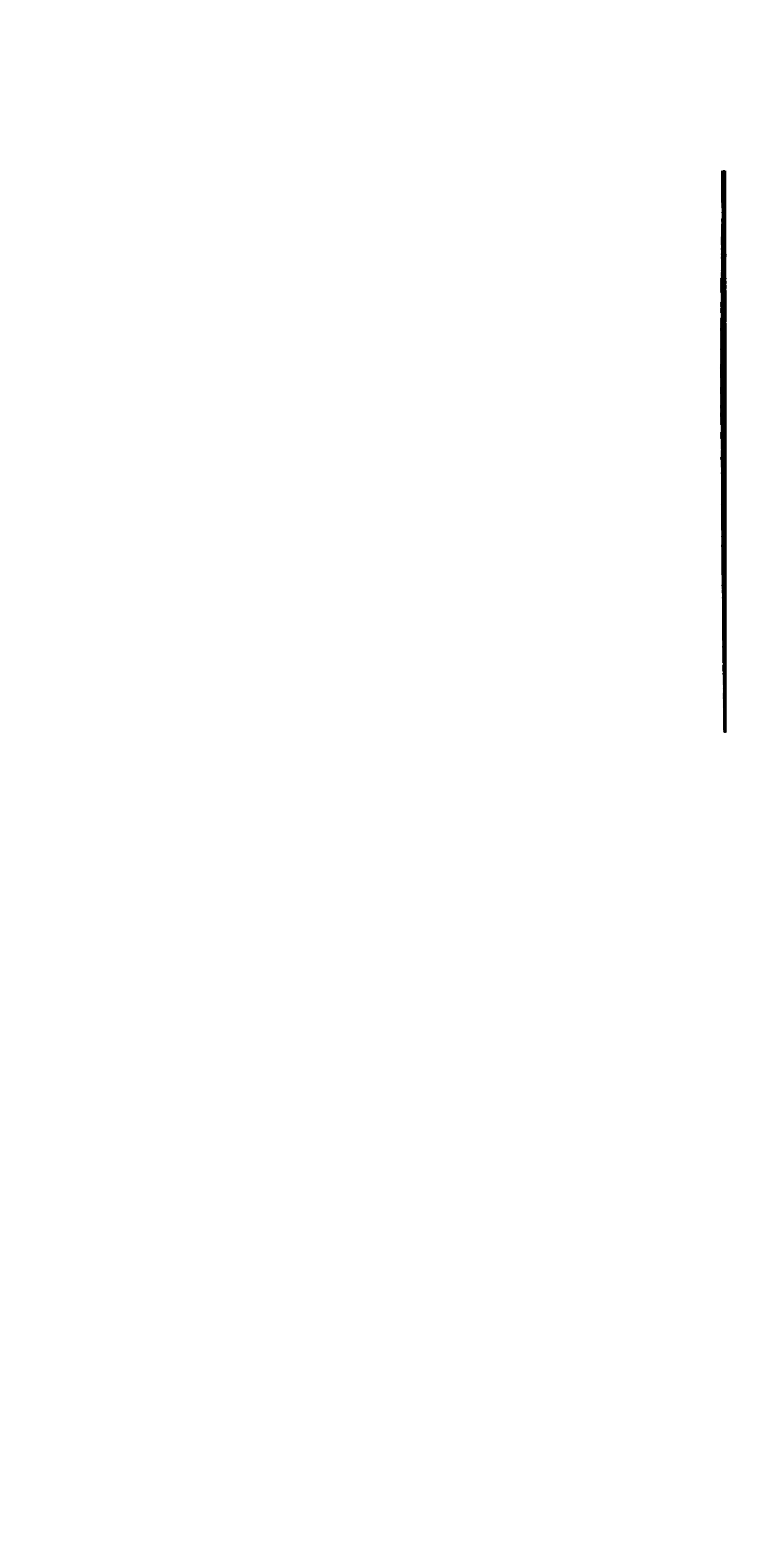

A 826,991







Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

gegründet

vom

Geheimen Archivrath Dr. G. C. F. Lisch,

fortgesetzt

von

Archivrath Dr. F. Wigger

als erstem Secretair des Vereins.

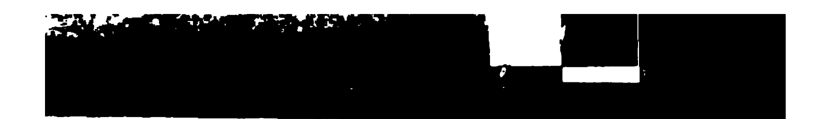
Siebenundvierzigster Jahrgang.

Mit sechs Tafeln und angehängten Quartalberichten.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung.

Schwerin, 1882.



Gedruckt in der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei in Schwerin.



Inhaltsanzeige.

sich in den meklenburgischen Städten die Bettelorden über raschend schnell aus; die Franziskaner hatten zu Schweri schon 1236, zu Rostock schon 1243, zu Parchim 1246 ei Kloster, 1251 fanden sie auch in Wismar Aufnahme; di Dominikaner siedelten sich schon 1256 am Steinthor i Rostock (zu St. Johann) an, sie ließen sich 1285 zu Röbel 1293 zu Wismar nieder. In der Stadt Rostock ward 127 sogar auch das Cistertienser-Nonnenkloster zum Heiligen Kreu gestiftet, und 1323 legte Fürst Heinrich II. den Grund zun Clarissenkloster in Ribnitz. Während die Domherren z Ratzeburg in einem klösterlichen Verbande nach der Prämon stratenser-Regel lebten, richteten sich die Schwerinschen nad der freieren Weise der Capitel an den meisten Kathedral kirchen, und zu Güstrow und zu Bützow wurden früh Col legiatkirchen gegründet. Und wenn diese Domstifter und die Feldklöster ihr Gut auch zunächst und zumeist der Frei gebigkeit der Landesherren, hernach auch der Mildthätigkei der Privatleute um der Seelenmessen willen verdankten, so zeigt doch schon das Bestehen der Bettelmönch-Klöster, di von Vermächtnissen und milden Gaben entstanden und be ständig unterstützt wurden, wie tiefe Wurzeln das Kloster wesen überall im Volke geschlagen hatte. Alles strebte nach geistlicher Gemeinschaft. Die Kranken, die Armen und di Wanderer fanden neben leiblicher auch geistliche Pflege theils in den Leprosenhäusern, die schon in frühester Zeit vor den Städten und an den Landstraßen gestiftet wurden und sich in hohem Maße der Mildthätigkeit der Gläubigen er freueten, theils in den Heiligen-Geist-Hospitälern, welche seit der Mitte des 13. Jahrhunderts zu Wismar, Rostock, Parchim, Schwerin, Röbel u. s. w. von milder Hand gegründet wurden. Von den Kalandsbrüderschaften, zu welchen sowohl Geistliche als Laien zur Förderung ihres Gottesdienstes und zur Sicherung eines würdigen Begräb nisses und der für unentbehrlich gehaltenen Seelenmessen zusammentraten, finden sich schon im 13. Jahrhunderte Spuren; sie nehmen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen großen Aufschwung. Ja selbst die Gewerke und Innungen stellen sich durch die Erwählung ihrer Schutzpatrone unter den Heiligen, durch die Gründung von Altären und Vika reien u. s. w. in gewissem Sinne als geistliche Brüder schaften hin.

Als der Höhepunkt der Frömmigkeit erschien dem Mittel alter immer das beschauliche Leben in den Klöstern; und unzählige Christen, welche an demselben nicht als Convents-

Mitglieder Theil nehmen konnten, trachteten wenigstens danach, die Brüderschaft eines Klosters zu gewinnen und damit „aller guten Werke“ desselben, vornehmlich auch der Seelenmessen theilhaftig zu werden, oder sie suchten einem solchen als Laienbrüder und Laienschwestern (Conversen) zu dienen oder sich als Kostgänger anzuschließen, und sich auf dem Klosterkirchhofe oder in der Klosterkirche eine Grabstätte zu verschaffen.

Wie sehr aber die Klöster auch bestrebt waren, von den ihnen zugewandten Gaben ihr Gut, und damit auch die Zahl ihrer Präbenden zu mehren, genügten sie doch nicht dem vielfach empfundenen Bedürfniß, eine Ruhestätte zu einem stillen, steter Andacht und geistlichen Uebungen gewidmeten Leben zu finden. Sicherlich mehr diesem Umstande und der oft nicht unbedeutenden Forderung der Klöster für die Aufnahme neuer Mitglieder, als der Abneigung gegen die Strenge der Ordensregeln und der klösterlichen Zucht oder dem Abscheu gegen die nicht zu leugnende Verweltlichung mancher Orden, verdankte das Institut der Beghinen seine Entstehung in den Niederlanden und seine Verbreitung bis in unsere Gegenden.

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts traten zuerst in Belgien die Beghinen [1]) hervor. Es waren Laienschwestern, die keiner bestimmten, allgemein gültigen Ordensregel nachlebten, doch durch eine bestimmte Kleidung sich als Mitglieder einer Schwesterschaft kennzeichneten und nach dem Vorbilde der Nonnen meistens sich zu einem Convent unter der Vorsteherschaft einer magistra in einem Hause zusammenthaten, um hier in aller Stille gemeinschaftlicher Andachten, Fasten und anderer geistlicher Uebungen zu pflegen und Werke der Barmherzigkeit zu üben, aber auf ihr Privatvermögen zu verzichten in der Regel nicht genöthigt wurden, auch jederzeit aus dem Convent austreten und sich verehelichen durften. Sie gingen vorzugsweise aus den unbemittelten Ständen hervor und lebten vielfach in Dürftigkeit von ihrer Hände Arbeit; eben dadurch aber wuchsen sie schnell in der Gunst des Volkes, sie wurden von demselben vielfach den Nonnen gleichgestellt und auch als solche oder einfach als „Schwestern“ bezeichnet.

---

1) Ueber die Ableitungen dieses Wortes vgl. J. L. a Mosheim de beghardis et beguinabus (Lps. 1790), p. 5, Grimm, Wörterbuch, auch Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 364, und die verschiedenen Formen bei Diefenbach, s. v. begina; vgl. auch unsere Jahrb. IV A, 2.

Uebrigens gewannen sie durch ihre ehrbare und sittsame Lebensweise auch in den höheren Classen und durch ihre Frömmigkeit und Kirchlichkeit bei der Geistlichkeit, selbst bei den Päpsten Innocenz IV. und Urban IV. großen Beifall[1], nachdem seit dem Ende des 12. Jahrhunderts die Beghinen-höfe sich nicht nur in Belgien, sondern auch über die Nachbarländer in kurzer Zeit verbreitet und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts schätzte man die Zahl der Beghinen allein in der Stadt Köln auf tausend und mehr[2]). Wie sich die Franziskaner in Deutschland ausbreiteten, begaben sich die Beghinen nicht selten gleichsam in deren Schutz und traten mit den Laienschwestern derselben, den Tertiarierinnen, vielfach in die allernächsten Berührungen, so daß sich die Unterschiede zwischen ihnen verwischten.

Nach dem Vorbilde der Beghinen bildeten sich dann zunächst wiederum in den Niederlanden, im 13. Jahrhundert auch Convente von Männern, die im Volksmunde Begharden[3] hießen. Auch diese breiteten sich namentlich längs des Rheines aus; in Meklenburg finden wir aber im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von ihnen noch keine Spur.

Die Beghinen werden dagegen in unsern Landen schon vor dem Ablaufe des 13. Jahrhunderts erwähnt, und zwar etwa gleichzeitig in Wismar und in Rostock.

In Wismar gab der Rathmann Radolf von Krukow 1283 „den gesammten Beghinen" (bagginis vniuersis), also einem Convent, „von dem Querhause hinter Johann „v. Krukows Erbe mit dem anliegenden Hofe 5 Fach, und „die Rathmänner gaben dazu ihre Zustimmung auf so lange „als es der Stadt zum Nutzen gereichen würde"[4]). Dieses Haus hieß später der „Krukowen-Convent" und hat bis jetzt noch so genannten „Beginenstraße" den Namen gegeben. Wahrscheinlich war dieser Convent aber nur gleichsam eine Colonie eines älteren Wenigstens ist nur vier Jahre später von zwei Beghinenhäusern zu Wismar die Rede: ein Rathmann und dessen Ehefrau vermachten den Beghinen von den beiden Häusern (beginis de duabus domibus) 2 Mark, in welche sie sich theilen sollten. Vermuthlich war der ältere Convent der „bei den Minderbrüdern" (den Franziskanern

---

1) Mosheim a. a. O. 141. — 2) Matth. Paris ad a. 1250, vielleicht übertrieben. — Ueber die Convente zu Köln vgl. J. B. Haaß, Die Convente in Köln und die Beghinen, Köln 1860. — 3) Ueber die Erklärung des Wortes vgl. Grimm, Wörterbuch. — 4) Mekl. Urk.-Buch III, Nr. 1660.

baggine apud fratres minores), und lehnten sich auch hier die Beghinen, wie an so vielen Orten, ursprünglich an den Franziskanerorden an. Bei dem Kloster der Minderbrüder wohnten „die blauen Schwestern"; 1290 ließ „die blaue Beghine Adelheid" (Alheydis blauia bagina) „durch ihren Vormund" (per tutorem) die Hälfte eines Hauses auf, und „die blauen Schwestern" (sorores blauie) Adelheid, Kunigund und Wendela verkauften ein bei der „Pflegerin der Minderbrüder" (procuratrix fratrum) belegenes Häuschen; dagegen erwarb Alheydis blauia bagina 1293 wiederum ein Häuschen, und 1299 kauften „die Beghinen bei den Minderbrüdern" von Dietrich Lewetzow ein Erbe, „belegen bei den „Minderbrüdern neben dem Hofe der älteren Frau (Fürstin) „von Meklenburg" (Anastasia), „mit den Almosen Heinrich „Klumpsilvers". Eben darum wohl hieß dieses Haus später der „Klumpsilver-Convent" [1]).

Wie der Rath zu Wismar dem Krukowen-Convent die geschenkte Wohnung nur mit der Bedingung zuschrieb: „so lange es der Stadt zum Nutzen gereiche", so bewies auch der Rath zu Rostock Anfangs den Beghinen gegenüber einige Bedenklichkeiten. Als 1279 Gerlach von Koesfeld, ein dortiger Bürger, „den Beghinen in Rostock" (begginis in R., die also dort schon wohnten, aber noch zerstreut) „30 Mark zum Ankauf eines Hauses, um darin zusammen zu leben", vermachte, genehmigte dies freilich der Rath, jedoch mit der Bedingung: wenn sie sich die Gunst der Stadt erhalten könnten (si in amore ciuitatis haberi poterunt); und als Johann Raven 1284 beim Johanniskloster ein Erbe verkaufte, machten die Kämmereiherren dem Käufer zur Bedingung, daß dasselbe „nicht an Brüder" (es sind wohl die Predigerbrüder zu St. Johann gemeint) „oder an Beghinen verkauft werden dürfe"; er mußte verwillküren, daß das Erbe, wenn jenes doch geschähe, der Stadt verfallen sein sollte [2]).

Wie weit sich damals der „Stand" (Orden durfte man nicht sagen) der Beghinen in Rostock schon ausgebreitet hatte, ist nicht mehr zu ermitteln. Die Franziskaner („Minderbrüder" zu St. Katharinen auf der Altstadt) verkauften 1285 der Laienschwester (conversa) Sophie eine Worth, welche sie bebauet hatte; und in der Grapengießerstraße (auf der Neustadt) bewohnten Laienschwestern (conversae) ein Haus [3]);

1) Mekl. Urk Buch III, Nr. 1908, 2073, mit der Note, 2141, 2253 IV, Nr. 2544. — 2) Daselbst Bd. II, Nr. 1479, Bd. III, Nr. 1722. — 3) Daselbst Nr. 1800, n.

diese Conversen waren aber wahrscheinlich Tertiarierinn des Franziskaner=Ordens. Dagegen mag es mit dem V mächtniß Koesfelds zusammenhängen, daß die Beghi Christina von Anklam (bagina dicta Cristina de Ancle ihr Haus in der Hartenstraße (nahe dem Franziskaner=Klost verkaufte; denn wahrscheinlich erwarben die Beghinen r jenem Vermächtniß und andern Mitteln „ein Erbe auf de „Küterbruche neben dem Stadtgraben", welches 1299 c ehemaliger Besitz der Beghinen bezeichnet wird[1]).

Dieses anscheinend sehr bescheidene und vermuthl niedrig und ungesund gelegene Häuschen verließen Beghinen ohne Zweifel schon wieder im Jahre 1293. De in diesem Jahre verkaufte nach Ausweis des Stadtbuc „Schwester Wibe allen zum Capitel gehörend „Schwestern ihr auf dem Berge" [der fortan Beghinenberg hieß][2]) „belegenes Haus zum beständig „Besitz, mit der Bedingung, daß Schwester Wibe u „ihre (leibliche) Schwester zu ihrem Gebrauche eine Kamn „und einen Hofraum zum Bleichen ihres Garns behielten"

Von dieser Schwester Wibe erfahren wir noch Weite durch eine Einzeichnung des Stadtbuches aus demselt Jahre. Hiernach verkaufte nämlich Hermann Leyst an Arn von Grevesmühlen und an „Schwester Wibe," die Toch Meister Jordans, und an die „Schwester Gertrud," Toch Heinrichs von Schwan, das kleine an sein Haus stoßen Erbe mit dem Hofe, Stallgebäuden rc. Wo dieses lag, etwa auch auf dem Beghinenberge, wird leider nicht hin gefügt; wir erfahren nur gelegentlich 1295, daß Wibe d Kloster Dargun für die Vollendung eines „Werkes" (ei Orgel?), welches ihr Vater für dasselbe anfertigte, d vierten Theil ihres von Hermann Leyst erkauften Hauses Werthe von 30 Mk. Pf. zum Pfande setzte[4]).

Sicher wissen wir also nur, daß das „Capitel" d Beghinen seit 1293 auf dem Beghinenberge fest angesied war; einen Garten hatten diese „Schwestern" (1319) r der Stadt nach dem St. Georg zu[5]). Auf dem Beghin

---

1) Mekl. Urk.=Buch Nr. 1800, n. — 2) Daß nicht etwa Straße „Am Berge" gemeint ist, sondern der spätere „Beghinenbe zwischen der Steinstraße und der Bierglindenmühle, ergiebt sich aus ei Inscription im Stadtbuche von 1319 [Mekl. Urk.=Buch 3999, n.], won ein Haus verkauft ward „ante valuam inferiorem juxta quatt rotas cum curia — cum porta iuxta domum quondam beggínarur Das Beghinenhaus war damals bereits verkauft, s. u. — 3) M Urk.=Buch Nr. 2217. — 4) Das. Nr. 2326. — 5) Das. Nr. 3999, n.

rge mögen sich auch ihre Verwandten angesiedelt haben. o freilich jener „Friedrich, Schwager (?) der Beghinen" (Frericus gener baginarum), dem 1287 Gläubiger sein Haus tzogen, gewohnt haben mag, ist nicht zu ermitteln; aber onrad, der Sohn der Beghine" (Conradus filius baggine), e er 1297, oder „Konrad, der Bagginen Schwager" (gener gginarum), wie anscheinend derselbe 1299, oder „Conradus ggine", wie er 1304 genannt ward, wohnte „im Winkel genüber den Beghinen"[1]).

Von der weiteren Ausbreitung der „Schwestern" in eklenburg haben wir wenig Kunde. Doch hieß die jetzige Pontanusstraße" zu Neubrandenburg nahe bei dem anziskaner-Kloster bis vor Kurzem noch Beghinenstraße[2]). rner werden gelegentlich schon 1326—29 „Nonnen" oder Beghinen" oder „Schwestern" zu Gadebusch erwähnt[3]); und Parchim, wo sich, wie bemerkt, früh Franziskaner ein loster gegründet hatten, siedelten sich noch vor dem Ende s 13. Jahrhunderts „Nonnen" an. Als 1293 Wolder rote Almosen aus den Einkünften des von ihm in der orgenkirche zu Parchim gestifteten Altars verordnete, estimmte er „den Nonnen" (moniales), „welche in der Neustadt in einem Hause vereinigt sind, Tuch zu Socken," nämlich denen, welche von großer Bedürftigkeit betroffen sind", und dazu den Nonnen selbst 4 Schillinge „wegen der in dem Hause selbst" — wohl im Gegensatz zur Kirche — anzustellenden Gedächtnißfeier für ihn und seine Ehefrau". Wir bezweifeln nicht, daß diese „Nonnen" Beghinen waren.

Gerade diese Fürbitten für die Verstorbenen haben gewiß icht wenig dazu beigetragen, die Beghinen in der Gunst er Bevölkerung zu heben, namentlich in unsern Gegenden. In andern Orten aber fehlte es ihnen neben vielen Verehrern uch nicht an Gegnern. Anscheinend verhielten sich außer den ranziskanern, mit deren Richtung sie sich so vielfach berührten, ie Orden ziemlich kühl gegen sie. Den Weltgeistlichen onnten sie kaum Anstoß erregen, da sie sich zum öffentlichen ottesdienst hielten und von ihnen die Sacramente nahmen;

1) Mekl. Urk.-Buch Nr. 2217, n. — 2) Das Kloster wird schon 1339 wähnt (daselbst Nr. 5983), die platea beguinarum — intra muros 1346 r. 6617). — 3) Das. Nr. 4724, in der Wism. Kämmerei-Rechnung 326 — 27: De festo sancti Johannis — dominabus de Godebutz I. mr. ernach: de pascha — monialibus de Godebutz I. mr. Dagegen in der ism. Kämmerei-Rechnung von 1327 — 28 (Nr. 4831): Bagginis de odebutz vnam marcam; und in der Jahres-Rechnung von 1328 — 29 r. 4922): sororibus de Godebutz vnam marcam redditnum.

doch war die höhere Geistlichkeit schon den Franziskanern nicht gewogen, da diese sich nicht unter die Bischöfe stellen mochten und in die Thätigkeit der Weltgeistlichkeit eingriffen[1]); über die frommen „Schwestern" als Convente aber bildeten die Bischöfe und ihre Archidiakonen keine allgemein anerkannte geistliche Obrigkeit.

Eben in dieser Freiheit, daß sie durch keine gemeinsame Regel, kein gemeinsames Band verknüpft waren, unter sich keinen Zusammenhang als den der gleichen Sitte und Lebensweise hatten und keinem höheren Vorstande gehorchten, lag aber für die Beghinen und die Begharden eine große Gefahr der Entartung. Schon auf dem Concil zu Lüttich 1287[2]) ward beschlossen, daß alle Beghinen, welche des Vorrechts solcher sich erfreuen wollten, in einen Beghinenhof eintreten, andernfalls auch sich durch ihre Kleidung von den Conventen in den Beghinenhöfen unterscheiden sollten. Schlimmer war es für die Beghinen und Begharden, daß sie in den Rheinlanden nicht nur mit frommen, strengen Franziskanern, welche durch ihre Lehre von der absoluten Armuth dem begüterten Clerus sehr verhaßt waren, sondern andererseits auch mit Sekten von sehr bedenklichen Richtungen, namentlich mit den Brüdern und Schwestern des freien Geistes, zusammentrafen und vielfach den ärgsten Irrthümern der Letzteren zum Opfer fielen. Daher kam es, daß sich schon 1259 das Provincial-Concil zu Mainz gegen sie aussprach, daß auf den Concilien zu Köln 1306 und zu Trier 1310 Verbote gegen sie ergingen[3]), ja „Beghard" allmählich eine Bezeichnung für einen Ketzer ward. Auf dem allgemeinen Concil zu Vienne im Jahre 1311 erließ der Papst Clemens V. mit Zustimmung des Concils zwei Bullen, die eine gegen die Beghinen allein, die andere gegen die Begharden und Beghinen gemeinschaftlich. In jener wird den Beghinen vorgeworfen, daß manche von ihnen, wie von Wahnsinn ergriffen, über die Dreieinigkeit und das Wesen Gottes disputirten und predigten und von den Glaubensartikeln und den kirchlichen Sacramenten anders lehrten als die katholische Kirche, dadurch aber unter einer gewissen Hülle der Frömmigkeit die Seelen Anderer in große Gefahren und Irrthümer stürzten; Papst und Concil verboten daher diesen „Stand" bei Strafe der Excommunication, die auch der Ordensgeistlichkeit, welche

1) S. Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 1453; III, Nr. 1573; IV. A, Nr. 2552, 2567, 2569. -- 2) Mosheim a. a. O. p. 132. — 3) Gieseler II, 2. S. 368 flgd.

das Beghinenwesen beförderte und schützte, also vornehmlich den Franziskanern, angedrohet ward[1]. In der zweiten Bulle zählt Papst Clemens V. die vornehmsten Irrthümer der „abscheulichen Sekte böser Menschen, welche Begharden, und ungläubiger Frauen, welche insgemein Beghinen genannt werden, im Königreiche Deutschland," auf. Sie lehrten nach seiner Angabe, daß der Mensch schon in diesem Leben zu einer solchen Vollkommenheit zu gelangen vermöge, daß er nicht mehr sündigen und in der Gnade nicht mehr wachsen könne, und habe er diese Stufe erreicht, so dürfe er nicht mehr fasten und beten, weil dann die Sinnlichkeit dem Geiste vollkommen unterworfen sei, so daß dem Körper, was ihm gefiele, gestattet werden könne; die, welche in dem besagten Grade der Vollkommenheit stünden, seien keinem menschlichen Gehorsam, keinem kirchlichen Gebote unterworfen, weil da, wo der Geist des Herrn, Freiheit sei; mit dem höchsten Grade der Vollkommenheit könne der Mensch schon in diesem Leben die ewige Seligkeit erlangen; jedes intellectuelle Wesen sei in sich selig, die Seele bedürfe nicht erst des Lichtes der Herrlichkeit, welches sie zum Schauen und zum seligen Genusse Gottes erhebe; nur der unvollkommene Mensch übe sich noch in den einzelnen Tugenden, die vollendete Seele habe mit ihnen nichts mehr zu schaffen; der Kuß einer Frau sei eine Todsünde, der Beischlaf keine Sünde, weil nicht zu jenem, aber zu diesem die Natur hinneige u. s. w. Der Papst begnügt sich nicht damit diese Sekte mit ihren Irrthümern zu verdammen, sondern er entzieht ihr auch jeden Schutz und ermahnt die Bischöfe und Ketzermeister in Gegenden, wo solche Begharden und Beghinen wohnten, ihr Leben, ihren Verkehr, ihre Ansichten über die Glaubensartikel und die Sacramente fleißig zu untersuchen und sie, wenn sie nicht willig und reuig ihren Irrthümern entsagen, gebührend zu bestrafen[2]).

Clemens V. bemerkt freilich am Schlusse der ersten Bulle, er wolle keineswegs damit verboten haben, daß fromme Frauen, möchten sie Enthaltsamkeit gelobt haben oder nicht, in ihren Herbergen ehrbar lebten, Bußübungen trieben und in Demuth, wie es ihnen Gott eingegeben, und in Tugenden dem Herrn dienten; und deren Zahl wird allerdings unter den Beghinen die bei weitem überwiegende gewesen sein. Aber es war doch durch die Bulle über die Ver-

---

1) Clementinarum lib. III, tit. XI, c. 1 (ed. Friedberg II, p. 1169). — 2) Das. lib. V, tit. III. de haereticis, c. 3 (p. 1183).

dammung dieses „Standes" der Anstoß zur Verdächtigung und zur Verfolgung dieser Frauen in Deutschland gegeben; und kaum hatte Papst Johann XXII. die Beschlüsse des Concils zu Vienne 1316 zur Nachachtung verkündigt, als auch schon die Verfolgungen begannen. Detmar berichtet zum Jahre 1316: „By der sulven tyd do hadde paves Johannes vorbannen de secten der bighart unde beghinen in Dudeschen landen, dat se mosten verleeghen (ablegen) dat cleyt des schines unde ghan in menen (gewöhnlichen) clederen alse ander lude; wente (denn) vele arghes sculede (verbarg sich) mang en". Und desgleichen wird in der Magdeburger Schöffen-Chronik zum Jahre 1319 erzählt: „In dissem jare vorbannede men die beginen unde baggarde; des (darum) nemen orer (ihrer) vele knechte und man, de vor (zuvor) kuschheit hatten gelouet."

Ohne Zweifel hing es aber zumeist von den weltlichen Obrigkeiten ab, ob und wie weit sie geneigt waren die Inquisitoren zu unterstützen, und die Letzteren werden doch nur haben einschreiten können, wo die Beghinen sich zu ketzerischen Lehren bekannten und durch Lehre und Leben ein öffentliches Aergerniß gaben. Ob sich die vom Papste gerügten Ketzereien auch bis zu unsern meklenburgischen Beghinen-Conventen hin verbreiteten, und ob auch diese Untersuchungen und Verfolgungen zu erleiden gehabt haben, ist nicht mehr aufzuklären. Unsere Bischöfe waren sonst den Beghinen entschieden abhold. Denn auf dem Concil der Bremischen Kirchen-Provinz verkündigten am 4. Novbr. 1328 der Erzbischof Burchard von Bremen und seine drei Suffragan-Bischöfe Markward von Ratzeburg, Johann von Schwerin und Heinrich von Lübeck den Beschluß: „Da nicht „nur die Kleidung der Beghinen, sondern auch ihre Con„ventikel unter bestimmten Strafen vom apostolischen Stuhl „verworfen sind, so wollen wir, daß niemand sich unterstehe „sie zu schützen und zu hegen (fovere), wenn nicht etwa der „apostolische Stuhl ein Anderes hierüber zu verfügen oder „auch zu verordnen für gut befinden sollte[1]). —

In der That hat aber noch derselbe Papst Johann XXII. ein Anderes (durch die Bulle Ratio recta) verfügt: „Weil es," sagt er in dieser, „in vielen Gegenden der Welt gar „viele Frauen giebt, welche gleicherweise gemeiniglich Beghinen „genannt werden, manchmal gesondert im elterlichen oder „im eigenen Hause, bisweilen aber in andern oder gemietheten

1) Mekl. Urk.-Buch X, Nr. 7314.

„gemeinschaftlichen Häusern beisammen wohnen, ein ehrbares „Leben führen, die Kirchen bei Nacht besuchen, den Diöcesan-„Bischöfen und Pfarrherrn ehrerbietigen Gehorsam leisten, sich „auf keine Weise herausnehmen vorwitzig zu disputiren oder „dreist zu predigen, sich und Andere nicht in die" (von Papst Clemens V.) „gerügten Irrthümer verstricken und sich keinen „Tadel oder Verdacht zugezogen haben:" so sollen, damit solchen, die etwa dem Herrn beständige Keuschheit gelobt haben, keine Gelegenheit zum Falle gegeben werde, und sie nicht in Gefahren, Verluste und Aergernisse gerathen, diese nicht eingeschlossen sein in das Verbot Clemens V.; die kirchliche Obrigkeit soll sie schützen, ihnen etwa erlittene Einbußen wiederverschaffen. Uebrigens gewährt ihnen der Papst nur Duldung und empfiehlt sie der bischöflichen Aufsicht und vorkommenden Falles der geistlichen Bestrafung [1]).

Um zu den meklenburgischen Beghinen zurückzukehren, so finden wir keine Spur davon, daß der Concilienbeschluß von 1311 auf die Beghinen in Wismar irgend welchen hemmenden Einfluß ausgeübt hätte. Zu den beiden oben erwähnten dortigen Conventen kam noch ein dritter, der Ploten-Convent [2]), hinzu, und alle drei bestanden fort und erfreuten sich der Hochachtung und Mildthätigkeit der Mitbürger, für welche sie dagegen bei den Memorien der Wohlthäter in der Kirche oder in ihren Conventen Psalter beteten. Sie haben unangefochten ihr Dasein bis zur Kirchen-Reformation gefristet, und noch heute sind ihre Häuser bekannt und werden aus denselben noch Almosen gespendet.

Nicht so in Rostock. Es ist jedenfalls auffällig, daß gerade zu jener Zeit der Verfolgung, im August 1318, Hermann Belter und Bernd Witte, die „Vormünder der „Beghinen, die Schwester Adelheid von Rom und „Christina von Anklam" (die uns schon oben S. 6 begegnete) „im Namen aller Schwestern, welche im Hause „gewesen waren, der Frau Adelheid, Wasmods Wittwe, und „ihrem Sohne Wasmod das ganze Erbe verkauften,

1) Extravag. commun. lib. III, tit. 9 (p. 1279). — 2) Auch dieser hatte sein Haus bei dem Franciskaner-Kloster. Nach Dr. Crull's gefälliger Mittheilung ist der Klumpsilversche Convent identisch mit dem später sogenannten Schabbeltschen, in dem der vormaligen Franziskanerkirche gerade gegenüber belegenen Wittwenhause. Dieses Haus bezeichnet Bürgermeister Scheffel im Stadtbuche von 1677 als das „größere Beginenhaus", dagegen das andere, von jenem nur durch 4 Buden getrennte Haus als das „kleinere Beginenhaus oder Convent". Letzteres wird gegenwärtig „der blaue Convent" genannt, möglicherweise aber erst in neuerer Zeit von dem blauen Anstrich der Fenster und Thüren.

„welches und wie es den Beghinen gehört hatte"[1]). Vielleicht geschah dieser Verkauf aus Furcht vor einer Verfolgung und Confiscation des Hauses. Ein Scheinhandel war derselbe übrigens nicht; wenigstens blieb dies vormalige Beghinenhaus bis 1339 im Besitz der Familie Wasmod und wurde dann von dieser an eine Nonne (sanctimonialis) Mechthild Buck veräußert[2]).

Aufgehört haben aber damit die Beghinen in Rostock keineswegs, wie manche Nachrichten bezeugen. Z. B. 1325 verkaufte die „domina blawe Tale" (Adelheid) mit Genehmigung ihres Vormundes ihr Orterbe bei St. Katharinen an zwei Frauen und behielt sich für einen Rest des Kaufgeldes eine Kammer in dem Hause vor[3]). Hier scheint sich jedoch kein Convent befunden zu haben.

Ferner: 1319 verkaufte Tiedemann v. Nore's Wittwe Adelheid und ihr Sohn Johann „der Beghine Mechthild von Borneholte" ein neben Tiedemann Sure belegenes Erbe. Ob dieses ein neues Conventshaus geworden ist, vermögen wir nicht mit Sicherheit zu sagen. Gewiß ist aber, daß die Beghinen zu Rostock um 1370 zwei Conventshäuser besaßen. Das eine Erbe lag, wie sich hernach zeigen wird, vielleicht auf dem Beghinenberge; das zweite Erbe aber, ein Querhaus, lag zwischen den Buden des Andreas Lange und der Gertrud Bomgarden „gegenüber St. Johann". Der im letzteren wohnende Convent scheint sich hiernach in eine nähere Beziehung zu den Dominikanern gesetzt zu haben, deren Orden vornehmlich die Inquisition der Ketzer oblag.

Aber in Rostock haben die Beghinen doch wohl nie die Bedeutung erlangt wie in Wismar. Das mag zum Theil darin seinen Grund gehabt haben, daß die unverheiratheten Bürgertöchter Rostocks ziemlich leicht ein Unterkommen im Kloster zum Heil. Kreuz fanden[4]), dieses darum bei den Bürgern sehr beliebt war und von denselben mit mancherlei Geschenken bedacht ward, während in Wismar ein entsprechendes Frauenkloster fehlte.

Verhängnißvoll wird den Beghinen in Rostock geworden sein, daß sich dort auch Begharden ansiedelten. Wann dies geschehen ist, vermögen wir nicht mehr zu ermitteln. Die erste Nachricht von ihrer Anwesenheit in der Stadt, und zwar eine

---

1) Meckl. Urk.-Buch VI, Nr. 3999. — 2) Das. Bd. XI, Nr. 5991. — 3) Das. Bd. VII, Nr. 4609. — 4) 1353 ward im Kloster beschlossen, daß die Zahl der Nonnen in diesem Kloster nicht über 60 hinausgehen sollte!

ehr üble, enthält, so viel dem Verfasser erinnerlich ist, das Rostocker Verfestungsbuch. Am 21. Januar 1353 ward zu Rostock nämlich „Nicolaus von Lübeck, ein Baggard", verfestet, weil er Thiedeke Oueltenbekker ermordet hatte und flüchtig geworden war.[1]) Ueber ein Jahrzehnt vergeht dann, bis uns diese Secte wieder zu Gesichte kommt. Aber im Spätherbst 1368 (zwischen dem 22. November und dem 13. December) bezeugten Johann und Reimar Hoke (sonst unbekannte Persönlichkeiten) vor den Kämmereiherren, daß „alle Baggarden" dem Heinrich Grubenhagen Vollmacht ertheilt hätten, er könne ihr „Haus", „belegen auf dem Beghinenberge über der Mauer unter drei Schwibbögen", verkaufen; und so verkaufte es der Bevollmächtigte an Johann Pustekow und verhieß demselben die übliche Gewähr [2]). Der Ausdruck Beghinenberg ist hier nicht in dem engeren Sinne genommen (denn die Straße, welche diesen Namen trägt, stößt nicht an die Stadtmauer), sondern im weiteren Sinne, in welchem dieser Name den ganzen Berg zwischen der Steinstraße und der Vierglindenbrücke umfaßt. Dies Haus, in welchem der Begharden-Convent („alle Begharden") wohnte, lag auf dem Rammesberg an der Mauer; es waren nur drei kümmerliche, aneinander stoßende Buden.

Was die Begharden zu dem Verkaufe ihres Hauses in Rostock bewog, ist nicht hinzugefügt; wir erkennen ihr Motiv aber leicht. Denn eben damals war eine neue Verfolgung über sie und die Beghinen in Deutschland hereingebrochen. Die Ersteren hatten vielfach ihre längst von der Kirche verdammte Lehre von der völligen Armuth, die sie von der strengeren Klasse der Franziskaner angenommen hatten, beibehalten, ihre mystisch-pantheistischen, der Kirchenlehre widerstreitenden Theorien nur noch weiter ausgebildet [3]). Es erstand

---

1) Anno domini M ° CCC ° LIII.. in die beate Agnetis virginis, proscriptus est Nicolaus de Lubeke, baggardus, pro eo, quod interfecit Tydekinum Oueltenbekker. Lib. proscr. Rozst. fol. 49 b. — 2) Notandum, quod Johannes Hoke et Reymarus Hoke coram nobis protestabantur, quod omnes baggardi dederunt Hinrico Grubenhaghen potestatem, quod potuit vendere domum eorum sitam in monte bagghuarum supra murum sub tribus swichboghen; ita predictus Hartwicus (!) vendidit dictam domum, prout eorum fuerat, resignauit Johanni Pustecowe et sibi, Johanni, warandiam promittens. — Nach dem Rostocker Hausbuch 1367—87, fol. 23 b., eingetragen fer. 4. ante Katherine — Lucie. — 3) Vgl. zu den früher bekannten Quellen auch noch das 1859 von Potthast herausgegebene Chronicon Henrici de Hervordia, p. 247 und 248.

nun aber gegen sie ein eifriger Ketzerrichter in der Person des zu solchem Amte bestellten Predigerbruders Walther Kerlinger.

Walter entstammte einer angesehenen Familie in Erfurt und gehörte dem dortigen Dominikanerkloster an. Seinen Eifer für die Rechtgläubigkeit hatte er schon früher bewährt, indem er, schon damals „ein wroger des orden in der cristenheit van des pawes macht“, den Augustiner Johann Klenkok ermunterte, im Sachsenspiegel die Artikel aufzusuchen, welche gegen die Kirchenlehre und das Kirchenrecht verstießen, und bewirkte, daß Papst Innocenz VI. 1356 den Kaiser Karl IV. aufforderte, die verdammten Artikel abzustellen[1]).

In Erfurt gab es Gelegenheit genug, gegen Ketzer einzuschreiten; dort ist 1350 ein Beghard Constantius verbrannt, weil er auch nach achtwöchiger Haft dabei blieb, er sei Gottes Sohn, und die Doctoren seien Teufel, ihre Lehre Teufelei[2]). Dort zu Erfurt begann auch 1368 die neue Verfolgung der Beghinen und Begharden. „In dem iare Cristi 1368, na twelften“, so lesen wir in Detmars Chronik nach dem Bericht eines Augenzeugen, „do wart verbannen dat levent der bigharde unde der beghinen in Dudeschen landen van kettermesteren, de dar weren to ghesettet van dem pavese. Se weren so sere gewokert (gewuchert) in den landen unde vormeret, dat in der stad to Erphorde weren mer dan veerhundert. Do se dat levent mosten vorlaten bi des paves bann, de do wolden in der stad bliven, de mosten openbare bote (Buße) untfan mit sunderlichen tekenen, de se droghen an erem kleide“. 200 blieben in der Stadt, die andern entfernten sich aus derselben und blieben im Banne; 2 wurden verbrannt. „De lude“, setzt Detmar hinzu, „helden mer von en dan (als) van aller geistliken achte; des wart men wol war, do men se vorhorde.“ Auch Hermann Körner[3]) weiß davon, giebt aber zu 1368 nur an, daß ein Beghard, und zwar wegen einer unzüchtigen Handlung, zu Erfurt verbrannt sei. Dagegen berichtet er zum Jahre 1369, daß der Ketzermeister Predigermönch Kerlinger zu Nordhausen über mehr denn 40 Personen beiderlei Geschlechts richtete, sieben unbußfertige verbrennen ließ, den andern Bußen auferlegte.

Damit erschöpfte sich jedoch Walthers Thätigkeit nicht. „Zur selben Zeit“, fährt Körner fort, „wurde auf Vorschrift

1) Vgl. über ihn die Jahrb. der Erfurter Akademie, neue Folge II, S. 24, 26, 122—124. — 2) Das. S. 131. — 3) Eccard II, p. 1113.

des Herrn Papstes Urban (V.) und unter Mitwirkung Kaiser Karls (IV.) die Sekte der Begharden und Beghinen und swestriones verfolgt und verdammt und stark bekämpft allenthalben in Deutschland, von denen zwei zu Erfurt, die bei ihrem Starrsinne beharrten, von dem vorbesagten Inquisitor Mag. Walther Kerlinger verbrannt wurden; andere, männliche und weibliche, aber thaten in großer Anzahl öffentlich Buße, indem sie der Sekte mit ihren Irrthümern abschwuren."

Als Walther sich dann im Sommer 1369 nach Italien ım Kaiser Karl IV. begab, bezeugte dieser ihm, seinem :aplan, seine Freude darüber, daß auf Grund der früher on Papst und Kaiser an Walther und drei andere Inqui.toren von demselben Orden ertheilten Pönalmandate zur lusrottung jener Sekten der Begharden und Beghinen, velche eine längst von der Kirche verdammte ketzerische Armuth ı schlechter Kleidung zur Schau trügen und nichts, weder ür sich noch in Gemeinschaft, besitzen zu wollen und zu dürfen ehaupteten, durch Walther in den Kirchenprovinzen Magdeurg und Bremen, in den Ländern Thüringen und Sachsen hon die gänzliche Vernichtung jener Sekten herbeigeführt :i. Der Kaiser erneuerte jetzt zu Lucca am 9. Juni (1369) iesem Inquisitor Deutschlands die seinen Vorgängern zuändig gewesenen Rechte und ihre Pflichten[1]), und er)eilte ihm am 10. das (unter I. abgedruckte) Mandat, zur änzlichen Ausrottung jener Sekten („die eine so verruchte Armuth für den vollkommensten Stand in der Welt hielten und fortwährend behaupteten") alle Häuser und Conventikel er Begharden und Beghinen zu schließen, damit sie nicht och mehr Seelen in Gefahr brächten. Da dem Inquitionsamte in Deutschland keine Häuser, Gebäude oder Festen ı Gebote stünden, um darin die wegen Verdachts der :etzerei in Untersuchung des Glaubens zu nehmenden Persönchkeiten, noch auch die (verurtheilten) Ketzer auf Zeit oder uf immer in Haft zu halten: so verfügte der Kaiser, daß ie Häuser und Conventikel, in denen solche Begharden ewohnt hatten oder noch wohnten, dem Ketzeramte zugewiesen)erden sollten, damit dieses daraus zu dem genannten Zwecke Gefängnisse herstellte. Dagegen schrieb der Kaiser rücksichtlich er Häuser und Conventikel der Beghinen vor, daß sie

1) S. Böhmer-Huber, Regesten K. Karls IV., Nr. 4756, wo ur, ebenso wie in Nr. 4761, unrichtig Krelinger statt Kerlinger geruckt ist.

verkauft und, wie vor ihm durch Päpste und Kaiser verordnet sei, der Erlös in drei gleiche Theile getheilt, das eine Drittheil durch den Inquisitor und die zwei von ihm zuzuziehenden wohl beleumdeten, eifrigen Gläubigen, einen Geistlichen und einen Laien, zu Almosen für die Armen, zur Besserung von Herbergen für Reisende, zum Gottesdienst und für reuige und eingekerkerte arme Ketzer verwandt werden sollte. Das zweite Drittheil aber sollte dem an dem bezüglichen Orte durch päpstliche Vollmacht bestimmten Inquisitor oder seinem Stellvertreter oder seinem sichern Boten eingehändigt werden, weil das heilige Inquisitionsamt ohne Mühen und Kosten und Einnahmen nicht ausgeübt werden könne. Endlich das letzte Drittheil des durch den Verkauf erzielten Geldes bestimmte der Kaiser zur Besserung der Befestigung des bezüglichen Ortes und zur Ausbesserung der öffentlichen Straßen.

In einer dritten Urkunde vom 17. Juni ertheilte Kaiser Karl dem Inquisitionsrichter Walther Kerlinger dann noch für seine Unternehmung gegen die norddeutschen Begharden die Vollmacht, bei dem Mangel geeigneter Notare und Protocollführer solche in des Kaisers Namen zu ernennen und zu beeidigen[1]). —

Nach seiner Rückkehr aus Italien finden wir Walther anwesend auf dem Provincial-Capitel, welches die Prioren seines Ordens in der Provinz Sachsen am 8. Septbr. 1369 zu Ruppin abhielten, und welchem auch aus dem Wismarschen Dominikanerkloster der Lector Arnold Wittenborch, aus dem Rostocker Kloster zu St. Johann der „socius" Johann Lypmann beiwohnte. Es mußte das Ansehen und die Macht des Ketzerrichters nicht wenig erhöhen, daß er in diesem Provincial-Capitel zum prior provincialis der Provinz Sachsen einstimmig erwählt ward[2]).

Am 7. Decbr. 1369 ließ Walther zu Erfurt von dem am 10. Juni ihm ertheilten kaiserlichen Mandat eine oder mehrere notarielle Abschriften nehmen; eine solche ist dem Rath zu Rostock präsentirt und auf Befehl desselben 1371 — leider nicht ganz correct — in das Rostocker Stadtbuch eingetragen, aus dem wir es, weil uns kein anderer Abdruck dieses merkwürdigen Actenstückes bekannt ist, weiterhin (als Urkunde I.) mittheilen.

---

1) S. Böhmer-Huber, Nr. 4761. — 2) Das leider sehr defecte Protocoll steht gedruckt: Jahrb. der Kgl. Akademie zu Erfurt, neue Folge II, S. 121—124.

Daß die Beghinen-Convente zu Wismar auch bei dieser neuen Verfolgung unangefochten geblieben sind, ist oben schon erwähnt; vermuthlich waren dieselben der Ketzerei nicht verdächtig geworden. Wahrscheinlich wären die Beghinen in Rostock ebenfalls verschont geblieben, wenn es dort nicht auch Begharden gegeben hätte. Wie die Inquisition gegen diese Männer und Frauen zu Rostock im Einzelnen verlief, ob dort etwa Ketzer verbrannt sind, ob sich die Begharden und auch die Beghinen geflüchtet, ob sie ihre Irrthümer abgeschworen und ihren „Stand" verlassen und Buße auf sich genommen haben, — das alles wird uns nicht berichtet, wohl aber das letzte Resultat, daß nämlich der Rath zu Rostock ihre Häuser confiscirte und verkaufte.

Der Rath ließ nämlich am 28. Novbr. 1371 hinter der erwähnten Copie der kaiserlichen Mandats vom 10. Juni 1369 ins Stadtbuch eintragen[1]):

„Zu merken, daß gewisse Erben oder Häuser, in denen „vorlängst Begharden und Beghinen wohnten, deren Sekten „durch einen kraft Gewalt des apostolischen Stuhls bestellten „Inquisitor ketzerischer Verderbtheit aus besagter apostolischer „und auch kaiserlicher Vollmacht gänzlich verboten und vernichtet worden, zufolge obbeschriebenen kaiserlichen Mandats „durch den Rath zu Rostock confiscirt und verkauft, und die „drei Theile des Kaufgeldes für dieselben schließlich zu Nutz „und Noth in der Weise, welche in dem obgeschriebenen „Briefe ausgedrückt steht, verwandt worden sind."

„Von den genannten Häusern verkauften die Herren Rathmänner dem Hopfenmesser Joh. Sasse[2]) das zwischen Wilken „Mölenknecht und dem Glaser Heinrich, gegenüber dem Volrad „Vorenholt belegene Erbe, welches sie ihm zu seinem Gebrauch „zu verwenden aufgelassen haben. Die Herren Lud. Nyendorp „und Eberhard Beseler saßen am Tisch [der Kämmereiherren]."

„Desgleichen verkauften die Herren Rathmänner der „Frau Margarete, Ehefrau Bruns von Calmar, das Querhauserbe zwischen den Buden des Drewes Lange und der „Gese Bomgarden, gegenüber St Johann belegen[3]), und ließen „es zu ihrer Verfügung auf."

---

1) S. unten Urkunde II. — 2) Wahrscheinlich lag dies Haus auf dem Beghinenberge; wenigstens wird 1377 ein Sassesches Erbe daselbst erwähnt (hereditas — in monte bagghinarum apud Hinricum Sassen sita). — 3) 1358 ward vor den Bürgermeistern bezeugt, „quod domina Greta Bernestorp, dum vixit, racionabiliter vendidit domine Wyben et Ghesen filie sue Bomgarden hereditatem suam in opposito hostii ecclesie sancti Johannis sitam et eam sibi, ut sua fuerat, resignauit".

2

Erst ein Jahr später (zwischen dem 19. Novbr. und dem 17. Decbr. 1372) verfügte die Stadt Rostock auch über das Beghardenhaus: „Mit Zustimmung Pustekows verkaufte die „Stadt und ließ für Claus Bergmann eintragen die drei Buden „in den Schwibbögen auf dem Rammesberg. Wie dieselben „der Stadt nach Kaiserrecht und nach dem Wortlaute des „kaiserlichen Briefes, der oben in diesem Buche geschrieben „steht, heimgefallen sind: so hat sie dieselben jenem aufgelassen „und ihm Gewähr gelobt, und wie sie den Begharden „gehörten."[1])

Die Uebereinstimmung in der Beschreibung und die Zustimmung Pustekows beweisen, daß dies dieselbe Wohnung der Begharden war, welche diese (nach S. 13) 1368 an Pustekow verkauft hatten. Es war also der erste Verkauf nur ein Scheinhandel gewesen, oder die Stadt cassirte denselben nachträglich. Warum die Veräußerung dieses Hauses noch auf ein Jahr verschoben war, wird nicht angegeben. Wahrscheinlich aber hatte es, wenn doch einmal dem kaiserlichen Befehl strenge nachgelebt ward, bis dahin als Gefängniß für inquirirte Ketzer gedient.

Damit schließen des Referenten Nachrichten über die Begharden und Beghinen in Rostock. Ob ihre Sekte im Stillen weiter bestanden hat, steht dahin; im Stadtbuche werden bis zum Ende des 14. Jahrhunderts wenigstens keine Convente derselben wieder erwähnt, und ebenso wenig einzelne Personen als jenem „Stande" angehörig bezeichnet. Die Kirche legte den rechtgläubigen Begharden und Beghinen sonst kein Hinderniß in den Weg. Im Gegentheil nahm schon Papst Gregor XI. in zwei Bullen, vom 7. April 1374 und vom 2. Decbr. 1377, welche er an die deutschen und niederländischen Bischöfe richtete, „die Armen beiderlei Geschlechts", — er vermeidet die mit dem Beigeschmack der Ketzerei versetzten Bezeichnungen „Beghinen" und „Begharden" — „welche demüthig und ehrbar in Glaubensreinheit, in anständiger Kleidung und Tracht, in Armuth und Keuschheit lebten und die Kirchen mit Andacht besuchten", dem Papst „und der römischen Kirche und ihren Prälaten und Pfarrern ehrerbietigen Gehorsam bewiesen, sich auch in keine Irrthümer verstrickten", gegen die Inquisitoren in Schutz und befahl den Bischöfen, sie nicht um ihrer Kleidung willen von jemand belästigen zu lassen[2]).

1) S. unten Urkunde III. — 2) S. die Auszüge aus den von Mosheim S. 396 und 404 ganz mitgetheilten Bullen bei Gieseler II, 3, 221.



Urkunden.

I.

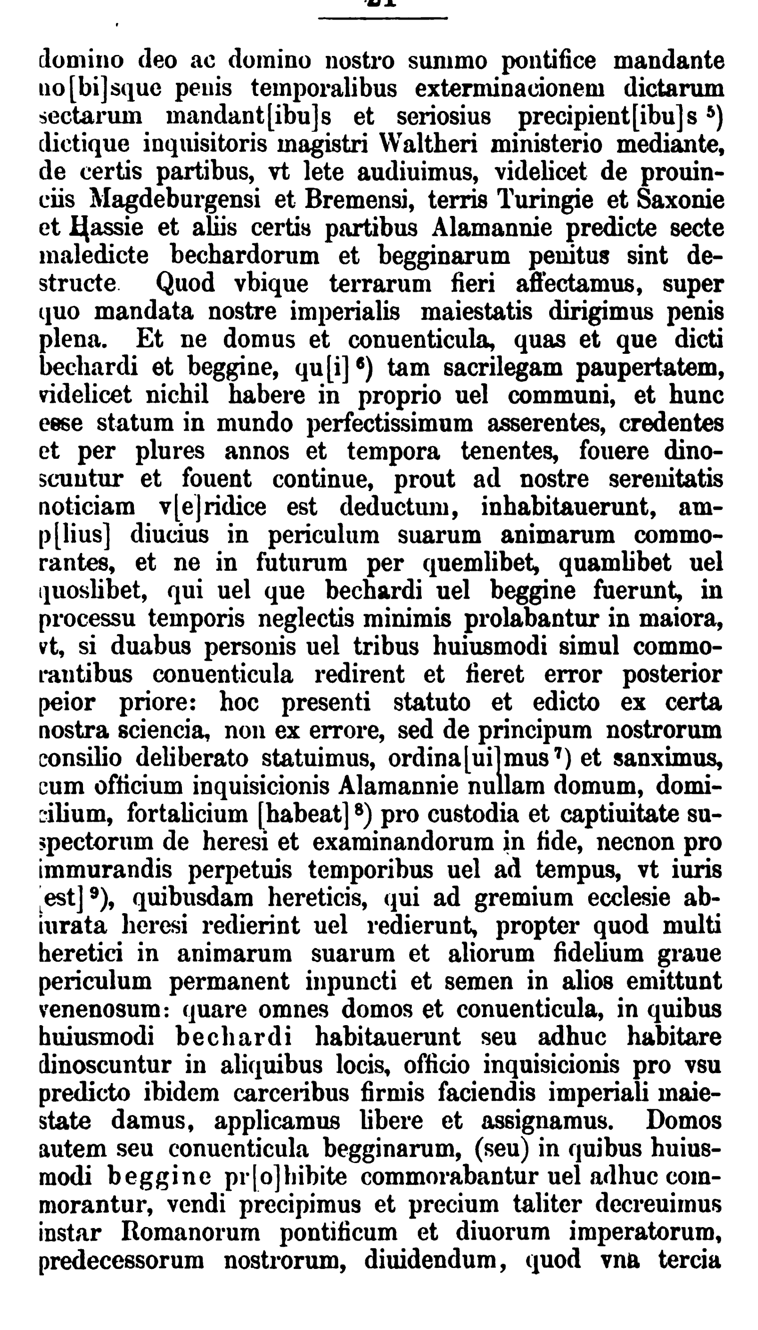
1369. Juni 10. Lucca.

Karl IV., Römischer Kaiser, beauftragt den Ketzer-Inquisitor Predigermönch Mag. Walther Kerlinger mit der Aufhebung und Confiscation der Beghardenund Beghinenhäuser in Deutschland und verordnet, wie die aufkommenden Kaufgelder zu verwenden sind.

In nomine Domini, amen. Nouerint vniuersi presens publicum instrumentum visuri et audituri, quod anno natiuitatis Domini M°CCC°LXIX°, indictione septima, sanctissimi in Cristo patris ac domini nostri domini Vrbani diuina prouidencia pape quinti anno octauo, in opido Erfordia, Maguntin. diocesis, in estfalo*) magno in conuentu fratrum predicatorum, hora VI^a uel quasi, in mei notarii publici ac testium subscriptorum presencia constitutus personaliter, honorabilis et religiosus vir frater Waltherus Ke[r]lingher[1]), ordinis fratrum predicatorum, sacre theologie professor, inquisitor heretice prauitatis in prouinciis Magdeburgensi, Bremensi et in aliis Alemannie partibus auctoritate apostolica specialiter deputatus, exhibuit et ostendit michi litteras illustrissimi et inuictissimi principis et domini domini Karoli quarti, Romanorum imperatoris metuendissimi, regis Bohemie incliti, sigillo maiestatis imperialis impendenti in filis sericis ghilphis et nigris sigillatas, in cuius sigilli dorso de rubea cera fuit signum rotundum impressum, interius habens aquilam et circumscriptionem: „Juste iudicate filii hominum“, sigilli vero magni circumscriptio erat talis: „Karolus quartus diuina fauente clemencia Romanorum imperator et Boemie rex“; in littera

vero fuit insertum signum magnum quadrangulare oblongum, et iuxta signum cum magnis litteris fuit scriptum: „Signum serenissimi principis et domini domini Karoli quarti, Romanorum imperatoris inuictissimi et gloriosissimi Boemie regis", vt prima facie apparebat, sanas et integras ac omni vicio et suspicione carentes. Quas litteras idem magister Waltherus inquisitor a me notario fecit redigi in publicam formam et per me publicari et super hoc me requisiuit. Quarum litterarum tenor de verbo ad verbum talis est:

In nomine sancte et indiuidue Trinitatis feliciter amen. Karolus quartus, diuina fauente clemencia Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex, ad perpetuam rei memoriam. Pre cunctis nostre mentis desiderabilibus tota mente optantes fidei incrementa, (et) eam malignorum et prauorum hereticorum, necnon fautorum, defensatorum et receptatorum ipsorum dolosis insidiis et fraudulentis fallaciis, quibus vineam domini Sabaoth nequiter sathagunt demoliri, eo animosius [2]) aspiramus, quo in animarum stragem huiusmodi pestilentes perniciosius agere dinoscuntur. Quocirca dominus noster summus pontifex, dominus noster [Urbanus] papa quintus, honorabilibus et religiosis fratribus Walthero [K]erlingher [3]) ordinis predicatorum, magistro in theologia, capellano nostro, commensali familiari nostro deuoto, et aliis tribus fratribus eiusdem ordinis officium inquisicionis heretice prauitatis in partibus Alamannie auctoritate sedis apostolice ad destruenda quorumlibet hereticorum iniqua molimina dudum recommisit, et specialiter ad destruendas et eliminandas sectas illorum herecticorum, qui begardi et beggine vocantur, que secte nimis dispendiose et periculose in caulis fidelium dinoscuntur et eo, quo[d] exterius maiorem paupertatem simulant, vouent seu profitentur, quod nichil habere velint neque debeant in proprio nec communi, quam eciam vestibus vilibus mentita sibi iniquitate exterius pretendunt, intus autem vt wlpecule vineam domini Sabaoth sathagunt demoliri, cum tamen eedem dudum per ecclesiam dampnate dinoscantur et talis paupertas hereticalis sit iudicata. Quocirca dudum litteras cesaree maiestatis eidem magistro Walthero et aliis inquisitoribus cum certis penis super exstirpacione earundem sectarum, ad vniuersos [a] [4]) nobis et sacro Romano imperio directas, maiestatem cesaream dedisse recolimus et efficacius emisisse, sic quod, opitulante



domino deo ac domino nostro summo pontifice mandante no[bi]sque penis temporalibus exterminacionem dictarum sectarum mandant[ibu]s et seriosius precipient[ibu]s [5]) dictique inquisitoris magistri Waltheri ministerio mediante, de certis partibus, vt lete audiuimus, videlicet de prouinciis Magdeburgensi et Bremensi, terris Turingie et Saxonie et Hassie et aliis certis partibus Alamannie predicte secte maledicte bechardorum et begginarum penitus sint destructe. Quod vbique terrarum fieri affectamus, super quo mandata nostre imperialis maiestatis dirigimus penis plena. Et ne domus et conuenticula, quas et que dicti bechardi et beggine, qu[i] [6]) tam sacrilegam paupertatem, videlicet nichil habere in proprio uel communi, et hunc esse statum in mundo perfectissimum asserentes, credentes et per plures annos et tempora tenentes, fouere dinoscuntur et fouent continue, prout ad nostre serenitatis noticiam v[e]ridice est deductum, inhabitauerunt, amp[lius] diucius in periculum suarum animarum commorantes, et ne in futurum per quemlibet, quamlibet uel quoslibet, qui uel que bechardi uel beggine fuerunt, in processu temporis neglectis minimis prolabantur in maiora, vt, si duabus personis uel tribus huiusmodi simul commorantibus conuenticula redirent et fieret error posterior peior priore: hoc presenti statuto et edicto ex certa nostra sciencia, non ex errore, sed de principum nostrorum consilio deliberato statuimus, ordina[ui]mus [7]) et sanximus, cum officium inquisicionis Alamannie nullam domum, domicilium, fortalicium [habeat] [8]) pro custodia et captiuitate suspectorum de heresi et examinandorum in fide, necnon pro immurandis perpetuis temporibus uel ad tempus, vt iuris [est] [9]), quibusdam hereticis, qui ad gremium ecclesie abiurata heresi redierint uel redierunt, propter quod multi heretici in animarum suarum et aliorum fidelium graue periculum permanent inpuncti et semen in alios emittunt venenosum: quare omnes domos et conuenticula, in quibus huiusmodi bechardi habitauerunt seu adhuc habitare dinoscuntur in aliquibus locis, officio inquisicionis pro vsu predicto ibidem carceribus firmis faciendis imperiali maiestate damus, applicamus libere et assignamus. Domos autem seu conuenticula begginarum, (seu) in quibus huiusmodi beggine pr[o]hibite commorabantur uel adhuc commorantur, vendi precipimus et precium taliter decreuimus instar Romanorum pontificum et diuorum imperatorum, predecessorum nostrorum, diuidendum, quod vna tercia

censis, imperialis nostre aule cancellarius, Lampertus Spirensis, Wilhelmus Lucanus et Johannes [S]poletanus ecclesiarum episcopi; illustres Rupertus Lignicensis et Hinricus Luwanie duces, Johannes dictus Sobeslaus Morauie marchio, spectabiles Matheus de [Brebir][16], Petrus de Wartbergh imperialis nostre curie magister, Bouslaus de Wilhartitz imperialis nostre curie marscalcus, Andreas de Duba imperialis nostre camere magister, Bernhardus et Jhoraslaus fratres burggrauii de Donyn, necnon quamplures alii nostri et sacri imperii nobiles et fideles. Sub imperialis nostre maiestatis sigillo, testimonio litterarum. Datum Luce, anno domini M°CCC° sexagesimo nono, indictione VII^a, IIII. idus (idus) Junii, regnorum nostrorum anno XXIII°, imperii vero XV°.

Acta sunt hec et facta [est] exhibicio litterarum die septima mensis Decembris, anno, loco, hora, indictione, pontificatu quibus supra, presentibus honorabilibus et religiosis viris Johanne de Tutilstede pridem priore Erphordensi, Egkardo de Wacksleybin, Johanne Tuconis et Frederico de Kongessee ordinis predicatorum, necnon Conrado de Rynkeleybin vicario ecclesie omnium sanctorum Erfordie, ac Theoderico de Gotha plebano in Marcwipethe, diocesis Maguntin., testibus ad premissa vocatis et rogatis.

Et ego Witegho de Eckerspergh clericus Maguntinensis diocesis, publicus imperiali auctoritate notarius, quia exhibicioni, presentacioni, requisicioni ac omnibus singulis aliis premissis, dum (vt) sic agerentur et fierent, vna cum prenotatis testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audiui, ideoque hoc presens publicum instrumentum aliis arduis negociis prepeditus per alium scribi ex mandato et requisicione [jussi][17]) meque subscripsi, signo meo solito et consueto signaui rogatus et requisitus in testimonium omnium premissorum.

Nach dem Rostocker Hausbuch von 1367—87, fol. 62 und 63. Diese Abschrift giebt: 1) Kelingher, 3) Lerlingher, 5) nosque — mandantes — precipientes, 6) que, 7) ordinamus, 9) sed (statt est), [10) pluribus st. pluries?], 11) habentes, 12) inquisicione, 13) et (st. ut), 14) distribuent, 15) contrauenerint, 16) Ryberto; es fehlt: 2) eripere? 4) a, 8) habeat, 17) iussi. — *) estfalo st. estuario?

II.

1371. Novbr. 28. Rostock.

Der Rath zu Rostock verkauft 2 Häuser, welche vormals von Beghinen bewohnt waren, nun aber auf Befehl Kaiser Karls IV. confiscirt sind.

Feria sexta proxima post Katherine. Notandum, quod edam hereditates siue domus, in quibus dudum bechardi beggine habitabant, quorum sect[e] [1]) per inquisitorem he-ic[e] prauitatis auctoritate sedis apostolice constitut[um] [2]) ta apostolica et eciam imperiali auctoritate penitus sunt ohibite et destructe, de mandato serenissimi principis roli quarti Romanorum imperatoris suprascripto [3]) per nsulatum Rozstoccensem prosequte sunt et vendite, et s partes precii vendicionis ipsarum in vsus, vtilitates, cessitates et vias in litteris imperatoris antescriptis [3]) pressatas (expressatas) finaliter sunt conuerse.

Domini consules de dictis domibus vendiderunt Jonni Sassen, humuli mensuratori, vnam hereditatem inter illekinum Molenknecht et Hinricum vitrificem in oppo-o Volradi Vorenholte sitam, quam sibi ad disponenu]m [4]) suis vsibus resignauerunt. Domini Lud. Nygen-rp et Euerhardus Bezeler tabule presidebant.

Jtem domini consules vendiderunt domine Margarete ori Brunonis de Calmaria hereditatem transuersam inter das Andree Langhen et Ghesen Bomgarden in opposito acti Johannis sitam, quam sibi ad disponendum suis bus resignauerunt.

Nach dem Rostocker Hausbuch 1367—87, fol. 64a. (1) secta, 2) istituto, 4) ad disponendam.) 3) Bezieht sich auf unsere dort vorauf-ende Urkunde I. — Die Eintragung: Domini consules — presidebant, später (nachdem das Grundstück auf einen neuen Besitzer umgeschrieben r) getilgt

III.

1372. (Novbr. 19 — Decbr. 17.) Rostock.

Der Rath zu Rostock verkauft an Nicolaus Bergmann die auf kaiserlichen Befehl eingezogenen 3 Buden auf dem Rammesberg, welche den Beghardcn gehört hatten.

Ciuitas vendidit et inscribere [1]) ex consensu Pu°stewen Nicolao Berchman tres bodas in arcubus in Ram-

mesbergh sitas, prout ciuitati iure imperiali et secundum quod littera imperialis sonat prius in libro hoc conscripta [2], sunt deuolute, eidem resignauit, warandiam promittens, et ut backardis pertinebant.

Nach dem Rostocker Hausbuch 1367—87, fol. 76b. — Eingetragen Elisabeth (Novbr. 19) — fer. 6a. p. Lucie (Decbr. 17). — (1) Es fehlt fecit oder jussit.) — 2) Unsere Urk. I. — Die Eintragung ist später (nachdem das Grundstück auf einen neuen Besitzer umgeschrieben war) getilgt.



II.

Der
Erbstreit um das Gut Pastow
im Jahre 1386,
Beitrag zur Kenntniß des Schwerinschen Rechts,

von

Archivrath Dr. F. Wigger.

m Schwerinschen Stadtrechte sind in neuerer Zeit
:ntlich vom Consistorialrath Professor Dr. Böhlau ein=
ıde Studien zugewandt worden, und hoffentlich ist da=
ein Anstoß zu neuen geschichtlichen Forschungen über
; und die andern meklenburgischen Stadtrechte gegeben.
:egen ist dem Schwerinschen Landrechte, welches seit
Ende des 13. Jahrhunderts hie und da in den meklen=
ischen Urkunden erwähnt wird, seit Rudloff anscheinend
g Aufmerksamkeit gewidmet. Es ist auch meine Absicht
, diesen Gegenstand hier ausführlich und genügend zu
ern; doch hoffe ich, daß die Actenstücke über einen Proceß,
velchem dieses Recht zu Tage tritt, den einheimischen
tshistorikern nicht unwillkommen sein werden. Ich ge=
: mir, zum besseren Verständniß einige Bemerkungen
ufzuschicken, um so mehr, da die lehn= und privatrecht=
Entwicklung Meklenburgs nach der Germanisirung des
ıes noch immer keine umfassende urkundliche Darstellung
nden hat.

Kaiser Karl der Große hatte das Gebiet der nord=
chen Wenden durch den limes Saxoniae scharf von
m Reiche abgegrenzt; erst Otto der Große setzte die
:denlande nördlich der Elbe, Elde und Peene in ein
liches Verhältniß zum Deutschen Reiche, indem er die=

selben dem Herzog von Sachsen als Markgrafi
anwies[1]), wie er sie in geistlicher Beziehung dem Bis
Oldenburg unterstellte. Diese Auffassung ward dann
aller Abfälle und jeweiligen Siege der Wenden festgehal
und wieder aufgenommen, als Herzog Heinrich der Lö
12. Jahrhundert mit starker und fester Hand daran
diese Lande zu erobern und die Wenden deutschem
und dem Christenthum zuzuführen. Er bildete zu
Zwecke aus den Ländern (Burggebieten) Ratzeburg, W
burg und Gadebusch die deutsche Grafschaft Ratzel
die Lande um den Schweriner See verlieh er dem deut
Grafen von Schwerin; das südliche Gebiet zwische
Sude und der Elde legte er zur überelbischen Grafs
Danneberg; aber die beiden Uebergänge über die
Lauenburg und Boizenburg mit den zugehörigen Territ
dem Sadelband, dem alten Kern der Markgrafs
und dem Lande Boizenburg[3]), behielt er selbst in seiner

Diese ganze Schöpfung erlitt nachher starke Ers
rungen, theils durch den Sturz Herzog Heinrichs, de
Nachfolger sein Ansehen nicht zu wahren wußte, theils
das Erlöschen der Grafen zu Ratzeburg und durch di
übergehende Ausbreitung der dänischen Oberherrschaft
die Elbe und Elde. Die Grafen von Schwerin bemäch
sich zunächst des Landes Boizenburg, dann des vo
Ratzeburgischen Gebietes Wittenburg, der Fürst von M
burg nahm das vormals Ratzeburgische Land Gade
das Sadelband und das Land Ratzeburg blieben dem H
von Sachsen.

Aber die Vasallen im Lande Boizenburg blieben
ungeachtet in denselben Rechtsverhältnissen, unter den
bei der Einwanderung angesiedelt waren, die Wittenbu
Ritterschaft behielt Ratzeburgisches Recht[4]). Die Grafe
Schwerin haben auch den Städten Boizenburg und W
burg nicht das Schwerinsche Stadtrecht gegeben, so
ihnen das Lübische gelassen, nach dem sie wohl von A
an lebten. Wiewohl die meklenburgischen Fürsten die H
von Sachsen(-Lauenburg) nicht als ihre Lehnherren

---

1) Urkundlich wird Hermann Billung am 13. Aug. 956 Her
marchio genannt. Wedekind, Noten III, S. 114. — 2) S. Mekl
U[rkunden-]B[uch] I, Nr. 27, vom J. 1062, wonach die Burg Ra
in der marchia des Herzogs Otto von Sachsen lag. — 3) Ueber B
burg vergl. meine Gesch. der Familie v. Blücher I, S. 10. — 4)
Urk.-Buch II, Nr. 1504, A. und B.

kannten[1], und wiewohl sie ihre Städte ausdrücklich von dem markgräflichen Obergericht (dem markding) des Herzogs von Sachsen(-Lauenburg) entbanden[2]: erkannten sie doch diesen Herzog, den Rechtsnachfolger der Grafen im Lande Ratzeburg, und dessen Hofgericht als den Oberhof für das Ratzeburgische Landrecht im Lande Gadebusch an; noch im Jahre 1309 nahm das meklenburgische Hofgericht die Appellation eines Vasallen an das lauenburgische Hofgericht in seinem Streit mit dem Kloster Rehna in Betreff des Dorfes Benzin im Lande Gadebusch an und ertheilte ihm einen Dimissorialbrief dorthin[3]).

Weiterhin ist in unserm Lande vom Ratzeburgischen Recht aber wohl kaum noch die Rede; desto mehr vom Schwerinschen Landrecht. Freilich hat aber noch niemand dargethan, worin sich das Ratzeburgische von dem Schwerinschen Land- und Lehnrecht unterschied. Wahrscheinlich waren bei der Gleichartigkeit der Verhältnisse, unter denen sich die beiden Grafschaften gleichsam als deutsche Colonien auf wendischem Gebiete der Sachsenmark neben einander entwickelten, die Unterschiede in den ländlichen Rechtsverhältnissen beider auch nicht bedeutend. Maßgebend wurden für beide Grafschaften ohne Zweifel die Rechtsinstitute in Westfalen und

---

1) Nie haben sie ihre Lande von den Herzogen zu Lehn genommen, obwohl der Herzog Erich sie 1325 [Mekl. Urk.-Buch 4653] seine Vasallen nennt. Der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg entsagte 1348 den Anspüchen seines Hauses auf solche Lehnsherrlichkeit [das. 6860]. -- 2) Vergl meine Bemerkungen im Jahrb. XXVIII, S. 228 flgd., und den Artikel Marcthinc im Register zum Mekl Urk-Buch IV B., S 452. — In einem Bericht der Stadt Stralsund vom J. 1547 (in Sachen Osten wider Stral[s].) wird gesagt: „wenn jemand in den (Stralf.) Stadtgütern „gefrevelt oder Gewalt geübet, hat er allemahl auf den Stadt-Stall „(als woselbst auf des Rahts Vergünstigung, auch die Landbegüterte „das Schwerinsche Recht gehalten) des Rechts erwarten müssen" — —. „Hat er aber der Urthel halben sich sonst beschwert gefunden, hat „ihm zu appelliren frei gestanden, und ist die Appellation gegangen erst„lich an das Kerspel zur Pütte, von dannen an den Raht zu Strahlsund, „von dannen an das Burg-Lehn zu Loitz, von dannen vor den Stapel „oder das Buch zu Schwerin, und endlich von Schwerin an die „Sieben Eichen, auch unter dem Fürsten von Mecklenburg (?) ge„legen". (A. G. Schwartz, De serie processus et provocationum forensium — apud Stralsundenses —. Gryphisw. 1742, pag. II.) Siebeneichen hat schon Schwartz auf das Kirchdorf d. N. im Sadelband (schon 1230: in Sadelbandia — ad Septem Quercus, Mekl. Urk.-Buch I, S. 317) gedeutet. Diese höchste Instanz in der ehemaligen Mark kann nur das herzoglich sächsische marcding sein, das also zu Siebeneichen gehalten ward. Es entspricht demnach der markgräflich brandenburgischen Kammer zu Tangermünde (s. Homeyer, Richtsteig Landrechts S. 514 flgd.). — 3) Mekl. Urk.-Buch V, Nr. 3353.

Niedersachsen, den Heimatländern der deutschen Vasallen in den nordelbischen Grafschaften; aber die neuen Verhältnisse erforderten doch erhebliche Modificationen, wie denn z. B. die Ministerialität der Vasallen und die Hörigkeit der Bauern nicht mit herübergenommen wurden.

Als nun Fürst Borwin I. von Meklenburg und seine Nachkommen ernstlich daran gingen ihre Lande zu germanisiren, lag es ihnen am nächsten, die deutschen Rechtsverhältnisse in der Form, wie sie sich in ihrer Nachbarschaft, in den beiden genannten Grafschaften, entwickelt hatten, auf ihre Lande zu übertragen, zumal manche Mitglieder der bereits in den Grafschaften mit Lehngütern angesessenen deutschen Familien nun Lehne im Meklenburgischen nachsuchten und empfingen. Da aber die Grafschaft Ratzeburg so früh erloschen war, dagegen die Grafschaft Schwerin in voller Blüthe stand, und von Boizenburg bis an die obere Warnow und bis an die Nordspitze des Schweriner Sees das Schwerinsche Landrecht in Uebung war, so ward dieses in allen ländlichen Verhältnissen, sowohl für das Mannrecht (d. h. die Rechte und Pflichten der Vasallen), als für das Privatrecht und den Proceß der meklenburgischen Lande das Vorbild, und man nannte in dankbarer Erinnerung an dieses Verhältniß das meklenburgische Land- und Lehnrecht geradezu das „Schwerinsche Recht."

Zu demselben Resultat ist, im Ganzen wenigstens, auch Rudloff (II, S. 124) schon gekommen; doch erläutern wir unsere Behauptung noch durch einige Beispiele! Im April 1300 [1]) verkauften die Fürsten Heinrich I. und sein Sohn Heinrich II. von Meklenburg dem Domcapitel zu Ratzeburg die Jurisdiction des Dorfes Klein-Pravsthagen bei Klütz „nach dem Rechte und den Einrichtungen des Schwe-„rinschen Landes, welche sich bis auf 60 Schillinge erstreckt „und nicht höher" (also die niedere Gerichtsbarkeit, nicht die an Hals und Hand), „wie wir ähnlich jetzt den Mannen „unserer Lande Klütz und Dassow die Jurisdiction unter „ihren Hebungen verkauft haben" („juridictionem ville dicte „Prouesteshagen in parrochia Cluze site secundum iura „et statuta Zwerinensis terre, que currit ad sexa-„ginta solidos et non ultra, prout similiter nunc vendidi-„mus vasallis terrarum nostrarum videlicet Cluze et Dart-„zowe iuridictionem in suis redditibus"). Eben dieses ursprüngliche Maß der Vasallengerichtsbarkeit, welches frei-

1) Mekl. Urk.-Buch IV, Nr. 2610.

ch hernach vielfach durch besondere Verleihung des höheren
ierichts erweitert ward, wird anderswo geradezu einfach
ls „manrecht“ oder „manricht“ bezeichnet.

In einem bedeutenden Gegensatze zu diesem anfänglich
ur „Schwerinschen“, dann allgemeinen meklenburgischen Land-
echte standen die Stadtrechte. Das Schwerinsche Stadt-
echt ward zunächst nur auf einen Theil der Städte im Lande
Werle, auf Güstrow, Neu-Röbel, Penzlin, Malchow und
Malchin, übertragen [1]); in den Städten der Herrschaften
Meklenburg und Rostock ward das Lübische Recht maß-
ebend; Parchim empfing ein eigenes Stadtrecht, das dann
uch auf Sternberg und Plau überging. Gerade im Gegen-
atz zum Lübischen Stadtrecht wird nun das meklenbur-
ische Landrecht öfters als „Schwerinsches Recht“ bezeichnet.
. B. verlieh die Landesherrschaft im J. 1279 [2]) der Stadt
Wismar das dem Lehnmann und Ritter Konrad Preen ab-
ekaufte Dorf Dargetzow zum Eigenthum und zu (Lübischem)
Stadtrecht („cum omni libertate, gracia et jure municipii,
quod wikbelderech dicitur“); als nun aber 1297 [3]) zwei
Wismarsche Bürger einen an die Feldmark Dargetzow an-
oßenden Acker von der Feldmark des meklenburgischen Va-
allen Heine v. Strahlendorf zu Erbpacht erwarben, ward
edungen: „Der Acker bleibt in Schwerinscher Jurisdiction,
und Herr Heine behält diese“ („dictus enim ager manebit
n iuridictione Zwerinensi, quam iuridictionem dominus
Heyno obtinebit“). Im Jahre 1343 [4]) verwillkürte Heinrich
indervater aus Robertstorf, nachdem er zu Wismar Bürger
eworden war, vor dem Rathe daselbst, daß sein Aufenthalt
nerhalb Lübischen Rechtes seinen Stiefkindern nicht nach-
eilig werden sollte; vielmehr sollten sie dereinst von dem
ütterlichen Nachlaß alles dasjenige haben, was sie unter
chwerinschem Rechte rechtlich beanspruchen könnten, gleich
s wenn er und seine Frau und ihrer beider Güter nie
nter Lübsches Recht gekommen wären („quod in jure Zwe-
inensi de jure poterunt obtinere, equali condicione, ac
i ipse et dicta vxor et bona eorum numquam in ius
ubicense peruenissent“). In demselben Sinne erklären
h auch die Ausdrücke in Urkunden vom J. 1335 [5]) über
e von den v. Plessen an den Wismarschen Bürger Körneke

1) Ueber andere Städte vergl. Böhlau, Mekl. Landrecht I, S. 66.
ine Bemerkungen über die Wahl der Stadtrechte je nach dem Zwecke
r Gründung ebendas. S. 34. — 2) Mekl. Urk.-Buch II, Nr. 1505. -
Mekl. Urk.-Buch IV, Nr. 2145. — 4) Mekl. Urk.-Buch IX, Nr. 6291.
5) Mekl. Urk.-Buch VIII, Nr. 5603 und 5604.

verkauften Hebungen aus Pöl: „neues leydes neten an „Lu°beschen rechte“ (das in Wismar galt) „vnde an „Zverynschen rechte“ (dem auf Pöl geltenden meklenburgischen Landrechte).

Dieser Sprachgebrauch beschränkte sich aber keineswegs auf den westlichen Theil Meklenburgs, der in der Nähe der Grafschaft Schwerin lag. Fürst Heinrich II. von Meklenburg braucht den Ausdruck „Schwerinsches Recht“ für das allgemeine meklenburgische Landrecht im J. 1326 in der Urkunde[1], wo er der Stadt Sülz, welche über Rostock das Lübische Recht erhalten hatte, das Dorf Redderstorf verkaufte und dasselbe aus dem Landrecht nahm und zu dem in der Stadt gültigen Lübischen Rechte legte („eandem villam de jure „Suerinensi recipientes et ad jus Lubicense, prout prefata „ciuitas perfruitur intra in foro et circumquaque“)[2].

Ja auch in Vorpommern finden wir zu derselben Zeit schon den Ausdruck „Schwerinsches“ Recht für das Landrecht im Gegensatz zum Lübischen Stadtrecht[3]. So verordnet Wartislav IV. 1319 bei Einsetzung eines außerordentlichen Gerichts wider die Straßenräuber an der Peene, daß diese nicht Schwerinschen Rechtes genießen, noch von jemand beschützt werden sollen („iure Suerinensi non de- „bent frui nec ab aliquo uolumus vt defendantur“)[4]; und 1321 bevollmächtigt derselbe Herzog den Greifswalder Rath, alle Landfriedensbrecher und ihre Hehler zwischen Peene und Swine gefangen zu nehmen und nach Lübischem und Schwerinschem Recht judicio vulgariter vem nuncupato zu richten[5]. Den Bürgern der Stadt Treptow a. d. Rega gab Wartislav IV. 1321 das Privilegium, daß sie nicht evocirt werden dürften, weder nach Lübischem Recht, noch nach Mannrecht, noch nach Schwerinschem Recht[6].

---

1) Mekl. Urk.-Buch VI, Nr. 4763. — 2) Dagegen hatte der Fürst Nicolaus von Rostock, als er 1298 derselben Stadt in gleicher Weise das Eigenthum des Dorfes Symen zu Lübischem Rechte verlieh, sich viel einfacher ausgedrückt; „proprietatem ville Symen cum omni iure nostro „contulimus, vt iure Lubicensi in dicte ville terminis gaudeant etc.“ Mekl. Urk.-Buch IV, Nr. 2489. — 3) Kosegarten, Pomm. u. Rüg. Geschichtsdenkmäler I, S. 275 flgd. – 4) Stavenhagen, Gesch. v. Anklam S. 349. — 5) Pyl, Gesch. des Klosters Eldena S. 639. — 6) Sell II, S. 320. — In Pommern erhielt sich dieser Sprachgebrauch bis ins 16. Jahrh. S. Kosegarten a. a. O. S. 260, 276. – Einen Prozeß nach Schwerinschem Recht, in Sachen eines Demminschen Bürgers wider Tideke Troghe zur Deven, gehalten vor dem Kalandschen Stadtthore von Demmin im Jahre 1484, s. in der oben S. 29, Anm. 2 angezogenen Abhandlung von Schwartz, in derselben Anm. Nachrichten über das Schwerinsche Recht der Stadtgüter von Stralsund außerhalb der eigentlichen, zu Lübischem Rechte liegenden, Stadtfeldmark.

Wir verstehen hiernach, wenn Herzog Albrecht II. von
Reklenburg in seiner Privilegienbestätigung für die Stadt
Rostock vom 26. März 1349 [1]) die Versicherung giebt, er
ürfe „nie die Rathmänner oder die ganze Gemeinde, oder
„einzelne Personen aus dem Rath oder aus der Bürgerschaft
„in ihren Gütern, Freiheiten, Privilegien, Briefen, Rechten
„und Gerichten, Lübischen oder Schwerinschen („iuribus
„et iudiciis Lubicensibus aut Zwerinensibus“), innerhalb der
„Stadt oder außerhalb derselben irgendwo auf Dörfern,
„Aeckern oder Höfen, Ländereien und Besitzungen, oder in
„andern Sachen belästigen, beeinträchtigen oder hemmen.“
Denn wenn der Rath zu Rostock auch immer eifrig bemüht
var, für die neuerworbenen Stadtgüter die Verleihung des
Lübischen Rechtes zu erlangen, besaßen doch manche Privat=
ersonen aus dem Rath und der Bürgerschaft Landgüter,
ie, wenn auch zum erblichen Eigenthum erworben, darum
och nicht zum Lübischen Recht verliehen waren, sondern
bgesehen von der Aufhebung des Lehnsnexus in ihren alten
Verhältnissen, also auch unter dem Landrecht, dem „Schwe=
inschen Recht“, verblieben.

Ein merkwürdiges Beispiel von einem solchen Landgute
ietet Sanitz. König Erich von Dänemark, als damaliger
berster Lehnsherr im Lande Rostock, verlieh 1310 dem
Rostocker Bürger Bernd Kopmann das Dorf Sanitz, und
war, da die Bürger im Allgemeinen nicht lehnfähig waren,
s auch nicht zu werden wünschten, mit allem Eigenthum,
Recht und Gericht u. s. w. [2]). Hernach aber kam dies Dorf
vieder in den Besitz der ritterbürtigen Familie v. Wedel,
nd diese mußte, als ritterbürtig, selbstverständlich ihren
Roßdienst und andere Lehnpflichten davon leisten. Als dann
ber 1335 die Gebrüder v. Wedel Sanitz wieder an den
Rostocker Rathmann Dietrich Horn verkauften, ließen sie es
emselben „ohne allen Herrendienst“ vor dem Landesherrn
uf, und am 9. März 1337 bestätigte der nunmehr mündig
eworbene Landesherr Albrecht II. diesen Verkauf, das
Eigenthum, die Befreiung vom Fürstendienst, die hohe und
iedere Gerichtsbarkeit, Beden u. s. w. [3]). Aber zu Lübi=
chem Rechte ward Sanitz nicht gelegt, sondern verblieb
nter Schwerinschem (Land=)Recht. Als Horn bald her=
ach mit dem Kloster Doberan über den Besitz eines Torf=
noors, welches zwischen Sanitz und dem Klostergute Freien=

1) Mekl. Urk.=Buch X, Nr. 6944. — 2) Mekl. Urk.=Buch V, Nr.
3387. — 3) Mekl. Urk.=Buch VIII, Nr. 5605, IX, Nr. 5748.

holz lag, in Streit gerieth und vom Kloster bei dem Lan
herrn (1338) verklagt ward, bestellte Letzterer den Vas
Johann Preen zum Richter in dieser Sache. Dieser h
im Fürstenhofe (in der langen Straße) zu Rostock das
richt; er nahm meklenburgische Mannen, die des Schw
schen Rechtes hinlänglich kundig waren („vasallorum
„domini Magnopolensis satis in jure Zwerinensi peritoru
zu seinen Beisitzern, „assessores", die als Schöffen fung
(„inventum et responsum fuit per vasallos dicti do
„Magnopolensis in jure Zwerinensi peritos habita de
„racione et informacione diligenti"), und die Schweri
Proceßordnung ward strenge beobachtet („ordine judic
„Zwerinensi in omnibus fideliter obseruato"). Die Url
über den Verlauf und die Entscheidung dieses Pro
(Mekl. Urk.-Buch IX, Nr. 5876) giebt uns ein sehr
kommenes Beispiel zur Veranschaulichung des dama
Verfahrens vor dem meklenburgischen Hofgericht.

In ähnlichen Rechtsverhältnissen wie Sanitz befand
nun auch das eine Stunde östlich von Rostock belegen
sehnliche Dorf **Pastow**. So weit unsere Nachrichten zu
reichen, war dieses ursprünglich ein Lehn (vielleicht ein Ro
sches Burglehn) der Ritterfamilie **Mörder**, welche e
Wappens und wahrscheinlich auch eines Stammes mi
unzweifelhaft wendischen Familien Stoislav, Sisik un
Gubkow war. Aber nach dem Tode des letzten Fürsten
Rostock (Nicolaus des Kindes, † 1314) zogen sich die M
ganz nach Vorpommern zurück, wo sie auch schon in
Jahrhunderte am Hofe und im Gefolge des Fürsten
Rügen erscheinen, und veräußerten ihren Besitz in der
schaft Rostock. Am 17. April 1318 beurkundeten die
Gotan, Heinrich und Johann und der Knappe Barold,
Gebrüder Mörder, daß sie an den Rostocker Bürger
Kopmann ihr ganzes Dorf Pastow, wie es ihr Vater
Ritter Heinrich Mörder, besessen hatte, verkauft hätten
zwar, da der Käufer ein Bürger war, nicht nur „mit
Recht und Gericht", sondern auch „frei von jeglichem
von Dienst", aber „zum homagium, was auf deutsch
recht heißt, zum beständigen Besitz". Sie selbst
fortan die Einwohner von Pastow weder mit Ablager,
mit Fuhren, noch mit andern Lasten beschweren. Sie
ihre Erben „und alle, welche in eben diesem Dorfe P
„Hebungen, leen genannt, besitzen" (es waren die Si

1) 1335 verkauften die Sisik alle ihre Güter (bona) zu
an Kopmann (Mekl. Urk.-Buch Nr. 5606). — 9 Mk. Hebungen

haben das Dorf vor dem König Erich von Dänemark aufgelassen, und dieser hat es Arnd Kopmann und seinen Erben verliehen und vergönnt zum beständigen Besitz nach Erbrecht [1]). Vier Wochen später, am 14. Mai, beurkundete zu Vordingborg auch König Erich, daß er dem Rostocker Bürger Arnd Kopmann und seinen rechten Erben das Dorf Pastow zu Mannrecht (manreycht), mit allem Recht und Gericht, aber frei, ohne jeglichen Dienst, zum ewigen Besitz verliehen habe; und ähnliche Bestimmungen enthält auch die Urkunde des Fürsten Heinrich II. von Meklenburg (der damals Statthalter König Erichs im Lande Rostock war) vom 28. Januar 1320 über die erbliche Verleihung des von den Gebrüdern Mörder vor ihm aufgelassenen Dorfes Pastow an Arnd Kopmann [2]).

Hiernach besaß also Kopmann das Dorf Pastow im Uebrigen zu Mannrecht, d. h. also zu demselben Rechte, wie die Mannen im Lande Rostock ihre Lehne, aber ohne die von diesen zu leistenden Lehndienste und zum erblichen Eigenthum. Von seinen städtischen Gütern unterschied sich dieses dadurch, daß es nicht zum Lübischen Stadtrecht lag, sondern eben zu Landrecht. Dieser Unterschied mußte sich in vielen Fällen, namentlich aber bei Erbfällen, geltend machen.

Arnd Kopmann erweiterte nun diesen ländlichen Besitz noch durch den Ankauf des Pastow benachbarten Dorfes Brodersdorf, wenn dieses nicht schon ursprünglich eine Pertinenz von Pastow gewesen ist. Die Urkunde über seine Erwerbung von Brodersdorf liegt nämlich nicht vor; jedenfalls war er aber im J. 1327 schon im Besitz desselben [3]), und später wird oft Pastow allein genannt, wo Brodersdorf mitverstanden ist.

Nach dem Ableben des ersten Erwerbers von Pastow und Brodersdorf, des Bürgermeisters Arnd Kopmann, hielten seine zahlreichen Erben (er hatte aus 3 Ehen 3 Söhne und 5 Töchter hinterlassen) am 5. April 1336 [4]) eine Erbtheilung über seinen reichen Nachlaß, die um so weitschichtiger ward, als mehrere Kinder, namentlich auch die beiden ältesten Söhne Ludolf und Hermann, schon längst mit großem Gute ausgestattet waren. Pastow und Brodersdorf fielen bei der Erbtheilung dem dritten und jüngsten

---

übrigens bis 1340 auch die Lise bei den Bauern in Pastow (das. Nr. 6030).

1) Mekl. Urk.-Buch VI, Nr. 3791. — 2) Mekl. Urk.-Buch VI, Nr. 3972 und 4165. — 3) Mekl. Urk.-Buch VII, Nr. 4865. — 4) Mekl. Urk.-Buch VIII, Nr. 5656.

Sohne Arnd zu; es ward aber ausgemacht, daß, wenn Arnd ohne echte (Leibes-)Erben verstürbe, Ludolf und Herman „und ihre Erben zu gleichen Theilen alle Lehn- und Vasallen„güter außerhalb der Stadt (omnia bona pheodalia fori „ciuitatem et vasallica)," nämlich „die beiden Dörfer Pastow „und Brodersdorf", empfangen sollten. Der Ausdruck „bon„pheodalia et vasallica" ist, wie sich aus Obigem ergiebt für diese beiden Dörfer ungenau; er soll nur bedeuten: di zu Mannrecht (ohne Lehn) liegenden Dörfer.

Diese letztere Bestimmung ist aber nicht eingehalte worden, wahrscheinlich weil Ludolf und Hermann lange vo Arnd starben; Ludolf anscheinend nicht lange nach 134 und Hermann (gewaltsamen Todes) vor dem 19. Janua 1342 [1]). Wie ihre Leibeserben nach Arnds Tode abgefunde sind, wissen wir nicht; es liegt uns aber eine Urkunde vo 19. November 1351 vor, in welcher Herzog Albrecht drei Schwestern und Erbinnen des weiland Rathsherrn Arn Kopmann d. i., Mechthild, Gertrud und Vredeke, sow ihren Erben beiderlei Geschlechts das reine Eigenthum un völlige Freiheit (meram proprietatem ac plenariam liber tatem) von dem ganzen Dorfe Pastow verleihet und schenk auch förmlich auf jedes Heimfallsrecht (anval) Verzic leistet [2]).

Von diesen drei Schwestern war Mechthild dreima verheirathet. Ihr erster Ehemann war (schon 1336) Mich Wilde, ihr zweiter Eddeler Witte. Als sie sich mit diese verheirathete, setzte sie sich am 30. Juli 1344 mit ihren Kin dern erster Ehe wegen des Nachlasses ihres ersten Gemahl auseinander [3]). Aus ihrer zweiten Ehe entsprangen dan drei Kinder, Heinrich, Hermann und Johann Witt von denen aber, da Johann jung starb, nur die beide ersten für uns in Betracht kommen. Diese Kinder verlore ihren Vater früh. Schon 1351 ging Mechthild Kopman ihre dritte Ehe ein mit Henneke (Johann) van der Kr ritz; am 12. Octbr. d. J. fand sie jene 3 Witteschen Kinde ab, indem sie denselben die meisten Häuser des Vaters i Rostock abtrat, die Güter zu Häschendorf und zu Lüsewi mit ihnen theilte und ihnen die Hälfte der Erbgüter, welc sie aus dem Nachlaß ihres Bruders Arnold Kopmann en pfinge, also 1/6 von Pastow und Brodersdorf, zusagte [4]).

---

1) Mekl. Urk.-Buch IX, Nr. 6030 und 6180. — 2) S. unten U kunde I. — 3) Mekl. Urk.-Buch IX, Nr. 6437. — 4) Lib. recogn. Ro stokc. 1338—84, fol. 42 (eingetragen fer. 4a. post Dyonisii, 12. Octb

Wenn sich späterhin zeigen wird, daß Heinrich und Hermann Witte (1386) noch eine „Schwester" (suster) hatten, so kann diese, da sie bei der erwähnten Auseinandersetzung nicht genannt wird, keine rechte Schwester derselben, keine Tochter Eddeler Wittes gewesen sein, sondern nur eine Stiefschwester der beiden genannten Witteschen Söhne und ohne allen Zweifel eine Tochter aus der Ehe der Mechthild Kopmann mit Henneke (Johann) van der Kyritz. Diese Tochter ward die Frau des Rathmannes Engelbert Katzow, und ihre Ehe war beerbt; 1390 lebten (s. u.) zwei Söhne aus derselben, Heinrich und Henneke Katzow.

Die zweite Schwester Arnd Kopmanns des jüngern, Gertrud (Gese) Kopmann, war in erster Ehe (schon 1336) mit Gerd Kruse vermählt, in zweiter Ehe (schon 1345) mit Eberhard Vöge. Ob die erste Ehe beerbt gewesen ist, wissen wir nicht, es kommt auch nicht weiter in Betracht; aber aus der zweiten Ehe kennen wir zwei Kinder: Elisabeth Vöge, die 1360 als Ehefrau Berthold Witte's erscheint [1]),

1351): Notandum, quod domina Mechtildis, relicta Eddeleri Witten, cum consilio et consensu Hennekini de Kyritze, nunc mariti sui et tutoris, ex vna, ac domini Hermanni Witten, Hinrici Raceborgh et Bernardi Witten ac Bertoldi Witten, tutorum Hinseken, Hermeken et Henneken, puerorum dicte Mechtildis et Eddeleri, parte ex altera, eosdem pueros suos a se separans, assignauit et inscribere fecit eisdem pro bonis suis hereditariis paternis. Primo dicti pueri equaliter optinere debebunt omnes et singulas hereditates, prout pater eorum Eddelerus ipsas in hac ciuitate habuit, [excepta hereditate lapidea angulari ante et retro apud theatrum sita (getilgt)]; item dimidietatem omnium bonorum in Hesekendorpe (Häschendorf) et dimidietatem omnium reddituum in Luseuitze (Lüsewitz) et integraliter omnem pecuniam, siue in societatibus aut debitis, vbicumque existat, exceptis debitis, in quibus dominus Magnopolensis ipsis tenetur obligatus, in quibus eadem domina Mechtildis ducentas marcas denariorum Roztoccensium optinebit, in quibus si defectus aliquis fuerit, hunc dicta domina cum pueris suis pro rata quemlibet contingente supportabit. Ceterum dicta domina Mechtildis optinebit primo hereditatem angularem lapideam ante et retro apud theatrum sitam (getilgt)] et dimidietatem bonorum omnium in Hesekendorp ac dimidium omnium in Luseuitze redditunm. Deinde, quicquid eis contingere poterit de bonis hereditariis domini Arnoldi Copman, huius dimidietatem prefata domina Mechtildis et alteram dimidietatem dicti pueri optinebunt. Et cum hiis dicti pueri sunt a matre sua totaliter diuisi et separati, et causa est inter eos cedata et terminata, presentibus (als Kämmereiherren) Hermanno Lysen et Hinrico Frisonis.

1) Witschopbok fol. 75a. (1360, August 12—28): Dominus Euerhardus Voghe cum censensu domine Ghertrudis vxoris sue fatebatur, se teneri obligatum Bertoldo Witten, genero suo, in CL marcis nomine dotis sue ex parte Elyzabet, filie dicti domini Euerhardi, et in C marcis no-

und Arnd Böge. Mit diesem setzte sich 1379 der Rathmann Eberhard Böge wegen der mütterlichen Erbschaft auseinander, indem er ihm die Hälfte der von seiner Mutter Gertrud in die Ehe gebrachten Güter, u. a. auch die Hälfte von einem Drittel (also ein Sechstel) der Dörfer Pastow und Broders-dorf, abtrat [1]).

Auch die dritte Schwester, Wredeke Kopmann, war mindestens zweimal, vielleicht dreimal verheirathet, zuerst (1336) wohl mit Claus van der Kyritz, hernach sicher (1340, 1347) mit Bernd Kröpelin; und aus dieser letzteren Ehe lebten 5 Kinder, als Wredeke 1353 die Ehe mit Heinrich Pelegrim einging. Bei der Auseinandersetzung mit jenen 5 Kindern über den väterlichen Nachlaß am 5. April 1353 trat sie denselben Güter und Hebungen in Rostock und Röverskagen, aber keinen Antheil an Pastow ab; vielmehr brachte Heinrich Pelegrim die Ansprüche jener seiner Stiefkinder auf einen Antheil an Arnd Kopmanns d. j. Nachlaß für 100 Mark Lübisch an sich [2]). Wredeke lebte 1387 nicht mehr; aus der dritten Ehe hatte sie wahrscheinlich keine Kinder, wenigstens hinterließ Heinrich Pelegrim († vor 29. April 1388) keine Leibeserben, sondern ward von Seitenverwandten beerbt [3]).

Eine Bestätigung und Erweiterung dieser aus Inscriptionen des Rostockschen Witschopbokes entnommenen Nachrichten über die Erbschaftsverhältnisse der Kopmannschen Schwestern [4]) giebt uns eine fernere Einzeichnung desselben Buches vom 9. April 1361 (fol. 48), worin „die (Raths-)

---

mine debitorum sibi mutuatorum; pro quibus obligauit sibi viginti duarum marcarum redditus in omnibus bonis et redditibus suis ac pachtibus, precariis et iudiciis, que et quos et prout eos habet in villa Pastowe ac in aliis tribus hereditatibus — in platea Monachorum sitis — —.

1) Rost. Witschopbok 1338—84, fol. 145 b: Notandum, quod dominus Euerardus Voge et Arnoldus filius suus cum consensu suorum amicorum amicabiliter se composuerunt de discordia materne hereditatis et concordauerunt in hunc modum: quod dictus Arnoldus habere debebit dimidietatem tercie partis ville Pastowe et dimidietatem tercie partis ville Broderdorp et integram dimidietatem ville Dummerstorp, quas trium dictarum villarum partes dictus dominus Euerardus cum matre dicti Arnoldi in dotem accepit etc. — 2) Rost. Witschopbok 1338—84, fol. 48 b.: item Hinricus Pelegrime dabit dictis pueris (den 5 Kopmannschen) ex parte bonorum hereditariorum domini Arnoldi Copman iunioris C marcas Lubicenses. — 3) Witschopbok 1388, fol. 14. — 4) Die in Betracht kommenden Personen sind also folgende:

Herren Eberhard Böge und Heinrich Pelegrim, (als) Erben des Herrn Arnd Kopmann", und die „Vormünder der Kinder (puerorum) Eddeler Wittes, nämlich Heinrichs, Hermanns und Johanns, auch Erben des vorgenannten Herrn Arnd Kopmann", „dem Herrn Johann van der Kyritz, ihrem Miterben zum sechsten Theil („eorum quoad sextam partem coheredi"), (ihre) fünf Sechstel ewiger Worthrenten von 120 Mk. Hebungen" aus Grundstücken zu Rostock und noch Korn- und Malzhebungen aus der Pfeffermühle (auf dem Rostocker Stadtgebiete) um 1850 Mark verkauften, aber so, daß sie, „nämlich Herr Eberhard Böge sein Drittheil und Heinrich Pelegrim sein Drittheil und die Vormünder der Kinder Eddeler Wittes ein Sechstel", binnen drei Jahren zurückkaufen können". Man kann auch hieraus schließen, daß Mechthild Kopmann die Hälfte ihres von ihrem Bruder Arnd ererbten, in der Stadt und im Stadtgebiete, also innerhalb des Lübischen Rechtsgebietes belegenen, Güter ihren 3 Kindern aus der Ehe mit Eddeler Witte in Gemäßheit der oben (S. 36) erwähnten Auseinandersetzung vom J. 1351 überlassen, das andere Sechstel aber ihrem letzten Ehemann Johann van der Kyritz als Heirathsgut zugebracht hatte, und daß sie dieselben mit

---

Arnd Kopmann, Bürgermeister,
† vor 5. April 1336.

Arnd,	Mechthild,	Gertrud,	Bredeke,
auf Pastow und Brodersdorf, † vor 12 Oct. 1351.	erbt 1351 1/3 Pastow u. 1/3 Brodersdorf. G. 1. Michel Wilde (1336) 2. Eddeler Witte 1344. 3 Joh. v d. Kyritz, † vor 1386.	erbt 1351 1/3 Pastow u. 1/3 Brodersdorf, † vor 1379. G. 1. Gerd Kruse (1336). 2. (1345) Eberhard Böge.	erbt 1351 1/3 Pastow u. 1/3 Brodersdorf. G. 2. Bernd Kröpelin (1340, 47). 3. (1353) Heinrich Pelegrim (1/6 Pastow u. Br.).

2.	2.	2.	(3)	2.	2.	2.
Heinr., auf 1/3 Pastow 1390	Herm.,	Joh. Witte, † vor 1386.	Tochter, † vor 1386 G. Eng. Katzow, † nach 1390.	Elisabeth, G. (1360) Berthold Witte.	Arnd Böge 1379 auf 1/6 P. G. Elisabeth.	fünf Kinder.

Kinder der Tochter: Heinrich, Henneke, geb. vor 1386.

Kind des Arnd Böge: Elisabeth (1400.)

diesem, nachdem ihre Ehe beerbt war, nach Lübischem Rechte gemeinschaftlich besaß. Daraus folgt aber freilich nicht ohne Weiteres auch die Gütergemeinschaft in Betreff des zu Landrecht liegenden Dorfes Pastow, und eine Urkunde liegt darüber nicht vor. Daß aber Eberhard Böge und seine Frau Gese ein Drittel von Pastow besaßen, wird in einer Inscription des Witschopboks von 1359 ausdrücklich bezeugt. Es verpfändeten nämlich „dominus Euerhardus Voghe et domina Ghesa, vxor sua, Herrn Johann van der Kyritz und seinen Erben um 150 Mk. Kornrenten in tota sua tercia parte ville Pastowe“ [1]).

Dagegen wird nicht angegeben, ob die drei Schwäger Kyritz, Böge und Pelegrim die Bauergehöfte in Pastow völlig in drei Theile gesondert hatten, oder nur die gesammten Erträge unter sich zu gleichen Portionen theilten. Wohl aber erscheint 1365 der nunmehrige Bürgermeister Johann van der Kyritz als der Repräsentant der Gutsherrschaft in Pastow, und zwar in einem Processe, der strenge nach dem „Mannrecht und Schwerinschen Recht“ (servatis omnibus ordinibus iuris vasallici et Zwerinensis) am 14. Juli 1365 entschieden ward.

Nämlich die Bauerschaft zu Pastow (omnes et singuli villani ville Pastowe) verklagte bei dem herzoglichen Hofgericht den Bürgermeister Johann van der Kyritz wegen gewisser Holzungen auf der Feldmark jenes Dorfes. Der herzogliche Hofrichter Heinrich Moltke auf Westenbrügge hegte das Gericht unter dem Maulbeerbaum auf dem Doberanschen Hofe zu Rostock, 2 Ritter waren seine Beisitzer, „dinglude“ (Schöffen), diese und der Umstand (2 Vasallen und 2 Mitglieder des Rostocker Raths) haben den Spruch mitbesiegelt. Die Bauern von Pastow wiesen ihren Besitz der Holzungen nach durch einen offenen Brief des weiland Ritters Barold Mörder, desselben, der (oben S. 34) mit seinen drei Brüdern Pastow 1318 an Kopmann verkaufte, damals aber erst Knappe war, dieses Privilegium für die Bauern zu Pastow also erst nach dem Verkauf des Gutes ausgestellt haben kann! Das Hofgericht erklärte diese Urkunde denn auch für null und nichtig und sprach Herrn Johann van der Kyritz, seinen Erben und Nachfolgern die Holzungen „bomeshoch“ und „bomesdep“ zum freiesten Besitz und Nutz zu [2]).

---

1) Witschopbok fol. 75 a. — 2) Dieser Spruch ist schon gedruckt in Jahrb. XII, S. 319.

Im Jahre 1386 waren Mechthild Kopmann und ihr dritter Ehemann, der mehrgenannte Bürgermeister Johann van der Kyritz, beide nicht mehr am Leben. Wie es scheint, war die Frau vor dem Manne verstorben; denn nur bei dieser Annahme werden einige spätere Bemerkungen in den Acten recht verständlich, und daß Johann van der Kyritz erst vor nicht langer Zeit mit Tode abgegangen war, mag man auch daraus entnehmen, daß sein Schwiegersohn, der Rathmann Engelbert Katzow, 1386 (nach dem 18. März) einer Nonne eine Leibrente zuschreiben ließ, welche jener „bei Lebzeiten" derselben geschenkt und zugewiesen hatte.

Nun entstand aber sofort ein Erbstreit unter Mechthilds Nachkommen über deren Antheil an Pastow. In den Acten heißt es nur „vmme dat guᵒd to Pastowe vnde to Bröderdorpe"; man möchte also daraus schließen, daß es sich um ein Drittheil von Pastow und von der Pertinenz Brodersdorf gehandelt habe; aber in der weiter unten folgenden Urkunde vom 18. Mai 1390 [1]) wird ausdrücklich gesagt, der Gegenstand des Streites sei „de helfte der twyer dorpe to Pastow vnde Broderdorpe" gewesen. Mechthild van der Kyritz muß also zu ihrem Drittheil noch ein Sechstel der beiden Dörfer Pastow und Brodersdorf erworben haben, und zwar, da (wie sich hernach zeigen wird) die Familie Böge ihr Drittheil noch 1400 besaß, Heinrich Pelegrims Antheil (1/6), auf welchen dieser, wie S. 38 bemerkt ist, das Anrecht von seinen Stiefkindern 1353 erworben hatte, den er aber um so eher an seine Schwägerin Mechthild veräußern mochte, da er selbst keine Kinder hatte.

Es fragte sich also 1386, wer in die Hälfte der Dörfer Pastow und Brodersdorf succediren sollte, ob die Kinder Engelbert Katzows aus seiner Ehe mit Mechthilds inzwischen verstorbener Tochter (aus der dritten Ehe mit Johann van der Kyritz), oder die beiden Söhne Heinrich und Hermann aus ihrer zweiten Ehe mit Eddeler Witte, oder ob beide Theile, die Söhne und die Tochterkinder.

Vor das Hofgericht bringen die beiden Parteien, der Rathmann Engelbert Katzow für seine Kinder, einerseits, und seine beiden Schwäger, der Rathmann Heinrich Witte und dessen Bruder Hermann, andererseits, ihre Sache nicht, sondern als Rostocker Bürger vielmehr vor die Obrigkeit, unter welcher sie lebten und auch van der Kyritz und seine Frau gelebt hatten, d. h. vor den Rath (am 10. Jan. 1386).

1) Siehe unten Urkunde III.

Sie unterwerfen ihren Streit aber nicht dem städtischen Gericht, das nach Lübischem Rechte entschied, sondern sie erbitten (wie das Rathsfamilien zu Rostock bei Streitigkeiten unter sich gern zu thun pflegten) zwei Schiedsrichter aus dem Rath, und verwillküren bei hoher Strafe, mit deren Spruch nach Schwerinschem Rechte auf Grund der besiegelten Klageschrift Engelbert Katzows und der besiegelten Vernehmlassung seiner Gegner, sich begnügen zu wollen [1]).

Der Wortlaut dieser beiden Schriftstücke ist leider nicht überliefert; doch erfahren wir so viel, daß die beiden Witte ihr Recht auf die Urkunden gründeten, durch welche ihre Mutter Mechthild Kopmann und deren beide Schwestern Gertrud und Vredeke Pastow (mit Brodersdorp, erworben hatten (also insbesondere auch auf Herzog Albrechts Verleihungsurkunde von 1351, Urkunde I.), daß dagegen Engelbert Katzow das Recht seiner Kinder auf das Gut gar nicht von deren Großmutter, sondern von dem Großvater Johann van der Kyritz herleitete. Katzow muß also angenommen haben, daß Johann van der Kyritz das Drittheil des Gutes Pastow(=Brodersdorf) durch die Verheirathung mit Mechthild Kopmann (als Mitgift) zu eigen erworben habe.

Die beiden mit der Sache beauftragten Mitglieder des Rostocker Raths holen nun Rechtsbelehrungen ein, einerseits, wie natürlich, von meklenburgischen Vasallen des Königs Albrecht von Schweden (als Herzogs von Meklenburg), andererseits aber auch vom Rath der Stadt Schwerin, welchen sie veranlassen, das „rechtbok to Zwerin“ nachzusehen. Dieses Rechtsbuch wird nicht näher bezeichnet; es war aber wahrscheinlich eine Handschrift des Sachsenspiegels [2]). Auf

---

1) Siehe Urkunde II. — 2) Da Schwerinsches Stadtrecht bei einer Entscheidung nach Schwerinschem (und meklenburgischem) Mannrecht und Landrecht nicht in Frage kommen konnte, so kann das „Rechtbok“ auch kein Codex des Schwerinschen Stadtrechts gewesen sein (wie sich denn auch in den überlieferten Texten desselben keine einschlagende Bestimmung findet). Es wird wohl an eine Handschrift des Sachsenspiegels zu denken sein (von dem man in Rostock wohl kein Exemplar hatte, weil dort Lübisches Recht galt.) Vergl. z. B. die bekannte Stelle im Sachsenspiegel I, Art. 5, § 1: „Nimt de sone wif bi des vader live, „de eme evenburdig is, unde wint sone bi ire, unde stirft he darna êr „sineme vadere umbedelet van dem erve: sine sone nemet dele in ires „eldervader (d. h. Großvaters) erve gelike irme veddern in ires vader „stat; alle nemet se aver enes mannes deil. Disses ne mach den „dochterkinderen nicht geschin, dat se gelike dele nemen „der dochter in des eldervader oder in der eldermuder (d. h. „Großmutter) erve.“ (Vergl. über die Benutzung und Verbreitung des Sachsenspiegels in Meklenburg Böhlau, Meklenb. Landrecht I, S. 49, A. 6, 7.)

Grund der eingeholten Belehrungen und nach dem Laute des Rechtsbuches fällen die beiden Schiedsrichter am 16. Mai den Spruch, daß, wenn die Gebrüder Witte sich durch besiegelte Briefe als die nächsten Blutsverwandten und Erben an Pastow (und Brodersdorf) ausweisen können, sie auf diese Dörfer ein näheres Anrecht haben, als daß es ihnen jemand abstreiten kann. — Beide Parteien nehmen den Spruch an.

Aber als nun der Rath zu Rostock die erwähnten und producirten Urkunden der Gebrüder Witte vor vielen Bürgern auf dem Rathhause verlesen läßt, erhebt Engelbert Katzow den Anspruch, daß seine Kinder zu dem Gute ebenso nahe seien als die Gegner. Doch einigen sich die Parteien dahin, daß der Rath auf Grund der genannten Urkunden die Entscheidung nach Schwerinschem Rechte treffen soll, und dieser übernimmt den Antrag mit der Vorbedingung, daß der von beiden Parteien angenommene Spruch vom 16. Mai bei Bestand bleiben soll.

Der Rath giebt nun am 11. September auf Grundlage der von den Gebrüdern Witte producirten Urkunden als ein „rechtes Schwerinsches Recht" zum Bescheid, daß die beiden Witte nach ihrem Verwandtschaftsgrade die nächsten Erben ihrer Mutter Mechthild und näher zu dem Gute sind als die Katzowschen Kinder; denn „Kind ist immer näher als Kindeskind". Weil Katzow sich nicht auf die Abstammung seiner Kinder als Enkel Mechthilds berufen, aber auch keine urkundliche Beweise dafür, daß deren Großvater Johann van der Kyritz Pastow (mit Brodersdorf) als Braut-

---

— Aehnlich bemerkt Homeyer, Richtsteig Landrechts (S. 517) zu Cap. 50, §. 5: „So bidde jene dages wen tume anderen middage, unde des „rechtbukes ut der kameren, oft ses bederven." — §. 7: „Des mor- „gens so bringe jene dat ordel in. So bidde jene, dem it wedder is, „ofte me das recht icht in dem buke bewisen scole: „Das Buch" — „wird wohl ein Codex der sächsischen Rechtsbücher, vielleicht schon „mit v. Buchs Glosse gewesen sein; eine besondere Zusammenstellung der „Brandenburgischen Rechte, woran der Uebersetzer des C. 50 denkt, kennen „wir wenigstens nicht. Die Benutzung aber des Buches ist eine doppelte. „Einmal mögen die Urtheiler bei ihrer Berathung sich daraus belehren; „sodann bildet es gewissermaßen eine Instanz zwischen (markgräflicher) „Kammer und Reich. Die in der Kammer unterliegende Partei erhält „noch Gelegenheit ohne förmliches Schelten ein besseres Urtheil zu „erstreiten, indem sie sich auf die Quelle beruft, aus welcher die Urtheiler „schöpften oder schöpfen sollten." — Hiernach wird auch „das Buch" in der Angabe der Stralsunder oben S. 29, Anm. 2 zu deuten sein. A. Böhlau, Zeitschrift für Rechtsgeschichte IX, S. 280, folgt einer etwas abweichenden Ansicht.

schatz oder durch Kauf oder durch Auflassung von Seiten Mechthilds vor der Landesherrschaft erworben, vorgebracht hat, so wird sein Anspruch verworfen.

Damit hatten die Gebrüder Witte nun allerdings den Besitz des mütterlichen Antheils an Pastow und Brodersdorf erstritten; es blieben aber oder erhoben sich zwischen ihnen und ihrem Schwager Katzow noch Streitigkeiten um Geldansprüche des Letzteren. Diese wurden indessen durch Vermittelung beiderseitiger Verwandten am 13. Mai 1390 dadurch beigelegt, daß der Rathmann Heinrich Witte und sein Bruder Hermann dem Schwager die Zusicherung gaben, daß, wenn sie dereinst ohne echte Leibeserben verstürben, ihr im J. 1386 erstrittener Antheil an Pastow und Brodersdorf an niemand anders als an seine Söhne Heinrich und Henneke Katzow übergehen sollte [1]).

Zwistigkeiten der Gebrüder Witte mit ihrem Vetter Arnd Böge, der nicht nur das von seinem Vater ihm 1379 abgetretene Sechstel, sondern nunmehr auch das andere Sechstel von dem ererbten Antheil seiner Mutter Gertrud Kopmann an Pastow und Brodersdorf besaß, sind 1391 schiedsrichterlich geschlichtet [2]). Wie? das erfahren wir leider nicht. Arnd starb aber hernach mit Hinterlassung einer Tochter, die wie ihre Mutter Elisabeth hieß. Die Wittwe und die Tochter und ihre Vormünder verkauften dann am 19. März 1400 das einst von Gertrud Kopmann ererbte Drittheil von Pastow und Brodersdorf an die Gebrüder Witte [3]). Diese besaßen also nunmehr sicher $^{5}/_{6}$ von diesen beiden Dörfern; ob auch schon das letzte Sechstel, geht aus den Stadtbüchern und Urkunden des 14. Jahrhunderts nicht hervor.

1) Siehe Urkunde III. — 2) Siehe Urkunde IV. — 3) Siehe Urkunde V.

Urkunden.

I.

1351. Novbr. 19. Rostock.

Albrecht, Herzog von Meklenburg, verleiht drei Töchtern des weil. Bürgermeisters Arnold Kopmann zu Rostock Eigenthum, Gericht und Bede des Dorfes Pastow.

Nos Albertus dei gracia dux Magnopolensis, Stargardie et Rozstoch dominus, recognoscimus et constare volumus vniuersis presencia visuris vel audituris, quod dilectis nobis Mechtildi, Ghertrudi et Vredeken, filiabus olim domini Arnoldi Copman senioris, proconsulis in Rozstoch, ac sororibus iunioris domini Arnoldi Copman, quondam consulis ibidem bone memorie, ipsique in bonis hereditarie succedentibus, earumque legitimis heredibus vtriusque sexus, maribus videlicet et femellis, suis deposcentibus benemeritis dimisimus et donauimus ac presentibus dimittimus et donamus meram proprietatem ac plenariam libertatem super totam et integram villam Pastowe, cum omni iure et iudicio, supremo scilicet et infimo, iusticiis ac omnibus precariis, agris cultis et colendis, pratis, pascuis, paludibus, cespitibus, siluis, nemoribus, rubetis, aquis, aquarum decursibus earumque fructibus, piscacionibus, viis, inuiis, semitis ceterisque prouentibus, vtilitatibus, pertinenciis et emolimentis vniuersis, quocunque censeantur nomine, prout ipsa villa in suorum terminorum distinctiuis limitibus in longum, latum, altum et profundum abolim iacuit et adhuc iacet plenius comprehensa, libere et pacifice perpetuo possidendam, ita quod ipse et earum heredes, ut premittitur, prefatam villam cum omnibus premissis condicionibus, nobis et nostris heredibus minime requisitis, vsibus ecclesiasticis aut secularibus pro sue voluntatis libitu apponere poterunt seu applicare. Renunctiamus nichilominus penitus et expresse omnibus iuribus, iudiciis, iusticiis, libertatibus ac proprietatibus, deuolucionibus siue successionibus, in wlgo anval dictis, que in pre-

missis seu premissorum aliquo nos aut nostros heredes quomodolibet contingere potuerint nunc et in futuro. In quorum euidens testimonium sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum et actum Rozstoch, anno domini millesimo CCC° quinquagesimo primo, in die beate Elyzabeth vidue, presentibus nostris fidelibus Alberto Warborgh, Eghardo de Bybowe, Johanne Vmmereysen, militibus, Bertoldo Roden, cancellario, Marquardo de Stoue et Bernardo Alkun, famulis, ceterisque pluribus fidedignis.

Nach dem Originale im Rostocker Raths-Archive. An Fäden von grüner Seide hängt das im M. U.-B., Bd. X zu Nr. 6914 abgebildete große runde Siegel des Herzogs Albrecht.

II.

1386. Jan. 10. — Sept. 11. Rostock.

Der Rath zu Rostock entscheidet den Erbstreit um einen Antheil von Pastow und Brodersdorf zwischen dem Rathmann Engelbert Katzow wegen seiner Kinder und dessen Schwägern, dem Rathmann Heinrich Witte und dessen Bruder Hermann Witte, zu Gunsten der Letzteren.

Wy borgermestere vnde radmanne to Rozstok do'n wytlik allen luden, beyde den iegenwordigen vnde tokomenden, dat an den iaren vses heren dusent drehundert sosvndeachtentigesten, des negesten mydwekens na twelften [Jan. 10.] vor vs sint geweset de e'rbaren manne, alse her Engelbert Katzowe, radman to Rozstok, van syner kyndere weghene, vppe de enen side, vnde her Hinrik Witte, radman darsulues, vnde Herman Witte, syn broder, vppe de anderen side, vnde sint an beyden siden gebleuen in vser aller iegenwordicheyt enes rechten Zwerineschen rechtes bi hern Johanne van der Aa, vses rades borgermestere, vnde hern Gerde Grentzen, vseme mederadmanne, vmme de schelynge, de see vnderlangh hadden vmme dat gůd to Pastowe vnde to Brøderdorpe, by pyne vnde verlust hundert lodege mark süluers, we des nicht en he'lde vnde wedderspreke van beyden siden vorbenomet, wat en van den suluen twen vorbenomeden vor Zwerinesch recht geseght worde, alse se dat mit wolberadenen mode vnde mit vryen willen vor vs willekoret hebben vnde mit eren vründen wissent hebben in beyden

n. Vnde de suluen vorbenomeden twe, alse her Johan van
Aa vnde her Gerd Grentze, vmme bede willen der
benomeden, alse hern Engelbertes Katzowen van syner
dere wegene vnde hern Hinrikes Witten vnde Hermans
ten van erer egene weghene, vnde vser aller bede
en annameden dat sülue recht en to seggende vnde se
vorschedende mit rechteme Zwerineschen rechte na
e hern Engelbertes Katzowen bescreuener vnde bese-
ler tosprake vnde clage vnde na lude bescreuenes vnde
egeldes antwordes hern Hinrikes Witten vnde Hermans
ten, synes broders, vnde hebben se in den süluen iaren
s heren dusent drehundert sosvndeachtentigestem, des
lwekens na deme sondage na paschen, alse men sangh
ilate [16. Mai], in vser aller iegenwordicheit vnde vele
erer erliker lude vorscheden vnde en e'n recht Zwe-
esch recht geseght in desser wyse, alse hiir na screuen
rt:

Also alse gi her Engelbert Katzow, radman to Roz-
k, van iuwer kyndere weghene, vppe de enen side, vnde
Hinrik Witte vnde Herman Witte, iuwe broder, vppe
anderen side, bi vs, alse Johanne van der Aa, bor-
mestere, vnde Gerde Grentzen, radmanne to Rozstok,
s Zwerineschen rechtes gebleuen sint vmme dat gud
Pastowe vnde to Broderdorpe, na vtwysinge iuwer, hern
gelbertes, besegelden anclage vnde na vtwysinge iuwes,
nrikes Witte vnde Hermans Witte, besegeldes antwordes,
vorschede wy iw mit rechte na Zwerinescheme rechte
anwysinge wyser, erbaren manne, manne vses leuen
edigen heren konynges to Zweden, vnde der wisen, vor-
htegen manne, radmanne der stad to Zweryn, vnde na
le des rechtbokes to Zweryn, dat wy darvmme lesen
en, vnde seggen iw dit vor e'n Zwerinesch recht, alse
vs des werlikest bevraget hebben vnde rechters nicht
weten; wil men vs des nicht vordregen, so wil wy darto
'n also vele, alse recht is na iuwer anclage, hern En-
lbertes Katzowen van iuwer kyndere wegene, vnde na
veme antworde, hern Hinrikes Witten vnde Hermans
itten: Mogen her Hinrik Witte vnde Herman Witte, syn
oder, dat bewysen mit besegelden breuen, dat se des
des to Pastowe vnde Broderdorpe de negesten eruen
it vnde dat negeste zybbe, vnde hebben des liggende
künde, so sint see des gu°des to' Pastowe vnde to'
oderdorpe vorbenomet negher to beho'ldende, wen id
genich man af to entwynnende. To openbarer betugh-

nisse desser dyngh hebbe wy vse yngezeghele drucket laten torugge vppe dessen bre*f. Ghesche*n is desse vorschedynge, alse vore screuen is, na godes bord drutteynhundert ia*r in deme sosvndeachtentigesten iare, des negesten mydwekens na deme sondage na paschen, alse men sangh Jubilate [16. Mai], vor den e*rbaren mannen borgermesteren vnde radmannen to Rozstok vnde vor vele erliken borgeren darsulues.

Vnde do de vorschedynge mit rechte, alse vore screuen is, gesche*n vnde gelesen was, do dankeden see deme rechte an beyden siden vnde en dar wol ane noghede.

Vnde vmme dat, dat hern Hinrike Witten vnde Hermanne Witten, syneme brodere, de bewysinge des negesten sibbes vnde erues to deme vorbenomeden gude, alse Pastowe vnde Broderdorpe, todelet wa*rt, so hebbe wy alle vorbenom* radmanne vnde vele mer erlike lude de openen besegelden breue, de erer moder Mechtilde, eren züsteren vnde eren eruen vppe dit vorbenomede gud tospréken, vor vs lesen laten. Vnde do de breue vor vs gelesen weren vnde de bewysinge vor vs gesche*n was, do düchte hern Engelberte Katzowen van syner kyndere weghene na lude der bewysinge, dat syne kyndere also na eruen scholden wesen des gudes vorbenomet alse her Hinrik Witte vnde Herman Witte, syn broder vorbenomet, vnde wolde en des nycht volgen, dat se dat negeste zybbe vnde de negesten eruen weren to deme vorbenomeden gude, vnde worden des twedrachtigh vor vs. Jodoch so hebben see vs in beyden siden gebéden, dat wy de twedraght van des zybbes vnde erues weghen wolden to vs nemen vnde see darvmme vorscheden mit Zwerinescheme rechte na vtwysinge der vorscreuenen breue, welk ére van dessen twen syden, alse hern Engelbert Katzowen kyndere edder her Hinrik Witte vnde Herman, syn broder, dat negeste zybbe vnde de negeste erue sy des vorbenomeden gudes. Vnde wy sint des to rade worden vmme vormydinge merers schaden, vmme vrundschop vnde e*ndracht willen, dat wy dat recht hebben to vs geno*men dorch anstandynge erer beyder béde, alse hern Engelbertes van syner kyndere weghene vnde hern Hinrikes vnde Hermans van erer eghene weghene, vnde hebben de openen beseghelden breue vppe dat dicke benomede gud mer wen enes vor vs lesen laten vnde wol betrachtet de inholdynge der vorbenomeden openen bezegelden breue, de vrowe Mechtilde, de her Hinrikes

Witten vnde Hermans Witten moder was, vnde eren züsteren vnde eren eruen tospréken, wer hern Engelbertes Katzowen kyndere vnde her Hinrik Witte vnde Herman, syn broder, der Mechtilde vorbenomet negeste zibbe vnde eruen mochten wesen, vnde seggen dat tovoren, dat dat recht, dat her Johan van der Aa vnde Gherd Grentze hern Engelberte van syner kyndere weghene vnde hern Hinrike Witten vnde Hermanne Witten, syneme brodere, alrede geseght vnde delet hebben, scal mechtigh wesen vnde blyuen darvmme, dat see deme rechte in beyden syden dankeden vnde dar wol ane nogede, alse vore geroret is. Vnde seggen vordmer vor e'n recht Zwerinesch recht, dat her Hinrik Witte vnde Herman, syn broder, na lude der dicke benomeden breue, dede spreken vppe Pastowe vnde Broderdorpe, dat negeste zybbe vnde de negesten eruen sint erer moder Mechtilde vnde negher den hern Engelbert Katzowen kyndere in deme vorbenomeden erue; wente kint negher is wen kyndes kynt. Vnde na deme dat syk her Engelbert Katzowe van syner kyndere weghene vppe nyne bewysinge to deme gude to Pastowe vnde Broderdorpe in syner bozegelden tosprake geworpen heft vnde allene dat gud vorbenomet van her Johannes weghene van der Kyritze, vnde nycht van syner kyndere moder weghene, anghesproken heft, vnde her Engelbert van syner kyndere weghene nyne bowysinge van her Johannes weghene van der Kirytze vorbenomet heft, vnde nyne bewysinge van hern Johannes weghene van der Kiritze vorbenomet, alse vorwarynge mit bozegelden breuen brudscattes, kopes vnde vplatendes vor den heren, vorebracht heft, alse he sik an syner besegelden tosprake vorromet heft, vnde ok na deme, dat her Johan van der Kiritze vorbenomet in deme vorbenomeden gude alse brudscattes, kopes vnde vplatinge vor den heren vnvorwaret is, vnde her Engelbert Katzowe van syner kyndere moder weghene nicht anghesproken heft vnde van der kyndere moder weghene vppe nyne bewysinge geworpen vnde vorromet heft, vnde de anderen, alse her Hinrik Witte vnde Herman Witte, opene bezegelde breue, de erer moder Mechtilde, eren zusteren vnde eren eruen tospréken, vorebracht vnde darmede bewyset hebben, dat se erer moder rechte eruen sint vnde dat negeste zybbe, vnde hebben des liggende orkunde: so segge wy dat vor e'n recht Zwerynesch recht na lude hern Engelbertes Katzowen van syner kyndere weghene bezegelder tosprake

vnde na lude hern Hinrikes Witten vnd Hermans Witten besegeldes antwordes vnde na der bewysinge, de her Hinrik vnde Herman vor vs gebracht hebben, de wy ho'rd vnde seen hebben, dat her Hinrik Witte vnde Herman, broder vorbenomet, to deme gude Pastowe vnde Broderdorpe erer moder Mechtilde vorbenomet negeste eruen vnde dat negeste sybbe sint vnde neger eruen sint den her Katzowen kyndere in alleme erue, dar see erer moder Mechtilde vorbenomet mede beeruen magh; wente kynd io negher is wen kyndes kynd. Acta sunt hec anno domini M°CCC°LXXXVI°, feria tercia proxima post festum natiuitatis beate virginis Marie [11. Sept.], in consistorio nostro in theatro inferiori, presentibus omnibus et singulis proconsulibus et consulibus et multis conciuibus honestis, testibus premissorum etc.

Nach dem Rostocker Hausbuch 1367—87, Fol. 229—231. Eingetragen 1386, feria sexta, videlicet ipso die exaltacionis sancte crucis (Sept. 14). Im Original steht für ü ein durchstrichenes u, für e ein durchstrichenes e.

III.

1390. Mai 18. Rostock.

Heinrich Witte, Rathmann zu Rostock, und sein Bruder Hermann vermachen auf den Fall, daß sie kinderlos versterben, ihren Neffen Heinrich und Henneke Katzow ihre Hälfte der Dörfer Pastow und Brodersdorf.

Feria quarta infra octauas ascensionis domini. Witlik si, alse vse vrund her Johan van der Aa, her Lodewicus Cruse, borgermeystere, van vnser wegen, alse hern Hinrik Witten vnde Hermens, mynes broders, van der enen syde, vnde her Johan Horn, her Hinrik Coppelow, ratmanne, van hern Eng. Katzow vnde Hinrik vnde Hennekes, syner sones, wegen, van der anderen syden, hebben degedinget twischen vns vmme scult, schelynge vnde manynge, de wi vorbenomede vnderlangh hadden, dorch endracht vnde vrundliker achte willen, so ghunne wi vorbenomede her Hinrik vnde Hermen, dat na vnser beyder dode vnde nicht e'r, wer dat wi beyde vorstoruen, dat god vorbede, ane rechte, echtlike eruen van vseme lyue boren, dat Hinrik vnde Henneke brodere genomet Katzow, hern Eng. sones, vnser zuster kindere, vnde anders nemand, mogen hebben vnde beholden alsodane gud, alse wi mit

·ineschen rechte geworuen hebben, alse de helfte der
r dorpe to Pastow vnde Broderdorpe, alse de vor-
linge vtwiset, de in der stad boke screuen is [1]. Domini
:ardus Grentze loco domini Winoldi Baggelen et Her-
nus Wilde aderant.

Nach dem Lib. recognit. Rost. 1384—1431, fol. 21 b. — 22. —
;fere Urkunde II.

IV.

1391. (April 7—Juli 5.) Rostock.

Heinrich Witte, Bürgermeister zu Rostock, und sein Bruder Hermann werden mit Arnold Böge wegen ihrer Zwistigkeiten über Pastow und Brodersdorf durch Schiedsrichter verglichen.

Notandum est, quod domini Wernerus Axekow, Thi-
:us Sukow, milites, Lodevicus Cruse, proconsul, arbitri,
:ratores et amicabiles compositores electi per dominum
·icum Witten proconsulem et Hermannum Witten fra-
ı suum, ex vna, et Arnoldum Vogen, parte ex altera,
:ausa inter ipsos hucusque habita et mota, finaliter
,unciauerunt et diffiniuerunt et super bonis villarum
ow et Brodersdorp, prout plene in litteris eorundem
:ticionem et responsionem et pronunciacionem dictorum
trorum continentibus et apud camerarios [1]) repositis
ius continetur.

Nach dem Lib. recognit. Rost. 1384—1431, fol. 25 b, eingetragen
)en fer. 6 a. p. Quasim. (April 7) und fer. 4 a. p. Petri et Pauli
5). — 1) camer. ist getilgt und dafür von gleichzeitiger Hand an
Rand geschrieben: d' H. Witten.

V.

1400. März (19.) Rostock.

Elisabeth, Arnold Böges Wittwe, verkauft unter Zustimmung ihrer und ihrer Tochter Vormünder an den Bürgermeister Heinrich Witte und seinen Bruder den von ihrem Ehemann auf sie vererbten Antheil an Pastow und Brodersdorf.

Notandum est, quod coram camerariis dominis Ghe-
lo Grentzen et Thiderico Hollogei constituta domina

Elyzabeth, relicta Arnoldi Vogen bone [memorie] [1], cum dominis Thiderico Wilden et Hinrico Katzow, consulibus, necnon Gherardo Crusen ac Hinrico Bergh, amicis propinquis Arnoldi Vogen tutoribusque Elyzabeth relicte Arnoldi antedicte et Elyzabeth filie sue, quam apud Arnoldum Vogen peperit, ipsis datis et assignatis, coram proconsulibus ciuitatis libere et sponte consensientibus expresse dictis tutoribus vendidit ac dimisit dilectis suis auunculis domino Hinrico Witten proconsuli et Hermanno Witten fratri suo talia bona hereditaria, que ipsis sunt inheredata per mortem Arnoldi Vogen in duabus villis, videlicet Pastowe et Broderdorpe cum suis attinenciis, videlicet terciam partem secundum tenorem litterarum desuper confectarum, sibi in illis bonis omnino nichil reseruando, warandiam sibi cum dictis suis tutoribus promittentes.

[Nach dem Lib. recognit. Rost. 1384 — 1431, fol. 59 — 60, eingetragen 6a. fer. p. Reminisc. (März 19) oder kurz vorher. — [1] memorie fehlt.]

III.

Michael Kopmann's Chronik St. Nicolai zu Wismar.

Von
Dr. F. Crull.

Betrachtet man die drei mächtigen Pfarrkirchen in Wismar und andererseits die heutigen Verhältnisse dieser Stadt, so erscheint die Meinung, welcher man daselbst öfters begegnet, daß nämlich jene kolossalen Bauwerke mit Beiträgen aus aller Herren Ländern zu Stande gebracht worden seien, so gar verwunderlich nicht. Keineswegs aber ist sie begründet. Denn wenn es schon an sich nicht glaublich ist, daß die Bürger der einen Stadt in solcher Weise denen der anderen sollten zu Hülfe gekommen sein zu einer Zeit, wo jede Stadt, jede Gemeinde darauf dachte und mit allen Kräften beflissen war, ihre Pfarrkirche immer größer, immer prächtiger zu gestalten, so ist auch nicht die geringste Spur derartiger Zuflüsse von außen her vorhanden, insbesondere, wo man sie denn doch am ersten zu erwarten berechtigt wäre, in den an Gottesgiften so reichen Lübischen und Rostocker Testamenten nicht, deren aus älterer Zeit eine ansehnliche Zahl sich erhalten hat. In Wahrheit sind jene Kirchen schlechterdings Werke einer in guter Nahrung sitzenden Bürgerschaft, welche Gottes Ehre, ihrer Seelen Heil und der Stadt Namen und Ruhm im Auge hatte und mit Beharrlichkeit durch Gaben von Geld, Silber und Gold, von liegenden Gründen und stehenden Erben, von Schiffen, von Fuhrwerk, von Bienenstöcken und Wachs, von Flachs, von Häuten, kurz von allem Denkbaren, je nachdem größerer oder minderer Wohlstand es ermöglichte, jene Unternehmungen zu Ende zu führen bestrebt war. Erforderte nun schon die Entgegennahme dieser Opfer eine gewisse Stelle, so machte die Verwaltung derselben erst recht eine solche nothwendig, da das Sammeln der Zuwendungen

nicht wenige Jahre oder einige Decennien hindurch statt hatte, sondern über Generationen fort, und man findet bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts deutlich erkennbar Personen, welchen jene Mühwaltung oblag [1]). Bestimmt und ausdrücklich als solche bezeichnet, begegnet man ihnen in Wismar zuerst im Jahre 1291 [2]), und zwar als tutores ecclesie, Vormündern der Kirchen [3]). Es sind das die späteren Vorsteher, welche aus Geschickten des Rathes und der Gemeinde bestanden. Sehr bald mußte sich aber ergeben, daß mittelst dieser durch ihre eigenen Geschäfte und Arbeiten gebundenen Personen eine genügende Beaufsichtigung der Materialien und der Arbeit nicht zu erreichen war, und stellte man deswegen für jede Kirche einen Mann an, einen Werkmeister, operarius, später misbräuchlich auch provisor genannt, welcher von einem dazu eingerichteten Hause aus, der domus operaria, Werkhaus, das Bauwesen überwachte, den Betrieb auf dem Ziegelhofe und die Bewirthschaftung der Kirchenäcker leitete, die Einkünfte erhob und die Löhnungen besorgte, und über dies alles und sonstige Obliegenheiten Rechnung zu führen und den Vorstehern abzulegen hatte. Eine Reihe Jahrgänge von Rechnungen aus den ersten vier Decennien des 16. Jahrhunderts, welche sich bei St. Jürgen erhalten haben, giebt einen ziemlich deutlichen Einblick in den Geschäftsbetrieb dieser Werkmeister, wenn damals an der Kirche selbst auch nicht mehr gebaut worden ist. Neben den gedachten Registern, wie man sie nannte, besitzen die Wismarschen Kirchen aus dem Mittelalter an Dokumenten wesentlich nur Rentenbriefe, St. Nicolai aber außer diesen noch einen Copiarius des 15. Jahrhunderts, in welchen gleichfalls solche eingetragen sind, das einzig erhaltene von zehn Büchern, welche laut einer fast verloschenen Notiz auf der Außenseite des hinteren Umschlageblattes jenes Codex [4]) in der Mitte des 16. Jahrhunderts bei dieser Kirche vorhanden waren.

Der in grobes Pergament geheftete Copiarius enthält 46 Folioblätter Papier in drei Lagen, deren erster und letzter je ein, anscheinend unbeschrieben gebliebenes Blatt

---

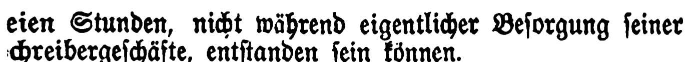
1) Mekl. Urk.-Buch 882. Vergl. 1209. — 2) Ebendas. 2098. — 3) In Rostock werden sie schon zwanzig Jahre früher genannt, und zwar zur selbigen Zeit als jurati und als provisores. Ebendas. 1176. In Wismarschen Documenten kommen schlechthin jurati nicht vor, während vor und nach 1300 procuratores genannt werden, und seit dem vierten Decennium des 14. Jahrhunderts provisores oder vorstendere bleibende Bezeichnung ist. — 4) Desse x Boke horen vp Sünte Nicolawes werkhuß.

.t. Die einzelnen Rentenbriefe, von denen der älteste
1415 datirt ist, der jüngste von 1494, sind mit Ru-
'en meist in rother Farbe, einige auch in blauer versehen,
)rend die vier letzten, nach 1494 eingetragenen, schwarze
en. Neben ihnen stehen dann noch ein paar Urkunden in
1 Buche abgeschrieben, welche jedoch nur zu dreien Bezug
St. Nicolai-Gebäude haben, sonst aber den Klerus an-
en. Außer diesen Urkunden und den Rentenbriefen findet
n in der Mitte des Codex auf Blatt 18 und hinüber-
:fend auf das folgende Blatt, zwar nicht in strenger, chro-
ogischer Folge, aber bis auf die letzten zusammenhängend
)ergeschrieben, Nachrichten über den Bau der heutigen
che und deren Einrichtung, sowie von ein paar anderen
:fällen, welche der Erinnerung aufzubewahren dem Schreiber
;emessen erschien, und der letzteren Art auch an verschiedenen
:llen des Buches, wo ein leerer Platz sich darbot. Schreiber
Copiarius und Verfasser dieser Aufzeichnungen war Mi-
el Kopmann, Vikar zu St. Nicolai. Bei oberflächlicher
rachtung und Vergleichung beider, der Notizen und der
undenabschriften, könnte man freilich geneigt sein, zu be-
ifeln, daß dieselben von einem und demselben Schreiber
:ühren, da letztere mit stumpfer Feder, blasser Tinte und
mehr gezogener Schrift geschrieben sind, während jene eine
rängte, höhere Schrift, schöne schwarze Tinte und eine
e Feder zeigen, wenn nicht an mehreren Stellen ebenfalls
letzterer Weise geschrieben unter den Copien der Renten-
:fe zu lesen wäre, daß Michael Kopmann dieselben ange-
igt habe [1]). Daß aber die chronistischen Nachrichten gleich-
s von ihm herstammen, dürfte nach der Art und Weise,
seiner in denselben gedacht wird, schwerlich Zweifeln be-
nen, insofern dort die doch sonst sehr gleichgültige That-
e berichtet wird, daß Herr Michel Kopmann am Sonn-
e Cantate oder den 20. Mai 1470 seine erste Messe
ıngen habe. Michel Kopmann wird dann zwölf Jahre
:er, am 2. November 1482, als Testamentarius Johann
itendorps, eines Vikars zu St. Nicolai, genannt und ist
demselben Jahre unter Bürgschaft der Vikare Hinrik
.mme und Bolte v. d. Lühe in den großen oder Herren-

1) Fol. 22 v.: Dit bock hort sunte Nicolawesse tor Wismer, dat ghescreuen her Michel Kopman, scriuer. — Fol. 32: Michael Kop- scripsit, quod protestor manu propria. — Fol. 38: Anno domini :cclxxxiiii per me Michaelem Kopman, presbiterum. — Fol. 44: ıael Kopman scripsit anno xciiii. — Fol. 45: Michael Kopman)sit manu propria.

Kaland oder Kaland des Landes Bresen aufgenommen worden. In diesem war er von 1488 bis 1490 Procurator oder Schaffner, beim Klerus zu St. Nicolai 1493 und 1494, und lebte noch am 19. Juni 1509, wo er als Senior der Vikare seiner Kirche bezeichnet wird. Wann er seinen Dienst als Schreiber auf dem Werkhause angetreten und wie lange er solchen bekleidet hat, ließ sich nicht ermitteln; den Copiarius hat er nicht früher als 1484 und vor 1492 angefertigt, wie daraus hervorgeht, daß er (fol. 15) einen Rentenbrief auf 6 Mk. aus Hohen-Wischendorf von jenem Jahre eingetragen und durch eine besondere Nachricht, § 26, die Auslösung von Renten durch die Herzoge Magnus und Balthasar von 1492 angezeigt hat. Die letzte Thatsache, welche er aufgezeichnet hat, datirt vom Jahre 1504. (S. u. § 43.) Vielleicht hat er zur Entgeltnis für seine Mühewaltung als Schreiber Wohnung und Kost auf dem Werkhause gehabt, was die Sentenzen und die Noten aus der „natürlichen Magie" zu ergeben scheinen, welche er in müßigen Stunden hie und da auf den Rand und den Umschlag verzeichnet hat, da nicht anzunehmen ist, daß er, wie es doch sonst hätte sein müssen, das Buch im eigenen Hause andauernd unter Händen gehabt haben sollte; ohnehin deuten manche Sentenzen wohl an, daß seine Lage wie die der meisten Vikare keineswegs eine glänzende war [1]). Einen weiteren Beweis, daß Kopmann sich anhaltend und bequem mit dem Codex beschäftigen konnte, geben endlich auch die Emendationen und Nachträge, welche er sowohl bei seinen chronistischen Aufzeichnungen wie bei den Rubriken der Urkundenabschriften oder diesen selbst, wo ihm eine Erläuterung nützlich schien, gemacht hat, und die nicht anders als in

1) Fol. 8: Melius est modico gaudere pacificus, quam litigiosys diuitiis habundare. — Fol. 13: Valet aurum, sed plus scientia, que auream dat coronam. — Fol. 14: Est diues, qui contentus est modico, et qui multa desiderat cupido, valde pauper. Interessanter sind die zauberkünstlerischen Marginalien. So steht fol. 9: Vt facias lumen perdurabilem (!), recipe magnam quantitatem vermium, que lucent de nocte, et pone in vrinali. — Fol. 21: Ad faciendum litteram uel imaginem, que non posset uideri nisi in nocte, recipe fel canis et lignum salicis putrefacte et vermiculum de nocte splendentem et album oui et distempera simul et postea fac imaginem in pariete, et non apparebit nisi in nocte. — Fol. 22: Testiculi lupi si ponantur uel sepeliantur in aliquo loco, omnes canes ibi congregabuntur et latrando mouebuntur ad rixam. — Fol. 27: Arnoldus (von Villanova?): Pulmonem ouis da ebrioso ante comestionem et postea, quantumcumque biberit, non senciet ebrietatem. — Fol. 38: Fiat circulus de betonica, et immittatur serpens et non exeat hoc (!) circulum.



eien Stunden, nicht während eigentlicher Besorgung seiner
chreibergeschäfte, entstanden sein können.

So dankbar man Michel Kopmann für seine Nachrichten
in muß, so ist doch zu bedauern, daß er mancher Umstände
id Vorgänge nicht gedacht hat, die ihm wahrscheinlich doch
kannt geworden sind, wie er denn z. B. nichts von der
ltartafel meldet und, wann der Thurm fertig geworden,
ıfzuzeichnen unterlassen hat. Auch wäre es erwünscht ge-
esen, wenn er sich in seinen Mittheilungen ein wenig klarer
ısgedrückt hätte; doch war er in seiner Muttersprache, so
el das Schreiben in derselben anlangt, nicht allzu gewandt,
›schon er sogar unternommen hat, Einiges in gebundener
ede abzufassen. Auch zum Theil wunderliche Wortformen
ifft man bei ihm an. So schreibt er beide Male, wo er
n Ausdruck gebraucht, merlik statt merklik und fünf Mal
raff statt starf, was nur ein Mal vorkommt. Noch selt-
mer ist das zweimalige vp des Meklenborges haue und
ltsam sind auch die Formen murende und hengende statt
ureden und hengeden, wozu affdeckenden gewissermaßen
ne Zwitterform bildet. U. a.

Herr Michel Kopmann hat auch Nachfolger im Auf-
ichnen von Nachrichten gefunden. Der erste derselben hat
ı der Schrift des Anfanges des 16. Jahrhunderts zwei
reignisse, eins von 1508, das andere von 1509, hinzuge-
igt, und eine zweite Hand hat in kursivischer Schrift eine
lotiz aus dem Jahre 1524 eingetragen. Die Urheber
ieser Aufzeichnungen haben sich nicht genannt, und die
ände bieten keinen Anhalt zu Muthmaßungen über die-
lben. Ein dritter Continuator, der auch sonst bekannte
licolaus Sehasen, Schreiber zu St. Nicolai, beginnt
ine Notizen mit dem Berichte über den Brand von St.
Marien im Jahre 1539 und hat auch auf dem letzten Blatte
inige niedergeschrieben; das jüngste Ereigniß, welches er
ıeldet, ist vom Jahre 1555.

Wie bereits erwähnt, so giebt Kopmann an, daß er im
Jahre 1470 seine erste Messe gesungen habe; aber es ist
icht klar, ob er unter dieser seine Primitien verstanden hat,
der ob er sagen wollte, er habe zur gedachten Zeit seine
Vikarie angetreten. Letzteres erscheint glaublicher; denn wenn
r damals erst zum Priester geweiht worden, also vermuthlich
och nicht älter als 25 Jahre gewesen wäre, so würde es
uffallend sein, wenn er in einem Alter von nicht mehr als
4 Jahren bereits Senior der St. Nicolai-Geistlichkeit war.
Inter diesen Umständen kann man nur durch Einschlagen

eines Mittelweges annehmen, daß er 1470 etwa 30 Jahre alt war, so daß in diesem Falle seine persönlichen Erinnerungen, vorausgesetzt, daß er aus Wismar gebürtig gewesen ist, doch bis 1450 oder 1455 zurückreichen müßten. Mag dem nun sein, wie ihm wolle: jedenfalls sind die von Kopmann überlieferten Vorkommnisse, welche nach 1470 datiren, selbsterlebte, und für dasjenige, was vor diesem Jahre sich ereignete und von ihm aufgezeichnet worden ist, boten sich ihm als Schreiber theils die Dokumente, theils die glaubwürdigen Traditionen des Werkhauses als Quellen, so daß es nur wenig Angaben sind, welche Bedenken erregen oder die irrthümliche Angaben enthalten.

Unser § 1 ist Auszug einer Stadtbuchschrift und giebt zu keiner weiteren Bemerkung Anlaß, als daß der Ziegelhof St. Nicolai „vor dem Wasserthor" belegen war (Zeugebuch d. d. 1616, April 9); die Umkehrung der nächsten Umgebung der Stadt durch die Festungsbauten läßt eine nähere Nachweisung des Platzes nicht zu.

Irrthümlich ist die zweite Nachricht, § 2, in Betreff des Todestages Hinrik Körnekes, dessen Testament Kopmann auf fol. 2 und 3 eingetragen und an dessen Schluß er jenen notirt hat. Körneke kann nicht an dem angegebenen Tage gestorben sein, da das beregte Testament, welches noch im Originale vorhanden ist [1]), erst 1336 errichtet wurde, nicht 1335, und jener noch am 29. November desselben Jahres nähere Bestimmungen in Betreff seiner letztwillig gemachten frommen Stiftungen erlassen hat [2]). Schröder sagt [3]), Körneke sei 1336 gestorben, ohne jedoch die Quelle zu nennen, woher er die Nachricht hatte; vermuthlich hat er es aus dem Datum des Testaments geschlossen.

Sehr viel belangreicher als dieser Irrthum Kopmanns ist eine Differenz zwischen ihm und einem bei Schröder erhaltenen Dokumente. Jener giebt nämlich an, § 2, daß der Neubau von St. Nicolai 1386 in Angriff genommen worden sei, während dieser zwei Urkunden hat abdrucken lassen [4]), nach denen das schon früher der Fall gewesen wäre. Die eine derselben ist eine Vereinbarung zwischen den Vorstehern der Kirche und dem Maurermeister Hinrik v. Bremen bezüglich des Lohnes, um welchen er den von ihm begonnenen Chor von St. Nicolai zu Ende führen sollte, die Schröder in das

1) Mekl. Urk.=Buch 5714. — 2) Ebendas. 5717. — 3) P. M. S. 1183. — 4) Ebendas. S. 1539 und S. 1548. Siehe Anhang A.

Jahr 1381 gesetzt hat. Ob Schröder sich hierbei geirrt oder
icht, läßt sich nicht mehr controliren, da die betreffende Lage
es Zeuge- oder kleinen Stadtbuches, dem dieselbe nach Form
nd Inhalt zweifellos entstammt, gegenwärtig nicht mehr exi-
tirt; aber es ist allerdings eher anzunehmen, daß Schröder
n der Jahreszahl V vor I übersehen oder ausgelassen, als
aß Kopmann das V hinzugesetzt habe. Nichtsdestoweniger
vird des letzteren Datum falsch, und dasjenige Schröders
ichtig sein, da aus dem in einer gleichzeitigen Abschrift er-
altenen Testamente des Rathmannes Göslik Witte vom
. December 1383 — nicht 1380, wie Schröder hat, — zu
chließen ist, daß der Chorbau damals bereits im Gange,
a so weit gefördert war, daß schon an den Bau der Sa-
ristei gedacht wurde. Latomus hat sich nach Kopmanns
Angabe gerichtet [1]), welche Schröder gleichfalls hat abdrucken
assen [2]). Letzterer bemüht sich bei dieser Gelegenheit, jene
Zeugebuchschrift und Kopmanns Nachricht in Einklang zu
ringen; aber es ist nach dem Wortlaute der gedachten In-
cription — chorus inceptus — entschieden nicht richtig,
venn er als möglich hinstellt, man habe von 1381 bis 1386
loß die Vorbereitungen zum Baue getroffen und diesen 1386
virklich begonnen, und eher seine zweite Alternative annehm-
ich, wenn auch in Beihalt des erwähnten Witteschen Testa-
nentes wenig glaublich, daß nämlich der 1381 begonnene
Bau in den Anfängen stecken geblieben sei, da in der That
ie Formziegel der Chorpfeiler einen anderen Stempel zeigen,
ls die des Umganges mit seinen Kapellen, jene eine stilisirte
ierblätterige Rose, diese ein Buchen-Dreiblatt. Die Per-
jonen, welche Kopmann und Schröder nennen, geben keinen
Anhalt; Hinrik v. Bremen kommt allein hier vor, und Hei-
denrik Lucow begegnet uns nur noch einmal, und zwar im
Jahre 1395. Man wird nicht umhin können, Kopmann
mindestens unklare Darstellung Schuld zu geben, 1381 aber
als urkundlich gesichertes Datum für den Neubau anzu-
sehen [3]).

---

1) Westph. mon. IV, p. 315. — 2) A. a. O. S. 1574. — 3) Werner Lischow bestimmt 1371, November 11, daß aus seinem Nachlasse eine Kapelle iuxta porticum zu St. Nicolai in parte australi zu einer von ihm gegründeten Vikarie erbaut werden solle, und Nicolaus Borneholt stiftet 1380, Oktober 14, eine Vikarie in capella domini Johannis Vornholt (zuletzt 1349, Mekl. Urk.-Buch 7007) — sita in eadem ecclesia (S. Nic.) ad aquilonem. Diese beiden Kapellen müssen nach Obigem also an die alte Kirche angebaut gewesen sein. Dagegen war die jetzige Botsche Kapelle 1390 im Bau oder schon fertig, da der Rathmann Nicolaus Bot, welcher nach Aussage seines Sohnes vom 17. Juni

Nach dem folgenden Paragraphen, § 4, scheint es, daß Goslik v. d. Kulen im Jahre 1406 als Werkmeister eingetreten ist. Aus einem Aktenstücke, welches Kopmann auf dem ersten Blatte unseres Codex abgeschrieben hat [1]), geht hervor, daß er den Chor hat decken lassen und daß er während der Zeit der ersten Wismarschen Umwälzung, da Nicolaus Buk und Hermen Brüsewitz den Bürgermeisterstuhl inne hatten, also 1414 oder 1415 [2]), wegen unredlicher Verwaltung abgesetzt und verfolgt worden ist. Ob er nach Restitution des rechtmäßigen Regiments wieder angestellt worden, ist nicht bekannt.

War das begründet, was man Goslik v. d. Kulen vorwarf, und erwägt man die Verluste, welche die Bürgerschaft erstlich durch die Kämpfe für das Haus Meklenburg um die schwedische Krone, hernach durch die Kriege mit König Erich erlitt, und die inneren Zerwürfnisse und Umwälzungen im zweiten und dritten Decennium des 15. Jahrhunderts, so kann man sich nicht wundern, daß der Bau unserer Kirche ein Menschenalter und länger stille stand, und daß eine Weiterführung desselben erst im Jahre 1434 unter dem energischen Werkmeister Peter Stolp, einem vormaligen Grobschmiede, Platz gegriffen hat. Dazumal ist, nach § 5, die nördliche Abseite sammt den daranliegenden Kapellen, wie der Augenschein ergiebt, und vermuthlich auch die nördliche Halle erbaut worden, diese jedoch wohl zuletzt, da der Anschluß derselben in sehr ungefüger Weise ausgeführt ist; anderweitige Kunde über diesen Bau giebt es nicht. Peter Stolp wird hier zuerst genannt, doch begegnet er in Urkunden nicht vor 1436.

Kopmanns Nachricht vom Bau der südlichen Abseite und des Leichhauses im Jahre 1437 dagegen, § 6, wird

---

1443 dieselbe erbaute, in jenem Jahre testirte und 1393 starb. Ebenso muß die 1418, December 22, erwähnte capella navigatorum noch zur alten Kirche gehört haben, während unter der 1438, Juni 5, genannten Stalköperschen wieder die gegenwärtige zu verstehen ist. Man darf also so wenig wie bei einer Kirche auch bei Kapellen aus deren bloßer Erwähnung schließen, daß der vorhandene Bau gemeint sei; und es ist ebenso unstatthaft, was nur zu oft außer Acht gelassen wird, aus dem Umstande, daß in einem Testamente etwas allgemein ad edificium, ad structuram, thom buwete einer Kirche vermacht wird, zu schließen, man habe der Zeit an derselben gebaut; denn diese Vergebungen waren und blieben noch lange gewohnheitsmäßig, nachdem die Kirchen längst fertig waren, ihre heutige Gestalt erhalten hatten. Vgl. z. B. Schröder E. M. I, S. 58, 126, 204, 472, 502, 507, 533.

1) Siehe Anh. B. — 2) Hans. Geschichtsquellen II, S. 53.

ch eine Inschrift, welche sich auf einer Kalkstein-Platte am
je des südwestlichen Windelsteins findet[1]), nicht allein be-
igt, sondern es meldet auch letztere noch genauer, daß
n Ostern des gedachten Jahres mit dem Abbrechen der
n Abseite begonnen habe, daß das Fundament der jetzigen
Fuß tief gelegt, und daß man im Sommer mit dem Auf-
ren des Mauerwerks bis zur Thürhöhe gelangt sei. Den
urermeister, Hermen Münster oder Hermen von Münster,
er auf seinem Siegel heißt, nennt die Inschrift aber nicht.
ch ist Kopmanns Angabe, daß dieser den Bau ausgeführt,
nach Werkmeister zu St. Jürgen geworden sei und auch
t gebaut habe, ohne Zweifel richtig, da er in letzterer
enschaft vom März 144[illegible] bis zum Februar 1449 urkund-
sich nachweisen läßt, und die Einzelheiten der unteren
tien des Transseptes zu St. Jürgen mit denen des Leich-
jes zu St. Nicolai durchaus übereinstimmen. Wenn Kop-
nn aber weiter berichtet, jener habe St. Jürgen erst „auf-
gt", d. h. abgesteckt und fundamentirt, so ist das, auf
Ganze des Neubaues bezogen, anscheineud doch zu viel
gt. Uebrigens wird ein Meister Hermen als Raths-
urermeister auch 1438 genannt [2]).

In Betreff des Ablebens des Bürgermeisters Nicolaus
tte, § 7, wissen wir durch die Rathsmatrikel [3]), daß er
dem 9. Mai 1437 gestorben ist.

Die Angabe, § 8, daß 1439 und, selbstverständlich, in
folgenden Jahren die St. Nicolai-Kirche fundamentirt
aufgemauert worden sei, klingt nach den früheren Mit-
lungen, nach denen also 1381 der Chor bereits ange-
gen, derselbe zwischen 1406 und 1415 gedeckt, die nörd-
Abseite 1434 und die südliche 1437 aufgeführt sind,
as befremdlich; aber der Widerspruch wird so zu lösen
, daß man unter Kopmanns „Kirche" nicht das ganze
äude, sondern nur den für die Laien bestimmten unteren
il desselben im Gegensatze zum Chore versteht, was da-
ch bestätigt zu werden scheint, daß die Formsteine der
rpfeiler bis zu den Hallen mit je einer vierblätterigen
e gestempelt sind, diejenigen der übrigen Pfeiler zum
rm hin aber überall keinen Stempel haben[4]). Den
estag des ohne Zweifel mit Recht gerühmten Peter Stolp

---

1) Siehe Anhang C. — 2) Inventurbuch fol. 1. — 3) Hans.
jichtsquellen II, S. 63. — 4) Die Synekdoche: Kirche für Schiff ge-
übrigens Kopmann nicht allein an. S. Nic. Geb. R. 1561 VIII s.
es Dancquarth de IIII lichte vp de luchter in der kercken vnde de
icht im koer vp den groten luchter auer winter tho setten.

können wir nach seinem Grabsteine, welcher wohlerhalten ist und noch vor dreißig Jahren im Leichhause lag, genauer als den 12. Mai 1456 angeben [1]).

Peter Stolp hat also die Vollendung des von ihm so redlich und kräftig geförderten Baues nicht erlebt. Erst drei Jahre später, am Sonntage vor Michaelis oder den 23. September 1459, ist nach Kopmanns Bericht, § 9, die Kirche, nämlich wiederum der für die Laienschaft bestimmte Theil, und sind in den Tagen darauf die sämmtlichen dort befindlichen Altäre und fünf Kapellen consecrirt worden [2]). So nämlich, 1459, hat Kopmann am Rande verbessert, während er ursprünglich 1460 gesetzt hatte. Letzteres Jahr geben Latomus [3]) und Schröder [4]), welche zugleich die Feier nicht vom Sonntage vor Michaelis, sondern vom Tage Michaelis selbst datiren. In Latomus' Bericht und Schröders Citat geschieht auch nicht allein der von Kopmann am Rande nachgetragenen damaligen Vorsteher — denn als solche werden die genannten Personen doch wohl anzusehen sein — keine Erwähnung, sondern es ist auch der Schlußpassus bei beiden aus demjenigen Kopmanns und unseren zwei nächsten Paragraphen zusammengearbeitet, und bei Schröder noch ein Gerd Sasse insbesondere betreffender Zusatz beigefügt [5]). Außerdem hat Schröder auch noch, zwar nicht den nächsten, aber doch den folgenden Paragraphen besonders [6]). Dieser Gerd Sasse ist sonst als Vorsteher zu St. Nicolai so wenig wie die übrigen von Kopmann genannten Personen bekannt, geschweige denn als Werkmeister; wohl aber kommt er 1467 als Vorsteher der Marien-Zeiten zu St. Nicolai vor und war im November 1474 bereits verstorben. Die Differenz, welche nach dem Vorstehenden zwischen Kopmanns Angabe und den Ueberlieferungen von Latomus und Schröder besteht, und der Zusatz bei diesem sind nicht wenig auffallend, da letztere offensichtlich genug Kopmanns Nachrichten gekannt

---

1) In der Mitte des Steines ist der Schild der Schmiede angebracht und die Umschrift lautet aufgelöst: Anno domini **mcccclvi** | feria **iiii** ante festum pentecostes obiit petrus stolp, prouisor huius ecclesie. | Anno domini **mcccclv** | sequenti die pantheleonis obiit greteke vxor eius. orate pro eis. Der Stein ist jetzt wieder ins Leichhaus gelegt. — 2) Die Consecration der zweiten Kapelle von Westen her auf der Südseite fand am 28. Februar desselben Jahres statt. Jahrb. III, S. 245 und Jahresber. III, S. 90. — 3) A. a. O. p. 388. — 4) A. a. O. S. 2135. — 5) Der ziemlich dunkle Passus lautet: Gert Sasse, wanhaftig vp dem Spegelberge gegen de Schürstraten auer. de wart gebeden vnd gekaren, nicht dat he werckmeister was. — 6) A. a. O. S. 2152.

: haben, und dieselben scheinen nur dadurch zu er-
man annimmt, jene Historiker hätten nicht das
unseren Copiarius nämlich, in Händen gehabt,
ie Abschrift, beziehentlich Ueberarbeitung desselben
ben geschickter Hand, was um so glaublicher er-
Schröder „ein altes kleines Wismarsches Manu-
seine Quelle nennt, eine Bezeichnung, welche er
mlich starkes Heft in Folio doch kaum gebraucht
de, und mehrere der durchaus nicht unwichtigen
inseres Copiarius in seinem betreffenden Sammel-
n. Die in unserem Paragraphen genannten Per-
1 keinen Anhalt, um sich in Betreff des Datums
ider zu entscheiden, und ebenso wenig des Raths-
nregister; denn wenn nach diesem auch um Mi-
0 dem Bischofe nach und nach 25 Stübchen Wein
vorden sind, so erhielt dieser auch im Juni des-
res 32 Stübchen (das Verzeichniß der Präsent-
März 1459 bis dahin 1460 fehlt leider). Wenn
ius und Schröder eine Abschrift von zweifelhafter
Zuverlässigkeit benutzten, und Kopmann seine ur-
Angabe des Jahres, 1460, selbst in 1459 ver-
auch wahrscheinlicher ist, daß der muthmaßliche
den „Sonntag vor" Michaelis übersehen, als
hn hinzugefügt, so wird man nicht umhin können,
innschen Datum den Vorzug zu geben. In Be-
Werkmeisters Hinrik Platensleger mag noch be-
en, daß derselbe als solcher bereits im December
nnt wird, also wohl Peter Stolps unmittelbarer
gewesen ist, und daß er noch im November 1462
end vorkommt, aber bald hernach gestorben oder
sein muß, da der auf ihn folgende Hans Köster
ing Werkmeister gewesen sein soll, und 1478 bereits
:, Klaus Höppner, genannt wird. Der Pfarr-
Drivot läßt sich von 1443 bis 1472 nach-

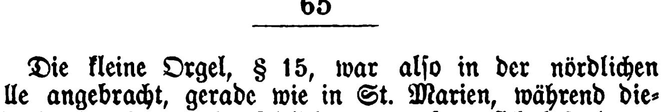
olgenden Paragraphen, § 10, anlangend, so könnte
orm des Einganges zum Beweise für Kopmanns
tirung der Consecration heranziehen, insofern man,
1460 und nicht 1459 stattgefunden hätte, erwarten
er gesagt haben würde „In demselben Herbste"
dem Herbste desselben Jahres", doch wird man
gewandtheit seiner Feder Abstand davon nehmen
Die genannten beiden Glockengießer sind ander-
: bekannt.

Auch von den beiden Orgelbauern, § 11, wissen wir nicht Weiteres. Die durch sie hergestellten Orgeln existiren natürlich längst nicht mehr [1]).

Das große, aber doch kaum ganz vergoldete Kreuz, welches nach § 14 im Jahre 1470 angebracht worden ist, ging sammt dem darunter befindlichen kleinen Altare und selbstverständlich dem Lettner 1703 gleichfalls zu Grunde [2]). Letzterer scheint in allen drei Pfarrkirchen gleichmäßig gewesen zu sein und nur aus einem Rahmenwerke, dessen seitliche Abtheilungen in der oberen Hälfte mit einem Gitterwerke, unten mit Täfelung geschlossen waren, wie die Chorschranken, bestanden zu haben, während die mittlere Abtheilung durch den vor dem Lettner außerhalb des Chores stehenden Frühmessen- oder kleinen Altar mit seiner Tafel, zu dessen beiden Seiten je eine oberwärts gleichfalls vergitterte Thür in den Chor führte, verdeckt war. Die Altartafeln sind 1567 weggenommen und durch bewegliche eiserne Gitter ersetzt worden, die man in der Woche schloß, beim Gottesdienste aber öffnete; über dem Lettner war das Triumphkreuz angebracht. In St. Marien beseitigte man diese Einrichtung im Jahre 1756 vermuthlich dem neuen Altaraufbau zu Liebe und ordnete statt derselben eine niedrige hölzerne Brustwehr wie in St. Nicolai an, während man das Kreuz in das Seitenschiff verbannte; in St. Georg aber bestand dieselbe — der kleine Altar freilich auch nicht mehr — bis 1830, in welchem Jahre sie der Aufklärung zum Opfer fiel; die Reste sind aber noch sichtbar. Die Worte mit den apostelen vnde loueren sind dunkel. Standen etwa die Apostel unter dem Kreuze? Das ist nicht wahrscheinlich. Und was bedeutet louere? Vermuthlich wird louere, Laubwerk, Blattwerk zu verstehen sein [3]).

---

1) Henning Kröger erbaute an Stelle der großen Orgel 1617 eine neue, von welcher der oberste Theil des Prospectes bis heute erhalten ist. Dann hat Hans Hantelmann von Lübek das durch das Einstürzen der Gewölbe beschädigte Werk erneuert, und dazu wird die Orgelempore gehören, während der Bau der unteren Empore mit einer Erweiterung und Reparatur des Werkes durch C. E. Engel im Jahre 1737 zusammenhängen dürfte. Die letzte Erneuerung des Werkes fand 1862 statt. — 2) Siehe Anhang G. — 3) Nemant — außer den Tischlern — schall — maken — gelymeth werck, altaretafelen, hanghende kronen, stoelte vnde wes dar to behoret, louer, blomen, pannelinghe, snyddewerk vnde masselrigen. Rolle der Tischler (sniddeker) zu Wismar von 1500. Ebenso heißt es in einem Danziger Kontrakte über eine große astronomische Uhr in St. Marien von 1464: „Des hat ein Rath auf sich genommen Molen, Schreiben, Blumen und Löfern machen zu laßen". Hirsch, St. Maria in Danzig I, S. 363.



Die kleine Orgel, § 15, war also in der nördlichen
lle angebracht, gerade wie in St. Marien, während die-
}e in St. Jürgen im südlichen Transsepte sich befand.

Da der Bürgermeister Olrik Malchow am 29. Juni
30 starb, so ist die folgende Aufzeichnung, § 16, nicht etwa
79, sondern nach jenem Tage gemacht worden.

Betreffend Helmich Busacker, § 17, so läßt sich nicht
en, wer er war und wann er starb. Vermuthlich wird
ı Tod in die Mitte des 15. Jahrhunderts fallen, da nach
ıem Grabsteine, auf dem sein Todestag nicht nachgetragen
seine Frau 1444 ihm voranging [1]). Der ebendort ge-
ınte Herr Wilken ist der Vikar Wilken Wilkens, der
h seiner Grabschrift am 8. Februar 1480 verstorben ist [2]).

Bezüglich der Consecration des Alt-Wismarschen Kirch-
es, § 18, sind in einem früheren Bande der Jahrbücher [3])
eits ausführliche Mittheilungen gemacht.

Die Hebung aus Niendorf auf Pöl, § 19, legirte Hinrik
rneke dem St. Nicolai-Gebäude [4]).

Der als Geber des vergoldeten (!) Taufkessels, § 20, ge-
nnte Brand Hogevelt saß im Rathe zu Lübek von 1479
1496 [5]); eine Familie dieses Namens in Wismar ist je-
h nicht bekannt. Auch dieser Taufkessel ist 1703 unterge-
ıgen.

Die freilich besonders ausführlichen Mittheilungen Kop-
ınns über den Thurmbau, § 21, ermangeln bedauerlich
ıügender Deutlichkeit. Man hat nach denselben im Früh-
ge 1485 den alten Thurm, Dach und Mauerwerk, abge-
ochen und im Sommer angefangen ihn wiederum aufzu-
}ren; bis wie weit und von wo ab, erhellt nicht, anschei-
nd aber begriff der Neubau nur den eigentlichen
}urmkörper. Man hat 1485 „7 stellinge" und 1487 „8
ellinge" hoch gemauert; von 1486 sagt Kopmann nichts.
as Wort stellinge bedeutet steieringe oder Stellage, wie
heute heißt, und würden Kopmanns Worte also besagen,
ß man dieselbe 1485 sechs Mal und 1487 sieben Mal
öher gebracht habe. Das geschah nach Maßgabe der Rüst-

---

1) Anno domini mcccc | — obiit helmych busacker . orate . Anno
omini mcccc | xliiij in die ascencionis domini obiit gheze vxor eius .
rate. — 2) Anno domini mccc | clxxx iij feria ante diem valen-
ni obiit wilken wilkini | presbiter . orate pro eo . | D | E | U | S mise
atur nostri et benedicat nobis et illuminet vultum suum | super nos et
iisereatur nostre anime. Die 4 Buchstaben des Wortes DEUS sind auf
n 4 Ecken angebracht. — 3) Jahrb. XLI, S. 119. — 4) Mekl. Urk.-
uch 5714. — 5) J. v. Melle, gr. Nachr. v. Lüb., 1787, S. 63.

löcher im unteren Theile des Gebäudes bei jeder zwölften Schicht, so daß jede stelling eine Höhe von 46 Zoll Hamb. gehabt hätte, und 7 und 8 stellinge gleich 58 Fuß sein würden. Da nun aber der Thurmkörper oberhalb seiner Abseiten bei weitem höher ist, und beide Stockwerke sich völlig gleichen, also so gut wie zweifellos derselben Bauzeit angehören und von demselben Meister herrühren, so sind Kopmanns Angaben offenbar unvollständig [1].

Das im folgenden Paragraphen, § 22, beregte Haus in der Kröpelinen- oder Bademömen-, jetzt Bademutter-Straße ist das unter der Polizeinummer 16 an der Nordseite belegene, welches Jürgen Köppe 1496 zugeschrieben ist. Da dieser 1496 zu Rathe gewählt wurde, datirt also der Zusatz jedenfalls nach diesem Jahre.

Wenn Kopmann in § 23 berichtet, daß 1486 ein Seiger- oder Schlagglocken-Thurm erbaut worden ist, so ist anzunehmen, daß gleichzeitig auch das Uhrwerk eingerichtet wurde, dessen Scheibe — die Täfelung unterhalb derselben wird jünger sein — hinter dem Hochaltare noch vorhanden ist. Das würde denn auch erklären, weshalb er von Erbauung des Thurmes in der Kirche spricht. Die Punktationen mit Hinrik Never bezüglich des letzteren vom 2. Januar 1486 sind noch erhalten [2]. In denselben ist von dem Vikar Johann Mund keine Rede, und da überhaupt sonst nirgend eine officielle Theilnahme von Geistlichen am Bauwesen wahrzunehmen ist, so wird man sich vorstellen müssen, daß dieser häufig genannte Priester etwa durch technischen Beirath um die Anlage sich verdient gemacht habe. Daß St. Jürgens Ziegelhof vor dem Lübischen Thore lag, ist auch anderweitig bezeugt. Da derselbe aber nach Kopmann neben einem alten Kirchhofe sich befand, so wird er dicht an der Stadt und Ausgangs links neben dem ehemaligen Thore zu suchen sein, indem man dort beim Baue der Kunststraße neben der Reiferbahn unzweideutige Spuren eines Begräbnißplatzes, und zwar ohne Zweifel des vom alten St. Jürgen [3], zu Tage förderte.

Die Versammlung in Wismar im August 1489, § 24, ist auch sonst bezeugt [4], vielleicht aber nicht die Theilnahme der vier Bischöfe an derselben.

---

1) Vergl. Anh. E. — 2) Siehe Anh. D. — 3) Siehe Meckl. Urk.-Buch IV, O.-R. unter Wismar. — 4) Vergl. u. a. Krause im Rost. Schulprogramm von 1880.

Die in der Nachricht von Peter Schippmanns Schen-
z an St. Nicolai, § 25, erwähnte Urkunde hat sich in
chrift in unserem Copiarius erhalten.

Der Todestag Herzog Heinrichs mit dem Bauche, § 26,
früher nicht bekannt. Dr. Lisch hat als solchen den
März ermittelt [1]), so daß Kopmanns Datum nur als
emeine Zeitangabe zu nehmen ist. Für die ausgezahlten
nmen hatten der Ritter Hinrik v. Stralendorf 1437 die
e aus Schmakentin und Bralstorf, der Herzog 1445 die-
ge aus Lübow, Krassow und Redentin verpfändet.

Die drei Buden auf der Neustadt, welche nach Kop-
n, § 27, 1493, Juli 10, St. Nicolai-Kirche zugeschrieben
, werden die untersten auf der Westseite sein. Nach dem
n Stadtbuche datirt die Inscription aber von Bartholomäi
: dem 24. August, und stehen dort St. Nicolai vier Buden
)rieben.

Die Aufzeichnung über Wiperts v. Plessen zum
ßenhof und dessen Familie Untergang, § 29, schließt
an die Copie eines von ihm 1494 ausgestellten Renten-
fes auf 6 Mk. aus Tressow.

Das von Hinrik Möleke geschenkte Haus, § 30, ist
t mehr zu ermitteln; aber wahrscheinlich lag es an der
dseite der frischen Grube nahe der kleinen Grützmacher-
r Königs-Straße, in der die Kirche an der Ostseite ehe-
s drei Buden besaß. (Geistl. Renten-R. f. 70.)

Die Stelle auf dem Kirchhofe, wo 1496 die Kapelle
aut wurde, § 32, scheint Schröder ebenso wenig bekannt
vesen zu sein, wie die einer älteren Kapelle, die gemäß
Testamente des Rathmanns Goslik Witte dort errichtet
rde [2]), da er sich nicht weiter über dieselbe ausläßt. Auch
genwärtig kann weder eine Auskunft über ihre Lage, noch
r die Zeit ihres Unterganges gegeben werden.

Da Hans Mertens 1497 in Tempzin verstorben ist,
33, und in jener Zeit dort bedeutend an Kirche und Kloster
baut wurde [3]), so darf man muthmaßen, daß er in seinem
rufe daselbst thätig war.

Der Thurm vor dem Pöler Thore, § 36, wird aus-
ücklich als vor der Fallbrücke stehend bezeichnet, so daß
so nicht etwa an das vor einigen Jahren rasirte innere
hor, welches erheblich älter war, gedacht werden darf. Auf

---

1) Jahrb. XIX, S. 360. 2) A. a. O. S. 1540. — 3) Jahrb.
, S. 155.



dem Zeiller-Merianschen Plane von Wismar findet er nicht mehr.

Die Altargeräthe von 1499 und 1500, §§ 37 und existiren ohne Zweifel längst nicht mehr, da die Stadt Anlaß des Krieges für Herzog Albrecht VII. um den dänis Thron 1535 den größten Theil des Silbers der Kir und Klöster confiscirte, und der Rest gegen Ende des Ja hunderts zu Gelde gemacht wurde.

Vielleicht hätte die folgende Aufzeichnung, § 39, n unter die chronistischen Nachrichten aufgenommen wer sollen, da sie gleich einem Protocolle auf einen — ein hefteten — Zettel geschrieben ist; doch ersieht man dara wie das Vermögen der Kirchen entstand, und gewinnt ei Einblick in die Wirthschaft auf den Werkhäusern, was frei in dem Folgenden, § 40, noch mehr der Fall ist.

Der Tod des Herzogs Magnus, § 43, ist einen zu früh angegeben, richtig dagegen derjenige der Herzo Sophie. Nach Einrichtung des Chores der Kirche Schwarzen Klosters zur Turnhalle (1880) sind die spärlich Reste der Herzogin, und zwar mit mehr Achtung, als Gebeine der dort begrabenen, zum großen Theile um Stadt verdienten Männer erfahren haben, sammt der Tile Bruit angefertigten metallenen Grabplatte nach Marien versetzt worden.

Die dann folgende Nachricht, § 44, welche von de ersten Continuator herrührt, ist nicht recht deutlich. Schw zu glauben ist, daß das Gebälk des Helmes durch d Sturm beschädigt worden sei, und daß man solches in vi Wochen habe repariren können; vielmehr wird man a nehmen müssen, daß der Schaden nur in einer Abdecku des Daches bestand. Das von Schröder oft angeführ Anonymi chronicon Wismariense manuscriptum bericht freilich unter 1504: „Die Spitze von der Wismarschen S Nicolai-Kirche ist in diesem Jahre heruntergenommen und neu wieder aufgemauret (!) und gebauet und ist in zwey Jahren (!) fertig geworden, darnach gedecket mit Wagen schott und mit Kupffer von oben an in eilff Baden. Der Baumeister hat geheissen Hans Kruse." Diese Nachricht stammt aber erst aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts und steht so sehr in Widerspruch mit unserer gleichzeitig

1) Jahrb. XLI, S. 134, Nr. 73.

zeichnung, daß dieser jedenfalls der Vorzug gegeben
:den muß, welche vielleicht so zu verstehen ist, daß man
mit föhrenen Schindeln geholfen hat. Im Jahre 1568
rden nach der Rechnung 3685 Pfund Kupfer, welche 806
. in Lübeck kosteten, auf den Helm verdeckt.

Nicolaus Bade, § 45, wird seit 1505 St. Nicolai
:rre innegehabt haben, da sein Vorgänger, M. Markwart
ıke, nach Schröder [1]) am 28. September dieses Jahres
torben ist.

Daß die nördliche Abseite des Thurmes (durch Sinken
elben) einmal erheblichen Schaden gelitten hat, § 46, wie
: zweite unbekannte Hand überlieferte, ist an dem Halb-
›el derselben noch deutlich genug wahrzunehmen. Ob
ei die Gewölbe auch wirklich eingestürzt sind, erhellt
t. Wahrscheinlich kam es nicht so weit, und hat man
he vielmehr nur wegen bedrohlicher Erscheinungen an
selben ebenso wie auf der Südseite, wo der Giebel in-
geblieben ist, herausgenommen.

Ueber den Brand des Thurmes und der Kirche zu
L. Frauen, welchen Nicolaus Sehasen berichtet, § 47,
wie Latomus [2]) auf den 22./23. Juli setzt, giebt es noch
: zweite Ueberlieferung in einem Register des Hauses
ı Heil. Geiste, welche denselben von der Nacht des Mitt-
hs auf den Donnerstag vor St. Jacobi datirt, also vom
'24. Juli [3]). Da die größere Ausführlichkeit und die
ıze Fassung der letzteren Nachricht dafür spricht, daß die-
e unter dem frischen Eindrucke des bedeutenden Ereig-
es niedergeschrieben ist, so wird dem Datum dieser der
rzug zu geben sein.

---

1) A. a. O. S. 2761. — 2) A. a. O. p. 469. — 3) Diese lautet:
ıo domini mv^c xxxix van deme midweken vp den donredach des
htes vor sunte Jacob in der arne, don styckede dat wedder vnser
:n frowen torn an de spitze, vnde brende gans aff vp dat murewerck
(!), vnde alle klocken vorbrenden vnde breken twey. Dar tho brende
ganze sperth van der kercken myt den beyden klenen torncken vnde
: dem seyger etc., vnde dyt brende an van xi des nachtes beth tho
vp den morgen, vnde goth kere syn gnade to vns . Jtem . vnder
er .... warth de garuekamer vpgebroken van etliken luden,
wolden redden helpen, wo woll dat it dar nicht van noden was ...
.... vnde nement vnde ..... (Pro^e uenbock d. h. gheystes.
5). Die Nachricht nimmt zunächst neun Zeilen ein, dann folgten aber
Jtem noch zehn Zeilen, die jedoch mit Tinte absichtlich so zugedeckt
, daß sich nicht mehr, als vorsteht, entziffern läßt.

dem Zeiller-Merianschen Plane von Wismar findet er nicht mehr.

Die Altargeräthe von 1499 und 1500, §§ 37 und existiren ohne Zweifel längst nicht mehr, da die Stadt Anlaß des Krieges für Herzog Albrecht VII. um den dänis Thron 1535 den größten Theil des Silbers der Kir und Klöster confiscirte, und der Rest gegen Ende des J hunderts zu Gelde gemacht wurde.

Vielleicht hätte die folgende Aufzeichnung, § 39, unter die chronistischen Nachrichten aufgenommen wer sollen, da sie gleich einem Protocolle auf einen — ei hefteten — Zettel geschrieben ist; doch ersieht man dar wie das Vermögen der Kirchen entstand, und gewinnt ei Einblick in die Wirthschaft auf den Werkhäusern, was fre in dem Folgenden, § 40, noch mehr der Fall ist.

Der Tod des Herzogs Magnus, § 43, ist einen zu früh angegeben, richtig dagegen derjenige der Herz Sophie. Nach Einrichtung des Chores der Kirche Schwarzen Klosters zur Turnhalle (1880) sind die spärli Reste der Herzogin, und zwar mit mehr Achtung, als Gebeine der dort begrabenen, zum großen Theile um Stadt verdienten Männer erfahren haben, sammt der Tile Bruit angefertigten metallenen Grabplatte nach Marien versetzt worden.

Die dann folgende Nachricht, § 44, welche von ersten Continuator herrührt, ist nicht recht deutlich. Sch zu glauben ist, daß das Gebälk des Helmes durch Sturm beschädigt worden sei, und daß man solches in Wochen habe repariren können; vielmehr wird man nehmen müssen, daß der Schaden nur in einer Abdeck des Daches bestand. Das von Schröder oft angefü Anonymi chronicon Wismariense manuscriptum beri freilich unter 1504: „Die Spitze von der Wismarschen Nicolai-Kirche ist in diesem Jahre heruntergenommen neu wieder aufgemauret (!) und gebauet und ist in zwe Jahren (!) fertig geworden, darnach gedecket mit Wag schott und mit Kupffer von oben an in eilff Baden. Baumeister hat geheissen Hans Kruse." Diese Nach stammt aber erst aus dem Anfange des 17. Jahrhundert und steht so sehr in Widerspruch mit unserer gleichzeiti

1) Jahrb. XLI, S. 134, Nr. 73.

ıfzeichnung, daß dieser jedenfalls der Vorzug gegeben
rden muß, welche vielleicht so zu verstehen ist, daß man
) mit föhrenen Schindeln geholfen hat. Im Jahre 1568
ırden nach der Rechnung 3685 Pfund Kupfer, welche 806
'l. in Lübek kosteten, auf den Helm verdeckt.

Nicolaus Bade, § 45, wird seit 1505 St. Nicolai
'arre innegehabt haben, da sein Vorgänger, M. Markwart
ınke, nach Schröder [1]) am 28. September dieses Jahres
rstorben ist.

Daß die nördliche Abseite des Thurmes (durch Sinken
sselben) einmal erheblichen Schaden gelitten hat, § 46, wie
ıe zweite unbekannte Hand überlieferte, ist an dem Halb-
ebel derselben noch deutlich genug wahrzunehmen. Ob
bei die Gewölbe auch wirklich eingestürzt sind, erhellt
ht. Wahrscheinlich kam es nicht so weit, und hat man
che vielmehr nur wegen bedrohlicher Erscheinungen an
nselben ebenso wie auf der Südseite, wo der Giebel in-
kt geblieben ist, herausgenommen.

Ueber den Brand des Thurmes und der Kirche zu
L. Frauen, welchen Nicolaus Sehasen berichtet, § 47,
ıd wie Latomus [2]) auf den 22./23. Juli setzt, giebt es noch
ıe zweite Ueberlieferung in einem Register des Hauses
m Heil. Geiste, welche denselben von der Nacht des Mitt-
chs auf den Donnerstag vor St. Jacobi datirt, also vom
./24. Juli [3]). Da die größere Ausführlichkeit und die
nze Fassung der letzteren Nachricht dafür spricht, daß die-
be unter dem frischen Eindrucke des bedeutenden Ereig-
sses niedergeschrieben ist, so wird dem Datum dieser der
orzug zu geben sein.

---

1) A. a. O. S. 2761. — 2) A. a. O. p. 469. — 3) Diese lautet:
.no domini mv^{c}xxxix van deme midweken vp den donredach des
:htes vor sunte Jacob in der arne, don styckede dat wedder vnser
.en frowen torn an de spitze, vnde brende gans aff vp dat murewerck
(!), vnde alle klocken vorbrenden vnde breken twey. Dar tho brende
; ganze sperth van der kercken myt den beyden klenen toruncken vnde
't dem seyger etc., vnde dyt brende an van xi des nachtes beth tho
vp den morgen, vnde goth kere syn gnade to vns . Jtem . vnder
ıser .... warth de garuekamer vpgebroken van etliken luden,
wolden redden helpen, wo woll dat it dar nicht van noden was ...
.... vnde nement vnde ..... (Pro'uenbock d. h. gheystes.
5). Die Nachricht nimmt zunächst neun Zeilen ein, dann folgten aber
: Jtem noch zehn Zeilen, die jedoch mit Tinte absichtlich so zugedeckt
), daß sich nicht mehr, als vorsteht, entziffern läßt.

Die erneuerte Einwölbung der Abseiten des Thurmes, § 48, bestätigt eine Inschrift am Gewölbe auf der Südseite [1]).

Daß übrigens hier wie im folgenden § 49 Nicolaus Schasen mit genannt wird, erklärt sich daraus, daß er selbst diese Nachrichten niedergeschrieben hat; anderenfalls würde von ihm keine Rede gewesen sein.

Der Todestag Herzog Albrechts, § 50, ist, übereinstimmend mit Kock und Samuel Fabricius, auf den 8. Januar gesetzt; doch wird der 7. Januar das richtige Datum sein [2]).

Die Chorglocke, welche 1555 aufgehängt wurde, § 51, wurde bereits 1564 wieder fortgenommen [3]). Uebrigens befanden sich vordem, gemäß der Abbildung bei Zeiller-Merian [4]), zwei Dachreiter auf St. Nicolai, einer für die Chorglocke, der andere für den Seier oder die Zeitglocke.

Aus dem Vorstehenden ging hervor, daß Latomus Kopmanns Nachrichten von St. Nicolai gekannt hat, und nicht minder Schröder, welcher dieselben größtentheils in seinem Papistischen Mecklenburg hat abdrucken lassen, so jedoch, daß wir zu dem Schlusse kamen, daß letzterer und vermuthlich beide eine Abschrift, nicht aber unsern Copiarius, das Original, kannten. Aus diesem Grunde und da gerade jetzt aus äußerer Veranlassung St. Nicolai mit größerer Theilnahme in Wismar angesehen wird, auch eine Sammlung der Meklenburgischen Chroniken oder eine Fortsetzung von Dr. Wiggers Annalen so bald nicht in Aussicht steht, dürfte ein correcter Abdruck der Kopmannschen Aufzeichnungen wohl am Platze sein. Es wäre aber nicht wohlgethan gewesen, allein dasjenige, was sich auf die Kirche bezieht, zu reproduciren, da dies mit den übrigen, auf dem achtzehnten und neunzehnten Blatte befindlichen Nachrichten ein Ganzes bildet; und es wird bei der Armuth unseres Landes an Chroniken viel mehr angezeigt sein, nicht bloß das in dem Copiarius hie und da von Kopmann als denk-

---

1) S. Anh. F. — 2) Jahrb XXII, S. 190. — 3) xxxj s. Peter Winckelman mit sinen mascoppen vnde Jochim Holsten mit sinem mascoppe de Chorklocken uth tho nhemende vnde de kleine vom groten thorne dar wedder henin tho hengende. S. Nic. Geb. R. fol. 29. — 4) Topogr. Sax. inf. ad p. 237. Ebenso auf der ältesten Abbildung der Stadt aus der Zeit 1539—1550 im Germanischen Museum und der von 1595 bei Braun-Hogenberg, Civ. orb. terrar., Tom V.

g Notirte hinzuzunehmen und einzufügen, sondern auch
tige, was seine Nachfolger überliefert haben, anzu-
ßen. Zwei anderweitige Nachrichten über den Sturz
helms im Jahre 1703 sind aber mit den Inschriften
Urkunden zu den Anhängen gestellt. Jene, die Kop-
schen Aufzeichnungen und die seiner Continuatoren,
der Zeitfolge nach geordnet und mit durchgehenden
graphenzahlen und dem aufgelösten Datum versehen,
nd die Folien des Copiarius, auf denen sie sich finden,
Schlusse in Klammern angegeben sind. Die Verbesse-
n und Nachträge Kopmanns sind nicht, was immerhin
aussehen mag, durch Noten unter dem Texte, sondern,
es mir bequemer für den Gebrauch scheint, durch ge-
en Druck kenntlich gemacht, Verbesserungen offensicht-
Schreibfehler aber unter dem Texte gerechtfertigt.

§ 1. (1333, April 29.) Consules ciuitatis Wismarie dederunt anno domini m°ccc°xxx° tercio, post pascha, feria quinta ante diem sanctorum Philippi et Jacobi, sancto Nicolao pratum situm prope domum laterum ipsius sancti Nicolai pro hereditate cimiterio dicte ecclesie sancti Nicolai annexa iuxta recentem foueam, ita quod dictum pratum libere ac perpetue sancto Nicolao pertinebit et econuerso dicta hereditas ciuitati pertinebit perpetue [1]. Hec scripta reperiuntur eodem anno et die in libro ciuitatis. (A, v.)

§ 2. (1335, November 13.) Anno mccc°xxxv in die Brixcii obiit Hinricus Korneke. (3)

§ 3. (1386.) Anno domini m°ccc°lxxxvj iare des samers, don wart dat kore upghelecht vnde muret van mester Hinrik van Bremen. Deme hebben se ghegeuen achte mark lifghedinges vnde sin daghelikes lon alle daghe dar tho, vnde don was werkmestere Heydenrick Lucow, de vrame man, dede uele gudes heft ghedaen by deme gadeshusz, als me wol vint. Dat em god gnade. (18,1)

§ 4. (1406.) Anno domini mccccvj. Dar na quam Goslick [2]) van der Kulen. De heft dat werckhus ghebuwen laten nye vter grunt vnde let dat vorgulde cruce maken, dat de kerckhere in groten festdagen vmme den hoff drecht, dar vele hilghedometes ynne ys. (18,2)

§ 5. (1434, März 28.) Anno domini mcccc°xxxiiij des paschen done wart de afside ghemuret jegen der wedeme in der norder [3]) siden. Prouisor meyster Peter Stolp. (18,3)

§ 6. (1437, März 31.) Anno domini mccccxxxvij des paschen wart de afside vnde lickhus ghemuret jegen der grouen. De murmester hete mester Hermen Munster vnde wart noch werckmestere to sunte Jurien vnde murede dar de kercken vnde lede [4]) se ersten up etc. (18,4)

---

1) Or: perp. econuerso. — 2) Uebergeschrieben: Gottschalk. — 3) Or: noder. — 4) Or: ledede.

§ 7. (1437.) Anno domini m°cccc°xxxvij obiit dominus Nicolaus Witte, proconsul. (28)

§ 8. (1439 [1456].) Jtem. Dar na, do me schreff anno xxxix iare, done wart sunte Niclawes kercke upghelecht vnde ghemuret. Dit leth don de vrame man mester Peter Stolp, werkmestere, vnde plach wandaghes to wesende en rick groffsmyt. De heft groten flit vnde gud gedan bij sunte Niclawessz, dat wol merlik bowys ys, vnde straff dar na anno domini mcccc°lvj kort vor pinxsten vnde is bograuen myd siner erliken husfrouwen in dat lickhusz [1]) vnde was bauen xx iar [2]) prouisor. (18,5)

§ 9. (1459, September 23.) Anno domini mcccc°lix dominica ante Michaelis, don wart de nige kercke ghewighet in de ere gades vnde der hilgen patronen also Nicolai, Blasii, Katherine et Michaelis van deme bisschoppe bisschop Johan Pren. Vnde wighede na deme sundaghe viff cappellen vnde al de altaria dar benedden in der kercken. Don was kerchere her Gerd Dryuoet, de erlike, vrame man, vnde sin cappellan her Mauricius Kumpen, vnde de [3]) koster, de hete her Brun Brant vnde was bauen lx iare koster. Vnde done was werckmestere Hinrik Platensleger, vnde ok vorstendere mede was de erlike truwe, vrame man genomet Gert Sasse vnde Marquart Questin, Hinrik Noete, Hinrik Myddeldorp. De leten dar na weluen de kerken vnde de afsiden myd merer hulpe der vramen lude. Dat en [4]) alle god gnedich sy. (18,7)

§ 10. (1460.) Anno domini mcccc°lx iare etc., done wart des heruestes gaten de grote klocke vp des Meklenborges haue manck deme wolke. Meyster Vincencius was sin name. Vnde he was van Rostke kamen [5]). Vnde se was to voren gaten in kort Van meyster Vo°s, hadde se en ghebro°ck. Dit werck leth don Gert Sasse. God geue, dat sin lon vormere vnde wasse In deme hemelrike [6]). Biddet god vor em arm vnde rike. De dit ghescreuen heft myd siner hand, God gheue, dat he vnde wy alle [7]) werden bokant Van den veer hilgen patronen.

1) Or: liebkhusz. — 2) Or: iar fehlt. — 3) Or: de fehlt. — 4) Or: em. — 5) Verbessert für baren, wohl um des Reimes willen. — 6) Or: helmelrike. — 7) Or: allen.

Ere vordenst vnde hillicheit si vns to lone. Amen.¶ De klocke wart in souen iaren twie gaten, Dat dede deme gadeshusz nene bate. (18,16)

§ 11. (1463.) Anno domini **mcccc°lxiij**, don wart dat grote nyge orgelwerck vullentoghen vnde rede maket, vnde de meyster hete her Andreas Hagelsten, prester, vnde was van Brunswick vnde was wol dree iare dar auer to makende myd sineme kumpane, genomet Tile, dede dar na straff vnde ys bograuen vnder den groten orgelen, vnde kregen bauen twe hundert gulden dar vore vnde vrye kost. Gert Sasse des en houetman. (18,6)

§ 12. (1464, Juli 25.) Anno domini **m°cccclxiiij** in die Jacobi obiit Hinricus Speck, proconsul. (20 v.)

§ 13. (1468 [1469? December 25].) Anno **mcccclxviij** iare [1]), don gaff de woldedighe, erlike, vrame man Hermen Hate twe morgen ackers, dede bolegen sint up deme Swantsebussche, deme gadeshuse vmme siner zele salicheit willen vnde siner husfrouwen Elizabeth vnde straff anno lxix Natiuitatis Cristi. De raet heft hir tinstgelt ynne. Jewelke morgen gift [2]) vij s. vnde i witten. So gift Titke Wikes morgen dar by. (38)

§ 14. (1470, Mai 20.) Anno domini **m cccc lxx** dominica Cantate, don wart dat nye vorguldede grote cruce gesettet bauen deme vromissen altare myd den apostelen vnde loueren. Dat stunt to hope bauen hundert vnde xxx m. Don was Hans Koster werckmestere vnde was bauen xvj iare werckmestere. Don suluest des sundaghes sanck her Michel Kopman van gades gnaden sine ersten missen, scriuer des gadeshuses. (18,9)

§ 15. (1478 [1480, Januar 6].) Anno domini **m cccc lxxviij**, don wart dat lutke nige orgelwerck ghemaket, als me na der wedeme geit. Dat makede de sulueste meyster, her Andreas vorscreuen, vnde straff dar auer in groter armmot vnde straff anno lxxx epiphanie domini vnde ys bograuen vnder den suluesten lutken orgelen.

1) Or: iare des iares, don. — 2) Or: giff.

God gnade siner sele etc. Clawes Hoppener prouisor. (18,s)

§ 16. (1479.) Jtem . her Olrick Malchow, borgermestere, seliger dechtnisse, bokande vaken in der rekenschop in der jegenwardicheit der borghermesteren vnde beiden werkmesteren, alse Hans Kostere vnde Clawes Hoppenere, dat he hadde ene sulueren schalen, de was em settet vor en pant, de horde deme gadeshus to. De stot em x m. vnde is wol xv m. efte xvj wert, vnde bot se deme gadeshusz wedder to losende anno **mccccl xxix**. (1)

§ 17. (1480.) Jtem . her Gert Losten, borgermestere, is gheandwerdet en sulueren gordele, dat Helmich Busacker gaff vmme gades willen deme gadeshus. Dat sette Hans Koster uth her Wilken [1]) vor xviiij m. Des bekande he in sime lesten. De helfte des geldes scholde dat gadeshus to hulpe hebben to den lutken orgelen vnde de andere vij m. scholde dat gadeshus wedder losen dat gordel. Na her Wilkens dode deden de testamentarien her Gerde vorbenomet in sekerheit vnde in bewaringhe des gadeshus dat gordel, vnde is bauen l m. wert, also vrame prestere vnde gude lude ok wol weten. Anno **lxxx**. (1)

§ 18. (1481, November 11, [1504, März 7].) Anno domini **mcccclxxxj** Martini episcopi, done wart ghewiget de Oldewismersche kerchoff van bisschop Nicolaus Pentzen, bisschop to Zwerin, vnde des anderen iares wart ghekaren bisschop Conradus Loste in sine stede vnde makede dat stichte quit vnde vrig vnde losede al de houen vnde breue wedder, de dar sine vorvarde ute settet hadde. — Na bischop Loste wart ghekaren her Johan Tun anno domini **m** quingentesimo quarto feria 5. ante Gregorii. (4 v.)

§ 19. (1484.) Jtem . dat gadeshus sunte Niclawes heft nu myt alle buten in dorperen, in hu°uen vnde in eruen, vorsegelt vnde vorbreuet xxiiij° m. myn xj m. houetstoles. Dar van schal kamen myt alle jarliker rente clxxix m., went wol uth kumpt. Anno **lxxxiiij**.

---

1) Or: Willen.

In terra Pole, in villa Nygendorpe, habet ecclesia sancti Nicolai redditus vnius laste annoni (!), videlicet cum Michaeli (!) Kerstens ij tremodia siliginis, ij tremodia ordei, iiij tremodia auene. (38)

§ 20. (1484.) Anno domini mcccclxxxiiij iare, don wart de nige vorguldede funte geuen van eneme ratmanne to Lubeke. Sin name ys her Brant Hogeuelt vnde was ghebaren tor Wismer vnde heft ok ghegeuen de besten roden fluwels korkappen, vnde frame lude, borghere, de leten dat schranck dar vmme maken vmme de funte. (18,18)

§ 21. (1485, März 13. 1487. [1499, December 13].) Anno domini mcccc°lxxxv iare des myduasten, don wart de olde klocktorne affghebraken vnde dat scherwerck vnde dat sperte des tornes vormyddels den tymmerluden, dede dar vor nemen [1]) xxij m., vnde al enbauen den murluden xvj m., dat se affdeckenden dat dack vnde dat [2]) scherwerck dale nemen beth uppe de olden muren. Vnde murende des samers wedder vij stellinge hoch vnde xij vote dicke. Don was dat steruent des jares. Dar na, do me schreff anno lxxxvij iare, don leten se muren wedder an des samers vnde muren den torn hoch viij stellinge hoch. Jtem disse murmestere is gheheten Hans Mertens, de dissen torne heft ghemuret myt sinen medehulperen, vnde was des rades murmestere. Vnde de dissen torne hebben affghebraken laten vnde muren laten, dat sinth disse erlike vrame lude gewesen, alse her Vicke Sasse — anno xcix obiit in die Lucie — her Niclawes Burmestere, ratmannen, Jacob Questin, vnde Hermen Haghedorne. Jtem . done sulues leten se en nighe scherwerck maken up den nyghen torne, vnde in sunte Elizabettes daghe leten se de klocken hogher winden vnde henghende see in dat nye scherwerck des suluen iares. Dat en [3]) alle god bolone Vnde de werdigen hilgen patronen Des gadeshusz. Hinrik Neuer ys he genant, De dit scherwerck heft ghemaket myd siner hand etc. Don wart wol vorbuwet in den twen sameren wol dree dusent mark an lonynghe des volkes, an veleme kalke, mennich dusent stens vnde grote anckere, de dar

1) Die Stelle lautete ursprünglich: dede dar vor deden xxij m. vnde al en bauen. Den murluden. — 2) Or: fehlt. — 3) Or: em.

ynne bomuret worden, dat wol borekent wart van den vorstenderen. (18,10)

§ 22. (1485, Juni 9.) Anno domini mccccIxxxv feria vj post Corporis Cristi, don nam Hans Scroder hundert mark in dat gadeshusz, dar vore iiij m. to rente alle iare. Dit deden uth her Tymme Hane, ratman, vnde Hermen Haghedorne, dar se up hebben enen vorsegelden breff van deme gadeshusz, vnde dat gadeshusz heft en half iare to voren[1]) to to segghende. Disse hundert mark heft gheuen Helmich Busacker to kalen up den schapen in vnser kercken, vnde quam to der buwet des tornes. Item . disse rente boren se in der Kropelinsschen straten by Clawes[2]) Bullenberch, dar heft dat gadeshus hundert mark ynne, quondam twe hundert mark, dat nu her Jurien Koppe heft, ratman. (12 v.)

§ 23. (1486.) Anno domini mccccIxxxvj iare des winters, don wart de nige seygertorne ghebuwet in der kercken. Dat leten don de vramen, erliken[3]) lude alse her Johan Munt, prester, her Johan Hoppenacke, borgermestere, her Vicke Sasse, her Hermen Stitent, ratmannen, vnde geuen deme tymmermanne Hinrik Neuer xlv m. Vnde buwede den torne rede vnde henghede den seyger dar yn. Vnde de seyger efte de klocke wart drye ghegaten, twye buten deme Lubeschen dore bij sunte Jurien tegelhaue, wandaghes en kerckhoff[4]) gheweset, so me secht. To der drudden reyse wart se gaten up des Meklenborges haue, dar van de vorstendere grote sorghe hadden, dat se drye gaten wart. (18,14)

§ 24. (1489, August 29.) Anno domini mccccIxxxix in die decollacionis sancti Johannis baptiste, done was tor Wismer koninckg Hans van Dennemarke vnde stack myd hertich Magnus up deme markede, vnde willen to samen aff, vnde steken noch wol soes par efte achte par Holsten hauelude vnde Meklenborgere. Done suluest was de koninck vnde mere heren vnde vele hauelude vmme der Rostker krich willen, vnde wart done nicht sleten. Vnde hertich Magnus van Meklenborch, de quiterede se alle

---

1) Or: to voren fehlt. — 2) Or: Cla. — 3) Or: erlike. — 4) Or: kerffhoff.

vth uth den herberghen. Dar weren ok veer biscoppe, de biscop van Zwerin Conradus Loste, de biscop van Hauelberge, sin name Aluenslege[1]), doctores, episcopus Raseburgensis Johannes Parkentin, episcopus Lubicensis Krummedick, ok de van Hamborch, van Luneborch, van Lubeke vnde vamme Sunde etc. (19,2)

§ 25. (1490.) Jtem heft das gadeshusz vj morgen ackers bolegen by der lantwere bij der Kritzouwer borch vnde bij her Hermen Monnekes ackere vnde bij Peter Lassen ackere. De heft v morgen vnde dat gadeshusz vj morgen, dar stan veftich mark inne tosamen. Disse vj morgen heft ghegeuen vmme siner sele salicheit willen Peter Schipman, dar en vorsegelt breff uppe is, den heft dat gadeshus. Anno xc. (38)

§ 26. (1492, Februar 6. [1477, März 16].) Anno domini mccccxcij in die Dorothee, done loseden[2]) de hochbaren forsten vnde heren hertich Mangnus vnde Baltazar, hertich Hinrikes zons van Meklenborch, deme god gnade, veerhundert mark Lubesch, drehundert vthe Lubow, vthe Crassow vnde vte Redentin, vnde hundert[3]) vte Smakentin. Dit borde Hans Scroder, werckmestere. To Tressow ys en hundert bolecht, hundert heft[4]) he dan deme rade. Dar geuen se vor v m. to rente to twen tiden. Veftich heft he ok bolecht to Vrimenstorpe, vnde veftich heft he geuen her Vicke Sassen. So heft he noch hundert mark by sick in bowaringhe. Hertich Albert vnde hertich Johan weren ok sine sons vnde hadden dat lant to Wenden etc. Anno domini lxxvij, Letare, done starff hertich Hinrik van Meklenborch, ere vadere. (3 v.)

§ 27. (1493, Juli 10.) Anno domini mccccxciij in die septem fratrum, done wart ghescreuen deme gadeshusz in der stat bock de dree boden tome egendome vp der Nyenstad by her Bernt Pegel vnde bij den almissen. Disse iij boden sta^e^d deme gadeshuse hundert mark, de plegen to stande in deme gansen orde to vornen. (A. v.)

1) L.: Aluensleuen. — 2) Or: losen de. — 3) hundert fehlt. — 4) heft heft.

§ 28. (1491, August 15.) Anno domini mccccxciiij
ssumpcionis Marie, don wart ghemaket vnde settet
nige stol vnder den groten orgelen achter der [1]
hepestymmerlude altare. Dat hebben ghevordert alse
asius Hane, consul, vnde Hinrik Houwer, Hans Ru-
nck vnde mer vrame, erlike lude, de dar tho geuen
bben. God wese ere lon. Vnde koste xlvij m.
3,15)

§ 29. (1405, Juli 25.) Anno xcv, Jacobi, obiit
ipert van Plesse cum vxore sua et pueris suis
mpore pestilencie. (44)

§ 30. (1495, November 19.) Jtem Hinrik Moleke,
erlike, vrame man, de heft gheuen bij siner wolmach
ı hus myd dren boden bolegen bij der grouen, dede
'aff anno mccccxcv in die Elizabeth vidue. Disset
s vnde boden sint ghescreuen in der stat bock deme
deshusz. (1)

§ 31. (1495.) Anno xcv des heruestes, done let
ıt gadeshusz setten enen nyen so't, dar de post stan [2])
ıdde, uppe [3]) des gadeshusz egen kost vnde lonynghe
n twen dorsneden blocken. (18,18)

§ 32. (1496.) Anno xcvj des samers, do let dat
deshusz buwen de nyen cappellen vppe deme kerchaue
her Witten cappellen. Dar wart dat cruce ynne settet,
t plach in deme lickhuse to stande [4]). (18,17)

§ 33. (1497, August 24.) Jtem . de murmester
ans Mertens obiit in Temptzin anno xcvij Bar-
olomei. (18,11)

§ 34. (1497, December 22.) Anno xcvij altera
e Tome apostoli obiit Petrus Malchow, pro-
nsul. (18. v.)

§ 35. (1498, Februar 8.) Anno xcviij feria v
st Dorothee virginis obiit Hinrik Neuer. (18,12)

1) Or: des. — 2) Or: stande. — 3) Or: fehlt. — 4) Or: sta-
nde.

§ 36. (1498.) Anno domini mccccxcviij des samers, done wart dat nighe dore ghemuret achte stellinge hoch vor deme Polre dore vor der velbrugghe. To langhen tiden thovoren was dat fundamente ghelecht in der erden. (19,1)

§ 37. (1499.) Anno domini mccccxcix, done gaff Hans Mestelin, borghere, in sime lesten enen nyghen vorgulden kelk deme gadeshuse, de woch xxxvij- loth. (1)

§ 38. (1500.) Anno domini m° quingentesimo, don wart ene nyge lutke sulueren monstrancien geuen [1]) vul hilgedometes. Done suluest gaff her Kersten Wedeghe, prester, deme gadeshusz en dubbelt kopperen cruce, vorguldet. Dat stot em pandes vor xij m. Des suluen iares done wart hir in de kercken gheuen ene nige conserua, de wecht xliiij- loet suluers. De schaffede hir Gert Cladow. (1)

§ 39. (1500, Februar 6. [1501, März 5].) Anno domini m ccccc in die Dorothee gaff Hans Brant deme gadeshusz sunte Nicolawesse [2]) en bedde, ij houetpole, ij grapen, i ketel, iiij tynnewerkes, ij kisten vnde i schap [3]), bil, exsen, hameren, so eneme schepestymmermanne bohort hebbende, neueger, klofhamere vnde dorslaghe, vnde wes he heft, kort vnde klen, in siner boden. Dit is gheschen in der jeghenwardicheit Hans Scroders, prouisoris, Detmer Sasse, her Michel Kopmans. Anno domini mv^c^ primo, feria vj^ta^ ante Reminiscere obiit Hans Brant. Dit vorscreuen heft Lutke Negendancke entfangen. (37)

§ 40. (1500, Juli 14.) Anno domini mv^c^ altera die Margarete virginis, done dede Hans Scroder rekenschop den borgermesteren, alse her Gert Losten, her Johan Hoppenacken vnde her Brant Smyt, vnde done suluest wart entfangen Lutke Neghendancke vor enen vorstendere, vnde dat nascreuen entfengk he done van des gadeshuses wegene. Jtem . hundert rede mark, de plegen to stande tovoren in Hans Esschen husz in

1) Or: geuen myt. — 2) Or: Nicolawesse in dat erste gaff he. — 3) Or: schaep.

der boddeker straten. De heft Hans Scroder nicht wedder bolecht. Ve illi. Noch xxvj m. vij s. Noch xiiij sulueren [1]) lepele. Jtem twe sulueren schalen vnde twe sulueren neppeken. Jtem . dat sulueren [1]) gordele, dat Helmich Busackere deme gadeshuse geuen hadde, dat heft he nicht entfangen, dat ys by her Gert Losten etc. Jtem enen dusync [2]) myd ix klocken vnde myd vij loueren. Jtem enen daggen myd suluere bolecht myd ener sulueren keden. Jtem xxj loth brandes suluers myd ener bressen vnde enen braken lepele. Jtem enen remen myd suluere boslagen, vnde twe pater noster myt eneme vorgulden boghe. Jtem ene nu^e^th myd suluere bolecht. Jtem twe lutke schappe [3]). Des gadeshuses ingeseghel. Jtem xxvij stucke kannen, luttick vnde grot, vnde ene grote missinges kanne. Jtem xxviij tynnen [4]) vate aueral, luttick vnde grot. Jtem twe iareboke, dar dat lifghedinck ynne steit. Jtem xxxvij grapen, luttick vnde grot. Jtem enen mosere myd enem stotere. Jtem enen kouoet vnde ene grote saghe. Jtem xj missinges ketele vnde bratspete, enen bratschapen. Jtem ix hantbecken vnde dree hantfate. Jtem dree blaseketele vnde tynnen [4]) vlassche. Jtem twe grote ketele vnde driuote. Jtem vj tynnen tallore, veer apen stope, vj salsereken vnde dree pu^e^ste. Jtem twe bedde, iij houetpole vnde twe arge deken [5]) vnde iij knechtebedde. Jtem dree grote kakegrapen vnde benclaken vnde ene kopperen [6]) luchte vnde enen [7]) missinges luchtere myd iiij luchterpipen. Jtem dree vurschapen vnde ij vurschapen, dar me de spise up settet, vnde krose vnde glese, missinges decken. Jtem veer kisten, iij laden vnde dre schappe vnde j grote lichtforme. Jtem viff side speckes vnde ij tunnen kovlessches in deme wymen. Jtem veer laste kalkes in deme kalkhuse vnde j quarter brandes stenes up deme tegelhaue. Jtem veer munde kalkes vngebrant vnde j schute holtes vor ix m. up deme tegelhaue vnde dar bauen nicht mere. Vnde iiij koege, j ossen, vj gose. Hans Scroder heft dat gadeshusz vnde den tegelhoff sere to achtere brocht, vnde he heft ok houetstoles uppe bort bauen dusent mark, dar men iiij-^c^ ys wedder bolecht, vnde were beter vor sine zele, dat he nummer were bij dat gadeshusz

1) Or: suluere. — 2) dusynt ganz deutlich statt dusync. — 3) Or: schaeppe. — 4) Or: tynne. — 5) Or: argedeken. — 6) Or: kopper. — 7) Or: ene.

ghekamen, wente he heft ok vele uppe boret van vramen luden, gelt, kannen, gropen, ketele, kledere, rocke [1], hoyken, beyde [2], laken, kussen, bedde, deken etc., alse vrame lude in eren husen hath hebben, dar he nene rekenschop aff dan heft, vnde sine vterkaren leuen vnechten dochteren, de hebbens wol genoten etc.

Jtem. dit nascreuen heft Hans Scroder noch entfangen van testamentes wegen van Rosen Cillien wegene seliger dechtnisse. In dat erste dat drudde part van eneme sulueren schouwere vnde dat drudde part van eneme sulueren gordele. Noch dat drudde part van eneme krallensnore vnde ene gulden lannen vnde v guldene boghe vnde iiij sulueren lepele, noch x par schruuen vnde en parlestrick. Dit ys nicht to rekenschop kamen vnde noch vele mer etc. He wert des wol vinden [3]. Jtem disse vorscreuen andere beyden parte kregen de anderen beyden gadeshuse, ock so vele, van Rosen Cillien wegene. (33)

§ 41. (1500, November 5.) Anno domini m quingentesimo feria 5. post animarum obiit dominus Johannes Hoppenacke, proconsul. In sine stede quam Hermen Malchow. (13 v.)

§ 42. (1500, November 19.) Anno domini m quingentesimo in die Elizabeth, don was tor Wismer hertich Hinrik van Brunswick vnde stack up deme markede myd hertich Hinrik van Meklenborg, hertich Magnus sone. De bohelt den prys. Vnde steken noch wol viff pare hauelude myd scharpen blancken tughe etc. (19,3)

§ 43. (1503, November 19 [1504, April 26].) Anno domini m° quingentesimo tercio in die Elizabeth obiit hertich Magnus van Meklenborch vnde regerede in sinen dagen also en grot, merlick vorste vnde here. Des anderen iares, do me schreff na gades bort m° quingentesimo quarto, altera die Marci, obiit Sophia, vxor eius, vnde ere vadere was van Pameren en here vnde van Stettin etc., vnde ere wart en nyghe graff ghemuret to den swarten broderen vor deme hoghen altare tor Wismer. Dar wart ere licham inne lecht. God gnade ere sele [4]. (3 v.)

---

1) Or: rotke. — 2) Durchaus deutlich. Vielleicht verschrieben für bedde und bei der Correctur übersehen. — 3) Or: vindende. — 4) Or: lese.

§ 44. (1508, November 13.) Anno domini millesimo quingentesimo octauo, don wegede eyn grot storm vt den nortwesten des mandages na Martini, amme dage Brixij, vnde wegede af van deme nigen torne eyn grot part, welker wort weder buwet des suluen wynters vor Lucie myt vuren holte. (19,4)

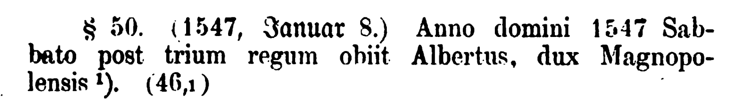
§ 45. (1509, October 14.) Anno domini m° quingentesimo nono, Calixti, do starff her Nicolaus Bade, kerckher tho sunte Niclawesz. De gaff vj m. in olden suluergelde vnde vj- lot to sunte Blasius belde. Cuius anima requiescat in pace. (19,5)

§ 46. (1524, März 31.) Anno domini millesimo quingentesimo vigesimo 4to, don vyl dale de affsyde van dem thorne in der norder syde 4to die Lune post pascatis. (19,6)

§ 47. (1539, Juli 22.) Anno 1539 vpp Marya Magdalene, done brande aff, angesticket dorch gades wedder, vnser leuen frouwenn torne bet in de grunt, vtgenamen dat muerwerck. Ock brende aff dat gantze spe'rte vpper kercken vnnde dat nige grote orgelwerck vnder deme torne, vnnde was so grot eyn vuer, dat sick eyn iderman nich konde nochsam vorwundernn. (19,7)

§ 48. (1544, 1545.) Anno domini 1544 et 45 sint wedder geslaten worden de welfte vnnde bagen beneuen ofte vnder deme torn in der norder vnde suder syde dorch de vorstender dominus Jurgen Swartekop, burgermeister, dominus Gotke Kroen, radtman, Hinrik Exen, borger, Nicolaus Zehasen, scriuer. (19,9)

§ 49. (1546, November 4.) Anno domini 1546, done wart dat nige szeygerwerck gesettet, vnnd was des donnerdages na alle gades hilligen. De meyster was vann Lunenborch. Syn name was meyster Casparus. Jtem . dat seyerwerck stunt lxxxiij m. v s. De vorstender weren dominus Jurgen Swartekop, burgermeister, dominus Gotke Kron, radtman, Hinrick Exen, borger, Clawes Szehasenn, scriuer. Actum vt supra. (19,8)



§ 50. (1547, Januar 8.) Anno domini 1547 Sabbato post trium regum obiit Albertus, dux Magnopolensis [1]). (46,1)

§ 51. (1549, Juni 29, 1555, Mai 29.) Anno 1549 vpp Peter vnde Pawel wart gegaten de nige choerklocke, vnnde de olde [2]) woch j schippunt vnde xix- lispunt. De quam to stucken. Jtem . desse nige choerklocke wecht ij- schippunt vnde xij markpunt vnde wart vpgehangen midtwekens vor pinxtenn anno 55. (46,3)

§ 52. (1552, Februar 6.) Anno 1552 in die Dorotee virginis obiit Hinricus, dux Magnopolensis. (46,2)

Anhang A.

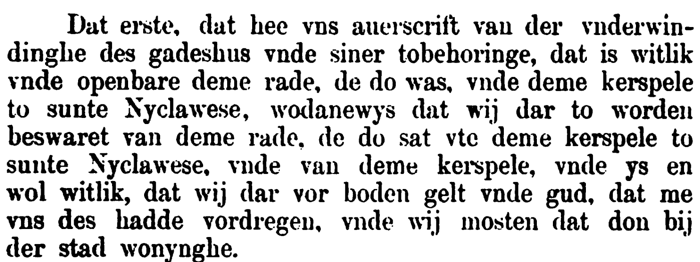
Prouisores sancti Nicolai, videlicet domini Johannes Darghetzowe, Johannes de Clene et Heydenricus de Lu[c]ow, concordauerunt cum magistro Hinrico de Bremen, eorum murario, in hunc modum, quod dicti prouisores dare debeant eidem vltra suum dachlo(h)n singulis annis redditus temporales octo marcarum Lubicensium denariorum. Pro hiis redditibus dictus magister Hinricus chorum sancti Nicolai per eum inceptum ad finem consummare debet et complere.

Schröder P. M. S. 1548. Das dort vorgestellte Jahr, 1381, ist nach Schröders Gepflogenheit zugesetzt; Lubow Druckfehler statt Lucow.

Anhang B.

Weten schole gij, erbaren heren borghermestere vnde yuwe rad, alze wij hebben vornamen de schrift vnde articule, de juwer erbarcheit ys gheantwerdet van Godschalkes wegen van der Kulen, de vns anclaget vnde ansprecket in zineme breue yn jwer yeghenwardicheit vnde schrift vns auer vnbewislike vnde vnreddelke zake, vnde wij hapen des to gode vnde tho jwer erbaricheit, dat he de sake nicht schal vullenbringen, de hee an zinen breff heft geschreuen.

1) Or: Manopolensis. — 2) Or: d. o. fehlt.



Dat erste, dat hee vns auerscrift van der vnderwindinghe des gadeshus vnde siner tobehoringe, dat is witlik vnde openbare deme rade, de do was, vnde deme kerspele to sunte Nyclawese, wodanewys dat wij dar to worden beswaret van deme rade, de do sat vte deme kerspele to sunte Nyclawese, vnde van deme kerspele, vnde ys en wol witlik, dat wij dar vor boden gelt vnde gud, dat me vns des hadde vordregen, vnde wij mosten dat don bij der stad wonynghe.

Dat andere artikel dar antwerde wij aldus to, alze van der walt wegen, dar hee vns ok vnrechte ane bescryft wij em to nemende zine cledere: der walt hadde wij nicht vnde hebben der ok noch nicht em, alze hee scrift, efte eneme anderen myd wolt efte myd vnrechte dat sinte vor to holdende, zunder na rade des rades, alze vorscreuen is.

To deme drudden articule antwerde wij aldus: dar he vmme quam yn der heren slote, dat is bekand vnde openbar den beiden borghermesteren to der tid, her Nyclawes Buke vnde her Hermen Bruzevitzen[1]), vnde schude vmme der rekenscop willen des gadeshus, vnde is noch nicht geschen, dar vele vordretes vnde vngemakes ys af gheschen.

To deme veerden artikele dar antwerde wij aldus to: alse he scrift van veler ynkopinghe des gadeshus, dar kone wij nyne warheit ane vinden edder vorvaren. Des ackers kone wij ok nicht utvragen, den hee scryft, vnde i[s] ok nicht. Jtem . alze he scrift van deme kure, dat he heft decken laten, dar mot dat gadeshus vor geuen alle yar her Marquard Spete, Spetes zone, x m. geldes lifghedinges. Jtem . alze he scrift, dat he vele buwet heft, dar heft de tymmerman en hus vore to lifgedinge, dat mochte deme gadeshus hundert mark gelden. Dar to, weret, dat zin wyff storue, zo schal he up dat werkhus eten gan zine leuedaghe. Jtem . hir bouen zo ys juwer erbarcheit wol witlik, yn wodanen vnvorwinliken groten scaden dat gadeshus ys gekomen bij siner tid, vnde heft dat gadeshus vt zineme louen brocht, des noch mennych arm mynsche schaden heft hudene an desseme dage. Vnde wij heben betalt bewysliker schult, dede Godschalk schuldich was van des gadeshus wegen, dat wij armen . lude betalt hebben zodder der tid, dat

1) Or: Bruzevitten.

hee van deme werkhus quam, bouen vj- hundert mark, ane dat dat gadeshus noch hir bouen schuldich is van siner weghen vnde bouen alle rente des gadeshus. Hir bouen hebbe wij yngelozet iiij kelke der besten vnde ij sulueren schalen vnde dat grote vorspan to der roden kappen. Dyt gud moste wij losen vor l m. van Hans Lunenborghe, vnde is noch wol hundert marke wert; anders hadde dat gadeshus des ghemisset, wente he hadde em dat ghezettet to eneme vorstanden pande, vnde wij missen noch j kelkes van deme werkhus vnde v zulueren lepele vnde dar to ene zuluerne schale, des wij myt alle nycht en weten, wor dat ghebleuen is. Jtem heft hee dat gadeshus vornedderget, dar dat gadeshus hadde yn eruen dusent mark vnde veerhundert mark, de he heft vte den eruen upghebort, dat wol bewislik is. Do hee dat gelt vte den eruen nam, dat schude yn den twen yaren vor ziner afschedinge des werkhuses, vnde eneme yewelken bedderuen manne bord dat to, de des belouet wert gadeshus to vorstande, dat he van rechtes weghene mut meren dat gud der hilgen kerken, dar hee to schicket wert, vnde wij konen dat nicht voresschen, wor de dusent mark vnde de veer hundert mark zint wedder anghelecht, efte yn acker edder yn eruen, alze dat recht is. Jtem brochte hee twe clocken wech, de yn deme kelre stunden, do he dat olde werkhus breken let, de he vorkofte den vorstenderen van Proseken, de dar worden toslagen up deme kerkhoue to zunte Yurien, do zee ere clokke dar leten geten, de Heydenrik, deme god gnedich zij, mennich leff iar ghewart hadde. Jtem worden dar vtebrand dree ouene stenes vnde calkes, vnde vns konde dat nicht to wetende werden, wor dat gelt dar van bleeff, dar vns zere ane mysduchte.

Jtem . alse he schrifft van gelde, dat hee up dat werkhus heft ghebrocht, dar kone wij nyne schrift aff vynden yn des gadeshus buken. Jtem, leuen heren, alze hee heft gescreuen yn zineme breue, dat jw dat wol schal witlik wesen, dar moge gij juwe buk vmme lesen laten.

Jtem . alse he scrift van der buwinghe des werkhuses, dat hee dar heft ghemaket vj m. geldes meer dar to, wen dar was, des ys nicht, wente dat olde werkhus, dat hadde en hus an deme orde, dat plach to geldende xl m. Jtem . dat tymmerholt, dat was wol ij^{c} m. werd, dat Heydenrik kofte to deme gadeshuse. Dat heft he vnnutliken wech ghebracht vnde vorkofte dat den

swarten monneken. Jtem vorkofte hee deme kannenghetere ix lyespunt an kannen, de bedderue lude hadden ghegeuen deme gadeshus. Jtem . so hebbe wij vte koft bij vnser tid twe vnde veertich mark rente.

Jtem scrift hee, dat em wart gheantwerdet veerhundert mark rente, do he to deme werkhus quam. Do hee afftoch, do leed hee deme gadeshuse wol zouenhundert mark rente meer vtegheuende, wen dat gadeshus heft.

Hir vmme zo vynt dat juwe erbarcheit wol, eft hee dat gadeshus wol vorstan heft edder nicht.

Nach der Abschrift Michel Kopmanns im Cop. S. Nic. fol. 1. Am Ende derselben steht in feinerer Schrift Anno domini m°cccc° quinto dergestalt, daß man annehmen muß, dies Datum solle das der Verantwortung sein. Dann wäre es aber entschieden falsch; denn nicht allein, daß Goslik v. d. Kulen erst 1406 Werkmeister geworden sein soll, so gehörten auch Nicolaus Buk und Hermen Brüsewitz dem revolutionären Rathe an, welcher erst 1410 ans Ruder kam und 1416 wieder beseitigt wurde. Insbesondere ist bekannt, daß die genannten beiden 1414 und 1415 als Bürgermeister auftreten. Somit kann auch nicht vor quinto ein decimo ausgelassen sein, und datirt das Actenstück viel mehr nach dem 1. Juli 1416, wo der rechtmäßige Rath wieder eingesetzt wurde. Da mag Goslik sich freilich alsbald an diesen klagend gewendet haben. — Vgl. Hans. Geschichtsq. II., S. 50 f.

Anhang C.

na . der . bort . vnses . here . dusent . cccc . xxxvij . iar .
to . deme . | pasche . do . wart . dalebroke . desse . af .
zyde . vn . dat . fudament . wart . ghelecht . | xxij . vote .
deep . vn . wart . vp ghe buwet . i . deme . zomere . wente .
bouen . de . doren . | peter . stolp . faber . operari' . hui' .
eccie .

Minuskelinschrift auf einer Platte von Gothländischem Stein am Fuße des nordwestlichen Wendelsteins.

Anhang D.

In gades namen . amen . Jnt iar mcccclxxxvj des anderen daghes na nygen iar quemen auer en her Vicke Sasse, Hermen Stitent, Hans Schroder vnde Johanny (!)

Hoppenacke myt Hinrik Neuer alse vmme enen torne to buwende to deme seier in der wise, dat Hinrik vorbenomet mit den sinen, de he dar to nympt, schole bearbeiden vnde buuen alle, dat bil vnde bar esket, vnde den torne aller dinge rede, vnde de klocken to hogende, nychtes buten to beschedende, vnde schal setten den man offte holt, dar de hamer dor geslagen wert. Hir vor hebbe wi Hinrike lauet vnde secht to geuende xlv mark vnde xij schilling to gades gelde vnde j- last bers, ij tunne kouentes vnde j tunne kovleskes vnde j verendel botteren vnde j punt mels vnde ij side spekkes. Wen sik dat arbeit streket, dat wi em hulpe scholen don, so scholen vnse lude myt siner kost ofte ber nicht to donde hebben, der gelik he ofte sine lude myt vser kost ofte ber to donde hebben.

Her Johan Hoppenacke scripsit manu propria.

Auf einem Quartblatte Papier im Wismarschen Rathsarchive.

Anhang E.

Inschriften in der Glockenstube zu St. Nicolai [1]).

1) Auf der östlichen Wand der westlichen Fensterblende an der Nordseite drei Steine neben einander.

a.

○	dn̄s . Joh̄anes . winter . psb̄r .	○

b.

michael	○	katherina

1) Ich verdanke die Collation einer vor vierzig Jahren genommenen Abschrift dieser Inscriptionen dem Herrn stud. ph. Friedrich Techen.

Die Inschriften sind in die Ziegel vor dem Brennen in Cursivschrift eingeritzt und ebenso die Einfassungslinien. Auf den unbeschriebenen Flächen sieht man auf jeder jetzt nur einen rohen Knoten, vielleicht Reste muthwillig weggehauener Köpfe oder Blumen. Der dritte Stein hat keine Schrift.

2) Auf der nördlichen Wand der nördlichen Fensterblende an der Westseite.

A. Oben drei Steine; die beiden seitlichen eingeritzt, der mittlere mit erhabener Minuskelschrift.

a.

○	dn̄s . michael . bloe dorn.decan[9]zcap.b̄.v'	○

b.

hans . scroder . 3pui
sor . hui' . ecclesie

c.

○	h[o] . Jo . winter	○

B. Tiefer unten vier Ziegel mit erhabener Minuskel, von denen der 1. und 2. glasirt sind.

a.	b.	c.	d.
ln̄o . dm̄ . m ccccIxxxvij	her . vicke . sasse h' men . hagedor	h' niclawes . bur ne . iacob . questin	mester . ratmāne vorstenderen

3) Auf der südlichen Wand derselben Blende.

A. Oben drei Steine mit eingeritzter Schrift, wie di unter 1 und 2, A.

a.

○	○	○
hans . scroder . ꝯpuisor . hui' . ecc̄ie		

b.

○	○	○
michel		fra . kathcrin

Der dritte Stein hat keine Schrift.

B. Tiefer unten ein glasirter Stein mit erhabener Mi nuskelschrift.

Joh̄a . oliesleg' . en . kloc kenlud' . xxiiij . iar

4) Auf der inneren südlichen Wand des südwestlichen Pfeiler in erhabener Minuskel auf zwei glasirten Steinen.

a.	b.
dn̄s . vicko . sasse . ꝯsul et . h'man' . haghedorne	provisores . h' edificij .

5) Auf der inneren Wand des südlichen Mittelpfeilers au vier Steinen in erhabener Minuskel bis auf das letz Wort, welches eingeritzt ist.

a.	b.	c.	d.
Ano . dm	m . cccc	lxxxvij	hans . mertens is . de . mvr- mester ghenot

6) Auf der östlichen Wand der östlichen Fensterblende auf der Südseite.

Ano . dm . m cccc . lxxxvij	von . wart . desse torne . ghemvret

Anhang F.

Ano . dni . 1514 . sint . desse . welfte . vn | bage . wedder geslate . worden . in . der | noerder . ock . an . der suder . side .

Inschrift am Gewölbe der südlichen Thurmabseite.

Anhang G.

Anno 1703 am Sonnabend vor dom. II Adventus entstand alhier in Wißmar ein greülicher vnd bey Menschen, so damals lebten, Andencken niemahls gewesener Sturmwind. Derselbige tobete so hart, daß es das Ansehen hatte, als würde er alhir viele Gebaüde abdecken vnd ruiniren. Absonderlich ward dadurch der St. Nicolai Kirchen ein unbeschreiblich großer Schade zugefüget, indem derselbe jetztgedachter Kirchen schöne vnd hohe Spitze oder Thurm, welcher bisanhero der Kirchen große Zierde und der Seefahrenden pharus gewesen, nach vollendeter Vesper aus seinem Sitze hub, mit aller Gewalt auffs gantze Gewölbe der Kirchen niederstürtzete, wodurch nicht allein das schöne Gewölbe, sondern auch der Glocken-Thurm mit denen Glocken, die Kantzel,

der Tauffstein, das kleine Altar mit dem Crucifixe, ja fast alle Stühle vnd nicht wenige Leichen-Steine gäntzlich und jämmerlich ruiniret, anbey etliche damahls beichtende Persohnen, wovon einige das h. Werck schon verrichtet vnd nach empfangener Absolution und hertzlicher Dancksagung zu Gott in seinem Tempel begriffen waren, andere hergegen (waren vielleicht noch in h. Bus-Andacht vnd Willens in den h. Beichtstuhl zu treten, erschlagen vnd also unter den Steinen begraben wurden. Da war leider Knall vnd Fall zugleich, vnd lag alles im Augenblicke zermalmet in einem Hauffen. Und eben damahls, als der Herr so gewaltig an den Knauff des gleich jetzt erwehnten hohen Thurms schlug, daß nicht nur die Pfosten vnd Pfeiler dieser lieben Kirchen bebeten, sondern daß das gantze Kirchen-Gebäude zu einem Stein-hauffen gemacht ward, saß ich, J. D. Breithor, annoch daselbst im Beichtstuhl des verstorbenen Diaconi, s. Herrn Pilgrims, vnd hörete Beichte. Alß der schreckliche Knall vnd Fall des Thurmes, mithin des gantzen Gewölbes geschach, hatte noch ungefehr 8 Confitenten; die drungen alle zu mir in den Beichtstuhl, fielen in demselben zum Theil nieder vnd steckten ihre Köpffe unter den kleinen Bäncken, so im Beichtstuhl zu finden, schrien kläglich zu Gott um Hülffe vnd Rettung. Ich stand vnd that ebendaßelbe, wie woll mehr mit dem Hertzen, als mit dem Munde, vnd befahl dem treüen Schöpffer meine Seele vnd derer, die bey mir waren, denn wir sahen den Tod für Augen vnd hatten uns unseres Lebens schon erwogen, gestalt da alles auff einmahl mit sehr großem Gepraßel vnd Knall zu vnd vor uns hernieder fiel, ward durch den erregten gewaltig dicken Staub eine Finsterniß über den gantzen Tempel, daß es schiene, alß wenn wir insgesamt unter den Steinen begraben. Alleine da sich derselbe allmählig verlohr, sahe ich mit obgedachten Beicht-Kindern Wunder. Augenscheinlich und gar zu klar sahen wir, daß der Herr bey uns in der Angst gestanden, daß dieser gütigste Erbarmer vnd Liebhaber des Lebens damahls für uns arme fürüber gegangen vnd im Fürübergehen zu uns gnädigst gesprochen hätte: ihr solt leben! Und wie er sprach, so geschachs, wie er geboht, so stunds da. Den wir wurden insgesamt erlöset aus des Todes Rachen vnd haben hohe Ursache lebenslang danckbarlich zu rühmen: gelobet sey der Herr täglich! Gott leget uns eine Last auff, aber er hilfft uns auch! Sela! Wir haben einen Gott, der da hilfft, vnd den Herrn Herrn, der vom Tode errettet.

Aufzeichnung des J. D. Breithor, Pastors zum H. Geiste, im Predigerbuch zum H. Geist,]. 81.

Anhang H.

1703, 8. Decembris war ein sehr großer Sturm-Wind. Der schlug die hohe St. Nicolai Spitze samt den Glocken und kleinen Thurm und Gewölb herunter umb 3 Uhr. Ein Rathsherr mit Nahmen Schütz, der war auf dem Thurm mit dem Thurmdecker und seinem Jungen geblieben. Weil sie auf die Mauer gesprungen, sind sie ohne Schaden geblieben. Haben die ganze Nacht auf dem Thurm bleiben müßen; weil die Treppen und Boden weg waren, wurden sie andern Tages, Sontags des andern Advents mit einem Stuhl heruntergelaßen. 1 Frau, 1 Dienstmädchen, 1 Zimmerman und die Glockenläuters sind zu Tode gekommen.

Manuscript der Bibliothek d. R. u. L. M. 247 C.

IV.

Die Decoration des Innern der Kirche St. Nicolai zu Wismar.

Von

Dr. F. Crull.

Am Sonnabend vor dem zweiten Advents-Sonntage, am 8. December, 1703 stürzte ein unerhört heftiger Sturm Nachmittags 3 Uhr den hohen Helm des St. Nicolai-Thurms zu Wismar um, welcher derartig niederschlug, daß nicht allein der westliche und der östliche Schildgiebel des Thurmes selbst, sondern auch Dach und Gewölbe des Schiffes (von welchem letzteren nur die fünf innersten Kappen des Chorschluß-Gewölbes erhalten blieben), die Kanzel, das messingene Taufbecken, der kleine oder Frühmessen-Altar vor dem Chore sammt dem großen Crucifixe darüber, fast sämmtliche Stühle, sowie die Glocken zu Grunde gingen. Bei der miserabeln Lage, in welcher die Stadt als schwedische Enklave und durch das Festungswesen derzeit sich befand, dauerte es mehrere Jahre, bis die Schäden nothdürftig ersetzt werden konnten. Das geschah selbstverständlich im Geschmacke der damaligen Zeit, dem es denn auch nicht zu sehr widerstrebte, daß man nicht etwa das Gewölbe wieder herstellte, sondern statt desselben eine Bretterdecke anordnete. Im Jahre 1774 ist dann noch der alte Hochaltar abgebrochen und aus dem Vermächtnisse des russischen und holstein-gottorpschen Ober-Kammerherrn Friedrich Wilhelm von Berckholtz [1]) ein neuer errichtet worden; im Uebrigen ist die Kirche, wie es scheint, wesentlich

1) Bülau, geh. Gesch. I., S. 5.

so geblieben, wie die Reparatur von 1703 f. sie hergestellt hatte, bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts, wo man anfing viel gutgemeinte, aber übelangebrachte und -gerathene Verschönerungen zu machen. Vor nicht ganz zwanzig Jahren aber, bei größerer Einsicht in den Organismus der alten Bauwerke und gewachsenem Verständnisse für dieselben, gewahrte die Verwaltung, wie die Strebebogen oder, wie man jetzt in Wismar sagt, Rebogen [1]) in einem mißlichen Zustande sich befanden, und daß namentlich deren Ansätze am Hochschiffe sich in bedenklicher Weise gelockert hatten. Die Mauern des letzteren hingen nach Innen über, und es war klar, daß bei dem fortgesetzten Schieben der Strebebogen dieser bedrohliche Mißstand sich noch steigern werde, und ebenso, daß nur die Wiederherstellung des Gewölbes den Erfolg anderweitiger Reparaturen bedinge. Somit beauftragte der Kirchenvorstand den Baumeister Ruge zu Schwerin mit der Einwölbung des Schiffes, welche von diesem 1867 ausgeführt worden ist.

Die Entdeckungen, welche Krüger und Dr. Lisch bei Gelegenheit der Restauration der Kirche zu Alt-Röbel bezüglich der Haltung des Inneren machten, und die anderweitigen Beobachtungen des Letzteren in derselben Hinsicht haben als im höchsten Grade wahrscheinlich ergeben und weitere Funde zur Gewißheit erhoben, daß im Allgemeinen das Innere unserer Backstein-Kirchen, was die umschließenden Theile anlangt, von Hause aus weder weiß noch sonstwie getüncht war, sondern als Rohbau ohne allen Ueberzug sich dargestellt hat, während alle deckenden Theile geputzt waren [2]), und es ist weiter ermittelt worden, daß man um rund 1600 begonnen hat Wände und Gewölbe im jeweiligen Stile zu decoriren, und daß nicht lange nach 1700 das Verwandeln unserer Kirchen in Marmortempel vermittelst des Tünchenquastes seinen Anfang nahm. Der bis zur Mitte gegenwärtigen Säculums unangefochtenen Alleinherrschaft des letzteren in unserem Lande machte jene Krüger-Lischsche Entdeckung ein Ende. Man erinnerte sich an Doberan, dessen Münster kein Lebender getüncht gekannt hat, und begann bei den Erneuerungen und Restaurationen der Kirchen mit mehr oder minder Treue, mit größerem oder geringerem Muthe, und je nachdem die vorhandenen Mittel es erlaubten, die

1) In den Kirchenrechnungen des 16. Jahrh. werden sie schlechthin „Bogen" genannt. — 2) S. Jahrb. XVI, S. 286. (Berliner) Zeitschrift für Bauwesen 1852 u. f.

ursprüngliche Decoration des Innern wieder ins Leben zu rufen. So hat man sich auch in Wismar entschlossen, die Gelegenheit, welche die kostspieligen Gerüste zur Einwölbung von St. Nicolai boten, zu benutzen, um die Tünche von den Wänden thunlichst zu entfernen und das gefugte Mauerwerk wiederum, so weit es möglich, zur Erscheinung zu bringen. Auch diese Arbeit sowie die damit verbundenen decorativen Malereien hat Ruge geleitet, dieselben aber nur auf das Hochschiff bis zum Arkadensimse einschließlich ausdehnen können; der untere Theil des Schiffes, die Abseiten mit dem Umgange, die Kapellen und die beiden Hallen behielten ihren weißen Ueberzug. In diesem Zustande blieb die Kirche bis zum Jahre 1880, wo man eine Erneuerung des rümpelhaften Gestühls unternehmen mußte, deren Vorbedingung die Weiterführung und Beendigung jener angefangenen Arbeit war, welche nunmehr unter Leitung des Baumeisters Brunswig zu Wismar von dem Maler Michaelsen ausgeführt ist.

Zunächst mußte die Tünche entfernt werden, was nicht anders als durch Schaben mittelst der Schrape, wie das Geräth bei den Handwerkern heißt, sich ausführen ließ; doch wurden die Mauerleute scharf darauf hingewiesen, mit der Arbeit einzuhalten und zu melden, so bald sie auf geputzte Flächen stießen, oder Spuren von Farbe sich zeigten.

Nach Entfernung der Tünche ergab sich nun Folgendes.

1) Die Pfeiler waren in Rohbau. Fußgesims und zum Theil das Kämpfergesims zeigten sich aus glasirten Ziegeln hergestellt, und mit solchen schloß auch die Profilirung der schrägen Seiten der Pfeiler ab. Unterhalb des Kämpfergesimses war ein geputzter Fries, unterwärts von einem glasirten Stabe begränzt, angeordnet, und auf demselben fanden sich nach dem Schiffe zu abwechselnd Wappenschilde und „Kreuzsteine", von vier Kugeln begleitet, in Roth gemalt, an der Seite nach den Abseiten aber nur letztere angebracht.

Die Kreuzstein-Verzierung, wie sie nach einem vulgären Ausdrucke bezeichnet werden mag, hat die Gestalt der Fig. 1 auf Tafel I.

Ein einziger Pfeiler war bemalt, der zweite an der Südseite vom Thurm her, und zwar unten auf der südwestlichen schrägen, profilirten Seite. Die Malerei war ohne Putzgrund unmittelbar auf dem Mauerwerke ausgeführt und nahm bei einer Höhe von 14 Fuß Hamb. die ganze Breite der schrägen Seite ein. Sie stellte auf weißem Grunde unter



1

2

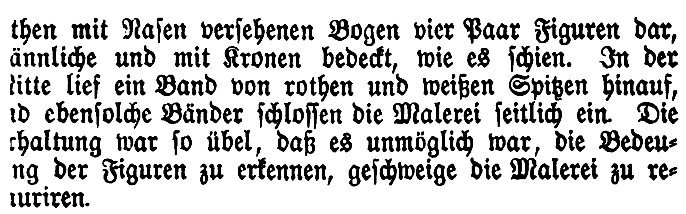
r gr r gr r gr r
gr r gr r gr r gr

3

grün roth roth grün roth grün roth grün grün roth



19'
Kapitäl
41'
Sims
17'
Sims
8'
48'
35½



then mit Nasen versehenen Bogen vier Paar Figuren dar,
ännliche und mit Kronen bedeckt, wie es schien. In der
litte lief ein Band von rothen und weißen Spitzen hinauf,
id ebensolche Bänder schlossen die Malerei seitlich ein. Die
rhaltung war so übel, daß es unmöglich war, die Bedeu=
ng der Figuren zu erkennen, geschweige die Malerei zu re=
iuriren.

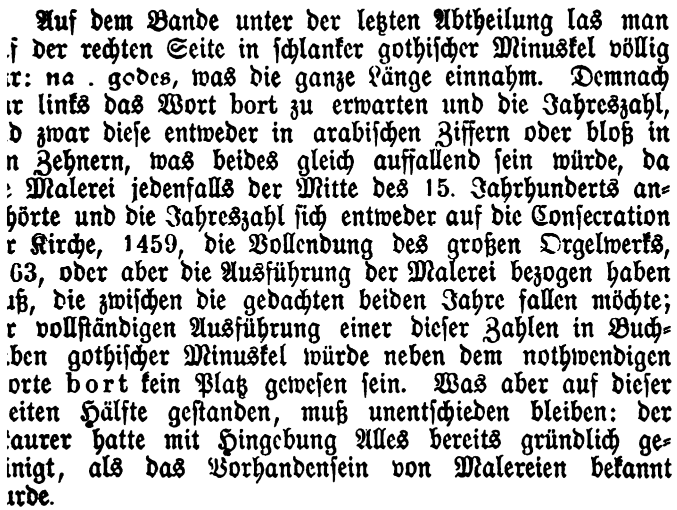
2) Das Mauerwerk über und neben den Arkadenbogen
ie Spandrillen) war ohne Malerei oder sonstige Deco=
:tion.

3) Die Leibungen der Arkadenbogen waren geputzt, aber
.cht bemalt.

4) Die dem Schiffe zugewendete Wand des Thurmes,
:ssen Erdgeschoß mit jenem durch eine 68 Fuß hohe Bogen=
fnung so in Verbindung steht, daß neben derselben auf
der Seite 8 Fuß breit und über ihr 60 Fuß hoch glattes
lauerwerk übrig bleibt, ist bei den Arbeiten von 1867
)m Bogenscheitel oder dem Arkadengesimse an aufwärts
ls Rohbau bemalt und mit drei Blenden decorirt worden.
Sie die Mauerleute dabei verfahren sind, ob sie die Tünche
is auf den Stein abgekratzt oder ob sie sich mit Entfernung
er obersten Schicht begnügt und dann die rothe, bez. gelbe
arbe und die Blendenmalerei aufgetragen haben, ist gegen=
ärtig nicht mehr zu ermitteln. Sind sie aber so gründlich
orgegangen, wie es 1862 bei der Erneuerung der Orgel
ezüglich des unteren Theiles dieser Wand geschehen ist, so
t allerdings jetzt auch oberwärts von der ursprünglichen
Decoration nichts mehr vorhanden; doch ermöglichen Beob=
chtungen, zur Zeit der gedachten Orgelreparatur gemacht,
ine ziemlich genaue Nachricht von derselben zu geben.

Das Mauerwerk war mit einem feingeschlemmten dünnen
:alkauftrage überzogen, der außerordentlich fest auf den
Steinen haftete. Auf diesem Grunde waren durch hellgrüne
Querbänder mehrere Abtheilungen übereinander gebildet,
.nd befand sich das oberste Band in der Höhe der Gewölbe=
tragsteine, welche 19 Fuß unterhalb des Scheitels der Schild=
iauer liegen. Diese erste Abtheilung blieb 1862 unaufge=
eckt. Das dritte Querband verlief gerade unter einer in
er Thurmwand angebrachten Luke, während das zweite in
er Mitte zwischen dem ersten und dritten angeordnet war.
Das zweite und dritte Band und vermuthlich auch das erste
atten eine Breite von 26 Zollen, das vierte aber, welches,
interhalb des Scheidbogensimses und oberhalb des Pfeiler=

simses sich befindend, von dem Thurm und Schiff verbindenden Bogen so durchschnitten wurde, daß dasselbe jederseits eine Länge von 10, bez. 8 Fuß hatte, war 34 Zoll breit. Auf die oberen Bänder war Laub-Rankenwerk mit schwarzen Konturen gemalt, das unterste aber, die beiden Halbbänder, in gleicher Weise mit Schrift decorirt. In jeder der so gebildeten Abtheilungen, von der obersten unaufgedeckten abgesehen, waren durch Säulen und Rundbogen fünf Compartimente neben einander gebildet. Die Färbung der etwa 1 Fuß breiten Pfeiler oder Säulen war blaßroth, die der Konturen braunroth. Die Säulen hatten eine mit Knollen besetzte Basis, gingen aber ohne Kapitäl in die bis hart unter das darüber weglaufende Querband reichenden Bogen über. In die Zwickel zwischen diese waren Dreiblatt-Verzierungen gemalt. Die auswendigen Schenkel der äußeren Bogen waren nicht durch Säulen unterstützt, sondern stießen unmittelbar an die Langhauswand, beziehentlich den dort aufsteigenden, grün gefärbten Dienst. Unmittelbar über den Bändern, ebenso breit wie diese, war der Raum zwischen den Säulen schwarz gefärbt und auf diesen Boden je eine Figur von Ueber-Lebensgröße gestellt. Diese Figuren hatten abwechselnd graue und hellgrüne Nimben, die Fleischtheile, welche durch leichte Strichelung etwas modellirt waren, hellbräunliche Konturen, und die Gewänder waren in Grau, Gelb, Hellgrün und Braunroth ausgeführt. In der zweiten Abtheilung war nur die mittelste Figur bloßgelegt, und ließ sich diese vermittelst ihres Attributes sicher als St. Andreas erkennen. Ebenso sicher stellten die Figuren in der dritten Abtheilung St. Thomas mit der Lanze, St. Jakob d. j. mit dem Wollbogen, St. Philipp mit dem Kreuzstabe und St. Bartholomäus mit dem Messer dar, während die fünfte Figur allerdings nicht zu bestimmen war. In der untersten, der vierten Abtheilung, waren die beiden äußeren vermöge des einschneidenden Bogens nur Dreiviertel-Figuren, die drei mittleren aber Halb-Figuren, welche noch dazu durch die Thürmchen der Orgel nahezu verdeckt waren. Von den beiden äußeren Figuren hielt die auf der rechten Seite ein Schwert, die auf der linken anscheinend ein Buch. Daß mithin wesentlich die zwölf Apostel hier zur Darstellung gekommen waren, kann nicht zweifelhaft sein, und kaum weniger sicher ist es, daß die oberste Abtheilung das Bild Christi als Weltenrichter enthielt, und neben dem h. Andreas rechts St. Petrus und St. Paulus und links St. Jakob d. ä. und Johannes d. E. dargestellt gewesen sind.



Auf dem Bande unter der letzten Abtheilung las man
.f der rechten Seite in schlanker gothischer Minuskel völlig
:r: na . godes, was die ganze Länge einnahm. Demnach
ır links das Wort dort zu erwarten und die Jahreszahl,
d zwar diese entweder in arabischen Ziffern oder bloß in
n Zehnern, was beides gleich auffallend sein würde, da
: Malerei jedenfalls der Mitte des 15. Jahrhunderts an-
hörte und die Jahreszahl sich entweder auf die Consecration
r Kirche, 1459, die Vollendung des großen Orgelwerks,
63, oder aber die Ausführung der Malerei bezogen haben
ıß, die zwischen die gedachten beiden Jahre fallen möchte;
r vollständigen Ausführung einer dieser Zahlen in Buch-
.ben gothischer Minuskel würde neben dem nothwendigen
orte dort kein Platz gewesen sein. Was aber auf dieser
eiten Hälfte gestanden, muß unentschieden bleiben: der
:aurer hatte mit Hingebung Alles bereits gründlich ge-
inigt, als das Vorhandensein von Malereien bekannt
ırde.

Von der Höhe des Pfeilersimses ab war auf jeder
eite der Bogenöffnung ein Eselsrücken-Bogen mit durch-
ochenen Nasen und mit Krabben und Kreuzblume ver-
)en, in Hellgrün mit schwarzen Konturen gemalt, und
ıer diesem bis zum untersten Bande reichend in Roth und
ellroth eine Galerie von fünf Bogen mit Nasen. Die
:alerei unterhalb des linken Bogens war, als die Nach-
ht von diesen Malereien sich verbreitete, bereits vernichtet,
ıter dem rechten Bogen aber sah man die Reste einer
ıerlebensgroßen sitzenden Figur, einer stehenden mit langem
aar und eines Kindes, welches jener von dieser gereicht
ırde, so daß man annehmen darf, es sei eine Darstellung
r h. Anna mit der Gottesmutter gewesen, St. Anna selb-
itt. Tafel II giebt eine Vorstellung von der Anordnung.

5) Die Außenwände der Abseiten und der sich an den
mgang schließenden, mit drei Seiten des Sechsecks aus-
ringenden Kapellen zeigten den Rohbau. An einigen
enigen Stellen, wo Altäre gestanden hatten, fanden sich
ıige Quadratfuß große Flächen geputzt, auf denen Spuren
m Malerei sichtbar waren; doch war nicht allein diese nur
och in einzelnen Farbenresten bemerkbar, sondern auch der
ıtzgrund bloß lose auf der Wand haftend.

Die Weihkreuze fanden sich allenthalben gut erhalten.
)ieselben sind bis auf zwei in der nördlichen Abseite schwarz
ı einem grünen Kreise auf Weiß und durch Cirkelschläge
ırmirt.

rechts:	boas		obeth
	ram	(J. C.)	salma
	hezeron	ioram	aminabad
	iudas	moises	phares
	aaron	iacob	enoch
	melchisedek	isaak	metvsel

links:	iacob		ioseph	
	heleasar	(M.)	matham	
	helivd	achim	sadoc	
	abiud	heliachim	asor	sorobabel
	iosias	ieconias	salathiel	amos
		salomo	ezechias	manasses

Die Erhaltung der Malerei war je höher hinauf, desto besser, der untere Theil aber durch die Feuchtigkeit des Mauerwerkes so zerstört, daß in der Wurzel Jesse außer diesem selbst gemäß dem 1. Kapitel Matthäus' neun Personen fehlten, denen in dem ersten Baume außer dem Stammvater Adam, von dem jedenfalls der Baum entsprossen sein wird [1]), sechs Medaillons entsprechen würden. Freilich wäre diese Zahl nicht genügend die Geschlechtsfolge von Adam an, wie dieselbe Gen. 5 und 11 überliefert ist, völlig zur Anschauung zu bringen; aber der Umstand, daß dieselbe in dem Erhaltenen auch nicht vollständig ist, läßt vermuthen, daß jene sechs Medaillons gleichfalls nur bekanntere Personen darstellten.

10) Auf der nördlichen Thurmwand kam St. Christopher zum Vorschein, 36 Fuß hoch, angethan mit einem grünen kurzen Gewande und grauem Mantel, das ebenfalls grün gekleidete Jesuskind durch das mit zwei Fischen und einem Krebse belebte — graue — Wasser tragend; von rechts her leuchtete der Eremit der Wanderung. Neben St. Christopher, links, unter dem äußeren Gewölbe, fand sich ein Ecce-homo von gleicher Größe wie jener in einer grünen Umrahmung, welche beiderseits sieben Oeffnungen zeigte. Aus jeder derselben schaute eine Halbfigur, welche mit einer Lanze Christi Leib berührte. Neben der zweiten und fünften Figur rechts stand noch eine andere. Die erste — weibliche — Figur rechts hält eine Zither, die dritte ein Würfelbrett, die vierte

1) D. J. M. Kratz, d. Deckengemälde d. St. Michaelis-Kirche zu Hildesheim. Berlin, 1856.

einen Becher, die sechste eine Partisane, die beiden obersten links Stäbe, die dritte eine Kugel, die übrigen unkenntliche Gegenstände. Sollen diese Figuren etwa die sieben Todsünden darstellen, an die doch wohl zunächst gedacht werden muß [1]), so ist die Charakteristik jedenfalls eine solche, die nicht eben allzusehr in die Augen springt.

Der Grund hinter beiden Darstellungen, St. Christophers und des Ecce-homo, die bis zu einer Höhe von 24 Fuß über dem Boden herabreichten, war mit blaugrauen Sternen bestreut.

Die vorstehend beschriebenen Malereien waren aber nicht die alleinigen auf dieser Wand: es fanden sich auch Reste eines Todtentanzes auf derselben, dessen Existenz in der Kirche durch die Erinnerung alter Männer allerdings überliefert war; vermuthlich ist derselbe zur Reformationsfeier im Jahre 1817, welche in den Wismarschen Kirchen überall große Verwüstungen und speciell ein allgemeines Uebertünchen veranlaßt zu haben scheint, gleichfalls übergeweißt worden. Dieser Todtentanz zerfiel in zwei Friese von je 6 Fuß 3 Zoll Breite, von denen der untere bis 15 Fuß vom Boden herabreichte und anscheinend neben den Gestalten des Todes einen Papst, einen Kardinal, einen Bischof und einen Doctor erkennen ließ, außerdem aber anscheinend noch vier Personen enthalten haben mochte, während im oberen nur die zweite Figur als Kaiserin und die fünfte als Ritter mit Sicherheit sich bestimmen ließen. Diese obere Reihe war über die Unterschenkel der beiden Kolossalgestalten dieser Wand hinweg gemalt; es gehörte also dieser Todtentanz nicht der ursprünglichen Ausstattung der Kirche, vielmehr anscheinend dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts an. Aus diesem Grunde und bei der schlechten Erhaltung der jüngeren Malerei, bei der an eine Restauration nicht zu denken war — man hätte zum allergrößten Theile etwas völlig Neues schaffen müssen —, entschied man sich dafür die obere Reihe gänzlich aufzugeben und, da dieselbe nicht störend wirkt, die untere Reihe in dem Zustande zu lassen, in welchem sie zu Tage trat [2]).

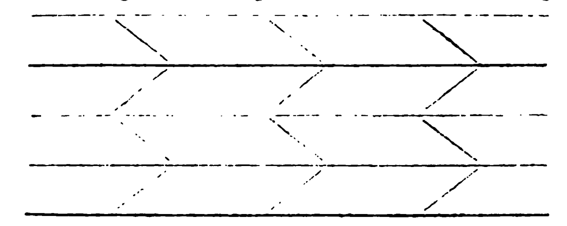
---

1) Jpse autem vulneratus est propter iniquitates nostras, attritus est propter scelera nostra. Jes. 53. — 2) Die in der Jubelschrift für den Geh. Archivrath Dr. Lisch, Nachricht von einem Todtentanze in Wismar, S. 1, erwähnten Verse auf einen Todtentanz zu St. Nicolai scheinen auf den oben besprochenen auch nicht zu passen. Bei dieser Gelegenheit mag ein Schnitzer in jener Schrift berichtigt werden: S. 7, Z. 15 muß es heißen: Rathsherrn statt Bürgermeisters.

11) Die Rippen der Abseitengewölbe waren derartig abwechselnd grün und roth gefärbt, daß immer eine grüne Rippe mit einer rothen sich kreuzte, und die Gurte halb roth und halb grün, so daß zwei grüne Rippen die rothe Hälfte, zwei rothe die grüne einschlossen, wie das Schema Fig. 2 auf Tafel I ausweist.

Hart und unmittelbar neben das Grün und das Roth war ein 2 Zoll breiter Streifen Schwarz gezogen.

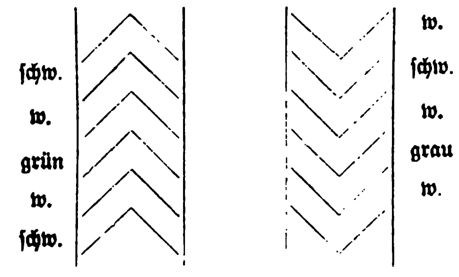
12) Die Ankerbalken der Abseiten waren getüncht und darauf in Zickzack laufende Bänder, deren Breite der Stärke des Holzes entsprach, mit Gelb, Grau und Roth in der Weise gemalt, daß die Bänder der Ansicht nach wechselsweise auf dem einen Balken rechtshin, auf dem nächsten linkshin u. s. f. liefen, und daß auf jedem die Streifen mit der folgenden Farbe begannen. Abgewickelt war die Anordnung diese[1]):



1) Es dürfte vorherrschende Meinung sein, daß diese hölzernen Anker — man trifft statt deren auch eiserne — nur provisorisch angebracht worden seien, und daß es Absicht gewesen, dieselben wieder zu entfernen, wenn das Mauerwerk seine völlige Festigkeit erlangt haben würde. Diese Meinung hat in neueren Zeiten, wo man die Kunst des Mittelalters anfing zu würdigen, hie und da veranlaßt, dieselben als eine die Wirkung der Höhenbewegung und der Wölbung beeinträchtigende Anordnung zu entfernen. Erwägt man aber, daß die Balken theils durch Gliederung, theils durch systematische Bemalung ornamentirt sind, daß sich eine Entfernung derselben bis in den Anfang dieses Jahrhunderts schwerlich irgendwo wird nachweisen lassen, daß die Anker derartig befestigt sind, daß sie ohne die größten Schwierigkeiten entweder überhaupt oder zum Theil nicht zu beseitigen sind, daß zu dieser Betonung der Kämpferlinie die in den Kapellen auf den Schildwänden gezogenen Linien eine Parallele bieten, daß die Sorge für die Sicherheit der Bauwerke zu Anordnungen geführt hat, die bedeutend mehr auffällig und doch zweifellos als bleibende getroffen sind, z. B. das Herüberführen des Daches über die Winkel der Kapellen des Umgangs, wie zu Rostock und Doberan, oder dessen Unterstützung durch Stichbogen, wie zu Schwerin und Wismar, so erscheint die obengedachte Annahme hinfällig, und die Entfernung der Balken vorzüglich auf einem Boden wie dem Wismarschen, der aus Thon besteht, wo man eine fortgesetzte, wenn auch denkbarst unmerkliche Bewegung anerkennen muß, auf das Aeußerste bedenklich Man hat daher bei unserer Restauration auch keinen Augenblick die Frage gestellt, ob die Ankerbalken zu belassen oder zu entfernen seien, und sicher ist, daß dieselben gegenwärtig nur dem Auge des Vorurtheils beschwerlich fallen.

13) Die an beiden Seiten der Kirche angeordneten, von vier Kreuzgewölben überspannten Hallen, welche, beiläufig bemerkt, hier wie bei St. Marien vielfach den Irrthum veranlaßt haben, als wären diese Kirchen Kreuzkirchen, und von welchen die südliche ehemals die noch nicht genügend sicher erklärte, übrigens auch anderer Orten vorkommende Bezeichnung dat likhus führte, während in der nördlichen die kleine Orgel angebracht war, waren nicht als Rohbau belassen, sondern mit jener Tünche von feingeschlemmtem, stark haftendem Kalk durchweg überzogen, von welchem schon oben die Rede war. Malerei fand sich auf den Wänden nicht, und nur eine Nische in der südlichen Halle war mit Rankenwerk in Roth mit Grün und Schwarz decorirt. Wohl aber zeigten sich die in der Mitte stehenden Pfeiler von oben bis unten mit Ornamentmalerei versehen.

Diese Pfeiler sind einfach achteckig und mit Rundstab-Bündeln auf den Ecken besetzt. Letztere waren bei beiden braunroth gestrichen, während der Fuß ungefärbt geblieben, und das Gesims desselben aus glasirten Ziegeln gebildet war. Die Flächen zwischen den Bündeln aber waren auf jedem Pfeiler verschieden bemalt. Auf dem südlichen Pfeiler zog sich auf getünchtem Grunde um einen gelben Stab eine Blattranke hinauf, auf der einen Fläche oben roth und unten grün, auf der nächsten oben grün und unten roth u. s. f.; die Flächen des nördlichen Pfeilers aber waren mit Zickzackbändern, deren Spitzen in einen birnförmigen Knopf ausgingen, derartig bemalt, daß im Wechsel auf vier Flächen weiß-grün-weiß-schwarze Spitzen aufwärts liefen, auf den vier anderen schwarz-weiß-grau-weiße abwärts, wie nachstehend:



14) Die Gewölbe der Hallen waren folgendermaßen decorirt. Eine grüne Rippe mit rother Hohlkehle kreuzte sich mit einer rothen Rippe mit grüner Hohlkehle, während der dazwischen befindliche Gurt den beiden ihn einschließenden

Rippen entgegengesetzt bemalt war. Eine rothe Linie, die mit kohlblatt-ähnlichen Krabben mit Ränkchen wechselnd besetzt war, begleitete die Rippen. Vom Schlußsteine streckte sich je ein Stengel mit Blättern und ebenso solche von den Scheiteln der Schildbogen auf die Kappen, halb roth, halb grün, so nämlich, daß die grüne Hälfte der ersteren und die rothe Hälfte der letzteren gegen eine grüne Rippe gerichtet war; umgekehrt bei den rothen Rippen. S. Tafel I, Fig. 3.

Ganz verloren fand sich auf einer Kappe in der nördlichen Halle die Figur St. Jakobs d. ä., und auf der Leibung des Gurtbogens in der südlichen Halle eine Hausmarke, welche aber bestimmt nicht die des Hermen Münster ist, der die Halle erbaut hat.

15) Die Kapellen an den beiden Längsseiten der Kirche waren durchaus getüncht, und zwar nicht bloß die Wände, sondern auch die Bogen, mittelst welcher sie mit den Abseiten communiciren, bis auf den Boden hinunter, die Dienste und, was sich in den Hallen nicht sicher stellen ließ, sogar die Gewandungen und das Pfostenwerk der Fenster.

In sämmtlichen Kapellen fand sich auf den beiden seitlichen Wänden eine rothbraune Linie von der Breite einer Schicht von dem äußeren Dienstkragstein zum inneren gezogen.

Die Gewölbe sämmtlicher Kapellen waren gleichmäßig ebenso decorirt wie die der Hallen, nur einfacher.

Außerdem fanden sich in einzelnen Kapellen noch besondere Malereien, während solche in anderen nicht vorhanden waren.

Die Kapelle über der Sakristei sowie die beiden anstoßenden an der Nordseite waren gleichmäßig behandelt, indem auf die Leibung des Bogens, durch welchen sie mit der Abseite communiciren, über dem Kämpferpunkte beiderseits je eine Halbfigur mit einem Spruchbande, prophetenähnlich, und über dieser je eine ganze Figur unter einem Baldachine gemalt war, nämlich in dem Bogen über der Sakristei St. Michael und St. Katharina, beide Patrone der Kirche, in der nächsten Kapelle, der des minderen Kalands, früher der Stalköper, Maria und Christus, und in der dritten, St. Katharinen, ein benedicirender Bischof ohne Attribut und St. Barbara.

Die beiden nächsten Kapellen auf der Nordseite, westlich der Halle, diejenigen der Spek und der Vorneholt, hatten keinerlei Malerei, in der dritten aber, der des Leineweber-Amtes, war auf der östlichen Wand in der Höhe eines

Altarschreins eine Art Teppich mit Ranken in Roth, Grün und Schwarz gemalt, in dem ein Kreuz und beiderseits die Umrisse zweier Figuren ausgespart waren. Vermuthlich ist auf dem Altarschreine ein Crucifix mit Maria und Johannes angebracht gewesen, welche in die Umrisse gepaßt haben.

In der obersten Kapelle auf der Südseite, derjenigen der Loste, fand sich links vom Eingange auf der Leibung des Verbindungsbogens eine geputzte Fläche, 30½ Zoll breit und 8 Fuß 5 Zoll hoch, auf welche acht Scenen aus der Leidensgeschichte auf blauen Grund gemalt waren, gegenüber eine kleinere mit St. Christopher auf rothem Grunde. Außerdem war auf der östlichen Wand auf die Tünche ganz verloren ein thronender Christus in rothbraunen Konturen gemalt, die Hände erhoben, die Füße auf ein Buch mit sieben Siegeln gesetzt, aus dem Munde Lilie und Schwert gehend.

Die zweite Kapelle, die der Vot, enthielt auf der östlichen Schildmauer hoch oben eine Darstellung der Verkündigung und gegenüber auf der östlichen Wand die der Krönung Mariens, beide von einer Umrahmung von Bandornament eingeschlossen. Unten auf der Leibung des Verbindungsbogens war auf einer 69 Zoll hohen Fläche unter einer Bogenverzierung eine weibliche gekrönte Heilige gemalt, die sich zu einem Knaben mit Heiligenschein, welcher ihr ein Gefäß darbietet, herabneigt, vielleicht die heil. Dorothea, welche im Kerker von Engeln gespeist wurde; die Legenden auf den beiden Spruchbändern waren erloschen.

Die dann folgende Kapelle, die der Kaufleute (Schonenfahrer), enthielt ganz oben auf der östlichen Wand eine Darstellung der heiligen Dreifaltigkeit, indem Gott Vater, über dem eine Taube schwebt, den Gekreuzigten vor sich hält, während auf die Leibungen des Verbindungsbogens über dem Kämpferpunkte jederseits ein Schiff, und oberhalb dessen links St. Marcus und darüber St. Olaf, rechts St. Gertrud und darüber St. Nicolaus, durch Beischriften kenntlich gemacht, gemalt waren.

In den drei unteren Kapellen der Südseite, denen der Gärber, der Segler oder Schiffer [1]) und der Marien-Zeiten,

---

1) In dieser Kapelle hat sich ein Schmuck erhalten, der äußerst selten geworden ist, nämlich eine mit Blattornament besteckte, runde hölzerne Scheibe unter dem Schlußsteine des Gewölbes, welche mittelst eines eisernen Zapfens, der durch den durchbohrten Schlußstein geht, und eines

fand sich außer der Bemalung der Gewölbe und den Weih-kreuzen ebenso wenig Malerei, wie auf denen der Nordseite gegenüber.

Es vernothwendigt sich hier noch einige Worte über die Restaurirung der in Vorstehendem geschilderten Decoration des Innern von St. Nicolai hinzuzufügen.

Man ging bei derselben von dem Principe aus, daß die vorzunehmenden Arbeiten, so weit es irgend möglich, solchergestalt auszuführen seien, daß die als ursprünglich zu erkennende Decoration, welche die Entfernung der Tünche zu Tage bringen würde, völlig wieder ins Leben trete, ohne etwas fortzulassen, was sich als restaurabel erweise, ohne hinzuzuthun, was nicht angeordnet, ohne Verbesserungen, ohne Verschönerungen. Wie es jedermann ungeheuerlich finden würde, wenn ein Maler den Kopf einer Madonna Memlings oder Dürers, falls er fehlte, durch eine Copie der Sixtinischen ersetzen, oder wenn ein Musikmeister in eine Oper Webers eine Wagnersche Composition einlegen wollte u. s. w., so kann es doch auch nicht in der ersten aller bildenden Künste, der Baukunst, statthaft sein, bei der Restauration eines monumentalen Werkes außer Augen zu setzen, was der Zeit seiner Entstehung, der Eigenart des Landes, der Individualität des Meisters angehört. Wollte man sich für ein gegentheiliges Vorgehen darauf berufen, daß doch auch unsere Vorfahren nicht allein gothische Fassaden mit Barock-Portalen und mittelalterliche Thürme mit Zwiebel-Spitzen versehen hätten, sondern daß auch das Mittelalter selbst sich nichts daraus gemacht die heterogensten Formen zusammenzubringen, dem Güstrower Dom einen gothischen Chor angefügt und im Schweriner den pommerschen Fenster-

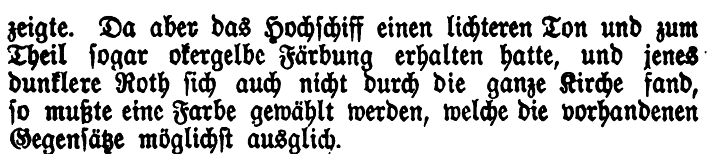
---

Splints unter dem Gewölbe befestigt ist. Die Blattverzierung umher ist auf dieser Scheibe, auf der ein Schiff dargestellt ist, übrigens nicht die ursprüngliche, welche aus sechs, wahrscheinlich gleich gestalteten Blättern bestand, wie man deutlich erkennt. Sechs Blätter hatten auch die aus dem 14. Jahrhundert stammenden Scheiben in der abgebrochenen Kirche des Schwarzen Klosters, von denen zwei noch erhalten sind, drei andere hinter dem Chore von St. Marien angebracht, jedoch ohne Blätter. Die Blätter waren vergoldet, die Sculptur der Scheiben vergoldet auf farbigem Grunde. Die Scheiben hatten im Durchmesser 28 Zoll; die Blätter sind jedes 31 Zoll lang und an der breitesten Stelle 35 Zoll breit. Man wird annehmen können, daß, wo in unseren Kirchen durchbohrte Schlußsteine an den Gewölben sich finden, ursprünglich auch solche Scheiben vorhanden gewesen sind.

schluß zugelassen habe: so ist darauf zu erwidern, daß, was jener Zeit erlaubt war, doch für die Gegenwart nicht ferner statthaft ist, welche, während sie eines einheitlichen Stiles entbehrt, das vor den verflossenen Jahrhunderten voraus hat, daß sie nicht allein die verschiedenen Stilarten, welche die Vorzeit entwickelte, sondern auch die zeitlichen, lokalen, ja die individuellen Nuancen derselben begreift und mehr und mehr verstehen lernt. Und wenn dem auch nicht so wäre, so scheint es doch auch eine Forderung zu sein, welche bei der höheren Gesittung, auf welche unsere Zeit Anspruch macht, in keiner Weise unbillig ist, wenn man verlangt, daß der Baumeister von heute die monumentalen Werke von Berufsgenossen, Männern, welche, ohne freilich die wissenschaftliche und umfassende Bildung unserer Architekten zu besitzen, doch in künstlerischer Hinsicht nicht hinter ihnen zurückstanden, nicht behandeln dürfe, als ob es gelte, die Einrichtungen eines Wirthschaftsgebäudes zu verbessern, oder die Ausstattung eines alltäglichen Wohnhauses ansprechender zu gestalten. Endlich dürfte auch darauf hinzuweisen sein, welchem einstimmigen Verdikte bereits Verschönerungen und Verbesserungen, wie man wähnte, erliegen, welche funfzig, vierzig, dreißig und weniger Jahre zurückdatiren, und deren Urheber ebenso in gutem Glauben handelten und ebenso sehr den Stil zu beherrschen vermeinten, wie diejenigen, welche heute die alten Meister meistern zu dürfen glauben. Kurz Logik, Wissenschaft, Pietät und gemeine Klugheit verbieten bei der Restauration eines alten monumentalen Bauwerkes das Einführen von, sei es der Zeit, sei es der Herkunft nach fremden Formen und Anordnungen; und da die farbige Ausstattung etwas Wesentliches ist, so wird auch dasjenige, was von solcher sich vorfindet, was man zur Zeit, als der Bau entstand, in dieser Hinsicht für angemessen hielt, nicht mehr, nicht weniger, nichts Anderes, wieder vor Augen zu führen sein, wenn die Arbeiten den Namen einer Restauration verdienen sollen.

Wenn nun aber trotz alledem gegen das eben ausgesprochene Princip bei der besagten Restauration verschiedentlich verstoßen ist, so ist das geschehen, theils weil der Thatbestand nicht rechtzeitig erkannt wurde, theils weil veränderte Umstände Abweichungen forderten. Um künftighin daraus entstehenden Irrthümern vorzubeugen, ist es erforderlich, diese Abweichungen ausdrücklich anzugeben.

1) Die Färbung des Mauerwerkes ist nicht genau die ursprüngliche, welche namentlich im Chore ein tieferes Roth



zeigte. Da aber das Hochschiff einen lichteren Ton und zum Theil sogar okergelbe Färbung erhalten hatte, und jenes dunklere Roth sich auch nicht durch die ganze Kirche fand, so mußte eine Farbe gewählt werden, welche die vorhandenen Gegensätze möglichst ausglich.

2) Von den Wappen war nur der geringste Theil noch kenntlich, und die Mehrzahl mußte durch solche, die dem funfzehnten Jahrhunderte angehören, vielfach mit willkürlicher Färbung, ersetzt werden.

3) Von den Blenden unter den Fenstern der Kapellen des Umganges waren nur die beiden oben angeführten geputzt und bemalt. Da aber nur noch vor einer, der Böttcher-Kapelle, die ursprünglichen Schranken erhalten sind und diese Kapellen nach dem Verluste dieser, ihrer Altäre, Sedilien, Leuchter u. s. w., alle Individualität verloren haben und vielmehr als integrirende Theile des Umganges erscheinen, so fand man es angemessen, alle Blenden gleichmäßig zu putzen und zu bemalen.

4) Das Abkratzen der ersten Gewölbe der Abseiten geschah mit solchem Eifer, daß die Färbung der Rippen und Gurte und die schwarze Linie neben denselben erst später constatirt werden konnten. Man hatte also jene wie gefugt hergestellt und statt dieser knollenförmige rothe Krabben angebracht, da die Rippen ohne alle Begleitung unleidlich schienen. Als man nun hinter den wahren Thatbestand kam, ließen sich die Krabben nicht gut und ohne erhebliche Kosten wieder entfernen und mußten daher statt der schwarzen Linie leider ganz durchgeführt werden.

5) Während die Seiten-Kapellen ursprünglich durchaus getüncht waren, sah man sich genöthigt, nachdem der Hälfte derselben die Schranken und allen die Altäre, das Gestühl und besonders die farbigen Fenster [1]) fehlten, wegen des her-

1) Vermuthlich haben alle Kapellen, auch die des Umganges, farbige Fenster gehabt. Vor gut dreißig Jahren waren solche noch bis auf die untersten Tafeln vollständig erhalten in der Votschen Kapelle auf der Südseite und der gegenüberliegenden Katharinen-Kapelle, und in dem Fenster über der nordöstlichen Thüre befanden sich noch mindestens zwei wohlerhaltene Tafeln, von denen die eine die Flucht nach Aegypten, die andere das Abendmahl weiß in Blau unter einem Bogen darstellte. In jenen Fenstern waren, wie sichere Spuren ergaben, zu unterst einzelne Heilige dargestellt gewesen, die eine Höhe von drei Tafeln gehabt haben mußten, und über denen sich hohe Baldachine, gelbe auf rothem Grunde in der Votschen, weiße auf blauem in der Katharinen-Kapelle erhoben;

vortretenden schreienden Gegensatzes gegen Schiff und Abseiten wenigstens die Außenwände und die Dienste im Rohbau erscheinen zu lassen; dasselbe geschah aus eben diesem Grunde in den Hallen, wäre aber freilich besser nicht geschehen.

ein Teppichmuster nahm den obersten Theil ein. Ende der vierziger Jahre fing man an, die Fenster neu zu verglasen, wozu natürlich das durchsichtigste Glas genommen wurde, um die Kirche so „hell und freundlich" zu machen wie möglich. Etwa 1848 kamen die Fenster in der Botschen Kapelle an die Reihe. Die gemalten Tafeln wurden herausgebrochen, das Blei wurde angegeben, und das Glas auf dem Kirchhofe vergraben. Ende der funfziger Jahre ging es an die Fenster der Katharinen-Kapelle. Hier wurde zwar aufgepaßt und erlangt, daß die gemalten Tafeln in Kisten verpackt und für bessere Zeiten zurückgestellt wurden, doch hat auch das ihren Verlust nicht verhindern können, da sie 1865 unter der Hand um den Werth des Bleies von einem Privatmanne acquirirt wurden, der sie in seinem Hause getheilt wieder anbringen ließ.

V.

Dr. theol. Hinrich Boger oder Hinricus Flexor, der Begleiter Herzogs Erich nach Italien 1502—1504.

Vom
Gymnasialdirector Dr. F. C. H. Krause.

Hinrich Boger [1]) war geboren zu Höxter [2]) oder, wie er auch sagt, an dem Ufer der Weser [3]), gewissermaßen als Angehöriger des H. Vitus, d. h. im Gebiete von Corvey, daher auch dem H. Modoaldus von Helmwardeshusen zugethan, den er einmal hinfort zu feiern verspricht [4]). Wann er geboren sei, ist ungewiß; 1503 beim Wiedersehen seines Freundes Hinrich Vischer in Bologna nennt er sich und ihn ergraut [5]). Da er nicht früh von Hause wegen beschränkter Mittel des Vaters gekommen, aber schon sicher im Jahre 1471 in Erfurt [6]), jedenfalls 1475 schon in Rom war [7]), so muß er spätestens in den letzten vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts geboren sein. Fast alles, was über ihn bisher zu finden ist, stammt aus der 1505 fertiggestellten, 1506 in Rostock mit Barkhausenschen Lettern [8]) gedruckten Sammlung oder Auswahl seiner lateinischen Gedichte: Etherologium, von dem nur 2 Exemplare, in Wolfenbüttel und in der Bibliothek des Vereins

1) Vergl. Lisch, Jahrb. 6, S. 195 f.; 9, S. 482 (zu 4, 86. 89. 130); 12, 210. 381—383. 499 ff.; 22, 233. Allg. deutsche Biographie 3, 39 und die Correcturen dazu 3, 794. — 2) Rostocker Univ.-Matr. 1501, Sommer. Etherol. fol. 83 b., 108 b. — 3) Eth. fol. 38 b. — 4) Eth. fol. 69 b. — 5) Etherol. fol. 133 b. — 6) Vor dem Brande von 1472. Ether. fol. 115. S. unten 112, Anm. 7. — 7) Fol. 114. — 8) Jahrb. 9, 481.

geworden [1]). In der Zwischenzeit war er als ein=
accalarius in Rom 1475 [2]), vorher vielleicht in
weig, wo er später viele Beziehungen hatte. Von
mentlich aber von 1475 [3]) an beginnen seine poetischen
en und Empfehlungen seiner selbst an einflußreiche
hkeiten, Grabschriften und Denkverse zum Memoriren
eszahlen zeitgenössischer Ereignisse, aus denen seine
gen zu erkennen sind. Bei seiner ersten Fahrt nach
war er in Bologna mit zwei ihm schon von Erfurt
nnten Männern und Studiengenossen zusammen:
g von Bülow und Hermann Langebeck. Da
en letzteren als Hamburger Bürgermeister ein Ge=
: Aufmunterung gegen tumultuirende Massen richtet,
: 1483 geschehen sein kann, so ist dadurch das Jahr
r die gemeinsame Anwesenheit in Italien bestimmt [4]).
g von Bülow starb als Doctor und Domherr zu
g, Lübeck, Schwerin und Hildesheim 1490, am 11.
[5]). Mit ihm kam Voger zum ersten Male nach dem
an die Ostsee, also zwischen 1475 und 1485; denn
er gesagt, wie jenen Rhein, Elbe, Donau und der
ccident anstaunten, was doch nur eine Andeutung
sen ist, spricht er von ihrer Bekanntschaft:

Notus in primis mihi per Turingos,
Inde precelsas Latii per urbes,
Balticas demum penitus per oras
En here, salve [6]).

n dieser Zeit an finden wir auch mannigfache Be=
n zu Lübeck, die später noch enger geknüpft werden [7]).
51 an sucht er sich dem neugewählten Hildesheimer
, der zugleich Administrator von Verden blieb, Bar=
von Landsberg [8]), angenehm zu machen [9]), und be=

Nach der Erfurter Artisten-Matr. Ich verdanke die Notiz des
ofessor Weißenborn der Güte des Herrn Archivraths Jacobs in
ode. — 2) Eth. fol. 114. Ueber die baccalarii vergl. Hefele,
schichte 7, 28. — 3) Eth. fol. 114 ff. — 4) Die auf Hamburger
n Vogerschen Gedichte habe ich meistens angeführt: Mitth. des
ür Hamb. Gesch. 2 (1879), S. 51 f. und 76 f. Lappenb. Hamb.
50 ff. — 5) Jahrb. 10, 195. 370; 21, 182. — 6) Eth. fol. 83 b.
ehlt sich dem v. Bülow mit den stammbuchartigen Versen: Quod
ulo, Cirus Esdre, Phoebus Enee, | Flexori Hinrico, si vacet, esse
7) Namentlich zur Familie Westphal Eth. fol. 93. 94 b., 111.
Familie Rode: fol. 70 und a II (Domherr und Stadtschreiber
Rode). — 8) Allg. D. Biogr. 2, 523. — 9) D S. 8. — So=
itaphia für ihn selber legte er ihm zur Auswahl im Voraus
. fol. 111, cf. fol. 91 und 91 b.

kommt dadurch dann auch Beziehung zu Lüneburg, wo er später seinen besten Gönner Nicolaus Schomaker fand[1]. Lüneburg hatte ihm ein geistliches Lehn versprochen, das er aber nicht erhielt. In dieser Zeit scheint er sich an den Erzbischof von Lund gewandt zu haben, seltsamer Weise pseudonym als Johannes Husanus[2]; er mochte seiner Sache nicht sicher sein. Bald nach seiner Erfurter Promotion knüpft er Beziehungen mit Rostock an, wohin ihn wohl Hoffnungen zogen, die sich an die erwartete Gründung des Domes knüpften. Wir finden wenigstens eine Grabschrift für den Dr. theol. Hinricus Schone[3], den er „Saxo" und „rectoratu decies quam rite potitus" nennt; im Winter 1485 bis 1486 bekleidete dieser das Rectorat zum zehnten Male[4]. 1492 muß Boger wieder in Rom gewesen sein, denn er verfaßte ein Gedicht auf aus Rom abreisende Prälaten[5], einen Hildesheimer und zwei Lübecker; diese sind der mehrfach von ihm angedichtete Franciskaner und Hildesheimer Decan Dietrich (Theodoricus) Arndes, aus Hamburg gebürtig, Wilhelm Westphal und Heinrich Bockholt, von denen der Domherr Wilhelm Westphal die Resignation des Bischofs Thomas (Grote)[6] dem Papste 1492 überbrachte, während Dietrich Arndes in demselben Jahre Bischof von Lübek wurde. Letzterer war schon als Hildesheimer und Braunschweiger Decan oft besungen; einmal hatte Boger dafür eine Gratification, eine „strena", vielleicht ein Vicariat, bekommen[7]. Wahrscheinlich verfaßte er damals nach der Wahl Papst Alexanders VI. die Elegie: contra impudentes emulos In persona Alexandri VI[8]. In demselben Jahre noch wird er nach Rostock gekommen sein, denn wir finden seine Begrüßung des neuhergestellten Domcapitels[9]. Nach der Erzielung des Friedens wurde der Gottesdienst 1491 am 24. Mai zwar in den zwei nicht befleckten Kirchen St. Petri und St. Nicolai wieder eröffnet[10], die erneuete Wei-

---

1) S. z. B. Eth. Schluß und fol. 171. Die auf den Verdener Sprengel, also auch Lüneburg, und auf Bremen bezüglichen Gedichte theilte ich im Auszug mit: Archiv des Stader V. f. Gesch. und Alterth. 7, S. 141 f. — 2) Eth. fol. 70 b. 72. Es ist der Erzbischof Johannes, dessen Zeit ich augenblicklich nicht verificiren kann. — 3) Eth. fol. 111 b. — 4) Rectorenliste in Ungn. Amoen. — 5) Eth. fol. 160; vergl. Anhang 5. — 6) Bischof von Lübek 1489, resign. 1492, † 25. Aug. 1501 Potthast. Die anderen Personalien nach einer briefl. Mitth. des verstorbenen Prof. Mantels. — 7) Fol. 84 bis fol. 87, fol. 56 b. 160. — 8) Eth. fol. 217 vergl. fol. 192. — 9) Auf die Wiedereinrichtung bezieht sich fol. 38, da Tegeler genannt ist. — 10) Van der Rostocker Veide: Rost. Osterprogr. 1880, S. 23.

hung der zwei andern und die volle Wiederherstellung des Domcapitels scheint aber erst 1492 erfolgt zu sein, obschon wenigstens die Stelle des im Tumult 1487 eingekerkerten und bald verstorbenen ersten Decans zu St. Jacobi Hinrik Penzin [1]) schon 1491 wieder mit dem herzoglichen Kanzler Johannes Tegheler aus Waltershausen besetzt war [2]). Hier trat Boger alsbald in der Sternberger Judensache auf, verfaßte das später vielgenannte Gedicht: „Super benedicti Sacramenti Irreverentis tractationis per prophanos iudeos in Sternebergio querelosa historia“ mit dem klingenden Anfang:

Convolat in montem stelle maledictus apella [3]),
dessen niederdeutsche metrische Uebersetzung hinter dem Codex des Ernst von Kirchberg im großherzoglichen Hauptarchiv zu Schwerin eingetragen und öfter gedruckt ist [4]). Als er für die Verbrennung des Priesters Peter Dene am 13. März 1493 zu Rostock, der den Juden die Hostie geliefert hatte, eine Rede an das Volk von Rostock verfaßte [5]), nennt er sich seltsamer Weise noch „achademie Erfordensis alumpnus“, im Gedichte magister. Vielleicht kam er damals schon mit Herzog Erich in Berührung, der als Knabe im Winter 1493/94 intitulirt ist [6]).

Dr. theol. kann er also erst später geworden sein, vielleicht nachdem er 1494 noch einmal in Rom war [7]). In Italien schrieb er damals ein Gedicht an den „doctissimus modernorum M. Jo. Picus comes de Mirandula“. Daß er dann wieder in Erfurt war, wo die Pest Studenten und Lehrer vertrieb, erhellt aus seinem Condolationsgedicht [8]) und aus seiner Angabe, daß Doctor Johannes Institor oder Institoris (Krämer), ein Jurist [9]), damals Erfurt verließ, während dieser 1492 erst zum Mag. promovirte [10]). Vielleicht war es damals, daß er aus Erfurt nach Wernigerode ging, wo ein M. Wedego N., baccal. theol., „in collegio“ lehrte [11]); vermuthlich neben M. Jacobus Questenberg, aus Wernigerode selbst gebürtig, den er seinen berühmten

---

1) Rost. Osterprogr. 1880, S. 1. — 2) Jahrb. 39, 63. Ehrenhalber in die Univ.-Matrikel inscribirt: 28. Mai 1491. — 3) Ether. fol. 26 b. bis fol. 27 b., wo die Jahreszahl angedeutet: quorum perfidentia facinus est plexum cum recordio anni. — 4) Vergl. Jahrb. 4, 86. 89. 130; 6, 195; 9, 482; 12, 210; 22, 233; 45, 34. — 5) Jahrb. 6, 195; 12, 499. Vergl. auch Eth. fol. 115. — 6) Matrikel; Krabbe, S. 287. — 7) Ether. fol. 117 b. — 8) Eth. fol. 87 b. Ein Akrostichon, fol. 169. — 9) Fol. 169. Es zogen fort Lic. jur. Lambertus Vulpes und Dr. jur. Johannes Institor. — 10) Ebenfalls Mitth. Weißenborns durch Jacobs. — 11) Fol. 55 b.

Schüler nennt [1]). Im Gedicht an ihn heißt Pomponius Falco jenem befreundet und mit ihm lebend, während Theodoricus (wohl Block) dem Boger bleibe. Jacob Questenberg wurde in Erfurt 1482 nach Michaelis immatriculirt; Archivrath Dr. E. Jacobs in Wernigerode verweist seinetwegen auf Chr. Fr. Keßlins Schriftst. und Künstler der Grafsch. Wernigerode S. 267.

Ungefähr um diese Zeit muß Boger Hamburger Domherr geworden sein, denn 1499 ist er als Dr. theol. dort schon ziemlich hoch in der Reihe. Sein Gedicht an Dr. Albert Crantz, den Decan, erklärt sich daraus. 1501 präsentirte ihn dort auch die Wittwe des 1490 gestorbenen Proconsul Nicolaus de Sworen (Juratus) zu zwei Vicarien in St. Katharinen, wofür er ihr später ein Epitaphium widmete [2]).

1499 schienen die vielgepflegten Beziehungen zu Braunschweig ihren Lohn tragen zu sollen. Schon 1478 hatte Boger ein Epitaphium auf den ersten Bürgermeister Konrad Scheppenstede [3]) und auf M. Christianus Rober, aus Hamburg gebürtig [4]), 1481 ein Gedicht auf die Beseitigung des bekannten Gral mit seinem Glücksspiel durch Herzog Wilhelm [5]), und auf den Streit der Stadt mit dem Herzoge 1492 wenigstens ein Jahresdistichon gemacht [6]). Einst sei die Stadt der Schule Freund gewesen, dichtet er nun, jetzt sei die Lehre verfallen [7]). Aber nun solle ein Gymnasium errichtet werden. Sein berühmter Lehrer Tilemannus Zierenberg [8]) werde Archiregent, Boger „Gymnasrecturus" [9]). Er reiste daher selber hin [10]), wahrscheinlich in der Mitte des Sommers, und verfaßte hier das Epitaphium des M. Johannes Havekhorst, der am 8. Juni als Pastor zu St. Martini starb, nachdem er über 40 Jahre das Amt besessen hatte [11]). Eine Klage, daß die Deutschen den H. Martin nicht mehr ehren wollen, ist vielleicht bei dieser Gelegenheit als Empfehlung seiner eigenen Person gedichtet [12]); auch die Erbauung einer neuen prächtigen Orgel in Braunschweig 1499 durch den Hessen Hinrich Cranz aus Gudensberg wird gleichzeitig gepriesen [13]). Trotzdem war Boger noch in demselben Jahre in Rostock: Herzog Erich war Ostern 1499 zum Rector

1) Eth. fol. 56. — 2) Staphorst, Hamb. Kirchengesch. 1, 4, 163. 164. Ibid. 1, 1. Verzeichn. Nr. 305 und S. 1 und 10. Vergl. oben S. 113, 4. — 3) Fol. 111. — 4) Fol. 110 b. 111. — 5) Fol. 117. — 6) Fol. 115. — 7) Fol. 93. — 8) Tilemannus de monte ornato Eth. fol. 113 b. — 9) Fol. 64 b. — 10) Eth. fol. 48 b. — 11) Fol. 112. — 12) Fol. 192. — 13) Fol. 28. Vergl. Allg. D. Biogr. 4, 566. 5, 795.

der Universität postulirt; die nächsten 7 Jahre wurden der Glanzpunkt im Leben des Gelehrten, wie aus allen seinen Worten hervorgeht.

Doch ehe wir diese Periode besprechen, wollen wir uns den Mann etwas näher ansehen. Er war Geistlicher, Doctor der Theologie, in damaliger Weise gelehrt und hat, wie schon dadurch bedingt, einen Anflug vom herrschenden Humanismus; er citirt in seinen Gedichten Aristoteles [1]), „Plutarcus" (als Lehrer des Trajan) [2]), Plato, Tacitus, Horaz, Ovid, Livius, Plinius, Lucanus, Valerius Maximus, Statius, Ennius, Martial, auch sind Vergil und Terenz, ja in einem etwas lasciven Gedicht eine Anspielung auf Columellas Angabe, daß der Hahn die Hennen gegen die Schlangen schütze, zu erkennen [3]). Einer seiner Lehrer war Tilemann Zierenberg, ohne Frage in Erfurt; einen anderen benennt er a Campana [4]), worunter ein deutscher Name (Klockmann) verborgen stecken kann. Daß er wirklich auch Griechisch konnte oder lernte, scheint aus einem Gedichte „Ad praeceptorem Graecum Julianum nomine" [5]) hervorzugehen. Um die gelehrten Streitigkeiten der italienischen Humanisten über klassische oder untergeschobene Schriften hat er sich wenigstens gelegentlich gekümmert. So nimmt er noch in seinen letzten Jahren Partei für die Echtheit des dem Ovid fälschlich beigelegten Liber de Vetula [6]), freilich ohne jegliche Spur von Kritik, indem er eines Leo Meinung beipflichtet: Ovid sei der Dichter, aber die Sibylle habe ihm christliche Ahnungen eingegeben! Im Versbau ist er gewandt, aber auch dreist und unverfroren. Trotzdem er sich zu den Humanisten zählt, sich ebenbürtig neben Rudolf Agricola [7]), Busche [8]) und Philippus Beroaldus [9]) stellt, läßt er Quantität Quantität sein, wie es ihm gerade paßt. Seine Wendungen wiederholen sich oft, und was für ein Latein schreibt

---

1) Aber als Arestotiles. — 2) Eth. fol. 136: wo auch Possidonius als Lehrer des Pompejus. — 3) Fol. 193 b. Abgedruckt in Mitth. des V. für Hamb Gesch. 2, 78, wo Z. 17 objectum (Angriff) zu lesen ist. — 4) a 11. — 5) Fol. 72. — 6) De auctore libri, quem de Vetula inscribunt, opinio. Eth. fol. 126 b. — 7) Fol. 114. Er lernte ihn in Italien kennen, also wohl 1475, da Agricola, † 28. Oct. 1485, von dort 1480 zurückkehrte. Allg. D. Biogr. 1, 151 ff. Boger sagt von dem berühmten Manne, er sei gelehrt im Latein, Griechischen und Hebräischen; „pro minimo duxit barbara verba loqui". — 8) Fol. 106 ff. Er schrieb ihm 1503 von Bologna aus (cis Emilium Rhenum degens): Quis te, Clamoride, si nescis inclite Buschi, — Nunc, Hermanne, canat, Disticon adde, scies: — En Patriam Hoxarius, tiro Turingus et arctos — Advena. Te Hinricus diligo Bogerius. — 9) Fol. 95 b. ff. S. unten S. 127 ff.

er! Das aus der Inschrift an der Marienkirche zu Rostock von 1398 bekannte dustria, für industria, braucht er schlankweg [1]), solor für consolor [2]), pos für compos [3]), pres, prodis = dives, anscheinend auch für Aeltester oder Vorsteher [4]), und dergleichen in Menge. Boger war unfraglich ein fleißiger Mann, nur im Fleiße zeigt sich ihm das menschliche Wesen: „fit asellus homo piger“, schrieb er einmal [5]). So scheint er bei der Ungetheiltheit der damaligen Wissenschaft auch Mediciner gewesen zu sein, wie alle Doctores medicinae Rostocks in jener Zeit zugleich Theologen waren; wenigstens überreichte er der Herzogin Sophia ein Diätarium [6]). „Anbrennen“ ließ er auch nicht, Doctorschmäuse sind ja noch heute Sitte, und damals gehörten sie zur offiziellen Feier der Universitäten; wir finden bei ihm mehrere, auch seinen eignen. Im Poeten-Latein hießen dergleichen lustige Gelage damals Aula doctoratus [7]) oder Aula doctoralis, auch einfach Aula (so für den Dr. Busso von Alvensleben [8]), der in Bologna promovirte). Ein Begrüßungsgedicht dazu hieß Epithalamium, als wenn es eine Heirath wäre; so des Boger Gratulation zur juristischen Doctor-Promotion des Johannes Blankenfeld [9]) aus Berlin, Sohns des dortigen Bürgermeisters Thomas, in Bologna. Das ist der spätere Bischof von Reval, Riga und Dorpat [10]). Auch für hohe Geistlichkeit etwas bedenkliche Scherze laufen dabei mit unter, wenn z. B. in Hamburg beim Gastmahl eines „Hahnekop“ (caput Gallinum) oder „Hahn“ (Gallus) angedeutet wird, wie er seine „Hennen“ anlockt:

„Creditas grano refovet reperto,
Hasque fecundat, gravidas tuetur“ [11]).

Man fand nicht viel darin, wenn die Prälaten sich für den Cölibat in einer oder der andern Weise schadlos hielten. Auch Boger hatte einen Sohn Martinchen, Martinellus, der 1494 starb und dem drei Trauerlieder gewidmet sind [12]). In Italien sandte die Venus andere Folgen; was ein Fieber in Bologna [13]) zu bedeuten hatte, wissen wir nicht; aber das

1) E. 1. — 2) Fol. 169. — 3) Fol. 216. — 4) Fol. 87. 176. 84 b. — 5) Fol. 126. — 6) Fol. 59. — 7) Fol. 122. Auch „Aedes“ (Prosepopeia edium) fol. 84, was an unser „zu wohnen kommen“ erinnert. — 8) Fol. 75. — 9) Fol. 108 b. — 10) Reval 1514—1524; Dorpat 1518—1527; Riga 1524—1527, † 9. September 1527 in Spanien (Potthast); irrig wird in Riga 1525 auch Markgraf Wilhelm von Brandenburg genannt; Mittheil. aus dem Geb. der Geschichte von Liv-, Est- und Kurland 12, S. 504. Vergl. jetzt 13, 61 ff. (Böthführ). — 11) Fol. 194 a. Mitth. des V. für Hamb. Gesch. l. c. — 12) Fol. 115. — 13) Fol. 38 b.

efreſſenwerden von der Franca lues [1]), das er von ſich
ıd ſeinen Freunden unbefangen erzählt, iſt deutlich und
rſtändlich. Es ſcheint auf einer ſeiner erſten Romfahrten
weſen zu ſein, dann alſo vor 1492; leider iſt es nicht
nau zu conſtatiren. Sicher wußte er alſo, weshalb er
;rünen Romreiſenden" [2]) die Warnung zurief:

Sed si fraternum monitum non despicis, audi:
F fuge sex, taxum ceu fugit uber apis:
Femina, flamma, fames, cum flamine frigora, fructus
Sunt, que romipetis sepe minantur onus.

Boger giebt an, daß er eine Historia Sancte Anne ge-
ırieben habe, die er vor dem Drucke dem Biſchofe Bar-
old von Hildesheim zur Cenſur vorlegte [3]), anſcheinend auch
ıe Schrift de sancta cruce [4]) und de trinitate [5]).

1499 kam der vielgewanderte Herr nach Roſtock. Ob er
ıon früher das herzogliche Haus kennen gelernt hatte und von
eſem begünſtigt war, iſt nicht abſolut zu behaupten, aber
ahrſcheinlich ſchon durch ſein Auftreten in der Sternberger
ache (ſ. oben Seite 115). Vermuthlich war er, obwohl
ıch nicht Mitglied der Univerſität, zum Unterricht des
ngen Herzogs Erich empfohlen. Daß er der Herzogin
ophia ein Diätarium überreichte, iſt ſchon bemerkt. Mit
:rzog Balthaſar, der ihm einmal ſeinen Beſuch ankündigte [6]),
nn er bei deſſen Wahl zum Adminiſtrator in Hildesheim
171 ſchon bekannt geworden ſein. Er ſtand mit ihm ver-
aut, denn er richtet an ihn, „illustrem dominum et prin-
pem“, ein carmen familiare [7]). Vielleicht empfahl auch
r oft von ihm genannte Caspar Hoyer [8]) ſeinen Freund
oger beim Fürſtenhofe. Daß dieſer den Herzog Erich in
oſtock unterrichtete, noch ehe er ſelber Mitglied der Uni-
rſität wurde, erſcheint ziemlich deutlich [9]); Erich hatte ſeit
193 die Vorcurſus beendet und wurde 1499 zum Sommer-
ector gewählt, für den Winter 1499—1500 ihm darauf
:s Amt verlängert [10]), dann folgte der Mediciner Albertus
inkel [11]), ein Erfurter Doctor. Gleich im Beginn dieſer

1) Franca Lue esi. fol. 116. 117. — 2) Fol. 150 b. Romipetae
velli. — 3) Ether. fol. 208 b. — 4) Fol. 91. — 5) Fol. 179. — 6)
b. fol. 70. Er erbittet ſich dazu vom Herzoge Balthaſar Wildfleiſch,
ı es ihm ſelbſt vorſetzen zu können. — 7) Fol. 81. 82 — 8) S. An-
ng 1. — 9) Etherol. 137 b. — 10) Roſt Univ.-Matr. Ungn. Amoen.
abbe 287 f. — 11) Eth. fol. 55 b. richtet Boger an Erich die Worte:
bertus jubilo te recreet Angulus anglo. Eine Salutatio an ihn
s Rector: Fol. 62 b. (Durch Druckſ. 66 b. Blanck, mecklenburgiſche
rzte 6.

Zeit muß der 2. Decan zu St. Jacobi Johannes Tegeler gestorben sein, dem Boger ein Epitaphium widmete [1]; ihm folgte Johann v. Greben [2]. 1501 starb der Canonicus zu Güstrow und Kanzler des Herzogs Magnus Antonius Gronewald [3]), dessen Pfründe der H. Cäcilie von den Fürsten nun ihrem Dichter verliehen wurde. Aus den folgenden Jahren sei hier noch vorweggenommen, daß die Herzoge am 23. Mai 1501 aus der Pfarre Belitz eine neue Präbende am Dome zu St. Jacobi gründeten [4]) und diese Boger verliehen, welcher sie mit der Cäcilien-Präbende zu Güstrow sofort an Johann v. Greben gegen das Decanat und Rectorat zu St. Jacobi vertauschte [5]). Vielleicht gehört dieser Zeit seines Eintritts in das Stift sein Epitaph auf den erschlagenen ersten Präpositus Thomas Rode (Rhodius) an [6]); auch wurde er nun ehrenhalber in die Matrikel der Universität aufgenommen als „Egregius vir Dom. Mag. Hinricus Boger, sacrae paginae dr., de Hoxaria, per universitatem et rectorem honoratus [7]). Seine Wohnung hatte er auf dem Hofe der Karthäuser von Marienehe in der Breiten Straße gefunden; 1500 beklagt er den Tod seines dortigen contubernalis [8]). Fast scheint es, als habe er auch als fürstlicher Kanzler nach Gronewalds Tode fungirt. An Herzog Magnus als „seinen Herrn" richtete er 3 Gedichte ohne weitere Bedeutung [9]), an dessen Tochter Sophia „filia Magnopoli, connuba Saxonie" [10]) eins zu ihrer Vermählung mit Herzog Johann (dem spätern Kurfürsten) von Sachsen, am 1. März 1500; und bei dieser Gelegenheit wird der „Pane-

---

1) Eth. fol. 120. — 2) Lisch Jahrb. 4, 250; vor dem 4. Juli 1499. Das. 12, 499 f. — 3) Jahrb. 10, 191; 10, 500 (nicht im Register, 23, 181, wie das Register citirt, kommt er nicht vor). Eth. 119b. Er stammte aus Nürnberg und wurde als Kanzler Ehren halber immatrikulirt im Winter 1496/97. — 4) Es ist das 13. Canonicat; ursprünglich waren 8 gegründet, 1492 noch 4 von der Universität. Jahrb. 45, S. 52, v. 365. Die 4 oberen waren: Propstei (St. Marien), Decanat (St. Jacobi), Cantorat (St. Petri), Scholasterei (St. Nicolai) und 4 für Collegiaten der Universität. S. Krabbe Univ. Rost 211. — 5) Jahrb. 12, 379—384, wo S. 381 Z. 10 v. u. Jacobikirche statt Petrik. zu lesen ist. Die Decane folgten also so: 1) Henricus Bentzin (Pentzin) 1487, 2) Johannes Tegeler 1491—1499, 3) Johann v. Greben 1499—1501, 20/26. Juni, 4) Hinrich Boger, 20/26. Juni 1501—1506, 5) Barthold Moller nachweisbar von 1508—1530. Wenn Krabbe anscheinend p. 237 Schone als Decan nennt, so liegt das nur im Ausdruck; die Notiz gehört zu Barthold Moller. Der zweite Präpositus war Reiner Holloger; Jahrb. 4, 252. — 6) Eth. 154 — 7) Matrikel, Sommer-Rectorat 1501. — 8) Ether. 118. — 9) Fol. 112. — 10) Fol. 113. Auffallend ist, daß zur Vermählung des fürstlichen Fräuleins Anna mit Wilhelm von Hessen im Ether. kein Gedicht steht.

giricus" auf den „Primas Germanie"[1] entstanden sein, d. h. auf den Erzbischof von Magdeburg (1476 — 1513), Herzog Ernst von Sachsen, den Schwager der Sophia. In demselben Jahre verfaßte er das klingende Gedicht von der Dithmarscher Schlacht:

„Perculso gravitate rei vox faucibus heret"[2])

nebst einem später zu drei Memorialversreihen erweiterten Cronodisticon zu deren Jahresbezeichnung[3]). Außer dem Interesse der meklenburgischen Theilnahme an jenem Heerzuge hatte er auch Verbindungen nach Dithmarschen hin; wenigstens finden wir eine Gratulation schon zur Zeit des Papstes Innocenz VIII. (1484—1492) an den Dr. Hinricus Meyer Theomarcius[4]).

Wenden wir uns jetzt zu Vogers Verherrlichung Herzog Erichs. Zunächst finden wir eine „Illustris principis d. ducis Erici Magnopolensis primum litteris iniciati commonefactio[5]), also eine mahnende Begrüßung bei Beziehung der Universität 1493; das Latein ist nicht schön, doch zum Theil klingend:

Tu Rostochini rosa prestans cerneris orti[6]),
Rostochium mater, tu filius, ipsaque serva,
Tu dominus.

Die Alma mater wird marienartig besungen; fast mahnt der Ausdruck an Wolfram'sche Mystik, ohne im geringsten damit zu thun zu haben.

Vivat Magnopolis, cui vita deo populoque
Resplendet placida semper amena face.
Vivat Magnopolis, cui perpes fama coruscat,
Sub tetra mende non latitura nota.
Vivat Magnopolis, cui dos septena polari
Servatur solio, concine fautor evax.

Im vorletzten Verse ist die deutliche Anspielung auf die Rostocker Sieben. Vielleicht gehört in diese Zeit oder in Erichs Rectorat die Aufführung von Terenz Hecyra durch Studenten in Rostock unter Leitung eines mir unbekannten Hildebrand, für deren Besuch Voger sich begeistert[7]).

Es folgt eine Empfehlung seiner selbst an den Fürsten und die Universität[8]), ein Epigramma ethicum exhortatorium; ein Tetrasticon memoriale Insuasivum omnium,

---

1) Fol. 80. — 2) Eth. fol. 34 ff. Vergl. Lisch Jahrb. 9, 484. S. Anhang 2. — 3) Schon bei dem größeren Gedicht fol. 34 ff., wiederholt fol. 115. — 4) Fol. 84. — 5) Eth. fol. 135 b.—138. — 6) = horti. 7) Fol. 193 Der Erzbischof von Riga Michael (1484—1509) war ein Hildebrand. S. Anhang 1, Anm. 2. — 8) Fol. 138.

alles an denselben; ebenso eine Salutaciuncula an ihn als Rector [1]).

Die tiefste Tiefe der devotesten Verehrung wird aber erst später beim Aufenthalte in Italien erreicht. Dorthin reiste Herzog Erich, nachdem er im Sommer 1502 noch ein drittes Rectorat bekleidet hatte. Boger war in seinem Gefolge und sein eigentlicher Mentor, er hatte den fürstlichen Herrn mit seiner italienischen Routine zu unterstützen und ihn dort bei den wissenschaftlichen und humanistischen hochstehenden Männern durch seinen Namen und seine Dichtkunst einzuführen. Vor der Abreise besang er noch „als Theologe" zwei alte Erfurter als mit ihm in Rostock: den Juristen Andreas Becker („Pistor") und den Mediciner Theodericus Block (Truncus) [2]; der letztere war zugleich ein früherer Hildesheimer Genosse, der in Rostock alsbald ebenfalls ein Canonicat erhielt. Im Herbst schon wurde Venedig erreicht [3]; welchen Weg man dorthin genommen habe, steht nicht fest. Vielleicht gehört hierher das Gedicht auf die Burg Hanstein [4]) an der Werra, da Boger den herzoglichen Ritt von 1500 zur hessischen Hochzeit [5]) nicht mitgemacht zu haben scheint. Ebenso wenig ist sicher, ob die Beziehungen zu Fritzlar [6]) und Augsburg [7]) hierher gehören. Von den Reisebegleitern des Fürsten kann aus den Gedichten Weniges geschlossen werden. Sicher scheint zu ihnen gehört zu haben der als „familiaris principis" bezeichnete d. Johannes Catte (Katte) nach dem Verse des an ihn gerichteten Gedichtes [8]):

Casus Italice nunc bene disce plage.

Es ist der 2. Domscholaster und Pfarrherr zu St. Nicolai in Rostock und zu Warnemünde, der um 1542 starb [9]).

---

1) Fol. 142, 143. Fol. 55 b. — 2) Etherol. fol. 54. Ueber Theod. Block s. Anhang 3. Er wurde am 15. Mai 1502 in die Matrikel als Docent aufgenommen und fehlt bei Krabbe. Ueber Andreas Becker aus Magdeburg, der schon 1499 inscribirt wurde, vergl. Krabbe Univ. Rost. 246 f.; er fehlt im Register. Rector war er nach der Matrikel: Sommer 1501. — 3) Eth. fol. 115. — 4) Fol. 133 b. — 5) S. S. 120, 10. Vergl. Jahrb. 29, 21 f. — 6) Ad dominum Joh. Hund, canonicum Vrislariensem. Eth. 65 b. — 7) Ad magnificum d. prepositum Augustensem Mathiam Laugium. Eth. fol. 98. — 8) Eth. fol. 72 b. — 9) Lisch Jahrb. 5, 146. Der erste Domscholaster war Laurenz Stoltenborch, schon 1474 Secretär (scriba) Herzog Heinrichs IV. (Lisch Jahrb 9, 276), zum Scholaster ernannt 1487 (Van der Rostocker Veide. Rost. Schulprogr. 1880, S. 1), noch als erster Scholaster bezeichnet 1491 Eth. fol. 38, 1503 zugleich Ostensor des h. Bluts zu Sternberg (Lisch Jahrb. 12, 220). Auf Katte folgte 1542 als dritter und letzter Scholaster der herzogliche Secretär (auch später Universitätsbuchdrucker) Simon Leupold.

ne weitere Andeutung über den Reisezug, den Boger als
n seinigen beschreibt, ergeben die Verse [1]):

„Bubalus insignis, tauri quoque testa griphesque, —
Inde trabes aliquid bicolores.“

Das ist das Wappen Herzog Erichs, dem aber der
stargarder Arm fehlt. Dazu nennt er „Maximiliane comes“,
as vielleicht „Begleiter“ zu übersetzen wäre, und Richardus
ngula Grifonis (Greifenklau, Klawe?), beides Deutsche, ferner
inen Savoyer Claudius (oder Claude Savoye?), endlich Hin-
icus, „Frisie qui bimaris jam velut lector ovas“. Ich ver-
nag sie mit meinen Hülfsmitteln nicht näher zu bezeichnen;
einrich Boger selbst ist unter dem letzteren nicht zu verstehen,
enn er nennt sich durch sein Siegelzeichen:

et mea stella triformis.

Es kommt ein Gedicht auf einen Detlev von Rantzau
Ransow) vor, der auf der Rückreise von Italien starb [2]);
er scheint aber nicht zu Erichs Begleitung zu gehören.
Vielleicht könnte Heinrich Brömse, der spätere kaiserliche
Rath, des Lübeker Bürgermeisters Nicolaus Bruder, der
ch des Herzogs Erich Commilito zu Rostock und Bologna
annte [3]), unter dem Frisiae lector in spe verstanden sein.

Der Zug ging zunächst zum kaiserlichen Hofe, der Herzog
mpfahl persönlich seinen Lehrer und Begleiter Boger zur
orbeerkrone; zwei Gedichte richtete dieser selbst an den
aiser [4]), und Maximilian versprach ihm den Dichterkranz
u geben, worauf eine Dank-Panegyris folgte [5]). Wo die
Vorstellung beim Kaiser geschah, wird nicht angedeutet; aber
ls poeta laureatus zog Boger nun nach Italien und machte
einer Würde in unzähligen Versen Ehre. Aus späteren Ge-
ichten [6]) ersehen wir, daß Ferrara besucht wurde, in Bo-
gna studirt [7]), dann Rom gesehen, endlich scheint ein län-
erer Aufenthalt im Porretanischen Bade angedeutet werden
u sollen. Die ganze Reisezeit wird durch die Angabe be-
immt:

„Jam ferme aufuimus septem quartalibus anni [8]).“

---

1) Eth. fol. 32 b. — 2) Eth. 117 b. — 3) Lisch Jahrb. 8, 195.
— 4) Eth. fol. 76—77 b. Daß Boger der Mentor Erichs war, ergiebt
h aus dem Gedichte an Busche von Bologna aus, wo Eth. fol. 108 a.
e Verse: Agor nunc Italo axe bene | Inque ducem Ericum papantis
unere functus etc. — 5) Fol. 77 b. f. — 6) Fol. 33 b.: „Gestorum in
alia ab illustri principe et domino domino Erico duce Magnopolensi
acbilogus“. Fol. 213 b. — 7) „Der Herzog lernt, Boger dichtet“.
l. 213 b. — 8) Daselbst 213 a.

Da man 1502 nach Erichs Sommerrectorat in Venedig war, so geschah die Rückkehr um Johannis 1504. Es bestätigt dieses die Angabe, daß der Herzog auswärts und unterwegs die drei Todesnachrichten der Schwester, des Vaters und der Mutter erhielt[1]); denn die Herzogin Sophia von Sachsen starb im Kindbett am 12. Juli 1503, nachdem sie am 30. Juni den späteren Kurfürsten Johann Friedrich geboren hatte; Herzog Magnus verschied am 20. Nov. 1503, und seine Gemahlin, die Herzogin Sophia[2]), am 26. April 1504.

Als Reise- und Aufenthaltszeichen aus Italien finden wir im Etherologium ein Gedicht an den Poeta Jo. Baptista Mantuanus[3]), bemerkenswerth wegen einer genealogischen Notiz, die ich freilich nicht zu deuten weiß:

> Indole conspicuus Dux Magnopolensis Ericus,
> Consobrinus heri, vir memorande, tui,

und als dieser herus ist bezeichnet: „Marchio", „cui Mantua paret". Ein Gedicht folgt an Richardus dominus Mutinensis, tunc datarius[4]), an Dominus Tiresius de Fuscarariis[5]); Antiquissime domus Alderuandorum ex Alemannis propagate congrutalacio[6]); Triplicis boni pulcrum discrimen, ad dom. Ludoicum de Mirandula und Super domina Dyamanta[7]). An Antonio Galeazzo v. Bentivoglio, „archidiaconus et cancellis prothonotarius" zu Bologna, ist ein „panegiricon" gerichtet „bene de volendo" wird der Name abgeleitet, er selber angeredet: „O Mari Antoni Galeati amande", und mit „cui stat insigne bicolore serra" wird das Wappen bezeichnet der Dichter sagt von sich bescheiden: Dicor Hinricus, mediocris arvo | Magnopolensi[8])". Eine „reconciliacio auctoris cum reverendo domino Tiburtino auditore (dem Antonius, Sohn des Antonius[9]) läßt die betreffende Sache nicht klar erscheinen. In Bologna setzte Herzog Erich als Koch (ob seines Hofes oder der deutschen Nation, ist nicht klar) einen künftigen Arzt ein, „Franciscus Bestia"[10]), der vermuthlich einen deutschen Namen führte, ebenso den Unterkoch der bezeichnet wird als „nate ligonelli Conradi", „Landesbergia Proles". Gesagt wird von diesem ferner: „quoc

---

1) Das. — 2) Boger hielt ihr das „Elogium" „in oracione funebri". Ether. fol. 157. — 3) Etherol. fol. 109. — 4) Fol. 60. — 5) Fol. 65. — 6) Fol. 66. — 7) Fol. 73b. Fol. 74b. — 8) Fol. 99 — 9) Fol. 83. — 10) Fol. 73.

rcellatus jus Jacobus habet". Er hieß also Jacob, war
s Landsberg gebürtig, und des Vaters Name war Conrad
rfting (? oder Hacking?). In Ferrara hatte es den Herren
ht gefallen[1]; in Rom scheinen sie noch zu Alexanders VI.
iten gewesen zu sein, der Anspielungen sind wenige[2]. Die
deutendste Erinnerung an Italien aber ist die in Bologna
den berühmten Philippus Beroaldus gerichtete „Amplis-
ıa domus Magnopolitane magnificatio[3]", welche am
hlusse folgen mag. Von unterwegs finden wir noch ein
b der Aqua Porretana[4], endlich nach der Heimkehr eine
t Bericht an Barthold Moller, der während seiner Ab-
senheit Bogers Stellvertreter im Rostocker Decanat ge-
sen war[5], wie er später sein Nachfolger wurde[6].

In dieser Zeit wurde auch ein Epitaph für den Colle-
aten zu St. Jacobi M. Arnold Boddensen verfaßt. Auf
ranlassung, vielleicht auch mit Beihülfe (sollicitudine)
nes Freundes, des Verdener Dombecans und Lüner
obstes Nicolaus Schomaker[7] aus der Lüneburger
alzjunkerfamilie, redigirte Boger dann 1505 eine ausgewählte
ammlung seiner Gedichte, welche 1506 in Rostock in der
ficin Hermann Barkhusens[8] als Etherologium (oder in
n Schlußworten: Heterologium) gedruckt erschien[9]. Da-
als war Boger noch Decan und Professor der Theologie
Rostock, obwohl Krabbe ihn nicht kennt. Als seine
eunde lieferten Widmungsgedichte für das Werk: Caspar

---

1) Fol. 213b. — 2) Fol. 216b. Dahin gehört wohl auch das
dicht: „cum Nova Sapientia Rome erigeretur pubis ad studium provo-
io". Vergl. 217. — 3) Fol. 95b. f. — 4) Fol. 33. — 5) Fol. 213b.
6) Fol. 120. Boddensen oder Bodensen war als Winterrector
)2—1503 der Nachfolger Herzog Erichs; er ist im ganzen fünfmal zu
Würde gelangt. In seinem ersten Rectorate mußte die Universität
)7 wegen der Domfehde nach Lübek weichen; er war Mag. art. und
r Artisten-Decan. Vergl. Krabbe, Univ. Rostock, 203 f., 237 und 244
Register fehlt er). — 7) Die auf ihn bezüglichen Gedichte vergl. im
hiv des Stader Vereins für Gesch. und Alterth. 7. — 8) Lisch Jahrb.
S. 481. — 9) Titel und Schluß abgedruckt das. 9, S. 480 f. Die
ttbezeichnung ist in den Jahrb 9, 480 nicht ganz genau; das Buch
in octavo, es sind vorn 2 Bogen a. und b. ohne Seitenzählung, S. 1
a. enthält den Titel, S. 2 die 2 ersten Widmungsepigramme, S. 3
2 folgenden. Dann folgt das Register („Directorium") ꝛc. Das Werk
st beginnt mit Bogen A. S. 1 mit einem Epigramm des Dichters an
olaus Schomaker. Bogen A. bis D. haben nicht immer Folienbezeich-
ıgen; sie sind regelmäßig erst in Bogen E. und laufen nun, von fol. 25
innend und falsch zählend, bis fol. 229, auf dessen Vorderseite der
uchschluß steht. Statt fol. 62 ist verdruckt 66 und auf fol. 179 folgt
nittelbar 190, ohne daß etwas ausgelassen ist. Jahrb. 22, 233 ist
egeben „232 Bl. in gr. 8°".

Hoyer (S. Anhang 1), der Theolog Barthold Moller, der Lübecker Canonicus und Rathsschreiber Johannes Rode (s. o. S. 113,7) und M. Tilemannus Heverlingk [1]).

1508 ist Barthold Moller im Besitz der Dechanei zu St. Jacobi, innerhalb der Jahre 1506—1508 ist also Boger verstorben. Vermuthlich hat er in diesem Zeitraume noch, nach der Herausgabe des Etherologium, das Lobgedicht auf die Herzoge:

„Ordior acta ducum"

verfaßt, dessen niederdeutsche Uebersetzung als „Van des Domes stichtinge to Rostock" mit den zwei anderen Bogerschen Liedern aus dem Etherologium: „Van der Mishandelinghe des werden Sacramentes tom Sterneberg" und „Van der wunderwysen lesten slachtinge in deme lande to Dethm'.", durch eine Einleitung wie eine Garbe (ruess — eine Rüsche) zusammengebunden, der berühmten Handschrift des Ernst von Kirchberg angehängt ist [2]). Das lateinische Original, gewiß als Flugblatt gedruckt, scheint verloren; aber nachdem die Uebersetzung jetzt in der verdienstlichen Ausgabe des Dr. C. Sass im Jahrb. 45, S. 39 ff vorliegt, ist die Poesie Bogers, wenn man sich in diese eingelesen hat, kaum zu verkennen. Auch der Schluß mit der Jahreszahl sieht ihm ähnlich [3]).

Boger, der ein Niedersachse war, hätte wohl solche Uebersetzung liefern können; aber schon die niederdeutsche Einleitung (Jahrb. 45, S. 38) verbietet daran zu denken. Wer sie geliefert, ist positiv nicht zu erweisen; an Barkhusen könnte man denken, auf Tilemann Heverling scheint ein Göttinger Ausdruck zu weisen; nur sollte man aufhören diese „kleinen Reimchroniken" mit des Marschalk Thurius Namen zu belegen, der vom Niederdeutschen nicht einen Schatten von Verständniß hatte.

---

1) S. Anhang 4. — 2) Jahrb. 4, 89; 6, 195; 9, 482 f. — 3) Die Domfehde falle in 1490, 2 Jahre vor, 2 Jahre nach, zusammen 5 Jahre 1488—1492.

Amplissima domus Magnopolitane Magnificatio [1].

Ad dominum Philippum Beroaldum.

1. Rivulus Eridano si quis se conferat alto
   Alpibus aut collis Hercinieve rubus,
   Quis non miretur? Me demiretur oportet,
   Si conferre parem, docte Philippe, tibi.
5. Absit . id est aliud, tenuis mea musa licenter
   Cur nunc fecundam tentet adire tuam.
   Est locus hastigeri cis menia celsa Quirini,
   Indigenis Jani qui modo bucca sonat,
   Templa, domus, fluvii, fastigia, prata, ruine,
10. Unde queunt sensu mente capique palam,
   Unde juvat factos domitores pendier orbis
   Nuper aratores pastiferosque boum [2]),
   Unde libros legimus indignos tempore edaci,
   Est quibus arcta stili libera sive via.
15. Hinc cruce confixus, sella situs inde celebri
   Monstratur patule claviger ethereus.
   Contuitus claram septem sub collibus urbem,
   Hic sedi spacii post onerosa mei.
   Dum sedeo [3]), bifrons deus inquit: Visne viator
20. Et meritum et laudem ferre tibi atque tuis?
   Est comes ecce vie splendescens indole, felix
   Sorte, remirandus celitus imbre dato,
   Visne jubar tantum se pandens usque latere,
   Quod sit et unde micet, qua radiosque ferat?
25. Dulcibus hunc patrie laribus quam primo profectum
   Fama est conspicua promicuisse domo [4]),
   Altior inspectum laudat Germania [5]) . Visunt
   Certatim Italici, totaque Roma stupet,
   Nescio quid magni promittit linea vultus,
30. Claros natales hec docet effigies.
   Ungarus, Hispanus, Macedo, Scita, Celtiber, Anglus
   Scire virum querit, Turcus, Apella, meus [6]).
   Quoque magis pateat mirari, opus indice non est,
   Ortus enim vatum Felsina culta nitet,
35. Unius eximiam rem tantum profer in aurem,
   Thema prius tu des, is modo scema dabit.
   Dixit, et in tenues cedens evanuit auras,
   Liquit et incepti spem satis egregii.

1) Eth. fol. 95 b. — 2) Fol. 96. — 3) Druck: se deo. — 4) Druck: do mo. — 5) Druck: Germania. — 6) So im Druck.

Circinus est quadrans multumque sonabilis incus.
40. Tortile item prelum, Mi Beroalde, tibi.
Hinc delibutam tibi seorsum deligo venam,
Qui preceptoris digna magistri habes.
Cum teneas lingue primatum nempe latine,
Convenit Emiliam te vocitare tubam.
45. Hos Jani monitus quantum insinuaro relator,
Ipse poeta valens inprime, pinge, cane.
Quem donis igitur splendentem cernis in horas
Stare in flaminiis discipulando scolis [1]),
Bassior arctoum misit contrata [2]) virorum
50. Natum a Balteo non procul ecce sinu.
Considet Eoam dux Stettinensis ad oram,
Cui mox confinis terra Polona jacet,
Marchia Pregnicie frons Brandenburgia specta
Ex austro nostram contiguata plagam,
55. Saxonie occiduum conterminat angulus, huncque
Extremum Holtsaticus porro ducatus adit.
A Dacis boreas nos per mare cominus afflat,
Quadrifidum patrie colligis unde situm.
Tanquam euangelicis sint delubra cornibus usa,
60. Ipsa dyocesibus quattuor usque patent.
Planiciem mediam disterminat Odera et Albis,
Hic domus illius plurima sceptra tenet.
Inclita magnanimi gestant insignia testes
Hac radice sati. Cuncta sciantur ita:
65. Bina triumphalem presentet testa coronam,
Suparus [3]) in dextra stato grifoque volet,
Sit clipeus bicolor, sit circulus, annulus assit,
Bubalus et bos dent hic capitale decus,
Unde aiunt patres Romano stipite natos,
70. In cujus ramis consona signa micant.
Sit secus; opto magis, quam nunquam exule Troia
Sospite vel Roma quis neget esse viros.
Nonne celebrandum facinus quit ubique videri,
Cui restet bravium nobilitatis honos?
75. Frons Taciti, Livii pes, totus Plinius absens
Hic male Teutonicas occoluere manus.
Causa, fides, probitas, series, constantia, finis,
In nostratum armis forte placeret ibi.
Non tamen hec secura nota est virtutis, avorum

1) Fol. 96 b. — 2) Bassior contrata niedere Gegend, Niederdeutschland. — 3) Suparus, slav. zubr, der Wisent.

Fascibus inniti; propria vita beat.
Postera ni patrum soboles imitamina servet,
Ut nitor haud prodest, sic neque fetor obest.
Attamen ingenui bonitas presumitur ortus,
Hoc habet illustris sedulo calcar eques.
Digressus redeam; radiant nova, prisca quiescant.
Ampla [1]) vigent domino jura paterna meo:
Nunc dux, nunc princeps, comes et baro nomine reque
Ex atavis longo stemmate rite nitet.
Docmata Magnopolis, Stergardia, Sclavia, Sueris,
Albida [2]), Zelesis [3]) Rostochiumque ferunt.
Oppida, pagellos, arces, castella vel urbes
Quis numeret, lucos, predia, stagna, greges,
Quorum Magnus uti dominatur Baltazar? Estque
Hic pater, is patruus: clara propago subit.
Hi duo germani binas duxere sorores,
Hec nunquam, illa fuit terque quaterque [4]) parens.
He quoque germane Pomerani sunt ducis ambe,
Cujus digna manus sidera laude ferit
Turcis confligens cum palma, limina postquam
Sacre sepulture viderat ipse Hiesu [5]).
Magno nata prior celebs tibi, Criste, dicata est,
Suntque due nupte, nubere quarta parat.
Hanc dux Saxonius, Hasso lantgravius illam
Duxit, ac istius nubilitate strepunt.
Predicat hunc generum vox electoria sceptri,
Illum vix equat grandis arena Tagi.
Virtus, forma, genus, etas, facundia, census
Nubilis heroum corda movere potest.
Certa sata est genio tota sub stirpe venustas,
Atque proci certent, vir tamen unus erit.
Fata trium fratrum tali mirabere passu:
Hic gerit arma, studet ille, sed iste salit.
Majorem natu Romani curia regni
Virtute et sumptu cernit, amicat, habet.
Gestibus et gestis aulares provocat omnes,
Est stupor externis, mel sibi, aroma suis,
Tantus ut in sese spectantum vertat ocellos,
Si dubites, faciet splendida fama fidem.

---

1) Fol. 97. — 2) Wittenburg? — 3) Sic! Etwa zelosis, Wissens-r, also Wismer [Wisse — mehr]? Zuzutrauen ist den damaligen manisten das. — 4) siebenmal. — 5) Bugislaw X.

Junior ad sponsam vix puber quippe tenellam
120. Jam preludit amans, post fruiturus ea;
Quam sibi despondit dux Phebipolensis [1]), alumnus
Brunsvicii generis, nobilitate vetus,
In [2]) quo [3]) summa stetit rerum tot secula, cujus
Annales nostri facta stupenda canunt.
125. Is vero medius resonis nunc causa Camenis
Librat, neuter adhuc, sacra vel arma petat,
Interea pulcris animum redimire notellis
Nititur, unde homini pollida vita venit.
Terras, regna, situs, mores, linguagia, sectas
130. Visere si tentet, nemo stupere velit.
Queque trahat reliquos, illum trahit ista voluptas.
Multa gerebat avus quam bene, plura pater;
Iste secuturus vestigia plurima spondet,
Cum Magnus genitor sitque Sophia parens.
135. Sic per digna libro libeat compendia passim
Persone atque domus singula puncta legi.
Auspicis arcta dei complevi jussa, Vir ample,
Restat ad arbitrium cetera cura tuum.
Post ubi plebs cupidas circum te porrigit aures,
140. Dicere scis, cujas hic meus extet herus,
Tu decor Italie, Latie tu gloria lingue,
Interpres Graii tu scius eloquii,
Phebi delicium, ritus indago vetusti,
Mercurii specimen, Palladiumque decus!
145. Te juvenis celebrat studiose vena caterve,
Auditu docilis, non tamen ore procax;
Te, quibus humani studii stat vividus ardor,
Observant, recolunt carminibusque beant.
Nostra ergo rauci taceat te Musa, canoris
150. Quem tot proclamant, quique tuapte pates,
Sunt Muse lusus, est declamatio vita
Et tibi sunt rari crebra dicta libri,
Quo duce ceperunt lentere Cupidinis arcus,
Confrigere faces, tela ferire minus.
155. Non id do vitio, permittis, eatenus ausint,
Qua natura probat, cetera monstra vetas.
Quod tandem cinerum meruerunt funera: vivus
Nomen habes, abilis querere lucidius,
In te conjiciunt oculos, correcta docendi

1) Lüneburg. Die Thatsache ist mir unbekannt. — 2) Fol. 97 b. — 3) sc. genere, dem Welfenhause.

Grammata [1]) mirantur, teque loquente silent.
Ordo, modus, species, numerus, mensura, talentum
Per te paginulis traditur arte novis;
Scribere conanti quicquam (neu devius erret)
Tu perpendiculum, regula, clavus ades.
Id si preterii, mea non est, sed nota Jani
Cogentis vatem plectra ciere rudem.
Dux tamen illustris Magnipolitanus Ericus
Hec sinit Hinricum pangere Bogerium.
Vivere post mortem satagis plerosque canendo,
Heroi invideas id metuamne meo?
Hinc tibi commendor, dum Juppiter eque fovebit [2]),
Dum pia Cesar aget, dum premet atra Charon.

Has tibi primicias Jano, Beroalde, jubente
Bogerius libat; postera sponte dabit,
Si tirocinium vatum duce cepero sub te.
Critica Zoilici respuo tela labri.

Sapphica benivolentie captatio ejusdem.

Musa, perdocti foribus Philippi
Culta cum non sis, propera modeste!
Si vacet, te da socias legendam
Inter amatas.
5. Nuncia multam domini salutem
Non satis dicti ducis hic Erici,
Quem situs misit boree sat uber
Magnopolisque!
Edito clarens nequit urbs recondi;
10. Indoles suadet, meritumque poscit,
Cantet Hinricus . Cecinit, nec amplo
Percitus oestro.

---

1) Fol. 98. — 2) So der Druck (statt favebit?)

Anhang 1.

Caspar Hoyer, der Freund Bogers.

Seit der Zeit seines Rostocker Aufenthaltes richtete Boger eine größere Anzahl Gedichte an einen Caspar Hoyer[1]), dessen nähere Beziehungen zum Fürstenhause gelegentlich angedeutet werden. Die letzteren ließen sich leicht verstehen, wenn er ein Verwandter des Magister Hoyer ist, welcher Domherr zu Schwerin und Güstrow war und innerhalb der Jahre 1486—1490 eine Gesandtschaft nach Rom für den Erzbischof von Riga Michael (Hildebrand, 1484—1509) übernahm[2]). Caspar Hoyer wurde in Rostock Mitglied der Universität; vermuthlich ist er der 1478 in die Matrikel aufgenommene Jasperus Hoyer de Lubeke, der später legum doctor genannt wird, auch der Jasper Hogher, welchen Schröder[3]) 1496 als Vikar in Wismar nennt, und der auch urkundlich[4]) so heißt (worauf bei der damaligen Leichtfertigkeit im Sprechen und Schreiben von Eigennamen[5]) nicht viel Gewicht zu legen ist). In Wismar wird Caspar als Magister und Lehrer der Jugend[6]) von Boger bezeichnet; daß er als Dichter bekannt sei, wird öfter gesagt, leider alles ohne Angabe der Zeit. Boger suchte seine Freundschaft:

Non magni facias, si te prior ecce salutem,
  Etas hunc animum, non tumor ipse parit,
Indolis electe, Musarum fonte rigate,
  Quem fovet in gremio Philosophia suo,
Cui[7]) digitos aurum, cathedre toga corpus honestat,
  Et fuscedo caput, trinus honoris apex,
Cujus remigio docilis gavisa juventus
  Pollet: Wismarie docte magister, ave!

Dies war das erste Gedicht an ihn; es könnte um 1492, aber auch später geschrieben sein, Hoyer war damals jung. Das remigium juventutis weist auf ein geistliches

---

1) Etherol. fol. 61. 61b. (Ad eundem in negotio tunc solicitature [der Aufmunterung?] egenti). 129b (Quattuor cancellarium carmen. Akrostichon: Illico Casparem jubet hic Hinricus avere). 131. (Quinta cancellaris eidem consignatio, aus Bologna, etwa 1503? „Ex urbe optanti Benevolea cani“). 159. 159b. 219b. — 2) Lisch Jahrb. 16, 67 f. und 268. — 3) Papist. Meckl. S. 2583. — 4) Im Rathsarchiv zu Wismar, nach freundlicher Mitth. des Herrn Dr. Crull. — 5) Vergl. die Rostocker Namen bei Hadus, Camene (Allg. D. Biogr 11, 307) und Hutten (Opera, ed. Boecking I, p. 10 ff.; III, p. 41 ff.). — 6) Ether. fol. 61. — 7) M.: qui.

oder Lehr-Amt. Er war aber Jurist und lebte auch, trotz der Jugendlehre zu Wismar, in Rostock neben einem Johannes, „qui Moysi indulget“[1]). Boger betont ihm gegenüber seine Theologie: Vinea me Sabaoth servet, te cura senatus[2]), 1503 correspondirt er mit ihm poetisch aus Bologna. 1506 im Sommer war Hoyer Rector der Universität und heißt Dr. legum; dann wird er in langer Zeit nicht genannt. Aufschluß giebt die Vorstellung der Universität an den herzoglichen Kanzler Caspar von Schönaich vom 24. April 1530[3]), welche den Doctor Hoyer mit unter den Professoren und Collegiaten nennt, die wegen Verschlechterung der Einkünfte von der Universität fortgezogen seien. Nach der Randbemerkung neben seinem Namen in der Matrikel[4]) (wenn er der Jasper Hoyer ist) wurde er Syndicus zu Stralsund. Er muß aber eine Dompfründen-Expectanz gehabt und auch sein Lehramt wieder aufgenommen haben; denn 1557 taucht er in Rostock plötzlich wieder auf als Dr. „Caspar Heyer“, Probst und Archidiacon, Lehrer des kanonischen Rechts, ein alter Mann, der schon 1506 Rector der Universität gewesen war[5]). Auch am 9. Mai 1858 lebte er noch[6]), zwischen diesem Datum und 1565 ist er gestorben. War er Propst in Rostock, so ist er zugleich Pfarrherr von St. Marien gewesen, der letzte katholische, jedenfalls also vor Techens. Die Familie Hoyer kommt in Lübek und in Hamburg schon im 14. Jahrh. vor.

Anhang 2.

Der älteste Druck des Gedichts auf die Dithmarschen-Schlacht von 1500.

Das lateinische Original des niederdeutschen Gedichtes „van der wunderwysen lesten slachtinge in deme lande to Dethm'.“ hinter der Kirchbergschen Chronik ist von Schönemann und Lisch in Bogers Etherologium aufgefunden.* (Jahrb. 6, 480; 9, 484). Die Elegie: Perculso gravitate rei vox faucibus heret steht im Etherologium fol. 34 bis 35; unten auf 35 b. folgt: Triplex desuper Cronographia per literas numeri usualis (!), davon steht ein Distichon noch auf fol. 35b., zwei andere fol. 36. Ich habe diese mit der deutschen Uebertragung, die ich Tileman Hever-

1) Eth. 159. — 2) Fol. 159b. — 3) Lisch Jahrb. 16, 194. — 4) S. auch Krabbe S. 244 (nicht im Register). — 5) Lisch Jahrb. 16, 24—26 (nicht im Reg.). — 6) Das. S. 54.

lingh zuschreiben möchte, jetzt in der Zeitschrift für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte Bd. XI herausgegeben, dort auch auf die ältesten Fassungen des lateinischen Originals hingewiesen und dargethan, daß auch das erste der Dithmarschen-Lieder bei Neocorus aus der Bogerschen Elegie seinen Ursprung genommen hat. Auch davon ist der älteste Druck in Rostock erschienen und in einem Bruchstück auf der Universitäts-Bibliothek erhalten. Für das von der Universität ausstrahlende geistige Leben in jener Zeit sind diese Nachweise ebenso bedeutend, wie für die Entstehungsweise der genannten Lieder.

Auf Bogers Beziehungen zu einem Dr. Hinricus Meyer Theomarcius (Ether. fol. 84) ist oben aufmerksam gemacht. Ich möchte ihn für den Hamburger Domherrn von 1499 halten (Staphorst 1, 4, S. 163, 164), welcher der Domcantor von 1520 sein könnte (Ib. 1, 1 S. 684).

Der Schluß des Gedichtes mit der Jahreszahl steht im Original der Elegie (Jahrb. 45, 37), und daher wird auch im Gedichte von der Rostocker Fehde der ähnliche Abschluß dem lateinischen Original angehören.

Anhang 3.

Dietrich Block (Truncus), der Freund Bogers.

Block war aus Hildesheim gebürtig, hatte in Erfurt studirt und war dort Doctor geworden, wurde dann als Mitglied der Artisten-Facultät in Rostock immatriculirt am 24. Mai 1502 und war Docent der Medizin. Aus Bogers Aeußerungen scheint hervorzugehen, daß er auch dichtete. Da ein Theod. Block aus Hildesheim einen Fasciculus poematum herausgegeben und darin einige Gedichte des Jacob Questenberg aufgenommen haben soll [1], der Letztere aber als Erfurter und Wernigeroder Freund Bogers in diesen Kreis gehörte, so ist dieser Verfasser oder Herausgeber des Fasciculus unfraglich der oben genannte. Bogers Freundschaft verschaffte ihm wohl eins der fünf Collegiaten-Canonicate zu St. Jacobi in Rostock; zugleich war er Rector einer

1) Nach gütiger Mitth. des Herrn Archivraths Dr. Ed. Jacobs in Wernigerode kommt die Angabe vor in Chr. Fr. Kesslins Schriftst. und Künstler der Grafsch. Wernigerode (Magdeburg 1836), S. 267. Questenberg ist oben S. 115 zum Jahre 1494 genannt; in Wernigeroder Kalandsrechnungen vom Banne Utzleben fand Jacobs 1511 12 eine comestio Questenberges, vermuthlich ein Erinnerungsmahl. In der Erfurter Matrikel steht er 1482, S. 394, Sp. 1, 36.

Pfarrkirche in Wismar und Besitzer je einer Vikarie zu Hildes- ſheim und Halberstadt. 1507 schon war er in Wittenberg als Arzt und Professor immatriculirt, wurde Augustiner-Prior und zum Mitrector cooptirt, dann 1508 Rector der Universität [1]). Das Halberstädter Vikariat weist auf eine Verwandtschaft mit zwei älteren Theodorici Block, welche im Halberst. Urkundenbuch Bd. II erscheinen. Der eine kommt vom 11. März 1473 bis 25. September 1492 als custos-thesaurarius zu St. Marien in Halberstadt vor, 1492 hatte er versprochen 2 Commenden in der St. Peters-Capelle des Bischofshofes zu stiften; er starb 1497 vor dem 29. Mai als Decan desselben Capitels. Er schreibt niederdeutsch am 19. Jan. 1484 „Ek Theodericus" etc.; diese Pronominalform ist Hildesheimisch. Vergl. Halberst. Urk.-Buch II, Nr. 1044, 1066, 1079 Anm., 1104, 1106, 1117, 1164 Anm., 1171 und 1213; auch Ilsenburger Urk.-Buch 395. — Für einen gleichnamigen zweiten halte ich, trotz Urk. 1171 Anm., den Decan zu St. Pauli in Halberstadt von 1456 bis 1467. (Ibid. Reg. S. 531.) Im Text der päpstlichen Bulle, Urk. Nr. 1017 vom 7. März 1464, worin er decanus eccl. S. Pauli Halberst. heißt, ist aber die Jahreszahl nicht als Schreibfehler in 1465 zu bessern, wie die Anm. will, sondern ist nach der Marien-Rechnung richtig, in welcher der 25. März als Neujahr gilt. Noch 1523 kommt in Halberstadt ein Testamentarius eines Dietrich Block vor; ob des jüngsten?

Anhang 4.

Vogers Freund Tileman Heverling.

Ueber diesen für die Rostocker Universität bedeutenden, aber von Hermann von dem Bussche und Ulrich von Hutten, nachher von Hamelmann verschrieenen, aus Göttingen stammenden Gelehrten vergl. Krabbe, Univ. Rostock 261 ff, und Allg. D. Biogr. 12, 344, wo ich ihn auch unter der Namensübersetzung Levanius nachgewiesen habe. Hutten übersetzte ihn höhnend Philopompus, „der sich Ueberhebende"; Bussche scheint auch absichtlich die damalige Schreibart u — v benutzt zu haben, um einen Heuerling, Miethling, Lohnarbeiter anzudeuten. Allerdings hatte sich Heverling Eingriffe in sein

[1]) Blanck, Mekl. Aerzte — Ueber die Halberstädter Dignitarien und jetzt zu vergleichen: Gesch.-Quellen der Provinz Sachsen Bd 13, Urk.-Buch der Collegiatstifter rc zu Halberstadt von Dr. Gustav Schmidt.

Lehrgebiet von den Wandergelehrten nicht gefallen lassen wollen. Alle Gehässigkeiten steifen sich nur auf 2 Dinge: daß H. jenes Uebergreifen nicht dulden wollte, was man zu Neid und Habgier verdrehte, und daß er die römischen Dichter, namentlich Juvenal, nicht lateinisch, sondern niederdeutsch interpretirte, was der lateinisch conversirende Busche, ein geborner plattdeutscher Westfale, als „sordes barbariemque discere" zu benennen sich nicht entblödete. Heverling ist von 1501 bis 1511 in Rostock nachzuweisen als Regens der Bursa zum Rothen Löwen. Da wir noch immer die niederdeutschen Uebersetzer und Bearbeiter jener Zeit nicht genügend kennen, namentlich auch von dem deutschen Umdichter der drei oben genannten Bogerschen Poëme nichts wissen, so ist seines Freundes Heverling niederdeutsches Dociren vielleicht eine Spur, die weiterführen könnte. Aus den in diesen Gedichten durchlaufenden pron. seck, sek, eck, ek (auch Jahrb. 45, S. 44, Z. 154 und S. 45, Z. 179), namentlich aber aus einem verrätherischen gik für ju oder juw, habe ich auf göttingisch-calenbergische Herkunft des Verfassers geschlossen, der die auffälligsten Formen seines Dialektes zu meiden suchte. Das wäre damit Heverling. S. Zeitschrift für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. XI, S. 7.

Anhang 5.

Alphabetisches Verzeichniß der von Boger besungenen, im Text nicht besprochenen Gelehrten.

Aquilaris, Henricus, praepositus Halberstadensis ad S. Paulum. Ihm ist eine Grabschrift gewidmet, Etherol. 120 b.

Aveneus, vielleicht Habermann? Eth. 190.

Bockholt, Hinrich, Propst zu Lübek bis 1523, dann Bischof. Er ist schon oben zum Jahre 1492 genannt, wo er sich in Rom aufhielt; eine Umschreibung seines Namens (misticatio) bringt Eth. 60 b., auch 160 ist er erwähnt.

de Bramstede, Luderus, Propst in Zeven, zugleich Propst (Archidiacon) in Rustringen und in Verden, † vor 22. Mai 1499. Ihm ist eine Grabschrift gewidmet, in der 2 Brüder als Propst und Abt erwähnt werden; es sind Dr. Otto B., Probst in Hadeln und Wursten seit 1496, † 21. December 1518, und Johannes Bramstedt, Abt zu St. Marien in Stade 1475—1503. Eth. 120. Vergl. Archiv des Stader V. für Gesch. 2c. 7, 144.

de Broytzem, Tilo, † 1484 an der Pest:

Credula cum vigilem plebs per jejunia lucem
Servaret Jacobo peste feraque lue.

Seine Frau Remburga, eine geborene Hudessem (Hudessemia neptis), starb 1498, virginis ante diem mox orientis, wohl am 7. December. Erst nach ihrem Tode verfaßte Voger das Epitaph, Eth. 113. Einen Johannes de Hudsem finde ich 1335 zu Wismar bei Lisch, Jahrb. 29, 105.

Cliczing, Albert, Propst zu Hamburg. Ether. 58. Er gehört dem Märkischen Adelsgeschlechte an, als Stammburg wird „Dregueia predia" in der Priegnitz genannt, seine Mutter ist eine Molndorp. Sein Wappen bezeichnen die Worte: Pilea dehinc satrapum fulvis insignibus alta subcandente situ, d. h. Fürstenkappen, was freilich in Bezug auf die Farbe nicht genau ist. Vergl. Mitth. des Hamb. Vereins l. c.

Fistulator, Dominus Gotscalcus (Piper?) Adeleuessensis, also aus Adelepsen bei Göttingen, erhielt eine Grabschrift. Eth. 117b.

Gandershemius, Jo., wird deo dicatus, Priester oder Klosterbruder, genannt, † 1482. Eth. 120.

Gebhardi, die mir unbekannte Gebhardorum familia kommt Eth. D. 1 und ein Gherardus ebenso fol. 170 vor.

Grawerock, Nicolaus, Propst zu Lübek seit 1482, früher zu Kloster Lüne, ist in den Versen fol. 95 von Mantels erkannt:

.... Lune genitum sub urbe —
Blasius collegam fatetur | Prepositumque.

Der Heilige Blasius, welcher fol. 84b. Braunschweig bezeichnete, ist hier der Patron des Lübeker Domes.

de Hildensem, Richardus, hat ein Gedicht de pace geschrieben und gab einmal drei Erfurtern etwas zum Besten, Hinricus und Konrad aus Osnabrück und Hinricus aus Braunschweig. Eth. 217b.

Jans, Bertoldus, wird expertissimus curtisanus genannt, d. h. wohl bewandert mit den Schlichen am päpstlichen Hofe, zugleich aber bezeichnet das Wort einen der geistlichen Angestellten der Curie. Sein Epitaphium steht fol. 117b.

Institor, (Kramer, Krämer), Hermann. Fol. 157b.

Lone, Dr. N., wenn nicht (auch im Directorium) verdruckt für Loue, dann wäre es der bekannte Rostocker Professor, auch Louwe, Löwe, Leo genannt. Ein Gedicht an ihn steht fol. 55.

Marquardi, eine Göttinger Familie. Der frühe Tod des Johann M. wird fol. 117 besungen, ein Trostgedicht an den Franziskaner (Franciscitam) Hinrich M. steht fol. 144.

Mauritii, Dr. Thomas, ein Jurist, erhielt eine Anrede fol. 62 (66).

Michaelis, M. Nicolaus; ein Gedicht auf seinen Tod steht fol. 120 b.

Osthusen, Henning, aus Erfurt gebürtig, war Protonotar und Rector zu St Marien in Lübek. Sein Name ist fol. 95 umschrieben: „a domo gestans oriente testem".

Panicus, Petrus, Rector St. Columbani, etwa in Erfurt? Der Name scheint aus Herse, Heese oder Heesemann latinisirt. Fol. 60 b.

v. Retberghe, Graf, aus der westfälischen Familie v. Retberg oder v. Ritberg. Boger hat eine Klage über seine Gefangennahme (1484) verfaßt, auch einen Jahresvers. Fol. 161 b. und 114 b.

Roer: Das fol. 119 b. stehende Epitaphium ist als „Domini Doctoris Roer Cruciferi" überschrieben. Die Anspielung „nomen canne" beweist, daß das e im Namen nur dehnen, und Rôr gesprochen werden soll. Da er Doctor heißt, wird Crucifer wohl den Komthur zu Wildenbruch und Nemerow bezeichnen, der im Jahre 1490 nach Lisch Jahrb. 1, 17 und 9, 73 vorkommt. Er ist dann aber nicht kurz vor 1529, sondern vor 1505 gestorben.

Saxo: Illustris Baro de Saxo (von und zum Stein?), tunc ambasiator, hat ein Gedicht fol. 84 erhalten.

Schomaker, Mag. Johannes S. Luneburgensis, in jure licenciatus; an ihn ist ein Gedicht fol. 113 b. gerichtet, mit der Namensumschreibung „Calcificum specimen deliciumque domus". Der Verdener Decan Nicolaus Schomaker ist der überaus reiche, oben S. 114 genannte Gönner Bogers, dessen Vater Hartwich († 1476) Lüneburger Proconsul war. Die ganze Familie wird in dem großen Gedichte fol. 171 ff. besungen. Des Nicolaus Bruder Hartwich hatte das Schloß Blekede vom Rath zu Lüneburg inne; die Fehden mit dem Lauenburger Raubadel von dieser Burg aus in den Jahren 1475 bis 1477 verbanden ihn mit Herzog Magnus von

Meklenburg, der ihn in sein engstes Vertrauen zog und seinen Sohn, Herzog Heinrich, von ihm aus der Taufe heben ließ. Dieser jüngere Hartwich starb 1504. Vergl. Archiv des Stader V. f. Gesch. 2c. 7, 143 f.

r. Jo. Seburgh, fol. 218; Poeta Seraphinus, fol. 113; M. Nicolaus Solckow, fol. 63 und Hinricus Suring aus Braunschweig, fol. 72: über diese vier fehlt mir weitere Kenntniß.

ancken, Dr. Marquardus (Pfarrherr zu St. Nicolai in Wismar, † 28. Sept. 1505, s. Schröder P. M. 2761). Als sein Wappen wird fol. 133 angegeben: Bärenklau, Kiste (desipit arca tenax), die andere Hälfte eine halbe Burg.

ischer, Hinricus, wird als poeta laureatus begrüßt fol. 133 und 152.

'edege. Den Tod des dominus Johann W. aus Bremen beklagt Boger fol. 117. Er wurde erschlagen, als er auszog, Schulden zu bezahlen. Er könnte ein Bremer Rathsherr sein. Vergl. Archiv des Stader V. l. c.

'estphal. Ueber Wilhelm Westphahl, den Lübeker Domdecan, ist schon oben S. 114 berichtet; vergl. fol. 93 b., 160 und 178. Auf den Lübischen Bürgermeister Johann Westphal und seine Frau verfaßte Boger ein Epitaphium, vergl. fol. 111; nach Mantels starb ersterer 1474 am 4. December, letztere 1466.

'unstorp, Hinrich, Dr. med., † 1479 am 31. Juli, erhielt ein Epitaphium fol. 111 b. Einen Hinricus Wunstorp, provisor fraternitatis S. Johannis ad fabricam in Hamburg, finde ich bei Staphorst, Hamb. Kirchengesch. 1, 1, 225.

hne Eigennamen kommen noch vor: (fol. 119) ein 1490 am Hofe des Königs (in curia regis) plötzlich verstorbener Botschafter (ambasiator), und ein Magister Wilkinus N. (fol. 133), der aus Braunschweig stammte und dreimal Rom sah. Als sein Wappen wird angegeben: ein goldener Schild, in der Mitte 3 Balken, ein schwarzer Löwe.

Anhang 6.

[A]ndere Dichtungsstoffe, welche oben nicht genannt wurden..

1) Das heilige Blut zu Schwerin, B5 (fol. 11 a. 12); rgl. Lisch Jahrb. 9, 484. 2) Das Eimbecker Blutbad vom :. Mai 1479, fol. 36 und 114 b. Es ist nur Wortgeklingel.

3) Die wunderherrliche Erbauung der Burg zu Halle (sumptuosa et perstupenda arcis Hallensis erectio), fol. 38. 4) S. Modoaldi relatio. Fol. 68 f. Der Stammbaum des Heiligen wird von Arnulf herabgeführt. 5) Auf das 1294 gestiftete Kloster Blankenburg in der Grafschaft Oldenburg. Fol. 26. Es wird darin speciell der angeblich im Stedingerkriege erschlagene Mönch Heinrich gefeiert. 6) Auf den 1373 am 24. Juni auf dem Chor unschuldig erschlagenen Capellan Johannes Rose. Fol. 114. Ich vermag weder über die That selbst noch über den Ort Angaben zu machen. 7) Jahresdisticha. Fol. 114b. bis fol. 116. Soweit diese nicht schon oben im Texte oder in den Anhängen genannt wurden, sind es folgende: a. Die große Sonnenfinsterniß von 1478, prima die post Pantaleon. b. Die Niederlage von Holzminden 1475 (Succubitio Holtminnensis). c. 1480 „Felicis injanuatio cepit convivium Fabiani visi sunt hermodactili". Ich weiß nichts damit zu machen. Hermodactili sind sonst die squillae, auch zitelosen, tidelosen genannten Pflanzen und Drogen. d. 1499 auf die Niederwerfung (Stratio) von Nymwegen durch den Herzog von Cleve. e. Auf die Belagerung von Rhodus 1480 (verdruckt 1580). f. Auf die Belagerung (coangustatio) von Neuß 1475. g. Die Eroberung des Königreichs Granada (Granata) durch den König von Spanien 1488.



VI.

ler Leibarzt Dietrich Ulsenius.

(Zu Jahrb. XXXIX, S. 53 ff.)

Vom
Gymnasialdirector Dr. K. E. H. Krause.

leber die Vorgeschichte des Dietrich Ulsenius läßt sich aus m Sammelbande des bekannten Humanisten und Arztes r. Hartmann Schedel in Nürnberg einige Kenntniß erngen, den Dr. Anton Ruland aus der königl. Hof- und taatsbibliothek zu München im „Serapeum" 1855, Nr 11 ff. ;schrieb.

Die Abschriften, welche Ulsenius betreffen, folgen auf ;chedel'sche Eintragungen von 1496 und 1498 und vor ner von 1500; jene werden also auch, da sie älter sein ıüssen, als Schedel schrieb, in die Zeit der neunziger Jahre es 15. Jahrhunderts gehören. Der gelehrte Sammler)pirte aber die folgenden Gedichte (vergl. Serapeum l. c. 5. 170 f.):

A. Hegius ad librum T. Ulsenii medici et poetae,
Th. Ulsenius A. Hegio Daventriano Ginasiarchae,
Ad. P. Bonomum T. Ulsenius,
Ad T. Ulsenium P. Bonomus,

erner eine Zuschrift an Georg Truchseß von Waldburg:

„Georgio Truchsess, Religioso Patri et Fratri",

er eine poetische Erklärung seines Wappens gewünscht hatte. llsenius giebt diese in 3 Distichen und erklärt den Namen Truchseß von „Drucths, Essen", als Dapifer, während Archinagiros, Archidapifer oder Architruchsess der Pfalzgraf im Rhein sei. Das nicht datirte Schreiben unterzeichnet er: Th. Ulsenius tuus.

„Erratum ni semper eas, mi chare Georgi,
Theutonibus druochses est Latiis dapifer."

Im Serapeum ist der ganze Brief abgedruckt.

Ob die gleich darnach von Schedel abgeschriebenen Stücke: „Querela Reginae Franciae viduae" und „Ad Lectorem" auch dem Ulsenius zuzuschreiben seien, bleibt fraglich; dann folgt aber:

„Theodorici Ulsenii inscriptio libro de pacientia facta",

und nach einer „Spielerei auf einige Medicamente" erwähnt Ruland noch (ich weiß nicht, ob es dazu gehören solle):

„Brodium Hartmanni simulat scienciam Theodorici blandore" etc.

Aus dem letzteren, nicht ganz verständlichen Satze erhellt wenigstens die Freundschaft zwischen Schedel und Ulsenius; den Georg Truchseß, dessen Titulatur rel. pater et frater auf einen Abt oder Ordensprovincial zu weisen scheint, kann ich nicht genauer bestimmen. Die gegenseitige Ansingung mit Hegius, dem berühmten Rector der Deventer'schen Schule, könnte andeuten, daß Ulsenius den Unterricht dieses Mannes genossen habe. Da Schedel vieles Gedruckte abschrieb, können die oben angeführten Gedichte aus den mir nicht zugänglichen, von Blanck, Mekl. Aerzte S. 4, erwähnten Elegiae et epigrammata stammen. Nach dem Sprachgebrauch jener Zeit ist der „Liber de pacientia" nicht von Ulsenius, sondern er hatte nur eine vorzudruckende empfehlende poetische Epistel dazu verfaßt. Peter Bonomus aus Triest war kaiserlicher Protonotar und poeta laureatus, der Epistolae und Epigrammata herausgegeben. Vergl. Jöcher. Es fällt auf, daß Boger, der doch der fürstlichen Familie, namentlich Herzog Erich, so nahe stand und fast alle berühmten Rostocker und Norddeutschen mit lateinischen Gedichten beglückte, namentlich auch Lübeker, mit dem berühmten Arzte und Poeten Ulsenius nicht in Verbindung getreten zu sein scheint, obwohl dieser schon ein Jahr vor Bogers Tode von dem meklenburgischen Hofe und speziell dem kranken Herzoge Erich herangezogen war. Das Epitaphium auf den 1503[1]) verstorbenen Herzog Magnus wird erst nach Bogers Abscheiden von Ulsenius verfaßt sein, da die Anspielung darin auf die Judenver-

1) Nach den Genealogien, auch im Staatskalender, am 20. November. Marsch. Thur. (Jahrb 39, 57) nennt aber X kal. December = 22 November. — Vergl. oben S. 68 und 82.

ennung zu Sternberg sich direct auf das diese That ver-
rrlichende Boger'sche Gedicht zu beziehen scheint.

Auf zwei Versen dieses Epitaphs, das freilich ein Arzt
rfaßte, aber nicht der behandelnde, auch nicht einer, der
n Kranken sah, beruht die im Jahrb. 39, S. 50 ausge-
rochene Ansicht, daß Herzog Magnus am orientalischen
ısſatz, der lepra, gestorben sei. Es sind die Verse:

„Nam dum saeva lues toto grassatur in orbe
Lichnica, crustosis ulcera stigmatibus."

S. 52 desselben Bandes (unten) wird dieser Aussatz
ich vermuthungsweise als Herzog Erichs Krankheit genannt.

Die Lues lichnica etc. wird durch „räudiger
ısſatz" und „ansteckende Räudigkeit" wiedergegeben; was
: ohnehin völlig unsichere Diagnose jener Zeit darunter
rstand, ist aber durchaus nicht sicher. Daß damals, im
ıfange des 16. Jahrhunderts, die lepra als saeva lues
er den Erdkreis, oder nur Europa, gelaufen sei, davon ist
ines Wissens nirgends die Rede. 1495 giebt Hartmann
chedel an: „dum pestis apud austriam, bohemiam, bajo-
iam fimbrias suas extendit" (Serapeum l. c. 162), und
ilibald Pirkheimer schrieb im October 1494 „a Ticino":
um quotidie totam ferme Germaniam pestilenti lue
fectam esse audio"[1] (Serap. l. c. S. 163). Diese Pest
er „lues" von damals, während deren Wüthen in Süd-
utschland Schedel und Ulsenius in Nürnberg waren, ver-
ag ich aber nachzuweisen. Am Main wurde in derselben
eit geschrieben, wie ich im Jahrb. des Vereins für nieder-
utsche Sprachforschung 4, S. 95 (vergl. 5, 190) mittheilte:

Planta surrexit mortis, quam medici sic vocabant,
Nomen ejus Poccas .....
At vulgus vulgo vocavit malefranzosa,
Nomen indens ei regis a Franciae terra.

Im Wolfgangk Hamer'schen Holzschnitt des Heiligen
Rinus, der gegen diese Seuche schützen sollte, sind die An-
tenden deutlich Pockenkranke, und die Unterschrift nennt
enfalls „mala frantzosa" „die grausamlich Kranckheit
r blattern".

Auch in den Halberstädter Bruchstücken des 15. Jahr-
ınderts in demselben Jahrb. f. niederd. Sprachf. 3, 64

1) Von einer Pest unter den Franzosen in Italien schreibt er nichts.

und 65 wird die Krankheit genannt (angeblich nach einer in Frankreich gefundenen Schrift von 204 p. Chr.): „mala francosa“ und „de bleddern Sti Job.“ — „de is seker vor den bladdern genant Jobs bleddern edder mala frantzosa“ — „hef up disse plage der bladderen, mala franzosa genant, unde lat mik armen sunderinnen nich beflecket werden“.

Ich denke mir, es sei klar: die Pest der neunziger Jahre war eine bösartige Pockenseuche, welche über Europa sich ausbreitete; sie wird 1496 die Franzosen in Neapel decimirt haben, nicht die Syphilis; und sie, wähnte man, sei aus der neuen Welt gekommen, d. h. doch nur: durch die Spanier verbreitet! So sagte Sebastian Franck (aber ad a. 1491), so die Hamburger Chronik bei Lappenberg, S. 414, welche a. 1498 das erste Auftreten „der grusamen plage“, „de men de Franzosen nomet“, angiebt. Damals muß sie sich also in Norddeutschland verbreitet haben.

Auf sie wird vermuthlich auch die „lichnica lues“ und die Geschwüre (Pusteln?) des Herzogs Magnus zu deuten sein; er starb an der damals im Norden noch unbekannten Seuche der Pocken. Daß 1503 eine Lepra-Pest über Deutschland gelaufen sei, darüber verlautet nichts; auch ist jetzt bekannt, daß die Lepra nicht ansteckt, also pestartig nicht weiterlaufen kann, wohl aber hartnäckig vererbt und daher in Deutschland und Mittel-Europa durch Isolirung in den Leprosen-Häusern und Colonien zum fast völligen Aussterben gebracht ist. Es ist daher auch schwerlich die Lepra, von der Gustav Adolf von Schweden noch 1620 sagte, daß „die böse ansteckende Krankheit, der Aussatz, auf der Seeseite, meist in Finnland“ [1]), überhandnehme, obwohl wir wissen, daß jene in Norwegen, vielleicht auch in Finnland, noch forterbt; denn gerade 1620, 1621 und 1622 raffte eben eine „Pest“ in Süd-Schweden und Finnland eine Menge Menschen weg und war überaus ansteckend, so daß, als sie 1622 nach Stockholm kam, dort in diesem und dem nächsten Jahre 20000 Leute gestorben sein sollen. Auch 1625, 1629 und 1630 wüthete sie dort [2]).

Daß die Krankheit des Herzogs Magnus bösartige, rasch hinraffende Pocken waren, geht wohl deutlich daraus

1) Geijer-Leffler Gesch. Schwedens 2, 80. — 2) Ebenda 2, 50 und 82. 1629 verlief sich auch die Universität von Upsala. In Deutschland wird während des dreißigjährigen Krieges einmal die „Pest der rothen Ruhr“ genannt



hervor, daß die Ulsen'sche Grabschrift ein rasches Ende mitten in größeren Plänen, nicht ein langes Siechthum angiebt.

Gerade diese ausdrückliche Nachricht von dem schnellen Tode verbietet auch unbedingt an die heute übliche Bedeutung des damaligen Seuchennamens franca lues oder mala francosa zu denken; noch Luther bedient sich seiner in ruhiger Rede neben Pestilenz und Fieber als gleichwerthig mit „Blattern", den schwarzen Pocken [1]). Man kannte ja freilich, wie historische Beispiele, selbst das des Kaisers Karl V., lehren, auch die andere Krankheit und verwechselte häufig beide; erst Paracelsus [2]) scheint sie streng unterschieden zu haben. Die Spur der Verwirrung ist indessen noch im Simplicissimus zu finden, und im Italienischen kreuzten sich ebenso im vorigen Jahrhundert die beiderseitigen Namen, wahrscheinlich auch heute noch.

1) Grimm, deutsches Wb. 4 (Weigand), 62 f. — 2) Allg. d. Biogr. 12, 675 ff. v. v. Hohenheim. Vergl. übrigens auch die bekannte Schrift Ulrichs v. Hutten. Neuerdings besprach L. Conrady den Gegenstand im Anz. f. d. Kunde d. deutschen Vorzeit 28, Nr. 11.



VII.

Das Bisthum Schwer[in]

in der evangelischen Zeit.

Vom
Archivar Dr. Fr. Schildt.

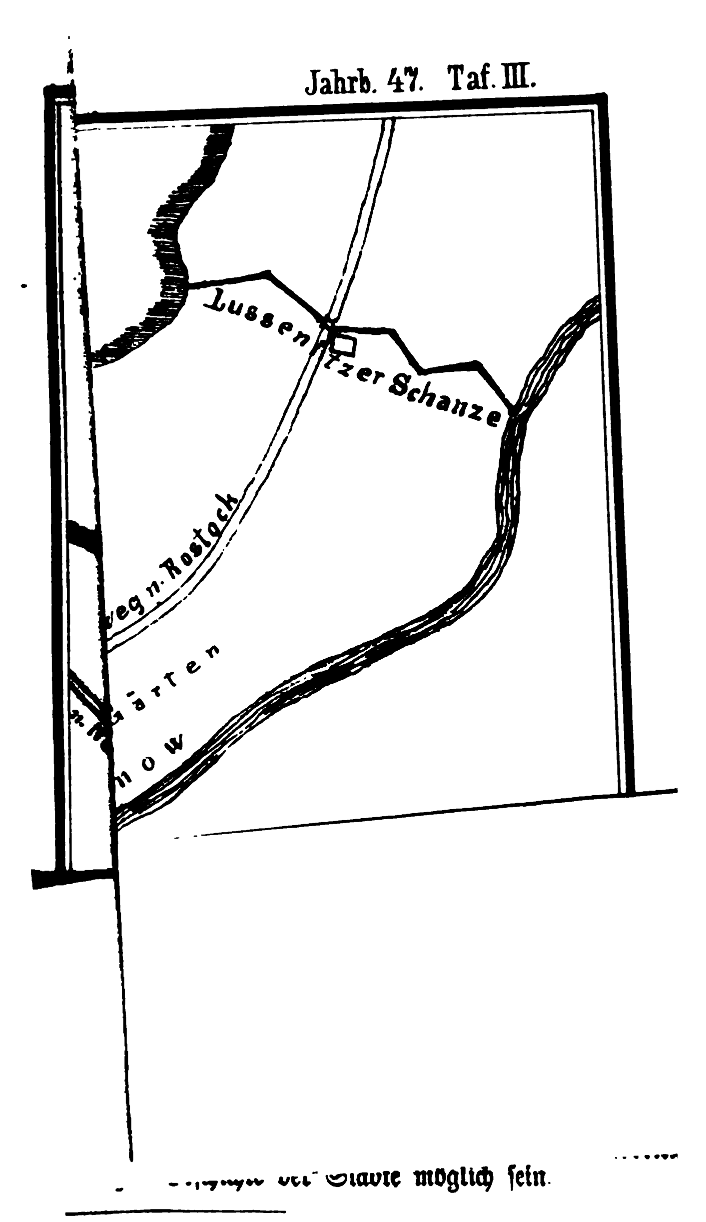
I. Theil.

Es ist bekannt, daß die beiden meklenburgi[schen Bis-]
thümer Schwerin und Ratzeburg, nachdem die R[eformation]
in unserm Lande eingeführt war, noch etwa hun[dert Jahre]
lang als selbständige geistliche Stifte fortbestande[n und nur]
insoweit ihren Charakter veränderten, als es di[e Annahme]
der lutherischen Confession bedingte.

In mancher Hinsicht sind die evangelischen [Stifte]
eine eigenthümliche Erscheinung, und das genau[e Studium]
ihrer Geschichte ist deshalb von nicht geringem [Interesse.]
Daß trotzdem die Bearbeitung der Geschichte d[es evangeli-]
schen Stifts Schwerin bisher nicht unternomm[en ist, hat]
einfach darin seinen Grund, daß die Specialarbei[ten, die über]
der neueren Zeit in nicht geringer Zahl erschiene[n sind, so]
bald nicht alle interessanten Abschnitte der Geschic[hte unseres]
engeren Vaterlandes behandeln konnten.

Die vorliegende Arbeit soll nun den Anfa[ng machen]
zu einer Behandlung der Schweriner Stiftsg[eschichte in]
ihrer letzten Periode, in der evangelischen Z[eit. Diese]
Periode mag der Kürze wegen als die Zeit der [Admini-]
stration bezeichnet werden; es rechtfertigt sich die [Bezeich-]
nung deshalb, weil während jener Zeit die He[rren des]
Stiftes gewöhnlich nicht, wie ihre katholischen [Vorgänger,]
Bischöfe, sondern in der Regel Administratore[n genannt]
wurden.

Jahrb. 47. Taf. III.



... der Stadt möglich sein.

1) Vergl. Jahrb. 4 B., S. 20. — 2) In dieser Reihenfolge ... einzelnen Theile behandelt.

1) Die Stiftshauptstadt Bützow.

Die Stadt Bützow ist durch die natürliche Beschaffenheit des Ortes auf einen verhältnißmäßig kleinen Raum beschränkt. Nur nach Norden zu ist eine Erweiterung leichter ausführbar, da man dort festen Boden findet, während nach allen anderen Richtungen hin Wasser und Wiesen die Stadt umgeben. Aber auch nach Norden engte man sich sehr früh ein, indem man dort durch Mauer, Graben und Wall eine feste, zum Theil noch jetzt erhaltene Grenze zog. Die Beschränktheit des Raumes ließ größere Veränderungen, auch selbst innerhalb der Stadt, nicht leicht zu, und in der That sind die Veränderungen des Stadtplans während der letzten Jahrhunderte nicht erheblich. Im hiesigen Archiv wird ein „Grundriß von der Stadt Bützow wie selbige im Jahre 1688 sich befunden", aufbewahrt, und dieser Grundriß sieht einem jetzigen Plan, abgesehen von den Bauten vor den Thoren, recht ähnlich[1]. Aber auch in der nächsten Zeit vor 1688 sind sicher nicht bedeutende Umwandlungen in Betreff der Straßenzüge und der Lage der Hauptgebäude geschehen, so daß man sich nach der Darstellung des genannten Grundrisses zugleich ungefähr ein Bild von dem Stadtplan machen kann, wie derselbe mehrere Jahrzehnte früher beschaffen war. Deshalb ist unter Tafel III. eine Copie des Grundrisses in verkleinertem Maßstabe dieser Beschreibung beigegeben.

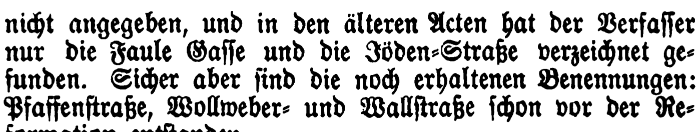
a. Die Stadt im engeren Sinne.

Da die nächste Umgebung der Stadt, wie schon bemerkt, größten Theils aus Wiesen und Sumpf bestand, auf dem Grundriß mit „Morast" bezeichnet, so fühlte man schon in sehr früher Zeit das Bedürfniß, die in die Stadt führenden Wege durch Steindämme fest und trocken zu legen. Jedenfalls waren zur Zeit der Administration die Rostocker, Wolkener und Rühner Landstraßen in der Nähe Bützows gedämmt. Außerhalb der Mauer hatte man Gräben, welche die Warnow speiste, zur Befestigung um die Stadt gezogen, und wo es anging, war zu demselben Zweck außerhalb des Grabens noch ein „Damm" (Wall) aufgeworfen.

Die Stadtthore waren dieselben wie heute: 1) das Rostocker Thor im Nordosten, 2) das Wolkener Thor im Südosten und 3) das Rühner oder Walker Thor im Westen. Die Namen der Straßen sind auf dem Grundriß leider

---

1) Einen Plan von der Stadt Bützow in der Jetztzeit theilte Herr Oberlehrer Dr. Hölscher zu Bützow dem Verfasser freundlichst mit.



nicht angegeben, und in den älteren Acten hat der Verfasser nur die Faule Gasse und die Jöden=Straße verzeichnet gefunden. Sicher aber sind die noch erhaltenen Benennungen: Pfaffenstraße, Wollweber= und Wallstraße schon vor der Reformation entstanden.

Ungefähr mitten in der Stadt lag die der heil. Elisabeth geweihte Kirche[1]), welche bischöflichen Patronats war. Nördlich von derselben bezeichnet der Grundriß einen Ort als den Kirchhof, südlich ein Gebäude als die Schule. Zur Kirche gehörten nach dem Visitationsprotocoll von 1544 zwei Bützowsche Kapellen: St. Jürgen[2]) und St. Gertrud. St. Jürgen begegnet uns in den späteren Acten nicht mehr; die Gertruden=Kapelle auf dem Gertruden=Kirchhof, dicht vor dem Rühner Thor gelegen, kommt zuletzt 1619 vor, in welchem Jahr sie auf Befehl Herzog Ulrichs, da sie doch „dermaßen zerfallen, daß sie schwerlich wieder erbaut werden" könnte, abgebrochen und die Steine zum Wiederaufbau ihrer Kirchhofsmauer verwandt wurden.

Das Rathhaus war auf dem freien Platz östlich von der Kirche erbaut und grenzte nach Süden zu unmittelbar an den Markt.

Das städtische Armenhaus, „von Alters her der heil. Geist genannt", lag an der Stadtmauer in der Nähe des Rostocker Thors. 1690 war es mit 26½ Morgen Acker dotirt.

Ueber die Bevölkerungszahl der Stadt giebt zunächst ein Steuerregister vom Jahre 1577 Aufschluß; nach demselben lebten in Bützow 350 Bewohner, die verpflichtet waren, eine Hausssteuer zu zahlen. Ein anderes Steuerregister vom Jahre 1602 theilt die Stadt in vier Stadtviertel und giebt die Zahl der in den einzelnen Vierteln vorhandenen Häuser in folgender Weise an:

1. Viertel	mit	69	Häusern,	von	welchen	11	„wüst",
2. „	„	43	„	„	„	1	„
3. „	„	131	„	„	„	17	„
4. „	„	93	„	„	„	16	„

Summe 336 Häuser, von welchen 45 wüst[3]).

---

1) Ueber die Gründung der Kirche wird berichtet im Jahrb. 8, S. 5 und 6; eine kurze Beschreibung derselben steht im Jahrb. 3 B., S. 162 ff. und Jahrb. 24, S. 313 ff, wo noch andere Abhandlungen über diese Kirche nachgewiesen sind; zur Geschichte der Kirche bringt Jahrb. 15, S. 315 einen kleinen Aufsatz. Ueber die Kirchenglocken s. Jahrb. 20, S. 357. — 2) Vergl Jahrb. 8, S. 5. — 3) Daß so viele Häuser „wüst" waren, d. h. leer standen, war eine Folge der „Pest", welche

Nach der Description von 1632 standen im

1. Quartier	29 Häuser,	34 Buden,
2. „	19 „	22 „
3. „	45 „	64 „
4. „	32 „	43 „
Summe	125 Häuser,	163 Buden.

Es waren also im Ganzen 288 zu Wohnungen für Menschen eingerichtete Gebäude vorhanden, welche indessen von nur 184 Familien bewohnt wurden. Darnach hatte die Stadt, welche 1577 sicher über 1500 Einwohner zählte, 1632 deren höchstens 1000.

Das Stadtregiment war in dem ebengenannten Jahre in den Händen zweier Bürgermeister (consules) und sieben Senatoren, und auf Grund mehrerer Acten darf man behaupten, daß vor und noch lange nach 1600 eine ziemlich gleiche Vertheilung desselben stattfand. Da jedenfalls die zu Senatoren erwählten Bürger zu den angesehensten in der Stadt gehörten, so scheint es von einigem Interesse zu sein, die aus dem Jahre 1632 überlieferten Rathmänner mit Angabe ihres Gewerbes namentlich aufzuführen. Es waren: 1) Apotheker Peter Strauß, 2) Barbier Henning Troye, 3) Goldschmied Wilhelm Ebers, 4) Brauer Claus Tack, 5) Hake (Krämer) Hans Gips, 6) Brauer Martin Witt.

Ueber die Jurisdiction berichtet das Landbuch von 1581: „Die Stadt ist dem Bischof unterworfen also, daß derselbe daran hat der obersten Gerichte zwei Theile; die niedrigsten Gerichte werden von der Stadt angemaßet, und wiewohl der Rath die auch zwischen Mühlen und Thoren haben will, ist doch der Bischof solches nicht geständig, allein was sie innerhalb ihres Thores können vertheidigen."

An das bischöfliche Haus mußte die Stadt nach dem Landbuch jährlich 58 Mk. 8 ß. zahlen, und „wenn die Landbeden gehen, giebt die Stadt zu einfachen Landbeden jährlich 250 Mk."

Das Stadtfeld enthielt 1632 (nach der Description) 30 Morgen Acker und „geringe" Wiesen, welche zum Rathhaus gehörten, und 151½ Morgen Acker, welcher im Besitz

im Jahre 1581 u. a. O. auch in Bützow furchtbare Verheerungen anrichtete. Die Anzahl der Familien wird, nach der Zahl der bewohnten Häuser gerechnet, zu Anfang des 17. Jahrhunderts kaum 300 betragen haben, die Bevölkerungszahl mußte also, die Familie durchschnittlich auf 5 Personen veranschlagt, um etwa 300 geringer sein, als die vom Jahre 1577 (Vgl. Jahrb. 9, S. 208, Anmerk. 1.)

drei Quartieren der Stadt war. Bei einem Quartier, dritten in der obigen Reihenfolge, ist eine zugehörige läche nicht angegeben.

An Waldungen besaß die Stadt: „Die Rämel" in der r (der größte Theil der Moker gehörte zum Amt w) und eine „geringe Hölzung, Viere genannt". Vorweise müssen in diesen Holzungen Eichen und Buchen nden haben, da man in denselben bei guter Mast jähr00 Schweine „feist machte".

Ueber die Fischereigerechtigkeit der Stadt äußert sich die iption folgendermaßen: „Ein Stück von einem See vor Stadt gelegen, worauf ein Rath drei Wadenzüge sich freuen hat." Gemeint ist selbstverständlich der Große ower) See, von welchem der nördliche Theil der Stadt te. Vergl. unten Amt Bützow.

Während des 30jährigen Krieges war der Wald und Antheil am See tief (mit 2200 Rthlr.) verschuldet.

Hier mag noch erwähnt werden, daß auf dem Stadtzwischen Bützow und Parkow, in der Nähe des Bützower im 14. Jahrhundert ein Dorf Namens Zernin unterigen (gelegt?) ist [1]).

b. Das Schloß- und Amtsgebiet.

Im Westen der Stadt, südlich vom Rühner Thor und ich von dem kleinen Burgsee, lag das bischöfliche Schloß die bischöfliche Burg [2]), zur Zeit der Administration nlich das fürstliche Haus genannt. Der Grundriß der t von 1688 zeigt um einen runden Hofplatz mehrere, Größe nach sehr ungleiche Gebäude, ohne dieselben zu nen. Die aus früherer Zeit erhaltenen Acten benennen einzelne Gebäude, lassen uns aber darüber im Unklaren, lcher Reihenfolge sich dieselben auf den im Grundriß ebenen Raum vertheilten. Indessen läßt sich nach dem driß und einer Zeichnung aus dem Jahre 1734, ver: von Gabriel Friedrich Leverentz aus Rostock, das im

1) Nach dem Urk.-Buch V, Nr. 2789 kaufte die Stadt 1302 das (villam) Cernyn, situm inter ciuitatem ipsam et villam Perkowe"; em Urk.-Buch VI, Nr 3935 war das Dorf bereits 1317 unteren: „ortum humuli, situm in terminis agrorum quondam ville juxta stagnum majus nostrum". In dem Ortsregister zum Urk.-d. IVB. ist dies untergegangene Dorf fälschlich mit dem noch voren Kirchdorf Zernin identificirt. Vergl. Jahrb 8, S. 4, Anm. 2.

2) Ueber die Erbauung der Burg bald nach 1263 vergl. Jahrb. 9, .

Westen gelegene große Gebäude als das Hauptgebäude, das Schloß, sicher bestimmen. Rechts vom Schloß lag das Thorhaus und der Runde oder Blaue Thurm, dann folgte ein Haus, darauf der „vierkantige" [1]) Thurm und dann bis an die linke Seite des Schlosses noch einige Gebäude. Im Schloß war eine Kirche, im Thorhause die Jäger- und Fischerwohnung; der viereckige Thurm diente als Gefängniß. Wo die den Capitularen gehörende Ravensburg zu suchen sei, ist bisher nicht ermittelt. Aus Acten des 17. Jahrhunderts erfahren wir, daß im Garten, der mit einer Mauer umgeben war, das Lusthaus und an demselben die Badestube lag.

In der Stadt selbst gab es mehrere Häuser, welche nicht zu Stadtrecht lagen, sondern zum bischöflichen Amte gehörten. Die Description nennt die Plätze, auf welchen diese Häuser standen, die Freiheit; es ist das dieselbe Art der Bezeichnung, wie wir noch heute die zum Domanium gehörigen Häuser und Plätze in den Städten Amtsfreiheit nennen. Die bedeutendsten Gebäude auf der Freiheit waren die Propstei und die Höfe der Stiftsritter und Capitularen. Außer diesen Höfen kennt die Description 12 Gebäude, Häuser und Buden, in welchen fürstliche Diener und auch einige Handwerker wohnten.

Ebenfalls auf Amtsgebiet, in unmittelbarer Nähe der Stadt, lagen die vier Bützower Mühlen.

Die Kornmühle vor dem Wolkener Thor war von allen Mühlen des Stifts die bedeutendste; sie allein mahlte mit vier Gängen. Den jährlichen Ertrag dieser Mühle aus der Metze berechnet das Landbuch zu 9 Drpt. Weizen, 79 Drpt. Roggen und 70½ Drpt. Malz; nach der Description war derselbe nur halb so groß.

Die andere Kornmühle, vor dem Rühner Thor gelegen, mahlte mit zwei Gängen und trug nach dem Landbuch jährlich etwa 80 Drpt. Korn und Malz ein.

Nach einem Inventarium von 1634 mußten die Müller in Bützow, ebenso wie der Wariner Müller, jährlich einige Schweine für das Amt fett machen.

Von der gleichfalls beim Rühner Thor, nahe beim Großen See gelegenen Walkmühle berichtet das Landbuch:

1) Der viereckige Thurm wurde vom Bischof Nicolaus I. (1444 bis 1457) erbaut. (Jahrb. III B., S. 169.)

Die Mühle wird vom Hause gebaut und alle Schlete Stein- und Eisenschliß) gehalten. Den Walkmüller unter-ilten die Klein- und Grobmacher (Tuchmacher), und geben e Kleinmacher 7½ fl., die Grobmacher 7½ fl, ist 15 fl. acht."

Im 16. Jahrhundert gab es bei Bützow eine Säge-ühle, die für jeden laufenden Fuß Bretter 1 Pf. Säge-ld einbrachte; im 17. Jahrhundert kommt diese Mühle cht mehr vor, anstatt derselben war aber, wiederum vor m Rühner Thor, „nächst der Walkmühle" eine Papier-ühle erbaut (wahrscheinlich 1585), welche 1634 eine Pacht n 100 fl. zahlte.

Endlich ist hierher zu rechnen, als nicht unter der Ver-altung des Magistrats stehend, das fürstliche Armen-aus vor dem Rostocker Thore. Dasselbe wurde von der erzogin Elisabeth gestiftet und 1567 von deren Gemahl, erzog Ulrich, bestätigt. Der Herzog gab dem Armenhaus e Aecker, Wiesen und Gärten des ebenfalls vor dem Rostocker hore gelegenen Klosters Bethlehem und Bauerdienste is Passin und Baumgarten. Nach der Description besaß ese Stiftung 50 Morgen (à 4 Scheffel Aussaat) Acker, ei Wiesen und ein Capital von 5393 fl., das in Posten n 10—100 fl. zu 5 oder 6% Zinsen verliehen war [1]).

2) Die Stiftsstadt Warin.

Die Stadt Warin, noch heute zu den kleinsten Städten sseres Landes zählend, war im 16. und 17. Jahrhundert cht größer als ein jetziges gewöhnliches Dorf; daher wurde rselben in der Regel auch nur die Bezeichnung Städtlein, er gar Flecken beigelegt.

a. Die Stadt im engeren Sinne.

Die Kirche [2]) und Pfarre waren bischöflichen Patro-its, beide waren mit Grundbesitz dotirt; die Pfarre besaß if dem Stadtfelde 4 Hufen und in dem Dorfe Pennewitt ie Kossatenstelle.

1577 wurde von 45 Häusern der Hausgulden und n 46 Familien der „Hundertste" von „freien" Gütern ge-hlt. Rechnet man nun noch einige Familien, die wegen rmuth von der Contribution befreit werden mußten, hinzu,

1) In der Kriegszeit wurden die Zinsen schlecht gezahlt, 1632 tte das Armenhaus 828 fl. 23 ß. an rückständigen Zinsen zu fordern.
2) Vergl Jahrb. 3 B., S. 154.

VII.

Das Bisthum Schwer
in der evangelischen Zeit.

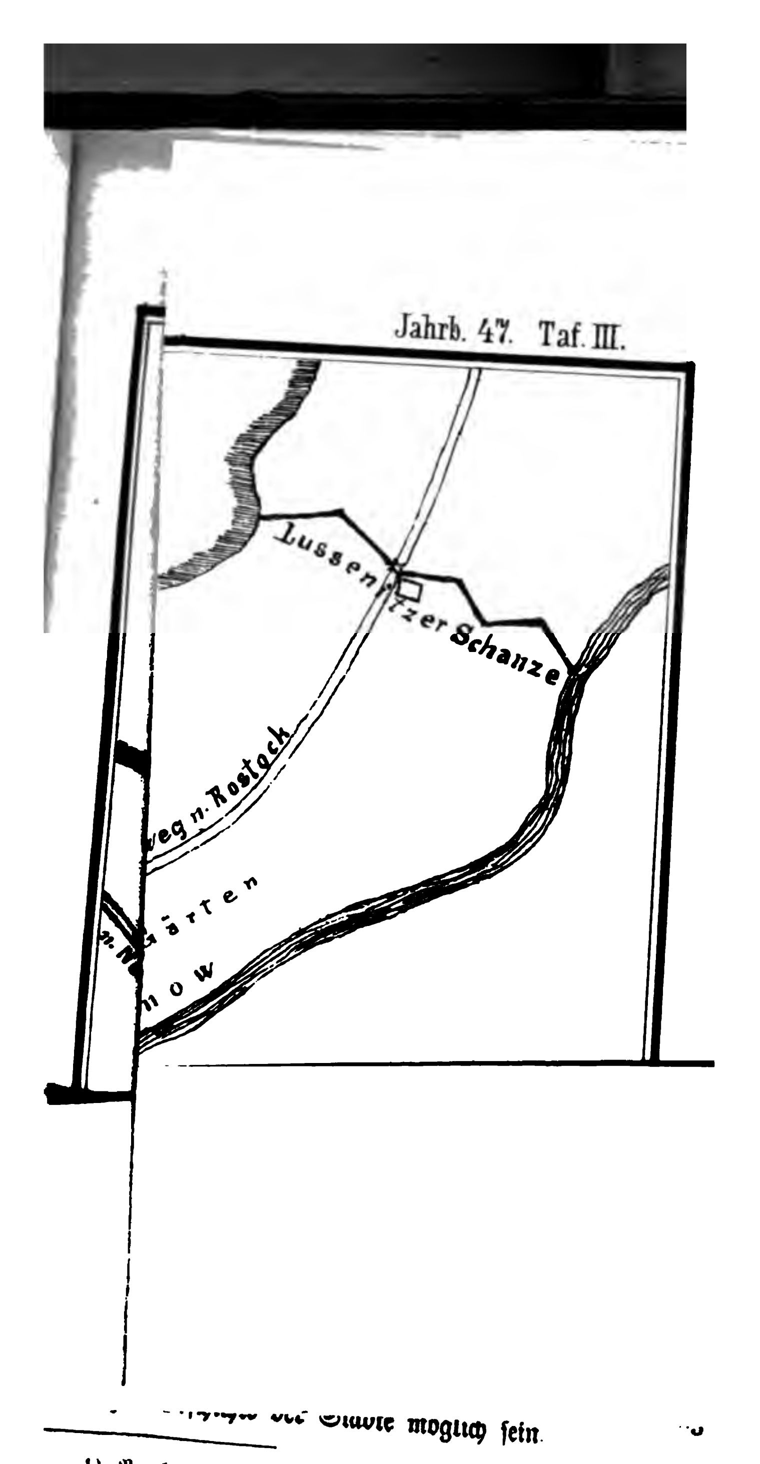
Vom
Archivar Dr. Fr. Schildt.

I. Theil.

Es ist bekannt, daß die beiden meklenburgi
thümer Schwerin und Ratzeburg, nachdem die R
in unserm Lande eingeführt war, noch etwa hun
lang als selbständige geistliche Stifte fortbestande
insoweit ihren Charakter veränderten, als es die
der lutherischen Confession bedingte.

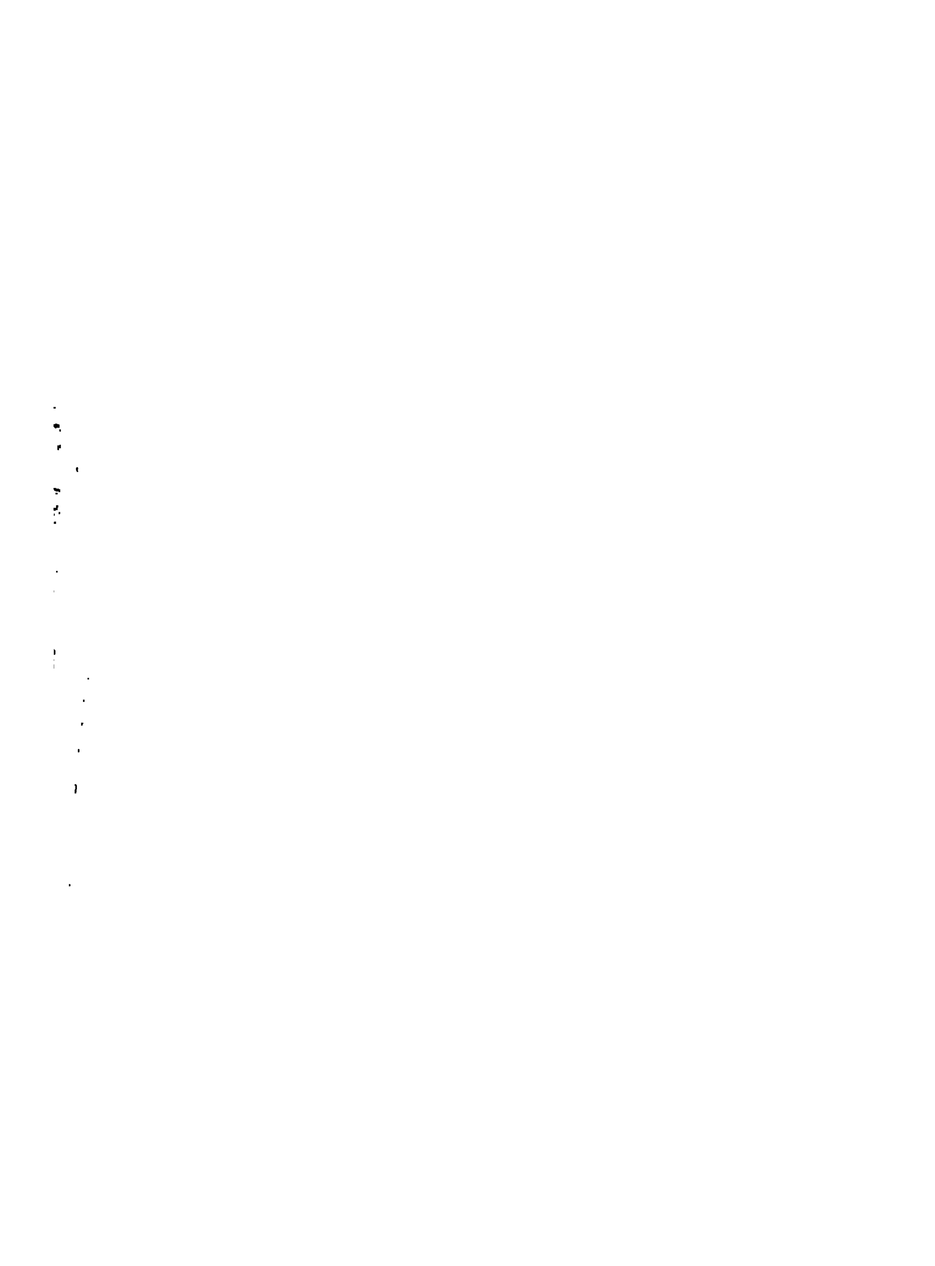
In mancher Hinsicht sind die evangelischen
eine eigenthümliche Erscheinung, und das genaue
ihrer Geschichte ist deshalb von nicht geringem
Daß trotzdem die Bearbeitung der Geschichte de
schen Stifts Schwerin bisher nicht unternomme
einfach darin seinen Grund, daß die Specialarbei
der neueren Zeit in nicht geringer Zahl erschiene
bald nicht alle interessanten Abschnitte der Geschich
engeren Vaterlandes behandeln konnten.

Die vorliegende Arbeit soll nun den Anfa
zu einer Behandlung der Schweriner Stiftsge
ihrer letzten Periode, in der evangelischen Ze
Periode mag der Kürze wegen als die Zeit der
stration bezeichnet werden; es rechtfertigt sich die
nung deshalb, weil während jener Zeit die Her
Stiftes gewöhnlich nicht, wie ihre katholischen V
Bischöfe, sondern in der Regel Administratoren
wurden.



... der Stadt möglich sein.

1) Vergl. Jahrb. 4 B., S. 20. — 2) In dieser Reihenfolge sind einzelnen Theile behandelt.



Nach der Absicht des Verfassers wird die Abhandlung
er das evangelische Stift in drei Abschnitten:
1) die Beschreibung,
2) die innere Geschichte,
3) die äußere Geschichte
größerer Ausführlichkeit bringen. In dem diesjährigen
ınd unserer Jahrbücher erscheint zunächst der erste Ab-
nitt.

I. Die Beschreibung des Stiftes.

Das für die Beschreibung benutzte Quellenmaterial be-
det sich bis auf ganz geringe Ausnahmen im hiesigen
oßherzoglichen Geheimen- und Haupt-Archiv; einige im
sigen großherzoglichen Amte befindliche Acten über Hilgen-
rf und Wickendorf sind dem Verfasser vom Herrn Amts-
tarbeiter Krefft freundlichst zur Benutzung gestellt worden,
d Herr Districts-Ingenieur Darjes zu Bützow machte be-
twillig einige Mittheilungen über die Aemter Bützow und
ihn. Hauptsächlich dienten als Quellen: 1) „Landbuch
ıd Beschreibung des Schwerinschen Stiftshauses
ıd Amtes Bützow" vom Jahr 1581 [1]), angeführt unter
r einfachen Bezeichnung „Landbuch", und 2) „Description
s ganzen Stifts Bützow, wie es ao. 1631 und ao.
532 befunden", angeführt als „Description". Die übrigen
uellen sind, so weit es nöthig und thunlich schien, am ge-
rigen Ort genauer angegeben.

Das Stift Schwerin zerfiel in Hinsicht des Besitzstandes
die Theile:
A. Stiftsstädte,
B. Stiftsämter,
C. Capitelsdörfer,
D. Güter und Dörfer der Stiftsritterschaft,
E. Kloster Rühn [2]).

A. Stiftsstädte.

Was die Beschreibung der Stiftsstädte betrifft, so ist
ie größtmöglichste Ausführlichkeit nicht erstrebt, es soll nur
n ungefähres Bild derselben gegeben werden. Eine voll-
ändige Darstellung wird auch nur in einer Bearbeitung
er ganzen Geschichte der Städte möglich sein

1) Vergl. Jahrb. 4 B., S. 20. — 2) In dieser Reihenfolge sind
e einzelnen Theile behandelt.

1) Die Stiftshauptstadt Bützow.

Die Stadt Bützow ist durch die natürliche Beschaffenheit des Ortes auf einen verhältnißmäßig kleinen Raum beschränkt. Nur nach Norden zu ist eine Erweiterung leichter ausführbar, da man dort festen Boden findet, während nach allen anderen Richtungen hin Wasser und Wiesen die Stadt umgeben. Aber auch nach Norden engte man sich sehr früh ein, indem man dort durch Mauer, Graben und Wall eine feste, zum Theil noch jetzt erhaltene Grenze zog. Die Beschränktheit des Raumes ließ größere Veränderungen, auch selbst innerhalb der Stadt, nicht leicht zu, und in der That sind die Veränderungen des Stadtplans während der letzten Jahrhunderte nicht erheblich. Im hiesigen Archiv wird ein „Grundriß von der Stadt Bützow wie selbige im Jahre 1688 sich befunden", aufbewahrt, und dieser Grundriß sieht einem jetzigen Plan, abgesehen von den Bauten vor den Thoren, recht ähnlich [1]). Aber auch in der nächsten Zeit vor 1688 sind sicher nicht bedeutende Umwandlungen in Betreff der Straßenzüge und der Lage der Hauptgebäude geschehen, so daß man sich nach der Darstellung des genannten Grundrisses zugleich ungefähr ein Bild von dem Stadtplan machen kann, wie derselbe mehrere Jahrzehnte früher beschaffen war. Deshalb ist unter Tafel III. eine Copie des Grundrisses in verkleinertem Maßstabe dieser Beschreibung beigegeben.

a. Die Stadt im engeren Sinne.

Da die nächste Umgebung der Stadt, wie schon bemerkt, größten Theils aus Wiesen und Sumpf bestand, auf dem Grundriß mit „Morast" bezeichnet, so fühlte man schon in sehr früher Zeit das Bedürfniß, die in die Stadt führenden Wege durch Steindämme fest und trocken zu legen. Jedenfalls waren zur Zeit der Administration die Rostocker, Wolkener und Rühner Landstraßen in der Nähe Bützows gedämmt. Außerhalb der Mauer hatte man Gräben, welche die Warnow speiste, zur Befestigung um die Stadt gezogen, und wo es anging, war zu demselben Zweck außerhalb des Grabens noch ein „Damm" (Wall) aufgeworfen.

Die Stadtthore waren dieselben wie heute: 1) das Rostocker Thor im Nordosten, 2) das Wolkener Thor im Südosten und 3) das Rühner oder Walker Thor im Westen. Die Namen der Straßen sind auf dem Grundriß leider

---

1) Einen Plan von der Stadt Bützow in der Jetztzeit theilte Herr Oberlehrer Dr. Hölscher zu Bützow dem Verfasser freundlichst mit.

ngegeben, und in den älteren Acten hat der Verfasser
ie Faule Gasse und die Jöden=Straße verzeichnet ge=
. Sicher aber sind die noch erhaltenen Benennungen:
ıſtraße, Wollweber= und Wallſtraße ſchon vor der Re=
ion entſtanden.
ngefähr mitten in der Stadt lag die der heil. Eliſa=
geweihte Kirche [1]), welche biſchöflichen Patronats war.
ch von derſelben bezeichnet der Grundriß einen Ort
en Kirchhof, ſüdlich ein Gebäude als die Schule.
irche gehörten nach dem Viſitationsprotocoll von 1544
Bützowſche Kapellen: St. Jürgen [2]) und St. Gertrud.
ırgen begegnet uns in den ſpäteren Acten nicht mehr;
rtruden=Kapelle auf dem Gertruden=Kirchhof, dicht vor
Rühner Thor gelegen, kommt zuletzt 1619 vor, in
n Jahr ſie auf Befehl Herzog Ulrichs, da ſie doch
ıßen zerfallen, daß ſie ſchwerlich wieder erbaut werden"
abgebrochen und die Steine zum Wiederaufbau ihrer
ofsmauer verwandt wurden.
)as Rathhaus war auf dem freien Platz öſtlich von
rche erbaut und grenzte nach Süden zu unmittelbar
ı Markt.
)as ſtädtiſche Armenhaus, „von Alters her der heil.
genannt", lag an der Stadtmauer in der Nähe des
er Thors. 1690 war es mit 26½ Morgen Acker

eber die Bevölkerungszahl der Stadt giebt zu=
ein Steuerregiſter vom Jahre 1577 Aufſchluß; nach
ben lebten in Bützow 350 Bewohner, die verpflichtet
eine Hausſteuer zu zahlen. Ein anderes Steuer=
: vom Jahre 1602 theilt die Stadt in vier Stadt=
und giebt die Zahl der in den einzelnen Vierteln
ıdenen Häuſer in folgender Weiſe an:

Viertel mit	69	Häuſern,	von	welchen	11	„wüſt",
„	43	„	„	„	1	„
„	131	„	„	„	17	„
„	93	„	„	„	16	„
Summe	336	Häuſer,	von	welchen	45	wüſt [3]).

1) Ueber die Gründung der Kirche wird berichtet im Jahrb. 8,
nd 6; eine kurze Beſchreibung derſelben ſteht im Jahrb. 3 B.,
ff. und Jahrb. 24, S. 313 ff, wo noch andere Abhandlungen
eſe Kirche nachgewieſen ſind; zur Geſchichte der Kirche bringt
15, S. 315 einen kleinen Aufſatz. Ueber die Kirchenglocken ſ.
20, S. 357. — 2) Vergl. Jahrb. 8, S. 5. — 3) Daß ſo viele
„wüſt" waren, d. h. leer ſtanden, war eine Folge der „Peſt", welche

Nach der Description von 1632 standen im

1. Quartier	29 Häuser,	34 Buden,
2. „	19 „	22 „
3. „	45 „	64 „
4. „	32 „	43 „
Summe	125 Häuser,	163 Buden.

Es waren also im Ganzen 288 zu Wohnungen für Menschen eingerichtete Gebäude vorhanden, welche indessen von nur 184 Familien bewohnt wurden. Darnach hatte die Stadt, welche 1577 sicher über 1500 Einwohner zählte, 1632 deren höchstens 1000.

Das Stadtregiment war in dem ebengenannten Jahre in den Händen zweier Bürgermeister (consules) und sieben Senatoren, und auf Grund mehrerer Acten darf man behaupten, daß vor und noch lange nach 1600 eine ziemlich gleiche Vertheilung desselben stattfand. Da jedenfalls die zu Senatoren erwählten Bürger zu den angesehensten in der Stadt gehörten, so scheint es von einigem Interesse zu sein, die aus dem Jahre 1632 überlieferten Rathmänner mit Angabe ihres Gewerbes namentlich aufzuführen. Es waren: 1) Apotheker Peter Strauß, 2) Barbier Henning Troye, 3) Goldschmied Wilhelm Ebers, 4) Brauer Claus Tack, 5) Hake (Krämer) Hans Gips, 6) Brauer Martin Witt.

Ueber die Jurisdiction berichtet das Landbuch von 1581: „Die Stadt ist dem Bischof unterworfen also, daß derselbe daran hat der obersten Gerichte zwei Theile; die niedrigsten Gerichte werden von der Stadt angemaßet, und wiewohl der Rath die auch zwischen Mühlen und Thoren haben will, ist doch der Bischof solches nicht geständig, allein was sie innerhalb ihres Thores können vertheidigen."

An das bischöfliche Haus mußte die Stadt nach dem Landbuch jährlich 58 M. 8 ß. zahlen, und „wenn die Landbeden gehen, giebt die Stadt zu einfachen Landbeden jährlich 250 M."

Das Stadtfeld enthielt 1632 (nach der Description) 30 Morgen Acker und „geringe" Wiesen, welche zum Rathhaus gehörten, und 151½ Morgen Acker, welcher im Besitz

im Jahre 1581 u. a. D. auch in Bützow furchtbare Verheerungen anrichtete. Die Anzahl der Familien wird, nach der Zahl der bewohnten Häuser gerechnet, zu Anfang des 17. Jahrhunderts kaum 300 betragen haben, die Bevölkerungszahl mußte also, die Familie durchschnittlich auf 5 Personen veranschlagt, um etwa 300 geringer sein, als die vom Jahre 1577 (Vgl. Jahrb 9, S. 208, Anmerk 1.)

on drei Quartieren der Stadt war. Bei einem Quartier, em dritten in der obigen Reihenfolge, ist eine zugehörige lckerfläche nicht angegeben.

An Waldungen besaß die Stadt: „Die Rämel" in der Moker (der größte Theil der Moker gehörte zum Amt Bützow) und eine „geringe Hölzung, Viere genannt". Vorugsweise müssen in diesen Holzungen Eichen und Buchen estanden haben, da man in denselben bei guter Mast jährich 100 Schweine „feist machte".

Ueber die Fischereigerechtigkeit der Stadt äußert sich die Description folgendermaßen: „Ein Stück von einem See vor er Stadt gelegen, worauf ein Rath drei Wadenzüge sich u erfreuen hat." Gemeint ist selbstverständlich der Große Bützower) See, von welchem der nördliche Theil der Stadt ehörte. Vergl. unten Amt Bützow.

Während des 30jährigen Krieges war der Wald und er Antheil am See tief (mit 2200 Rthlr.) verschuldet.

Hier mag noch erwähnt werden, daß auf dem Stadtelde zwischen Bützow und Parkow, in der Nähe des Bützower Sees, im 14. Jahrhundert ein Dorf Namens Zernin unteregangen (gelegt?) ist [1].

b. Das Schloß- und Amtsgebiet.

Im Westen der Stadt, südlich vom Rühner Thor und örblich von dem kleinen Burgsee, lag das bischöfliche Schloß der die bischöfliche Burg [2], zur Zeit der Administration ewöhnlich das fürstliche Haus genannt. Der Grundriß der Stadt von 1688 zeigt um einen runden Hofplatz mehrere, hrer Größe nach sehr ungleiche Gebäude, ohne dieselben zu enennen. Die aus früherer Zeit erhaltenen Acten benennen war einzelne Gebäude, lassen uns aber darüber im Unklaren, n welcher Reihenfolge sich dieselben auf den im Grundriß ngegebenen Raum vertheilten. Indessen läßt sich nach dem Grundriß und einer Zeichnung aus dem Jahre 1734, verertigt von Gabriel Friedrich Leverentz aus Rostock, das im

---

1) Nach dem Urk.-Buch V, Nr. 2789 kaufte die Stadt 1302 das Dorf „(villam) Cernyn, sitam inter ciuitatem ipsam et villam Perkowe"; nach dem Urk.-Buch VI, Nr 3935 war das Dorf bereits 1317 untergangen: „ortum humuli, situm in terminis agrorum quondam ville ernyn juxta stagnum majus nostrum". In dem Ortsregister zum Urk.-uch Bd. IVB. ist dies untergegangene Dorf fälschlich mit dem noch vorandenen Kirchdorf Zernin identificirt. Vergl. Jahrb 8, S. 4, Anm. 2.
- 2) Ueber die Erbauung der Burg bald nach 1263 vergl. Jahrb. 9, . 403.

Westen gelegene große Gebäude als das Hauptgebäude, das Schloß, sicher bestimmen. Rechts vom Schloß lag das Thorhaus und der Runde oder Blaue Thurm, dann folgte ein Haus, darauf der „vierkantige" [1]) Thurm und dann bis an die linke Seite des Schlosses noch einige Gebäude. Im Schloß war eine Kirche, im Thorhause die Jäger- und Fischerwohnung; der viereckige Thurm diente als Gefängniß. Wo die den Capitularen gehörende Ravensburg zu suchen sei, ist bisher nicht ermittelt. Aus Acten des 17. Jahrhunderts erfahren wir, daß im Garten, der mit einer Mauer umgeben war, das Lusthaus und an demselben die Badestube lag.

In der Stadt selbst gab es mehrere Häuser, welche nicht zu Stadtrecht lagen, sondern zum bischöflichen Amte gehörten. Die Description nennt die Plätze, auf welchen diese Häuser standen, die Freiheit; es ist das dieselbe Art der Bezeichnung, wie wir noch heute die zum Domanium gehörigen Häuser und Plätze in den Städten Amtsfreiheit nennen. Die bedeutendsten Gebäude auf der Freiheit waren die Propstei und die Höfe der Stiftsritter und Capitularen. Außer diesen Höfen kennt die Description 12 Gebäude, Häuser und Buden, in welchen fürstliche Diener und auch einige Handwerker wohnten.

Ebenfalls auf Amtsgebiet, in unmittelbarer Nähe der Stadt, lagen die vier Bützower Mühlen.

Die Kornmühle vor dem Wolkener Thor war von allen Mühlen des Stifts die bedeutendste; sie allein mahlte mit vier Gängen. Den jährlichen Ertrag dieser Mühle aus der Metze berechnet das Landbuch zu 9 Drpt. Weizen, 79 Drpt. Roggen und 70½ Drpt. Malz; nach der Description war derselbe nur halb so groß.

Die andere Kornmühle, vor dem Rühner Thor gelegen, mahlte mit zwei Gängen und trug nach dem Landbuch jährlich etwa 80 Drpt. Korn und Malz ein.

Nach einem Inventarium von 1634 mußten die Müller in Bützow, ebenso wie der Wariner Müller, jährlich einige Schweine für das Amt fett machen.

Von der gleichfalls beim Rühner Thor, nahe beim Großen See gelegenen Walkmühle berichtet das Landbuch:

1) Der viereckige Thurm wurde vom Bischof Nicolaus I. (1444 bis 1457) erbaut. (Jahrb. III B., S. 169.)

Mühle wird vom Hause gebaut und alle Schlete
n= und Eisenschliß) gehalten. Den Walkmüller unter=
ı die Klein= und Grobmacher (Tuchmacher), und geben
leinmacher 7½ fl., die Grobmacher 7½ fl, ist 15 fl.
"

Im 16. Jahrhundert gab es bei Bützow eine Säge=
e, die für jeden laufenden Fuß Bretter 1 Pf. Säge=
einbrachte; im 17. Jahrhundert kommt diese Mühle
mehr vor, anstatt derselben war aber, wiederum vor
Rühner Thor, „nächst der Walkmühle" eine Papier=
e erbaut (wahrscheinlich 1585), welche 1634 eine Pacht
00 fl. zahlte.

Endlich ist hierher zu rechnen, als nicht unter der Ver=
ng des Magistrats stehend, das fürstliche Armen=
vor dem Rostocker Thore. Dasselbe wurde von der
gin Elisabeth gestiftet und 1567 von deren Gemahl,
g Ulrich, bestätigt. Der Herzog gab dem Armenhaus
cker, Wiesen und Gärten des ebenfalls vor dem Rostocker
gelegenen Klosters Bethlehem und Bauerdienste
Passin und Baumgarten. Nach der Description besaß
Stiftung 50 Morgen (à 4 Scheffel Aussaat) Acker,
Wiesen und ein Capital von 5393 fl., das in Posten
0—100 fl. zu 5 oder 6% Zinsen verliehen war [1]).

2) Die Stiftsstadt Warin.

Die Stadt Warin, noch heute zu den kleinsten Städten
s Landes zählend, war im 16. und 17. Jahrhundert
größer als ein jetziges gewöhnliches Dorf; daher wurde
ben in der Regel auch nur die Bezeichnung Städtlein,
gar Flecken beigelegt.

a. Die Stadt im engeren Sinne.

Die Kirche [2]) und Pfarre waren bischöflichen Patro=
beide waren mit Grundbesitz dotirt; die Pfarre besaß
dem Stadtfelde 4 Hufen und in dem Dorfe Pennewitt
Kossatenstelle.

1577 wurde von 45 Häusern der Hausgulden und
16 Familien der „Hundertste" von „freien" Gütern ge=
Rechnet man nun noch einige Familien, die wegen
th von der Contribution befreit werden mußten, hinzu,

---

1) In der Kriegszeit wurden die Zinsen schlecht gezahlt, 1632
das Armenhaus 828 fl. 23 ß. an rückständigen Zinsen zu fordern.
Vergl Jahrb. 3 B., S. 154.

so erhält man für die Stadt in jener Zeit eine Bevölkerung von etwa 50 Familien oder 250 Personen. Von Dienstboten (Knechten und Mägden) zahlten in dem genannten Jahre nur 16 Contribution. Die Zahl der Häuser vermehrte sich in der nächsten Zeit nicht; im Gegentheil ist aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts eine, wenn auch nur geringe, Abnahme nachzuweisen. Wahrscheinlich hatte auch hier, wie in dem nahen Bützow (s. S. 149, A. 3) im Jahre 1581 die Pest manche Opfer gefordert. 1602 zahlte man z. B. nur noch von 41 Häusern den Hausgulden, und 1632 waren außer dem „etwas baufälligen und wüsten" Rathhause im Ganzen nur 38 Häuser und 6 Buden vorhanden, in welchen, wie 1577, wieder 46 Familien wohnten. Laut des der Stadt am 13. Februar 1563 vom Administrator, Herzog Ulrich, ertheilten Privilegs waren die als volle Häuser angesehenen Wohnungen der Bürger Giebelhäuser, die man von den kleineren, den Buden, welche nur die halbe Steuer zahlten, streng unterschied. Für einen Keller wurde jährlich ein Ortsgulden entrichtet. Bei dem Eindringen der fremden Kriegsvölker litt die Stadt zunächst nicht so viel, wie das benachbarte Bützow. Von den 38 Häusern waren 1632 doch nur 7 verwüstet, von den 6 Buden keine einzige. Das größte Unglück aber, welches die Stadt traf, war die furchtbare Feuersbrunst, welche zu Anfang des Jahres 1636 die meisten Häuser cinäscherte und den größten Theil der Vorräthe, auch derjenigen, die die umwohnenden Bauern der größeren Sicherheit wegen in die Stadt gebracht hatten, vernichtete. Herzog Adolf Friedrich begab sich am 25. April selbst an Ort und Stelle, um seinen unglücklichen Unterthanen mit Rath und That beizustehen. Die Landesabgaben wurden den Abgebrannten für die nächste Zeit erlassen, und der Herzog bat auch den schwedischen Commandanten in Wismar, dieselben von der Kriegscontribution und der Schanzarbeit zu befreien, leider zum Theil vergeblich. Da nun außer diesem Unglück später noch oft Kriegsdurchzüge die Stadt hart mitnahmen, so ist es nicht zu verwundern, daß dieselbe bis zum westphälischen Frieden ihren früheren, immerhin bescheidenen Wohlstand nicht wieder erreichte. Im Jahre 1656 wohnten neben dem Bürgermeister, den 3 Rathsherren und dem Stadtschreiber 32 Bürger und 10 Einlieger, im Ganzen 47 Familien in Warin, also etwa ebenso viele Menschen wie 100 Jahre früher.

An der Spitze der Bürgerschaft standen 1 oder 2 Bürgermeister und 2 oder 3 Rathsherren. Zu Ende des

Jahrhunderts wird als Bürgermeister Hermann Kunne [1])
.annt; 1632 waren der Schuster Hans Reuter und Daniel
.l oder Pfeil Bürgermeister, letzterer, 1642 eine Zeit lang
pendirt, wenigstens noch bis 1658. Piel, der durch sein
ıžes Auftreten eine höhere Bildung verräth, stammte wohl,
nso wie Reuter und Kunne, aus der Stadt selbst, da
hrere Bürger ihres Namens schon im 16. Jahrhundert
:t wohnten.

Die Jurisdiction übte der bischöfliche Vogt aus, und
ı Gericht hatte die Stadt nur eine Stelle", während „die
ɪrigkeit zwei" besaß. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts
r der Amtsküchenmeister zugleich Vogt.

Die Abgaben der Stadt an das bischöfliche Amt be-
nden in 13 fl. Orbör, 14 Drpt. 8 Scheffel Pachtroggen
d der zehnten Garbe von Roggen und Gerste.

Die Hauptbeschäftigung der Bewohner war der Acker-
u. Ueber den Betrieb desselben sind leider nur Nach-
)ten aus einer Zeit vorhanden, wo der 30jährige Krieg
on seinen zerstörenden Einfluß geltend gemacht hatte; die-
ben geben daher nur annähernd ein Bild von den nor-
ılen Verhältnissen. Die Description von 1632 berichtet
mlich, daß man die 22 Hufen des Stadtfeldes mit 26
erden und 18 Ochsen bestellte und neben diesem Zugvieh
Haupt Rindvieh, 80 Schweine und 15 Schafe besaß.
ɪrrath an Korn war selbst 1632 nach dem Mißwachs des
rigen Jahres „nothdürftig" (d. h. eben genügend) vor-
nden.

Die Waldcultur war nicht ganz vernachlässigt, wenig-
ns hatte man so viel „harte Hölzung", daß im Herbst
ɪer Baumann, sowie der Pastor einige Schweine in die
ast schicken konnte.

Fischerei hatte die Stadt gar nicht, da die zahlreichen
:wässer in der Nähe zum Stiftsamt gehörten.

Das Handwerk wurde 1632 von je einem Bäcker,
:auer, Tischler und Schwertfeger, 2 Böttchern, je 3 Schnei-
rn und Schmieden und 4 Schustern ausgeübt. Von Kauf-
ıten, die sicher nicht ganz fehlten, ist nicht die Rede.

b. Das Schloß- und Amtsgebiet.

Im Süden der Stadt und in unmittelbarer Nähe der-
ben lag am Nordufer des Glammsees, an der Stelle des
ɪigen großherzoglichen Amtes, das bischöfliche oder fürstliche

1) Nach Acten, betreffend Accise der Stadt Warin.

Schloß, das *Stiftshaus*[1]) mit seinen Nebengebäuden. Der durch Gräben und Wälle befestigte Schloßhof hatte wahrscheinlich die Form eines Quadrates; der Eingang zu demselben lag im Norden, nach der Stadt zu. Im Süden des Hofes stand ein großes viereckiges Gebäude mit starken Mauern, das auf einem Unterbau drei Stockwerk enthielt, also auch eine beträchtliche Höhe hatte. Die dicken Mauern und die Schießscharten im oberen Theil des Gebäudes charakterisiren dasselbe hinlänglich als die eigentliche *Veste Warin*, die Benennungen der einzelnen Gemächer aber, als der lange Saal im unteren Stock, der Bischof (die bischöfliche Schlafkammer) und der Bischofssaal im oberen Stock, beweisen genügend, daß hier der Bischof wohnte, wenn er sich zu Warin aufhielt.

Vor dieser Veste, d. h. an der Nordseite derselben, stand das Hauptgebäude, das *Stiftsamtshaus*. Nach einem Inventar von 1634 war dasselbe „umher in starkem Mauerwerk zugebaut, das obere Dach aber allenthalben übel verfallen und sehr böse, die Losamenter an Stuben und Kammern mit nothdürftigen Tischen, Bettstellen und Bänken ziemlich versehen". Die vorzüglichsten Gemächer waren: die gewölbte Hofstube (der Hofsaal) im untern Stock, zu welchem eine steinerne Wendeltreppe führte, die Herrenstube mit einer Schlafkammer daneben, die Küche, das lange Gewölbe (die frühere Hauskapelle?), in welchem im 17. Jahrhundert die Fischereigeräthe[2]) aufbewahrt wurden, und der Keller.

Rechts neben dem Stiftshaus lagen zunächst das *Backhaus* und die „*alte*" *Küche*, in welcher 1634 gebraut wurde, und weiter nach dem Thore zu der *Pferdestall* des Stiftshauptmanns von 6 Gebinden und 6 Räumen, „mit Krippen und Röpen wohl versehen".

Auf der linken Seite des Hofes, nahe dem Thore, also dem zuletzt genannten Gebäude gegenüber, stand ein anderer „*langer Pferdestall*" von 19 Gebinden und 16 Räumen, „an Gebäude wie auch Krippen und Röpen fertig".

Das *Kornhaus*, dessen Lage nicht angegeben ist, wird zwischen dem Schloß und der langen Scheune, dem Backhaus gegenüber, zu suchen sein.

---

1) Vergl Jahrbuch 2 B., S 86; 3 B, S. 114, 166—169; 4 B., S. 87—91; 8 A, S 224, 253. — 2) 1634 waren vorhanden: 1 große Wade, „die mit etwa 60 fl. noch könnte ausgebessert werden, alsdann sie noch wohl einen Winter gehen könnte", 1 gute Strohwade, 1 Füllnetz, 3 Jagenetze, 1 Staknetz, 1 altes Brachsennetz, 2 Eisärte, 2 Eishaken und 4 Kähne.

Das Thorhaus am Eingange zum Schloßhofe enthielt
34) einiges Rüstzeug und 15 lederne (Feuer-)Eimer.

Das oben angeführte Inventar vergißt den Gefängniß-
ırm, der aber aus anderen Acten bekannt ist. Derselbe,
viereckiges Gebäude von 120 Fuß Höhe, stand an der
:döstlichen Ecke des Schloßhofes. In ihm büßten neben
ı verurtheilten Amtsunterthanen auch die unter der Juris-
tion des Domkapitels stehenden Bewohner des Stifts für
e Vergehen.

Der Bauhof, östlich vom Bischofshaus gelegen, ent-
lt das Bauhaus, 2 Scheunen, von welchen eine die große
ıannt wurde, den langen und den großen Stall und den „be-
deten" (d. h. überbauten) Brunnen, „oben mit einer großen
lle, eisernen Kette und 2 Eimern daran".

Der Viehstand des Bauhofes enthielt 1634, wo er
hrscheinlich ein ziemlich normaler war, 22 Rinder, 65
hweine, 60 Gänse und „vier Stiege" Hühner.

Die Aussaat konnte betragen: 40 Drpt. Roggen [1]), 16
pt. Gerste, 2 oder 3 Drpt. Erbsen und je 1 Last Buch-
:zen und Hafer.

Die Schäferei, wieder östlich vom Bauhof gelegen,
r sehr bedeutend, da auf derselben meistens 1000 und
hr Schafe gehalten wurden. Daher war auch eine größere
hl von Gebäuden errichtet, und diese, bestehend in Wohn-
ıs, Backhaus, Käsehaus, 1 Kuhstall und 2 Schafställen,
:ßten das Aussehen eines Hofes haben.

Westlich vom Bischofshof, an dem Bach, der den Großen
e mit dem Glammsee verbindet, lag, wie es noch heute
: Fall ist, die Amtskornmühle mit zwei Gängen, in
lcher alle Amtsunterthanen zu mahlen verpflichtet waren. Der
ühlenpächter gab nach einer Berechnung vom Jahre 1634
ırlich an das Amt 34—36 Drpt. Korn und vier fette
hweine. Einiges Mühleninventar wurde ihm von der
ɪrigkeit gehalten, aber für Stein- und Eisenschliß mußte
selbst sorgen.

Innerhalb der Stadt besaß das Amt einige Plätze an
: später wenigstens so genannten Fischerstraße, auf welchen
ch der Description 3 Buden standen. Das Bürgerverzeich-
ı der genannten Description führt zum Schluß, mit anderer
nte geschrieben, drei Namen auf, die jedenfalls die Namen

---

1) Es waren 1634 aber nur 30 Drpt. gesäet, „wegen Mangels
3 Dörfer, so Adam Heinrich Pentze weg hat". Vergl. Kloster Rühn,
mannshagen.

der Bewohner dieses Amtsgebietes sind, da unter ihnen der Amtsfischer Prehn steht. Ist diese Annahme richtig, dann wohnte auch einer der Rathsherren der Stadt, der Schwertfeger Bruhn, auf dem Amtsgebiet [1]).

3) Der bischöfliche Antheil der Stadt Schwerin.

Zum Bisthum gehörte von der Stadt Schwerin der nördliche Theil. Nach einem Vergleich zwischen dem Bischof und dem Grafen von Schwerin vom 6. December 1284 [2]) lief die Grenze, durch die heutigen Namen bezeichnet, etwa von der Mündung der Engen Straße in die Kaiser-Wilhelm-Straße über den Markt nach dem Hôtel de Paris [3]). Da aber der Bischof den Grafen in demselben Jahr mit dem Stadttheil, welcher von dieser Grenzlinie aus sich bis in die Schmiedestraße erstreckte, sofort in dem Vergleich belehnte, so ist derselbe für die vorliegende Beschreibung nicht von Interesse und wird auch nach den vielen Stiftsacten zur Zeit der Administration nicht als bischöflicher Besitz betrachtet.

Das bischöfliche Gebiet von Schwerin bestand aus zwei local von einander geschiedenen Theilen, deren erster sich um den Dom gruppirte, und deren zweiter sich vom Schelfthore, etwa an der jetzigen nördlichen Königs- und Friedrichsstraßen-Ecke gelegen, bis jenseits der Nicolaikirche und bis zum Hintenhof ausdehnte. Der kleinere südliche Theil, das Domgebiet, war fast ganz im Besitz des Domcapitels.

Auf dessen „Grund und Boden" stand zunächst das Hauptgebäude, die Domkirche [4]) mit dem Kreuzgange, der zur Domschule hergerichtet war. Der Keller unter dem Kreuzgange, der Papenkeller genannt, wurde mit einem dem Capitel gehörigen Hause, „dem Düstern Loch" (s. weiter unten), vermiethet. Um den Dom herum lag der Kirchhof, auf welchem für den Bau desselben das Kalkhaus errichtet war und außerdem zwei Buden standen, die zu Wohnungen dienten.

---

1) Seit 1881 ist dies Amtsgebiet der Stadt incorporirt. — 2) S. Urk.-Buch III, Nr. 1766. — 3) Ausführlicher behandelten die Grenze des Stifts in der Stadt Schwerin: Wigger im Jahrb. 28, S. 200 ff. und F. W Lisch im Jahrb. 42, S. 80 u. a. O. — 4) Die verschiedenen kleineren Aufsätze über den Dom und dessen nächste Umgebung sind nachgewiesen im Ortsregister zu den 30 ersten Jahrbüchern unter Schwerin, Dom; ferner stehen Abhandlungen Jahrb. 36, S. 147—203; 40, S 169 bis 174; 42, S. 157—160. Ueber die Bauten des Administrators Herzog Ulrich vergl. die Fortsetzung von Hederichs „Verzeichniß der Bischöfe zu Schwerin" in Gerdes' Sammlung 6, S. 488

Die Wohnungen der Capitularen, die Domherrenhöfe, lagen größtentheils an der Nordseite der Schmiedestraße. In einem sehr sorgfältig ausgearbeiteten „Inventarium" vom Jahre 1649 werden sie der Reihe nach in folgender Weise aufgezählt.

Die erste Curie, zunächst dem Thor am Westende der Schmiedestraße gelegen, war ein zweistöckiges, von Süden nach Norden gerichtetes Giebelhaus von Fachwerk, mit Ziegelsteinen ausgemauert und mit Zungensteinen gedeckt. Das ganze Gebäude enthielt nur zwei Stuben, aber mehrere Kammern, deren eine zum Viehstall benutzt wurde. 1649 war es für 18 Rthlr. vermiethet.

Die zweite Curie, neben der ersten stadtwärts gelegen, war die Propstei. Vor derselben befand sich ein Garten. Das Haus selbst war 1649 so verfallen, „daß es schwerlich wieder reparirt werden" konnte, daher hatte man es auch für nur 4 Rthlr. (an einen Böttcher) vermiethet.

Auf die Propstei folgte der Dekanshof, auf welchen ein altes Thor mit einem kleinen Thorhause führte. Das Wohnhaus, zu beiden Seiten von Kohl- und Baumgärten umgeben, sah ebenso elend aus, wie die Propstei. Der Kamin in der Küche, um nur ein Beispiel von der dürftigen Beschaffenheit des Gebäudes zu geben, war von Holz und Lehm hergestellt, und von ihm führte eine Art Schornstein nur bis auf den Hausboden, nicht durch das Dach in's Freie. Aus der früheren Badestube des Dekans hatte man eine Wohnstube gemacht und es auf diese Weise ermöglicht, daß vier Miether (ein „kleiner" Weber, 2 Tagelöhner und ein vierter, nach seinem Stande nicht bezeichneter) das Haus für eine Jahresrente von 17 Rthlr. zugleich bewohnen konnten.

Die dann folgende vierte Curie diente 1649 zur Wohnung des Conrectors an der Domschule. Neben dem Hause stand ein Stall; auf den Hof führte ein zweiflügeliges Thor.

Das zweistöckige Haus der fünften Curie umgab ein Obstgarten. Auf dem Hof befand sich ein mit Steinen ausgemauerter Brunnen.

Demnächst folgte das „Düstere Loch oder der Papenkeller", ein theilweise zweistöckiges Gebäude mit Strohdach, das früher eine Weinschenke war, deren Lager sich im Keller des Kreuzganges befand. Von diesem Keller, dem eigentlichen „Düstern Loch", wurde der Name auch auf das Haus übertragen. 1649 war dasselbe an einen Schuster für 2 Rthlr. und „den Altarwein" vermiethet. Daß der

Miether den Wein zum Altar lieferte, war wohl in der Zeit Gebrauch geworden, als derselbe noch die Weinstube hielt, und später der Gebrauch beibehalten worden [1]).

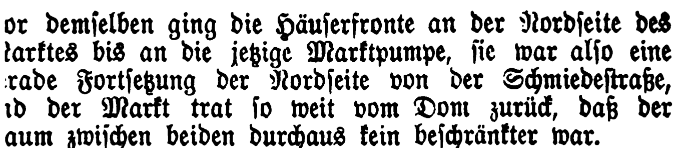
Auf die sechste Curie, den Hof des Seniors, ging man durch ein halb mit Ziegeln, halb mit Stroh gedecktes Thorhaus. Auch hier stand ein von Steinen ausgemauerter Brunnen. Das zweistöckige Haus lag in einem Kohl- und Obstgarten, der von einem Zaun umgeben war. Eine Eigenthümlichkeit dieses Hauses war der große Hausboden, hofwärts mit zwei großen Thüren „zum Hinaufwinden". Miether der Curie war 1849 der Dr. Klatt.

Endlich folgte das Wohnhaus des Capitelssyndicus, des Dr. J. Wedemann. Auch dies Haus war früher eine Curie, die das Capitel aber im Jahr 1567 mit Einwilligung des Administrators Ulrich an Joachim von Halberstadt auf Klein-Brütz für 200 fl. verkaufte. Ein Enkel des Joachim, Joachim Lütke von Halberstadt, verkaufte das Grundstück 1625 wieder für 2000 M. lüb. an Dr. Wedemann, der es auf seinen Sohn, den Kanzler Hans Heinrich Wedemann vererbte Des Kanzlers Wittwe besaß dasselbe noch im Jahre 1687. Die Lage des Wedemannschen Hauses ist genau bekannt, auch der Kaufcontract von 1567 bezeichnet dasselbe als „an der Ecke bei der Stadtmauer vor der Schelfe", d. h. an der Stelle des jetzigen Hôtel de Paris gelegen.

Unser Inventarium geht nach der Beschreibung der obigen sieben Höfe unmittelbar zum Bauhof auf der Schelfe über; es ist daher nicht zu bezweifeln, daß in dem genannten Jahre nicht mehr Curien vorhanden waren. Unterstützt wird diese Annahme durch ein freilich minder sorgfältig verfaßtes Inventarium aus dem Jahre 1632, da auch dort, das Haus des Syndicus eingeschlossen, sieben Höfe verzeichnet sind.

Die Domherrenhöfe erstreckten sich also vom westlichen Ende der Schmiedestraße bis zum heutigen Hôtel de Paris, d. h. in einer fast graden, von Westen nach Osten gerichteten Linie südwärts vom Dom. Nach dem heutigen Plan der Stadt würde der schmale Raum zwischen Markt und Dom die Anlage von größeren Gehöften, wie es die Domherrenhöfe waren, allerdings nicht gestatten, aber die gegenwärtige Ausdehnung des Marktes nach dem Dom zu datirt auch erst aus der Zeit nach dem großen Brande der Stadt im Jahre 1651.

1) Der Schuster hielt nach einer Bemerkung des obengenannten Inventars keine Weinstube.



or demselben ging die Häuserfronte an der Nordseite des
larktes bis an die jetzige Marktpumpe, sie war also eine
:rade Fortsetzung der Nordseite von der Schmiedestraße,
ıd der Markt trat so weit vom Dom zurück, daß der
aum zwischen beiden durchaus kein beschränkter war.

Die fünfte Curie, welche nach einer Bemerkung im In-
ıtarium von 1649 an der Seite „nach dem Kreuzgange
: untüchtige Sohlen" hatte, und der Pfaffenkeller lagen
benfalls in nächster Nähe des Domes; es ist somit auch
e Vertheilung der Curien auf den angegebenen Raum
ınlänglich bezeichnet, indem westlich von der fünften Curie
er, östlich vom Pfaffenkeller zwei Höfe liegen mußten, was
:n gegebenen Raumverhältnissen durchaus angemessen er-
heint.

1632 standen neben und zwischen den Domherrenhöfen,
ıf dem Grund und Boden des Capitels erbaut, aber im
rivatbesitz befindlich, sieben Häuser und Buden; im Ganzen
ar also das Gebiet des Capitels in der Nähe des Domes,
en Pfaffenkeller und die beiden Buden auf dem Kirch-
of eingeschlossen, auf 17 bebaute und bewohnte Grundstücke
ertheilt.

Westlich vom Dom, an der Stelle des jetzigen Post-
ofes, lag früher der Bischofshof. Das alte Bischofshaus
ıurde 1590 abgebrochen und für dasselbe im nächsten Jahr
:n neues erbaut [1]. Da dies neue Gebäude öfters unbe-
ıohnt stand [2], so verfiel es bereits in der ersten Hälfte des
7. Jahrhunderts Nach einem Inventarium aus dem Jahre
640 wurde der Hof von einem Zaun umgeben, durch welchen
n der Ostseite, vom Dome her, das zerbrochene Thor führte.
luf dem Hofe standen außer dem Wohnhaus die Küche, der
Reitstall und wahrscheinlich ein freistehendes Saalhaus (pa-
ıs) [3]. Das Wohnhaus hatte, abgesehen von seiner Größe,
or den Domherrenhöfen nichts voraus. Ueber dem Keller
rhoben sich zwei Stockwerk und der große Hausboden.
Selbst die Außenwände waren von Fachwerk und die ein-
elnen Fächer oder „Tafeln" theils mit Ziegeln ausge-
nauert, theils „geklemt", die Frontseite z. B. war unten
gemauert, oben mit Lehm ausgeworfen. Mehrere Tafeln
varen 1640 herausgefallen, auf der Nordseite allein von

1) Fromm, Chronik von Schwerin, S. 84; Jahrb. 15, S. 322 ff.
)ederich, Bischöfe zu Schwerin, S. 489. — 2) 1632 erhielt der herzog-
iche Archivar und Lehnssecretär Simon Gabriel zur Nedden den Bischofs-
of zur Wohnung, später wohnte Daniel v. Plessen auf Hoikendorf in
emselben. — 3) Vergl. Lisch, Jahrb. 15, S. 321.

84 Tafeln 28, dazu war dies „Gelind auf dem Ende nach der Mauer (die Nordwestecke) etwas übergewichen". Diesem elenden Zustande suchte der Herzog Adolph Friedrich dadurch abzuhelfen, daß er 1641 dem Schelfvogt befahl, für die Wiederherstellung des Bischofshofes Sorge zu tragen.

Auf der Schelfe [1]) besaß das Capitel die Nicolaikirche, (vor 1550 zwei, später) einen Bauhof, einen Ziegelhof und ein paar Häuser und Buden.

Die Nicolaikirche wird in den Acten aus der Zeit der Administration des Stifts wiederholt ein sehr baufälliges Gebäude genannt [2]). Nach der Description von 1632 war „diese Kirche an Fenstern, innerem und äußerem Gebäude ganz baufällig und sehr dachlos". Die für die Instandhaltung des Gotteshauses bestimmten Hebungen gingen im 30jährigen Krieg gewiß nicht hinreichend ein; vor dem westfälischen Frieden war daher an eine größere Reparatur nicht wohl zu denken, und nach demselben war das bloße Ausbessern kaum noch rathsam. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts baute Herzog Friedrich Wilhelm die Nicolaikirche neu auf [3]).

Für die Instandhaltung der Kirchen war vom Capitel u. a. auch ein Theil der Erträge von den beiden Bauhöfen auf der Schelfe bestimmt. Von diesen Höfen, die in den Acten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts als der Große und der Kleine Bauhof bezeichnet werden, wurde aber um oder bald nach 1550 einer gelegt. Das Landbuch vom Jahre 1581 berichtet hierüber: „Ein Bauhof, der Große Bauhof genannt, ist getheilt unter ihnen (!), und haben drei Prediger darauf ihre Gärten."

Der noch in späterer Zeit erhaltene Bauhof lag am heutigen Schelfmarkt südwestlich von der Nicolaikirche. Im 16. Jahrhundert war der Hof mit einem Hakelzaun umgeben, durch welchen „vorne und hinten" (im Osten und Westen?) ein Thor führte. Die Gebäude, zwischen dem Baumgarten und Hofplatz, bestanden aus Wohnhaus, Kornscheune, zwei Viehställen und Backhaus. Auf dem Hofplatze befand sich ein mit Steinen ausgemauerter Brunnen.

So lange zwei Bauhöfe bestanden, gehörte zu jedem eine Ackerfläche von etwa 30 Morgen, nach Aufhebung des

---

1) Ein Grundriß der Schelfstadt vom Jahre 1705, also aus einer Zeit, wo die vom Herzog Friedrich Wilhelm entrirten durchgreifenden Veränderungen noch nicht begonnen hatten, ist unter Tafel IV dieser Beschreibung beigegeben. — 2) Vergl. Hederich, S. 448. — 3) Ueber die Glocken der alten Kirche s. Jahrb. 3 B, S. 192.

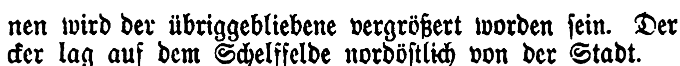
Schelf-
garten

ne-
G
Götzen
us Kühle
cht Knopfmacher
uhn

Die Schelfe
zu
Schwerin
im Jahr 1705.

iner gleichzeitigen Zeichnung im
rossh. Geh.-u. Hauptarchiv.

Gez. von F. Schildt.



nen wird der übriggebliebene vergrößert worden sein. Der
cker lag auf dem Schelffelde nordöstlich von der Stadt.

Bis zum Jahre 1600 gehörte der Bauhof den Capitu-
ren gemeinschaftlich, von da ab wurde derselbe durch das
Statut des General-Capitels-Convents" dem Quartus in
rdine zugetheilt. Von 1621—1627 war er von dem der-
itigen Besitzer, dem Domherrn Joachim Wopersnow, für
80, resp. 210 M. an Gerhard Kempe verpachtet. Als
Wallenstein einrückte, nahm er den Bauhof für sich in Be-
hlag und verpachtete ihn für 100 Rthlr. jährlich. Seitdem
at das Capitel ihn nicht wieder erhalten.

Eine Schäferei und dienstpflichtige Bauerdörfer gab es
ei dem Schelfbauhof nicht.

Von anderen Besitzungen des Capitels auf der Schelfe
erden im Landbuche aufgeführt: „ein Haus hinter der Kirche,
n Haus mit zwei Buden, zum Dom gehörig, und ein Haus
it zwei Buden in der Steinstraße."

Die Acten aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts
rechen von einem Ziegelhof des Capitels auf der Schelfe,
ı welchem ½ Morgen Acker gehörte, und berichten dabei,
aß der Baumeister den Ziegelacker gebrauchte, wenn kein
iegler vorhanden. Wahrscheinlich wurde seit der Refor-
ation kein Ziegler mehr angestellt.

Endlich stand im Besitze des Capitels die in einiger
ntfernung vor dem Schmiedethore, bei dem jetzigen Wis-
iarschen Thore gelegene Wassermühle, die Bischofsmühle
enannt. Dieselbe mahlte nur mit einem Gange und trug
ach der Description „das Jahr durch die Bank 11 Drpt.
Metzenkorn ein". Zu der Mühle gehörte „ein Kohlgarten,
o viel Acker, daß 12 Scheffel Hartkorn zur Haushaltung
esäet werden" konnten, und eine Wiese zu zwei Fudern Heu.
Der Inhaber des Capitelshofes Groß-Medewege erhielt die
Erträge aus der Mühle.

Alle übrigen Gebäude der Schelfe standen auf des
Bischofs Grund und Boden und unter der Jurisdiction
es bischöflichen Schelfvogtes. Sie vertheilten sich auf drei
Straßen:

1) die Steinstraße, der nördliche Theil der jetzigen
Königsstraße (von der Fischerstraße an), enthielt 1581 24
Wohnungen;

2) die Papenstraße, noch jetzt vorhanden, zählte 19
Wohnungen;

3) die Fischerstraße, jetzt Fischer- und Münzstraße,
nthielt 58 Wohnungen.

Alle drei Straßen zusammen konnten also 101 Familien beherbergen. Nach der Description von 1632 waren auf der Schelfe, außer den Besitzungen des Capitels, 28 Häuser und 79 Buden.

Die Bevölkerung dürfte sich demnach um 1600 auf etwa 500 Seelen belaufen haben. Rechnet man hierzu die Bevölkerung auf dem Gebiete des Capitels, die vielleicht 100 Personen betrug, so erhält man in dem bischöflichen Antheil der Stadt Schwerin als wahrscheinliche Bevölkerungszahl 600.

Die Schelfbewohner hatten gemeinschaftlich mit dem Inhaber des Schelfbauhofes die Weidegerechtigkeit auf dem Schelffelde des Capitels.

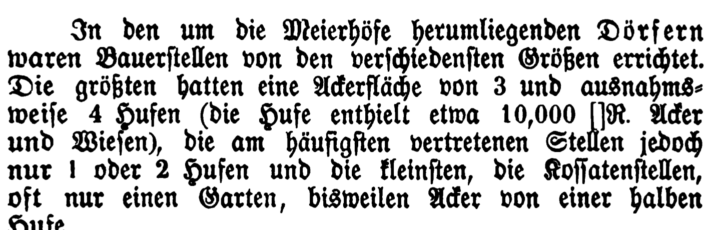
Nördlich vom Schelffelde auf dem Werder lag der große Eichen- und Buchenwald, „das Werderholz", das Eigenthum des Bischofs war. In demselben konnten nach dem Landbuche bei guter Mast 800 Schweine „fett gemacht werden". Die Description theilt aber mit, „daß solch Holz fast die Hälfte abgehauen und der höchste Schade darinnen geschehen".

B. Stiftsämter.

Diejenigen Dörfer des Stifts, deren Besitzer der Bischof selbst war, und die in seinem Namen die bischöflichen Beamten verwalteten, bildeten die Stiftsämter.

Auf dem Amtsgebiete errichtete man nach Bedürfniß oder nach Gutdünken eine Anzahl Meier- oder Viehhöfe und ließ diese direct für die bischöfliche Rechnung bewirthschaften. Zu dem Zwecke bestellte man für jeden Meierhof einen Hofmeister, der die Leitung der Wirthschaft unter Oberaufsicht des Stiftsamtes hatte. Ein ausführlicheres Beispiel einer solchen Hofwirthschaft ist bei der Beschreibung des Hofes Gallentin (s. die Seedörfer) gegeben. Kurz vor dem westfälischen Frieden begann man jedoch damit, die Meierhöfe zu verpachten.

Die in der Regel neben dem Meierhofe gehaltene Schäferei stand mit ersterem nur in einem losen Zusammenhang. Der Schafmeister hatte, wieder unter Oberaufsicht des Amtes, in ziemlich selbstständiger Weise die Leitung derselben; er mußte sich nur insofern nach den Anordnungen des Hofmeisters richten, als er nach dessen Feldwirthschaftsplan seine Weideplätze zugewiesen erhielt und von demselben einzelne Naturallieferungen als sein Deputat in Empfang nahm.



In den um die Meierhöfe herumliegenden Dörfern waren Bauerstellen von den verschiedensten Größen errichtet. Die größten hatten eine Ackerfläche von 3 und ausnahmsweise 4 Hufen (die Hufe enthielt etwa 10,000 []R. Acker und Wiesen), die am häufigsten vertretenen Stellen jedoch nur 1 oder 2 Hufen und die kleinsten, die Kossatenstellen, oft nur einen Garten, bisweilen Acker von einer halben Hufe.

Alle Bauern erhielten ihre Stellen mit ausreichenden Gebäuden und dem nöthigsten Inventar vom Bischof zu Lehn und waren dafür verpflichtet, auf dem nächsten Meierhofe, oder wo es sonst verlangt wurde, Hofdienste allerlei Art zu thun und daneben verschiedene Abgaben in Naturalien und Geld dem bischöflichen Amte zu entrichten. Den Inhabern der größeren Stellen, den Bauleuten, wurden Hand- und Spanndienste auferlegt, die Kossaten thaten nur Hand- und Botendienste.

Die Erträge aus den Waldungen, nach damaliger Bezeichnung in harten Holzungen (Eichen- und Buchenwäldern) und weichen Holzungen (vorzugsweise Buschholz, Ellern und Birken) bestehend, flossen ebenfalls zunächst in die Amtskasse, da es eine besondere Forstverwaltung noch nicht gab. Holzvögte als Forstschutzbeamte waren vorhanden.

Auch die Gewässer: Seen, Teiche und Flüsse, wurden vom Amte direct ausgenutzt und nicht verpachtet. Zum Betrieb der Fischerei hielt man sich Fischerknechte, denen man alle Fischereigeräthe lieferte. Das an dem Ufer geworbene Rohr wird jedenfalls zur Erhaltung der Dächer von den Amtsgebäuden mit verwandt worden sein.

Die Zahl der Stiftsämter im Bisthum Schwerin war natürlich nicht groß, es gab deren nur zwei: das Amt Bützow und das Amt Warin. Die am Schweriner See gelegenen sogenannten Seedörfer und die pommerschen Dörfer, welche in ähnlichem Verhältniß wie die Dörfer der Stiftsämter Eigenthum des Bischofs waren, bildeten zur Zeit der Administration nicht besondere Amtsbezirke, sondern wurden von den beiden genannten Aemtern mit verwaltet.

1) Das Stiftsamt Bützow.

a. Allgemeines.

Wegen seines Sitzes in der Haupt- und Residenzstadt des Bisthums erhielt das Stiftsamt Bützow eine hervorragende Bedeutung. Denn zunächst lag der größte Theil

der bischöflichen Dörfer um diese Hauptstadt herum, und daher hatte dies Amt naturgemäß eine größere Ausdehnung als das andere Stiftsamt (Warin); dann aber erhielten auch die Beamten, weil die Regierung mit ihnen leichter in Verbindung treten konnte, Befugnisse, die sich weit über das Amtsgebiet hinaus erstreckten. So wurden nicht nur viele Jahre hindurch die Seedörfer (s. diese) und die pommerschen Stiftsdörfer von hier aus verwaltet, sondern auch die mannigfaltigen Einkünfte, die der Bischof aus fremden Orten bezog, von diesem Amte berechnet.

Die zum Amtsgebiete gehörigen Grundstücke in Bützow sind in der Beschreibung dieser Stadt aufgeführt worden und können deshalb hier übergangen werden.

Im Bützower Amte, vorzugsweise auf der rechten Seite der Warnow, gab es nicht unbedeutende Waldungen[1]. Ueber den südlichen Theil dehnten sich drei mit einander zusammenhängende Eichen- und Buchenwälder aus, welche man mit den Namen Boitinsche Heide, Dreezer und Schallocker Holz bezeichnete. Diese Wälder waren von so beträchtlicher Größe, daß bei voller Mast 1400 Schweine darin konnten geweidet werden. Die Lage derselben ergiebt sich aus ihren Benennungen, die aus Ortsnamen gebildet sind, mit großer Sicherheit; denn das Dorf Boitin ist noch vorhanden, und von den beiden jetzt untergegangenen Dörfern Dreez und Schallock lag ersteres auf der Feldmark des jetzigen Gutes Dreez oder Peetscherhof[2], letzteres auf der des jetzigen Erbpachthofes Schlockow[3]. Eine zweite Waldung, die Moker, theils mit Eichen und Buchen, theils mit Weichholz bestanden, erstreckte sich von der Zibühler Scheide bis an die Nebel. Nur die kleinere Hälfte derselben gehörte der Stadt Bützow, die größere, 200 Schweine mästend, war Eigenthum des Bischofs. An die Moker stieß wiederum das auf der rechten Seite der Nebel gelegene Zepeliner Holz, ein Eichen- und Buchenwald, der 400 Schweine mästen konnte, und endlich lag noch rechts der Warnow, in der Nähe der Stadt Bützow, der Eichenwald die Darnow[4]. Mast für 100 Schweine.

---

1) Landbuch von 1581. — 2) S. Stiftsritterschaft: Zibühl. — 3) S. Warnow. — 4) Da nach dem Landbuche der „Faule See", ein kleiner Teich nordöstlich von Bützow, in der Nähe der Oettelinschen Grenze, in der Darnow lag, so mußte sich letztere nordwärts bis in die Nähe der Oettelinschen Feldmark erstrecken. Vergl. Jahrb. 18, S. 230. Ueber ein Denkmal in der Darnow s. Jahrb. 27, S. 196 und 197.

Links von der Warnow werden im Landbuche wenige
rte Holzungen genannt. Bei Schlemmin lag das Bi-
ofs- und Schlemminer Holz, aus Eichen und Buchen
tehend, in welchen 150 Schweine geweidet werden konnten.
as Bischofsholz ist auf der v. Schmettauschen Karte nörd-
) von Schlemmin verzeichnet, das Schlemminer wird des-
lb westlich vom gleichnamigen Dorf auf der hohen Burg
suchen sein. Außer einem größeren Eichenwald (Mast
: 200 Schweine) bei Zarfzow, in der Nähe von Neu-
kow, gab es dann nur noch auf dem Neuendorfer Felde
ei kleine Eichenkoppeln: die Sorung[1]) „hinter dem Walle",
o in der Nähe des Bützower Stadtfeldes, nach Parkow
, und die „Schlehufen" und endlich einen kleinen
chenkamp auf dem Horster Felde.

Weiche Holzungen, vor allem Birken und Ellern,
anden sich in der Regel auf den Feldern der einzelnen
örfer so viel, als für den Bedarf an Brennholz nöthig
r. Die größeren Holzungen dieser Art sind im Landbuch
onders verzeichnet und nach der Anzahl der möglichen
aue" (Abholzungen) bemessen.

1) In der Moker: 10 Haue.
2) In der Darnow: 8 Haue.
3) Auf der Boitinschen Heide: 18 Haue.
4) Bei „der Bahlen": 1 Hau.
5) Zwischen Horst und Bahlen: 2 Haue.
6) Zwischen Niendorf und Trepzow: 1 Hau.
7) Zu Zarfzow: 2 Haue.
8) „Lengst Drezer Felt Kannenbrok[2]), Kalenbergk":
1 Hau.

An Wild bargen diese Wälder Wildschweine, Rehe,
sen, Wölfe und Füchse; Hirsche werden nicht genannt.
ie Jagd beschränkte sich scheinbar ausschließlich, sicher vor-
gsweise auf Schweine und Hasen.

Die Ertragsfähigkeit der Gewässer, welche natürlich
n der Größe derselben und von der Reichhaltigkeit an
schen abhängig war, berechnete man nach der Zahl der
adenzüge, welche man jährlich in denselben für möglich
lt. Das Landbuch giebt diese Zahl an, wie nachstehend
zeichnet ist.

---

1) Diese Sorung, nach heutiger Aussprache Sühring, ist jetzt ein
rfmoor bei Parkow. (Jahrb. 29, S. 131.) — 2) Der Kannenbruch
; nach einer Notiz des Landbuches über die Boitinschen Hofwiesen auf
n Tarnower Felde, nach obiger Angabe also an der Dreezer Scheide.
r Kalenberg findet sich noch heute auf der Dreezer Feldmark.

1) Der Parumer See. „Darauf haben die Bülowen zu Zibühl, wenn die große Wade gezogen wird, den fünften Fisch, [ferner] den Schmaltow mit Körben und Netzen, ohne Strohwade, [welche] gegen den 5. Fisch verglichen [ist]. Die Bülowen haben auch die Rohrung (Rohrwerbung). Hält 13 Wadenzüge." — In dem See fing man Brachsen, Hechte, Barsche, Plötze, „Stulbarsche" und Aale.

2) Der Große Jetzer (d. i. Mühlengeezer) See. 4 Wadenzüge.

3) Der Kleine Jetzer See. 3 W. „In diesen beiden Jetzer Seen haben die Bülowen zu Prüzen das Schmaltow mit Strohwaden und Körben und einen Wadenzug auf dem Zatanende auf dem Lütken See."

4) Der Boitinsche See. 3 W. „Giebt Karpfen, Krebse, Gründlinge und sonst allerlei Fische."

5) Der Mewersee[1]). 1 W. „Giebt Brachsen und sonst allerlei Fische."

6) Der Große Dreezer See „hält 0 Wadenzüge, wird nur mit Körben und Netzen gefischt; giebt allerlei; ist bisher Hauptmannsgerechtigkeit gewesen."

7) Der Kleine Dreezer See. 0 W. „Den hat der Pastor zum Boitin gegen den Schmaltow im Mewersee."

8) Der Nemersee[2]). 1 W. „Die Prehne haben darauf den Schmaltow, giebt allerlei Fische ohne Brachsen."

9) Der Kleine Peetscher See. 1 W.

10) Der Kahle See in der Moker. „Fischet nur mit Körben."

11) Der Oettelinsche See. 2 W. „Ist ein guter See, giebt allerlei Fische."

12) Die Schlouisch[3]). 1 W. Die beiden letzten Seen „werden aus der Warnow gespeist."

13) Der kleine Faule See „ist in der Darnow, hält einen kleinen Zug."

14) Der Neuenkirchener See. 4 W. „Soll sein halb Fürstenthums und halb Stifts. Die Moltken und

---

1) Man erwartet, nach der hier gebrauchten Reihenfolge, den südlich von Warnow gelegenen See, indessen wird dieser früher wahrscheinlich nicht Mewersee, sondern Schallockersee genannt sein (vergl. Katelbogen, Anmerkung). — 2) Das Nemersfeld war ein Theil der Zerniner Feldmark, an der Warnower Grenze gelegen. Der Nemersee ist also der westlich von Zernin gelegene Teich. — 3) Nach der v. Schmettauschen Karte liegt von Bützow aus nordöstlich zunächst der Faule See, dann folgt in derselben Richtung der Schwarze und endlich der Oettelinsche See. Nach der im Landbuch angegebenen Reihenfolge muß die Schlouisch mit dem Schmettauschen Schwarzen See identisch sein.

Haus (Amt) Schwaan brauchen ihn zugleich; mit allerlei Fischerei."

15) Der „Große (Bützower) See um den Wall". „Des Hauses Seite", d. i. der südliche Theil, „hält 10 Züge, des Raths 4 Züge. Giebt allerlei Fische."

16) Der Lange See, südöstlich von Bützow. 3 W. „Giebt allerlei Fische."

17) Der „Rume=See"[1]. 1 W. „Gute Brachsen und allerlei Fische."

18) Der Burgsee im Süden der bischöflichen Burg. 1 W. „Giebt allerlei gemeine Fische und Alant."

Von dem Warnowflusse gehörte zum Amte „die Hälfte auf der Wolker oder Darnower Seite von der Lusse= witz (Grenze bei Warnow) hinunter bis an das Oettelinsche Feld". Hier fing man „Welse, Brachsen, Karpfen, Fahren, Neunaugen und allerlei gemeine Fische". Zum Fang der Aale waren Zerrane (Aalkisten)[2] angelegt, und zwar je einer bei der Walkmühle und bei der Kornmühle vor dem Rühner Thor und zwei bei der Kornmühle vor dem Wolkener Thor. Der Aalfang mit Körben wurde 1549 dem Stiftshauptmann Jürgen Wackerbarth verliehen[3].

b. Die Meierhöfe.

Zum Hause (Amte) Bützow gehörten drei Viehhöfe, wie das Landbuch sich ausdrückt, oder Meierhöfe, wie die Description sie nennt.

1) Der Ziegelhof. — Ungefähr 60 Ruthen südlich vom Schloß, östlich von der Bützow=Rühner Landstraße, lag der Ziegelhof[4], später gewöhnlich Bauhof genannt. Die auf dem Grundriß der Stadt Bützow verzeichneten 4 Gebäude dieses Meierhofes waren nach der Description: das Wohnhaus, die Scheune, 1632 zur Hälfte baufällig, und 2 Viehställe, 1632 abgebrannt.

Die Größe des in drei Schlägen bewirthschafteten Hoffeldes wird im Landbuche zu 55 Drömpt 9 Scheffeln Aussaat berechnet. Von dem bestellten Lande trug eine Hälfte Wintersaat, Roggen und Weizen (1581 nur 3 Drpt. 4 Scheffel), die

---

1) Wahrscheinlich ist der Rume=See der zwischen dem Langen und dem Rühner See gelegene Teich. — 2) Vergl. Jahrb. 17, S. 85 und 89. — 3) Vergl. Stiftsritterschaft: Katelbogen, Anmerkung. — 4) Bis Anfang des 16. Jahrhunderts, nachweislich noch 1521, war auf diesem Meierhof eine Ziegelscheune; daher der Name Ziegelhof. Der Ziegler wohnte auf dem Burghof in Bützow.

andere Sommersaat, Gerste, Hafer, Erbsen und Buchweizen. Dazu kam eine Wiesenfläche von 58 Fudern Heu.

Der Viehstand durfte nach der Abschätzung des Landbuches 60 Rinder, 200 Schweine und 60 Gänse enthalten; wie viel Vieh in der That vorhanden war, ist nicht angegeben. 1632 hatte der Krieg fast alles Vieh geraubt, es waren nur 2 Kühe und 6 Schweine übrig geblieben. Um die Rinderheerde wieder möglichst vollzählig zu machen, zog man in den nächsten Jahren vorzugsweise Kälber auf, und zwei Jahre später, 1634, trieb man 33 Haupt Rindvieh, nämlich 8 Kühe und 25 Starken und Kälber, auf die Weide. Auch das übrige Vieh war bis fast auf die Hälfte des Normalstandes wieder ergänzt.

Dienstpflichtige Dörfer waren: Passin. Parkow, Bahlen, Neuendorf, Schlemmin, Penzin und Jürgenshagen, später (1654) auch die Schulzen zu Horst und zu Steinhagen. Das sehr weit abgelegene Dorf Jürgenshagen zahlte indessen schon 1581 für den Hofdienst ein Dienstgeld.

2) Wolken. — Von den Gebäuden des Meierhofes Wolken wird in der Description berichtet, daß sie sich in ziemlich gutem Stande befanden. Ebenfalls wird dort von der Scheune gesprochen; wie viel Gebäude außer dieser vorhanden waren, ist nicht angegeben.

Die Feldmark war etwas kleiner als die des Ziegelhofes, und enthielt nach dem Landbuche nur 40 Drpt. Aussaat; die Wiesenfläche war aber eine sehr große, es konnten 460 Fuder Heu geworben werden. Dieser Reichthum an Heu durfte übrigens in Wolken selbst nicht verbraucht werden, denn auch der bischöfliche Stall in Bützow und die „Höfe" erhielten nach Bedarf davon geliefert. Ein Theil des Wolkener Feldes war in kleinen Parcellen von 3 15 Morgen an die Bauern in Zepelin verpachtet.

Entsprechend der großen Wiesenfläche war die Kuhheerde eine bedeutende. Das Landbuch meint, daß in Wolken 200 Kühe könnten gehalten werden; 1632 und die folgenden Jahre war aber noch nicht die Hälfte vorhanden. 1581 hielt man gar keine Schweine, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts dagegen 60—100 Stück und darüber. Gänse- und Hühnerzucht wurde hier, wie überall, mit Vorliebe gepflegt, ja sogar große ausländische Hühner, „Kalkunsche oder Indische" (Puter) genannt, hatte man sich neben den kleineren inländischen zu verschaffen gesucht.

Dienstpflichtig war nur das Dorf Zepelin.

3) Der Hof Boitin mit der Schäferei. — Der Hof Boitin, westlich vom Boitinschen See gelegen, enthielt 1634 an Gebäuden: das Wohnhaus, das „neue" Haus (ein kleines Haus mit einer Stube und einer Kammer, wohl zur Wohnung des dortigen Holzvogtes bestimmt), die Scheune, den langen „Stall" (von 12 Gebinden), das Schweinehaus und das kleine Käsehaus (von 2 Gebinden).

Das Feld, zu etwa 40 Drpt. Aussaat berechnet, wurde in 3 Schlägen bestellt. 1581 waren 2 Drpt. Weizen gesäet, in den vorliegenden Acten aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird von Weizenbau nicht berichtet. Die Wiesen, im Ganzen gegen 100 Fuder Heu liefernd, waren nach dem Landbuche größtentheils, z. B. die Kannenbruchwiese, von den Tarnower Bauern gegen Brenn- und Zaunholz eingetauscht.

Der Viehstand war im 16. Jahrhundert kleiner, als in der ersten Hälfte des 17.; selbst im 30jährigen Krieg ist er im Wachsen. Während man 1581 nur 60 Kühe hielt, waren 1637 109 (darunter nur 42 milchende) vorhanden; die Zahl der Schweine vermehrte sich in derselben Zeit von 70 auf 134, die der Gänse von 60 auf 99. Die Hühner, Kalkunsche wie inländische, waren 1637 „von den räuberischen Reutern, so häufig auf diesem Hof einquartiert, verzehrt und mit weggenommen". Für gewöhnlich wurden sonst etwa 60 Stück gehalten.

Den Hofdienst verrichteten die Dörfer Boitin, Tarnow, Warnow und Zernin.

Die Boitinsche Schäferei lag ungefähr 10 Minuten östlich vom Dorfe auf der anderen Seite des Sees an der Landstraße von Dobbertin nach Bützow. Ein Wohnhaus, eine Scheune, ein Schafstall und ein Käsehaus (nur 3 Gebinde) waren alle dort befindlichen Gebäude. Die Anzahl der Schafe betrug etwa 1000 Stück.

c. Die Bauerdörfer.

1) Zarfzow. (Jetzt Hausgut im A. Bukow. 6 Hufen)[1]). — Das Landbuch berichtet über Zarfzow: „Daselbst sind 2 Meierhöfe, mit 2 Hofmeiern besetzt, und 2 Kossaten; gehören

1) Die Hufenzahl ist hier, wie bei den folgenden Dörfern, nach der Description angegeben. Die Kossatenstellen sind nicht einbegriffen.

mit aller Herrlichkeit und Gerechtigkeit dem Bischofe zum Hause Bützow". Die hier Meierhöfe genannten Gehöfte sind in der That mehr als große Bauerstellen, da zu jedem derselben 19 Drpt. Acker gehörten, die man mit 18 Pferden bestellte. Jeder Hofmeier zahlte eine Pacht von 30 Mk. jährlich. Hofdienste wurden nicht gefordert; doch war den Stellen die Verpflichtung auferlegt, das Zehntkorn aus Bukow nach Bützow zu fahren und den Bützower Beamten, wenn dieselben in Zarfzow waren, „Ausrichtung zu thun". In der Description (1632) werden diese Stellen nicht Höfe, sondern Bauergehöfte genannt, deren Ackerfläche zu 3 Hufen veranschlagt wird.

Außerdem gab es in Zarfzow 2 Kossaten, welche „allerlei Kossatendienst bei der Collectur zu Bukow thaten, Briefe trugen und Holz fällten".

2) Jürgenshagen. (18 Hufen.) — Das Dorf Jürgenshagen, früher Jordanshagen genannt, mit einer zur Pfarre in Neuenkirchen gehörigen Kapelle, war früher im Besitz des Schweriner Capitels, nur einige Kornpächte kamen seit alter Zeit dem Bischof zu. „Solches aber hat der Administrator Herzog Ulrich zu Meklenburg ausgewechselt, und hat dagegen das Capitel Alles an dem Dorfe abgestanden und s. f. G. eingeräumt, wie dessen auch Verträge aufgerichtet, und gehöret nun das ganze Dorf mit höchsten (und) siedesten Gerichten, Auf- und Ablaß und allen Diensten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten zum Hause Bützow, ausgenommen etliche Hebungen, zur Oeconomie zu Schwerin verordnet." (Landbuch von 1581.) Nach den Schweriner Kirchen-Acten übernahm nämlich der Herzog Ulrich als Administrator des Stifts 1565 die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener des Domes an Stelle des Capitels und erhielt deshalb von letzterem das Capitelsdorf Jürgenshagen und eine Präbende aus der Saline zu Lüneburg von 50 Gulden. Die über diesen Vertrag ausgefertigte Urkunde datirt indessen erst vom 21. Februar 1568.

In dem Dorfe wohnten 1581 19 Bauleute auf Stellen von durchschnittlich einer Hufe Acker und 7 Kossaten; 1632 hingegen 18 Bauleute, 7 Kossaten und 1 Schmied in einem eigenen Hause.

Nur einige Bauern lieferten nach dem Landbuche Korn (Roggen, Gerste und Hafer) nach Bützow, aber der Oeconomie der Schweriner Domkirche waren alle verpflichtet. 1632 betrug die Hebung der Domöconomie 47 fl. 3 Pf.

3) Penzin. (14 Hufen.) — Die Kapelle in Penzin, ein Filial von der Kirche in Neuenkirchen, war wie die Mutterkirche bischöflichen Patronats [1]).

Das Dorf gehörte nach dem Landbuche mit Gericht, Auf- und Ablaß und allen Diensten dem Bischof; „doch werden von den Moltken daran angefochten 3 Bauleute und 3 Kossaten, von welchen doch itzige Leute nicht gedenken, daß Moltken daran gehabt". Die Feldmark von etwa 14 Hufen war unter 11 Bauleute und 3 Kossaten vertheilt.

Die Abgaben der Dorfschaft bestanden in einer Geldpacht von 22 M. 10 ß. 9 Pf., einer Königsbede von 24 M., einer Kornlieferung von etwa 70 Drpt., in 12 Zehntschweinen, 10 Rauchhühnern (der Schulze war davon befreit) und 12 Topp Zehntflachs. Hühner und Eier mußten auf Verlangen bei Anwesenheit „der Herren" in Bützow geliefert, und außerdem „Ausrichtung zum Schweinsablager" und (vom Schulzen) zur Hasenjagd gethan werden.

4) Passin. (14 Hufen.) — Das Dorf Passin mit einer zur Kirche in Bützow gehörigen Kapelle, bischöflichen Patronats, war Eigenthum des Bischofs, „seit es von den Moltken vollends eingezogen" (Landbuch). Nur einige Hebungen kamen dem Capitel aus einer Bauerstelle zu.

Bewohnt wurde Passin von 10 Bauleuten, 6 Kossaten und (1632) 1 Einlieger, der Schneider war.

Die Geldabgabe, Pacht und Bede, bestand in 131 M. 10 ß. 6 Pf.; an Roggen, Gerste und Hafer wurden zusammen 9 Drpt. geliefert. Ebenfalls war die Dorfschaft zur „Jagdausrichtung" und zu Lieferungen von Eiern und Hühnern, „wenn die Herren zu Bützow, und angesagt wird", verpflichtet.

5) Bahlen. — Das jetzt untergegangene Dorf Bahlen stammt sicher schon aus der wendischen Zeit her, da es einen auch sonst häufigen Ortsnamen hat, der zweifelsohne slavischen Ursprungs ist. Ueber die Lage des Dorfes berichten die Acten, betreffend Landvermessung im Amte Bützow vom Jahre 1704: „Das Dorf Bahlen, eine gute Viertelmeile von Bützow belegen, hat bisher 2 Viertelhufner zu Einwohnern gehabt. Der Acker liegt in Worthen und hin und

---

1) Nach einem Berichte des Pastors Plitt zu Neuenkirchen vom Jahre 1762 war „die Capelle zu Penzin ungefähr vor eines Menschen Alter zerfallen". Der wüste Kirchhofsplatz, so lange von der Dorfschaft als Ruheplatz des Mittags für ihr Vieh benutzt, wurde in dem genannten Jahre dem Schulmeister zur Vergrößerung seines Gartens gegeben, neben welchem er lag.

wieder zwischen dem Passiner Acker." Auf der v. Hoinkhusen'schen Karte (Amt Bützow 1713) liegt das Dorf auf gleichem Breitengrade mit Horst, links am Wege von Bützow nach Passin, die Dorfstätte gehört also jetzt zur Horster Feldmark

Das Landbuch sagt: „Bahlen ist von den Moltken gekommen und hat die Gelegenheit mit dem, als mit Passin, ohne daß der Bischof an Passin sonsten auch von Alters gehabt." Es wohnten hier früher 3 Kossaten, von denen 2, ebenso wie einige Passiner Bauern, Ackerstücke vom Barelslande (!) in Pacht hatten. Die ganze Abgabe des Dorfes bestand 1581 in 5 M. 12 ß. Geldpacht und 3 ß. Bede.

Alle drei Kossaten kommen in den Bützower Amtsacten 1663 zuletzt vor, sicher waren 1696 nur noch zwei vorhanden [1]).

6) Horst. — Der Hof zu Horst, nach dem Landbuche ein Meierhof von 8½ Drpt. Aussaat und wie gewöhnlich in 3 Schlägen bewirthschaftet, gehörte „mit aller Gerechtigkeit zum Hause Bützow". 1581 wurde dem Pächter, der jährlich 15 M. Pacht zahlte und außerdem weitere Fuhr-

1) Nach einer Beschreibung des Amtes Bützow von 1701/2 wohnten in Bahlen 2 Kossaten, und war daselbst eine Stelle wüst. Der Kossat und Schulze Hans Wiede hatte 6 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Sommerkorn gesäet, seine Hufe war also eine recht kleine. Doch standen auf seiner Hofstelle verhältnißmäßig viele Gebäude: Wohnhaus, Scheune, Schauer und „Beikathen". Er hielt 2 Pferde, 2 Ochsen, 2 Kühe, 2 Kälber, 8 Schweine. Die Geldabgabe für diese Schulzenstelle war gering (3 fl. 7 ß. 3 Pf. jährlich); aber der Hofdienst, welcher auf dem Bauhof geleistet werden mußte, war nicht unbeträchtlich. Der andere Kossat (Bruhn) hatte eine etwa gleich große Stelle mit gleichen Leistungen. Im ganzen Dorfe gab es nur 4 Heerdstellen. Die Feldmark wurde begrenzt von Passin, Rambs, Bützow und der Horster Schulzenstelle. Bei der Vermessung 1704 wurden die Kossatenstellen durch die Bahlener wüste Hufe und einzelne Passiner Ackerstücke vergrößert und so aus den Kossaten Halbhufner gemacht. Weide hatte und behielt das Dorf mit Passin gemeinschaftlich.

Ganz genau ist nicht ermittelt, wie lange das Dorf existirte; aber der Zeitraum, in welchem es nachweislich untergegangen ist, ist gerade nicht groß. Zuletzt kommt es in den Bützower Pachtgeld-Registern von Trinitatis 1743/44 vor; die folgenden Jahrgänge dieser Register fehlen leider, und andere Acten, die Aufschluß geben, sind auch nicht da. 1758 aber gab es im Bützower Amt kein Dorf Bahlen mehr; sonst würden die Kriegsschäden-Berechnungen, welche alle übrigen Amtsdörfer der Reihe nach mehrfach aufzählen, auch Bahlen genannt haben. So viel steht also fest, daß das Dorf zwischen 1744 und 1758 untergegangen ist; wahrscheinlich ist die ganze Feldmark an Horst gekommen. Nach Passin sind, wie man vermuthen könnte, die Bauern nicht verlegt. Noch heute heißt die Landstraße in der Gegend des untergegangenen Dorfes der Bahler Damm, und eine dortige Brücke die Bahlsche Brücke.

)ienste, z. B. nach Rostock, Wismar, Güstrow u. s. w. zu
eisten hatte, ebenso wie den Amtsbauern Brenn- und Zaun-
)olz frei geliefert. Horst war also schon im 16. Jahrhundert
n ähnlicher Weise, wie zu Ende des 30jährigen Krieges
nehrere Amtshöfe, förmlich verpachtet.

Im 17. Jahrhundert wohnte neben dem Hofpächter zu
Horst ein Bauer oder Schulze, wie er meistens bezeichnet
vurde, der sich in den Bützower Amtsregistern, so weit sie
'eichen (bis 1744), findet. Der Baueracker lag nach dem
Dorfe Bahlen zu.

7) Parkow. (9 Hufen.) — „Das Dorf gehört jetzo
um Hause Bützow mit höchsten und siedesten Gerichten,
Diensten, Auf- und Ablaß und aller Herrlichkeit und Ge-
echtigkeit, wird aber von den Moltken neben andern ge-
ichtlich besochten, gleich den Passinschen, Penzinschen, auch
Bahlen" (Landbuch).

Die Dorfschaft, aus 7 Bauleuten und 7 Kossaten be-
:ehend, zahlte ans Amt 42 M. 1 s. Geldpacht, 6 s. für
Topp Zehntflachs, 9 M. Königsbede und lieferte 14 Rauch-
ühner. Außerdem bestand die Verpflichtung Hühner und
Eier zu liefern, „wann die Herren im Amte" waren, und
um Schweinsablager nach Tarnow und Schlemmin „ihr
Gebührniß zu bringen".

8) Neuendorf. (19½ Hufen.) — Das Dorf Neuen-
orf, früher immer Niendorf genannt, gehörte nach dem
andbuche dem Bischofe mit allen Rechten. Es wohnten
ort 1581 12 Bauleute und 1 Kossat, 1632 13 Bauleute,
eren Stellen sehr verschiedener Größe waren, von ¼ bis
! Hufen.

Die Hebungen aus Niendorf bestanden in 26 M. 0 s.
11 Pf. Geldpacht, 9 M. 8 s. Königsbede, 7 M. 6 s. 9 Pf.
Grasgeld, 11 Rauchhühnern, 214 Pachthühnern und in den
Zehntlämmern. Auch waren die Bauern verpflichtet, Hasen-
und Schweinsablager zu geben und für die „Herren" in
Bützow Hühner und Eier zu liefern.

9) Trepzow, s. ritterschaftliche Güter und Dörfer.

10) Schlemmin. (19½ Hufen.) — Die Kapelle in
Schlemmin, bischöflichen Patronats, ein Filial der Kirche in
Moisall (s. dieses), verfiel während des 30jährigen Krieges
so vollständig, daß es nicht mehr möglich war, den Gottes-
dienst zu den „Vierzeiten" wie früher darin zu halten. 1653
versuchte man durch eine Sammlung Geld zur Reparatur
zu gewinnen, doch flossen die Gaben nicht reichlich, und der
Bau unterblieb.

Obwohl das Landbuch zuerst behauptet, daß das Dorf dem Bischof ganz und gar gehöre, so giebt es doch darauf bei der Specification der Hofstellen an, daß deren drei neben dem Amte Bützow auch dem Kloster Rühn, und andere drei auch Jürgen Wackerbarth [1]) pflichtig seien.

In dem Dorfe wohnten 12 Bauleute und 3 Kossaten, deren Stellen 1/4 bis 2 Hufen Acker enthielten.

Außer 34 M. Pacht und Königsbede mußte etwas mehr als 17 Drpt. Korn und 14 Rauchhühner ans Amt geliefert werden. Die Verpflichtungen in Bezug auf Jagdablager und Lieferungen von Hühnern und Eiern waren denen der vorhin beschriebenen Dörfer gleich.

11) Warnow. (33 Hufen.) — Die Kirche in Warnow war Anfangs, sicher bis 1558, ein Filial von Zernin, später, nachweislich vor 1593, wurde die Pfarre von Zernin nach Warnow verlegt; jetzt ist wieder Zernin Mutterkirche und Warnow Filial.

Das Dorf gehörte mit allen Rechten zum Amte Bützow. In demselben wohnten im 16. und 17. Jahrhundert 16 bis 17 Bauern und Kossaten, die nach dem Landbuche für ihre Warnower und Schallocker Hufen (s. weiter unten) zusammen einige neunzig M. Pacht, 15 1/2 Zehntschweine, 15 1/2 Topp Flachs, 16 Rauch-, 16 Drift- und 39 Pachthühner ans Amt lieferten. Landbede gaben sie nicht und hatten es auch vor 1581 nicht gethan. Wenn die Beamten im Dorfe waren, hatte der Schulze allein für die „Ausrichtung" zu sorgen. Die Verpflichtungen in Betreff des Jagdablagers u. s. w. waren, wie in den vorhin genannten Dörfern, allen Bauern auferlegt.

Während Warnow in der ersten Hälfte des 30jährigen Krieges, wie die Bützower Amtsdörfer überhaupt, verhältnißmäßig wenig litt (bis 1632 waren doch nur 2 Stellen wüst geworden), verlor es in der letzten Hälfte viele seiner Bewohner. Die Schulzenstelle, 8 Bauer- und 2 Kossatenstellen wurden ihrer Bewohner beraubt, und da man sie, jedenfalls aus Mangel an Menschen, nicht wieder besetzen konnte, legte man die Hufen 1643 zusammen und errichtete den Hof Warnow, welcher 1646—1653 an Jürgen Dickß für jährlich 500 fl. verpachtet wurde [2]). In den ersten Jahren standen auf dem Hofe nur ein Wohnhaus und eine Scheune. Da Anfangs

---

1) In Folge des Tausches im Jahre 1563, s. ritterschaftliche Güter und Dörfer, Trepzow. — 2) Bützower Amtsbeschreibung von 1654.

auch die Schäferei fehlte, so nahm man, wider allen damaligen Gebrauch, die Schafe auf den Hof.

Dienstbar wurde das Dorf Warnow.

Ein Theil der Feldmark, welche die Warnower Bauern bestellten, wird in den Acten mit dem Namen Schallocker oder Scharlunker Hufen bezeichnet. Nach dem Landbuche und den Türkensteuer=Registern hatten die Warnower 17 von diesen (kleinen) Hufen in Gebrauch, während drei nach Lübzin verlegt waren.

Die Schallocker wüste Feldmark muß man also zwischen Warnow und Lübzin suchen, da, wo jetzt der Hof Schlokow liegt. Das an dieser Stelle untergegangene Dorf begegnet uns in den Acten zuletzt 1517, in welchem Jahre der Dompropst (als Administrator des Stiftes) und das Capitel zu Schwerin Hartig Parums [1]) Güter: Parum, Tarnow, Boitin, „Scedbelocke" (Scadeloke), Zernin und Katelbogen dem Stiftsmanne Karsten Preen verliehen. Dies Parumsche Dorf Scadeloke, das also 1517 noch existirte, ist in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts bereits verschwunden. In einer Bützower Amtsbeschreibung von 1702 wird über den Hof Warnow berichtet: „Der Grenzen halber ist kein Streit, es wird aber vom Gut Lübzin sich das Warnower Feld zur Schafhütung mit angemaßet, aus diesem Fundament, weil in dem jetzigen Warnowschen großen Holze vor Alters ein Dorf gelegen, Schlock genannt, worin das Gut Lübzin einige Stätten (Hofstellen) mit gehabt haben soll; die Grenze wäre dann zugewachsen mit Holz." Dieses Holz ist der oben S. 166 erwähnte Schallocker Wald, der nach dem Untergange des Dorfes auf der Feldmark aufwuchs und schon 1581 reiche Mast trug, also sicher aus der Zeit vor 1540 stammte. Mithin fällt die Zeit des Unterganges vom Dorfe Schallock zwischen 1517 und 1540 [2]).

1) Hartig Parum starb ohne männliche Erben, und mit ihm erlosch sein Geschlecht, das seit dem 13. Jahrhundert zu dem meklenburgischen Adel zählte, im Mannesstamme. — 2) Im vorigen Jahrhundert entstand auf dieser Feldmark ein neues Dorf, dem man den etwas veränderten, alten Namen wiedergab, das ist der jetzige Hof Schlokow. Die im Archive befindlichen Bützower Amtsacten kennen dies neue Dorf nicht, sicher existirte es auch 1751 noch nicht, da die Acten über Kirchenintraden von diesem Jahre alle übrigen jetzigen Ortschaften der Warnow=Zerniner Gemeinde aufzählen, aber nicht Schlokow nennen. Daß aber Schlokow von Anfang an zu jener Gemeinde gehörte, geht ohne Zweifel daraus hervor, daß es zuerst eine Pertinenz des Hofes Warnow war. Die Acten über den 7jährigen Krieg erzählen nämlich, daß aus dem Dorfe Zernin im Jahre 1758 „4 nach dem Meierhofe Schlokow, zum Pacht-

12) Zernin. (16 Hufen.) — Die Kirche in Zernin war noch 1558 eine Mutterkirche, zu welcher eine Kapelle in Peetsch gehörte, doch bald darauf wurde sie zu einem Filial von Warnow gemacht. 1593 war die Wedem (der Pfarrhof) bereits verwüstet, und die leere Stätte für 9 ß. verpachtet. Der Kirche gehörte ein Katen in Zernin, die Schneiderei genannt, für welchen (1593) 2 fl. Miethe gezahlt wurden.

Nach dem Landbuche „gehört dies Dorf dem Bischofe mit höchsten und siedesten Gerichten, — doch halten die Bülowen und Preene, auch Moltzane Leute darinnen, darüber sich die Junker der Gerichte anmaßen und die Dienste darau haben". Was die „Moltzane Leute" betrifft, so waren diese 4 Bauern 1563 gegen Bauern in Trepzow eingetauscht (vergl. ritterschaftliche Güter und Dörfer, Trepzow); der Familie Preen gehörten 4 Bauerstellen, der Krug und die Schmiede, den v. Bülow 1 „Mann" (Bauer). Bischöflich waren, die 4 im Jahre 1563 eingetauschten Unterthanen mitgerechnet, 9 Bauern und 4 Kossaten. 1632 zählte man 3 wüste bischöfliche Bauerstellen, doch wurden 1654 wieder 9 Bauer- und 5 Kossatenstellen bebaut und bewohnt.

Die bischöflichen Hebungen des ganzen Dorfes bestanden in 29 M. 10 ß. Pacht, 15 ß. Königsbede, 13 Rauch- und 36 Pachthühnern. Jagdablager und Ausrichtungen wie in den vorhin beschriebenen Dörfern.

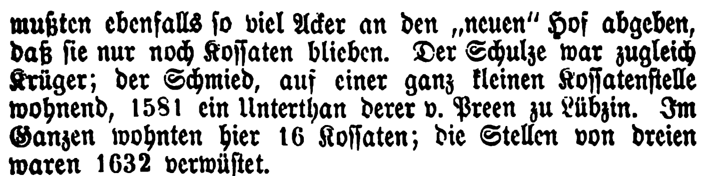
13) Boitin. — Die Pfarre und Kirche [1]) in Boitin waren zur Zeit der Administration bischöflichen Patronates. Eine Pfarrhufe wurde vom Prediger bewirthschaftet, zwei Pfarrbauern gaben demselben Pacht.

„Das Dorf gehört dem Bischofe zum Amte Bützow mit höchsten und siedesten Gerichten, Auf- und Ablaß und allen Diensten, und obwohl etliche Bauleute da gewesen und ziemlich Acker gehabt, ist doch der Acker zum (neu an-) gelegten Hofe eingezogen." (Landbuch.) Seit Errichtung des Hofes Boitin wohnten also nur Kossaten im bischöflichen Antheil des Dorfes; die 3 Maltzanschen Bauern mit 4 Hufen, welche 1563 gegen Bauern in Trepzow (s. dieses) eingetauscht wurden,

---

hofe Warnow gehörig, dienende Bauern" 2 Mal zum Korntransport Fuhrwerk stellten. Hiermit ist nun nicht bloß bewiesen, daß Schlotow als Nebenhof von Warnow zuerst erstand, sondern auch, daß es vor 1758 erbaut sein muß. In Mitberücksichtigung der obigen Darlegung kann also behauptet werden, daß die Gründung in die Zeit von 1751—1757 fällt.

1) Eine Beschreibung der Kirche findet sich Jahrb. 27, S. 204, 205.



mußten ebenfalls so viel Acker an den „neuen“ Hof abgeben, daß sie nur noch Kossaten blieben. Der Schulze war zugleich Krüger; der Schmied, auf einer ganz kleinen Kossatenstelle wohnend, 1581 ein Unterthan derer v. Preen zu Lübzin. Im Ganzen wohnten hier 16 Kossaten; die Stellen von dreien waren 1632 verwüstet.

Das Amt erhielt aus dem Dorfe eine Pacht von 22 M. 2 ß. und 13 Rauchhühner. Landbede wurde nicht erhoben. „Richten kein Ablager aus, geben Hühner und Eier, wenn die Herren zu Bützow sind.“ (Landbuch.)

14) Tarnow. (32 Hufen.) — Die Pfarrkirche [1]) in Tarnow, bischöflichen Patronats, besaß als Filial eine Kapelle in Prüzen und früher, aber nicht mehr 1593, auch eine Kapelle in Mühlengeez. Zur Pfarre gehörte ein Bauer und ein Kossat.

Die volle Gerichtsbarkeit kam zwar über das ganze große Bauerdorf dem Bischofe zu, doch hatten nach dem Landbuche „die Preene darin 5 und die Bülowen auch 5“ Unterthanen. An bischöflichen Unterthanen wohnten 1581 in Tarnow 21 Bauleute und 10 Kossaten (ein Schmied), 1632 nur 20 Bauleute und 6 Kossaten, „zwei Bauern hatten die kaiserlichen Soldaten ganz ruinirt.“

Aus dem Dorfe bezog der Bischof (1581) 117 M. 9 ß. Pacht und Bede, 30½ Zehntschweine, 30½ Topp Flachs und 165 Rauch- und Pachthühner. Ausrichtung zum Jagdablager und für die Amtleute wurde gefordert.

15) Zepelin. (23½ Hufen.) — Die Kapelle in Zepelin gehörte, wie noch jetzt, zur Kirche in Bützow und war, wie diese, bischöfliches Lehn.

Die Jurisdiction kam dem Bischofe über das ganze Dorf zu, doch gehörten im 16. Jahrhundert einige Bauerdienste Jürgen Wackerbarth und der Familie Preen zu Lübzin, letzterer noch im Jahre 1651. Die Anzahl der bischöflichen Bauern war 12—13; ihre Stellen enthielten ½—2 Hufen. Zur Schulzenstelle war nur eine Hufe gelegt. Kossaten gab es in Zepelin 6. 2 Bauerstellen hatte man zu einem Lehn „ad studia boni alicujus ingenii“ gemacht; die Verleihung desselben geschah durch den Propst des Schweriner Domcapitels.

Die Hebungen des Amtes betrugen 1581, außer einer Königsbede von 39 M., 81 Drpt. 8 Schffl. Pachtkorn

---

1) Ueber die Kirche in Tarnow handelt Jahrb. 21 A., S. 275; 27, S. 212; 29, S. 209.

(Roggen, Gerste und Hafer), 17 Zehntschweine, 16½ Topp Flachs, 71 Rauch- und Pachthühner und das Zehntlamm. Ausrichtung zum Jagdablager wurde nicht gefordert, wohl aber mußten die Bauern auf Verlangen Hühner und Eier liefern, „wenn die Herren zu Bützow" waren.

Ueber die Vermiethung eines Theils von der Wolkener Feldmark an die Zepeliner Bauern ist bereits bei Wolken berichtet worden.

16) Steinhagen, Antheil. — In dem Stiftsdorf Steinhagen, das seinem Haupttheil nach ritterschaftlich war, besaß der Bischof nach dem Landbuche eine Bauerstelle von 2 Hufen „mit allen Gerichten, Diensten, Herrlichkeit und Gerechtigkeit". Aber der Entwurf zu einer Beschreibung des Amtes Bützow vom Jahre 1651 bekennt: „Ob die Jurisdiction J. F. G. ganz oder halb gehört, kann man nicht gründlich Wissenschaft haben." Die Hebungen aus dieser Stelle, im 17. Jahrhundert und später immer Schulzenstelle genannt, bestanden 1581 in 3 M. Bede, 6 Drpt. Kornpacht, 1 Zehntlamm, 1 Rauchhuhn und 1 Topp Flachs.

Um 1650 erzählte der „alte" Schulze zu Steinhagen[1], daß diese seine Stelle einstmals gegen 3 Stellen in Moisall umgetauscht wäre[2].

2) Das Stiftsamt Warin.

a. Allgemeines.

Im Norden von dem „Städtlein" und im Süden von dem Glammsee begrenzt, lag der Amtssitz, der Bauhof und die Schäferei zu Warin, und ganz nahe dabei, nach Westen, an dem Mühlenbach, welcher den Wariner See mit dem Glammsee verbindet, die Amtsmühle (s. die Stadt Warin). An derselben Stelle findet man noch heute das großherzogliche Amt und Amtsgericht und die zum Domanium gehörige Erbpachtmühle. Andere Meierhöfe und Mühlen waren früher nicht vorhanden.

Die Waldungen dieses Amtes sind, da das „Landbuch" dasselbe nicht beschreibt, nicht in der Vollständigkeit anzugeben, wie beim Amte Bützow. Die Description be-

1) Bützower Amtsbeschreibung. — 2) 1754 wurde das Schulzengehöft dem Gutsbesitzer Krüger auf Katelbogen und Steinhagen verkauft; doch gilt die Ackerfläche desselben noch jetzt für einen Bestandtheil des Domanialamtes Bützow und wird im Staatskalender mit „Steinhagen, Antheil" bezeichnet.

htet, daß in der Holzung „bei vollkommener Mast" unge-
hr 800 Schweine konnten „feist gemacht" werden. Hierbei
der Wald bei Drispeth und Gallentin, welche wie
le Seedörfer eine Zeit lang zu Warin gehörten (s. die See-
rfer) mitgerechnet, und diese mästeten allein gegen 100
chweine. In das Glambeker Holz trieb man 1624 [1])
;2 Schweine, in das Mankmooser 228, in das Rade-
ker auf dem Fidemer Felde (s. Fidem) 109, ins Werder-
)lz bei Schwerin 44, ins Drispether 59, ins Gallen-
ner 17, zusammen 789 Schweine. Außerdem gaben die
ennewitter Bauern für das Buchholz auf ihrer Feld-
ark an der Neumühler Grenze 14 fl., und der Landreuter
ıd Fischer zu Warin für die „Barenburgh" 3 fl. Mast-
ld; sie werden auch ebenso viele Schweine in die Mast
schickt haben, als sie Gulden bezahlten, da die übrigen
ıchweislich für das Schwein einen Gulden erlegten. Ferner
ht aus den Amtsacten hervor, daß auf dem Labenzer Felde,
)hl auf dem westlichen Schlage „dem Eekenrade", viele
chen standen, und daß es ein Mankmooser Eichenholz
i der „Futterstede" gab. Weichholz war nach der De-
:iption so viel vorhanden, als man zur Feuerung ge-
auchte.

An Seen sind namentlich in der Description aufge-
hrt:

1) der Große (Wariner) See;
2) der Glammsee;
3) der Gruvemaker (Rüben-) See [2]):
4) der Weiße See. Derselbe liegt westlich vom La-
nzer See zwischen drei Söllern, von denen die beiden
rdlichen Barschseen und der südliche Fauler See heißen [3]);
5) der Glambeker See;
6) der Faule See;
7) und 8) der Große und der Kleine Barschsee;
9) die Barschkuhle;
10) der Poggenpfuhl.

Die Lage der beiden letzten Teiche ist wohl schwerlich
ıchzuweisen; jedenfalls waren sie recht unbedeutend, was

1) Wariner Amtsacten. — 2) Auf der v. Hoinkhusen'schen Karte
.s dem Anfange des vorigen Jahrhunderts wird der jetzige Rübensee
Grofensee" genannt; nach der Kirchenvisitation von 1593 hat der Wa-
ıer Pfarrer eine Wiese beim „gröbenacker". — 3) Vgl. Karte von v.
chmettau und Generalstabskarte.

schon aus den Bezeichnungen Kuhle und Pfuhl erhellt. Nach der Description waren die sieben zuletzt genannten Gewässer nur einmal im Jahre mit der Wade zu befischen.

b. Die Amtsdörfer.

Das eigentliche Amt Warin hatte nur eine geringe Ausdehnung; es umfaßte außer dem Bauhof und der Mühle nur die 6 Dörfer Büschow, Nisbill, Pennewitt, Mankmoos, Klein-Labenz und Wendorf. Aber vor der Zeit der Administration, sicher schon 1523, waren demselben auch Dörfer des Amtes Bützow zugelegt, die wenigstens bis 1632 von Warin aus verwaltet wurden. Die Description führt nämlich unterm 2. Februar 1632, wie die 4 Seedörfer Wickendorf, Lübstorf, Drispeth und Kleinen (s. diese), so auch Glambek, Göllin und Qualitz noch als Wariner Amtsdörfer auf. Dagegen stehen die drei letzten Dörfer in den „Restantenlisten" des Amtes Bützow aus den Jahren 1641 — 1648, folglich sind sie in der Zeit von 1632 — 1640 nach Bützow verlegt worden.

1) Büschow. (15¾ Hufen.)[1] — Büschow war früher ein ritterschaftliches, zum Amte Meklenburg gehöriges Bauerdorf[2]. Im Jahre 1506 aber verkaufte es der damalige Besitzer Kurd Bevernest an den Bischof Johannes von Schwerin, und die Herzoge von Meklenburg traten nun auch ihre Hoheitsrechte in diesem Dorfe dem Bischofe ab[3]. Schon seit Anfang des 14. Jahrhunderts wohnten hier 7 Bauern, später, sicher seit 1523, 6 Bauleute und 3 Kossaten. Als im 30jährigen Kriege die „Kaiserlichen" einrückten, wurde auch dies Dorf zum Theil verwüstet; 1629 waren nur noch 3 Bauerstellen und 1 Kossatenstelle einigermaßen erhalten. Die wüsten Stellen wurden übrigens sehr bald fast alle wieder besetzt; wahrscheinlich suchten die vertriebenen Bauern, als die Zeiten friedlicher wurden, ihre Gehöfte wieder auf.

1) Die Hufenzahl ist auch hier, wie im Amte Bützow, nach der Description angegeben. — 2) Daher konnte dies Dorf auch nicht in den päpstlichen Bestätigungsurkunden des Stifts von 1185 und 1189 (Urk.-Buch I., Nr. 141 und 149) neben den Dörfern des zum Bisthum gelegten Amtes Warin genannt werden. Daß aus dem bischöflichen Dorfe Dargemesle später Büschow und Pennewitt geworden, wie in Raabe's Vaterlandskunde, Abriß der meklenburgischen Geschichte, S. 727, wohl nach der Parenthese bei Lisch, Meklenburgische Urkunden III, S. 14, angenommen wird, ist deshalb nicht möglich; außerdem spricht auch die Lage der beiden Feldmarken, die durch einen größeren See und durch die Feldmark Klein-Warin, Amts Neukloster, getrennt sind, durchaus gegen diese Annahme. — 3) Urkunden des Archivs. Jahrb. 23, S. 53.

41 wohnten in Büschow 6 Vollbauern, und diese Zahl ieb bis in die neueste Zeit (1829).

Die Leistungen des Dorfes an das Amt bestanden 32 in einer Geldpacht von 46 fl. 6 Pf. und in 2 fl. lz- und Oelgeld. Das Pachtkorn, welches von anderen örfern zu liefern, war für Büschow also schon früh zu ld gerechnet.

2) Nisbill (16¼ Hufen.) — Im Bauerdorf Nisbill hnten im 16. Jahrhundert (1577) 5 Bauern und 1 Kossat, iter, im Anfange des 17. Jahrhunderts, 6 Bauern und Kossat. Die Hebungen des Amtes von diesen Bauern tanden in fast 23 Drpt. Pachtkorn, 8 fl. für den Zehnten n Schweinen, Hühnern und Flachs und in 5 fl. Kuhgeld. 29 war eine Bauerstelle, die größte von 4 Hufen, wüst. t Verhältniß zu anderen Ortschaften hatte sonst Nisbill s dahin wenig im Kriege gelitten: Vieh war noch noth-rftig vorhanden, die Wintersaat einigermaßen hinreichend tellt, und ein geringer Vorrath zur Sommersaat aufbe-hrt. Aber einige Jahre darauf traf das Kriegsunglück s Dorf furchtbar hart. 1639 waren alle Häuser bis auf es eingeäschert, und die Bewohner bis auf den Kossaten : verschwunden. Da es in der nächsten Zeit sicher möglich war, das Dorf wieder mit Bauern zu besetzen, so rde hier in den Jahren 1639—1646 ein Hof aufgebaut, t der Herzog Adolph Friedrich an den Küchenmeister Kurd hwaß zu Warin verpachtete und 1647 an Hartwig Wacker-:th auf Katelbogen für eine Schuld von 8000 fl. ver-ndete. Kurd Schwaß behielt indessen die Pachtung auch ter dem Pfandinhaber. Wahrscheinlich wurde seit der Er-)tung dieses Hofes das benachbarte Bauerdorf Büschow h Nisbill dienstpflichtig; aus der späteren Zeit ist diese enstpflicht nachzuweisen.

3) Pennewitt. (20½ Hufen.) — Von der großen hl von 18 Bauern und Kossaten, welche in der ersten lfte des 16. Jahrhunderts (1523)[1]) in Pennewitt wohnten, ren in der zweiten Hälfte nach den Steuerregistern des ifts nicht mehr als 10 übrig geblieben. 1624 und 1632 hnten hier 6 Bauleute und 9 Kossaten, welche zum Amte, d 1 Kossat, welcher zur Wariner Pfarre gehörte. Bis 39 waren 11 Hofstellen völlig abgebrannt und verwüstet, r drei ganz erhalten; 4 Familien hatten ihren Untergang unden. Der Schulze des Dorfes war 1639 ein Kossat.

1) Wariner Amtsrechnungen.

Alle Abgaben des Dorfes waren 1632 zu Geld gerechnet und betrugen 37 fl. 23 ſ.

4) **Mankmoos.** (25 Hufen.) — In alter Zeit und noch im Jahre 1544 war in Mankmoos eine **Kapelle**, ein Filial der Wariner Pfarrkirche. Da dieselbe in den späteren Visitations- und Kirchenacten nicht mehr vorkommt, so kann man sicher behaupten, daß sie bald nach 1544 zu Grunde gegangen ist.

1523 wohnten in dem Dorfe 19 Bauern und Kossaten, später, nachweislich seit 1577, 15 Bauleute und 4 Kossaten. Letztere Zahl blieb bis zur Mitte des 30jährigen Krieges. 1639 gab es zwar 13 Bauer- und 4 Kossatenstellen in Mankmoos, aber von denselben waren 8 Hofstellen durch Brand und Raub verwüstet, und 6 Familien waren verschwunden.

Die Hebungen des Amtes bestanden 1632 in einer Geldpacht von 48 fl., in Flachs- und Kuhgeld (5 fl.).

5) **Klein-Labenz.** (6 Hufen.) — Diese kleine Feldmark war im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts unter 3 Vollbauern vertheilt. 1639 wohnte auf einer Stelle der Schulze, auf den beiden andern kinderlose Wittwen, doch wurde von diesen Stellen wenigstens eine später noch wieder besetzt[1]).

Die Bauern zahlten jährlich 12 fl. 12 ſ. Geldpacht und lieferten 4 Drpt. 6 Schffl. Pachthafer.

6) **Wendorf**[2]). (5 (?) Hufen.) — Die Wendorfer Feldmark war jedenfalls die kleinste des Amtes. Die Steuerregister von 1577 zählen bloß 4 Hufen, die Description von 1632 $4^{1}/_{4}$ Hufen, ohne eine verwüstete mitzurechnen. Wahrscheinlich hatte diese wüste Stelle aber auch wie die meisten andern $^{1}/_{2}$ Hufe Landes, und es mußten also im Ganzen etwa 5 Hufen vorhanden sein. Bewohnt war das Dorf im 16. Jahrhundert und später bis zur Zeit, wo die kaiserlichen Kriegsvölker in Meklenburg einrückten, von 7 Halbhüfnern und 1 Kossaten. Aber schon im Jahre 1629 waren alle Hofstellen verwüstet, ein Bauer war nach amtlichem Berichte „Hungers gestorben", andere lagen an der Pest krank darnieder. 1639 fanden sich nur noch drei bebaute und be-

---

1) In den Jahren 1738 und 1739 verlegte man die beiden letzten Labenzer Bauern nach Mankmoos und errichtete auf deren Hufen einen Hof, den man durch angrenzende Ackerstücke und Wiesen noch vergrößerte. — 2) Wendorf wurde in neuerer Zeit zum Amte Bützow verlegt.



wohnte Hofstellen. Der Schulze, auch hier ein Kossat, hatte das Leben gerettet, aber nicht sein Wohnhaus.

Die Pacht der Bauern wurde 1632 theils in Geld, theils in Korn entrichtet, der Zehnte war zu Geld berechnet.

7) Qualitz. (26½ Hufen.) — Die Kirche und Pfarre in Qualitz waren bischöfliches Lehn. Dotirt war die Pfarre mit 2 Hufen in Qualitz, die der Prediger selbst bewirthschaftete. Eine Scheune fehlte, daher mußte das Getreide im Wohnhaus aufbewahrt werden. Bei der Kirchenvisitation 1620 klagte der Prediger, daß er selbst dreschen und andere harte Arbeit verrichten müßte, da die dienstpflichtigen Bauern fehlten. Die Kirche besaß früher eine Hufe in Gralow, dieselbe wurde aber im 16. Jahrhundert an Jürgen Wackerbarth verkauft.

Schon 1523 zahlten 18 Bauern aus Qualitz Pacht an's Amt Warin, und deren Zahl veränderte sich kaum bis zum 30jährigen Kriege. Krieg und Pest räumten dann aber auch in dieser Dorfschaft furchtbar auf. Gleich beim ersten Einrücken der Kaiserlichen wurde Qualitz fast völlig ausgeplündert und verwüstet. Nachdem das Dorf zum Amte Bützow gelegt war, wurden die Bauern zum Hofdienste auf der Meierei Hermannshagen herangezogen.

Die Pacht der Dorfschaft bestand 1632 in 52 fl. und 4½ Drpt. Korn; ein Bauer gab eine Hopfenpacht von 18 Scheffeln; außerdem wurden jährlich 2 fl. 17 ſ. Flachsgeld gegeben.

8) Göllin. (11¼ Hufen.) — Göllin, im 16. Jahrhundert noch Goldine genannt, hatte bis zum 30jährigen Krieg 10 Bauerstellen. Im Kriege wurden die meisten verwüstet, und 1654 wohnten in diesem Dorfe nur 3 Bauleute und 1 Kossat. (Vergl. Glambek.)

Das Amt Warin bezog aus Göllin eine Geldhebung von 43 fl. 22 ſ., 24 Drpt. Pachthafer und Flachs- und Kuhgeld.

9) Glambek. (12¼ Hufen.) — Von den 7 Bauerhufen und der einen Kossatenstelle, die wenigstens seit Anfang des 16. Jahrhunders in Glambek bewohnt wurden, gingen im 30jährigen Kriege die meisten ein. Schon 1629 waren 6 Hofstellen verwüstet.

Die Hebungen des Amtes Warin bestanden in 4 fl. Bede, 24 fl. Pacht, 20 ſ. Flachsgeld und 5 fl. Kuhgeld.

Die im Kriege verwüsteten Hufen verpachtete man an den Pächter Efflandt unter der Bedingung, daß derselbe sich dort mit eignen Mitteln einen Hof aufbaute. 1650

begann Efflandt den Bau damit, daß er sich zunächst eine Wohnstube herrichtete und dann an diese Stube anbaute, bis er sich 1651 ein nothdürftiges Wohnhaus zusammengezimmert hatte. 1654 standen auf dem neuen Glambeker Hofe neben dem Wohnhause auch eine Scheune mit einer Abseite, die zum Schafstall (für 300 Schafe) diente, und im Dorfe Glambek das neuerrichtete Schäferhaus. Für die Besorgung des Baues wurde Efflandt bis 1654 die Pacht erlassen, und erst von diesem Jahre ab zahlte er jährlich 400 Gulden. Zum Hoffelde nahm man außer den wüsten Hufen noch drei von den bewohnten, so daß jetzt nur ein Bauer im Dorfe blieb, und außerdem legte man 4 Göllinsche Stellen zu demselben; im Ganzen wurden also 11 Bauerstellen durch den Hof absorbirt. Dienstpflichtig wurden der Glambeker Bauer und die Göllner 3 Bauern und 1 Kossat. Letzterem mußte Efflandt erst die Hofstelle aufbauen [1]).

10) Die wüste Feldmark Fidem [2]). — Während der hier beschriebenen Zeit war die jetzige kleine, am südlichen Ufer des Weißen Sees gelegene Ortschaft Weißenkrug noch nicht vorhanden. In alter Zeit lag in der Gegend das Dorf Fidem, das freilich 1523 schon untergegangen war. Die Wariner Amtsrechnungen von diesem Jahre berichten nämlich, daß das Dorf Penzin 15 Dpt. Roggen „vor dat Vydemer Velth" an das Amt lieferte. Die Description von 1632 enthält (S. 150) eine wohl gleich nach 1700 geschriebene Einzeichnung über dies Dorf, die wir ihrer Wichtigkeit wegen hier vollständig wiedergeben: „Fimen oder Fübem. Ist eine wüste Feldmarckt, dahero sie nicht anhero gesetzet, und weil es nur sandt, ist selbige Feldmarckt in meinem Hufenregister nur zu 3 Hufen gesetzet; ich finde des Dorffes nirgends einige erwehnungen, als vornen pag. 130; unter denen Deputat-persohnen des Ambts Wahrin finde ich so (!) Nr. 2, das dem Pastori zu Sültze [3]) jährlich wegen des Fydemer feldes entrichtet werde 12 Schff. roggen [4]), dahero zu schließen, daß 12 Hüfener in alten Zeiten darinnen gewohnet". Ein herzogliches Rescript an den Küchenmeister zu Warin d. d. Schwerin, 2. Decbr. 1656 enthält folgenden

1) 1717 wohnten neben dem Hofe Glambek 2 Kossaten und 1 Büdner. Die Beschreibung des Amtes Bützow von 1767 kennt noch einen Hof und ein Bauerdorf Glambek. — 2) Für die folgende Darstellung sind einige hier im Archiv befindliche Aufzeichnungen von Dr. Beyer und Dr. Wigger mitbenutzt. — 3) Es ist Sülten bei Brüel gemeint. — 4) Die Angabe ist richtig.

s: . . . „alß wir berichtet worden, daß der pastor zu
: wegen des wüsten Dorfes Fin, so zwischen Pentzin
Wahrin gelegen, ein Drombt Korn zuvor empfangen,
r Acker aber nacher Wahrin genommen worden, Dich
mb ferner erkundigen". [1])
Jedenfalls gehörte seit Anfang des 17. Jahrhunderts
jstens ein Theil des Fidemer Feldes zum Amte Stern-
Die Acten dieses Amtes erwähnen desselben mehrfach.
Amtsrechnungen berichten, daß 1607 8 Drpt. Hafer
s Bitmer Feldt hinwieder geseyet worden", und nach
Amtsbeschreibung von 1624 sollten die Schulzen zu
in und Kobrow „das Landt vffen Bitmer und Petzker
: behalten und dafur jahrlich die einsath entrichten".
Amtmann Efflandt zu Pastin (früher Amtssitz) schrieb
: „Es ist ein Ort, so Bittmer Feld genannt wird, und
w. Hochfürstl. Durchl. Amte Sternberg ohnstreitig ge-
, auch die Dehmer (Dehmener) davor dem Ambte ge-
werden müssen".
Im Sültener Visitations-Protocoll von 1653 wird der
ebenfalls Fin genannt. In den Kirchenacten, betreffend
rbesetzung zu Sülten, vom Jahre 1713 bemerken die
nberger Prediger in Hinsicht des verwüsteten Dorfes
n, daß es „nach dem Bericht" zum Penziner Kirchspiel
ete, und daß von dem Felde desselben durch das Amt
in jährlich 1 Drpt. Roggen an den Pastor (zu Sülten)
jen werde. Sie bitten „auch dem Krüger, der einige
ge Jahre her auf der Dorfstätte des vormaligen Dorfes
n wohnet", zu befehlen, daß er sich zur Sültener
e halte.
An dies untergegangene Dorf erinnern das Femmen-
r und der Femmen-Ort, welche nach der v. Schmettau-
Karte zwischen Kl.-Labenz und Weißenkrug liegen.
Nach der Sage ging in alter Zeit ein Damm von Gr.-
nz nach dem Dorfe Fidem durch den Labenzer See.
Auf der wüsten Feldmark entstand jedenfalls nach und
der Radebeker Wald, welcher nach der Radebek, die,
dem nördlichen Theil des Labenzer Sees ausgehend,
) den Wald fließt und sich östlich von Brüel mit dem
eler Mühlenbach vereinigt, sicher seinen Namen erhielt.
bildet dieser Wald das Weißenkruger Forstrevier.
Bis zur Vermessung der Labenzer Feldmark 1706 weideten
beiden Labenzer Bauern ihr Vieh auf dem „Fiehmer"

1) Eccl. Sülten s. v. Mißkorn.

Felde, nunmehr wurde es ihnen aber vom Amtmann Müller zu Warin verboten [1].

3) Die Seedörfer.

Mit dem Namen Seedörfer bezeichnete man diejenigen Dörfer des Stiftes, welche außer den Kapitelsdörfern an den Ufern des Schweriner Sees lagen: Wickendorf, Lübstorf, Drispeth, Kleinen und Gallentin. Da letztgenanntes Dorf indessen zur Zeit der Administration, mit Ausnahme von nur einigen Jahren, im Besitz von Adelsfamilien war, so wurde es deshalb meistens zur Stiftsritterschaft gezählt, und dann wurden nur die vier übrigen Dörfer Seedörfer genannt.

Einen eigenen Amtsbezirk bildeten diese wenigen Dörfer nicht. Im 16. Jahrhundert wurde die Verwaltung über dieselben vom Amte Bützow ausgeübt, und der Schelfvogt zu Schwerin mit einzelnen amtlichen Geschäften beauftragt. Letzterer pflegte die Abgaben in Empfang zu nehmen und sie dann nach Bützow abzuliefern. So sind z. B. in den Contributionsacten des Stiftes von 1579—1587 die Abgaben der (4) Seedörfer „als zur Schelfe belegen“ vom Schelfvogte mit berechnet. Instructionsmäßig sollten jedoch die Beamten zu Bützow die Abgaben sammeln und dabei von den Unterthanen „Ausrichtung“ erhalten. Nachweislich wurde zwar noch 1629 von diesen Dörfern, außer Gallentin, mit der Schelfe und der Insel Lieps Pacht und Bede an's Amt Bützow gezahlt, doch trifft man auch seit 1621 in den Wariner Amtsrechnungen (Unterthanen-Hülfe, Pachtregister) die 5 Seedörfer, und bis 1632 gehörten dieselben, wieder mit Ausnahme Gallentins, sicher zum Amte Warin, da die Description von diesem Jahre sie ausdrücklich als Wariner Amtsdörfer aufführt. Lange blieben sie nicht bei diesem Amte; denn die Rechnungsbücher des Amtes Bützow ent-

---

1) Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, jedenfalls kurz vor 1713, baute sich auf der wüsten Feldmark wieder der erste Bewohner an, der wegen der Lage seines Hauses an der Sternberg-Wariner Landstraße eine Krugwirthschaft hielt. Dieser am Weißen See gelegene, vielleicht auch weiß angetünchte Krug gab dem jetzigen Orte Weißenkrug den Namen. Nach den Acten der combinirten Kirchen von Laase und Penzin 1714 sq. will es scheinen, als ob man dies Kruggehöft Anfangs noch Fidem nannte. Der dortige Pastor Stavenhagen bittet den Herzog, er möchte befehlen, daß der bisher an die Sternberger Prediger vom Fidemer Felde gelieferte Roggen ihm ersetzt würde, da „von undenklichen Jahren“ das Dorf Fidem zur Penziner Gemeinde gehört habe und die Bewohner dieses Dorfes sich auch jetzt wieder zur Penziner Kirche hielten.

lten eine Restantenliste der Amtsunterthanen aus den
ihren 1641—1649, in welcher auch die 5 Seedörfer, also
allentin mitgerechnet, verzeichnet sind. Nun heißt es zwar
ch im Bützower Amtsregister von Johannis 1651/52, daß
: 4 Seedörfer vor vielen Jahren nach Warin gelegt und
: Abgaben derselben von da aus eingeholt worden, und
enso in dem Schweriner Amtsbuche von 1655, zu welcher
:it diese Dörfer, außer Drispeth, schon zum Amte Schwerin
hörten, daß sie früher dem Amte Warin untergeben waren;
er immerhin stehen sie in den Bützower Amtslisten, während
: übrigen Dörfer des Wariner Amts nie darin vorkommen,
id also auch nicht anzunehmen ist, daß das Amt Bützow
Zeiten die Einnahmen aus beiden Stiftsämtern be-
chnete.

In allen Dörfern, außer Gallentin, hatten die Herzoge
n Meklenburg das Ablager zu beanspruchen.

1) Wickendorf. (9 Hufen.) — Das Landbuch be-
htet über Wickendorf: „Daran hat der Bischof zu Schwe-
1 höchste und siedeste Gerichte, Auf- und Ablaß, (mit) allen
iensten, sammt aller Herrlichkeit und Gerechtigkeit, zum
ause Bützow; geben aber den Fürsten gen Schwerin zu
asenablager."

Die Feldmark umfaßte 9 Hufen, welche unter 6 Bau-
ute vertheilt waren, die dafür zusammen 51 Mk. 10 ß. 8 Pf.
acht und Königsbede zahlten und außerdem 18 Drpt. 8
chff. Pachthafer und 5 Zehntlämmer (der Schulze war von
eser Abgabe befreit) lieferten. Landbede gaben sie dem
ischofe, „wie sie angeschlagen werden". Das Ablager für
e Herzoge von Meklenburg hatte früher in einer Abgabe
n Naturalien bestanden: Fischen, Butter, Eiern, Heringen,
Weißbrot, „Zipollen", Essig und Bier, und in je 1 ß. Koch-
ld und „Zapfelgeld"; 1581 war schon Alles zu Geld ge-
chnet: zu 6 Mk. 12 ß. Bei der Pachthebung der Amt-
ute gab der Schulze ein Faß „treug" (trockenes) Fleisch[1]),
der Bauer ein Huhn und 1 Schff. Hafer.

Als eine Seltenheit ist hier zu erwähnen, daß die Bauern
Wickendorf schon im 16. Jahrhundert einige (3 — 6)
cheffel Weizen säeten. Sie verstanden überhaupt früh,
ren Boden tüchtig auszunutzen, denn sie besäeten verhält-
ßmäßig sehr viel Acker; die Hufe war 1581 mit mehr als

---

1) Dreng fleisch ist getrocknetes Fleisch; Gegensatz: grones fleisch,
l. das heutige grüne Heringe, grüne Aale.

60 Schff. besäet, während man anderswo, z. B. schon in dem nahen Lübstorf, auf derselben Fläche nicht viel über 40 Schff. bestellt hatte. Dafür mangelte ihnen allerdings auch das zum Brennen nöthige „Weichholz", welches sich in anderen Dörfern auf dem Felde hinreichend zu finden pflegte.

Die Zahl der Bauerstellen veränderte sich nicht, bis die fremden Kriegsvölker auch hier ihre Verwüstungen anrichteten; 1632 gab es nur noch 3, 1652 bloß 2 bewohnte Bauerstellen.

1654 wurde Wickendorf officiell zum Amte Schwerin gelegt, aber sicher schon seit 1639 von Schwerin aus verwaltet [1]).

2) Lübstorf. (18 Hufen.) — Nach dem Landbuch „gehört das Dorf zum Stift und Hause Bützow gleich Wickendorf, geben aber beiden Fürsten gen Schwerin zum Hasenablager". Die Größe der Feldmark betrug 18 Hufen, welche 1581 von 9 Bauleuten bebaut wurden. Der Schulze hatte 3 Hufen, die übrigen Bauern 2 oder 1½.

Die Abgaben des Dorfs bestanden in 60 Mk. Pacht, 36 Mk. Königsbede, 36 Drpt. Hafer und 8 Zehntlämmern; der Schulze gab kein Zehntlamm. Außerdem hatten die Bauern für das Hasenablager 16 Mk. zu zahlen und den „Amtleuten" bei der Pachthebung Ausrichtung zu thun.

Die Zahl der Bauerstellen veränderte sich bis zum 30jährigen Kriege nicht, 1632 waren zwei Stellen wüst. Diese wüsten Stellen zog der dänische Commissar Daniel Troje, welcher seit 1630 im Besitze des Hofes Gallentin war, für sich ein und nahm dazu den Lübstorfer Bauern die Ochsen und Kühe weg, Pferde besaßen sie damals nicht mehr. 1652 wurde Lübstorf von 7 Bauern und 2 Tagelöhnern bewohnt. Das Amtsbuch des Amtes Schwerin, zu welchem dies Dorf seit 1653 gehörte, zählt 1655 zwar 9 Bauerstellen, giebt aber nicht an, wie viele davon unbesetzt waren.

3) Drispeth. (13½ Hufen.) — „Dies Dorf gehört," nach dem Berichte des Landbuches, „zum Bisthum Schwerin und zum Hause Bützow mit höchsten, siedesten Gerichten, Auf- und Ablaß, allen Diensten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten; allein richten Ablager beiden Fürsten aus." Auf 13½ Hufen wohnten 7 Bauleute und 1 Kossat.

---

1) Karlshöhe, auf Baueracker von Wickendorf aufgebaut, 1847 um ein Stück Landes von der Kirchstücker Feldmark, das die Eisenbahn abschnitt, vergrößert, erhielt 1848 als Erbzinsgehöft seinen eigenen Namen. Mittheilung des Herrn Amtsmitarbeiters Krefft zu Schwerin.

Die Abgaben betrugen 19 Mk. 11 ſ. Bede, 32 Mk. 4 ſ.
Pacht und 6 Zehntlämmer. Der Schulze gab kein Zehnt-
Das Hasenablager war 1581 nicht zu Geld ge-
:, aber 1655 wurden dafür 4 fl. 6 ſ. 6 Pf. gezahlt.
)er „Pachborung thun ſie den Amtleuten eine Nacht
htung".
632 waren eine Bauerſtelle und die Koſſatenſtelle wüſt,
ihre ſpäter waren alle Bauerſtellen wieder beſetzt, die
enſtelle nicht. Daniel Troje erlaubte ſich auch hier
griffe, indem er den Bauern 8 Ochſen und 3 Kühe
hm. Das letzte Pferd im Dorfe ſcheint für ihn nicht
enswerth geweſen zu ſein.
Bei dieſem Dorfe war nach der Deſcription eine Wal-
in welcher 80 Schweine „feiſt" gemacht werden konnten.
1639 gehörte Drispeth zum Amte Meklenburg.
) Kleinen. (14 Hufen.) — „Dies Dorf gehört dem
fe gen Bützow mit höchſtem und ſiedeſtem (Gericht),
und Ablaß, mit allen Dienſten, Herrlichkeiten und Ge-
keiten, allein richten Ablager beiden Herren, den
sfürſten, aus." (Landbuch.) Die 14 Hufen bebauten
uleute und 1 Koſſat. Die größte Stelle von 3 Hufen
nicht der Schulze, ſondern ein anderer Bauer, der
Pacht an den Biſchof, ſondern an das Capitel zahlte.
Die Abgaben an den Biſchof beſtanden in 20 Mk.
27 Mk. Pacht, 20 Drpt. Hafer und 4 Zehntlämmern.
Obgleich von den 6 Bauerſtellen 1632 noch 5 bewohnt
n, ſo hatte doch das Kriegsunglück Kleinen ſehr hart
en, indem im Herbſte 1631 an Saatkorn ſo wenig
geblieben war, daß man im ganzen Dorf nur 4 Schff.
n ſäen konnte. Daniel Troje hatte aus Kleinen 4
. geraubt. 1652 wohnten in Kleinen, das ſeit 1639
mte Schwerin gehörte, nur 3 Bauern, 1 Kuhhirt und
)er.
) Gallentin. — In Gallentin war früher eine
:[1]) und Pfarre biſchöflichen Patronats, zu welcher
dem Hofe und Dorf daſelbſt jedenfalls bis 1593
as Dorf Wendiſch-Rambow gehörte. 1621 gehörte
ſch-Rambow nicht mehr zu dieſer Gemeinde, dafür
aber die Stiftsdörfer Lübſtorf, Drispeth und Kleinen
en zugelegt. Die Kirche, dem St. Johannes zu
erbaut, hatte in dem letztgenannten Jahre noch einen

1) Vergl. Jahrb. 3 B., S. 189.

Thurm mit 2 Glocken, war aber sehr baufällig; 1624 wurde sie zwar nothdürftig reparirt, doch scheint sie in den letzten Jahren des 30jährigen Kriges zusammengefallen zu sein. Letzter Prediger war wahrscheinlich der 1631 wegen „notoria delicta“ suspendirte Johannes Will, aus Eisleben gebürtig. Während der Suspendirung des Pastors Will wurden die eingepfarrten Dörfer an ihre „früheren Gemeinden“ vertheilt, Lübstorf kam zur Gemeinde Kirchstük, in Gallentin und Drispeth verrichtete der Pastor zu Meteln die Seelsorge, und in Kleinen der Pastor zu Hohen-Viecheln. In den Visitations-Acten des Stiftes Schwerin von 1642 und 1651 wird der Kirche nicht mehr Erwähnung gethan, und jedenfalls war das Dorf Gallentin im Jahre 1705 in Meteln eingepfarrt.

Gallentin war schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitze der beiden adeligen Familien Halberstadt und Reventlow; in Folge dessen steuerte es mit der Ritterschaft des Stifts, und die Besitzer waren wegen dieses Dorfes auch zum Roßdienst verpflichtet. Die Familie Reventlow hatte selbst ihren Wohnsitz in Gallentin. Ein Mitbesitzer dieses Dorfes, Arnd Reventlow, floh 1569 wegen eines im Boizenburger Amte verübten Todschlages aus dem Lande, und der Administrator Ulrich verlieh den nun heimgefallenen Antheil an den nächsten Agnaten Christoph Reventlow auf Potendorf. Später war der Reventlow'sche Antheil im Besitze des Casper v. Kalden (nachweislich 1595 bis 1599).

Das Landbuch enthält folgende Notizen über Gallentin: „Das Dorf gehört zum Stift Schwerin, darin ohne Mittel gelegen, und hat der Bischof daran das höchste Gericht; und das niedrigste, doch wie die Leute sagen, nicht höher als auf 15 ſ. Brüche, Auf- und Ablaß sammt allen Diensten gehört den Halberstadten und Reventlowen. Das Kirchlehn maßet sich der Bischof an, und Christoph Reventlow ist es nicht geständig, der maßet sich's zu.“

Früher wohnten in dem Dorfe 18 kleine Bauern, von denen jeder der beiden Eigenthümer neun besaß. Christoph Reventlow hatte aber vor 1581 6 Bauerstellen aufgehoben und daraus einen Hof gemacht. Für alle Hufen, auch für die gelegten, wurde eine geringe Bede von zusammen 9 Mk. 1 ſ. 7 Pf. an den Bischof gezahlt. Eine Kirchenhufe war ebenfalls mit zum Hofe gelegt. Einer der Halberstadt'schen Bauern war Schmied.

1600 bot Lüdke Halberstadt zu Gottesgabe seinen An-
an Gallentin dem Schweriner Domcapitel für 6300 fl.
kauf an, sicher zerschlug sich aber der Handel wegen der
großen Forderung. Im Jahre 1612 war das ganze
f im Besitze des Bischofs, wann und für welchen Preis
erworben wurde, ist indessen nicht nachzuweisen. Von
Bauerstellen waren damals noch 6 übrig, alle anderen
en zum Hof gelegt. Neu errichtet war eine Windmühle.
Bischof Ulrich ließ den Hof von dem Küchenmeister zu
in verwalten. Die Rechnungsablage desselben für das
r Trinitatis 1612/13 giebt so viele interessante Auf-
üsse über die Art der Gutsbewirthschaftung damaliger
, daß wir Einiges daraus glauben mittheilen zu dürfen.
Küchenmeister führte genau Rechnung über alle, auch
kleinsten Einnahmen und Ausgaben und bezahlte auch
Handwerkern ihre Rechnungen. Die Leitung auf dem
e und Felde hatte der Hofmeister, welcher auch für die
pflegung des Dienstpersonals sorgte. Dieser notirte sich alle
räge des Gutes und alle Lieferungen an das Gesinde
dem Kerbstocke, natürlich weil er des Schreibens un-
dig war. Ihm zur Seite stand die Baumutter oder
umöhme, die die Stelle der heutigen Wirthschafterin ein-
m. Viele Dienstboten waren nicht nöthig, da die Feld-
hschaft von den dienstpflichtigen Bauern bestellt wurde;
Kuhhirt, ein Schweinehirt mit einem Jungen, zwei Dienst-
de und eine „Gänsehirtsche", das ist das ganze Personal.
Häker, Vorhäker, hatte seine eigene Wirthschaft.
Als Besoldung bekam der Hofmeister ganze 12 Gulden;
: er erhielt außerdem 8 fl. 12 ß. für Kleidung und Korn
sein Pferd und hatte sammt seiner Familie auf dem
e freie Verpflegung.
Der Schäfer, auf einem eigenen Gehöfte, der Schäferei,
nend, war dem Hofmeister nicht untergeordnet, er legte
iso wie jener dem Küchenmeister mit seinem Kerbstocke
nung ab. Seine Einnahme bestand in einem Antheil [1])
der Schafheerde und in vielen Naturalien; dagegen hielt
auf seine Kosten einen Schäferknecht. Die Erträge des
es betrugen brutto für das Wirthschaftsjahr 1612/13
2 fl. 7 ß. 6½ Pf., davon konnten an die Kammer
4 fl. 14 ß. abgeliefert werden. Die Wirthschaftskosten
efen sich außer den verbrauchten Erträgen des Gutes

1) Der Antheil der Schäfer an der Schafheerde war in da-
ger Zeit ein feststehender; er betrug immer ⅕.

und einigen Lieferungen vom Amte Warin, in Rotsch (Stockfisch), Hering, Salz, Bier und Hopfen bestehend, nicht völlig 150 fl. An Korn wurden gedroschen 6 Dr 8 Schff. Weizen, 96 Drpt. Roggen, 136 Drpt. 11 Sch Gerste, 19 Drpt. 5 Schff. Hafer und 8 Drpt. 5 Sch Erbsen. Nach Verhältniß der Saat im Herbst 1612 u Frühling 1613, die wohl der vorjährigen ziemlich gleich ka war etwa das 5. oder 6. Korn geerntet worden. Verka wurde das für die Wirthschaft nicht nöthige Getreide Wismar, der Scheffel Weizen zu 28 ß., Roggen zu 22 ß. u Gerste zu 18 ß. Außer dem Korn verkaufte man wenig, de trotz der großen Rindviehheerde von 88 Haupt konnte m nur $2^3/_4$ Tonnen Butter nach Warin an's Amt liefern; von ca. 700 Schafen geschorenen 80 Stein Wolle blie unverkauft, die paar Schafkäse und die Felle von dem c pirten Vieh [1]), welche man zu Geld machte, lieferten ke großen Summen, und die Erträge aus der Schweine-, Gän und Hühnerzucht gingen in der Wirthschaft wieder auf.

Gallentin blieb in unmittelbarem Besitze des Bische bis Wallenstein im Jahre 1629 den Kammer-Präsiden Hans Heinrich von der Lühe mit diesem Gute belehn 1630 wurde es unter Vermittelung des Königs Christi von Dänemark vom Administrator Ulrich zugleich mit Zibü an den dänischen Kommissar Daniel Troje verkauft u 1635 vom König von Dänemark an Ulrich Christian Gü denslow verschenkt. Von letzterem erstand es Herzog Ad Friedrich erst 1652 um den Preis von 6000 Gulden wied Man legte nun den Hof, Bauern gab es dort nicht meh zum Amte Schwerin und machte die Dörfer Lübstorf u Kleinen und zwei Bauern in Hohen-Viecheln für denselb dienstpflichtig.

Von der Insel Lieps, welche jetzt zu Gallentin g hört, erfahren wir aus früherer Zeit wenig. 1566 wurd für dieselbe 4 fl. gesteuert, das ist so viel, wie für zw Hufen Baueracker. 1629 wurde die Insel zur fürstlich Füllenkoppel benutzt [2]).

4) Pommersche Stiftsdörfer.

Zum Bisthum Schwerin gehörten bis gegen Ende de 16. Jahrhunderts einige Dörfer in Vorpommern.

---

1) Es war in früherer Zeit wegen der schlechten Pflege des Vieh etwas ganz Gewöhnliches, daß eine Anzahl von demselben jährlich c pirte. Die abgezogenen Häute dieser Thiere nannte man allgeme Sterbefelle. — 2) Nach Acten des Amtes Bützow, betreffend Pächte m Bebe, im Geheimen und Hauptarchiv.

Clandrian (Protoc., fol. 113b.) kannte „Des Rhatts zu Dymyn Vidimus oder Transumpt eines briefes Bischoff Johannis zu Zwerin, darin er hern Hinrich, Ludeke Moltzane, rittern, hern Berndess Sohne, vnd hern Vlrichen Moltzane, seinem bruder, vff dass er (der Bischof) das hauss, Stadt vnd Landt zu Butzow wider an das Stichte bringe vnd lose, setzet sein gudt im lande vnd in der Probstey Tribbesees, nämlich dise dorffer: Exen, Biscoppesdorp, Spikerstorp, Kurgure vnd das dorff zu Wose, Zipken, Bischoppesdorpe vppe de Bore vnd 4 hufen zu Vorkenbeke vnd zu Rauenhorst 1 hufe etc., item den gantzen zehenden in demselben lande, vor zehen tausent Mk. Sundischer pfenninge, die er ihm wegen der Stadt vnd landess zu Butzow schuldig gewesen etc. Datum des Bischoffs brieffes 1328. Datum Transumpti 1372, Sabbatho Paschae“.[1])

Nach der Reformation besaß das Stift die 4 Hufen in Forkenbek und die 1 Hufe in Ravenhorst jedenfalls nicht mehr, da derer nie mehr Erwähnung in den Stiftsacten gethan wird; dafür hatte es aber eine Windmühle vor Belgast und zwei Buden in Stralsund erworben. Die 5 Dörfer Eixen, Bisdorf, Spikersdorf, Kurgur und Wosen, alle nördlich von Tribsees gelegen, bildeten laut eines „Extracts über die Briefe und Siegel des Stifts“ vom Jahre 1591, betreffend pommersche Güter, früher eine Vogtei, deren Sitz in Bisdorf war[2]). Später wurden diese Dörfer von dem Amte Bützow aus verwaltet, und nur ein Gerichtsvogt in Eixen gehalten. Kurgur war gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine wüste Feldmark, das Dorf also untergegangen. Die Lage dieses Dorfes, welche nach dem meklenburgischen Urkundenbuch, Bd. VII, Nr. 4882 unbekannt ist, wird in dem Concept des Verkaufsbriefes über die 4 übrigen in der Nähe gelegenen pommerschen Dörfer d. d. Güstrow, 20. September 1591, ziemlich genau angegeben, indem es da heißt: „nebst einer Veldmark Kurur, so rühr[3]) am Dorf Eixen gelegen“. Daß mit Kurur das obige Kurgur gemeint ist, unterliegt keinem Zweifel, und rühr[3]) — so ist

1) Urk.-Buch VII, Nr. 4882; Lisch, Maltzan. Urk. I, S. 433. — 2) „Zu Bischofsthorf ist vor Zeiten eine Feste gelegen, dahero diese Güter Advocatia, Ambt oder Vogtei Bischoffsthorf genennet.“ Daher stellten die Bischöfe im 13. Jahrhundert mehrfach Urkunden unter dem Datum Bisdorf aus (cf. Urk. Buch, Register s. v. Bisdorf). — 3) Rühr in der Bedeutung nahe ist längst veraltet. In dem Teutsch-Lateinischen Lexicon von Johann Leonhard Frisch (Berlin 1741), das auch veraltete Ausdrücke

es deutlich geschrieben — kann nach dem Zusammenhang nichts anderes als nahe bedeuten.

Die Vogtei Bisdorf wurde 1589 zum Zwecke des Verkaufs an den Herzog Bogislaus von Pommern-Stettin auf Befehl des Administrators von Hennecke Lützow, Landrentmeister Jochim Schönermark und Daniel Clandrian taxirt [1]). Aus dem von den Taxatoren erstatteten Berichte geht hervor, daß die Herzoge von Pommern einige Kornfuhren von Tribisees bis Wolgast, 50 Mk. Sundisch für das Ablager und 8 Dpt. Hafer, in Wolgast zu liefern, aus der Vogtei beanspruchen konnten, im Uebrigen dieselbe aber völlig zum Bisthum Schwerin gehörte. Nach dem erwähnten Berichte mag hier eine kurze Beschreibung der Vogteidörfer folgen.

1) Eixen. — Eixen, im Mittelpunkt der Vogtei gelegen, hatte eine Pfarrkirche [2]), die ein Lehn des Bischofs von Schwerin war. Zu der Kirchengemeinde Eixen gehörten die vier bischöflichen Dörfer und drei andere, herzoglich pommersche.

Auf der Feldmark des Dorfes, das von 8 Bauleuten und 8 Kossaten bewohnt wurde, lag ein großer Wald, der bei guter Mast 1000 Schweine „feist machte", und ein See zu 7 Wadenzügen.

2) Bisdorf. — In dem früheren Hauptdorfe der Vogtei Bisdorf wohnten 6 Bauleute und 2 Kossaten. Auf der Feldmark lagen drei „kleine Seen".

3) Spikersdorf. — Einwohner des Dorfes waren 4 Bauleute und 1 Kossat.

4) Wosen. — In Wosen wohnten 6 Bauleute und 1 Kossat.

Der Bischof bezog aus der Vogtei jährlich 90 fl. $^3/_4$ ß. Geldpacht, 6 Drpt. $^3/_4$ Schff. Roggen, 12 Drpt. $4^1/_2$ Schff. Hafer, 23 Zehntlämmer und 5 „Zehntimmen". Von 2 „Leuten, den Behren gehörig", wurden dem Bischofe als Ackerpacht 8 ß. gegeben.

---

bringt, wird das Adverb rühro zunächst durch die deutschen Wörter dar an, nahe daran erklärt. Da im Schwedischen die Grenze rör heißt, so ist sicher dieser Ausdruck desselben Stammes. Man bezeichnete also auch in Norddeutschland, wie noch jetzt in Schweden, die Grenze durch den Begriff der Annäherung, Berührung, und nicht bloß durch den von entgegen gesetzter Anschauung ausgehenden Begriff der Trennung, „Scheide".

1) Der Dompropst Otto Wackerbarth, welcher auch diesen Auftrag erhalten hatte, entschuldigte sich mit Krankheit. 2) Jahrb. 24, S 321.

m den Werth dieser jährlichen Hebungen zu bestimmen, e man den Scheffel Roggen zu 10 ß., Hafer zu 4 ß., das amm zu 12 ß., den Bienenstock zu 1 fl. und bekam so mme von 161 fl. 14 ß. 3 Pf., und diese Summe, zu › capitalisirt, ergab den Kaufwerth von 10,772 fl. 22 ß. olzungen und Seen wurden zu 5000 fl. veranschlagt, ;cht der Behr'schen Bauern sollte einen Kaufwerth von 6 ß. haben. Im Ganzen stellte sich also der Preis auf ' fl. 14 ß.; man rundete übrigens diese Summe ab und e und erhielt 17,000 fl. (à 24 ß.). Der Kaufbrief ist tellt zu Güstrow, 20. September 1591. Nach dem- erhielt der Herzog von Pommern die Vogtei, welche ischof von Schwerin „an eigenthümlichem Grund und , mit höchsten und niedrigsten Gerichten, Diensten, ı, Bede und Unbede, Auf- und Ablassung, nichts aus- men, zuständig, mit Vorwissen und Beliebung des Dom- s eigenthümlich und erblich".[1]) Am 4. October 1591 ηte der Administrator, Herzog Ulrich von Meckl.-Güstrow, npfang der Kaufsumme.

:ie übrigen pommerschen Besitzungen des Bischofes ı schon im Jahre 1569 an Wedige von der Osten ateviß in Pommern „mit aller Freiheit und Gerechtig- öchsten und niedrigsten Gerichten an Hals und Hand, len Pächten, Zehntlämmern und Rauchhühnern erblich" ustimmung des Capitels verkauft. Wedige von der zahlte für das Dorf Bisdorf [2]), nordwestlich von und bei Gr.-Mohrdorf gelegen, für die Wind- : vor Velgast, nordwestlich von Franzburg, die eine je Pacht von 12 Mk. abwarf, und für die beiden n in Stralsund, die jährlich 9 Mk. einbrachten, die e von 4000 Gulden Lübisch und für das Dorf Zipke, ich von Barth, 2333 fl. 8 ß. Lübisch, also im Ganzen fl. 8 ß. Lübisch. Unterm 15. Februar 1570 wurde von Oldenburg zu Gremmelin vom Administrator ragt, den Wedige von der Osten in diese Güter ein- :n.

C. Capitelsdörfer.

Der für die standesmäßige Erhaltung der Capitularen be- e Grundbesitz bestand außer den Häusern in Schwerin,

1) Vergl. Hederich, Bischöfe zu Schwerin, S. 459. — 2) Vergl. 24, S. 216 und 217.

wo der Sitz des Capitels war, in einer nicht geringen Anzahl von Dörfern, von denen die meisten in unmittelbarer Nähe von Schwerin lagen. Auf der Schelfe selbst besaß das Capitel einen Bauhof, der sammt der dem Capitel gehörigen Bischofsmühle bei der Schelfstadt beschrieben ist.

Das Capitel durfte auf seinen Dörfern mit großer Freiheit schalten; es hatte dort die volle Gerichtsbarkeit und fast alle Einkünfte. Die Jagd, welche die Capitularen 1593 auf ihren Gütern beanspruchten, wurde ihnen vom Bischofe nicht bewilligt, da sie „als Geistliche derselben nicht fähig" wären. Zu den Reichssteuern mußten sie mit an die Stiftskasse zahlen, und veräußern durften sie ihren Besitz nicht ohne Zustimmung des Bischofes. Die Herzoge von Meklenburg hatten in den meisten Capitelsdörfern einige Rechte, wie bei der Beschreibung der einzelnen gezeigt werden wird.

In der evangelischen Zeit des Bisthums ist die Zahl der Capitelsgüter beständig im Abnehmen begriffen. Die Listen über die Stiftstürkensteuer vom Jahre 1566 zählen, abgesehen von dem Bauhofe auf der Schelfe und der Bischofsmühle vor Schwerin, 16 Dörfer auf, die dem Capitel zum größten Theil mit fast allen Einkünften gehörten. 1610 klagten die Domherren, daß Fremde mehrentheils die Güter hinweg hätten, der Numerus wäre von 12 auf 6 minuirt, und diese übriggebliebenen 6 Güter wären so gering, daß kaum zwei von ihnen standesgemäß davon leben könnten; ihnen wäre kaum umbra capituli geblieben. Den Rest der Güter, welchen sie noch bis in den 30jährigen Krieg retteten, raubten ihnen dann die fremden Machthaber, und als diese das Land wieder den rechtmäßigen Fürsten überlassen mußten, hatte es keinen Sinn mehr, dem auf den Aussterbeetat gesetzten Capitel noch die Landgüter zurückzugeben. Es wurde nun dafür eine Entschädigung in baarem Gelde gezahlt.

Uebrigens war die Klage der Capitularen über den Verlust ihrer Güter bis zum 30jährigen Kriege ganz unberechtigt, da sie selbst die Veräußerung verschuldet hatten; und trösten durften sie sich noch damit, daß mit der Abnahme ihres Besitzes und Einkommens auch die Abnahme der Zahl der Capitularen ziemlich gleichen Schritt hielt.

Die Hebungen der Domherren aus solchen Dörfern, welche nicht zum Stift Schwerin gehörten, und die Einnahme an Zinsen von ausstehenden Capitalien dürfen hier, als nicht zu unserer Betrachtung gehörig, übergangen werden.

Von allen Capitelsgütern war das wichtigste
1) Groß-Medewege. (Jetzt D.-A. Schwerin.) —
der Schweriner Amtsbeschreibung von 1550 ge-
n dem Capitel in Medewege die Dienste, das höchste
niedrigste Gericht an Hand und Hals, Auf- und Ab-
der Herzog von Meklenburg bezog dagegen aus dem
erdorfe 3½ Drpt. Bedehafer, 3 Schneidelschweine
5 Pachthühner, welche Abgabe die 4 Bauern an das
Schwerin lieferten. Die Bauerstellen waren damals
denn sie umfaßten zusammen 10 Hufen Landes. 1569
en die Bauern dem Herzog Johann Albrecht, daß das
tel ihren Acker bis auf je eine Hufe verringern wollte;
aten den Herzog, ihnen ihren Hufenstand zu schützen,
e sonst demselben die schuldige Abgabe von 4 Scheffeln
r, 3 Schneidelschweinen, 5 Hühnern und je 4 Schilling
en Landreiter (für das Abholen) nicht würden leisten
n. Der Herzog verwandte sich für sie beim Bischofe
), ob mit Erfolg, ist nicht bekannt. Jedenfalls wurden
Stellen später nicht nur verkleinert, sondern sogar ganz
t. 1631 gab es in Medewege nur noch eine besetzte
eine wüste Kossatenstelle, 1655 waren keine Bauern mehr
nden.
Wichtiger als das kleine Bauerdorf war der Hof Gr.-
ewege, zu welchem als Pertinenzen die Bischofsmühle
Schwerin und die dienstpflichtigen Bauerdörfer Mede-
Lankow, Dalberg, Hilgendorf und Hundorf gehörten.
Als man diesen Hof im Jahre 1578 dem Dompropste
Wackerbarth pachtweise auf 12 Jahre überließ, wurde
be genau inventarisirt. Wackerbarth übernahm die
ung mit der Aussaat von 49 Drpt. Korn (Winter-
Sommersaat), mit allen Einkünften und mit allem In-
r: Gebäude, Vieh, Wirthschafts- und Hausgeräthen.
Vieh, welches man vielfach nach Stiegen (à 20 Stück)
, bestand aus 79 Haupt Rindvieh (darunter 17 „Soch-
"), 89 Schweinen, 33 Gänsen, 40 Hühnern und 273
en. Unter dem Hausgeräth findet sich als etwas Be-
res ein Messingleuchter „mit zwei Röhren", und „eine
agene Schenkscheibe oder Schap" mit 2 Thüren und
sseln. Auch überlieferte man das eiserne „Gefenknuß
Hilden mit etzlichen, aber nicht allen zugehorigen
ssen". Für den Hof mit Inventar, mit den dienst-
igen Dörfern und der in Afterpacht stehenden Bischofs-
zahlte Wackerbarth jährlich 900 Mk. Der Medeweger
gehörte nicht dem Capitel, sondern dem Bischof; es war

aber der Schmalzug, das Fischen mit der kleinen Wade, auf demselben an das Capitel verpachtet, und diese Pacht übernahm nun auch Wackerbarth. Noch 1599, nach dem Tode Otto Wackerbarths, wohnte dessen Wittwe auf der Pachtung, ohne daß ein neuer Vertrag mit dem Capitel geschlossen war. Nun aber einigte man sich dahin, daß die Wittwe des Propstes noch ein Jahr die Pachtung behalten und dafür 1100 Mk. zahlen sollte.

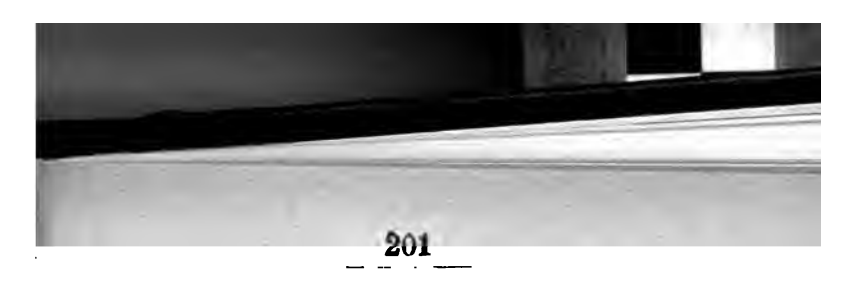
Im Jahre 1600 wurde durch das „Statut des General-Capitels-Convents" bestimmt, daß Medewege immer dem praeposito pro tempore gegen einen gewissen Canon überlassen sein sollte, und seitdem hatte der jedesmalige Propst dies Gut in Pacht, bis es im 30jährigen Kriege in fremde Hände kam.

Der Rindviehstand hatte sich seit 1578 bedeutend vermehrt; man zählte 1600, als der neue Propst Joachim Bassewitz die Pachtung übernahm, bei der Inventarisirung 145 Haupt (darunter nur 20 Milchkühe); das übrige Vieh war ungefähr in derselben Anzahl vorhanden wie früher [1]). Die Aussaat bestand in 48 Drömpt 3 Scheffeln Winter- und Sommersaat.

1612 überließ das Capitel dem Propst Dietrich von Winterfeldt Medewege c. pert. für eine jährliche Pacht von 1050 Mk. auf Lebenszeit. Nach dem Tode Winterfeldt's wurde das Statut von 1600 revidirt, und „damit der Propst nicht, wie bisher, den besten Nutzen und allen Vortheil habe und die übrigen capitulares seniores nachsehen müßten", wurde die vom neuen Propst zu zahlende Pacht auf 1000 Mk. festgesetzt, und derselbe außerdem verpflichtet, die Seeheuer für den Medeweger See an den Bischof selbst zu zahlen und die kleinen Reparaturen auf eigene Kosten machen zu lassen.

Alle diese wohlüberlegten Beschlüsse wurden aber nichtig, als Wallenstein 1628 in Meklenburg einrückte. Derselbe nahm unter vielen anderen Gütern auch Medewege für sich in Anspruch und verpachtete den Hof c. pert. von Walpurgis 1629 ab auf drei Jahre für ein erst im dritten Jahre zu zahlendes Pachtgeld von 500 Mk. an den Küchenmeister zu Schwerin Caspar Eßlinger. Es ist in diesem Pachtcontracte ausdrücklich bemerkt, daß der Hof „wegen des Kriegswesens fast gantz ruiniret, alß das weder Viehe, Saatkorn, noch

1) Die Hühner konnte man nicht zählen, denn sie waren „verschuchtert" gewesen.



sonsten an Haußgerähte nichtes darauf vorhanden, die Zimmer auch sehr zerstöret und bawfällig" gewesen, sonst könnte man auch schon aus der geringen Pachtsumme auf den traurigen Zustand des Gutes schließen.

Wie bald Eßlinger die im Kriege völlig ruinirte Wirthschaft wieder herstellte, erfahren wir aus der Inventarisirung, welche Herzog Adolf Friedrich 1631 vornehmen ließ, um von Medewege für seinen zum Coadjutor gewählten Sohn, Herzog Christian, Besitz zu ergreifen. Der Hof war den damaligen Bedürfnissen entsprechend wieder aufgebaut. Ein Thorhaus diente auf einer Seite zur Wohnung des Pächters, auf der anderen Seite zum Pferdestall; ein Bauhaus, das Wohnhaus für das Gesinde mit der „Volksstube", enthielt zugleich die Kuhställe mit, und für die übrigen Bedürfnisse war ein Stall, eine Scheune und ein „Käsehäuslein" errichtet, ja sogar ein Taubenhaus war auf einem Wagenrad erbaut. Auch Vieh war einigermaßen genügend vorhanden. Zwar konnte Eßlinger es nur bis auf 70 Kühe bringen; aber da ihm diese Zahl nicht genügte, so hielt er sich neben denselben noch 25 Ziegen. Auch die Schäferei war völlig eingerichtet; sie bestand aus Wohnhaus, Schafstall (589 Schafe) und Backofen ohne Schauer. Dieser Backofen diente sicher dem Hof und der Schäferei gemeinschaftlich, denn in der Description, die etwa aus derselben Zeit (1632) stammt, wird das „Backhaus" mit zum Hof gerechnet. Der Acker wurde in 4 Schlägen bewirthschaftet, ca. 60 Drpt. Korn waren ausgesäet.

Aber Herzog Adolf Friedrich erhielt Medewege zunächst noch nicht. Im Sommer 1631 rückten die Schweden in Meklenburg ein und besetzten auch die Güter des Stifts Schwerin. Medewege wurde dem schwedischen Vice=Admiral Erich Ryning geschenkt, der es aber schon vom Feldlager bei Fürth aus, 1. September 1631, wieder an Caspar Eßlinger auf drei Jahre verpachtete. Bei Eßlinger's Abzug, wahrscheinlich 1. Mai 1635, wurde der Hof „verdechtiglich" eingeäschert. Ryning bot nun dem Herzoge Adolf Friedrich Medewege für 8000 Rthlr. zu Kauf an, aber der Herzog hoffte, daß er das Gut mit der Zeit billiger bekommen müßte, und kaufte nicht, obwohl das Capitel, natürlich aus eigenem Interesse, ihn sehr dringend darum bat. Die Verhandlungen um den Ankauf dauerten indessen noch wenigstens bis 1643 fort. Ryning beanspruchte übrigens „als zu Medewege gehörig" auch die Curie des Propstes in Schwerin (in der That war das Verhältniß etwa umgekehrt), aber Vollrath

v. Plessen behauptete sie doch als canonicus jure successionis.

Der westfälische Friede änderte diese Zustände dauernd. Am 27. Februar 1649 befahl Adolf Friedrich dem Pensionär Gottschalk Kleinow zu Moidentin und dem Rentmeister Friedrich Thesandt, die Güter Medewege, Rampe und Warkstorf zu inventarisiren, da er entschlossen wäre, dieselben „vermöge des Friedensschlusses in Besitz zu nehmen". Medewege wurde nun zum Domanial-Amte Schwerin gelegt.

2) Lankow. (J. D.-A. Schwerin.) — Nach dem Schweriner Amtsbuche von 1550 gehörte Lankow „dem Capitel mit aller Hoheit und Gerichtsgewalt, Diensten und Pächten; dem Herzoge von Meklenburg aber auch Pachthafer, welcher an's Amt Schwerin zu liefern war. Es wohnten auf 18 Hufen 8 Bauleute und 1 Kossat. Dem entsprechend zahlten auch die Lankower Bauern im 16. Jahrhundert, wo eine Hufe mit 2 fl. besteuert war, 36 fl. 15 ß. Türkensteuer. Die Description giebt 8 Bauerstellen an, von denen eine wüst war; dagegen geht aus anderen Stiftsacten hervor, daß 1631 dort 9 Bauleute und Kossaten dem Hofe Medewege dienstpflichtig waren. Der Lankower See gehörte, wie das Dorf, dem Capitel und pflegte dem Pächter von Medewege besonders verheuert zu werden. Der Dekan und Senior bekamen von dieser Heuer 1614 für ihren Antheil jeder 12 Mk.

Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß der Magistrat von Schwerin einen Antheil an Lankow hatte; nach den Stadtacten des Archivs gehörte noch Ende des vorigen Jahrhunderts ein Wald hinter (d. h. westlich von) dem Lankower See an Schwerin.

3) Dalberg. (J. D.-A. Schwerin.) — Dalberg gehörte dem Capitel mit Gericht und Diensten; aber der Herzog von Meklenburg bezog nicht geringe Einnahmen aus diesem Dorfe, da jährlich 20 fl. Königsbede, 6 Schneidelschweine, 4 Drpt. Bedehafer und 1 ß. 6 Pf. Münzpfennige an das Amt Schwerin geliefert werden mußten, und außerdem noch dem Herzoge das Ablager zukam. Das Capitel hatte eine Hebung von 35 fl. 22 ß. Geldpacht und 7 Rauchhühnern. Es wohnten in Dalberg auf 15 Hufen 7 Bauleute. Die Anzahl der Bauerstellen blieb bis 1655 dieselbe, aber in diesem Jahre wohnte neben den Bauern auch schon ein Büdner im Dorfe.

Um 1580 verhandelte das Capitel mit dem Herzoge von Meklenburg wegen des Austausches der Dörfer Dalberg und Kl.-Medewege; es kam aber der Tausch, der dem Capitel

ı der Lage der beiden Dörfer erwünscht sein mußte, zu Stande.

4) Hundorf. (J. D.-A. Schwerin.) — Nach der Auf- ung im Schweriner Amtsbuche gehörte Hundorf dem :el mit höchstem und niedrigstem Gericht, Diensten und pacht; aber auch das Amt Schwerin beanspruchte „ver- des alten Landbuchs Dienst und Broke". Doch wollte Capitel dem Amte diese Rechte nicht einräumen, nur im der Noth gestattete es die Dienste. Die Hebung des s bestand in 3⅓ Drpt. Pachthafer und 4 Schneidel- inen, und der Herzog hatte ein Hasenablager zu fordern. Auf der Feldmark von 13 Hufen waren 4, zuweilen uerstellen errichtet [1]) Für die Dienstpflicht zahlte man Geld an Medewege.

5) Hilgendorf. — Das Dorf Hilgendorf, in der :n Zeit, aber auch noch 1550, Klotekc genannt, ist im Jahrhundert untergegangen. Die Feldmark lag zwischen Dörfern Medewege, Kirchstük und Wickendorf, das Dorf an der Straße von Wickendorf nach Schwerin, ½ : von letzterer Stadt entfernt [2]).

In dem kleinen Dorfe wohnten auf fast 4 Hufen 3 rn (früher bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts noch die dem Capitel pflichtig und außerdem dem Amte erin 15 Schff. Hafer und 5 ſ. (darnach ursprünglich 5 Bauern) jährlich zu liefern schuldig waren [3]).

---

1) Auf dem südlichen Theil der Hundorfer Feldmark wurde 1838 f errichtet, welcher aus zwei Hundorfer und einer Wickendorfer Hufe und zwei Parcelen Schulländereien besteht. Diesem Hofe am 17. November 1838 der Name Seehof offiziell beigelegt. Nach f dem großherzoglichen Amte Schwerin befindlichen Acten, mitge- vom Herrn Amtsmitarbeiter Krefft. — 2) Die Weltzin'sche Hofstelle endorf lag unten am See; die Havemann'sche, die zuletzt erhaltene, veit davon am Wege von Schwerin nach Wickendorf. Nach Acten oßherzoglichen Amtes Schwerin, betreffend Vermessung. — 3) 1655 as Feld von zwei Bauerstellen noch besäet, aber nur die Schulzen- mit Gebäuden versehen, eine Stelle war ganz wüst. Die wüste egte man zu Medewege, und noch in den Vermessungsacten dieses von 1705 heißt es: „Noch besitzet der Verwalter eine wüste Hufe, welche em Dorfe Hilgendorf gehöret." 1706 (Amtsacten) brannte von den noch übrigen Hilgendorfer Hofstellen das Schulzengehöft ab, und der e wurde nach Dalberg versetzt, das Gehöft nicht wieder aufgebaut. m wohnte in Hilgendorf nur noch ein Bauer und ebenso 1751 kinder Specification). Der Staatskalender von 1777 führt das ıoch auf. Die folgenden Jahrgänge desselben geben die einzelnen nicht an; dies geschieht erst wieder 1785, in welchem Jahre dorf nicht mehr existirte. Die Feldmark des untergegangenen gehörte nun bis auf einzelne Theile, die wahrscheinlich zu Wicken- nd Kirchstük gelegt wurden, zu Groß-Medewege.

6) Rampe. (J. Hausgut, A. Schwerin.) — Vom Dorfe Rampe wurden 1566 18 fl. Türkensteuer gezahlt, das ist, da die Hufe 2 fl. steuerte, der Beitrag für 9 Hufen Landes. Die Zahl der Bauern ist aus jener Zeit nicht überliefert. Nach dem bei Medewege erwähnten Statut des Capitels von 1600 erhielt der decanus pro tempore Rampe mit den dienstpflichtigen Dörfern Zittow und Brahlstorf gegen eine jährliche Pacht. Rampe war aber nicht für einen Wohnsitz des Dekans geeignet; daher sollte der Vogt, welcher dort wohnte, bis zur „Einrichtung dem Dekan verwandt sein". Es wurde nun den Bauern in Rampe befohlen, in 14 Tagen ihre Hufen zu räumen, damit aus denselben ein Hof gemacht werden könnte; und von den Zittower und Brahlstorfer Bauern wurde verlangt, daß sie den neuen Hof „pflügen, misten und begaten" sollten. Sämmtliche Capitelsbauern der drei Dörfer beschwerten sich aber deshalb beim Herzoge von Meklenburg, indem sie vorstellig machten, daß sie nach den vom Capitel geplanten Neuerungen ihre Verpflichtungen gegen die herzoglichen Aemter Schwerin und Crivitz nicht erfüllen könnten. Die Differenzen, welche deshalb zwischen dem Capitel und den genannten Aemtern entstanden, wurden 1604 dadurch beendet, daß das Capitel als Entschädigung für die Ansprüche des Herzogs 1926 fl. 17 ß. gab. Der Dekan kam auf diese Weise in den vollen, ungestörten Besitz der Pachtung. Die Bauerstellen in Rampe gingen übrigens nicht vollständig ein, wenn sie auch sehr verkleinert wurden; 1631 existirten wenigstens noch 4 Kossaten daselbst, 1655 nur noch 2 mit zusammen ½ Hufe Acker.

Die Pachtsumme für Rampe c. pert. wurde im „Original-Statut" des Capitels von 1618 zu 800 Mk. jährlich festgesetzt [1]. Dafür erwarb der Dekan auch zugleich das Recht, Schweine in die nicht unbedeutende Mast der Brahlstorfer Waldung zu treiben [2]) und auf den beiden Seen bei Brahlstorf zu fischen.

Die Description liefert eine genauere Beschreibung des Hofes Rampe. Die Gebäude des Bauhofes bestanden darnach früher aus Wohnhaus und (ausnahms-

1) 1614 zahlte der Verwalter Lorenz Kempe für Rampe 900 Mk. Pacht an das Capitel (Description). — 2) Am 14. September 1616 wurden für diese Mast 210 große und 39 kleine Schweine „eingebrannt"; von dem Ertrage der Mastung, der zu 442 fl. 13. ß. berechnet wurde, erhielt das Capitel vom Dekan die Hälfte + 6 Mk.

ise) zwei Scheunen, die letzteren waren indessen von den
inen niedergebrannt. Der Acker konnte mit 33 Drpt.
nter- und Sommerkorn und zwei Tonnen Lein [1]) besäet
rden, es war aber 1631 nicht hinreichend Saatkorn vor-
nden gewesen. Man pflegte auch auf dem Hofe selbst
Pferde für die Ackerbestellung zu halten, wohl weil die
uerdienste nicht ausreichten, doch hatte der Krieg damals
631) schon alles Vieh bis auf 12 Kühe geraubt.

Die Schäferei hatte wenig im Kriege gelitten; die Ge-
ude, Wohnhaus und Scheune, waren unversehrt, und es
ren auch noch gegen 500 Schafe vorhanden, von denen
n Schäfer, wie gewöhnlich, ein Fünftel gehörte. Die Wind-
ihle lieferte als Ertrag nur jährlich 4 Drpt. Mattkorn,
ade so viel, als man dem Müller zu seiner Erhaltung
en mußte.

1632 wurde der Hof Rampe von den Schweden an
spar Eßlinger (s. Medewege) verpachtet, welcher ihn je-
h anscheinend noch in demselben Jahre an den Küchen-
ister Thesandt abtrat. Auch Thesandt behielt ihn
ht lange, denn schon 1634 verschenkte ihn der Herzog
olph Friedrich an den Obersten Wilhelm v. Salzburg [2]).
nz stimmt diese Angabe, die Eßlinger machte, mit den
ssagen der Domherren in ihren Beschwerden über die
tziehung der Capitelsgüter nicht, da aus letzteren hervor-
ht, daß seit 1631 die Schweden sich fortwährend in dem
sitze Rampes behaupteten; auch verhandelte Adolf Frie-
ch noch in den 40er Jahren mit den Schweden, um
edewege, Rampe und Warkstorf zu kaufen. Sicher nahm
: Herzog Rampe nach dem westfälischen Frieden in Be-
und legte es zum Amte Schwerin.

7) Zittow. (J. D.-A. Schwerin.) — In Zittow,
iher Sitkow genannt, war die Kirche [3]) und Pfarre seit
: Reformation herzoglichen (nicht bischöflichen) Patronats [4]),

---

1) Lein pflegte man damals auf den freien Plätzen im Dorfe auf
) neben der Dorfstraße zu säen. Noch heute kann man in dem ratzebur-
hen Dorfe Gr.-Rünz, dessen Feldmark bis jetzt nicht „verkoppelt“ ist,
en der Straße im Dorfe große unbebaute Strecken sehen, die jeden-
s früher auch Flachsacker waren. — 2) Angaben Eßlinger's in einem
pplicat vom 31. März 1634 wider Salzburg wegen einer Forderung
 500 Mk. Lüb., die ihm noch aus dem Inventar in Rampe zukämen. —
Jahrb. 21 A., S. 282. — 4) Ursprünglich gehörte das Patronat zu
tow den Grafen von Schwerin, dann dem Erzbisthum Riga, seit
0 dem Kloster Tempzin und seit der Säcularisation dieses Klosters
Herzogen von Meklenburg. Vergl Jahrb. 14 A., S. 65.

aber Adolf Friedrich vertauschte 1625 dies Kirchlehn gegen das in Laase an den von der Lühe auf Wandrum, welcher es wiederum 1628 an Henning Halberstadt auf Cambs verkaufte. Seitdem ist das Patronat bei Cambs geblieben. Filiale zu Zittow waren bis nach dem westfälischen Frieden in Langen-Brütz, Brahlstorf, Zaschendorf und Cambs.

Das Dorf Zittow gehörte nach dem Schweriner Amtsbuche von 1550 dem „Capitel und Pentzen"; über 6 Bauerstellen hatte der Herzog von Meklenburg das niedrigste Gericht, und aus diesen bezog er eine jährliche Hebung von 5 fl. 12 ſ. 8 Pf. Daß diese Hebung übrigens 1604 vom Capitel angekauft wurde, ist schon bei Rampe gesagt worden. Die Description von 1631 führt 3 Bauleute und 3 Kossaten als Capitels-Unterthanen auf. 1655 wohnten hier an Unterthanen des Amts Schwerin 5 Bauleute, 2 Halbpfleger, 4 Kossaten, 1 Büdner, welche früher zum Capitel gehört hatten, 2 Bauleute, 1 Kossat, welche nach Steinfeld, und 1 Kossat, welcher nach Cambs gehörte.

8) Brahlstorf. (J. R. A. Schwerin.) — In Brahlstorf war früher eine Kirche, Filial von der Pfarrkirche in Zittow. Im 30jährigen Kriege war diese Kirche (wie auch die übrigen Filialkirchen von Zittow) so sehr verfallen, daß nach den Visitations-Acten von 1653 kein Gottesdienst darin gehalten werden konnte. Doch besserte man auf Befehl des Herzogs, der Patron der Kirche war, bis 1682 wiederholt an dem alten Gebäude. Noch 1697 kommt diese Kirche vor.

Nach dem Schweriner Amtsbuche von 1550 gehörte das Dorf Brahlstorf dem Capitel mit aller Gerichtsgewalt, mit Pächten und mit Diensten; das herzogliche Amt Crivitz bezog aus demselben jährlich 3½ Drpt. Bedehafer und Königsbede, welche Hebungen 1604 vom Capitel angekauft wurden (s. Rampe). Zum Gute Cambs gehörte das Recht, auf des Dekans See zu Brahlstorf mit der kleinen Wade zu fischen, aber Henning Halberstadt auf Cambs erlaubte es sich auch, mit der Strohwade den See abzuziehen, und wollte ferner nicht leiden, daß das Capitel sich zwei Fischer (zwei Bauern in Zittow waren es) auf dem Zittower (Cambser) See hielt. Das Capitel beklagte sich deshalb über die Verletzung seines „Rechts von der Fundation her" beim Bischofe.

Die Description von 1631 zählt 8 Bauleute und 1 Kossaten als Unterthanen des Capitels auf; nach dem Schweriner Amtsbuche von 1655 gehörten dem Herzoge „laut

Friedensschlusses" 5 Bauleute, 3 Halbpfleger, 3 Kossaten und 1 Büdner.

9) Bandenitz. (3. D.-A. Hagenow.) — Auch Bandenitz war wie alle bisher aufgezählten Capitelsdörfer dem meklenburgischen Herzoge pflichtig, da die Bauern dieses Dorfes (1550 waren es 9 Bauleute und 2 Kossaten) demselben jährlich 2⅓ Drpt. Bedehafer und 8 Schneidelschweine an's Amt Schwerin liefern mußten. Der Schulze und die Kossaten gaben kein Schneidelschwein, sie zahlten aber an den Landreiter, welcher die Hebung in Empfang nahm, jeder 4 ß. Auch ein Ablager kam dem Herzoge in Bandenitz zu. Das Capitel hatte das Gericht und empfing Pacht- und Rauchhühner von den Bauern.

Nach dem „Capitels-Statut" von 1600 wurde Bandenitz dem seniori pro tempore zugetheilt, und es sollte auch dies Dorf wie Rampe zum Hofe „eingerichtet" werden; bis das aber geschehen, sollte der verwaltende Vogt dem Senior „verwandt" sein. Der damalige Senior, Magnus Hübner, verzichtete jedoch, und in seine Rechte trat nun der Domherr (quartus in ordine) Nicolaus von der Lühe.

Die geplante Erbauung eines Hofes blieb übrigens nach, vielleicht aus dem Grunde, weil man, wenn die Bandenitzer Bauerstellen zum Hoffelde gelegt worden wären, für den Hof keine Dienstbauern gehabt hätte, ohne welche man damals einmal nicht recht zu wirthschaften verstand. Man fand aber ein anderes Mittel, den Besitz dieses Dorfes auszunutzen; man ließ die Bauern außer der Geldpacht von 16 Mk. 2 ß. anstatt der Hofdienste jährlich 75 Mk. Dienstgeld zahlen. 1619 verpachtete das Capitel dem Schweriner Domherrn Wiprecht Rabe zu Möllenbek die Bauerdienste für 100 fl. jährlich. Jeder Bauer wurde von jetzt an zweimal wöchentlich zu Spanndiensten, jeder Kossat ebenso oft zu Handdiensten verpflichtet.

Lange währte aber auch dieser Pachtcontract nicht, denn 1622 (1. August) verkaufte das Capitel das Dorf mit Bewilligung des Administrators an Matthias v. Bülow auf Pokrent für 8350 Mk. Lüb.

10) Wendisch-Rambow. (3. D.-A. Meklenburg.) — Das Dorf Wendisch-Rambow gehörte dem Capitel [1]) mit höchstem und niedrigstem Gericht, mit Auf- und Ablaß, mit aller Herrlichkeit und Gerechtigkeit und mit allen Diensten,

1) Im Jahre 1415 kaufte das Capitel den „Hof" zu Wendisch-Rambow von Heinrich Reventlow für 100 Mk. Lüb. Jahrb. 23 A., S. 71.

doch mußten aus demselben an den Herzog von Meklenburg 4 Schneidelschweine und an den herzoglichen Landreiter 12 ß. gegeben werden. Die 5 Bauern und 2 Kossaten waren außerdem dem Herzoge zu einem Hasenablager verpflichtet, wofür sie aber Geld (2 Mk. 4 ß.) zahlten, und mußten den herzoglichen Jägern die Hasennetze einmal im Jahre mit 2 Wagen fahren. In ältester Zeit brauchten sie diesen Fuhrdienst nur auf dem Rambower Felde zu leisten, später[1] schickte man ihre Wagen bis über Schwerin hinaus und, „dahin sie noetigk". 1571 vertauschte das Capitel dies Dorf gegen die dem Herzog von Meklenburg gebührenden Dienste und Hebungen in Rubow und Dämelow.

11) Warkstorf. (Z. der Stadt Wismar gehörig.) — Warkstorf, im Kirchspiel Goldebee gelegen, war schon seit 1326 zum Theil ein Propsteilehn des Bisthums Schwerin[2]). Zu Anfang des 16. Jahrhunderts (1513) besaßen neben dem Schweriner Propst auch die v. Stralendorff auf Goldebee Rechte in Warkstorf, und diese Stralendorff'schen Rechte dauerten wenigstens bis 1579. Am 12. Juli 1599 verkaufte das Capitel seinem Propst und fürstlichen Rath Joachim Bassewitz, auf Lewetzow erbgesessen, dies Dorf erblich für 3200 Mk. unter der Bedingung, daß es auch ferner Stiftslehn bliebe[3]). Weil aber die Kaufsumme nicht gezahlt wurde, so forderte das Capitel am 8. Februar 1609 von Bassewitz, entweder zu zahlen, oder den Besitz zu räumen. Ueber diesen Verhandlungen starb der Propst, dem man auch schon mit Absetzung gedroht hatte, 1610 (Februar oder März), und seine Wittwe mußte nun das Dorf wieder an das Capitel zurückgeben. Nach dem „Original-Statut" des Capitels von 1618 wurde es dem Senior auf Lebenszeit für jährlich 350 Mk. verpachtet. Im 30jährigen Kriege bemächtigte sich zuerst Wallenstein, dann die Schweden dieses Dorfes, und nach dem Friedensschlusse (1649) nahm es der Herzog Adolf Friedrich in Besitz, welcher es zum Amte Meklenburg legte und sofort an den Küchenmeister Michael Kramer zu Neukloster für 150, resp. 200 Rthlr. auf 4 Jahre verpachtete. Erich Thureson, der es 1636 von Oxenstiern als Geschenk erhalten hatte, versuchte vergeblich, es von Adolf Friedrich zu kaufen. Obgleich somit über diesen

1) Lehnacten von Rubow und Dämelow 1571. — 2) Nach Clandrian Protoc. Urk.-Buch VII, Nr. 4747. 1324 wurden die ersten Hebungen in Warkstorf vom Kloster Cismar in Holstein an das Schweriner Capitel verkauft (Urk.-Buch VII, Nr. 4537). — 3) v. Bassewitz wollte Warkstorf als dienstpflichtiges Dorf für sein Gut Lewetzow gebrauchen

iß längst endgültig entschieden war, verlangten die Basse-
:schen Erben noch bis 1652 vom Capitel die Restitution
Dorfes [1]).

12), 13) und 14) — Noch bis nach der Reformation
Stifts gehörten dem Capitel die Bauerdörfer Moitin,
estin (D.-A. Bukow) und Gagzow (D.-A. Redentin),
r schon 1569 wurden dieselben an den Herzog Johann
recht für 4500 fl. verkauft.

Die Anrechte des Capitels an Rubow, Dämelow u. Schepen-
: s. Stiftsritterschaft, an Jürgenshagen s Stiftsamt Bützow.

D. Ritterschaftliche Güter und Dörfer.

Innerhalb der Grenzen des Landes, über welches der
Hof die Landeshoheit besaß, lagen mehrere Dörfer, welche
enthum von Adelsfamilien, der Stiftsritterschaft,
en. Ein Pachtregister des Stifts aus der Zeit von
3 — 1566 enthält folgendes Verzeichniß des Stiftsadels:

„Die Bulowen zu Zibul.
„Die Bulowen zu Prutzen.
„Jurgen Wackerbarth zum Nienhagen.
„Pawel Vierege zu Trechow.
„Die Prene zu Lubbetzin.
} „Unther deme Stiffte wan-hafftich."

„Die Zinicken zum Gnemer vom Dorffe Gischow.
„Achim Stralendorff vom Dorffe Gischow.
„Die Viereggen zu Wokrente vom Dorffe zur Bitzen.
„Die vonn der Luee zu Buschemollen von den gudern Vogelsanck.
„Die Ertzenn von den guetern zu Rauensbergk.
„Die Restorffe zum Boltze vonn einer Veltmarcken.
„Die Halberstade zu Campze vnd Reuentlow von den gudern zum Gallentin.
„Die Schoneichen von deme borgklene zu Warin.
„Die Rore zum Nienhause vonn den borgkleens-gudern.
„Die Blotouwen zum Sture von den borgkleens-gudern.
„Die Tune von den gudern Emekenhagenn.
„Die Edelleute in Pomern, zum Stiffte gehorend:

„Jost Bere,
„Buggenhagen,
„Jorckenn
} haben ihre Leen nyhe gefordert, viel weiniger empfangen."

1) 1756 vertauschte der Herzog Christian Ludwig Warkstorf und ter-Wendorf gegen die Dörfer Pepelow und Bantow und gegen eine bsumme von 3000 Rthlrn. an die Stadt Wismar.

Die hier nicht benannte Feldmark der „Restorffe zum Boltze" ist das Tieplitzer Feld, das Burglehn der „Ale touwen" die wüste Feldmark Bisdorf, wie sich aus der folgenden Beschreibung ergeben wird. Das Gut Emekenhagen gehörte nicht unbestritten zum Stifte. Im 16. Jahrhundert wurden die Besitzer desselben zwar zu Stiftstagen berufen, und sie erschienen auch auf denselben; als aber der Administrator Herzog Ulrich im Jahre 1604 die Söhne des verstorbenen Claus v. Thun aufforderte, wegen des ererbten Gutes zu Bützow den Lehneid zu leisten, folgten diese dem Befehle nicht. Ihr Vormund Joachim von Oldenburg wandte sich vielmehr an den Herzog Karl von Meklenburg und bat denselben um Rath, „was er thun sollte, damit die jungen Thune Herzog Karl's Lehnleutte vngefährlich sein und bleiben möchten". Herzog Ulrich wünschte, nach seiner Aeußerung dem Capitel gegenüber, diese streitige Frage durch eine Commission entscheiden zu lassen. Jedenfalls war es laut der „gravamina" der Domherren von 1610 dabei geblieben. Die v. Thun zu Emekenhagen werden seitdem nicht mehr zur Stiftsritterschaft gezählt.

Mit den nicht genannten „borgleensguder der Rore" wird deren Antheil an Lübzin [1]) c. pert. gemeint sein.

In einzelnen Dörfern hatte der Adel nur Antheile, die in einer oder mehreren Bauerhufen, oder auch nur in gewissen Renten und Diensten bestanden, im übrigen aber unter das bischöfliche Amt gehörten. Solche Dörfer sind nicht hier, sondern bei dem Stiftsamt, zu welchem sie ihrem Hauptbestandtheil nach gehörten, aufgeführt.

Aus den überlieferten Acten läßt sich der Bestand der Stiftsrittergüter nicht ohne Mühe feststellen, da dieselben nicht immer vollständig sind und ihnen außerdem oft der klare, bestimmte Ausdruck mangelt. Das oben citirte Pachtregister des Stifts (1563—66) zählt als ritterschaftliche Stiftsdörfer auf:

1) Zibühl	mit 7	Hufen,	Besitzer die v. Bülow zu Zibühl und Prüzen.
2) Prüzen	„ 7	„	
3) Boldebuck	„ 17	„	
4) Parum	„ 20	„	
5) Gülzow	„ 6	„	
6) Mühlengeez	„ 10	„	
7) Lübzin	„ 8	„	Besitzer v. Preen.

1) Steuerregister von 1577.

8) Nienhagen (Katelbogen), 9) Gralow, 10) Moisall, 11) Steinhagen (halb).	Zusammen 35 Hufen. Besitzer Jürgen Wackerbarth.
12) Langen-Trechow, 13) Kurzen-Trechow, 14) Trepzow, 15) Steinhagen (halb),	Zusammen 40 Hufen. Besitzer Paul Vieregge.
16) Gischow mit 12 Hufen,	Bes. Fincke u. Stralendorff.
17) Viezen „ 24 „ ,	Bes. die Vieregge.
18) Gallentin „ 8 „ ,	Bes. Halberstadt und Reventlow.

„Die andern Edelleute haben keine Dorffern, sondern borglene, daruon ist keine Wissenschaft."

Vergleicht man mit diesem Verzeichniß das oben S. 209 gegebene des Stiftsadels, so sieht man sofort, daß das Güterverzeichniß nicht vollständig sein kann, da in dem Verzeichniß des Stiftsadels wenigstens 4 Stiftsgüter, nämlich Vogelsang, Ravensberg, Tieplitz und Bisdorf, theils genannt, theils wenigstens angedeutet sind, die hier nicht vorkommen.

Am besten findet man sich noch in den ziemlich zahlreich erhaltenen Registern über die Türkensteuer zurecht. Diese dem Reich zum Zwecke der Vertheidigung zu leistende Abgabe konnte natürlich nur von der Landesherrschaft eingefordert werden, und daher müssen wenigstens die in den Stiftssteuerregistern aufgeführten Ritter Lehnsleute der Bischöfe sein. Aber damit ist noch nicht gesagt, daß ein Ritter mit dem Gute, das bei seinem Namen als sein Wohnsitz im Register angegeben wird, auch dem Stifte „verwandt" war. Eine gar nicht genannte, weil als bekannt vorausgesetzte Stiftshufe konnte die Veranlassung werden, daß man den zeitweiligen Besitzer derselben, der auf einem nicht zum Stifte gehörigen Gute saß, mit diesem Gute in der Liste aufführte und dahinter die Steuerquote zeichnete, die er für jene Stiftshufe zahlte. Im 17. Jahrhundert werden indessen diese Listen etwas genauer und vollständiger. Aus diesen Steuerlisten und einigen anderen, zum Theil späteren Acten ergiebt sich nun mit Sicherheit, daß außer dem oben genannten Dorfe Gallentin, welches besser zu den Schweriner Seedörfern gezählt wird, die weiter unten folgenden 26 ritterschaftlichen Güter zum Stifte gehörten.

Die Einrichtung eines Gutes früherer Zeit ist derjenigen in unserer Zeit nicht gleich. Neben dem oft noch getheilten

Rittersitz, zu welchem nur einige Stücke der Feldmark von ein paar Last Aussaat gelegt waren, wohnten, meistens in einem besonderen Dorfe, die Gutsunterthanen, die glebae adscripti. Diese Unterthanen waren nicht, wie jetzt die Bewohner der Gutskathen, Tagelöhner, sondern Bauern. Ihnen war eine Hofstelle, in der Regel mit Wohnhaus und Scheune bebaut, sammt dem nöthigsten Inventar, sowie ein Theil des Gutsackers zur Bewirthschaftung übergeben; dafür waren sie dem Besitzer des Gutes mit Pacht und Diensten „verwandt", d. h. verpflichtet, ebenso wie die Bauern im Domanium dem Landesherrn verpflichtet waren. Die Pacht bestand in einer geringen Geldabgabe und in allerlei Naturalien; die Dienste, in Hand- und Spanndienste zerfallend, erstreckten sich auf alle möglichen Arbeiten, welche bei der Bewirthschaftung des Gutes nöthig waren. Auch die im Domanium häufig vorkommenden Kossatenstellen finden sich, wenn auch nicht in so großer Anzahl wie dort, im Ritterschaftlichen, und hier wie dort leisteten die Inhaber dieser kleinsten ländlichen Wirthschaften für den Kathen, „die Kote", und die kleine Ackerfläche neben der sehr geringen Pachtzahlung Hand- und Botendienste.

Die ritterschaftlichen Stiftsgüter lagen zum größten Theil an den Grenzen des Stiftsamts Bützow, nur einzelne wenige zerstreut in den Herzogthümern Meklenburg. Wir beginnen mit den am weitesten nach Norden gelegenen Dörfern.

1) Ravensberg. (Jetzt großherzogliches Hausgut. A. Bukow). — Während der Administration und noch später nach dem westfälischen Frieden (sicher bis 1732) besaßen das Dorf Ravensberg, in welchem auf 4 Hufen Landes 4 Bauerstellen errichtet waren, die Familien v. Oertzen auf Gerdshagen und v. d. Lühe, die wegen dieses Besitzes dem Stifte zum Roßdienste verpflichtet waren.

2) Vogelsang. (Jetzt R. A. Bukow.) — Vogelsang war bis 1607 im Besitz der Familie v. d. Lühe, später gehörte es der Familie Warnstädt[1]), die es für 13,500 fl. gekauft hatte. 1629 wurde Jürgen Warnstädt der Muthschein für dies Gut von Wallenstein ausgestellt.

---

1) Besitzer von Vogelsang waren: Hans v. d. Lühe (bis 1587), Kurd v. d. Lühe (1587–1604), Wilhelm Warnstädt (1607—1629), Jürgen Warnstädt (von 1629 ab).

Neben dem Hofe war eine Schäferei errichtet; Hans v. d. Lühe hielt sich aber wider den derzeitigen Gebrauch auf derselben keinen selbständigen Schäfer; denn er schrieb in seiner Steuerdeclaration pro 1577: „den Scheper ich hebb, ist ein Kostknecht", womit er darthun wollte, daß er für einen selbständigen Schäfer nicht zu steuern brauche.

Ebenfalls gab es hier seit der Zeit Herzog Johann Albrechts I. eine Windmühle. Bauern kommen nach 1550 nicht mehr vor.

3) Groß-Gischow. (J. R. A. Meklenburg.) — Zwischen der Nordgrenze der Aemter Bützow und Rühn einerseits und dem früheren Capitelsdorf Jürgenshagen, das seit 1565 zum Amte Bützow gehörte, andererseits lagen drei ritterschaftliche Dörfer des Stifts: Gischow, Viezen und Reinstorf. Das Landbuch sagt von Gischow: „Der Gischower Bach soll Fürstenthum und Bisthum scheiden, und soll der Hof jenseits des Baches im Fürstenthum, das Dorf im Bisthum belegen sein." Der Hof (Kl.-Gischow) war damals im Pfandbesitz des Bischofs, das Dorf (Gr.-Gischow) gehörte also mit seinen 12 Hufen, auf welchen in früherer Zeit eine Schäferei und 10 Bauerstellen errichtet waren, zum Stift Schwerin.

Die Besitzer von Gischow waren wenigstens bis 1577 die Familien Fincke und Stralendorff. Gischow blieb bis nach 1648 eine Pertinenz von Gnemern und die Vieregge zu Gnemern, welche auch den Fineke'schen Antheil an Gischow erwarben, steuerten deshalb stets mit der Stiftsritterschaft für 12 Hufen und ½ Roßdienst. 1656 war auf einem Antheil von Gischow ein Wohnsitz für die Familie Vieregge errichtet, ein anderer Antheil war noch Pertinenz von Gnemern.

4) Viezen. (J. R. A. Meklenburg.) — Viezen war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Bauerdorf mit einer Schäferei im Besitz der Familie Vieregge zu Wokrent. Es wohnten hier 1577 auf 24 Hufen 10 Bauleute und 3 Kossaten; 1581 waren von den Bauerstellen schon 5, von den Kossatenstellen eine „wüst", d. h. nicht mehr besetzt. Die ansehnliche Größe der Bauerstellen von durchschnittlich über 2 Hufen, wie man sie sonst in der Ritterschaft nicht leicht trifft, findet ihre Erklärung in dem Bericht des Landbuchs, daß zu demselben die Feldmark des untergegangenen Dorfes Clevena von 8 Hufen gelegt worden war.

Clevena, urkundlich schon vor 1280 zum Bisthum gehörig, lag eine kleine Viertelmeile südwestlich von Reinstorf. Auf der v. Schmettau'schen Karte findet sich noch die Bezeichnung „Dorfstädte" an der Stelle des untergegangenen Ortes [1]).

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird Viezen einen Hof erhalten haben, sicher galt 1642 Reinstorf als Pertinenz desselben.

5) Reinstorf. (J. R. A. Meklenburg.) — Reinstorf, ursprünglich ein Bauerdorf, in welchem 1569 8 Bauern (1 Schmied), 1577 nur noch 6 Bauern wohnten, war im 16. und 17. Jahrhundert mit Viezen im Besitz der Familie Vieregge. Zunächst waren beide Dörfer Pertinenzen von Wokrent, später, als Viezen ein Rittersitz wurde, machte man Reinstorf zu einem dienstpflichtigen Dorf dieses neuen Hofes.

6) Moisall. (J. R. A. Meklenburg.) — Moisall war seit vielen Jahrhunderten ein Kirchdorf, die Kirche in der ältesten Zeit indessen ein Filial von Schlemmin. Aber schon 1264 [2]) wurde das Verhältniß ein umgekehrtes, da in diesem Jahre der Bischof Hermann die Pfarre von Schlemmin nach Moisall verlegte. Im 16. Jahrhundert heißt das Schlemminer Gotteshaus nur noch Kapelle. Das Kirchenlehn (Patronat) in Moisall war ursprünglich bischöflich, doch 1569 verlieh der Administrator Ulrich es seinem Rath und Stiftshauptmann Jürgen Wackerbarth und dessen „ewigen" Erben, weil derselbe dem neuen Armenhause in Bützow 200 Mk. verehrt und sich auch sonst um das Stift verdient gemacht hatte. 1651 besaß das Patronat Casper Vieregge, der es von einem Erben Jürgen Wackerbarth's gekauft hatte.

Das Stiftslehn und Gut Moisall wurde 1551 von Jacob Barold an Achim Passow zu Zibderich für 2400 fl. verkauft, und von Passow's Erben kam es 1563 durch Kauf (2000 fl.) an Jürgen Wackerbarth. Im Besitz der Familie Wackerbarth blieb es, allerdings nicht ohne Unterbrechung, bis zum westfälischen Frieden. Von 1636 — 1644 war es nämlich in den Händen des Vicke Barner, der es käuflich

---

1) Clevena ist das im Jahrbuch 7 B, S. 58 und 59 auf der Feldmark Viezen gesuchte untergegangene Dorf. Die Familie Clevenow, welche sicher den Namen nach diesem Dorfe führte, kommt noch in den Acten des 17. Jahrhunderts vor. Sie war damals in dem Besitze von Karcheez und Mühlengeez. 2) Urk.-Buch II., Nr. 1017. Eine Beschreibung der Moisaller Kirche s. Jahrb. 27 S 208 ff.

erworben hatte. Da derselbe aber nicht die angelobte Kaufsumme zahlte, so fiel es wieder an den früheren Besitzer Hartwig Wackerbarth zurück, der es um 1648 an den Oberstlieutenant Gotthard Vogelsang verkaufte.

Drei Bauern in Moisall gehörten seit alter Zeit dem Bischofe; da aber dieser Besitz für denselben nicht recht zu verwerthen war, weil er die Bauern zum Hofdienst nach seinen entfernt liegenden Höfen nicht gut heranziehen konnte, so vertauschte er 1564 die Moisaller Bauern gegen eine einzige Bauerstelle in Steinhagen.

Die jetzige Pertinenz von Moisall: Moorhagen, existirte in der hier geschilderten Zeit noch nicht.

7) Katelbogen. (J. R. A. Meklenburg.) — Durch das Ableben des Balthasar Holstein (1549) wurde das Stiftslehn Katelbogen erledigt und vom Bischofe Herzog Magnus dem Stiftshauptmann Jürgen Wackerbarth (und dessen Erben) wegen seiner Verdienste um das Stift wieder verliehen[1]. Nach dem Tode Jürgens erhielt das Gut dessen Sohn Hardenack (1587), darauf der Sohn Hardenack's Jürgen II. und endlich Jürgen's II. Sohn Hardenack II., der es noch bis nach dem westfälischen Frieden besaß. Jürgen II. Wackerbarth war 1631 genöthigt, das Gut mit dem Krug und den 4 Kossaten, sowie die Pertinenzen: den Meierhof Gralow mit 3 Bauern, 7 Bauern und 3 Kossaten in Steinhagen, 5 Bauern und 3 Kossaten in Sagstorf (welches indessen nicht zum Bisthum Schwerin gehörte) und 2 Bauern und 1 Kossaten in Langen-Trechow für 20,000 fl. an den Rostocker Bürger Johann Lohrmann zu verpfänden (wiederkäuflich zu verkaufen). Lohrmann erhielt mit dem Gut das Jagdrecht auf „Hoch- und Niederwild, auch auf Federwildwerk, und die Fischerei auf Teichen, Söllen und Seen der Feldmark und auf der Warnow".

8) Gralow. (J. R. A. Meklenburg.) — Das zum Gute Katelbogen gehörige dienstpflichtige Bauerdorf Gralow zählte im Jahre 1577 8 Bauleute und 2 Kossaten.

---

1) Zugleich mit Katelbogen erhielt Wackerbarth vom Herzog den „Schallocker" See auf der wüsten Feldmark Schallock mit dem Wadenzuge und dem Schmalzuge geschenkt. Wahrscheinlich entstand später, als man sich das Anrecht der Wackerbarth's an den Schallocker (jetzt Schlowower) See nicht mehr erklären konnte, die von Lisch, Jahrb. 11 A., S. 493 mitgetheilte Sage, daß es gegen ein Anrecht an den Rühner See eingetauscht sei. Von den Bewohnern von Steinhagen wird dies Recht zu fischen ausgeübt sein, weil die Familie Wackerbarth einen Antheil in Steinhagen besaß.

Nach dem Landbuche hatte das Amt Bützow aus diesem Dorfe nur die Bede zu fordern, die von den noch übrigen 6 Bauern und 2 Kossaten in der Höhe von 7 Mk. jährlich bezahlt wurde. Aus den eingegangenen Bauerstellen wurde ein Meierhof errichtet, an welchen später noch mehr Baueracker fiel. 1651 gab es nur noch 3 Bauern daselbst [1].

9) Kurzen-Trechow. (J. R. A. Meklenburg.) — Die beiden Trechow wurden früher, urkundlich seit dem 13. Jahrhundert [2]) und noch während des 30jährigen Krieges, durch die Bezeichnung Wendisch (später Kurzen) und Deutsch (Langen) - Trechow unterschieden. Wendisch-Trechow war der Rittersitz, Deutsch-Trechow das dienstpflichtige Bauerndorf.

Während der Administration des Stiftes waren diese Dörfer Eigenthum der Familie Maltzan auf Grubenhagen welche sie übrigens mehrfach in diesen 100 Jahren verpfändete: an Passow, an Paul Viereck, an Jürgen Wackerbarth [3]) und zuletzt 1641 an die verwittwete Abel v. Plessen, geb. v. Oertzen, zu Heukendorf für 7400 fl. verhypothecirte. 1647 brach der Concurs über diese Maltzan'sche Besitzung aus, und die beiden Trechow wurden nun von den Creditoren an die damals noch unmündigen Söhne des weiland Balthasar Plüskow cedirt.

Neben dem Hof Wendisch-Trechow bestand ein Bauerdorf, welches 1569 6 Bauleute und 9 Kossaten bewohnten. Das Landbuch berichtet über dies Gut: „Daran hat das Amt Bützow die höchsten Gerichte und dann die Bede", welche 1581 5 Bauern und 9 Kossaten mit 12 Mk. 12 ß. und der Pfandinhaber Jürgen Wackerbarth (für eine nicht besetzte Bauerstelle) mit 2 Mk. 4 ß., zusammen mit 15 Mk. erlegen mußten.

10) Langen-Trechow. (J. R. A. Meklenburg.) — Vergl. Katelbogen und Kurzen-Trechow

Die Kapelle in Langen-Trechow, ein Filial der Kirche in Bützow, war früher wie die Mutterkirche bischöflichen Patronats, erst 1685 wurde das Patronat über diese Kapelle dem Landmarschall Hans Albrecht v. Plüskow, dem Besitzer der beiden Trechow, verliehen.

---

1) Noch jetzt sind in Gralow 2 Bauern. — 2) Urk.-Buch III., Nr. 1915. — 3) J. Wackerbarth besaß um das Jahr 1550 den ganzen Complex ritterschaftlicher Stiftsgüter, welche vom Amte Bützow und dem Kloster Rühn eingeschlossen wurden.

Von den Bewohnern des Dorfes gehörten 2 Bauleute
ıd 1 Kossat zu Katelbogen, die übrigen 12 Bauleute waren
ıch Kurzen-Trechow dienstpflichtig.

Nach dem Landbuche hatte der Bischof das höchste Ge-
ht in diesem Dorfe und von den Maltzan'schen Bauern
ıe Königsbede von jährlich 26 Mk. 10 ſ.

11) Trepzow. (Jetzt nicht mehr vorhanden.) — Das
auerdorf Trepzow, 1/4 Meile südlich von Kurzen-Trechow
legen, kommt urkundlich zuerst 1363 vor, wo es von den
Bülow an den Knappen Gottschalk Crompto für 290
lk. Lüb. verkauft wurde. 1368 wurde es von den Ge-
:üdern Zorke an den Bischof Friedrich von Schwerin
›getreten, und seitdem wird es fast 200 Jahre lang zum
tiftsamt Bützow gehört haben.

Der Bischof besaß in dem Dorfe nach dem Landbuche
ıs höchste und niedrigste Gericht, Auf- und Ablaß, Dienste
ıd alle Herrlichkeit und Gerechtigkeit. 1563 wurde es gegen
Pflugdienste und Hufen in Boitin und Zernin an den da-
aligen Pfandinhaber der Maltzan'schen Güter Trechow, an
aul Vieregge, vertauscht. Später, als Jürgen Wacker-
ırth Trechow als Pfand übernommen hatte, ging auch
repzow mit in dessen Besitz über. Der „Permutations-
ontract" von 1563 sollte nun zwar nur bis 1582 gültig
in, weil dann die Familie Maltzan wieder in den Besitz
res Eigenthums treten konnte; aber Dietrich Maltzan,
elcher in diesem Jahre mit Wendisch-Trechow c. pert be-
hnt wurde, machte den Tausch nicht rückgängig, sondern
)loß sogar 1612 mit dem Bischof Herzog Ulrich II. einen
:uen Vergleich ab, nach welchem dieser Tausch für immer
iltig sein sollte. So wurde Trepzow ein ritterschaftliches
'orf und eine Pertinenz von Wendisch-Trechow.

In diesem Dorfe wohnten 1577 laut des Steuer-
gisters 7 Bauleute und 2 (1581: 3) Kossaten, der Besitz
ar also dem von 8 Bauern in Boitin und Zernin etwa
eich.[1])

12) Steinhagen. (J. R. A. Meklenburg.) — Das
tterschaftliche Bauerdorf Steinhagen wurde 1569 von
Bauleuten und 1 Kossaten, die Wackerbarth'sche, und
Bauern und 2 Kossaten, die Vieregge'sche Unterthanen

1) 1795 wurde die letzte Bauerstelle in Trepzow gelegt; das ganze
orf, zuletzt von Gutstagelöhnern bewohnt, existirte noch bis 1842 oder
43. Der Staatskalender von 1844 kennt es nicht mehr.

waren, bewohnt, und außerdem gehörten noch demselben Vieregge (Paul) drei wüste Hufen. 1577 wohnten hier 8 Bauleute und 1 Kossat als Unterthanen des Jürgen Wackerbarth zu Moisall, Katelbogen und Trechow. Einer dieser ritterschaftlichen Bauern wurde 1564 (vgl. Moisall und Stiftamt Bützow) ein bischöflicher Unterthan. Von 4 bewohnten und 3 wüsten Hufen der Maltzan von Trechow, die ebenso wie die beiden Trechow an Wackerbarth verpfändet waren, erhielt der Bischof 1581 (Landbuch) 14 Mk. 8 ß. Bede.

Sehr früh scheint hier ein Meierhof angelegt zu sein, wahrscheinlich 1582, nachdem Joachim Maltzan seine verpfändeten Güter wieder eingelöst hatte. Im Jahre 1583 zahlte derselbe für 17 Drpt. Aussaat Acker (für die Meierei) und für 2 Bauern in Steinhagen Türkensteuer. In den Lehnacten wird 1635 Steinhagen ausdrücklich als Hof bezeichnet[1]), welcher damals mit dem Bauerdorf Trepzow von Hinrich Maltzan zu Trechow an Hinrich Hagen, genannt Geist, zu Prüzen für 6000 fl. verpfändet wurde. Hagen war 1642 schon gestorben; aber seine Wittwe behielt dies Pfand, bis der Concurs über die Maltzan'schen Güter ausbrach und in Folge dessen 1650 auch Steinhagen in den Besitz der Söhne des weil. Balthasar Plüskow kam. Uebrigens hatte Hartwich Wackerbarth zu Katelbogen noch im Jahre 1651 Unterthanen in diesem Dorfe.

Ein zweiter größerer Complex ritterschaftlicher Güter des Stifts lag, wenigstens zur Hälfte vom Stiftamte Bützow begrenzt, zwischen den Städten Bützow und Güstrow. Jetzt nehmen diesen Flächenraum die Ortschaften Zibühl, Peetsch, Peetscherhof, Langensee, Gülzow, Wilhelminenhof, Boldebuck und Parum ein. Peetsch war früher ein Rühn'sches Klostergut, und Peetscherhof, Langensee und Wilhelminenhof entstanden erst in neuerer Zeit. Peetscherhof hat in neuester Zeit wieder den alten Namen Dreez erhalten. Für unsere Betrachtung bleiben also nur Zibühl, Gülzow, Boldebuck und Parum übrig, welche 4 Güter während der Zeit der Administration im Besitze der Familie v. Bülow waren.

13) **Zibühl.** (J. R. A. Crivitz.) — Im Visitations-Protocoll der Kirche zu Tarnow von 1593 heißt es: „Nach alten gravaminibus soll früher in Zibühl eine **Kapelle** gewesen sein." Die späteren Acten berichten über diese Kapelle nicht mehr, aber noch 1593 gab es eine Kapellenwiese in Zibühl.

1) Ebenso 1645 als Meierhof.

In dem Bauerdorf wohnten nach dem Landbuche 5
ıuleute, während 5 Hofstellen schon gelegt waren. 1593
b es in Zibühl auch eine Mühle.

Auf dem Gute saßen im 16. Jahrhundert zwei Mit-
.eder der Familie v. Bülow. 1590 verpfändete Joachim
Bülow seinen Antheil in Zibühl, und 1594 Hinrich v.
ilow den seinigen in Zibühl und Parum. 1622 verkaufte
.rgen Magnus v. Bülow sein Gut und Dorf Zibühl c.
rt. an den Bischof Ulrich für 44,500 fl. erblich[1]. Nach
s Bischofs Tode wurde für Zibühl eine königlich dänische
ministration eingesetzt. Vor Wallenstein wichen natür-
die Dänen aus diesen Besitzungen; aber schon 1630 ließ
nig Christian IV. durch seinen Commissar Daniel Troje
stitution der Güter Zibühl und Gallentin nachsuchen, die
auch auf Anordnung Wallenstein's dem Lübeker Frieden
näß, d. d Gitschin, 13. Februar 1631, erhielt. Der bis-
:ige Inhaber Zibühls, Oberhofmeister Graf v. Lichten-
in, sollte entschädigt werden. Beide Güter kamen nun
den Besitz Daniel Troje's, welcher sie bis 1635 behielt,
sie König Christian von Dänemark an Ulrich Christian
ildenlow verschenkte. Nun war aber Zibühl auch von
Krone Schweden dem Obersten Helmuth Wrangel ge-
enkt worden, und Wrangel hatte noch bis 1644 Forde-
ngen aus rückständigen Pächten an Zibühl. Güldenlow
hielt 1652, nachdem er dem Herzog Adolph Friedrich das
ıt Gallentin käuflich überlassen hatte, einen Allodialbrief
er Zibühl.

Nach dem Landbuch hatte der Bischof aus Zibühl keine
bungen; ob er dort das Halsgericht besaß, war zweifelhaft.

Südlich von diesem Rittergut lag eine wüste Feldmark,
.f welcher früher das Dorf Dreez[2]) gestanden hatte. Dies
iste Feld, zum Stiftsamt Bützow gehörig, war den Zibühl-
en Bauern „aus Gnaden", wie das Landbuch sagt, zur
eide gegeben, doch durften weder die v. Bülow noch deren
ıuern „einigen Stock oder Baum" auf dem Felde abhauen.
ır diese Weide wurden 16 Mk. 8 ß. Pacht an's Amt Bützow
zahlt. Nach den Steueracten gab es noch 1585 und 1587
ıe Dreezer Schäferei.

---

1) Vergl. Jahrb. 23, S. 35 ff. 2) Hier ist später der Peetscher-
erbaut, der 1877 wieder den alten Namen Dreez erhielt. Doch wurde
ser alte Name bald wieder durch den neuen verdrängt, der auch jetzt
izieII gebraucht wird. (Vgl. Staatskalender.)

14) Gülzow. (J. R. A. Crivitz.) — So lange die v. Bülow auf Zibühl saßen, war Gülzow eine Pertinenz dieses Gutes. Nach den Steuerregistern von 1569 zahlte Hinrich v. Bülow für 4 Bauern und 4 Kossaten, Jürgen v. Bülow für 4 Bauern und 3 Kossaten in Gülzow. Das Landbuch schreibt das höchste Gericht und die Bede dem Bischofe zu, alles Uebrige gehöre den v. Bülow in Zibühl. Die Bede wurde von 6 Bülow'schen und 1 Pfarrbauern (der der Pfarre zu Parum gehörte) mit 7 Mk. 5 ß. an das Amt Bützow gezahlt.

Im 17. Jahrhundert gehörte Gülzow den v. Bülow auf Karcheez und Prüzen. 1628, nach dem Tode des Dietrich v. Bülow auf Karcheez, Gülzow, Prüzen und Kritzow, wurde dessen Antheil an Gülzow von den Vormündern der Kinder des verstorbenen Besitzers inventarisirt. Das vom Notar Cuper verfaßte Inventarium giebt von der Einrichtung eines Rittergutes zur Zeit des 30jährigen Krieges folgendes Bild:

a. Das Wohnhaus, von Fachwerk, theils gemauert, theils geklehmt, war ein einstöckiges Gebäude mit einem Ziegeldach. Durch die Hausthür kam man auf die Diele, von welcher links 3 Kammern, rechts eine große und eine kleine Stube mit Kachelöfen und eine kleine Kammer lagen. Ferner enthielt das Haus Küche, Speisekammer, Molkenkammer, Schreiberkammer und eine „düstere" Kammer. Die große Stube war mit Ziegeln ausgelegt, die übrigen Gemächer hatten wohl nur Lehmdielen. Fensterscheiben waren, wo es anging, angebracht gewesen, aber die meisten Scheiben waren herausgefallen. Die Stube wurde durch 24 Fensterscheiben erleuchtet. Die Thüren hatten meistens eiserne Hespen und Klinken, theilweise nur hölzerne Klinken. Zum Hausboden führte eine „Stiege von Eichenholz".

b. Im „Neuen Gebäude" befanden sich die Voigtskammer und 2 Schweineställe.

c. Der Baustall, ein kleines quadratförmiges Gebäude, diente zum Stall für Baupferde.

d. Der sehr lange und schmale Kuhstall mit offenem Giebel hatte drei Eingangsthüren. Auch ein Stall für Pferde befand sich in demselben.

e. Die erst 1625 gebaute, sehr lange und schmale Scheune von Fachwerk war unten geklehmt, oben gezäunt oder mit Stroh zugestopft.

f. Das Backhaus war 1628 ein ganz neues Gebäude.



Den Hof umgab ein „Hakelzaun". Das gut erhaltene Hofthor war ohne alles Eisen befestigt.

Die Schäferei, sicher seit 1585 in Gülzow vorhanden, enthielt:

a. den Schäferkaten mit einer Stube, in welcher ein Kachelofen stand, und einer Kammer,

b. die lange und schmale Scheune, neben welcher eine Schäferhütte stand.

Die Windmühle mahlte mit (2) Steinen, von denen der untere ½ Elle, der obere eine ganze Elle dick war.

Zu diesem Antheil gehörten aus dem Dorfe Gülzow 2 Bauern und 3 Kossaten. Alle hatten eine vollständige Hofwehr empfangen, und ihre Stellen enthielten bis auf die eines abgebrannten Kossaten ausreichende Gebäude.

Der Antheil der Erben Dietrich v. Bülow's wurde nach 1628 dem Landrath Hinrich Lewetzow auf Mistorf für 9580 fl. verhypothecirt, und diese Hypothek 1628 von Wallenstein und später 1634 von Herzog Adolph Friedrich bestätigt.

1635 war der andere Antheil von Gülzow schon „etzliche" Jahre im Pfandbesitz des Güstrower Bürgers Adam Haltermann. 1643 empfing Fritz Ihlenfeld zu Ihlenfeld das ganze Gut Gülzow von den Gebrüdern Haltermann und dem Landrath Lewetzow als Pfand.

15) Parum. (J. R. A. Crivitz.) — In Parum war die Pfarre und Kirche bischöflichen Patronats.

Der Staatskalender führt Parum unter den Rittergütern des ehemaligen Stiftes Schwerin nicht auf, obwohl dies Dorf nachweislich seit den ältesten Zeiten ein Stiftslehn gewesen ist.

Bis Anfang des 16. Jahrhunderts wohnte hier die Familie Parum. Der Letzte dieses Geschlechtes, Hartwig Parum, verkaufte den Hof Parum mit 1 Hufe, 2 Kathen und einer wüsten Worth an Hinrich v. Bülow auf Zibühl für 234 Mk. Stralsundisch, und 1517 verlieh der Dompropst Reimar Hane, der für den noch unmündigen, zum Bischofe postulirten Herzog Magnus von Meklenburg Administrator des Stiftes war, Hartwig Parum's Lehngüter Parum, Tarnow, Boitin, Scadeloke [1]), Zernin und Katelbogen dem Stiftsmann Karsten Preen. Doch bald darauf besaß die Familie v. Bülow das Dorf Parum.

---

1) S. Schallocker Feldmark unter dem Dorfe Warnow im Amte Bützow.

Nach dem Landbuche gehörte das Kirchlehn, das höchste Gericht und die Bede von 11 Mk. 10 ß. zum Hause Bützow (dem Bischofe), „das übrige den Bülowen zu Zibühl".

Es wohnten dort 14 Bauern und Kossaten. Ein Rittersitz war Parum seit 1517 nicht [1]).

16) Boldebuck. (J. R. A. Schwerin.) — Im Jahre 1569 besaß Jürgen v. Bülow zu Prüzen 4 Bauern und 2 Kossaten, und Hans v. Bülow's Wittwe zu Karcheez 4 Bauern und 1 Kossaten in Boldebuck. Nach dem Landbuche gehörte (1581) das Dorf den v. Bülow zu Karcheez und Prüzen, aber das höchste Gericht und die Bede von $16^1/_2$ Hufen (9 Mk. 4 ß. 6 Pf.) kam dem Bischofe zu. Bauern und Kossaten waren 1581 nur noch 8 vorhanden. 4 Hufen waren schon seit 1577 von Chim v. Bülow zu Karcheez gelegt.

Die Lehnacten über Boldebuck beginnen erst 1630; damals verpfändete Gerd v. Cölln zu Prüzen und Grabow den Meierhof und die Schäferei Boldebuck, welche er zuvor von Melchior Moltke reluirt hatte, für 7000 fl. an den Bürger und Seidenkrämer Adam Haltermann zu Güstrow auf 18 Jahre; die Zinsen von 420 fl. wurden als Pacht angerechnet.

17) Prüzen. (J. R. A. Schwaan.) — Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts stand in Prüzen eine Kapelle, die von Joachim v. Bülow's Wittwe, geb. Anna Cramon, erbaut wurde; 1620 stellte dieselbe einen Revers aus, daß sie für die Verrichtung des Kirchendienstes in dieser Kapelle, die sie wegen des weiten Kirchweges nach Tarnow mit Erlaubniß des Administrators Ulrich II. habe bauen lassen, den Pastor in Tarnow besolden wolle. Darnach scheint sie kurz vorher den Bau vollendet zu haben. Am 26. August 1621 wurde die Kapelle der „Sancta Justitia" inaugurirt.

Das Gut Prüzen, zum Theil zum Herzogthum Güstrow gehörig, hatte zwei adelige Höfe, die Anfangs beide im Besitz der Familie v. Bülow waren. Einer dieser Höfe ging den v. Bülow verloren, als 1620 der Administrator Ulrich II. denselben für sich einziehen ließ, weil die derzeitige Besitzerin Anna Cramon, Wittwe des weil. Joachim v. Bülow auf Karcheez und Prüzen, die wegen Zauberei ange-

---

1) 1794 und 1795 wurden mehrere Bauerstellen in Parum gelegt und auf dem Bauerfelde der Hof Wilhelminenhof angelegt (Lehnacten). Nach dem Staatskalender ist Wilhelminenhof 1772 schon der meklenburgischen Ritterschaft incorporirt.

war, auf eine Citation nach Bützow zum Verhör nicht
en. Der Hof kam nun an Gerd v. Cölln, der ihn
1625 an Melchior Moltke verpfändete und verpachtete.
Im Dorfe wohnten 8 Kossaten.

18) Mühlengeez. (J. R. A. Schwerin.) — In Mühlen-
stand früher eine zur Tarnower Pfarre gehörige Kapelle,
e 1593 (Visitations-Protocoll) indessen schon verfallen
Noch 1620 geschieht derselben bei der Tarnower
envisitation Erwähnung, aber nur als eines der Ver-
enheit angehörigen Gebäudes.

Das Dorf gehörte als Pertinenz von Prüzen und
eez der Familie v. Bülow. Nach dem Landbuch hatte
Bischof an demselben das höchste Gericht und die Bede
10 Bauerhufen, welche zusammen 11 Mk. 4 ß. betrug.
den Steuerregistern der 60er Jahre des 16. Jahr-
erts wohnten hier 5 Bauleute und 2 Kossaten auf dem
ener und 4 Bauleute und 5 Kossaten auf dem Kar-
r Antheil. Der letztere Antheil kam im 17. Jahr-
ert mit dem Hauptgut Karcheez an die Familie Cleve-
in Güstrow (vgl. Viezen), die Description führt daher
Lorenz Clevenow unter dem Stiftsadel auf[1]).

19) Tieplitz. (J. R. A. Sternberg.) — Tieplitz, eine
inenz von Bolz bei Sternberg, war 1567 wahrscheinlich
bewohnt, da der Besitzer Kurd Restorff nur für die
mark steuerte. 10 Jahre später war hier wenigstens
Schäferei und 1595 nach den Steueracten ein Hof[2]),
velchen Restorff die Steuer an's Stift zahlte und den Roß-
t nach Güstrow leistete. 1602 verpfändeten die Vormünder
Kinder des verstorbenen Degener Restorff Bolz mit dem
erhof Tieplitz an die Königin von Dänemark, und
verkaufte Christoph Restorff Bolz und Tieplitz für
00 fl. an Berthold Parkentin. In der Familie Par-
n war Tieplitz noch im 18. Jahrhundert.

20) Lübzin[3]). (J. R. A. Schwerin.) — Lübzin gehörte
Jahre 1568 der Familie Preen, und zwar theilten sich
Mitglieder dieser Familie in das Dorf, in welchem 7
ern und 7 Kossaten wohnten. Das Landbuch erwähnt

---

1) 1690 verkaufte der Rathsverwandte Lorenz Clevenow zu Gü-
sein Gut Karcheez c. pert. in Mühlengeez und Boldebuck an den
n Wendhausen. — 2) Der Hof wurde nicht von dem Besitzer be-
t, sondern von einem Hofmeister bewirthschaftet. — 3) Anfangs ge-
nur das halbe Dorf Lübzin zum Stift, 1261 wurde aber bei einer
regulirung auch die übrige Hälfte demselben geschenkt. (Urk.-Buch
Nr. 921; Jahrb. 11, S. 248.)

dasselbe nicht. 1631 kam ein Antheil in Folge eines Concurses an Ulrich Maltzan. Dieser neue Besitzer verkaufte 1641 den Predigern und Schuldienern zu Schwerin für 1000 Mk. Lüb. eine jährliche Hebung von 60 Mk. aus seinem Antheil. Wahrscheinlich war Lübzin im 30jährigen Kriege so verwüstet, und die beiden Besitzer Ulrich Maltzan und Hartwig Preen in Folge dessen in ihren Vermögensverhältnissen so sehr geschwächt worden, daß sie ohne Hoffnung, auf ihrem Gute jemals wieder emporkommen zu können, ihre „beiden Rittersitze" daselbst verließen und sich nicht weiter um das Gut kümmerten. Da auf diese Weise die auf dem Gute ruhenden Verpflichtungen nicht erfüllt, vor allem das fürstliche Armenhaus zu Bützow und die Kirche in Boitin wegen ihrer Forderungen nicht befriedigt werden konnten, so wurde Lübzin 1644 auf Befehl des Herzogs Adolf Friedrich vom Amte Bützow „in Possession und Administration" genommen, nachdem die Eigenthümer 6 Wochen vorher vergeblich durch eine Verwarnung von den Kanzeln zur Wiederkehr aufgefordert waren. 1650 wurden die beiden Hauptgläubiger Dietrich Stralendorff zu Goldebee in den Preen'schen und Franz Jochim Spörcke in den Maltzan'schen Antheil des Gutes immittirt.

21) Grünenhagen. (J. R. A. Schwerin.) — Ueber Grünenhagen berichten die Archivacten ausnahmsweise wenig. Aus den Lehnsacten wird zwar bekannt, daß es 1532 ein Bauerdorf war und zu Zibühl gehörte, aber weiter erfährt man aus denselben bis zum westfälischen Frieden nichts. Jedenfalls wird es aber bis dahin immer als Pertinenz zu Zibühl gehört haben, denn noch 1654 verpachtete es Güldenlow zugleich mit Zibühl an Eggert Braun. Nach den Steuerregistern von 1577 wohnten hier 5 Bauern; die späteren Register nennen es nur ab und zu als Pertinenz von Zibühl.

22) Schependorf. (J. R. A. Meklenburg.) — Der Name Schependorf [1]) läßt darauf schließen, daß dieser Ort aus einer Schäferei entstanden ist, die wohl gleich Anfangs, wie später urkundlich erwiesen, zu Eikhof gehörte. Als dann das Hauptgut aus dem Besitz des Bischofs in den des Herzogs von Meklenburg kam [2]), blieb die Pertinenz trotzdem

1) Schependorf wird urkundlich zuerst 1339 genannt. In diesem Jahre verpfändete der Knappe Otto v. Zernin (Johann v. Zernin erbaute 1318 das Schloß Eikhof) das Dorf (villam), welches er 1344 an den Knappen Hinrich v. Bülow verkaufte (s. Urk. de iisd. ann.). — 2) Vgl. Wigger, Jahrb. 28, p. 208.

schöflich. Die Archivacten erwähnen dies Dorf selten, doch die Zugehörigkeit zum Stift dadurch erwiesen, daß 1569, 517 und 1620 von den Schependorfer Bauern Steuer zum tift gezahlt wurde, daß ferner Hans v. Bülow[1]) zu chependorf 1622 unter dem Stiftsadel aufgeführt wurde, ıd daß endlich derselbe 1626 auf Verfügung des Stifts :gen seines Besitzes in Schependorf und Zernin 3 dänische oldaten als Einquartirung erhielt.

1636 cedirte Lüder Joachim Lützow zu Eikhof seine ırechte an Schependorf (Bauerdienste, Jagd u. s. w.) an ans v. Bülow zu Groß-Raden, der dieselben schon seit ıhren beanspruchte, gegen das Kirchlehn zu Eikelberg und gen eine Baarzahlung von 1400 fl. Doch sollten die chependorfer Bauern nach wie vor zu Eikhof mahlen. ie Description führt Hans v. Bülow schon unter dem tiftsadel auf, ohne das Gut zu nennen, durch dessen Be- ; er Stiftslehnsmann geworden. Es liegt daher die Ver- uthung nahe, daß er wegen des Besitzes in Schependorf r Stiftsritterschaft gezählt wurde; von Lützow zu Eikhof ird nicht unter derselben aufgeführt. Wahrscheinlich in n letzten Jahren des 30jährigen Krieges wird dann chependorf verwüstet worden sein, denn 1662 weideten die ·endorfer Bauern ihr Vieh auf diesem „wüsten" Felde. 580 verpfändete Helmuth v. Sperling Schependorf, „im ırstenthum Bützow gelegen, so vor vielen Jahren mit auern besetzet gewesen, nachgehends aber injuria tem- orum wüste und successive zu einer Meierei gemacht orden", an den bisherigen Pächter Jacob Meves für 100 fl. (à 24 ſ. Lüb.) auf 10 Jahre.

23) Laase, Antheil. (J. R. A. Meklenburg.) — Die irche und Pfarre in Laase waren nicht bischöflichen Pa- onats. Um das Kirchenlehn stritten sich 1653 die Besitzer n Rothenmoor und Eikhof; jetzt gehört dasselbe zum Gut aase. Eingepfarrt waren Laase, Schependorf und Rothen- oor.

1577 steuerte Laase, „zum Eikhof gehörig", für einen auer mit der Stiftsritterschaft. Nach dem Landbuche ge- ·rte Laase „zum Eikhof und Katelbogen, und geben zum ause Bützow" 2 Eikhöfer und 1 Katelbogener Bauer zu- mmen 10 Mk. 8 ſ. Pacht, und nach den Bützower Amts- gistern steuerten in den Jahren 1641 — 1714 immer 3

1) Ueber den Besitz der v. Bülow in Schependorf vergl. Jahrb. ı X., S. 226 und 319.

Bauern aus Laase an's Amt Bützow. Diese Pacht wird „fremde Pacht" genannt und mit Pacht aus Zibühl und anderen Stiftsrittergütern zusammen berechnet. 1614 mahnte der bischöfliche Beamte Carl Hove die Gebrüder Lützow zu Eikhof wegen der dem Herzog Ulrich gebührenden Pacht [1] von 2 wüsten Bauerstellen, welche die v. Lützow damals in Besitz hatten, und in demselben Jahre forderte auch die Oeconomie in Bützow von 2 Bauern, die Lützow'sche Unterthanen waren, Hebungen.

24) Rubow. (A. R. A. Meklenburg.) — Seit der Reformation hatte die Kirche und Pfarre in Rubow keine eigenen Prediger mehr; den Gottesdienst versahen dort die umwohnenden Pfarrer, zuerst der Retgendorfer, dann der Jesendorfer und seit Ende des 16. Jahrhunderts der Pfarrer in Hohen-Viecheln. Die Kirche war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch vorhanden, aber nicht mehr gegen Ende desselben.

Während der Sedisvacanz im Bisthume Schwerin übergab der König und Herzog Albrecht von Meklenburg 1385 das Dorf Rubow an das Capitel [2]; aber dasselbe kam nicht in den vollen, ungestörten Besitz, denn aus den Lehnacten geht hervor, daß 1524 Kurd und Sievert Sperling zu Rubow die Ansprüche des Capitels auf die Wassermühle und auf einige Hebungen aus diesem Dorf nicht gelten lassen wollten. Auch den meklenburgischen Herzogen kamen aus diesem Dorfe und dem angrenzenden Dämelow später noch Bauerdienste und Hebungen zu, die das Capitel erst im Jahre 1571 dadurch an sich brachte, daß es dem Herzog dafür das Capitelsdorf Wendisch-Rambow gab. Doch lange erfreute sich das Capitel dieses Besitzes nicht; denn schon im nächsten Jahre 1572 wußte der Dekan Joachim Wopersnow zu Reetz dasselbe zu bereden, daß es ihm Rubow und Dämelow für 4500 fl. erblich verkaufte. Wopersnow zahlte zugleich seinem Schwager Jasper Sperling für dessen Anrechte an Rubow und Flessenow 4500 fl. Reservirt hatte das Capitel sich, wie es scheint, einen See und 2 Hufen in Rubow. Wopersnow zahlte nun nicht sogleich die Kaufsumme an's Capitel, und deshalb

1) Nach den Lehnacten von Laase. — 2) Schon 1217 schenkten Graf Gunzel von Schwerin und sein Bruder Heinrich dem Schweriner Domcapitel die Dörfer Rubow und Medewege. (S. Urk.-Buch I., Nr. 235; Jahrb. 13, S. 165.) Rubow wurde dem Capitel indessen vom Grafen Nicolaus zu Anfang des 14. Jahrhunderts wieder entrissen. (S. Urk.-Buch VII, Nr. 4657 und 4658.)

1581 wieder ein neuer Vergleich wegen der rück-
gen 2500 fl. gemacht werden.
Bei dieser Gelegenheit wurde bestimmt, daß die beiden
Rubow und Dämelow der Stiftsjurisdiction nach
or unterworfen sein, d. h. zur Stiftsritterschaft gehören
. Doch waren hiermit die Differenzen nicht gehoben;
noch 1607 behauptete das Capitel, zwar ohne mit der
iptung durchzudringen, daß es den Verkauf rückgängig
n könnte.
Nach den v. Wopersnow besaß dies Gut im 17. Jahr-
rt und später die Familie Sperling.
25) Dämelow. (J. R. A. Meklenburg.) — Schon
[1]) bekam die Schweriner Kirche vermittelst eines
eichs mit dem Kloster Neukloster aus dem Dorfe Dä-
) eine jährliche Hebung von 50 Drpt. Korn, welches
den Kornboden zu Hohen-Viecheln geliefert werden
. Ueber die Erwerbungen der herzoglichen Dienste
Hebungen und über die Veräußerung dieses Dorfes
en Decan Wopersnow ist schon bei Rubow berichtet
n. Wopersnow's Nachkommen besaßen Dämelow noch
der Incorporation des Stifts.
In dem Dorfe wohnten 1571: 6 Bauern und 2 Kossaten.
26) Bisdorf. (J. D. A. Wredenhagen.) — Bisdorf,
: Bischofsdorf, war im 16. und 17. Jahrhundert nach
Steuerregistern eine wüste Feldmark im Besitz der Fa-
Flotow [2]) zu Stuer, welche für dieselbe dem Stift zum
ienst verpflichtet war. Noch 1465 war hier ein Dorf;
in diesem Jahre belehnte der Bischof Werner von
erin den Drewes Flotow mit dem Burglehn und
e „Bißthorpestorpe, alse borglehn recht ist". Aber
klagen die v. Flotow dem Herzog Adolf Friedrich, daß
viel wegen Bisdorf zum Stift steuern sollten, dort
e „weit über Menschen-Gedenken" ein Dorf gestanden
, jetzt wäre es nur eine wüste Feldmark; den Wald
der Sturm 1648 zur Hälfte umgeworfen, was auch die
gliche Commission, welche die Feldmark 1648 inspicirte,
gte. [3])
Wahrscheinlich war mit dem Bisdorfer Feld der dem
num gehörige Antheil in dem nahen Lenz vereinigt.
Der Ort wird in den Acten dieser Zeit gar nicht genannt.

---

1) S. Urk.-Buch I, Nr. 609. — 2) Vergl. Lisch im Jahrb. 3,
; ferner Jahrb. 5, S. 219, 220. — 3) Noch 1740 war diese Feld-
wüst. (Lehnacten.)

15.*

E. Kloster Rühn.

a. Allgemeines.

An Material zur Beschreibung des Klosters Rühn[1] fehlt es im hiesigen Archive durchaus nicht. Aus dem Jahr 1579 ist ein sehr sauber ausgestattetes Landbuch des Klosteramts „als ein Fundament aller Rühn'schen Pächte und Hebungen" vorhanden, und nachdem dann eine ganze Reihe Beschreibungen aus der nächsten Zeit gefolgt sind, bringt das Jahr 1654 eine recht ausführliche „Beschreibung des Klosteramts Rühn, aller desselben Einkünfte, Hebung und Zubehörung nebst aller Herrlichkeit und Gerechtigkeit". Da das Landbuch von 1579 nicht lange nach dem Anfang, die Beschreibung von 1654 gleich nach dem Ende der hier geschilderten Zeit abgefaßt sind, so können beide ein hinlängliches Bild von dem Zustande des Klosters zur Zeit der Administration geben; sie sind daher hauptsächlich der folgenden Beschreibung zu Grunde gelegt.

Der Sitz des Klosters Rühn war in dem gleichnamigen Dorfe, das eine gute halbe Meile südwestlich von der Stadt Bützow liegt. Der kleinere Theil des Klostergebietes dehnte sich um den Klostersitz aus, der größere lag 1—2 Meilen nordwestlich davon in einem Halbkreis um das Rittergut Moisall herum. In dem Dorfe Granzin bei Lübz beanspruchte das Kloster nach dem Landbuch zwar zum Theil die Jurisdiction, doch gestand das Amt Lübz ihm dieselbe nicht zu. Sicher besaß es dort freilich bedeutende Hebungen; doch deshalb kann das Dorf noch nicht als eigentliches Klosterdorf angesehen werden, und es wird darum hier, wie viele andere, aus denen das Kloster Einkünfte bezog, übergangen.

Die geistliche Gewalt des Klosters erstreckte sich über fünf Pfarrkirchen, indem dasselbe das Kirchenlehn in Rühn, Bernitt, Baumgarten, Granzin und Frauenmark (bei Crivitz) besaß.

Die Waldungen im Kloster waren nicht gerade bedeutend, aber sie reichten für den Bedarf aus. Harte Holzung war hauptsächlich in der Nähe von Rühn vorhanden; die alten Beschreibungen nennen den Rühner Wald und die „Bödelshörn", später Büttelshörn, bei Rühn an der

[1] Ueber die Stiftung des Klosters Rühn vergleiche man Jahrb. 5, S. 6 ff.

arnow gelegen, in welchen beiden zusammen bei guter ast 800—1000 Schweine geweidet werden konnten. Außer- m standen an mehreren Stellen auf den Dorffeldern von belitz, Hermannshagen, Baumgarten, Peetsch und Bernitt inere Eichen- und Buchen-Wälder, die wenigstens so be- tend warend, daß man die Mast zu Zeiten an die Dorf- wohner verpachten konnte. Auf dem Baumgarten'schen lde sind drei kleine Wälder namentlich aufgeführt: 1) der hen- und Buchen-Wald im nordwestlichen Theil, die teinhorst genannt, 2) die Eichen hinter den Büttels- en, das „Hindenbehren-Vier", und 3) die Eichen am arnowufer, das „Schnüeichen-Vier" genannt.

An weichen Holzungen fanden sich 1579 nur ein Hau Warnkenhäger Bruch und ein zweiter, das Frauen- lz, auf dem Peetscher Felde. Natürlich stand auch auf deren Feldmarken hier und da Weichholz: Birken und ern; im 30jährigen Kriege wuchs auf den wüsten Hufen erall viel Buschholz auf. An diesen Holzungen hatte das ster, nach Aussage des Landbuchs, nothdürftig, d. h. hin- chend Feuerung und Zaunholz und konnte sogar zu Zeiten ch davon verkaufen.

Die Jagd stand dem Kloster nicht zu, sondern dieselbe rde vom Amte Bützow ausgeübt. Die Klosterbauern ißten den Bützower Jägern im Klosteramte „Ausrichtung" m, die hier sehr bedeutend war. So mußte z. B. Ber- t als Ablager zur großen Jagd geben: 216 Brote, Drpt. Hafer, 36 Hühner, 18 Pfund Butter, 36 Stücke ndfleisch, 180 oder 216 Lichte, 2 Tonnen Bier, 1 Schaf d 6 Pfund Rotschar (getrockneten Stockfisch).

An Seen gehörten „ohne Mittel" zum Kloster:

1) der große Rühn'sche See hinter dem Kloster, 6 den tief, zu 9 Wadenzügen veranschlagt;

2) der Lange See, 6 Faden tief, 2 W.; [1])

3) und 4) die beiden Zemekowen auf der Feldmark s Dorfes Rühn [2]), 4 Faden tief, 2 W.;

---

1) Nach der v. Schmettau'schen Karte ging die Grenze des Kloster- ts mitten durch den südlichsten der beiden östlich von Rühn gelegenen ngen Seen (vergl. Stiftsamt Bützow), und es konnte daher nur die lfte dieses Sees zu Rühn gehören. Auch der nördliche Theil des hner Sees lag nach v. Schmettau im Amte Bützow. — 2) In einem ventar vom Jahre 1702 werden die beiden „Sehmkowen" „Kuhlen" nannt, jetzt heißen sie die Große und die Kleine Zehmkuhl.

5) das Salzbruch[1]), 9 Faden tief, 2 W.:
6) der Peetscher See, 3 Faden tief, 8 W.

1632 (Description) war der Rühn'sche See für 4 fl. an den Krüger in Rühn, der Tessiner See für 18 ß. an den Schulzen in Kl.=Sien, und der Peetscher See für 36 ß. an den Schulzen und einen Bauer in Peetsch verpachtet.

Außerdem nennt das Landbuch 3 und die Beschreibung von 1654 6 Teiche, in welchen Fische lebten. Jedenfalls wurden einige Teiche künstlich zur Fischzucht hergestellt, wie aus einer Bemerkung in der Beschreibung von 1654 hervorgeht. Nach derselben hatten nämlich die Schweden und die Kaiserlichen in den Jahren 1638 und 1639 drei Teiche „abgegraben und ruinirt", dieselben wurden aber 1650 „wieder hergestellt und wieder mit Karpfen besetzt."

Der Warnowfluß als die Südgrenze des Klosters gehörte (natürlich nur auf der linken Seite, — vergl. Stiftsamt Bützow, S. 169) von der Eikhöfer bis zur Bützower Scheide sammt dem Flüßchen „Zernineken" zu Rühn.

Das Recht zu fischen theilte Rühn mit Neukloster auf dem Tessiner See, durch welchen die beiderseitige Grenze ging, und mit Dobbertin auf dem Holzendorfer See[2]), und zwar in der Weise, daß jeder der Theilhaber ein Jahr um's andere das Recht ausübte.

Das Amt Bützow hatte in den Klosterdörfern Bernitt, Moltenow, Klein=Sien, Bischofshagen, Jabelitz und Peetsch das höchste Gericht, die Bede und Rauchhühner, einige Dienste und das Ablager (s. S. 229); dem Kloster verblieb in denselben nur das niedrigste Gericht und die übrigen Dienste. Die 9 Peetscher Bauern mußten jährlich (zu Pfingsten?) „ein Fuder Maien vom Dreezer Felde zum Hause Bützow zur Lauben" fahren. In Baumgarten besaß das Amt Warin früher das höchste Gericht und die Bede, aber der Administrator Herzog Ulrich I. verlieh im Jahre 1580 in Folge der Fürbitte seiner Gemahlin Elisabeth dem Kloster alle Rechte und Einkünfte in diesem Dorfe. Warnkenhagen gehörte mit höchstem Gericht, von dem das Kloster nur den 3. Pfennig erhielt, und Burgdienst (4 Tage zu Fuß) zum Amte Bukow. In Granzin beanspruchte das Kloster, wie schon erwähnt ist, das niedrigste Gericht, Auf= und Ablaß

1) Eine Karte vom Kloster Rühn aus der Zeit um 1700 bezeichnet den im Dorfe Rühn gelegenen Teich mit „Sultpohl"; sicher ist mit dem obigen Salzbruch derselbe Teich gemeint, der auch noch heute Sülzpfuhl heißt. — 2) Den halben Holzendorfer See kaufte das Kloster 1354 von den Vettern von Cramon für 40 Mk. Lüb.

und Erbschichtungen, im Uebrigen gehörte das Dorf zum Amte Lübz. Vollständig zu eigen hatte das Kloster also zunächst nur Rühn selbst und das dicht dabei gelegene Dorf Pustohl, und seit 1580 Baumgarten.

Die Dörfer im nördlichen Theil des Klostergebietes thaten im 16. Jahrhundert keinen Hofdienst, da in der Nähe kein klösterlicher Meierhof war; sie zahlten dafür ein Dienstgeld, das für Bernitt 50 fl. betrug. Später wurde Bernitt trotz der Entfernung zum Hofdienst auf dem Bau-
)of verpflichtet; die übrigen Dörfer dienten in Hermanns-
)agen und Bischofshagen.

b. Die Klosterdörfer.

1) Rühn. — Wie alle drei Kirchen in dem Kloster-
jebiet war natürlich auch die Kirche in Rühn[1]) klöster-
.ichen Patronats. Kirchendiener waren der Prediger, der Organist, welcher zugleich Schulmeister war, der Küster und
)er Bälgentreter.

Die Wohnungen der Klosterfrauen und -Jung-
'rauen befanden sich im Kreuzgang der Kirche und einigen
ınderen Gebäuden in deren unmittelbarer Nähe. 1612
varen im Ganzen 10 Wohnungen besetzt. Vom Kreuzgang
ıus nach der Propstei zu lag die Schule, in welcher „ade-
ige und andere Kinder" unterrichtet wurden. Zum Prop-
'teihofe, der später das fürstliche Amtshaus genannt
vurde, führten ein Flügelthor und eine Nebenpforte. In
)em Hauptgebäude befand sich u. A. die Hofstube mit einer
Schlafkammer und ein Saal[2]). Die Küchenmeisterei ent-
)ielt das Schreibstübchen[3]) und die Wohnung des Küchen-
neisters, welche, wie früher überhaupt die Beamtenwohnungen,
nit dem nöthigsten Mobiliar überliefert wurde. Andere Ge-
)äude auf dem Hofe waren das Gärtnerhaus, der Pferde-
tall, nahe am Thor gelegen, „der Kornboden mit dem Reit-
ıaus", das Backhaus und das „Brunnenhäuslein".

Südlich vom Kloster, aber ganz nahe dabei, waren
inige Häuser erbaut, in welchen Handwerker zur Miethe

---

1) Vergl. Jahrb. 3 B., S. 159 ff. und 21, S. 284, 285. — 2)
Die Beschreibung von 1654 berichtet: „Auf dem Scierboden steht ein
ltes Uhrwerk, wovon die Soldaten etliche Räder weggenommen, das
Glöcklein aber ist noch vorhanden." Uhren waren damals äußerst selten.
— 3) Die Schreibstube enthielt als Mobiliar einen Tisch „mit einem
Contor", 1 Brettschemel, 1 Bank und 1 Repositorium. Vor den 24
Fensterscheiben war ein eisernes Gitter angebracht. Dieses Zimmer
iente also sicher als Amts- und Gerichtsstube.

wohnten. Man pflegte diese die Rühn'schen Vorwohner zu nennen.

1) Der Krug mit einer Ackerfläche von gegen 2 Drpt. Aussaat.

2) Das Schusterhaus mit Acker von 6 Schffl. Aussaat.

3) Die Schmiede mit 1 Drpt. Aussaat.

Der Acker dieser drei Stellen lag nach der Pustohler Scheide zu bei dem Langen See und dem Klosterteich am Wege nach Bützow. Die Kühe der Vorwohner gingen wie die der übrigen Klosterinsassen und der Pustohler Kossaten mit auf die Hofweide zu Rühn.

4) und 5) Zu dem Schneiderhaus und dem „Häuschen, die Greberei" genannt, lag kein Acker.

Die Kornmühle mit einem Gelinde (Gang), welche früher das Korn zu eigner Nothdurft mahlte, lag 1579 schon „gar nieder und wüste" und wurde bis zum westfälischen Frieden nicht wieder aufgebaut. Die Klosterbewohner und die Beamten des Klosters mahlten in Bützow „accise- und mattenfrei", die Klosterunterthanen mußten dort Accise und die Metze entrichten.

Außerdem war an dem Bach, der aus dem Rühn'schen See in die Warnow fließt, dicht am See schon im 16. Jahrhundert eine Pulvermühle errichtet [1]), die man vermiethete. 1631 war sie noch gangfertig, doch wurde sie später „in der Kriegsunruhe gänzlich ruinirt". Uebrigens eignete sich der Bach nach der Beschreibung von 1654 nicht recht zum Mühlenbetriebe, da er oft nicht hinreichend Wasser hatte, und dann der Müller das Mühlrad mit den Füßen umtreten mußte. Der „geringe Serrahn" bei der Pulvermühle war 1654 ebenso wie die Mühle zerfallen.

Der Viehhof (1579) oder Bauhof Rühn, westlich vom Kloster gelegen, wurde noch nach dem westfälischen Frieden vom Klosteramt berechnet, war also nicht verpachtet. Es wurde hier, ebenso wie auf anderen Amtsbauhöfen, ein Hofmeister und einiges Gesinde gehalten, und der Acker von den dienstpflichtigen Dörfern: Bernitt, Baumgarten, Peetsch, Pustohl und bis 1634 auch Jabelitz, bestellt. Die Beschreibung von 1654 meint: „obschon die Bernitter etwas weit abgelegen, so können doch dieselben vom Hofe nicht entrathen, noch in Dienstgeld gesetzt werden".

1) Nach v. Lützow III, S. 94 wurden die Pulvermühlen zu Rühn und Rehna vom Herzog Ulrich angelegt. S. Jahrb. I, S. 46, Anmerk.

Die Baulichkeiten waren die gewöhnlich vorkommenden;
r mag hier bemerkt werden, daß man im Backhause
ößere Vorrichtungen zum Bierbrauen gemacht und auch
:en großen Hopfengarten, der in guten Jahren 12 Drpt.
opfen lieferte, angelegt hatte.

Der Acker von 60 — 70 Drpt. jährlicher Aussaat lag
79 in 4 Schlägen, später im 17. Jahrhundert in 3
hlägen, „meistens im Holz", wie die Amtsbeschreibung
n 1654 sagt. An Wiesenheu wurden etwa 100 Fuder
vorben, der größte Theil desselben jedoch an die Schäferei
geliefert.

Nach dem Landbuche konnte man auf dem Viehhof 24
erde halten. Da nicht anzunehmen ist, daß man die
erde, die dort etwa gehalten wurden, zur Wirthschaft
auchte, so wird es wahrscheinlich, daß hier schon im 16.
hrhundert ein Gestüt gehalten wurde. Zu Bischof Ul-
hs II. Zeit war nach der Amtsbeschreibung von 1654 ein
:stüt in den Bödelshörn. Die für dasselbe hergerichteten
:lagen, als Dämme und Schlagbäume, wurden während
s Krieges zerstört.

Kühe wurden auf dem Rühner Bauhof nur wenige,
va 70 Haupt, gehalten, da man die Weide mit den Kos-
en in Pustohl und den Bewohnern und Vorwohnern des
osters theilen mußte. Schweine und Gänse waren meistens
gen 100 Stück und Hühner mehr als 100 vorhanden.
.e Bienen wollten „sich wegen des Wassers und umliegenden
orastes gar nicht arten", der „Immenhof" enthielt 1654
r wenige Stöcke.

Auf der Schäferei konnten gegen 600 Schafe gehalten
rden, und 1631 waren auch 586 vorhanden. Nach dem
iege besaß man nur die Hälfte. Damit aber die Weide
sser ausgenutzt würde, hatte man dem Schafmeister ge-
ttet, 100 Stück „Butenvieh" auf eigne Rechnung zu halten,
für derselbe die Hälfte der Lämmer und der Wolle und
e „Molkenpacht" von 4 ß. für das milchende Schaf gab.

2) Pustohl. — Das nahe bei Rühn gelegene Dorf
istohl war das kleinste des Amtes und zugleich das einzige,
lches vom Anfang der Administration an dem Kloster völlig
s Eigenthum gehörte.[1]) In dem Dorfe wohnten 13 Kossaten,
n denen einige nur einen Hopfengarten, andere Acker bis zu
Drpt. Aussaat bebauten. Im 30jährigen Kriege wurden
Stellen verwüstet, die 1654 noch nicht wieder besetzt waren.

1) S. oben S. 231.

Die Abgaben des Dorfes bestanden in einer Geldpacht von 3 fl. 6 ß. und in 410 Pachthühnern.

3) Peetsch. (Jetzt R. A. Crivitz. 20 Hufen.)[1] — In dem früheren Klosterdorf, dem heutigen Rittergut Peetsch[2], im Süden des Peetscher Sees und allein von allen Klosterdörfern rechts von der Warnow gelegen, wohnten 10 Bauleute mit je 2 Hufen und 3 Kossaten. 1631 war eine Bauerstelle wüst, nach dem westfälischen Frieden zählte man 8 Vollhüfner, 1 Halbpfleger und 2 Kossaten.

Außer den Leistungen an das Amt Bützow (s. S. 230) und einer Abgabe von 5 Drpt. „Dingelhafer" an's Amt Güstrow mußte jeder Baumann 3 fl. Pacht, 1 ß. 6 Pf. Ziegelgeld, 1 Zehntlamm und 1 Rauchhuhn (der Schulze gab kein Zehntlamm und kein Rauchhuhn), jeder Kossat 1 ß. 6 Pf. Ziegelgeld, 1 Zehntlamm und 8 Pachthühner nach Rühn liefern.

4) Baumgarten. (16¾ Hufen.) — Klösterlich waren in Baumgarten die Kirche, welche im Dorfe 2 Kossatenstellen, und die Pfarre, welche 2 Bauer- und 1 Kossatenstelle besaß. Ein Bauer gehörte der Kirche in Bützow. Das Amt Warin hatte früher in Baumgarten das höchste Gericht, Burgdienst, jährlich 1 Kornfuhr nach Wismar und Bede und 3 Bauerhufen ganz besessen. Der Bischof Herzog Ulrich I. schenkte aber 1580 auf die Fürbitte seiner Gemahlin Elisabeth die Rechte dieses Amtes an das Kloster.

Von den klösterlichen 16 Bauerstellen mit je ¾ bis 2 Hufen und 7 Kossatenstellen mit je ¼ Hufe waren 1631 schon 7 verwüstet, nach dem Kriege wohnten im ganzen Dorfe 8 Bauleute, 1 Bützower Oeconomiebauer und 2 Kirchenkossaten. Die Pfarrhufen, auf welchen keine Bauern mehr wohnten, wurden vom Pastor selbst bestellt. Der Schulze des Dorfes war im 16. und 17. Jahrhundert ein Kossat, ebenso der Krüger.

Ein Theil der Bödelhörn an der Warnow (s. S. 228) gehörte als Wiesenfläche zu Baumgarten.

Jeder Klosterbauer gab nach Rühn 1 Zehntlamm, 1 Rauchhuhn, 1 Topp Flachs und eine Pacht von 1—4 fl.; jeder Kossat 12 ß. bis 1 fl. 6 ß. Pacht[3]) und (außer dem Schulzen) 1 Zehntlamm.

---

1) Nach der Angabe in der Description. Vergl. S. 171. — 2) Peetsch wurde um das Jahr 1770 (1763 1776) ritterschaftlich. — 3) Ein Bauer gab 1579 für die Geldpacht 5 Drpt. Korn, ein anderer 15 ß. und 3 Drpt Korn, ein Kossat 2 Drpt. Roggen, Gerste und Hafer. Es muß deshalb, da die entsprechende Geldsumme eine so geringe ist, die Kornpacht schon sehr früh bei den übrigen zu Geld gerechnet sein.

5) Bernitt. (30¾ Hufen.) — Die Kirche[1]) und Pfarre in Bernitt waren klösterlichen Patronats. Zur Pfarre gehörten ½ Hufe, „hinter der Wedem gelegen", die der Pastor selbst bewirthschaftete, und 2 Pfarrbauern mit zusammen 1½ Hufen Acker. Zur Küsterei gehörte nicht besonderer Acker, aber der Küster hatte in jeder Trift in „Ober- und Niederhagen (s. w. u.), auf der Freiheit gelegen, 2 Scheffel Einsaat zu genießen".

Das große Dorf Bernitt zerfiel schon in ältester Zeit in 2 Theile, welche man Bernitt und Hagen oder „im Hagen", später Bernitt und Oberhagen, auch wohl Niederhagen und Oberhagen nannte.[2]) Es wurde bis zum 30jährigen Kriege von 21 klösterlichen Bauleuten (darunter der Schulze und der Krüger) und 13 klösterlichen Kossaten (1 Schmied), nach dem Kriege nur noch von 15 Bauleuten und 5 Kossaten bewohnt. Die Größe der Bauerstellen betrug ¾ bis 2 Hufen.

Die Abgaben nach Rühn bestanden 1579 noch in einer Kornpacht, etwa 4 Drpt. für 1 Hufe. 1654 war diese Pacht theilweise in Geld umgewandelt, wobei man 1 Drpt. Roggen 4 fl., 1 Drpt. Gerste 3 fl. rechnete, Hafer wurde noch 1654 ausschließlich in natura geliefert. Außerdem gab jeder, der Schulze wegen der Schulzenschaft ausgenommen, 3 Pf. Schmalzehnt, 1 Zehntlamm, 1 Zehntgans, 1 Rauchhuhn und 2 Topp Flachs.

6) Bischofshagen. (7¼ Hufen.) — Bischofshagen war früher ein Bauerdorf mit 6 Bauleuten, die je ¾ bis 1½ Hufen besaßen, und 3 Kossaten. Da die kaiserlichen Truppen einige Stellen verwüstet hatten, faßte man den Entschluß, hier einen zweiten Meierhof des Klosters anzulegen. Zu dem Zwecke mußte sich der Hofmeister Arend Bützow 1632 auf das wüste Schulzengericht, d. h. in die leere Schulzenstelle, begeben und von da aus die unbesetzten Hufen von Bischofshagen und Kl.-Sien durch die übrig gebliebenen Bauern, die in der Nähe wohnten, bestellen lassen. 1634 begann man mit dem Aufbau des Hofes auf dem Schulzengehöft. Zu Ende des Krieges waren die Gebäude:

---

1) Eine Beschreibung dieser Kirche steht im Jahrb. 22, S. 314—317. Vergl. Jahrb. 24, S. 344; 25, S. 232. — 2) Die Interpunction im Jahrb. 5, S. 7 und im Urk.-Buch 1., Nr. 420: Brunit, mit dem Hagen Altona (abgedruckt nach Clandrian, Protoc., fol. 229 a.), ist daher falsch; es muß heißen, wie auch eine vom Notar Reppenhagen 1631 beglaubigte Abschrift in „des Closters Rüne Brieffe vnd Sigel Extract vnd Registratur. Anno 1603." richtig lautet: Brunit mit dem Hagen, Altona etc.

das Bauhaus, die Scheune, das Schweinehaus, das Backhaus, das Kellerhaus und der Hühnerstall.[1]) Bützow blieb auf dem Hofe bis 1654 als Hofmeister und nahm denselben dann für 725 fl. in Pacht.

Zum Hofacker nahm man die wüsten Bauerstellen in Bischofshagen und Kl.-Sien; man erhielt auf diese Weise eine Ackerfläche, die, in drei Schläge getheilt, 1654 mit 22 Drpt. Korn besäet war und jährlich einen Ertrag an Wiesenheu von 60 Fudern lieferte. Dienstpflichtig wurden die Dörfer Bischofshagen, Moltenow, Kl.-Sien und Warnkenhagen.

Man glaubte auf diesem Hofe 70 Rinder, 85 Schweine, 42 Gänse und 100 Hühner halten zu können, doch brachte man die Anzahl der Kühe 1654 erst bis auf 35 Haupt. Für die Schweine fand sich hinlänglich Mast in den Laubwäldern auf dem Bischofshäger und Zabelitzer Felde.

Brennholz war reichlich vorhanden, da „die Kriegszeit über auf den wüsten Hufen weiche Holzung an Birken und Ellern häufig aufgewachsen war, so daß dieselbe zu Faden geschlagen und wohl genutzt werden konnte".

Die Schäferei, „ungefähr einen Musketenschuß weit vom Hofe", enthielt 1654 ein Wohnhaus, einen Schafstall, ein Backhaus, ein Wagenschauer mit zwei Pferdeställen und ein Käsehaus. In dem genannten Jahre hatte das Kloster hier schon gegen 400 Schafe und der Schafmeister außerdem, unter denselben Bedingungen wie der Schäfer zu Rühn, 100 Stück „Butenvieh".

In dem Bauerdorf blieben nach 1634 nur 2 Bauleute mit je 1 Hufe übrig. Die Pacht, früher ganz in Korn geliefert, ward 1654 zum Theil zu Geld gerechnet.

7) Zabelitz. (7¼ Hufen.) — In Zabelitz wohnten in alter Zeit 4 Bauleute und 3 Kossaten; im 30jährigen Krieg gingen aber drei Stellen ein, und es wurde die Feldmark, so weit sie nicht unterdessen mit Buschholz bewachsen war, unter die 4 übrig gebliebenen etwa gleichmäßig vertheilt.

Die Hofdienste, welche die Bauern seit 1634 in Bischofshagen leisteten, wurden 1649 nach Hermannshagen verlegt. Die Pacht, früher in Korn geliefert, wurde 1654 zum Theil zu Geld gerechnet. Jeder Bauer (außer dem

[1]) Der Garten wurde erst 1653 mit jungen Obstbäumen bepflanzt („bepathet"); ein Hopfengarten war nicht angelegt, doch wurde auf den wüsten Bauerhöfen „etwas Hopfen nach Nothdurft" gebaut.

Schulzen) gab neben der Pacht das Zehntlamm, die Zehntgans, das Rauchhuhn und 1 Topp Flachs.

8) Klein-Sien. (9¾ Hufen.) — Von den 6 Bauern und 5 Kossaten, die früher in Kl.-Sien wohnten, waren nach dem Kriege nur noch 4 Bauleute und 1 Kossat übrig. Die verwüsteten Hufen wurden dem 1634 errichteten Hofe Bischofshagen beigelegt.

Außer den gewöhnlichen Abgaben (Zehntlamm, Zehntgans, Rauchhuhn, Flachs und Pacht, früher bloß Korn, 1651 zum Theil Geld) gaben die Bauern dieses Dorfes nach Rühn den Schmalzehnten (1½—3 Pf.) und jeder 16 ß. Mönchheuer von dem „Mönchlande". [1])

Weiche Holzung, Birken und Ellern, war 1654 so viel auf dem Felde vorhanden, daß die Bauern neben ihrem Feuerungsbedarf das Holz zu Kohlen verbrannten und diese verkauften.

9) Moltenow. (15 Hufen) — Im 16. Jahrhundert wohnten in Moltenow 16 Bauleute und 1 Kossat, dessen Stelle aber schon 1579 eingegangen war. Von den 16 Bauerstellen mit ½—1 Hufe Acker wurden im Kriege 9, darunter die Krugstelle, verwüstet.

Die Hebungen des Klosters aus Moltenow waren denen aus Kl.-Sien ziemlich gleich; 2 Bauern zahlten auch hier Mönchheuer. [1])

Das Landbuch berichtet, daß die Bauern dieses Dorfes schon im 16. Jahrhundert so sehr „in's Retardat" gekommen waren, daß ihnen die Kornpacht um 1570 auf eine Reihe von Jahren erlassen werden mußte und dafür die 10. Garbe genommen wurde. Es war allerdings die Kornpacht recht hoch, 3—6 Drpt. von einer Hufe Acker. Der Zehnte wurde in derselben Weise wie aus Bernitt gefordert.

10) Warnkenhagen. (6 Hufen.) — Warnkenhagen gehörte mit dem höchsten Gericht zum Hause (Amte) Bukow, und mußte jährlich 4 Tage Burgdienste zu Fuß in Bukow thun. Nach und nach hatten aber die dortigen Beamten, besonders der Amtmann v. Preen, wider die Verträge, wie das Landbuch sagt, allerlei Dienste von den Bauern verlangt und diese sogar durch Abpfändung erzwungen. Bewohner des Dorfes waren 6 Bauleute (1 Schulze und

1) Das Mönchfeld wird zwischen den drei Dörfern Kl.-Sien, Moltenow und Warnkenhagen, wo jetzt die Feldmark von Ulrikenhof liegt, zu suchen sein, da Bauern aus diesen drei Dörfern Acker von demselben in Pacht hatten.

selbe hätten hernach seine 3 Söhne unter sich getheilt
) wären davon 2 Theile nach Tessin getrieben; der jüngste
ihn aber, weil er sich zu Hermannshagen aufgehalten, in
einung, den Hof als sein Erbtheil zu besitzen, hätte seinen
theil Vieh bei sich behalten. Als er aber inne geworden,
; die königl. schwedische Armee auf teutschem Boden an=
angt, hätte er sein Vieh auch wegtreiben lassen, alles,
s er fortbringen können, mit sich genommen und den
f quittirt [1]) Referent hätte sich darauf auch mit seinem
h von dannen gemacht und sich wieder in des Klosters
enste begeben. Nach der Zeit hätte das Kloster Rühn
Hof wieder bekommen; wie es damit zugegangen, davon
nte er nicht eigentlich Nachrichtung geben, weil er das
il mit des Klosters Schafvieh zu Lütten=Tessin sich auf=
alten. Nicht lange aber hernach wäre mehrgedachter Hof
am Heinrich Pentzen von der Krone Schweden geschenkt,
) als er demselben angewiesen, wäre Ulrich Pentze, in=
ichen auch die sel. Domina da gewesen, und hätte ge=
hter Ulrich Pentze an ihn begehrt, er sollte zu seinem
tter auf den Hof Hermannshagen vor einen Schäfer sich
eben. Die sel. Domina aber hätte geantwortet: Er solle
hierin wohl bedenken; wäre er dem Kloster so lange be=
nt gewesen, so sollte er nun auch treu verbleiben. Es
ßte endlich der Hof dem Kloster wieder werden; würde
n solches geschehen, und er hätte sich in die angetragenen
enste eingelassen, sollte die Nacht nicht so dunkel und der
nter nicht so kalt sein, sondern er sollte zur Stunde ab=
schafft werden. Hierauf hätte er sich auf des Klosters
ite erklärt, wäre auch bis auf diese Stunde in dessen
enstcn geblieben. Adam Heinrich Pentze hätte den Hof
che Jahre innen gehabt, wie und welcher Gestalt er den=
en E. F. G. [2]) Herrn Vaters Gnaden abgetreten, davon
e ihm nichts wissend."

Den Bericht Pleße's setzte der Pächter Arnd Bützow
Bischofshagen also fort: „Er hätte wohl gehört, daß
sanus den Hof Hermannshagen eine Weile eingehabt,
aber derselbe besagten Hof wieder verlassen, wäre itzge=
hter Hof durch einen schwedischen Commissarium Namens

1) Nach den Klosteracten, betreffend Inventaria, war Hermanns=
n 1632 „fast ruinirt, weder Vieh, noch ander Hausgeräth das ge=
ste vorhanden, weil solcher Hof von einem Knecht, so Susanus bei
gehabt, ganz bestohlen worden. — 2) Der Herzogin Sophie Agnes
Meklenburg, Tochter Adolf Friedrichs, Regentin des Klosters Rühn
he direct angeredet wird.

Vincentius Mache ao. 1632 um Fastnacht der sel. Domina und Jürgen Wackerbarth, als damaligem Provisor des Klosters, wie auch Christoph Gröningen, Küchenmeister, wieder angewiesen, und wäre er (Bützow) alsofort darauf für einen Hofmeister auf selbigem Hof bestellt worden. Es wäre aber nicht lange hernach, etwa um die Erntezeit, abermal eine Aenderung vorgegangen, indem oft gedachter Hof von der Krone Schweden an Adam Heinrich Pentzen verschenkt worden, und obschon dessen Gevollmächtigter Ulrich Pentze bei der Anweisung bei ihm (Bützow) angehalten, er sollte in seines Vetters Diensten auf dem Hofe verbleiben, so hätte er doch, weil er einmal in des Klosters Dienste sich eingelassen, sonderlich weil ihm von der sel. Domina, wann er beständig verbleiben würde, große Promissen geschehen, dabei verbleiben wollen, und hätte sich von Hermannshagen nach Bischofshagen auf geschehene Verordnung auf das selbiger Zeit wüste Schulzengericht begeben und durch die nach Bischofshagen gehörigen Unterthanen die wüsten Hufen daselbst begaten lassen, bis endlich obgedachter Adam Heinrich Pentze den Hof Hermannshagen an E. F. G. Herrn Vaters Gnaden verhandelt. Da hätte man vom Kloster Rühn aus Ursachen, daß den Unterthanen, so vorhin vom Kloster nach Hermannshagen gelegt, nach Rühn zu dienen zu weit fallen würde und zu Bischofshagen unterschiedene wüste Hufen wären, den Hof Bischofshagen auf der Schulzenstätte daselbst nebst der Schäferei neu erbaut, und wäre er von ao. 1632 bis ao. 1654 daselbst Hofmeister gewesen."

Vorstehende Angaben sind nach den Archivacten, soweit dieselben Mittheilungen über diese Vorgänge machen, vollständig richtig. Zur Ergänzung mag noch angeführt werden, daß Bischof Ulrich II. sich vom Herzog Karl von Meklenburg 1603, als er die Administration des Stifts antrat, mit Hermannshagen, das im Uebrigen zum Kloster Rühn gelegen war, belehnen ließ. Gustav Adolf von Schweden schenkte das Gut d. d. Feldlager bei Fürth, September 1632, „seinem Oberstlieutenant und seines Frauenzimmers Hofmeister" Adam Heinrich Pentz mit den dienstpflichtigen Dörfern Jürgenshagen, Göllin, Glambek und Qualitz, welche Dörfer derselbe sammt dem Gute unterm 28. April 1634 an Herzog Adolf Friedrich gegen das Gut Setzin bei Wittenburg und gegen 15,000 fl. baar Geld übergab. Adam Edler v. Husanus, der es 2 Jahre lang besessen, forderte es 1636 „als sein Eigenthum" von Adam Heinrich Pentz auf Warlitz zurück. Pentz berichtete das Begehren Hu-

s dem Herzog Adolf Friedrich, welcher „dem v. Husanus
ie andere Resolution gegeben, als daß er (der Herzog)
s Gut Hermannshagen cum pertinentiis titulo oneroso
sich gebracht, und nach der Zeit ihm dasselbe durch den
agischen Frieden ohne das zugefallen." Husanus beruhigte
allerdings bei dieser Antwort nicht, sondern versuchte
h Jahre lang den verlorenen Besitz wieder zu gewinnen.
r westfälische Friede machte jedoch auch diesem Streit ein
de.

1655 vermachte Herzog Adolf Friedrich Hermannshagen
t den dienstpflichtigen Dörfern Qualitz und Schlemmin
derum dem Kloster Rühn unter der Bedingung, „daß
füro und so lange ein fürstliches Fräulein des Hauses
klenburg Regentin des Klosters Rühn sein wird, solcher
f dem Kloster incorporirt sein und bleiben, gleich andern
stergütern gehalten und bester Gelegenheit nach genützet
rden und der Jurisdiction desselben unterworfen sein soll."

VIII.

Die Gemeinde Vellahn

zu Anfang des 18. Jahrhunderts.

Vom

Archivar Dr. Fr. Schildt.

In amtlicher Beschäftigung habe ich mehrfach Nachforschungen über einzelne Mitglieder der Gemeinde Vellahn, welche zu Anfang des vorigen Jahrhunderts lebten, angestellt und dabei manche Notizen gefunden, welche über den Zustand der Gemeinde und das Leben der Gemeindemitglieder reichen Aufschluß gaben. In der Hoffnung, daß Manches von dem, was die Acten überliefern, auch für einen größern Leserkreis von Interesse sein möchte, habe ich versucht, zusammenhängend darzustellen, was sich hier und da einzeln fand.

Die Gemeinde Vellahn [1]) war früher räumlich größer als jetzt; erst 1870 wurde die neue Gemeinde Melkhof, außer dem Kirchdorf noch Jesow und Langenheide umfassend, von ihr abgezweigt. Neben der Mutterkirche in Vellahn bestanden zu Anfang des 18. Jahrhunderts längst die Filialkirche in Marsow und die Kapelle in Banzin. Seelsorger waren in der Zeit der Pastor Jonas Rentz (1697—1707) und der Pastor Dolch (1708—1735).

---

1) Man vergleiche den Aufsatz von Lisch: „Die Kirche und Pfarre zu Vellahn.“ Jahrb. 41, S. 177 ff.

ie elf eingepfarrten Dörfer waren für jene Zeit,
re nach dem 30jährigen Kriege, recht gut bevölkert,
is Handwerk befand sich in ihnen im frischen Auf-

Das Kirchdorf Bellahn, früher ritterschaftlich[1]),
e übrigen Dörfer der Gemeinde, seit 1403 aber
herzoglich, besaß einen kleinen Hof, auf dem sich die
ftliche Schäferei unter dem „Schäfer-Verwalter"
Dittmann befand. Auf dem Hofe wohnten 1703
confirmirte Personen; im Dorfe Bellahn aber 11
oder Hauswirthe, 4 Kossaten und mehrere Hand-
und andere Einwohner. 1710 wurden nach den
iber die Feldvermessung schon 13 Bauer- und 5 Kos-
llen bebaut, und doch gab es dort noch 4 wüste
irths- und 4 wüste Kossatenstellen. In Folge der
messung wurden eingerichtet und auch besetzt: 1 Drei-
ufe (die Schulzenstelle), 17 Halbhufen, 5 Viertelhufen
Kossatenstellen. Das Handwerk war durch 3 Schneider,
ister, 1 Rademacher und 1 Böttcher (der 1703 im
r-Wittwenhause wohnte) vertreten. An Arbeit scheint
Handwerkern nicht gefehlt zu haben, denn die meisten
sich einen Gesellen und einen Lehrjungen zugleich; der
der Brockmöller hatte neben einem Schneidergesellen
noch einen Tischlergesellen, der freilich sein Sohn war.
Meister" Rahtke hatte wohl wenig Arbeit; er ging in
user Anderer und besserte dort die Kleider aus. Der
r Langheim war nicht Unterthan des herzoglichen
denn er bewohnte eine nach Gresse gehörige Büd-
auf dem jetzigen Antheil des ritterschaftlichen Amtes
burg in Bellahn. Langheim zeichnete sich durch seine
me Verwandtschaft vor den übrigen Dorfbewohnern
Es hielt sich öfter bei ihm der meklenburgische Lieute-
pätere Hauptmann Langheim auf, auch mit der Frau,
tztere beide sind in Bellahn gestorben. Bis 1706
Bellahn auch einen Dorfbarbier, der zugleich Krüger
und 1710 siedelte sich dort sogar ein Kaufmann (der
Hüfner Jürgens) an. Ein Krüger genügte aber schon
s den Bellahnern lange nicht, daher hatte neben dem
r noch ein anderer Einwohner eine Krugwirthschaft, und
er herzogliche Zollpächter „Monsieur" Milatz schenkte

[1]) Die Behauptung von Lisch (Jahrb. 41, S. 182), daß Bellahn
landesherrliches Eigenthum" war, ist eine irrige.

Bier [1]). Wie damals gewöhnlich in den Bauerdörfern, wohnte hier für die Dorfherden ein Kuhhirt und ein Schweinhirt, doch kein Schäfer wie anderswo.

Zu Vellahn gehörte damals wie noch jetzt ein Ausbau: die Stoltenau, wo neben einem Kossaten ein Schmied und ein Müller (Meister Barkholt von der Brokmühle) [2]) wohnten.

Im Ganzen waren 1703 in Vellahn mit der Stoltenau und der Brokmühle 31 Haushaltungen, 33 Familien und 137 Beichtkinder, also etwa 200 Seelen [3]) (1880: 684 Seelen). Ein solcher Ort mußte in einer Gegend, wo Städte nicht nahe liegen, eine große Bedeutung haben, und daher hatte er auch das Recht, jährlich drei Jahrmärkte abhalten zu dürfen.

2) Klodbram, im Besitze des Majors v. Bülow. Auf dem Hofe wohnte der Pächter „Herr" Wichmann, dessen Wirthschaft nur klein war, da er nur 2 Knechte und 2 Mägde im Dienst hatte; seine Feldwirthschaft mußten freilich die Bauern zum größten Theil besorgen. Im Dorfe wohnten 5 Hüfner, 9 Kossaten, 1 Schneider, der zugleich Krüger war, 1 Ziegler, 1 Schmiedegesell, 1 Tischler (seit 1713), 1 Vogt, 2 Tagelöhner und die 3 üblichen Dorfhirten.

Auf dem Klodbramer Felde befand sich eine Glashütte, die in ihrem Betriebe nicht unbedeutend erscheint. Der Besitzer derselben war ein „Kaufmann" Müller, welcher sicher in guten Verhältnissen lebte, da er sich eine zahlreiche Dienerschaft hielt und seine Kinder von einem studirten Hauslehrer unterrichten ließ. Die Hütte beschäftigte 1703 13 Gesellen,

---

1) Peter Milatz aus Vellahn, „welcher sich etzliche Jahr in dem Kriegswesen gebrauchen lassen", erhielt 1652 die Erlaubniß, an der Stelle des 7 Jahre vorher abgebrannten Zoll- und Krughauses Develgonne auf eigene Kosten sich anzubauen, und zugleich die Berechtigung, den Zoll einzunehmen, Bier und Branntwein zu schenken und „Hakwaaren" zu verkaufen, „wie vormals gewesen". — 2) Diese Mühle heißt jetzt die Bruchmühle; sie liegt südlich von der Stoltenau, nicht weit von dem Schnittpunkt des Weges von Jesow nach Dammerez und der Brahlstorfer Chaussee. Sie ist seit 1680, wo sich (am 5. November) „Hanß Barcholt" mit „Cathrina Meyers", der Tochter des am 20. August desselben Jahres begrabenen Müllers Meyer verheirathete und in Folge dessen die Mühle übernahm, im Besitze der Familie Barckholtz. — 3) Das Beichtkinder-Verzeichniß von 1703 führt 129 Beichtkinder auf, zählt aber den Pastor und den Küster mit ihrem Hausstand nicht mit. Man darf diese beiden Familien wohl zu 8 erwachsenen Personen veranschlagen. Die Zahl der nicht confirmirten pflegt fast halb so groß zu sein wie die der confirmirten Bewohner.

on denen 9 verheirathet waren, und 2 Lehrjungen; 1708 ʼohnte auf der Glashütte auch ein „Schuldiener" (Schul-:hrer).

3) Jesow. Auf dem Hofe (Besitzer 1701 Lieutenant ˡeibitz) wohnte der „Hofmeister" mit 4 erwachsenen Per-)nen, im Dorfe 3 kleine Hüfner, 13 Kossaten, 1 Krüger, Kuhhirt und bis 1703 auch 1 Zimmermann.

4) Melkhof. Der „adelige" Hof wurde bewohnt von er Frau Oberstin v. Pentz, welche in ihrem Dienst 1 Schreiber, Kutscher, 1 Bauknecht, 2 Jungen und 5 Mägde hatte; as Dorf hatte 7 Hüfner, 6 Kossaten und 9 andere Ein-ʼohner: 1 Müller, 1 Schmied, 1 Schützen (Jäger), 1 Maurer, Vogt, 4 Hirten (1 Hofkuhhirten und 1 Dorfkuhhirten).

5) Langenheide. Hier befand sich ein kleiner Meier-of, auf welchem der Kuhhirt wohnte. Die 6 Bauern und Kossaten hielten sich einen Kuhhirten und einen Schweine-irten, aber keinen Schäfer. Die Beichtkinder-Specification on 1703 führt hier auch einen Holländer (Holländerei-ächter) auf, in den anderen Dörfern der Gemeinde nicht, bgleich auch anderswo, wie sich nachweisen läßt, schon da-ıals Holländer wohnten.

6) Garlitz. Ein adeliger Hof oder eine Meierei war ier nicht angelegt; im Dorfe wohnten 6 Bauern, 2 Kos-ıten und 1 Schullehrer (sicher 1712).

7) Düssin. Hier wohnte die Frau Hauptmann v. ʼentz mit 3 Töchtern und Dienerschaft: 1 Schreiber, 1 ungen zum Aufwarten, 2 Kleinmädchen, 1 Köchin, 1 Haus-ıagd, 2 Baumädchen und 1 Baujungen. Bauern waren 6, ossaten 7 vorhanden, und von anderen Bewohnern finden ch 1703: 1 Krüger, 1 Leinweber (mit 1 Gesellen), 1 Tischler, Schütze, 1 Gärtner und 4 Hirten; später zog auch 1 Schmied, Rademacher und 1 Schneider zu.

8) Brahlstorf. Auf dem Hofe wohnte der Besitzer :berst v. Oertzen mit Frau und Töchtern und zahlreicher ʼienerschaft; im Dorfe 10 Hüfner, 7 Kossaten und 12 andere inwohner. Hier befanden sich zwei Mühlen; die eine, die Boltenmühle", nach einem früheren, 1698 verstorbenen Rüller Bolt benannt, war eine freie Erbmühle und im ʼesitze des Hüfners und Müllers Lübcke, die andere, die unker- oder Hofmühle genannt, wurde von dem Besitzer :s Gutes verpachtet. Die „Junkermüller" wechselten daher

häufiger. Ein Krüger und die gewöhnlichen Handwerker waren vorhanden, der Rademacher war einer der Hüfner.

9) Dammereez. Der kleine Hof wurde von einem „Verwalter" bewohnt; in dem großen Bauerdorfe wohnten 12 Hüfner, 11 Kossaten, 1 Krüger (1711), 1 Tischler, 1 Leinweber und 2 Hirten. Die im 17. Jahrhundert oft genannte „Nachtgahlen"-Mühle scheint um 1700 schon eingegangen zu sein.

10) Banzin. Der Hof war einem „Verwalter" übergeben, der nur wenig Dienstboten hielt; das Dorf bewohnten 8 Hüfner, 7 Kossaten und 4 andere Einwohner (kein Handwerker und kein Krüger genannt).

11) Marsow. Der Hof und ein Theil des Dorfes gehörten dem Obersten v. Zülen, von den 11 Bauern einige dem Baron v. Lützow, 1 der Kirche, 2 der Pfarre zu Vellahn; Kossaten wohnten hier 3, von Handwerkern 1 Leinweber und 2 Zimmerleute und außerdem 3 Hirten.

Nach Ausweis des alten Vellahner Kirchenbuchs waren in allen Dörfern außer Jesow, Langenheide und Marsow schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts Ortsschulen errichtet, in Klodbram sogar 2 (eine auf der Glashütte). Da die Specification der Beichtkinder von 1703 den Pastor und die Schullehrer nicht mit aufzählt, so können wir zu der Summe der dort angegebenen Beichtkinder (758) für den Hausstand des Pastors und der 9 Schullehrer etwa 32 hinzuzählen und kommen darnach auf die Zahl 790. Die ganze Seelenzahl für die Gemeinde Vellahn, die (nicht confirmirten) Kinder eingerechnet, dürfte mithin 1703 etwa 1100 betragen haben. Die Volkszählung von 1880 ergab für dieselben Ortschaften, d. h. für die Kirchspiele Vellahn und Melkhof, 2689 Seelen.

Das stabilste Element in der Gemeinde sind natürlich die Bauern; die Namen der Verwalter, Schulmeister, Handwerker und Schäfer wechseln öfter, auch haben die meisten nicht die in der Gemeinde gewöhnlichen Familiennamen; am sichersten ist aber der Zuzug aus der Ferne von den Glashüttengesellen aus ihren fremden Namen zu schließen. Die Dienstboten, welche sich die Bauern halten, sind meistens ihre eignen Kinder; zum Theil sind dieselben verheirathet.

Die Ehen werden meistens innerhalb der Gemeinde, doch nicht grade häufig innerhalb desselben Dorfes geschlossen.

Aus den Taufregistern läßt sich nach der Wahl der
ufzeugen einigermaßen ersehen, wie die einzelnen Stände
ihren Verkehr suchten, und welche Rangverhältnisse sich
ildet hatten oder bildeten.

1) Die niedrigste Klasse sind die Bauern, Handwerker,
ulmeister und Dienstboten, etwas erheben sich über diese
n die Schäfermeister; 2) dann stehen eine bedeutende
ufe höher die Schreiber, Verwalter, der Zollpächter und
Kaufmann Müller; dieselben werden meistens Monsieur,
h wohl gar Herr genannt. Darauf kommt 3) der Pastor,
hren-Pastor", und hoch über allen stehen 4) die adeligen
tglieder der Gemeinde, die „wohlgebornen" oder „hochwohl-
ornen Herren und Frauen". Die Taufzeugen der letztgenannten
immer Adelige; der Pastor wählt sich zum Theil auch
e Klasse, oder er sucht sich Pathen aus den Familien
er Amtsbrüder oder aus seinen Verwandten. In der
r mit 2 bezeichneten Klasse verschafft man sich immer
glichst standesmäßige Taufzeugen, oft aus fernen Ge-
den. In dem niedrigsten Stande bildet sich sehr deut-
eine Gesellschaft heraus, die etwas höher hinaus will.
bleibt meistens unter sich oder sieht zu, daß sie mit
rnehmeren zusammenkommt. Zu diesen Leuten zählen
ige Bauern, z. B. der Schulze Brockmöller zu Bellahn,
ige Handwerker, vorzüglich Müller und Schmiede, und
h der eine oder der andere der Schulmeister, vor allem
Küster Gering zu Bellahn. Sie nehmen gern den Herrn
rwalter oder doch wenigstens den Monsieur Schreiber zum
vatter, auch wohl den Kaufmann Müller und den Zoll-
hter. Aber die Verwaltersfrau Lucie Wichmann ist als
vatterin am meisten begehrt, daher denn die vielen Lucien
Volksmunde Ciek genannt) in der Bellahner Gemeinde.
türlich bat der Kutscher oder der Vogt seinen Herrn, weil
dabei seinen Vortheil im Auge hatte, und ebenso ist die
vatterschaft des Kaufmanns Müller bei allen Kindern der
ttengesellen zu erklären. Wie aber wohl der Vogt von
ssin seine Tochter rief, die nach der Frau v. Pentz Ger-
d Eleonore hieß? Angenehm berührt die Beobachtung,
unter den Handwerkern gleicher Profession der Brod-
d die Freundschaft nicht beeinträchtigte; man findet grade
ihnen viele Beweise freundschaftlichen Zusammenhaltens.

Für die letzte Zeit des 17. Jahrhunderts kann man es
hweisen, daß der Hang zu Gelagen und Schwelgereien
der Bellahner Gemeinde ebenso groß war wie anderswo,

für den Anfang des 18. Jahrhunderts fehlen wenigstens die Beweise; möglich, daß die „Polizei-Ordnungen" hier eine heilsame Wirkung geübt hatten. Aber die vielen Krüge mußten für Trinklustige eine große Verführung sein. Ein Fall von unsolidem Wirthshausleben liegt uns vor. Der Pastor Dolch klagte 1710 dem Herzog, daß die beiden Krüger Abel und Schultze zu Bellahn am Sonntag oft unmittelbar vor und nach der Predigt das Haus voller Gäste hätten, die dann so viel Bier tränken, daß sie in aufgeregtem Zustande lauten Lärm machten und die Ruhe des Feiertags störten. Er nennt dann als passionirte „Saufer" die beiden „lediglosen" Männer Mahncke und Brockmöller, die oft vom Sonntag-Mittag bis Montag-Mittag im Kruge tobten, und den Knecht Schwenke, der im Kruge sein „Futterhemd" vom Leibe verspielt hätte. Der Pastor schlägt als Züchtigung dieser Ausschreitungen „die Karre" in Dömitz und den Militärdienst vor.

Das kirchliche Leben in dieser Zeit erscheint fast musterhaft. In der Kirche zu Bellahn wurde alle Sonntage gepredigt, zu Marsow alle 2—4 Wochen, in der Kapelle zu Banzin hingegen nur an den Aposteltagen. Die Kirche war immer voll Andächtiger, auch die Marsower und Banziner gingen, wenn in ihren Dörfern nicht Gottesdienst war, alle Sonntage in die Bellahner Kirche. Daher reichte auch das schon etwas schadhafte Gestühl zu Sitzplätzen bei weitem nicht aus, obgleich im Jahre 1700 acht neue Stühle für die Glashütter gebaut waren. Die Gemeinde stand immer in großen Schaaren in den Gängen und um den Altar herum, so daß die Adeligen nach Aussage des Pastors Dolch nicht mehr zum Abendmahle gehen wollten, weil sie beim Durchdrängen durch die Umstehenden in ihrer Andacht gestört würden. Dolch bat daher den Herzog, daß der Adel in der Woche oder sonst am Sonntag nach dem Gottesdienst (also nicht publice) communiciren dürfe, damit die „personae honestiores bei dem nothwendigen Herumdrängen und Aufsehen unter den gemeinen Leuten nicht aus ihrer heiligen Andacht kämen". Seine Bitte wurde ihm 1708 gewährt. Zum heiligen Abendmahl ging man zweimal im Jahr, und außerdem die Brautleute kurz vor dem Eingehen der Ehe.

Wann die Kinder getauft wurden, ist speziell aus dieser Gemeinde für unsere Zeit nicht bekannt; es wird aber sicher ebenso wie anderswo am 3. Tage nach der Geburt geschehen sein. Wie sehr man darauf hielt, die Kinder möglichst früh

:aufe zu bringen, ersieht man daraus, daß der Bauer
aus Garlitz im December 1708, da man wegen des
ıten Wetters nicht nach Bellahn kommen konnte, sein
in dem näher gelegenen Lübtheen taufen ließ. Tauf-
n waren für jedes Kind in allen Fällen drei; jeder
ing erhielt nur einen oder höchstens zwei Vornamen.
:liche Kinder wurden verhältnißmäßig wenige geboren,
r Regel sind es nur 1, 2 oder 3 von 40—70 Kindern
ahr. Der Pastor Rantz nennt sie unechte Kinder, aber
Nachfolger Dolch hat für dieselben schärfere Ausdrücke.
Eltern eines unehelichen Kindes mußten öffentlich Kirchen-
thun, wenn sie wieder zum Abendmahl zugelassen werden
:n. Diese Buße bestand in dem Sitzen auf der Sünder-
in der Kirche während des Gottesdienstes. Nach den
ı Bittgesuchen um Erlaß der Buße kann man an-
en, daß dieselbe große Furcht einflößte. Nach
„Neuen Erläuternden Kirchenordnung" war eine Be-
igung durch den Herzog „in simplici stupro" aller-
; möglich, aber der Herzog Friedrich Wilhelm begna-
selten, „weil die Kirchenbuße Niemandem zur Ver-
rung seiner Ehre gereichet, sondern zur Aussöhnung
der durch des Büßenden Begangenschaft geärgerten
:inde abzielet". Aus der Zeit des Herzogs Karl Leo-
liegen uns zwei Fälle von Begnadigungen vor. 1722
gte der Erbmüller Lübcke gegen Zahlung von 4 Rthlrn.
eine gefallene Tochter Ann Trien Erlaß der Kirchen-
Die Eltern baten die Sühne durch Geld leisten zu
n, „weil sie Leute wären, die in Aemtern und Gilden
en, und weil die Kirchenbuße ihrer Tochter bei deren
iger Verheirathung Schaden thun möchte, auch sie
)in genug Elend erduldet". 1726 bat v. Bülow auf
dram, daß die bei ihm dienende Amme ohne vorherige
enbuße zum Abendmahl gehen dürfe, „weil die Auf-
ıg (beim Sitzen auf der Sünderbank) seinem Kinde bei
ı Zärtlichkeit schaden möchte". Schuster Langheim's
ter suchten die Eltern vergeblich durch die Behauptung
efreien, daß dieselbe gewaltsam zu Fall gebracht sei.

Die vorliegenden Gesuche um Dispensation vom Ver-
der Ehe wegen zu naher Verwandtschaft wurden alle
läglich beschieden.

Ein abscheuliches Verbrechen ereignete sich leider im
e 1708. Es wurde in der Nacht vom 1. zum 2. No-
ıer der Gotteskasten in der Kirche aufgebrochen und das

Klingbeutelgeld, das seit Ostern gegeben war, weggenommen. Die Diebe, von denen nicht erwiesen ist, daß sie zur Bellahner Gemeinde gehörten, waren in's Fenster gestiegen.

Zum Schlusse möge hier noch eine Notiz aus dem Kirchenbuche gegeben werden, die eine Heldenthat berichtet.

„1718, 3. Maji, Liesch Dorthie Schliesch, des Müllers zu Brahlstorf Jochim Meyer's Stieftochter (begraben), welche leider, da sie ihre Schwester, welche sich gebadet, aus der Wassernoth erretten wollen, elendiglich ertrunken.“ Die verunglückte Schwester wurde gerettet.

Wenn die obige Schilderung eine Vorstellung von dem Zustande der Gemeinde Bellahn kurz nach 1700 möglich macht, so giebt sie zugleich ein Bild der damaligen Zustände unsers Vaterlandes überhaupt: die meisten hier gegebenen Verhältnisse kehren überall wieder.

IX.

Ueber das Treffen bei Walsmühlen am 5.6. März 1719.

Vom
Generalmajor z. D. Köhler.

Das Treffen bei Walsmühlen [1]) bietet ein erhebliches kriegsgeschichtliches Interesse, theils, weil hier der später als preußischer Feldmarschall so berühmt gewordene Graf v. Schwerin, erst 34 Jahre alt, als meklenburgischer Generalmajor commandirte; theils aber auch darum, weil dieser sowohl, als der ihm gegenüberstehende hannoversche Generallieutenant v. Bülow sich gegen den Beginn des Treffens verwahrten, schließlich aber beide ihrer Reiterei den Sieg zuerkannt wissen wollten. Es wird daher gerechtfertigt erscheinen, das im Uebrigen nicht sehr erhebliche, aber unter eigenthümlichen Verhältnissen gelieferte Treffen einer eingehenderen Darstellung zu würdigen.

In Meklenburg-Schwerin regierte seit 1713 der Herzog Carl Leopold, seit 1716 vermählt mit einer Nichte Peters des Großen von Rußland. Diese verwandtschaftliche Beziehung sollte eine lebhaftere Betheiligung des Herzogs am nordischen Kriege herbeiführen; er hoffte Wismar wieder zu gewinnen. Damit hing die Ueberlassung zweier russischer Infanterie-Regimenter in seinen Sold zusammen; es waren die Reg. Tilly, incl. 2 Grenadier-Compagnien 1461, und Balinsky, 8 Comp., 1190 Gefreite nnd Gemeine stark. Außerdem unterhielt der Herzog eine starke eigene Truppen-

1) Quellen: Die Acten des Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchivs zu Schwerin. — Generallieutenant a. D. v. Sichart: Geschichte der königl. hannoverschen Armee, Band II, Hannover 1870.

macht. Er lag dauernd im heftigsten Streit mit se
Ritterschaft und der Stadt Rostock und benutzte sein Mil
einstweilen zu Executionen gegen seine Widersacher. T
verworrenen Verhältnisse spitzten sich dahin zu, daß Ka
Karl VI. Reichsexecution verfügte und Hannover und Bra
schweig beauftragte, ein sogenanntes „Commissions-Trupp
Corps" nach Meklenburg zu schicken, um das Land zu
setzen und Ruhe und Ordnung herzustellen. Nach hanno
schen Quellen bestand dieses vom Generallieutenant v. Bü
geführte Corps aus 12 Infanterie-Regimentern (das Batai
ca. 600), 6 Reiter-Regimentern (à 2 Escadrons mit 2
2 Dragoner-Regimentern (à 4 Escadrons mit 400 M.)
einem zahlreichen Stabe; es zählte zusammen etwa 10,
Combattanten und führte (nach anderer Quelle) 32 Gesch
außer den Regiments-Stücken mit sich. Es überschritt
den Tagen vom 25. Februar bis zum 3. März 1719
mit Eis gehende Elbe bei Zollenspieker, Artlenburg, Boiz
burg, und rückte von letztgenannter Stadt gegen Hagen
sowie von Büchen über Greven und von Möllen über Z
rentin gegen Wittenburg vor, mit der Absicht: die sich
sammelnden meklenburg-schwerinschen Truppen einzuschlie
Am Abend des 5. März hatte das Regiment de Lucur
Défiléen über die Sude bei Walsmühlen mit 3, bei
Rothenmühle mit 1 und Hagenow mit 1 Compagnie
setzt. Das Dragoner-Regiment Wendt stand in und
Parum zwischen Wittenburg und Walsmühlen; General
Bülow hatte sein Hauptquartier in Gammelin, zwisc
Wittenburg und der Rothenmühle, die Reiter-Regimen
St. Laurent und Schlütter lagen in und bei Gammelin,
übrigen Truppen wegen schwieriger Verpflegung in w
läufigen Cantonnements nördlich, westlich und südlich
Wittenburg.

Der Reichs-Execution trat Herzog Carl Leopold Anfa
sehr energisch entgegen und traf von Rostock aus alle V
kehrungen zur Zurückweisung derselben. Zunächst wu
schon Mitte Februar das Leib-Regiment zu Pferde: Obe
lieutenant v. Waldow (5 Compagnien à 80 Reiter) n
Gadebusch geschickt, um die Grenze zu überwachen.
Generalmajor v. Schwerin hatte sich ebendahin zu verfüg
mit der Weisung, „nicht zu dulden, daß die herzoglich
Truppen verdrängt würden, sondern Gewalt mit Gewalt
vertreiben". An seine Befehle wurden, zur Concentrir
bei Wittenburg, überwiesen: die beiden russischen Regimen
(über Crivitz und Hagenow im Anmarsche), das Regim

). Kahlden (5 Comp. à 140 M.), das mit 3 Comp. als Besatzung in Schwerin stand, aber am 23. Febr. 2 Comp. nach Dömitz détachirt hatte; weiter von Rostock her das Bataillon v. Zülow (4 Compagnien à 120 M.), die Feldartillerie unter Oberst Bick (von nicht bekannter Geschützzahl), das Dragoner-Regiment Lilliestreng von 5 Compagnien mit ca. 400 M., welches erst durch requirirte Pferde voll beritten gemacht ward; dann von der „Landmilice", die unter dem 17. Februar Ordre erhielt ihre Mannschaften einzuziehen, das Regiment Buggenhagen in Dömitz (6 Compagnien mit ca. 700 M.) und das Regiment Kolhas (von gleicher Stärke) in Bützow, welches aber nicht oder verspätet zum Ausmarsche gelangt zu sein scheint. Es waren zusammen an Cavallerie etwa 800, an Infanterie etwa 1000 M. im Felde, mit wenig Feldartillerie; auch dürfte nur die russische Infanterie Regimentsstücke bei sich gehabt haben. Alle diese Truppen wurden bis zum 5. März in und bei Wittenburg vereint. Der Generalmajor v. Schwerin war bereits am 19. Februar in Gadebusch eingetroffen. Von hier aus leitete er den Anmarsch, traf Anstalten wegen der Vertheidigung von Dömitz, organisirte ein so gutes Kundschaftswesen und verwendete dazu das Leib-Regiment so sachgemäß — freilich unter großer Anstrengung desselben, weshalb es in der Affaire bei Walsmühlen nur noch mit ca. 250 Säbeln auftrat —, daß er dem Herzog fast täglich über Stärke, Märsche und Absichten des Generallieutenants v. Bülow rapportiren konnte; seine Meldungen erwiesen sich später als durchaus zutreffend und gelangten, ungeachtet der 16 Meilen Entfernung (bei damaliger Wegebeschaffenheit im Februar und März), in Folge eines Relaisdienstes durch Feldjäger immer innerhalb 24 Stunden nach Rostock. Ein Vorstoß gegen Boizenburg vermittelst eines Nachtmarsches gelang jedoch nicht. Generalmajor v. Schwerin traf am 1. März früh mit dem Leib-Regiment bei dem Kirchdorf Zahrenstorf ein; er fand aber die Stadt bereits von 2 Regimentern und Artillerie besetzt, die zuführenden Brücken abgebrochen, und da die Infanterie (Tilly und Buggenhagen) nur Goldenbow erreichte, so ging er auf Wittenburg um so mehr zurück, als ihm eine Ordre des Herzogs vom 27. Februar mit der Bestimmung zuging, vorsichtig zu verfahren, nicht zuerst anzugreifen und die Truppen zusammenzuhalten. Doch hielt ihn dies nicht ab, den Herzog um die Erlaubniß zur Offensive zu bitten, weil er hoffe, die Hannoveraner einzeln zu schlagen; noch besser wäre es, wenn der Herzog selbst

kommen und die bei Rostock stehenden Regimenter (Flohr und Krapff, jedes 10 Compagnien mit 1400 M. Solletat, und v. Vietinghoff-Dragoner, 5 Compagnien, ca. 400 M.) mitbringen wollte. Dem Generallieutenant v. Bülow ließ er sogar sagen, daß er angreifen würde, wenn dessen Truppen weiter vorrückten; aber dies brachte ihm nur eine abweisende Antwort ein, und er wagte dies auch nicht zu thun, als sich ihm dazu am 4. März bei Waschow, eine kleine Meile westlich von Wittenburg, eine günstige Gelegenheit bot. Als noch am selben Tage Abends bestimmte Befehle des Herzogs vom 3. und 4. (derselbe hatte inzwischen von General v. Bülow eine kaiserliche Resolution empfangen) den Generalmajor erreichten, bei weiterem Vorrücken der Commissions-Truppen auf Rostock zurückzugehen und sich nicht abschneiden zu lassen; und als dann am 5. Recognoscirungen den Weitermarsch „der Gäste oder fremden Truppen" in gefährlichster Richtung unzweifelhaft machten: da verließ v. Schwerin am Nachmittage Wittenburg und Umgegend auf der Straße über Walsmühlen nach Schwerin. Im Zurückgehen passirten seine Truppen die Stellung des hannoverschen Dragoner-Regiments Wendt, ohne daß ein ernster Conflict entstanden wäre. Als v. Schwerin jedoch gegen Mitternacht an der Spitze des Regiments Tilly vor dem Défilé von Walsmühlen erschien, war die Brücke über die Sude nicht nur abgebrochen, sondern es wurde auch der gegen die Stellung des Nächstcommandirenden als Geißel erbetene freie Durchzug „ungestüm" abgeschlagen. Während der Verhandlungen erfolgte dann sogar eine Salve aus dem zur größeren Hälfte auf dem linken Ufer des Flüßchens liegenden, zur Vertheidigung eingerichteten Dorfe, so daß 5 Russen fielen. Der Kampf wurde hierauf allgemein; das Regiment Tilly verwendete seine Artillerie, warf Handgranaten und setzte über das kleine, noch mit Eis bedeckte Flüßchen an mehreren Stellen, so daß der selbst verwundete Oberst de Lueur nach tapferer Gegenwehr und großem Verluste (11 Offiziere, 106 Mann waren todt und verwundet, auch die Fahne ging verloren) das Dorf räumen mußte und vermuthlich auf die Rothemühle zurückeilte. Von hannoverscher Seite wird dagegen behauptet, daß aus dem Dorfe nicht geschossen worden, vielmehr der umfassende Angriff sofort erfolgt sei, nachdem Oberst de Lueur die Passage wiederholt verweigert hatte. Jedenfalls hatte General v. Schwerin alle Ursache, den Paß für seine Truppen und die unter dem Schutze des Dragoner-Regiments Lilliestreng folgende große Bagage- und

oviant=Colonne frei zu bekommen. Nach beendetem 1= bis
ündigem Nachtgefechte wurde die Brücke hergestellt und zu=
chst von der übrigen meklenburgischen Infanterie und dann
m Leib=Regiment benutzt. Noch war letzteres im Défiliren
griffen, als seine Queue von dem hannoverschen Regiment
endt, welches herbeigeeilt war und die Train=Colonne
rchbrochen hatte, angefallen wurde, und mit ihm durch
s Dorf jagte. Es gelang jedoch dem Generalmajor v.
hwerin durch einen persönlich geführten Gegenangriff,
terstützt von Infanteriefeuer, die feindlichen Dragoner
ch auf dem durch die Niederung führenden Damm auf=
halten und über die Brücke zurückzutreiben, so daß nun
ch die meklenburgische Bagage folgen konnte, worauf er
: Brücke neuerdings abbrechen ließ. Gegen Anbruch des
orgens war dies geschehen, das Dorf und das sehr durch=
nittene Terrain an der Sude besetzt, die übrigen meklen=
rgischen Truppen auf einer südwestlich bei Walsmühlen
legenen Plaine gesammelt; die Train=Colonne marschirte
ne Aufenthalt nach Schwerin zu.

Inzwischen hatte Generallieutenant v. Bülow in Gam=
lin Kenntniß von dem bei Walsmühlen Vorgefallenen er=
lten. Er concentrirte unverweilt die 3 Regimenter Wendt,
t. Laurent und Schlütter (8 Escadrons), ging über die
ude (wohl bei Rothemühle), um das Regiment de Lueur
fzunehmen, und ließ anreiten, als ihm bei Hellwerden die
eldung zuging, daß Meklenburger und Russen auf der
aine südwestlich von Walsmühlen stünden. Andererseits
fahl General v. Schwerin, vom Vorgehen der hannover=
en Cavallerie durch vorgesandte Patrouillen benachrichtigt,
e Truppen zum Gefecht aufzustellen; Lilliestreng=Dragoner
s Avantgarde vor der Front, als rechter Flügel diente
is besetzte Walsmühlen mit seinen Hecken u. s. w., in's
entrum rückte die russische Infanterie mit 4 Regiments=
ücken (und wahrscheinlich 3 meklenburgischen Feldkanonen),
if den linken Flügel das Leib=Regiment. Noch war aber
r Aufmarsch nicht völlig beendet, als das letztgenannte
egiment attaquirt wurde; dieses hielt sich jedoch so gut, daß
e Hannoveraner zurückweichen mußten und eine zweite
taque nicht unternahmen. Dem entgegen wollen dieselben
st angegriffen haben, nachdem sich die feindliche Reiterei
chts gezogen, um ihre Infanterie und Artillerie freizu=
achen, und nachdem sie von dieser beschossen worden wären;
nn aber hätten sie jene völlig in die Flucht geschlagen
d wären erst hierauf außerhalb Geschützwirkung zurück=

gegangen. Die Wahrheit dürfte sein, daß die hannoversch
Cavallerie während ihres Vorgehens zur Attaque vom Artillerie
und Infanteriefeuer zu leiden hatte, ein lebhaftes Handge
menge stattfand, dem sich das eben erst mit requirirten Pferde
beritten gemachte Regiment Lilliestreng sehr bald und eili
entzog, während das Leib-Regiment um so tapferer foch
(es waren alle seine 3 Stabsoffiziere verwundet), und da
das Zurückweichen der Hannoveraner nicht eben freiwilli
erfolgte, da sie 2 verwundete Stabsoffiziere in den Hände
ihrer Gegner ließen. Es scheint übrigens, als sei auch be
Walsmühlen selbst gefochten worden, obschon kein Berich
dessen erwähnt; denn in den Verlustlisten der Hannoverane
kommen das Dragoner-Regiment Bülow (es stand am 4
bei Waschow) und das Infanterie-Regiment Belling, au
Seite der Meklenburger aber das Bataillon Bülow vor.

Nach dem Gefechte blieb General v. Schwerin noch 2
Stunden stehen und marschirte dann ungestört nach Schweri
ab, wo er gegen Mittag einrückte und sofort an den in
zwischen nach Potsdam gegangenen Herzog berichtete. Anderer
seits sammelte General v. Bülow noch am 6. März das
Gros seiner Truppen in und bei Wittenburg, und setzte sich
von da erst am 10. gegen Schwerin in Marsch, welches die
meklenburgischen Truppen mit Hinterlassung einer schwachen
Besatzung geräumt hatten, um sich befehlsmäßig auf Rostock
zurückzuziehen.



X.

Die neuesten prähistorischen Funde in Meklenburg.

(1881. 1882.)

Von

Dr. Robert Beltz.

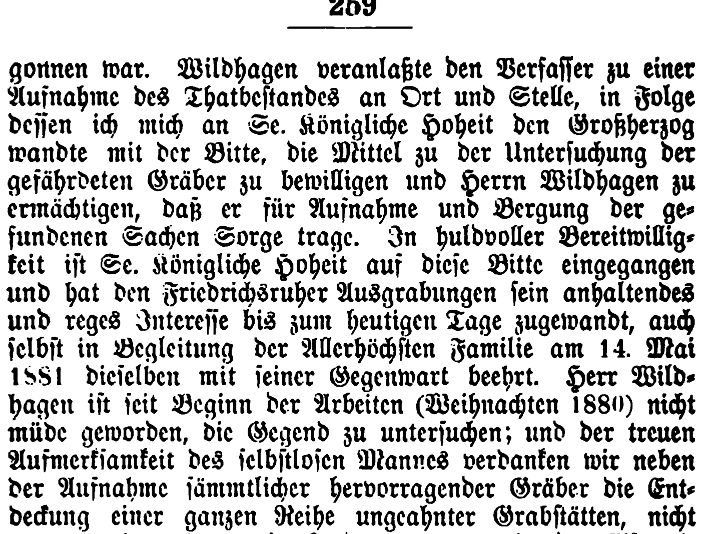
A. Bronzezeit.

I. Kegelgräber von Friedrichsruhe.

Die Feldmark des Dorfes Friedrichsruhe (des alten Gömetow) zwischen Crivitz und Parchim bildet einen Theil eines natürlichen Plateaus, welches von allen Seiten von sumpfigen Niederungen umgeben ist. Diese frühere Insel ist außerordentlich reich an Resten der prähistorischen Zeit und seit Jahren eine Fundgrube von Alterthümern unserer ältesten Kulturen. So ist die älteste Steinzeit vertreten durch drei gewaltige Hünengräber („Riesenbetten") im Osten, von denen leider nur noch das eine seine ursprüngliche Form, die eines sanft gewölbten Hügels von etwa 54 m Länge, 8 m Breite und 1½ m Höhe, einigermaßen bewahrt hat. Die anderen sind zerstört, ohne daß genauere Nachrichten über gefundene Alterthümer erhalten wären (Lisch, Jahrb. XXIV, S. 260). Die jüngste prähistorische Periode, die wendische (jüngere Eisen-) Zeit, hat am westlichen Rande des Plateaus einen Burgwall hinterlassen, den Pastor Willebrand zu Kladow (jetzt zu Zapel) im Jahre 1853 entdeckt und beschrieben hat (Jahrb. XVIII, S. 273). Derselbe war, wie alle Burgwälle dieser Art, im Sumpfe aufgeschichtet und durch einen 373 Schritt langen Damm mit dem Fest-

lande verbunden. An den zum Theil abgegrabenen Wänden spült der Regen zahllose Thierknochen und Scherben los, welche letztere von Gefäßen herrühren, die aus Thon, mit Sand und Granitgrus geknetet, das charakteristische Ornament der Wendenzeit, Wellenlinien, in meist flüchtiger Zeichnung darbieten. Es sind Anzeichen vorhanden, daß auch ein wendischer Begräbnißplatz in der Nähe gewesen ist; doch muß dies einer genaueren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Hauptsächlich aber waren es Kegelgräber, die schon früh die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Schon im vorigen Jahrhundert sind hier Ausgrabungen gemacht worden, und unsere Sammlung hat aus der alten Ludwigsluster eine Reihe von Bronzen und goldenen Ringen übernommen, die der edlen alten Bronzezeit angehören und die von dem Großherzog Friedrich Franz I. und dem Hauptmann Zinck den dortigen Gräbern entnommen sind (Frider.-Francisc., Text S. 50). Im Laufe der Zeit haben dann die alten Hügel mehr und mehr ihre charakteristische Form verloren. Während sich früher mannigfache Sagen im Munde des Volkes an die mit uralten Steinkreisen umgebenen und mit Dorngestrüpp bewachsenen Male knüpften, begann die intensivere Bodenkultur sie in ihren Bereich zu ziehen; die Steinkreise wurden entfernt, die Wände der Hügel beackert, niedriger und niedriger wurde ihre Gestalt, bis sie nur als leise Erhöhungen über dem Boden hervorragten und allmählich auch die Erinnerung entschwand. Bei der Landvermessung wurden sogar einige Gräber als „Sandgruben" ausgeschlagen. Wohl schalt der Landmann auf die Steine, die ihm die Feldarbeit störten, und wenn er sie entfernt hatte, zerwühlte der Pflug die Stätten, die vor Tausenden von Jahren die Pietät geweiht hatte; aber die Spangen und Diademe, die zum Vorschein kamen, warf er gedankenlos fort oder bewahrte sie doch nicht auf, in dem Aberglauben, daß kein Segen auf diesen fremdartigen unterirdischen Gebilden ruhe. — Es ist das Verdienst eines Mannes, wenn der Zerstörung Einhalt gethan wurde und wenn wir jetzt den Acker von Friedrichsruhe zum Ausplaudern seiner tausendjährigen Geheimnisse genöthigt haben. Der Lehrer von Friedrichsruhe, Herr H. Wildhagen, begann auf Alterthümer zu achten, die sich hier und da in den Händen der Leute erhalten hatten, und sah mit Schrecken, wie viel schon unrettbar verloren und wie viel einem nahen Untergange geweiht sei. Vor allen schien ein hervorragender Hügel bemerkenswerth, dessen Abtragung vom Besitzer be-



gonnen war. Wildhagen veranlaßte den Verfasser zu einer Aufnahme des Thatbestandes an Ort und Stelle, in Folge dessen ich mich an Se. Königliche Hoheit den Großherzog wandte mit der Bitte, die Mittel zu der Untersuchung der gefährdeten Gräber zu bewilligen und Herrn Wildhagen zu ermächtigen, daß er für Aufnahme und Bergung der gefundenen Sachen Sorge trage. In huldvoller Bereitwilligkeit ist Se. Königliche Hoheit auf diese Bitte eingegangen und hat den Friedrichsruher Ausgrabungen sein anhaltendes und reges Interesse bis zum heutigen Tage zugewandt, auch selbst in Begleitung der Allerhöchsten Familie am 14. Mai 1881 dieselben mit seiner Gegenwart beehrt. Herr Wildhagen ist seit Beginn der Arbeiten (Weihnachten 1880) nicht müde geworden, die Gegend zu untersuchen; und der treuen Aufmerksamkeit des selbstlosen Mannes verdanken wir neben der Aufnahme sämmtlicher hervorragender Gräber die Entdeckung einer ganzen Reihe ungeahnter Grabstätten, nicht nur aus der Bronzezeit, sondern auch zweier der Eisenzeit angehörigen, zweier Urnenfelder zwischen den Kegelgräbern von Friedrichsruhe und Raduhn. Der Verfasser hat von Schwerin aus die Directiven zur Aufnahme gegeben und ist selbst wiederholt zu der Aufnahme der hervorragendsten Gräber wie zur Recognoscirung neuer Fundstätten in Friedrichsruhe gegenwärtig gewesen.

In der Lage der Kegelgräber zu einander ist leider ein System nicht mehr zu entdecken, da gewiß schon viele zerstört sind. Sie liegen auf ebenem Boden auf der Feldmark von Friedrichsruhe, rechts von der Chaussee von Crivitz nach Parchim zerstreut, ziehen sich dann aber durch ein Tannengehölz auch noch auf die Feldmark von Raduhn hinüber, so daß die Entfernung des östlichsten vom westlichsten etwa 1 Stunde betragen mag. Näher an einander liegend und bisher allein untersucht sind die auf zwei Erbpachthufen und dem Bündneracker in der Nähe des Schulhauses von Friedrichsruhe gelegenen Gräber. Aeußerlich hervorragend war nur der eine Hügel, mit dessen Beschreibung wir beginnen.

1) Der „Kannensberg".

(Grundriß auf der 1. Tafel [Taf. V].)

Bei Beginn der Ausgrabung betrug die Höhe dieses Hügels etwa $4\frac{1}{2}$ m, doch erinnern sich ältere Bewohner des Dorfes, daß er bedeutend höher gewesen sei. Früher mit Buschwerk bestanden, ist er seit einer Reihe von Jahren der

Ackerkultur unterworfen und hat so seine ursprüngliche Form verloren. Der Durchmesser betrug etwa 26 m, der Umfang etwa 80 m. Um den Hügel lief ein Steinring, der bei der Bearbeitung des Bodens zum Theil verschüttet, zum Theil entfernt ist. Bei den Bewohnern des Dorfes herrschte, wie in ähnlicher Weise bei den meisten hervorragenden alten Denkmalen, der Glaube, daß in dem Hügel eine goldene Kanne verborgen sei, ein Glaube, der auch in unseren Arbeitern lebendig war und ihren Eifer erhöhte. Ausgrabungen sind aber früher nicht vorgenommen, und die ersten Alterthümerfunde sind zwischen den Steinen des umgebenden Ringes (der sog. „Mauer") gemacht worden. Die Wachsamkeit und unermüdliche Sorgfalt des Herrn Wildhagen hat deren Erwerb für die Vereinssammlung herbeigeführt (s. Jahrb. XLIV, S. 81, XLV, S. 267). Es sind folgende Gegenstände:

1) die Nadel einer Heftel. Die Spitze ist verletzt, da die Nadel als Nagel von einem Bauern benutzt war. Wie gewöhnlich sind am oberen Ende 2 Querstangen mit vertiefter Horizontallinie, von der kleine schräge Linien nach den Enden auslaufen. Die Form ist die gewöhnliche, wie wir sie u. a. in den alten Kegelgräbern von Alt-Sammit, Brahlsdorf, Leussow, Vorbeck finden und wie sie mehrmals, z. B. Jahrb. XXX, S. 146, abgebildet ist. Die Patina ist dunkel, geht aber nicht tief.

2) das Ende einer Lanzenspitze, 5½ cm lang. Die Patina ist hellgrün und glänzend.

3) ein vollgegossener Armring, oval, von 5½, resp. 6½ cm Durchmesser; die Verzierungen, bestehend aus schrägen und geraden Linien, sind durch die braungrüne Patina nur schwer erkennbar. Auch diese Form ist häufig abgebildet. Friderico-Franciscеum XXII, 4.

Ueber den Verlauf der Ausgrabungen selbst, die am 7. Januar 1881 begannen und nach mehrfachen Unterbrechungen am 6. April beendet sind, hat Herr Wildhagen in den „Mecklenburgischen Landesnachrichten" 1881, No. 109, Bericht erstattet. Ich begnüge mich, im Folgenden die Resultate zusammenzufassen.

A.

Als Hauptgrab erscheint das in jenem Berichte als No. 2 bezeichnete; einmal, weil es ziemlich die Mitte des Hügels einnimmt, sodann, weil hier neben einem unverbrannt beigesetzten Körper ein Schwert lag, eine Er-

scheinung, die sich in den analogen Gräbern von Dabel, Ruchow, Schwan wiederholt. Wir sehen darin, wie Lisch bei der Besprechung des Grabes von Dabel (Jahrb. XXII, S. 285), die Leiche des Helden, zu dessen Ehren der Hügel errichtet wurde. Von außen erschien das Grab als ovaler Steinkegel, der in der Mitte eingesunken war; der Durchmesser betrug in westöstlicher Richtung 7 m, in nordsüdlicher 3 m. Auf dem Urboden lag eine Steinschicht, auf dieser die Alterthümer neben vergehenden Resten von Knochen und Holz. Letztere scheinen nach ihrer Verbreitung durch das ganze Grab weniger von einem Todtenbaume herzustammen, als von Querhölzern, die den Grabraum nach oben abschlossen, und nach deren Verwesung der Steinkegel zusammensank. Das Grab war durch größere Steine auf dem Steinpflaster in drei Abtheilungen geschieden.

I. In einer südlichen Grabkammer fanden sich Reste von unverbrannten Gebeinen, neben denselben ein Schwert und drei steinerne Pfeilspitzen. Der Leichnam ist nach Osten schauend gelegt worden. Die gefundenen Alterthümer sind:

1) ein Schwert, in 4 Stücken. Die Bruchenden sind frisch, die Oxydation geht tief, wie bei sämmtlichen Alterthümern des Kannensberges. Das Schwert ist 65 cm lang, hat eine ausgeschnittene Griffzunge, starken, flachgewölbten Mittelrücken, Rillen an den Seiten; die Griffzunge hat 4 Löcher, ebenso befinden sich 4 Löcher halbmondförmig am Ansatz der Schneide, in denen die Nieten erhalten sind. Auch ist der hölzerne Griff mit einem Ueberzuge von Leder noch erkennbar. Beim Herausnehmen des Schwertes zeigte sich, daß dasselbe in einer hölzernen Scheide gesteckt hatte, deren eine (untere) Seite erhalten ist. Eigenthümlich und für uns durchaus neu ist, daß dieselbe mit grobem Wollenzeuge gefuttert war, welches vollständig erhalten ist (s. unsere 2. [VI.] Tafel, No. 6). Wir haben gleiche Schwerter aus den Kegelgräbern von Slate, Ruchow, Pölitz, Wohld und Kummer (abgeb. Fr.-Fr. XV, 3). — Dazu gehörig ist ein vierseitiges Ortband mit 1 cm breiter Oeffnung.

2) 3 feingearbeitete Pfeilspitzen von Feuerstein, so geschäftet, daß nur die Spitzen frei blieben, also genau die Erscheinung, wie in Dabel (s. Abbildung und Erörterung Jahrb. XXII, 282), Pölitz (Jahrb. XXXIV, 217) und Slate (Jahrb. XXXIII, 133).

3) eine kleine bronzene Pfeilspitze mit Resten des Schaftes.

II. In der mittleren Kammer lag neben grün imprägnirten Holztheilen, die auf mehr (vergangene) Bronze weisen:

1) ein kleines Messer, $10\frac{1}{2}$ cm lang, mit stark ausgerosteter Scheide. Der Griff läuft in einen Pferdekopf aus. Es ist dies das vierte so verzierte Messer, welches in Meklenburg gefunden wird; die andern gehören den Kegelgräbern von Sparow (abgeb. Fr.-Fr. T. XVIII, 2) und Dabel und einem Moorfunde von Crivitz (s. Jahrb. XL, 149) an. Im märkischen Museum zu Berlin befindet sich neben mehreren Exemplaren (z. B. aus Schönwerder, Kreis Prenzlau) eine Gußform für diese Messer mit Pferdeköpfen aus Nieder-Landin (Kreis Angermünde), die beweist, daß sie heimisches Fabrikat sind. Sie gehören zu den im Norden häufiger auftretenden Gegenständen und sind in den einschlägigen Werken der schwedischen und dänischen Forscher vielfach abgebildet; im Stralsunder Museum sah ich eines vom Rugard auf Rügen, in der Rosenbergischen Sammlung zu Nürnberg eines aus Pommern. Unser Messer steckte in einem knöchernen Futteral.

2) die Reste von drei kleinen Fibeln von 7 cm Länge; die Grundform ist gleich der oben erwähnten. Die eine lag in einem Futteral von Holz.

3) ein Doppelknopf von $2\frac{1}{2}$ cm Durchmesser; die Zeichnung ist durch die starke Oxydirung zerstört;

4) zwei Stücke eines schmalen Armringes.

Diese Alterthümer lagen ohne erkennbare Ordnung in der Grabkammer. Im Osten standen zwischen den Steinen, die den äußeren Mantel des Grabes bildeten, so daß ihre Zugehörigkeit zu dieser oder zur nächsten Kammer nicht zu bestimmen ist, zwei mit Asche und Knochentheilen gefüllte Urnen. Die eine ist $11\frac{1}{2}$ cm hoch und hat einen oberen Durchmesser von 15 cm, einen unteren von 6 cm, die größte Bauchweite (in etwa $\frac{2}{3}$ der Höhe) beträgt $49\frac{1}{2}$ cm. Der Rand ist hoch, scharf ansetzend und nach außen sich umbiegend.

Die andere ist schalenförmig, hat $21\frac{1}{2}$ cm oberen Durchmesser, $11\frac{3}{4}$ cm Höhe und 71 cm größte Bauchweite, der Rand ist kurz und nach innen gebogen. Sie ist mit eingedrückten Querstreifen verziert. Beide haben eine glänzend schwarze Oberfläche und sind aus feingeschlemmtem Thone gearbeitet. Sie gleichen völlig den sonst in Kegelgräbern gefundenen Gefäßen (z. B. Peccatel, Dabel, Ruchow).



III. In der nördlichen Kammer fand sich ein starker [g]ewundener Halsring mit überfassenden Haken in sieben Stücken (der Bruch nicht ursprünglich) von 16 cm Durchmesser, daneben Reste eines kleineren von gleicher Arbeit. Beide lagen am westlichen Ende der Kammer.

Beide Grabkammern (II und III) scheinen Frauen anzugehören; bei der mittleren erhellt dies aus den Funden unmittelbar, bei der nördlichen weniger evident. Den Ring ohne Weiteres als ausschließlich weiblichen Schmuck in Anspruch zu nehmen geht nicht wohlan, wenn man bedenkt, daß ein ganz gleicher, z. B. in Alt-Sammit, neben dem Schwerte gefunden ist. Daß er aber mit Vorliebe weiblichem Grabschmuck beigelegt ist, zeigen u. a. die etwa gleichalterigen Funde von Grabow, Ruchow, Spornitz, Wiek, Zierow. Bemerkenswerth ist, daß sich in beiden Grabkammern keine Spuren von Knochen zeigten. Es scheint also nur der Mann beerdigt, die Frauen verbrannt, trotzdem aber ihnen eine Grabkammer errichtet zu sein. Auf Analogien ist schon oben hingewiesen worden.

B.

Eng an das vorige Grab sich anschließend erstreckte sich in etwa gleichen Dimensionen das nächste nach Süden hin. Es war hier die Stelle, wo der „Kannensberg" angegraben und bereits Steine entfernt waren, so daß sich die ursprüngliche Gestalt leider nicht mit Evidenz bestimmen läßt. Die Steinsetzung hatte eine Höhe von 8—10 Fuß über dem Urboden und war in der Mitte eingesunken. Es fehlen hier Kriterien, nach denen man mehrere Grabkammern unterscheiden könnte. Auf dem Urboden lag eine Steinschicht, auf dieser Asche und einzelne Knochen. Wir haben also hier Leichenbrand anzunehmen. Beim Abtragen des zusammengesunkenen Steinkegels fand sich zwischen den Steinen:

1) ein Schwert in zwei Stücken, die Spitze nach Norden gerichtet, 36 cm lang, also zu den kleineren gehörig, mit erhabenem Mittelrücken. Eine Griffzunge ist nicht vorhanden, dagegen der Knopf erhalten. Derselbe ist rautenartig, leicht erhaben, mit vertieften Spiralen verziert (s. Montelius, sur les poignées des épées en bronce, Fig. 22). Erhalten ist ein Rest von der hölzernen Scheide.

2) ein goldener gewundener Armring von 6 cm Durchmesser, mit überfassenden Haken, aber ohne die bei diesen Ringen (vergl. die Funde aus den Kegelgräbern von Bekentin, Cremmin, Parchim, Peccatel und dem unten beschriebenen

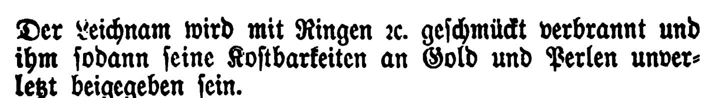
„Glockenberge“) sonst gewöhnlichen Spiralwindungen am Ende;

3) ein goldener Fingerring von 2 cm Durchmesser in der Art unserer Fingerringe, in der Mitte eine Horizontallinie mit kleinen, unregelmäßigen, nach den Enden auslaufenden Querstrichen. Im Verhältniß zu den Spiralringen sind diese Ringe selten, wir haben sie außer zwei andern unten zu erwähnenden aus Friedrichsruhe nur aus Cremmin und Ruchow. Besonders interessant ist der Ruchower, der aus zwei geriefelten Golddrahtfäden zusammengehämmert ist. Dieses giebt einen interessanten Einblick in die Entwickelung der Goldringe: erst Golddraht, dann dieser zusammengehämmert (Ruchow), dann die Entstehung wenigstens durch eine Horizontallinie und Querstriche angedeutet (unser Friedrichsruher Ring), dann Vervielfältigung und freiere Benutzung des Strichornaments (Cremmin) bis zur Emancipirung von der alten Ornamentirung (zwei fernere Friedrichsruher Ringe, siehe die Abbildung Tafel VI (2), No. 9).

4) Scherben einer dickwandigen, rothen Urne, die mit Granitgrus durchknetet ist, darin Asche und Knochen.

C.

Während die beschriebenen Gräber die Mitte des Hügels einnahmen, lagen die nun folgenden, im Allgemeinen sich gleichenden an seinem nördlichen, resp. südlichen Ende. Wir besprechen das letztere zuerst, da es mit dem vorhergehenden Zusammenhang hatte. Es liefen nämlich von diesem mauerartig gesetzte Steine aus, die es von zwei Seiten fast bis zum Rande des Hügels einfaßten. Wie das erste Grab, bestand auch dieses aus einem Steinhügel mit ovaler Grundform, der zusammengestürzt war. Der Boden war mit Asche durchsetzt, Knochen wurden nicht gefunden, nur einige Zähne, die beweisen, daß der Todte hier verbrannt ist. Neben einander am südlichen Ende auf einem Steinpflaster und von den herabgestürzten Steinen bedeckt, lagen nun zwei Gruppen von Gegenständen weiblichen Schmuckes, davon getrennt nordöstlich ein Paar Handbergen und eine kleine Henkelurne. Da bei den Schmuckgegenständen sich Holzreste zeigten, so will es fast scheinen, als wäre der oder den Bestatteten ihr Schmuck in Holzkästchen mitgegeben. Andererseits freilich scheinen einige Gegenstände dem Brande ausgesetzt gewesen zu sein: sie sind zersplittert und zeigen eine blasige Oberfläche, auch ist der Kern von dem Oxyd unberührt und zeigt eine röthliche Färbung. Beides schließt sich ja nicht aus.



Der Leichnam wird mit Ringen ꝛc. geschmückt verbrannt und ihm sodann seine Kostbarkeiten an Gold und Perlen unverletzt beigegeben sein.

Um mit der westlichen der beiden Fundstätten (I) anzufangen, so lagen daselbst eng neben einander:

1) ein „Diadem“, ziemlich ganz erhalten und an den Enden beschädigt, von der Form wie Frid.-Franc. XXII, 2. Die Ornamente bestehen aus zwei Spiralreihen, die durch zwei bandartige, mit Querstrichen verzierte Erhöhungen getrennt sind; gleiche Bandreihen befinden sind am oberen und unteren Ende. Ganz gleiche Diademe sind unter ähnlichen Umständen in Alt-Sammit, Grabow und dem früher eröffneten Grabe von Friedrichsruhe gefunden worden, wie überhaupt bei uns diese „Diademe“ ausschließlich als weiblicher Schmuck gedient zu haben scheinen.

2) zwei große Halsringe von 19½ cm Durchmesser, geöffnet und mit glatten Enden, verziert mit Querstreifen, die durch kleine Parallellinien verbunden sind. Diese Ornamentirung ist selten, da unsere Ringe fast durchgehend gewunden oder mit vertieften Riefeln versehen sind.

3) ein kleinerer gewundener Ring von 15 cm Durchmesser, mit überfassenden Haken;

4) vier Enden gewundenen Golddrahts von verschiedener Stärke und Höhe (die Enden des Fadens sind zusammengehämmert);

5) dreizehn kleine Glasperlen, einfarbig, vom dunkelsten bis zum hellsten Blau, z. Th. grünlich schimmernd (in Folge der Bronze?) (abgebildet Tafel VI (2), No. 5);

6) acht „überfangene, gebänderte“ [1]) Perlen länglicher Form, z. Th. ausgebaucht, mit vielfach verschlungenen Linien aus weißem Thon auf dunkler Grundfläche (abgebildet No. 4);

7) Bernsteinperlen, sowohl kugelige mit breiten, platten Seiten, die größten von 2 cm, die kleinsten von ½ cm Durchmesser, 101 an der Zahl — als auch längliche, von oben durchbohrte, die schönste sechsseitig, sonst meist rund, 3—¾ cm hoch, 13 an der Zahl (abgebildet Tafel VI (2), No. 2 und 3).

Die letzten Funde sind besonders eigenartig. Perlen haben in unseren Kegelgräbern stets zu den Seltenheiten gehört und treten erst in den Urnenfeldern der Eisenzeit in Menge auf. Blaue Perlen sind in den Kegelgräbern von

---

1) Ueber Terminologie und Herstellung vergleiche: Tischler, Ostpreußische Grabfelder I, S. 240.

Sparow, Lehsen und Peccatel (bei Penzlin), Bernsteinperlen in dem früher aufgenommenen Friedrichsruher, einem Parchimer und dem bekannten Peccatelschen Grabe gefunden. Ganz neu und mir auch aus Analogien anderer Länder nicht bekannt ist das Auftreten von mehrfarbigen Perlen in Gräbern der Bronzezeit. Wir stehen hier vor einem dunklen Punkte, dessen Aufhellung es uns vielleicht einst ermöglichen wird, eine chronologisch sichere Bestimmung unsers Grabes zu gewinnen.

Den aufzählten Gegenständen gleichen die an der zweiten Stelle (II) in kleiner Entfernung gefundenen:

1) ein „Diadem", dessen Enden abgebrochen sind (Tafel VI (2), No. 1). Es ist verziert mit drei Paaren von erhöhten Parallellinien mit Querstrichen. Die zwei dazwischen liegenden glatten Bänder sind mit kleinen Punkten und Dreiecken geschmückt, eine Ornamentirung, wie sie auch an dem Diadem von Pisede sich findet, welches mit ähnlichen Ringen, Handbergen xc, wie das unsere, dem Bestatteten beigegeben war (s. Jahrb. XXI, 236).

2) eine Nadel in zwei Stücken, 35 cm lang. Der Kopf ist klein, rund, etwas vertieft, darunter laufen bis 7 cm die Nadel hinab fünf große Knoten um dieselbe.

3) eine Nadel in drei Stücken, 18 cm lang. Der Knopf ist kugelig, die Nadel verdickt sich in eigenthümlicher Weise nach der Mitte hin und ist im oberen Theile mit Parallelstrichen verziert. Aehnlich ist die Fr.-Fr. XXIV, 7 abgebildete Nadel unbekannten Fundortes.

4) 11 Reste von Halsringen (von 3 Exemplaren?), gearbeitet wie der oben erwähnte, aber kleiner;

5) vier starke gegossene Handringe, auf einer Seite offen, aber fest anschließend, 6½ cm Durchmesser, wie Fr.-Fr. XXII, 3 (aus Wittenmoor, der alten Bronzezeit angehörig);

6) ein Handring aus starkem Blech, verziert mit Zickzacklinien, 7½ cm Durchmesser, wie Fr.-Fr. XXI, 3;

7) 5 Reste eines starken Fingerringes mit gleichen Ornamenten;

8) zwei Spiralplatten von einem Fingerring oder einer Fibel. Sie sind stark beschädigt und wohl dem Brande ausgesetzt gewesen. Bei ihnen wurden die oben erwähnten Zähne gefunden. Diese sind sehr zart und lassen auf eine junge weibliche Person schließen.

9) ein dolchartiges Instrument nach beiden Seiten spitz zugehend, stark vergangen, 17 cm lang. Auf dem einen

Ende ist es vertieft und hat 3½ cm von der Spitze ein Nietloch, in dem eine Niete steckt, die wohl zur Befestigung eines hölzernen Griffes gedient hat.

10) ein Stück Golddraht;

11) 73 platte, 8 cylindrische Bernsteinperlen;

12) 5 blaue (z. Th. grünliche, 2 überfangene) Perlen wie oben.

Nordöstlich von diesen Gesammtfunden stand vereinzelt (III) eine kleine, leere Henkelurne, von 36 cm Bauchweite, 9 cm Höhe, 7 cm unterem, 11 cm oberem Durchmesser von der gewöhnlichen Arbeit der Urnen aus den Bronzegräbern. Nicht weit davon (IV) fanden sich eingepackt in Holz, Leder und Wollenzeug:

1) ein Paar Handbergen der gewöhnlichen Form, sehr zerbrochen;

2) zwei Armringe gleich den soeben unter II, 5 erwähnten.

Ob wir hierin Reste einer zweiten Bestattung zu sehen haben, oder welchen Zusammenhang sonst diese Funde mit den eben erwähnten haben, ließ sich bei dem Zustande des Grabes nicht ermitteln.

D.

Wie erwähnt, stimmte das 4. Grab mit dem soeben beschriebenen im Allgemeinen überein. Es lag nahe dem nördlichen Rande des Hügels, nicht weit von dem Hauptgrabe entfernt, aber nicht mit ihm verbunden. Wesentlich unterscheidet es sich von diesem dadurch, daß wir in demselben einen begrabenen Leichnam fanden, dessen Haupt im Westen lag und zu dessen Füßen eine Urne stand. Große Stücke des Todtenbaumes sind erhalten. Der Körper selbst war in Wollenzeug gehüllt, von dem ebenfalls Reste bewahrt sind. Deutlich wurde die Lage des Körpers durch die Beigaben bezeichnet, die wir nach ihrer Lage von Westen nach Osten aufzählen:

1) drei gewundene Ringe von 15 cm Durchmesser, zerbrochen, aber vollständig. Als dieselben in Schwerin von den umgebenden Erd- und Holztheilen gelöst wurden, gelang es der geschickten Hand Fräulein Buchheim's, klar zu legen, daß unter diesen Ringen Wollenzeug saß, während in der Erdmasse sich eine Anzahl feiner Zähne fanden. Es erhellt also, daß der Leichnam, wahrscheinlich ein weiblicher, mit einem wollenen Gewande bekleidet war, daß dieses auch den Hals, resp. die Schultern bedeckte, und erst darüber die Ringe angelegt waren.

2) eine sehr schöne Fibel, leider sehr zerbrochen, 20½ cm lang, die Spiralplatten von 3 cm Durchmesser; der Bügel 14 cm und in der Mitte 2 cm breit, ist mit Horizontalstrichen, von denen kleine Querstriche auslaufen, verziert, ganz wie der obenerwähnte Goldring; die Nadel hat zwei Querbalken. In des Schweden Hans Hildebrand klassischem Werke über Fibeln (Bidrag til spännets historia) ist diese Form als der zweite Typus der nordischen Gruppe bezeichnet (Figur 3, doch fehlen dort die Querbalken).

3) eine große Anzahl zerbrochener Fingerringe aus Bronze von einfacher Form, in denen zum Theil noch der Knochen steckte, dabei einige kleine Spiralplatten, wohl Reste von Ringen aus gewundenem Draht mit Spiralplatten, wie unsere Großherzogliche Sammlung mehrere enthält und einer Fr.-Fr. XXIII, 16 abgebildet ist (aus Ludwigslust);

4) in der Nähe ein Handring, wie Fr.-Fr. XV, 6, aber reicher verziert, weniger stark als die oben unter 5 erwähnten;

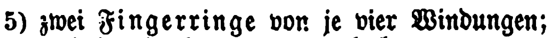
5) 2 kleinere Handringe mit breiterer Oeffnung, mit ungewöhnlich tief einschneidenden Linien verziert;

6) 2 Handbergen der bekannten Form von kleinen Dimensionen. Eigenthümlich ist, daß sowohl die 2 Handringe als die Handbergen am Fußende lagen, also kaum am Körper selbst befestigt gewesen sind. Am östlichen Rande stand eine Urne, die von den Steinen zerdrückt war und deren Form nicht mehr erkennbar ist.

In der Nähe dieses vierten Grabes fanden sich nun im Erdmantel des Kegels einige Steinsetzungen, die Alterthümer bargen.

I. Direct nördlich vom Grabe stand, zwischen Steinen eingepackt, nahe dem Urboden eine Urne von ziemlich bedeutenden Dimensionen, 28 cm Durchmesser an der Oeffnung, 34 cm Bauchweite, 39 cm Höhe. Sie war stark und roh gearbeitet, die Oberfläche schwarz und blasig; die Wände waren gerade. Leider war sie schon zerbrochen und konnte nicht zusammengesetzt werden. In ihr befanden sich dicht zusammengepackt Asche, Knochen und Bronzen. Die Knochen sind außerordentlich zart, die Zähne die einer jungen Person. Die Bronze ist stark zerbrannt, daher nur theilweise die alte Form erkennbar. Wir unterscheiden:

1) ein Blech, vielleicht von einem Gefäße;
2) ein Paar Handbergen;
3) zwei starke Handringe;
4) einen gewundenen Halsring;



5) zwei Fingerringe von je vier Windungen;
6) Nadel und Bügel einer Fibel.

Neben dieser Urne lag eine kleinere von einfacher, hübscher Form, der Bauch ist kugelig, der Rand scharf ansetzend, etwas nach außen gebogen; sie ist von gleichmäßig rother Farbe und durch schwache Eindrücke auf der Außenseite verziert. Höhe: 13 1/3 cm, oberer Durchmesser 17 1/2, unterer 9 cm, größte Bauchweite (2/3 der Höhe) 59 cm. In dieser Urne befand sich Sand und eine andere Urne, die der in Perdöhl, ebenfalls in einer größeren liegend, gefundenen und Jahrb. XI, S. 362 abgebildeten gleicht. Sie ist weniger gut gearbeitet als die eben erwähnte, hat zwei kleine Henkel und einen hohen, geraden Hals. Höhe 9 3/4 cm, oberer Durchmesser 8, unterer 6 cm, größte Bauchweite (in der Mitte) 31 cm.

II. Zwei Meter von dieser Steinsetzung entfernt stand nach Westen zu eine zweite, etwa 1 Meter über dem Urboden, bestehend aus einem kleinen Steinkegel, in dem eine Urne stand. Sie war schon zerdrückt, wich wesentlich von den anderen ab, indem der Thon viel feiner geschlemmt war und die Oberfläche schwarz glänzte. Asche wurde nicht gefunden.

III. Südwestlich von dem vierten Grabe stand, ebenfalls in Steine eingepackt, eine große Urne mit starker Wand, die zerfiel, ohne daß man ihre Dimensionen bestimmen konnte. Auch sie war völlig angefüllt mit Knochenresten und zerbrannten Bronzegeräthen, außerdem aber mit Scherben von (mindestens vier) Urnen. Letztere sind absichtlich zerbrochen hineingelegt. Es ist gelungen, eine zusammenzusetzen, die viel Interesse darbietet. Sie ist kugelig, hat einen Henkelansatz, eine hellrothe Farbe und ist aus mit Granitgrus durchknetetem Thon ungewöhnlich stark gebrannt. Die Ornamente bestehen aus eingeritzten Perpendiculärstrichen, die sich von dem ähnlichen Ornamente der Urnen aus der Steinzeit durch ihre Unregelmäßigkeit unterscheiden. Höhe etwa 11 cm, untere Weite 7 1/2 cm, größte Bauchweite (in der Mitte) etwa 35 cm. (Reste einer ähnlichen Urne enthält das Kegelgrab von Ruchow.) Obenauf lag ein kleiner gehenkelter Napf von 4 1/2 cm Höhe, 8 1/2 cm oberem Durchmesser, innen schwärzlich; in ihm befand sich ein Stück Bronze (von einem Fingerringe) und etwas Asche. Die Bronzegeräthe, besser erkennbar als die in der unter I erwähnten Urne, waren:

1) ein „Diadem" mit erhabenen Parallelstreifen, eine Form, die häufig ist und nach Lisch (s. Jahrb. XXI, S. 237)

einer älteren Zeit angehört als die mit Spiralen verzierten. Wir haben demnach drei verschiedene Diademe im „Kannensberg" gefunden.

2) ein Paar Handbergen;
3) ein Armring;
4) zwei kleine gewundene Ringe;
5) Reste von (zwei?) gewundenen Halsringen;
6) ein Knopf aus dünnem Blech mit Oese;
7) ein Stück Bronzeblech.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so haben wir im „Kannensberg" neben einander von Süden nach Norden vier Gräber, bestehend aus Steinkegeln, auf dem Urboden aufgeschichtet. An diese schließen sich im Norden an Steinsetzungen mit Urnen, die mit zerbrannten Beigaben und Knochen gefüllt sind. Durch einen Erdmantel sind alle zu einem großen Grabe vereinigt. Die Zahl der Bestatteten genau anzugeben ist unmöglich, die geringste Anzahl ist 10, unter denen mit Wahrscheinlichkeit 2 männliche, 8 weibliche sich befinden Begraben sind mindestens zwei, verbrannt sicher vier, aber auch bei den anderen vier ist die Wahrscheinlichkeit für die Verbrennung größer. Die Beigaben betreffend, ist die Zahl der Waffen sehr gering, gegenüber den Schmuckgegenständen. Außer der Lanzenspitze am äußeren Rande sind nur zwei Schwerter, drei steinerne und eine bronzene Pfeilspitze gefunden, Celte fehlen gänzlich. Dem entgegen ist die Zahl der Diademe, Handbergen, Nadeln, Ringe, Perlen außerordentlich groß. Alle Gegenstände zeigen den bekannten ernsten und edlen Charakter der reinen Bronzezeit. Vergleichen wir die Typen mit den uns anderweitig bekannten, so zeigen sich zunächst die Armringe in seltener Vollständigkeit. Sämmtliche auf Tafel 22 des Fr.-Fr. abgebildeten Typen sind vertreten mit Ausnahme von 12 und 13, Formen, die der jüngeren Bronzezeit angehören. Wir haben sie vom vollgegossenen Ringe bis zum Bronzeblech, ihre Ornamente, von den tiefen einfachen bis zu den leichten complicirten Linien, können also wohl annehmen, daß die Typen der Armringe zu der Zeit, der unser Grab angehört, ihre Entwickelung vollendet haben, oder anders ausgedrückt, daß dasselbe der letzten Zeit der Periode angehört, in der diese Art Armringe überhaupt erscheinen. Wir setzen dasselbe demnach in die letzte Zeit der älteren Bronzeperiode. Ebenso sind die verschiedenen Typen der Diademe vertreten, und auch die Halsringe zeigen eine große

'annigfaltigkeit. Eine relativ junge Zeit wird auch gekenn-
chnet durch das häufige Auftreten von Glas und Perlen,
e direkt auf eine Kulturperiode hinweisen, welche der reinen
ronzezeit folgt. Zum Beweise dagegen dafür, daß unser
rab in der That der älteren Bronzezeit angehört, mag
f vier Momente hingewiesen werden, die ihre Erläuterung
i Besprechung eines anderen Friedrichsruher Grabhügels
den werden: 1) auf den Umstand, daß wir beerdigte Leichen
ben, 2) auf die Form der Fibel, 3) auf das Auftreten
inerner Pfeilspitzen, 4) auf das Fehlen der für die jüngere
ronzezeit bei uns typischen Formen, als der tutuli, der
ncetten, der sogenannten „Scheermesser", Ringe mit
tollen 2c.

Noch sind alle unsere Zeitbestimmungen der Bronzezeit
rchaus relative. Noch ist es nicht gelungen, den festen
inkt zu finden, an dem die bisher zeitlose nordische Kultur
r südeuropäischen, die im Glanze der Geschichte darliegt,
e Hand reicht. Wann es geschah, daß das Bronzevolk
s zwischen den Sümpfen der Elde und Warnow hervor-
genden Plateaus über seine Helden diesen Grabhügel
lbte, wir wissen es nicht. Noch liegt der Reiz des unge-
ten Räthsels über der bronzenen Heroenzeit unseres Landes.

2) Der „Glockenberg".

Nicht durch seine Gestalt, aber durch seinen Inhalt reiht
) an den „Kannensberg" ein zweites Kegelgrab, welches
Volksmunde früher der „Glockenberg" hieß, nach dem
auben, daß, wenn man sein Ohr an den Hügel lege,
n eine Glocke darin erklingen höre. Es lag etwa 600
hritt vom „Kannensberg" direkt östlich. Bei Beginn der
sgrabungen hatte es noch eine Höhe von 1½ m; der
nfang betrug ca. 70 m, am äußeren Rande lief der
liche Steinkranz hin. Die Ausgrabung erfolgte am 2.
s 4. Mai 1881, konnte aber, da ein Theil damals noch
säet war, erst am 10. und 11. März 1882 beendet werden.
i dem Bericht des Herrn Wildhagen („Meckl. Landesnach-
hten" 1881, No. 156) ist dieses Grab als No. 3 bezeichnet.
er Hügel zerfiel in 5 Gräber. Da wir nicht ein einzelnes
s Hauptgrab bezeichnen können, beginnen wir mit dem
dlichsten.

A.

Die interessantesten Funde lieferte das südlichste Grab,
lches unmittelbar am Rande des Hügels begann. Dasselbe

bildete einen Kegel auf ovaler Grundfläche, der in der Mitte zusammengesunken war. Die Wände waren 1 Meter hoch und aus großen Steinen aufgeschichtet. Eigenthümlich waren zwei Ausläufer, die sich von diesem Grabkegel nach Nordwesten und Nordosten hinzogen, rechteckige Steinsetzungen von etwa 1 Meter Länge, 1/2 Meter Breite und geringer Höhe.

Im Grabe war eine Leiche beerdigt, nach Osten schauend. An Beigaben fanden sich:

1) ein Schwert, auf der Brust liegend, wie in Grab C. Es ist in 5 Stücke zerbrochen, ist 58 cm lang und an der breitesten Stelle 3 1/2 cm breit. Die Klinge ist stark, mit erhabenem Grat, der auf beiden Seiten von 2 feinen Parallellinien begleitet wird. Der 8cm lange Griff ist von großer Schönheit. Er hat den in Montelius oben (S. 263) angeführter Abhandlung unter Figur 7 beschriebenen Typus und ist auf unserer VI. (2.) Tafel unter No. 7 abgebildet. Die schwarze Emaileinlage ist nur theilweise erhalten. Diese Schwerter, die gekennzeichnet werden durch den aus Parallelplatten mit Einlage bestehenden Griff und das halbmondförmige Griffende, bezeichnen den Höhepunkt in der originalen Entwickelung des nordischen Bronzeschwertes und sind daher an das Ende der älteren Bronzezeit zu stellen. Wir haben in unseren Schweriner Sammlungen an Schwertern mit halbmondförmigem Griffende, aber nicht durchbrochenem Griff (ältere Form), eines aus Alt=Sammit, eines unbekannten Fundorts, und ein unten zu erwähnendes aus Friedrichsruhe, dem unseren gleichend solche aus den Kegelgräbern von Dabel, Peccatel und Schwaan, ohne nähere Fundnotiz völlig gleiche aus Sternberg und Bockup. Zu dem Schwerte gehört ein vierseitiges Ortband; die Scheide, aus Holz mit Leder bekleidet, ist theilweise erhalten.

2) Neben dem Griff des Schwertes lag eine Nadel von 15 1/2 cm Länge mit eckigem Knopf;

3) unter dem Schwerte lag ein starker Doppelknopf von 4 cm Durchmesser, der offenbar den Gürtel zusammengehalten hatte. Die obere Seite war mit 8 zu einem Stern zusammenlaufenden Einschnitten verziert, die untere glatt. Ein Knopf von ähnlicher Größe und Form ist nur noch in dem schon mehrmals zur Vergleichung herbeigezogenen Grabe von Slate (s. Jahrb. XXXIII, S. 131, mit Abbildung) gefunden worden;

4) in der Nähe ein kleiner (zerbrochener) Doppelknopf, wohl zum Zusammenhalten des Gewandes;



5) in der Gegend der rechten Hand zwei Fingerringe von Bronze (abgebildet Taf. VI (2), No. 8), an Gestalt völlig gleich den unten beim Grabe C beschriebenen; die Verzierung ist in einfacherer Weise durch vertiefte Horizontallinien hergestellt.

6) in der Gegend der linken Hand ein goldener Armring von vortrefflicher Arbeit. Er ist aus hellem Golde und hat am Ende feine Spiralwindungen, wie der Frid.-Franc. XXII, 2 abgebildete aus Bekentin. Aehnliche Ringe sind noch in Parchim und im Hügel bei Peccatel (Jahrb. IX, 376 mit Abbildung) gefunden, im letzteren mit den gleichen Beigaben; siehe auch unten bei Grab D. Das häufige Auftreten von Gold in unseren Friedrichsruher Gräbern giebt einen neuen Beleg zu der Beobachtung von Lisch, daß das südwestliche Meklenburg die meisten und reichsten Goldfunde aufzuweisen hat.

7) Zu Füßen stand ein bronzenes Gefäß, eine der seltensten Erscheinungen in unseren Kegelgräbern. Leider ist dasselbe durch einen Stein zerdrückt und konnte nur theilweise zusammengesetzt werden. Das Gefäß ist aus dünnem Bronzeblech getrieben, hat eine obere Weite von 14 cm Durchmesser und eine Höhe von 8 cm. Die Form siehe auf Taf. VI (2) unter Fig. 10. Der Henkel ist mit 4 starken Nieten befestigt und mit feinen Strichen an den Enden uud 10 erhabenen Punkten verziert. Es ist das dritte Mal, daß ein kleineres Bronzegefäß in einem meklenburgischen Grabe gefunden wird. Wir haben ein ähnliches in Ruchow (Frid.-Franc. S. 45, Jahrb. V, S. 33). Form und Arbeit sind gleich, nur ist der Henkel auf dem Ruchower mit einer starken Niete angesetzt. Etwas abweichend ist das von Weisin (Jahrb. V, S. 383); dasselbe ist wesentlich kleiner und aus dünnerem Blech, der Rand ist gerippt. Daneben wurde ein zweites gefunden, dessen Rand durch einen Draht zusammengehalten wurde, wie es bei den unten zu erwähnenden Granziner Kesseleimern der Fall ist. Diese Technik, wie auch die eisernen Geräthe, die in jenem Grabe gefunden sind, weisen dieses Gefäß einer jüngeren Zeit zu. Von besonderem Interesse aber ist ein Vergleich mit dem berühmten Kesselwagen von Peccatel. Wir haben an ihm dieselben eingeschlagenen Ornamente, dieselbe Rundung des Bauches, überhaupt in größeren Dimensionen dieselbe Form, so daß wir nicht anstehen, beide einer Zeit zuzuschreiben, zumal auch andere Geräthe der betreffenden Gräber (Schwert und Goldring) sich genau entsprechen. Aehnliche Näpfe sind in südlichen

Kulturgebieten vielfach gefunden (s. u. a. Lindenschmit: Alterthümer uns. heidn. Vorzeit II, Heft 3, Taf. V, Fig. 3 aus Mainz, und Verhandlungen der Berliner Anthropol. Gesellsch. 1881, Taf. 3 Fig. 1 aus Rohow bei Ratibor mit der eingehenden Besprechung von A. Voß). Können wir sie also nicht als nordische Erzeugnisse in Anspruch nehmen, so tragen wir doch Bedenken, sie ohne Weiteres mit den gebuckelten Näpfen zusammenzustellen, die in Mooren häufig gefunden werden und von denen wir unten bei Gelegenheit der Granziner Kesseleimer zu sprechen haben. Der Inhalt dieses Gefäßes bestand aus Sand und Asche.

8) Daneben stand eine thönerne Urne von der üblichen Form, ebenfalls mit Sand und Asche gefüllt.

Von den beiden erwähnten Ausläufern war der östliche leer, der westliche enthielt:

1) eine kleine Fibel von seltener Gestalt. Ihre Nadel hat nämlich nicht wie gewöhnlich am Ende Querbalken, sondern eine kleine massive Platte, wie die Fr.-Fr. XI, 6 und 7 abgebildeten unbekannten Fundorts. Eine ähnliche ist noch in einem Kegelgrabe von Krakow gefunden (Jahrb. XII, 416).

2) eine kleine ungehenkelte Urne.

B.

Nördlich von diesem ovalen Grabe lag ein ähnliches von runder Gestalt, welches in der Weise wie die Hügel der Kegelgräber von einem mauerartigen Steinringe eingefaßt war. Auf dem Steinpflaster haben drei Leichen neben einander gelegen, nach Osten schauend. Alle sind vergangen, nur einige Zähne sind erhalten. Die Beigaben sind nicht bedeutend und meist vergangen:

1) bei der östlichen Reste eines massiven bronzenen Fingerringes und einer kleinen Spiralwindung;

2) bei der mittleren ein stark oxydirtes und zerbrochenes Messer. Dasselbe hat eine ähnliche Form wie das im zunächst zu erwähnenden Grabe, ist 18 cm lang in der Klinge, etwa 2 cm breit, leicht gebogen und hat eine völlig gedrehte Griffzunge mit zwei Nieten; am Ende des Griffes befand sich ein Ring, der aber abgebrochen ist. Ein ganz gleiches Messer ist dem Kegelgrabe von Alt-Sammit entnommen (Jahrb. XII, S. 408).

3) bei der westlichen Leiche eine Anzahl Bruchstücke von schwachen Fingerringen.

Zu Füßen stand eine flache, rundliche Urne.

C.

Dasselbe bestand aus einem Steinkegel auf ovaler :undfläche, der, wie gewöhnlich, in der Mitte zusammen- unken war. Auf einem Steinpflaster lag in westöstlicher chtung der Leichnam, bis auf einen kleinen Theil des :ers völlig vergangen. Seine Lage wurde genau be- chnet durch folgende Fundstücke:

1) auf der Brust lag ein **Schwert** von 62 cm Länge, brochen in 6 Stücke; es ist durch und durch oxydirt, die :uchenden sind frisch, und der Bruch ist durch die von oben ückenden Erd- und Steinmassen herbeigeführt. Das Schwert t eine ausgeschweifte Griffzunge von 7½ cm Länge, 2¾ ı Breite mit 8 Nietlöchern. Der Griff war aus Holz mit Lederüberzug angesetzt, die Klinge stark und leicht erhaben. :ste der Scheide aus Holz und Leder sind erhalten, auch ckt in dem 4seitigen, wie ein Pyramidenstumpf gestalteten) rtband ein Stück Holz. Das Schwert ist also dem im Kannensberg", Grab I, gefundenen ähnlich, aber stärker, und eicht völlig denen der alten Heldengräber von Ruchow und Dlitz.

2) neben dem Schwerte ein **Messer** mit geschweifter .inge, 10½ cm lang, 2½ cm breit. Der Griff war, wie rei Nieten zeigen, an eine Griffstange angesetzt, wohl aus olz, am oberen Ende der Griffstange ist ein Ring von 2 n Durchmesser. Aehnliche Messer mit z. Th. erhaltener riffzunge und Ring enthalten die Kegelgräber von Sukow 'rid.-Franc. S. 57 und Tafel XVI, 13), Slate (Jahrb. XXIII, S. 134 mit Abbildung), Dabel (Jahrb. XXIII, 51 mit Abbildung), Damerow (Jahrb. XII, S. 412), .äden (Jahrb. XXXVIII, 141) und Zachow. Besonders appirend ist die Uebereinstimmung dieses Fundes mit dem m Slate, wo auch ein gleiches Schwert, Pfeilspitzen und nöpfe sich fanden.

3) Auf derselben Seite lagen 9 **Pfeilspitzen** aus Feuer- :in von derselben Form wie die aus den oben aufgezählten :gelgräbern und aus dem „Kannensberge" (s. auch Frid.-Franc. XVII, Figur 14 — 17, deren Fundort leider nicht ange- :ben ist).

4) zwei kleine **Bronzeknöpfe**, verziert durch einge-)nittene Linien.

5) in der Gegend des Gürtels ein größerer **Doppel- ıopf** von 2 cm Durchmesser, verziert durch eingekerbte und it schwarzer Masse gefüllte Linien in Form eines Sternes;

6) an der linken Seite in der Gegend der Hand eine Pfeilspitze wie oben, mit Spuren der Schäftung, und ein massiver goldener Fingerring von ausgezeichneter Arbeit (s. Abbildung No. 9)

7) an der rechten Seite ein zweiter gleicher Ring und Reste eines dünnen bronzenen Fingerringes mit feinen Parallelstreifen.

8) Zu Füßen stand eine gehenkelte Urne von der in Kegelgräbern gewöhnlichen Form, 10 cm Höhe, 16 cm oberem, 8 cm unterem Durchmesser.

Quer über der Leiche lag ein Stock von „Dicke des Daumens", in dem Herr Wildhagen ein Ueberbleibsel des Bogens vermuthet.

D.

Wesentlich abweichend von den erwähnten ist das sich nördlich an C anschließende Grab, dessen Construction zu den eigenthümlichsten unserer Bronzegräber überhaupt gehört. Dasselbe war nämlich unter der Erde, und zwar lag der Steindamm 2 Meter tief unter dem Urboden. Es war ein Doppelgrab, bestehend aus zwei Rechtecken, einem größeren westlichen und einem kleineren östlichen. Diese beiden Kammern waren durch eine Steinschicht getrennt, die sich noch eine Kleinigkeit über den Urboden erhob. Die Wände der Grabkammer selbst ragten noch etwa ⅔ Meter über den Urboden hervor. Eine fernere Eigenthümlichkeit bestand darin, daß die in den Grabkammern beigesetzten Leichen nicht horizontal lagen, sondern je auf einer Steinschicht, die von den äußeren Wänden bis zur inneren (trennenden) sich bedeutend abschrägte. Der Kopf der Leichen hatte auf dem höheren Ende gelegen, so daß die Leiche der östlichen Kammer nach Westen, die der westlichen nach Osten sah und beide mit den Füßen zusammenstießen. Größere Reste der Leichen sind nicht erhalten.

I. Die westliche (größere) Grabkammer enthielt männliche Utensilien:

1) ein Schwert, sehr stark, 49 cm lang, 4 cm breit, in 4 Stücken, die Griffzunge ist verloren, doch eine Niete erhalten. Reste der hölzernen Scheide lagen daneben. Die Form war dieselbe, wie in dem eben erwähnten Grabe.

2) 7 Pfeilspitzen von derselben Gestalt wie oben;

3) ein goldener Armring von demselben rothen Golde wie die Fingerringe in Grab C. Er ähnelt dem in Grab A gefundenen, doch sind die Spiralwindungen an den Enden

ıgleich plumper, z. Th. nicht ausgeführt, sondern durch triche angedeutet.

4) eine (zerbrochene) Henkelurne, zu Füßen stehend.

Durch das ganze Grab zerstreut lagen Holzstücke, die er wohl als Reste des Todtenbaumes zu deuten sind.

II. Die östliche (kleinere) Grabkammer enthielt nur nige dürftige Reste von einer kleinen Fibel und dünnen ingerringen; wir haben hier also eine ähnliche Ausıttung wie im eben beschriebenen Grabe B.

Neben dem letzten Grabe befand sich auf dem Urboden ıe Feuerstelle mit Urnenscherben bedeckt. Hier lag ein thselhaftes Instrument, ein fast walzenförmiger Kegel mit ıgestumpften Enden aus gebranntem Thon.

E.

Das nördlichste Grab lief bis an den Rand des Erdıantels des Gesammtgrabes hinan. Es war ein Rechteck n etwa $2^1/_2$ m Länge und $1^1/_4$ m Breite. Hierin fand h nur eine durch den Druck der Steine zerbrochene Urne n der gewöhnlichen Art.

Wir haben also im Glockenberge in 5 Gräbern 7 bedigte Leichen, denen 2 verbrannte (in dem einen Ausufer von A und in E) gegenüberstehen. 3 Gräber gehören fenbar Männern an, die anderen können weibliche sein. :rglichen mit dem Kannensberge fällt die ungemein reichere ıısstattung der männlichen Gräber auf; die weiblichen weisen er nur dürftige Fibeln und Ringe auf, während die Männer Waffenrüstung und Goldschmuck bestattet sind. Bei der ı Allgemeinen gleichen Anlage beider Grabhügel dürfen .r sie einer Zeit zuschreiben, und es ergiebt sich, daß daıls die Beerdigung die vornehmere Form der Bestattung wesen ist. Wenn sich bei Beginn der Ausgrabungen der ınnensberg als höher und stattlicher präsentirte als der lockenberg, so haben wir diesen Umstand wohl weniger ıer prähistorischen Galanterie den Damen des Kannensrges gegenüber zuzuschreiben, als einer intensiveren Beferung des Glockenberges, wie sich schon aus dem Umstande ziebt, daß an einer Stelle die Grabkammer über den supnirten Umfangsring hinaus bis in den umgebenden Acker ıeinlief. Bei einem Vergleiche mit anderen Gräbern der ronzezeit haben wir auf drei Momente zu achten: die Beiben, die Art der Bestattung und die Anlage des Grabgels. In erster Beziehung stimmt unser Grab mit den

benachbarten von Peccatel (s. oben bei A) und Slate (s. oben bei C) überein; Aehnlichkeit bieten auch die von Ruchow, Pölitz, Dabel, Schwan. Charakteristisch ist das Vorkommen derselben steinernen Pfeilspitzen. Dieselben sind allerdings in dem der Steinzeit angehörenden Pfahlbau von Wismar gefunden, sonst aber weder in Gräbern der Steinzeit, noch in Gräbern der jüngeren Bronze- oder Eisenzeit; sie gehören demnach nicht überwiegend der Steinzeit, sondern der älteren Bronzezeit an. Dies beweist z. B. auch die Betrachtung der Collection Pfeilspitzen in der prächtigen Rosenbergischen Sammlung, die jetzt eine Zierde des Germanischen Museums ist[1]. Die Art der Bestattung ist in den angeführten Gräbern die Beerdigung; auch in Pölitz und Slate, wo die Fundberichte über Leichenreste schweigen, ist eine solche nach der Lage der Beigaben und der Analogie nicht ausgeschlossen. Daß die Beerdigung die ältere Form der Bestattung ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Sie erscheint als die vornehmere Form in der entwickelten Bronzezeit, verschwindet dann gänzlich und tritt erst am Ende der heidnischen Periode wieder auf. Eigenartig dagegen ist die Weise, wie eine Reihe von Gräbern durch einen Hügel zu einem Massengrabe verbunden sind. Es ist nicht möglich, zu sagen, welches als Hauptgrab zu betrachten sei. Ein System ist in der Anlage nicht zu erkennen, und es will fast scheinen, als seien die ursprünglich völlig isolirten, in einer Reihe neben einander gelegenen Gräber, etwa nach dem Aussterben des Geschlechtes, durch einen alle umfassenden Hügel zu einer Einheit verbunden, wesentlich anders also als in Ruchow, wo das Mittelgrab den Leib des Helden, die Seitengräber Frauen und Kinder enthielten.

3) Die „Sandgrube“.

Die meisten auf der Friedrichsruher Feldmark bekannt gewordenen Gräber liegen zwischen dem Kannensberge und dem Glockenberge. Nur eines lag westlich vom ersteren in geringer Entfernung. Es ist von den Dorfbewohnern als Sandgrube benutzt worden und seine ursprüngliche Form daher nicht mehr festzustellen. Die geretteten Fundgegenstände sind aus den Händen der Bauern in unsere Sammlung gekommen. Es sind dies:

1) ein Schwert mit Griffzunge ohne Nietlöcher, etwa 57 cm lang. Es ist in 9 Stücken allmählich gefunden, stark

---

1) Für die Steinzeit Ostpreußens siehe dagegen: Tischler, Beiträge zur Kenntniß der Steinzeit. Königsberg 1882, S. 6 u. f.

oxydirt, auch an den Bruchenden; es war also zerbrochen in das Grab hineingelegt.

2) eine Speerspitze mit starkem Mittelrücken und 2 Nieten, 13 cm lang, völlig übereinstimmend mit der Fr.-Fr. VIII, 3 abgebildeten aus dem Kegelgrabe von Brahlstorf.

3) eine Nadel mit plattem Knopf, am oberen Ende mit herumlaufenden Horizontalstrichen verziert, die an 3 Stellen durch Streifen mit Schrägstrichen unterbrochen werden, ähnlich der im Fr.-Fr. XXIV, 13 abgebildeten. Die Spitze ist abgebrochen, ihre Länge noch 17 cm. Sie hat eine helle Patina, und die Oxydation geht nicht tief, unterscheidet sich also dadurch wesentlich vom Schwerte und von der Speerspitze.

4) zwei Spiralringe von rothem Golde aus ungewöhnlich starkem Drahte.

4--12) Die übrigen 9 Grabhügel zu Friedrichsruhe.

Wir zählen die übrigen Gräber in der Reihenfolge auf, wie sie sich östlich an den Kannensberg anschließen, wiederholen aber, daß ein System in ihrer Zusammenstellung nicht aufgefunden ist, ein Umstand, der uns nicht Wunder nimmt, wenn wir bedenken, wie viele schon früher zerstört sind, wie manche auch noch jetzt unerkannt unter der Erddecke liegen mögen.

4. Grabhügel.

Dieses Grab lag etwa 200 Schritt vom Kannensberg östlich, der Hügel war abgepflügt, die umfassenden Steine zum Theil ausgebrochen, so daß die Dimensionen nicht mehr zu bestimmen waren. Die Anlage glich der des ersten Grabes des Kannensberges. Auf einem Steinpflaster waren drei Abtheilungen durch größere Steine geschieden; am westlichen und östlichen Ende erhoben sich Steinkegel, während die Mitte zusammengestürzt war. Zwei Grabkammern waren leer, die mittlere enthielt die Reste einer männlichen Leiche. Es fanden sich:

1) ein prächtiges Schwert, von dem leider die Spitze verloren gegangen ist. Es wird etwa 55 cm lang gewesen sein; die starke Klinge hat einen erhabenen Mittelrücken, der auf beiden Seiten von 4 feinen Parallelstreifen begrenzt wird; die Griffzunge ist schmal und kurz und enthält 3 größere und 2 kleinere Nieten zur Befestigung des Griffes, der, wie erhaltene Reste zeigen, aus Holz und Leder angesetzt war. Die Griffeinfassung ähnelt der des Schwertes aus dem Glockenberge, Grab A, doch laufen die halbmondförmigen Linien nicht zu einem Kreise zusammen. Aehnliche Schwerter

sind in einem Kegelgrabe zu Braunsberg gefunden (s. Jahrb. XXXI, S. 59) und bei Montelius a. a. O. Fig. 22 abgebildet. Die Scheide bestand aus Holz und Leder, das Ortband ist oval und ziemlich schmal.

2) ein kleines Stück Bronze mit außerordentlich feiner Verzierung von zwei Reihen kleiner, stumpfwinklig gegen einander gestellter Parallelstriche.

3) eine Urne der gewöhnlichen Form mit etwas gebogenem Rande, ohne Verzierung. Durchmesser: oben 13½, unten 5 cm, Höhe: 41 cm, äußere Bauchweite: 41 cm.

4) eine Kugel aus Diorit, wie solche gelegentlich in Kegelgräbern sich finden.

Durch das ganze Grab waren Holzreste zerstreut, die vom Todtenbaume herzurühren scheinen.

In Anlage und Ausstattung reiht sich also dieses Grab denen der beiden größeren Grabhügel an.

5. Grabhügel.

In geringer Entfernung nordöstlich, sich an das vorige anschließend, fanden sich unter einem Hügel drei Gräber aus bedeutenden Steinmassen aufgeschichtet, deren Ausbeute aber eine sehr geringe war.

A.

Das südliche Grab bildete ein Rechteck von 4 und 3 Metern. Eigenthümlich war, daß es in der Mitte fast 1 Meter tief in die Erde hineinging, also dem Grabe D des Glockenberges ähnlich war. Zwischen den Steinen und von ihnen zerdrückt waren 2 Urnen, eine größere mit Asche, Kohlen und Knochensplittern gefüllt, und eine kleinere, leere. Wir werden bei Gelegenheit des zwölften Grabes darauf zurückkommen.

B.

Das mittlere Grab stellte einen Steinkegel auf unregelmäßiger, im Allgemeinen ovaler Grundfläche dar. Der ostwestliche Durchmesser betrug 7, der nordsüdliche 4 m. Zwischen den Steinen stand eine zerdrückte Urne, unter denselben auf dem Urboden scheint eine (weibliche?) Leiche gelegen zu haben. Es fanden sich:

1) der Griff eines Messers, flach, in der Mitte offen, mit gerade abschneidendem, nicht, wie gewöhnlich, rundem Ende (s. Lindenschmit, Alterth. der heidn. Vorzeit II, Fig. 2644, aus Hannover). Die Patina ist schön, hellgrün, z. Th.

:au, wie oft bei Gegenständen, die sich in unmittelbarer :ähe einer Leiche befunden haben.

2) ein kleiner Rest einer Pincette.

3) eine Urne mit kleinem, scharf ansetzendem Rande, im 'sten, also zu Füßen stehend. Durchmesser: oben 17, unten cm; Höhe: 13 cm; größte äußere Bauchweite: 56½ cm.

C.

Das nördliche Grab, oval, etwas kleiner als das ittlere, enthielt nur eine am östlichen Ende stehende, zerrückte Urne, wohl die einzige Beigabe eines Beerdigten.

6. Grabhügel.

Nördlich vom vorigen lag ein kleinerer Grabhügel mit vei ovalen Gräbern. Es fanden sich auf dem Urboden in :iden nur Asche und zerbrannte Knochenreste, keine Spur)n Bronze, selbst keine Urne. Wir sehen hierin die Beattung des geringeren Theiles des Volkes. (Vgl. unten rab 10.)

7. Grabhügel.

Größeres Interesse bietet der nördlich gelegene Hügel. 'erselbe enthielt wiederum zwei Grabstätten.

A.

Die südlichere bestand aus einer ca. 1 Meter in die rde hineingehenden vierseitigen Grube von etwa 2 Metern inge und 1 Meter Breite. Auf ihrem Boden war ein teindamm, an den Wänden waren Steine aufgeschichtet, e bis über den Urboden hinaufgingen. Als man das rab bis zum Urboden freigelegt hatte, erschien dasselbe .s ein Steinring von geringer Höhe. Es ist dieses das :itte unterirdische Grab, welches bei Friedrichsruhe auf:deckt ist. Auf dem Steindamm lagen, von Steinen über:ckt:

1) eine Pfeilspitze von Feuerstein, am westlichen Ende.

2) ein kleiner Rest eines schmalen Fingerringes.

3) eine kleine, leere Urne am östlichen Ende.

Eigenthümlich und alleinstehend ist nur der Umstand, daß .an in der Erde, die die mit Steinen ausgelegte Grube illte, noch unterhalb des Urbodens auf Knochen stieß, die, ach dem kleinen Platze, den sie einnahmen, und ihrer Lage ı einander, einem kauernden Manne angehören. Die Knochen nd theilweise sehr gut erhalten, ganz im Gegensatze zu den

anderen Leichen der Friedrichsruher Gräber, die ausnahmslos fast gänzlich vergangen sind. Sie sind sehr stark, genügen aber leider nicht zu einer Herstellung des Skelettes. Zwischen diesen Knochen nun lag ein eisernes Messer mit starkem, hohlem, rundem Griff und geradem Rücken. Der größere Theil der Klinge ist verloren, die Form demnach des Genaueren nicht festzustellen; die ursprüngliche Länge wird etwa 16 cm betragen haben. Es könnte nun scheinen, als sei jetzt endlich einmal das Vorkommen von Eisen in einem Grabe der Bronzezeit konstatirt. Bedenkt man aber, 1) daß die Art der Bestattung dieses eisenkundigen Mannes von der der Bronzeleute völlig abweicht, 2) daß derselbe oberhalb des Begräbnisses der letzteren bestattet ist, 3) daß die bedeutend bessere Erhaltung der Gebeine auf eine jüngere Zeit weist: so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Mann mit dem Eisenmesser nachträglich, vielleicht nach Jahrhunderten, in dem alten Grabhügel aus der Bronzezeit beigesetzt worden ist. Möglicherweise ist dabei das alte Grab ausgeräumt, und so die geringe Ausbeute zu erklären.

B.

Das nördliche Grab bildete ein Oval wie 6., war aber wie dieses völlig leer.

8. Grabhügel.

Dieser Hügel lag in geringer Entfernung nordwestlich vom vorigen Er bestand aus drei Gräbern, von denen zwei bereits zerstört waren. Das mittlere, erhaltene glich dem ersten des Kannensberges und dem oben unter Nr. 4 beschriebenen in Form und Ausstattung. Es fanden sich:

1) ein starkes Schwert, ganz wie das erste des Kannensberges, in 4 Stücken mit ursprünglichem Bruche, von 49 cm Länge. Die Griffzunge hat einen erhabenen Rand und, wie gewöhnlich, 8 Nietlöcher; 6 Nieten sind erhalten. Die Scheide bestand aus Holz, mit Leder ausgepolstert; sie ist ungewöhnlich gut erhalten, zeigt z. B. noch die Riemen, die zum Zusammenhalten des oberen Theiles dienten. Das Ortband ist klein, 4seitig und enthält noch ein Stück Holz

2) Stücke einer kleinen Fibel mit Spiralplatten, ebenfalls gleich der des Kannensberges (Grab A).

3) eine Urne, die aber zerbrach.

Theile des Skelettes und des Todtenbaumes sind erhalten.

9. Grabhügel.

Durch Lage und Dimensionen viel versprechend war ein Grabhügel, der etwas nordöstlich vom 8. lag. Er bildete die Spitze einer langsamen Erhebung des Terrains von Norden her und war daher weithin sichtbar, obgleich er längst abgepflügt war und sich nur wenig über den umgebenden Ackerboden erhob. Der Umfang scheint 70 Schritt betragen zu haben. Am nördlichen Ende waren früher die beim Ackern hinderlichen Steine ausgebrochen und dabei eine steinerne Pfeilspitze gefunden worden. Die Ausgrabung vom 20. bis 23. März 1882 ergab zwei Steinsetzungen mit mehreren Grabkammern.

A.

Das südliche Grab war durch eine nordsüdliche Wand von größeren Steinen in zwei Hälften geschieden. In der westlichen fand sich auf einem Steinpflaster ein Leichnam, das Haupt im Westen. Die Hirnschale ist erhalten. Auf dem Kopfe hatte derselbe Zierrathen aus aufgewickeltem Bronzedraht, welcher auf einer (erhaltenen) Sehne aufgereiht war und in kleine Kegel endete. Auch daneben lagen Theile desselben. Die Vermuthung, daß der oder wahrscheinlicher die Beerdigte ein mit Bronzedraht verziertes Netz, welches unter dem Kinne zusammengebunden wurde, auf dem Kopfe gehabt habe, wird durch die Analogie ähnlicher Funde zur Gewißheit. Schon die griechischen Frauen scheinen ihre *κεκρύφαλοι* (Kopfhauben) mit Metallstückchen besetzt zu haben; die Athene im Westgiebel des Tempels von Aegina zeigt auf dem Helme Vertiefungen, von denen man annimmt, daß sie mit Bronze gefüllt waren, welche eine Art Haarnetz (s. Brunn, Glyptothek S. 70) darstellte. Klemm, Handbuch der deutschen Alterthumskunde, bildet Tafel II, Fig. 9 und 10 diese Spiralen als Haarschmuck ab und führt S. 61 Beobachtungen aus Gräbern in Norddeutschland und Kurland, wo „viele solche Gewinde an Wollenfäden hingen, gleichsam eine eherne Perücke bildend", der Gegend von Halle und der Krim an und bezeichnet damit einen Weg in das östliche Europa, der, zumal die angeführten Beispiele aus Griechenland hinzukommen, für das Verständniß unserer Bronzekultur nicht ohne Bedeutung ist. In deutschen Museen stoßen wir häufig auf solche Spiralen, die nicht immer richtig erkannt sind. Ich habe mir notirt: in Jena aus einem Grabe bei Allstedt (aus der 4. Periode von Kopfleisch) und einem „Händlerfunde" bei Dornburg,

in Würzburg, in Innsbruck aus einem Grabe bei Pfatten x. Auch bei uns ist aufgereihter Bronzedraht mit erhaltenen Fäden in Kegelgräbern gefunden, z. B. in Sparow (Fr.-Fr, Text S. 60), Kremmin (desgl. S. 49), ferner bei Ludwigslust (abgebildet Fr.-Fr., No. 6).

Neben dem Leichnam und zu Füßen, zwischen Steinen eingepackt und von diesen zerbrochen, standen zwei größere Urnen, grobwandig, mit Querstrichen verziert. Ueber dem Leichnam lag eine Schicht Steine, die Enden des Grabes waren mit mauerartig gesetzten Steinen von z. Th. sehr beträchtlicher Höhe eingefaßt.

Die östliche Grabkammer, ebenso angelegt, enthielt ebenfalls einen Leichnam, ohne andere Beigaben als die zweier Urnen zu Füßen und zwischen den Steinen der umfassenden Mauer.

B.

Die nördliche Grabkammer enthielt ebenfalls zwei Abtheilungen, eine westliche und eine östliche. In der westlichen war der Urboden mit dicker Asche, z. Th. rother, wie sie der Torf giebt, Holzkohle und verbrannten Knochenstücken bedeckt. Dazwischen fanden sich 3 steinerne Pfeilspitzen. Wir haben unzweifelhaft einen Brandplatz für mehrere Personen vor uns, die mit ihren Waffen und Schmuckgegenständen hier verbrannt sind. Die Hoffnung, daß wir letztere an einer andern Stelle des Grabes in eine Urne gesammelt finden würden wie beim Kannensberge, hat sich nicht erfüllt. Und doch scheint eine solche Sammlung stattgefunden zu haben. Ueber der Aschenlage war nämlich ein Steinkegel aufgeschichtet, und in diesem fand sich ziemlich an der Spitze ein Armring von Bronze, sehr verbogen, und an einer andern Stelle eine ebenfalls beschädigte Bernsteinperle — Gegenstände, die sich so isolirt nie finden und als verlorene oder verworfene Theile des Gesammtschmuckes aufzufassen sind.

Im östlichen Theile stieß man auf die Reste einer beerdigten Leiche, die auf einem Steinpflaster liegend nach Osten sah. Zu Füßen stand eine zerdrückte Urne, von andern Beigaben fand sich keine Spur. Ueber sie war eine Schicht Dammsteine gehäuft.

10. Grabhügel.

Grab 9 war das nördlichste der zwischen Kannensberg und Glockenberg gelegenen. Kehren wir zu der westöstlichen Linie zurück, so stoßen wir direkt östlich von 7 nahe bis 6

auf ein Brandgrab, welches dem letzteren glich. Auf einem kreisrunden Steindamme waren vier Kammern durch größere Steine abgetheilt. Es fand sich nur Asche und zerbrannte Knochen, gar keine Beigaben, also ganz wie bei 6. Ueber der Grundfläche waren Steine zu einem nicht hohen Kegel aufgethürmt. Es folgt nach Südosten:

11. Grabhügel.

Die ursprüngliche Höhe und der Umfang waren nicht mehr zu erkennen, da der Hügel völlig abgepflügt war, so daß die Steine sich nur noch wenig aus dem Ackerboden erhoben. Die Grundform der Steinsetzung war ein Oval von 14 (nordsüdlich) und 8 m (westöstlich) Durchmesser. Dieselbe war in drei Kammern geschieden.

A.

Die südliche zeigte keine Spur von Asche, Kohle oder dergl. Am östlichen Ende stand, zwischen Steinen eingepackt, eine mit Asche und zerbrannten Knochen gefüllte große Urne gewöhnlicher Gestalt.

B.

Die mittlere Kammer ergab beim Wegräumen der oberen Steine eine Lanzenspitze, in der noch Holzreste steckten. Sie ist 14¼ cm lang, hat einen starken Mittelrücken und ist hellgrün patinirt. Auf Spuren des Leichnams stieß man erst, als die Steinschichten sämmtlich abgeräumt, und man bis zu dem Urboden vorgedrungen war. Es ist dies das zweite Mal (s. oben bei Hügel 5), daß die Bestattung nicht auf einem Steinpflaster vorgenommen ist. Im Urboden fanden sich Reste einer beerdigten Leiche. Daneben:

1) 26 Bernsteinperlen, rund, geschliffen, mit glatten Seiten und scharfen Rändern, das Loch in der Mitte.

2) viele Reste stark vergangener Bronze, darunter erkennbar Reste einer kleinen Fibel, eines Armringes, eines Fingerringes ꝛc., also weiblichen Schmuckes. Räthselhaft ist, daß mehrere Stücke Spuren von Brand zeigen; einige sind sogar zusammengeschmolzen. Wir haben also die wunderliche Erscheinung, die wir auch oben beim dritten Grabe des Kannensberges voraussetzten, daß einem beerdigten Leichnam ein Theil seines Schmuckes (von Bernstein) unverändert, ein Theil (von Bronze) verbrannt mitgegeben ist.

3) eine leere zerdrückte Urne zwischen den Steinen des Ostendes.

C.

Die nördliche Kammer war völlig leer.

12. Grabhügel.

Dieses Grab lag von allen erwähnten isolirt, etwa 500 Schritt vom Glockenberge nördlich, und war schon theilweise zerstört. Dasselbe wies abermals eine Brandstelle auf, und zwar eine unterirdische. Ein Rechteck von 4 m Länge, 2 m Breite ging etwa $1^1/_2$ m in den Urboden hinein. Hier fand sich auf einem Steinpflaster eine Schicht Asche mit Kohle und zerbrannten Knochen, darauf ein zweites Steinpflaster und eine neue Aschenschicht. Am nordwestlichen Ende stand eine größere Urne, mit Knochensplittern, Kohlen und Asche gefüllt. Außerhalb des Grabes fand sich auf dem Urboden ein Steinkegel wie im Kannensberge, der eine größere Urne enthielt, welche mit Knochensplittern und dürftigen Bronzeresten gefüllt war.

Unterirdische Gräber der Bronzezeit sind eine neue Erscheinung. Nur in dem schon mehrmals zum Vergleiche herangezogenen Pölitz (Jahrb. XXXIV, S. 215) fand sich Aehnliches, doch lag hier die Grabstätte unmittelbar unter der Erdoberfläche. Berücksichtigen wir aber die Beobachtung der sog. „Höhlenwohnungen" der Bronzezeit, wie sie bei Schwerin in Zippendorf und am Ostorfer See angestellt sind (Jahrb. XXXI, S. 60 und 63), wo 40—60 cm unter der Erde sich Steinschichten, Urnenscherben und Gegenstände aus Bronze fanden, so liegt die Vermuthung nahe, daß die unterirdischen Grabkammern von Friedrichsruhe Nachbildungen der Wohnstätten sind, daß sich also auch hier die Erscheinung wiederholt, wie sie für die „Ganggräber" der Steinzeit constatirt ist (s. u. a. Nilsson, das Steinalter S. 110 flgd.), wie sie Lisch bei einer Vergleichung der „Höhlenwohnungen" von Drewskirchen mit dem unterirdischen Steingrabe von Nesow bemerkte (s. Jahrb. XXX, S. 132), und wie wir sie in geschichtlicher Zeit in den Nekropolen der Etrusker und sonst ausgeprägt finden. Das Grab ist das Haus des Todten [1]). Derselbe fromme Sinn, der ihm zur Fortsetzung des irdischen Lebens seine Waffen, seinen Schmuck, selbst Gefäße mit Speisen unter die Erde mitgiebt, ist es, der ihm zur ferneren Wohnung den gewohnten Raum anweist; oft wird der ärmere Theil der

1) ὦ τύμβος, ὦ κατασκαφὴς οἴκησις ἀείφρουρος, Sophocl. Antigone 891.

evölkerung, der seinen Dahingeschiedenen nicht mit der
stbaren Bronze ausrüsten konnte, ihm wenigstens durch
estattung in seiner bescheidenen Wohnstelle selbst die An-
üpfung an das bisherige Leben gesichert haben. Das
er nicht nur das ärmere Volk seine Todten so bestattete,
e es nach Grab 5, 8, 12 mit ihren geringen Beigaben
einen könnte, zeigt das ebenso angelegte vierte Grab des
lockenberges mit seinem Goldfunde. Letzteres mahnt auch,
cht aus der Verschiedenheit der Anlage der Gräber einen
chluß auf die Verschiedenheit der Zeit zu machen, da es
:t anderen wie üblich gestalteten unter einem Hügel ge-
nden wurde.

Es ist noch ein einzelner Fund zu erwähnen. In dem
rdlich vom Kannensberge gelegenen Acker stieß ein Bauer
:f eine fast würfelartige Steinsetzung aus 6 mittelgroßen
teinen. Im hohlen Raume lag ein glatter, offener
ronzering, der durch seine leichte Patina und Gestalt
:sentlich von allen sonst in Friedrichsruhe gefundenen
weicht. Er hat 6 cm Durchmesser und an den Enden
ine Erhöhungen, unterscheidet sich dadurch von den im
orden gewöhnlichen Ringen, die fast sämmtlich glatt ab-
ließen, und schließt sich Formen an, wie sie unten bei dem
:uterShofer Funde zur Besprechung kommen. Offenbar ge-
rt er einer jüngeren Zeit an. Welchen Zweck die eigen-
ümliche Aufbewahrungsart hatte, entzieht sich natürlich
er Vermuthung.

Bieten demnach die Friedrichsruher Gräber eine reiche
ılle interessanter Grabformen und Grabfunde dar, so muß
ch auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß dieselben
nderbarer Weise einige Typen gar nicht enthalten, die wir
gleichzeitigen Kegelgräbern anzutreffen pflegen und die für
:se Periode der Vorgeschichte charakteristisch sind. Es sind
:s zunächst die Celte (Sophus Müller, Die nordische Bronze-
.t, S. 22), ferner die fein ornamentirten Schmuckdöschen, wie sie
:uptsächlich dem östlichen Meklenburg angehören (S. Müller, a.
O. S. 27). Einen Zufall in diesem Fehlen zu sehen, geht nicht
ohl an, wenn wir an die außerordentlich reiche, ja vollstän-
ge Ausstattung einiger Gräber denken; und es ist vielleicht
rgönnt, auch dieses Fehlen nordischer Formen als negatives
Moment mit heranzuziehen, wenn wir in unseren Gräbern eine
ößere Hinneigung zu südlichen Culturen zu erkennen glauben,
s es im Allgemeinen in Meklenburg der Fall ist.

II. Kegelgrab von Sarmstorf.

Durch freundliche private Mittheilung erhielten wir im Sommer 1881 Kunde von der Zerstörung eines Kegelgrabes in Sarmstorf, 1 1/2 Meilen nordöstlich von Güstrow. Arbeiter hatten im Suchen nach der unseligen goldenen Wiege, die schon so viel Unheil angerichtet hat, das Grab völlig ausgeräumt, und unter Vermittelung des Herrn Erbpächter Kindt in Sarmstorf gelang es nur noch, einige Reste der gefundenen Gegenstände für die Großherzogliche Alterthümersammlung zu retten. Es waren dies:

1) ein Diadem von guter, alter Arbeit mit Spiralen, die, wie stets in Meklenburg, durch punktirte Linien verbunden sind (s. Sophus Müller, a. a. O. S. 51). Der Kern der Bronze ist röthlich, die Oberfläche grün oxydirt und z. Th. blasig und zersprungen.

2) zerbrochene Windungen eines Spiralcylinders aus starkem Bronzedraht (Armring), wie wir ihn in Mooren häufig, in Kegelgräbern selten finden. Der Durchmesser beträgt 7 cm.

3) Reste einer einfachen Henkelurne.

III. Moorfund von Granzin.

(Abbildung: Tafel VI (2), Figur 11.)

An der Chaussee von Parchim nach Sternberg sind in früheren Jahren eine Reihe von Alterthumsfunden gemacht worden. Dicht bei einander lagen die Kegelgräber von Stralendorf, Darze, Wozinkel, Grebbin, Granzin, etwa 2 Meilen von Friedrichsruhe, 1 1/2 von Ruthen, dem Fundorte der bekannten Gießstätte (Jahrb. XXXIX, S. 127), entfernt. Hier stieß im Jahre 1876 ein Arbeiter in einem kleinen Torfstich bei Granzin, etwa 25 cm. unter der Oberfläche, auf zwei große Bronzegefäße, die er im vorigen Jahre Herrn Kupferschmied Kornehl in Parchim verkaufte, der sie unter freundlicher Vermittelung des Herrn Buchhändlers Wehdemann gegen Erstattung des Metallwerthes der Großherzoglichen Sammlung überließ. Sie sind in unseren Sammlungen die ersten Repräsentanten ihrer Art und eine außerordentlich werthvolle Bereicherung. In Gestalt und Größe sind die Gefäße, die wir als Kesseleimer oder Tragkessel bezeichnen wollen, ziemlich übereinstimmend. Die Höhe des einen beträgt 31 cm, die Oeffnung hat 31 cm,

den 15 cm Durchmesser, der Bauch in der Mitte
mfang von 84 cm; der andere ist ein wenig kleiner.
ter sind aus 3 Stücken gehämmerten Bronzebleches
stellt, daß 2 Stücke den Bauch bilden, das dritte
. Die überfassenden Enden der beiden ersteren sind
einen Eimer mit 6, im andern mit 4 großköpfigen,
außen platten, innen buckelig hervorstehenden Nieten
ngehämmert, ebenso ist der Fuß mit 10 Nieten an-
Der Boden ist nach innen etwas eingedrückt, ähn-
bei unseren Weinflaschen. Oben biegt sich das Ge-
inem 2½ cm breiten Rande um, dessen Kante um
ronzedraht herumgeschlagen ist. An beiden Seiten
rechteckiger Henkel, aus einer runden Bronzestange
mit platten Enden, die mit 3 konischen Nieten auf
eite befestigt sind. Die Ornamente, deren Zeichnung
Abbildung zu ersehen ist, bestehen aus punktirten
die mit größeren und kleineren Punzen von innen
eschlagen sind. Der abgebildete Eimer ist der kleinere,
andern sind die Henkel wie auch die Punzen wesent-
ser, die Zeichnung einfacher.

ter den Fragen, die zur Bewältigung des für uns
en aller Probleme prähistorischer Forschung, des Ur-
s der nordischen Bronzezeit, zuerst beantwortet werden
nimmt die: welche nordischen Funde sind sicher als
Ursprungs nachweisbar? die erste Stelle ein. Lin-
t hat zuerst den südlichen Ursprung einer Reihe von
en Bronzegefäßen constatirt (Beilage zum 1. Heft
Bandes seiner „Alterthümer unserer heidnischen Vor-
d ihre Verbreitung von Italien über Hallstadt bis
ig nachgewiesen [1]. In diese Reihe gehören unsere Eimer
Aber auch hier lehrt ein Gang durch unsere Samm-
ie fremdartig sich ein solches südliches Produkt neben
ninirenden nordischen Formen ausnimmt, und wie
nhaltspunkte ein solcher einzelner Fund für den Nach-
s Eindringens einer fremdartigen Kultur giebt [2]).
rgleichung mit unseren Eimern sind besonders her-
en diejenigen Gefäße, die ihnen in Arbeit und Or-
tirung gleichen. Es sind das vornehmlich: 1) ein

S. darüber auch Genthe, Tauschhandel der Etrusker, S. 23.
. darüber Engelhard, Influence de l'industrie classique sur le
en Mémoires de la société des antiquaires du Nord, Copen-
5, und Sophus Müller, Die nordische Bronzezeit, S. 123 i. d.

Kesseleimer aus einem Grabe bei Unterglauheim im Augsburger Museum. Derselbe ist, bis auf einzelne Verschiedenheiten in den Ornamenten, den unseren völlig gleich und besonders dadurch interessant, daß er als Aschenurne benutzt wurde und in sich eine köstliche goldene Schale von der Arbeit des berühmten sog. Hutes von Schifferstadt im Münchn. National-museum barg – 2) ein Kesseleimer aus einem Grabhügel bei Siem in Schleswig (abgeb. bei Lindenschmit a. a. O. Fig. 1). – 3) eine Bronzevase mit Henkeln aus einem Grabhügel bei Rönning in Schleswig (abgeb. ebenda, Fig. 4). — 4) eine Bronzeschale aus Rossin in Pommern (Lindenschmit, Alterthümer rc. III, Heft VII, Taf. 3, Fig. 2). — 5) eine Schüssel aus den Gräbern von Hallstadt (Lindenschmit, Alterthümer rc. II, Heft IV, 5, Fig. 4). — 6) ein flaches Becken mit Bronzegehängen im Germanischen Museum in Nürnberg, dessen Fundort leider nicht zu ermitteln war. — Die Ornamente betreffend, so sind dieselben als Vogelköpfe, nicht Drachen, wie man wohl gemeint hat, aufzufassen. Es lehrt dies unter Anderem ein Vergleich mit dem Erzschilde von Halland in Schweden (Lindenschmit, Alterthümer rc. III, Heft VII, Taf. 2, Fig. 3; Montelius, Führer durch das Museum von Stockholm Fig. 26), auf welchem Vögel in ganzer Figur mit gleichen Köpfen dargestellt sind, und die Betrachtung eines etrurischen Gefäßes im Münchener Antiquarium, an dem sich massiv gegossene entenartige Vögel befinden. Bei der großen Seltenheit von Thiergestalten auf Geräthen der Bronzezeit im Norden mag hervorgehoben werden, daß unter den Bronzen von Vietgest (Jahrb. XV, 265; XXII, 296) eine gegossene Vogelfigur sich befindet, die denen des Stockholmer Schildes sehr ähnelt. Je mehr nach Süden, desto häufiger werden diese Vogelgestalten [1]), bis wir im alten Etrurien auf die Stätten stoßen, die wir zwar nicht als Heimath dieser Ornamente, aber als Ausgangspunkt des Exportes der mit ihnen verzierten Geräthe ansehen müssen. Mustern wir nun unsere Sammlung auf ähnliche Bronzegefäße hin, so sind die aus Grabhügeln stammenden schon oben (S. 273) besprochen worden. Mehr Aehnlichkeit aber bieten einige Moorfunde dar. Es sind das: 1) eine Bronzeschale, mit Reihen von Buckeln verziert, aus heller Bronze, gefunden in Dahmen in einem Moderloch (abgeb. Jahrb. X, S. 283, auch Lindenschmit, Alterthümer Bd. II, Heft 3, Taf. 5, Fig. 2);

1) S. u. a. Kemble, On some remarkable sepulchral objects London 1856.

) drei ganz gleiche von Kl.=Lukow (Jahrb. XIII, 376); 3)
chs ebenfalls gleiche von Basedow (Jahrb. XXXVI, 135).
Die drei Fundorte liegen etwa ¾ Meilen auseinander, die
Fundart war bei allen dieselbe. Solche Schalen nun sind
on Hallstadt bis nach der Insel Fühnen gefunden[1]), zeigen
lso ein ähnliches Verbreitungsgebiet, wie unsere Kesseleimer.
Sophus Müller belegt a. a. O. S. 99 die Beobachtung,
aß „die fremden, nicht im Inlande angefertigten Objekte
am häufigsten in Mooren oder Gewässern oder unter einem
Steine niedergelegt sind, und verhältnißmäßig selten in
Gräbern gefunden werden". Diese eigenthümliche Gewohn=
eit findet auch in Meklenburg (nicht in Schleswig, s. o.)
hre Bestätigung. Alle die aufgezählten, sicher importirten
Gefäße sind Moorfunde. — Treten wir nun der Frage näher,
n welche Zeit unsere Gefäße gehören, so enthält dieselbe
weierlei: wann wurden die Gefäße in meklenburger Boden
verborgen? und: wann sind sie in Italien fabricirt? Es ist
chon oben hervorgehoben, daß eine jede Zeitbestimmung für
die nordische Bronzezeit eine relative ist. Daß wir aber ein
Recht haben, die Gefäße in der That der Bronzezeit zuzu=
chreiben, lehrt neben der Art ihrer Bergung die Analogie
der angeführten, durch Beifunde zeitlich genauer bestimmten
Gefäße. Da keine Beigaben gefunden sind, müssen wir uns
damit begnügen. Hegen wir also die Ueberzeugung, daß
ein Volk der Bronzekultur diese Eimer benutzt hat, so sind
wir andererseits überzeugt, daß sie von einem Volke ange=
fertigt sind, welches bereits im vollen Eisenalter stand. Daß
etwa das Jahr 400 v. Chr. Geburt den Zeitpunkt bezeichnet,
in dem die norditalisch=etruskische Kultur von den Galliern
vernichtet wurde, daß damit auch die sog. Hallstädter Periode
endet, kann nach den sorgfältigen Untersuchungen der letzten
Jahre als ausgemacht angesehen werden (s. Tischler in den
Verhandlungen der Regensburger Anthropologenversammlung
1881, S. 124). Halten wir diese Zeitbestimmung fest, so er=
giebt sich etwa das 5. Jahrh. v. Chr. als dasjenige, in dem
unsere Kesseleimer in Meklenburg benutzt sind; eine genaue
Zeitbestimmung ist selbstverständlich unmöglich, da wir einer=
seits nur den terminus ante quem für die Fabrication haben,

1) Nachweise bei Genthe, „Tauschhandel der Etrusker", S. 26;
Lindenschmit a. a. O., Beilage [Schalen von Mainz und Wiesbaden];
Friedel, Zeitschrift für Ethnologie, Bericht über die Sitzung vom 20.
März 1875 [Schalen von Roitzsch bei Torgau und Staaken bei Span=
au]; Correspondenzblatt d. deutsch. Anthrop. Ges. 1881, Bl. IV, 4 [Cor-
elettes]; Madsen, Afbildninger 2c. XV, 4 [Insel Fühnen].

andererseits nicht wissen können, wie lange es gedauert hat, bis die Gefäße den Norden erreicht, oder gar, wie lange sie vor ihrer Versenkung gebraucht sind.

IV. Urnenfeld von Reutershof.

Bei Stavenhagen sind auf einem Acker des Gutes Reutershof Grabstätten gefunden, die durch Steinsetzungen im Boden, in deren Mitte eine oder mehrere Urnen standen, gebildet wurden. Seit 1876 sind 6 Urnen aufgedeckt; den Inhalt von zweien hat Herr cand. phil. B. Schmidt aus Ivenack dem Verein geschenkt. Diese Urnen standen etwa 70 cm tief im Boden auf einem Steinpflaster, sie hatten eine kugelige Gestalt mit ziemlich hohem geradem Halse, bestehen aus geschlemmtem Thon in ziemlich feiner Mischung und haben eine bräunliche Oberfläche. In der größeren lag ein Bronzering von $2^{1}/_{2}$ cm Durchmesser mit dunkelgrüner, nicht tiefgehender Patina, in der größeren ein offener Armring von seltener Form. Derselbe ist oval, hat 8, resp. 5 cm Durchmesser, wird nach den Enden zu dünner und läuft in eine concave Erhöhung aus. Solche Formen, an die la Tène-Periode erinnernd, sind, wie oben (S. 287) erwähnt, bei uns sehr selten (z. B. in Sukow, Alt-Schwerin, Ruthen ähnliche) gefunden; dagegen werden sie häufiger, je weiter man nach Süden geht, und kommen z. B. in Thüringen (zu Diesburg) und am Rhein (mehrere im Museum zu Darmstadt, einer aus Eisenberg i. d. Pfalz) oft vor.

Je schroffer in Meklenburg der Uebergang von der Bronzezeit zur Eisenzeit zu sein scheint, desto sorgfältigere Beobachtung erheischen Funde, die der Zeit des Uebergangs zuzuschreiben sind. In Pommern sind Urnenfelder mit „Steinkistengräbern" ungleich häufiger als bei uns und enthalten daselbst Bronzegegenstände, meist einfach gearbeitete Ringe, und Eisen (Kasiski, Beschreibung der vaterländischen Alterthümer im Neu-Stettiner Kreise, S. 35). Desgleichen finden sie sich in den durch Virchow's Untersuchungen bekannt gewordenen Lausitzer Urnenfeldern der Provinz Brandenburg (z. B. zu Guben, s. Jentzsch, Verhandl. der Berliner Anthrop. Gesellsch. 1879, S. 388, und zu Sorau, s. Katal. der Berliner Ausstell., S. 117) und Posen häufig, gehören also dem Osten an. Ich zähle im Folgenden die meklenburgischen Grabstätten auf, die mit der Reutershofer zusammengehören. Es fanden sich Begräbnißplätze bei:

1) Klink, worüber im Folgenden gesprochen werden
rd.

2) Sukow (Jahrb. XIII, 367). Unter kleinen über
r Erde befindlichen Steinhügeln waren unter dem Ur-
den Steinkisten von 2/3 m Breite und 2/3—1 3/4 m Länge.
ie zahlreichen Urnen waren mit Asche oder Knochen gefüllt,
r letztere enthielten Alterthümer, und zwar viele oben
mm gebogene Nadeln, Pincetten, Sicheln, Messerklingen
d Armringe, von denen der eine nach innen hohl, an
n Enden dem Reutershofer völlig gleich war.

3) Karstädt (Jahrb. XXVI, 136). Beim Steinbrechen
rden im Acker sehr viele Urnen gefunden, von denen nur
Alterthümer enthielten, und zwar ein einfaches Messer und
ei Ringe, einer mit einer Oese, der andere gleich dem
utershofer.

4) Dobbin (Jahrb. XI, 377). Auf, zum Theil in der
doberfläche standen, von Steinringen umgeben, Steinkisten
t Urnen, in denen „Scheermesser", Stangen mit heller
tina, Pfriemen, Sägen, Doppelknöpfe und Ringe lagen.

5) Rambow (Jahrb. VII, 25), ganz wie bei Dobbin,
r sind die Funde spärlicher.

Charakteristisch für diese der jüngeren Bronzezeit ange-
renden Begräbnißplätze ist demnach: es sind Urnenfelder,
denen die Urnen in geringer Tiefe im Boden stehen, oft
Steinkisten und von Steinkreisen umgeben. Ihre Stelle
gewöhnlich durch einen Steinkegel über dem Boden gekenn-
chnet. Die Urnen erscheinen stets in großer Masse und
d mit Asche oder Knochen gefüllt. Neben letzteren finden
, im Verhältniß zu der Anzahl der Urnen nicht häufig,
terthümer von Bronze, und zwar Gegenstände des häus-
hen Gebrauchs oder der Toilette. Diese sind meist schwach
tinirt und zeigen, soweit sie gegossen sind, einen rothen
rn. Diese Form des Begräbnisses schließt sich unmittelbar
die der älteren [1]) Bronzezeit an, wie das der Umstand
weist, daß auf dem an Kegelgräbern reichen Felde von
tzow (s. Jahrb. IX, 381; X, 278, und besonders XI, 384)
ben Kegelgräbern der älteren Zeit eine zweite Gruppe klei-
rer mit Steinkisten gefunden wurde, welche die oben ange-
hrten Beigaben enthielten [2]). Aehnlich verhält es sich mit

1) Ich möchte fast sagen: der reinen Bronzezeit. Denn ich meine,
ß wohl auch in Meklenburg der Gebrauch des Eisens in dieser Periode
Urnenfelder mit Steinkistengräbern begonnen hat. — 2) Kasiski a. a.
neigt dazu, für sein Gebiet eine Entstehung der Steinkistengräber aus
. freistehenden Steinkammern der Steinzeit anzunehmen.

Alt-Schwerin (Jahrb. XVII, S. 367). In Liepen (Jahrb. X, S. 291; XI, 395), Lelkendorf (Jahrb. II, S. 13) und Gallentin (Jahrb. II, S. 35) sind kleine Erdhügel geöffnet, die, im Allgemeinen den Kegelgräbern ähnelnd, Sachen der jüngeren Bronzezeit enthielten. Nach der andern Seite führt uns das Reutershofer Grab in die Eisenzeit hinüber, indem bei Dalmien (s. Fr.-Fr., Text S. 100) zwei Ringe gefunden wurden, von denen der eine dem oben beschriebenen genau gleicht, der andere ähnelt.

Die jüngere Bronzezeit bezeichnet bei uns eine Zeit der Erschlaffung und des Rückgangs. Die alten, edlen Formen verschwinden, und es treten einfachere, nüchterne an ihre Stelle. Die Grabformen verlieren ihre Würde, und die reiche Mannigfaltigkeit, die dem individuellen Geschmack vollen Spielraum ließ, wie wir sie oben bei den Friedrichsruher Gräbern bemerkten, macht der ärmlichen Gleichmäßigkeit und dürftigen Ausstattung der Urnenfelder Platz. Daß es nicht möglich ist, in den Urnenfeldern die Begräbnisse des ärmeren Theiles jenes Volkes zu sehen, welches seine Fürsten und Helden in weithin sichtbaren Hügeln barg, ergiebt der Umstand, daß die Beigaben nicht nur durch ihren Stil, sondern auch durch ihre Technik und Erhaltung eine andere, jüngere Zeit verrathen. Es wird natürlich dunkel bleiben, was für Umstände jenem alten Heroengeschlechte auf unserem Boden ein Ende bereitet haben. Ein kulturgeschichtlicher Widerspruch aber liegt jedenfalls nicht in der Annahme, daß auf eine auch technisch hochentwickelte Kultur ein Niedergang auch in dem industriellen Geschick und Geschmack gefolgt ist. Wessen Phantasie eine Stütze braucht, der möge sich etwa denken, daß einerseits das alte Heldengeschlecht, von den Wogen einer Völkerbewegung ergriffen, seine bisherigen Wohnsitze verließ, andererseits die allmählich hereindringende Eisenkultur dem zurückbleibenden Volke seine Lust und Liebe an der Bronzetechnik ebenso nahm, wie wir heute im Osten und Süden Asiens den denkwürdigen Proceß sich vollziehen sehen, daß nicht nur beginnende, viel versprechende Kulturbestrebungen halbwilder Völker, sondern auch uralte reiche Kulturen von der übermächtigen europäischen erdrückt und in einen Zustand der Verkümmerung gebracht werden, der ihr dereinstiges Ende kennzeichnet.

V. Urnenfeld von Klink.

Herr Gutsbesitzer Kähler auf Klink bei Waren übersandte der Sammlung zwei Urnen mit Inhalt, die er auf

seinem Gute ausgegraben hatte. Es waren die einzigen erhaltenen von etwa 100 aufgenommenen. Die Urnen fanden sich in einer Tiefe von etwa 50 cm. Rund um dieselben war ein Ring von größeren Feldsteinen, und sie waren mit einer Sandsteinplatte bedeckt. Jede Urne hatte einen überstehenden Deckel. Der Inhalt bestand aus zerbrannten Knochen; Beigaben wurden wenig gefunden. Diese Urnen gehören unzweifelhaft demselben Urnenfelde an, von welchem schon früher (s. Jahrb. III B., S. 66, und XIII, S. 374) Funde in unsere Sammlungen gekommen sind. Es bestanden letztere aus Urnen von der bekannten Form der Gefäße aus den Kegelgräbern, in denen knieförmig gebogene Nadeln, „Scheermesser“ und kleine Pincetten lagen, wie sie anderwärts, z. B. in Franken, mit Eisen zusammengefunden werden und bei uns die jüngere Bronzezeit charakterisiren. Dazu kommen nun:

1) eine Urne mit abgerundetem Bauchrande von der für die Bronzezeit eigenthümlichen Form; doch unterscheidet sie sich von den im Fr.-Fr., Tafel V, und im Jahrb. XI, S. 356 flgd., abgebildeten durch einen geraderen Hals und entsprechend größere obere Weite, so daß sie darin den Urnen der Eisenzeit näher kommt. Die Maße betragen: obere Weite 23 cm im Durchmesser, untere 10 cm, größte Bauchweite (in ²/₃ Höhe): 78 cm, Höhe: 18 cm.

2) eine Urne von ähnlicher Gestalt mit scharf ansetzendem Halse von 5¹/₂ cm Höhe. Maße: obere Weite: 18 cm im Durchmesser, untere: 11 cm, größte Bauchweite (¹/₂ Höhe): 68 cm, Höhe: 19 cm.

Beide Urnen sind stark gebrannt, schwarz am Bauch und braun an der Oberfläche. Die Mischung ist ziemlich fein, aber noch mit Granitgrus und Sand vermengt.

3) und 4) zwei zarte Nadeln von 9, resp. 6¹/₂ cm Länge mit fein profilirtem Kopfe.

5) ein Stück von einem Armringe mit tief gehender Patina.

6) ein kleines Stück Bronzeblech mit zwei Löchern, welches wohl als Beschlag gedient hat.

Es reiht sich demnach das Urnenfeld von Klink den eben aufgezählten Begräbnißstätten der jüngeren Bronzezeit an; besonders mag hier auf die Aehnlichkeit mit den niedrigen Kegelgräbern von Gallentin hingewiesen werden (s. Jahrb. II B., S. 35), wo sich dieselbe gekrümmte und dieselbe zart profilirte Nadel fand, wie in Klink.

B. Eisenzeit.

I. Urnenfeld von Raduhn.

Auf der Feldmark von Raduhn, etwa ¾ Stunden westlich von Friedrichsruhe, ist ein Urnenfeld gefunden und durch Herrn Wildhagen bekannt geworden, welches auf ebenem, sandigem Boden lag. Die Grabstätten waren durch kein äußerliches Merkmal erkennbar. Dagegen war den Bauern aufgefallen, daß auf einigen Stellen das Korn „verschien", d. h. keine Aehren ansetzte; war man dann in den Boden hineingegangen, so war man auf ein Steinpflaster gestoßen, unter dem Urnen standen. Am 5. October 1881 habe ich mit Herrn Wildhagen das Feld untersucht und 9 Gräber aufgenommen. Dieselben lagen in zwei Reihen neben einander, je 3 m von einander entfernt; einige weiter östlich gelegene sind früher zerstört, andere nach Westen liegende sind noch nicht untersucht worden. Gemeinsam war allen Gräbern, daß sich in der Tiefe von etwa 30 cm ein Steinring zeigte, in dessen Mitte, meist zwischen Steinen verpackt, eine Urne stand, gewöhnlich von den Steinen zerdrückt und durch Pflanzenwurzeln zerstört.

1. Grab.

Der Steinring war leer, eine Urne wurde nicht gefunden.

2. und 3. Grab.

In beiden standen (zerdrückte) Urnen aus sehr feiner Mischung von glänzend schwarzer Oberfläche, wie sie für die erste Eisenzeit (Cammin, Wotenitz) charakteristisch ist. In ihnen war Asche und Knochen.

4. Grab.

Neben einander standen innerhalb des Steinkreises, in Steinen verpackt, zwei Urnen, eine größere rothe von gröberer Mischung und eine kleinere schwarze, fein gearbeitete, mit dünnem Fuße, weiter Oeffnung und schmalem Halse. In beiden war nur Asche und Knochen.

5. Grab.

Sorgsamer als die übrigen verpackt, aber ebenfalls in :ücken und nur mit Asche und Knochen gefüllt, stand eine öne schwarze Urne von 14 cm oberer, 8 cm unterer Weite d 88 cm Umfang.

6. Grab.

Dieses war ganz leer, wie das benachbarte 1.

7. Grab.

Dieses gab die reichste Ausbeute. Es fand sich unter m Steinpflaster:

1) eine starke, rothgebrannte, unverzierte Urne mit :nkeln, von denen der eine abgebrochen ist. Ihre Mischung gröber als die der schwarzen Urnen und enthält Granit-us. Sie ist stark ausgebaucht und hat einen scharf an-;enden, nach außen gebogenen Rand; ist also ähnlich der Frid.-Franc. XXXIV, Fig. 1, abgebildeten aus einem z. „Wendenkirchhofe" [1]. Die Oeffnung ist schmäler als ıst bei Urnen der Eisenzeit (s. Lisch, Charakteristik dieser :nen, Jahrb. XII, S. 428 flgd.). Obere Weite: 14½ cm, :tere: 10 cm im Durchmesser, Bauchweite (²/₃ Höhe): 85 ı, Höhe: 22 cm.

In dieser Urne lagen auf Knochen und Asche drei größere :d ein kleinerer Ring von Eisen, die größeren von 4 cm urchmesser, die Oeffnung 1 cm stark.

2) eine kleinere, feiner gearbeitete, glänzend schwarze rne von gleicher Grundform, verziert mit parallelen chräglinien in Zickzackform, wie die Urnen aus den Wendenkirchhöfen" von Pritzier (s. Jahrb. XII, S. 429) ıd Pogreß (Jahrb. XLI, S. 167) und dem Pfahlbau von :mfow (Jahrb. XXXII, S. 312). Auch in Sparow sind rzügliche Repräsentanten dieser Gattung gefunden, leider ıgewiß, aus was für Gräbern (s. Frid.-Franc. Text S. 58). ı dieser Urne lagen:

a. ein Geräth, welches in seiner Form an die Fibeln r Eisenzeit erinnert (s. unsere Taf. VI (2), Fig. 12), bestehend ıs einer bronzenen Stange mit napfförmigen Erhöhungen ı beiden Seiten, an die sich ein bronzener, gewölbter Bügel

---

1) Nach dem bisherigen Sprachgebrauche müßte man auch das ıbuhner Urnenfeld als „Wendenkirchhof" bezeichnen. Verfasser mag er eine Grabstätte nicht „Wendenkirchhof" nennen, die nach dem Stande : heutigen Forschung kein Mensch mehr ernsthaft für wendisch hält.

in der Mitte ansetzt. Dieser Bügel hat an seinem Ende zwei Löcher (in der Zeichnung, die nach einem andern Exemplar genommen ist, nicht sichtbar) und am Ausgang der Wölbung wiederum eine napfartige Erhöhung. Von dieser aus geht ein spiralig gewickelter Bronzedraht zu den Enden der Stange, welche er ebenfalls umwickelt. In der Mitte der Stange ist durch eine Oese am Bügelkopfe eine eiserne Nadel befestigt, die zum Bügelfuße hinläuft, ganz wie die Fibelnadeln. Leider ist in Folge der starken Verrostung die Art der Befestigung nicht mehr zu erkennen. Man hat früher diese Geräthe, die bei uns nicht gerade selten sind, unbedenklich als Fibeln bezeichnet (s. Jahrb. XVIII, S. 262; XX, S. 294 über die Funde von Turloff und Neuburg). Man muß aber gestehen, daß der querlaufende Bronzedraht einen Gebrauch als Fibel sehr erschweren würde und auch die Fortsetzung des Bügels mit ihrer Durchlöcherung für eine Fibel keinen Sinn hat. Dazu kommt, daß sich ähnliche Formen finden, die entschieden keine Fibeln, sondern Beschläge darstellen, nämlich in den Kegelgräbern von Groß Methling (s. Jahrb. XXIV, 270), wo das betreffende Geräth massiv gegossen und ohne jede Nadel ist. Aehnliche Beschläge sah ich in den Museen zu Stralsund (aus Möllin bei Bergen und Sämtens) und, ein Mittelding zwischen der Form von Raduhn und der von Groß-Methling, zu Berlin aus Jerichow und in Nürnberg aus Pommern (Rosenbergische Sammlung). Allerdings kommt auch die Verzierung von Fibeln mit Näpfchen in südlicheren Funden nicht selten vor [1]).

b. ein zerbrochener starker **Halsring** aus Bronze mit starken Riefeln und einer kolbenartigen Ausladung an den Enden. Die Form ist fremdartig, sie kommt in süddeutschen Reihengräbern (Reinheim und Umstadt im Darmstädter, Jlingen im Stuttgarter Museum) vor.

c. 16 Enden dünnen **Bronzedrahtes**, der als Armring gedient haben mag.

d. 2 starke eiserne **Schnallenringe** von 3 cm Durchmesser.

e. Reste eines eisernen **Gürtelhakens** mit bronzenen Nieten.

f. einige unbestimmbare Eisenstücke.

1) Siehe jetzt bes. Undset, Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa, übers. von J. Mestorf, Hamburg 1882, XXV, 10. Leider habe ich das treffliche, grundlegende Werk nicht mehr benutzen können

8. Grab.

Die Anlage war dieselbe; in der schwarzen und zerbrochenen Urne waren die Knochen stark mit Eisenoxyd gefärbt. Erhalten war:

1) ein Geräth, wie das oben unter 7a. beschriebene;

2) ein eiserner Gürtelhaken;

3) ein Stück Eisen mit einem Knopf von Bronze, möglicherweise noch zum Gürtel gehörig;

4) ein eiserner Ring von 2 cm Durchmesser.

9. Grab.

Abweichend von den übrigen. Es fand sich kein Steinkranz, sondern ein Steinpflaster von 2 m Durchmesser. Zwischen den Steinen lagen Scherben einer grobwandigen, rothen Urne, die zerbrochen hineingelegt, resp. durch Hineinwerfen zertrümmert zu sein scheint. Unter dem Steinpflaster, durch aufgeschichtete Steine, auch einen flachen Deckstein sorgsam geschützt, stand die feinere schwarze Urne, leider durch eine Wurzel zertrümmert. Sie war mit Asche und Knochen vollgepackt, und obenauf lag wieder dasselbe fragwürdige Geräth (es ist dies das Taf. VI (2), Fig. 12 abgebildete), ferner ein eiserner Ring und ein kleines Stück Bronzeblech.

Schon früher waren auf dem Acker von den Bauern Urnen freigelegt, deren eine durch Herrn Wildhagen's Bemühung gerettet ist. Es ist eine starke, rothe Urne, von derselben gröberen Arbeit und Form, wie die oben bei Grab 7 beschriebene. Dieselbe enthielt:

1) zwei der oben besprochenen „Fibeln", aber von kleineren Dimensionen und dadurch interessant, daß die Befestigung des Bügels an der Axe deutlich erkennbar ist. Der Bügel nämlich, aus dünnem Blech bestehend, legt sich um die Axe herum, so daß dieselbe beweglich bleibt.

2) den Rest eines eisernen Ringes.

II. Urnenfeld von Friedrichsruhe.

Südöstlich von den Kegelgräbern von Friedrichsruhe, nicht weit von dem „Glockenberge", ist durch Herrn Wild-

hagen und den Verfasser ein Urnenfeld von ähnlicher Beschaffenheit wie das Raduhner aufgedeckt worden. Ein System in der Anordnung der Gräber war nicht zu entdecken. Ihre Gestalt ist folgende: Fast unmittelbar unter der Oberfläche befand sich ein Steindamm von 3—6 m Durchmesser. Die Urnen standen unter diesem Pflaster, meist durch spitze Steine markirt und oft in Steinplatten eingepackt. Die Ausbeute war aber eine außerordentlich geringe. Oft fanden sich gar keine Urnen, sondern Asche und Knochenreste unter den Steinen, also sogenannte Brandgräber, die sich von den sonst bekannten (Bornholm, Neu-Stettin 2c, s. Kasiski a. a. O. S. 36) durch ihre geringe Tiefe und den Mangel an Beigaben unterscheiden. Die Urnen selbst waren sämmtlich zerbrochen, z. Th. schon, wie die zerstreuten Scherben zeigen, zerbrochen hineingelegt. Ihre Form war daher nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen, ihre Arbeit war eine eigenthümliche, sie waren nämlich hart gebrannt und hatten eine graue, z. Th. grauschwarze Oberfläche. Sie enthielten Asche und Knochen, wenige Alterthümer. Dieselben lagen meist allein auf der Asche und den Knochen der Urnen. Wir zählen sie einzeln auf:

1) eine Nadel von Bronze, oben erst gekrümmt, dann zu runder Oese umgebogen,

2) ein Gürtelhaken von Eisen mit Loch am Ende.

3) ein eiserner Gürtelhaken mit umgebogenem Ende.

4) und 5) zwei Gürtelhaken, mit anderen Eisentheilen zusammengeschmolzen und -gerostet, verziert mit Bronzebuckeln.

6) ein eiserner Beschlagring von ungewöhnlicher Form (s. uns. Taf. VI (2), Fig. 13).

7) und 8) zwei Nadeln mit einer kleinen Bronzescheibe oben.

9) ein kleiner, oben krummer Eisenstab.

10) zusammengerostete Eisentheile, an denen zwei Näpfchen derselben Art, wie sie die Raduhner „Fibeln" haben, sitzen. Erkennbar sind zwei eiserne Nadeln.

11) desgl.; erkennbar wiederum zwei Näpfchen, die hier offenbar an einer eisernen Nadel sitzen, und ein eiserner Ring.

Auf eine zeitliche Bestimmung dieses Urnenfeldes muß
h verzichten, möchte aber bemerken, daß die Verzierung von
Gürtelhaken mit Bronzebuckeln charakteristisch für die römische
nd sich daranschließende süd- und westdeutsche Kultur ist und
ch z. B. in den Museen zu Mainz, Stuttgart, Augsburg,
München, Regensburg außerordentlich zahlreiche und ausge-
:ichnete Exemplare der erwähnten Art finden (Lindenschmit,
lterthümer 2c. I, IV, 8; II, VI, 6 2c). Ich neige dazu,
as Friedrichsruher Urnenfeld ziemlich tief in die christliche
eitrechnung hinunterzuschieben.

C. Einzeln gefundene Gegenstände.

1) Axt von Hagenow.

Bei Hagenow wurde auf dem Acker eine keilförmige Axt aus Aphanit gefunden und von Herrn Ingenieur Schäfer der Großherzoglichen Sammlung geschenkt. Dieselbe ist für uns ein Unicum, und ich habe auch in den einschlägigen Werken keine Abbildung oder Erwähnung einer ähnlichen gefunden. Sie ist flach, fast von ovaler Form, an allen Seiten gerundet, 13½ cm lang, 10 cm breit, und hat an beiden Seiten 3 cm vom Bahnende tiefe Einschnitte zur Befestigung mit einem Riemen oder einer Schnur, die deutliche Eindrücke im Gestein hinterlassen hat. Die Spitze ist stark verletzt. Das Gestein ist, nach freundlicher Mittheilung des Herrn Dr. Planeth, in Meklenburg selten, aber doch vorkommend, so daß das Material zu der sonst naheliegenden Annahme eines Importes nicht zwingt.

2) Streitaxt von Neumühl.

Von einem Arbeitsmanne aus Neumühl beim Ackern im Felde gefunden und für die Großherzogliche Sammlung erworben wurde eine vortrefflich erhaltene Streitaxt aus Diabas von der Grundform Frid.-Franc. I, 4 (Lindenschmit, Alterth. uns. heidn. Vorz. I, 1, 14 und 17), mit gerade auslaufendem Bahnende, Ausbauchung am Schaftloch, leichter Aushöhlung des unteren Theiles und Biegung nach unten. Die untere Seite ist mit zwei flüchtig eingeritzten Parallelstrichen verziert, das Schaftloch sehr glatt gebohrt, wohl mit einem Metallbohrer, so daß die Axt der Bronzezeit angehören würde.

3) und 4) Dolch und Lanzenspitze von Hinrichshagen.

Zu Hinrichshagen bei Waren wurden gefunden und von Herrn Förster Dohse in Wredenhagen der Großherzoglichen Sammlung geschenkt:

1) ein Dolch aus bräunlichem Feuerstein, 19½ cm lang, von vorzüglicher Arbeit; der Griff ist rautenförmig mit gekröselten Kanten. (Abbildung: Frid.-Franc. II, Fig. 1; Lindenschmit, Alterth. uns. heidn. Vorz. I, Fig. 1774 und 1782.)

) eine muschelig geschlagene Lanzenspitze mit ge-
en Enden aus bräunlichem Feuerstein von 18 1/2 cm
(Abbildung: Frid.-Franc. XXX, Fig. 6.)

5) Schwert von Gnoyen.

im moorigen Boden östlich von der Stadt Gnoyen
:in Arbeitsmann bei Drainagearbeiten auf ein 1/3 m
egendes Bronzeschwert von vortrefflicher Erhaltung.
be ist durch gütige Vermittelung des Herrn Bürger-
es Freiherrn v. Hammerstein für die Großherzogliche
ılung erworben. Es ist 66 cm lang, wovon 6 cm
ie Griffstange gehen. An Gestalt ist es außerordent-
)lank und unterscheidet sich dadurch von dem gewöhn-
Typus der Bronzeschwerter, auch läuft um den Griff-
herum ein elliptisches Band, sog. Griffessel. Der
Mittelrücken wird von zwei zarten, unten glatten, in
litte gezahnten, oben geperlten, erhabenen Linien be-
. An der Griffstange sitzt noch eine schwarze Masse,
Kitt zur Befestigung des (hölzernen) Griffes.
in der Vereinssammlung befinden sich eine Lanzenspitze
in Armring aus einem Moore bei Gnoyen, die von
r Erhaltung sind (s. Jahrb. X, 289) und möglicher
mit unserem Schwerte zu einem Funde zusammenge-
Schwerter und Armringe bilden einen Hauptbestand-
der Funde aus schweizer Pfahlbauten.
Unsere Sammlung besitzt drei ähnliche Schwerter, eines
inem Kegelgrabe von Reckenzin in der Mark (abgebildet
Franc. XV, Fig. 1), eines aus einem Moore bei Brüel
). XIV, S. 319), wo die Griffessel verloren gegangen
nd ein dem unsern fast völlig gleichendes aus einem
e von Neuhof bei Zehna (Jahrb. XL, S. 153). Um-
t haben wir Griffesseln ohne das dazu gehörige Schwert
eisten und Ludwigslust. Stücke eines gleichen enthält
ekannte „Gießerfund" von Ruthen. — Nach Sophus
r stellt dieses Schwert einen jüngeren Typus dar, der
ner Nachbildung (oder Import) südlicher Formen beruht;
nmt damit, daß derselbe überwiegend in Mooren ge-
ı wird. Im Norden ist dieser Typus selten (ein Exem-
:nthält die Rosenbergische Sammlung), erst in den däni-
Moorfunden der Eisenzeit tritt er häufiger auf, und
ı gehören ihm im Süden die Schwerter der allerdings
end jüngeren Reihengräber an, wo sich die allmähliche
ckelung der mit besonderer Vorliebe behandelten Griff-
zur Parirstange verfolgen läßt.

Erläuterung der Tafeln V. und VI.

V. (1.) 1) Grundriß des Kannensberges.

2) Querdurchschnitt der Gräber des Glocken[illegible]

VI. (2.) 1) Diadem,
2) u. 3) Bernsteinperlen,
4) Gebänderte Perle,
5) Glasperle,
6) Stück Wollenzeug
} aus dem Kannens[illegible]

7) Schwert,
8) Bronzering,
9) Goldring,
10) Bronzegefäß
} aus dem Glockenb[illegible]

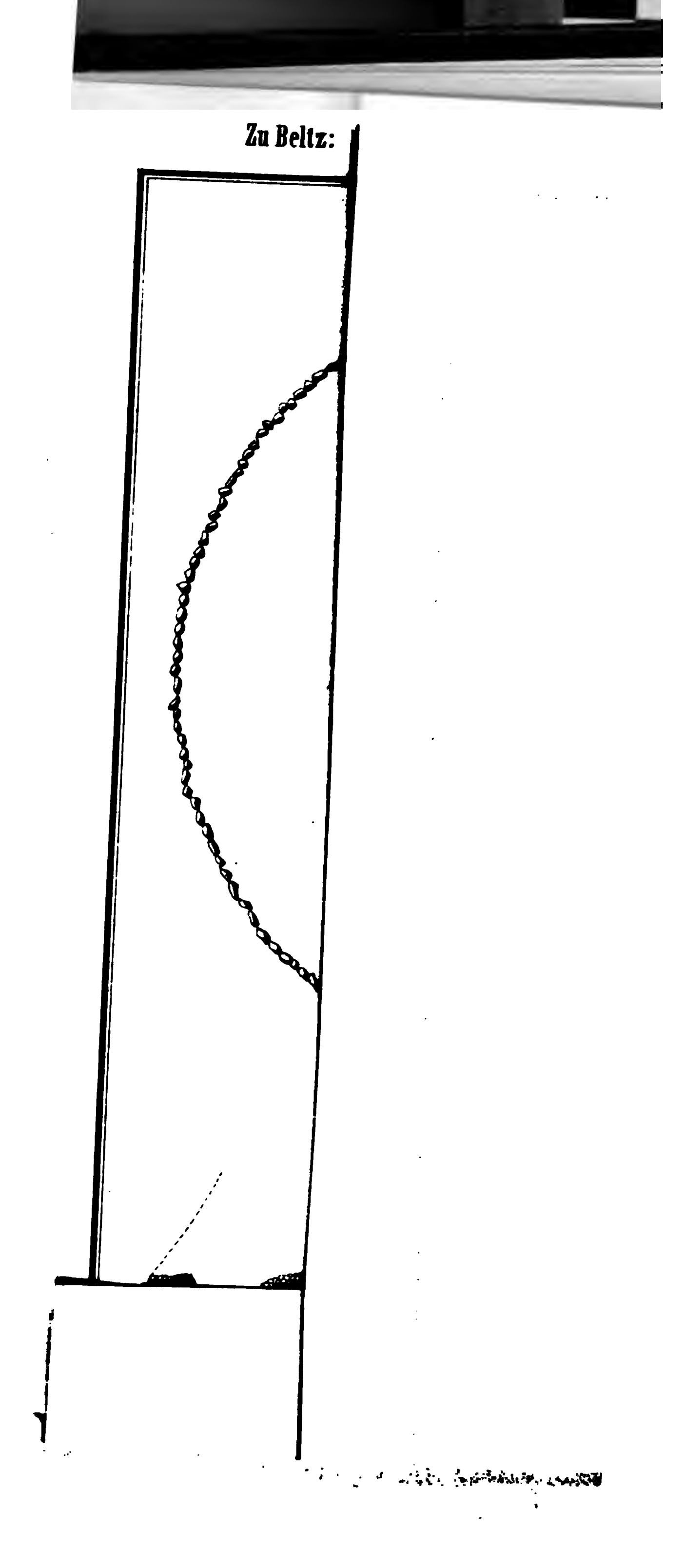
11) Kesseleimer aus Granzin.

12) „Fibel" von Raduhn.

13) Eiserner Beschlagring von Friedrichsruhe.

Berichtigungen. S. 65, Anm. 2, l.: nostri . (st. nostre animo). — S. 79, § 29, l.: 1495 (st. 140 S. 87, Anhang C., Anm., l.: des südwestlichen (st. nor[illegible] Wendelsteins. — S. 106, Z. 20, l.: auf der westlich östlichen) Wand.

Zu Beltz:





Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, 3. October 1881.

Die statutenmäßige Michaelisversammlung des Vereins fand
ute im Vereinslocale statt. Da die beiden Herren Prä-
)enten verhindert waren, so wurde die Versammlung von
:m ersten Secretair, Herrn Archivrath Dr. Wigger, geleitet.

I. Matrikel des Vereins.

Aus der Zahl der Ehrenmitglieder ist im letzten Quartal
:r Geh. Archivrath a. D. Dr. Beyer leider durch den Tod
ısgeschieden, er starb am 11. August d. J. zu Schwerin. Die
bensgeschichte Beyer's, dessen Name auch über Meklenburgs
renzen hinaus in wissenschaftlichen Kreisen bekannt ist, wurde
einem Nekrolog, verfaßt von Dr. Fr. Wigger — veröffentlicht
. den Meklenburgischen Anzeigen Nr. 199. und auch im
eparatabdruck erschienen — mit den warmen Worten eines
reundes erzählt. Wir entnehmen der Darstellung Wiggers'
:r diejenigen Vereinsmitglieder, denen dieselbe nicht zu
esicht kam, folgende kurze Notizen. Wilhelm Gottlieb Beyer
urde am 25. December 1801 in Parchim geboren. Er
:suchte die Gymnasien zu Parchim und zu Schwerin und
ıdirte seit Ostern 1820 auf den Universitäten Halle und
ostock Theologie, Geschichte und Jurisprudenz. 1831 wurde
: auf Grund einer Abhandlung: „De diversi temporis
raescriptionum vi atque effectibus ex jure Romano Justi-
.aneo probandis" und einer mündlichen Prüfung von der
niversität Rostock zum Doctor juris creirt, und noch in
:mselben Jahr ließ er sich in seiner Vaterstadt Parchim als
dvocat nieder. Johannis 1845 wurde er als Hülfsarbeiter

in das Großherzogliche Geheim- und Hauptarchiv zu Schwerin berufen und ein Jahr später definitiv zum Archivsecretair bestellt. 1863 wurde er zum Archivar, 1867 zum Archivrath, und als er Neujahr 1880 sein Archivamt niederlegte, zum Geheimen Archivrath ernannt.

Wissenschaftliche Publicationen erschienen von ihm, außer der schon genannten Inaugural-Dissertation:

1836. Repertorium der Gesetzgebung für die meklenburg-schwerinschen Lande von 1824—34.

1839. Betrachtungen über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Stadt Parchim.

1844. Aberglauben in Meklenburg.

1846. Geschichte des Fürsten Pribislav I. von Parchim-Richenberg und seiner Nachkommen.

1848. König Kruto und sein Geschlecht.

1849. Beiträge zur Geschichte der Volksgerichte in Meklenburg.

1855. Erinnerungen an die nordische Mythologie in Volkssagen und Aberglauben Meklenburgs.

1867. Die wendischen Schwerine.

1869. Ueber das Wappen und die Siegel der Grafen von Schwerin.

1872. Die Landwehren und die Grenzheiligthümer des Landes der Redarier und die Hauptgottheiten der westwendischen Völkerschaften.

Seit 1844 erschienen diese Abhandlungen in den Jahrbüchern des Vereins für mekl. Geschichte 2c.

1877. Der Limes Saxoniae Karls des Großen nördlich der Elbe. Gratulationsschrift zum Amtsjubiläum des Geh. Archivraths Dr. Lisch.

Nicht gedruckt wurde sein Vortrag über die Heimdalls-Mythe, welchen er in unsrer Generalversammlung des Jahres 1876 hielt, und seine Arbeiten über die Geschichte der Familie von Rieben.

Was seine Stellung zu unserm Verein betrifft, so wurde Beyer am 18. September 1835 ordentliches Mitglied; er war zweiter Secretair von 1846 bis 1876 und wurde am 11. Juli 1876 zum Ehrenmitglied ernannt.

In Schriftenaustausch sind mit unserm Verein getreten:

1) Der Verein für die Geschichte der Stadt Meißen. Schriftführer Dr. Seeliger in Meißen.
2) Der Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn. Erster Schriftführer M. Curtze.



Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen:

1) Herr Referendar Flügge zu Schwerin,
2) Herr Baurath Daniel zu Schwerin,
3) Herr Oberlehrer Dr. Hölscher zu Bützow,
4) Herr Amtsverwalter von Sprewitz zu Schwerin,
5) Herr Rechtsanwalt Fr. Büsing zu Schwerin.

In Folge seiner Kündigung trat der Herr Professor Dr. Bechstein zu Rostock aus, und durch einen beklagenswerthen Unglücksfall verloren wir als Mitglied Herrn Realschullehrer Dr. Compart zu Güstrow, welcher am 9. August d. J. auf einer Bootsfahrt auf der Ostsee beim Seebad Gr.-Müritz zugleich mit seiner Frau den Tod in den Wellen fand. Ein liebevoller Nachruf wurde ihm von einem Freunde gewidmet. Derselbe ist veröffentlich in den Meklenburgischen Anzeigen Nr. 197. Auch Compart's Lieblingsstudium war die vaterländische Geschichte, wie die Reihe von Vorträgen darthut, welche er in Güstrow über dieses Thema hielt. Im Druck erschienen sind von ihm: 1) Geschichte des Klosters Doberan bis zum Jahre 1300, in den Schirrmacherschen Beiträgen zur Geschichte Meklenburgs vom Jahre 1872. 2) Die Sagenüberlieferungen in den Tristan-Epen Eilharts von Oberge und Gottfrieds von Straßburg. Eine vergleichende Litteraturbetrachtung. Mitglied des Vereins war Compart seit 27. September 1871.

II. Wissenschaftliche Thätigkeit.

In der heutigen Versammlung wurde das 46. Jahrbuch, vollständig gedruckt und eingebunden, vorgelegt.

Das Sachregister zum Urkundenbuch Bd. V.—X. ist bis Bogen 32. im Druck fertig.

Auf Antrag des ersten Secretairs beschloß die Versammlung, daß künftighin das Jahrbuch nicht mehr in zwei Theile (a. für Geschichte, b. für Alterthumskunde) zerfallen, sondern daß die Abhandlungen über Alterthümer sich ohne weiteres an die Darstellungen aus der Geschichte im engeren Sinne anschließen sollen.

Das von dem Herrn Secretair Fromm hierselbst bearbeitete Register über die Jahrbücher ist für die Bände 31. bis 41. druckfertig. Die Versammlung beschloß, den Druck bis dahin auszusetzen, bis auch für die nächsten 10 Jahrgänge die Auszüge für das Register gemacht seien, um so ein einziges Register über 20 Jahrgänge zu erhalten.

Herr Dr. Beltz überreichte durch den Unterzeichneten einen Bericht über seine Thätigkeit an der Alterthümer-Sammlung, von welchem die Versammlung dankend Kenntniß nahm. Hier möge auch mitgetheilt werden, daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog, laut Allerhöchsten Rescripts an den Vorstand des Vereins, d. d. Schwerin, 28. Juli 1881, den Dr. Beltz nunmehr auch „zum Vorstand der Großherzoglichen Sammlung und von Johannis 1882 an zum Abtheilungs-Vorstand der vereinten Alterthümer-Sammlungen des Großherzoglichen Museums" ernannt hat. (Cf. Quartal- und Schlußbericht vom Juli 1881.)

III. Vereins-Statuten.

Um für den Verein, wie gewünscht, die Rechte einer juristischen Person zu erwerben, vernothwendigte sich eine kleine Veränderung der Statuten. (Cf. Schlußbericht vom Juli 1881, S. 7.)

Auf eine allerunterthänigste Bitte in dieser Angelegenheit erhielt der Vorstand folgende Allerhöchste Bestätigungsurkunde:

„Wir Friedrich Franz,
von Gottes Gnaden Großherzog von Meklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun kund und geben hiermit zu vernehmen, daß Wir auf geziemenden Antrag eine Abänderung der Statuten des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde dahin, daß die §§. 12. und 36. die aus dem Anschlusse ersichtliche Fassung haben sollen, kraft dieses Landesherrlich bestätigt, auch dem Verein die Rechte einer juristischen Person beigelegt haben.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Großherzoglichen Insiegel.

Gegeben durch Unsere Ministerien des Innern und der Justiz.

Schwerin, am 25. Juli 1881.

Friedrich Franz.

(L. S.) Wetzell."



Der Anschluß lautet:

„Abänderung der §§. 12 .und 36. der Statuten des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Es soll lauten

§. 12.

Die obere Leitung seiner Angelegenheiten legt der Verein in die Hände eines Präsidenten und eines Vice-Präsidenten. Beide werden von dem Verein gewählt, die Dauer ihrer Würde ist von ihrem eigenen Willen abhängig.

Dieselben bilden in Gemeinschaft mit dem ersten und dem zweiten Secretair (s. §. 19) den **Vorstand des Vereins**, welchem die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins obliegt. Die Willenserklärungen des Vorstandes bedürfen der Unterschrift des Präsidenten oder des Vice-Präsidenten und eines der beiden Secretaire.

§. 36.

Die Generalversammlung faßt die gesammte **Thätigkeit** des Vereins in einem Punkte zusammen; die **Berichte und Verhandlungen derselben** sind das allgemeine Organ des Vereins.

Dieselbe faßt gültige Vereinsbeschlüsse durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder."

IV. Sammlungen des Vereins.

Am 15. Mai beehrten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin, Ihre Hoheiten die Herzogin Paul, die Herzoginnen Anna und Elisabeth, wie auch die Herzoge Friedrich Wilhelm und Adolf Friedrich die Sammlung von Alterthümern mit einem längeren Besuch, um besonders die reichen Gräberfunde von Friedrichsruh bei Crivitz zu besichtigen. Am vorhergehenden Tage waren die Allerhöchsten Herrschaften in Friedrichsruh bei den Ausgrabungen gegenwärtig gewesen. Se. Königliche Hoheit theilte der Custodin Fräulein Buchheim mit, daß gerade vor hundert Jahren, im Frühling 1781, auch der hochselige Großherzog Friedrich Franz I. in Friedrichsruh gewesen, wo man damals ebenfalls Hügelgräber aufdeckte. Die dort vor 100 Jahren gefundenen schönen Bronzen und Goldringe sind der Großherzoglichen Sammlung einverleibt.

Folgende Fremde besichtigten unsere Sammlungen:

19. Juli. Stadtrath Friedel, Director des märkischen Museums in Berlin.

1. August. Dr. Friedrich Kapp und Dr. Karl Braun, Mitglied des deutschen Reichstages, aus Leipzig.

17. August. Gustav Brüning, Consul des deutschen Reichs in Beirut.

Zuwachs der Sammlungen im letzten Vierteljahr:

Die Bildersammlung

des Vereins hat im abgelaufenen Quartal erworben:

1) Bleistiftzeichnung vom Hofe Schwastorf im ritterschaftlichen Amte Neustadt, geschenkt vom Herrn Ludwig Dolberg.
2) Portrait des Kirchenraths Carl Conradi in Waren, geb. 1756, gest. 1846.
3) Portrait des Consuls des deutschen Reichs Carl Lueder in Canton, geb. in Rethwisch bei Klütz.
4) Portraits der Componisten und Virtuosen Hummel, Kalkbrenner, George Onslow und Meyerbeer.

   (Nr. 2.—4. geschenkt vom Herrn Candidaten Rönnberg in Rostock.)

5) Portraits Sr. Kgl. Hoheit des Erbgroßherzogs Friedrich Franz und Ihrer Kaiserl. Hoheit der Erbgroßherzogin Anastasia.
6) Portraits der Gräfin Ida Hahn-Hahn, der Afrikareisenden Dr. Pogge und Ingenieur Schütt, des Dr. Heinr. Schliemann, des Bildhauers Professor Albert Wolff (geb. in Neustrelitz) und des Professors Karl v. Lützow in Wien.
7) Herzog Georg von Meklenburg-Strelitz auf dem Paradebett in der St. Annen-Kirche in St. Petersburg.
8) Ansicht des Schlosses in Güstrow.
9) Die meklenburgische Brigg Gustav, bei Zarauz in Spanien im December 1875 von den Carlisten beschossen.

   (Nr. 5.—9. geschenkt vom Consul Herrn Brüning in Beirut.)

10) Portrait des weil. Dr. Friedrich Bärensprung, Besitzers der Hofbuchdruckerei in Schwerin, geb. am 7. Septbr. 1829, gest. am 25. Juni 1881. (Geschenkt von der Custodin Fräulein Buchheim.)

11) Slavische Götzenbilder (?), in der Provinz Posen gefunden, auf der Versammlung der Geschichts- und Alterthums-forscher in Berlin am 15. Sept. 1858 von dem Professor Cybulski vertheilt.
12) Landgraf Wilhelm IV. von Hessen, umgeben von seinen höchsten Militairs, Staats- und Hofbeamten (1580).

Für die Bibliothek

gingen ein von Johannis bis Michaelis 1881:

I. Rußland.

1) Rapports sur l'activité de la commission impériale archéologique pour les années 1878 et 1879. St. Pétersbourg 1881. Fol.
2) Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat 1880. Dorpat 1881. (Nr. 1. und 2. Tauschexemplare der betreffenden Gesellschaft.)

II. Niederlande.

3) Verslag 52te der handelingen van het Friesch genootschap van geschied-, oudheid- en taalkunde te Leeuwarden over het jaar 1879 - 1880.
4) De vrije Vries deel 14. Leeuwarden 1881. (Nr. 3. und 4. Tauschexemplare der friesischen Gesellschaft zu Leeuwarden.)

III. Italien.

5) Atti e memorie delle RR. Deputazioni di storia patria per le provincie dell' Emilia. Vol. VI. 1. Modena 1881. (Tauschexemplar des Museums zu Parma.)

IV. Schweiz.

6) Jahrbuch für schweizerische Geschichte. VI. Zürich 1881. (Tauschexemplar der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.)
7) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Zürich 1881. 4. (Tauschexemplar der betreffenden Gesellschaft.)

V. Oesterreich-Ungarn.

8) Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. XI. 1. 2. Wien 1881. (Tauschexemplar der Gesellschaft.)

9) Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. VII. 2. 3. Wien 1881. (Tauschexemplar der Commission.)
10) 39ster Bericht über das Museum Francisco-Carolinum nebst Lieferung 33. der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens. Linz 1881. (Tauschexemplar des genannten Museums.)
11) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft XXIX. Graz 1881. (Tauschexemplar des Vereins.)
12) Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Heft 25. Innsbruck 1881. (Tauschexemplar des Ferdinandeums.)
13) Viestnik hrvatskoga arkeologickoga druztva. God. III, 3. Agram 1881. (Tauschexemplar der Gesellschaft.)
14) Das Leben des heiligen Hieronymus in der Uebersetzung des Bischofs Johannis VIII. von Olmütz. Herausgegeben von Anton Benedict. Prag 1880. 8.
15) 18ter Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1880.
16) Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrg. XVIII. Nr. 3. 4. XIX. 1.—4. Prag 1880. 81. (Nr. 14. bis 16. Tauschexemplare des genannten Prager Vereins.)

VI. Allgemeine deutsche Sprach-, Geschichts- und Alterthumskunde.

17) Monumenta Germaniae historica. Poetarum Latinorum medii aevi tomi I. pars posterior. Berolini 1881. Fol. (Aus dem hohen Großherzogl. Ministerium des Innern.)
18) Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Bd. VI. Bremen 1881.
19) Correspondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1881. Nr. 1.—4.
20) Literarischer Handweiser, zunächst für das katholische Deutschland. Jahrg. XX. Nr. 13. 14. 16. 1881. (Nr. 12 und 15 fehlen). (Tauschexemplar der Redaction.)
21) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 1881. Nr. 8. 4 Expl. (Nr. 7 fehlt.)

VII. Bayern.

22) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München. 1881. Bd. II. Heft I. (Tauschexemplar der Akademie.)

:) Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthumsvereins. Jahrg. VIII. Nr. 6. München 1881. (Tauschexemplar des Vereins.)

!) Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XXIV. 2. 3. XXV. 2. 3. Würzburg 1880 und 1881. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)

·) Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. XXXV. Stadtamhof 1880. (Tauschexemplar des Vereins.)

VIII. Hessen.

;) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. XV. 1. Darmstadt 1880.

) Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. 1880. Nr. 1 — 4. Darmstadt 1881. (Nr. 26. und 27. Tauschexemplare des hessischen Vereins.)

;) 2ter Jahresbericht des Oberhessischen Vereins für Localgeschichte. 1880. 1881. Gießen 1881. (Tauschexemplar des Vereins.)

IX. Sachsen.

·) Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein. 17. Heft. 1880. Freiberg 1881. (Tauschexemplar.)

X. Anhalt.

)) Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. III. 2. Dessau 1881. (Tauschexemplar.)

XI. Preußen.

|) Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Heft 3. Thorn 1881.

!) Pyl, Theodor, Geschichte des Cistercienserklosters Eldena im Zusammenhang mit der Stadt und Universität Greifswald. Theil II. Greifswald 1882. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

!) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. XVI. 2. 1881; nebst 3 weiteren Heften zur Completirung früherer Jahrgänge. (Tauschexemplar.)

34) Berlinische Urkunden, Bogen 87.—103.
" Bauwerke, Tafel 11.—12. (Von dem Berliner Verein zur Completirung übersandt.)
35) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. XV, 2. Breslau 1881.
36) Codex diplomaticus Silesiae. Bd. X. Breslau 1881. (Nr. 35 und 36 Tauschexemplare des Vereins.)
37) Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 57. Heft 1. Görlitz 1881. (Tauschexemplar.)
38) Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. 1. Supplementheft. Schmalkalden und Leipzig 1881. (Tauschexemplar des Vereins)
39) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde für Hohenzollern. XIV. Jahrg. Sigmaringen 1881.
40) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Bd. VI. Heft 2. 1881.

XII. Oldenburg.

45) Bericht über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Alterthumskunde. Heft III. 1881.

XIII. Hansestädte.

41) Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Theil VI. Liefg. 11. Lübeck 1881. 4⁰.

XIV. Meklenburg.

43) Breyer, Robert, Wallensteins Erhebung zum Herzog von Meklenburg. Inaugural-Dissertation. Göttingen 1881. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
44) Latendorf, Friedrich. Karl Horn, der Stifter der deutschen Burschenschaft, und Heinrich Gesellius, die Lieblingslehrer Fritz Reuter's. Pößneck 1881. (Geschenk des Verfassers.)
45) Dr. F. Wigger, Nekrolog des Geh. Archivraths Dr. W. G. Beyer, † am 11. Aug. 1881. (Geschenk des Verf.)
46) Zur Erinnerung an Dr. Erich Martini, † zu Hamburg 12. Februar 1881.

Hier mag die Mittheilung Platz finden, daß Herr Dr. Latendorf, der bisherige Bibliothekar des Vereins, der Quartalversammlung die Anzeige machte, er müsse wegen

rweitiger, reichlicher Beschäftigung sein Vereinsamt nieder-
l. Man wählte anstatt desselben, zunächst bis zur General-
mmlung provisorisch, Herrn Rechnungsrath Wunderlich
elbst zum Vorstand der Bibliothek. Herrn Dr. Latendorf
ermit für seine bisherige Mühewaltung aufrichtiger Dank
jt!

Dr. Fr. Schildt, Archivar,
zweiter Secretair des Vereins.





XLVII. 2.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, 2. Januar 1882.

Die zweite Quartalversammlung des 47. Vereinsjahres fand unter Vorsitz des Vice-Präsidenten, Herrn Staatsraths Dr. Wetzell, Excellenz, statt.

I. Matrikel des Vereins.

Der Verein beklagt leider den Tod eines seiner correspondirenden Mitglieder, des Herrn Professors Engelhardt aus Kopenhagen, welcher am 11. November v. J. verstarb.

In Folge seiner Kündigung schied aus der Reihe der ordentlichen Mitglieder der Herr Geh. Regierungsrath Boccius in Berlin aus; dagegen wurden als ordentliche Mitglieder neu aufgenommen die Herren:

1) Professor der Med. Dr. Merkel in Rostock;
2) Referendar von Abercron in Schwerin;
3) Rechtsanwalt von Bernstorff in Wismar;
4) Referendar Drechsler
5) Referendar von Oertzen
6) Buchhändler Meyer
7) Rechtsanwalt Fahrenheim
8) Divisionsauditeur Hencke
9) Redacteur Homann

(4–9) in Schwerin.

Der Verein Historisch Genootschap in Utrecht wünschte mit unserm Verein in Schriftenaustausch zu treten und bot 50 Bände seiner Vereinsschriften an. Man beschloß das Anerbieten anzunehmen und von unserer Seite dem Utrechter Verein die Jahrbücher, soweit dieselben in mehreren Exemplaren vorhanden sind, und das Urkundenbuch als Gegenleistung zu übersenden. Der neu gebildete Verein deutscher Studenten in Breslau bat um die Publicationen unseres Vereins für sein Lesezimmer; es sollen nach Beschluß der Quartalversammlung das Jahrbuch 46. und die später noch erscheinenden Jahrbücher dem Studentenverein übersandt werden.

II. Wissenschaftliche Thätigkeit.

Im vorigen Quartalbericht wurde bereits mitgetheilt, daß unser Vereinsmitglied, der Herr Secretair Fromm hieselbst, das Register zu den Jahrbüchern bis zum 40. Bande vollendet hat. Der Vorstand hat nunmehr mit Herrn Fromm einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem derselbe auch die Bearbeitung des Registers für die folgenden 10 Jahrgänge übernimmt. Wir dürfen also hoffen, daß der Verein später vorzügliche Register über 50 Bände seiner Jahrbücher besitzen wird.

Nach dem Bericht des Herrn Archivraths Dr. Wigger ist das Sachregister zum Urkundenbuch, Band V - X., bis zum 43. Bogen gedruckt. Für die Fortsetzung des Urkundenwerkes sind im vorigen Sommer von demselben 49 pommersche, Meklenburg betreffende Urkunden in Stettin ausgewählt und diese mit Genehmigung des Herrn Geh. Oberregierungsraths Dr. von Sybel vom Herrn Staatsarchivar Dr. von Bülow an das hiesige Geheim- und Hauptarchiv zum Anfertigen von Abschriften freundlichst übersandt.

Das Hamburger Archiv hatte die Güte, uns Abschriften von 28 Meklenburg betreffenden Urkunden zu übermitteln.

Der Druck des nächsten Jahrbuches, Band 47., soll noch im Monat Februar beginnen.

III. Vereinssammlungen.

Im nächsten Sommer steht unseren Sammlungen der Umzug bevor; auf Allerhöchsten Befehl soll das bisherige Vereinslocal in der Amtsstraße bis zum 1. Juli d. J. von uns geräumt sein. Unsere Bibliothek soll in einem Hause der Schloßstraße, Nr. 4., neben der Regierung, unsere übrigen Sammlungen im neuen Museum Platz finden.

Zuwachs der Sammlungen.

A. Alterthümersammlung.

1) Steinzeit.

Herr Dr. Crull in Wismar schenkte dem Verein einen olch von Feuerstein, gefunden in Fahren bei Neukloster..

2) Neuere Zeit.

Ein großes, stark verrostetes Zimmermannsbeil, gefunden Garten zu Lötwitz bei Rehna, schenkte der Herr Major D. Görbitz auf Lötwitz, und einen ebenfalls verrosteten dorn, gefunden auf dem Felde zu Schlockow bei Warnow, enkte Herr Pensionair Krefft zu Kirchstück.

B. Bildersammlung.

) Eine Photographie des früheren Conrectors Heinrich Gesellius in Parchim, gest. 1. Mai 1870. Geschenk des Herrn Landgerichtsraths Schlettwein.

) Eine Photographie des früheren Gymnasiallehres Heinrich Francke zu Wismar, des Verfassers von „Meklenburgs Noth und Kampf". Geschenk des Herrn Archivraths Dr. Wigger.

C. Münzsammlung.

. Geschenk des Büdners Heise in Brunshaupten, eingesandt durch Herrn Pastor Riemann daselbst:

1) Schwedisches 5=Öre=Stück vom Jahre 1703, gefunden auf dem Acker in Brunshaupten

. Gefunden in Holthusen bei Schwerin im Acker des Erbpächters Helms, eingereicht durch den Kirchendiener Ehlers hieselbst:

2) 1 Mark Danske von 1608, Brustbild des Königs Christian IV. und Wappen mit Schrift.

. An den Unterzeichneten für den Verein abgegeben:

3) Dänisches 4=Schillingsstück vom Jahre 1870.

. Geschenk des Herrn Landbaumeisters Luckow in Rostock:

4) Rostocker Wittepfennig s. a.

Av.: Greif im Kreise, mit Umschrift.

Rev.: Der Buchstabe r auf einem durchgehenden Kreuze, in dessen rechtem, unterem Winkel ein Dreiblatt. Umschrift.

5) Rostocker Dreiling von 1699.

6) Preußischer Groschen von 1782.

4) bis 6) sind beim Legen der Siele in der Kröpeliner Straße in Rostock gefunden.

V. Durch Herrn Archivrath Dr. Wigger geschenkt:

7) Preußisches 1/6-Stück von 1766.

8) Preußischer halber Groschen von 1777.

9) und 10) Preußischer Groschen von 1782, 1783.

11) und 12) Meklenburgische Schillinge von 1798, 1826.

13) und 14) Wismarsche Dreilinge von 1824.

VI. Geschenk des Herrn Geh. Commerzienraths Soltau hieselbst:

15) Meklenburgisches 2/3-Stück vom Jahre 1675. Evers p. 134.

16) bis 23) 8 verschiedene, meklenburgische Silber- und Kupfermünzen aus den Jahren 1622, 1752 ꝛc.

24) Preußischer Groschen von 1785.

25) Hamburger Dreiling von 1855.

26) 6-Pfennigstück des Bisthums Münster vom Jahre 1695.

27) Unbestimmte, mittelalterliche Silbermünze, scheinbar von Cöln.

28) Scheidemünze von Siam (?) ohne Schrift.

VII. Geschenk des Herrn Dr. med. F. Crull zu Wismar:

29) Silberne Medaille von Loos auf den dänischen Staatsminister Grafen von Bernstorff 1796.
Av.: Brustbild im Profil nach rechts mit Umschrift.
Rev.: Minerva mit der Waage, sitzend. Umschrift.

D. Bibliothek.

I. Italien.

1) Atti e memorie delle RR. Deputazioni di storia patria per le provincie dell' Emilia. Vol. VI. 2. Modena, 1881. (Tauschexemplar des Museums zu Parma.)

II. Schweiz.

2) Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. XXXVI. 1881. Einsiedeln, New-York, Cincinnati und St. Louis. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)

III. Oesterreich-Ungarn.

3) Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. VII. 4. Wien, 1881. (Tauschexemplar der genannten Commission.)
4) Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. Bd. XCVII. 1 und 2. Wien, 1880, und Bd. XCVIII. 1, 2 und 3. Wien, 1881. (Tauschexemplar der Akademie.)
5) Viestnik hrvatskoga arkeologičkoga družtva. God. III. 4. 1881. (Tauschexemplar der Gesellschaft.)

IV. Niederlande.

6) Vereeniging tot beoefening van overijsselsch regt en geschiedenis. Quohier der Bezittingen van's konings vijanden in Sallann, opgemakt in 1583. Zwolle, 1881. (Tauschexemplar.)

V. Belgien.

7) Annales de la société archéologique de Namur. Tom. XV. 2. Namur, 1881. (Tauschex. der Gesellschaft.)

VI. Russische Ostseeprovinzen.

8) Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands. Neue Folge. Bd. VIII. Reval, 1881. (Tauschexemplar.)

VII. Allgemeine deutsche Sprach-, Geschichts- und Alterthumskunde.

9) Monumenta Germaniae historica, tomus XIII.
10) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 1881. Nr. 7, 9 und 10.
11) Correspondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1881. Nr. 5.

12) Bibliographische Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im Jahre 1880 von Karl Bartsch.
13) Literarischer Handweiser, zunächst für das katholische Deutschland. Jahrgang XX. Nr. 18, 19, 21. (Nr. 20. fehlt.) (Tauschexemplar der Redaction.)
14) Dr. Schiller und Dr. Lübben: Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Bremen, 1881. 31. Heft. (Schlußheft.)
15) V. Jagić: zur slavischen Runenfrage. Abdruck aus dem Archiv für slavische Philologie V. (Geschenk des Herrn Dr. G. Goetz in Neustrelitz.)

VIII. Bayern.

16) Abhandlungen der historischen Classe der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. XVI. 1. München, 1881.
17) Die Wittelsbacher in Schweden. Festrede, gehalten zur Feier des 122sten Stiftungstages der k. b. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1881 von K. Th. Heigel. München, 1881.
18) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. Bd. II. Heft 2 und 3. 1881. (16 bis 18 Tauschexemplare der genannten Akademie.)
19) Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthumsvereins. Jahrg. VIII. Nr. 7 — 12. München, 1881. (Tauschexemplar des Vereins.)
20) Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von Oberbayern. Bd. 39. München, 1880.
21) 43. Jahresbericht des historischen Vereins zu Bamberg für das Jahr 1880. (20 und 21 Tauschexemplare des genannten Vereins.)
22) Die Sammlungen des historischen Vereins von Oberbayern. Abth. II. Heft 2. München, 1880. (Tauschexemplar des Vereins.)

IX. Hessen.

23) Quartalberichte des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 1880. III und IV. 1881. I und II.
24) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. Suppl. VII. und Bd. IX. Heft 1 und 2. Kassel, 1881. (23 und 24 Tauschexemplare des genannten Vereins.)

X. Württemberg.

) Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1880. Stuttgart, 1881.

XI. Anhalt.

) Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. III. 3. Dessau, 1881. (Tauschexemplar des Vereins.)

XII. Thüringen.

) Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. II. 3. Jena, 1881. (Tauschexemplar des Vereins.)

XIII. Hansestädte.

) Zeitschrift der Vereins für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. VI. 2. Lübeck, 1881. (Tauschexemplar des Vereins.)

XIV. Preußen.

) Mittheilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Heft I. 1878. Heft II. 1880.

) Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. XVI. 3. (Tauschexemplar.)

) Schriften des Vereins für die Geschichte der Stadt Berlin. Heft XIX. Berlin, 1881.

) Berliner Siegel, Tafel V. Namhafte Berliner, Tafel IV. (Von dem Berliner Verein als Fortsetzung übersandt.)

) 58ster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau, 1881. (Tauschexemplar der genannten Gesellschaft.)

) Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Jahrg. XXXI. 1–4. (Tauschexemplar der genannten Gesellschaft.)

) Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bezirk Marienwerder. Heft IV. Marienwerder, 1881. (Tauschexemplar des Vereins.)

) Archiv für Frankfurt's Geschichte und Kunst. Bd. VII. Frankfurt a./M., 1881. (Tauschexemplar des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a./M.)

37) Wahlsprüche und Devisen Brandenburgischer Fürsten und Fürstinnen aus deren Inscriptionen in Stammbüchern der Jahre 1550 bis 1650 entnommen. Gesammelt von B. Ragotzky. Berlin, 1881. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

XV. Meklenburg.

38) Zur Erinnerung an Dr. med. Adolph Brückner, Geh. Sanitätsrath in Schwerin. Vortrag, gehalten zu Schwerin in der Sitzung des westmeklenburgischen Aerzte-Vereins den 25. October 1881 vom Geh. Medicinalrath Dr. Mettenheimer. (Geschenk des Herrn Oberstabsarztes Dr. Blanck.)

Dr. Fr. Schildt, Archivar,
zweiter Secretair des Vereins.



Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, April 1882.

Die dritte Quartalversammlung des 47. Vereinsjahres fand unter der Leitung des 1. Secretairs, Herrn Archivraths Dr. Wigger, am 3. April im Vereinslocale in der Amtsstraße statt. Da dieses Local nur noch bis zum 1. Juli d. J. dem Verein überlassen ist, so wird diese Versammlung die letzte in den alten Räumen gewesen sein. Die Vorstandssitzungen gedenkt man künftig einstweilen im hiesigen Großherzoglichen Geheimen- und Hauptarchiv und die Generalversammlungen in einem hiesigen Hôtel abzuhalten.

Wie bereits im letzten Jahresbericht mitgetheilt worden, beabsichtigt man dies Jahr den Stiftungstag des Vereins, den 11. Juli, durch Vorträge und durch ein gemeinsames Festessen, an welches sich wahrscheinlich ein Ausflug der Theilnehmer anschließen wird, zu feiern. Anmeldungen von geeigneten Vorträgen nimmt der 1. Secretair des Vereins entgegen.

I. Matrikel des Vereins.

Von den correspondirenden Mitgliedern verlor der Verein den durch seine Forschungen und Schriften über Pfahlbauten rühmlich bekannten Herrn Professor Dr. Désor zu Neuenburg in der Schweiz, Mitglied seit 1863, leider durch den Tod. Von den ordentlichen Mitgliedern schieden

zwei in Folge ihrer Kündigung aus, es sind die Herren Candidat Rönnberg zu Rostock und Pastor Quentin zu Rossow. Auch den Tod dreier ordentlicher Mitglieder haben wir zu beklagen: Herr Oberkammerherr Graf von Bülow, Excellenz, auf Kühren in Holstein starb am 24. Februar, Herr Reichskonsul Brüning zu Beirut am 23. März und Herr Postdirector Päglow zu Wismar am 28. März. Dem Verein sind in diesem Quartal beigetreten:

1) Herr Rittergutsbesitzer von Müller auf Gr.-Gunow bei Gnoien,
2) Herr Amtsverwalter von Ferber
3) Herr Referendar von Prollius
4) Herr Lieutenant von Bülow
5) Herr Lieutenant von Strantz
6) Herr Lieutenant von Stralendorff
(2–6: zu Schwerin,)
7) Herr Stallmeister, Kammerherr Baron von Rodde zu Schwerin.

Von besonderem Interesse wird es für die Vereinsmitglieder sein, zu erfahren, daß Se. Kgl. Hoheit der Großherzog der Kustodin der Vereinssammlungen, Fräulein Buchheim, am 7. März die silberne Medaille mit der Inschrift: „Den Künsten und Wissenschaften“ mit dem Bande zu verleihen geruhten.

II. Wissenschaftliche Thätigkeit.

Von dem 47. Jahrbuche sind 5 Bogen bereits gedruckt, es wird also dasselbe voraussichtlich rechtzeitig fertig und an die Mitglieder versandt werden können. Der Herr 1. Secretair trug der Versammlung vor, daß zur Erläuterung des Textes im Jahrbuche sich die Beigabe von 6 Tafeln von Autographien vernothwendige. Die Versammlung gab, in Anbetracht der hinlänglich vorhandenen Mittel, gern ihre Einwilligung zu der Anfertigung der Tafeln.

Das Sachregister zum Urkundenbuch (Bd. V—X) ist bis zum 53. Bogen im Druck fertig; der Rest des Manuscripts wird noch gegen 30 Druckbogen füllen. Für die neue Folge von Urkunden sandte Herr Professor Dr. Pyl in Greifswald freundlichst einige Beiträge, bestehend in Auszügen aus dem Greifswalder alten Stadtbuche. Herr Gymnasiallehrer Dr. Beltz hatte brieflich Bericht über seine Thätigkeit an den Vereinsalterthümern erstattet; Herr Archivrath Dr. Wigger theilte diesen Bericht mit.

III. Die Vereinssammlungen.

Zuwachs.

A. Alterthümersammlung.

Herr Pensionair Lüttmann zu Gr.-Medewege schenkte dem Verein einen fossilen Pferdezahn, welcher auf dem Felde daselbst gefunden wurde.

B. Münzsammlung.

I. Geschenk des Real-Primaners Fr. Zettler hieselbst:

1) Nürnberger Silberkreuzer vom Jahre 1773. Drei Wappenschilde und Stadtprospect.

2) Goslarsches 6-Pfennigstück vom Jahre 1733. Adler und Reichsapfel.

II. Durch das Großherzogliche Amt zu Wittenburg, Geschenk des Klempners Herrn Stofferan zu Zarrentin, gefunden daselbst:

3) Lüneburger Wittpfennig sine anno.

Av.: + MONETA o NOVA o LVNEBVRGES, Stadtthor mit Löwenschild.

Rev.: + GLORIA o LAVS o DEO o PATRI ◈ Kreuz mit 2 Punkten.

III. Geschenk des Herrn Calculators H. Dierke hieselbst:

4) Kupfermedaille auf den Musiker Paläſtrina.

Av.: IOA. PETR. ALOYS. — PRAENESTINVS, MVSICAE — PRINCEPS.
Brustbild von vorne, am Arm: KRÜGER F. ROMÆ 1839.
Darunter: N. MDXXVIIII OB. MDLXXXXIIII.

Rev.: MAGNIFICAT ANIMA MEA DOMINVM
Sängergruppe.
Darunter: L. DELLA ROBBIA INV. 1405.
KRÜGER F. DRESDÆ 1842.

IV. Geschenk des Herrn Kaufmanns August S. Bauch hieselbst:

5) Silberne Denkmünze auf die Hinrichtung Louis XVI.
Av.: LOUIS XVI ROI DE FR. IMMOLÉ PAR LES FACTIEUX.
Brustbild im Profil, mit Lorbeerkranz.
Rev.: PLEURÉS ET VENGÉS LE!
Trauernde Gestalt an einer Urne mit Inschrift. Darunter das Datum (21. Januar 1793).

V. Geschenk des Herrn Buchbinders G. Bode hieselbst:

6) 43 Stück silberne und kupferne Scheidemünzen verschiedener Länder.

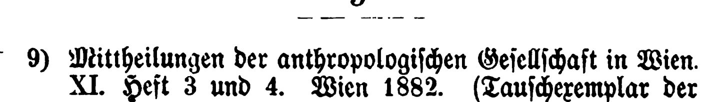
C. Bibliothek.

I. Italien.

1) Atti e memorie delle R. R. Deputazioni di storia patria per le provincie dell' Emilia. VII, 1. Modena 1881. (Tauschexemplar des Museums zu Parma.)

II. Oesterreich-Ungarn.

2) Carinthia, Jahrgang 71. Klagenfurt 1881. (Tauschexemplar des Kärnthener Geschichtsvereins.)
3) Viestnik hrvatskoga arkeologičkoga družtva. God. IV, 1. 1882.
4) Pamatky archaeologické a mistopisne. XI, 11—14. V. Praze 1881. (Nr. 3 und 4 Tauschexemplare.)
5) Sitzungsberichte der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. 1880.
6) Jahresberichte derselben Gesellschaft. 1880.
7) Abhandlungen der philosophisch-historisch-philologischen Classe, VI, 10, und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe, VI, 10, derselben Gesellschaft. Prag 1879 und 1880.
8) Emler, Decem registra censuum bohemica. Praze 1881. (Nr. 5 bis 8 Tauschexemplare der genannten Gesellschaft.)



9) Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. XI. Heft 3 und 4. Wien 1882. (Tauschexemplar der genannten Gesellschaft.)
10) Rozprawy i sprawozdania z posiedzen wydzialu historiczno-filozoficznego Academij Umiejetnosci. Tom. XIII und XIV. Krakowie 1881.
11) Scriptores rerum Polonicarum, tom. VI und VII. Cracoviae 1881. (Nr. 10 und 11 Tauschexemplare der der Akademie zu Krakau.)

III. **Niederlande.**

12) Kronijk van het historisch Gezelschap te Utrecht. Jahrgang 2 bis 31. Utrecht 1846—1875. (Jahrgang 3 und 4 doppelt.)
NB! Der erste Jahrgang ist nie im Druck erschienen.
13) Register op de Kronijk van het historisch Genootschap te Utrecht, Jaargangen 1846—1854.
14) Codex diplomaticus Neerlandicus. Utgegeven door het historisch Genootschap te Utrecht. Thl. I, Abth. 1 und 2. Ser. II, Thl. II, Abth. 1 und 2; III, Abth. 1 und 2; IV, Abth. 1 und 2; V und VI. Utrecht 1848—1863.
15) Werken van het historisch Genootschap te Utrecht. Bd. I—XXXII. Utrecht 1864—1881.
16) Bijdragen en Mededeelingen van het historisch Genootschap te Utrecht. Theil I—IV. 1878—1881.
17) Katalogus der Boekerij van het historisch Genootschap te Utrecht. 1872.
18) Berigten van het historisch Genootschap te Utrecht. Thl. I, 1 und 2; II, 1; III, 1 und 2; V, 1 und 2; VI, 1 und 2; VII, 1 und 2. Utrecht 1846—1863.
19) Register op de onderwerpen behandeld in de kronijk, berigten en den codex diplomaticus. Utgegeven door het historisch Genootschap te Utrecht. 1. Band. 1877. (Nr. 12—19 Tauschexemplare der historisch Genootschap zu Utrecht.)
20) Vereeniging tot beoefening van Overijsselsch regt en geschiedenis. Verslag van de handelingen der 48. vergadering to Zwolle de 25. October 1881. Zwolle 1882. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)
21) De vrije Vries. Deel XV. Leeuwarden 1881.
22) Handelingen en mededeelingen van de maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden over het jaar 1881. Leiden 1881.

23) Levensberichten der afgestorvene medeleden van de maatschappij der nederlandsche letterkunde. Leiden 1881.
24) Alphabetische lijst der leden van de maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden. Opgemakt in November 1881. (Nr. 20—24 Tauschexemplare der genannten Gesellschaft.)

IV. Rußland.

25) Das Anitschkow-Palais und
26) Peter der Große und seine Gemahlin Katharina in Wesel. Separat-Abdrücke aus der St. Petersburger Zeitung 1881. (Nr. 25 und 26 Geschenke Sr. Exc. des Kaiserl. Staatsrathes Freiherrn von Köhne zu St. Petersburg, unseres correspondirenden Mitgliedes.)
27) Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. XIII, Heft 1. Riga 1881. (Tauschexemplar.)

V. Schweden und Norwegen.

28) Foreningen til norske fortidsmindes merkers bevaring. Aarsberetning for 1880. Kristiania 1881.
29) Kunst og haandverk fra Norges fortid. Förste hefte, plan I—VI. Kristiania 1881. (Nr. 28 und 29 Tauschexemplare der genannten Gesellschaft.)

VI. Dänemark.

30) Engelhart, Das Museum für nordische Alterthümer in Copenhagen. Copenhagen 1880. (Geschenk des Herrn Landdrosten von Pressentin in Dargun.)
31) Aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie, utgiven af det kongelike nordiske oldskrift-selskab. 1880, Heft 2. 1881, Heft 1—3. Kiøbenhavn.
32) Tillaeg til aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie. Aargang 1879 und 1880. Kiøbenhavn. (Nr. 31 und 32 Tauschexemplare der genannten Gesellschaft.)
33) Mémoires de la société royale des antiquaires du nord. Nouvelle Série. Copenhague 1880. (Tauschexemplar.)

VII. Allgemeine deutsche Sprach-, Geschichts- und Alterthumskunde.

34) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Nr. 10, 11, 12. 1881.



5) Correspondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. VI. Jahrgang, Nr. 6, 7, 8. Hamburg 1881.
6) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums. 1881.
7) Jahresbericht, 27ster, des germanischen National-Museums. 1881. (Nr. 36 und 37 Tauschexemplare des genannten Museums.)
8) Literarischer Handweiser. Zunächst für das katholische Deutschland. Jahrgang XX, Nr. 23 und 24. XXI, 1 — 4. Münster 1882. (Tauschexemplar der Redaction.)

VIII. **Bayern.**

9) Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthums-Vereins. Jahrgang IX, 1—4. München 1882. (Tauschexemplar.)
)) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften. Bd. II, Heft 3. München 1881. (Tauschexemplar.)
1) Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. Heft 1 (1879) und Heft 3 (1881), nebst drei Ansichten der Stadt Nürnberg.
2) Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg für 1880. (Nr. 41 und 42 Tauschexemplare des genannten Vereins.)
3) Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz. X. Speier 1882. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)

IX. **Württemberg.**

1) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang IV, 1 — 4. Stuttgart 1881.
)) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem königl. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1881, Bd. I und II. Stuttgart 1881. (Nr. 44 und 45 Tauschexemplare des königl. statistisch-topographischen Bureaus.)

X. **Thüringen.**

)) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. Bd. II, Heft 3. Kahla 1882. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)
') Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. II, Heft 4. Jena 1882. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)

XI. Hansestädte.

48) Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Jahrgang IV. Hamburg 1882. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)
49) Erwerbungen der Stadtbibliothek in Lübeck. 1881.

XII. Preußen.

50) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrgang XVI, 4. Magdeburg 1881.
51) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. 43. Jahrgang. Hannover 1881.
52) Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. Bd. IV, Heft 2. Emden 1881.
53) Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins. Heft VI. Danzig 1882.
54) Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. Bd. VII, Heft 3. Braunsberg 1881.
55) G. von Hirschfeld, Die hervorragenden Alterthümer des Regierungsbezirkes Marienwerder. Heft I, Lief. 1. Marienwerder 1881. (Nr. 50—55 Tauschexemplare der genannten Vereine.)
56) Pommerellisches Urkundenbuch. Abth. II. Danzig 1882. (Tauschexemplar des westpreußischen Geschichtsvereins.)
57) Altpreußische Monatsschrift. XVIII, 1—8. Königsberg 1882.
58) Sitzungsberichte der Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg im 37. Vereinsjahre. 1880—1881. (Nr. 57 und 58 Tauschexemplare der Prussia.)
59) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. Heft 8, 9, 10. Erfurt 1877. 1880 und 1881.
60) Dr. Herm. Weißenborn, Amplonius Ratingk de Berka und seine Stiftung. Erfurt 1878.
61) Alfred Kirchhoff, Erfurt im XIII. Jahrhundert. Berlin 1870. (Nr. 59—61 Tauschexemplare des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Erfurt.)
62) Neues lausitzisches Magazin. Bd. LVII. Görlitz 1882. (Tauschexemplar der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.)

63) Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde. XIV. Jahrgang. Wernigerode 1881. (Tauschexemplar des genannten Vereins.)

XIII. Elsaß-Lothringen.

64) Statuten und Mitgliederverzeichniß des histor. Vereins für die Saargegend. Saarbrücken 1881.

XIV. Sachsen.

65) Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Hub. Ermisch. II, 1—4. Dresden 1881.

66) Mittheilungen des Geschichts- und Alterthumsvereins zu Leisnig im Königreich Sachsen. Heft VI. Leisnig 1881. (Nr. 65 und 66 Tauschexemplare.)

XV. Meklenburg.

67) Froh und in Frieden. Gedichte von Pastor C. Kannengießer in Kublank. Neubrandenburg 1856.

68) Andenken an Fritz Reuter's Begräbnißfeier. Wismar, Rostock und Ludwigslust 1874.

69) Programm der Realschule erster Ordnung zu Bützow. Ostern 1881.

70) Geschicht von den riken Hamborger Kopmann Peter Stahl von Mi. (Domainenrath Sibeth in Güstrow.) Schwerin 1870. (Nr. 67—70 Geschenke des Herrn Landgerichtsraths Krüger in Schwerin.)

71) Bericht über die städtischen Mittel- und Elementarschulen der Vorderstadt Parchim. Jahrgang I und II. 1874, 1875.

72) Programm der städtischen Realschule in Malchin pro Ostern 1875.

73) Deutsches Wörterbuch nebst Regeln für die Rechtschreibung zum Gebrauche in Schule und Haus. Herausgegeben von W. Reitz. Parchim 1874.

74) Ein Tag auf dem Brunnen. Gedicht von J. Koch, Pastor. Parchim 1854. (Nr. 71 — 74 Geschenke des Herrn Rechnungsraths Wunderlich hieselbst.)

75) Großherzoglich Meklenb.-Schwerinscher Staatskalender pro 1882. (Geschenk des Verlegers.)

XVI. **Münzkunde.**

76) Monnaies byzantines. Supplément à l'ouvrage de Sabatier. (Geschenk Sr. Exc. des Kaiserl. Staatsraths Freiherrn von Köhne zu St. Petersburg.)

XVII. **Karten.**

77) Petrus Bertius, Imperii Caroli Magni et vicinarum regionum descriptio. (Geschenk des Real-Primaners Friedrich Zettler in Schwerin.)

Das Verzeichniß der Erwerbungen der Bildersammlung in diesem Quartal wird im nächsten Bericht mit abgedruckt werden.

Archivar Dr. **Schildt,**
zweiter Secretair des Vereins.

Druck der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Quartal- und Schlussbericht

des

ereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, Juli 1882.

Die diesjährige Generalversammlung, welche am 11. Juli attfand, hatte ein reichhaltigeres Programm, als die früheren; ie Betheiligung an derselben war deshalb auch eine größere, ls gewöhnlich.

Diejenigen Mitglieder, welche sich um 9 Uhr im Garten es Hôtel de Paris versammelt hatten, begaben sich, nachdem ne kleine Erfrischung eingenommen war, zunächst in das roßherzogliche Schloß, um von der durch das Hausmarschallmt bereitwilligst gegebenen Erlaubniß, die Waffensammlung esichtigen zu dürfen, Gebrauch zu machen. Der beabsichtigte esuch unserer Alterthümer mußte unterbleiben, da das irectorium des Museums wegen nicht vollendeter Aufstellung ieser Schätze denselben nicht glaubte gestatten zu dürfen.

Zu den Verhandlungen in Stern's Hôtel hatten sich twa 30 Theilnehmer eingefunden. Der Vice-Präsident, err Staatsrath Dr. Wetzell, Excellenz, eröffnete die Sitzung m 10½ Uhr und ertheilte dann dem Unterzeichneten das ort zur Verlesung des folgenden Jahresberichts:

„M. H.! Das jetzt vollendete 47. Vereinsjahr macht sich nur dadurch vor anderen Jahren bemerklich, daß in demselben die Vereinsammlungen aus dem früheren Vereinslocale in der Amtsstraße in andere Räume gebracht wurden; im Uebrigen ging Alles in dem gewohnten Geleise seinen Gang ruhig weiter.

Die Personalverhältnisse des Vereins erlitten keine anderen Veränderungen, als wie sie immer vorkommen werden. Der Vereinsvorstand blieb derselbe. Laut der früheren Quartalberichte verloren wir durch den Tod ein Ehrenmitglied und zwei correspondirende Mitglieder. In der letzten, am 1. d. Mts. abgehaltenen Quartalversammlung, wurde auf Vorschlag des Herrn 1. Secretairs der als tüchtiger Geschichtsforscher bekannte Herr Bürgermeister Francke zu Stralsund wiederum zum correspondirenden Mitgliede ernannt. In Schriftenaustausch traten wir mit 3 wissenschaftlichen Vereinen. Für den Verlust von 8 ordentlichen Mitgliedern in den 3 ersten Quartalen gewann der Verein wieder 21 neue.

Im 4. Vierteljahr trat in Folge seiner Kündigung aus:

1) Herr Amtsrichter zur Nedden zu Schwerin;

durch den Tod wurden uns geraubt:

2) Herr Bürgermeister Dr. Crumbiegel zu Rostock, Mitglied von 1835 bis 1849 und von 1866 bis zu seinem Tode, 23. April,
3) Herr Rittergutsbesitzer von Döring auf Badow bei Gadebusch, Mitglied seit 1838, gest. 8. Mai,
4) Herr Pastor emer. Conradi zu Neubrandenburg, Mitglied seit 1836,
5) Herr Major von Kühlewein zu Schwerin, Mitglied seit 1869, gest 19. Mai,
6) Herr Hofrath Hobein zu Schwerin, Mitglied seit 1860, gest. 28. Mai.

Dagegen traten dem Vereine bei:

1) Herr Bürgermeister Paschen zu Bützow,
2) Herr Districts-Ingenieur Darjes zu Bützow,
3) Herr Pastor zur Nedden zu Ribnitz, dessen in Folge eines Mißverständnisses gemeldeter Austritt (s. Schlußbericht XLVI.) wieder rückgängig gemacht wurde,
4) Herr Realschuldirector Dr. Winckler zu Bützow,
5) Herr Pastor prim. Kaempffer zu Schönberg.

6) Herr Gutspächter Burmeister zu Gr.=Salitz bei Gadebusch,
7) Herr Amtsverwalter von Laffert zu Grabow,
8) Herr Realschullehrer Reuter zu Schwerin,
9) Herr Studiosus der Med. Wegener zu Heidelberg,
10) Herr Domänenpächter Stamer zu Mechow bei Ratzeburg,
11) Herr Ober=Medicinalrath Dr. Tigges zu Sachsenberg bei Schwerin,
12) Herr Ministerialsecretair Hofrath Dr. Piper zu Schwerin,
13) Herr Lehrer Kupsch zu Schwerin,
14) Herr Kammersecretair Peitzner zu Schwerin,
15) Herr Amtshauptmann Floerke zu Crivitz,
16) Herr von Meyenn zu Schwerin,
17) Herr Redacteur Beiske zu Schwerin,
18) Herr Baumeister Loycke zu Schwerin.

Um die Gesammtzahl richtig stellen zu können, muß hier bemerkt werden, daß ein Herr für seine Dienstleistungen im Interesse des Vereins, ohne ein Diplom zu besitzen, bisher die Rechte eines Mitgliedes genoß und deshalb auch in dem Verzeichniß geführt wurde. Da diese Leistungen nunmehr aufgehört haben, so ist derselbe in Abgang zu bringen. Ein ordentliches Mitglied wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Der Verlust beläuft sich daher in diesem Jahr auf 16, für welchen wir im Ganzen 39 neue Mitglieder gewannen, so daß bei einem Plus von 23 die Gesammtzahl heute 319 beträgt. Es fehlen an der bis jetzt größten Zahl 83; es ist die kleinste um 56 wieder überholt.

Für unsere wissenschaftlichen Publicationen wurde auch im verflossenen Jahr thätig gearbeitet, und wir sind wiederum einen guten Schritt vorwärts gekommen. Von dem Sachregister zum Urkundenbuch, Bd. V—X, sind bis jetzt 67 Bogen gedruckt, das übrige Manuscript füllt noch etwa 12 oder 13 Bogen, welche voraussichtlich um Michaelis d. J. fertig werden. Der Druck des Jahrbuches ist verhältnißmäßig weit gefördert, da schon 16 Bogen der Versammlung vorgelegt werden können. Daneben haben die Vorarbeiten zum Druck einer neuen Reihenfolge der Urkunden, die sich auf die Jahre 1351 bis 1400 erstrecken soll, nie geruht, sie sind deshalb ihrem Ende ganz nahe gekommen, und wir glauben auch heute noch versprechen zu können, daß ein Stillstand im Druck nicht eintreten wird.

Außerhalb des Vereins erschienen mehrere werthvolle Beiträge zur meklenburgischen Geschichte. Eine ausführliche Geschichte des meklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 schrieb der Hauptmann Freiherr von Langermann-Erlenkamp in Veranlassung des 60jährigen Bestehens des Bataillons. Das Buch bringt mehr, als „eine Zusammenstellung von Angaben der Acten", wie der Verfasser bescheiden bekennt. Durch geschickte Verarbeitung des sorgfältig gesammelten Materials ist ein lebensfrisches, naturgetreues Bild des Truppenkörpers in seinen ersten 60 Lebensjahren gegeben, das nicht bloß für diejenigen, welche dem Bataillon angehören, sondern auch für Andere des Anziehenden und Belehrenden vieles enthält. Die Friedensjahre sind mit richtigem Tacte kurz behandelt; den bei weitem größten Raum nehmen die drei Feldzüge ein, welche das Bataillon mitmachte, vor allem der Feldzug in Frankreich in den Jahren 1870/71, in dem auch unsere Jäger sich unvergänglichen Ruhm erwarben. Beigegeben sind der Schrift ein Uniformbild in Farbendruck, mehrere Namensverzeichnisse und Rapporte und 9 Karten, welche die Kriegsschauplätze aus den drei Feldzügen in Schleswig, Baden und Frankreich illustriren. Das Buch kann allen Freunden meklenburgischer Geschichte mit Recht empfohlen werden.

Zum 100jährigen Jubiläum des meklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 erschien eine „Kurze Geschichte" desselben vom Pr.-Lieutenant von Baerenfels-Warnow, welche auf beschränktem Raum eine möglichst vollständige Uebersicht über die Entwickelung des Regiments seit dem Jahr 1782, sowie über dessen Thaten und Schicksale giebt. Ausführlicher ist auch hier, wie in der Geschichte des Jäger-Bataillons die Theilnahme des Regiments an dem letzten Kampfe gegen Frankreich behandelt; dieser Abschnitt füllt fast die Hälfte des Buches. Außer zwei Tabellen, welche die Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses und des Regiments enthalten, ist eine Photographie des Großherzogs Friedrich Franz II., des Chefs vom I. und II. Bataillon beigelegt. Da die Regimentsgeschichte für alle jetzigen und ebenso für alle früheren Mitglieder dieser Truppe von großem Interesse ist, so kann nur bedauert werden, daß dieselbe nicht in den Buchhandel gegeben und auf diese Weise allen Liebhabern zugänglich gemacht wurde.

Im Verlage von A. M. Gundlach zu Neustrelitz erschien: „Latomus, Kurze Beschreibung und ordentliche Stamm-Register des stargardischen Adels, nach einem alten Druck

von Kelner in Stettin aus dem Jahr 1619 neu abgedruckt." Leider scheint die Vorlage zu diesem Neudruck eine recht schlechte gewesen zu sein, da derselbe, verglichen mit einem im hiesigen Geheimen- und Hauptarchiv befindlichen handschriftlichen Exemplar (Autographie), sich voller Fehler zeigt, die mitunter den Sinn völlig entstellen. So findet sich z. B. gleich auf den ersten Seiten für S. (Sanct) Johannis-Hospital in Jerusalem D. (Doctor?) Johannis-Hospital, das Calcedonische Concil wird ein Caldeisches genannt Der Druck berichtet von einem weißen (Ordens-) Kreuz, welches jetzt „achter" getragen wird, in des Latomus Handschrift steht für achter achteckt. Im Stammbaum der Familie Barstorff finden sich u. a. folgende Abweichungen von der Handschrift: die Gemahlin eines Henning Barstorff heißt Agneso von der Dillen, statt Agnesa von der Dollen, der jüngste Bruder derselben Johan, statt Achim, dessen Gemahlin stirbt 1503, statt 1530. Im Stammbaum derer von Dewitz werden einem Albrecht von Dewitz zwei Kinder vindicirt, die nach der Handschrift dessen Geschwister sind. Kinderlose sterben nach dem Neudruck ἄτεκκος, ἄπαγος oder gar ἄπαγς, nach der Handschrift ganz richtig ἄτεκνος oder ἄπαις. Ich habe überhaupt nur wenige Seiten des Druckes mit dem handschriftlichen Exemplar verglichen, aber auf diesen wenigen Seiten eine solche Menge von Fehlern gefunden, daß ich nicht unterlassen kann, bei dem Gebrauch dieses gedruckten Latomus Vorsicht zu empfehlen. Die äußere Ausstattung des Buches ist eine vorzügliche.

Unter dem Titel: „Restauration der Façaden des Fürstenhofes zu Wismar" schrieb der Landbaumeister C. Luckow zu Rostock, welchem die Wiederherstellung des Fürstenhofes anvertraut war, eine hübsche kunstgeschichtliche Skizze. Nach einer kurzen Beschreibung des Gebäudes macht der Verfasser einige Mittheilungen aus der Baugeschichte und berichtet zum Schluß über die unter seiner Leitung ausgeführten Erneuerungen, zu denen auch Wiederherstellungen im Innern des alten Schlosses gehören. Auf die 9 Folioseiten des Textes folgen als Abbildungen 4 Ansichten von dem Gebäude und dessen Theilen.

Die anonyme Schrift: „Das landesherrliche Schullehrer-Seminar für das Großherzogthum Meklenburg, gegenwärtig in Neukloster" erschien zur Feier des 100jährigen Bestehens dieser Lehranstalt am 29. April d. J. Der Verfasser hätte nicht nöthig gehabt seinen Namen zu verbergen — was ohnehin auch kaum gelungen ist —; denn seine sorgfältige und gediegene

Arbeit macht ihm nur Ehre. Der Gegenstand, welcher historisch behandelt wird, verdient unzweifelhaft die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise. In gefälliger Anordnung des Stoffes gewährt die Darstellung Einblicke in alle Verhältnisse des Seminars. Von einer einleitenden Vorgeschichte ausgehend schildert der Verfasser in 4 Abschnitten die Entwickelung der Anstalt und ihre Thätigkeit und giebt endlich ein vollständiges Verzeichniß der Curatoren und Lehrer. Kein Freund unseres mecklenburgischen Volksschulwesens wird das Buch ohne Befriedigung lesen; den treuen Arbeitern aber in diesem Weinberg des Herrn ist mit demselben ein schönes, wohlverdientes Denkmal gesetzt. Möchte in derselben Weise nun bald eine Geschichte unserer Volksschulen folgen, für welche in dem Buche bedeutend vorgearbeitet ist.

In dem „Öffentlichen Anzeiger" für die Aemter Dargun, Gnoien u. s. w., Nr. 19—22, findet sich ein Aufsatz, betitelt: „Die älteste Geschichte von Alt Kalen". Ich habe diese Zeitungs-Nummern nicht zu Handen bekommen und kann deshalb nichts Näheres über die geschichtliche Arbeit mittheilen. Die meckl. Anzeigen bringen in ihrer Beilage zu Nr. 74 (vom 29. März 1882) eine kurze Inhaltsangabe derselben.

Die Geschichte des evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg vom Professor Dr. Joh. Bachmann in Rostock ist selbstverständlich mehr eine theologische Schrift, als eine historische, und gehört deshalb nicht so ganz in den Kreis unserer Betrachtungen; aber sie giebt, da das Lutherthum eng mit dem Kirchenliede verbunden ist, manche Ausbeute für die Geschichte der Reformation und mittelbar auch für die des Volksleben, so weit es sich in den geistlichen Liedern offenbart. Nicht zu unterschätzen sind die Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst, die sich gelegentlich in dem werthvollen Buche finden.

Die Nachträge zum mittelniederdeutschen Wörterbuch von Schiller und Lübben, von denen schon der vorige Jahresbericht sprach, sind jetzt vollständig fertig, es ist somit die vieljährige, verdienstvolle Arbeit an diesem höchst bedeutenden Werke nunmehr glücklich abgeschlossen.

Was unsere Vereinssammlungen betrifft, so ist schon zu Anfang angedeutet worden, daß dieselben aus unserem früheren Vereinslocale in andere Räume gebracht worden sind. Die Alterthümer und Münzen haben Aufnahme in dem neuen Museum gefunden, die Bibliothek in dem Hause Schloß

straße Nr. 4. Acten, Urkunden und Bilder des Vereins birgt zunächst das Großh. Geheime und Hauptarchiv. Für den Vorrath an Vereinsschriften: Urkundenbüchern und Jahrbüchern, ist ein Zimmer im Gartenhause des Herrn Wasserstrat hierselbst (Apothekerstraße Nr. 43) für 60 Mk Jahresmiethe erworben. Dies Local ist hinreichend groß und sehr trocken. Besonders feuergefährlich liegt es zwar durchaus nicht; doch hat man trotzdem nicht unterlassen wollen, unser Schriftendepot gegen Feuersgefahr zu versichern. Die Versicherungssumme beträgt 18050 Mk., die zu zahlende Jahresprämie ist zu 1 3/4 °/oo berechnet worden.

Die zur heraldischen Ausstellung in Berlin geschickten Siegelabbildungen und Siegelstempel des Vereins (vergl. den vorigen Jahresbericht) sind zugleich mit den Großherzoglichen Sammlungen vollständig und unversehrt zurückgekommen. Die Ausstellungs-Commission hat für diese Zusendung dem Verein in einem Schreiben ihren Dank ausgesprochen.

Es ist selbstverständlich, daß denjenigen Mitgliedern des Vorstandes, welchen unsere Vereins-Sammlungen anvertraut sind, im verflossenen Jahr in Folge des Umzuges und der Beschickung der Berliner Ausstellung viel Arbeit erwachsen ist. Alle diese Arbeiten sind mit der größten Sorgfalt und Umsicht ausgeführt worden, und der Verein ist daher den Herren Archivrath Dr. Wigger, Rechnungsrath Wunderlich, Ministerialrath Burchard, Landgerichtsrath Schlettwein, Gymnasiallehrer Dr. Beltz, Archivsecretair Dr. Saß und Archivregistrator Jahr, welche beiden letztgenannten freiwillig ihre Hülfe anboten, sowie der Custodin Fräulein Buchheim zu vielem Dank verpflichtet."

Dem Jahresbericht folgte die Mittheilung des unter Anlage A. abgedruckten Auszuges aus dem Kassenbericht des Herrn Hofraths Dr. Wedemeier.

Herr Archivrath Dr. Wigger machte darauf den Vorschlag, Ihre Hoheiten die Herzoge Paul Friedrich und Johann Albrecht von Meklenburg zu bitten, daß Höchstdieselben dem Verein als hohe Beförderer angehören möchten. Dieser Vorschlag fand einstimmig die freudigste Billigung, und Herr Dr. Wigger wurde beauftragt, im Namen des Vereins diese Bitte an die Durchlauchtigsten Herzoge zu richten. Das ist nunmehr geschehen, auch ist bereits von beiden hohen Herren die huldvollste Zusage eingegangen.

Da in nächster Zeit die Vollendung der 2. Abtheilung des meklenburgischen Urkundenbuches bevorsteht, so wurde

von Seiten des Vorstandes darauf aufmerksam gemacht, daß es demnächst angebracht sein würde, den Behörden u. s. w. des Landes die Bände 9 bis 12 gratis zu übersenden, wie dies früher mit den ersten 8 Bänden geschehen ist. Die Versammlung erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Auch die meklenburgischen Truppenabtheilungen werden auf den Vorschlag des Herrn Rittmeisters von Weltzien, gemacht in der Quartalversammlung am 1. Juli, diesmal das Urkundenbuch erhalten.

Herr Dr. Hölscher-Bützow sprach im Namen mehrerer Mitglieder den Wunsch aus, es möchte die Generalversammlung auf eine andere Zeit verlegt werden, da um die Mitte Juli wegen der dann nahe bevorstehenden Gerichts- und Schulferien viele verhindert wären, diese Versammlung zu besuchen. Die Herren Schulrath Dr. Hartwig und Landgerichtsrath Schlettwein befürworteten diesen Wunsch und nannten als passenden Tag den 1. October. Herr Archivrath Dr. Wigger erklärte, daß nach den Statuten (§. 35) die Generalversammlung am 11. Juli abzuhalten sei; dieser Tag gelte als Stiftungstag, sei es in Wirklichkeit aber nicht. Auf den Vorschlag des Herrn Vice-Präsidenten soll für die nächste Generalversammlung ein Antrag gestellt werden, welcher dem von Herrn Dr. Hölscher ausgesprochenen Wunsche Rechnung trägt.

Weitere Anträge lagen nicht vor. Der Herr Vice-Präsident erklärte deshalb hiermit das 17. Vereinsjahr für abgeschlossen.

Da keiner der Beamten des Vereins den Wunsch ausgesprochen hatte, seiner Funktionen entledigt sein zu wollen, so wurden sie sämmtlich für das nächste Jahr vom Verein durch Zuruf wiedergewählt. Damit war auch zugleich der Herr Rechnungsrath Wunderlich, welcher bis dahin das Amt eines Bibliothekars interimistisch führte, definitiv zum Bibliothekar gewählt.

Die bisherigen Repräsentanten des Vereins wurden durch Stimmzettel wiedergewählt. Bis auf Herrn von Kamptz, der wegen Krankheit nicht zugegen war, und dessen Zusage deshalb zunächst noch ausstand, später aber auch erfolgt ist, nahmen dieselben die Wahl sofort an. Den Vereinsausschuß bilden also die Mitglieder:

Präsident: Herr Minister-Präsident Graf von Bassewitz, Excellenz,

Vice-Präsident: Herr Staatsrath Dr. Wetzell, Excellenz,

Erster Secretair: Herr Archivrath Dr. Wigger,
Zweiter Secretair: der Unterzeichnete,
Antiquar: Herr Geheimer Archivrath Dr. Lisch,
Bibliothekar: Herr Rechnungsrath Wunderlich,
Kassenführer: Herr Hofrath Dr. Wedemeier,
Aufseher der Münzsammlung: Herr Ministerialrath Burchard,
Aufseher der Bildersammlung: Herr Landgerichtsrath Schlettwein,
Repräsentanten: Herr von Kamptz,
Herr Revisionsrath Balck,
Herr Ministerialrath Burchard,
Herr Rittmeister von Weltzien.

Nach Beendigung der Verhandlungen wurde die Versammlung durch zwei interessante Vorträge unterhalten. Es sprachen die Herren Dr. Wigger über die Politik des Herzogs Adolf Friedrich I. von Meklenburg und Oberlehrer Dr. Hölscher über den Professor Döderlein. Für diese Vorträge, welche um 1 1/4 Uhr beendet waren, drückte Herr Rittmeister von Weltzien als Repräsentant des Vereins, gewiß mit freudiger Zustimmung aller Anwesenden, den Rednern den wohlverdienten Dank aus.

In der Pause zwischen beiden Vorträgen wurden einige Exemplare des meklenburgischen Tageblatts, enthaltend Nachrichten über Wismar, welche Verleger und Redacteur freundlichst geschenkt hatten, zur Vertheilung gebracht, und ein Schreiben des Museumsdirectors Herrn Dr. Schlie an den Vereinsvorstand, betreffend die Besichtigung der Vereinsalterthümer, zur Einsichtnahme vorgelegt.

Um 1 1/2 Uhr fand das gemeinschaftliche Mittagsessen in Stern's Hôtel statt, an dem 24 Mitglieder theilnahmen. Mehrere Toaste: auf die Allerdurchlauchtigsten Protectoren, auf den Gründer und Ehren-Senior des Vereins Herrn Geh. Archivrath Dr. Lisch, auf den Vorstand u. s. w. trugen zur Erhöhung der festlichen Stimmung nicht zum Wenigsten bei, und so verlief die nur kurz bemessene Zeit in der angenehmsten Weise.

Um 3 1/2 Uhr mußte die Tafel aufgehoben werden, damit man rechtzeitig zu dem Zuge um 4 Uhr, der zu dem Ausflug nach Wismar benutzt werden sollte, auf dem Bahnhofe eintreffen konnte. 25 Mitglieder und Freunde des Vereins betheiligten sich an dieser Fahrt. Sie wurden in

Wismar von den Herren Bürgermeister Haupt, Dr. Crull, Dr. Techen, Rentier Mann und Rechtsanwalt von Bernstorff empfangen und bei der Besichtigung der höchst werthvollen Alterthümer der Stadt auf das liebenswürdigste geführt. Nach beendigtem Rundgang durch Wismar erfrischte man sich in der hübschen Restauration von Burde, und dann nahm man von den Wismarschen Geschichtsfreunden Abschied, nicht ohne denselben den wärmsten Dank für die erwiesene Freundlichkeit ausgedrückt zu haben.

Gewiß wird allen Theilnehmern diese Generalversammlung noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben.

Die Vermehrungen der Bibliothek und der Bildersammlung sind in den Anlagen B. und C. verzeichnet. Die Anlage D. enthält das Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder des Vereins und der mit demselben correspondiren Gesellschaften.

Archivar Dr. Schildt,
zweiter Secretair des Vereins.

Anlage A.

Auszug

s der Berechnung der Vereinskasse vom 1. Juli 1881 bis zum 30. Juni 1882.

I. Einnahme.

Nr.	Posten	Mark	Pfennig
.	An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren	— ℳ	— Pfg.
.	An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1882	1806	—
.	Erlös aus dem Verkaufe der Druckschriften	178	50
.	Erlös aus dem Inventar des Vereins	5	—
.	Einzahlung aus der Haushaltskasse	300	—
.	Zinsen auf ausstehende Capitalien	237	27
.	Zurückgezahlte Capitalien	1500	—
.	Ex monitis	—	—
.	Kassenvorrath	588	5
	Summe der Einnahme	4614 ℳ	82 Pfg.

II. Ausgabe.

Nr.	Posten	Mark	Pfennig
.	Belegte Capitalien	1131 ℳ	2 Pfg.
2.	Brief- und Packet-Porto und Expeditionskosten	166	—
3.	Copialien	8	50
4.	Schreibmaterialien, Siegellack	41	60
5.	Zeichnung, Holzschnitte, Steindruck	20	—
6.	Druckkosten	1187	94
7.	Buchbinder-Arbeiten	371	70
8.	Für die Bibliothek und die Bildersammlung	33	40
9.	Für die Münzsammlung	—	—
10.	Für die Alterthümersammlung	—	—
11.	Für Reisen im Interesse des Vereins	—	—
12.	Gehalte, Honorare, Gratificationen	1303	—
13.	Ex monitis	—	—
14.	Diversa	167	20
	Summe der Ausgabe	4330 ℳ	36 Pfg.

Abschluß.

Die Einnahme betrug	4614 ℳ 82
Die Ausgabe betrug	4330 „ 36
Kassenbestand	281 ℳ 46

Uebersicht des Vereinsvermögens.

Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Juni 1
aus:

1. belegten Capitalien	
a. bei der Großh. Reluitionskasse .	4500 ℳ —
b. bei der Rostocker Bank . . .	1000 „ —
c. bei der hiesigen Sparkasse . .	877 „ 28
2. einem Kassenvorrath von	284 „ 4
Summa	6661 ℳ 74

Schwerin, den 30. Juni 1882.

Hofrath Dr. Wedemeier.

Anlage B.

Für die Bibliothek des Vereins

r meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde gingen im uartale von Ostern bis Johannis 1882 an Novitäten ein:

I. Italien.

) Giornale della società di letture e conversazioni scientifiche di Genova. An. VI. Fasc. 1 u. 2. Jan., Febr. 1882.

) Atti e memorie delle Rr. Deputazioni di storia patria per le provincie dell' Emilia. VII. 2. Modena 1882. (Tauschexemplar des Museums zu Parma.)

II. Oesterreich-Ungarn.

) Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Bd. VIII. Heft 1 u. 2. Wien 1882. (Tauschexemplar der genannten Commission.)

) Viestnik hrvatskoga arkeologičkoga družtva. God. IV. 2. Agram 1882. (Tauschexemplar des betreffenden Vereins.)

) Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. XII. Heft 1. Wien 1882. (Tauschexemplar der genannten Gesellschaft.)

III. Belgien.

) Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. Tom. XVI. Liége 1881. (Tauschexemplar.)

IV. Niederlande.

) Werken van het histor. genootschap te Utrecht. Nieuwe Serie. No. 33. Utrecht 1882.

) Bijdragen en Mededeelingen van het histor. genootschap te Utrecht. Deel V. Utrecht 1882.

) Supplement-Katalogus der derde uitgave in 1872 van de Boekerij van het histor. genootschap te Utrecht. Utrecht 1882.

10) Vereeniging tot beoefening van overijsselsch reg geschiedenis: Verslag van de handelingen der Buit gewone Vergadering gehouden te Zwolle den 18. M 1882. (Nr. 7 — 10 Tauschexemplare.)

V. Russische Ostseeprovinzen.

11) Verhandlungen der gelehrten esthnischen Gesellschaf Dorpat. Bd. X. Heft 4. Dorpat 1881.
12) Sitzungsberichte der gelehrten esthnischen Gesellschaf Dorpat. 1881. (Nr. 11 u. 12 Tauschexemplare genannten Gesellschaft.)

VI. Schweiz.

13) Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgeg von der historischen und antiquarischen Gesellschaf Basel. Neue Folge. Bd. I. Basel 1881. (Ta exemplar der genannten Gesellschaft.)

VII. Schweden und Norwegen.

14) Kongl. vitterhets-historie och antiquitets akadem Månadsblad. Nionde vel tionde årgången. 188 1882. Stockholm.
15) Hildebrand: Anglosachsiska mynt i svenska kon myntkabinettet. Stockholm 1881.

VIII. Frankreich.

16) Les fiefs du comté de Namur par Stanislaus Born Namur 1881.

IX. Allgemeine deutsche Sprach-, Geschichts- und Alt thumskunde.

17) Monumenta Germaniae historica. Auctorum quissimorum tom. V. pars prior. Jordanis Roman Getica. Berolini 1882. Fol.
18) Monumenta Germaniae historica. Urkunden der deut Könige und Kaiser. Tom. I. p. II. (Nr. 17 un aus dem hohen Großh. Ministerium des Innern.)
19) Correspondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sp forschung. Jahrgang VII. Heft 1—3. Hamburg 1
20) Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforsch Jahrgang VI. Norden und Leipzig 1881.
21) Literarischer Handweiser, zunächst für das kath Deutschland. Jahrg. XXI. Nr. 6—12. Münster (Tauschexemplar der Redaction.)

X. Bayern.

) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1881. Bd. II. Heft 4 und 5. (Tauschexemplar der genannten Akademie.)

) Frhr. Leopold von Borch, Geschichte des kaiserl. Kanzlers Konrad, Bischofs von Hildesheim und Wirzburg. Innsbruck 1882. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

) Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthumsvereins. Jahrgang IX. 5 und 6. München 1882. (Tauschexemplar.)

) Hohenlohische Mottos und Devisen und Verschiedenes über den Phönix. Gesammelt vom Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. XV. Heft 1. 1881. (Tauschexemplar des historischen Vereins für Oberfranken in Baireuth.)

) Jahresbericht des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg pro 1881.

) L. Fries, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Bd. II. Lief. 2.

) Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XXVI. Heft 1 u. 2. (Nr. 27 bis 29 Tauschexemplare des genannten Vereins.)

XI. Anhalt.

) Mittheilungen des Vereins für anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. III. Heft 4. Dessau 1882. (Tauschexemplar.)

XII. Preußen.

) Carte archéologique de la Prusse occidentale et des parties adjacentes du Gr. Duché de Posen nebst Texte explicatif par Godefroy Ossowsky. Krakow 1881. Geschenk der Société scientifique polonaise de Thorn.)

) Codex diplomaticus Silesiae. Bd. XI. Das Breslauer Stadtbuch. Breslau 1882.

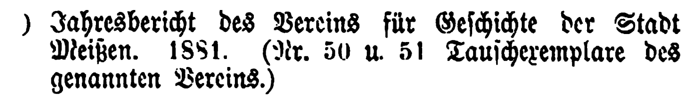
) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. XVI und Register zu Bd. XI — XV. Breslau 1882.

) Nachträge zu Grotefend's Stammtafeln der Schlesischen Fürsten. (Nr. 32 — 34 Tauschexemplare des genannten Vereins.)

35) Sitzungsberichte der Berliner anthropologischen Gesellschaft. 17, XII. 1881 und 21, I. 1882.
36) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. XVI. 1. Magdeburg 1882. (Tauschexemplar.)
37) Dr. G. von Bülow. Die Kirchenvisitation zu Bast im Jahre 1561. Stettin 1882. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
38) Siebenter Jahresbericht der höheren Bürgerschule zu Nauen. Ostern 1882. (Geschenk des Realsecundaners August Prestin.)
39) Zeitschrift für Ethnologie. Organ der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Jahrg. XIII. Heft 1, 2, 3, 5 und 6. (Geschenk des Herrn Geh. Legationsraths von Prollius in Berlin.)
40) Katalog der heraldischen Ausstellung in Berlin 1882.
41) Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. 1880. Heft 3. 1881. Heft 1, 2 und 4.
42) Der Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Jahrg. XII. Heft 1 — 12. 1881. (Nr. 40— 42 Tauschexemplare des Vereins Herold in Berlin.)
43) Schriften der physikalisch-öconomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. XXI. Abth. 2. Königsberg 1881. Jahrgang XXII. Abth. 1 u. 2. Königsberg 1882. (Tauschexemplar der genannten Gesellschaft.)
44) Berlinische Chronik nebst Urkundenbuch. Lieferung 20. Berlin 1882.
45) Bericht über Stand und Thätigkeit des Vereins für die Geschichte Berlins. Nr. 15. Berlin 1882. (Nr. 44 u. 45 Tauschexemplare des genannten Vereins.)
46) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft 70, 71 u. 72. Bonn 1881 u. 1882. (Tauschexemplar)
47) Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 7. Danzig 1882.
48) Jahrbuch der königl. Akademie der Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge. Heft 11. Erfurt 1882. (Nr. 47 u. 48 Tauschexemplare der genannten Vereine.)

XIII. Sachsen.

49) Neunter Bericht des Museums für Völkerkunde in Leipzig. 1881.
50) Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Heft 1. Meißen 1882.



) Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. 1881. (Nr. 50 u. 51 Tauschexemplare des genannten Vereins.)

XIV. Schleswig-Holstein.

2) Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. XI. Kiel 1881. (Tauschexempl.)
3) Die amtlichen Ausgrabungen auf Sylt. Heft 2. Kiel 1882.

XV. Meklenburg.

1) Programm der Realschule I. Ord. zu Schwerin. Ostern 1882. (Geschenk des Herrn Directors Dr. Adam in Schwerin.)
5) Programm des Gymnasiums und der Realschule I. Ord. zu Rostock. 1882. (Geschenk des Herrn Directors Dr. Krause in Rostock.)
5) Programm des Gymnasiums in Waren. XIII. Jahresbericht. 1882. (Geschenk des Herrn Directors Dr. Holle.)
7) Oeffentlicher Anzeiger für die Aemter Dargun-Gnoien-Neukalen-Sülze und die Stadt Neukalen. 1882. Nr. 19—22, enthaltend: „Zur ältesten Geschichte von Altkalen." (Geschenk des Herrn Landdrosten von Pressentin in Dargun.)
3) Restauration der Façaden des Fürstenhofes zu Wismar. Ausgeführt und beschrieben von C. Luckow, Landbaumeister. Rostock 1882. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
9) Latomus, Ursprung und Anfang des Ritterstandes, item kurze Beschreibung des stargardschen Adels. Nach einem alten Druck aus dem Jahre 1619. (Geschenk des Verlegers, Herrn Buchhändlers Gundlach in Neustrelitz.)

Rechnungsrath Wunderlich.

Anlage I.

Die Bildersammlung des Vereins

für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde hat seit Neujahr d. J. folgenden Zuwachs erhalten:

1. Portrait des Großh. Meklenb.-Schwer. Geheimen Raths und ersten Ministers, Dr. Christian Friedrich Krüger, Excellenz, gestorben 13. Mai 1840.
2. Portrait des Hauptmanns a. D. Friedrich Carl von Restorff in Bützow. (Lithographie.)
3. Portrait des Gutsbesitzers Friedrich Pogge auf Zierstorf, geboren 12. Mai 1791, gestorben 13. October 1843. (Lithographie.)
4. Der Altarplatz in der St. Johannis-Kirche zu Malchin. (Photographie.)
5. Ansicht des Chors in derselben. (Photographie.)
6. Situationsplan von der Stadt Malchin. (Photographie.) (Nr. 1 bis 6 Geschenke des Herrn Landgerichtsraths Krüger in Schwerin.)
7. Durchpausung des Christuskopfes in der Kirche zu Teterow. (Geschenk des Herrn Malers Michelsen in Wismar.)

Landgerichtsrath Schlettwein.

Anlage D.

Verzeichniß

der allerhöchsten Protectoren, hohen Beförderer, Ehrenmitglieder, correspondirenden Vereine, correspondirenden Mitglieder und ordentlichen Mitglieder, am 11. Juli 1882.

I. Allerhöchste Protectoren.

1. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Schwerin.
2. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Strelitz.

II. Hohe Beförderer.

1. Seine Majestät der deutsche Kaiser Wilhelm, König von Preußen.
2. Seine Durchlaucht der regierende Fürst Adolf von Schaumburg-Lippe.
3. Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin-Mutter Alexandrine von Meklenburg-Schwerin.
4. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwerin.
5. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Meklenburg-Strelitz.
6. Seine Hoheit der Herzog Paul Friedrich von Meklenburg-Schwerin.
7. Seine Hoheit der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg-Schwerin.

III. Ehrenmitglieder.

1. Geh. Archivrath Dr. Lisch zu Schwerin, Ehren-Senior des Vereins.
2. Se. Durchlaucht der Fürst Dr. Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell bei Heilbronn.

Anlage C.

Die Bildersammlung des Vereins

für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde hat seit Januar d. J. folgenden Zuwachs erhalten:

1. Portrait des Großh. Meklenb.-Schwer. Geheimen Raths und ersten Ministers, Dr. Christian Friedrich Krüger [illegible], gestorben 13. Mai 1840.
2. Portrait des Hauptmanns a. D. Friedrich Carl von [illegible] in Bützow. (Lithographie.)
3. Portrait des Gutsbesitzers Friedrich Pogge auf Zierstorf, geboren 12. Mai 1791, gestorben 13. October 184[illegible]. (Lithographie.)
4. Der Altarraum in der St. Johannis-Kirche zu Malchin. (Photographie.)
5. Ansicht des Chors in derselben. (Photographie.)
6. Situationsplan von der Stadt Malchin. (Photographie.) (Nr. 1 bis 6 Geschenke des Herrn Landgerichtsraths Krüger in Schwerin.)
7. Durchpausung des Christuskopfes in der Kirche zu Teterow. (Geschenk des Herrn Malers Michelsen in Wismar.)

Landgerichtsrath Schlettwein.



Anlage D.

Verzeichniß

der allerhöchsten Protectoren, hohen Beförderer, Ehrenmitglieder, correspondirenden Vereine, correspondirenden Mitglieder und ordentlichen Mitglieder, am 11. Juli 1882.

I. Allerhöchste Protectoren.

1. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Schwerin.
2. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Meklenburg-Strelitz.

II. Hohe Beförderer.

1. Seine Majestät der deutsche Kaiser Wilhelm, König von Preußen.
2. Seine Durchlaucht der regierende Fürst Adolf von Schaumburg-Lippe.
3. Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin-Mutter Alexandrine von Meklenburg-Schwerin.
4. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwerin.
5. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Meklenburg-Strelitz.
6. Seine Hoheit der [illegible] Paul Friedrich von Meklenburg-Sch[illegible]
7. [illegible] Hoheit der [illegible] Albrecht von [illegible]burg-[illegible]

[illegible] enior

[illegible] on

3. General-Feldmarschall Graf von Moltke, Excellenz, zu Berlin.
4. Rector Römer zu Grabow.
5. Dr. med. Crull zu Wismar.

IV. Correspondirende Vereine und Institute.

A. Im deutschen Reiche.

Königreich Preußen.

Brandenburg.

1. Das Königliche Hausarchiv zu Berlin.
2. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
3. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
4. Verein Herold zu Berlin.
5. Redaction des deutschen Reichs- und Königl. preußischen Staats-Anzeigers zu Berlin.
6. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel.
7. Verein für die Geschichte der Grafschaft Ruppin zu Neu-Ruppin.
8. Historisch-statistischer Verein zu Frankfurt a. d. O.

Ostpreußen.

9. Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg in Pr.
10. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg in Pr.
11. Historischer Verein für Ermeland zu Braunsberg.

Westpreußen.

12. Historischer Verein für den Reg.-Bez. Marienwerder.
13. Naturforschende Gesellschaft zu Danzig.
14. Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn.
15. Westpreußischer Geschichtsverein zu Danzig.

Pommern.

16. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin und Greifswald.

Schlesien.

17. Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens zu Breslau.
18. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
19. Philomathische Gesellschaft zu Neiße.
20. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

Sachsen.

21. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung vaterländischen Alterthums zu Halle.
22. Königliche Akademie der Wissenschaften zu Erfurt.
23. Verein für Alterthumskunde zu Erfurt.
24. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg zu Magdeburg.
25. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode.

Schleswig-Holstein.

26. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel.

Hannover.

27. Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover.
28. Museum zu Hildesheim.
29. Bibliothek der Lüneburger Landschaft zu Celle.
30. Alterthumsverein zu Lüneburg.
31. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden zu Stade.
32. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Osnabrück.
33. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.

Hessen-Nassau.

34. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
35. Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
36. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.
37. Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.

Westfalen.

38. Verein für westfälische Geschichte und Alterthumskunde zu Münster.
39. Redaction des Literarischen Handweisers zu Münster.
40. Geschichtsverein für Dortmund und die Grafschaft Mark.

Rheinprovinz.

41. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
42. Verein für die Geschichte des Niederrheins zu Köln.
43. Historischer Verein für die Saargegend zu Saarbrücken.

Hohenzollern.

44. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern zu Siegmaringen.

Königreich Bayern.

45. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München.
46. Historischer Verein für Oberbayern zu München.
47. Münchener Alterthums-Verein.
48. Historischer Verein der Oberpfalz und Regensburgs zu Regensburg.
49. Historischer Verein für Oberfranken zu Baireuth.
50. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
51. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
52. Germanisches Museum zu Nürnberg.
53. Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
54. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
55. Historischer Verein der Pfalz zu Speier.

Königreich Würtemberg.

56. Würtembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart.
57. Königliches statistisch-topographisches Bureau und Verein für Vaterlandskunde zu Stuttgart.
58. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
59. Historischer Verein für das würtembergische Franken zu Weinsberg.
60. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebungen zu Friedrichshafen.

Königreich Sachsen.

61. Königlicher Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte und Kunstdenkmäler zu Dresden.
62. Königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden.
63. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig.
64. Deutsches Central-Museum für Völkerkunde zu Leipzig.
65. Verein für die Geschichte Leipzigs zu Leipzig.
66. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg.
67. Geschichtsverein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig.
68. Verein für Geschichte der Stadt Meißen.

Großherzogthum Sachsen-Weimar.

69. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.

Großherzogthum Baden.

70. Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg.

Großherzogthum Hessen.

71. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
72. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
73. Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen geschichts- und alterthumsforschenden Vereine zu Darmstadt.
74. Oberhessischer Verein für Localgeschichte zu Gießen.

Großherzogthum Meklenburg.

75. Verein der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg.
76. Universitäts-Bibliothek zu Rostock.

Großherzogthum Oldenburg.

77. Oldenburgischer Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg.

Herzogthum Braunschweig.

78. Archiv-Verein der Stadt Braunschweig.
79. Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

80. Hennebergischer Verein für vaterländische Geschichte zu Meiningen.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

81. Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
82. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla.

Fürstenthum Anhalt.

83. Verein für anhaltische Geschichte und Alterthumskunde zu Dessau.

Fürstenthümer Reuß.

84. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.

Freie Städte.

85. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.
86. Verein für Hamburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Hamburg.
87. Verein für Bremische Geschichte und Alterthumskunde zu Bremen.

Reichsland Elsaß.

88. Universitäts-Bibliothek zu Straßburg.

B. Im Auslande.

Kaiserthum Oesterreich-Ungarn.

Nieder-Oesterreich.

89. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
90. Kaiserliche geographische Gesellschaft zu Wien.
91. Kaiserliche Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler Oesterreichs zu Wien.
92. Kaiserliches Antiken- und Münz-Cabinet zu Wien.
93. Verein für Landeskunde in Nieder-Oesterreich zu Wien.
94. Anthropologische Gesellschaft zu Wien.

Oesterreich ob der Enns.

95. Museum Francisco-Carolinum zu Linz.

Tirol.

96. Ferdinandeum zu Innsbruck.

Kärnthen.

97. Historischer Provinzial-Verein für Kärnthen zu Klagenfurt.

Steiermark.

98. Historischer Provinzial-Verein für Steiermark zu Graz.

Krain.

99. Historischer Provinzial-Verein für Krain zu Laibach.

Böhmen.

100. Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
101. Archäologischer Verein des Museums des Königreichs Böhmen zu Prag.
102. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.

Galizien.

103. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Krakau.

Ungarn mit den Nebenländern.

104. Ungarische Akademie der Wissenschaften zu Pesth.
105. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
106. Croatischer archäologischer Verein zu Agram.

Schweiz.

107. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft zu Bern.
108. Historischer und alterthumsforschender Verein für Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern.
109. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
110. Historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel.
111. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
112. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.

Königreich der Niederlande.

113. Königlich niederländisches Museum für Alterthümer zu Leyden.
114. Gesellschaft für die niederländische Literatur zu Leyden.
115. Gesellschaft für friesische Geschichte, Alterthums- und Sprachkunde zu Leeuwarden.
116. Verein für Erforschung Over-Yssel'schen Rechts und Geschichte zu Zwolle.
117. Historischer Verein zu Utrecht.

Großherzogthum Luxemburg und Limburg.

118. Archäologische Gesellschaft für Erhaltung und Aufsuchung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg.
119. Archäologische Gesellschaft für das Herzogthum Limburg zu Limburg.

Königreich Belgien.

120. Belgische numismatische Gesellschaft zu Brüssel.
121. Archäologisches Institut zu Lüttich.
122. Archäologische Gesellschaft zu Namur.
123. Central-Comité zur Publication der Denkmäler-Inschriften in Ostflandern zu Gent.

Königreich Dänemark.

124. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
125. Dänischer historischer Verein zu Kopenhagen.

Königreich Schweden.

126. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm.
127. Königliches Reichs-Archiv zu Stockholm.

Königreich Norwegen.

128. Verein für nordische Alterthümer zu Christiania.
129. Königlich norwegisches Reichs-Archiv, daselbst.

Kaiserthum Rußland.

130. Kaiserlich bestätigte archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg.
131. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen zu Riga.

132. Esthländische Gesellschaft zu Reval.
133. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.

Königreich Großbritannien.

134. Archäologisches Institut für Großbritannien und Irland. zu London.
135. South-Kensington-Museum zu London.

Französische Republik.

136. Gallo-römisches Museum zu St. Germain bei Paris.

Königreich Italien.

137. National-Museum zu Parma.

Nordamerikanische Freistaaten.

138. Smithsonian Institution zu Washington.

V. Correspondirende Mitglieder.

A. Im deutschen Reiche.

Königreich Preußen.

Brandenburg.

1. Adler, Professor, Königl. Geheimer Baurath, zu Berlin.
2. Duncker, Geh. Regierungsrath, zu Berlin.
3. Hausmann, Assessor, zu Berlin.
4. Ragotzky, Pastor emer., zu Potsdam.
5. Graf v. Stillfried-Rattonitz, Graf von Alcantara, Dr., Wirkl. Geh. Rath und Ober-Ceremonienmeister, Director des Königl. Haus-Archivs, Exc., zu Berlin.
6. H. v. Sybel, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath, Director der Königl. preuß. Staats-Archive, zu Berlin.
7. Virchow, Dr., Geh. Medicinalrath, Professor, zu Berlin.
8. Waitz, Dr., Geh. Regierungsrath und Professor, zu Berlin.

Pommern.

9. von Bülow, Dr., Staats-Archivar, zu Stettin.
10. Francke, Bürgermeister, zu Stralsund.
11. Hering, Dr., Professor, zu Stettin.

12. Pyl, Dr., Professor, zu Greifswald.
13. Baron Karl v. Rosen, zu Stralsund.

Sachsen.

14. v. Mülverstedt, Dr., Geh. Archivrath, zu Magdeburg.

Hannover.

15. Fabricius, Dr., Ober-Gerichts-Assessor, zu Osnabrück.

Schleswig-Holstein.

16. Handelmann, Dr., Professor, zu Kiel.

Hessen-Nassau.

17. Baron v. Medem, Archivrath a. D., zu Homburg v. d. Höhe.

Rheinprovinz.

18. Schaaffhausen, Dr., Professor, zu Bonn.

Königreich Bayern.

19. v. Hefner-Alteneck, Dr., Professor, Director des bayerischen National-Museums, zu München.
20. Semper, Dr., Professor, zu Würzburg.

Großherzogthum Baden.

21. Bartsch, Dr, Geh. Hofrath, Professor, zu Heidelberg.
22. Ecker, Dr., Professor, zu Freiburg i. Br.

Großherzogthum Hessen.

23. Lindenschmit, Dr., Professor, zu Mainz.

Großherzogthum Oldenburg.

24. v. Alten, Ober-Kammerherr und Museums-Director, zu Oldenburg.
25. Lübben, Dr., Bibliothekar, zu Oldenburg.

Herzogthum Braunschweig.

26. Schmidt, Dr., Geh. Archivrath a. D., zu Wolfenbüttel.

Freie Städte.

7. **Benecke**, Dr., Archivar, zu Hamburg.
8. **Koppmann**, Dr., Privatdocent, zu Barmbeck bei Hamburg.
9. **Behn**, Dr., Eisenbahn-Director, zu Lübeck.
0. **Wehrmann**, Dr., Staats-Archivar, zu Lübeck.

B. Im Auslande.

Kaiserreich Oesterreich-Ungarn.

1. v. **Arneth**, Dr., Regierungsrath und Archiv-Director, zu Wien.
2. **Ottokar Lorenz**, Dr., Professor, zu Wien.
3. Freiherr v. **Sacken**, Dr., Director des Antiken-Cabinets, zu Wien.
4. **Gindely**, Dr., Landes-Archivar und Professor, zu Prag.

Schweiz.

5. Baron v. **Bonstetten**, auf Eichenbühl bei Thun im Kanton Bern.
6. **Rütimeyer**, Dr., Professor, zu Basel.

Königreich Belgien.

7. Vicomte de **Kerckhove**, zu Antwerpen.

Königreich Großbritannien.

8. Heinrich **Schliemann**, Dr., zu London.

Königreich Dänemark.

9. **Herbst**, Justizrath, zu Kopenhagen.
0. **Strunk**, Justizrath, zu Kopenhagen.
1. **Wegener**, Geh. Archivar, Conferenzrath, zu Kopenhagen.
2. **Worsaae**, Kammerherr und Museums-Director, Exc., zu Kopenhagen.

Königreich Schweden.

3. **Bowallius**, Reichs-Archivar, zu Stockholm.
4. **Brör Hildebrand**, Reichs-Antiquar und Director des Münz-Cabinets, zu Stockholm.
5. **Hans Hildebrand**, Dr., zu Stockholm.

46. Montelius, Dr., Secretair des schwedischen Alterthums-Vereins, zu Stockholm.
47. Nilsson, Dr., Professor und Mitglied der Akademie, zu Lund.

Königreich Norwegen.

48. Lorange, Advocat, Conservator an dem Museum zu Bergen.

Kaiserreich Rußland.

49. Freiherr v. Köhne, Kaiserl. wirklicher Staatsrath, Exc., zu St. Petersburg.

Königreich Griechenland.

50. Riza-Rhangabé, Minister, Exc., griechischer Gesandter zu Berlin.

VI. Ordentliche Mitglieder.

A. In Meklenburg.

bei Bernitt:	1. Baron von Meerheimb, Drost, auf Gr.-Gischow.
bei Bobitz:	2. Ehlers auf Grapenstieten.
bei Gr.-Bölkow:	3. Burmeister, Gutspächter, zu Hohen-Lukow.
bei Brahlstorf:	4. v. Bülow, Kammerherr, Landrath, auf Rodenwalde.
zu Brüel:	5. Kahle, Bürgermeister.
bei Brüel:	6. v. Kolhans auf Golchen.
	7. Türk, Pastor, zu Zahrenstorf.
zu Bützow:	8. Arndt, Oberlehrer.
	9. Darjes, Districts-Ingenieur.
	10. Hölscher, Dr., Oberlehrer.
	11. Paschen, Bürgermeister.
	12. Winkler, Dr., Realschul-Director.
zu Crivitz:	13. Floerke, Amtshauptmann.
bei Crivitz:	14. v. Barner auf Bülow.
	15. Kindler, Kirchenrath, zu Kladrum.
	16. Willebrand, Pastor, zu Zapel.
zu Dargun:	17. Baller, Dr., Amtsverwalter.
	18. v. Preffentin, Landdrost.
bei Dargun:	19. Dankert, Pastor, zu Schorrentin.
zu Dassow:	20. Sellin, Pastor.

assow:	21.	v. Müller, Geh. Rath, Exc., auf Rankendorf.
oberan:	22.	Freiherr Jul. v. Maltzan.
ummerstorf:	23.	v. Gadow auf Gr.-Potrems.
ldberg:	24.	von der Lanken, Drost.
adebusch:	25.	Burmeister, Gutspächter, zu Gr.-Salitz.
erdshagen:	26.	von Restorff auf Radegast.
noien:	27.	Cramer, Bürgermeister a. D.
	28.	Freiherr v. Hammerstein-Loxten, Bürgermeister.
noien:	29.	v. Blücher auf Wasdow.
	30.	v. Lützow, Amtmann a. D., auf Boddin.
	31.	v. Müller auf Gr.-Lunow.
	32.	v. Oertzen auf Holz-Lübchin.
oldberg:	33.	Lindemann, Präpositus.
	34.	Meyer, Bürgermeister, Hofrath.
oldberg:	35.	Bassewitz, Pastor, zu Brütz.
rabow:	36.	v. Laffert, Amtsverwalter.
revesmühlen:	37.	v. Koppelow, Amtshauptmann.
	38.	Rambow, Dr med.
revesmühlen:	39.	Graf v. Bernstorff, Kammerherr, auf Bernstorf.
üstrow:	40.	Altvater, Landgerichtsrath.
	41.	v. Amsberg, Landgerichts-Präsident.
	42.	v. Bassewitz, Geh. Justizrath, Vice-director a. D.
	43.	Beyer, Senator.
	44.	Burmeister, Rechtsanwalt.
	45.	Crull, Rechtsanwalt.
	46.	Dahse, Bürgermeister.
	47.	Fabricius, Amtmann.
	48.	Philippi, Dr., Amtsverwalter.
	49.	Raspe, Dr., Director der Domschule.
	50.	Seeger, Director der Realschule.
	51.	Süsserott, Bürgermeister.
üstrow:	52.	v. Buch auf Zapkendorf.
ördenstorf:	53.	Schröder auf Schrödershof.
öpelin:	54.	Lesenberg, Apotheker.
röpelin:	55.	Groth, Erbpachthofbesitzer, zu Einhusen.
	56.	Monich, Präpositus, zu Retschow

zu Lage:	57.	Kues, Dr., Sanitätsrath.
bei Lage:	58.	Graf v. Bassewitz auf Prebberede.
	59.	v. Lowtzow auf Rensow.
	60.	Pogge auf Pölitz.
bei Lalendorf:	61.	Freiherr v. Maltzan auf Langhagen.
	62.	Baron v. Möller-Lilienstern auf Rothspalk.
	63.	Pogge auf Roggow.
zu Lübz:	64.	Grupe, Amtmann.
	65.	Krüger, Dr., Pastor.
	66.	Hamann, Districts-Bauconducteur.
zu Ludwigslust:	67.	Danneel, Präpositus.
	68.	Rische, Realschullehrer.
	69.	Saubert, Realschullehrer.
zu Malchin:	70.	Greve, Hofdekorationsmaler.
	71.	Martienssen, Amtsrichter.
zu Malchow:	72.	Rettberg, Bürgermeister, Hofrath.
bei Malchow:	73.	v. Flotow auf Walow.
	74.	Pentz, Pastor, zu Zabel.
bei Marlow:	75.	v. Vogelsang, Hauptmann a. D., auf Neu-Guthendorf.
zu Mirow:	76.	v. Oertzen, Kammerherr, Drost.
bei Bahnhof Mölln:	77.	Graf v. Schlieffen, Major a. D., auf Schwandt.
	78.	v. Schuckmann auf Mölln.
zu Neubrandenburg:	79.	Ahlers, Landsyndicus, Rath.
	80.	Brückner, Dr., Bürgermeister, Geh. Hofrath.
	81.	Brückner, Dr., Rath.
	82.	Kühnel, Gymnasiallehrer.
	83.	Löper, Rath, Rechtsanwalt.
	84.	Nicolai, Geh. Hofrath.
b. Neubrandenburg:	85.	v. Dewitz, Vice-Landmarschall, auf Kölpin.
	86.	v. Klinggräff auf Pinnow.
	87.	Pogge auf Blankenhof.
	88.	Pogge auf Gevezin.
zu Neubukow:	89.	Müller, Präpositus.
bei Neubukow:	90.	v. Oertzen auf Roggow.
zu Neukalen:	91.	Mau, Hofrath, Bürgermeister.
zu Neukloster:	92.	Kliefoth, Seminar-Director.
zu Neustrelitz:	93.	von Morsey, Lieutenant.
	94.	Piper, Dr., Landgerichts-Director.
	95.	v. Voß, Kammer-Präsident, Exc.

eustrelitz: 96. v. Borck, Kammerherr, auf Möllenbeck.
rchim: 97. Stegemann, Bürgermeister.
archim: 98. Malchow, Präpositus, zu Granzin.
nzlin: 99. Freiherr v. Maltzan, Erblandmarschall, auf Penzlin.
enzlin: 100. Jahn auf Kl.-Vielen.
101. Freiherr A. v. Maltzan auf Krukow.
atzeburg: 102. Stamer, Domänen-Pächter, zu Mechow.
ehna: 103. Schmidt, Pastor, zu Lübsee.
nzow: 104. von Behr auf Gr. und Kl.-Renzow.
bnitz: 105. Bierstedt, Amts-Assessor.
106. zur Nedden, Pastor.
bel: 107. Karsten, Pastor.
108. Rötger, Oberamtmann.
öbel: 109. v. Ferber auf Melz.
osenberg: 110. v. Schack auf Brüsewitz.
111. v. Schuckmann auf Gottesgabe.
ostock: 112. Dunckelmann, Landes-Archivar.
113. Flügge, Ober-Postamts-Director.
114. Günther, Pastor emer.
115. Hofmeister, Dr., Custos der Universitäts-Bibliothek.
116. Kortüm, Rechtsanwalt.
117. Krause, Dr., Gymnasial-Director.
118. Luckow, Landbaumeister.
119. Freiherr v. Maltzan, Oberlandesgerichtsrath.
120. Mann, Dr., Oberlandesgerichtsrath.
121. Merkel, Dr., Professor der Med.
122. Meyer, Staatsrath a. D., Syndicus a. D.
123. zur Nedden, Amtmann.
124. Piper, Amtsrichter.
125. Rogge, Oberlandesgerichts-Canzlist.
126. Schirrmacher, Dr., Professor.
127. Schmidt, Hofbuchhändler.
128. v. Stein, Dr., Professor.
129. Timm, Dr., Gymnasiallehrer.
130. Weber, Dr. jur.
131. v. Weltzien, Hauptmann.
132. Wiechmann Dr. phil.
133. Wiggers, Dr. theol., Professor a. D.

bei Rostock:	134.	v. Plessen auf Gr.-Viegeln.
	135.	Schlettwein, Gutspächter, zu Bandelstorf.
bei Rövershagen:	136.	v. Heise-Rothenburg auf Poppendorf.
zu Schönberg:	137.	Horn, Amtsrichter.
	138.	Kaempffer, Pastor primarius.
	139.	Kindler, Rechtsanwalt.
	140.	Marung, Dr. med., Stabsarzt.
	141.	Meier, Organist.
zu Schwerin:	142.	v. Abercron, Referendar.
	143.	Ackermann, Ministerial-Secretair.
	144.	Ahmsetter, Ministerialrath.
	145.	Alban, Districts-Ingenieur.
	146.	Balck, Revisionsrath.
	147.	v. Bärenfels-Warnow, Premier-Lieutenant.
	148.	Graf v. Bassewitz, Minister-Präsident, Exc.
	149.	Baumann, Amtsverwalter.
	150.	Belitz, Dr., Gymnasiallehrer.
	151.	Beseke, Redacteur.
	152.	Beyer, Rechtsanwalt.
	153.	v. Bilguer, Generallieutenant, Exc.
	154.	Blanck, Dr., Oberstabsarzt a. D.
	155.	v. Blücher, Rittmeister.
	156.	v. Blücher, Ministerialrath.
	157.	v. Blücher, Referendar.
	158.	Bolten, Rentier.
	159.	Buchka, Dr., Staatsrath, Exc.
	160.	v. Bülow, Staatsrath, Exc.
	161.	v. Bülow, Lieutenant.
	162.	Burchard, Ministerialrath.
	163.	Büsing, Rechtsanwalt.
	164.	Daniel, Baurath.
	165.	Dierke, Revisor.
	166.	Döhn, Dr. med.
	167.	Drechsler, Referendar.
	168.	Engel, Amtsrichter.
	169.	Fahrenheim, Rechtsanwalt.
	170.	von Ferber, Amtsverwalter.
	171.	Flügge, Referendar.
	172.	Fromm, Secretair am statistischen Bureau.

Schwerin:

173. Gillmeister, Glasmaler, Conservator.
174. Freiherr v. Hammerstein, Amts-Auditor.
175. Freiherr v. Hanstein, Hauptmann.
176. Hartwig, Dr, Schulrath.
177. Heucke, Divisions-Auditeur.
178. Hildebrand, Buchhändler.
179. von Hirschfeld, Hausmarschall, Kammerherr.
180. v. Holstein, Lieutenant.
181. Homann, Redacteur.
182. Jahr, Archiv-Registrator.
183. Jentzen, Hofmaler.
184. E. v. Kamptz.
185. Kaysel, Dr., Oberkirchenraths-Präsident, Exc.
186. Kliefoth, Dr. theol., Oberkirchenrath.
187. Knebusch, Domainenrath auf Greven und Lindenbek.
188. Köhler, Generalmajor z. D.
189. Krüger, Baurath.
190. Krüger, Landgerichtsrath.
191. Kues, Geh. Canzleirath, General-Auditeur.
192. Kundt, Ministerial-Secretair, Hofrath.
193. Kundt, Ober-Auditeur.
194. Kupsch, Lehrer.
195. Latendorf, Dr., Oberlehrer.
196. Lisch, Senator.
197. Lorenz, Ober-Schulrath.
198. Loschand, Geheimer Ministerialrath.
199. Loycke, Baumeister.
200. v. d. Lühe (früher auf Gnewitz).
201. v. d. Lühe auf Stormstorf.
202. Masius, cand. jur.
203. Mencke, Geh. Justizrath, Vice-director a. D.
204. Mensch, Bau-Director.
205. v. Meyenn.
206. Meyer, Kammer-Secretair.

zu Schwerin:

207. Meyer, Dr., Oberstabsarzt.
208. Meyer, Buchhändler.
209. Müller, Ministerial-Registrator.
210. zur Nedden, Geh. Hofrath.
211. Oertzen, Dr., Gymnasiallehrer.
212. v. Oertzen, Amts-Assessor.
213. Oldenburg, Ober-Zolldirector.
214. Passow, Rentier.
215. Peitzner, Kammer-Secretair.
216. Piper, Dr., Hofrath.
217. Pohle, Bürgermeister, Geheimer Hofrath.
218. v. Prollius, Referendar.
219. Reuter, cand. theol., Realschullehrer.
220. Rhotert, Pastor.
221. Baron v. Rodde, Stallmeister, Kammerherr.
222. Rudloff, Dr., Realschullehrer.
223. Ruge, Ober-Betriebs-Inspector.
224. Saß, Dr., Archiv-Secretair.
225. Schildt, Dr., Archivar.
226. Schlettwein, Landgerichtsrath.
227. Schlie, Dr., Museums-Director.
228. Schmidt, Ministerialrath.
229. Schönherr, Ministerial-Registrator.
230. Schröder, Ober-Schulrath a. D.
231. v. Schuckmann, Kammerrath.
232. Schultz, Archiv-Registrator.
233. Schweden, Landgerichts-Secretair.
234. Sellin, Dr., Oberlehrer.
235. Söffing, Ministerial-Registrator.
236. Sohm, Oberkirchenrath.
237. Soltau, Geh. Commerzienrath.
238. v. Sprewitz, Amtmann.
239. v. Stein, Oberstlieutenant.
240. Steiner, Theaterdirector, Hofrath.
241. Freiherr v. Stenglin II., Hauptmann.
242. v. Stralendorff, Lieutenant.
243. v. Strantz, Lieutenant.
244. Thurow, Rentier.
245. Wachenhusen, Kaiserlicher Post-Baurath.

chwerin: 246. Wedemeier, Dr., Ministerial-Secretair, Hofrath.
247. v. Weltzien, Rittmeister.
248. Westphal, Oberamtsrichter, Hofrath.
249. Wetzell, Dr., Staatsrath, Exc.
250. Wigger, Dr., Archivrath.
251. Wilhelmi, Prinzen-Instructor.
252. Wittstock, Hypotheken-Depart.-Canzlist.
253. Wunderlich, Rechnungsrath.
254. v. Zülow, Oberst, Chef der Gendarmerie.

chwerin: 255. v. Böhl, Landrath, auf Cramonshagen.
256. Krefft, Pensionair, zu Kirch-Stück.
257. Putzky, Inspector, zu Zülow.
258. Tigges, Dr., Ober-Medicinalrath, zu Sachsenberg.

targard: 259. v. Oertzen, Geh. Legationsrath, auf Leppin.

tavenhagen: 260. Schultetus, Dr., Bürgermeister.

Stavenhagen: 261. Nerger, Pastor, zu Röckwitz.
262. v. Oertzen, Kammerherr, auf Kittendorf.
263. Walter, Pastor, zu Kastorf.

Sternberg: 264. v. Bülow auf Wamekow.

essin: 265. v. Plüskow, Landrath, auf Kowalz.

eterow: 266. Karsten, Dr. med.

eterow: 267. Baron v. Maltzan, Landrath, auf Gr.-Lukow.

aren: 268. Schlaaff, Bürgermeister, Hofrath.

Waren: 269. v. Bülow, Hauptmann a. D., auf Neu-Gaarz.
270. v. Frisch auf Klocksin.

ismar: 271. v. Bernstorff, Rechtsanwalt.
272. Haupt, Bürgermeister.
273. Heuer, Amtsgerichts-Actuar.
274. Jordan, Domainenrath.
275. Lembcke, Rechtsanwalt.
276. Mann, Rentier.
277. Martens, Raths-Secretair.
278. Maßmann, Musikdirector.
279. Techen, Dr. med.

zu Wismar:	280. Thormann, Baumeister.
bei Wismar:	281. v. Behr auf Greese.
	282. Keding zu Maslow.
	283. v. Stralendorff, Kammerherr, Landrath, auf Gamehl.
zu Wittenburg:	284. Schmidt, Drost.
bei Wittenburg:	285. von der Mülbe, Kammerherr, auf Boddin.
	286. Peitzner, Pensionair, zu Pogreß.
zu Wredenhagen:	287. Dohse, Förster.
zu Zarrentin:	288. Bartholdi, Pastor.

B. Im übrigen Deutschland.

in Baden:	289. Wegener, stud. med., zu Heidelberg.
in Braunschweig:	290. Hänselmann, Stadt-Archivar, zu Braunschweig.
in Bremen:	291. Eggers, Premier-Lieutenant.
im Elsaß:	292. Kundt, Dr., Professor, zu Straßburg.
in Hamburg:	293. Fr. Schröder, Consul von Venezuela.
in Lübeck:	294. Graf Gottfr. v. Bernstorff.
in Preußen:	295. v. Arenstorff auf Gut Oyle bei Nienburg a. d. Weser.
	296. v. Arnim, Rittergutsbesitzer, auf Criewen bei Schwedt a. d. Oder.
	297. Bahrfeldt, Lieutenant und Bataillons-Adjutant, zu Stade.
	298. Graf Behr-Negendank auf Dölitz und Semlow, Präsident der Regierung von Neuvorpommern, zu Stralsund.
	299. Freiherr Jul. v. Bohlen, Erbkämmerer, auf Streu bei Schaprode (Rügen).
	300. G. v. Buchwald, Dr., zu Kloster Preetz (Holstein).
	301. v. Cramon auf Schloß Schurgast bei Brieg in Schlesien.
	302. Frau Haberkern zu Berlin.
	303. B. Holländer, Makler, zu Berlin.

Preußen: 304. v. Kardorff, Rittergutsbesitzer, auf Wabnitz bei Bernstadt in Schlesien.

305. v. Kröcher, Geh. Ober-Regierungsrath, zu Berlin.

306. v. Levetzow auf Gr.-Wubiser bei Mohrin (R.-B. Frankfurt a. d. O.).

307. Lorenz, Gymnasial-Director, zu Meldorf in Holstein.

308. von der Lühe, Hauptmann, zu Berlin.

309. v. Mühlenfels, Lieutenant, zu Berlin.

310. v. Prollius, Geh. Legationsrath, außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister, zu Berlin.

311. v. Santen, Hauptmann, zu Freistadt in Schlesien.

312. Freiherr v. Sell, Major, zu Dietz.

313. v. Suckow, Major, zu Liegnitz.

314. v. Voß, Premier-Lieutenant, zu Stettin.

315. W. v. Weltzien, Major, zu Münster.

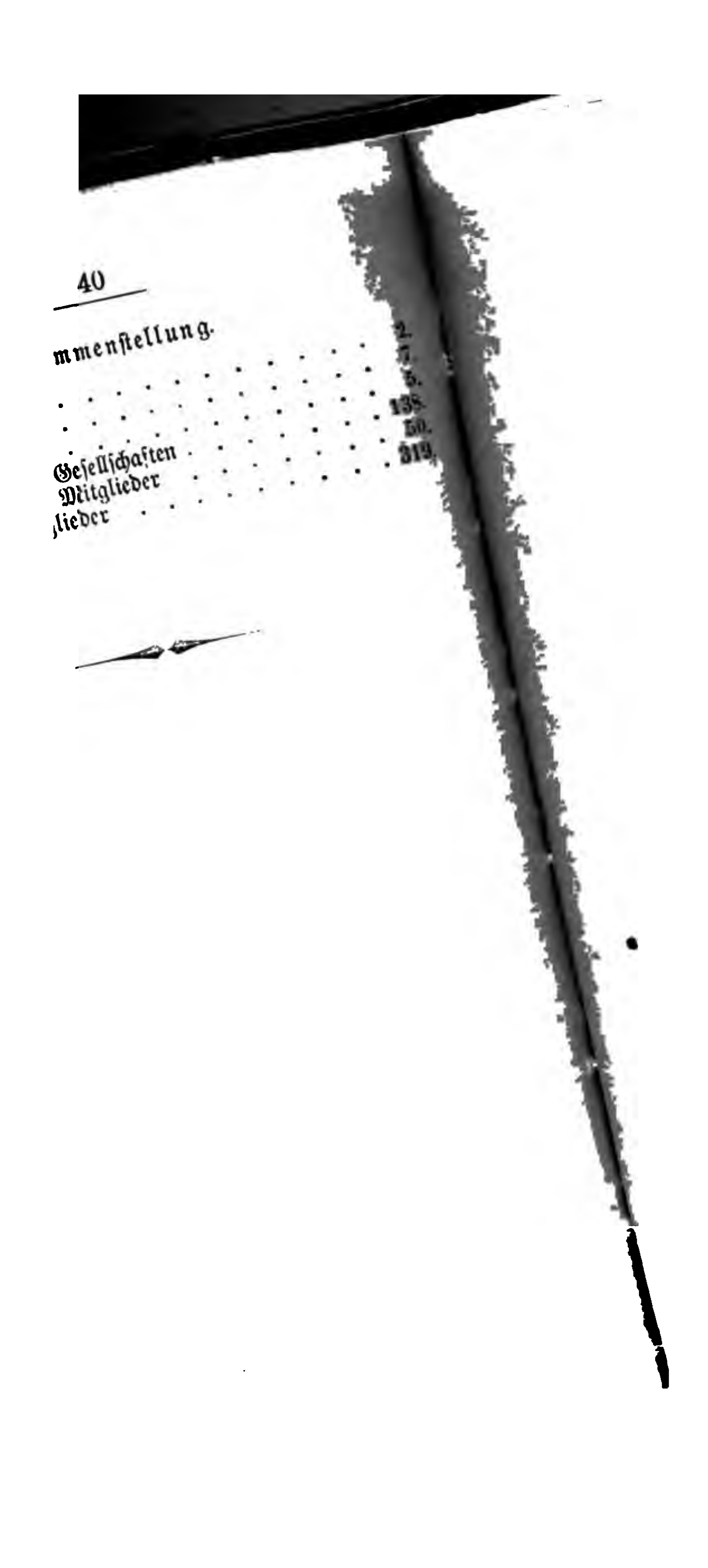
Sachsen: 316. Wachenhusen, Baurath a. D., zu Dresden.

Thüringen: 317. v. Lehsten, Forstmeister a. D., Kammerjunker, zu Jena.

318. Schmidt, cand. phil., zu Weimar.

C. Im Auslande.

Dänemark: 319. Lehnsgraf von Holstein-Ledreborg.



40

mmenstellung.

. . . . 2.
. . . . 7.
. . . . 5.
. . . . 138.
. . . . 50.
Gesellschaften . . . . 319.
Mitglieder . . . .
lieder . . . .







Martin Tyroff fec. Norib.

Gaillard phototyp.

Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde,

gegründet

vom

Geheimen Archivrath Dr. G. C. F. Lisch,

fortgesetzt

vom

Geh. Archivrath Dr. F. Wigger

als dem ersten Secretair des Vereins.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Mit drei Abbildungen und angehängten Quartalberichten.

Auf Kosten des Vereins.

In Commission in der Stillerschen Hofbuchhandlung.

Schwerin, 1883.

Gedruckt in der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Inhaltsanzeige.

I.

Die Festung Pöl.

Von

Geheim Archivrath Dr. F. Wigger.

I.

Man hat wohl scherzend bemerkt, Wallenstein habe sich freilich zum „General des Oceanischen und Baltischen Meeres“ ernennen lassen, jedoch kein Kriegsschiff besessen. Dies wäre nun freilich an und für sich für ihn kein großes Hemmniß gewesen, da die Seeschiffe von Wismar ihm, der nach dem Rechte zur Benutzung nicht erst lange zu fragen pflegte, im Nothfall, schnell armirt, gute Dienste leisten konnten. Aber jene Behauptung ist auch eine irrige; vielmehr besaß der General des Baltischen Meeres in der That einige Kriegsfahrzeuge.

Indessen würde es doch wiederum unrichtig sein, wollte man hieraus abnehmen, es hätte erst eines Wallenstein bedurft, um den Blick Meklenburgs auf die See zu richten oder wenigstens den Anfang zu machen mit einer Kriegsflotte, wie sie Jahrhunderte früher unsere Hansestädte bereits aufs Meer hinausgeführt hatten. Im Gegentheil hat jener sonst allerdings mit großem Organisationstalent ausgerüstete und in der Wahl zweckdienlicher Mittel wenig rücksichtsvolle Usurpator sogar schon fürstliche Kriegsfahrzeuge vorgefunden; und nicht einmal der Gedanke, die Bucht von Wismar durch Befestigungen und Schiffsstationen zu schützen und zu beherrschen, den er durch die Befestigung des Walfisches zur Ausführung brachte, ist in seinem Kopfe entsprungen. So

wenig der Herzog von Friedland das oft gespendete Lob verdient, eine Schiffahrtsverbindung zwischen Schwerin und Wismar zuerst projectirt zu haben, — da er doch lediglich auf Unternehmungen der Herzoge Ulrich und Adolf Friedrich zurückkam —: ebenso wenig gebührt ihm das Verdienst, die Bedeutung des Wismarschen Meerbusens für den Seekrieg zuerst erkannt und entsprechende Einrichtungen getroffen zu haben.

Freilich, weil man im Mittelalter noch keine weittragende Geschosse von großem Kaliber kannte, genügte den Wismarschen und ihren Verbündeten, den Hanseaten, der Wismarsche Hafen unmittelbar an der Stadt zum Schutze ihrer Schiffe; aber Wismar war doch auch schon früh darauf bedacht, den „Aderholm" oder „Naderholm" (Walfisch) und die Düne Liepz zu gewinnen, um über die ganze Bucht frei verfügen zu können. Auch das Gewässer des „Binnensees", die „Gollwitz" (im Nordosten Pöls), erregte früh die Aufmerksamkeit der Hanseaten, mehr als einmal versammelten sie in diesem geschützten Gewässer ihre Flotten.

Während der Blütezeit der Hansa finden wir nicht erwähnt, daß die meklenburgischen Landesherren selbst bestrebt gewesen wären, sich eine Flotte zu schaffen; ihre Mittel möchten dazu auch kaum ausgereicht haben, und die Schiffe ihrer beiden Hansestädte Wismar und Rostock genügten völlig ihren maritimen Zwecken. Man weiß, welche große Rolle die Hanseaten in der Geschichte Albrechts (III.), Königs von Schweden, gespielt haben.

Aber merkwürdiger Weise war auch lange Zeit die Insel Pöl, welche zu derartigen Anlagen zunächst in der von Süden her tief eingeschnittenen Bucht, dem Kirchsee, eine bequeme Gelegenheit bietet, fast gar nicht in der Gewalt der Landesherren. Man kann sagen, kein anderer Landestheil ist unsern Fürsten so oft und so lange entzogen worden, als gerade jene fruchtbare, meerumflossene Insel.

Schon das ist recht merkwürdig, daß der Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen und Baiern bei der Germanisirung und Christianisirung des Landes die Insel Pöl nicht, wie die ganze Umgegend, zu den Bisthümern Ratzeburg und Meklenburg (Schwerin) legte, sondern sie unter die kirchliche Gewalt des Bischofs von Oldenburg (Lübek) stellte, ohne daß wir für diese auffallende Maßregel einen Grund angegeben finden. Diese Verbindung mit Lübek ist dann für die Insel nicht ohne Bedeutung geblieben, insofern sie dazu Veranlassung gab, für Lübische kirchliche Stiftungen

ıerst für das Domcapitel, später für Vicareien und Hospitäler)
:ade hier Besitzungen zu erwerben. Uebrigens finden wir,
ß die Bischöfe von Lübeck sich der Landesherrschaft gegen-
er ebenso entgegenkommend wie die meklenburgischen Bischöfe
Bezug auf die Abminderung der Zehnten verhielten. Ein
nauer Vertrag über die Zehntenleistung der deutschen Ein-
ınderer auf Pöl ward im Jahre 1210 zwischen dem Fürsten
ırwin I. und dem Lübischen Bischof Dietrich abgeschlossen [1].
ie Zahl der Einwohner mehrte sich hierauf bald; der Werth
:ses fruchtbaren Ländchens konnte von den Fürsten um so
niger verkannt werden, nachdem sie in Wismar ihre Re-
enz genommen hatten. Die Insel Pöl ward der Fürstin
ıastasia, Gemahlin Heinrichs des Pilgers, zum Leibgedinge
rschrieben; sie hatte hier zwischen den Bauerndörfern einen
of, „Up deme Velde“ genannt [2], der von einem Vogte
rwaltet ward (wie das ganze Amt), gelegentlich aber auch,
mal nachdem die Fürstin Wittwe geworden war, zur fürst-
hen Residenz gedient haben wird. Die bis auf den
Schwarzen Busch“, ein verkümmertes Eichengehölz, jetzt ent-
ıldete Insel mag im 13. Jahrhundert dem Wilde einen
sseren Schutz geboten haben; sie lud die Fürsten zu Jagd-
rtien ein. Auf einer solchen Jagdfahrt ertrank bekanntlich
ı 27. Mai 1289 [3]) der Prinz Johann III. „in der Lipze
Po'le“. Dessen Tochter Lütgard ward nach dem Tode
cer Großmutter Anastasia († 15. März 1317) [4]) die —
zte fürstliche — Inhaberin der Insel [5]).

Am 22. November 1318 sah sich Fürst Heinrich II. in
olge seiner freilich glücklichen, aber auch über seine Kräfte
stspieligen Kriegszüge genöthigt, den Rittern Helmold
ın Plessen und Berthold und Gottschalk Preen zur einen
älfte, und dem Ritter Friedrich von Stralendorf nebst
n Söhnen des weil. Ritters Heine von Stralendorf d. j.
r andern Hälfte — die ganze Insel Pöl nebst den
örfern Friedrichsdorf, Alt-Bukow, Rakow, Russow, Vorwerk,
arkstorf und Gr.-Strömkendorf zu vollem Eigenthume, unter
rzicht auf alle fürstlichen Beden und Dienstforderungen,
ı 32,150 Mk. wend. zu verkaufen [6]).

Damit ging dann auch der fürstliche Hof „Up deme
elde“ verloren; wir können nicht einmal mehr seine Lage
it einiger Sicherheit nachweisen, von seiner ganzen Anlage

1) Mekl. Urk.-Buch I, Nr. 197. — 2) Das. III, Nr. 2297; V,
. 2757, 3089, 3446. — 3) Das. Nr. 2022. — 4) Das. VI, Nr. 3887.
5) Das. Nr. 3934. — 6) Das. Nr. 4025.

wissen wir vollends nichts, von dem fürstlichen Wohnhause „Up deme Velde“ ist uns keine Spur erhalten, keine schriftliche Kunde verräth uns etwas von Stil und Einrichtung.

II.

Mehr als 200 Jahre vergingen, bevor es den Landesherren recht gelang, wieder festen Fuß auf der Insel zu fassen. Jene Rittergeschlechter, welche in den Besitz des fruchtbaren Ländchens gelangt waren, sahen sich freilich bald veranlaßt, einzelne Theile desselben wieder zu veräußern; aber die Erwerber waren wohlhabende Lübeker Bürger und geistliche Stifter. Daneben finden wir jedoch in dem allgemeinen meklenburgischen Kirchen-Visitations-Protocoll von 1534 erwähnt, daß es eine von den Landesherren zu verleihende Vicarei in der Nicolaikirche zu Wismar gab, die ihren Grundbesitz auf Pöl hatte, darunter namentlich auch „ein stucke gudes, de Drenow genannt. Darvan schall de „vicarius hebben VI Mk. jerlich. Vnde desse Drenow hört „dem vicario mit aller rechticheit und herrlicheit, hogest und „sydest; anne denn densten, den hebben de Fursten.“

Daraus scheint hervorzugehen, daß die Landesherren diese Vicarei mit ihrem eigenen Gute, namentlich also mit der „Drenow“ (dem Namen nach einer vormaligen Waldung)[1]), begabt hatten. Eigenthümlich aber war der Dienst, den sie sich von der Drenow vorbehalten hatten. Denn es heißt weiter in dem Visitations-Protocoll: „Vnde up desse „Drenow hefft gestan en huß, darinne der Fürsten jacht „lach, wenner se dor jagden efft“ (= oder) „jagen leten dat „up deme lande“ (Pöl).

Wir sehen aus dieser Mittheilung also, daß die Landesherren trotz jenes im Jahre 1318 geleisteten Verzichtes auf alle Rechte doch wenigstens zu Anfang des 16. Jahrhunderts das Jagdrecht auf Pöl ausübten und zu diesem Zwecke das Haus auf der Drenow besuchten. Aber man würde doch irren, wollte man annehmen, daß dies ein „fürstliches Jagdschloß“ gewesen wäre. Allem Anscheine nach war es nur eine einfache Bauernhütte, mit welcher sich die fürstlichen Jäger behalfen. Denn wie weiter erzählt wird, war das Haus von einem Manne bewohnt, der im sicheren Geleite Herzog Albrechts VII.

---

1) Ueber die Bedeutung des Namens „Land, wo Hartriegel (cornus) wächst“, s. Kühnel im Jahrb. XLVI, S. 42.

(des Schönen) war; aber Heinrich von Stralendorf mißachtete die Rechte der Vicarei und das fürstliche Geleite: „Datsulvige „Hus hefft Hinrich Stralendorp dem manne, de darin wanede, „weltlich" (d. h. gewaltsam) „dalebraken und van dar in sine „guder gevoret, unangesehen des Fursten hertich Albrechts „geleide, dar de man mit sinem gude inne gewesen und noch „is, und hefft desulve Drenow to sinem Kroge gelecht und „brukei der gelik sins eigen gudes, und de jacht in sinen „katen gelecht. So moten nu de lude van dem ganzen „lande" (Pöl) „ungeverlich by II t Drompt haueren darto „geven, und entbert dem vicario de VI Mk. darvan jerlich."

Ueber den Ausgang der Sache erfahren wir nichts, auch die Lage der Drenow wird nicht weiter bestimmt. Wenn der Stralendorfische Krug, wie allerdings wahrscheinlich ist, im Kirchdorf lag, so haben wir die Drenow freilich auf der Feldmark dieses Dorfes, und wahrscheinlich in der Richtung auf Seedorf, zu suchen.

III.

Der Herzog Albrecht VII. beabsichtigte nun ferner 1532 sich ein „Lusthaus" bei Gollwitz, vermuthlich nicht weit vom späteren „Kaltenhof", zu bauen. Aber da stieß er auf den Widerspruch der Hanseaten, und namentlich der Wismarschen, die hierin eine große Gefahr für die Städte sahen. 2 Jahre lang ward hin und her verhandelt; endlich 1534 stand der Herzog, der für seine dänischen Pläne vornehmlich auf die Hansestädte rechnete, von seinem Vorhaben ab.

IV.

Wie es scheint, faßte erst der Herzog Johann Albrecht I., und zwar nachdem er durch die Reformation und die mit derselben verbundene Säcularisation in den Besitz der Pölschen geistlichen Güter — wiewohl mit Ausnahme der Hospitaldörfer — gelangt war, wiederum den Plan, sich nunmehr auf Pöl ein seiner würdiges fürstliches Wohnhaus zu erbauen. Der „Kolde Hof" (Kaltenhof) war sein Bauhof; es lag also am nächsten, hier ein Schloß zu gründen. Aber die Lage wäre doch keine günstige gewesen. Der Herzog zog einen Platz vor, der von Wismar aus leicht und unmittelbar zu Schiffe zu erreichen war; er erbauete sich seit 1562 ein Haus „im Fleckenhagen". Dieser Wohnsitz ist schon ein

halbes Jahrhundert später, wie wir sehen werden, wieder abgebrochen, und in den uns überlieferten, ziemlich dürftigen Inventarien wird die Lage gar nicht einmal näher bezeichnet; doch geht aus Nachrichten von 1616 unzweifelhaft hervor, daß das „Haus im Fleckenhagen" südlich von der Pöler Kirche am Kirchsee erbaut war. Der Name „Fleckenhagen" (oder Flekenhagen?) ist ganz verschollen. Der Acker, welcher sich vom Kirchsee an der bezeichneten Stelle nach Seedorf hinüberzieht, heißt jetzt die „Schloßkoppel"; wahrscheinlich sind dies die beiden Hufen „bei der Kirche", welche die von dem Rathmann Heinrich Wullenpund in Lübek gestifteten Vicareien schon 1264 besaßen [1]), und welche nun der Herzog in Folge der Reformation eingezogen hatte.

Mochte Wismar auch zu diesem neuen Schloßbau von 1562 scheel sehen, der in der That, wenn er etwa nicht ein bloßes „Lusthaus" blieb, sondern mit Wällen umgeben ward (was freilich noch nicht Hans Albrechts Plan war), der Stadt gefährlicher werden konnte als jenes Haus unfern der Gollwitz: es war nicht im Stande denselben zu hemmen.

Von dem Hause im Fleckenhagen ist so wenig ein Grundriß als eine Façadenansicht auf uns gekommen; vergegenwärtigen wir uns jedoch den Stil, in dem der kunstverständige Herzog zu bauen pflegte, so können wir uns doch eine annähernde Vorstellung von jenem Bau machen. In einem 1576, gleich nach des Erbauers Tode, entworfenen Inventarium heißt es nämlich: „Das Haus uf dem Landt Pole ist ein lang „steinern Haus, zwei Gemächer hoch, auf Wälsche Art „gebauet und mit breitem Stein gedecket." „Mitten im" „(wohl vielmehr „am") Hause gehet eine flache Windeltreppe „auf bis unter das Dach" Dieser „Windelstein" wird auch sonst erwähnt. Aller Wahrscheinlichkeit nach erhob er sich hinten am Hause. Der Bau war nicht tief angelegt; in der oberen Etage werden Vorplätze zu den Zimmern erwähnt. Die Zimmer selbst lagen wahrscheinlich alle oder doch größtentheils nach der Hauptfronte zu, die gegen Osten gerichtet war und eine schöne Aussicht auf den Kirchsee und über denselben hinweg in die Ferne bot. Vielleicht um diese besser zu genießen, wählte der Herzog zu seiner eigenen Wohnung in der oberen Etage eine „Stube" und eine anstoßende „Schlafkammer". Daneben lag, durch einen besonderen „Vorplatz" zugänglich, „der große Eßsaal"; und auf diesen folgte

1) Meckl. Urk.-Buch II, Nr 1003

„der jungen Herren Gemach und Schlafkammer" (ein einziges Zimmer mit 2 Betten!).

Alle diese Gemächer füllten die eine Hälfte der oberen Etage bis zum „Windelstein". „Uf der andern Seiten des „Windelsteins ist ein großer, wüster Boden, der sich fast „über das halbe Haus erstrecket, und ist mit losen Dannenbrettern überlegt." Der obere Stock ist also nie ganz ausgebauet worden.

Im Ganzen entsprach die Eintheilung des Oberstocks natürlich dem Erdgeschoß. Hier hatte die Herzogin ihre „Stube" und ihre „Schlafkammer", unter dem „großen Eßsaal" lag die „Hofstube". Außerdem finden wir im Parterre die „Silberkammer", einen „Eingang zur Küchen" und die „Küche" selbst erwähnt. Neben Letzterer lag ein „langer Pferdestall."

Dürfen wir aus der Angabe, daß das Schlößchen „auf die Wälsche Art" erbauet war, entnehmen, daß es ein Backsteinbau war in jenem aus Oberitalien hieher verpflanzten Stil, von dem uns ein Theil des Schweriner Schlosses und der Fürstenhof zu Wismar so vollendete Muster geben: so haben wir doch wahrscheinlich unsere Vorstellungen auch rücksichtlich des Aeußeren auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen. Das Innere war sehr einfach gehalten. Das Haus stand auf massiven Kellern mit Gewölben (darin lag die Brauerei); im Erdgeschoß konnte daher das Wohnzimmer und das Schlafzimmer der Herzogin mit dem damals beliebten Estrich („Ahlstrak" genannt) aus gemusterten Ziegeln gepflastert werden, während der Fußboden der Hofstube gewöhnliche Mauersteine zeigte. Die Decken bestanden aus Holzlagen; in der oberen Etage lag daher ein „brettern Pflaster" (wohl Parquet?). Die Decken in des Herzogs beiden Gemächern waren mit „gemalter Leinewand" überzogen, die goldene Sterne zierten; vom Schmuck der andern wird nichts erwähnt. Die damals beliebten „grünen Kachelöfen" fand man in den Stuben des Herzogs und der Herzogin (die daneben noch einen Camin hatte), im großen Speisesaal und in der Hofstube; der Herzog hatte in seinem Schlafgemach wenigstens einen Camin, die Schlafzimmer der Herzogin und der Prinzen waren unheizbar!

Man darf hiernach schon keine kostbare Ausstattung der Zimmer erwarten. Stühle werden garnicht erwähnt, dagegen waren Saal, Hofstube und die Wohnzimmer an den Wänden mit Bänken umgeben; doch fand sich in des Herzogs Zimmer auch noch eine „Lehnbank". Herzog und Herzogin begnügten sich in ihren Stuben mit je einem Tisch. In

ihren Schlafzimmern sah man neben dem hohen Himmelbet
zu welchem man auf einer Fußbank hinanstieg, ein Rollbet
Aber trotz aller Einfachheit ward doch auf Hoffi
Bedacht genommen. Im großen Speisesaal war die „lan
Fürstentafel" gesondert von 2 anderen Tischen, und an je
liefen 2 Lehnbänke hin; ähnlich war es in der Hofstube,
die Fürstentafel gleichfalls von den Tischen des Gesindes
schieden und mit Lehnbänken versehen war.

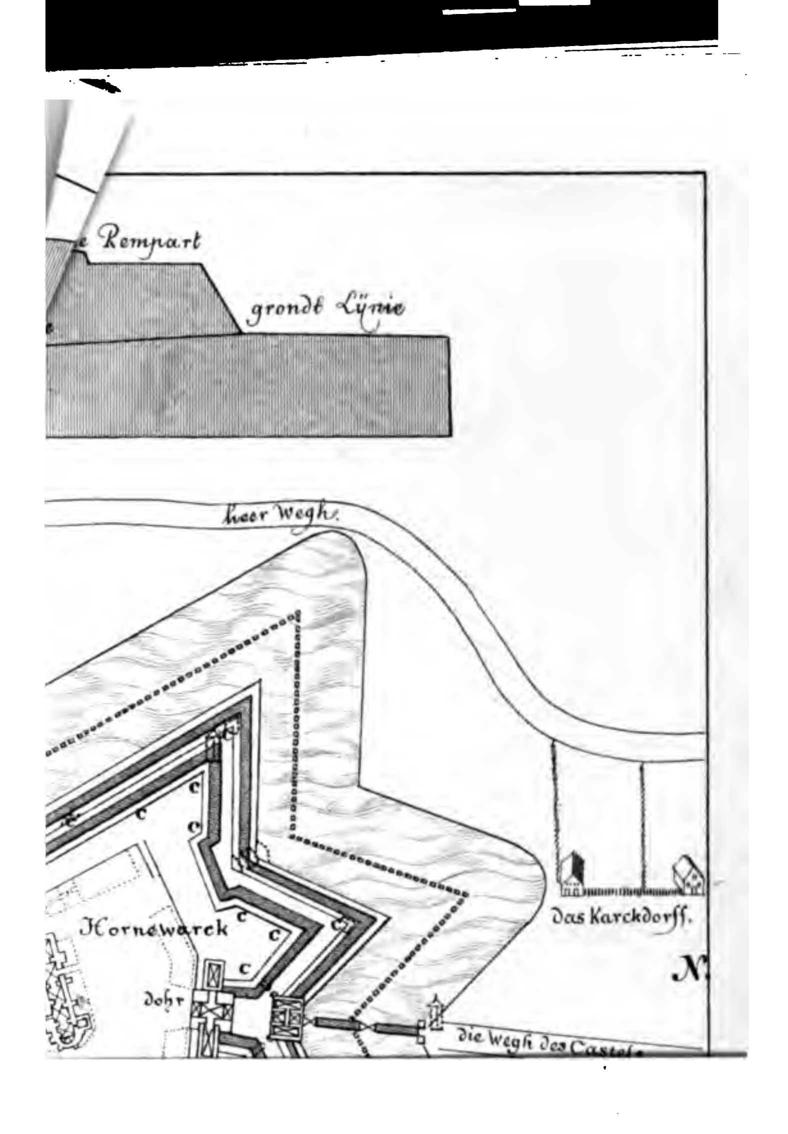
Für die Sicherheit des Schlosses war nicht weiter gesor
als daß die Fenster im Parterre mit Gittern versehen war
Ohne Zweifel zeigte das ganze Haus nur die Einrichtu
eines Jagdhauses, in welchem der Herzog vielleicht auch
Sommer einige Wochen verweilen mochte, um auf der In
der frischen Seeluft zu genießen.

V.

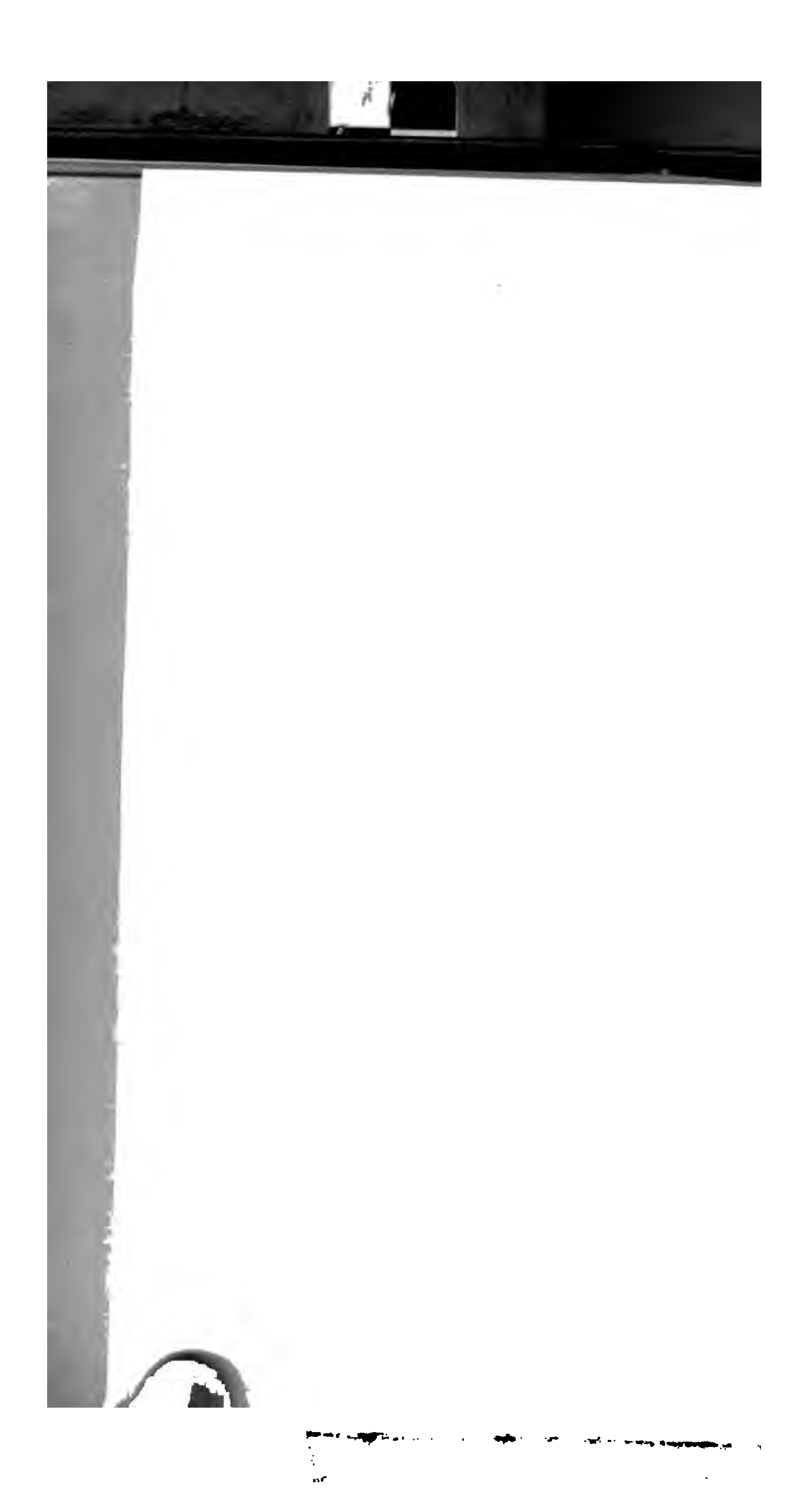
In seinen letzten Lebensjahren scheint der Herzog Joha
Albrecht das Schloß auf Pöl aber nur selten besucht
haben; es verfiel bereits. Denn in dem erwähnten, gle
nach seinem Ableben aufgenommenen Inventar wird gesa
es sei „dermaßen itziger Zeit tachlos, daß die Gemächer zu
„Theil durch den Regen eingeweichet, und hinfürder ge
„vorterben werden, wo demselben nicht geholfen wird."

Geholfen ward aber nicht, oder doch wenigstens
weitem nicht hinreichend. 1591 fehlten sogar schon vi
Fensterscheiben; Wind und Regen schlugen in das veröd
Schloß hinein; es ward mehr und mehr dem Ruin pre
gegeben. So vergingen noch 20 Jahre!

Eine Aenderung trat erst ein, als nach dem Tode Herz
Karls († 1610) die beiden jungen Herzoge Adolf Fried
und Johann Albrecht II. die Landesregierung übernahm
Adolf Friedrich war ein begeisterter Verehrer seines Gr
vaters Johann Albrecht und wie dieser empfänglich für gr
Gedanken und Pläne; auch sein Blick schweifte über
engen Grenzen Meklenburgs hinaus, er erkannte, wie ei
sein Großvater, daß er in den drohenden Kämpfen sei
Zeit werde Stellung nehmen müssen; und ebenso unbekümm
wie dieser um seine Finanzen, gedachte er die vom Großva
begonnenen großen Bauwerke fortzusetzen, namentlich d
Schloß zu Schwerin weiter umzubauen und das Haus a
Pöl zu einer Festung zu erweitern, die ihm eine gewi
Gewalt zunächst über den Wismarschen Meerbusen verschaff



Rempart
grondt Lÿnie
heer Wegh.
Hornewarck
dohr
das Karckdorff.
die Wegh des Castel



:nen umliegenden Landen einigen Schutz verliehe und ihm
ıe stete Verbindung mit dem Meere offen hielte.

Mit jugendlichem Eifer ging er alsbald ans Werk. Ein
chtiger Baumeister war bald gefunden. 1612 zog er den
aumeister Capitain Gerhard Evert Pilooth aus
nden, der, wie es allen Anschein hat, in Holland seine
ısbildung gewonnen und sich schon durch Bauten für den
rafen Enno von Friesland hervorgethan hatte, in seinen
ienst.

Der Baumeister entwarf nun freilich auch sogleich Pläne
r den Fortbau und Umbau des Schlosses zu Schwerin;
er dem Bauherrn lag doch zunächst mehr an dem Hause
ıd der „Veste" auf Pöl. So wurden dann die Vorbereitungen
solchem Grade beschleunigt, daß schon mit Neujahr 1614
e Bauarbeit ihren Anfang nehmen konnte.

Johann Albrechts Bau war durch die Einflüsse der
itterung, unter steter Vernachlässigung aller Pflege (injuria
mporum et incuria hominum) bereits zu einer Ruine ge-
orden; er mußte abgebrochen und durch einen neuen ersetzt
:rden. Wahrscheinlich ist aber der neue Bau auf den alten
ındamenten aufgeführt, jedenfalls auf der alten Stelle.
ɔer die ganze Anlage ging weit über die frühere hinaus.
on den ersten Bauplänen ist keiner auf unsere Zeit ge-
mmen, wohl aber ein von Gerhard Pilooth unterzeichneter
rundplan aus dem Jahre 1618, von welchem wir
ıe verkleinerte Copie beifügen.

Die ganze Anlage, welche sich südlich von Kirchdorf
n westlichen Ufer des Kirchsees in einer Ausdehnung von
va 2200 Fuß hinzieht, zerfiel in drei Hauptabtheilungen.
ie Mitte nahm das Schloß mit seinen fünfeckigen Be-
stigungen ein, auf der Südseite schloß sich daran der
chloßgarten, auf der Nordseite das „Hornwerk" um die
te Kirche, ein starkes Vorwerk zum Schutze der Hauptfeste,
e auf der Landseite allein vom Dorfe (Kirchdorf) her durch
ɔs Hornwerk einen Zugang hatte.

Um den anliegenden Plan aus dem Jahre 1618 (also
ımittelbar nach der Vollendung des Baus entworfen) noch
ırch einige Bemerkungen zu erläutern, die zum Theil die
haltenen Baurechnungen ergeben, so lag das Schloß auf
ıem „Platze" unmittelbar an der See, entweder auf einer
:türlichen, oder wahrscheinlicher auf der durch Kunst er-
heten Fläche, die 14—15 Fuß über den gewöhnlichen,
ttleren Stand des Ostseespiegels hervorragte. Ihn umgab

ein Wall, dessen Spitze sich über den Schloßplatz etwa 17 Fuß erhob. Er bildete mit seinen 5 Bastionen ein regelmäßiges Fünfeck, so daß der Radius des eingeschlossenen Platzes, dessen Centrum ungefähr der Schloßthurm bildete, etwa 220 Fuß maß. Ein Graben von etwa 50 Fuß Breite (mit einer Sohle von 40 Fuß und einem mittleren Wasserstande von 4 — 5 Fuß) trennte den inneren (Haupt-) Wall von der Contrescarpe. Während die Spitze des inneren Walles sich 37 Fuß über die Sohle des inneren Grabens erhob und die Böschung ungefähr 60 Fuß betrug, beschränkte sich die entsprechende Höhe des Gegenwalles auf etwa 16 Fuß, die Böschung in gerader Linie auf circa 28 Fuß. Fast zur Hälfte ward die Contrescarpe schon auf Seeboden aufgeschüttet; so weit sie das Land berührte, ward sie abermals mit einem Graben (dem „Mittelgraben") von 84 Fuß Breite umschlossen. Die Pallisaden, welche in der Mitte des Mittelgrabens errichtet wurden, setzten sich auch ins Meer hinein fort und umgaben die ganze Contrescarpe. Endlich ward im Süden und Westen noch ein Ravelin angelegt und abermals mit einem Graben umgeben. Projectirt ward, auch das gleichzeitig erbauete Pfarrhaus in die Befestigung hineinzuziehen; doch ist dies, so viel man sieht, hernach unterblieben. Der Schloßwall hatte nach außen nur zwei Verbindungen, durch Gewölbe in den beiden Wällen (unter denen auch das Seewasser in den innersten Graben einfloß) und durch Dämme mit Zugbrücken über die Gräben; der eine Weg führte an die See, bis an die Pallisaden, wo die Schiffe anlegten, der andere ins Hornwerk; eine dürftige, leicht zu zerstörende Verbindung führte nach dem Schloßgarten.

Die ganze Ausdehnung der Hauptbefestigung von der östlichen Spitze der Pallisaden im Kirchsee bis zur mittleren westlichen Spitze des äußersten Grabens um das Ravelin belief sich auf 1150 Fuß.

Das Hornwerk breitete sich fächerförmig vom mittleren Schloßgraben nordwärts gegen Kirchdorf aus. Es ward durch einen Doppelwall mit drei Spitzen gebildet, um die sich ein Graben von 140 Fuß Breite zog, in der Mitte durch Pallisaden versichert; und längs dem Meerbusen zogen sich gleichfalls zwei Reihen von Pallisaden hin. Auch dieser Graben ward von der See gespeist. Hatte die Festung hiedurch den großen Vorzug, daß die Gräben nicht trocken zu legen waren, so stellte sich andererseits freilich auch der Uebelstand ein, daß Sturmfluthen das Wasser in den Gräben

rk erhöheten und dadurch die Dämme und Wälle vielfach
schädigten, und daß im Winter das Eis die Pallisaden leicht
rausshob. Eine lange Brücke mit 2 Zugbrücken führte von
orden her über den Graben des Hornwerks bis an das
ßere Pforthaus, welches durch starke Thorflügel ver-
lossen ward. Auf dieses folgte das viel größere und viel
rkere innere Pforthaus, welches sich an den inneren
all lehnte und außer dem starken Thor, von welchem allein
) noch eine Ansicht erhalten hat, auch ein Fallgatter hatte [1].
Weitere Gebäude zu fortificatorischen Zwecken hatte der
umeister Capitain Piloott nicht in Aussicht genommen.
avon hernach mehr.

Die Bauten auf dem Schloßplatze dienten zunächst allein
e Aufnahme der fürstlichen Familie, der nothwendigsten
hloßbedienung und des Gefolges. Längs der Nordseite,
io hinter dem Schlosse, dehnte sich, an den Wall gelehnt,
s „Wagenhaus" mit einem Marstall und Wohnungen
r die Schloßbedienten in einer Länge von 112 Fuß aus.
aran schloß sich südwärts längs des Walles ein zweites,
va eben so langes Gebäude, welches als „Back- und
rauhaus" diente.

Wenn also das neue Schloß wohl auf den Fundamenten
s alten Baues aus der Zeit Herzog Johann Albrechts
ichtet worden ist, so konnte Piloott doch den Raum,
lcher, wie wir sahen, innerhalb des Schloßgebäudes zu
rthschaftlichen Zwecken diente, zu Wohnräumen verwenden.
ır die herrschaftliche Küche ward wieder ins Schloß auf-
nommen, aber ins Kellergeschoß verlegt. Es mag dabei
wähnung finden, daß hier in den Küchenräumlichkeiten
ie Pumpe stand, die Festung also mit süßem Wasser ver-
jen war.

Leider hat sich, so viel man weiß, von dem großen
chloßbau, welchen Gerhard Piloott 1614 begann und in
Jahren im Wesentlichen vollendete, keine äußere Ansicht er-
lten, auch kein anderer Grundriß, als jener kleine auf
m Festungsplan von 1618. Indessen gestatten doch ge-
gentliche Andeutungen in den erhaltenen Baurechnungen und
einem, übrigens ziemlich dürftigen, Inventarium aus dem
ıhre 1633, uns im Allgemeinen eine Vorstellung von dem
hlosse zu machen.

1) Ueber dem Thore stand der Spruch: Si Deus pro nobis,
is contra nos? Dieser ward später der Wahlspruch Herzog
ristians I. Louis.

Selbstverständlich ward es in dem damals in den Niederlanden üblichen Stil erbaut; wie Piloot selbst aus Emden stammte, so kam aus Holland der Bauführer Johann Brechts, aus Emden kamen Zimmerleute und namentlich Maurer, eben dorther wurden auch holländische Backsteine, „Schraubdachsteine“ und „Graustein“ bezogen.

Das Schloß war ein zweistöckiger, massiver Backsteinbau von etwa 140 Fuß Länge und 50 Fuß Tiefe; es zerfiel in einen schmalen Mittelbau und zwei gleich lange Seitenflügel. — An der Rückseite des Mittelbaues erhob sich wiederum, wie bei dem älteren Gebäude, ein Thurm, in welchem die mit Schranken versehene Treppe lag; an der Vorderseite des Mittelbaues ragte ein von Pfeilern oder Säulen getragener, in der Haupt- oder oberen Etage anscheinend geschlossener Balcon (Erker, „Ausslucht“) hervor. Der Bildsteinhauer Meister Hinrich Stockmann zierte diesen Ausbau oben mit einer Gallerie; wahrscheinlich sprang hier in der Mitte aus dem hohen Dache des Hauses ein Frontispice heraus, denn es wird uns „Herzog Hans Losiment ober Ausslucht“ erwähnt. Diesem Schmucke entsprechend, war auch der sehr hohe, schlanke Thurm von demselben Künstler geziert, es lief eine Gallerie von grauem Sandstein um denselben herum, die ohne Zweifel von 8 Halbfiguren, den in den Baurechnungen erwähnten „8 Haubt-Tarmen“ [termes], „zum Thorn“, getragen ward.

Die beiden Seitenflügel des Mittelbaues zeigten in jeder Etage je 5 Bogenfenster, die im unteren Geschosse von je 4, die im oberen von je 6 Flügeln. Die Wandflächen blieben wahrscheinlich im Rohbau von holländischen Mauersteinen (Klinkern?) stehen, das Hauptgesimse kam aus Emden, bestand also wohl aus grauem Sandstein, ebenso wurden die Fenster von Sandstein eingefaßt; es war theils „Daventer werk“, theils ward es hergestellt von dem Bildsteinhauer Stockmann, der viele Pirnaer Steinblöcke, welche die Elbe herunterkamen, schon in Dömitz behauen ließ und u. a. 48 Pilaster, 18 Bogen mit Schlußstücken, 56 Fuß „Haubtlisten“ und 79 „Bandstücken mit Bildern“ (wohl zu den Friesen) zu bearbeiten hatte. Auf die beiden Seitengiebel, an welchen unter dem Dache noch Gemächer lagen, ward gleichfalls künstlerische Sorgfalt verwandt.

Das Hauptgeschoß war das obere; begreiflich wurden in dieses die fürstlichen Wohngemächer verlegt, da der hohe Wall die Aussicht des Parterres auf den Schloßplatz beschränkte.

Die ganze nördliche Hälfte des Parterres nahm „der Saal und Hofstube“ ein, von welchem großen Raum — er mochte gegen 50 Fuß lang und fast ebenso breit sein — nur ein Zimmer mit einem Fenster unmittelbar am Mittelbau, vielleicht zur „Schenke“ bestimmt, abgesondert war. In der südlichen Hälfte des Parterres hatten die Cavaliere („Junker“) ein „Vorgemach“, eine „Stube“ und eine „Cammer dabei“ (nach der Rückseite belegen); „3 Losamenter“ auf diesem Flügel waren für die Pagen und die Laquaien bestimmt.

Nach einer Andeutung auf Piloothѕ Festungsplan war die Decke des Erdgeschosses gewölbt; und dies wird um so wahrscheinlicher, da man nach der ungewöhnlich großen Anzahl der zum „Ahlstrak“ (Estrich) zu verwendenden glasirten Ziegel, die zum Theil aus Emden, zum Theil aus Lübek und Wismar bezogen wurden, annehmen muß, daß, wenn nicht alle, so doch die meisten Zimmer in beiden Geschossen mit gemusterten bunten Backsteinen — besonders gelbe und grüne werden erwähnt — ausgelegt wurden, während wohl für Flur und Gänge die in den Baurechnungen vorkommenden „glatte Floeren“ bestimmt waren.

Auf die Ausstattung („Staffirung“) des großen Saals ward von den Künstlern viel Mühe verwandt. Den großen Camin arbeiteten die „Rothsteinhauer“ Konrad Harmens und Garvelt, und der „Grausteinhauer“ Meister Rolof lieferte zu demselben die Gesimse und das Wappen. Jacob Warneke, Bürger und Maler zu Lübek, schloß mit dem herzoglichen Maler Daniel Block einen Contract ab, in welchem er sich verpflichtete, den „großen Saal auf Pöle mit „zierlichem Malewerk“, „die Decke, 2 große Historien mit „Oliefarben“ (Wandgemälde?), „den Schornstein“, „die „Thüre“ (mit zwei Flügeln) „und das Holzwerk, das da auf „der Seiten nach der Thüre kommet, 3 Tische, 24 Schemel „und die Bänken, die Fensterbogen grün, mit Olie, die Fenster „eingefasset mit Säulen, und was sich dazu schicken will, mit „guten, beständigen Farben“ für 500 Mark Lübisch auszumalen. Dabei machte er noch zur Bedingung, daß der Herzog Gold und Farben dazu liefere und den Transport des Werkzeuges stehe, auch ihm für 6 Personen „frei Lo„sament und Bette“ gewähre. — „Hans Mahler“ hatte „20 Löwenköpfe auf den Saal und die Schenke“ „zu vergulden.“

Weniger genau sind wir über die Einrichtung des oberen Stockes unterrichtet. Ein Saal wird in demselben nicht erwähnt. Die fürstlichen Gemächer wurden aber mit

viel größerem Luxus ausgestattet, als in dem früheren Bau. In dem Hauptgemach des Herzogs sah man einen ähnlichen, aber kleineren Camin wie in dem großen Saal, von denselben Künstlern wie dieser gearbeitet, daneben freilich auch noch einen Ofen, dessen Feuerraum von Eisen, dessen oberer Theil dagegen aus Kacheln hergestellt war, wie Pilocte solcher Oefen viele aus dem Sauerlande über Bremen bezog. Sonst hatten hier im oberen Geschosse weniger die Steinmetzen zu arbeiten als der Holzbildhauer „Meister Lambrecht, der Bildschnitzer", der seine Kunst vornehmlich an den Thüren und deren Einfassungen zeigte. Auch auf Mobilien ward mehr Kunst verwandt; an den Bettstellen sah man „gedrehete Pfeiler" und „ausgeschnitzte Hauptstücke", ähnlich waren die „Rollbetten" gearbeitet.

Immerhin aber, im Ganzen genommen, wohnte der Herzog Adolf Friedrich selbst wohl in einer verhältnißmäßig einfachen Umgebung. Wie es scheint, nahm sein Quartier den einen Flügel ein, während auf dem andern die Hoffräulein und das andere weibliche Hofgesinde wohnten. „In Fürstl. Gnaden Vorgemach", welches durch einen „eisernen Windofen" erwärmt ward, sah man wenigstens 1633 nur „1 grünen Tisch, 2 Brettschemel grün und roth", und „1 Hakelbort"; in der „Cammer dabey" (für einen Laquaien?) „1 Schlafstelle", „2 Hakelbört, 1 Schap mit vier Thüren, darin vier Wohnung". „Fürstl. Gnaden Gemach" war „umbher mit rothem Wande bezogen", darüber liefen, wohl als Fries, „ledern Stücke mit Golde" hin. Den Camin und den „eisernen Kachelofen" haben wir schon erwähnt; das Mobiliar beschränkte sich 1633, nachdem freilich schon rücksichtslose Feinde im Schlosse gehaust hatten, auf „2 grüne „Tische, 6 neue Brettschemel, 1 Stuhl mit golden Leder bezogen", Ofengeräthe von Messing und „1 Mißings-Nacht-Lampe". In der anstoßenden „fürstlichen Cammer" stand des Herzogs „Feldbette", „1 steinern Tisch, ins Holz geleget, „unten gefuttert", „1 groß Spiegel, gefuttert", „1 neue eingelegte Kiste", „1 Lade mit dem Futter", „2 eiserne Laden, schloßhaft"; es stand dort ferner ein irdenes Trinkgeschirr mit einem Zinndeckel und eine Schachtel mit Gläsern.

Wie jene Zeit für Devisen und Mottos schwärmte, durfte natürlich auch ein Schloßbau nicht vollendet werden, ohne daß fromme und gelehrte Inschriften und sinnreiche Sprüche ihn zierten und seine Bestimmung der Nachwelt verkündeten. Der Doberaner Pastor Köhler (ein Sohn des Güstrowschen Superintendenten Colerus) hatte, wie es scheint,

ne reiche poetische Ader; wenigstens übersandte er dem
erzog eine Reihe von lateinischen Distichen und von deutschen
sprüchen, von denen einige Erwähnung finden mögen.

A. F. Dominus Duxque Megapolitanus.
Auxilium Firmum Dominusque Deusque ministrat.

—

A. F. H. z. M.
Alzeit Frid, Herr, Zeige Mir,
So will ich stets danken Dir.

—

Auf, Frisch Her Zu Mir,
Gott begegne Dir.

—

Mit Gottes Hülfe und Rath
Verrichtet man tapfere That.

—

Ein tapfer Muth
Erhalt die Huth.

—

Bleib von der Bahn!
Fried' will ich han.
Kommstu zu mir,
Ich begegne Dir.

—

Mein Herz und Muth
Den Frieden gut
begehren thut.
Gefällts auch Dir,
Halt[s] mit mir,
ist mein Begier.
Willtu dann nicht,
Gottes Aufsicht
Mir beipflicht.

—

Arx munita viro pietas et oratio.

Quis me defendet munitâ ductor in arce?
Quis nisi tu nostrae gentis Deus unice tutor?
Tu pater auxilium rebus bonus adfer in arctis,
Te duce victrice dextrâ superabimus hostes.

—

Ein Anderer schlug nach Sallust[1]) die Worte:

Majorum gloria posteris lumen est,

und nach Virgil[2]), mit Anspielung auf die Wiederaufrichtung des alten Schlosses, die Verse vor:

Exsurgat tandem majorum ex ossibus ultor,
Qui decus antiquum justis sibi vindicet armis!

Beide Citate sollten unter der Hauptinschrift stehen, welche den eben angeführten Gedanken noch deutlicher und in historischer Fassung ausdrückte. Diese große Inschrift, welche auch für uns noch ein Interesse hat, lautete:

D . O . M . A .

Prudenti bonoque Magnanimi Herois

Johannis Alberti Ducis Megapolitani

consilio olim extructam, injuria vero temporum et incuria hominum postea neglectam et desolatam hanc arcem, ut obseruantiæ erga avum optimum perpetuæ monumentum statueret, a se restauratam, aggere, vallo fossaque munitam, **Anseeburgum** nominari voluit

Auitæ Virtutis Cultor Sedulus

Ex filio nepos

ADolphus Fridericus dux Megapolitanus

Anno salutis

M . DC . XVI .

—

Auch Fabricius, ehemals Conrector an der Schweriner Schule, damals Pastor zu Crivitz, ward befragt. Er fand das Citat aus dem Sallust nicht correct genug, wollte, nicht unzweckmäßig, in dem Distichon: Surrexit statt Exsurgat und vindicat für vindicet gesetzt wissen, und schlug endlich für die historische Inschrift auf „Anseeburgum" als Neubau des Schlosses Johann Albrechts eine andere Fassung bei gleichem Inhalte vor, die mehr seinem Gefühl für klassische Latinität entsprochen zu haben scheint. Aber von allen diesen Vorschlägen hat Pilooth allein jene von Fabricius bemängelte historische Inschrift mit einem Vermerk über die Vertheilung der Worte „nach der Tafel" versehen. Ob von andern In-

1) Jug. 85. — 2) Aen IV, v. 625: Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor, qui face Dardanios ferroque sequare colonos etc.

chriften diese oder jene ausgeführt ist, vermögen wir nicht zu sagen. Der Name „Anseeburg“ [1]) ist übrigens nicht in Aufnahme gekommen; man blieb bei Benennungen wie „fürstl. Haus Pöl“, „Haus auf Pöl“, „Veste Pöl“, „Vestung Pöl“ stehen. —

Gleichzeitig mit dem Bau des Schlosses und der Festung ward auch der Schloßgarten angelegt, durch den „Gärtner“ aus Schwerin, aber nach Pilooths Plan, und zwar sehr einfach. Die Mitte nahmen für Rasen und Blumenpartien bestimmte Quadrate, neun an der Zahl mit Seitenlängen von 80 Fuß, getrennt durch Wege von 15 Fuß Breite, ein; sie waren bis an die Einfassungsmauern von regelmäßigen Baumreihen umgeben. An der südlichen Seite beschatteten diese einen Teich, hinter welchem längs der Mauer Piloothy eine „Vogel-Koy“ (eine Volière) projectirte.

Endlich fällt in dieselbe Bauzeit auch das neue, gewissermaßen zur Festung gehörige Pfarrhaus und — der Bau der Schiffe.

Piloothy schlug seinem fürstlichen Bauherrn ein großes Schiff vor, einen Dreimaster von 60 Fuß Kiellänge, geeignet zur Aufnahme von 12 Kanonen, mit eleganter Kajüte, reicher Malerei und Vergoldung, zierlichen Gallerien u. s. w., und außerdem eine Jacht, welche mit 3 Kanonen ausgerüstet werden sollte. Aber der Preis für beide Fahrzeuge und ein kleines Boot von 18 Fuß Länge ward auf 6600 Mark angeschlagen; der mochte dem Herzog zu hoch sein, er verwarf diesen Plan und entschied sich am 28. November 1616 für zwei Jachten von 45 und 36 Fuß Kiellänge und für ein Lastschiff. Die erste Jacht ward sogleich in Angriff genommen; sie genügte auch kriegerischen Zwecken, denn sie war auf jeder Seite mit 2—3 Geschützen zu armiren. Außerdem konnten auf dem Verdeck füglich 2 Kanonen vorne und 2 Stücke hinten aufgestellt werden. Wir finden später 2 Kanonen zu 2½ Pfund und eine zu 5 Pfund, alle drei von Eisen, als „zum Schiffe“ des Herzogs gehörig angegeben. Wohl, um trotz eintretender Windstille das Fahrzeug fortbewegen zu können oder dessen Wendungen zu erleichtern, wurden auf jeder Seite desselben 6 „Remen“ angebracht. Zur Bedienung des Schiffes waren 10 Mann nöthig, während für die kleinere, später (1620) erbauete Kriegs-Jacht 5 Mann genügten. —

1) Sehr häufig wurden in jener Zeit die Hansestädte „Anseestädte“ genannt.

Im Wesentlichen ward Alles, was wir bisher erwähnt haben, von dem Capitain Gerhard Piloot in den vier Jahren von 1614—1618 fertig gestellt. Man bewundert fast seine Thätigkeit; sie ward aber auch durch außerordentliche Unterstützungen gefördert. Künstler und Handwerker wurden von allen Seiten her verschrieben, zum Theil aus Emden. Unter der Aufsicht der „Wallsetzer" arbeiteten lange Zeit Aufgebote aus den Aemtern, die unter der Führung von Landreitern und Vögten angezogen kamen und nach einiger Zeit von Insassen anderer Aemter abgelöst wurden. Erwägt man, daß diese Landleute nur einen Tagelohn von 2½ Schillingen empfingen, und daß der Handwerkerlohn zum Theil nur den 4. und den 6. Theil des heutigen Tages üblichen betrug, so wird man sich wundern, daß zu Ende des Jahres 1617 bereits 17809 Gulden (= 8904½ Rthlr.) an Arbeiterlohn verausgabt waren. Dagegen hatten die Materialien, die doch zum Theil von Emden, zum Theil aus Rostock und Wismar u. s. w. herbeigeschafft waren, bis dahin nur 9501 Gulden (= 4750½ Thl.) erfordert; es ist aber dabei zu erwähnen, daß, wenn auch die größten Balken („Wagenschot") zu einem großen Theil aus Lübek bezogen wurden, das meiste Holz aus den fürstlichen Forsten, viel Kalk aus Doberan (Brodhagen) geliefert ward, und daß unter den Mauersteinen eine beträchtliche Menge von abgebrochenen Klostergebäuden zu Doberan und Marienehe herstammte. Zu den 27814 Gulden, welche der ganze Bau bis Ende des Jahres 1617 verschlang, erforderte die Baucasse im folgenden Jahre noch 11125 Gulden; und untergeordnete Bauten sind auch noch 1619 ausgeführt. Man darf die ganze Anlage ohne Bedenken auf die damals sehr beträchtliche Summe von 46000 Gulden = 23000 Rthlrn. berechnen.

VI.

Nach Vollendung des Baues ward im Jahre 1619 die Armirung der Festung ins Auge gefaßt. Auch diese übertrug der Herzog dem Capitain Piloot; im vollen Vertrauen auf seine Treue und seine Tüchtigkeit ernannte er ihn am Mittwoch nach Ostern (3. April) zum „Capitain auf unser Vestung Pöle und über unsere Schiffe, auch für unseren General-Baumeister und Ingenieur in unserm Fürstenthum und Landen." Die weiten Vollmachten, welche der Capitain empfing, ersieht man aus der in Piloots

Revers eingeschalteten Bestallung, welche wir unter Anlage 1 mittheilen.

Wie man aus den Baurechnungen ersieht, ward auch in diesem Jahre für die Erhaltung und weitere Aptirung der Wälle zur Aufnahme der Geschütze noch viel gethan. Ueber die Anzahl der Kanonen, welche damals nach Pöl gebracht wurden, fehlen uns Angaben; sieben Jahre später waren daselbst beinahe 30 Geschütze, theils von Eisen, theils von Kanonengut, aufgepflanzt. Ihre Vertheilung ergiebt sich einigermaßen theils aus dem Inventarium, welches wir in Anlage 3 mittheilen, theils aus einem zweiten Festungsplan, dessen neue Angaben wir punctirt in den Plan von 1618 eingetragen haben, worauf C eine Kanone bedeutet. Wenn auf demselben vermerkt ist: „pourfil deß sloses, Darauff 17 Canon und 3 steinstucken", und „pourfil deß Hornewarckx. NB. Darauff 14 stuck Canon mith 4 steenstucken": so haben wir darin vermuthlich nur einen Plan und Wunsch des Capitains zu erkennen, der nie ausgeführt ist; wenigstens werden „Steinstücke" hernach niemals erwähnt. — Einige von den Pöler Festungsgeschützen wurden zu Schwerin von Meister Andreas eigens zu diesem Zwecke gegossen. —

Schon während der Bauzeit waren 30 Musketen nach Pöl gesandt, doch, wie es scheint, keine Soldaten. Erst 1619 ward ernstlich über die Besatzung verhandelt; es stellte sich dabei heraus, daß es für solche noch an allerlei Baulichkeiten fehlte. Um diese herzustellen, ward das Hornwerk gar sehr beengt, neben dem innern Pforthause links ein Torfhaus, rechts ein Proviauthaus erbaut, längs des westlichen Walles ein langes Stallgebäude. Endlich ward auch die Kirche nicht verschont, sondern ringsum mit „Schauern" umgeben, in welchen „allerlei Losamenter" eingerichtet und an der Nordseite die Hauptwache untergebracht wurde. Ja, Pilooth hatte nicht übel Lust, den Thurm und den großen Boden über den Kirchengewölben zu einem Kornmagazin zu verwenden; doch that der Herzog dagegen Einspruch.

Die regelmäßige Besatzung sollte nach Pilooths „ungefährlichem Anschlag" übrigens nur in 28 Mann bestehen, die Soldaten sollten wo möglich auch zugleich als Handwerker dienen:

1 Capitain.
1 Sein Diener.
1 Constabler.

1 Proviantmeister.
1 Wallmeister.
1 Portier. Gage: 6 fl. für 30 Tage.
1 Major. " 20 fl. " " "
3 Corporale. " 3 × 10 fl. " " "
18 Soldaten. " 18 × 7 fl. " " "

Darunter: 1 Profoß.
1 Tambourin.
1 Büchsenmacher.
1 Schnittger.
1 Schwertfeger.
1 Büchsenschütze.
1 Handlanger.
1 Schneider.
1 Wallsetzer.
1 Schuster.
4 Seefahrer.
1 Feldscheer.

28 Personen.

Im Einzelnen hat dieser Plan aber Abänderungen [...] litten; namentlich ward auf des Herzogs Befehl die [...] der Seefahrer für seine Jacht vermehrt. Endlich b[...] Adolf Friedrich am 2. December 1619 dem Capitain [...] Festung, auch etliche Soldaten anzunehmen und ihm [...] Corporal vorzuschlagen, was dann auch geschehen ist.

Auf eine eigenthümliche Art aber ward für die Wa[...] gesorgt, namentlich bis zur Completirung der Besatzung. [...] ward nämlich am 7. December 1619 zwischen Piloo[...] den Beamten zu Meklenburg und Neu-Bukow eine Ord[...] wegen der „Bauernwacht" auf der Festung getr[...] Diese beiden Aemter mußten — abwechselnd nach Verhäl[...] der eingesessenen Bauleute und Kossaten — für jede [...] 8 Bauersleute schicken, welche den Wachdienst auf der Fes[...] Pöl bei Tage zu versehen hatten. Dagegen ward der [...] dienst bei Nachtzeit den 37 Bauern auf Pöl in dieser [...] übertragen, daß für jede Nacht 6 Bauern auf der Fes[...] eintrafen. Die Bauern unter 50 Jahren sollten diesen D[...] persönlich ableisten, die älteren einen erwachsenen Sohn, [...] in Ermangelung eines solchen einen guten, starken K[...] schicken. Nur für die Erntezeit wurden die Bauern g[...] eine Abgabe von 8 Schillingen, und die Kossaten gegen [...] Abgabe von 4 Schillingen von solchem Dienste befreiet.

Die Rüstkammer war schon im Herbste 1619 beinahe ausgestattet. Die nöthigen Kugeln zu den halben Karthaunen (à 24 Pfund), zu den Quartierstücken (à 12 Pfund und 10 Pfund) und zu den Falkonetten (à 2¼ Pfund), 100 Musketen und ebenso viel Spieße, auch das erforderliche Pulver lieferte man aus den Schweriner Vorräthen, ebenso „beschlagen Flögel, Harnische und Pött"; ob Piloot die begehrten „Schrootsacken" und „Kugelketten" auch erhalten hat, wird nicht angegeben. Lunten mußte der Capitain kaufen, weil zu Schwerin „an alten Netzen kein Vorrath" war. Die „Rondaßen" sollte der „Platner" anfertigen. Das Blei zu den Kugeln und die „Fußangeln" kamen aus Lübek, Haugewehre und Partisanen wurden in Braunschweig bestellt, Petarden, weil sie in Schwerin nicht gemacht werden konnten, zu Eutin. „Was man an Feuerwerk, Werfkugeln, Granaten, „Kolven, Sturmhaken, Pick-Cränzen, Feurpötten, Sturmschenen „und andern dergleichen Sachen benöthigte", sollte der Constabler auf Pöl nach des Herzogs Befehl selbst verfertigen. — Endlich am 22. Mai 1620 vollendete der Herzog die Armirung Pöls, indem er noch 300 Musketen dahin sandte.

VII.

Der Herzog Adolf Friedrich hatte an dem Bau seines festen Schlosses regen Antheil genommen. Kaum sah er sein Werk vollendet, so fand er auch Gelegenheit, hier den größten Kriegsmann seiner Zeit festlich zu bewirthen und sein Urtheil über die Festungsanlage zu erfahren. Es war kein geringerer Mann als der König Gustav Adolf von Schweden, der späterhin für die Schicksale des Herzogs und seiner Lande so bedeutungsvoll werden sollte, und von dem schon damals das protestantische Europa, und namentlich auch Fürsten des Niedersächsischen Kreises, unter ihnen Adolf Friedrich selbst, die besten Hoffnungen hegten.

Schon hatte der meklenburgische Gesandte Johann Witte den Versuch gemacht, den jungen König von Schweden für die Interessen des protestantischen Norddeutschlands zu gewinnen; doch hatte er beim Kanzler Oxenstjerna Widerstand, beim Könige selbst Zurückhaltung gefunden. Da erschien Gustav Adolf auf seiner Reise von Schweden über Wismar am 11. Mai 1620 im strengsten Incognito bei seinem Vetter Adolf Friedrich zu Schwerin, um am andern Tage seine Fahrt zunächst nach Berlin zur Förderung seiner Werbung

um die brandenburgische Prinzessin Marie Eleonore und weiter nach Heidelberg fortzusetzen. Adolf Friedrich schreibt über diesen Abend, den ersten, welchen er mit dem Könige verlebte: „Nach dem Nachtessen habe aparte auf des Pfalzgrafen Gemach mit ihm (Gustav Adolf) bis umb halb 1 Uhr „von allerhand Sachen discouriret". Es waren ohne Zweifel die wichtigsten politischen Angelegenheiten, welche hier die beiden Regenten beschäftigten; sie schlossen damals Freundschaft für das ganze Leben.

Dabei muß auch die Festung Pöl berührt, und des Königs Interesse für dieselbe rege geworden sein. Denn über dessen Rückkehr merkt der Herzog in seinem Tagebuche am 20. Juni an: „Umb 4 Uhre auf den Nachmittag ist des „Pfalzgraf[en] Johann Casimir von Zwebrugk, oder vielmehr „des Königs zu Sweden Kammerjungker hie angelanget, „bringet ein Schreiben vom Pfalzgrafen, daß er morgen mit „dem Könige zu Lübze anlangen will. Ich soll ihm Pferde „bestellen auf der Fähre zu Schwerin; von dar will er auf „Pöle und so in Schweden."

Die Ankunft verzog sich noch ein paar Tage. Der Herzog schreibt weiter am 23. Juni: „Wie ich über Tafel „sitze, kommt Hinrich Lewetzow von Lübze, bringet mir ein „Schreiben vom Pfalzgrafen; schreibet, daß der König morgen „zu Pöle sein will."

„Den 24. Juni von Swerin nach Mechelburgk, da zu „Mittag gessen, von da uf Greesen, da des Königs gewartet. „Der König aber schon nach Pöle voran gewesen; als „bin ich erst umb 8 Uhr Abends hie zu Pöle angelanget. „Habe die ganze Nacht mit dem König discouriret". — Gustav Adolf hatte also Zeit gehabt, die Festung zu inspiciren.

„Den 25. ist mein Bruder hie (auf Pöl) angelanget", fährt Adolf Friedrich am Sonntage fort. „Der König ist „in der Kirche gewesen. Wir haben ihm aufgewartet. Nach „der Predigt ist Tafel gehalten. Der König ist nach dem „Essen auf sein Schiff gefahren, der Pfalzgraf aber bei uns „blieben; mit dem haben mein Bruder und ich ziemlich späte „getrunken." — „Beim Trunk" pflegte man damals noch nach alter deutscher Sitte oft die wichtigsten Angelegenheiten zu verhandeln. Auch mit dem Könige wünschten die beiden meklenburgischen Herzoge noch weitere Unterredungen von Bedeutung.

„Den 26. frühe", so berichtet das Tagebuch weiter, „ist „der Pfalzgraf zum König zogen. Ich habe Clas Belowen,

Heinrich Lewetzow und Jubelium zum König auf sein Schiff jesandt und ihn bitten lassen, daß er möge wieder zu mir ommen. Auf den Abend vmb 4 Uhren ist der König wieder bei mir anlanget; hat allerhand mit meinem Bruder und nir discouriret, daß wir uns sollen fursehen für dem Dänen! Haben die ganze Nacht mit ihm saufen müssen; st also gegen Tage, als den

„27. Juni, nach seinem Schiff gefahren. Mein Bruder und ich haben ihm das Geleit auf sein Schiff geben; dar haben wir unmenschlich gesoffen. Sein also mit guter Vertraulichkeit und Courtoisie gescheiden; unser Herr Gott geleite ihn! Mein Bruder und ich sein wieder vom Schiff hier auf dem Hause angelanget, haben Tafel gehalten. Der Pfalzgraf ist nach uns hier angelanget, wie wir über Tafel gesessen, ist aber nicht lange geblieben, sondern seinen Abscheid genommen und nach Wismar gefahren. Mein Bruder ist bis umb 1 Uhre hie blieben. — Mein Bruder ist auch fortgezogen. Ich habe mich schlafen geleget bis umb 4 Uhren, wieder aufgestanden und mit den von Adeln, o noch da gewesen, Tafel gehalten."

„Den 28. Juni Kasper Behre hier zu Pöle angelanget; ie Landjunker weggzogen, mein Stallmeister und die Junker neben meinen reisigen Pferden voran nach Swerin zogen."

„Den 29. Juni bin ich umb 7 Uhre früh von Pöle gefahren", — nach Schwerin.

Der König Gustav Adolf war von seiner Aufnahme bei m Vetter sehr befriedigt. Wie Adolf Friedrich am 4. August ezeichnet, brachte ihm sein Agent Witte „ein Schreiben om König aus Sweden. Der bedankt sich wegen beschehener Tractation, und er habe Witten etwas befohlen ir anzuzeigen." Der Herzog seinerseits richtete an den önig schon am nächsten Tage zwei Antwortschreiben und ersandte mit denselben, als nachträgliches Gastgeschenk, ei Pferde. —

Der Verkehr mit dem schwedischen Hofe ward immer hafter. Am 30. August langte zu Schwerin der schwedische esandte Oxenstjerna an. Der Herzog hat an diesem age mit demselben „viel discouriret", am andern Tage tließ er ihn bei seiner Abreise nach Berlin mit einem riefe an die Kurfürstin (Johann Sigismunds Wittwe, Anna). hne Zweifel theilte Oxenstjerna dem Herzoge mit, daß der weck seiner Reise war, für seinen König die Ehepacten gen der Prinzessin Marie Eleonore abzuschließen und die

königliche Braut nach Schweden zu geleiten. Der Zweck jenes Briefes war vermuthlich, die Kurfürstin zu bewegen, daß sie mit der Tochter den Weg durch Meklenburg nehmen möchte. Die Einladung ward angenommen. Bei Pöl sollte der Brautzug zur See gehen, dort lag schon, wohl seit der Ueberfahrt Oxenstjernas, ein vom Admiral Karlsson befehligtes königliches Geschwader. Gewiß, um die nöthigen Vorbereitungen zu den Festlichkeiten selbst anzuordnen, erschien der Herzog am 4. September selbst auf seiner Feste Pöl, entsandte aber nach 2 Tagen den Capitain Pilooth nach Dömitz, wo die brandenburgische Prinzessin Meklenburg betreten sollte, also auch Vorbereitungen zu treffen waren.

Aber auch jetzt ließ die Politik den Fürsten nicht zur Ruhe kommen. „Nach Mittag", schreibt er vom 5. September, „ist Monsieur Witte bis umb 5 Uhren bei mir west" (gewesen), „von der Confederation mit mir geredet; er will ein Schreiben „an den König abfassen, welches ich mit eigen Handen an „ihn thun soll; und sonst allerhand Discours."

Obwohl bei schlechtem Befinden, unternahm Adolf Friedrich am 7. eine Wasserfahrt, um dem schwedischen Admiral seine Aufmerksamkeit zu bezeigen. „Bin nach Mittag ans Königes „Schiffe gefahren; der Admiral bittet, ich möge zu ihm hin„aufkommen; ich entschuldige mich." „Den 8. Septembris „habe Jochim Vieregken nach den Schiffen gesandt und den „Ammiral einladen lassen. Der Ammiral Carl Carlsohn bey „mir zu Mittag gessen. Nach Essens habe ich den Ammiral „hinaus hetzen geführet, haben 18 Hasen gefangen, habe ihn „bis an den Strand begleitet, und also auf der Festung „angelanget".

Am 9. September kehrte Adolf Friedrich nach Schwerin zurück. Am 20. Abends traf die königliche Braut mit ihrer Mutter, dem schwedischen Gesandten und großem Gefolge („mit großer Confusion", wie der Herzog in seinem Tagebuche meldet) in Schwerin ein, am 22. begab sich der Herzog, mit der königlichen „Braut und dem ganzen Comitat" nach Wismar. Dort fanden sich auch die Herzogin-Wittwe Sophie von Lübz „mit dem friesländischen Fräulein" (Anna Marie, die hernach Adolf Friedrichs Gemahlin ward), der Herzog Johann Albrecht von Güstrow mit seiner Gemahlin Herzogin Elisabeth (von Hessen-Cassel), und der mütterliche Oheim der meklenburgischen Herzoge Erzbischof Johann Friedrich von Bremen zur Begrüßung der Braut, der Erzbischof freilich auch mit politischen Wünschen, ein. Auf dem Rathhause ward ein großes Festmahl gehalten.

Unterdessen waren auf der Festung Pöl alle Vorbereitungen zu einem würdigen Empfange der zahlreichen Gäste getroffen. Der Constabler hatte ein großes Feuerwerk gearbeitet. Der Capitain ordnete in einem weitläufigen Memorial die Wachen, welche „ohne Gefreiten und Commandeurs“ von 11 Musketieren und 26 Bauersleuten besorgt wurden. Nicht weniger als 17 Posten wurden ausgestellt, alle 2 Stunden ward Ablösung gehalten. Die Reveille sollte nach dem Commando des Capitains geschehen. 6 Soldaten wurden als Trabanten des Herzogs vom andern Dienst befreiet.

„Den 23. Septembris“, schreibt Adolf Friedrich, „sein „wir nach der Mahlzeit“ (von Wismar) „sämmtlich auf Pöle „gefahren. Ist Alles ziemlich wohl abgegangen, haben bis „in die Nacht getanzet. Samuel Behre da angelanget gar „späte, hat doch fast die Nacht mit aufgewartet.“

„Den 24. Septembris frühe hat mich mein Vetter“ (der Erzbischof) „angesprochen, ich müge mich in Confederation „mit ihme und Herzog Friedrich zu Holstein einlassen, und „mir eine Notel einer Confederation zugestellet. Habe ge„saget, könnte mich bei dieser Confusion nicht resolviren, „bäte, er muchte mich Bedenkzeit lassen, hätt' von den „(Hanse-) Städten noch keine Resolution, ob der König in „Schweden pure sich dazu verstanden mit ihnen in Bündniß „sich einzulassen. Er ist fast malcontent west.“

„Haben Predigt gehöret“ (es war ein Sonntag) „alle „sämmtlich, ausgenommen mein Bruder und seine Gemahlin“ (die reformirt waren) „sein nicht hineinkommen.“

„Wie über Tafel sitze, lässet mir die Kurfürstin wissen, „sie zu Schiff fahren will; habe ihr also das Geleit aufs „Schiff geben, Samuel Behre und ich. Die Kurfürstin hat „bei ihr habt die Herzogin zu Braunsweig“ (ihre älteste Tochter Anna Sophie, Gemahlin Herzog Friedrich Ulrichs von Braunschweig) „und eine Jungfer. Ich bin wieder vom „Schiff gefahren und mich zu Lande setzen lassen, und bin „ehe aufs Haus kommen, als der Ammiral. Ist also die „Braut mit dem Ammiral fortzogen. Wir haben ihnen „sämmtlich das Geleit geben, unsern Abscheid genommen „und in sinkender Nacht wieder auf Pöle angelanget. Ich „habe ein Feurwerk abgehen lassen; darüber ist der Edel„knabe Heinrich Thomestorf zu Schaden kommen.“

„Den 26. Septembris ist meine Frau Mutter schleunig „zum ersten aufgebrochen, ist fast schelbig“ (d. h. recht zum Schelten geneigt) „gewesen. Haben Frühstück gehalten; daran

„sein gewesen der Bischof, Herzogin zu Braunsweig, mein
„Bruder und seine Gemahlin. Gustavus Horn mit Credenz-
„schreiben da ankommen, umb den Bischof zu Bremen" (der
auch des Königs Mutterbruder war), „mich, meinen Bruder
„und Frau Mutter in Schweden einzuladen. Habe ihm eine
„Kette von 36 Kronen verehret; ich habe meinem Bruder
„gleich so eine geliehen, welche er mir erstatten wird."

„Nach diesem Verlauf sein sie alle wegzogen, der Bischof
„machte den Anfang. Sonst sein mein Bruder und ich wohl
„geschieden. Ich bin nach Doberan fahren." —

So der Gastgeber selbst über das glänzendste Fest, welches innerhalb der Festung Pöl gefeiert ist. Stillere, aber noch glücklichere Tage verlebte Herzog Adolf Friedrich dort zwei Jahre später. Am 4. September 1622 vermählte er sich mit seiner Cousine Anna Marie und holte sie aus Friesland heim. Unter den Aemtern, welche er ihr zum Leibgedinge verschrieb, war auch Pöl, und dorthin geleitete er sie, sobald sie Meklenburg erreicht hatten, über Boizenburg, Wittenburg und Gadebusch, ohne zuvor die Hauptresidenz zu berühren. Das junge Fürstenpaar brachte auf dem „festen Hause Pöl" mehrere Tage in größter Stille zu; nur eine Deputation des Raths zu Wismar unterbrach die Ruhe, sie kam, um die Glückwünsche der Stadt darzubringen und der Herzogin einen kostbaren Pokal zu überreichen. Darauf zog das Paar nach Doberan, machte eine kurze Reise nach Güstrow; von Meklenburg aus zeigte der Herzog seiner Gemahlin die „neue Schiffahrt, so von Viecheln bis Wismar gehen soll", und die „Schleusen", und dann erst zogen sie nach Schwerin.

Auch in den folgenden Jahren erschien Herzog Adolf Friedrich, bald zu Wagen, bald zu Roß, meistens in Begleitung seiner Gemahlin, oft auf seinem Hause Pöl, mitunter, um sich dort durch Entenjagd etwas zu zerstreuen, bisweilen zur Inspection; aber er kam überhaupt nicht leicht in jene Gegend, ohne über Redentin einen Abstecher auf die Insel zu machen. Von Schwerin konnte das fürstliche Paar die Seefeste in einem Tage erreichen; gewöhnlich ward auf dem Hofe zu Meklenburg das Mittagsmahl eingenommen, „zur Nacht" speisten sie dann, weil im Schlosse keine Wirthschaft unterhalten ward, bei Frau Capitain Marie Piloot. Z. B. notirt der Herzog in seinem Tagebuche vom Jahre 1626: „Den 19. April bin ich nach Pöle geritten mit meiner „Annen Marie, haben beim Capitain Piloten zu Nacht gessen, „habe meine Diener, als Wilhelm Warnstedt, Otto Raven,

„Edelknaben, und Georg, Leibknecht, bei mir gehabt. Auf „den Abend sein wir umb 10 Uhr nach Redentin kommen.“ — „Am 22. April von Doberan wieder nach Pöl mit Anna „Maria. 23. stille. Haben unser Sachen, welche wir allda „stehen gehabt und wir zu unser Kindtöf“ [am 14. Mai ward Prinz Karl getauft] „nöthig geachtet, bestellet, daß sie „anhero nach Schwerin sollen geschaffet werden. Den 24. „von Pöle geritten.“ Selbst mitten im Winter begleitete Anna Marie ihren Gemahl dahin. 1626, „den 28. December „frühe um 6 Uhr“, schreibt dieser, „von Swerin gefahren, „habe bei mir gehabt Anna Maria, Clas Lepel, Otto Thun, „Cammerdiener Johann und Meister Michel und Georg, „Knecht, zu Mechelburg zu Mittag gessen, und uf Pöle bei „bösem Wetter umb 5 Uhren angelanget. Den 29. December „umb 12 Uhr von Pöle gefahren und umb 8 Uhre allhie zu „Swerin wieder angelanget.“ —

Auch im Jahre 1627 finden wir manche Fahrten des Herzogs nach Pöl in seinem Tagebuche verzeichnet. Diese aber hatten vornehmlich militairische Zwecke. Für ganz Meklenburg nahete sich drohend eine schwere Katastrophe; diese mußte auch auf Pöl einen bedeutsamen Einfluß ausüben.

VIII.

Noch im August 1621 hatte die Festung Pöl eine ziemlich ansehnliche militairische Besatzung; wir finden den Betrag der monatlichen Gage auf etwa 230 Gulden angegeben. Bald hernach ließ aber der Herzog, vielleicht aus Rücksichten der Sparsamkeit, vielleicht weil von der See her keine Gefahr zu befürchten war, eine Aenderung eintreten: die Musketiere verließen die Festung, nur die allernothwendigsten Besatzungstruppen blieben. Am 25. Juni 1622 beschwerten sich die Bauersleute auf der Insel bei dem Landesherrn darüber, daß, obgleich die Soldaten abgeschafft seien, der Capitain von ihnen noch täglich 2 Mann Wache verlange; Knechte und Söhne sträubten sich gegen solchen Dienst, und sie hätten auch ohnehin noch Fuhr- und Fußdienste am Walle und sonst an der Festung zu leisten. Aber schwerlich haben sie Erhörung mit solcher Vorstellung gefunden; vielmehr berichtet Lübeke Beneke, der den oft abberufenen Piloot vertrat, er habe nach näherer Verabredung mit dem Hofmeister das Exerciren der Bauerschaft begonnen; „sie“ (die Bauern) „haben auf den Sonntag“ (nach dem Gottesdienste) „nit

„daran gewollt, besonder sein den Mittwochen und Samstag „die zwomal hier gewesen, sie werden sich hinferner auch „einstellen."

Aber eine solche Miliz genügte nicht mehr, als der deutsche Krieg den niedersächsischen Kreis bedrohete. Freilich hatte in Rücksicht auf diesen Dömitz eine viel größere Bedeutung und eine viel bedrohetere Lage, und Piloothy sowohl wie auch der Herzog selbst begaben sich oft in die Elbfestung, um gegen alle Eventualitäten Vorkehrungen zu treffen. Aber ganz durfte doch auch die Feste Pöl nicht verabsäumt werden, zumal als der Kreisoberste, König Christian von Dänemark, 1626 von Tilly geschlagen war und seine Truppen nach Meklenburg ihren Rückzug nahmen. Am 26. October ertheilte Adolf Friedrich dem Capitain Piloothy also den Befehl, zu den auf der Festung Pöl vorhandenen 33 Mann noch weitere 100 Mann anzuwerben; und wirklich erhöhete dieser die Besatzung bis zum Herbste des Jahres 1627 auf 159 Mann. „Am 12. September", notirt der Herzog, „habe ich den „Leutnant Johann Georg Fischer für meinen Leutnant auf „Pöle bestellt; hat seinen Eid abgeleget. Habe ihm einen „Rosenobel zum Antritt verehret."

Die Herzoge von Meklenburg geriethen durch das Einrücken der Dänen inzwischen in eine verzweifelte Lage. Man hatte nicht die Macht ihnen Widerstand zu leisten; aber Adolf Friedrich hatte auch nicht den Willen sich von dem Könige Christian von Dänemark offen los zu sagen. Denn die protestantische Sache wollte er nicht verlassen, während seine Stände, unter dem Einflusse des vormals meklenburgischen, jetzt kaiserlichen Raths Husanus sich offen für vollen Gehorsam gegen den Kaiser aussprachen. Bernhard von Weimar, damals dänischer Oberst, rieth den Herzogen, ihre ganze Landschaft aufzubieten; aber sie beschlossen am 17. April bei einer Zusammenkunft auf dem Gute Herzberg, „daß es nicht rathsam wäre; denn die Unterthanen von „Husano so eingenommen wären, daß sie zwar wohl kommen „und uns pariren möchten", schreibt Adolf Friedrich, „aber zu fechten sich verwegern würden und uns also seltsame „conditiones anmuthen würden." Am 21. April, bei einer abermaligen Begegnung der Herzoge zu Herzberg, „da hat „er" — der anwesende dänische General-Wachtmeister B. J. von Schlammerstorf — „publice zwar schlechte resolution „bekommen; in secret haben mein Bruder und ich uns „versprochen, ihme allen Vorschub und guten Willen zu erweisen." Adolf Friedrich sandte dem Könige von Dänemark

auch Pulver und Lunten; und am 5. und 6. Mai hat der Herzog zu Neustadt „alles, was zu Fortsetzung [der] De„fendirung dieses Landes von Nöthen gewesen, mit Slamerstorf „abgeredet."

Natürlich mußte der Herzog bei solcher Parteinahme auf eigene Sicherung bedacht sein. Wohl hoffte er auf den Beistand des Königs Gustav Adolf; er unterhielt mit demselben einen Briefwechsel, und Peter Banèr ging ab und zu. Doch waren feste Plätze bei dem Mangel an Truppen vorzüglich nöthig. Adolf Friedrich hatte schon am 24. April „mit Piloten die Veste und die Stadt" (Schwerin) „be„sehen, wie die zu fortificiren", und war „den 25. April mit „Piloten nach der Fähre gefahren, und allda ein Besteck „gemacht, umb selbigen Orts auch eine Schanze zu schlagen". Dömitz war gut befestigt worden; aber am 14. Juni erhielt der Herzog von dem dortigen Befehlshaber Capitain Overberg die Nachricht, „daß seine Soldaten meuteriren wollten". Und gleichzeitig lief sichere Meldung ein, daß Tilly schon in Bleckede stehe!

Noch blieb dem Herzog Adolf Friedrich, wenn er auf Dömitz nicht rechnen durfte, die Feste Pöl; sie konnte durch den Abbruch der Brücke, welche die Insel mit dem Lande verbunden hatte, leicht verstärkt werden und sicherte dem Fürsten jedenfalls eine Weile noch den Aufenthalt in seinem Lande und schließlich ein Entkommen zur See. Aber eine Vertheidigung des Landes ließ sich auf dieselbe nicht gründen; dazu schien allein Wismar geeignet.

Dahin begab sich denn also am 20. Juni der Landesherr. Er that am andern Tage dem Rathe „die Proposition, „nämlich daß ich mich mit den Meinigen auf einen Nothfall „in die Stadt salviren wollte. Darumb sollten sie mir der „Stadt Gelegenheit vermelden, daß, wo etwa Mängel er„scheinen sollten, ich solches mit Rath und That remediren „könnte. Sie haben Bedenkzeit und Abtritt begehret bis umb „drei Uhre." Da gegen Abend noch keine Resolution erfolgt war, bestieg der Herzog den St. Marienthurm, um die Stadt zu übersehen, beging dieselbe ringsum schon um 5 Uhr am andern Morgen, setzte diese Musterung auch am 22. und 23. fort, besichtigte das Rathhaus und „redete allerhand" mit den Bürgermeistern; aber eine Resolution empfing er nicht. Ungeduldig fuhr am Nachmittage der Fürst auf seiner Kriegsjacht nach Pöl, ohne Zweifel, um weitere Entschlüsse zu fassen. Nach 2 Tagen kehrte er nach Wismar zurück, um mit Rath und Bürgerschaft ferner zu verhandeln; am 27. haben sich

diese aber „gar schlecht erkläret", und nachdem der Landesherr ihnen noch einen Tag Frist gegeben, am 28. „noch eine „schlechtere schließliche Resolution gebracht", so daß Adolf Friedrich die Unterhandlung abbrach.

Nun rückte aber im Juli der Wallensteinische Oberst Hans Georg von Arnim ins Stargardische ein, Tilly überschritt zu Ende desselben Monats mit seinen Regimentern die Elbe; die Dänen nahmen mehr und mehr ihren Rückzug in die Gegend von Wismar, während die Stadt selbst von Einquartierung frei blieb. Wahrscheinlich aus diesem Grunde begab Adolf Friedrich sich zu Anfang August, nachdem er unterwegs wieder mit den Wismarschen Bürgermeistern „tractiret" hatte, auf längere Zeit auf seine Festung Pöl. Die Einquartierung der Dänen bereitete ihm viel Ungemach. „Den 12. Augusti bin ich leider wegen vieler Geschäfte nicht „in der Predigt gewesen", schreibt er in sein Tagebuch; und am 13.: „ist nichts Sonderes vorgegangen, als daß mir „meine Aemter spulgiret" (spoliiret). Am 11. war Schlammerstorf beim Herzog auf der Feste im Nachtquartier, das Hauptquartier ward nun auf die Insel Pöl (aber nicht in die Festung!) verlegt; die Dänen erbauten Schanzen zu Strömkendorf und auf Pöl bei Fährdorf.

Doch war es keineswegs ihre Absicht, es auf eine blutige Entscheidung mit den Wallensteinischen ankommen zu lassen oder sich auf der Insel, die bei dem Mangel einer Flotte auf Feindesseite einer starken Festung glich, zu vertheidigen. Vielmehr ließen sie schließlich ihre Bundesgenossen, die meklenburgischen Herzoge, im Stich. Bevor sich Adolf Friedrich zu Anfang Septembers wieder nach Pöl begab, um bei dem Abzuge der Dänen zugegen zu sein, sah er sich veranlaßt, einen Gesandten an Wallenstein selbst abzuschicken; es galt nun, sich in allen Dingen durchaus „devot" gegen den Kaiser und dessen Generale zu bezeigen!

Am 3. September langte der Herzog auf Pöl an. Er empfing hier wieder „Herrn Peter Banier", der seiner Gemahlin Anna Marie „wegen der Königin zu Sweden" ein schönes Halsband mit Smaragden und einen schönen Ring „zu Gevattergeld verehret", daneben auch wohl eine politische Mission hatte; aber zur Zeit konnte die schwedische Freundschaft Meklenburg nicht helfen. Lebhaft verkehrte Adolf Friedrich in jenen Tagen mit dem Herzoge Bernhard von Sachsen=Weimar, der, als er am 7. sich mit seinem Regiment auf die bei Pöl liegenden Kriegsschiffe begab, dem Gast-

freunde zum Andenken ein graues spanisches Pferd schenkte. Nur etwa 1000 Dänen blieben noch unter Schlammerstorfs Commando zurück.

Eine etwas unheimliche Erscheinung war dagegen der Obrist Slawata. Man sieht nicht recht, welcher Grund ihn eigentlich am 5. September nach Pöl führte, wo beim Herzoge der General Schlammerstorf und einige andere dänische Befehlshaber aus- und eingingen. Er bezeigte sich übrigens gegen den Herzog zuvorkommend. „Ich habe", schreibt dieser am 5. in sein Tagebuch, „Her Slawata gesprochen; der hat „mir versprochen die Reiter zu strafen, die meine Junkern „geplündert und mir meine Pferde genommen." Und am 10.: „Der Herr Oberst Slawata bei mir zu Nacht blieben „und mir einen schönen lichtbraunen Wallach geben." —

Wieder begab sich am 13. der Herzog von Pöl nach Wismar: „habe mit dem Burgemeister Eggebrecht gar scharf „geredet". Doch schwerlich mit Erfolg. Die Stadt wartete eben, bis es zu spät war. Die Kaiserlichen erreichten schon in der nächsten Zeit die Umgegend von Wismar; die Dänen sahen sich am 20. September genöthigt, die Schanze auf dem Festlande vor der Pöler Brücke aufzugeben und sich in die hintere Schanze (jenseit der Brücke, auf der Insel) zurückzuziehen. Wahrscheinlich brachen sie bei dieser Gelegenheit die Brücke ab. Einige Abtheilungen gingen sofort zu Schiffe, Schlammerstorf selbst hielt die Brückenschanze noch bis zum 7. October, räumte an diesem Tage aber vollends die Insel, und die Kaiserlichen besetzten dieselbe alsbald — mit Ausnahme des festen Schlosses.

Arnim führte seine Aufgabe, die festen Plätze in Meklenburg zu besetzen, um auf diese Weise die Herzoge erst wehrlos zu machen und sie dann zu vertreiben — denn das war Wallensteins Absicht — mit Festigkeit, aber in milder Form aus. Adolf Friedrich schien von dem letzten Ziele des Herzogs von Friedland noch keine Ahnung zu haben; seine Verhandlungen mit Arnim wegen der Verproviantirung der kaiserlichen Truppen verliefen ganz freundlich. Aber am 6. October „hat „der Obrister Arnem wegen des Herzogen von Friedland „Quartier in dieser Stadt Wismar" — wo sich Adolf Friedrich eben wieder aufhielt — „begehret. Ich habe hin„ausgeschicket und dafur gebeten; es ist aber abschlagen „worden."

Die Stadt gerieth darüber in die größte Sorge. Jetzt übertrug der Rath endlich, aber freilich viel zu spät, dem

Landesherrn „die ganze Direction in dem Defensionswerk, wie denn auch die Fortification der Stadt"; auch die Bürgerschaft schloß sich an, mit der Bitte, der Herzog möge die Einquartierung verhüten.

Adolf Friedrich beschied hierauf am 8. October den Obersten von Arnim „aufs Haus Pöle", „und mit ihm von „3 Tagen Bedenkzeit tractiret, welches auch erhalten. Um 10 Uhr Abends ist er wieder von mir geschieden." Am andern Tage fand der Herzog in Wismar „das Volk toll und thöricht"; es wollte sich am Wasser verschanzen. Kaum merkte dies der kaiserliche Feldherr, als er auch sogleich mit der ganzen Armee vor die Stadt zog und nun sofort Einlaß begehrte. Nur mit großer Mühe erlangte nach zweitägiger Verhandlung der Herzog, daß die kaiserliche Besatzung in Wismar auf 1000 Mann beschränkt ward; am 10. Abends zogen diese in die Thore ein.

An Wismars Schicksal hing auch das der Festung Pöl. Sie war den Kaiserlichen ein Dorn im Auge, da sie den Dänen bei einer etwanigen Landung einen festen Stützpunkt hätte bieten können, falls sich der Herzog Adolf Friedrich mit ihnen vereinigen wollte. Die Herzogin Anna Marie hatte jüngst selbst mit dem Obersten Arnim „wegen unseres Hauses und Ländleins Pöl" (ihres Leibgedinges) „geredet" und von ihm darauf eine „gutwillige Erklärung" empfangen; die Insel ward auch nur wenig mit Requisitionen belästigt.

Am 4. November schrieb nun aber der Commandant von Wismar, Oberst Daniel von Hebron, an den Herzog, „daß noch täglich itzbesagte Dero Unterthanen und Diener „auf Pöl mit des Feindes" (des Königs von Dänemark) „auf den Schiffen doselbst liegendem Volk nicht allein Cor„respondenz pflegen, sondern sie auch mit Proviant an Essen „und Trinken doselbst versehen." Er fügt hinzu, der Herzog möge dies abstellen; widrigenfalls und so Einer betroffen werden sollte, würde Hebron ihn als einen mit dem Feinde Correspondirenden gebührlich strafen.

Nach Pilooths Versicherung war diese ganze Beschuldigung unwahr, vermuthlich nur ein Vorwand für die bald heraustretende Absicht auf die Festung.

Hebron verlangte ferner, der Herzog möge eilends durch den Capitain Pilooth die Brücke wieder herstellen lassen, welche vom Festlande auf die Insel führte; die Materialien würden dazu noch vorhanden sein. Nun lag Pilooth selbst sehr an dieser Brücke, weil es auf der sonst gut ausgerüsteten

ſtung an Brennholz fehlte; das nöthige Bauholz war nur
ch nicht vorhanden, und den Bauern waren von den
nden ſchon ſo viele Pferde genommen, daß ſie es nicht
anſchaffen konnten. Dennoch ſtellte Piloot̃h, um ſeinen
ten Willen zu zeigen, am 10. November die Ramme auf.

Natürlich half das alles nicht; Nachgiebigkeit ſchützte
ht mehr, ſeitdem Wallenſtein offen ſeinen Zorn über den
rzog Adolf Friedrich gegen deſſen Geſandten ausgeſprochen
tte. Am 12. November, an demſelben Tage, als der
rzog Hans Albrecht II. ſeinen Bruder aufforderte, ſie wollten
neinſam eine Geſandtſchaft an den Kaiſer nach Prag ab-
hen laſſen, kam in Schwerin auf den Abend Johann Gordon,
r Obriſt-Wachtmeiſter Hebrons, an, um in deſſen Auf-
age dem Herzoge Adolf Friedrich mündlich zu eröffnen, daß
vegen der Römiſchen Kaiſerlichen Majeſtät" der Herzog von
iedland dem Oberſten Arnim befohlen habe anzubringen,
r Herzog von Meklenburg habe das Haus Pöl zu
fnen, kaiſerliche Garniſon darein zu nehmen und ſeine
rin liegenden Soldaten herauszuziehen; Oberſt Arnim ſei
er verhindert, ſelbſt zu kommen!

Der Herzog entſchloß ſich ſchnell. Er fertigte am andern
Morgen Gordon mit einem Schreiben an Hebron ab, worin
heißt: „Nun ſind Allerhöchſtgedachter Ihro Kaiſerl. Majeſtät
Wir einige Oerter oder Plätze, ſo in Unſern Landen belegen
und zu Deroſelben Dienſten und Furtheil gereichen können,
wie hie bevor daſſelbe, wenn es in Unſern Mächten be-
ſtanden, allewege geſchehen, alſo auch itzogedachtes Unſer
Haus Pöle zu vorenthalten und zu vorſperren nicht gemeint,
ſondern vielmehr zu Ihro Kaiſ. Maj. Beſten daſſelbe zu
eröffnen und Kaiſerl. Guarniſon darauf zu nehmen, wenn
es die Nothdurft erforbert, willig und geneigt."

„Weil man aber zu dieſer Winterzeit, Gott Lob, zu
Waſſer und zu Lande ſich keiner Gefahr zu beſorgen hat,
und Wir wegen Unſer darauf noch vorhandenen Sachen
und Diener Sicherheit und Gewißheit auf ſolchen Fall
aben müſſen", — ſo habe er Arnim zu ſich erbeten und er-
arte ſtündlich ihn oder ſeine Reſolution, um von ihm zu
rfahren, „wie und auf was Maße beſagte Guarniſon
eingenommen und unterhalten werden" ſolle.

Am 18. November überbrachte zu Schwerin der Obriſt-
eutenant Johann Friedrich von Kötteritz ein Creditiv von
em Oberſten Arnim, geſchrieben zu Bützow am 16. Darin
emerkt dieſer: „Dieweil ich dann wohl gehoffet, E. F. G.

„würden Mittel, wodurch sie selbige Besatzung" (von Pöl) „abzuwehren vermeinet, gefunden haben, Und aber der Herr „General" (Wallenstein) „fast täglich mir Befehl zu„geschickt, mit der Besatzung doselbst zu verfahren, Hätte „auch bei E. F. G. mich in Person ganz gehorsamst gestellen „wollen, wann ich nicht wegen der itzigen Einquartierung in „Pommern daran merklich wäre verhindert worden". „Bitte „nochmalen", heißt es am Schluß, „E. F. G. wollen diese „Besatzung nicht ferner prorogiren, damit bei J. F. G. „dem Herrn Generalen mir deswegen keine Ungelegenheit „erwachsen möge."

Der Herzog erklärte hierauf dem v. Kötteritz, daß er „kein Bedenken habe, solches Ihrer Majestät auf Dero Be„gehren" zu bewilligen; er entschloß sich, am folgenden Tage selbst mit dem Obristlieutenant nach Pöl zu reisen und sein festes Haus selbst zu überantworten. Er mochte dies für um so nothwendiger halten, da der Capitain Pilooth krank lag. — Aus dem herzoglichen Tagebuch erfahren wir dann weiter, was folgt:

„Den 19. November bin ich frühe auf gewesen und bin „zu Mittag allda zu Wismar angelanget; habe den Obristen „Hebron und ander Officierer zu Gaste gehabt, den ganzen „Tag mit ihnen abgeredet die conditiones, wie die Abtretung" (der Feste Pöl) „geschehen sollte", (die dem Herzoge also doch wohl recht schwer ward!).

„Den 20. November frühe sein wir in ein Schiff gesessen „und zu Pöle angelanget, aber die Compagnien von des „Arnimbs Regiment waren noch nicht ankommen."

„Den 21. November haben wir die Conditiones beschlossen „und allerseits besiegelt. Da ist der Obrister Wachtmeister „Wartesla" (der das Commando auf Pöl übernahm) „bei „gewesen. Habe ihm zum Antritt ein Faß Wein verehret. „Auf den Abend sein der Obrist Hebron und Kötteritz wieder „nach Wismar zogen; ich bin zu Pöle blieben."

Wir lassen die Capitulation über das feste Haus Pöl vom 21. November nebst dem Inventarium von diesem Tage in Anlage 2 und 3 folgen. Die Bedingungen klangen milde genug; die Uebergabe sollte nur bis zum Frieden mit Dänemark währen, dem Herzoge auch unterdessen der Besuch der Festung gestattet, Gemächer ihm reservirt, selbst dem herzoglichen Hauptmann eine Wohnung bleiben; nur „Kraut und Loth" wollten die Kaiserlichen gelegentlich auch anderswo verwenden, sonst die ganze Ausrüstung auf der Festung

assen. — Wallenstein hatte freilich ganz andere Pläne; ihm nögen die Bedingungen gleichgültig gewesen sein, — wenn er ie je erfahren hat. Denn merkwürdiger Weise haben die aiserlichen Officiere die für sie bestimmten Exemplare offenbar iicht einmal an sich genommen, da sich hier im Archiv statt ines drei Originale finden!

Nur an Arnim mag der Herzog selbst eins gesandt aben. Er meldete nämlich noch am 21. diesem die gutwillige Einnahme der Besatzung und fügte hinzu: „Und „weil nun hiedurch Unsere gegen der Römischen Kaiserl. „Majestät, Unsers Allergnädigsten Herrn, beschehene aller„unterthänigste Accomodation abermaln realiter contestiret „wird, so tragen wir zu Euch das gonstige Vertrauen, Ihr „werdet dasselbe an gebührende Oerter zu referiren und „Unsern schuldigsten und willigsten Gehorsamb aufs Beste „zu recommendiren wissen."

Denselben Gedanken hatte der Herzog auch in der Capitulation hervorgehoben; und als der Oberst Hebron ich zu Wismar von ihm verabschiedete, um sich über Pommern iach Prag zum Kaiser zu begeben, merkte Adolf Friedrich on ihm im Tagebuche an: „hat sich hoch gegen mir erboten!" — Aber freilich blieben solche Fürsprachen der Obersten und ıller erwiesene Gehorsam jetzt fruchtlos.

Der Capitulation gemäß führte der Lieutenant Fischer die meklenburgischen Musketiere, 87 Mann, zu Anfang De:embers von der Festung Pöl ab nach Schwerin, wo sie abjedankt wurden und wenigstens zum Theil in das, damals iu Gadebusch einquartierte, Regiment des Fürsten Georg Aribert von Anhalt eintraten. Die eigentliche Festungsedienung blieb noch bis zum Ende des Jahres auf Pöl. Piloot bauete damals die von den Kaiserlichen begehrte Brücke vom Festlande auf die Insel und vollendete sie im Januar; er sandte aber, in richtiger Erwartung dessen, was a kommen werde, seine beste Habe vorläufig nach Schwerin, iuch fürstliche Betten und anderes Mobiliar schaffte er als)ald fort. Aeußerlich unterhielt man mit den Kaiserlichen ioch guten Verkehr; der kaiserliche Commandant auf der Festung und dem Lande Pöl, Oberst-Wachtmeister Wratislav, :mpfing vom Herzoge Maränen, Krebse rc. und vergalt diese ım Sylvesterabend mit Austern u. s. w. Aber als Adolf Friedrich die Einquartierung von 3 Compagnien auf der Insel allzu drückend für seine Unterthanen fand, hatte man ür solche Klage kein Ohr.

3*

IX.

Alle Rücksichten auf die Capitulation vom Jahre 1627 verschwanden vollends, nachdem der Herzog von Friedland die rechtmäßigen Landesherren vertrieben hatte und durch den Kaiser mit den meklenburgischen Landen Anfangs für Schulden abgefunden und hernach belehnt worden war. Er legte bekanntlich auf die günstige maritime Lage Meklenburgs das größte Gewicht; und da es ihm nicht gelang, die Hanseaten für sich zu gewinnen, ging sein Streben dahin, sich thunlichst selbst gegen die nordischen Seemächte zu schützen. Mit der größten Anstrengung vervollkommnete er die Befestigung der Stadt Wismar. Daß Adolf Friedrich das feste Schloß auf Pöl erbauet hatte, kam ihm sehr zu Statten, und er hielt eine ansehnliche Besatzung darauf.

Aber dies genügte ihm doch nicht, um damit die Bucht von Wismar vollständig zu beherrschen. Aus diesem Grunde begann er im Sommer 1628 die Brückenschanze auf Pöl, welche schon die Dänen aufgeworfen hatten, regelrecht auszubauen; im Frühling des nächsten Jahres war sie vollendet. Hierauf aber faßte er den Walfisch ins Auge, der, im Meerbusen unmittelbar am Fahrwasser gelegen, und überdies geeignet, auch Kriegsschiffen einen Zufluchtsort zu bieten, nun schnell zu einem starken Vorwerke der Seefestung Wismar ausgebauet ward. Um diesen Zweck zu erreichen, wurden keine Mittel geschont und keine Kräfte; aus allen Aemtern wurden „Schanzer" unter scharfer Bedrohung herangeholt, das ganze Land litt darunter unsäglich.

Ohne Zweifel erwartete Wallenstein Flottenangriffe, Anfangs von den Dänen, dann, nachdem er mit diesen 1629 Frieden geschlossen hatte, von den Schweden. Die Befestigungen vor Wismar wurden stark besetzt; auf dem Pöler Hause lagen die 3 Compagnien der Hauptleute v. Grünenthal (von St. Julians Regiment), de la Fantein (vom Wallensteinschen Regiment) und Geraldino (vom Regiment St. Julian) u. s. w.

Im September 1629 schon, als man noch mitten im Bau der „Walfisch-Schanze" begriffen war, erließ der Wallensteinsche Kammerrath Bogislav v. Plate ein Patent, worin es heißt: weil „der Kaiserliche Dienst eine Anzahl „Leute, welche mit Schiffen und zu Wasser umzugehen wissen, „erfordert und eiligst müssen zur Hand geschafft werden, hie „zur Wismar aber die völlige Nothdurft nicht vorhanden:

ls wird hiemit männiglich, sonderlich die Beamten, Städte nd vom Adel, so J. F. G. dem Herrn Generaln von hier us am Meerhafen bis Travemünde angehörig und unterhänig, ersucht und ihnen anbefohlen, jedweders Orts die eute, welche mit Fischen und Schiffen hantiren können, owohl aus Städten als Dörfern, wie auch von dem Inulchen Pöl alsbald und stündlich — nach Wismar zu hicken und sich auf eine geringe Zeit kegen Abstattung geührlicher Belohnung gebrauchen zu lassen." Wer sich :igern würde, sollte bestraft und doch zum Dienste geungen werden.

Es handelte sich um nichts Geringeres, als eiligst eine · Kriegsflotte auszurüsten. Die beiden leichten Kriegsıchten, welche Herzog Adolf Friedrich schon hatte bauen ssen, hätten genügen mögen, um Seeräuber gelegentlich ızuwehren; gegen fremde Flotten aber vermochten sie nichts. ie Wallensteiner wußten sich jedoch schnell 3 „Frigaten" verschaffen; die eine wenigstens (vermuthlich auch die beiden ıdern) wurde von den Zimmerleuten, welche an der Walchschanze mit dem Bau von mindestens 4 Baracken beıäftigt waren, unter Beihülfe Wismarscher Handwerker baut; man hatte ferner eine „alte Gallera" zur Hand, ne „neue Gallera" kam hinzu. Die alte konnte wenig ›er 20, die neue 35 Mann, jede Fregatte etwa 40 Mann esatzung aufnehmen. Nun wurden aber „auf die Schiffe" mmandirt:

1) vom Regiment Altringer:
   2 Hauptleute (Gistellis und Castro), 2 Lieutenants, 2 Feldweibel, 5 Feldscheerer, 7 Trommelschläger, 10 Corporale, und von jeder Compagnie 2 Gefreite und 18 Mann, also insgesammt 200 Mann,

2) von Wallensteins Regiment:
   1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Feldweibel, 4 Corporale, 1 Feldscheer, 1 Trommelschläger, 250 Gefreite und Gemeine,

3) vom Marezanschen Regiment:
   1 Lieutenant, 1 Feldweibel, 4 Corporale, 1 Feldscheer, 1 Trommelschläger, 150 Gemeine,

.so im Ganzen 645 Mann. Es wurden zur Aufnahme derlben noch 8 Schiffe gemiethet oder gekauft, die von sehr :rschiedener Größe waren; während das kleinste nur 20

Mann Besatzung faßte, nahm das größte („David" genannt) 100 Soldaten auf.

Sämmtliche Schiffe dieser Flotte, der einzigen Kriegsflotte, welche seit dem Mittelalter in Meklenburg ausgerüstet ist, wurden auf 14 Tage verproviantirt. Daß es auf eine mögliche Weise sehr ernste Begegnung mit den Schweden abgesehen war, ergiebt sich aus der Menge der Munition, welche zum Theil aus den Vorräthen auf der Festung Pöl genommen ward; es waren nicht weniger als 4500 Pfund Pulver, 4500 Pfund Kugeln und 2550 Pfund Lunten. Leider erfahren wir weder den Namen des Höchstcommandirenden, noch die Zahl der Geschütze.

Zu einem ernsten Zusammenstoße mit den schwedischen Schiffen ist es übrigens nicht gekommen, die meklenburgischen haben nach einer gelegentlichen Angabe mit jenen nur „scharmuzirt". Immerhin mögen sie aber dadurch weitere Angriffe auf die Wismarsche Bucht verhütet haben, zumal die starke Besatzung von 5 Compagnien auf Pöl eine Landung daselbst gar sehr erschwerte.

X.

Glücklicher Weise nahm Wallensteins Herrschaft über Meklenburg ein baldiges Ende; der Kaiser sah sich durch den Widerspruch der Reichsfürsten genöthigt, seinen Feldherrn bei Seite zu stellen, und Gustav Adolf von Schweden übernahm die schwierige Aufgabe, Norddeutschland von den kaiserlichen und den diesen verbündeten liguistischen Truppen zu befreien. Was uns hier speciell angeht, am 9. October 1631 verließen die Kaiserlichen Pöl, am 30. October sperrten die Schweden den Wismarschen Hafen, im Januar 1632 sah der kaiserliche Obrist Gramm sich zum Abzuge aus der Stadt durch eine Capitulation genöthigt.

Das feste Haus Pöl kam somit nun wieder an den rechtmäßigen Herrn zurück. Aber in welchem Zustande! Es scheint nicht so, als wenn es unterdessen auch nur von einer einzigen feindlichen Attaque betroffen wäre; aber wie hatten die Kaiserlichen darin gehaust! Daß sie die Capitulation von 1627 nicht halten würden, daß sie also aufs Freieste mit dem Geschütz, der Munition und den Vorräthen umgehen würden, ließ sich erwarten; aber man hätte doch glauben mögen, daß die Schloßgebäude des dermaligen factischen Landesherrn geschont worden wären. Dagegen war man dort

mit wahrer Ruchlosigkeit verfahren; z. B. der Kirchthurm hatte als Pulverthurm gedient, er enthielt in seinem oberen Theil 6, im Keller 36 Fässer Pulver! Die Baracken im Hornwerk waren fast Trümmerhaufen geworden. Im Schlosse selbst fehlten 21 Thüren ganz, ebenso viele waren zerschlagen, Fensterbogen waren ausgebrochen, im großen Saal lag Korn aufgeschüttet u. s. w.

Der Capitain Piloothy hat sein Werk in dieser Verwüstung nicht wieder gesehen, er war schon 1629 gestorben. Der Herzog konnte unter den unendlichen Beschwerden und Kosten des fortgehenden Krieges kaum die Mittel erschwingen, um alle Schäden der Festung Pöl wieder ausbessern zu lassen; es geschah thunlichst durch Handwerker. Tische und Stühle ließ Johann Eichler, dem die Fürsorge für den Bau übertragen war, aus Bauerhäusern auf der Insel wieder zusammenlesen. Die Wälle waren auch verfallen, wurden aber wieder leidlich in Stand gesetzt. Wie viel Geschütze sich noch vorfanden — manche waren in die Brückenschanze versetzt —, erfahren wir nicht. Musketen waren nicht mehr vorhanden als 5 unbrauchbare; man mußte froh sein, aus Lübek wenigstens 200 Piken zu erhalten, um damit einstweilen eine Vertheidigung zu ermöglichen. Die größere Jacht mußte, weil allzu schadhaft, verkauft werden; und Kriegsfahrzeuge wurden nicht wieder erbaut.

Johann Eichler glaubte, das Schloß so weit herstellen und säubern zu können, daß „I. F. G." (Herzog Adolf Friedrich) „nach Ihrem Belieben noch wohl darin sein könnten". Aber es scheint nicht so, als wenn der Herzog noch wieder, wie früher, Pöl oft zu einem vorübergehenden Aufenthaltsorte wählte. Die Ausstattung des Hauses war im Jahre 1633 nur eine höchst bescheidene; und es war nicht anzurathen, daß man sie erweiterte. Denn in den nächsten schweren Kriegsjahren war die Insel Pöl bei ihrer wichtigen Lage vor Wismar mehrfach feindlichen Ueberfällen und Einquartierungen ausgesetzt. Hatten die Schweden seit dem Tode ihres großen Königs († 1632) gegen Meklenburg sich längst als lästige Freunde bewiesen, so hausten sie, nachdem Meklenburg 1635 mit dem Kaiser Frieden gemacht hatte, als bitter erzürnte Feinde im Lande. „Um diese Zeit", bemerkt zum 21. October 1635 der bekannte Wismarsche Historiker M. Dietrich Schröder, „ward das Haus auf Pöl von dem „Schwedischen Estats-Major erstiegen, auch das Ländlein „Pöl in Contribution gesetzt." 1636, im Sommer, waren eine Weile von Wismar aus Schweden nach Pöl geschickt.

1637 und 1638 ward das Land Meklenburg unter den Kämpfen der Schweden und der Kaiserlichen und unter dem schrecklichsten Auftreten der Pest fast zur Einöde. Im Januar 1638 hausten Kaiserliche auf Pöl.

Aus den nächsten Jahren haben wir nur noch äußerst seltene Nachrichten von dem fürstlichen Hause auf der Insel. Im westfälischen Frieden ging es dann, wie das ganze Amt Pöl, mit Wismar und Neukloster vollends an die Krone Schweden über.

XI.

Mit dem Jahre 1648 hören unsere actenmäßigen Nachrichten über die Festung Pöl fast ganz auf. Aus der nächsten Zeit wird uns allerdings noch berichtet, daß ein Hauptmann auf derselben war. Die Königin Christine hatte ihrem späteren Nachfolger Karl X. Gustav unter andern auch die Einkünfte von der Insel Pöl verliehen, ließ dieselbe jedoch damals noch selbst verwalten.

Aber dies änderte sich entweder schon bei Lebzeiten des Königs Karl X. oder bald nach seinem Tode. Die Schweden legten der Festung Pöl keine Bedeutung bei und gaben sie als solche auf, während sie seit dem Jahre 1680 Wismar aufs Stärkste befestigten und auf dem Walfisch den berühmten hohen, festen Thurm erbaueten. Die Insel Pöl finden wir schon im Jahre 1662 im Pfandbesitze des General-Majors (spätern General-Lieutenants) und Reiterobersten Grafen Anton von Steinberg [1], der die Insel auch 1673 noch im Besitze hatte und wahrscheinlich bis an seinen Tod in ihrem Pfandbesitze geblieben ist. Seine Wittwe Katharine Ribbing zwang die Krone Schweden 1685 durch einen Proceß, ihr die eingezogene Insel herauszugeben; erst 1692 kehrte Pöl wieder in den Besitz der Krone zurück.

Für das Schloß auf Pöl war es ein großer Uebelstand, daß, wiewohl es das „Gräfl. Steinbergsche Schloß" hieß, der Besitzer es nicht selbst bewohnte, sondern hieher oder auf den Kaltenhof einen Amtmann setzte, der die ganze Insel verwaltete. Gewiß ist, daß das Schloß ohne die nöthige Pflege blieb und allmählich ganz verfiel. 1680 hören wir schon von Untersuchungen über Entwendungen von Thüren

1) Ueber diese Steinberg'sche Zeit verdanken wir dem Dr. med. Crull alle Nachrichten.

und Fenstern. 1682 war das Schloß „gänzlich ruiniret, „indem alle Logementer an Fenstern, Thüren, Oefen, und „wie es sonsten Namen haben mag, ganz und gar entblößet „und spoliiret“ waren.

Die Krone Schweden hatte auch kein Interesse daran, den verfallenen Schloßbau wieder herzustellen. In einem um 1700 entworfenen Amtsberichte heißt es, das Schloß sei ein schönes, mit einem schlanken, sehr hohen Thurm versehenes Gebäude gewesen; der eine Theil sei bereits eingestürzt, der andere dem Einsturz nahe; nur die unter dem Walle befindlichen Pferdeställe seien wohl erhalten.

Wie es scheint, wollte die schwedische Regierung aber auch nicht einmal die Kosten der Aufräumung des Schloßplatzes tragen, die doch vermuthlich durch den Erlös aus der unendlichen Menge der Bausteine gedeckt worden wären. Genau sind wir über den völligen Untergang des einst so stolzen Bauwerkes nicht unterrichtet. Schröder berichtet uns freilich, daß die Dänen und Preußen nach der Eroberung Wismars die Werke der Stadt demolirten, auch den großen Thurm auf dem Walfisch am 2. Februar 1718 in die Luft sprengten, die Wälle daselbst zerstörten und die Steine verkauften; aber von dem Schlosse auf Pöl meldet er nichts dergleichen, weiß auch von demselben nichts weiter zu sagen, als daß es, „weil es schwedisch gewesen, wenig mehr geachtet und gebrauchet worden, und also nach und nach von selbsten über den Haufen gefallen“ sei; sein ehemaliges Dasein bezeugten „auch die an vielen Orten noch vorhandenen Ruinen.“

Als Pöl 1803 wieder meklenburgisch ward, waren die Spuren des schönen Schlosses bereits bis auf Theile der Fundamente verwischt. Nur die Wälle des Schlosses und des Hornwerks geben jetzt noch Kunde von der Stätte, wo zwei der größten Regenten Meklenburgs sich in trefflichen Bauwerken einst schöne Denkmäler setzten und der große Schwedenkönig Gustav Adolf als willkommener Gast frohe Stunden verlebte.

Anlage 1.

Piloots Bestallung zum Commandanten der Festung Pöl und sein Revers.

Ich Gerdt Ebers, genandt Pilote, Bekenne hiemit offentlich, Demnach der Durchleuchtige Hochgeborne Furst vnd Herr Herr Adolph Friedrich, Herzogk zue Mekelnburgk, Furst zue Wenden, Graff zu Schwerin, der Lande Rostogk vnd Stargartt Herr, mich fur J. F. G. Capitein auf dero Vestung Pole vnnd vber derselben Schiffe, auch fur Jhren General-Bawmeister vnnd Ingenieur gnedig bestellet vnnd angenommen hatt, Jnhalt vnnd vermöge J. F. G. Bestallungsbrieff, von worten zu worten also lautendt:

Wir Adolph Friedrich, von Gotts gnaden 'Herzogk zu Mekelnburgk, Furst zu Wenden, Graff zu Schwerin, der lande Rostogk vnndt Stargartt Herr, Bekennen vnd thuen kund hiemit fur vns, vnsere Erben vnnd Jedermenniglich, das wir den Ersamen vnd Mannhafften, auch Kunstreichen vnsern lieben getrewen Gerdt Ebers genant Pilote, von Embden, heut dato fur vnsern Capitein auff vnser Vestung Pöle vnnd vber Vnsere Schiffe, auch fur vnseren General-Bawmeister vnd Ingenieur in vnserm Furstenthumb vnd landen, gnedig angenommen vnd bestellet haben,

Annehmen vnd bestellen Jhn dafur gegenwertig in krafft dieses brieffs dergestalt vnd also, das er vns soll getrew, hold, gehorsamb vnd gewertig sein, Vnser bestes wißen vnnd befodern, hingegen schaden vnd nachtheil, euserften Vermugens nach, abwenden vnd Verhueten, Insonderheit aber vnd Vors erst itzgedachte Unsere Jhm anvertrawte Vestung vnd Schloß Pöle auff sein Seele vnd leib Jhm befohlen sein laßen, dieselbe auf Schloßglauben in guter, getrewer verwahrung, achtung vnnd Verwaltung einhaben, vnd vns vnd

vnseren erben zum besten, mit allen trewen, seinem hohisten verstand nach, versehen, schuzen vnd verthedigen, oder da es in seinem Vermugen nicht wehre, alle vorstoßende, auch vermuetliche gefahr vnuerzuglich vns vnd vnseren Erben vntertenig berichten.

Vnnd damit diese Vnsere Vestung iederzeit in guter verwahrung sein muge, Sol vnser Capitein dahin verdacht sein, das die Wacht bei tag vnnd nacht durch die dazu verordnete Personen trewlig vnd fleißig gehalten, vnd die Vestung, sambt den Thoren vnd Brugken, wohl verwahret, vnnd dieselben beuorab des abents zu rechter zeit, vnd des Morgens nicht ehe, bis es heller tagk ist, wieder eroffnet, auch in gemein vnsere Vestung dermaßen verschloßen gehalten werde, das niemand vom land Pole, viel weiniger frembde, hinauf werden gelaßen oder gestattet, ohn allein die Personen, welche auffs Haus gehoren vnnd vereidet seind, auch teglich auff- vnd niedergehen mußen, außerhalb wan man bawet, oder etwa ein noth mit feursbrunst, oder sonsten vnuersehentlich in andere wege, welches der Almechtige Gott gnedig wolle abwenden, verstoßen solte, auf welchen fal er dan von den einwonern des landts Pöle zu errettung vnd beschuzung der Vestung so viel, als ihm notig dunckt, hinauff zu nehmen macht haben soll. Also soll er auch vnsere eigene Diener, so Ihm nicht von Vns mit eigener handt vnterschriebene befehl deßhalber bringen, auf vnsere Vestung nicht auflaßen, Vielweiniger zugeben, das einer oder ander der Vestung, Hornewerck, Wälle vnd graben glegenheit recognosciren konne, Sondern, do dergleichen leute, die sich solches in gnugsamer, offenbahrer anmerkung vnterstehen solten, betreten wurden, dieselben bis zu vnser verordnung anhalten.

Eß soll auch vnser Capitein die Vestung bei der nacht zu keinen Zeiten offnen, vnd niemandt, er sey wer er wolle, bei der nacht darauf oder daruon laßen. Truge sichs aber zue, das wir in eigener Person bei der nacht vor vnsere Vestung kehmen, vnd vnsere Zukunfft Ihm, Vnseren Capitein, vorher nicht zugeschrieben hetten, vnnd also vnuersehens daselbst anlangten (welches doch, so viel muglich, vnd alle vnordnung, so dadurch verursachet werden, verhuetet werden sol): So soll er, wan Ihm solche vnsere eigene ankunfft angezeiget wirt, die Thör vnnd Brugken nicht ehe eroffnen, er sei dan selbst beim Thor vnd habe vns gesehen vnd angesprochen, damit vnter solchem schein kein gefahr gebrauchet, oder er dadurch vberraschet vnd der Vestung verlustig werde.

Solte auch vber Vnser verhoffen (zumahl weil wir, Gotlob, vns von keinen benachtbarten Potentaten, oder Standt, einiger feindtseligkeit versehen) vielgedachte vnsere Vestung Pöle offentlich, oder mit list angesprengt vnd tentirt werden, So sol vnser Capitein dieselbe Uns vnd vnsere[r] Nachkommenden herschafft zu guete ritterlich vnd bis auf den letzten bluetstropffen zu defendiren, die bei Ihm habende leute zu gleichmeßiger defension anzuhalten, vnd sich darin, wie einem erliebendem Capitein oblieget, zu erzeigen, vnd zu desto mehrer versicherung ohn vnsern besondern befehl vnnd Vorwißen sich von vnnd aus vnser Vestung nicht zu begeben, Sondern darauff wesendlich zu uerharren, Do er aber auf vnser erfodern vnd erleubnus abreisen muste, die Ihm vntergebene, wes sie sich auf alle fälle zu uerhalten, zu instruiren vnd zu befehlen schuldig sein.

Da er auch etwas erfahren wurde, das vns vnd vnser Vestung Pöle vnd deren pertinentien zu schaden vnd nachteil gereichen konte, Sol er solches vns vnuerlengt entdecken, hingegen aber der Vestung gelegen- vnd vngelegenheit niemandt dan Vns offenbahren, sondern bis in seine sterbensgruben bei sich verschwiegen sein vnd pleiben laßen.

Er soll auch auff die Gebew der Vestung, als die Wähle vnd Wehren, vnd was deren mehr ist, auch was an Geschuz, munition, gewehr vnnd prouiant oben vnd vntenn auf der Vestung Ihm gelieffert, mit fleis auffsicht haben, damit alles in gutem wesen fertig, sauber, vnuerdorben vnd wol conseruiret, vnd nebenst einem richtigen Inuentario des zu- vnd abgangs beibehalten werden muge, Wie er vns dan auch allewege zu rechter zeit erinnern soll, was mangelt vnd der Vestung nötig ist, damit wir es bestellen vnd schaffen können.

Von vns allein sol er sein Comm[a]ndo, Er aber denen Ihm vntergebenen Conestabeln, zeugkwartern vnd andern officirern (deren bestellung, annemmung vnd absezung gleichwol Uns verpleibet,) zu befehlen, vnd auf dieselben guete aufacht haben, das Sie sich in ihren Diensten getrewlich vnnd vnuerweißlich bezeigen, vnd dieselben, wie auch in gemein all vnser gesinde alda auf der Vestung in guter einigkeit vnd gehorsamb sein vnd pleiben muge, vnd da er bei einem oder andern das wiederspiel befindet, den- oder dieselben daruber geburlich zu reden sezen, vnd da er keine beßerung spüret, vns solches vngeschewett bei Zeiten in vndertheningkeit offenbahren.

So sol auch mehrbesagter Unser Capitein vber Vnsern Burgk- vnd Hausfrieden, soweit vnsere Vestung kehret, steiff

vnd ernstlich halten, vnd die Vberschreiter deßelben geburlich straffen, oder Vns solches nach gelegenheit vntertenig berichten, Auch den Soldaten, Buchsenschuzen vnd andern, so auf vnser Vestung seind, nicht gestaten, einige brieff ohn sein vorwißen aus der Vestung zu schreiben vnd abzuschicken.

Truge sich auch in zeit seiner bestallung zu, das wir, durch Gottes gnedigen willen, von diesem Jammerthal abscheiden wurden, auf den fal sol er Vnser Vestung niemand als vnseren Erben vnd rechtmeßigen Successoren offnen vnd vbergeben.

Demnach wir auch gemeinet, vnsere Unterthanen auf vnserm lande Pöle vnd in den nehist anbelegenen Emptern eins teils zu bewehren, damit man auf eilenden nottfall sich deren in Vnser Vestung gebrauchen konne, Als soll er nebenst denen, so wir Jhm hierin zuordnen werden, gedachte vnsere Vndertanen Jhre ober- vnd vnterwehren recht, sowol im felde als der besatzung, zu gebrauchen, mit fleis vnterweisen, vnd wie dieselbe sich darin erzeigen, vns Jedesmals vmbstendlichen bericht thuen vnd einbringen.

Jmgleichen vnd weiter sollen ihm, als vnserm Schiffs-Capitein, vnsere Schiffe, so wir bereit erbawen vnd etwa noch kunfftig erbawen laßen möchten, hiemit anuertrawet vnd befohlen sein, vnd er nicht allein auf dieselben, damit Sie sambt der darauf verhandenen Schiffsausreitung an Siegeln, towen, ancken vnd Geschuz, beide gros vnd klein, auch anderer gewehr vnnd munition, so wol auch feurwerck, vnd was deßen mehr ist, in sicherung vnd guter gewarsamb ohn abgang verpleiben, Sondern auch auff vnsere Schiffer, Steur- vnd Boßleute (deren annemmung vnd erleubung bei Vns auch stehen sol) gute aufacht haben, vnd daran sein, das wir erfarne vnnd qualificirte Schiffsleute, so offt es noth, in bestallung vnd Dienst bekommen, vnd ein Jeder das seine getrewlich zu verrichten angehalten werden muge.

Vnnd da etwa wir selbst vns zu waßer begeben, oder vnsere Schiffe zu begleitung frembder herschafft oder anders worhin vnser gelegenheit nach verschicken wurden, Sol er, wan wirs selbst begehren, mit auff dem Schiffe sein vnnd alles Verrichten, was einem getrewen, redlichen Schiffs-Capitein, sowol in direction der Siegellation als auch Commando vber die Schiffsverwanten, gebueret vnd oblieget.

Lezlich sol er, als vnser Bestalter Bawmeister vnd Ingenieur, vnsere gebew, welche wir Jhm anbefehlen werden, seinem besten verstande vnd vermugen nach also angeben

vnd anlegen, auch dermaßen bestendiglich verfertigen laßen, das es vnns vnd vnseren Erben vnd Nachkommen zum besten vnd nicht zu schaden, Ihm selbsten auch zu guter nachsage vnd ruhmb zu gereichen, auch bei der arbeitt auff die Discher, Zimmer- vnd Maurleute vnd andere arbeiter vnd taglöhner (welcher annehm-, auch in befindung Ihres vnfleißes oder anderer Vngeburnus derselben abdanckung wir Ihm gelaßen haben wollen,) im gleichen auch auff die landreiter vnd paurn fleißige auffsicht thuen vnd haben, Damit die arbeit von Ihnen befodert, vnd vns Zu nachteil dabei nichts vorgehen vnd verabseumet werden muge, vnd sich sonsten in allem, so vns, vnseren erben vnd Furstlichen Nachkommen zu nuz vnd frommen gereichen magk, als solches einem getrewen vnd gehorsamen Diener, auch erlichen Soldaten vnd redlichen Biederman wol anstehet, bei tagk vnd nacht vngespartes leibes, bluets vnd guets, bereit, willig vnnd vnuerdroßen erzeigen, wie er vns vnnd Ihnen darauff zu Gott dem Almechtigen einen leiblichen eydt geschworen, auch sonderbahren Reuers vnter seiner handt vnd Siegel von sich gegeben hatt.

Darhingegen vnd fur solche seine Dienste wollen wir Ihm Järlich aus vnser Cammer Acht Hundert Gulden, Vnser Furstenthumbe vnd lande wehrung, Jeden zu Vier vnd zwanzigk schillingen lubsch gerechnet, dauon er die helffte auf Michaelis vnd die ander helffte auf Ostern zu empfahen, vnd dazu, wan er auff Pöle sein wirt, auf sein person vnd seinem Diener Jeden Vierzigk schillinge lubsch zu Kostgelde wochentlich zahlen vnd entrichten, Wan er aber auff vnsern Emptern sein mus, Ihm vnd seinem Diener freyen Tisch reichen, auch bequeme losierung verschaffen laßen. So soll er auch auff Pöle fur sich vnnd die seinen in Vnser Vestung im Haus, welches fur den Haubtmann gebawet, gewiße losamenter, als vnten die Stuben vnnd Camer vnd oben ein oder zwey gemacher, wie wirs anordnen werden, auch daselbst freye feurung haben.

Wir erleuben vnd vergonnen Ihm auch, das er auf seinen vnkosten tauben, doch das die zimmer, fenstern vnnd dergleichen auf der Vestung dadurch nicht verdorben werde, halten, auch die Schlotten oder Graben vmb den Garten, aber nicht die Graben vmb die Vestung, welche fur vns vnbefischet pleiben sollen, zu seiner glegenheit besezen vnd befischen, auch das Graß von den Ramporten vnd Wällen auf seinen kosten abwerben laßen muge, Da er aber einig viehe damit vnterhalten wolte, sol solches außerhalb der Vestung geschehen. So verstaten wir Ihm gleichsfals, das

Rauelin vnd Contrascharpen zu besetzen, dabei er gleichwol es also wirtt versehen vnd in acht haben, das dadurch der Vestung vnd Wehren kein schade zugefuegett, auch derselben vnd Ihm kein schimpff zugezogen werde. Vnsere Beambten zue Bukow sollen Ihm auch von Unserm Baw- oder Meyerhoff auf Pole, was an Viehe vnd anderer Prouision zu verkauffen, vmb seine bezahlunge folgen laßen, wie wir Ihnen solches schrifftlich befehlen,

Ihm auch vber das Jerlich zwey mahl einen Wagen nach Hamburgk, nebenst einem Beiwagen, zu abholung notiger Kuchenwahren, vnd darauf vnsern Paßbrieff, gleichfals auch einen General-Paß, geben wollen, damit Ihm, wan er in vnseren geschefften reiset, auf vnsern Emptern ausrichtunge geschehen, da dan die Zettel von Ihm sollen vnterschrieben werden. Was er aber außerhalb der Empter verzehrett, solches wollen wir Ihm gegen Vbergebung der Specification erstaten laßen,

Vnnd soll er auch von vnns, so offt er in vnsern geschefften reiset, mit der Fuhre also vorgesehen werden, das er wol vnd schleunig konne vortkommen, vnd dahero an verrichtung vnserer sachen nichts verseumen möge.

Wan Vnser Capitein vnd die seinen, wie bißhero geschehen, kein ergernus in Religionssachen geben, vnd zum gehoer der Predigten sich halten vnd einstellen, Sollen Sie in ihrem gewißen nicht betrubet oder beschwert werden, vnd da er oder Jemandt der seinen in werendem Dienst todts verfiele, Ihr begrebnus auf Pole erlich halten; auch da andere werckleute in vnserm Dienst verstürben, wollen wir Sie gleichfals daselbst auff Pöle oder sonst in Vnserm land erlich zur erden bestetigen, vnd dafern mit Ihm izt gedachter fal, als das er in Zeit vnsers diensts nach Gottes willen mit todte abgehen solte, [sich] begeben wurde, seiner witwen vnnd Kindern die besoldunge auf das angefangene halbe Jahr gnedig folgen laßen, Sie auch hernach in gnaden abfertigen, vnd mit Ihrer Familien vnd geräth mit fuhr bis Hamburgk vorthelffen. Alles getrewlich vnnd sonder geferde.

Zu vrkund haben wir diese bestallunge mit vnserm Furstlichen Secret bekrefftigt, auch mit eigener Handt vnterschrieben. Geschehen zu Schwerin, Mitwochens in den Osterlichen Feiertagen Ann° 1619.

Das Ich darauf bei meinem gethanen Eidt festiglich zugesagt, gelobt vnd versprochen, vorgeschriebene hochermelts meines Gnedigen Fursten vnd herrn mir gegebene vnd von mir guettwillig angenommene Bestallung in allen vnd Jeden derselben Puncten, Articuln vnd Clausulen stet, fest, fleißig, getrew- vnd vnuerbruchlich zu halten, Darwieder auff kein weis noch wege zu thuen, noch das es durch andere meinent-wegen geschehe, zu verschaffen, Alles erbarlich, getrewlich vnd ohn geferde, Dieses zue Vrkundt vnnd bekantnus, auch steter, fester Haltung, habe Ich diesen meinen Reuersal mit mit meinem Pitschafft besiegelt, auch eigener Handt vnter-schrieben.

Geschehen zu Schwerin, Mitwochens in den Ostern Ann° 1619.

(gez.) Gerhart Euert Pilooth.

L. S.

Anlage 2.

Die Capitulation vom 21. November 1627.

Zu wißen, Demnach im nahmen der Röm. Kays. Mayt. Der Durchlauchtige Hochgeborne Furst vnnd Herr Herr Albrecht, Herzogk zue Friedland, Rom. Kay. Mayt. Kriegs-Raht, Cammerern, Obristen zue Praag vnnd General Obristen Feltheuptman vber Dero Armen rc., Von dem auch Durch-leuchtigen Hochgebornen Fursten vnnd Herrn Herrn Adolph Friedrichn, Herzogen zue Mekelnburgk, Fursten zue Wenden, Graffen zue Schwerin, der lande Rostogk vnnd Stargart Hern, Die Vestung Pöle zu eroffnen vnnd Kayßerliche Guarnison einzunemmen begeret, das darauf hochgedachter Hertzogk von Mekelnburgk p. sich nit allein gutwillig accomodiret, sondern auch mit denen HochwolEdlen, Gestrengen vnnd

Vesten Herrn Daniel von Hebron, Röm: Kay: Maytt: bestalltem Obristen, vnnd Johan Friedrich von Köderitzen, Röm: Kay: Mayt: bestaltem Obristen Lieutenant, als welche dazue befeliget, solcher eroffnung vnd einnemmung halben, folgende vergleichung getroffen vnd aufgerichtet:

Nemblich vnd zum Ersten sol dieße eroffnung vnd Einnemmung der Guarnison, so von J. F. G. zue Mekelnburgk guet= vnd freiwillig geschehen vnd angenommen, der Röm: Kay: Majtt. vnserm allergnedigsten Herrn bestermaßen referiret vnd vorgebracht werden.

Zum Andern sol des Herzogs von Mekelnburgk F. G. frei sein, die auf gedachter Vestung noch vorhandenen Weine vnd andere sachen, so zum teil J. F. G. oder dero Dienern zustendig sein, entweder alsfort, oder wan es J. F. G. zeit werender besatzung gefellig, herunter Zu bringen vnd vngehindert wech fuern Zu laßen.

Vnnd obwol furs Dritte die munition, Geschuz, Puluer, Kugeln vnd andere Gewehr auf der Vestung gelaßen, So ist doch abgeredet vnd verglichen, das solches alles auf der Vestung verbleiben vnd anderswohin nicht soll verfueret oder geschicket werden. Do man aber an Kraut vnd loth zue J. Kay. Mt. Diensten etwas anderswohin zu uerbrauchen benötigt were, sol daßelbe, jedoch mit Vorwißen J. F. G. des Hertzogen zue Mekelnburgk, ohne erstattung ausgefolget werden.

Wan auch zum Vierten die sachen mit dem Könige in Dennemark vertragen, oder auch sonsten der izige Krieg zwischen der Röm: Kay. Mayt. vnd dem Könige seine endschafft erreichen wurde, So sol alßdan J. F. G. die Vestung Pole vnd alles, was darauf geblieben vnd vermittelst eines aufgerichteten Inventarii, So von J. F. G. vnd wolgedachtem Obristen Hebron vnterschrieben, gelieffert, wiederumb tradieret vnd gelaßen werden.

Da auch zum Fünfften J. F. G. Jhren Capitein, oder an seine stahl einen andern auf der Vestung wolten verbleiben laßen, So sol derselbe seine itzige wonung darauf behalten, vnd ihme von der Vestung auf= vnd abzuziehen vnd J. F. G. gescheffte auf dem ländichen Pöle oder anderswo zu uerrichten, keine behinderung geschehen.

Zum Sechsten. Da auch J. F. G. mit geringem Comitat vnterweilen auf die Vestung kommen wolten, sol daßelbe J. F. G. frei sein, vnd haben Sie dazue die vorbehaltene logamenter vnuerwehret zu gebrauchen.

Zum Siebenden. Eß soll auch derselbe Keyßerliche befelchshaber, so auf der Vestung Commendiren wirt, die Soldaten in guter disciplin halten, vnd nit nachgeben oder verhengen, das das gebewde schampfieret, oder sonsten an einem vnd andern muhtwilliger weiße schade geschehen muge.

Zum Achten vnd lezten sollen der Prediger vnd die Zuhörer an verrichtung des Gottesdienstes in der Kirchen nicht gehindert, sondern in der stille zusammenzukommen zu gewonlicher Zeit auf die Vestung ein- vnd abgelaßen werden.

Zue Vrkund vnd versicherung deßen haben hochermelte des Herzogen zue Mekelnburgk F. G. vnd nebens Deroselben vorwolgedachter Herr Obrister Daniel von Hebron vnd Obrister lieutenant Johan Friedrich von Köderiz Dießen accord mit eigenen Handen vnterschrieben vnd [mit] ihren Furstlichen vnd respectiue Adelichen Secreten befestiget. Geschehen vnd gegeben auf der Vestung Pöle den 21. Nouembris Anno 1627.

(L. S.)

A. Frid. H. z. M. m. p.

Daniell Hebron

(L. S.) obrister.

Johann Friedrich Vonn Kötteritz m. p.

Anlage 3.

Festungs-Inventar am 21. November 1627.

Inventarium.

Was Anno 1627. den 21. Nouembris auff dem hauße vnd Vestung Pöle, bei einnemmung der Keyßerl. Guarnison an großen vnd kleinen Metallen vnd Eißen Stucken, Puluer, Kugeln vnd Bley, in beisein des Keißerlichen Haubtmans Johan Vlrich Bißinger, vnd anstaht meines Gnedigen furften

vnd herrn Heubtmans, weil derselbe mit leibsschwacheit befallen gewesen, J. F. G. Lieutenants Johan Georg Fischer, befunden worden.

Auff der Batterey im Außgang aus der Bestung auf der lincken handt.

1. Groß Metallen stuck von 30. ℔. mundig
55. Eißen kugeln dazue.
2. Metallen Balckenettlein, iedes von 2℔. eißen
52. zu dem einen }
56. zu dem andern } eisern Kugeln dazue.]

Auff der Batterey im Außganck aus der Bestung auf der rechten handt.

1. Gr. Metallen Stuck von 30. ℔. mundig
56. eißen kugeln dazue
2. Metallen Balckenetten, iedes von 2. ℔. eißen, vnd seind
21. zu dem einen }
45. zu dem andern } eißern kugeln.

Auff der Batterey naher Newendorff.

1. Metallen Quartierstuck zue 12. ℔. mundig eißen.
100. Eißen kugeln dazue.

Auff der Batterey gegen Newendorff [1]) vber.

1. Metallen Quartierstuck von 12. ℔. Dazue seind
100. Eißern kugeln.
1. Metallen Balckenet von 2. ℔. Dazue 50. eißen kugeln,
2. Eißern Stucke, iedes von einem ℔, vnd seind Dieße beeden Stucke mit Mußquetenkugeln geladen.

Auff der Funfften Batterey.

2. Metallen Quartierstuck, iedes von 12. ℔.
200. eißern kugeln zu demselben,
1. Metallen Balckenet von 2. ℔.
20. Eißern kugeln dazue.

Auff dem Contrascherp.

2. Eißern Stuck, iedes von 2½. ℔.
1. Eißen Stuck von vngefehr 5 ℔ vnd gehoren [2]) zue

---

1) gegen der Newendörffer vber. — 2) dieselben wie auch die andern Eißen Stucke (Zusatz am Rande in 2 Exemplaren).

J. F. G. Schiff. Derwegen Sie sich auch dießel Ihrer notturfft nach iederzeit abfodern zu laßen behalten.

In der Puluer-Cammer.

10. ganze } Tonnen Puluer
98. halbe }

Auff der innersten Pforten

12. Leffel
12. Wischer
1½. Tonne kraut
340. Eißern kugeln von allerlei gattung auf dem innei plaz bei des Capiteins losament.

Auf dem Vorwercke, auf dem Bollwercke im gange auf der Lincken Handt [1])

1. Halbe Canon von 26 ℔ mundigt, dazue
31. Eißerne Kugeln
1. halbe Canon von 25 ℔. Dazue
30. [2]) Eysern Kugeln
1. Halbe Canon zu 24 ℔. Dazu
31. Kugeln
2. Metallen Dobbelte Haken.

Auff dem Mittelsten Bolwercke.

1 Halbe Canon von 26 ℔ mundig. Dazu
31 Kugeln.
1 Eysen Stücke von 5 ℔., mit Mußqueten-Kugeln gela
1 Halbe Canon zu 25 ℔. Dazu
31 Kugeln.

Auf dem Bolwercke zur Rechten Handt. [3])

1 halbe Canon von 25 ℔ mundig. Dazu
31 Kugeln.
2 Eysen Stück, iedes von 5 ℔.
6 Große Leffel } zu der halben Canonen.
6 Große Wischer }
2 Kleine Leffel
2 Kleine Wischer
1 Verckelsterdt.

1) auf der lincken seiten. — 2) 31. — 3) seiten.

In der Forzebree

2 Eysen Stücke iedes zue 2 ℔.

Die Rust-Cammer ist mit allem, waß darin vorhanden, vorschloßen vnd sowol von J. F. G., alß auch dem Herrn Obristen von Hebron vorsiegeltt.

443 Kugeln von 28 }
440 Kugeln von 24 }
300 Kugeln von 22 }
100 Kugeln von 21 }
523 Kugeln von 14 } ℔ Eysen
816 Kugeln von 12 }
440 Kugeln von 10 }
505 Kugeln von 2 }
16 Groß Stücke Bley.

Vrkundlich ist dieß Inuentarium Vierfacht gefertigett, von J. F. G. vnd dem Herrn Obristen Daniel von Hebron vorsiegeldt vnd vnterschrieben, J. F. G. eins dauon behalten, eins dem Hern Obristen Hans Georg von Arnimb zugeschickt, der Herr Obrister Hebron eins zu sich genommen, Vnd das Viertte dem Herrn Obristen Wachtmeister Wenzel Wratislaff Freiher zue Mitterwiz zugestellet. Actum Pöle, vt supra.

(Siegel des Herzogs.)

(gez.) A. Fried. H. z. M. m. p.

(Siegel Hebrons.)

(gez.) Daniell Hebron
obrester.

Anm. Im Archive sind 3 Originale (mit geringen Abweichungen, s. die Anmerkungen!) vorhanden, von denen aber Hebron nur 2 besiegelt hat.

II.

Meklenburger
auf auswärtigen Universitäten
bis zur Mitte des 17ten Jahrhunderts.

Von
Revisionsrath Balck.

Erster Beitrag.

Gelegentliche Forschungen haben mich die Fülle des in den Universitäts-Matrikeln enthaltenen geschichtlichen Materials erkennen gelehrt und nachstehende Bearbeitung desselben veranlaßt. Von der hierbei für unser engeres Vaterland zunächst in Betracht kommenden, seit Gründung unserer Landes-Universität 1419 vorhandenen Rostocker Matrikel mußte freilich abgesehen werden, weil diese bis jetzt leider! nicht gedruckt und deshalb für häusliche Studien unzugänglich ist; — andererseits aber mögen auch gerade diejenigen Meklenburger, welche einst auswärts studirt haben, ein größeres Interesse beanspruchen, weil sie wohl meistens den damals wohlhabenderen und hervortretenden Ständen und Familien angehörten.

Herr Professor Dr. Schirrmacher in Rostock hat die zur Zeit vorhandenen einschlagenden Druckwerke gütigst zu meiner Verfügung gestellt, nämlich die Universitätsmatrikeln von:

1) Köln, 1388—1399, in den neuesten Jahresprogrammen des dortigen Kaiser Wilhelm-Gymnasiums,

2) Erfurt, 1392—1492, in den Geschichtsquellen der Provinz Sachen VIII. I. 1882,
3) Wittenberg, 1500—1560, s. g. Alb. academ. Viteberg., Leipzig 1841,
4) Marburg, 1527—1604, in jetzt erscheinenden Jahresheften,
5) Leyden, 1575—1875, zum 300jährigen Jubiläum gedruckt, jedoch hier aus nachfolgendem Grunde nur bis 1650 ausgezogen,
6) Krakau, 1400—1508, jedoch unvollständig und hier ohne Ergebniß,

während

7) diejenige von Dorpat, 1632—1650, den Jahrbüchern des Vereins für Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Bd. 8 und 12, entnommen, und
8) diejenige von Jena, 1568—1631, auf Veranlassung des dortigen Herrn Prof. Dr. Schäfer vom Stud. histor. Dobenecker daselbst excerpirt ist.

Falls ich die nöthige Zeit erübrige, gedenke ich demnächst auch die unter Leitung des Herrn Professors Weißenborn in Erfurt noch im Druck befindliche dortige Matrikel von 1492 bis 1635, sowie die weiteren Veröffentlichungen der Kölner und der Marburger Matrikel für unsere Jahrbücher zu verwerthen. Auch zur Gewinnung weiterer auswärts anzufertigender Excerpte anderer, bis jetzt ungedruckter Matrikeln, z. B. von Heidelberg (seit 1386), Leipzig (seit 1409), Greifswald (seit 1456), Frankfurt a./O. (seit 1506), Wittenberg (seit 1560), Helmstädt (seit 1575) u. s. w. sind die erforderlichen Geldmittel von unserem Vereine bereitwilligst schon zur Verfügung gestellt. Uebrigens beabsichtige ich bei allen höchstens bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zu gehen, da nach dem 30jährigen Kriege eine neue Zeit begann.

Dem Wunsche der geehrten Leser hoffe ich zu entsprechen, wenn ich außer den in den Matrikeln enthaltenen Namen und Heimathsörtern der Studirenden aus anderweitigen Quellen auch den Stand ihrer Familien und ihre eigenen späteren Lebensstellungen zu erkunden bestrebt gewesen bin. Für die Wismaraner verdanke ich hierbei fast Alles der Güte des Herrn Dr. Friedr. Crull daselbst, während die anderen Personalien dem Cleemann'schen Archivlexikon — dessen zweiter, ungedruckter Theil bereitwilligst mir zur Verfügung gestellt wurde —, den Familienprogrammen auf hiesiger Re-

gierungsbibliothek, sowie den Bäder'schen Familiennachrichten entnommen sind. Vollständiges über Alle konnte beim Dazwischenliegen mehrerer Jahrhunderte selbstverständlich nicht geboten werden, und manche Lücke mußte hier unausgefüllt bleiben.

Als allgemeines und Gesammtresultat ergiebt sich nun:

1) Nach der in den Matrikeln ausdrücklich genannten speciellen Heimath kommen von fast einem halben Tausend meklenburgischer auswärtiger Studenten auf die Stadt Rostock allein schon mehr als 200, auf Wismar etwa 80, auf die Landstädte - besonders Güstrow, Parchim und Neubrandenburg zusammen kaum 100; es bleiben demnach nur noch etwas mehr als 100 für die nicht namentlich aufgeführten Ortschaften des platten Landes, hauptsächlich für die Güter der Edelleute.

2) Nach dem Stande gehören fast 100 dem alten — inzwischen theilweis ausgestorbenen — Landadel, ebensoviele den Familien der Gelehrten, also der Beamten, Geistlichen, Aerzte, Professoren u. s. w., mehr als 200 den Raths-, Patricier- und Bürgergeschlechtern der Städte an, während für den Rest der Nachweis nicht zu erbringen ist.

3) Die spätere Lebensstellung unserer Musensöhne war endlich nur etwa bei der Hälfte derselben zu erforschen. Geistliche waren etwa 50, höhere Beamte, Magistratspersonen, Rechtsgelehrte, Professoren und Lehrer je etwa 30–40, ebensoviel Stadtbewohner ohne ein Amt, Aerzte in der Minderzahl, während von den Edelleuten die Mehrzahl wohl wieder auf den Familiengütern saß.

Im angehängten alphabetischen Personenverzeichniß sind die jetzt üblichen deutschen, im Texte selbst die in den Matrikeln stehenden meist latinisirten und theilweis entstellten Namensformen wiedergegeben.

Immatriculirt wurden nun:

I. Zu Köln 1388–1399.

1) Marquardus de Rasseborgh magist. in artib. et baccal. in med. 1390.

II. Zu Erfurt 1392–1492.

2) Hertwicus Plesse } 1392. — Söhne Johanns v. Plessen auf
3) Conradus Plesse } Barnekow; sie besitzen Köchelstorf 1438
4) Johannes Strokerche 1392. — Aus der adeligen Familie v. Strohkirchen?

5) Johannes Kolne 1392. — Entweder aus der Familie v. Cölln, oder auch aus dem Wismar'schen Bürgergeschlecht Kolner.
6) Heinricus Preen 1392. — Heinrich v. Preen auf Steinhausen 1427.
7) Henricus Schacke Ostern 1396. — Wohl ein v. Schack.
8) Godfridus Buettow de Wysmaria Ostern 1398. — Gottfried Buttow, ein Geistlicher, erscheint demnächst als Bevollmächtigter eines Wismar'schen Bürgers zu Schönberg.
9) Nicolaus de Gustrow
10) Hinricus de Rostog } Michaelis 1398. — Wol nach damaliger Sitte, unter Weglassung des Familiennamens, nach dem Heimathsorte benannt.
11) Joachim Moltczan Michaelis 1398. — Sohn Lüdeke's v. Maltzan, auf Osten 1414.
12) Georgius Godebus
13) Fridericus Godebus } Ostern 1399. — Wohl aus Gadebusch. Vgl. No. 9.
14) Nicolaus Crakow de Stargardia Ostern 1401. — Ob aus Stargard in Meklenburg?
15) Johannes Clucz de Wysmaria Ostern 1403. — Aus der Familie Klütz, zu Wismar presbyter 1441.
16) Matheus Vennekol de Wismaria Michaelis 1406.
17) Johannes Swerin
18) Hermannus Swerin } Ostern 1407. — Vielleicht ebenfalls aus der Wismar'schen Rathsfamilie dieses Namens, oder auch aus der Stadt Schwerin; vgl. No. 9.
19) Johannes de Heyde de Rostoc Ostern 1409.
20) Hermannus Witte de Ribenis Ostern 1409. — Aus Ribnitz.
21) Albertus [de] Wismaria baccal. Ostern 1409. — Wohl aus Wismar; vgl. No. 9.
22) Fridericus de Pricze de Parchim Michaelis 1409. — Sohn Ulrichs von Pritz, eines Bürgers, Geistlicher in seiner Vaterstadt 1420.
23) Henricus Romer de Parchim Michaelis 1409. — Aus dortigem Rathsgeschlecht, Vicar daselbst 1442.
24) Michael Nyendorp de Rostog
25) Theod. Stalhut de Rostog } Ostern 1410. — Ersterer wohl aus der bekannten Patricierfamilie.
26) Wolcmar Molteke de Buczow Ostern 1411. — Joh. v. Moltke's Sohn, Domherr zu Bützow 1428.

27) Fredericus Bülow de Rostok Ostern 1411. — Wohl nicht aus dem Adels-, sondern aus dem gleichnamigen seestädtischen Rathsgeschlechte.
28) Henning Lubersdorf de Fredelande Ostern 1413. — Wol aus der erloschenen Adelsfamilie v. Lübbersdorf und aus Friedland.
29) Heinricus Stasse de Swerin Ostern 1413.
30) Georgius Turber de Wismaria Ostern 1413. — Jürgen Törber, daselbst 1438 Presbyter und Vorsteher der St. Gertruden- und Marien-Brüderschaft, hatte seit 1430 Hebungen aus Gr.-Upahl.
31) Heinricus Beringer de Wismaria Ostern 1413. — Bevollmächtigter der dortigen Geistlichkeit 1418.
32) Marquard Steen de Wismaria Michaelis 1413.
33) Henricus Bekelin de Rostok Michaelis 1413. — Magister, Dr. und Kirchherr an U. l. Frauen daselbst 1454.
34) Joh. Garlip de Parchim Ostern 1414. — Dort Bürger 1429, gest. vor 1434.
35) Herm. Diestelow de Rostog Michaelis 1415.
36) Engelbertus Grencze de Rostog Ostern 1416. — Aus der bekannten Rost. Rathsfamilie.
37) Herm. Haselbek de Rostok Ostern 1417.
38) Laurencius Manderowe de Wismaria Michaelis 1417. — Rector dortiger Schule 1421, Vikar an St. Jürgen 1447.
39) Joh. Schouwenburg de Rostig Michaelis 1417. — Aus Rostock?
40) Joh. Rampe de Wismaria baccal. Libicensis Michaelis 1417. — Gewiß Verwandter eines gleichnamigen Wismarschen Rathsherrn.
41) Bertholdus Tugkeswerdt de Wismaria Ostern 1418. — Aus uralter dortiger Rathsfamilie.
42) Joh. Stalloper de Wismaria Ostern 1418. — Richtiger Stalkoper, Sohn des gleichnamigen Rathsherrn, entweder Verwandter des gleichnamigen Ratzeburger Bischofs (1466—1479), oder wahrscheinlicher dieser selbst, der auf seinem Leichenstein als artium liberalium magister, med. dr. bezeichnet ist. — Vgl. No. 72.
43) Casp. de Parchem Michaelis 1422. — Wohl aus Parchim; vgl. No. 9.

44) Conr. Walsleyben Michaelis 1423. — Ein v. Walsleben?
45) Otto Retzow de Robel Michaelis 1423. — Aus Röbel, wahrscheinlich aus der ausgest. Familie v. Retzow.
46) Heinricus de Reno de Wismaria Ostern 1425. — Meister Heinrich v. Rhyne zu Wismar erwarb 1441 ff. zahlreiche Renten in benachbarten Gütern.
47) Joh. Lange de Wismaria Ostern 1425. — Wohl aus der Rathsfamilie Langejohann; vgl. No. 68.
48) Cunradus Peghel de Wismaria Ostern 1425. — Sohn des dortigen Vogtes (1414) und Rathsherrn (1428) Kord vom Pegel.
49) Fredericus Snakenborch de Wismaria Ostern 1425.
50) Laurencius Kulman de Rebnitz Ostern 1426. — Aus Ribnitz, Probst zum Heil. Kreuz in Rostock 1464 bis 1472.
51) Theodor. Trekel de Wismaria Ostern 1427.
52) Gherardus Werkman de Wismaria Michaelis 1430. — Dekan des Großen Kalands (1434), auch Pfarrherr zu St. Jürgen zu Wismar.
53) Joh. Rampe de Wismaria Michaelis 1430. — Von einem Rathsgeschlecht; vgl. No. 40.
54) Joh. Dure de Wismaria Michaelis 1431. — Wohl Sohn des gleichnamigen Rathsherrn.
55) Joh. Engelke de Strelitcze Ostern 1432.
56) Godscalcus Buek de Rostok Mich. 1432. — Rathsherr daselbst 1454, Bürgermeister 1470.
57) Magister Joh. Wyse de Rostok Ostern 1435. — Von einem Rathsgeschlecht.
58) Petrus Exen de Wismaria Michaelis 1438. — Wohl der Rathsherr Peter v. Exen 1483.
59) Joh. Kirchoff de Wismaria Michaelis 1438, gratis ad instanciam decan. eccles. beat. Mar.
60) Herm. Doblin de Wismaria Ostern 1439. — Wohl Dobbin?
61) Margquardus Langeditterich de Wismaria Ostern 1440. — Dort Rathsherr 1461—1471.
62) Godscalcus Knorreke de Wysmaria Michaelis 1442. — Vikar einer Kapelle zu St. Marien, gest. 1451.
63) Magister Hinricus Ribe de Luneburg Rostoccensis Michaelis 1448.
64) Jasp. Wilde de Wysmaria Michaelis 1449. — Canonicus zu Schwerin 1473.
65) Henricus Carnow de Gustrow Ostern 1450. — Zarnow?

66) Joh. Lange Diderick de Wismaria art. liberal. Magist. et Theol. baccalaur. war Ostern bis Michaelis 1450 Rector der Erfurter Universität.

67) Heinricus de Wysmaria Ostern 1451. — Wohl nach der Heimath benannt; vgl. No. 21.

68) Joh. Lange de Wysmaria Ostern 1452. — Sohn des Bürgermeisters Peter Langejohann, Magister und Dombechant zu Schwerin noch 1502.

69) Hinricus Tarnewisse Ostern 1452. — Heinrich v. Tarnewitz auf Redder-Klütz 1454.

70) Joh. Speck de Wismaria Ostern 1453. — Von einer Rathsfamilie.

71) Hinricus de Monte de Wysmaria Michaelis 1454. — Ein vom Berge.

72) Gerardus Retschow de Wysmaria Ostern 1458. — Presbyter und Notar des Bischofs Stalkoper von Ratzeburg 1467—1476; vgl. No. 42.

73) Nicol. Winkelman de Rostok Michaelis 1461.

74) Hertwicus de Bulow Ostern 1462. — Vgl. No. 75.

75) Hartwicus de Bulow, Hildensemens. Hamburg. Lubisens. ecclesiar. Canonic. Michaelis 1471. — Domherr zu Hildesheim, Hamburg, Lübek, auch Schwerin, Dr. theol., nach seinem Leichenstein im Dom zu Lübek am 11. Januar 1490 gestorben.

76) Joh. Witte de Rostok Ostern 1480.

77) Joh. Tyde de Boytzenborgk Ostern 1487. — Dr. zu Rostock, Stifter einer Vicarie an St. Peter 1525.

III. Zu Wittenberg 1502—1560.

78) Lampert Schuman bonar. art. Magist. Rostockcens. Winter-Semester 1502/3.

79) Joach. Danck de Wiszmaria Sommer-Semester 1504. — Aus der Rathsfamilie Tanke, im Dominikaner-Orden 1520.

80) Theodor. Multzan nobil. dioeces. Suerin. Sommer-Semester 1514. — Diederich, Lüdekes v. Maltzan auf Grubenhagen, Rothenmoor rc. Sohn, herzogl. Rath und Landrath, gest. Februar 1563.

81) Marquard Rade Rostockcens. Sommer-Semester 1514.

82) Otto von der Luge dioeces. Suerin. Winter-Semester 1518/19. — Wol Otto von der Lühe auf Büttelkow 1553.

83) Antonius Bren de Mechelburg Winter-Semester 1518/19. — Anton v. Preen, Cleriker zu Schwerin 1521, Stiftshauptmann zu Bützow 1544.
84) Joach. Dutzo ex Rebnitz Suerin. Winter-Semester 1519/20. — Aus Ribnitz.
85) Joh. Kroger Wismar. Winter-Semester 1520/21. — Dort Rathsherr 1532, gest. 1555.
86) Conr. Pegel Wismar. art. Magist. Canonic. Rost. Sommer-Semester 1521. — Domherr und Professor zu Rostock, gest. 1567.
87) Franciscus Duncker Rost. Sommer-Semester 1521. — Aus gleichnamiger Rathsfamilie.
88) Mart. Frome de Wismar Sommer-Semester 1522. — Aus dem Rathsgeschlecht Vrome.
89) Gerhard Neubur de Wismar. Sommer-Semester 1523.
90) Christianus Eler — Aus Rathsfamilien.
91) Franciscus Ricko de Rostok Sommer-Semester 1524. — Rieck.
92) Herm. Boethyn de Wismar. Sommer-Semester 1525. — Boitin.
93) Heyneman Steinhans Rost. Sommer-Semester 1526.
94) Laurencius Brem Meckelb. Sommer-Semester 1530. — Ob v. Preen? Vgl. No. 83.
95) Henricus Leueso Rost. Sommer-Semester 1530. — Wohl Sohn des Dr. Heinrich Levetzow zu Rostock 1500 ff.
96) Henning Bassauitze Meckl. nobil. Winter-Semester 1532/33. — Ein v. Bassewitz (auf Hohen-Lukow?).
97) Mart. a Bülaw Meckl. nobil. Sommer-Semester 1533.
98) Mattheus Ruloff Meckl. Sommer-Semester 1536.
99) Joach. v. Alden de Parchim Sommer-Semester 1536.
100) Georgius Glebna Gustrow. Winter-Semester 1536/37. — Aus dem alten Geschlechte Clevna, auch Clevenow.
101) Laurentius Faber Wismar. Sommer-Semester 1537. — Aus der Rathsfamilie Smede (Schmidt), Geistlicher zu Rostock 1539, wo außerdem ein verwandter, gleichnamiger Rathsherr; vgl. No. 112.
102) Andr. Martinus Rost. Sommer-Semester 1538. — Magister, Rector dortiger Universität 1556 ff.
103) Georgius Windt Wism. Sommer-Semester 1539. — Rector dortiger Schule 1543, Pastor an St. Nicolai 1560, gest. 1565.

104) Franciscus de Stiten, Wism. Winter-Semester 1540/41. — Aus einer Rathsfamilie.
105) Jacobus Deschius Wism. Winter-Semester 1540/41.
106) Joach. Krus Meckl. Winter-Semester 1541/42.
107) Joach. Vuinman Wism. Winter-Semester 1541/42.
108) Vict. de Herfart Rost. Sommer-Semester 1542. — Enkel des dortigen Bürgermeisters Vicke v. Hervorden.
109) Haselber. Krom (?) Rost. Winter-Semester 1542/43.
110) Joh. Eckhardus Wism. Sommer-Semester 1544.
111) Joachim Warnecke ex Barchem August 1545. — Aus einer Bürgerfamilie zu Parchim.
112) Brandanus Schmit Rost. August 1545. — Sohn des Rathsherrn Lorenz Smede, Bürger zu Rostock, gest. c. 1594.
113) Georgius Schroeder } Stargard (in Meklenb.?) Herbst
114) Valerius Craco } 1546.
115) Joachim Malzan Meckl. August 1546. — Wohl identisch mit No. 130, und bei einem seiner vielen Kreuz- und Querzüge wohl schon damals, wie auch wieder 1554, honor. causa in die Matrikel eingetragen.
116) Nicolaus Luetze Meckl. November 1548. — Claus v. Lützow auf Proseken 1573 (?).
117) Henoch Sartorius Rost. Mai 1549.
118) Petrus Eggerdes Rost. Juni 1549. — Luther. Prediger an St. Jacobi zu Rostock 1556, removirt, ins Ausland gegangen.
119) Matthias Spretwisk Wism. März 1550. — Pastor zu Dorpat, dann an St. Jürgen zu Wismar 1556, gest. 1565.
120) Henricus Sibertus Rost. Juli 1550.
121) Casp. Paslich Rost. nobil. Ostern 1550. — Aus der — freilich nicht adligen — Familie Paselick oder Paslich.
122) Herm. Schröder Rost. Januar 1551.
123) Henricus Gladau Rost. Januar 1551. — Sohn des Vincenz Gladow, Dr. jur., Assess. beim Hof- und Landgericht 1573, Rathsherr 1582, gest. 1583.
124) Augustinus Durjar Wism. August 1551. — Dort Rathsherr 1565, gest. 1600.
125) Andreas Leo Rost. September 1551. — Wohl verwandt mit Dr. jur. Nicol. Leo daselbst.
126) Bernh. Bremer Rost. September 1551.

127) Angel. Berstein Neo-Brandenburg. Juni 1553.
128) Daniel Czander Rost. Juli 1553.
129) Valent. Korth Rost. October 1553. — Sohn des Predigers an St. Marien Valent. Korte 1531 ff.
130) Joach. Maltzan nobil. domin. et baro in Vuartenberg et Pentzelin April 1554. — Sohn des Ritters Berend Maltzan auf Wolde, geb. c. 1492, erster Freiherr v. Wartenberg und Penzlin, kaiserl. Feldmarschall, mekl. Oberster, Geh. Rath, gest. März 1556; vgl. No. 115 und 132.
131) Paulus Bolck vom Fridlandt Mai 1554. — Aus mekl. Friedland?
132) Illustris et generosus dominus Joan. Joach. Maltzan baro in Warttenburgk et Pentzlin Juni 1554. — Sohn von No. 130.
133) Henricus Mittendorp Wism. Juni 1554. — Rector zu Reval, Pastor in Wismar zu St. Jürgen 1565, gest. 1603.
134) Erasm. Bohemus jun. Neobrandenburg. October 1554. — Ein Erasmus Bohemus (Boiem, Böhme), gest. 1562, ist in der Kirche zu Röbel begraben; vgl. No. 300.
135) Josua Petri } Neobrandenburg. October 1554.
136) Balthasar Gotteschalkus }
137) Joachim Prackwan Rost. October 1554. — Aus der Familie Brackwan oder Brackwagen.
138) Petrus Techatius Brandenburg. Meckl. Mai 1555.
139) Simon Pauli Suerin. Mai 1555. — Sohn des Schweriner Bürgermeisters Johann Pauli, geb. 1534, Dr. und Prof. theol. und Director Ministerii zu Rostock, gest. 1591; vgl. No. 247, 408.
140) Petrus Brummer Rost. Mai 1555. — Wohl Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters.
141) Josephus Gyse Malchin. Februar 1556.
142) Bernh. Sperwackt Neo-Brandenburg. April 1556.
143) David Wolffius Stargard. August 1557. — Aus Stargard in Meklenburg?
144) Nicolaus Tabin Rost. April 1558.
145) Georgius Langefeldt Rost. October 1558.
146) Magister Henricus Waren Rost. October 1558.
147) Joh. Hecht Gustrow. April 1558.
148) Joachim Stoisloff Gustrow. November 1558. — Vgl. No. 285.

149) Joach. a Bacewitz Mecklenb. Mai 1559. — Auf Levetzow, meklenb. und dänischer Rath, Klosterhauptmann von Dobbertin, Dompropst zu Schwerin 1588 ff.

150) Oswald Bulau Meckl. minister generosi Domini Burggravii a Dohn (Dohna) Baronis Rectoris August 1659.

151) Jacobus Ribe Meckl. nobil. Januar 1560. — Auf Galenbek in M.-St. 1575.

IV. Zu Marburg 1527—1604.

152) Judocus Wismariensis September 1532. — Unter Weglassung des Familiennamens; vgl. No. 21, 67, 158.

152) Joachim Phrese Rost. August 1540. — Aus der Rathsfamilie Frese.

154) Joh. Blanckelau Rost. August 1540.

155) Mich. Boldewan Rost. Juli 1543. — Sohn des Bürgermeisters Heinrich Boldewan, dort Bürger, gest. 1566.

156) Christoph. a Schöneiche Meckl. Mai 1545. — Wohl Enkel der Kanzler Brandanus oder Caspar v. Schöneich.

157) Casp. a Schöneiche Mecklenb. Mai 1545. — Wohl Bruder von No. 156.

158) Joh. Wismariensis Mai 1548. — Wie No. 152.

159) Joh. Schenck Rost. Juli 1569.

160) Joh. Sprenger Rost. Mai 1573.

161) Erasmus Reuzius Meckl. Juli 1590. — Sohn des Pastors Matthäus Reutz an St. Nicolai zu Rostock, geb. 1566, dänischer Rath, holsteinischer Kanzler, gest. December 1613.

162) David Gronowius Wism. September 1596. — Sohn des Bürgers Jac. Gronow, Rechtsgelehrter.

163) Mattheus Schacht Rost. April 1597. — Sohn des Prof. theol. und Pastors an St. Jacobi Valent Schacht, rechtsbeflissen.

164) Joach. Hane Rost. April 1597. — Wohl Bruder von No. 370, auf Detershagen 1647.

165) Nicol. Dunckerus Rost. Mai 1600. — Verwandter des Rathsherrn Nicol. Dunker in Rostock.

166) Joh. Sibeth Rost. März 1601. — Sohn des Kaufmanns Carl Sibeth.

167) Joh. Jegerus Rost. Juli 1601. — Sohn des Kirchenvorstehers an St. Jacobi Joach. Jäger, Rathsherr in Greifswald, dann Camerarius in Stralsund.

168) Joh. Volkwich Rost. März 1602.

169) Christianus Omichius Rost. April 1602. — Sohn des Prof. jur. Christian Oemeke; vgl. No. 228.

170) Joh. Mosius Rost. April 1602. — Sohn des Dionys. Maess, dort Rathsherr 1622, gest. 1636; vgl. No. 398.

171) Joh. Lautermann Rost. Juni 1603. — Sohn des Bürgers Zachar. Luttermann, geb. April 1581, Bürgermeister in Rostock, gest. Juni 1657.

172) Joh. Biesenthal Gustr. April 1604. — Sohn des dortigen gleichnamigen Subrectors.

173) Joh. Kuhne Gustrow. April 1604.

174) Georgius Linstow Meckl. April 1604. — Sohn Levins v. Linstow auf Garz und Glave, Klosterhauptmann von Dobbertin.

175) Joach. Schwarzkopp Wism. Mai 1604. — Aus einer Rathsfamilie, geb. 1582, Rathsherr zu Rostock, gest. 1650.

V. Zu Jena 1558—1631.

176) Christianus Colzowius Rost. Januar/Juli 1569. — Sohn des Kaufmanns Joh. Kölzow, Prediger an St. Marien 1578, gest. 1580.

177) Hinric. Heshusius Rost. Juli/Januar 1569/70. — Sohn des Tilemann Heshusius, Rectors der Universität Jena, vorher Predigers an St. Jacobi zu Rostock.

178) Hinricus Runge Rost. Juli/Januar 1569/70. — Bürgermeister daselbst.

179) Herm. Kampze Meckl. Januar/Juli 1570. — Sohn Ewalds v. Kamptz auf Godow, Dratow &c., Pastor zu Neubrandenburg, Superintendentur-Verweser, gest. 1597.

180) Joach. Fredercinius Rost. Januar/August 1572.

181) Oswald Schlede Rost. Juli/Januar 1572/73. — Pastor an St. Marien und Director Ministerii zu Rostock, gest. 1613. — Vgl. No. 239.

182) Dr. Hinricus Siberus illustrium principum D. Friderici Wilhelmi Ducis Saxoniae et D. Johannis

et Sigismundi Augusti Ducum Megapol. praeceptor, honoris causa Januar/Juli 1578.

183) Samuel Lindeman Rost. Februar/August 1580. — Wohl Sohn des Pastors an St. Nicolai Anton Lindemann.

184) David Rheinigke Stargard. Februar/August 1580. — Aus Stargard in Mecklenburg?

185) Andreas Cracowius Rost. August/Februar 1585/86. — Pastor in Bützow.

186) Mattheus Fleghius Rost. Januar/Juli 1589. — Sohn des gleichnamigen (Flege, Fliege) Pastors an St. Marien.

187) Jac. Crullius Rost. August/Februar 1589/90. — Geb. 1567, Rathsherr daselbst 1613, gest. 1641.

188) Paul. Petrejus Rost. Januar/August 1590.

189) Joach. Crugerus Wism. Januar/August 1590. — Dort Rathsherr 1597, Bürgermeister 1614, gest. 1618.

190) Joh. Heinius Rost. Januar/August 1590. — Wohl verwandt mit No. 237.

191) Frider. Entimus Rost. } August/Februar 1590/91.
192) Mich. Rolandi Parchim. }

193) Eberhardus a Molcken Meckl. August/Februar 1591/92. v. Moltke.

194) Joh. Fusius Suerin. August/Februar 1591/92. — Aus der Schweriner Familie Fueß.

195) Joach. Fabricius Wism. August/Februar 1591/92. — Joachim Schmidt, dort Rathsherr 1605, Bürgermeister 1630, gest. 1637.

196) Zachar. Schefterus Rost. Februar/August 1592.

197) Paulus Goltstein Meckl. Februar/August 1592. — Pastor in Schorrentin.

198) Joh. Ponsow Rost. August/Februar 1592/93.

199) Mattheus Gerdes Rost. August/Februar 1592/93. — Syndicus in Wismar.

200) Nicol. Winichius Rost. August/Februar 1592/93. — Rathsherr Nicol. Wiencke, gest. 1639.

201) Hinricus Prenius Rost. Februar/August 1593. — Aus der Rathsfamilie Prehn.

202) Joach. Delius Brandenburg. Meckl. August/Februar 1593/94.

203) Christoph. ab Hagen Butzow. August/Februar 1594/95. — Sohn Cords v. Hagen auf Hanshagen, herzogl.

Rath und Hof- und Landgerichts-Assessor 1622; vgl. No. 451.

204) Joach. Quilitz Neo-Brandenburg. Februar/August 1595.

205) Jac. Nettelblath Rost. Februar/August 1595. — Sohn des Bürgers Casper Nettelbladt, Sechzehnmann und Kirchenvorsteher an St. Jacobi zu Rostock, geb. 1574, gest. 1633; vgl. No. 404.

206) Joach. Balichius Meckl. August/Februar 1595/96. — Sohn des herzogl. Kirchenöconomen Joach. Balcke zu Parchim, geb. 1575, dort Rathsherr 1610, Bürgermeister 1620, Syndicus 1626 ff., gest. März 1655.

207) Christoph. Balichius Meckl. August/Februar 1595/96. — Bruder von No. 206, Dr. jur., Hof- und Landgerichts-Advocat in Güstrow.

208) Antonius Grundgriper Meckl. August/Februar 1595/96. — Sohn des Bürgermeisters Matthäus Grundgreifer zu Parchim, Stadtrichter daselbst, gest. 1634.

209) Christoph. a Bibow Meckl. Februar/August 1596.

210) Joach. Schönermark Rost. Februar/August 1597. — Sohn des Rentmeisters gleichen Namens, geb. November 1575, Prof. jur. und Visitationsrath zu Rostock, gest. Mai 1631; vgl. No. 351.

211) Georgius Eilenfeldt Meckl. Februar/August 1598.

212) Mart. Weilandus Plau. Meckl. August/Februar 1598/99.

213) Valent. Bolerus Waren. August/Februar 1598/99.

214) Jac. Reineccius Stargardt. August/Februar 1598/99. — Vgl. No. 184.

215) Petrus Sasse Rost. August/Februar 1598/99. — Sohn des Kaufmanns Jacob Sasse, geb. November 1571, Prof. der Logik daselbst, gest. Februar 1642; vgl. No. 368.

216) Henricus Beselinus Rost. August/Februar 1599/1600. — Aus dortiger Rathsfamilie Beselin.

217) Samuel Clinge Plau. August/Februar 1599/1600. — Aus einer Rathsfamilie daselbst, Dr. jur. zu Leipzig 1616, Bruder des Plauer Bürgermeisters Georg Klinge; vgl. No. 373.

218) Laurentius Hagemeister Gustrow. Februar/August 1600. — Sohn des dortigen Cammer-Secretairs Hagemeister, geb. 1580, Bürger zu Rostock, gest. 1620; vgl. No. 430.

219) Joh. Hagemeister Gustrow. Februar/August 1600. – Bruder von No. 218, Dr. jur., Herzogl. Rath.

220) Freder. Molzan Meckl. Februar/August 1600.

221) Joh. Fabricius Rost. August/Februar 1600/1601. – Vgl. No. 235. Bruder von No. 222.

222) Jac. Fabricius Rost. August/Februar 1600/1601. – Sohn des Bürgers Heinrich Schmidt, geb. August 1576, Prof. medic. zu Rostock und dänischer Leibarzt, gest. 1652; vgl. No. 358.

223) Christianus Gusebier Rost. Februar/August 1601. – Sohn des Rathsherrn Heinrich Gusebier.

224) Henricus Crauthof Neo-Brandenburg. Februar/August 1602. — Sohn des Bürgermeisters Jakob Krauthof, geb. Februar 1577, Dr. jur. zu Rostock. Assessor beim Hof- und Landgericht, gest. Januar 1641.

225) Herm. Cramon eq. Meckl. Februar/August 1602. – Auf Borkow 1628; vgl. No. 355.

226) Levin Cramon eq. Meckl. Februar/August 1602. – Wohl Bruder von No. 225.

227) Christoph. Rumshagen Februar/August 1602. — Wohl aus der Familie v. Rumpshagen.

228) Christianus Omichius Rost. August/Februar 1603/4. — Vgl. No. 169.

229) Joh. Lautermann Rost. Februar/Juli 1604. — Vgl. No. 171.

230) Joh. Siebert Rost Juli/Februar 1604/5.

231) Casp. Schwartecop Wism. Februar/August 1606. – Sohn des Bürgermeisters gleichen Namens, Dr. 1614, gest. 1622.

232) David Francus Fridland. Meckl. Februar/August 1606. — Cantor dort 1610.

233) Matthias Börtius Wism. Februar/August 1606.

234) Joach. Julius Wism. Februar/August 1606. — Aus der Rathsfamilie Jule.

235) Joh. Fabricius Rost. August/Februar 1606/7. — Vgl. No. 221.

236) Henricus Bacmeister Rost. August/Februar 1606/7. – Sohn des Prof. theol. und Direct. Minist. Lucas I. Bacmeister, demnächst Bürgermeister in Lüneburg, Bruder von No. 375; vgl. No. 320 und 357.

7) Henricus Hein Rost. Februar/August 1607. — Sohn des Prof. jur. und Bürgermeisters Friedrich Hein, Dr. jur. und Prof. zu Dorpat; vgl. No. 316.

8) Otto Tanck Wism. Februar/August 1607. — Von dortigem Rathsgeschlecht, Syndicus zu Lübek 1621, gest. 1637.

9) Nicol. Sledanus Rost. Februar/August 1607. — Sohn von No. 181, als Cand. jur. gest. 1609.

0) David Hartmann Wism. August/Februar 1608/9. — Wohl Sohn des Pastors an St. Marien Thomas Hartmann.

1) Bernh. Bencke Gustr. August/Februar 1608/9.

2) Hieronymus Ribow Wism. Februar/August 1609. — Dort Stadtsecretair 1618, Rathsherr 1622, Bürgermeister 1628, gest. 1630.

3) Nicol. Scharffenberg Rost. Februar/August 1609. — Sohn des Bürgermeisters Bernhard Scharfenberg, geb. November 1588, Prof. jur. und Bürgermeister in Rostock, gest. November 1651. — Vgl. No. 384.

4) Petrus Welle Rost. Februar/August 1609. — Sohn des Kirchenvorstehers an St. Petri Heinrich Welle, Bürger daselbst, gest. 1623.

5) Parrchas. Vulpius Brandenburg. Meckl. Februar-August 1610.

6) Christoph. Gerdes Gustrow. August/Februar 1610/11. — Sohn des Bürgermeisters Mart. Gerdes, Bürgermeister zu Lübek, gest. 1661; vgl. No. 311, 352.

7) Magister Fridericus Pauli Rost. August/Februar 1610/11. — Sohn von No. 139.

8) Bernh. a Plate nobil Meckl. August/Februar 1610/11.

9) Joach. Baumannus Wism. Februar/August 1611. — Von der Rathsfamilie Baumann.

0) Gabriel Pauli Wism. Februar/August 1611. — Dort Rathsherr 1618, Bürgermeister 1632, gest. 1634.

1) Jonathan Hagemeister Gustrow. Februar/August 1611. — Vgl. No. 386; Bruder von 218 und 219?

2) Henricus Bischwang Meckl. Februar/August 1611. — Wohl aus der erloschenen Familie v. Bischwang.

3) Ulricus Wackerbard Meckl. Februar/August 1611. — v. Wackerbarth, Dombechant zu Schwerin 1634, zu Lübek 1650.

254) Abraham Wackerbard Meckl. Februar/August 1611. — Bruder von No. 253.

255) Diedrich Berchtold Plessa Februar/August 1611. — v. Plessen, Justizrath in Schwerin 1623, hessischer Hofmeister 1634.

256) Hinricus Schumann Wittenburg. Meckl. Februar/August 1612.

257) Paulus Bossowius Parchim. Februar/August 1612. — Aus der Rathsfamilie Bössow.

258) Petrus Willebrand Rost. Februar/August 1612. — Sohn des Prof. Nicol. Willebrand, geb. 1597, Pastor zu Güstrow, gest. Juli 1638.

259) Diederich v. Pentz eques Meckl. Februar/August 1613.

260) Valentin v. Pentz eq. Meckl. Februar/August 1613.

261) Theophilus v. Hagen eq. Meckl. Februar/August 1613.

262) Georgius Dasenius Rost. Februar/August 1613. — Sohn des Prof. Mathemat. gleiches Namens, früh gestorben.

263) Nicol. Eggebrecht Wismar. Februar/August 1613. — Von der Rathsfamilie Eggebrecht, Wallensteinscher Hof- und Regierungsrath zu Schwerin 1628.

264) Andreas Balckius Wism. Februar/August 1613. — Sohn des Kirchenvorstehers Martin Balck (Balcke) an St. Georg, Neffe des Kirchenvorstehers an St. Nicolai und Rathsherrn Andreas Balck, geb. c. 1590, Dr. jur. zu Rostock 1615, früh gestorben.

265) Fridericus v. Floto nobil Meckl. August/Februar 1613/14. Sohn Joh. Ulrichs v. Flotow auf Stuer, besaß Gr.-Stuer Vorwerk, gest. 1681.

266) Thomas Duringus Wismar. Februar/August 1614. — Sohn des Rectors gleiches Namens.

267) Henricus Conradus Malchow Februar/August 1614. — Pastor zu Dewitz 1619.

268) Ulricus Crugerus Gustrow. Februar/August 1614. — Bruder von No. 279.

269) Christianus Clevenow Gustrow. Februar/August 1614. — Aus der Rathsfamilie Clevenow.

270) Ulricus Schirrmeister Gustrow. Februar/August 1614. — Sohn des herzogl. Secretairs Joh. Schirrmeister, geb. 1593, gest. zu Jena December 1616.

271) Magister Valentinus Legedaeus Suerin. Februar/August 1614. — Sohn des Stadtrichters Valent. Leggetho

zu Schwerin, geb. 1592, Prof. theol. zu Rostock, gest. Februar 1634.

!) Balthas. Gaull Rost. Februar/August 1614. — Sohn des dortigen Bürgers, Enkel des dortigen Bürgermeisters gleiches Namens, Bürger zu Rostock, gest. 1626.

i) Joach. Buschius Rost. Meckl. Februar/August 1615.

) Henning a Lützow eques Meckl. Februar/August 1615. — Landrath zu Wallensteins Zeit, auf Eickhof.

) Valent. Beselinus Rost. Februar/August 1615. — Sohn des Sechzehnmannes und Kirchenvorstehers an St. Nicolai Jac. Beselin, Bürger zu Rostock, gest. 1635.

i) Thom. Beselinus Rost. Februar/August 1615. — Kein Bruder, wohl aber Verwandter von No. 275.

') Magister Joh. Olthoff Rost. Februar/August 1615.

) Christoph. Osterstochius Wism. Februar/August 1615.

) Joach. Crugerus Gustrow. Februar/August 1615. — Sohn des Bürgermeisters Ulrich Krüger, Amtshauptmann in Güstrow bis 1652, gest. 1671; vgl. No. 268, 394.

') Mart. Cunowius Malchin. August/Februar 1615/16. — Sohn des Rectors Joh. Cunow.

) Adolph. Joach. Stralendorff Meckl. August/Februar 1615/16 — Aus der Familie v. Stralendorff, demnächst kaiserl. österreich. Rath und Kämmerer.

Brandanus Eggebrecht Wism. August/Februar 1615/16. — Dort Rathsherr 1632, Bürgermeister 1640, gest. 1657; vgl. No. 395.

i) Udalricus Gisenhagen Gustrow. Februar/August 1616. — Sohn des Hofpredigers Friedrich Giesenhagen zu Grabow, Superintendent in Parchim, gest. Mai 1646.

) Nicol. Rachel Gustrow. Februar/August 1616. — Sohn des Pfarrpredigers Moritz Rachel, Canzlei-Secret. in Schwerin, gest. 1667

Zabel a Stoisloff Meckl. Februar/August 1616. — Wohl auch aus Güstrow, wo dies Adelsgeschlecht im Bürgerstande lebte.

i) Fridericus Hartwich Meckl. Februar/August 1616.

) Nicol. Urselinus Rost. Februar/August 1616. —

i) Henric Bärlein — Berlin?

289) David Tancken Wism. August/Februar 1616/17. – Sohn des Stadtsecretairs Marcus Tanke.

290) Samuel Wilhelmi Strelitz. August/Februar 1616/17.

291) Nicol. Bumannus Wism. Februar/August 1617. – Vgl. No. 249.

292) Valentinus a Lutzow eques Meckl. August/März 1617/18. — Amtshauptmann zu Rehna und Neustadt, Kammerdirector 1653.

293) Henningus Matth. a Lützow eq. Meckl. August/März 1617/18.

294) Joach. a Lutzow eq. Meckl. August/März 1617/18. – Jägermeister zu Wallensteins Zeit 1628.

295) Barth. a Lützow eq. Meckl. August/März 1617/18. – Sohn Johanns auf Seedorf, sachs.-lauenburg. Rath, gest. Mai 1665.

296) Nicol. Wasmuth Neo-Brandenburg. März/August 1618. — Sohn eines Bürgers gleichen Namens, geb. September 1592, Wallenstein'scher Hofgerichtsfiskal 1628, gest. Juni 1639.

297) Joach. Cramberg Sternberg. März/August 1618.

298) Joh. Bollenius Rost. März/August 1618.

299) Joh. Hagenius Wism. März/August 1618.

300) Erasmus Bohemus Neo-Brandenburg. März/August 1618. — Vgl. No. 134.

301) Joach. Hasserus Rost. August/März 1618/19.

302) Hinricus Wedowius Rost. August/März 1618/19. – Wohl Sohn des Rathsherrn Joachim Wedow.

303) Georgius Prott } Rost. März/August 1619. — Verwandte des Gerichtssecretairs Theod. Prott.

304) Elias Prott }

305) Heinricus Prenger Rost. März/August 1619. — Sohn eines gleichnamigen Bürgers, geb. 1595, Superintendent zu Parchim seit 1647, gest. Mai 1667; vgl. No. 315.

306) Joach. Posselius Rost. März/August 1619. — Bruder von No. 307.

307) Heinricus Posselius Rost. März/August 1619. – Sohn des Schulrectors und Prof. ling. Joh. Possehl, geb. 1601, Bürger zu Rostock, gest. Mai 1638.

308) Magister Joach. Movius Parchim. März/August 1619. Sohn des Conrectors Nicol. Movius oder Mau, Lehrer zu Rostock und Parchim, seit 1633 Prof. ling. in Rostock.

) Magnus Linstow eques Meckl. März/August 1619.
) Joach. Kistmacher Parchim. März/August 1619. — Sohn des Rathsherrn Hermann Kistmacher, geb. 1597, Bürgermeister zu Güstrow, gest. Mai 1674.
) Mart. Gerdes Gustrow. März/August 1619. — Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters, bremischer Rath; vgl. No. 246, 352.
) Laurentius Schröder Parchim. September/Februar 1619/20. — Sohn des Rathsherrn gleiches Namens.
) Melchior Danckwordus Meckl. Februar/August 1620. — Vielleicht aus der Rostocker Rathsfamilie Dankwart.
) Wilh. Simonius Rost. August/Februar 1620/21. — Sohn des Prof. der Poesie uad Rhetorik Joh. Simon, Professor zu Dorpat.
) Magister Henric. Prenger Rost. August/Februar 1620/21. Vgl. No. 305.
) Fridericus Hein Rost. Februar/August 1621. — Sohn des Professors und Geh. Raths Albert Hein, eines Bruders des Prof. Heinrich Hein No. 237, geb. Februar 1598, Advocat in Rostock, gest. 1629, Bruder von No. 317, 354, 456.
) Albertus Hein Rost. Februar/August 1621. — Bruder von No. 316, Professor zu Rostock 1629, Canzleirath in Schwerin 1636, Canzleidirector 1651, gest. nach 1664.
) Balth. Hane Rost. Februar/August 1621. — Sohn von No. 370, Bruder von No. 392, vielleicht auch von No. 344, Bürger zu Rostock, gest. 1628.
) Henricus Bertrammus Rost. Februar/August 1622. — Sohn des Bürgers Hans Bertram, geb. 1601, gest. als Rechtscandidat 1631.
) Lucas Bacmeister Rost. Februar/August 1622. — Sohn des Prof. med. Johann Bacmeister, Enkel des Direct. Minist. Lucas Bacmeister, No. 236, Secretair beim Hof- und Landgericht; vgl. No. 357.
) Conr. Valent. v. Plessen nobil. Meckl. Februar/August 1622. — Aus Retgendorf, Justizrath zu Schwerin 1632.
) Casp. Below nobil. Meckl. Februar/August 1622.
) Udalricus Carolus a Bassewitz nobil. Meckl. Februar-August 1622. — Auf Kl.-Walmstorf und Wendorf,

dänischer Hauptmann, meklenb. Vicelandmarschall. gest. 1666.

324) David Eggebrecht Wism. Februar/August 1622. – Aus der Rathsfamilie.

325) Joach. Herzbergius Wism. Februar/August 1622. – Sohn des Predigers an St. Marien Anton Herzberg, ebenfalls Prediger an St. Marien 1625, Superintendent 1635, gest. 1652, Bruder von No. 429.

326) Hans a Blanckenburg Meckl. August/Februar 1622/23. — Auf Wulfshagen und Prillwitz.

327) Joach. a Blanckenburg Meckl. August/Februar 1622/23. — Wohl Bruder von No. 326.

328) Fridericus Quilizius Fridland. Meckl. Februar/August 1623.

329) Joach. Ambrosius Fridland. Mecklenb. Februar/August 1623.

330) Zachar. Deutsch Rost. August/Februar 1623/24. – Sohn des Raths-Secretairs David Deutsch, Pastor am heil. Geist daselbst, gest. October 1638

331) Cuno Hans a Bülow nobil. Meckl. Februar/August 1624. — Landrath.

332) Paul Joach. a Bülow nobil Meckl. Februar/August 1624. — Hofmann am Wallensteinschen Hofe zu Gitschin 1630

333) Sigismund Grassus Strelitz. Februar/August 1624.

334) Joh. Lanesius Parchim. August/Februar 1624/25. – Auch Leonisius, jetzt Lönnies, aus einer Pastoren- und Rathsfamilie, Magister philosophiae zu Rostock 1627.

335) Mich. Hagemeister Gustrow. August/Februar 1624/25. — Sohn des Bürgermeisters Gerhard Hagemeister. Advocat beim Hof- und Landgericht; vgl. No. 410

336) Christoph Jacobi Plau. Meckl. Februar/August 1625.

337) David Clinthius Wismar. Februar/August 1625. – Dort Dr. jur. 1639.

338) Conrad Becmann Rost. Februar/August 1625.

339) Joh. Gisenius Parchim. Februar/August 1625. — Aus der Rathsfamilie Giese.

340) Bernh. v. Münster Rost. August/Februar 1625/26. Sohn des Bürgers Heinrich v. Münster, geb. August 1602, Rath und Güstrow'scher Canzleifiscal, gest. October 1640.

11) Heinr. Sibrand Rost. August/Februar 1625/26. — Sohn des Professors Joh. Sibrand, geb. Mai 1604, Advocat und ritterschaftl. Syndicus, gest. December 1647.

12) Mich. Geismarus Rost. August/Februar 1625/26. — Sohn des Kirchenvorstehers Heinrich Geismar an St. Jacobi, geb. August 1605, Rathsherr 1659, gest. September 1668.

13) Joach. Geismarus Rost. August/Februar 1625/26. — Bruder von No. 342, geb. April 1608, Dr. jur., gest. April 1643.

14) Henricus Joach. Hane Rost. August/Februar 1625/26. — Bruder von No. 318 und 392?

15 Magister Henric. v. d. Wiede Rost. August/Februar 1625/26. — Sohn des Bürgers Joh. v. d. Wiede, geb. März 1598, Pastor an St. Petri, gest. Januar 1631.

16) Joach. Elerus Rost. Februar/August 1625/26.

17) Joach. Follenbier Rost. Februar/August 1625/26. — Cand theol. und Magister philosophiae daselbst, gest. 1638.

18) Joh. Bussius Parchim. Februar/August 1626. — Aus einer Rathsfamilie.

19) Jonas Richterus Rost. Februar/August 1627. — Sohn des Pastors gleiches Namens an St. Petri.

50) Matthias vom Lohe Rost. Februar/August 1627. — Sohn eines Bürgers gleiches Namens, geb. 1599, Pastor an St. Katharinen daselbst, gest. Februar 1653.

51) Joach. Friedr. Schönermarck Rost. Februar/August 1627. — Sohn des Professors dieses Namens No. 210; vgl. auch No. 455.

52) Joh. Gerdes Gustrow. August/Februar 1627/28. — Geb. October 1604, Bruder von No. 246 und 311, Bürgermeister in Güstrow, gest. März 1680.

53) Joh. Stalmeister Rost. Februar/August 1628. — Sohn des Bürgermeisters Heinrich Stalmeister, geb. Februar 1607, Amtmann zu Bützow und Doberan, gest. April 1662.

54) Heinr. Hein Rost. Februar/August 1628. — Bruder von No. 316, 317, 456, geb. 1606, Professor und Secretair der juristischen Facultät zu Rostock, gest. 1651. — Vgl. auch No. 437.

355) Reimer Joh. Cremon Meckl. Februar/August 1628. — Vgl. No. 225.

356) Daniel Sandow Gustrow. August/Februar 1628/29. – Sohn des Rathsherrn Joach. Sandow, geb. 1607, Dr. jur. und Advocat, auf Voldenstorf, geadelt, gest. 1664.

357) Lucas Bacmeister Gustrow. August/Februar 1628/29. — Sohn des Rostocker Prof. theol., demnächst Güstrower Superintendenten Lucas Bacmeister, Bruder des Professors Johann No. 320, geb. 1605, Prof. theol. zu Rostock, gest. Februar 1679.

358) Magister Phil. Jac. Fabricius Rost. Profess., orator in Academ. patria designat. Juni 1629. — Sohn von No. 222, geb. Mai 1607, Prof. eloquent. zu Rostock, gest. August 1630; vgl. No. 466.

359) Magister Joach. Hasenius Parchim. August/Februar 1629/30. — Aus einer Bürgerfamilie, Pastor zu Wesenberg bis 1639, dann zu Röbel, gest. December 1669.

360) Henr. Sibrand Rost. August/Februar 1630/31. — Sohn des Kaufmanns Sylvester Sibrand, geb. Februar 1610, von einem schwed. Offizier Juli 1635 erstochen.

361) Christoph. Floccius Meckl. Februar/August 1631.

362) Joh. Cunowius Ribnitz. Februar/August 1631.

363) Bertholdus v. Gehren Rost. Februar/August 1631. – Sohn des Dr. jur. Reinhold v. Gehren, geb. c. 1610, Assessor beim Kammergericht zu Speier, gest. 1656.

364) Joh. Christoph. Sturtz Rost. Februar/August 1631. — Sohn des Prof. histor. und holstein. Rathes Azarius Sturz.

365) Daniel Bossow Parchim. Februar/August 1631. — Von einer Rathsfamilie.

366) Conr. Diederich v. Flotow Meckl. Februar/August 1631. — Auf Stuer, Sohn des Landraths Jürgen v. Flotow auf Stuer.

367) Joach. Lussow Rost Februar/August 1631. — Sohn des Bürgers Joachim Luschow, geb. 1607, Dr. jur. zu Rostock, gest. Juli 1638.

VI. Zu Leyden 1575—1650.

368) Petrus Saxen Rost. Stud. Philosoph. August 1594. — Vgl. No. 215.

369) Joh. Groot Rost. Stud. Jur. 20 Jahre alt, April 1598. — Sohn eines gleichnamigen Bürgers, Rathsherr daselbst 1611, gest. 1618.

370) Balth. Haan Rost. Stud. Jur., 20 Jahre, April 1598. — Sohn des Rathsherrn Joach. Hane, Bürger zu Rostock, Vater von No. 318, 392, auch wol von No. 344 und Bruder von No. 164.

371) Mattheus Chytraeus Rost. Theol., 19 Jahre, Juni 1600. — Kein Sohn des Reformators und Prof. theol. David Chytraeus, wohl aber wahrscheinlich seines Bruders, des Rostocker Rectors Nathan Chytraeus.

372) Bernh. Scharffenberg Neo-Brandenburg., 21 Jahre, Februar 1601. — Vgl. No. 384.

373) Samuel Clingius Plau. Jur., 21 Jahre, Mai 1602. — Vgl. No. 217.

374) Joach. Slorff Rost. Jur., 23 Jahre, Mai 1602. — Sohn des Nicol. Schlorff, Kirchenvorsteher an St. Jacobi, gest. September 1646.

375) Mattheus Bacmeister Rost, 23 Jahre, Med., September 1603. – Dr. med. und lauenburgscher Leibarzt, Bruder von No. 236.

376) Paulus Calenius Rost., Jur., April 1604. — Sohn des Pastors an St. Marien Lambert Kahle, vermachte der Universitätsbibliothek ein reiches Legat.

377) Christoph. Lukow Rost., 26 Jahre, Jur., September 1606.

378) Gebh. Kirchdorf Meckl., 19 Jahre, Jur., September 1606. — Sohn Joachims v. Kerkdorf oder Kardorf auf Granzow ꝛc., demnächst auf den väterlichen Gütern, gest 1643.

379) Petrus Laurenberg Rost., 23 Jahre, Med., Juni 1608. — Sohn des Prof. med. Wilh. Laurenberg, geb. August 1585, Prof. med. et philos. zu Rostock, gest. Mai 1639; vgl. No. 396 und 480.

380) Joh. Corvinus Meckl., 28 Jahre, Theol., April 1611. — Rabe? Raven?

381) Mattheus Roeseler Rost., 25 Jahre, Med. Juli 1613. — Sohn des Sechzehnmannes Georg Röseler, Bürger in Rostock.

382) Henr. Costerus Rost., 25 Jahre, Med., Juli 1613. — Sohn des Kirchenvorstehers an St. Nicolai Andr. Köster, dänischer Leibarzt, gest. October 1646; vgl. No. 460.

383) Marquardus Gheerst Rost., 22 Jahre, Phil., Juni 1614. — Sohn des Rathsherrn Stephan Gerdes, geb. 1592, Bürger daselbst, gest. 1627.

384) Bernh. Scharffenberg Rost., 22 Jahre, Phil., Juni 1614. — Sohn des dortigen Bürgermeisters gleiches Namens, Bürger daselbst, Bruder von No. 243; vgl. No. 372.

385) Casp. Willichius Meckl., Jur., 26 Jahre, Juni 1615. — Dr. jur. und Advocat Casp. Wilcke zu Parchim.

386) Jonathan Hagemeister, Meckl., 28 Jahre, Jur., Juli 1615. — Vgl. No. 251.

387) Marc. Lemmichius Rost., 18 Jahre, September 1616. — Sohn des Rathsherrn Herm. Lembcke, geb. August 1600, Bürger daselbst, gest. Juni 1660.

388) Abraham Celichius Gustrow., 22 Jahre, Philos., Februar 1617. — Wohl Sohn des Superintendenten und Hofpredigers Andr. Celichius (Zehlicke).

389) Nicol. Spranckerus Rost., 20 Jahre, Med., Mai 1617.

390) Paulus Berch Rost., 22 Jahre, Med., August 1617 und 1620. — Herzogl. Leibmedicus zu Güstrow 1626.

391) Joh. Loormann Rost., 16 Jahre, Art. liberal., September 1617. — Wohl Sohn von Joachim Lohrmann, Vorst. der St. Johannis-Kirche.

392) Marc. Haan Rost, 16 Jahre, Philos., Februar 1618. — Bruder von No. 318 und wohl von No. 344, Bürger zu Rostock, gest. 1638.

393) Jac. Steinmann Rost., 20 Jahre, Jur., August 1618, desgl. Juli 1620. — Sohn des Rathsherrn gleiches Namens, holst. Amtmann.

394) Joach. Krüger Meckl., 24 Jahre, Jur., Februar 1619. — Vgl. No. 279.

395) Brandanus Eggebrecht Wism., 24 Jahre, Jur., Juni 1619. — Vgl. No. 282.

396) Wilh. Laurenberg Rost., 21 Jahre, Med., Juli 1619. — Bruder von No. 379, Dr. med. zu Rostock 1628.

397) Henr. Haselberch Rost., 25 Jahre, Med., August 1619.

398) Marc. Maess Rost., 20 Jahre, Jur., April 1620. — Bruder von No. 170, geb. August 1599, Bürger zu Rostock, gest. Juni 1638.

399) Joh. Andreae Rost., 28 Jahre, Med., Mai 1620. — Sohn des Rathsherrn gleiches Namens.

400) Alb. Knopperus Rost., 21 Jahre, Jur., Mai 1620. — Sohn des Bürgers Heinrich Knupper, geb. August 1599, als Cand. jur. gest. August 1625.

401) Joach. Drevenstede Rost., 21 Jahre, Jur., August 1620. — Kirchenvorsteher an St. Petri zu Rostock, gest. 1640.

402) Joach. Neucrantz Rost., 20 Jahre, Med., August 1620. — Sohn des Hofmedicus Wilh. Neukrantz (Niekrentz), Dr. med. und Stadtphysicus in Stralsund.

403) Christoph. Tyleke Rost., 23 Jahre, Jur., August 1620. — Sohn des Kirchenvorstehers an St. Marien Joh. Tileke, geb. 1600, Bürger zu Rostock, gest. Juni 1631.

404) Casp. Nettelblat Rost., Philos., August 1620. — Sohn von No. 205, geb. 1602, gest. 1660.

405) Joach. Neuss Meckl., 20 Jahre, Med., Juni 1621.

406) Dethleff Reventlauw Meckl., 23 Jahre, Polit., October 1622. — Sohn des Landraths Henning v. Reventlow auf Ziesendorf 2c., dänischer Kanzler, gest. 1664.

407) Casp. vom Ortzen Meckl., 21 Jahre, Polit., October 1622.

408) Simon Pauli Rost., 20 Jahre, Med., Mai 1623. — Sohn des Prof. med. und dän. Leibarztes Heinrich Pauli, Enkel von No. 139, geb. April 1603, Prof. med.; später in Kopenhagen.

409) Volradus de Plessen September 1623. — Amtshauptmann in Neukloster 1630.

410) Luc. Hagemeister Meckl., 22 Jahre, Jur., October 1623. — Bruder von No. 335, Bürgermeister in Güstrow, gest. 1664.

411) Otto Frederic. van Molcken Meckl., 18 Jahre, Jur., August 1624. — Bruder von No. 413, Provisor des Klosters Ribnitz 1651.

412) Carin Ulric. van Molcken Meckl., 18 Jahre, Jur., August 1624. — Wohl Vetter von No. 411 und 413.
413) Balthasar van Molcken Meckl., 25 Jahre, Jur., August 1624. — Sohn des Wallenstein'schen Geh. Raths-Präsidenten Gebhard von Moltke auf Toitenwinkel, Neukirchen, Tützen, Wallenstein'scher Regierungsrath 1629; vgl. No. 411 und 462.
414) Joach. Diedr. von Stralendorf Meckl., 21 Jahre, Jur., August 1624. Auf Greven, gest. 1635.
415) Joach. Luder Barss Meckl., 18 Jahre, Polit., September 1624. — Aus dem erloschenen Adelsgeschlecht v. Barsse, demnächst auf Rambow.
416) Adam Barss Meckl., 18 Jahre, Polit., Februar 1625. — Wohl Bruder von No. 415.
417) Henric. Sultemann Rost., 15 Jahre, Jur., November 1625. — Sohn des Rathsherrn gleiches Namens, geb. 1610, Dr. jur., gest. 1634.
418) Magister David Randow Wism., 25 Jahre, Theol., Juni 1626.
419) Andr. van Berenster (!) Meck.l, 21 Jahre, Jur., Juni 1626. — Wohl Andr. von Bernstorff auf Bernstorf.
420) Levin Battus Rost., 25 Jahre, Jur., Juni 1626. — Sohn des Prof. med. gleiches Namens, Dr. jur., Professor und Rath, gest. 1643.
421) Nicol. Paepke Rost., 22 Jahre, Jur., August 1626. — Sohn des Rathsherrn Hermann Papcke.
422) Uldericus Lutsowius Meckl., 21 Jahre, Mathemat., October 1626. — v. Lützow?
423) Joh. Stavenau Rost., 20 Jahre, Jur., November 1626. — Wohl Sohn des Weinhändlers Joach. Stavenow.
424) Otto Wackerbart Meckl., 22 Jahre, Jur., März 1629. — Wohl aus dem Geschlecht v. Wackerbarth.
425) Elias Taddelius Rost., 27 Jahre, Theol., Juni 1629. — Sohn des Bürgers Bernhard Taddel, Prof. theol., Pastor an St. Petri zu Rostock, später in Amsterdam; vgl. No. 461.
426) Franciscus Mullerus Rost., 21 Jahre, Philos., Juni 1629. — Vgl. No. 459.
427) Joach. Raben Meckl., 21 Jahre, Jur., Juni 1629. — v. Raben?
428) Mart. Tancken Wism., 24 Jahre, Jur., August 1629. — Von der Rathsfamilie T.

)) Ant. Herzberg Wism., 24 Jahre, Med., August 1629. — Bruder von No. 325, Stadtphysicus zu Wismar 1641, gest. 1669.

)) Steph. Hagemeister Rost., 21 Jahre, Jur., August 1629. — Wohl Sohn von No. 218.

1) Joh. Frideric. Sletserus Meckl., 20 Jahre, Med., October 1629. — Vgl. No. 435 uud 448.

2) Henric. Lange Rost., 20 Jahre, Med., Mai 1630. — Sohn des Bürgers Mart. Lange, geb. Februar 1610, Bürger in Rostock, gest. Juni 1638.

3) Carolus Matthias Firegge Meckl., 23 Jahre, Jur., Mai 1630. — Bruder von No. 434, Hofrath, gest. 1637.

4) Joach. Henr. Firegge Meckl., 20 Jahre, Mathemat., Mai 1630. — Sohn Levins v. Vieregge auf Rossewitz rc., geb. December 1610, dän. General-major, mekl. Geh. Rath, gest. October 1670.

5) Fridericus Christianus Sletser Meckl., 20 Jahre, Jur., Juni 1630. — Vgl. No. 431 und 448.

6) Reimar Ulric de Plessen Meckl., 18 Jahre, Jur., Juli 1630.

7) Henr. Heinius Rost., 23 Jahre, Jur., Juli 1630. — Vgl. No. 354.

8) Nicol. Christoph. Lutzouw Meckl., 22 Jahre, Jur., October 1630. — Sohn des Erblandmarschalls Christoph v. Lützow auf Eikhof, schwed. Hofmarschall, gest. August 1669.

9) David Kramerus Stargard. (Meklenb.?), 22 Jahre, Med., Mai 1631.

0) Levin Baers Meckl., 22 Jahre, Stud. Fortificat., Juni 1631. — Levin v. Barsse, später herzogl. Hauptmann zu Gadebusch.

1) Joach. Frederic. von Bevernest Meckl., 19 Jahre, Jur., September 1631. — Sohn des Landraths Gregor v. Bevernest, Amtshauptmann zu Plau.

2) Joh. Albert. Neggendank Meckl., 21 Jahre, Jur., September 1631. — Wohl v. Negendank.

3) Herm. Tarnowius Meckl., 25 Jahre, Theol., Juni 1632. — Sohn des Pastors gleiches Namens in Grevesmühlen, geb. 1605, Pastor in Dassow, gest. 1669.

4) Henr. Tancke Rost., 20 Jahre, Stud. Litterar., Mai 1633. — Aus der Rathsfamilie T.

445) Mart. Bukelius Meckl., 23 Jahre, Jur., Juli 1633. — Sohn des herzogl. Secretärs Martin Bökel zu Güstrow, geb. Juni 1610, holsteinischer Minister, gest. September 1688.

446) Dan. Bruen Rost., 20 Jahre, Jur., October 1633. — Sohn des Rathsherrn gleiches Namens, früh gestorben.

447) Thomas Lindeman Rost., 24 Jahre, Theol., November 1633. — Sohn des Dr. jur. gleiches Namens, geb. Mai 1609, Prof. theol. zu Rostock 1635, Pastor in Kopenhagen 1638, gest. 1654. — Bruder des Rostocker Rathsherrn Bernh. Lindemann.

448) Joh. Frideric. Sletser Meckl., 24 Jahre, Med., Juli 1634. — Vgl. No. 431 und 435.

449) Bernh. Clinge Rost., 20 Jahre, Jur., Mai 1635. — Verwandter des Prof. jur. Bartholom. Clinge zu Rostock, dort Bürgermeister.

450) Alex. Kirchberg Rost., 27 Jahre, Jur., Mai 1635. — Canzleirath zu Schwerin 1662, Canzleidirector 1675—1678.

451) Adolph Friedr. v. Hagen Meckl., 24 Jahre, Jur., Mai 1636. — Wohl Sohn von No. 203.

452) Georg Havenmeister Rost., 20 Jahre, Jur., Juni 1636.

453) Joh. Nyboor Meckl., 28 Jahre, Jur., August 1636. — Sohn des Kirchen-Provisors gleiches Namens zu Bützow, Dr. jur. und Advocat, gest. 1650.

454) Joh. Willebrand Rost., 22 Jahre, Jur., December 1636. — Sohn des Rathsherrn gleiches Namens, geb. Januar 1615, Rathsherr daselbst, gest. August 1678.

455) Joach. Friedr. Schynermarck Rost., 30 Jahre, Jur., Februar 1638. — Vgl. No. 351.

456) Joh. Alb. Heyn Rost., 25 Jahre, Art. Magist., Juni 1638. — Bruder von 316, 317, 354, Dr. jur. zu Rostock.

457) Joh. Alb. Huyswedel Rost., 21 Jahre, Med., September 1639. — Sohn des Professors der Ethik Joh. Huswedel; vgl. No. 470.

458) Joh. Schröder Rost., 20 Jahre, October 1639.

459) Franciscus Müller Rost., 22 Jahre, Jur., Februar 1640; vgl. No. 426.

460) Henricus Kosterus Rost., 24 Jahre, Med., Juni 1640. — Sohn von No. 382, Dr. med. zu Rostock, gest. 1657.

rnard. Taddel Rost., 26 Jahre, Theol., October 1640. — Prof. der griech. Sprache in Rostock, gest. Februar 1656, Bruder von No. 425.
ach. Friedr. a Moltken Meckl., 22 Jahre, Jur., Mai 1641. — Stiefbruder von No. 411 und 413.
trus Schultetus Meckl., 22 Jahre, Jur., Mai 1641.
h. Bechlinus Rost., 28 Jahre, Theol., August 1642. — Bekelin.
ct. v. Bilau Meckl., 20 Jahre, Polit., October 1642. — v. Bilow.
ınricus Fabricius Rost., 21 Jahre, Med., Mai 1643. — Bruder von No. 358, Dr. med., gest. 1660.
trus Idenius Meckl., 22 Jahre, Jur., August 1643 und September 1647. — Ide.
h. Kosterus Meckl., 29 Jahre, Med., August 1643. — Kein Bruder von No. 460.
ˈedericus v. Leisten nobil. Meckl., 24 Jahre, Polit., September 1644. — Wohl Landrath Hans Friedrich v. Lehsten, Provisor des Klosters Dobbertin.
ıh. Christoph Houswedelius Rost., 27 Jahre, Cand. jur., Mai 1645. — Sohn des Prof. jur. Conrad Huswedel zu Altdorf, Bruders des Prof. Johann No. 457 zu Rostock, Hof- und Canzleirath zu Güstrow 1658, Hofgerichts-Vicepräsident in Parchim 1667, gest. December 1701.
ırnh. Balthasar Soltovius Rost., 26 Jahre, Jur., Juni 1647. — Sohn des Dr. jur. Bernhard Soltow.
lolphus Fredericus a Lepel Meckl., 13 Jahre, Stud. litterar., Juni 1647.
agister Joh. Quistorp Rost., 24 Jahre, Theol., October 1647. — Sohn des Prof. theol. und Direct. Minist. gleiches Namens, geb. Februar 1624, Prof. theol. und Pastor an St. Jacobi zu Rostock, gest. December 1669.
ıtrus Praetorius Meckl., 26 Jahre, Jura, gratis, März 1648.
ənricus Schucktman Rost., 27 Jahre, Jur., Mai 1648. — Sohn des Prof. jur. Heinrich Schuckmann, geb. October 1620, gest. Aug. 1648.
ɔnradus Schucktman Rost., 26 Jahre, Jur., Mai 1648. — Bruder von No. 475, geb. Februar 1622, Dr. jur. und Assessor beim Hof- und Landgericht, gest. April 1659.

477) Casp. Horneman Rost., 24 Jahre, Theol., Mai 1648. — Vielleicht der Pastor gleiches Namens zu Cambs 1668.

478) Joh. Henning a Ghekel Rost, 21 Jahre, Jur., August 1648.

479) Joh. Beer Meckl., 27 Jahre, Polit., October 1648. — Wohl v. Behr?

480) Jac. Sebast. Laurenberg Rost., 28 Jahre, Jur., October 1648. — Sohn von No. 379, geb. November 1619, Prof. jur. zu Rostock, gest. December 1668.

481) Henningus Negendank nobil. Meckl., 24 Jahre, Polit. März 1649. — Sohn Paschens v. Negendank auf Zierow 2c., ebenfalls Gutsbesitzer, gest. Sept. 1692.

482) Hieronymus Ruge Wism., 24 Jahre, Jur., September 1649. — Dort Rathsherr 1663, gest. 1666.

483) Illustr. et Cels. Princeps ac Dominus Gustavus Adolphus Dux Meckl. 28. December 1649. — Geb. 26. Februar 1633, gest. 6. October 1695, letzter Herzog von Meklenburg-Güstrow.

484) Andreas Pritzbauer nobil. Meckl., 28. December 1649. — Geb. Juli 1608, Amtshauptmann von Schwan und Wredenhagen, Güstrow'scher Hofmeister und Geh. Rath, auf Grabenitz, gest. Juni 1667.

485) Adam Henning a Bülow nobil. Meckl, 28. December 1649. — Amtshauptmann zu Boizenburg, Kammerpräsident, Landrath, auf Bristow 2c.

486) Henricus Klenow nobil. Meckl., 28. December 1649. — Herzogl. Oberförster zu Güstrow.

487) Nicol. Költzow Rost., 26 Jahre, Med., April 1650. — Sohn des Bürgers Heinrich Költzow.

VII. Zu Dorpat 1632—1650.

488) Frieder. Hein Rost. März 1634. — Gewiß Verwandter des Dorpater Prof. Heinr. Hein; No. 237.

489) Valent. Havemann Rost. März 1634. — Sohn des Bürgers gl. N., geb. c. 1612, später Soldat.

490) Bernh. Below Rost. Mai 1634. — Wohl Verwandter des damaligen Dorpater Prof. med. Joh. Below, eines Rostocker Bürgersohnes.

491) Arnoldus Deene Rost. October 1635.

492) Martinus Maasius Ratzeburg. Juli 1636. — Demnächst Pastor zu Schlagsdorf bei Ratzeburg.
493) Casp. Eggerdes Rost. September 1638. — Wohl aus der dortigen Rathsfamilie dieses Namens.
494) Henricus Vulpius Rost. Februar 1641. — Sohn des gleichnamigen Rectors, Dr. philos. 1650.
495) Henricus Hein Rost. November 1641. — Wohl Verwandter von No. 488.
496) Philipp Halbach Rost. November 1643.
497) Arvid Sigism. Brandt Wism. März 1645. — Wohl Sohn des Pastors Joach. Heinrich Brandt an St. Marien.
498) Alb. Dobbin Rost. November 1647. — Sohn des Rathsherrn Stephan Dobbin, geb. c. 1629, beim Tode seines Vaters 1657 in der Fremde.
499) Mattheus Willebrand Gorloso-Meckl. October 1648. — Sohn und Enkel von Pastoren zu Gorlosen.

Personen-Register.

III.

Augusta,

Prinzessin von Meklenburg=Güstrow,

und die

Dargunschen Pietisten.

Von

Heinrich Wilhelmi.

I.

Kirchliche Zustände in Meklenburg im Anfange des 18. Jahrhunderts.

Als in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts der Pietismus in Meklenburg auftrat, hatten seine Pioniere den allertraurigsten Eindruck von den kirchlichen Zuständen des Landes. Es schien ihnen Alles todt und wüste. Die Lehre von der Bekehrung zu Gott — war Geistlichen und Laien ein unaufgedecktes Geheimniß. Die Facultät zu Rostock — haderhaftigen und ketzermacherischen Sinnes, unbekehrte, gottlose Leute, denen nichts weniger als die Frömmigkeit am Herzen lag, und nichts mehr zuwider sein konnte als jener Rumor, den die energische Verkündigung des göttlichen Worts von Buße und Glauben in den Herzen anrichtet. Eines Sinnes mit diesen die Geistlichkeit, weltlich, fleischlich und todt, unfähig Leben zu erwecken, einzig auf irdischen Vortheil aus und feind aller wahren Gottseligkeit. So waren denn die Gemeinden versunken in die Selbstgerechtigkeit und Sicherheit einer pharisäischen Rechtgläubigkeit, eines seelenverderblichen Hirnglaubens, da der Getaufte sich nicht scheut ein weltförmiges, unfrommes Leben zu führen;

denn am Quartalstage wird durch Beichte und Absolution leichte Abrechnung erzielt, und der Genuß des Abendmahls verleiht schnellen Trost gegen unbequeme Regungen des Gewissens. — Dies schien den eingewanderten Pietisten die Situation.

Wer die Schwierigkeiten kennt, die sich einem abschließenden Urtheil über die moralischen und religiösen Zustände einer gegebenen Zeit in den Weg stellen, wird es uns zu gute halten, wenn wir zu dieser Darstellung nicht mit einem runden Ja oder Nein Stellung nehmen.

Nach den entsetzlichen Verwüstungen des 30jährigen Krieges war mit Energie die Wiederherstellung des kirchlichen Lebens in Angriff genommen worden. Im Schwerinschen Landestheil folgte zwar auf die Anfänge Adolf Friedrichs die 34jährige, kirchlich unfruchtbare Regierung Christian Ludwigs I. († 1692). Ungleich besser stand es aber im Güstrow'schen Theile. 41 Jahre lang herrschte hier der fromme und eifrige Gustav Adolf († 1695), der unermüdlich war in seiner kirchlichen Restaurationsarbeit. Vor allem galt es Zucht und Ordnung in die völlig verwilderten Gemeinden zu bringen. Ein gewisser gesetzlicher Character konnte darum nicht wohl vermieden werden, den auch noch die beide Landestheile umfassende Regierung Friedrich Wilhelms (Erläuterung von 1708) trägt. Freilich wußte niemand besser als die Leiter der Bewegung, daß die Arbeit mit der Disciplinirung nicht gethan sei.[1]) Und welche Hindernisse waren zu überwinden! Schon hatten die beklagenswerthen Zerwürfnisse zwischen den Ständen und den Herzogen begonnen, die unter Carl Leopold

1) Dafür nur ein Beispiel. Im Jahre 1692 den 26. April stiftete der Geh. Rath Joach. Friedrich v. Vieregge zu Zapkendorf die bis heute bestehende Zapkendorfer Betstunde. In der Stiftungs-Urkunde (Güstrower Domarchiv) erklärt er, daß er es für seine obrigkeitliche Pflicht als Gutsherr von Zapkendorf und Mirendorf c. p. erkenne, für das Seelenheil seiner Unterthanen mitzusorgen, und deshalb den Pastor Joh. Ant. Koch zu Recknitz ersucht habe, er möge jährlich von Michaelis bis Ostern wöchentlich einen Tag festsetzen, „da er nach Anleitung des „heiligen Catechismus Lutheri und dessen Fragestücken bei meinen Be„dienten außer denen Befehlshabern, und allen meinen Unterthanen, auch „freien Leuten, Gesinde und erwachsenen Kindern eine Catechismus„Untersuch- und Examinierung bei meinem An- und Abwesen allhier „auf meinem Hofe zu Zapkendorf anstellen und solche Andacht allemahl „mit einer kleinen Betstunde anfangen und mit dem öffentlichen Kirchen„segen endigen könne." Dafür habe er ihm zu seiner Ergetzlichkeit, da ein Arbeiter seines Lohnes würdig, jährlich 1 Drömpt Roggen und 1 Drömpt Gerste ad dies utriusque vitae als ein Salarium constituiret. (Müller, Chronik der Pfarre zu Recknitz, Manuscr.)

einer fast vollständigen Anarchie führten. Dazu kamen unaufhörlichen Kriegsnöthe. Unser Land war der be- :me Kriegsschauplatz für alle Zwiste der nordischen Mächte. uppendurchzüge, Gefechte, Contributionen, Einquartierungen, preſſung von Rekruten, Plünderungen nahmen kein Ende. f viele Millionen wurde der Schade berechnet; aber nicht : blieben die materiellen Verluste ohne Ersatz: die Unruhe) Unsicherheit, die Demoralisirung und Desorganisation r durch nichts zu vergüten. Es war fast unmöglich, in chen Zeitläuften eine übel beschaffene Landeskirche zu rganisiren.

Die Theologen zu Rostock waren bis über die Mitte ; XVII. Jahrhunderts hinaus die eigentlichen Führer jener ktisch-religiösen Richtung in der lutherischen Kirche ge- jen, von welcher einer schul- und verstandesmäßigen thodoxie bewußte und erfolgreiche Opposition gemacht rde. Hier hatte sich in wissenschaftlicher Beziehung die stige Freiheit der Reformatoren unverkürzt erhalten. Von r ergingen die Wächterrufe vor Spener, und hier fanden eners Anfänge den freudigsten Widerhall. Hier waren Bezug auf Cultus, Verfassung, Askese mannigfach die teren Bestrebungen des Pietismus antecipirt worden. er während dieser um die Wende des Jahrhunderts eine utsche Universität nach der andern gewann, schien gleich- tig in Rostock ein radicaler Umschlag erfolgt zu sein. — n standen die Rostocker Theologen allein neben den Witten- :gern (und Straßburgern) im Streit gegen die neue Fröm- gkeit. Die „Rostockschen Principia" galten für den crassesten sdruck eines religionsleeren Kirchen- und Theologenthums, er seelengefährlichen Buchstabencorrectheit des theologischen einens, und ihre Vertreter als die „Aufruhrmacher des ltischen Strandes". Solche Leute also waren an die Stelle er „fortgehenden Kette der Speneri ante Spenerum", des)rtwürdigen Chorus der Rostocker Lebenszeugen" (Tholuck) reten! Jetzt trieben da die „Heroen des unwandelbaren ichstabens" (Wiggers) ihr Wesen! Da kann es einen ilich nicht wundern zu lesen, daß bald „fast alle" Prediger 3 Landes „dieser kalten, öden, äußerlichen Richtung an-)örten und den neu erwachenden lebensfrischen und liebe- len Geist der Spenerschen Schule und der Universität .lle, ja selbst die großartigen Bestrebungen eines A. H. ancke mit blindem Haß verfolgten." [1])

1) Lisch, Graf Heinrich XXIV. Reuß zu Köstritz 1849. S. 4.

Indeß dies aus dem Munde der pietistischen Gegner stammende Urtheil bedarf ganz wesentlicher Einschränkungen. Schon Tholuck, welchem gewiß niemand schlechte Voreingenommenheit für die damalige Orthodoxie beimessen wird, hat auf den wesentlichen Unterschied zwischen dieser späteren, Rostockischen Orthodoxie und der früheren extremen in anderen Facultäten hingewiesen [1]). Von den Vertretern der älteren Streitorthodoxie, den Schelwig und Meyer, und den gleichzeitigen Wittenbergern sagt er, sie hätten das Heil nur in der Vertretung der traditionellen Lehre gesehen und in der Ueberspannung der Gegensätze (während selbst ihnen keineswegs die Erkenntniß dessen, was Herzensfrömmigkeit ist, gemangelt habe). Dagegen von jenen Späteren: „Die Epigonen des alten Streitergeschlechts, ein Val. Löscher, Wernsdorff, Cyprian, Fecht im 2. und 3. Decennium des folgenden Jahrhunderts vertreten schon eine durch den Pietismus hindurchgegangene und beziehungsweise gereinigte Orthodoxie". Sie waren zwar „streng in der Lehre, aber unter dem wärmeren Anhauche der Spenerschen Richtung", indem sie im praktischen religiösen Leben den Antrieben Speners nachgaben, in der Lehre freilich alle charakteristischen Sätze des Pietismus bestritten, jedoch ohne die „zelotische Absperrung (jener früheren) vor jedem, was in der Theorie oder in der kirchlichen Praxis den Anstrich der Neuerung an sich trug".

Wir behalten uns vor, an anderer Stelle ausführlich nachzuweisen, wie in der That Fecht, die Seele der Rostocker Facultät im Anfang des 18. Jahrhunderts, mit Unrecht als das „Beispiel des Ausbundes von zelotischer Orthodoxie" durch die Geschichte geht. Er gehört zu denen, welche wie V. E. Löscher nicht der Pietät überhaupt sich entgegenstellten, sondern veritas et pietas auf ihr Panier geschrieben hatten und mit beiden aufrichtig Ernst machten. Gleichen Sinnes war die Mehrzahl der von Gustav Adolf in kirchliche Lehr- und Regierämter berufenen Männer und ein tüchtiger Stamm ihrer Schüler, wie Krackevitz, Superintendent Schaper in Güstrow, die frommen Theologen aus der Nachkommenschaft des Magisters Hermann Becker zu Rostock, die man in Halle für Gesinnungsgenossen ansah. „Practisches Christenthum" war hier so gut die Losung wie bei den Pietisten, nur mit der Cautel: „wobei aber auch die Liebe zur göttlichen Wahrheit nicht zu vergessen". Und freilich sind es nun nicht selten

1) Academisches Leben u. s. w. II., S. 77, 83, 165. Das kirchliche Leben des XVII. Jahrhunderts II, S. 17.

damit zusammenhängende Bedenklichkeiten, die sich mit der Schwierigkeit der äußeren Lage verbinden, um die größeren practischen Unternehmungen dieser Männer zu vereiteln.

Es soll ihnen unvergessen bleiben, daß sie mit allem Nachdruck sich des religiösen Jugendunterrichts angenommen und der Landeskirche zwei vortreffliche Kirchenbücher geschenkt haben, den Catechismus und ein Gesangbuch, von welchen jener noch heute im Gebrauch ist und so sehr jenen wärmeren Anhauch der Spenerschen Richtung zeigt, daß er als pietistisch konnte angefochten werden, während das Gesangbuch ebenfalls die Grundlage unseres heutigen bildet.

Die Anregung, welche die kirchliche Frömmigkeit durch Spener erfahren hat, ist trotz der Polemik im Einzelnen allerdings von der meklenburgischen Orthodoxie sympathisch aufgenommen worden und von Einfluß auf dieselbe gewesen. Es war nicht die Schuld der Fecht und Krackevitz, wenn ein Theil ihrer Schüler nur den Gegensatz erfaßte und damit aus den Bahnen der practischen Frömmigkeit ausbog, in denen seit mehr als 100 Jahren die Rostocker Facultät sich bewegt hatte. Die Meister unterschieden sorgfältig den sectirerischen „Grillenpietismus“ von dem berechtigten Bestreben Spener's die praxis pietatis, das thätige Christenthum, zu fördern. Sie hatten gewissenhaft darnach getrachtet, dem Berechtigten des Pietismus gerecht zu werden, seine Vorwürfe zu beherzigen und die Schäden abzustellen. Nur gegen die angepriesenen neuen Mittel hatten sie Bedenklichkeiten erst genährt, dann offen ausgesprochen, und der bunten Gefolgschaft von Indifferentisten und Enthusiasten, von allerlei sonderbaren Heiligen, welche sich an eines Spener Fersen hefteten, hatten sie entschiedenen, zum Theil leidenschaftlichen Widerstand entgegengesetzt. Und mit Halle waren sie dabei zerfallen, von wo aus bald nicht mehr mit Spener's Vorsicht und Behutsamkeit operirt wurde. Allein sie selbst verkannten darüber nicht, und Fecht spricht es mehrfach aus, daß Glieder ihrer eigenen Partei sich oft durch Verwerfung jeder hervortretenden Frömmigkeit als Pietismus versündigten. Vielen war eben nur das „Nein“ verständlich geworden. Dazu standen die Jüngeren unter dem Einfluß der verstandeskalten Wolffischen Philosophie. So konnte es kommen, daß nach Fechts Tode und Krackevitzens Weggang Wortführer auftreten durften, deren Ton und Art an die schlechtesten Beispiele irreligiöser Streitorthodoxie erinnern. Die Gegner der Darguner zwischen 1736 und 1752 verdienen zum Theil diesen Vorwurf.

Der Pietismus war in Meklenburg kirchengesetzlich durch die Erläuterung zur Kirchenordnung verworfen: es sollten kein Lehrer berufen werden, „die mit denen heutiges Tages imme mehr um sich fressenden Syncretistischen, Indifferentistische und Pietistischen, auch Enthusiastischen, chiliastischen, terr nistischen und andern Fanatischen Lehren befleckt sind." E war gelungen, diesen Besitzstand wenigstens äußerlich aufrec zu erhalten. Man that sich nicht wenig darauf zu gut, da „der große Gott Unserem Lande die Gnade gethan, sold Rotten und Spaltungen, als anderwärts vielfältig entstande davon abzuwenden." Noch nie war man bisher auf ein offenen, organisirten, nachhaltigen Widerstand solcher Elemen gestoßen. Diese gute Ordnung war der Trost gewisser Kirche männer in den politischen Wirren, ein Trost, den sie sich u Alles in der Welt nicht wollten rauben lassen, und üb dessen leidenschaftlicher Vertheidigung sie nur zu leicht da Recht des Gegners, die eigenen Schwächen übersahen.

Allein daß die Mehrzahl der Geistlichen des Land zu diesen einseitig Orthodoxen gehört und gehalten habe, i nicht erweislich. Im Gegentheil liegen manche Zeugnisse vo aus denen hervorgeht, daß die Losung „practisches Christe thum" keineswegs vergessen war.

So erklärt ein Correspondent der Acta ecclesiasti (Weimar 1740, S. 320), welcher den Pietisten durchaus ni ungünstig gesinnt ist, daß ihr Urtheil über die hiesige Kirc zu weit greife. Wenn auch gleich Manche sein möchten, den dieses und jenes etwan fehle, so seien doch wahrhaftig manc rechtschaffene Knechte Gottes hier. Wer in Rostock gewes sei, wer die dasigen Lehrer, insonderheit unsern fromm Becker gekannt habe und noch itzo kenne, wer die Umstän wisse, wie sie ihr Amt führen, wem die Prediger in Güstro bekannt seien, — der werde nach der Wahrheit sagen müsse daß auch bei uns redliche und getreue Männer gefund würden, die das Wort Gottes in seiner rechten Kraft pr digten und in Segen arbeiteten.

In Segen — so wenig sie im Stande waren, Unwisse heit, Aberglauben, geistige Rohheit abzuthun und Gemeind herzustellen, wie sie dem Ideal auch nur einer landeskirchlich Sehnsucht entsprechen. Denn auch wer bereit ist, sehr ve schiedene Grade des religiösen Interesses und des christlich Verständnisses nicht bloß in den Kauf zu nehmen, sondern oh Rückhalt als berechtigt in einer das ganze Volk umschließend Religionsgenossenschaft anzuerkennen, wird einen höheren Dur schnitt fordern, als ihn jene Zeit erreicht zu haben schei

:ct auf dies Ziel nun, einen höheren Durchschnitt des
.iösen Lebens der ganzen Gemeinde, war die Arbeit der
odoxen Geistlichen gerichtet. Dadurch unterscheidet sie
grundsätzlich von der pietistischen Methode. Diese geht
all auf äußerliche Scheidung zwischen Gläubigen und Un-
bigen aus. Sie stellt die Gemeinschaft der Heiligen ein-
; in Gegensatz zur „äußerlichen Kirche" vor. Das ist
separatistischer Zug. Es sollen Einzelne gefaßt, erweckt,
Fromme aus der gottverlassenen Menge herausgehoben
)en. Daher der unruhige Eifer ihrer Erweckungspredigten.
on ist bei den damaligen meklenburgischen Geistlichen
s zu spüren. Durch Lütkemann und H. Müller war ihre
)igtweise gereinigt von dem gelehrten Kram und rheto-
en Schnörkelwerk. Sie war gemeinverständlich, und statt
logisch fromm geworden. Aber da sie nicht eine zwei-
eilte Zuhörerschaft von Frommen und Unfrommen vor
sieht, sondern nach dem Urtheil der Liebe lauter Christen
ın auch schwache und unlautere darunter sind), so beab-
.gt sie nicht sowohl einen Bußact hervorzurufen, eine
välzung, gleich derjenigen, welche der sich bekehrende
tchrist erfährt, als vielmehr die tägliche Buße, die Buße
Zustand. Die Prediger kamen sich nicht vor wie
sionare, sondern sie trieben bei ihren Gemeinden, „so nicht
en und Heiden ohne Wort des Evangelii waren, sondern
selbiges erbauet", die Predigt von der Sinnesänderung
entsprechender, — vielleicht zu zahmer Weise. Dabei
e man sich so sehr darein gefunden auf Hoffnung zu
und Gott, der ins Verborgene schaut, alles Andere ver-
ensvoll zu überlassen, daß man nach den Früchten der
ıe weniger, als gut war, fragte, ja wohl den für ver-
en achtete, der die bezügliche Frage aufwarf. Es wird
dieser frommen Resignation die natürliche Bequemlichkeit
t ohne Antheil gewesen sein. Indeß erzählt Fecht ge-
ntlich von einer damals in Meklenburg verbreiteten Sitte,
der Pastor nach der Predigt einen Theil der Zuhörer
.ckbehielt und das Gehörte wiederholte, severa inprimis
sanctitatis studium adhortatione; so daß es also an
merksamkeit auf diesen Punkt und selbst an religiösen
ımmenkünften außer dem officiellen Gottesdienst nicht
hlt hat.

Hinsichtlich der Früchte ist aber noch Eins zu erwägen.
ın sich zur Zeit des Katholicismus und in Kreisen des
ismus sehr bald religiöses Leben an Früchten nachweisen
, so werden wir, ohne unbillig zu sein, nicht übersehen

dürfen, daß in diesen Fällen bestimmte, äußerlich erkennbare Manieren und Werke als Maßstab dienen, welche diesen Weisen der Frömmigkeit nun einmal eigenthümlich sind, und für dieselben außer ihrem wirklichen Werth noch einen besonderen, einen Bekenntnißwerth repräsentiren. Solche typische Frömmigkeitsäußerungen, welche uns sofort ins Klare setzen, ob Frömmigkeit vorliegt oder nicht, statuirt das kirchliche Lutherthum grundsätzlich nicht. Die religiöse Erziehung der Jugend und das selbstverantwortliche religiöse Leben des Einzelnen in der von Gott gewiesenen bürgerlichen Stellung bilden da neben der Aufrechterhaltung der reinen Lehre (als der Garantie für jene) das Hauptinteresse. Wenn daher jene ersten beiden direct ihre Frömmigkeit mit einander messen wollen, kann das Lutherthum überall nicht als Dritter concurriren, weil es nicht will. Darum ist ihm die Liebe nicht minder pars altera pietatis, aber es will sie vor allem in den Wegen des gottgesetzten Berufs bethätigt wissen. Diese Form der Liebesbethätigung allein achtet das Lutherthum für wesentlich, alle andern wechseln mit den Bedürfnissen und Sitten der Gesellschaft. Wie heute die lutherischen Gemeinden weit und breit sich an die Form der in Vereinen wirkenden inneren Mission gewöhnt haben, so bestand damals (neben Resten der mittelalterlichen Form: Stiftungen und Vermächtnissen) die Form der heute so bedeutungslosen kirchlichen Collecten im sonntäglichen Gottesdienste. Die alten Currendenbücher, wie das der Gemeinde zu Schorrentin und das zu Recknitz, weisen eine zahllose Menge von solchen kirchlichen Sammlungen auf, in erster Linie für kirchliche Bauten im eigenen Lande, dann für bedürftige Geistliche, aber auch für Lutheraner in der Diaspora oder für Loskaufung von Christensklaven aus türkischer Gefangenschaft. Ueber die Höhe der Beiträge fehlen uns leider aus der früheren Zeit die Nachrichten; 1751 kamen in Schorrentin jedesmal zwischen 10 und 23½ Schill. ein, eine Summe, welche bei der notorischen Armuth der damaligen Bevölkerung nicht zu klein erscheinen wird.

Freilich kann man in ärmeren Gegenden unter den bez. Currenden auch Subscriptionen lesen, wie die folgende[1]):

„Mit den restirenden Collecten geht es mir wie meinem Vicino Herrn Pastori Suckoviensi: die Becken vor Kritzkow und Boitin sind gekündiget, sie sind ausgesetzet, sind wiederholt ausgesetzt; aber es ist nichts eingekommen. Ich sorge,

1) Acten der Parchimschen Superint. (Bestallung Zachariae's).

daß es in Zukunft mit mehreren (wegen der großen Vielheit) gleich also ergehen werde. So viel mir möglich, will ichs zu verhüten suchen und desfalls allen Fleiß anwenden.

Marnitz d. 3. Sept. 1757. A. H. v. Sieden P."

Und im Großen und Ganzen soll nicht geleugnet werden, daß die Orthodoxen auf dem Gebiet der christlichen Liebesthätigkeit am allermeisten den Tadel der Pietisten verdient und einer energischen Aufrüttelung aus einem (daß ich so sage) gottvertrauenden Leichtsinn bedurft haben. Allzusehr hatte ihre passive Frömmigkeit sich gewöhnt, nicht nur das eigene Elend, sondern auch das des Nächsten aus Gottes Hand als selbstverständlich hinzunehmen, ohne sich ernsthaft zu besinnen, was davon mehr der eigenen Nachlässigkeit seinen Ursprung oder doch sein Ueberhandnehmen verdankte.

So hätte sich auch hinsichtlich der **Kirchenzucht** trotz der engen Verbindung von Kirche und Staat und trotz der lutherischen Schonung der Individualitäten mehr erreichen lassen. Seit Gustav Adolf und seit der „Erläuterung" bestanden überaus strenge Bestimmungen, aber sie wurden nicht durchgeführt. Gewiß haben die Pietisten in dieser Hinsicht übertriebene und thörichte Ansprüche erhoben, indem sie übersahen, daß alt eingewurzelte Uebelstände nur allmählich abgestellt werden können, und indem sie eine der Kirchenleitung nicht geziemende Gewaltsamkeit forderten. Indeß überstieg die Duldsamkeit der Behörde doch oft das durch solche Rücksichten gebotene Maß. Im Consistorium war Krackevitz für energisches Durchgreifen, aber des nachsichtigen Fecht Einfluß überwog, so daß die Geistlichen nicht immer den nöthigen Rückhalt an der Behörde fanden. Einzelne sehr hervortretende Verfehlungen, wie die gegen das 6. Gebot, wurden zwar mit Strenge geahndet Doch auch da thaten Standesunterschiede und Geld mehr, als sich rechtfertigen läßt. Für 4 Thlr. konnte man unschwer von der Regierung Erlaß der Kirchenbuße erhalten (1720). Ja Franck erzählt, daß Anno 1687, als in Sternberg eine Summe für eine neue Orgel gesammelt werden sollte, die Prediger die Kirchenbuße in Geldstrafen zu dieser Orgel verwandelt hätten, indem er die so eingekommenen Beträge mit Namen aufführt!

Eine weitgehende, gegenseitige Connivenz zwischen Geistlichen und Gemeinden war herrschend. Denn auch die Gemeinden trugen (wie noch heute) viele Unregelmäßigkeiten im Leben und Amtiren ihrer Pastoren mit außerordentlicher Nachsicht. Als es sich im Jahre 1750 darum handelte, den

altersschwachen, kindischen Pastor Seedorf in Brudersdorf zu emeritiren, ergab sich aus dem Verhör der Gemeinde, daß er seit 3 Monaten nicht mehr gepredigt hatte. Als er noch predigte, ließ er das Vaterunser aus und verlas das Evangelium, ungeachtet die Gemeinde bereits der Gewohnheit nach auf den Knien gelegen. Er reichte den Kelch vor den Oblaten, und zwar mit unconsecrirtem Weine oder auch ganz leer. Ein Kind wollte er zweimal taufen und exorcirte das bereits getaufte. Dennoch, als die Gemeinde befragt wurde, ob sie ihn behalten wolle, antwortete sie einstimmig: sie wollten noch Geduld mit ihm haben; sie hätten ihn jung gehabt, so wollten sie ihn auch alt haben.

In den Gemeinden war weit verbreitet jenes verhängnißvolle Mißverständniß der Rechtfertigungslehre, als gewährleiste sie dem kirchlich Correcten die ewige Seligkeit, unangesehen die Bewährung des Glaubens im christlichen Wandel. Ueberaus freche Reden dieser Art werden von den Pietisten angeführt. Es ist jene Gefahr, welche Spenern sogar eine Correctur der kirchlichen Lehrweise wünschenswerth erscheinen ließ. Damit stand in Zusammenhang die Erstarrung der kirchlichen Institutionen zu leerem Formelwesen, über die auch Fecht klagt. Welche abergläubische Hartherzigkeit im christlichen Volke herrschend war, läßt sich ersehen aus den Vorurtheilen, welche man noch gegen Ende des Jahrhunderts zu widerlegen hatte, als die Regierung sich bestrebte, die Pflicht der Hülfeleistung an Selbstmördern und anderen Verunglückten den Gemeinden zum Bewußtsein zu bringen [1]).

Die Verhältnisse einer Landgemeinde (Bellahn) im Anfang des 18. Jahrhunderts hat Archivar Dr. Schildt im Jahrgang 47 dieser Jahrbücher (S. 242—250) einer eingehenden Darstellung gewürdigt. Er nennt das kirchliche Leben derselben „fast musterhaft" und bezeugt, daß die meisten beschriebenen Verhältnisse überall im Lande wiederkehren. Das Gegenstück dazu, die Schilderung des kirchlichen Lebens einer Stadtgemeinde, ließe sich mit größter Ausführlichkeit geben nach den handschriftlichen „Nachrichten von Sternbergischen Kirchen- und dahin gehörigen Sachen, zusammengetragen von David Francken, Pastore daselbst" [2]). Wir werden uns hier mit einigen charakteristischen Zügen begnügen müssen.

---

1) Mantzel, meklenb. Casualbibliothek 1789. I. Bd, S. 179 ff. 200 ff. II. Bd., S. 139. — 2) Durch gütige Vermittelung des Herrn Pastors lic. theol. Schmidt eingesehen.

Die im 30jährigen Kriege völlig zerfallene kirchliche
.tte [1]) war verhältnißmäßig schnell wiederhergestellt worden.
ie Arbeit von zwei Menschenaltern war nicht vergeblich ge-
sen. Man staunt über die Gewalt, welche diese Sitte
reits wieder erlangt hatte. (So klagt der v. Hobe auf
ırgenstorf, seine Unterthanen könnten keine Dienstboten be-
mmen, weil der Pastor denen das Abendmahl verweigere,
:lche bei einem durch den Commissarius angestellten Pastor
ıgesegnet seien.) Die gute Ordnung der kirchlichen Ge-
:indeverhältnisse war für die Einzelnen Gewissenspflicht.
ı Sternberg wollte der Küster Läsch von seinem Vorsatz
ıe Deflorirte zu freien nicht abgehen. Die Pastoren wider-
ȝten sich dem, weil dergleichen Leute nicht einmal unter
ındwerkern gelitten würden. Sie hatten die Gemeinde auf
rer Seite: wenn der Küster krank oder verreist wäre, so
üßte dessen Frau die heil. Gefäße zum Kranken tragen;
sei aber nicht erlaubt, daß eine solche Person sie anrühre.
bwohl es dem Küster gelang, anfänglich den Superinten-
nten Krackevitz für sich einzunehmen und von der Dömitzer
:gierung 2 Copulations-Mandate zu erhalten, setzten es
: Geistlichen theils durch ihre guten Gründe theils durch
Säcke auserlesenen Obstes an die Geheimräthin v. Wulffradt
ırch, daß er abgesetzt wurde (1721). Auch sonst wußten
: dortigen Pastoren ihre Stellung und Rechte zu wahren,
.e sie sich denn von dem Superintendenten einen beweibten
ıster nicht aufdrängen ließen, nachdem sie einmal den Plan
faßt hatten die Wittwe des verstorbenen bei der Küsterei
erhalten (1731).

Indeß schon an vielen Stellen begann das Gebäude
r kirchlichen Sitte aufs neue zu zerbröckeln. Nicht nur
rderten die Ritter die Privatcommunion als altes Vor-
cht: die Gebildeten überhaupt gingen statt vierteljährlich
um noch alle Jahre zum Tisch des Herrn [2]). Der Hochmuth
fenbarte sich in der Kleidung, indem z B. bereits etliche

1) Das Chronicon Parchimense des M. Mich. Corbesius (Rostock
ı70) giebt dafür mannigfaltige Belege. — 2) Wollte Gott aber, sagt
av. Franck, daß dieser böse Unterschied, da die Vornehmen meinen, daß
· das heil. Abendmahl nicht so oft als die Geringen brauchen dürfen,
r einzige und größte Mangel in unserer Kirche wäre, und man nicht
ıerhaupt mit dem gottseligen Juristen Brunnemanno zu klagen hätte:
unis cultus noster consistit in auditu concionum et usu sacrae coenae
ıgulis annis 3. aut 4. vicibus repetito, wiewohl auch verschiedene unter
ıs sein, die kaum einmal des Jahres zum Abendmahl gehen, ja auch
n und ander, der in etlichen Jahren nicht zugegangen.

von bürgerlichem Stande in der Klagezeit der heiligen Passion mit bunten Köpfen in der Kirche erschienen statt mit schwarzem Bande, den Adeligen nachahmend, welche zuerst die von den Vätern überkommene modestie fahren gelassen hatten. Die Streitigkeiten um den Vortritt, welche die Honoratioren der 15., 17. oder 20. Hofrangklasse mit einander auszufechten hatten, wie Bürgermeister und Stadtvogt, Fähnrich und Licent-Einnehmer, entwickelten sich mit Vorliebe in der Kirche und hatten bei den Unterlegenen nicht selten andauernde Enthaltung vom Gottesdienst zur Folge.

„Die Wollust sitzet gleichfalls hie auf dem Thron. Das Gesöff und darauf erfolgende Geschrei der Handwerksgesellen, welche des Nachts vielfältig tumultuiren, ist nicht abzubringen. Zwar hat der Burgemeister und Stadtvogt Schaller, da sie es vor seiner eigenen Thüre einmal zu grob gemacht, etliche in Arrest bringen lassen, weil aber dies Volk, so sich seiner Sünden wie die zu Sodom rühmet, Miene gemacht, als wollte es davon laufen und seine Meister ohne Arbeit lassen, so ist des Ueberlauffens der Meistere soviel geworden, daß man nachhero Bedenken getragen ihrem heidnischen Muthwillen Grenzen zu setzen. So sind auch unter denen Meisteren selbst einige dem Gesöff gar sehr ergeben." „Die fleischliche Unzucht ist hier auch nicht unbekannt, wie denn nicht leicht etliche Jahre nacheinander verstreichen, daß nicht ein stuprum sollte entdecket werden; zu geschweigen der heimlichen Sünden, die wohl im Schwange gehen und auch von denen insgeheim gesaget werden, die Andern zum erbaulichen Exempel gesetzet sind". Versagte der Geistliche wegen Mangels eines Aufgebotscheines oder dergl. formeller Bedenken die Trauung, so hielt sich der gemeine Mann nicht verbunden auf die Trauung zu warten, sondern „war so keck", das eheliche Zusammenleben zu beginnen und sich auch den Geistlichen gegenüber als verehelicht auszugeben. Dann erfolgte wohl 6 Tage Arrest bei Wasser und Brot, Copulation „der Verbrechere ohne Zeitverlust" auf dem Rathhause in Gegenwart des Gerichts und Taxation dieser von ihnen unterfangenen unanständigen That öffentlich von der Kanzel, „und daß sich Andere bei großer Strafe dafür hüten sollen". (Consistorialrescript vom 21. November 1721.)

„Was sonsten noch für Laster im Schwange gehen, davon wäre viel zu sagen und würde man mit leichter Mühe Exempel anführen können, die erwiesen, daß bei uns eben dergleichen Laster, wie Paulus von den Heiden Röm. 1 saget, ohngeachtet wir Christen heißen, anzutreffen." Unfriede be-

onders zwischen Eltern und Stiefkindern ist sehr häufig. Zwei Drescher melden sich zur Beichte, bestehlen aber ihren Brodherren in der Nacht vom Freitag auf den Sonnabend, und „damit derselbe soviel weniger Verdacht auf sie werfen möchte, sagen sie ihm, was für ein heiliges Werk sie für- hätten. O schändliche Heuchelei!"

Der Besuch der Gottesdienste ließ in Sternberg selbst zu wünschen übrig, in den Wochengottesdiensten waren oft kaum 10 Zuhörer. Selbst der Rector Plötzius kam gar selten zur Kirche, mehrmals betrunken, prügelte die Knaben während des Gottesdienstes und enthielt sich 6 Jahre lang des Abendmahls. Viel besser ist Franck mit den in Sülten Eingepfarrten zufrieden, welche nicht nur fleißige Kirchengänger, sondern auch aufmerksame Zuhörer sind. An ihnen erkennt er, daß Gott auch in seiner Gemeinde noch aufrichtige Diener hat. „So findet sich auch ein merklicher Unterschied in der Mildgebigkeit zu Gottes Ehren zwischen denen zu Sülte und zu Sternberg. Denn so bringet der Klingebeutel zu Sülte jährlich etwa 12 Thlr; die beiden aber, so zu Sternberg umgehen, werfen nicht viel über 40 aus, da doch diese Gemeinde 10mal stärker als jene ist. Noch mehr äußert sich solcher Unterschied, wenn Collecten auf fürstliche Verordnung gesammlet werden, da die Sternbergische nur zuweilen auf 1/4, zur anderen Zeit auf 1/3 übertrifft."

Noch waren freiwillige Gaben an die Geistlichkeit verbreitete Sitte. Als Rector Franck 1714 seine Haushaltung anfing, sind ihm sehr vielfältige Culinaria gesandt worden. „Und ob zwar solches nachhero abgenommen, so sind doch nur die schlechten Zeiten, die seitdem eingefallen, daran allermeist schuld." „Durch die Execution werden die Einkünfte, welche sonst der Hof gehabt und im Lande rouliren lassen, jetzo ins Hannoversche und Wolfenbüttelsche geschleppt." „So liegt es freilich bei vielen wohl nicht am guten Willen, sondern es fehlet vielmehr am Vermögen, einige Liebeswerke zu erweisen. Zudem so läuft das Land so voller starken Bettler, welche die Einwohner dergestalt aussaugen, daß für unsere Hausarmen, als für welche an den Bettagen hieselbst in der Kirche eine Collecte vor den Thüren gesammlet wird, wenig nachbleibet, wie denn solche Beisteuer einige Zeit her noch nicht ein Mark lüb. ausgeworfen. Es bleiben aber dennoch auch etliche, welche wohlzuthun und mitzutheilen nicht vergessen. So muß man verschiedenen unter hiesigen Bäckern nachrühmen, daß sie ihre Seelsorger insonderheit gegen den

hohen Festtagen mit Weißbrot versorgen. Wenn der Abl-fang reichlich ist, findet sich auch gegen uns noch manches mildgebiges Herz. Insonderheit pflegen die Vornehmen, als Adeliche, Bürgermeister und Rathspersonen, auch was sonst wohlhabende Bürger sein, sich gegen Weihnachten und Neujahrstag durch ihre Gutthätigkeit zu distinguiren. Darinnen ihnen auch die von Sülte nicht nachgeben. Dahero denn sowohl hie als anderswo der Brauch ist, daß denen Wohlthätern von uns Predigern am Neujahrstage ein besonderer Segen gewünschet wird. Doch dieses sind nur Kleinigkeiten. Es sind aber noch wichtigere Merkmale vorhanden, die da zeigen können, daß, obgleich wir nicht mit dem Papstthum lehren, daß dergleichen gute Werke zur Erlangung der Seligkeit etwas beitragen, dennoch auch unter uns Zuhörer gefunden werden, die an Stiftungen ad pias causas denen Ihrigen, welche sie doch mit Versprechung einer dadurch verdienten Seligkeit hiezu reizen, nichts nachgeben." Er führt Beispiele von Renten- und Capital-Schenkungen an Kirche und Schule an.

Wie überall im Lande wurde auch in Sternberg das Reformationsfest am 31. October 1717 mit besonderer Feierlichkeit begangen. An diesem wie am folgenden Tage wurden je 3 Predigten gehalten in zahlreichen Versammlungen. Nach vollendetem Gottesdienst zog die Schützenzunft mit ihrer Fahne auf, rangirte sich unter ihrem Hauptmann auf dem Markt, ging mit ihrem Spiel zum Pastiner Thor hinaus und schoß daselbst Salve, worauf am Abend die Fenster des Rathhauses und der umherstehenden Häuser illuminiret wurden; das Ministerium ward von dem gesammten Rath auf dem Rathhause tractiret und Alles mit herzlicher Danksagung zu Gott für die bishero erwiesene Gnade und erhaltene evangelische Freiheit abgeschlossen.

Ueber den Cultus giebt Franck nur spärliche Nachrichten. Auf die Erhaltung der Kirchgebäude konnten die armen Gemeinden wenig oder nichts verwenden. Aber auch an der geziemenden Ordnung und Reinlichkeit scheint es hier oft gefehlt zu haben. Die Pastoren kleideten sich nicht mehr in der „Gerbekammer" unter Beistand des Küsters an, sondern „nachdem die Meßgewande, so vormals hier sehr kostbar waren, mit der Zeit abgeschafft, bereiten sie sich in ihren eigenen Häusern ohne eines Küsters Beihülfe zum Gottesdienst oder legen ihre gewöhliche Krause, Röcke und Kragens an." Vielfache Störungen erfuhr der Gottesdienst durch das schlechte Verhältniß zwischen den Pastoren und den Schul-

collegen (Rector und Cantor), welche abwechselnd das Singen zu versehen hatten und es nicht nur an der bürgerlichen Ehrbarkeit, sondern oft am gewöhnlichsten Anstand fehlen ließen. Sie verließen die Kirche nach dem Gesang oder schliefen unter der Predigt, sie kamen zu spät oder gar nicht. Besondere Tücke übten sie in der Wahl des Kanzelverses, welche ihnen zustand. Fühlten sie sich durch die Predigt irgendwie getroffen, so stimmten sie Verse an wie: Und wenn des Satans Heer mir ganz entgegen wär, oder: Trotz dem alten Drachen u. s. w. —

Schlimme Folgen hatte die kirchliche Obstructionspolitik des Herzogs Carl Leopold. Zunächst behielt er die Superintendenten an seinem Hoflager und verbot ihnen die Präsentation und Introduction neuer Pastoren. Fielen die Superintendenten von ihm ab, so verbot er den Pastoren, diesen meineidigen Bösewichtern zu gehorchen, und ernannte Gegensuperintendenten (wie Zander in Güstrow gegen Stieber). Der kaiserliche Commissarius konnte es nur durch jahrelange Bemühungen, Mandate, Executionen, Einsperrungen von den renitenten Geistlichen erreichen, daß sie seinen Superintendenten bei Einführungen assistirten (z. B. zu Bernitt und Baumgarten). Kam wirklich eine Wahlhandlung zu Stande, so bot sie Anlaß zu unglaublichen Unordnungen (z. B. die Dobbertiner Pfarrwahl 1738 bei Franck a. a. O. Buch 18, S. 218 ff., 228, 234, 293). Da keine kirchliche Aufsicht war, so that zuletzt Jeder, was er wollte. Ein Anhänger Carl Leopolds giebt in der Maske des Küsters Gaudonis Statzii Salphenii 1743 eine Schilderung von den Zuständen auf einer ritterschaftlichen Pfarre. Er übertreibt ohne Zweifel bedeutend. Allein, mit einem Fuße wenigstens steht er auf dem Boden der Wirklichkeit.

Der Küster schreibt an seinen ritterschaftlich gesonnenen Pastor, welcher dagegen aufgetreten war, daß Carl Leopold von jedem neu Anzustellenden die Unterschrift eines Doctrinalreverses verlangte: „Ihr Eifer wird sie nächstens erhöhen. Erinnern Sie sich meiner, ich bitte demüthigst darum, wenn Sie das Steuerruder der Kirche dieser Lande führen! Sie werden — es ausrichten können, daß mir meine Würste und Eier wiedergegeben werden. Der Hochwohlgeborene Herr, an den Sie geschrieben, hat sie mir bisher entzogen. Er gebraucht gewisse Hufen mit vielem Vortheil unter den Aeckern seines Hofes. Seine Bedienten müssen ihnen den Namen von wüsten Hufen beilegen, — damit bin ich nach den ewigen unwandelbaren Grundgesetzen des Landes bezahlet, damit bin ich gesättiget.“ Dann wieder: „Sie

rufen ängstlich hin und wieder in Ihrem Schreiben über Abweichungen und Veränderungen der Kirchenordnung, über Landes-Kirchen-Gesetz-widrig (ist doch dies Wort fast fürchterlich, als wie horribilicribrifax, wenigstens bestehets aus mehr Silben), und wer bindet sich an dies Gesetz, das Sie so genau beobachtet wissen wollen? Sinds Ew. HochwohlEhrwürden oder sind's Se. Hochwohlgeboren? Ich fürchte, Keiner von Ihnen werde Steine aufheben dürfen, sie auf Andere zu werfen. In der Kirchen-Ordnung heißt es Folio 165: Die Pfarrherrn sollen das Amt frühe um 8 anfahen, damit das Volk nüchtern zur Kirche komme und Gottes Wort mit mehrer Andacht höre und bete. Haben Sie, Herr meklenb. Prediger, jemalen dieser löblichen Anordnung Gehorsam geleistet? Muß ich nicht mit dem Geläute warten, bis es Sr. Hochwohlgeboren gefällig? Ließ selbige nicht verwichenen Ostern Ihnen sagen, Sie hätten mit Ihren hohen Gästen den Thee noch nicht eingenommen, der Gottesdienst müßte bis 11 Uhr ausgestellet werden? Nahm nicht der Bauer seinen Thee häufig im Kruge ein? Hätten wir nicht statt der Worte: so essen wir und leben wohl, singen mögen: so saufen wir und leben wohl? Wie nüchtern war ein großer Theil des Volks, da es zur Kirche kam? Wie nachdrücklich eiferten Sie wider diese Landes-Kirchen-Gesetz-widrige Gewalt? Wie kläglich thaten Sie über diese Abweichungen, über diese Veränderungen? Wie schrieen Sie: was dürfen die Landesgesetze qua politica für Kraft behalten, wenn sie erst qua ecclesiastica ihre Gewalt verloren hatten? Jedoch, Sie hießen nicht Johannes, sondern Diotrephes. Sie befürchteten sich, Sie würden Heuschrecken und wilden Honig essen müssen. Ein guter Wildbraten und Glas Moseler Wein schmeckt besser. Sie schlichen sich mit ernsthaften Schritten zum Hof hinauf. Sie wurden als ein: Prediget mir sanft, weissaget mir Täuscherei, mit einer gnädigen Miene empfangen. Und wie kömmt itzo Saul unter den Propheten? Wie wird der Herr meklenb. Prediger jetzo ein so gestrenger Eiferer nicht für den Herrn, sondern für die Landes-Kirchen-Gesetze? Sie werden mir erlauben zu antworten: schriftlich, aber nicht mündlich sein Glaubensbekenntniß ablegen, heißt unchristlich; trunken aber und nicht nüchtern zur Kirche kommen, heißt heilig oder — der Branntweins-Brennerei und Brauerei von Sr. Hochwohlgeborn zuträglich." — — —

In jener Zeit behauptete niemand mehr, was einst die Extremen den Pietisten entgegengerufen hatten: daß ecclesiae status florentissimus sei. Auch die Gegner der Pietisten in

:eklenburg geben sich keinen Illusionen hin über den Zu=
.nd ihrer Gemeinden. Aber sie stehen noch fest auf der
)sition ihrer Väter: in den empirischen Kirchen, den Landes=
chen, dem Coetus vocatorum die wirkliche Kirche zu haben.
ie vertheidigen noch diesen weitherzigen, „kirchlichen" Stand=
.nkt, und sie sind gerade mit dieser Seite der von ihnen
rtretenen Wahrheit nie den Pietisten unterlegen, durch
ren ganzes Denken und Thun ein unkirchlicher Zug geht.
ohl aber ist die damit zusammenhangende Anschauung von
m höheren religiösen Werthe der Wahrheit als der Fröm=
gkeit im engeren Sinne (praxis pietatis), um der Ueber=
:ibung willen, mit welcher die Orthodoxie ihn vertrat, dem
utschen Volk verdächtig geworden. Der indifferentistische
ıg in der Denkart des Pietismus hat in der Neologie,
:lche vor der Thüre wartete, um ihn hinauszutragen, sich
't vollständig ausgewirkt und den Sieg davon getragen.

Wenn auch die orthodoxe oder antipietistische Richtung die
:rrschaft behauptete, so war doch Meklenburg damals weniger
:i von stärker pietistisch beeinflußten Elementen, als
scheint. Bereits vor den Dargunern lassen sich eine ganze
:ihe von Ansätzen pietistischer oder verwandter Frömmigkeit
obachten. Das früheste Beispiel ist Pastor Haering zu
.au, welcher zuerst die Zuträglichkeit der Verbindung von
:ivatbeichte und Abendmahl bestritt. Mehrmals ging er
mmt seiner Frau ohne vorherige Beichte zum Tisch des
:rrn. Von seinem Collegen denuncirt, wurde er auf einen
pruch der Wittenberger hin abgesetzt (c. 1690). Auf
peners Einladung begab er sich nach Berlin, und da
rade Schade gegen den Beichtstuhl aufgetreten war, be=
:iligte er sich an diesem Kampf [1]).

Die Hallenser Facultät, mit welcher die Rostocker in
st unausgesetzter Fehde lagen, wurde kaum von einem
.ndeskind besucht, außer zu kurzem Aufenthalt auf der
lehrten Reise (so Krackevitz). Nicht so selten war es dagegen,
ıß ausländische Theologen, die zu Halle oder auf einer
:deren pietistischen Universität vorgebildet waren, nach
:eklenburg verschlagen wurden, wie der aus Speyer stam=
:nde Stieber und der Pastor Rohrberg zu Lohmen, patria
studiis Halensis. So mögen auch Laien auswärts mit

1) Durch eine Schrift von 1698: Deutliche Vorstellung des rechten
brauchs der Privat=Beichte und Absolution; gegen ihn trat Krackevitz
die Schranken. Vgl. Dalmer, Krackevitz S. 39, 65 ff. Fecht, Lectiones
:olog. S. 346.

pietistischen Kreisen in Berührung gekommen sein, wie einige Rostocker Mediciner und Juristen, welche Francke als Gesinnungsgenossen betrachtete. Schon 1719 war das Freylinghausensche Gesangbuch „mehr denn zuviel" [1]) bekannt geworden, wenn auch noch nirgends in öffentlichem Gebrauch; ja in Rostock hatte man „an einer den Studiis gewidmeten Person ein gar betrübtes Exempel erlebt, indem dieselbe durch den Gebrauch dieses Buches und dessen unzeitige Beliebung soweit verfallen, daß alle Mittel, dieselbe wieder zurechte zu bringen, bis diese Stunde vergeblich angewendet worden."

Als Vertreter einer solchen etwas stärker pietistisch angehauchten Frömmigkeit unter den Geistlichen ist unter andern der schon erwähnte David Franck zu nennen, Präpositus in Sternberg, der Verfasser des Alten und Neuen Meklenburgs. Seine Biographie am Schlusse dieses Werks zeigt, daß er die entscheidenden Impulse seines religiösen Lebens von Spener empfangen hat. Er hielt große Stücke auf Fecht, mit dem er stets in Verbindung blieb, stand jedoch in dem späteren Streit mit voller Entschiedenheit auf Seiten der Darguner. In seinem Geschichtswerk kommt diese Parteistellung freilich nur gebrochen zum Ausdruck: Franck war keine polemische Natur. Von den Dargunern war er als Gesinnungsgenosse geschätzt (sein Sohn zählte zu ihren Jüngern), und in Sternberg selbst fand eine „Erweckung" statt.

Ebendahin gehört ein Geistlicher, welcher noch heute im Munde des Volkes lebt als „dei dulle Magister", Mag. Simon Ambrosius Hennings, Pastor zu Recknitz bei Lage. Gleich Franck ein Schüler Fechts, stand er früh mit Halle in Verbindung und bemühte sich vornehmlich im Sinne des Pietismus und nach der Richtschnur der Erläuterung eine strengere Kirchenzucht durchzuführen, indem er den Rittern die Privatcommunion versagte und die weltlichen Lustbarkeiten zu Fastnacht u. s. w. durch Ausschluß vom Abendmahl abzustellen suchte. Dabei war er ein Anhänger der Wiederbringungslehre, der zufolge die Verdammten nicht endloser Unseligkeit verfallen sind. Auffallender Weise war davon dem Consistorium nichts bekannt, obwohl der Präsident desselben, Carmon, Hennings Schwager war. Darauf verfehlt nicht hinzuweisen ein anderer Vertreter derselben Irrlehre, Magister

1) Vorrede des „Kerns" bei Bachmann, Geschichte des evangelischen Kirchengesangs in Meklenburg, S. 217 ff.

ıdwig Gerhard in Parchim[1]), der wegen seines 1727 rausgegebenen Systema Apocatastaseos in eine Unter- ḥung verwickelt wurde. Er entzog sich derselben durch ıswanderung. Schon 1719 hatte er aber in Rostock einen :eis von Gesinnungsgenossen (Laien) gefunden. Sein eigenes ıftreten hat nach Franck's Zeugniß „viele verführt". Und ıch dem übereinstimmenden Zeugniß unverdächtiger Gewährs- ıte gab es dazumal im Verborgenen nicht wenige Anhänger rartiger schwärmerischer Lehren des unkirchlichen Pietismus; : Darguner z. B. sagen: „Siehe dergleichen Irrthümer ıd mit großen Haufen im Meklenburgischen gewesen, e die Dargunischen Herrn Prediger dahin gekommen, und ist doch kein Lärmen darüber entstanden. Da man es 'er treulich aufgedecket und weggeschaffet, so reget sich der :ufel auf allen Seiten"[2]). Die Darguner konnten es ssen; denn sie hielten Verbindung mit diesen Stillen im .nde, die, zum Theil wohl unzufrieden mit der politischen ırteinahme der Geistlichkeit, in den Geheimnissen der Wieder- ingung und in der erträumten Herrlichkeit des 1000jährigen :iches Trost fanden[3]).

Bemerkenswerth ist nun die offenbare Sympathie, welche ıer Gerhard bei Carl Leopold, dem Schirmherrn der :thodoxie, fand. Das wird auch dem verwunderlich er- 'einen, welcher durch Lisch's[4]) Mittheilungen über den neren Werth dieser Schirmherrschaft orientirt ist. Des

1) „Ei ich habe wohl gehöret, daß die Alten die Gerechtigkeit nd, und mit beständig verdeckten Augen haben zu malen pflegen. lein diese Mode wird nun wohl zum Theil abgeschaffet sein. Denn es etwa ein Anverwandter, so kann die Justitia freilich nicht sehen, ist sie blind, das ist wahr! Sie spricht alsdann: siehe Du diesen :inen Schwager nicht, so will ich Deinen Schwager wieder nicht en. Allein kommt Mag. Gerhard, siehe so thut die liebe Justitia ihre ıgen sparrweit offen, und sie siehet wohl doppelt." (Gerhard an Carl opold.) — 2) Anmerkungen über des Herrn Dr. Rusmeyer Schrift ꝛc. n einem außerhalb Meklenburgs lebenden evang.-luth. Prediger. 1738.)as Material ist von den Dargunern geliefert.) Wir citiren diese chtige Schrift fortan: Anonymus.) — 3) Vereinzelt treten noch auf: : Cantor zu Rehna, Chr. Heinr. Kessel, der 1704 wegen „großer rlaufung in doctrinalibus et moralibus" abgesetzt, aber dann doch wieder Gnaden angenommen ward (Frahm, Geschichte der Rehnaer Schule, 71, S. 29), sowie der Schäfer Asmus Hansen, welcher 1704 eine ıristus-Vision gehabt haben wollte (Hennings De donis administrantibus :. 1710), endlich noch Gustavus von Bernhard, ein meklenb. Edel- ınn, welcher 1719 in Folge eines 40tägigen Fastens zu Plön verstarb . Henr. Burgmann, nöthige Erinnerung u. s. w. 1747, S. 108 ff.).
4) Heinrich XXIV. Reuß.

Herzogs innere Gleichgültigkeit gegen Lehre und Cultus der lutherischen Kirche trotz des stets bewahrten Scheines der Orthodoxie und trotz des zeitweilig angenommenen Scheines devotester Frömmigkeit und leidenschaftlichen dogmatischen Interesses, seine gleichzeitigen Unterhandlungen mit den pietistischen Führern in Halle wegen Reorganisation des meklenburgischen Kirchenwesens und mit Rom wegen Uebertritts, der offenbare Mißbrauch, welchen er mit kirchlichen Dingen trieb, um sich so oder so Vortheile durch dieselben zu verschaffen (denn alle seine Gedanken concentrirten sich um die politische Machtfrage), seine Unklarheit, sein Wankelmuth und sein Eigensinn genügen nicht zum Verständniß seines Verhaltens zu Gerhard, dessen Maßregelung er nicht nur (allerdings in sehr discreter Weise) zu hindern suchte, — mit dem er auch später noch in Verbindung blieb. Carl Leopold war nicht eigensinnig um des Eigensinns willen und verstellte sich nicht aus Gefallen an der Heuchelei. Dazu waren von Gerhard keinerlei äußere Vortheile zu erhoffen. Der Grund liegt tiefer, in des Herzogs innerer religiöser Stellung. Den edlen religiösen Zug seines Herzens können selbst die Gegner nicht in ihm verkennen. Aber dieser edle Zug ist mißleitet und verkümmert. Es scheint fast nichts davon übrig geglieben zu sein, als abergläubische Neugier und die Neigung, durch schwülstige Nichtigkeiten unklare religiöse Gefühle in sich zu erregen. Zu keiner Kirche steht Carl Leopold in einem inneren Verhältniß, zur lutherischen so wenig als zur römischen. Ob er die Ceremonien der evangelischen Kirche peinlich, ja mit Uebertreibung beobachtete, ob er gleich darauf sie mit Füßen trat, ob er katholisch wurde, — das war ohne Bedeutung für ihn. Dagegen zu den schwärmerischen Erscheinungen auf religiösem Gebiet hatte er eine starke Wahlverwandtschaft. Je mehr ein religiös beanlagter Mensch die Fesseln einer allgemeinen Sittenordnung verabscheut, um so mehr pflegt er hinzuneigen zu besonderen Frömmigkeitsübungen, geheimnißvollem Gottesdienst und hohen Speculationen, willkürlichem mönchischem Leben und außerordentlichen guten Werken. Dies ist schon bei Carl Leopolds Anknüpfung mit Halle zu beobachten. Zwar sehen auch dabei deutlich genug äußere, finanzielle und politische Motive unter den religiösen hervor. Das hindert jedoch nicht, daß er zugleich bestimmte religiöse Lieblingsideen um ihrer selbst willen verfolgt. Unfähig zu glauben und recht zu thun, flackert immer wieder die Sehnsucht nach unausdenklichen Aufschlüssen über göttliche Dinge und nach besonderen reli-

ösen Erfahrungen, nach einem wunderbaren Innewerden
ottes in ihm auf. Die gesammte Correspondenz mit
:ancke, Callenberg und dem Grafen Reuß (1726—28) giebt
wvon Zeugniß. Er phantasiert da von „dem von Anfang
rborgenen Geheimniß", „Christus in uns", von der „neuen
:eatur, dorinnen Gerechtigkeit wohnet", von einer mystischen
iedergeburt, dazu von einem Reich Gottes, worunter er
r sein Theil eine geheime Brüderschaft solcher Wieder-
borenen zu verstehen scheint, und welches seiner Meinung
ıch mit besonderen Wunderkräften ausgerüstet ist. Es ist
ıe Stufe der religiösen Entwicklung, auf welcher das Subject
n der Unruhe des Gewissens und zugleich von dem Be-
:eben umgetrieben wird, die unheimliche, sittlich inhaltlose,
ttliche Wundermacht in seinen Dienst zu nehmen. — In
eser Richtung liegen seine Versuche, auf die lutherische
hre Einfluß zu gewinnen durch Reverse über die Lehre von
r Wiedergeburt und vom Abendmahl, welche Geistliche und
ındidaten ihm ausstellen mußten. Dieser Neigung sollten
rnehmlich die Hallenser dienstbar werden. Allein er hatte
h in ihnen getäuscht. Sie wiesen ihn auf viam practicam
ıd das einfache Gotteswort und wollten weder von seinen
ystischen Lieblingsschriften noch von seinen hohen specula-
)nibus etwas wissen. Und wenn er bereits 1707 etwas
esonderes an sich selbst wollte erfahren haben, so ließ
:ancke das nicht als die gerühmte Wiedergeburt gelten,
il des Herzogs bisherige Lebensführung allzu laut das
egentheil verkündete. Vielmehr verwies er denselben auf
n methodischen Bußproceß. Davon wollte Carl Leopold
eilich nichts hören. Dennoch hat er mit dem Abbruch jener
orrespondenz den Pietismus nicht aufgegeben. Einer seiner
:sonderen Günstlinge, der Vice-Präpositus Clasen zu Ribnitz,
ar des sectirerischen Pietismus so sehr verdächtig, daß ihn
ıs Güstrower geistliche Ministerium (1735) darob denunciren
nnte. Der Herzog ließ ihm nur eine generelle Erklärung
chtgläubig zu sein absordern. Er zog mehrere Männer
ıs den pietistischen Kreisen in seine nächste Umgebung (Hof-
:ediger Mendel, Secretair Waldschmid, Garnisonprediger
ichter). Durch sie hat er noch lange Jahre Verbindung
it Halle und andern Sitzen pietistischer Frömmigkeit unter-
ılten, auch mit Zinzendorf, mit den Gichtelianern. Er hat
ese Gedanken bis in seine letzten Lebensjahre festgehalten.
eugniß dessen ist die Berufung des pietistischen Cantors
eatus aus Malchin nach Dömitz, der religiöse Briefwechsel
it dem ehemaligen Legationscancellisten zu Regensburg

Stanislaus Ferdinand Anton von Mayerhoff [1]) und die Herausgabe der von Bachmann (a. a. O. S. 241 ff.) erwähnten „Zugabe" zum Kirchengesangbuch (1747). Daher stammen denn auch die Sympathien für L. Gerhard.

So wäre Carl Leopold auch gerne bereit gewesen, später den Dargunern zu helfen, wenn er nur im übrigen seine Rechnung dabei gefunden hätte. Denn lediglich aus Politik hielt er alle diese Liebhabereien aufs äußerste geheim und erschien als Hort der Orthodoxie, voll Eifers, „daß überall nach Maßgebung göttlichen Worts, derer symbolischen Bücher und Unserer Kirchenordnungen gewissenhaft, lauter und unanstößig verfahren werde", — weil eben die sehr einflußreiche und dem Fürstenhause treu ergebene Landesgeistlichkeit orthodox war. So wenig ist es begründet, daß zwischen beiden eine Geistesgemeinschaft bestanden hätte [2])! Vielmehr stand Carl Leopold mit seinen Sympathien auf Seiten des sectirerischen oder Laien-Pietismus, wenn er auch in dieser Richtung keinen nennenswerthen Einfluß auf die Entwicklung der Landeskirche geübt hat.

II.

Augusta, Herzogin zu Meklenburg-Güstrow.

In zwei edlen Frauengestalten hat das aussterbende Haus Meklenburg-Güstrow eine schöne Nachblüthe erlebt und durch sie einen weitreichenden, segensreichen Einfluß auf die geistige Entwicklung nicht nur Meklenburgs gewonnen. Für weitere Kreise ist die älteste Tochter des letzten Herzogs, Christine, von größerer Bedeutung, als Stammmutter des

1) Relig. Luth. im Schweriner Archiv. M. war ehedem kathol. Priester gewesen; er gab vor, in Carl Leopold virum quadratissimum zu sehen, um das Melchisedekische Priester- und Königthum der Endzeit aufzurichten! — 2) Lisch a. a. O. S. 4 und ihm folgend E. Boll, Geschichte Meklenburgs II., S. 422, welcher Carl Leopold dermaßen mißversteht, daß er meint, derselbe habe sich durch die Anknüpfung mit Halle bei seiner hyperorthodoxen Landesgeistlichkeit insinuiren wollen!

tolberg-Wernigerodischen und verwandter frommer rafenhäuser. Augusta, die jüngste (9.) Tochter, bekannt s princesse de Dargouhn, hat als Patronin des etismus in der meklenburgischen Kirchengeschichte einen rvorragenden Platz zu beanspruchen. Sie rief die Pietisten s Land, sie war ihnen ein starker Schutz, eine eifrige und :ue Freundin. Durch ihren geistlichen Sohn, Herzog iedrich den Frommen, kam ihre Sache zum Siege und te einen dauernden Einfluß auf die religiöse Entwicklung s meklenburgischen Volkes.

Das elterliche Haus der Prinzessin ist von Delitzsch [1]) igehend und liebevoll beschrieben worden. In Gustav Adolf n Meklenburg-Güstrow verband sich eine grüblerische Geschlossenhaftigkeit und eine etwas düstere Frömmigkeit mit einer wissen sittlichen Schlaffheit. Nach dem Vorbilde Herzog nsts des Frommen entwickelte er eine vielseitige Thätigkeit r Hebung des kirchlichen Lebens in der Weise der lebendigen :chtgläubigkeit und in regem Verkehr mit Spener. Das ıgst veröffentlichte Protocollum der von ihm berufenen :neralsynode von 1659 zeigt seinen Eifer und seinen Ernst schönsten Lichte. Doch vermochte er nicht, sein persönliches ben nach diesen Grundsätzen gleichmäßig zu gestalten.

Als Prinzeß Augusta (geb. 27. December 1674) im :. Lebensjahre stand, verlor sie den Vater. Das Land fiel ößtentheils an den Schweriner Herzog Friedrich Wilhelm. ie verwittwete Fürstin Magdalena Sibylla behielt ihren itz im Güstrower Schlosse, das nun kein Herrscherhaus :hr war. Vierundzwanzig Jahre der Wittwenschaft hat ıgusta hier mit ihrer Mutter getheilt. Seit im Jahre 1702 :inzessin Magdalena heimgegangen war, lebten die beiden rstlichen Frauen allein miteinander. Erst in einem Alter n 45 Jahren wurde Augusta durch den am 22. September '19 erfolgten Tod der Mutter selbständig.

Ueber die geistige Entwicklung der Prinzessin in diesen › Jahren besitzen wir nur spärliche Nachrichten. Von Natur ır sie „mit vielen Gaben gezieret". Ohne Zweifel hat eine umfassende und gründliche Bildung genossen. Ihr til und ihre markige Handschrift sind dafür Zeugen. Sie ır munteren, schnell fassenden Geistes; durchgreifend bis

---

1) Aus dem Stammhause der Großherzogin [Augusta]. Urkundl. tl. Geschichten. Rostock und Schwerin 1850 (Zu dem ganzen Abnitt vergl. Wigger, Aus dem Leben Herzog Friedrichs des Frommen, hrb. 45, S. 95 ff.)

zur Rücksichtslosigkeit, wo sie sich im Rechte glaubte; offen und wahr; treu im Lieben und im Hassen. „Aufs Sorgfältigste war sie in der evangelischen Wahrheit erzogen.“ Ihr Religionslehrer war Heinrich **Witsche**; aus Lübek stammend, war derselbe bis 1682 Pastor in Plau und wurde von da an die Kirche zum heil. Geist in Güstrow berufen. Er hat von Spener das Lob eines „sehr rechtschaffenen, wackeren Geistlichen, der eine gründliche Erkenntniß des wahren Christenthums“ habe [1]). Im Jahre 1694 hatte Witsche nämlich Spener besucht und für ihn gepredigt. Schon damals schrieb dieser an Francke: „Ich liebe den Mann herzlich und finde ein theures göttliches Pfund in ihm“ [2]). Augusta selber rühmt später von ihm [3]), er habe sonderliche Gaben von Gott gehabt mit Kindern und jungen Leuten umzugehen; seine Anleitung habe sie oft zum Gebet getrieben. Als vor dem ersten Abendmahlsgenuß große Angst und Sorge wegen ihres Seelenheils in ihr aufstieg, sei Witsche, dem sie dies berichtet, zum Weinen bewegt gewesen; als sie aber den zweiten Tag nach der Communion von der auf ihr Gebet und Ringen erfolgten Freudigkeit berichtete, habe der treue Seelsorger sich über die Maßen gefreut. Im Ganzen aber war sie sich bewußt [4]), seinen Anweisungen nicht gefolgt zu sein, obwohl er ihr den Weg zur Seligkeit ebenso gezeigt wie ihre späteren frommen Prediger. Sie habe sich vielmehr an den (nachherigen) Superintendenten Hahn [5]) gehalten, der ihr „niemalen von dem **rechtschaffenen thätigen** Christenthum gesagt, sondern dero **Alamodisches** gebilligt und gut geheißen“. Alamodisches Christenthum ist soviel wie „Cavallierer-Christenthum“ [6]), eine Frömmigkeit „ohne Fleiß, ohne Eifer aufs Gute“, die sich nur äußerlich in den herkömmlichen kirchlichen Bahnen bewegt.

Daß Augusta trotz der Jugendfreundschaft mit dem frommen Pfuel, dem Lehrer ihrer Schwestern [7]), und trotz der Verehrung, welche sie dem milden Schaper widmete, eine mehr weltliche Richtung einhielt, zeigt auch eine Aeuße-

1) Brief an Christine 1695. Gräfl. Bibliothek zu Wernigerode. — 2) Kramer, Beiträge zur Geschichte A. H. Francke's, S. 313. — 3) Brief an Christine 1725. Gräfl. Bibliothek zu Wernigerode. — 4) Molzahn an Tiedemann. 16 April 1737. Schwer. Arch. Jördensb. Kirchenacten. — 5) Julius Ernst Hahn, geb. zu Grabow 1677, studirte in Rostock und Leipzig bis 1700, ward Pastor zu Grevesmühlen 1701, an St. Georg zu Parchim 1704. 1709 Domprediger zu Güstrow. Als Senior Ministerii verwaltete er nach Schaper's Tode (1734) die Güstrowsche Superintendentur, † 1751. — 6) Burgmann, Nöthige Erinnerung rc., S. 25. — 7) Delitzsch a. a. O. S. 88 ff.

rung des Hofpredigers G. F. Stieber. Dieser freilich nicht ganz zuverlässige Zeuge war in Speyer geboren, in Güstrow erzogen, hatte in Rostock und Halle studirt, war dann Pagenhofmeister und Bibliothekar in Güstrow gewesen, seit 1712 Hofprediger (Dr. theol. 1722). Herzogin Magdalene Sibylla hatte ihn berufen, da sie seiner „wahrhaften, gründlichen Pietät und Gottgelassenheit" versichert war, und ihr Absehen ging dahin, daß er u. a. auch „Uns und Unsrer Princesse Liebden auf gnädigstem Verlangen auf die Theologischen Fragen, so ihm proponiret würden, Gottes Wort und dessen gesunder Auslegung gemäß antworten" solle [1]). Schon in Güstrow hatte er jedoch kein rechtes Verhältniß zur Prinzessin gewinnen können. Er führt das darauf zurück, daß er gegen das „eingerissene solenne Tanzen bei Hofe am Sonntag und in den betrübtesten Zeiten und angehenden Gerichten und Bedruck des lieben Meklenburgs" gepredigt habe.

Durch diese Freude am Irdischen und durch den Mangel an energischer Selbstzucht war natürlich keineswegs religiöses Interesse, häufige und gründliche Beschäftigung mit Gottes Wort und ein frommes Gefühlsleben ausgeschlossen. Vielmehr berichtet derselbe Gewährsmann [2]), die Gnade Gottes habe sich an der Prinzessin „nicht unkräftig erwiesen, so daß dieselbe jederzeit eine ungemeine Begierde gehabt, in dem Erkenntniß Gottes zu wachsen, daher sie auch eine unermüdete Lectüre geliebet und sich in vielen christ-fürstlichen Tugenden geübet, daß sie dannenhero in besonderem Ruhm und Hochachtung bei evangelischen Lehrern vor diesen gestanden." Aber mit so hohen Gaben waren auch große Versuchungen verbunden. „Denn außer einigen ganz besonderen natürlichen Gemüthsneigungen, möchte schon in denen zartesten Jahren einiger Same gewisser Lehren unvermerkt beigebracht sein, wozu denn kommt, daß auch gewisse Lehrer und Personen [3]), welche in der evangelischen Kirchen ganz ungleich angesehen werden, bei derselben in besonderer Achtung gestanden. Wie sie überdem auch ein gar gnädiges Gemüth hat, daß, so sie jemand dero Hulde und Vertrauen recht würdiget, solche übermäßige Gnade sonderlich im Anfang

1) Concept der Vocation. Schwer. Archiv, Apanagial-Acten vol. 38 A. — 2) In einem der 3 von Stieber verfaßten, handschriftlichen Berichte über die Dargun'schen Begebenheiten (für Herzog Carl Leopold), welche im Schweriner Archiv (Acten der Superintendenten, Generalia) erhalten sind. Der 3., ausführlichste auch in der Rostocker Universitäts-Bibliothek. Mss. theoll. 134, Nr. 6. — 3) s. unten.

gar leicht von Anderen zu ihren eigenen Nebenabsichten oder zu Weitläuftigkeit und Neuerungen können gemißbrauchet und auf Abwege verleitet werden. Will auch eben nicht sagen, daß eine unermüdete lecture allerhand geistlicher Schriften von verschiedenen Meinungen wohl etwa ein Gemüth, so es nicht recht befestiget, etwas irre, confus und ungewiß machen könnte". —

Auf Grund eines Vergleichs, der am 9. August 1717 zwischen der Prinzessin und dem regierenden Herzog Carl Leopold zu Stande gekommen war [1]), behielt sie von dem Witthum ihrer Mutter das ehemalige Cistercienser-Kloster und Amt Dargun. Dasselbe war ihr im Falle des Hintritts der verwittibten Frau Herzogin überlassen „mit allen Heb- und Nutzungen, Recht und Gerechtigkeiten, Hölzungen, Jagden, juribus patronatus, hohen und anderen Jurisdiction und sonst allem, in der Maß wie der verwittibten Herzogin Durchl. es anjetzo inne haben, nutzen und gebrauchen". Die Einkünfte sollten ihr zu 6000 Thlrn. angerechnet, und dieser Betrag jährlich von den aus der Renterei bezogenen Aliment-Geldern gekürzt werden. (Diese betrugen noch 1000 Thlr. über die genannte Summe, welchen Rest die Prinzessin aus dem Amt Neukalden erhielt) [2]). Die „Aptirung" und Instandhaltung des „fürstlichen Hauses" übernahm Augusta, ebenso jegliche Ausfälle in den Revenuen durch casus fortuitos, wie Krieg, Brand, Mißwachs, Viehsterben. Der Herzog behielt sich die Territorial-Hoheit, die Regalia u. a. vor.

Das Schloß war von Johann Albrecht II. und Gustav Adolf ausgebauet und als Sommerresidenz benutzt worden. Etwa ein Jahr nach dem Tode der Herzogin siedelte Augusta dahin über [3]). Ein zahlreicher Hofstaat folgte ihr, den der Hofmarschall von Bülow als „Gouverneur" leitete. Ihm zur Seite stand der Kammerjunker Carl Friedrich von Moltzahn (seit 15. Juni 1719, wirklicher Kammerjunker 15. Mai 1721, Gouverneur 1726), ein in Pommern begüterter Edelmann [4]). Dessen Mutter fungirte als Oberhofmeisterin, die Fräulein

---

1) Rost. Univ. Mss. Meckl. B. 702. No. 53. — 2) Dazu traten noch Hebungen aus dem Elbzoll und aus dem Amt Stavenhagen. Cfr. Apanagial-Acten vol. 38 A und Franck a. a. O. XVIII., S. 72. — 3) Nach der Darg. Pfarrkirchen-Rechnung am 1 August 1720, nach Franck a. a. O. S. 200 am 18., nach Delitzsch S. 99 am 28. August. — 4) Als Moltzahnsche Güter werden in der Correspondenz erwähnt: Lützpatz, Schossow, Gültz, Sarow, Hagen, Osten, Ganscherow, Begerow, Dentzerow.

›n Bähren und von Grabow als „Kammer-Fräulein“
Hofdamen) [1].

Aus dem elterlichen Hause hatte Augusta die Vorliebe
ır eine reiche fürstliche Hofhaltung mitgebracht. Für die
üche wurden die Delicatessen aus Hamburg bezogen [2]). Aus
rem gut besetzten Marstall pflegte die Prinzessin fürstlichen
äften Meilen weit Pferde entgegen zu schicken. Streng
elt sie auf Etikette. Ihr Großneffe Graf Heinrich Ernst
on Stolberg mußte bei seinem Besuch 1740 im Orte dem
eisewagen entsteigen und in der 6spännigen Gallachaise sich
s Schloß begeben. Das Bewußtsein fürstlichen Anstandes
füllte in hohem Maße ihre Dienerschaft, wie denn der
eibkutscher späterhin sich schämte, seine Herrin zur Betstunde
ı fahren, „imgleichen der Gärtner nicht länger Gesellen
alten zu können, als ein durch seiner Fürstin Bekehrung
schimpfter Meister, im Stande zu sein vermeinte“. Zu-
eilen überschritt auch wohl der fürstliche Stolz das rechte
Maß. Der weiland Amtmann Schmidt hatte (1700) mit
nem Aufwand von 3000 Thlrn. ein Schulhaus gebaut und
ie Orgel in die Schloßkirche geschenkt, welche noch jetzt im
ebrauch ist. Vorne an dem Orgelchor war sein Wappen
ı Bildhauerarbeit angebracht, und darunter mit goldenen
uchstaben sein Name. Dicht daneben befand sich der fürst-
che Stuhl. Kaum war die Prinzessin angekommen, so ließ
e Namen und Wappen entfernen und die Brüstung neu
nstreichen. Denn sie fand, der sel. Amtmann habe Hoch-
uth gezeiget und sich zu nahe an das fürstliche Geblüt

1) Dazu trat der Hofprediger, der Secretär, der secretair du
binet (Schreiber), 1 Kammerdiener, 1 Mundschenk, 1 Mundkoch, 4 La-
aien (von dener der eine zugleich Organist, der andere „Mousicandt“
ar), 1 Hofschlächter, 2 Kutscher, 2 Vorreiter, 2 Feuerböter, 1 Winter-
uerböter, 1 Küchenbauer (zugleich Nachtwächter) und Küchenweib. Endlich
Kammerfrau, 3 Kammerjungfern, 2 Stubenmädchen, 1 Castellanin,
Kehrmädchen, 2 Waschmädchen, 1 Näh- und Spinnmädchen, 1 Silber-
ädchen, 1 Waschfrau. In dem Personalverzeichniß der Hofgemeinde,
elches 1736 dem neu antretenden Hofprediger überreicht wurde, finden
h außerdem noch ein Pagenhofmeister mit 2 Pagen, der „aus pitié an-
nommene“ Otto von Poureſé, ein Hofstaatinformator, ein Hofküchen-
eister, Schirrmeister, Tafeldecker, Hofbäcker und noch 3 Jungfern. Da-
als war Moltzahn „Hofmeister“ oder Gouverneur, sein Schwager v.
alberstadt Kammerjunker und außer ihm noch ein Cavalier von Grabow.
eben Fräul von Grabow war ein Fräul. von Moltzahn Hofdame.
lles in Allem, mit Kindern und Dienstboten, etwa 150 Personen. —
) Wir finden erwähnt: Kastanien, Taschenkrebse, Muscheln, Anchovis,
achs, Stöhr, Sardellen, Leipziger Lerchen, Trüffeln u. a. Englische
ustern kosteten das Hundert 1—1⅛ Thlr. — Für 24 Pfd. Kaffeebohnen
urden 14 Thlr. gezahlt.

gesetzet. Das Epitaphium sollte in die Rökenitzer Pfarrkirche versetzt werden; allein der Pastor verbat sich das große Ding, weil es das ohnedem spärliche Licht allzu sehr beschränken würde. Als sich der Schwiegersohn des Verstorbenen beim Herzog beschwerte, war Augusta sehr ungnädig; doch juristische Gutachten fielen zu des Gegners Gunsten aus, mit dem sie endlich sich verglichen zu haben scheint [1]).

Das Darguner Schloß liegt auf dem Areal und besteht zum Theil noch aus den Gebäuden des alten Cisterzienser-Klosters. Die schöne alte Klosterkirche ist die Schloßkirche, an welcher Stieber wirkte. Nur wenige Häuser bildeten mit dem Schlosse das alte Dargun. Unmittelbar daran stieß das Pfarrdorf Rökenitz, welches heute mit jenem vereinigt, den Flecken Dargun ausmacht. An der kleinen, unscheinbaren Pfarrkirche stand seit 1696 Pastor Johann Dietrich Fabricius, Nachfolger seines Vaters. Obwohl kränklich – er mußte „mit dem medico essen und trinken, welches auch einige Unkosten erfordert" — entwickelte er großen Eifer. Er begnügte sich nicht damit, den sonntäglichen Gottesdienst mit geziemender Feierlichkeit [2]) abzuhalten. Besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Schulwesen, über welches er der Prinzessin ausführlich berichten mußte. Denn sobald sie in Dargun Residenz genommen hatte, wandte sie diesen Dingen anhaltende Fürsorge zu. Es gab nämlich im Orte zwei Schulen, deren eine vom Cantor, die andere vom Küster gehalten wurde. Aber es gab keine Schulordnung. Fabricius bat dringend um eine solche und machte specificirte Vorschläge, welche für die Kenntniß des damaligen Volksschulwesen in Meklenburg von Belang sind.

Fabricius fordert zunächst, daß eine gewisse Zeit gesetzt werde, wannehe die Kinder in die Schule kommen, etwa Sommers von 7—11 und von 1—4, Winters von 8—12 und von 1 bis Dunkelwerden. „Etliche Leute sind sehr träge ihre Kinder in die Schule zu schicken, und habe durch noch so freundliches und auch wohl ernstliches Zureden bei manchen nichts ausrichten können. Zum Theil hat es geheißen, der

1) Schwer. Arch., Darg. Kirchenacten, und gütige Mittheilungen des Herrn Landdrosten von Pressentin zu Dargun. — 2) Wie es scheint war noch der Meßornat im Gebrauch. Die Kirche besaß 2 Meßgewände von silbernem Mohr und 2 Meßhemden; dazu war vorhanden „ein weißer Atlassener oder vielmehr Tuch von 6 Ellen, denen Communicanten fürzuhalten" (1720). Die Statistik der in Meklenburg vorhandenen Meßgewänder in dem Protocoll der Generalsynode von 1659, S. 17, ist nicht vollständig.

Priester will unsere Kinder zu lauter Doctores machen, zum Theil fehlt es ihnen auch an dem wöchentlichen Schulschilling, daß sie klagen, sie haben kaum so viel Brod, daß sie ihren Kindern geben können, woher sie das Schulgeld nehmen sollen? welches auch wol wahr ist, und wäre eine hohe Gnade, wenn Ihro hochfürstl. Durchlaucht für die notorische arme Kinder in diesem Punkte zu sorgen gnädigst geruhen wollten". Andere Eltern, welche ihre Kinder zurückhielten, sollten das Schulgeld doch bezahlen (Forderung der Generalsynode von 1659. Protoc. S. 12.). Im Sommer scheint bis da keine Schule gehalten zu sein. Die Schule beginnt nämlich Montags nach dem Gnoienschen Markt, „da die Leute ihren Kindern nothdürftige Kleidung, auch wohl ein Büchlein gekauft, weil sie denn zu jeder Zeit etwas Geld für den Flachs lösen". Vorher wird es von der Kanzel verkündet, und der Pastor ist stets „vorhero auf beide Dörfer (Glasow und Dörgelin, welche eingepfarrt waren) herumb gereiset, und so wol große als kleine Kinder für sich gekriecht und im Lesen und Beten examinirt, die großen Kinder über Feld nach der Schulen zu schicken ermahnt, die kleinsten Kinder von 5—6 Jahren von denen beiden Frauens unterrichten lassen, da einer jeden in einem Dorf die kleinen Kinder angewiesen werden, welche sie denn auch mit allem Fleiß unterrichtet haben". Fabricius wünscht, daß die Schule mit Gebet, Morgensegen und -gesang eröffnet werde, zu Zeiten mit einem Hauptstück des Katechismus und Verlesung eines Capitels der Bibel; geschlossen dagegen mit Danksagung gegen Gott und anderen Gebeten, insonderheit für die drei Hauptstände der Christenheit, — „es fehlet uns aber an einer Bibel in der Schulen, die doch wohl billig da sein müßte". Ferner sollte jedes Kind ein Gebetbuch haben, darin die Gebete verzeichnet würden, die es gelernet, damit Pastor und Schulmeister ihren Fleiß damit beweisen könnten, auch damit es die Eltern wiederholten mit den Kindern und so selbst lernten. Der Katechismus müßte nicht bloß dem Buchstaben nach gelehrt werden, sondern auch der Verstand. „Cantor und Küster müßten in der gesetzten Schulzeit sich keiner, auch nicht der geringsten Hausarbeit annehmen", dabei sich im Unterricht aller Geduld befleißigen, „insonderheit wenn Pastor die Schule visitiret". Er klagt auch über den Kirchenbesuch der Kinder, sie liegen des Sommers bei den Gänsen und Pferden, das Sünde und Schande ist. Es wäre von Dorfschaftswegen für den Sonntagnachmittag ein Mann zum Hüten anzustellen. — Von Zeit zu Zeit müßte ein Examen gehalten werden.

Bei den Akten liegt des Pastors „Schulkinderbüchlein“, in welchem er jedem Kinde eine Seite angewiesen und nach dem jedesmaligen Examen die Fortschritte verzeichnet hat. Endlich hatte er eine vom Cantor zu führende „Schultabelle“ eingeführt mit folgenden Rubriken: Name; Alt; Ingenium („ziemlich“, „hartes“); Versäumnisse; kleiner und erklärter Katechismus; biblische Sprüche; gelernte Psalmen (einer kann 20); Lesen: 1) gedruckt, 2) Briefe; Schreiben: 1) Buchstaben, 2) Zusammen, 3) Vorschrift („hat Eine“); Rechnen („etwas“, „nichts“); Mores („ungehorsam“, „willig, unachtsam“); Mangel (?).

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war selbst in der evangelischen Kirche die Bibel „beinahe eine Seltenheit“; wegen ihres hohen Preises wurde sie von wenigen gekauft. Die Cansteinsche und die Lemgoische Bibelanstalt erst schafften darin durch billige Preise Wandel. Im Auftrag der Prinzessin hat Fabricius auch in dieser Beziehung eifrig gearbeitet. Nach einem Bericht vom 15. December 1725 hat er in diesem und dem vorhergehenden Jahre 56 Bibeln in seiner Gemeinde ausgetheilt. Nun sind im Ganzen 78 Bibeln in der Gemeinde vorhanden, — er hat also nicht mehr als 22 vorgefunden, davon in dem Dorfe Glasow 3, in Dörgelin keine[1]. Zum Schluß beantragt Fabricius, die Prinzessin möge denen, die keine Bibel bezahlen können, von den Exemplaren des neuen Testaments, so ihre hochf. Durchlaucht binden lassen, einige austheilen.

Es ist immerhin auffallend, daß aus keiner der anderen Gemeinden des Amtes ähnliche Berichte vorliegen.

Trotz ihrer eifrigen Theilnahme an dieser kirchlichen Arbeit kam die Fürstin zu keiner religiösen Befriedigung. Auch nach den Berichten im „Geistlichen Archiv“ zu Wernigerode handelt es sich dabei in erster Linie um die Mitteldinge: am Dargunschen Hofe lebte man in „steter Gleichstellung der Welt“, ohne doch die rechte evangelische Freiheit des Gewissens zum Gebrauch der irdischen Güter erlangt zu

1) Bei diesem Dorfe bemerkt er: Der Schulz will keine Bibel haben; Hans Maaße, der junge Schulz, hat eine Hauspostille, womit er sich behelfen will, und stehet nicht zu bereden, daß er eine Bibel nehmen will. Von einem Rökenitzer heißt es: „Zeterbarg, ein Schwede, kann nicht Deutsch lesen, seine Frau kann wohl lesen, aber sie können keine Bibel bezahlen“. „Jacob Brands gab zur Antwort, wozu ihm die Bibel nütze wäre: er könnte nicht lesen, seine Frau und Kinder könnten sich wohl ohne Bibel behelfen. Jürgen Bohm gab zur Antwort, er könnte nicht viel lesen, und seine Frau nicht sehen, und denen Kindern müßte man solch Buch nicht in die Hände geben.“

ıben. Das Gewissen der Prinzessin war durch irgend einen
influß befangen, sei es nun durch die Erinnerung an
Bitsche's Vorbild und Unterweisung, sei es durch den Verkehr
it ihrer Schwester Christine. Jedenfalls fand sie sich in
nem peinlichen Zwiespalt, sie fühlte „Schläge des Geistes
ottes" beim Gebrauch der Mitteldinge, „exempli gratia als
erenissima vor ihrer Bekehrung mit einem gewissen dä-
schen Officier gespielet". Stieber vermochte weder diesen
onflict zu lösen, noch zu verhindern, daß die Beunruhigte
:ben ihm geistlichen Rath suchte. Er muß nicht den rechten
on gefunden haben in seinem Kampf gegen jene verderbliche
eigung nach etwas Besonderem in der Frömmigkeit, welche
m Schritt für Schritt den Boden abgewann. Schon
:mlich früh scheint eine Verbindung zwischen Dargun und
:rrenhut bestanden zu haben [1]). Mehr noch waren es jene
:itverbreiteten Lehren vom 1000jährigen Reich und be-
nders von der Wiederbringung, in welcher Augusta jetzt
rost suchte, und denen sie sich bald rückhaltlos, wenn auch
cht öffentlich, hingab.

Leider ist uns der Briefwechsel zwischen Augusta und
rer Schwester Gräfin Christine v. Stolberg nicht zugänglich
wesen. Aus ihm müßte sich ein klares Bild dieser Stim-
ungen und Bestrebungen ergeben. So sind wir einstweilen
ıf das beschränkt, was gelegentlich und andeutungsweise
ıanirt. Von Christine steht fest, daß sie nicht nur für ihre
:rson bis an ihr Ende die Ewigkeit der Höllenstrafen ver-
ırf, sondern auch mit Johann Wilhelm Petersen, dem
ıuptsächlichsten Vertreter der Apokatastasis, in regem Brief-
:chsel stand und ihn zu ihren Gewissensräthen zählte. Auch
ugusta hat persönliche Beziehungen zu ihm unterhalten.
as geht hervor aus ihrem Briefwechsel mit dem Sohn
eses „weit berühmten Doctors der heil. Schrift", dem
aron August Petersen von Greiffenberg [2]), nach dem Tode
s Freundes, den sie „allezeit sehr lieb und werth gehalten
ıbe wegen seiner großen Erfahrung und ausnehmenden
ottseligkeit, auch anderen Gaben, damit er in der Erkenntniß
r Wahrheit vor vielen Andern von Gott ist begnadiget
orden". Der Sohn dankt ihr für die seinem Vater er-

---

1) Aus dem Nachlaß der Prinzessin bewahrt das Schweriner
:chiv die Abschrift eines Briefes von Zinzendorff vom 22. November
31, sowie Nachrichten über die Organisation der Herrenhuter Ge-
:inde, welche in Dargun am 20. Februar 1732 eingetroffen sind. —
Schweriner Archiv, Apanagialacten der Prinzessin (v. J. 1727 und
28).

wiesenen hochfürstl. Hulden und Gnaden, die sie ihm verschiedene Jahre vor seinem Ende und beständig bis an dasselbe erzeiget. Auf die Bitte um Rückgabe einiger „Handbriefe von Unserer Frau Schwester Christine zu Gedern Liebden an den seel. Herrn Vater" erwidert er, er habe noch 3 Briefe gefunden, worunter einer von Christine (also wohl 2 von Augusta!); die übrigen wolle der Pächter schon an Hellwig geschickt haben.

Hellwig war nämlich der Vermittler dieser Correspondenz und offenbar die Seele der damals in Dargun herrschenden schwärmerischen Gottseligkeitsbestrebungen.

„Jacob Christian Hellwig Blumberg.-March." ist am 24. Juni 1703 unter dem Rectorate Fechts zu Rostock immatriculirt worden [1]). Im Jahre 1715 finden wir ihn in Güstrow, wo er als Pagenhofmeister oder als Informator scheint Anstellung gefunden zu haben. Auf den hochfürstlichen 85jährigen hohen Geburtstag der verwittweten Herzogin wollte er „seine demüthigste Gratulation in allertiefster Unterthänigkeit ablegen" in einem langen gereimten Lobliede [2]) auf die Herzogin und ihren verstorbenen Gemahl.

---

1) Nach gütiger Mittheilung des Herrn Dr. Hofmeister in Rostock. — Sein Name findet sich unter den Respondenten von Krackevitz Syllogs und in derjenigen von Fecht, beide 1705, wo er als Berolinensis bezeichnet wird. In demselben Jahr gab er eine von J. Grapius verfaßte Abhandlung „contra autores des Geheimnisses der Wiederbringung" heraus als Inaugural-Disputation. — 2) Schweriner Archiv. Fürstl. Haus. XVIb. Augusta, die Erbin von Gustav Adolfs „Fürstengeist", besingt er darin folgendermaßen:

Und Du, Durchlaucht August', darff sich die Feder rühren,
Die Furcht und Scham zugleich in Demuth angeflammt,
So laß mich Deinen Thron zugleich mit gratuliren,
An diesem hohen Fest, das selbst vom Himmel stammt,
Laß einen Blick zugleich durch Deine Augenballen
Auf meine Niedrigkeit und schlechte Zeilen fallen.

Zwar blendt Dein Fürstenglantz mein dunkles Augen-Licht,
Der durch Großmüthigkeit und tausend Helden-Gaben
Gleich wie ein heller Blitz durch schwarze Wolken bricht,
Daß hohe Häupter selbst ein wahres Muster haben,
So Weißheit, Majestät, ja allen Ruhm der Welt
Als wie ein Wunderwerck in sich entschlossen hält.

Dein Ruhm bedarff es nicht, es ist auch nicht zu sagen,
Was durch des Himmels Schluß in Deiner Brust gedrückt,
Das Auge schaut mit Lust, doch kann man's nicht ertragen,
Man findet bei ihm Furcht, da man nur Gnad' erblickt,
Es ist, ich weiß nicht was, in Deinem Geist geleget,
Das recht was Göttliches in seinem Anblick heget.

Trotz dieser Verse fand er Gnade bei der Prinzessin
nd wurde von ihr am 28. April 1719 (noch zu Lebzeiten
rer Mutter) zum Secretär ernannt [1]. Er hatte das ganze
inanzwesen und einen großen Theil der Correspondenz zu
erwalten. Daß er ein sorgfältiger und geschickter Geschäfts-
ıann war, zeigen seine bei den Apanagialacten erhaltenen
ierteljährlichen Rechenschaftsberichte. Er hat aber darüber
inaus Jahre lang einen bedeutenden persönlichen Einfluß
uf die Prinzessin geübt. Er hat „mit Trotzen und Maulen
lles erzwingen können, daß es nach seinem Kopfe gehen
ıüssen" [2]. Diese Stellung verdankte er hauptsächlich seiner
Bereitwilligkeit, die Petersenschen und andere schwärmerische
Meinungen zu adoptiren, und der Geschicklichkeit, sie zum
:genen Vortheil auszunutzen. Daß er Petersens Freund

Laß dann der Thorheit zu, daß Sie sich unterfängt,
Was unbeschreiblich heist, schattirt nur auszudrücken,
Hier findt die Hoheit selbst mehr, als Sie glaubt und denkt,
Weil alle Majestät hie läst den Sitz erblicken,
So daß der Himmel fast recht mercklich prophezeyt,
Dir sey, ich glaube fest, ein Königreich bereit.

Die Nachwelt glaubt es kaum, was wir mit Augen sehen,
Wovon die höchste Kunst doch nicht nach Würden spricht,
Man rühmt von Fürsten offt, was niemals ist geschehen,
Hie ist es Kunst genug, wenn man sein Amt verricht',
Und vom Original, das alles zeigt im Leben,
Dem todten Contrefait kan ein'ge Gleichheit geben.

Ich schreibe nicht erdicht, die Wahrheit lieget da,
Ein Mecklenburg kann sich zum Zeugen selbst auffstellen,
Der ganze Hof spricht hie ein allgemeines ja.
Ja großer Helden Witz muß selbst dies Urtheil fellen,
Daß Fürstlicher Verstand, ich rede nicht zu frey,
Bei andern nur durch Ruhm, hie in der Wahrheit sey.

Wohlan! so blühe auch, Du Mecklenburgsche Krone,
An diesem Freudentag der theuren Herzogin!
Gott setze Dich zum Ruhm und Deinen Stuhl zum Throne,
Und gebe bey dem Reich Dir auch erleuchten Sinn,
Ein solches Regiment der ganzen Welt zu zeigen,
Davon kein Alterthum der grauen Zeit mag schweigen.

Mein Geist verstummet zwar; doch bleibt Dein hoher Ruhm,
Dem auch die Kronen selbst ja alle Ehr' erweisen;
Dein Hoff, die Stadt, ja auch das ganze Fürstenthum
Muß Deine Herrligkeit und grosse Gnade preisen,
Drum wird von Jedermann der Schluß mit Recht gemacht,
Es sei AUGUSTA mehr denn Kronen werth geacht.

1) Am 21. März 1729 erhielt er wegen seiner „Uns bis anhero
eleisteten unermüdeten, treuen Dienste" den Titel Hofrath mit einem
ehalt von 70 Thlr. quartaliter, seit 1734 auf 75 Thlr. erhöht. —
) Anon. S. 60. Stieber, Walch. illustr. S. 32, 60.

war, geht aus dem oben erwähnten Briefwechsel hervor. Stieber und die Darguner stimmen in diesen Anschuldigungen völlig überein. Jener sagt [1]), daß schon seit 1720 eine verderbliche sectirerische Richtung in Dargun von großem Einfluß gewesen sei und ihn selbst bei Seite geschoben habe. Es sei schon damals „ein Gewirre und Bedruck" in der Hofgemeinde gewesen, ein großes Kirchenübel. Die Darguner aber haben nicht nur in der angeführten anonymen Schrift, sondern im J. 1742 in einem eigenen Anhang zu einer zweiten Schrift desselben Verfassers [2]) ganz specificirte Aussagen gemacht. Endlich nennt die erste der Darguner Relationen im „Geistlichen Archiv" der Gräfl. Stolbergschen Bibliothek zu Wernigerode [3]) als Hindernisse der „Ausbreitung des Reichs Gottes" d. h. des Pietismus in Meklenburg: „die ehemalige sog. große Frömmigkeit, so bei vielen noch eine rechte Pest ist: die aller Orten eingerissene Wiederbringungslehre, als welche das ganze dasige Christenthum ausgemachet, die guten Funken ersticket und denen, so solche sonderlich am Hofe getrieben, alles nach ihren Absichten in Verwirrung zu bringen Gelegenheit gemacht; wobei das zugleich getriebene gezwungene (?) Christenthum verschiedenen Weltleuten odios geworden." Ebenso ist in der zweiten Relation [4]) die Rede von „Leuten, die in dortiger Gegend die Wiederbringung aller Dinge, Erlösung aus der Hölle und andere Petersensche Sätze vertheidigen", wobei unmißverständlich auf Hellwig hingedeutet wird.

Als seinen Gesinnungsgenossen nennen die Darguner „einen gewissen Prediger in Meklenburg", welcher nach Stiebers handschriftlichem Berichte Mag. Hennings in Recknitz war. Stieber erwähnt ebenda Hellwigs Frau. Im Walch. illustr. (S. 87) spricht er gelegentlich von „einem Dürftigen von Adel, namens Poguriſis, so zuvor in der Grafschaft Witgenstein in allen dasigen Lehren und Neuigkeiten erzogen". Es ist das jener im Hofstaat erwähnte Pourése, vielleicht identisch mit einem in den Rechnungen auftretenden Powitsch. Man wird nicht fehl gehen, wenn man auch ihn

1) A. a. O. S. 13 f., 25, 52, 107, 67. — 2) Geprüfte Prüfung oder Untersuchung der sogen. Aufrichtigen Prüfung u. s. w., S. 429 ff. — 3) Von unbekannter Hand, aber auf Autopsie beruhend, Frucht einer Reise nach Meklenburg, etwa im September 1740 verfaßt. — 4) Vom Mai 1737, von der Hand des Herrn von Caprivi. Ein noch älterer Reisebericht aus Meklenburg von demselben Verfasser, der bereits am 29. Januar 1737 in einem Tagebuch erwähnt wird, scheint leider verloren zu sein.

zu Hellwigs Kreise zählt. Vielleicht ist auch jener Schumann, den L. Gerhard als Chiliasten nennt, derselbe, welcher in Dargun als Hofstaatinformator lebt. Er wurde hier 1730 angestellt „wegen seiner guten Wissenschaft im wohleingerichteten Schulwesen, sonderlich aber auch wegen seiner angerühmten Erfahrung im rechtschaffenen Wesen des Christenthums". [1]).

Was nun die Lehren Hellwigs betrifft, so hat er (nach Aussage der Darguner) 15 und mehr Jahre lang „die Seelen im Circul herumgeführt". „Bald hat man ihnen bei der Einsicht ihrer vermeinten Geheimnisse das Zeugniß gegeben, daß sie nun Bräute des Lammes wären, bald aber auch ihnen solches, wenn der Kopf nicht gestanden, hinwieder abgesprochen und sie auf solche Weise vergeblich gequälet, geäffet und aufgehalten." Neben Wiederbringung und 1000jährigem Reiche lehrte er eine „himmlische Menschheit des Erlösers nebst der, so er aus Maria angenommen". Unmittelbare Offenbarungen spielten eine große Rolle. Er selbst behauptete welche zu haben, deren Ergebnisse „Aussprachen" waren. Er schrieb diese auf groß Regal-Papier sauber auf [2]). Dann wieder hatte er Erscheinungen, durch die ihm in lateinischer Sprache wichtige Dinge offenbart wurden. Die heilige Schrift erklärte er in willkürlichem Allegorisiren und nannte die ordentliche, gründliche Erklärung abschätzig „philosophiren". Dazu trat völliger Antinomismus: Glaube könne auch bei offenen Schanden und Lastern bestehen; Gesetz müsse man nicht predigen, sondern nur Liebe, und mit dem Ungläubigen in Freundschaft leben: „Gott werde seine Creatur schon selbst retten, wenn erst die Zeit da sei". „Sie wollen, man solle sich an das Wort Gottes halten ohne Erfahrung von Buße, Glaube, Rechtfertigung x. in der Seele. Unsere symbolischen Bücher nennen sie spottweise den Scheffel, worunter das Licht steckt. Obrigkeitliche Gewalt und die Stände überhaupt halten sie für unrechtmäßig (?), und hegen mit einem Wort fast alle anabaptistische Irrthümer." Hellwig empfahl dabei die Petersenschen und L. Gerhardschen Schriften, die Berleburgische Bibel [3]), die Schriften des englischen Böhmianers Bromberg und anderer „unordentlicher Separatistischer Geister" wie eine Pièce:

1) Sein Gehalt betrug neben freier Wohnung und Garten — jährlich 30 Thlr.! Dabei war er verheirathet. Einmal erhielt er die Präsentation zu einer Pfarre. Er hat sich, wie es scheint, später der pietistischen Bewegung nicht angeschlossen. — 2) Leider sind bei den Acten keine davon erhalten. — 3) Die Wahrheit dieser Angabe erhellt aus den Rechnungen in Augusta's Apanagialacten. Schwer. Arch.

„Grund und Summa der Lehre der Wahrheit nach der Gottseligkeit .... nebst dem Geheimniß der Weisheit", aus welcher Sätze angeführt werden, welche die gnostische Ansicht von der Ehe enthalten, die damals weit verbreitet war unter den Schwärmern [1]). —

Wir können nicht nachweisen, wie weit alle diese einzelnen Angaben begründet sind, in denen schwärmerische und orthodoxistische Sätze in räthselhaftem Durcheinander auftreten. Weder Hellwig noch die Prinzessin haben je ja oder nein dazu gesagt. Jedenfalls ist die allgemeine Richtung seines Einflusses außer Zweifel. Es handelt sich um den ausgesprochen kirchenfeindlichen, sogen. Laienpietismus. Schon damals war Dargun eine Station für allerhand gottselige Reisende und fromme Industrieritter, an denen jene Zeit so reich war. Angebliche Propheten wurden von Hellwig brüderlich aufgenommen, gehauset und verpflegt. Einer davon (ein Bauer) wurde jedoch als im Kopfe verwirrt erkannt, und zwar daran, daß er einem Manne öffentlich die Perruque abriß mit dem Vorgeben, es sei Sünde dergleichen zu tragen [2]). Uebrigens für jene Zeit doch kein über allen Zweifel erhabenes Kennzeichen geistiger Gestörtheit. Wenigstens hat Aepinus noch am 10. August 1725 in einem ausführlichen Gutachten beweisen müssen, daß es keine Todsünde sei, wenn ein Pastor und Rector Communicanten oder Schüler zulasse mit Perruquen, geschwänzten Haaren oder blauen Mänteln.

Leider geben auch die handschriftlichen Documente von Hellwigs religiösem und theologischem Verkehr mit der Herzogin keinen näheren Aufschluß bezüglich seiner Lehre. Dennoch verlohnt es sich einen Blick auf diese Denkmäler der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit einer meklenburgischen Fürstentochter zu werfen.

Augusta verstand zwar nach ihrer eigenen Aussage kein Latein, aber seit 1710 [3]) hatte sie begonnen das Griechische zu lernen um das Neue Testament in der Ursprache lesen zu können [4]). Ja sie hat sogar die Elemente des Hebräischen erlernt. Die Zeugnisse ihres erfolgreichen Fleißes sind in

---

1) Ritschl, Gesch. des Pietismus, I., S. 427 ff. — 2) Geprüfte Prüfung, S. 433. — 3) Delitzsch a. a. O., S. 102. — 4) Die Neigung das Neue Testament im Urtext zu lesen war dazumal häufig bei gebildeten Laien, so daß der Buchhändler Lipper in Lüneburg schon 1693 ein griechisch-deutsches Lexicon herausgeben konnte für „Teutsche, welche sonder vorhergehende mühsame Begreiffung der Lateinischen Sprache" den Grundtext wollten verstehen lernen (Großh. Bibl. in Ludwigslust), — besonders bei Frauen. Vgl. Kramer, A. H. Francke, I, S. 133, 181.

der Rostocker Universitäts-Bibliothek [1]) aufbehalten und schon von Delitzsch benutzt worden. Derselbe schreibt einen Theil dieser Arbeiten der pietistischen Zeit zu. Ich weiß nicht, auf welche positive Angaben er sich dabei vielleicht stützt. Die Handschriften selber zeigen nirgends eine Jahreszahl. Ihrer übrigen Beschaffenheit nach können sie nur zum kleinsten Theil später als zur Zeit der Blüthe Hellwigs entstanden sein. Zwar über eine Reihe von Jahren müssen sich diese Arbeiten erstreckt haben; das zeigt schon ihr bedeutender Umfang. Sie bestehen aus einem alphabetisch angelegten Vocabelbuch in Folio zur griechischen Uebersetzung des alten Testaments (LXX); aus Präparation und Uebersetzung sämmtlicher Evangelien und Episteln des Kirchenjahrs nebst einigen anderen wichtigen Stellen der Schrift; aus Uebersetzungen der damals als Schullectüre dienenden Homilien des Macarius, aus ausführlichen exegetischen Abhandlungen über Röm. 9, Joh. 6 u. a. m. Ferner hat Delitzsch auch darin ohne Frage recht gesehen, daß diese Arbeiten in zwei verschiedenen Perioden ihres Lebens von der Prinzessin verfaßt sind. Nur so erklärt sich die Verschiedenheit ihrer eigenen Handschrift, die anfangs schön und zierlich, später ausgeschrieben und weniger sorgfältig ist. Ohne Uebergang stehen beide Schreibweisen nebeneinander, wie sich am besten an dem LXX-Lexicon beobachten läßt. In demselben Buche nun treten auch zwei verschiedene Handschriften ihrer Lehrer auf, von welchen die spätere Hellwigs Hand ist. Nach ihrem Aufhören ist die Arbeit nur in unbedeutender Ausdehnung fortgesetzt. Daraus folgt, daß Augusta nach Elementarstudien in Güstrow diese Arbeiten mit voller Energie unter Hellwigs Leitung in Dargun wieder aufgenommen hat. Eben dasselbe zeigen Notizen in den beiden andern Büchern. An Stellen nämlich, welche von Augustas Hand geschrieben sind, liest man zuweilen: „dieses übersetzet von Mons. H.", oder: „merkliche Redensart, welches der H. H. hinzugesetzet", oder bloß: H. H. = Hofrath Hellwig. — Später ließ die pietistische Bewegung der Fürstin wenig Muße zu solcher zeitraubenden gelehrten Beschäftigung.

Aus den theologischen Abhandlungen hat Delitzsch einige Proben mitgetheilt. Es ist natürlich schwer zu sagen, wieweit die Fürstin selbständig gearbeitet hat, und wieweit hier Aufzeichnungen aus und nach Vorträgen ihrer Lehrer vorliegen [2]).

---

1) Mss. Mekl. B. 501, 502, 503. — 2) Die Abhandlung über Joh. 6 dürfte z. B. aus Bibelstunden geflossen sein, welche der Hofprediger Zachariae Anfang 1743 auf Befehl der Fürstin über die Reden Jesu nach Johannes gehalten hat.

Der Geist frommer Rechtgläubigkeit geht durch sie alle
durch. Die eigenthümliche Lehrweise der späteren Darg
tritt so wenig hervor, als die Irrthümer, welche Hel
vorgeworfen werden. Wohl aber erkennt man in dem,
Hellwig sicher zugehört, eine Neigung zu abstrusen, et
logischen Spielereien, frostige prätentiöse Reflexionen
den Nutzen der griechischen Sprache, einen weitschweif
altklugen Stil und eine auffallende Unfähigkeit, „erbaul
Bemerkungen zu machen, Frömmigkeit als Stimmung
Ausdruck zu bringen, — Züge, welche übereinstimmen
dem, was sonst über ihn feststeht, wie auch mit dem Chara
seiner Schriften.

Der Hofprediger Stieber war gegen diesen übermächt
Günstling machtlos. Grollend sah er zu, wie ein „
messener, unerfahrener, ehrsüchtiger und eigennütziger
dienter" sich die Dargunsche Einsamkeit zu Nutze ma
„indem er bei seinem wankelmüthigen Sinn in Religi
sachen, unter solchem heiligen Scheine lauter Parteilic
und Banden machte, zu seinem größten Vortheil, abe
desto größerem Nachtheil der Herrschaft. — Es kam da
daß unterm Vorwand der Pietät, oder wie man zu r
pflegte: das Gute zu befördern, allmählich mehr und
das fürstliche Gemüth von der Liebe des evangeli
Kirchen- und Lehramts bei immerwährendem Tadeln, Ri
und Lästern, auch durch heimliche Unterredungen und Wi
predigten der Hauptperson dieses verlarvten Spiels m
abgezogen werden zu ihrem Interesse und Absichten". I
trotz alledem verblieb Stieber in Dargun, ein Repräsen
der Orthodoxie, welcher, von dem wärmeren Anhauch
Pietismus keineswegs unberührt geblieben, doch ke
Glauben für seinen Glaubenseifer fand. Sein unzu
lässiges, intriguantes Wesen machte ihn zuletzt bei
Parteien verhaßt.

Leider waren die übrigen Vertreter der herrsche
Richtung, welche in den Gesichtskreis der Prinzessin f
nicht geeignet diesen Schaden gut zu machen. Wir kenne
Urtheil über den Senior Hahn in Güstrow. Seine sp
Polemik ist wenigstens nicht fein. Die Gutheißung auch
elendesten Machwerks, wenn es nur gegen den Pietismus
richtet war, kann ihm nicht zur Empfehlung gereichen.
bis ans Herz hinan erscheint der Präpositus des Darg
Cirkels, (v.) Suckow in Neukalen, von tadelloser Loyalität
Orthodoxie, ein Mann des Prinzips und der Paragrap
Die ihm untergebenen Pastoren aber waren theils alt

abgängig, theils bekommt man von ihren Persönlichkeiten im Verlauf der Geschichte einen so wenig günstigen Eindruck, daß die Geringschätzung, welche die Fürstin ihnen widmete, verzeihlich erscheint.

III.

Die fremden Prediger.

In Wernigerode war unterdessen der Pietismus, welcher in seiner Spenerschen Gestalt durch den Hofprediger Reuß begründet worden war (1695), ins zweite Stadium getreten. Joh. Liborius Zimmermann wurde 26jährig zum Hofprediger berufen und vertrat mit großem Erfolg den späteren Halleschen Pietismus. Eine große Erweckung fand statt, die wenigstens im gräflichen Hause bleibende Folgen hatte. Christinens Sohn, Christian Ernst, und wieder sein Sohn, Henrich Ernst, „der geistliche Herr", repräsentiren in der ansprechendsten und reinsten Weise beide Formen des Pietismus. Der Segen ihrer Frömmigkeit ist dem Hause und der Grafschaft Stolberg-Wernigerode bis heute erhalten geblieben. Mit beiden, dem Neffen wie dem Großneffen, stand Augusta in einem regen und innigen Verkehr. Bei einem Besuch des älteren Grafen im Jahre 1733 erbat sie von ihm „einige tüchtige, gottesfürchtige Subjecta" für zwei vacante Pfarren ihres Patronats.

Die von dem Grafen empfohlenen Candidaten erschienen. Bereits durch ihre ersten Predigten lernten „Serenissima und verschiedene Hofbedienten .... den Unterschied der Rührungen und einer wahren Bekehrung kräftig einsehen und rangen bis zur Versicherung der Vergebung der Sünden .... Als die Prinzessin .... überzeugt worden, ihr bisheriger Zustand sei nur Rührungen gewesen, hat sie ferner geforschet, auf den Ernst und dessen Wirkung bei denen, so zu gleicher Ueberzeugung gelanget, genau Acht gegeben, und als ihr der treue Gott das Sendschreiben an den Bischof von

Laodicaea nach dem Nachdruck des Grundtextes lebendig gemacht, hat sie solches als die Beschreibung ihres Zustandes mit vielen Thränen Anderen bezeuget, und nicht eher geruhet, bis sie sich entschlossen, da ihr nur Tod oder Leben vorgehalten wurden, letzteres zu erwählen, auch mit Verlust alles Ansehens bei Menschen und dergleichen". (1. Relation im geistl. Archiv zu Wernigerode.)

Dies ist die Bekehrung nach dem Schema des „Bußkampfes", welche die Prinzessin erfahren hat.

Seit der Zeit war sie nicht nur persönlich getrost, voll Friedens und ihres Heiles gewiß. Sie setzte ihre ganze mächtige Energie daran, um in Consequenz dieser, im 59. Jahr erlebten Umwandlung die gleiche Wohlthat auch ihren Verwandten und Bekannten, Bediensteten und Unterthanen zu Theil werden zu lassen. All ihre Kraft und Zeit wandte sie auf dies Werk, das sie durch Regierungsmaßregeln (besonders durch Ausübung des Kirchen- und Schulpatronats), durch eine ausgedehnte Correspondenz und persönliche Einwirkung zu fördern suchte: „Ausbreitung des Reiches Gottes in Meklenburg". Sie vergaß darüber nicht für ihre eigene Seele zu sorgen. Niemand konnte treuer sein im Besuch des öffentlichen Gottesdienstes wie der privaten Erbauungsstunden. Staunenswerth ist ihre Belesenheit in der Schrift. Bis in ihr hohes Alter (sie erreichte das 82. Jahr) blieb sie voll Liebe für die Ihren, voll treuer Fürsorge für ihre Umgebung, mildthätig gegen Arme und Elende, brennend im Eifer für das Reich Gottes, dem einmal eingeschlagenen Wege getreu.

Wie auch das Urtheil ausfallen mag über den kirchlichen und theologischen Werth der Lehre, welcher sie anhing, der Lehrer, unter deren Einfluß sie stand —: die Prinzessin von Dargun hat in der Form dieses Pietismus erst die lebendige, christliche Frömmigkeit gefunden, und was in ihr wirksam war in selbstlosem Eifer für ihren Heiland und die durch ihn Erlösten, das ist der ewige Gehalt des Christenthums, die göttliche Macht des heiligen Geistes, soweit menschliche Augen darüber Gewißheit haben können. Die Lauterkeit und Wahrheit ihrer Frömmigkeit war durch das Urtheil über Theologie und Praxis ihrer Pastoren nicht berührt.

Mag Stieber mit Recht darüber klagen, daß der Hof sich nicht früher auf seine und der frommen Prediger zu Güstrow Predigt hin bekehrt habe, daß man nun die Schuld auf die Prediger schiebe statt auf die eigene Hartherzigkeit,

sich nicht entblöde zu reden, als wenn alle meklenburgischen
ediger „unbekehrte Priester“, ihre Verkündigung „todter
chstabe“ gewesen sei. Wie gewöhnlich und wie so ganz
nschlich ist diese Irrung, daß kräftig Erweckte so völlig in
Gewalt dessen kommen, der sie erweckt hat, daß sie in
Schätzung der übrigen Diener am Wort, ja der ganzen
che den rechten Maßstab verlieren! Verbindet sich doch
mer wieder natürliche Sympathie und das ästhetische Urtheil
t dem geistlichen zu einem halbwahren Geschmacksurtheil,
nicht klare, durchreflectirte Ueberzeugung die Herrschaft
wahrt! —

Die Begebenheiten im Einzelnen sind folgende:

Kaum eine Viertelstunde vom Darguner Schloß liegt
s Dorf Levin. Der dortige Pastor war 1732 verstorben.
i der fürstlichen Patronin ging eine Bewerbung nach der
dern ein; gar beweglich bittet J. H. Lockewitz aus Satow,
r bereits an mehreren Stellen Hauslehrer gewesen ist, ihn
rmes Waysenkind“ zu präsentiren. Aber die Prinzessin
r entschlossen, fremde Candidaten aufzustellen. „Fast von
en Orten her“ sind „christliche Subjecta gesuchet worden“.
vei „von einem vermeintlich sicheren Orte“ vorgeschlagene
ben fettere Pfarren erhalten — einer von diesen war der
fährliche Tuchtfeld; doch war dieser schon ins Wittgensteinsche
rufen. So wurden denn die von Wernigerode empfohlenen
ndidaten präsentirt, „zwei geübte und geschickte Subjecta,
e Uns ihrer ungefärbten Gottseligkeit wegen von guter
and gar sehr sind angerühmt worden“, Jacob Schmidt
d Henning Christoph Ehrenpfort. Beide hatten sich
st auf der Reise kennen und als gleichgesinnte Diener
ines Herren lieben gelernt. Miteinander wurden sie von
m Superintendenten Schaper zu Güstrow examinirt [1]) und
n 3. Ostertage präsentirt. Die Motive der Auswahl waren
im Volk dieselben, welche es heute bestimmen: „der Hauß-
ann pfleget meistens auf die Stimme zu sehen“; man
achte gelegentlich den Umstand, daß ein Candidat gewählt
ar, als Beweis geltend dafür, — daß er eine starke Stimme
be. Schmidt, von der Gemeine erkoren, wurde von Schaper

1) Dies Tentamen fand nicht immer vor der Wahl statt; der
iserl. Commissarius stellte in Baumgarten drei untentirte Candidaten
f; P. Herder zu Dobbertin hatte in seiner Vocation die Bedingung:
alls er im Examen tüchtig befunden würde“; ebenso in mehreren an-
ren Fällen im Klostergebiet. (Mss. Mekl. der Rost. Univ.-Bibl. H .41,
r. 12.)

eingeführt und erhielt unter dem 7. April 1733 von der Fürstin eine schriftliche Vocation. Sie betont in derselben, daß sie „nicht ohne sonderbare Direction des großen Gottes und der gnädigen Bewegung seines guten Geistes“ ihn aufgestellt habe. Das Gnadenjahr der Wittwe reichte noch bis zum XI. p. Trin.; soweit ist wenigstens vom Präpositus die Aufwartung bestellt gewesen. Bis dahin besoldete die Fürstin Schmidt aus eigenen Mitteln, ersetzte ihm auch später, als er die Landwirthschaft anfaßte, die Kosten der Einsaat, c. 150 Thaler. Auch pflegte sie jeden neu angestellten Prediger einzukleiden (c. 50 Thlr.) und trug die sämmtlichen Präsentationskosten.

Jacobus Schmidt war geboren den 11. Juni 1701 zu Wassersleben im Wernigerödischen. Er hatte in Wittenberg studirt. Wir finden ihn 1732 als „Catecheta auf dem Lande“, seines Vaters vacirende Pfarre verwaltend, ohne jedoch sein Nachfolger zu werden. Seine Gegner wollten das auf „seine widrige Conduite und gantz besonders Naturel“ schieben, aber Graf Stolberg erklärte selbst (an Carl Leopold 5. October 1736), daß er ihm nach Landesconstitutionen, trotz Anhaltens der Gemeinde, seines Vaters Pfarre nicht habe geben können, aber ihn darum nicht von andern habe ausschließen wollen. Daß er in Wittenberg studirt hatte, machte ihn zur Anstellung unfähig. Denn den brandenburgisch-preußischen Theologen war der Besuch dieser Universität seit 1662 untersagt (erneuert und verschärft 1729 und 1736), und im Wernigerödischen, das seit 1714 engt mit Preußen verbunden war, richtete man sich strenge nach dieser Verordnung [1]). Stieber sagt von Schmidt, er sei, ob er gleich das Ansehen nicht so habe, dennoch älter als sein Schwager Ehrenpfort, etwas gelehrter, habe auch im Amte den Vorzug und predige, „so er recht darauf meditirt, mehrentheils gründlicher“ als dieser. Er bemühe sich „subtiler und verborgener zu sein“. Er hat sich im spätern Streit thunlichst zurückgehalten. An der Polemik hat er sich nur durch Abfassung eines Theils der Dargunschen Schutzschrift betheiligt. Nur eine Predigt ist von ihm erschienen. Doch kann man annehmen, daß Ehrenpfort's Arbeiten nicht ohne seine Beihülfe entstanden sind. In den Verhören vor dem Consistorium macht er den Eindruck eines vorsichtigen und scharfsinnigen Mannes [2]). —

---

1) Nach gütiger Mittheilung des Herrn Archivrath Dr. Jacobs in Wernigerode. — 2) Im Jahre 1759 wurde er Präpositus zu Gnoien.

Die ebenfalls benachbarte Pfarre zu Groß-Methling galt damals für eine „schlechte Pfarre", eine Pfarre, „wobei nur das Kummerbrod ist". In der That wurde sie 1735 nur mit 35 Schill. zur Reichssteuer (Römermonate) herangezogen [1]. Bereits seit zwei Jahren war der alte Pastor Holst zu Gr.-Methling unfähig, sein Amt ordentlich zu versehen; den Gottesdienst hielt längst der Küster; der Pastor verwaltete die Sacramente in seinem Hause. Nun machte ein Schlaganfall ihm auch das unmöglich. Die Berufung eines Adjunctus konnte nicht länger hinausgeschoben werden. Die Fürstin stellte den „abgegangenen" Ehrenpfort auf, zugleich mit „einem alten und im Christenthum wohlerfahrenen Schulmeister" Adam Schumann (dem Hofstaat-Informator) [2]. Ersterer wurde gewählt, eingeführt und unter dem 26. April 1733 vocirt „wegen seiner von Gott empfangenen geheiligten Gaben und sehr gründlichen Erfahrung des thätigen Christenthums".

Dieser zweite fremde Prediger stammte aus Peina im Stifte Hildesheim, wo er auch bis dahin als Informator gestanden. Er war damals etwa 28 Jahre alt und von auffallend hoher Gestalt. Graf Stolberg entschloß sich nur, ihn herzugeben, weil er ihn, der seiner Länge halber schon unterschiedliche Male von den Werbern verfolget worden, nicht wohl conserviren konnte. Jünger, feuriger, leidenschaftlicher als Schmidt, gab er mehr Anstoß und fand mehr Anerkennung. Er ist „teutscher" und „schläget öfters massiver heraus" (Stieber). Persönlich genoß er die Gunst des Darguner Hofes in noch höherem Maße als Schmidt. Diese größere Gunst wird aber wohl nicht nur darauf zurückzuführen sein, daß er häufig und gar natürlich von der geistlichen Braut-Liebe vorm Frauenzimmer gepredigt, als er zur

---

wo er am 5. März 1777 verstarb. In seiner zahlreichen Nachkommenschaft sind unserem Lande eine lange Reihe der tüchtigsten Männer, besonders Juristen und Theologen erwachsen. — 1) Während Rökenitz 1 Thlr. 7 Schill., Altkalen 1 Thlr. 24 Schill., Hohenmistorf 1 Thlr. 31 Schill. 6 Pf., Gorschendorf 1 Thlr. 43 Schill. 6 Pf., Brudersdorf 2 Thlr., Jördensdorf 2 Thlr. 5 Schill., Levin 2 Thlr. 24 Schill., Polchow sogar 3 Thlr. 39 Schill. 6 Pf. abgaben. (Schorrentiner Currendenbuch.) Doch ist nicht jedesmal erkennbar, ob die Abgabe des Colonus eingerechnet ist, welche z. B. in Rökenitz noch 14 Schill. extra betrug. — Eine ähnliche Anschauung von den Besoldungsverhältnissen der Pfarren der Neuenkalenschen Präpositur giebt die Repartitionstabelle der Beiträge zu den Kosten eines „Superintendenten-Wagens" (Vorspannpferde mußte der Ort liefern, welchen der Superintendent besuchte). — 2) Gr.-Methling war also damals noch Wahlpfarre.

Heirath schreiten wollte, wiewohl ihm allerdings eine Neigung zu derlei Bildern eignete. Er war der streitbarste und fruchtbarste der Darguner Prediger. Seine zahlreichen Schriften sind von sehr verschiedenem Werthe. Im Ganzen wird Stieber so Unrecht nicht haben, wenn er meint, es habe ihm am „genugsamen theologischen Erkenntniß" gefehlt [1]). –

Mittlerweile war auch Pastor *Fabricius* zu Röknitz dienstunfähig geworden. Weil „von vielem Meditiren und Mediciniren sein Körper als ein 64jähriger Mann, der ohnedem schon zur Colic und Steinschmerzen geneigt ist, immer mehr und mehr verdorben werde", bat er im Februar 1733 „unterthänigst und wehmüthigst", die Prinzessin wolle mit ihm „eine gnädigste commiseration tragen" und in ihrer „hochangeborenen, fürst-mildesten mütterlichen Gnade" ihm einen von seinen beiden Söhnen substituiren. Sie versprach ihm, „gnädigst getreue Fürsorge für die Seinigen zu tragen; und ob es auch scheinen möchte, daß Ihre Durchlauchtigkeit solches in Ihro Herzen verbergen würde, so wollten dieselben dennoch gewißlich daran gedenken". Er starb bereits vor Ehrenpforts Einführung in Gr.-Methling. Die bekümmerte Anna Helena Pritzburen, verwittwete Fabricen, erneuerte die Bitte ihres Gemahls in mehreren Eingaben. Auch die „sämmtlichen Eingepfarrten der Röknitzer Kirche" schlossen sich ihr an, ohne, wie es scheint, einer Antwort gewürdigt zu werden. Dieselben wandten sich nun noch am 19. Mai 1734 an Herzog Carl Leopold, klagend: sie sollten wieder einen „Fremdling", und zwar *alleine* aufgestellt, erhalten; sie würden „zu ihm kein rechtes Vertrauen und Lieben in Ewigkeit nicht haben und erlangen", und baten um Schutz des *Wahlrechts*. Sie wünschten einen von den Söhnen des Fabricius. Aber der Herzog wollte sich nicht einmischen. Er übersandte die Bittschrift nicht einmal an Augusta. Bei dieser war durch den Einfluß der Wernigerödischen Prediger noch keineswegs der ältere schwärmerische gebrochen. Beide Richtungen vertrugen sich anfangs. Hellwig hatte sich möglichst an die neuen Prediger angeschlossen, und wenigstens Schmidt war nach seinem eigenen Geständniß auf die Lehren von der Wiederbringung und vom 1000jährigen Reich eingegangen, „so daß er selbst davon an seiner Seelen einige Zeit her Schaden gelitten". So nennt auch die 1. Relation

1) Er ist 24 Jahre in Dargun geblieben. Im Jahre 1757 wurde er Dav. Franck's Nachfolger in Sternberg, feierte da noch sein 50jähriges Jubiläum und starb im 78. Lebensjahre am 1. December 1782, nachdem er seine Generation und seine theologische Richtung überlebt hatte.

s Hinderniß für die Ausbreitung des Reiches Gottes in
eklenburg u. A.: „die List der Schlange, welche auch die
uen Prediger von der falschen Wiederbringungslehre zu
erreden gesucht". Sie waren solchen Versuchungen zu-
nglich, obwohl gerade die in Wernigerode geltende Fröm-
igkeit vor andern pietistischen Spielarten den Ruhm dog-
atischer Correctheit voraus hat [1]). Allein ihr völlig auf
e Praxis gerichteter Blick sah in jeder Regung eine gute
ewegung: so ließen sie es zu, daß unter ihrem Namen die
ten schwärmerischen Elemente sich mehr hervorwagten [2]).
ie Pastoren haben für diesen zeitweiligen Mangel an rechter
ichternheit bitter büßen müssen. Diese Lage der Sache
klärt es aber, wie die Fürstin die Röknitzer Pfarre zunächst
m „elenden Wiederbringer Mag. Hennings" antragen
nnte. Doch Gott „dirigirte sein Herz, die ihm angetragene
ocation abzuschlagen". Nun wurde Ehrenpfort solitarie
äsentirt und introducirt. (Vocation vom 18. März 1734.)
ald darauf wurde er auch zum „Hofdiaconus" ernannt,
n seinem amtlichen Wirken im Schloß und in der Schloß-
meinde eine rechtliche Grundlage zu geben [3]). —

Entschieden und schnell auf der betretenen Bahn vor-
reitend, beschloß die Fürstin, auch Groß-Methling wieder
it einem Gesinnungsgenossen der neuen Prediger zu be-
zen. An ihrem Hofe lebte als Pagenhofmeister der Can-
dat August Hövet aus Güstrow. Er hatte in Rostock mit
nem Stipendium der Prinzessin unter Krackevitz studirt und
n diesem ein gutes Zeugniß erhalten. Er war Schwieger-
hn des Mag. Hennings. Die Fürstin hatte ein besonderes
ohlgefallen an ihm, da er „in solcher Station (an ihrem
ofe) erst zu Gott gezogen worden", ein Dargunscher Neophyt
ar. Compräsentirt wurde der nachherige Pagenhofmeister
oh. Bernhard Lange aus Sorau [4]). Da Schaper unterdessen
rstorben war, reisten beide auf fürstliche Kosten nach
chwerin, wo sich Carl Leopold damals aufhielt, und ließen
h von dem Superintendenten Siggelkow und dem Hof-
ediger Menckel tentiren. Der Herzog gestattete die Prä-
ntation zweier statt dreier Candidaten, und Hövet wurde
wählt. (Vocation vom 28. Juni 1734.) Die Pfarrhebungen

1) Tholuck, Geschichte des Rationalismus. I. Abth., S. 33. —
Vgl dazu Anonym. S. 61. Walch. illustr. S. 36, 100. — 3) Brief
:ieber's vom 22. Januar 1735; doch findet sich kein Concept der Vo-
tion in den betr. Canzleiacten. — 4) Gestorben zu Dargun 29. März
37, nachdem er in großem Segen nicht nur an seinen Schülern, sondern
ch in der Gemeinde gearbeitet hatte.

behielt der Emeritus, der Adjunctus erhielt aus der Hofcasse ein Gehalt von 150 Thlrn. — eine sehr gute Besoldung, wenn man erwägt, daß ein Rostocker Professor damals 200 Thlr. bezog. Nachdem Holst Anfang 1735 verstorben war, behielt Hövet neben dem Genuß der Pfarre sein früheres Gehalt als Zulage. Den Rechnungen der Hofcasse zufolge wurde er auch sonst mit Geschenken reich bedacht. Nicht nur hatte die Fürstin wie immer die Besetzungskosten getragen und ihn eingekleidet: sie richtete ihm auch auf dem Schlosse die Hochzeit aus; 1734 erhielt er zu einem Pferd 22 Thlr., im folgenden Jahre für ein Cariol und Pferd 32 Thlr., 1736 zur Einsaat 12 Thlr. 24 Schill. Auch ein neues Pfarrhaus wurde ihm mit bedeutenden Kosten erbaut [1]). —

Ueber die erste Wirksamkeit der „Fremdlinge" fehlt es leider an ausführlichen gleichzeitigen Nachrichten, die über jeden Zweifel erhaben wären. Die beiden Relationen im „geistlichen Archiv" sind nicht vor 1737, die erste erst 1740 verfaßt. Manches wird da verblaßt sein, wiewohl ihre Glaubwürdigkeit im Allgemeinen um so weniger angezweifelt werden kann, als sie mit großer Offenheit der „Nebenmeinungen" gedenken, denen man in Dargun zeitweilig Beifall geschenkt hatte. Leider fehlt aber der Darstellung die Ausführlichkeit. Aelter ist der Abfassung nach Hempel's mit Vorsicht zu benutzende „Unpartheiische und aufrichtige Historie des Kirchen-Zustandes bei der Gemeine zu Dargun im Meklenburgischen von Anno 1733 bis zu Ausgang des Jahres 1735", welche E. Neumeister im Jahre 1737 mit einer häßlichen Vorrede veröffentlicht hat [2]).

---

1) 1752 wurde er nach Brudersdorf versetzt, 1758 Präpositus zu Dargun und Röknitz, 1768 emeritirt, † 1775. Außer einer Predigt (s. unten) und einem Theil der Schutzschrift hat er 1749 nnd 1757 zwei Abhandlungen über die Namen unseres Heilandes veröffentlicht, die ihm im Neuen und Alten Testament beigelegt werden. — 2) Bei G. Th. Adamsen. Ausführliches Antwortschreiben u. s. w. Neumeister war der Meinung, darin „dieser tollen Heiligen eigenes Geständniß" zu haben, von einem, „der der Bußkämpferei selber zugethan ist". Darin freilich täuschte er sich. Andererseits ist wohl auch Rusmeyers Urtheil (Die Kraft Christi, S. 182 ff.) nicht ganz zutreffend, wenn er den Verfasser „ganz unparteiisch" nennt, „einen redlichen Mann, der Gott fürchtet und die Wahrheit liebt", „keinen Feind von obbemeldeten Predigern" und geschickt ihren Sinn recht zu fassen. Aber daß er von Rusmeyer ein „guter Freund" gewesen, ist allerdings richtig. Es war nämlich der Dr. med. Joachim Jaspar Johann Hempel, Practicus in Neubrandenburg. Mit dem Darguner Hof verschwägert — er hatte nämlich eine Kammerjungfer der Herzogin gefreit —, erfuhr er von der letzteren vielfache Gnadenbezeugungen, zu deren Erlangung sein Freund und Verwandter Hellwig

Stieber hatte „von vielen Zeiten her" die dortige
Aittwochs-Predigt eingehen lassen. Mit seinem Consens
urde dieselbe von den Wernigeröder Candidaten über-
ommen, und auch fortgesetzt nach ihrer Anstellung in Levin,
z. Gr.-Methling. „Weil sie nun vielen Acceß bei Ihro
ochfürstl. Durchlaucht hatten, proponirte der Herr Pastor
chmidt, daß zur Vereinigung der Gemüther im Christen-
um die Privat-Versammlungen und Erbauungen vieles
ntribuirten. Die hiebei vorfallenden Schwierigkeiten wurden
i Seite gesetzt [1]) und ward beschlossen, daß Ehrenpfort
.. alle Montage in dem hochfürstl. Speisesaal eine Er-
auungsstunde halten mußte, worinnen Anfangs und beim
nde ein Gesang gesungen und ein beliebiges Capitel aus
r heil. Schrift erklärt und ad praxim der Buße und des
laubens vorgetragen ward. Am Dienstag hielt Herr
. Stieber in der Schloßkirche mit den Kindern ein Kate-
ismus-Examen. Am Mittwoch blieben die Predigten; am
onnerstag hielt der Herr Pastor Ehrenpfort in seinem

---

n sicher nützlich war. Für eine Disputation, welche er überreichte,
ırden ihm 20 Thlr. gezahlt (1733), am 30. September 1734 wurde er
m Hofstaats- und Amtsarzt bestellt (für ihre Person hatte die Fürstin
ıen Arzt in Hamburg). Er war als solcher verpflichtet, jährlich viermal
Dargun zu erscheinen, wofür er 50 Thlr. erhielt nebst einer jedes-
ıligen Reisevergütung von 4 Thlrn. extra. Als seine Mutter durch
ıe Feuersbrunst betroffen worden, erhielt sie eine Unterstützung von
Thlrn. Rücksichten der Dankbarkeit mußten darum auf seine Hand-
ngsweise von Einfluß sein. Indeß nach dem Zerwürfniß zwischen
llwig und den Dargunern trug der ärztliche Hausfreund kein Bedenken,
s, was er gelegentlich erkundet und notirt hatte, ihrem gemeinsamen
eunde Rusmeyer in Greifswald zuzustellen, von welchem es dann
umeister erhielt und in den Druck gab. Auf gemachten Vorhalt soll
mpel selbst bekannt haben, „daß er hierunter einen Judas-Tück be-
esen und Unrecht gethan, dem äußerlichen Vorgeben nach solches bereuet
d sich anheischig gemacht zu revociren". Auch soll er bezeugt haben,
ß er die Relation nur an Rusmeyer geschickt, und zwar nicht zur Ver-
entlichung, sowie, daß Manches mit eingeschaltet sei, was er nicht
erirt habe (?). (Zachariae an Graf Henrich Ernst v. Stolberg, cfr.
ıonym. S. 51 ff.) Hempel hat wohl durch diesen Widerruf sich bei
nt und Brod erhalten wollen. Allein vergebens. Seit Ostern 1738
lt er in den Besoldungslisten. Trotz dieses Schwankens kann man
ı als Zeugen nicht ganz verwerfen. Soweit wir ihn controliren konnten,
ben wir ihn zuverlässig gefunden. Widerlegt ist er in keinem Punkt.
war in der Lage zu wissen, was geschah, und hatte kein Interesse,
ekt zu lügen. Auch mögen merkwürdige Dinge genug geschehen sein,
daß es nicht nöthig war, welche zu erfinden. Dem Litterarhistoriker
r späteren Controverse, J. H. Burgmann, wäre es zugekommen, die
aubwürdigkeit Hempels ernsthaft zu untersuchen, statt mit Achselzucken
ran vorüberzugehen. — 1) Durch die oben erwähnte Ernennung Ehren-
orts zum Hofdiaconus.

Hause eine Erbauungsstunde für seine Gemeinde, worin auch die Durchl. Prinzessin mit denen von Adel, auch einige von dero Bedienten sich mit einfunden. Am Freitage hatte die Durchl. Prinzessin in ihrem Eßsaal wiederum eine Singstunde [1]), worinnen drei Lieder nur allein gesungen wurden". Durch den „erbaulichen Montag" nun war die Herzogin „bekehrt" worden, ebenso der Hofmeister v. Moltzahn und zwei „adliche Dames" (seine Schwester, die Kammerjunkerin v. Halberstadt, und das Hoffräulein v. Grabau) „nebst unterschiedlichen Bürgern und geringeren Standes". Und dies so, daß sie „von dem Verderben des Herzens empfindlich überzeugt wurden und über ihr Elend Leid trugen, worauf sie Christum im Glauben ergriffen, dadurch sie dann in eine herzliche Freude geriethen und das Zeugniß von der Kindschaft Gottes in ihrer Seele empfingen". Diese nun wurden von Schmidt und Ehrenpfort als „Neu-Bekehrte und Wiedergeborene" angesehen, und jeder dazu gerechnet, der öffentlich und frei sagte, daß er „Buße und Glauben erfahren". „Die liebten sich besonders unter einander, kamen öffentlich zusammen und beteten mit einander". Die andern galten als „Unbekehrte", von ihnen hielten sich die „guten Seelen" abgesondert als von der „Welt", um nicht in ihr Gespräch von weltlichen Geschäften oder gar in Scherz und Narrentheidungen verflochten zu werden und so an ihrem Heil sich zu beschädigen. Die daraus sich ergebende starre Zerfällung der Gemeinde in Bekehrte und Unbekehrte beherrschte auch die Predigt. Auf die Unbekehrten wurde mit hartem Drohen und Schelten das Gesetz angewandt und die Verdammniß vorgestellt, daß sie vor Trauer vergehen, ja Schlag und Unglück kriegen möchten. Dazu kamen unvorsichtige Angriffe gegen die Art der Heilsverkündigung, welche die „Fremdlinge" in Meklenburg vorfanden. Es kam ihnen vor, als ob hier das Werk der Bekehrung nicht genugsam betrieben wäre, ja als ob es völlig unbekannt, ein „Geheimniß" für die armen Gemeinden geblieben sei. Das könnte nur Schuld der Geistlichen sein, dieser unbekehrten Bauch- und Suppenprediger, Wölfe, — Satansapostel. Wenn auch der Gebrauch dieser Ausdrücke auf der Kanzel nicht feststeht, — im täglichen Leben bediente man sich ihrer im Kreise der Bekehrten unbedenklich. Dazu kam das zeitweilige Eingehen auf Hellwigs schwärmerische Ideen und gewisse Willkürlichkeiten

---

1) Ueber die „Singestunden" vgl. Kramer, Leben A. H. Francke's, II, S. 357. 108.

in den Ceremonien: Vernachlässigung der vorgeschriebenen Perikopen wie der Gebetsformeln (Vaterunser und Kirchengebet), Verwerfung des Kniebeugens beim Namen Jesu, Abänderungen in der Absolutionsformel, die Einführung ungewohnter Gesangbücher mit „hüpfenden Melodien und zweideutigem Inhalt“ [1]); an Unsicherheit und Inconsequenz leidende Versuche energischer Kirchenzucht, die nicht an der „Erläuterung der Kirchen-Ordnung“ von 1708 orientirt waren; endlich die „erste Hitze und Unerfahrenheit im ersten Jahre ihres Amts bei gutem Wetter und Glück.“

„Da sich bald anfangs einige Seelen gründlich zu Gott bekehrten, verdroß es den Feind; als Zauberer, Trunkenbolde, Ehebrecher und die Neues bringen wurden sie verschrieen, auch von Kanzeln“ (2. Relation). Den letzten Vorwurf hatten sie lediglich sich selbst zuzuschreiben: sie waren es, die eben ihre Lehre als eine andere (und somit neue) der landesüblichen gegenüberstellten. Der Verdacht der Zauberei entstand durch Zusammenwirken ihrer seltsamen Ausdrücke, der fremdartigen Frömmigkeitszustände und des grenzenlosen Aberglaubens. Hat man doch noch 1744 alles Ernstes eine Untersuchung angestellt, ob im Dargunschen Bekehrungspulver in Bier oder Zettel auf Butterbrod eingegeben würden [2])! „Die Einfältigen (unter denen, welche sich bekehrten) gaben ebenfalls Gelegenheit zu vielen Lästerungen. Denn wenn sie in Traurigkeit über ihr Sündenelend waren und in solchem Zustand bisweilen ausgingen, so hieß es von ihnen, daß sie Jesum suchten. Geschah es, daß sie an einem Ort, da sie dann waren, eine Freude in ihren Seelen empfunden, da hieß es dann: sie hätten Jesum gefunden, da denn der eine ihn auf dem Wege, der andere auf der Wiesen, noch andre anderswo angetroffen, wodurch gräuliche Lästerungen entsprungen. Dieses gab auch Gelegenheit, daß von vielen Erscheinungen geredet ward, wozu aber die lieben einfältigen Seelen Gelegenheit gaben, als welche die Freude in Christo mit bildlichen Ausdrücken an den Tag gaben. Und da sie mit denjenigen, die nicht gleichen Sinnes waren, nicht gerne umgingen und allerlei Redensarten sich haben entfallen lassen, so ist dadurch ein Haß erweckt“.

1) Petersen's Stimmen aus Zion, das Wernigerödische und das Tundersche Gesangbuch. — 2) In einem aus Friedberg in der Wetterau datirten Bericht heißt es, daß die Salzburger Emigranten von den Katholiken u. a. „Brieflein-Fresser“ gescholten wurden (Hagenbach, K.-G. des 18. und 19. Jahrhunderts, 1848, S. 64).

Hempel berichtet einen Fall, der den Man
licher Nüchternheit bei den neuen Predigern und
geworbenen Anhängern treffend illustrirt. „Zu
gab sich, daß ein Bäcker in Dargun (es war d
Görtz) sammt seiner Frauen in melancholisc
verfiele, als die bereits lange Zeit uneinig ge
Wie sie nun geschrieen, daß sie verloren und
wären, haben die Bekehrten nicht weislich ge
gesagt: sie wären in dem Bußkampf, wesweg
Herr Pastor Ehrenpfort hingehen müssen. Wie
in vorgemeldten Umständen gefunden, hat er si
sagt wird, gelassen" (d. h. er urtheilte ebenf
im Bußkampf stünden, den man nicht stören
müsse seine Zeit währen. Je gründlicher er d
werde, desto besser. Vorzeitige Tröstung könne
Werk der Bekehrung vereiteln. An Wahnsinn ka
Gedanke). „Von dem kranken Mann wird ges
auf die Dörfer gelaufen und Jesum gesucht. T
in den Brunnen gesprungen, sich zu ersäufen,
daraus errettet, hat sie, sich zu ermorden, zwo
Leibe gestochen. Woraus das böse Gerücht ents
der Engel Gabriel diese Person in Abrahams S
wollen, habe sie aber in Brunnen fallen lasse
des gottlosen Geschwätzes noch mehr geworden.
gehörten zu der Gemeine des Herrn Dr. Stiebe
denn auch fleißig besuchet. Bei dessen freundlich
und bei dem Gebrauch der Medicamenten des
Lembken sind sie durch göttliche Gnade wieder ge

Der Hofprediger hatte sich anfangs freun
neuen Predigern gestellt, ja — nach ihrem Beric
angefangen, ernstlicher Buße zu predigen, und
äußert: er habe nach der anderen Prediger M
predigt. Bald aber habe er sie in Predigten fal
geheißen, die an der Bekehrsucht laborirten un
scheinungen führten, die betreffenden Sprüche au
wandt und ein vielfältiges Wehe mit größter Hef
sie ausgerufen, so daß bei dem allem weiter ni
als daß er sie nur mit Namen genannt. Da
precirte er wieder und versprach Besserung, und t
doch weiter (2. Relation). Obwohl er sich seiner
erklärt hatte, die Leitung zweier wöchentlicher Be
übernehmen, wünschte die Fürstin später, daß der H
die eine halte. In einer Eingabe vom 22. Ja
bat Stieber nun um Schutz bei seinem Amte

Vocation; weil bei solchem Vorhaben auch die Einfältigsten merkten, daß limites ecclesiae et sacra möchten turbiret und weitere Folgerungen besorgt werden, könne er die Betstunden nicht eröffnen, ehe Ehrenpfort sich schriftlich reversiret habe, daß bei „angemutheten Betstunden nicht die Absicht sei ..., daß die weitaussehenden principia und Absichten der sogen. Philadelphischen, Zinzendorfischen, Tuchtfeldischen und Wittgensteinischen Secte allmählich eingeführt und die Gemüther unter gutem Schein praeparirt werden sollten". Gewiß ein sehr plumpes Verfahren für einen Hofprediger. Die sachliche Berechtigung wird man ihm jedoch nicht platterdings absprechen können, wenn man sich der Berufungsgeschichte der Pastoren entsinnt. — Am selben Tage noch ward ihm der Bescheid, er sei von Abhaltung der Betstunden dispensirt. Um diese Zeit scheint jene Geschichte mit dem melancholischen Bäcker sich zugetragen zu haben. Wenigstens wurde Stieber „durch die vorfallenden Umstände bewogen, wider allerlei vorfallendes übles Geschwätz und ausgebreitete Erscheinungen heftig zu eifern. Wie er nun dabei nicht allemal auf allen Seiten in göttlichen Schranken blieb, verließen die Vornehmsten unter den Bekehrten seine Schloßkirche fast gänzlich, besonders da sie ihn desfalls vorher erinnert hatten. Es geschah bisweilen, daß, wenn Herr Dr. Stieber zur Kirche gegangen, ihm einige von den Vornehmsten entgegen gekommen, sich in die Kutsche gesetzt und nach des Herrn Pastors Ehrenpfort seiner Predigt gefahren". (Hempel.) Welchen Zorn diese „Wahlfahrten" bei dem Hofprediger erregten, zeigt der Wuthausbruch im Walchius illustratus S. 53 ff.

Bald nach Pfingsten wollte die Prinzessin communiciren. Da stellte Stieber sich „spröde" und begegnete ihr sehr irrespectueuse, nachdem er auch schon bei der vorigen Communion sich gegen Sie höchst unanständig aufgeführt und mit Secten und Teufelslehre um sich geworfen. „Dieses habe Ihre Durchlaucht bei ihrem Beichtgehen sehr geschmerzt, zumal er Ihnen noch dazu bei der Communion den Kelch in den Mund gestoßen, ob aus Versehen oder Vorsatz, lasse man Gott über". Bei diesem letzten Besuche gab er deutlich zu verstehen, er könne sie nicht wohl zum Abendmahl annehmen, ohne daß sie sich kategorisch erkläre. Am Tage darauf meldete er sich krank und unfähig den Gottesdienst abzuhalten; wollte aber denselben Abend verreisen, wenn die Prinzessin mit der Communion warten wolle, u. s. w. Die Kammerjunkerin v. Halberstadt wies er direct ab, weil sie nach Rötnitz zur Kirche gefahren (Anonym. S. 84). Da

er nun schon mehrfach mit seinem Weggang gedroht hatte, auch bezeugt, er habe von hoher Hand ordre auf Alles in Dargun wohl Acht zu geben und Bericht davon zu erstatten, entschloß sich die Fürstin „ohne einiges Menschen An- und Zurathen" und ließ ihm mündlich durch ihren Hofmeister seine Entlassung ankündigen. „Darüber er in große Wuth gerathen, ganz desperat gefragt: wo er denn hin solle? und dem Hofmeister gedroht, daß ihn die Rache Gottes, Donner und Blitz treffen würde" (2. Relation). Er nahm diese mündliche Demission nicht an und erhielt sie dann einige Tage darauf schriftlich (datirt vom 18. Juni 1735, abgedruckt in den Meklenburgischen Jahrbüchern, Bd 45, S. 97 ff.)[1]. Wenn man Stieber selbst glauben darf, so haben Junge und Alte bitterlich geweinet, als er „gewaltthätig verdrungen" wurde.

Die Abweisung vom Abendmahl wird in der Entlassungs-Urkunde nicht erwähnt. Stieber (Walch. illustr. S. 79 ff., 147) leugnet direct, daß er die Herzogin[2] oder die Frau v. Halberstadt abgewiesen, wohl aber der letzteren Mann, jedoch wegen offenbarer, landkundiger Laster, nicht wegen Kirchfahrens. Es dürfte die ganze Angelegenheit etwas über's Knie gebrochen sein; denn es muß auffallen, daß Zachariae (Bußkampf S. 22) nichts Besseres darüber zu sagen weiß, als: „ist eine Remotion geschehen, so wird eine hohe Standesperson .... genugsam Ursach dazu gehabt haben. Wem soll sie denn Rede und Antwort dafür geben? Ist es nicht ein recht unverschämtes Beginnen?"

Stieber wurde von seinem Amte „befreit und gänzlich dimittirt" wegen des von ihm „alle die Jahre unseres Hierseins" erhobenen „beständigen Widerspruchs gegen alle wahren guten und Werke Gottes auf öffentlicher Kanzel mit überaus unanständlichen Ausdrücken und Worten vor dem heiligen Angesichte Gottes" und verweigerter Aenderung, weil sich die Fürstin, nachdem Gott sie „nun den Weg der wahren Buße und des Glaubens geführt, daß sie des Herrn Wege erkennt und darin steht", nicht länger „solcher offen-

---

1) Zu dem Ganzen vergl. Walch. a. a. O. S. 553 ff. (der jedoch, obwohl er aus Dargunschen Quellen schöpft, von der vorangängigen Neigung der Prediger zur Sectirerei nichts erwähnt), und die schon mehrmals citirte Gegenschrift (Stieber) Walchius illustratus 1742, die nicht ganz zu verwerfen, aber doch sehr vorsichtig zu gebrauchen ist. — 2) Daß er aber dieselbe nicht ohne weiteres habe absolviren wollen, giebt er in dem mittleren seiner drei Berichte bei den Generalacten über die Superintendenten (Schwer. Archiv) ausdrücklich zu!

baren Lästerung gegen den Herrn und seiner Heilsordnung mitschuldig machen will. Dabei wir Euch übrigens der erbarmenden Liebe Gottes übergeben, daß dieselbe Euch endlich noch als einen Brand aus dem Feuer erretten und Ihr Eure Seele als eine Ausbeute noch davon tragen möchtet".

Er begab sich nach Wismar und wurde von Herzog Carl Leopold zum Superintendenten und Kirchenrath ernannt. Allein er konnte keine Urkunde über diese Ernnennung erhalten und sein Amt nicht antreten. Darüber zerfiel er mit dem Herzog und leistete der Aufforderung des Commissarius Christian Ludwig Folge, den Herzog zu verlassen. Doch auch so gelangte er nicht zur Ausübung der Superintendentur, denn die Stände verweigerten ihm die Anerkennung. Er starb als Mitglied des Consistorii 1755. —

In Wiederbesetzung der Hofpredigerstelle war die Fürstin Augusta nicht durch die vielen Umständlichkeiten genirt, welche sonst in den Verhandlungen mit Herzog und Superintendenten ihre Geduld auf harte Proben stellten. „Nach der gnädigen Handleitung Gottes und seines guten Geistes, mit herzlichem Gebet und Anrufung seines Namens, ohne jemandes Einreden und Zurathen", war sie mit ihrem Herzen und Gemüth sonderlich auf Carl Heinrich Zachariae [1]) gefallen, seit 1730 Diaconus an der Oberpfarrkirche St. Silvester zu Wernigerode. Die Wirksamkeit Liborius Zimmermanns am dortigen gräflichen Hofe hatte die Herrschaft veranlaßt auch für die Stadt nach einem „treuen Knecht" auszuschauen. So war Zachariae nach Wernigerode gekommen, wo er „gewaltig predigte, so daß es Viele gleich anfangs an ihren Herzen wohl fühlten". Daneben hielt er Privaterbauungen in der Nicolai-Schule und mit den Erweckten in seinem Hause. Hier ließ er Frauen, ja sogar Kinder laut beten [2]). Am Hofe war er sehr persona grata, nur aus besonderer Freundlichkeit überließ ihn der Graf seiner Tante [3]). Kaum in Dargun angelangt, bat

1) Geb. 1698 „Baudaci in vico ducatus Crosnensis in Silesia"; 1726 Pastor zu Tauchart in Thüringen. — 2) So berichtet der Salfeldsche Hofrath Walbaum in seinen zu Wernigerode erhaltenen äußerst werthvollen Tagebüchern, beim Jahr 1733 (über Walbaum vergl. Kramer, Leben A. H. Francke's, II. S. 293). — 3) Bereits im Juni begannen die Verhandlungen. Walbaum hörte in Halle, wie die Prinzessin Augusta von Meklenburg zu Dargun sehr rechtschaffen und muthig sei, ihren bösen Hofprediger abgesetzet und den Herrn Zachariae an dessen Stelle vocirt habe, der aber nebst denen guten Wernigerodern darüber sehr betreten sei. Im Juli nimmt er in Wernigerode an den Besprechungen und Gebet über diese Angelegenheit Theil. „Der eine rechtschaffene Seiler ... war des Herrn Zachariae wegen auch bei uns". Am 1. August

Zachariae den Grafen zum Gevatter (neben der Prinzessin dem Hofmeister und der Frau von Halberstadt).

An Besoldung waren für Zachariae 400 Thlr. ausgesetzt (Stieber hatte 350 Thlr bezogen), dazu Wohnung, Wiesen, Garten, Accidentien, 3 Drömpt Roggen und 3 Drömpt Gerste vom Bauhofe. Ebenso war die Reisekostenvergütung sehr reichlich bemessen. In Meklenburg rechnete man damals die Meile 16 Schillinge Fuhrlohn. (Schorr. Curr.) Zachariae erhielt 100 Thlr. N²/₃, dann aber nach Ausweis der Rechnungen noch weitere 40 Thlr. zur Ergänzung seiner Reisekosten, wie auch die Zeche seiner Fuhrleute mit 9 Thlrn 19 Schill. aus fürstlicher Casse bestritten wurde. Dem entsprach auch im übrigen die Aufnahme, welche er in Dargun fand. „Ich merke in allen", schrieb ihm Helwig (?), „Gottes sonderbare Führung und Handleitung; darin freue ich mich um so vielmehr und preise ihn von ganzem Herzen. Der Herr gebe Ihnen viel Gnade und segne ihren Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit! Amen. Anbei er gehen 100 Thlr. N²/₃ zu denen Reisekosten, die Ihro Hochfürstl. Durchlaucht gar gerne übernehmen. Ew. HochEhr würden möchten damit die Fracht bedingen. Das Ausgelegte wird dankbarlich erstattet werden. Meine gnädige Herrschaft verlangen sehr nach Dero baldigen Ueberkunft, weil sie jetzt hirtenlos sein und nur petitione den Gottesdienst müssen verrichten lassen; der Herr wird Ihren Weg dirigiren und bald zu Uns richten, darnach wir uns alle sehnen u. s. w."

Im Herbst bezog Zachariae sein Pfarrhaus, das mit einem Aufwand von 60 Thlrn. neu in Stand gesetzt war. Die Fürstin wünschte eine officielle Einführung und erbat von Carl Leopold bereits im September eine bez. ordre an den Nienkaldenschen Präpositus oder an Ehrenpfort (abgedr. Jahrb. Bd. 45, S. 98 ff.). Der Herzog verlangte, daß das hiezu destinirte Subjectum sich zuvörderst persönlich bei ihm einfinde. Allein trotzdem wollte glaubhaft verlauten, daß ermeldtes Subjectum sich des Predigtamtes und Kirchendienstes daselbst allbereit werkthätlich unterzogen haben solle. Diese „wider Unsere Landesherrliche Territorial- und Episcopal-Jura unduldentlich angehende Emergentien, im Fall es sich damit also würklich verhalten sollte", konnten dem Herzog „nichts anders als gerecht-empfindlichst sein"

---

notificirte Herr Zachariae der Herrschaft schriftlich, wie er nunmehro in Namen des Herrn entschlossen sei die Vocation anzunehmen. Am 19. August erfolgte diese.

und mußte er nach dem Amte, „worin er von Gott gesetzet, solches Gewissens halber erinnern“; wünschte also zuverlässige Nachricht, „wohero die persönliche Sistirung des vocati extranei noch zur Zeit unterblieben und folglich die von Ew. Liebden Selbst angesuchte Gebühr- und ordnungsmäßige Introduction in Anstand gekommen“. Die Fürstin entgegnete: Zachariae sei kein Novitius mehr, sondern schon 10 Jahre im Amt; deshalb sei persönliche Sistirung unnöthig, wie auch Einführung, die sie nur „der Erbauung wegen“ verlangt habe, denn die Gemeine bestehe nur aus domestiquen, und finde dabei keine Berührung mit territorialen und episcopalen Sachen statt. Der Herzog gab sich mit diesem sehr deutlichen Bescheid zufrieden. —

So waren Ende 1735 vier pietistische Prediger in und um Dargun. Der letzthinzugekommene war der bedeutendste unter ihnen. Er trieb das Werk der Buße „heftiger und noch eifriger denn die vorigen“ (Hempel). Sein Vortrag war noch lebhafter, noch feuriger und eifriger, sein Trieb zur Buße geschah mit noch größerer Schärfe, und man spürte also auch noch immer mehrere Erweckungen“ (Acta eccles. Weim. 1740, S. 318). „Er redete bisweilen bei 2 Stunden und darüber mit starker Stimmen, und man kann nicht merken, daß er davon sollte matt gemacht werden“ (Hempel). Alle Tage der Woche, den Sonnabend ausgenommen, wurden mit „Erbauungsstunden“ besetzt. Indeß dieser neue Aufschwung ist nicht in jeder Hinsicht eine einfache Fortsetzung der bisherigen Bewegung gewesen. Der Hinzutritt Zachariae’s war in einer bestimmten Beziehung von der segensreichsten Bedeutung für die Darguner. Die Erhörung ihres Gebets, daß er zur rechten Stunde solchen Posten antreten könne, hat „den dasigen Knechten Gottes zu neuem Ernst, Verbindung, gänzlicher Abschmelzung aller Nebenmeinungen und deren Besiegung bei Herrschaft und Bedienten und merklichen Segen reichlich gedienet“ (1. Relation). Zachariae vermochte es also, die Bewegung zu säubern von den unreinen Elementen, welche ihr bis dahin angeklebt hatten, und durch welche verderbt zu werden sie in großer Gefahr war. Er hat die Darguner zurückgerufen von den Nebenmeinungen des sectirerischen Pietismus und ihnen die Bahn des kirchlichen Pietismus deutlicher vorgezeichnet. Er ist es aber auch, der den Bußkampf in das Centrum ihrer Gedanken und ihrer Wirksamkeit gestellt hat. Nüchterner und erfahrener zumal als Ehrenpfort, energischer als Schmidt, wurde er von jetzt an der anerkannte Leiter ihres Vereins.

Er wird von Hellwig „das Haupt dieser neu erfundenen Bekehrung" genannt [1]). Seine Schriften bezeugen das nicht minder als seine spätere Laufbahn: nach Augusta's Tode wurde ihm die Parchimsche Superintendentur übertragen (1756. † 21. October 1782.) Hofcantor Rudolph sagt von ihm: „Mein lieber Hofprediger ist ein wackerer, munterer Wächter auf Zions Mauern; er schreiet oft so viel Lärm, daß Manchem die Ohren und Herzen wehe thun; von Manchen bekömmt er aber schlechten Lohn. Wenn er mir aber so ein Geschrei macht, daß mich's angehet, so danke ich Gott herzlich dafür. Denn meine vorigen Wächter ließen mich manchmal schlafen, und da erschlief ich mir nichts Gutes; ich hab's wohl erfahren". (An Graf Henr. Ernst 17. Februar 1737.) —

Der jugendliche Eifer der greisen Fürstin that sich kein Genüge damit, daß nun die vacanten Stellen mit „redlichen", „rechtschaffenen" Geistlichen besetzt waren. Die größere Zahl der Gottesdienste, besonders aber die specielle Seelenpflege, die angestrebte intime Controle des Entwicklungsganges eines jeden Erweckten, Bußfertigen, Bekehrten machten eine Verstärkung der pastoralen Kräfte nöthig. Die Fürstin beschloß, „ohne Beschwerung der Gemeinde und Kirche", d. h. aus eigenen Mitteln, ein paar fromme Studenten der Theologie anzustellen, die gleich den Katecheten in Wernigerode den Pastoren zur Hand gehen sollten. Auch war der Plan, auf diese Weise in einer weiteren Gemeinde Fuß zu fassen: einer sollte auf dem fürstlichen Hof in Küsserow (Parochie Altkalen) und auf den andern angrenzenden Verwalterhöfen stationirt werden, um bei den jungen und alten Unterthanen (d. i. Leibeigenen) im Katechisiren und andern Verrichtungen gebraucht zu werden, „umsovielmehr, weilen wir wegen der schlechten Seelensorge, da die Leute nicht so zur wahren Erkenntniß Gottes geführet werden, an den Pastor Sarcander ein Großes auszusetzen haben". Dies theilte die Fürstin dem regierenden Herzog (unter dem 16. Februar 1736) mit und erbot sich, die betr. Subjecta zum Examen zu schicken. Eine Antwort desselben findet sich nicht. Doch muß er seine Genehmigung ertheilt haben, denn im folgenden Jahr trafen die Candidaten Leonhard und Merck ein, von welchen letzterer noch 17. August 1740 als „Adjudant" des Hofpredigers erwähnt wird. Er hat auch dessen Kinder unterrichtet. Ersterer mag in Küsserow gewirkt haben, wenn sich Sarcander das hat gefallen lassen. Im Frühjahr aber (1737) wurde er

1) Vergl. Burgmann, Nöthige Gegenantwort, Vorrede, S. 8., Anm.

ageninformator. Ihrer Wirksamkeit wird z. B. gedacht bei
er Bekehrung des Mörders Ritter 1738 (vergl. auch Jahr-
ücher Bd. 45, S. 171).

Einen „bekehrten" Hofcantor erhielt die Prinzessin
us Wernigerode. Die Stelle war bisher sehr gering ge-
esen. Ihr bisheriger Inhaber Dennert (Theologe, denn
egen seiner Geschicklichkeit im Predigen war er berufen
orden) hatte nur 4 Thlr. jährlichen Gehalt bezogen neben
em „gewöhnlichen Deputat" von 1 Drömpt Roggen und
Drömpt Gerste. Seit die Hofhaltung nach Dargun verlegt
ar, hatte er statt eines wöchentlich 3 Gottesdienste zu
ersehen. Deshalb erhielt er im Jahre 1722 auf seine
ehentliche Bitte — 4 Thlr. Zulage. Nach dem Tode des
lten mußte sich der Hofprediger an den Grafen Stolberg
m Ersatz wenden (5. Juni 1736): Der Gesuchte muß sich
ahrhaftig bis zu Christo bekehrt haben, von der Musik
viel verstehen, daß er die Melodieen der Halle'schen
eder treffen und singen kann, und tüchtig sein einer
äßigen teutschen Schule vorstehen zu können. Ich weiß,
sie halten mir darin meine Einfalt zu Gute, und die Noth
ringet uns." Im August langte der frühere Tischlergeselle
acob Rudolph an, bisher unweit Halle im Schuldienste.
ür ihn wurde das Gehalt auf 40 Thlr. erhöht [1]), nebst
ner Zulage von 20 Thlrn. fürs Orgelschlagen. Ebenso-
el hatte er als Reisegeld erhalten, dazu 3 Thlr., um sich
och im Singen präpariren zu lassen, und 4 Thlr. zur An-
haffung einer Perruque oder sonst nöthiger Bekleidungs-
egenstände: „Redliche Seelen sehen zwar auf das Aeußer-
che nicht, allein es sind viele Widerwärtige und Spötter
n unserm Hofe, die kein Auge haben das Inwendige zu
rkennen, und folglich nur Alles nach dem Aeußerlichen
ijudiciren. Daher sähe doch gerne, daß er wenigstens ein
anz Röckchen hätte" (Zachariae). Rudolph's in Wernigerode
rhaltene Briefe geben mehrfach erwünschte Aufschlüsse über
ie Darguner Bewegung. Erst in Dargun ist er seines
heils „versichert" worden. Bald nach seiner Ankunft da-
elbst hat sich dies in seinem Innern vollzogen, denn am
7. Februar 1737 giebt er schon von dem Abschluß des Be-
ehrungserlebnisses seinem gräflichen Gönner Kunde. Hier

1) Diese unverhältnißmäßige Erhöhung des Gehalts erklärt sich
vahrscheinlich daraus, daß das Schulgeld (welches einen wesentlichen
Theil der Besoldung zu bilden pflegte) Vielen oder den Meisten erlassen
vurde (siehe unten: Das religiöse Leben in Dargun).

haben wir den treuen Abdruck der Stimmung einer wesentli
unter Zachariae's Einfluß stehenden Seele. Wenn die Da
guner nicht wörtlich so predigten, — so wurden sie vo
ihren besten Schülern verstanden.

„Hochgeb. Graf,

Gnädiger Graf und Herr!

Ew. Hochgräfl. Gnaden mir sehr angenehmes vo
16. December 1736 empfing den 18. Februar a. c. m
größestem Vergnügen, und wurde sehr erfreuet, daß ich au
durch Jesum leben soll; ach ich will auch gerne in keine
andern das Leben haben, denn er ist selbst das Leben un
in ihm finde ich auch kein jämmerliches, elendes und kurz
Leben, sondern ein ewiges, himmlisches, seeliges, freudenvolle
vergnügtes und mit aller Seligkeit begabtes Leben. E
freuet mich recht sehr, daß mich mein Jesus aus dem Tod
zum Leben bracht hat; gelobet seist du mein Immanuel, da
du mir meinen Tod gezeiget, gelobet seist du, daß du mi
durch den Tod so betrübtest, gelobet seist Du, liebes Jesulei
daß du mich so erschrecket hast durch die innere Erinnerun
meines Elendes, gelobet seist du, daß ich ein Kind de
Höllen wurde, gelobet seist du, daß ich ein Abscheu wurd
in meinen Augen, gelobet seist du, daß du mich beugtest al
einen Wurm, gelobet seist du, daß du mir keine Ruhe ließe
in meiner Heuchelei, gelobet seist du, daß du den Friede
welchen ich mir selbst nahm, nicht ließest, sondern machte
mir selbigen nicht nur verdächtig, sondern gabst mir au
an Statt des mir selbst gemachten Friedens desto größer
Höllenangst, gelobet seist du vor das Sprüchlein Jer. 3
12, 13, welches du zu meinem Trost aufschreiben lassen, ge
lobet seist du vor die Gnade, daß ich nun glauben lernet
wie du dein Angesicht nicht vor mir, vor mir, ja vor mi
nicht verbergen wolltest, gelobet seist du, daß du mir mei
Wünschen um Gnade und Leben endlich erhörtest und sprachst
Du solt leben, ja zu mir sprachst du: Du solt leben
du armer, böser, gottloser Rudolph, Du solt leben
Du Werkheiliger, Du solt leben, Du Heuchler, Du
solt leben! gelobet seist du, daß du mir auch Gnade gabest
daß ichs glauben konnte, daß mir (der ich den Tod wert
mich achtete) das Leben zu theil wurde! Ach es fiel mi
da das Loos aufs beste Fleckgen, es fiel dahin, wo Lebe
lag, Leben suchte ich, das Leben wurde mir getroffen. Da
machst du, du warst Ursach des Lebens, ich die Ursach de

ides, ach wärst du nicht mein Bruder worden, wo wäre
geblieben; hättest du nicht des Vaters Grimm getragen,
ch hätte er erdrücket; hättest du dem Tode nicht die Macht
nommen, er hätte mich bezwungen und verschlungen. Ge-
bet seist du, daß du mich außerhalb Halle so getragen
d so viel Geduld erwiesen, gelobet, daß du meine öftere
ägheit übersehen, gelobet, daß du endlich mich nach Meckeln-
rg geführet, gelobet, daß du mich sonderlich jetziger Zeit
herrlich versichert, daß du mein Vater, Bruder, Bräu-
gam, König, Hirte, Mutter, Gluckhenne, Friedefürst,
nmanuel, Joel (= Goel?), Eia und alles bist! Nun, von
ir müsse mein Lob-Reden, Denken, Dichten und Trachten
n. In dir müsse sich nun freuen mein Herz und Sinn.
elobet seist du, daß du mich in deinen Weinberg berufen!
elobet seist du daß du mir meinen lieben Hofprediger
acharíae geschenket! Nun Jesus müsse ganz mein, ganz
ein, ganz mein, und ich müsse auch ganz, ganz, ganz
n sein. Amen! Amen! Amen! Ich schlage Ihnen jetzo den
pruch auf im Schatzkästgen 160. Und wissen Sie, was
ott thun will? Mit Lust, mit Lust will er Ihnen Gutes
un. Denken Sie einmal, mit uns will Gott einen Bund
achen; wir arme, elende Würmer, Sünder und Uebelthäter,
it Gott sollen wir im Bund kommen, mit dem ewigen,
iligen, gütigen, barmherzigen, reichen Gott, der macht einen
und mit uns, o Ehre! Ehre! Ehre! Ich schäme mich und
eue mich doch, mit Gott im Bunde. Victoria! Hallelujah!
od, Hölle, Teufel, Welt, Sünde, Victoria! hie Bund des
errn, hie Bund mit Gott, was willt Du arme Bettelwelt
ir deinen Bund anbieten? Hie ein besserer Bund, nun mag
h einmal der Teufel mucken, wir haben einen starken
undesgott. Die Welt muß sich verstecken, wenn wir nur
om Bunde lallen, das lassen Sie einen Bund sein. Was
nd wir nun? Bundesgenossen, ja Eigenthümer Gottes, und
ott ist auch unser Eigenthum; was sind wir nicht vor reiche,
errliche, selige Christen! und der Bund ist durch Blut ge-
acht, mit Blut unterschrieben, ein Salzbund, der nicht ver-
esen kann. Meine Frau schickt Ihnen auch den Spruch
it: Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid
ark! Wachet! der Feind ist listig und schläft nicht; wachet
er Herr kommt als ein Dieb, selig ist der da wachet und
ält seine Kleider u. s. w. Steht im Glauben, denn die
Waffen müssen nie aus der Hand geleget werden. Seid
ännlich und seid stark, ja! ja! mit Gott wollen wir über
ie Mauern springen, mit unsern Bundesgott wollen wir

alle Macht des Satans zerschlagen. Was mein Amt in der Kirche anlanget, komme ich sehr gut zurechte, und wenn ich je worinne fehlen sollte, hat man mit mir Geduld.

(Hier folgen eine Reihe von Einzelnachrichten, über seine Schule, die Fürstin, den Hofprediger und Anderes. Dann schließt Rudolph:) Ich kann versichern, ich habe Jesum viel lieber als in Bruckdorff und Plannena und schäme mich manchmal vor meinem Heilande, wenn ich ans Vorige gedenke; doch es soll vergessen sein, und mein Heiland hat michs versichert. Ich kann nicht leugnen, ich hatte immer alte Adams-List gegen den Heiland, und ich hielt ihm immer vor, da ich so müßte unter den Bauern leben, so müßte ers mit mir so genau nicht nehmen, welches eine rechte Grobheit des trägen alten Adams war. Jesus aber hat doch dem alten Adam wollen das Maul stopfen und hat mir nicht nur schöne Gelegenheit geschenket alleine zu sein, sondern auch andere Fromme um mich zu haben und eine reiche lautere Verkündigung des Worts, und nun habe ich keine Entschuldigung mehr. Nun solls auch durch die Gnade meines lieben Heilandes recht wohl gehen, dazu helfe mir Gott! Dieses beiliegende Briefgen bitte doch Johann zu geben; ich weiß nicht, ob er Jesum verlohren, oder ob er mich nicht mehr liebet, daß er mir noch nicht einmal geschrieben. Die Bekehrung gehet jetzo bei uns göttlich; denn wir merken nichts. Jesus sei und bleibe nun und in Ewigkeit Dero Liebe, Freude und Trost! Mir aber sei er nicht weniger, als der ich mich ihm höchst verpflichtete zu sein

Jesus Schäflein

Darguhn den 17. Februar 1737. Jacob Rudolph.[1])

1) Nach dem Tode der Herzogin kam Rudolph als Waisenhauscantor nach Neustadt im Jahre 1756, wurde dann Rector daselbst. Er beschäftigte sich auch mit Vorbereitung junger Leute zum Lehrerberuf. (Das landesherrliche Schullehrerseminar. Festschrift 1882. S. 2.) Von 1773 an lebte er pensionirt (48 Thlr., Speisung aus der Hofküche) bei seiner Tochter in Ludwigslust.

IV.

Geheime Untersuchungen.

Die neuen Prediger beherrschten vollständig die Situation in Dargun. Der von ihnen geübte allgemeine Einfluß war zunächst kein ungünstiger. Für Kirche und Schule geschah ganz Erhebliches. Das Hofleben ward ein ernstes und gehaltvolles. Doch schon die Berufung von Fremden in gute und von Landeskindern vielbegehrte Pfarrstellen, dann ihre rumorende Wirksamkeit in den Gemeinden, der schroff erhobene Anspruch ausschließlicher Christlichkeit, die besonderen Lehren und Manieren, die Umwandlung des Hofes unter offenkundiger Opposition des Hofpredigers, dazu der „außerordentlich tendre Umgang" der neuen Geistlichen mit dem Hofe, — das alles mußte sehr bald die Umgegend alarmiren.

Vor allem den benachbarten Predigern waren die Ankömmlinge im höchsten Grade unsympathisch. Die meklenburgischen Pastoren jener Tage hatten ein sehr starkes Corporationsbewußtsein und ein unbeugsames, an den Gesetzen orientirtes Rechtsgefühl. Als 1735 auf Betreiben der Stände ihre Immunität gröblich verletzt, und sie rechtswidrig zur Reichssteuer herangezogen waren, schickten sie sich an beim Corpus evangelicorum in Regensburg Schritte zu thun. Alle Confratres des Neukalenschen Cirkels sind gleicherweise tief entrüstet über die erlittene Execution, auf welche sie es hatten ankommen lassen, und begrüßen freudig die „höchst ersprießliche Erfindung" der Appellation. Allein Schmidt und Ehrenpfort, gleichgültig gegen juristische Gesichtspunkte, haben sich im Gebet die fromme Ueberzeugung zuwege gebracht, daß man dem Kaiser geben müsse, was des Kaisers ist, und ohne gerade von der Aktion sich auszuschließen, lassen sie merken, daß die Sache sie wenig interessirt. Dies wird um so verständlicher, wenn man aus den Rechnungen ersieht, daß die Fürstin ihnen (und nicht etwa allen Predigern ihres Patronats!) die Steuer ersetzt hat. Mit Beziehung darauf bemerkt Sarcander in Altkalen: „Daß der Clerus Meklenburgensis mit den Juden zu Christi Zeit gar quadrire; also kann ich auch das dictum Matth. 22, 21 hier gar nicht als applicable ansehen; .... ich habe aus meinen eigenen Mitteln, ohne daß mir, wie unserer etlichen

geschehen, das Geld dazu vorgegeben, noch vor mich bezahlet worden, ob man sich gleich auf den Aufschluß Gottes durchs Gebet berufet", die eingetriebene Summe entrichtet (Schorrentiner Currendenbuch).

Abgesehen von diesem tief gehenden Unterschiede in der ganzen Denkweise, auch soweit die religiösen Dinge nicht in Betracht kommen, mußte es auch social für die Fremdlinge sehr schwer sein, sich in den Kreis der Amtsbrüder einzuleben. Es gab keine regelmäßigen Zusammenkünfte der Consynodalen. Zu bestimmten Zwecken wurden sie, aber anscheinend oft in Jahren nicht, vom Präpositus zusammengerufen. Die segensreichen Präpositur-Synoden, welche heute dem Neuzuziehenden ein schnelles Einleben ermöglichen, sind erst 1769 [1]) durch Herzog Friedrich im Anschluß an Bestimmungen der Kirchenordnung eingeführt. Bei dem gegenseitigen Mißtrauen zwischen alten und neuen Predigern war ein brüderlicher Verkehr schwer möglich. Uebrigens suchten die Darguner solchen auch gar nicht, wenn man nach dem sehr wenig höflichen Verhalten urtheilen darf, welches sie gelegentlich in Rostock für angezeigt hielten.

Endlich muß man zu einer gerechten Würdigung des Folgenden im Auge behalten, daß die seit 1720 am Darguner Hofe beliebten Geheimlehren schwärmerischer Art bis dahin nur dem Hofprediger bekannt gewesen waren. Seit aber Helwig, Schmidt und Ehrenpfort als ein „Drei-Klee-Blatt treuer Freunde" [2]) zusammenstanden, war durch die Predigten der eifrigen jungen Männer mancherlei davon an die Oeffentlichkeit gedrungen. Diese doch nicht unbegründeten Gerüchte ließen sich durch die klärende Wirksamkeit Zachariae's nicht plötzlich wieder aus der Welt schaffen. Sie wirkten nach.

Die Pastoren der Synode hatten bereits lange vor Stieber's Demission ein amtliches Einschreiten gegen die Fremdlinge zu provociren gesucht. In dem Currendenbuch der Schorrentiner Kirche sind ihre bezüglichen ersten Auslassungen erhalten. Den Anfang machte Christian Heinrich Pauli, Pastor zu Gorschendorf. Er schrieb am 9. Februar 1735: „Gott schaffe Recht Allen, die Unrecht leiden, und erbarme sich unseres armen Landes, im Leiblichen und Geistlichen, insonderheit da unser mekLenburgisches Zion durch Pietisten, Quäker und Fanaticos unter vielen Teufelslarven in der Nachbarschaft will verwüstet werden, und Niemand

1) Nicht 1773. Wiggers, Kirchengeschichte, S. 228. — 2) Carmen auf Hempel's Hochzeit. Walch. illustr. S. 52.

or dem Riß stehen, noch sich um den Schaden Josephs be=
immern will." Die entfernter von Dargun wohnenden
Pastoren gingen auf diese Andeutungen nicht ein. Schmidt
nd Ehrenpfort schwiegen zuwartend. Der 70jährige
Senior Caspar Mantzel in Jördensdorf votirte: Gott lasse
n Frieden sein Wort noch ferner schallen, „damit nicht etwa
ittere Wurzeln unter uns aufwachsen und Unfrieden an=
.chten, und Viele durch dieselbigen verunreiniget werden;
ondern daß das Wort Gottes nach dem Exempel unserer
Vorfahren, die ihr Amt als evangelische Prediger redlich
usgerichtet haben, möge lauter und rein gelehret und ge=
rediget werden, nach Maßgebung der heiligen Schrift, der
ugsburger Confession und ferneren Inhalts unserer Sym=
olischen Bücher: auch wir ohne phantastische Deuteleien
nzig und allein dabei beruhen, und nicht meineidig werden
n der uns ertheilten Vocation und bei unserer Ordination
n heiliger Stelle geschehenen Verpflichtung, insonders an
idesstatt desfalls geleisteten theuersten Ja=Worts. Soviel
enn nach der richtigen Regul der heilsamen und keinen
rigen Zusatz leidenden Lehre einhergehen, über diese sei
riede und über den Israel Gottes!" Der ehrwürdige,
reitbare alte Herr wußte augenscheinlich selbst nicht recht,
on was für Irrlehren eigentlich die Rede war. Höpet
eantwortete den eingeschränkten Friedenswunsch Mantzel's
it einer ähnlichen, beziehungsreichen Einschränkung: „Der
riede Gottes, welcher höher ist denn alle Vernunft, be=
ahre der Gläubigen Herzen und Sinn in Christo Jesu!"
- Dies zwingt J. F. Sarcander zu Alt=Kalen zu einer
erichtigung: „Die Enge des Raumes als auch die Be=
übniß über das abermalige harte Verfahren mit unserm
euersten Landesherrn wollen nicht verstatten, meine innerliche
erzensmeinung von unserm gegenwärtigen verderbten Zu=
ande zu entdecken. Derowegen subscribire ich unsers Ehrw.
errn Senioris (Mantzel) Subscription und wünsche, daß
ott sich aller Menschen (und nicht allein der Gläubigen)
barme".

So kam die Currende an den Präpositus Jacob Sigis=
und (von) Suckow zu Neukalen zurück. Derselbe meldete
verweilt „den überall beschrieenen Greuel" nach Wismar,
d konnte bald darauf an Stieber schreiben: „Gott hat
lches ohnlängst gelingen lassen, daß es gar sehr appre-
endiret worden, so daß in contestirter Tendresse ein inneres
erlangen die vorgefallene Greuel specificirt zu sehen, hat
ollen bezeiget werden." In Folge dessen setzte er eine

Currende in Umlauf, durch welche er die Consynodalen zu specificirtem Bericht aufforderte. Aber weder Stieber hielt es für gerathen den Denuncianten zu machen, solange er in den Diensten der Fürstin stand [1]), noch schickten die Consynodalen die Currende zurück. Suckow argwöhnte bereits, sie sei von „Widrigen" aufgefangen. Erst Mitte April war sie wieder in seinen Händen. Die meisten Consynodalen wissen nichts Specielleres [2]).

Von wirklicher Bedeutung ist nur die Subscription Seedorffs, der, eingekeilt zwischen die drei Pietisten — so liegt Brudersdorf zwischen Levin, Röknitz und Methling — von ihrem Leben und Lehre, wenn Einer, zuverlässigen Bericht geben konnte. Seine Aussagen sind um so werthvoller, als er den Eindruck eines nüchternen, nicht feindseligen Mannes macht. Er schreibt unter dem 4. April 1735:

„Wie sehr die wahre Buße, Bekehrung und Gottseligkeit zu lieben und jedermann zu recommendiren ist, da dieselbe in Heiliger Schrift gegründet, so sehr ist die fanatische Buße und Bekehrung, der Bußkampf und das heuchlerische Wesen zu verwerfen, weil es in Heiliger Schrift nicht gegründet ist. Wir haben leider Exempel davon in unsrer Nachbarschaft bei den Neulingen. Ihr vornehmstes Hauptwerk ist die Bekehrung und der Buß-

---

1) Späterhin war er nicht so zartfühlend, wie er uns glauben machen will. In seinen bez. handschriftlichen Berichten bei den Akten finden sich viele hämische und absichtlich zweideutig gefaßte Details. — 2) Zum Beispiel Mantzel; aber das hindert ihn nicht, „in allen Stücken seine deduction weiterzustellen in der schon in idea concipirten Warnung an die liebe Gemeinde Gottes zu Jördensdorf", und dazu folgenden Vorschlag zu machen: „Mein, als nach Gottes heiligem Willen des Aeltesten in unserm Synodo, Rath ist: Unser Hochwerthgeehrter Herr Präpositus setze eine zulängliche Zahl Thesium Anti-Pietistico-Fanatico-Enthusiastico-Chiliastico-Schismaticarum auf, ex scriptura sacra et Libris Symbolicis, nach jetziger Sachen Beschaffenheit, auch absonderlich einige Anti-Judaico-Papistico-Ethnico-Muhamedanicas de statu animarum beatarum Separatarum; eas non esse in Paradiso terrestri, sed in sinu Abrahae sive in coelesti patria, communiciere sie mit uns Synodalibus, lasse sie auf Befehl unseres gnädigsten regierenden Landesherrn ... Summi Episcopi durch Dero Rostockische Facultät censiren. Convocetur Synodus: da ein jeder einzeln auf sein gutes Gewissen und Seligkeit kann protocollmäßig gefragt werden, was er aufrichtig, redlich, unverschraubt und nicht tockmäuserisch von jeder Thesi halte? Da sich denn finden muß, wie ein jeglicher vel juxta vel contra sc. sacram et L. Symb. gesinnet und wessen Geistes Kind er sei. Wer alsdann obversa fronte gehen, sich dessen weigern und mit uns nicht halten will, exesto usque ad palinodiam. Und dieses Protocollum rei sic gestae werde geschrieben auf die Nachkommen und in öffentlichen Druck gegeben u. s. w."

kampf. Ein solcher Bußkampf, der nicht alleine in ängstlichem und verzweifeltem Ringen und Durchbrechen bestehet, sondern der auch in gewissen Arten und terminis geschlossen ist, darinnen man zum wenigsten 1/4 Jahr zubringen muß, mit solcher Angst und Schrecken, daß man nicht weiß, was man thun oder lassen soll, öfters nicht essen oder trinken mag; eine solche Bekehrung, darauf, wenn man endlich durch die enge Pforte durchgedrungen, lauter heimliche Süßigkeit und Seligkeit folgen, und (man) einen solchen festen Fuß setzet, daß man nicht leicht wieder sündigen könne, und so man etwa sündiget, einem von Gott nicht zugerechnet werde, sondern bekehrt bleibet, welches erschrecklich ist und endliche Sicherheit nach sich ziehet. Gewiß, diese Reformatores gehen weiter als ihre Autores. Conf. Spener's Reden von der Buße und Bekehrung, und Franke von der Bekehrungs-Art und denen in der Bekehrung zu setzenden terminis. Aus diesem falschen Fundament fließet es nun, daß Alle, die nicht auf diese Art bekehret (i. e. fanatice), die sind Teufels Kinder und, wenn diese sterben, nicht selig zu preisen sein; auch können unbekehrte Lehrer, die nicht durch ihren Bußkampf und durch die enge Pforte nicht gegangen sind, Andere nicht bekehren, sondern müssen gemieden werden als Wölfe, Diebe, Räuber und Mörder. Ihre Gemeinen nun werden unterschieden in Bekehrte und Unbekehrte. Denen (ihrer Meinung nach) Unbekehrten wird immer der Fluch, denen Fanatisch-Bekehrten aber immer der Segen angekündigt; wer nur mit ihnen und ihrer Lehre hält, der ist bekehrt, er mag im übrigen sein, wie er will. Ihre Bekehrte werden für Allen erhoben, die Andern verachtet. Daher entstehet geistlicher Hochmuth ...... Diese Heiligen meinen, wir widersetzeten uns der wahren Buße und Bekehrung, uns wäre angst, wir möchten zu fromm werden; aber man widersetzet sich nicht der wahren Buße, Bekehrung und Gottseligkeit, sondern der falschen Buße und heuchlerischen Gottseligkeit. Man merkt überdem viele Unbeständigkeit bei diesen Heiligen. Bald behauptet man die Vollkommenheit absolute, bald secundum quid und insoweit, daß man von Sünde der Herrschaft (d. i. von der herrschenden Sünde) frei werden könne. Jetzt will man ein Mädchen nicht zum Abendmahl nehmen, wie ex vicinia spargiret wird, es sei denn auf ihre Art bekehrt; schreibet aber die Obrigkeit desselbigen Mädchens als einer Unterthanin an den Prediger einen ernstlichen Bedrohungsbrief, so heißt es, das

wäre falsch, das Mädchen könne wohl zum Abend
kommen, man wäre nicht anders als andere Pre
Man weiset auch einen Menschen vom Beichtstuhl
ein verfluchtes Teufelskind, hernach nimmt man ihn
einigen Wortwechsel an. Ist das nicht Unbeständi
O es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest n
welches geschieht durch die Gnade Ebr. 13, 9. Aerg
und sündlich ists auch für öffentlicher Gemeinde, da
jedermann klaget, und von den Reformirten entleh
wenn sie sich nicht beugen für den Namen
sondern es für eine Abgötterei halten. Der barmh
Gott ändere doch dieses Wesen! und wo es nich
ändert wird, so werden ganze Gemeinen be- (ver-)
werden, theils aus Interesse, theils aus Furcht und
setzlichkeit, welches keine wahre Bekehrung ist, da
Franck selbst schreibet in einem Sendschreiben, darinne
Quästion erörtert wird, wie ein Prediger seine Zu
aufs beste zur Bekehrung bringen möge. Gott er
unser Herz bei dem Einigen, daß wir seinen Namen fü
und in reiner Lehre beständig bleiben und diesem
risaeismo desto mehr entgegengehen mit täglicher w
Herzensbuße, Bekehrung und mit einem rechtschaf
Wesen in Christo! Die Zeit leidet es nicht, ein Meh
zu schreiben, weil man mit der Festarbeit zu thun
und wenn man dem täglichen Gerüchte glaul
so möchte man ganze Bogen voll schreiben können".

Die Vorwürfe, welche hier den Dargunern ge
werden, sind im Ganzen als begründet anzusehen. Hinsic
der „Nebenmeinungen" hat Seedorff dem Gerüchte
weniger geglaubt, als er hätte glauben dürfen [1]. E
schreibt den Bußkampf richtig aus der Praxis (
Rudolph's Brief). Ihn hervorzurufen, griffen jene zu sch
einseitig gesetzlicher Predigt. Nach Bußkampf und Durch
machten sie ihre Gemeindeeintheilung, und nur die so
erlebt hatten, waren im Grunde würdig zum Abend
zu gehen; doch wagten sie hiermit nicht vollen Ern
machen, — daher die getadelte „Unbeständigkeit".
kirchliche Sitte achteten sie gering, — um dafür
eigenen, nicht weniger in Aeußerlichkeiten verlaufe
frommen Manieren einzuführen.

---

1) Gerade das, was er davon anführt, daß den Gläubig
Sünden nicht zugerechnet werden, das heißt hier: gar nicht als S
gelten, wird nicht zuverlässig von den Dargunern bezeugt.

Am 16. März 1735 standen vor dem Herzog zu Wismar
ı gewisser Reinhold Wilh. Moberg und ein Schweriner
ürger Wilh. Bühring und wurden von dem Rath Wolff
nem Verhör unterworfen. Es erhellt nicht, welcherlei Motiv
›er welche höhere Gewalt sie nach Wismar zu gehen ver-
ılaßt hat. Sie waren in der Altkalenschen Gemeinde bei
m Schulzen Hans Schütte zu Damm gewesen. Das
espräch kam auf die drei neuen Prediger. „Sie hätten ein
groß Unglück, äußerte die Schulzenfrau, daß sie sich neu
kehren sollten, und wüßten nicht, was das für ein Glaube
ire, den sie annehmen sollten". Die sich dazu verstünden,
ıüßten ganz gebückt den Kopf an den Ofen legen und so
nge beten, bis sie Gott und Jesum nicht mehr nennen
ınten und in Ohnmacht niedersünken." „Es gingen noch
›hl tollere Sachen vor, addendo: O mien leef Kind, unse
.nze Hofftaat, ock Laqueyen un übrige schullen nu all so
ı". Die Hofgänger müßten früher zur Arbeit auf den
rstlichen Hof kommen — um sich bekehren zu lassen. „Die
:ediger hätten ein Ding an der Wand wie ein Kalb, das
ülle, wenn die Bekehrung recht gewesen sei", und im
:benzimmer sei zugleich ein „so wunderliches Geschrachtel
:d Lärmen", daß man nicht wüßte, was es sei; es zeigten
) Dinger darin, die hätten Krähen- und Teufelsfüße. Die
:kehrten brauchten nicht zu arbeiten, sie litten dennoch
nen Mangel.

Eine Denunciation auf Hexerei in aller Form.

Carl Leopold sah sich veranlaßt, zunächst Suckow zu sich
bescheiden, der am 22. März in Wismar erschien und für
n Senior Hahn, den Visitationssecretair Knegendorff und
) selbst ein Untersuchungscommissorium erwirkte. Zur
ıfnahme der Kirchenrechnungen sollten sie sich nach Dargun
geben und dabei geheime Erhebungen anstellen, indem sie
ıe geheime Zusammenkunft der umwohnenden Pastoren
ranlaßten, die erweisliche nähere Bewandtniß erkundeten
d speciell jene Schulzenleute vernähmen. Dem Berichte
er das alles sollten sie ihr eigenes Votum anfügen (d. d.
ismar 23. März 1735. Generalacten).

Die Commission trat zusammen und hielt (26. April)
der Kirche zu Altkalen ein Verhör. Dasselbe ergab gar nichts.
:r Schulze suchte Ausflüchte wie ein rechter niedersächsischer
ıuer: „Die Sache sei vor ihm zu hoch, gehe über seinen
:rstand; es wäre so insgemein gesprochen worden; er
ınte es nicht gewiß sagen, von wem er es gehört; daß
es aber gehört hätte, wäre wahr u. s. w." Von Be-

kehrungspulver vermeldet die Frau: „Se schöhlen ganz unwirsch darna wahren, dat se ock den Kop vör Angst in de Küssen stecken möhten"; von den Dingen zu reden, sei abseiten der Fürstin bei Strafe eines Backenstreichs oder auch einer Geldstrafe (10 Thlr.) untersagt. Unter dem 8. Mai sandte die Commission das Protokoll ein, indem sie ihr Votum dahin abgab: der Herzog möge eine öffentliche außerordentliche Untersuchungscommission einsetzen. Beigefügt waren ferner zwei Stücke einer „Sammlung einiger Nachrichten vom obschwebenden Kirchenübel im Darguniſchen", — schriftliche Berichte der Pastoren. Suckow hatte seine liebe Noth dieselben zusammenzubringen. Von den meisten waren ihm weitschichtige „Refutationes der irrigen Lehre" eingesandt worden. Die hatte er zurückgegeben und recensiones dictorum et factorum verlangt. So konnte er vor der Hand nur Sarcander's und seinen eigenen Bericht einsenden. Am 17. Juni war er in der Lage, ähnliche von Pauli, Pristaff und dem stud. theol. Alb. Heinr. Fabricius zu Lelkendorf (dem zweiten Sohn des verstorbenen Darguner Pastors) vorzulegen.

Diese „Sammlung einiger Nachrichten" wäre besser ungesammelt geblieben. Sie gehört zu dem Allerunerquicklichsten, was in der ganzen Streitsache geschrieben ist: auf dem Grunde gewisser richtiger Beobachtungen ein Gebäude abgeschmackter und boshafter Verläumdungen über die neuen Prediger. Nicht so zwar, als ob die Berichterstatter das alles, oder auch nur zum Theil es erfunden hätten. Sie verwahren sich dagegen ausdrücklich: „daß dieses alles von wahrhaften und glaubwürdigen Personen vernommen und gehöret, auch nichts weiter dazu gesetzet, noch viel weniger erdichtet, solches bezeuge an Eides Statt. Gottfried Pristaff, Pastor zu Schorrentin." Wir mißtrauen nicht so feierlichen Versicherungen. Um so greller tritt die kritiklose Leichtgläubigkeit hervor, sowohl hinsichtlich des Wem? als des Was? — Wir lassen es nicht außer Acht, daß die lutherische Kirche jener Tage von Sectirern und Schwärmern jeder Art beständig in Athem gehalten wurde. Trotzdem ist es schwer, sich zu überreden, daß dem Verfahren der Pastoren ein reiner Eifer zu Grunde liegt, wenn man sieht, wie auf die Aussagen von Holzschlägern, Schäferfrauen, aufsässigen Küstern, des und des „Mannes", der und der „Frau" ganz unbedenklich läppische, abergläubische, unfläthige, höchst gravirende Dinge über Amtsbrüder denuncirt werden. Der wirkliche Anlaß, welchen die Darguner gegeben haben, das

blinde Vorurtheil gegen sie und ein nicht unbegründeter Neid genügen nicht, dies Verfahren psychologisch verständlich zu machen. Der Fall steht in jener Zeit nicht vereinzelt da [1]). Es offenbart sich eben noch in solchen Vorkommnissen jene „größere Ohnmacht des inneren sittlichen Factors in Angelegenheiten der Amtsehre", von welcher Tholuck (Akad. Leben I. S. 29, 300) in Bezug auf das Mittelalter, ja bis Mitte des 17. Jahrhunderts spricht.

Wir unsrerseits können nicht wohl umhin, eingehende Proben dieser Denunciationen zu geben. Nicht allein um die Culturstufe gewisser Elemente des gleichzeitigen geistlichen Standes zu charakterisiren; es ist auch Pflicht der Gerechtigkeit gegen die „fremden Prediger". Wir haben keinen Schleier über die geheimen Verirrungen der Darguner gedeckt, — mit einem Theil ihrer Gegner steht es, moralisch angesehen, leicht noch übler. Die Darguner haben sich zu Urtheilen über die damalige Pastorenschaft hinreißen lassen, welche in ihrer Allgemeinheit ungerecht sind; dennoch hatten diese Urtheile einen anderen Ursprung als frevlen Hochmuth und Selbstüberhebung. Die „Sammlung" läßt uns sehen, welcher Art ihre nächsten Nachbarn waren.

Der erste Berichterstatter ist Präpositus Suckow selbst. Er berichtet zunächst von dem neuen Bekehrungs-Modus: Der Inspector Lotzow aus Wolkow (Parochie Levin) und der Tagelöhner Peter Stein bringen den „Trescher" Thies (Matthias) Stein vor den Herrn Präpositus. Der Thies Stein befindet sich im Bußkampf: er tritt auf „mit ungemein erblaßtem Angesicht und zitternden Gliedern". Etwas beruhigt, erzählt er „unter ängstlichen Geberden, Händewringen und herzlichem Seufzen seine habende Noth". Auf dem Kirchweg ist er mit Neubekehrten in Disput gerathen über einige ihrer Lehren, „die er nach dem Katechismus nicht richtig befunden. Insbesondere da der Pastor Schmidt und seine Neubekehrten bei Nennung des Namens Jesu die Kniee nicht beugten, mit Vorgeben: Wiedergeborene hätten Jesum im Herzen und wären daher an solchem Bücken und Beugen nicht gebunden, mit Beifügung, der Pastor sagte: es ließe die Bückenden als wie die Vögel duckten, wie man nach selbigen würfe". Ohne weiteren Anlaß traten nun Angstanfälle bei Thiesen auf. Er träumte, der Böse wolle ihn holen, und dieser Traum setzte sich im Wachen fort. Er verfiel in Tobsucht. Nun sei Pastor Schmidt geholt, aber der habe gar wenig geredet, „weil sie nun nicht so

1) Vergl. z. B. Dalmer, Krackevitz, S. 56 f.

dreist mehr wären wie hiebevor, weil ihnen bewußt,
nach ihren Worten und Werken geforscht würde".
forderte Schmidt ihn auf „fleißig zu kämpfen", erklärt
für eine „Anfechtung der Bekehrung": so gehe es, wenn
der Bekehrung widerstrebe; die Bekehrung könne sich
wohl mit einem hitzigen Fieber anmelden, man solle
Arzt holen. Damit reiste er ab, ohne dem Geängsteten
geringste tröstliche Wort zu geben. Dieser meint noch
„die Bekehrung säße ihm in der Brust, beklemme das
und liefe davon etwas in alle Glieder, ja durch Mark
Bein, welches unaussprechliche Marter und Angst verursa
„Bekehrung" nenne er sein Leiden, weil alle Bekehrte
durchzumachen hätten. — Ueberhaupt, wenn diese Past
auf ihre Frage: ob Einer schon bekehrt sei? die Antwort
hielten: „Ja, denn sie ihre Sünde herzlich bereueten
suchten in wahrem Glauben an ihren Erlöser Gnade
Vergebung bei Gott", so sei ihre Rede: „Ei was, da
der allgemeine Schnack, damit wolle man in den Him
laufen, man liefe aber zur Hölle u. s. w." Man
fühlen, was es heiße, durch die enge Pforte gehen.
Teufel, welcher noch in den Unbekehrten wohne, müsse
ausbekehrt werden u. s. w.

Betreffend die Wirksamkeit der unbekehrten Geistl
hat ein „Holländer" ein Gespräch mit Schmidt gehabt.
die Frage: wann und von wem er bekehrt sei, hatte
geantwortet: vom vorigen Pastor. Darauf Schmidt:
er ihm wolle ein Paar Schuhe machen?" Das könn
nicht. „So sei es auch mit den vormaligen und de
der Nachbarschaft itzo vorhandenen Lehrern, die beke
wollten und wären unbekehrt." (Nach Sarcander soll
selbe sich haben vernehmen lassen, sein Vater wäre auch s
Wolf gewesen,nemlich ein orthodoxus.)

Die vermeintlich Unbekehrten hätten schlechten
im Beichtstuhl. Wenn ein jeder seine Beichte sprechen
sage der Pastor: „es wäre ja genug, daß Einer das ä
liche Plapperwerk verrichte, er könne sie nicht alle plap
hören". Er halte dann eine Verdammungspredigt (jene B
rede, auf welche dem Pietismus alles ankam) „mit
Schluß der conditio der Bekehrung", worauf er die
gebung der Sünden lediglich verkündige.

Sarcander[1]) weiß von den Halle'schen Spruchka
deren eine er als corpus delicti einsendet. Aus den

1) übrigens keineswegs ein ganz unzweifelhafter Charakter.

ogenen Sprüchen weissage der Pastor, ob einer im Buß-
ampf stehe. „Sonsten kann man von ihrer Bekehrung nichts
onderliches erfahren, indem Alles sehr cachiret wird". Ein
Jeder müsse anzeigen, wann und wo er „seinen Jesum" ge-
unden hat; da habe ihn dann der Eine beim „Hexelskum",
er Andre auf dem Feld beim Dornbusch gefunden; dann
wieder habe ihn Einer verloren und suche ihn mit großem
Jammer, Andere zu Hülfe rufend[1]). Dafür lasse sich denn
uch der Engel Gabriel sehen in weißer Gestalt, lasse sich
nit „Wein und Gebackenes bewirthen", und — was sonst
ie boshafte Zunge eines „guarde-de-robe-Mädchens" aus-
treuen mochte, nichts ist hier verschwiegen. Die Bekehrten
ind ihren Eltern ungehorsam, indem sie „plötzlich einen
aptus kriegen und zum Priester laufen, auch bei Nacht",
rotz aller Verbote.

Viele Beschwerden gehen auf die Behandlung des
Cultus. Manches davon ist später gerichtlich festgestellt.
Die vorgeschriebenen Evangelien vernachlässigten die Pietisten
u Gunsten unverständlicher Texte aus der Offenbarung; sie
ängen den Glauben nicht mit; statt des Katechismus ließen
ie chiliastisch verwendbare Sprüche memoriren. Wenn sie
inmal eine „gute Predigt" anfingen, so sagten sie hinterher:
ie gehe nur die Bekehrten an. Die Absolutionsformel und
er Friedenswunsch würden so verändert, daß die „Unbe-
ehrten" ausgeschlossen würden: Der Friede Gottes bewahre
nein und der Gläubigen Herz und Sinn (oder gar: mich
nd meine Gläubigen. Ehrenpfort). Bei einer großen Com-
munion vor der Ernte habe Ehrenpfort gesagt: er müsse
ich wundern, wie das unbekehrte Volk so häufig käme; er
ielte davor, sie würden sich den Teufel am Halse fressen
oder: sie würden sich am Abendmahl todtfressen). Das
Vaterunser achteten sie gering, beteten es auch nicht bei
Tische, noch ein anderes bekanntes Tischgebet, sondern brächten
„unter viel Husten und Stöckereien ein gar langes
Gebet hervor", ein freies nämlich, das die Leute nicht ver-
ünden. Vor Serenissimo Episcopo — das mußte auf den
Herzog wirken! — bezeugten sie schlechte Devotion. Schmidt
. B. lebe der Meinung, daß das Jus episcopale mit dem

1) Ehrenpfort, Predigt und Taufe, S. 55: „Entziehet sich die
Empfindung des Friedens bei ihm (dem Kinde Gottes), so ist es als
wie ein Kind, wenns von der Mutter Brust entwöhnt werden soll. Es
immert und ächzet, suchet und seufzet so lange, bis der Friede wieder
n Herzen ist". „Jesum suchen" ist ein häufiger Ausdruck in den Dar-
uner Correspondenzen.

Jus patronatus verknüpft wäre. „Unsere Ki
nennen sie unseren Abgott und binden sich gar
sondern was vom Hofe gut geheißen wird,
Kirchenordnung."

Von dogmatischen Irrthümern erwähnt S
Lehre von einem ewigen menschlichen Leibe Ch
Chiliasmus. Von den Dingen zu reden sei zw
„aber wir vertrauen Gott und verlassen uns
theuern Landesfürsten als unserem Episcopo".
hat die Fürstin durch seine Frau verwarnen la
gegen die „Neulinge" gepredigt. Doch die F
hat geantwortet: sie redete mit ihrem Manne n
gleichen Sachen, und er auch nicht mit ihr, was
wollte; er werde sich selbst defendiren. Er ist s
barer Ungnade, indem er „nicht einmal 8 vom
geschlagene Tannen erhalten kann zum Cabin
Bibliotheque, da doch andere Leute viele hundert

Pastor Pauli in Gorschendorf ist derjenige
von Franck XVIII, S. 137 f. mitgetheilte Qual
Aufführung der Darguner ersonnen hat als
gotteslästerlich, pietistisch, enthusiastisch und fan
teufelmäßig". So verhalte es sich — dem G
Die Gewährsleute sind: der Fadenholzschläge
Dörgelin, den er im Holze getroffen hat, und
frau, aus deren Munde er die allerbösesten Di
Er war ein Strudelkopf. Noch 20 Jahre späte
durch Herzog Christian Ludwigs Verordnung v
1748 den Predigern untersagt war, „Privat
und ungebührliche Urtheile" in die Currende
„auch keine Affecte gegen ihre Mitbrüder zu äu
es diesem hitzigen Herrn schwer an sich zu ha
der Senior Sarcander ihm die „Einschreibung
nöthigen Eifers" verweisen mußte. (29. Nov
Schorr. Curr.)

Charakteristisch ist die von Pauli erwähn
Namen des Teufels. Bald sollen die Darguner
Taufe so genannt haben, bald sie selbst so voll
Letzteres erschloß das Volk aus gewissen willk
stellungen des Formulars, wie in Dargun so

Manches Besondere bietet der Schorrentiner Bericht. Da lesen wir von Vertheilung „kleiner Bücher" (der Halleschen Tractätlein), aus welchen die Pietisten auch auf der Kanzel vorlesen; von dem „heiligen Kuß", von Zulassung einer „bekehrten" Reformirten (Französin) zum Abendmahl. Vom Quäckerpulver weiß er Entsetzliches zu berichten: es soll von der Beschaffenheit sein, daß, wenn Etwas von selbigem nur auf einen Stuhl gestreut wird, und der Mensch darauf sitzen geht, so schlägt solches, sobald es nur warm wird, ins Geblüt und verursacht Angst und Schmerzen, daß man gar rasend davon wird. Die Weiber laufen allenthalben in die Häuser, die Leute zu bekehren. Ehrenpfort besonders, doch auch Hövet, fallen öfter in einen saloppen, würdelosen Ton, im Bestreben volksthümlich zu reden. So jener: „wenn er der Unbekehrten Kinder taufe, so nütze denen es ebenso viel, als wenn er sie s. v. im Kuhdreck steckte", und zu einer Frau, welche ein kirchliches Zeugniß verlangte: „er wolle ihr zwar den Schein geben, durch welchen sie könnte ad Sacra admittiret werden; aber es werde derselbe sie nicht selig machen, indem sie, woferne sie sich nicht bekehrte, das Abendmahl so empfangen würde, als die Sau den Trank". Die Taufe verrichte Ehrenpfort „ohne Ehrerbietung". Hövet aber hat auf der Kanzel gebetet: „Ach Gott, laß dichs doch einmal ein rechter Ernst sein, daß du die Leute bekehrest."

Doch genug. Die übrigen Pastoren schwiegen, auch Seedorff, aus Furcht vor der Ungnade der Patronin, meint Suckow in seinem Begleitschreiben vom 17. Juni 1735. Das Unwesen nehme zu, es sei eher Qwackerismus als gemeiner Pietismus.

So wenig nun diese Documente ihre Verfasser ehren, und so viel plumpe Mißverständnisse, Uebertreibungen und boshafte Erfindungen sie enthalten, so bestätigen sie doch jedenfalls, daß die fremden Prediger mit unweiser Rücksichtslosigkeit gegen die bestehende kirchliche Sitte aufgetreten waren und eine subjective Frömmigkeit an ihre Stelle zu setzen suchten, deren Centrum ein eigenthümlicher Bekehrungsvorgang war, und in deren Schutz allerlei besondere Lehren ihr Haupt erheben durften. Dagegen wird es nicht unmotivirt erscheinen, wenn Carl Leopold (Wismar, 23. Juni 1735) sich unzufrieden bezeigte „mit generalen und ungewissen Anzeigen und Herümbtragungen bei solchen höchsten Wichtigkeiten und leicht abzusehenden schwierigsten Folgen". Er verlangt „beeidigte, unverwerfliche Zeugen", und committirt deshalb den Präpositus, „attention darauf zu nehmen, ob und wie desfalls ein ge-

nughafter legaler Beweis durch redliche Zeugen oder sonstige Ueberführung" vorhanden sei, und darüber zu berichten. Ein solcher Bericht ist **nicht** erstattet worden.

V.

Erste Druckschriften der Darguner.

Im September desselben Jahres sandte die Herzogin an den regierenden Herzog [1]) mehrere „**Tractätgens**, die auff meine depence habe drucken laßen, an einem Orte, da sie nicht würden verfälscht werden", „damit Ew. Liebden desto mehr versichert werden möchten, daß ich keine Lehrer berufen, die in irgend einer irrigen und falschen Lehre, die wider Gott und sein heiliges Wort liefe und also mit Recht eine neue Lehre zu schelten sei, sondern daß sie die lautere, reine evangelische Lehre predigen, dero Endzweck nach Gottes Willen und Befehl ist, daß die Seelen durch wahre Herzensbuße und lebendigen Glauben, der in einem göttlichen Wandel sich thätig erweiset, selig werden sollen". Für den Herzog hat sie „zu viel Egard und Ergebenheit", um ihm zu gönnen, daß er „durch etwanige übele Impressions Sich an Knechten Gottes und Hinderung Seiner Werke einigermaßen zu versündigen" sollte veranlaßt werden. Diese „**Tractätgens**" waren ohne Zweifel drei Predigten ihrer Geistlichen, welche im Beginn des Sommers erschienen sind [2]). Dieselben sind nicht nur „in einigen Stücken weiter ausgeführt", sondern sorgsam zur **Veröffentlichung** **zurecht** **gemacht**: es fehlen in ihnen gerade die charakteristischen Wendungen, von denen wir nach dem Vorangegangenen nicht bezweifeln können, daß sie in Dargun gäng und gäbe, ja entscheidend waren. Es

---

1) Der Brief abgedruckt Jahrbücher, Band 45, S. 98 ff. — 2)
I. **Ehrenpfort**, Eine Predigt und Taufe u. s. w. Alten-Stettin. 1735.
II. **Schmidt**, Eine Predigt vom Gebet u. s. w. ebenda. III. Hövet, Die Gewißheit bey denen Wiedergeborenen, daß sie Gottes Kinder seyn u. s. w., ebendaselbst. (Wieder abgedruckt in Wiggers, Zeugnisse von Christus aus der Meklenb. Kirche 1847, S. 201—215.)

ur von „wahrer Buße" und „wahrer Herzensbuße" die
, nicht ein einziges Mal vom „Bußkampf", während dieser
ruck doch schon für diese Zeit durch Seedorff's Bericht
gestellt ist. Wir hören von „Wiedergeburt" und „Be-
ng", aber nicht von „Durchbruch" u. s. w. Von den
enmeinungen", welche damals (vor Zachariae's Ankunft)
Zweifel noch herrschten, fehlen auch die leisesten Spuren.
Ehrenpfort warnt davor, aus der heiligen Taufe falschen
zu fassen: Dadurch werde die Taufe zu einem Strick,
elchem der Teufel viele Tausende ins ewige Verderben
Nicht daß er die Kräftigkeit der heiligen Taufe in
fel zöge: die Taufe ist ihm allerdings das Bad der
ergeburt, aber er behandelt das, was die Taufe giebt,
eine absolut einfache, numerisch einzelne Größe, die man
htweg hat oder nicht hat. Durch die kleinste bewußte
de ist sie absolut verloren, „verschüttet", bis auf die
r. Wer sie so verloren hat, für den hat die Taufe
rlich gar keinen positiven Werth mehr; er ist völlig wie
Heide, wie Einer, an dem die Gnade nie wirksam ge-
en ist; er kann sich in keinem Sinne mehr auf die Taufe
en. Von der göttlichen Zusage und Verheißung, die
Abgefallenen noch tröstlich ist, hat Ehrenpfort kein Be-
sein mehr: nur eine Verpflichtung legt die ehedem
angene Taufe dem Gottlosen auf, die Verpflichtung, sich
ekehren. Da aber dies eine reine Forderung ist, keine
e, zudem eine solche Forderung, welche dem Heiden
über ganz ebenso gilt, — so ist klar, daß die Wirkung
Taufe durch den absolut gefaßten „Fall" (lapsus)
chterdings aufgehoben wird.

Demnach liegt in der Berufung auf die Taufe durchaus
Hinderniß, die Forderung der „Bekehrung" zu erheben
sie an Alle zu richten, welche derselben bis dahin noch
nachgekommen sind. Denn es wird kaum Einer sein, der
irgendwie und irgendwann seinen Taufbund übertreten
folglich ungültig gemacht hätte. Ohne Beachtung der
enden grundleglichen Bedeutung der Taufe für das
e Christenleben innerhalb einer christlichen Gemeinde,
eine Anknüpfung an das Wirken des göttlichen Geistes
end der Jugendzeit und unter vollständiger Vernach-
ung seiner stillen, allmählichen Arbeit an allen Gliedern
Gemeinde Jesu Christi, wird nun der Wiedereintritt
en Taufbund durch die wahre Herzensbuße beschrieben,
wie die ruckweise Zurechtbringung des rohesten Heiden
eines groben Verbrechers, mit angelegentlicher Hervor-

hebung des Bewußten, des Fühlens und Empfindens, und mit Vorliebe für allerlei fremdartige mystische Phrasen. Wer diesen Proceß nicht so erfahren hat, wird angewiesen, sich für unbekehrt und noch unter dem Zorne Gottes stehend anzusehen. Der Weg einer allmählichen Belebung des Guten, welches im Getauften schlummert, kommt nicht in Betracht. Nicht ein stufenweises Heranwachsen zu bewußtem Glaubensleben, nicht Evolution, sondern ausschließlich Revolution des religiös-sittlichen Bestandes führt zum Heil.

Die Buße besteht aus *Reue* und *Glauben*. In jener soll die Seele ihr grundverderbtes, böses Herz und wie sie allerdings ganz todt und blind sei, mit inniger Scham, Demuth und Wehmuth vor Gott und Jesu Christo aufrichtig erkennen, beweinen und bekennen, sich für „meineidig durch Abfall von Gott und der in der Taufe erlangten Gnade verlustig" achten. Sie hat zwei Stadien: 1) die „guten Ueberzeugungen und Rührungen", 2) die „kindliche Reue" d. h. die Zerknirschung. Es wäre nun gefährlich, wenn man in der Zerknirschung nicht verweilen wollte aus Furcht vor der Verzweiflung. Eine solche Furcht ist grundlos. Denn die Zerknirschung ist kein glaubenloser Zustand, sondern, sobald ein Mensch den „redlichen Entschluß" faßt, sich und sein ganzes Herz „an Gott zu übergeben, damit es bekehrt werde", sobald ist schon der Glaube nach seinem Anfang in ihm entzündet. Die Entwicklungsstufen des *Glaubens* sind folgende: 1) Vermehrung der Zerknirschung; 2) Hunger und Durst nach der Gnade; 3) Hoffnung auf Gottes Hülfe, welche „bei manchen durch vielerlei *Kämpfe* wider den Unglauben nach und nach erst fest gemacht werden muß"; 4) Gewißheit der Sündenvergebung, „indem die Früchte derselben sich hervor thun".

Also: ehe der Glaube die Rechtfertigung oder doch die Gewißheit derselben zu Stande bringt, werden in ihm drei Stadien beschrieben, in welchen er sein eigenstes Werk nicht thut, sondern dazu dient das *Verweilen in der Reue* (im Bußkampfe) *möglich* zu machen. Denn wäre die Reue ohne Glauben, so müßte man aus ihr hinaus und zum Glauben hintrachten. Nun aber kann man ohne Gefahr der Verzweiflung in ihr verweilen, bis der harte Sinn recht zermalmt ist. Dem Interesse, dies einleuchtend zu machen, dient die ganze Auseinandersetzung. Das beherrschende ist die *praktische Methode der Bekehrung*: bewußter, einmaliger (wenn auch wiederholbarer) Bekehrungsact für jeden Christen in reinlich gesonderten, erkennbaren Momenten

ührungen, Reue; Glaubensringen, Vergewisserung). Zu
sem Zweck wird der Glaube nicht mehr einfach als die
versicht (fiducia) beschrieben, welcher Erkenntniß und Bei-
l vorausgehen, sondern es wird in verwirrender Weise der
me Glaube dem werdenden Guten im Menschen überhaupt
gelegt, und dann doch mit diesem „Glauben" operirt, als
er der Zuversicht gleichwerthig. Dies führt weiter dazu,
Zuversicht vom Glauben zu scheiden, und nun zwei Stufen
Glauben anzunehmen. Wie mir scheint, wird dadurch
lutherisch-kirchliche Vorstellung von „Glauben" gesprengt.

Es ist unmöglich, den großen religiösen und sittlichen
nst, die warme Frömmigkeit zu verkennen, welche sich in
ser wie in den beiden andern Predigten ausspricht. Das
viel, aber es nicht Alles. Die orthodoxe Theologie be-
chtet mit großer Weitherzigkeit alle Gemeindeglieder, die
zu Gottes Wort und Sacrament halten und nicht durch
enbare Sünden das Gegentheil beweisen, als wirklich
äubige. Sie behandelt den Berufenen rechtlich als Er-
hlten. Denn Gott allein vermag ins Herz zu sehen.
uchelst du, so heuchelst du auf eigene Gefahr. Die wesent-
he Verantwortung wird in das Gewissen des Einzelnen
egt. Die lutherische Kirche ist gleich weit entfernt von
Beichtcontrole der römischen und der Policirung der cal-
ischen. Darnach hat sich ihre Praxis gestaltet, sie absolvirt
Bekennenden, sie spendet das Sacrament dem Begeh-
den, sie predigt ihnen allen als Gläubigen und „Heiligen",
Paulus [1]), sie begräbt Jeden, den sie überhaupt als den
en begräbt, „in der gewissen Hoffnung der Auferstehung
n Leben". So zu urtheilen scheint den Orthodoxen nicht
r ein Gebot der Nothwendigkeit, weil wir Niemanden ins
rz sehen können, sondern auch eine Pflicht der Liebe. Die
pziger theol. Facultät sagt in einem später zu erwähnenden
achten, daß man bei den in der Beichte Reue und Glauben
zeugenden wirkliche Buße „ex judicio christianae charitatis
aesupponiren und nicht erst fragen" solle, ob sie Buße

1) I. Corinth. I, 3 nach P. Pauli's v. Gorschendorf treffender
merkung. Aehnlich argumentirt schon Calvin gegenüber separatistischen
strebungen (Ritschl, Geschichte des Pietismus, I, S. 79) und Spener
st in „Der Klagen über das verdorbene Christenthum Mißbrauch und
ter Gebrauch u. s. w." 1684 (vgl. Fecht, Historia et Examen novae
eol. Indiff. S. 442, 449 ff.). Zur Stellung der Orthodoxen vergl.
B. Fecht, Lectiones theol. in ... Syllogen etc. S. 556. Institutio
storalis S. 130: ut quilibet bonus, ita et Christianus praesumitur,
nec probetur contrarium.

gethan, wie Schmidt pflegte. Dasselbe judiciu
kategorischen Absolutions-Formel zu Grunde unl
letzt durch die declarative. Die Orthodoxie
optimistisch, tief pessimistisch dagegen der Pietism
geren Hallenser. Dieser betrachtet die Christ
die von Gott abgefallene Menschheit, die Or
gegen sieht in ihr das werdende Gottesreich [1])
Ehrenpfort zum Anfang und zum Schluß für „
Seelen", daß sie mögen „erweckt werden" Gott
Ordnung zu suchen, und daß sie diejenigen Gna
genießen bekommen, „welche du ihnen schon in
Taufe vormals geschenkt hast", — die sie abe
loren haben. Denn die Masse der Gemeinde i
todt, gottlos, Welt im biblisch-absoluten Sinne.
werden die Gläubigen scharf unterschieden, ir
Eingangsgebet: „Segne auch Deine Kinder
uns sind u. s. w.". „Alle diese Seelen", und i
über: „wir" (S. 82), „Wir", die wenigen Besti
kannten, welche die Buße dann und dann, da
und so durchgemacht haben, die „Kinder Gottes"
lichen", die „Rechtschaffenen", die „Gerechtfert
„Bekehrten". Zwischen beiden stehen wiederum
die still wachsen, schwanken, unklare, zu wenig erwe
oder sich scheu zurückhaltende Christgläubige: dazu
es nur solche, welche in der „Buße", und zwar
dem Stadium derselben (Rührungen, Reue, Gla
stehen und vom Geistlichen beobachtet, berath
werden. Für jede dieser Classen wird nun be
predigt. Man könnte gesonderte Gottesdienste f
setzen. Wenigstens aber erhält jede ihren abgegr
der Predigt; das hieß: das Wort Gottes re
(II. Tim. 2, 15.) Die principielle Bedeutung
schauung ist die, daß der Masse der Getauften der
name streitig gemacht, daß die Kirche als Voll
gegeben und auf das Conventikel reducirt wird.

Es ist ein ungeheurer Schritt von der ki
dieser übrigens schon von Großgebauer vertre
fassung. „Diese abstracte Scheidung zwischen Wied
und Nichtwiedergeborenen, wie sie innerhalb der

Ernst machte in concreto in der socialen und pfarramtlichen Praxis? Der Kreis, aus welchem die Darguner kamen, lehrte mit aller Energie so. Z. B. Lau, Hofprediger in Wernigerode: „Es ist daher auch ferner nichts gewisser, als daß, so oft ein Prediger vor seine Gemeinde tritt, er insgemein den größten Haufen derselben als Heuchler und Maulchristen ansehen muß [1]. Hofdiaconus Ulitzsch zu Stolberg: „Die lutherische Kirche krimmelt und wimmelt von Heuchlern" [2]. Schmidt-Levin erklärte später in einem Verhör vor dem Consistorium, daß er „bei seiner Ankunft zu der Gemeinde nach Levin alle erwachsene Personen vor Unwiedergeborene gehalten und also genennet".

Nichts hat die Dargunschen Gemeinden wie die meklenburgische Geistlichkeit so sehr gegen die Fremdlinge aufgebracht, als dies Absprechen des Christennamens dem Ganzen der etablirten Kirche gegenüber. Diese Anschauung ist aber die einfache Consequenz jener Bekehrungsschablone. Hängt die Gewißheit des Christenstandes von der Durchmachung der verschiedenen Stadien jener Methode ab, so ist für mich selber nicht nur eine Bekehrung „in der Ordnung" unerläßlich; ich kann auch keinen für einen rechten Christen achten, von dem ich nicht weiß, daß er sie durchlaufen hat. Und dies zu wissen, schien nicht eben schwierig. Man kargte in diesen Kreisen nicht mit der Aussprache der intimsten geistlichen Erlebnisse. Man war überzeugt, daß, wenn auch der Heil. Geist zuweilen verborgen an den Herzen arbeite, er doch nicht unterlassen werde, von der vollendeten Bekehrung deutlich Kunde zu geben. Und wo man diese Kunde nicht erhielt, war sofort das Urtheil da. Jene Unduldsamkeit, in welcher die alte Orthodoxie einem Reformirten und Katholiken das Prädicat „selig" nicht zugestehen wollte, wird vollständig aufgewogen durch den Anspruch auch der besten Pietisten wie A. H. Francke an jeden Gegner: vor allem Buße zu thun, — ausgehend von der Voraussetzung, daß Widerspruch gegen seine Weise und sein Werk nur von einem Unbekehrten ausgehen könne. Die gleiche Taktik befolgen die Darguner, indem sie jeden Gegner ihrer Methode für einen Gegner der Frömmigkeit, des „Guten" und Gottes überhaupt ausrufen, und als Bekennerleiden sich das anrechnen, was sie sich durch ihre

---

1) Schriftmäßige Beantwortung. S. 64. — 2) Reibemeister, Nöthige Anmerkungen, S 19. Aehnlich klingende Aeußerungen kirchlicher Männer, wie des mit Luther so eng befreundeten Hieron. Weller (Tholuck, Geist der Wittenberger Theologen, S. 100) haben ein anderes Dilemma im Auge.

sehr menschlichen Irrthümer und Fehlgriffe zugezogen hatten. Für jeden Gegner haben sie im Grunde nur die eine Antwort: er solle Buße thun und sich bekehren! Wer nicht zu ihnen hielt, war eo ipso unbekehrt und gottlos.

Wir werfen noch schnell einen Blick auf die beiden andern Predigten vom Jahre 1735.

Schmidt's Predigt über das Gebet verräth weniger Feuer, hat eine mehr verständige Haltung, zeigt indeß dieselbe Lehrart. Er beklagt, daß der „meisten" (Christen) Gebet ein Plappern sei, „da sie auch nicht einmal wissen was sie anbeten..... Christus sagt solches selbst: Ihr wisset nicht, was ihr anbetet!" — Welche Anwendung des Schriftworts! Ganz genau entspricht sie dem Vorwurf Stieber's, daß die Darguner die Gemeinden hantiren wollten, als die Apostel die noch unbekehrten Juden und Heiden tractiret, da sie noch außer der Gemeinschaft der Kirche Gottes waren. Er betrachtet: 1) was annoch Unbekehrte, 2) was rechtschaffen Bußfertige, 3) was allbereits Gerechtfertigte beim Gebet zu merken haben. Zu den Unbekehrten gehören neben den offenbaren Sündern besonders die Weltehrbaren, die insgeheim den Sünden wissentlich dienen. Dies sind einfach alle diejenigen, welche den methodischen Bußweg nicht zurückgelegt haben: „Kömmt es auf ihr Herz an, so können sie nicht sagen, daß sie jemals ihre Sünden recht gefühlet, die Gnade Gottes in Christo recht gesuchet, noch weniger, daß sie eine Vergebung der Sünden geschmecket oder Gerechtigkeit und Friede und Freude im Heiligen Geist in sich empfunden haben". Sie sollen in ihr „Kämmerlein gehen" d. h. von Sünden, Welt und Geschäften sich losreißen, sich in solcher Entziehung von Allem recht in die Stille der Selbstprüfung begeben und um Bekehrung bitten. Die Bußfertigen sollen den Verkehr mit Weltkindern thunlichst meiden und „vor das rechte Kämmerlein, ich meine das Herz des Herrn Jesu", gehen und da anklopfen, so wird ihnen aufgethan und sie können hineingehen, wiewohl — „als wahrhaftig Bußfertige seid ihr schon in dem Herzen Jesu, aber ihr wisset es noch nicht, darum müßt ihr so lange anhalten mit Klopfen, bis ihr eingelassen und gewiß seid, dieser treue Heiland habe euch in seine Gemeinschaft aufgenommen". Dies ist bezeichnend. Nach kirchlicher Denkweise würde das: „ihr seid schon in dem Herzen Jesu" als Aufforderung gemeint sein, die quälenden Zweifel hindanzusetzen und sich dieser frohen Botschaft: „ihr seid schon" zuversichtlich zu getrösten. Aber das ist nicht im Ent-

rnteften die Meinung. Die Angeredeten „wissen es nicht",
)wohl er es ihnen sagt, und er sagt es gar nicht, damit
: es „wissen". Sie „wissen" es erst, wenn sie durch ein
:sonderes Erlebniß, den „Durchbruch" oder, wie es später
:ißt: die „Publication" der Rechtfertigung des gewiß ge-
acht werden. — Gerechtfertigt heißen endlich die, welche
nach vorhergegangenem Leidetragen über ihren Sünden
ınmehro den versprochenen Trost Christi geschmecket und
ıs Zeugniß des Heiligen Geistes im Herzen wirklich
npfinden, daß sie Gottes Kinder sind". Nach dem
Schmecken" heißen sie also erst gerechtfertigte; sie sind es
)er nach dem Obigen schon während des Buß-, genauer
laubenskampfes. Die Rechtfertigung im Sinne der Methode
also hier etwas Anderes als die Rechtfertigung nach kirch-
)hem Sprachgebrauch.

Hövet handelt von der „Gewißheit bei denen Wieder-
:borenen, daß sie Gottes Kinder sind". Im Tone weicher
ıd inniger, theilt er mit seinen Freunden das unerquickliche
ichwanken der theologischen Begriffe und die Vorliebe für
ystische Phrasen: „sich immer tiefer in Jesum setzen"; „sich
Christi Versöhnungsschoß legen"; einen Andern bekehren
:ißt: „das Herz des Nächsten in die Wunden Jesu zerfließend
achen"; die Gläubigen beten sich in Jesum hinein; der
bgefallene muß „in sein Nichts hineingehen und wieder zu
hristum kommen;" den Gerechtfertigten ruft gar Christus
.: „kommt, ihr, meine Freunde, die ihr mich kennet, ...
)let stets neues Blut aus meinen Wunden". Ebenso findet
h wieder die Bußkampf-Heilsordnung und die entsprechende
lassification der Gemeinde im Schlußwunsch: „Die Gnade
ısers Herrn Jesu sei mit euch allen, und bleibe bei
enen, die ihn fürchten und lieben bis ans Ende". Noch
n anderer echt methodistischer Zug tritt vereinzelt auf:
'Ach Herr Jesu, öffne doch diesen Augenblick einem jeden
e Augen u. s. w."

Ueber die beiden ersten Predigten erschien nun in der
:ipziger „Fortgesetzten Sammlung auserlesener Materien
.m Bau des Reichs Gottes" (31. Beitrag) eine Recension
on Hövet?), welche viel böses Blut in Meklenburg machte.
3 war da u. a. gesagt: „Gott lässet in einigen Gegenden
ıseres Landes, sonderlich in und um Dargun, sein Wort
it mehrerer Kraft und größerem Segen an denen Seelen
ıjetzo verkündet werden, als etwa sonst geschehen. Dannen-
:ro denn auch die Leiden, welche das Evangelium ordentlich
, begleiten pflegen, die aldortigen Knechte Gottes betreffen.

Sie müssen sich, obwohl ohne Schuld, von Andern viel[…]
verlästern lassen". Dennoch kam es in diesem Jahre [...]
abgesehen von dem academischen Programm des Ros[…]
Rectors Detharding auf den Tod Mantzels zu Jördens[…]
(siehe unten) noch zu keiner öffentlichen Bestreitung [1].

Dagegen thaten die Darguner einen weiteren S[…]
um den ausgestreuten Gerüchten zu begegnen und ei[…]
ihrem Sinne authentisches Material zur Beurtheilung [...]
Lehre herzustellen. Gleich nach Neujahr 1736 veröffent[…]
Ehrenpfort: „Das Geheimniß der Bekehrung" [2]. [...]
Geheimniß heißt ihm die Bekehrung nicht an sich, son[…]
„bei der heutzutage so äußerst verderbten Christenheit"; [...]
wird einmal ernst und lauter Buße gepredigt und mit [...]
folg, so erregt es das größte Aufsehen, Lästerung, Verfol[…]
Das beweist, „daß die Bekehrung zu Gott bei den mehr[…]
Christen heutzutage, ja auch bei den meisten Lehrern [3]), [...]
ihre Kraft betrifft, ein Geheimniß sei, welches sie nicht [...]
stehen noch verstehen wollen und können, darum wei[…]
selbige nicht erfahren haben".

Diese Schrift bezeichnet nicht nur insofern einen [...]
schritt gegenüber den drei Predigten, als in ihr alle [...]
noch vermißten eigenthümlichen Kunstausdrücke der Dar[…]
auftreten, als Bußkampf, Durchbruch, Bekehrte. Wäh[…]
die Predigten einen methodistisch-artigen Bekehrungsp[…]
ergaben, und auf Grund desselben eine besondere Beu[…]
lung der Gemeinde, treten im „Geheimniß" die religi[…]
Motive dieser Lehrweise deutlicher hervor. Die [...]
nehmung einer sträflichen Lauheit und Gleichgültigkei[…]
christlichen Leben bei der Masse der sich kirchlich Gebahre[…]
traf bei den Nach-Spenerschen Pietisten noch mit einer zu[…]

1) Von Suckow verfaßte Anmerkungen zu Ehrenpforts [...] und das Eilfertige Schreiben des Constantinus Orthodoxus (Stieber[…] Timotheum Alethophilum von den Irrthümern Schmidts und Ehren[…] (Burgmann, Nöthige Gegenantwort, Vorrede S. 13 ff. Walchius i[…] S. 130) wurden nur handschriftlich verbreitet. Letztere Schrift [...] mit einem der oben erwähnten titellosen Stieberschen Berichte id[…] sein. — 2) „Das Geheimniß der Bekehrung eines Menschen zu [...] schrifftmäßig entdecket Und nach vorhergehender Summarischen Beschr[…] in VII. Punkten ordentlich vorgestellet" (Alten-Stettin, verlegt u[…] haben im Buchladen des Wäysenhauses). — 3) So sagt der schon [...] erwähnte Ulitzsch: „Das magst du als eine unumstößliche Wahrhe[…] nehmen, daß die allermeisten Prediger auf dem ganzen Erdboden [...] und unbekehrte Leute sind, die von dem höchst wichtigen Werke be[…] kehrung durchaus nicht recht urtheilen können"; spricht von „S[…] Aposteln" u. s. w.

Wahrnehmung zusammen, welche sie an sich selber machten, und welche leicht noch bedenklicher war: sie fanden es ausnehmend schwer, zum Glauben zu gelangen; sie vermochten gewöhnlich lange Zeit nicht die volle Gewißheit ihres Glaubens und Glaubensstandes zu erreichen. Sie wurden vom Zweifel an sich selbst in dauernder Aufregung erhalten. Die naive Zuversicht des sein selbst gewissen Glaubens der Reformatoren war dahin. Das Eindringen einer weltlichen, naturwissenschaftlichen und historischen Bildung und manches Andere erschwerte die Entscheidung. Darum suchte man nach neuen, greifbaren Garantien des Christenstandes. Der protestantische Gegensatz gegen Rom ließ es nicht zu, diese Garantien in den guten Werken zu sehen, so nahe man nicht selten hieran streifte. Der unkirchliche, sectirerische Pietismus fand sie im unmittelbaren Verkehr mit der jenseitigen Welt, indem er dies bald mystisch wandte, bald von Engelserscheinungen, unmittelbaren Einsprachen des göttlichen Geistes und dergleichen verstand. Die kirchlich-gesinnten Elemente des Pietismus trugen zwar Bedenken, diesen Weg gänzlich zu verwerfen (wie die Orthodoxen forderten), allein sie vermieden ihn so viel möglich und mit wachsender Entschiedenheit. In diesen Kreisen suchte man Garantien des Gnadenstandes zu gewinnen, indem man sich der Gesundheit und Tragfähigkeit seiner Wurzeln versicherte. Man begann die Aufgrabung, Bloßlegung und genaueste Untersuchung dieser Wurzeln: die Kritik des Bekehrungsvorgangs. Da liegt das religiöse Interesse der Darguner: „der Mensch muß die darin (in der beschriebenen Bekehrung) enthaltenen Stücke lebendig und wahrhaftig in seiner Seelen erfahren". Will sagen: er muß sie Stück für Stück, eins nach dem andern, „in der Ordnung" durchleben. Die lutherische Dogmatik ihrerseits hatte ein schulmäßiges Schema des Bekehrungsprocesses aufgestellt, wie es sich durch die Reflexion auf den Ausgangs- und Zielpunkt und auf die Mittel ergab. Sie arbeitete dasselbe bis ins Kleinste aus. Aber nie wäre es ihr eingefallen, einer Bekehrung in concreto Wahrheit und Gültigkeit abstreiten zu wollen, weil sie nicht bewußter Weise nach dem Schema sich vollzogen hatte. So thaten aber die Pietisten [1]). Denn von ihnen wurde aus einer Anzahl von Fällen eine „Ordnung" abstrahirt, und von ihrer

1) Und zwar nicht bloß ihren orthodoxen Gegnern gegenüber, sondern z. B. auch einem Zinzendorf. Vgl. Tholuck, Gesch. des Piet., S. 35. Hagenbach, Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrh., I, S. 412.

Beobachtung Leben und Tod abhängig gemacht. Hie
es eine feste Reihe von scharf gesonderten Zuständ
durchlaufen. Ein Kampf bezeichnete jedesmal den Ueb
aus einem Zustand in den andern. Ein solcher Proceß
selbstverständlich nicht ohne deutliches Vorwissen des Me
sich vollziehen. So war ein über allen Zweifel erha
Kriterium des Heilsstandes gegeben: das Erlebniß ein
wußten stufenweisen Umwandlung, welche Bekehrung
Es war leicht möglich, die Construction dieses Proceß
die Heil. Schrift anzulehnen, da eben Schmerz übe
Sünde und gläubige Aneignung der Gnade unveräuß
Momente einer wahren Bekehrung sind. Luthers Leh
bot für die ganze Tendenz der Pietisten einen willkom
Anknüpfungspunkt. Betont er doch immer und immer
die Nothwendigkeit einer Gewißheit des Heils gegenüb
gewissenquälenden Lehre von der Unsicherheit unserer en
Erlösung in der römischen Kirche. Was wollten sie
anders als eben dies? Aber nach reformatorischer
liegt die Gewißheit im Glauben selbst, er ist die
Zuversicht und nichts Anderes. Hier dagegen liegt di
wißheit des Glaubens im Bewußtsein seiner normaler
stehung: „zwar in dem Stande der Anfechtung oder
geistlichen Dürre fühlet die gläubige Seele den Frieden
aber sie weiß doch gewiß, daß sie ihn in gehö
Ordnung erlanget, auch ihn durch boshaftige S
nicht verschüttet hat" (S. 80, 88). Der sehr nahe li
Einwand, daß mir bei der Reflexion über mein Bekehr
erlebniß erst recht endlose Scrupel entstehen, wird ni
hoben. Und doch müssen die so erwachsenden Gew
qualen weit schrecklicher sein, als die päpstliche Lehre si
vorruft, weil sie entstehen angesichts der Forderun
Gewißheit, während der Papst die Gewißheit verbietet.

Die einzige Garantie des eigenen Gnadenstand
also, daß man eine solche Bekehrung zu Gott erfahre
da man „durch Buße zum Glauben und durch den Gl
zur Vergebung der Sünden und zum Genuß der G
Gottes gekommen". Darnach muß man sich fragen,
man sich selber prüfen will, ob man auch im Stan
selig zu sterben (S. 24). Der Glaube macht selig,
außerhalb dieser Ordnung giebts keinen Glauben.
sich hievon nichts zu besinnen weiß, siehe der kann
sicherlich denken, daß sein vermeinter Glaube eitel
Denn der getaufte Christ ist vor diesem Vorgang gleic
Heiden „ohne Gott" und geistlich todt. Wer kann es

Gemeinde Christi verdenken, wenn sie die Anwendung folgender Titulaturen auf die Mehrzahl ihrer Glieder nicht ratificiren mag: elender Sklave Satans, verfluchtes Teufelskind (S. 83), ja: Braut des unreinen Geistes (S. 97)[1]? Eines Unbekehrten Wissen von Gott und Christenthum ist — vom Teufel[2]). Die sittliche Inferiorität desselben zeigt sich darin, daß ihm das Gefühl abgeht für die Sündlichkeit der sog. Mitteldinge, wie ein „christliches Räuschgen", mit Tanzen und Spielen die Zeit passiren, im Scherze lügen und den Nächsten aufziehen, Nothlügen u. s. w. Die Verwerfung dieser Mitteldinge gehört demnach zu den negativen Kriterien der Bekehrung: der kann nicht für bekehrt gelten, der sie nicht verwirft. Auch die besten Werke des Getauften, der noch nicht bekehrt ist, folglich sein Singen und Beten, sind lauter Sünde.

Ehrenpfort betont zwar sehr, daß in der Art der Erweckung, in Maß und Dauer der Traurigkeit und Freude Verschiedenheiten sich fänden, in der Hauptsache aber verliefen alle Bekehrungen gleich. Diese „Hauptsache" offenbart sich jedoch bald als ein ganz detaillirter und sehr verwickelter Entwicklungsgang.

Die Entstehung der Reue wird wie in der oben erwähnten Predigt geschildert. „Es ist aber solcher Bußkampf zweifach. Der erste kommt vor in der Reue, der andere aber bei dem Glauben". Im ersten heißt es „rein ab" von Hochmuth, Eigenliebe, Schoßsünden, denn diese widersetzen sich der Erkenntniß der Sünde und der Absagung aller Dinge. „Aber wer da nur unter Gebet und Flehen getrost kämpfet und sich in der Ordnung Gott überläßet, der wird auch hierin schon zum Siege gelangen, das ist: die Reue wird zu Stande kommen, so daß er nichts als Sünde und Verdammniß in sich fühlet". Zwar ist das Maß der Traurigkeit verschieden; Treue beweist jedoch, wer unruhig und ängstlich ist über das Maß seiner Traurigkeit; — die Seele muß eben „von aller sonst eingebildeten Gerechtigkeit fein ganz nackend ausgezogen und in die geistliche Armuth (versetzt werden), da man nichts als Schande und Unflath auf sich fühlet. .... Dieses werden recht gegründete Christen". Dagegen ist es

1) Vgl. Mekl. Kirchen-Gesangbuch Nr. 282, V. 2. — 2) Vor dem Consistorium hat sich Ehrenpfort — ungeschickt genug — dahin erklärt, er verstehe dies metonymisch, daß nämlich nicht diese Wissenschaft selbst, sondern nur ihr unvermeidlicher Mißbrauch vom Teufel sei (vergl. auch Ehrenpfort, Abgenöthigte Beantwortung u. s. w. S. 129 ff., 163, 166 ff., 196 ff., 212).

geradezu gefährlich, vor der Zeit „Friede zu
Traurigkeit für zu groß zu halten und in Fol
„fein tief graben“ zu wollen. Da hat das
Bestand, denn da ist der Sinn des alten A
licher Reue nicht recht gebrochen und getödtet;
wunde nicht rein ausgescheuret; der Wur
Obste stecket, nicht recht getödtet; daher kein
wenn's mit dem Christenthum keinen Bestand h
sie in ihrem Christenstande „wie Krüppel“ sind,
„damit gehen sie so hin, und wenn sie nicht b
Buße zurückkehren, sind sie fast nicht zu besser
im Anfange und gleichsam im Zuschnitt versehe

Mit der Abbitte der Sünden unter Vorh
Glauben angeeigneten Verdienstes Christi ist n
die Rechtfertigung erfolgt. Zu ihrem Vollzug
wisse, nicht näher bezeichnete Stärke des Glau
lich, welche in dem zweiten Bußkampf „Christi
werden muß. Der natürliche Unglaube wider
öfters muß die Seele mit der Verzweiflung r
rend des Kampfes hat die Seele nur ver
Empfindungen“, Gnadenblicke, welche zwar Tro
Hoffnung“, aber noch immer nicht Gewißhe
„himmelfeste“ Versicherung der erlangten
bringen. „Daher, wenn sie vorbei sind, findet
wieder in dem vorigen schmerzlichen Gefühl
das ist in der Buße“. Ist aber der Glaube s
daß er Christi Verdienst ergreifen kann, so m
und bringet Vergebung der Sünden. „Dieses
den Durchbruch“, nämlich die himmelfeste Ve
Rechtfertigung, so daß nicht der geringste
bleibt. Wer das erfahren hat, heißt im in
gebrauch „bis zu Christo“ bekehrt, während
nur „bis zur Traurigkeit“ bekehrt sind. Von
bruch erfolgten Rechtfertigung im Himmel
Ehrenpfort endlich noch deren „Publication
also daß die Seele es wohl weiß und empf
gerechtfertigt sei“. In der gefühlsmäßigen V
daß sie „Bräute Jesu Christi“ sind, empfinden
den süßen Seelenfrieden und die Freude im
welche besonders im Anfange „dergestalt die

urückbeten", meinend, es sei zu viel. „Nein, man sauge trost, so lange die Mutter was giebet". Weiterhin aber ll man diese Freude „fein über sich führen" zum Lobe ottes, und „fein in sich einführen" zur Heiligung. Denn der Rechtfertigung hat die Seele „Gott als ihren Vater, sum als ihren Bräutigam, den Heil. Geist als ihre holde utter" kennen gelernt; in Folge dessen eine wahre und nige Liebe zu Gott angezündet ist. Sie lebt so als eine ue Creatur nach Gottes Willen, seine Gebote haltend. ur daß die Wurzel der Sünde in ihr nicht ausgerottet rd, durch deren Reizungen die Heiligung unvollkommen eibt. —

Den Inhalt dieser Schrift zusammengehalten mit den rigen Ergebnissen unserer Untersuchung, wird kaum mehr 1 Zweifel bestehen über den methodistischen Charakter r Darguni schen Lehre (gewisse Zeit des Bußkampfes und eit des Durchbruchs, überhaupt Schematisirung der reli- ösen Processe und Messung jedes Einzelnen an diesem chema). Auch hier wird der Kundige jene Neigung zu lerlei unkirchlichen Weisen, fromm zu sein, bemerkt haben ıd die beginnende Auflösung des lutherischen Glaubens- griffes, indem das zuversichtliche Vertrauen von dem Glauben s solchem losgelöst wird. Den Bußkampf betreffend, offen- ırt diese Schrift, daß der Gedanke mit hineinspielt, man nne durch eine der Rechtfertigung vorangehende Buße als lche das Böse in besonderer Weise in sich ertödten, was wiß eine evangelische Anschauung nicht ist. Diese dem tireri schen Pietismus angehörende Anschauung erscheint doch hier zuletzt. Zachariae hat sie bald abgestellt.

VI.

Eingreifen des Consistoriums und Krisis in Dargun.

Das Ansehen des Rostocker Consistoriums war zur Zeit ırl Leopolds ein sehr zweifelhaftes. Politisch finden wir auf Seiten des Herzogs, dem auch die Verwaltung der chlichen Angelegenheiten bis zuletzt rechtlich zustand. Da im

Uebrigen die Gewalt in der Hand des kaiserlichen Commissarius war, fehlte dem geistlichen Gericht oft der weltliche Arm um seinen Decreten Geltung zu verschaffen. Dazu wurden, wie die Räthe (1734) klagten, die wichtigsten Sachen von der Regierung abgefordert (bei welcher dann die Acten liegen blieben) und viele andere an die Justiz-Canzleien gezogen. Jedoch war es das nicht allein, wodurch das Ansehen des Consistoriums erschüttert worden war. Seine Geschäftsführung zeigt eine auffallende Unregelmäßigkeit, für die man allerlei besondere Gründe muthmaßte. Franck (Nachrichten von der Schule in Sternberg) schiebt die ärgerliche Nachlässigkeit und Verschleppung in einem Fall von 1727 auf die Trägheit und das Alter des Fiscalis, berichtet aber daneben, dieser selbst habe erzählt, die Sache sei liegen geblieben, nachdem der Angeschuldigte an den Directorem Consistorii Jacob Carmon einen lateinischen Brief gerichtet und ihm, als einem besonderen Liebhaber der Poesie, eine Anzahl Epigramme gemacht habe auf Bilder der Gelehrten im Rostocker Concilio! In einem Fall von 1744 wider den Rector Plötzius, welcher in der Kirche in frecher, ja unflätHiger Weise Aergerniß gegeben hatte, ging „Fiscalis Martini was langsam zu werk, weil er nicht wußte, woher er die Unkosten nehmen sollte; als er aber erfuhr, daß Rectori noch 80 Thlr. bei der Oeconomie restirten: so ließ er sowohl dieses restans als auch das currens mit Arrest belegen und griff darauf den Proceß mit mehrerem Ernste an". In einem dritten Fall zog sich die Untersuchung gegen einen Cantor, welcher unsittlicher Handlungen mit Schulmädchen bezichtigt und hoch verdächtig war, durch 4 Jahre hin. Immer wieder erhielt er Dilation zur offenen Verwunderung selbst seines Advocaten, bis er endlich entsetzt und Landes verwiesen wurde. „Inzwischen war es vielen sehr anstößig, daß die Gerechtigkeit so laulicht gehandhabt wurde". Grell sticht davon ab der Eifer und die Betriebsamkeit, mit welcher die Maßregeln gegen die Darguner getroffen wurden. Man mag das daraus erklären, daß es sich hier um Fragen der reinen Lehre handelte, dort bloß um den Wandel. Allein in solcher Langmuth gegen unchristlichen Wandel bei solchem Eifer um die Lehre spricht sich doch nicht eine gesunde Auffassung der Lebens-Bedingungen einer christlichen Gemeinde aus. —

Neben Carmon (seit 1718) war noch ein zweiter Jurist im Consistorium, Christian Hinrich Engelke (23. April 1735), der dies hohe Kirchenamt durch Kauf an sich gebracht hatte.

: einzige Theologe war der 63jährige, stark schwerhörige
ıfessor Franz Albert Aepinus, ein Schüler Fecht's, ein
tiger Logiker nach der Weise des 17. Jahrhunderts
sessor Consistorii seit 1734) [1].

Gleich im Anfang des Jahres 1736 [2]) regte sich das
nsistorium, um „die vermeintliche Ketzerei in herbis zu
:cken" (1. Relation). Ein Leviner Gemeindeglied, welches
Schmidt nicht mehr zur Beichte gehen wollte, hatte den
aß gegeben, daß dieser zum 26. Januar 1736 citirt
:de. Zachariae begleitete ihn und beschrieb die Reise
ıittelbar darauf (d. d. Dargun, 31. Januar) in einem
efe an die Gräfin Sophie Charlotte von Stolberg, des
ıfen Christian Ernst Gemahlin: „Wir waren kaum herein,
ıwar die ganze Stadt davon voll; denn die dasigen zwölf
diger, welche beständig und öffentlich wider uns predigen,
:hen uns dem Volk nur bekannt, daß es begierig wird
; zu sehen und zu sprechen". Von Mittwoch bis Freitag
:en sie da und doch nicht leicht eine Stunde allein, ja sie
› keine Nacht vor 12 Uhr ins Bett gekommen vor An-
ng der heilsbegierigen Seelen. Während Schmidt im
ısistorium war, hat Gott dem Hofprediger Gnade ge-
nkt, mit Manchem etwas Gutes zu reden. „Wir haben
ch Gottes Gnade unterschiedliche Seelen kräftig gerühret
› erwecket zurückgelassen, wir haben unsere Kniee gemein-
:ftlich mit ihnen mitten unter den Pseudo-Orthodoxen ge-
gt". „Eine Seele, die in Altona unter die Mennoniten
athen und in Böhmische Dinge gar sehr verwickelt war,
sen wir wieder zurecht.... Seinem Vater, einem Schuster,
. welchem wir logirten, und der vor vielen Jahren
:ch den sel. Spener in Berlin erweckt und in Rostock oft
vorgefordert und sehr verfolgt worden, half Gott von
igen Nebenmeinungen, nämlich der Wiederbringung und
ı Peterschen (Petersenschen) vermeinten Reiche. Wir
ugen etwas davon in der Bibel auf, und er konnte
:s gar bald fassen, weil er einen feinen Verstand hatte;
er denn durch die vielen Examina, die er bereits um
Namens Jesu willen ausgehalten, überaus ordent-

---

1) Geb. zu Wanzka 15. November 1673; Magister und Privat-
:nt zu Rostock 1696; 1710 Dr. theol.; 1712 ordentlicher Professor der
ik; 1721 der Theologie; gest. 1750. — 2) Später wird zwar einmal
schriftliche Verantwortung Schmidt's d. d. 14 December 1735
ähnt. Da aber ihre Veranlassung nicht deutlich wird, und sie selbst
nicht zu Gesichte gekommen ist, übergehe ich sie (Schmidt's Verhör
Februar 1737).

liche Begriffe von einem jeden Glaubensarticul bekommen hatte. In der Lehre von der Rechtfertigung, von Buße und Glauben war er sonderlich sehr accurat. Die Nebendinge aber hat ihm der Herr Magister Henning[s], dessen Küster er einige Zeit gewesen, aufgehangen. Er hat es aber in die Länge nicht bei ihm aushalten können, weil er ihn ie gedrückt, und also den Küsterdienst wieder aufgegeben und ist zurück nach Rostock gezogen" [1]). Schmidt besonders warnte den Gastfreund vor jenen Nebenmeinungen „mit dem aufrichtigen Bezeugen, daß er selbst davon an seiner Seele einige Zeit her Schaden gelitten". Der Frau redeten sie die Reinigung nach dem Tode aus: „So hat ja wohl der Teufel recht tumm gehandelt, daß er uns nach Rostock citirt".

Vor dem Consistorium hat Schmidt Vormittags und Nachmittags erscheinen müssen und in dem 7stündigen Verhör gegen hundert Fragen zu beantworten gehabt. „Der Herr hat ihm aber Mund und Weisheit gegeben, seinen Namen mit Freudigkeit zu bekennen, so daß sie allem Ansehn nach nicht bald einen wieder herein citiren werden". „Die Hauptsache war, daß man die Bekehrung nicht leiden will. Zum wenigsten hat man begehrt, daß sich der Herr Pastor Schmidt des Wortes „Bekehrung" enthalten soll. Er hat sie aber mit ihrer eigenen meklenburgischen Kirchenordnung tapfer widerlegt, die sie aber an ihrer Seite in diesem Stücke anfänglich nicht annehmen wollten, unter dem Praetext, es werde das Phil. Melanchthon mit eingeschaltet haben. Denn sie treibet die Buße noch höher, als wir sie treiben, und will das Wort Buße, weil es dunkel sei, nicht leiden, sondern erwählet durchgehends dafür das Wort „Bekehrung". Als aber der Herr Pastor Schmidt mit Nachdruck in sie gedrungen und gefragt: ob sie die Kirchenordnung als ein öffentlich recipirtes Buch, darauf auch die Prediger selbst bei Antritt des Amtes promittiren müßten, annähmen oder nicht? hat man stille geschwiegen. Wie sie sich denn auch nicht geschämt, die auf solche Weise von der Bekehrung handelnden Stellen aus den symbolischen Büchern zu verwerfen mit dem Vorgeben, man müsse sich derselben um des Aergernisses willen enthalten. So läßt Gott die Leute fallen, die sonst Abgötterei mit den symbolischen Büchern zu treiben schienen. Da der Herr Pastor Schmidt aber durchaus nicht von dem Worte

1) Dieser fromme Schuster hieß Joachim Schönfeldt und war von 1720—26 Küster zu Reckenitz.

„Bekehrung" abstehen wollte, hat der alte Doctor und Professor Aepinus, dem als einem Theologen die Sache vom Consistorium aufgetragen war, der sich auch alle Fragen, um sie verfänglich machen zu können, sorgfältig vorher aufgeschrieben hat, geseufzet und gesaget: Nun, das sei Gott geklagt, es ist bisher in diesem Lande so reine gewesen, und wir haben bei den Auswärtigen Ruhe davon gehabt u. s. w. [1]). Zuletzt sind sie sehr häßlich geworden, haben sich gegen den Herrn Pastor Schmidt entschuldigt, daß sie solches vermöge der Consistorialordnung thun müßten. Der Herr Dr. Aepinus ließ ihm nach Hause leuchten, mich durch ihn grüßen und ersuchen, ich würde ihm doch wohl die Ehre des Besuchens geben. Ich wußte anfänglich nicht, was ich thun sollte; endlich half mir Gott zum Schluß nach Ps. XV, 1. 4 [2]), und blieb weg. — Man war im Consistorium stutzig geworden, da der Herr Pastor Schmidt hatte etwas dreiste zu reden angefangen: Man sähe ihn als Verführer an, stellte daher eine solche verfängliche Inquisition gegen ihn an, er sähe hier Kläger und Richter in einer Person; er wisse die Vortheile wohl, wie er ihnen bald echappiren könne, wolle es aber jetzt noch nicht thun u. s. w. Sie haben einander angesehen und gesagt, sie wüßten es freilich wohl, wie es im Lande stehe. Und eben das macht ihnen den größten Schmerz, daß es ihnen an der Macht fehlet. Sie fingen sonst gerne von der Execution an. Mir war u. a. sehr erwecklich, daß, da sie sich mit dem Bruder Schmidt bis in die achte Stunde des Abends herumschleppeten und es nicht müde wurden, obschon des Dr. Aepinus Frau am Tode lag, wie man sich mit dem Herrn Jesu zu Jerusalem bei seinen Leiden ebenermaßen die ganze Nacht herumgeschleppet und den Schlaf verleugnet, obwohl diese fleischlichen Leute sonst commode Tage und fleischliche Ruhe gar sehr geliebet. Wie groß ist nicht die Feindschaft wider den Herrn Jesum! — Doch Gott hat uns auf der Rückreise dafür überschwänglich erquickt. Denn bei dem Herrn Rittmeister v. Moltzahn (Bruder des Darguner Hofmeisters) in Teschau hatte sich schon Abends vorher eine große Anzahl

---

1) Die Darstellung dieser Angelegenheit ist stark einseitig. Auch öffentlich, in seiner Schrift „Der Bußkampf", ist Zachariae auf diese Verhandlung in hämischer Weise zurückgekommen. Darüber interpellirt, hat Schmidt laut Protocolls vom 27. Febr. 1737 zugegeben, daß Zachariae seine bez. Erzählung mißverstanden habe. — 2) Wer wird wohnen in Deinen Hütten? — Wer die Gottlosen nichts achtet, sondern ehret die Gottesfürchtigen (!).

Seelen nebst ihrem eigenen Pastor (Berner in Cam
sammelt gehabt, ein Wort des Evangeliums von uns
zu hören, und haben bis in die Nacht verzogen. Wir
aber nicht kommen, weil wir aufgehalten wurden.
dessen erfuhren wir mit Freude zum Voraus, sobo
folgenden Tages im Mittage ankamen, wie Gott am
Pastor kräftig arbeite, der auch mit Begierde zu de
die kleinen Büchlein liest. Er hatte in großer Be
u. a. bezeugt, wie Mancher wohl schon fast ein Ja
der Versicherung der Vergebung der Sünden gerung
könne sie nicht erlangen". Abends versammelten sich i
Personen colloquendo über Matth. V, 2—6. Alle
sehr aufmerksam, „an einigen merkte man eine kräfti
wegung". Den Pastor Berner besuchen sie am andere
und beten mit ihm; er ist wieder sehr bewegt und v
nach Dargun zu kommen: „Gott helfe doch dem lieben
ich an meinem Theile habe dem lieben Gott ein bes
Dankfest, woferne es mit ihm zu Stande kommt, gelob
so rückt das Evangelium immer näher an Rostock

Die Untersuchung scheint auf Grund mangelhaf
formationen angestellt zu sein. Wenn auch die D
mit den Begriffen „Bekehrung" und „Bekehrte" be
Vorstellungen verbanden, so war man in Rostock do
im Stande, die Differenz auf eine scharfe Formel zu b
Die Ausmerzung dieser Ausdrücke aus dem religiösen
gebrauch konnte da nichts helfen. Dagegen blieb
regung in Rostock und Teschow nicht ohne Folgen.
Herr Pastor Schmidt hatte sich eine geraume Zeit
Gott, weil er diese Reise thun müßte, eine Seele da
Ausbeute ausgebeten": nun waren in Rostock nicht
als sechs Seelen erweckt. Ebenso hat Berner am Ta
jenem Besuch „mit großem Nachdruck und zu jeder
Erbauung gepredigt". Er schien sich der Dargunschen
zuwenden zu wollen.

Im Frühjahr (1736) entstanden auch in Höve
meinde Mißhelligkeiten, und zwar aus Anlaß einer
handlung. Wie der Pietismus überhaupt, so beha
die Darguner die Feier des Heil. Abendmahls mi
größten Ernst. In Consequenz der Scheidung zwischen
geborenen und Unwiedergeborenen waren sie überzeug
nur jene würdige Gäste seien. Dies praktisch durchzu
fehlte ihnen aber der Muth. So begnügten sie sich,
Beichtreden einen ausgedehnten Gebrauch von der Vors
des unwürdigen Abendmahlsgenusses zu machen. D



einden, gewohnt im Abendmahl vorzugsweise Trost und
tärkung zu suchen, wurden nun wohl erschreckt, aber nicht,
n weiterhin dem Tadel und der Warnung Recht zu geben,
- ihr Schrecken setzte sich in Rathlosigkeit und bald in Er-
tterung um. „Sie wüßten nicht mehr, was sie glauben
llten; auf solche Art müßten sie verzweifeln". Beide Theile
rstanden sich gar nicht. Das Volk konnte das „neue
örterbuch" der Pietisten nicht verstehen, und diese ver-
hteten die religiöse Terminologie des Volkes, in welcher
das Vehikel geistloser Veräußerlichung erblickten. Als
övet fragte: ob sie ihren durch Sünde verlorenen Taufbund
eder haben wollten? erhielt er zur Antwort: das wüßten sie
cht; wie er weiter fragte: ob sie sich bekehren wollten?
wiegen sie stille. Dem Amtsjäger Burmeister, der während
r Rede den Kopf geschüttelt und gelacht hatte, verweigerte
övet die Absolution [1]). Dieser nun beschwerte sich beim
nsistorium. Hövet weigerte sich der Citation Folge zu
sten und forderte (der Consistorial-Ordnung sowohl als
m Herkommen zuwider) schriftliche Mittheilung der Klage-
nkte und schriftliche, proceßmäßige Verhandlung. Hierin
nd er die energische Unterstützung seiner Fürstin. Sie be-
g den Herzog Carl Leopold, gleich nach dem ersten Zeugen-
rhör den Gang des Verfahrens zu unterbrechen und die
ten einzufordern (25. Juli 1736). Ein Streit unter der
n treu ergebenen Geistlichkeit lag nun nicht in Carl Leopolds
teresse. Ebensowenig wollte er es mit der Prinzessin ver-
rben. Deshalb versuchte er, die Untersuchung stillschweigend
derzuschlagen: er behielt einstweilen die Akten. —

Inzwischen war es bereits in Dargun selbst zu einer
isis unter den „Bekehrten" gekommen. Die beiden ur-
ünglich verschiedenen Bestandtheile des frommen Kreises,
r schwärmerische und der methodistische, traten aus einander.
ch nach Zachariae's Ankunft hatten die Prediger und ihr
hang mit den sectirerischen Elementen nicht gebrochen, ob-
hl sie für ihre Person den „Nebenmeinungen" entsagt
tten. Wir sahen Schmidt und Zachariae in Rostock bei
em Separatisten ihr Absteigequartier nehmen und gegen
e orthodoxen Gegner, ja Vorgesetzten, nicht einmal die
ndläufige Höflichkeit beobachten. Das kalte, bald feind-
ige Benehmen der einheimischen Geistlichkeit hatte sie ohne
l Bedenken Anschluß suchen lassen, wo sie ihn fanden.
er es wurde immer schwerer, in Gutem mit dem bisherigen

1) Ausführlich erzählt: Dargunsche Schutzschrift 1739, S. 270 ff.

Häresiarchen Hofrath Hellwig auszukommen. Denn ihn wurmte der Einfluß und die Geltung, welche jene am Hof gewannen. Auch noch jetzt trachtete er mit den alten Mitteln zu regieren, aber „es ist nicht mehr practicable gewesen". Sie wiederum glaubten schon vor Zachariae's Berufung Grund zu haben, an der Lauterkeit des Günstlings zu zweifeln; sie haben bei genauerer Prüfung wohl gesehen, „daß sein Grund nicht tauge", und ihn auch ermahnt: er hat es aber immer auf Laodicaea geschoben. Zachariae nun hatte ihnen die Augen geöffnet über die Gefahr, in welche sie sich und ihre Sache durch die Theilnahme an den schwärmerischen Irrthümern gebracht hatten. Durch ihn wurde anstatt der „Nebenmeinungen" der Bußkampf das Alles beherrschende „Interesse". Wir sahen ihn in Rostock mit Schmidt gegen die Nebenmeinungen auftreten.

Aber diese Wandlung hat nicht der ganze Kreis der Frommen in Dargun mitgemacht. So bereitwillig die Herzogin und ihre nächste Umgebung, insonderheit die Molzahnsche Familie, darauf eingingen, so entschieden fühlten sich andere Glieder dadurch zurückgestoßen. Hennings z. B. zog sich von ihnen zurück, und wurde von nun an als unbekehrt angesehen. Hofrath Helwig warnte diesen und jenen vor der Traurigkeit des Bußkampfs und ließ sich gegen Zachariae vernehmen: „er mache sich aus der Traurigkeit über die Sünde und aus der Freude über die Vergebung der Sünde nichts". Zum offenen Bruch aber brachte es erst die Frau Hofräthin. Bei einer scharfen Beichtrede des Hofpredigers entfernte sie sich in Aufsehen erregender Weise aus der Kirche (noch 1735). Von da an enthielt sich das Ehepaar des Sacraments drei Jahre lang und auch fast ganz der Kirche.

Diese Absage hatte recht unangenehme Folgen für die Dargunschen Prediger. „Da diese Dinge vom Thron gestoßen, hat sich die Hölle entzündet". Der Dr. Hempel verfaßte nun seinen „unparteiischen" Bericht, durch welchen Dr. Mich. Christ. Rusmeyer zu Greifswald bewogen wurde, sich der Dargunschen Frage zu bemächtigen [1]). Rusmeyer war Pietist, aber im möglichst innigen Anschluß an das orthodoxe System. Aus dieser seiner Parteistellung und seinen heftigen Conflicten mit den Genuin-Orthodoxen schließt Barthold [2])

---

1) „Der Umgang Christi, welchen er in den Tagen seines Fleisches mit denen verschiedenen Arten von Menschen ... gepflogen hat". Greifswald. 1736. — 2) Raumer, Hist. Taschenbuch, 1853, S. 232.

Rusmeyer habe „die verbrüderten Darguner beredsam vertheidigt". Hiervon ist aber das Gegentheil wahr. Zwar hatte er anfangs Sympathien für sie gehabt, auch in ihren gedruckten Predigten nichts Anstößiges gefunden. Aber das änderte sich bei näherer Bekanntschaft. Der Bußkampf, den sie treiben, scheint ihm völlig schriftwidrig, und noch mehr die gewaltthätige Art, wie sie ihn treiben. Ihnen zum Spiegel stellt er Christi Lehrweise und heilige Pädagogik kurz, klar und anmuthig dar, damit „die, welche so heftig auf solchen Bußkampf bestünden, es prüfen und darnach in ihrer sonst guten Absicht sich möchten zurecht weisen lassen". Milde und freundlich zeigte sich Christus gegen jedermann, auch gegen die offenbaren Sünder. Wohl mahnte er zur Bekehrung, aber nicht so, daß er „gewisse Modells" vorschrieb, wonach sie in ihrer Bekehrung sich zu richten hätten. Die gegentheilige Praxis sei die der Heuchler, deren „Bekehrsucht" ein Werk des Fleisches sei. — Rusmeyers Schrift wurde nun von Hellwig „fleißig ausgestreuet". Die Darguner haben sie ganz besonders übel genommen; einer soll sie mit auf die Kanzel gebracht und von da widerlegt haben; ein anderer habe sie in heiligem Zorn mit Feuer verbrannt. Es sei gewesen, „als wenn der Blitz der göttlichen Wahrheit auf einmal unversehens in die Finsterniß der Heucheley hineingeschlagen". Das ist sehr erklärlich, wenn man bedenkt, daß hier der ältere, Spenersche Pietismus gegen den methodistischen Bruder aus Halle auftritt. Es entsprach ihrem eigenthümlich verzwickten Vertheidigungssystem, wenn die Darguner doch nicht selbst antworteten, sondern es vorzogen, kurze Anmerkungen darüber zu veröffentlichen, die sie von „einigen auswärtigen Knechten Gottes" wollten erhalten haben [1]). Diese constatiren denn mühsam 10 Falsa („Unwahrheiten überhaupt"), 4 Heterodoxa (Irrlehren), 8 Errores exegetici, 7 Contradictoria (sich selbst widersprechende Stellen), 3 Injuriae in Christum („Ausdrücke, welche wider die Ehre Christi anstoßen") u. s. w. Einen so thörichten Angriff zurückzuweisen konnte dem weit überlegenen Greifswalder Professor nicht schwer werden. Gerade weil er selbst von pietistischen Grundlagen ausging, zeigte sich Rusmeyer als der gefährlichste Gegner der Darguner in dem Anhang zu seiner 1737 erschienenen Schrift: „Die sonderbare Krafft Christi, die Heucheley zu entdecken". Er bekennt, selbst diesen Weg der Bekehrung erfahren zu haben;

1) In Zachariae's Bußkampf. Vorrede, S. 25.

aber es sei ihm nie beigefallen, daß das ein allgemeiner Weg für alle Bekehrten sei. Mit vollkommener Sicherheit zeigt er unter Verzicht auf theoretische Erörterungen den methodistischen Charakter des Bußkampfes auf und die Vergeblichkeit des Bemühens, auf diesem Wege die gesuchte Heilsgewißheit zu erlangen. Die dagegen gerichtete, mehrfach erwähnte Schrift des Anonymus [1]) sucht durch Verwischen und Ableugnen der entscheidenden Bestimmungen dem Angriff zu begegnen.

Hellwigs Stellung am Dargunschen Hofe war, wie sich denken läßt, immer unerquicklicher geworden. Sein Amt war ihm zwar verblieben, aber es war keine Freude mehr dabei. Jedoch „von einem guten Gehalt wird niemand ohne Noth emigriren", sagt er, „absonderlich von einem solchen Ort, wo das rechtschaffene Wesen recht floriren soll". Als nun in der Schrift des Anonymus seine Schwarmgeisterei aufgedeckt wurde, war seines Bleibens nicht länger. Im Sommer des Jahres 1738 ging er davon, nur von wenigen zurückbleibenden Gesinnungsgenossen betrauert. Er hat „nicht einmal von der Herrschaft Abschied genommen". An seine Stelle trat Philipp Braunschweig, „Ihro Königl. Kaiserl. und Katholischer Majestät wirklicher Rath und Ihro Hochfürstlicher Durchlaucht zu Meklenburg bestallter Hofrath". Nachdem er am 25. September 1738 bestellt war, legte er am 30. October seinen Diensteid ab, nicht als ob es dessen bedurft hätte, sondern „zum Ueberfluß, der eingeführten Gewohnheit gemäß" [2]).

---

1) Anmerkungen über des Herrn Dr. M. Chr. Rusmeyer's Schrift, so den Titul führet: Die sonderbare Kraft u. s. w. ....., von einem außerhalb Mecklenburg lebenden Prediger. Wernigerode 1738. — 2) Von seiner Hand ist das Concept des nachträglich erbetenen Abschieds an seinen Vorgänger (d. d. 15. November 1738). Denn Hellwigs eigener bezüglicher Entwurf, der schwache Leibes=Constitution und häufige Krankheit als Motive der gnädigsten Erlassung angab, war nicht gebilligt worden. In dem von der Fürstin genehmigten Concept heißt es, daß sie seine Dienste insoweit in Gnaden erkenne; „jedoch können Wir euch bei dieser Gelegenheit auch nicht verbergen, wie Uns die seit einigen Jahren von euch unverantwortlich erregte, ungegründete Irrungen und confusions in Religionssachen, vermittelst welcher ihr den durch eine evangelische Lehre unter Gottes Gnade hieselbst gestifteten Segen zu stören, und manche Seele unter der Hand vom Guten abzuhalten euch nicht entblödet habt, höchst mißfällig gewesen, und das um so viel mehr, je näher Uns die Ehre Gottes und die Ausbreitung seines Reiches am Herzen liegen. Indessen, da die guten Vermahnungen (Correctur von der Fürstin Hand: Vorstellungen oder Erinnerungen) bei euch nichts verfangen wollen, Wir aber über die Gewissen zu herrschen nicht berechtigt sind, so haben Wir solchen euren Unfug, wie euch wohl bekannt sein wird, bisher mit großer Geduld

Der Name Hellwigs war in Dargun gewissermaßen rflucht. In ihrem griechischen Lexikon hatte die Fürstin zwei Stellen längere exegetische Excurse eingefügt. Da selben aus dem Munde des Hofraths stammten, und die rstin das Recht des geistigen Eigenthums gewissenhaft ihrte, hatte sie einst darunter geschrieben: „remarques)frath Helwig" und „remarques .... H." Diese No- ;en sind jetzt sorgfältig ausradirt und kaum mehr ;bar, — nicht einmal der Name des Gehaßten sollte ihr r Augen kommen. Zugegeben, daß dies etwas Kleinliches t, — Hellwig seinerseits that, was er vermochte, um sich schlechter Erinnerung zu halten. Er begab sich nach)stock ins Hauptquartier der Feinde und ließ bald unter m Datum: „Geschrieben auf der Pilgrimschaft den 1. August 39" ein anonymes Pamphlet erscheinen: „Des seligen annes Gottes Lutheri Zeugniß gegen das sog. Ge- mniß der Bekehrung in 9 Sätzen; sammt einer kurzen schreibung der neuen Propheten, in gebundener Rede, s eigener genughafter Erfahrung verfasset von einem ırgunschen Emigranten". (61 S.) Hier tritt er, seiner rgangenheit uneingedenk, in der blanken Waffenrüstung : Orthodoxie auf. Die kurze Beschreibung in gebundener de, d. h. in holperichten Alexandrinern, welche er von den ırgunern liefert, giebt uns weder von seinem Geschmack ch von seinem guten Herzen einen vortheilhaften Begriff.

„Ists etwa Heiligkeit", fragt er,
„Wenn man den Liebes-Geist in Bitterkeit verkehret,
Und doch von Andachts-Gluth als wie ein Ofen brennt? rc."

)tt selbst habe sich gegen sie erklärt durch seinen „Donner- [, der durch einen unglücklichen Schlag den 22. Mai 1737 ı schönen Bauhof leider getroffen und alle neue Zimmer die Asche geleget, die alten angrenzenden aber gänzlich schonet. Vielleicht zum Merkmal, daß die bisherige Lehre

) Nachsicht getragen und die Sache Gott befohlen, ohne daß Wir Uns ;ers Rechts hätten bedienen und durch eine selbstveranlaßte Trennung Sache auf einmal ein Ende machen wollen. Da es sich nun aber zestalt hat fügen müssen, daß ihr von selbst und aus freien Stücken eure Demission bei Uns angehalten habt, haben Wir um desto leichter eure gebetene Entlassung einwilligen können, weil Wir es billig als : göttliche Direction und Providenz anzusehen haben, welche Uns auf Art von dem bisherigen Gewissenszwange mit guter Manier auf nal hat frei machen wollen. Der gnädige und barmherzige Gott wolle) Zeit und Raum zur wahren Umkehrung gönnen, und Buße zum en schenken".

des christlichen Glaubens auch die Feuerprobe halten und gegen solche Erfindungen schon bestehen werde". Oder vielleicht zum Merkmal, erwidern die Darguner mit berechtigtem Spott, „daß das neue Wesen des Geistes, welches der Herr Hofrath sonst vorgegeben, an ihm verschwunden, und nichts als der alte Adam bei ihm übrig geblieben".

VII.

Besetzung der Jördensdorfer Pfarre.

Seit 37 Jahren war Caspar Mantzel Pastor in Jördensdorf bei Teterow und auch Senior Darguno-Neo-Caldensis gravissimus. Er war ein pastor vigilantissimus [1]. Nicht leicht ließ er einen Andern auf seinen Predigerstuhl, und so besorgt war er um das Seelenheil der ihm Anvertrauten, daß er vom Sterbelager aus an seine Gemeinde eine Kanzelverwarnung richtete, die Darguner betreffend, die er Wölfe und falsche Propheten nannte. Innige Liebe seiner Pfarrkinder belohnte ihn, und insgesammt erklärten sie: Sie wollten es, weil die ganze Gemeinde zu diesem Sterbefall etwas zu sagen hätte, mit unserm Herrn Gott an S. Michaelistage ausmachen, daß er noch nicht sterben sollte. Indeß am 30. September 1735 nahm ein sanfter, seliger Tod ihn hinweg. In dem maßlos panegyrischen Leichenprogramm wird (wiewohl ohne Namen) ein sehr wenig ansprechendes Bild von den Dargunensibus entworfen, dessen vorherrschende Farben Heuchelei, geistlicher Hochmuth, Verachtung der Gnadenmittel, Werkheiligkeit und Perfectionismus nebst Halsstarrigkeit sind. Sie werden hier gewissermaßen den Manen Mantzel's geopfert.

Die Gemeinde Jördensdorf war außer dem Hauptorte selbst und Schlakendorf ritterschaftlich, die Pfarre dagegen

---

1) Von dem noch besonders hervorzuheben ist, daß er non circa circa circiter vagatus fuit, natürlich praeterquam ad viciniores, quorum familiaritate utebatur, recreationis instar lubenter!

fürstlich. Das Patronat stand der Herzogin Augusta zu. Als Eingepfarrte werden erwähnt: v. Lehsten-Lunow, Lieutenant v. Blücher-Sukow, Frau v. Kardorff-Remlin, Hauptmann v. Levetzow-Klenze und vornehmlich Hauptmann v. d. Kettenburg-Schwetzin. Diese waren voll Besorgniß, es möchte jemand von den Dargun'schen Irrgeistern unternehmen, sich der Gemeinde als deren Pastor aufzudrängen, da sie ja schon Mittel zu finden gewußt, sich in das gottselige Gemüth der Durchlauchtigsten Prinzessin Augusta einzuschmeicheln. Deshalb erging eine Petition an Augusta, sie möge für diesmal den Eingepfarrten die Präsentation überlassen. Nichts konnte der Fürstin ferner liegen. „Wegen der Wichtigkeit dieser Gemeinde und Kirche, in welcher eine ziemliche Anzahl von der noblesse miteingepfarrt sind, und daher groß ist", beschloß sie einen älteren, erfahrenen Geistlichen anzustellen. Einen solchen hatte sie neben Ehrenpfort damals schon gefunden in dem Pastor Lickefett [1]) zu Kl.-Ilsede bei Peina im Hildesheimischen, einem „aufrichtigen evangelisch-lutherischen, von ganzem Herzen bekehrten und in andern zum Predigtamt nöthigen erforderten Stücken begabten Manne". Es war der Fürstin nicht zu viel, den Hofmeister v. Moltzahn selbst zu Carl Leopold zu senden, um dessen Erlaubniß zu erwirken. Diese wurde denn auch mit einer in Wismar nicht eben gewöhnlichen Schnelligkeit nach scharfer theologischer Prüfung des Lickefett ertheilt.

Der Präpositus Suckow zu Neukalen erhielt das Commissorium praesentandi. Die Patronin drang auf den Vollzug der Wahl, Suckow aber machte Schwierigkeiten aller Art, obwohl ihn die Prinzessin mit expressen Boten spät Abends und früh Morgens drangsalirte. Endlich wurden der 8. und 9. Sonntag nach Trinitatis zur Intimation, resp. Präsentation festgesetzt.

Unterdessen hatten die aufwartenden Prediger erklärt, daß kein einziger von ihnen der Präsentation beiwohnen werde, als einer Handlung, durch welche bekanntes Dargunsches malum ecclesiae propagiret werde. Um die Eingepfarrten zufrieden zu stellen, hatte andrerseits der Hofmeister v. Moltzahn an den Hauptmann v. d. Kettenburg geschrieben, der betreffende Candidat habe in Wismar ein „überaus

1) Lickefett stand in Verbindung mit den frommen Höfen zu Ebersdorf, Saalfeld, Wernigerode. Am 22. September 1736 hielt er seine Abschiedspredigt in Kl.-Ilsede und siedelte nach Salzgitter über, wo wir ihn noch 1740 finden.

favorables" Urtheil erhalten; ja Stieber habe geäußert, er wünsche, es könne das ganze Land mit solchen Candidaten besetzt werden. Dies, schrieb v. Moltzahn, „versichere er vor Gott".

Am Vorabende der Intimation kamen nun zwei der Edelleute zum Jördensdorfer Küster und fragten, ob er über die Präsentation etwas Schriftliches habe. Den betreffenden Zettel von Suckow lasen sie, und Lehsten steckte ihn in die Tasche, sagend, sie wollten nach dem Herrn Präpositus reisen und über den Zettel mit ihm sprechen, er würde ihn am Abende wieder erhalten. Da aber der Küster am Abend keinen Zettel wieder gekriegt, so hat er sich nicht anders zu rathen gewußt, also wäre er diese Nacht selber zu dem Herrn Präpositus nach Neukalen gereist, und demselben die Umstände, wie es ihm mit dem Zettel und den beiden Herrn vom Adel gegangen, vorgestellet, und um einen andern Zettel zur Intimation gebeten. Suckow aber weigerte sich dessen, denn bei ihm hatten die Eingepfarrten „stark protestirt" in einer notariell insinuirten Protestation und wider praesentandos excipiret, bis ihre dubia gehoben seien, auch erklärt, daß sie zu Carl Leopold reisen würden. Suckow schob die Handlung in der That auf, und alle Betheiligten wandten sich an Carl Leopold. Dieser stellte sich auf Seiten der Prinzessin und übertrug dem Pastor Berner an Stelle des Präpositus die Präsentation.

Die Eingepfarrten aber blieben bei ihrem Vorsatz, sich keinen Dargunschen gefallen zu lassen, zumal sie durch Briefe von Aepinus und dem Professor der Theologie Burgmann in Rostock in der Ansicht bestärkt wurden, daß jene Irrlehrer, zum mindesten aber höchst verdächtig seien.

Am 9. nach Trinitatis (29. Juli) erschien der Herzogliche Commissarius Pastor Laurentius Heinrich Berner von Camin, und aus Dargun die Präsentanden nebst Pastor Schmidt, Hofmeister v. Moltzahn, Kammerjunker v. Grabow, Amtmann Heidemann, zwei Jägern und anderen Dienern. In Jördensdorf fanden sie nicht einen von den Geistlichen des Cirkels, vollzählig dagegen die Eingepfarrten (mit anderen Edelleuten, 9—10 Herren) und eine große Schaar „mit große Prügels" bewaffneter Bauern, 5—600, zum Theil auch aus fremden „Caspeln". Sie waren nach ihrer eigenen Aussage so zahlreich erschienen, weil die Prinzessin unrechte Prediger einsetzen wolle; solches wollten sie durchaus nicht wissen, es möchte auch kommen, wie es wollte; sie wollten einen Prediger haben, der „von unserer Lehre wäre"

und von einem Superintendenten oder Präpositus eingesetzt würde, aber keinen von den Dargunern, weil der selige Pastor Mantzel sie ermahnt, dagegen sich äußerst zu bestreben. Jedoch nach andern Berichten sollten die Adligen befohlen haben, das Mannsvolk (nämlich die zum Abendmahl gewesen) solle allein kommen, und das Frauenvolk daheim bleiben. Zunächst legten nun die Eingepfarrten durch ihren Notar Protest ein gegen die Wahl wegen des überstürzten Verfahrens; dazu seien die Präsentanden der Irrlehre beschuldigt, und zur Leitung der Handlung nicht die „gebührenden Personen" geschickt. Würde dem Protest nicht Folge gegeben, so möchten üble Suiten daraus entstehen. Berner nahm das Schriftstück nicht an, weil die Gründe nichtig seien: Alles, was bisher gegen jene Prediger geschrieben sei, wären lauter Schnackereien gewesen, die auf nichts hinausliefen. Moltzahn aber schickte seinen Bedienten an die Adligen: sie möchten von der Güte sein und geben ihm die Ehre ihrer Besuchung auf der Wedem (Pfarre), worauf sie durch den Informatorem zu Klenz antworteten, der Hofmeister möchte ihnen die Ehre thun und besuchen sie auf dem Kirchhofe, so wollten sie alles Gute miteinander sprechen; welches er declinirte. Vielmehr wählte er das Schulzenhaus zum abouchement, welches sie sich gefallen ließen. Hier wurden noch einmal alle Gründe erschöpft, und die Eingepfarrten, welche schon am 26. März um „baldmöglichste" Erhörung ihres bez. Gesuchs gebeten hatten, fanden jetzt, daß „die Gemeine noch ümb einen Prediger nicht verlegen wäre". Der Hofmeister gab jedoch nicht nach und bat sie, „die Herren Nobiles möchten so gut sein und bleiben hier und hören nur aus Neulichkeit die Männer an". Doch fanden sie das präjudicirlich und reisten nach dem Zeugniß der Notare, begleitet von diesen, sogleich ab. Zwischenein aber waren sie auf dem Kirchhof bei den Bauern gewesen und hatten diese noch mehr in Harnisch gebracht. Der Notar mußte den vorerwähnten Moltzahn'schen Brief laut vorlesen und darauf die Antwort Stieber's: „es wäre ihm so lieb, als wenn ihm einer 10 Thlr. gegeben, daß ihm das kund gemacht wäre, indem der Herr v. Moltzahn solche groben Lügen im Dargunschen ausgebreitet; er wolle Jeden, der solchen Lügenbrief von Herrn v. Moltzahn bekommen würde, warnen, denselben nicht zu glauben, und er sollte sich als ein nobilis nur schämen, daß er mit solchen Unwahrheiten zu Werke ginge"; — worauf der Edelmann aus Klenze rief: nun hätten sie gehört, was die Dargun'schen vor Leute wären, — ob sie solche wollten? „Nein, und

wollten sie solche Ketzer in Stücke zerreißen", lautete die Antwort der Menge, die fest entschlossen war, sich der „Quäker"[1] und „Hexenmeister" zu erwehren.

Den im Pfarrhaus versammelten Dargunern schien die Lage gefährlich, besonders Berner zeigte lebhafte Furcht; aber die Darguner Cavaliere sagten, sie „ständen für Alles", und solcher Gestalt gezwungen, setzte sich Berner mit dem Amtmann an die Spitze des wohlgeordneten Zuges, dem man der Menschenmenge halber die Hofjäger („ohne Stock, Schießgewehr und Peitsche") zum Platzmachen vorantreten ließ. Die Bauern umstanden dichtgedrängt die Kirchthüren, verweigerten den Zutritt: „die Kirche wäre ihre", und nahmen eine drohende Haltung an. Der Amtmann aber hielt, vor Drohworten zurückzugehen, „für Ew. Hochfürstl. Durchlaucht, wie auch des regierenden gnädigsten Landesfürsten und Herrn hochfürstlichen Respects unverantwortlich zu sein", und befahl den Jägern „mit aller Gelassenheit" die Thür aufzumachen, — wie er berichtet. „Nur hinan! nur hinan!" soll er nach Andern den zurückweichenden Jägern zugerufen haben, und so drangen diese rücksichtsloser vor. Da fiel im Gedränge von dieser oder von jener Seite der erste Schlag, und sofort war die Schlägerei allgemein. Alles schrie ringsher: Schlagt zu! Schlagt die Quäker-Priester todt! wir wollen hier keine Quäkers haben! schlagt die Schelme alle die Köpfe entzwei! — „welches sie denn auch einigermaßen in der That erfüllet, indem Herr Pastor von Camin ein großes Loch oben auf den Kopf und ich (Heidemann) selber gleichfalls eine starke Contusion gegen den Kopf bekommen, daß es also wenig gefehlet, daß wir beide nicht bald todt zur Erde nieder gefallen". Sie waren von den Bauern ganz umringt und in sie eingekeilt, und obzwar die alten Leute sich des Pastors wenigstens jammern ließen und riefen: schonet des Mannes! so war dem glaubenseifrigen Haufen kein Einhalt mehr zu thun. Auch die Jäger wurden arg zerschlagen. Den Uebrigen war es geglückt, gleich beim ersten Anblick des traurigen Handels sich zum Pfarrhaus mit der Flucht zu retiriren. Doch wurde auch der Hofmeister geschmäht und bedroht, und die Flüchtigen bis zum Pfarrhause verfolgt, wo des Hofmeisters „Franzose" mit entblößtem Degen unter dem

---

1) Dieser Ketzername bezeichnete kaum eine dem Volk bereits geläufige Vorstellung. Es hatte ihn von seinen Predigern, die ihn wie schon vorher in ihren Denunciationen, so ohne Zweifel auch von der Kanzel zur Bezeichnung der Pietisten verwandten, als Verächter der Gnadenmittel.

:horwege Wache hielt. Man konnte an keine Fortsetzung
er Wahl denken. Die Bauern behaupteten das Schlachtfeld
nd benahmen sich wie siegreiche Wilde. Berner's Perruque
atten sie auf einen Stock gesteckt und warfen sie nebst einem
:iner „Händschen" auf den Priesterhof. Zwei Stunden
nach verübter Raserey" fuhr Heidemann mit den Dargun-
hen ab unter dem höhnischen Geschrei des Volkes: diesmal
wollten sie die Quäker noch fahren lassen, da fahren die
Quäker und Bekehrten hin! Berner's Wunden waren mit
Wein ausgewaschen worden, und auch er reiste nun in großer
Schwachheit unter der grausamen Lästerung des Volkes ab.

Zur Anklage wie zur Vertheidigung wurde beiderseits
hne Verzug begonnen diese Vorgänge klar zu stellen durch
Berichte der Augenzeugen sowie durch eiligst angeordnete
Zeugenverhöre (am 31. Juli zu Schwetzin, am 1. August zu
Dargun). Die Erhebungen beider Parteien differiren be-
onders über den Antheil der Adligen an dem „unvernünftigen
Tumult". Diese selbst wollen erst hinterher „mit vielem
Mißvergnügen" gehört haben, „daß sich Herr v. Moltzahn
ebst denen praesentandis und seiner übrigen Folge mit den
Bauern auf dem Kirchhofe verunwilligt, und daß die
Sache gar zu Thätlichkeiten gekommen, indem die von Dargun
Gekommenen mit Gewalt in die Kirche eindringen wollen".
Das Dargun'sche Verhör dagegen ergiebt, daß „eine Stimme
on weitem gerufen habe: schlagt zu", auch wollen einige
Zeugen die Edelleute damals noch neben der Kirche gesehen
aben; die Kirche aber haben sie beim Herannahen des
Zuges jedenfalls verlassen, und da das Schlagen angefangen,
iner zum andern gesagt: nun schlagen sie all! und sind fort-
egangen. Mochten sie auch die moralischen Urheber sein:
u beweisen war ihnen nichts.

Die Prinzessin gab ihrer gerechten Entrüstung zunächst
Ausdruck in Briefen an den kaiserlichen Commissarius
Christian Ludwig wie an den Herzog Carl Leopold, indem
e diesen wie beiläufig fragte, ob sie sich an den Kaiser
wenden solle; denn sie wußte wohl, daß nichts den Herzog
u thätiger Hülfe bewegen werde, wenn nicht der Abscheu
egen kaiserliche Einmischung. Ja, um nichts zu versäumen,
wandte sie sich noch besonders an den Hofrath des Herzogs,
Wolff, der sich beeiferte, umgehend sie seiner Dienstwilligkeit
wegen der priesterlichen Widerwärtigkeiten zu versichern.

Im übrigen wußte man sich in Dargun das Ereigniß
chon zurecht zu legen. Die armen Bauern sind „durch den
gottlosen Clerum aufgebracht und zur Sünde gereizt". An

die Vertheilung der Schläge knüpften sich gar erbauliche Betrachtungen. Es war zwar auf die Knechte Gottes gemünzt gewesen, und doch ist nicht einem ein Haar gekrümmt. Gott hat offenbar das Volk mit Blindheit geschlagen, daß sie keinen haben finden können. Die Schläge trafen keinen der dabei gewesenen Knechte und Kinder Gottes, sondern nur beide fürstliche Commissarien (Berner und Heidemann) und dabei verordnete Jäger.

Mit Berner hatten Zachariae und Schmidt bereits im Januar angeknüpft (s. o.). Der damals erhaltene Anstoß wirkte bei ihm weiter. Den Halle'schen Candidaten Heilersieg, welchen der Rittmeister v. Moltzahn auf Teschow zu Ostern ins Haus nahm, empfing Berner sehr zuvorkommend. Er selber hielt die erste Erbauungsstunde und verwies die Seelen ordentlich an den Hallenser, „gerade als ob er selbst die Stunden halte". Doch für seine Person stand er noch immer außerhalb des engeren Kreises der „Bekehrten". Er sei dazumal nicht rechtschaffen gewesen, heißt es, er habe ein rechtschaffenes zum Himmel gerichtetes Christenthum unmöglich zu sein erachtet. So dem Eindruck der neuen Frömmigkeit bereits unterstellt und mit seinen Gedanken an sie gesellt, aber noch im Schwanken, war er nach Jördensdorf geführt und hier wider Willen ein Blutzeuge der noch nicht völlig ergriffenen Sache geworden. Das gemeinsame Leiden verband ihn mit der Sache der Darguner. Bald ward er gänzlich „von der Welt abgezogen und nach kurzem ernstlichen Ringen zum seligen Frieden mit Gott gebracht", fand auch den Muth „sich, uxore quidem primum Satana, für die Sache Gottes freimüthig zu declariren. Er ist sonst ein starker hypochondriacus und arbeitet nunmehro in Segen", 1740 [1]).

Bei der herzoglichen Regierung zu Wismar kam indeß die Angelegenheit in Fluß. „Wegen der criminellesten Wüthereien und Thätlichkeiten" committirte der Herzog den Justizcanzleirath Willebrandt und Dr. Amsel [2]) zur Inquisition in loco, indem er sie mit einem „scharffen Poenal-Befehl" an die Edelleute ausrüstete, welches ohne Gruß und Gnadenerbietung abgefaßt war und ihnen bei 1000 Thlrn. Strafgebot, ihre Unterthanen zu sistiren. Da jedoch kein Geld

1) „Die Pfarre in Camin hat Gott anstatt Jördensdorf besetzt. Wir hätten denken sollen, daß Gott so etwas herausbringen würde". (Zachariae an Henrich Ernst.) — 2) Ueber ihn Boll, Gesch. Meklenburgs II, S. 217.

vorhanden war, beschloß man, die Expedition bis nach der Ernte aufzuschieben. Am 5. October trafen die Commissare wirklich am Orte der That ein. 28 Zeugen wurden verhört, ohne daß sich etwas „von Anstiftern und eigentlichen Thätern" ergab. Keiner konnte oder wollte etwas Gewisses aussagen. Die Adligen aber weigerten sich förmlich, ihre Unterthanen zum Verhör zu stellen, da inzwischen auch Christian Ludwig Bericht eingefordert habe, und sie nun nicht, ohne die Ehrerbietung gegen den Kaiser zu verletzen, etwas in der Sache vornehmen könnten. Der herzoglichen Commission blieb nichts übrig als nach vierzehn Tagen das Feld zu räumen.

Die Prinzessin forderte dringend die Fortsetzung des Criminalverfahrens; ferner, daß Stieber, Aepinus und Burgmann (die nach Berner's Ausdruck mit ihrem Uriasbrief die ganze Sache angesponnen hatten) ernstlich zur Rechenschaft gezogen würden, weil sie die eigentliche Gelegenheit zu diesem entstandenen Unwesen gegeben durch ihre respective grobe Antwort und schriftliche herbe Bezichtigung, welche sie den das Reich Gottes mit rechtschaffenen Predigern gebührendem Ernst und gehörigem Fleiß suchenden Predigern anhalsen wollen. Die, welche etwas gegen sie wollen, sollen selbiges nicht nur mit herben Worten ausblasen, sondern rechtlicher Art nach ordentlich beibringen und probiren, wofern sie nicht für verhaßte Diffamandten und unzeitige Ketzermacher gehalten, einfolglich denen Strafen, so das wahrhaft land- und friedenstörende crimen der Ketzermacherei von Rechts wegen nach sich ziehen muß, nicht subject sein wollen". So bestürmte sie den Herzog. Allein in den durch Berner vermittelten Unterhandlungen wollte sie den geforderten Preis für die Hülfeleistung nicht zahlen: diplomatische Unterstützung beim Könige von Dänemark, und erklärte endlich, es sei ihr alle Freudigkeit benommen und sie halte es nicht für Gottes Willen gemäß, sich weiter mit dem Herzoge Carl Leopold einzulassen.

Christian Ludwig, mit Augusta befreundet, aber ihrer religiösen Richtung keineswegs zugethan, ließ sich in die Streitsache nicht verflechten. „Die politici", heißt es in einem Brief aus Schwerin vom 6. December 1736, „sind zu gescheut und glauben nicht blindlings Alles, was böse Prediger lästern". In dieser Gesinnung hielt sich der Commissarius streng auf dem Boden des Rechts, d. h. er blieb unthätig, weil er incompetent war. Während des Jahres 1737 ruhte der Streit völlig. Die benachbarten Prediger

verwalteten die Pfarre für die Accidentien [1]) und das [illegible]korn; der Acker wurde verpachtet, und das Pfarrhaus [illegible] Pächter zur Wohnung überlassen.

Inzwischen waren die Gegner nicht unthätig. Die [illegible] Beziehungen zwischen Dargun und Schwerin schienen [illegible]eignet, Carl Leopold's Eifersucht zu erregen. Suckow meld[illegible] (17. December 1737), daß von Seiten des Commissars [illegible] merklicher Unterschied gemacht werde zwischen den Dargun[illegible] und den Neukalen'schen Predigern: „Wir müssen die [illegible]fechtung sofort mit dem größten rigeur übernehmen, sie [illegible] im Dargun'schen werden, wo nicht gar von der Anfecht[illegible] doch von der strengen Gewalt eximiret". So bat er [illegible] um Committirung zur Aufnahme der Kirchenrechnung, [illegible] Ehrenpfort Kirchengelder ohne genügende Sicherheit an [illegible] bediente verliehen haben solle [2]), und um Einsetzung [illegible] Interimspredigers zu Jördensdorf, weil man von Dar[illegible] einen Prediger de facto einsetzen zu wollen scheine [illegible] Gleichzeitig bot Professor J. L. Engel in Rostock sei[illegible] Bruder Carl Christian zum Pfarrverweser an: er sei [illegible] Pathenkind des Herzogs und könne als Grabower mit [illegible] sagen: der Herzog gehört uns nahe zu, habe auch [illegible] Treue bereits dadurch bewiesen, daß er eine adlige Anstell[illegible] ausgeschlagen. Wiewohl nun die Edelleute sich ausdrü[illegible] mit dem Candidaten Engel zufrieden erklärten, auch gar [illegible]weglich vorstellten, wie die Ungnade der Durchlauchtig[illegible] Fürstin, wann sie in solchem Maße noch ferner, wie [illegible] Umstände es geben, fortdaure, ohnfehlbar zur Verdamm[illegible] vieler Seelen in dieser Gemeinde gereichen würde, [illegible] Engel dennoch die Pfründe nicht erlangen. Denn das [illegible]tronatsrecht der Fürstin erschien unanfechtbar, weil vertrag[illegible]weise auf Lebenszeit überlassen.

Da entschlossen sich im folgenden Jahre (1739) [illegible] Eingepfarrten, sich an die Prinzessin zu wenden, um „[illegible] unverdienten Ungnade enthoben zu werden". Die Ant[illegible]

1) Nach dem Tode der Wittwe Mantzel's hatten Anfangs [illegible] Söhne es durchgesetzt, daß die Accidentien für sie — die Rostocker [illegible]fessoren! — aufgehoben würden. — 2) Uebrigens waren in Ne[illegible] selbst die Vorsteher piorum corporum seit einigen Jahren abgebrannt [illegible] seit 8 Jahren keine Aufnahme der Register geschehen! Man war in Ge[illegible]sachen sehr harmlos. Am 12. Juli 1735 berichtet Pastor Pauli [illegible] Gorschendorf, daß er zweimal die Römermonate im Betrage von 1 [illegible] 34 Schill. 6 Pf. nebst Executionsgebühren (31 Schill.) Dürftigkeit h[illegible] weil er's sonst nicht aufzubringen wisse, — vom Kirchengelde genom[illegible] (Schorrentiner Currendenbuch).

elche sie erhielten, drückte die lebhafteste Genugthuung aus
der die geleistete Abbitte und Veränderung der sentiments.
as wollten die Adligen aber durchaus nicht wahr haben,
iderlegten es auch schleunigst durch die That. Aus Ribnitz
ard ein „Mann“ berufen Namens Schwartz [1]) mit Frau
nd zwei Kindern. Er erhielt Wohnung zu Pohnstorf und
alt als Informator des Herrn v. d. Kettenburg. Zugleich
llte er den verwaisten Predigtstuhl verwalten. Er predigte
ngehindert. Noch galt es, ihn angemessen zu besolden.
ie „fürstlichen“ Kirchenvorsteher wurden vergeblich auf-
forderi, ihm die Hälfte des üblichen Salarium von der
irche an den Pastor mit 4½ Thlrn. zu bewilligen, oder
eich ihren „adligen“ Collegen das Geld aus dem Klinge-
utel zu diesem Zwecke einzubehalten. Auf die Bitte, sie
öchten dem Menschen Hühner oder Eier geben aus Liebe,
eil er auch für sie predige, entgegneten sie bedächtig: „solches
üßten sie noch nicht“. Alle derartigen Leistungen, auch das
bholen des Prädicanten, verbot bald das Darguner Amt.
a nun pendente lite inter patronum et parochiales nur
e landesfürstliche Hoheit die Pfarre ad interim besorgen
ssen kann, diese aber außer Zweifel in kirchlichen Sachen
arl Leopold zustand, so war die Anzeige an Christ. Ludwig
e die Bitte „um einige Schwarzbürger“ [2]) fruchtlos. Auch
n Besuch, den Christian Ludwig gerade in jenen Tagen in
argun abstattete, hat diese Sache wenigstens nicht ge-
rdert. (Franck a. a. O. 18, S. 283. 251. 254.) Einstweilen
ieb Schwartz unangefochten.

Erst im Januar 1743 entsann sich Carl Leopold wieder
r Jördensdorfer Angelegenheit und suchte von Dömitz aus
o er seit 1741 residirte) in ihren Gang einzugreifen.
urch ein Handschreiben eröffnete er der Fürstin seine „itzt
gende Meinung“ in dieser Sache „nebst einer angehängten
rohung“, worauf sie ihm jedoch unter dem 17. Februar
anz gewaltig zu dienen wußte (abgedruckt Anhang Nr. 1).
aneben entsandte er den Stud. theol. Schultz aus Boizen-
rg, der sich anheischig gemacht hatte, durch die Macht seiner
redigt die Pfarre zu Jördensdorf zu erlangen. Schwartz
der verweigerte ihm die Kanzel, wenn er kein fürstliches
Mandat vorweise; denn zum Predigen sei er (Schwartz) be-

---

1) Derselbe, welcher bei der berüchtigten Predigerwahl zu Dobbertin
m 1. Juli 1738 mit aufgestellt gewesen war. Er hat später eine Pfarre
Pommern erhalten. Franck a. a. O. 18, S. 221. 224. — 2) Welche
r Aufrechterhaltung der Ruhe im Lande von dem kaiserl. Commissarius
Sold genommen waren.

stellt. Ueberhaupt meint der Superintendent Zander[1], „der gute Schultz sei nicht derjenige, der diese wichtige Sache auf eine gute Art in's Feine bringe“.

Endlich, nach zwölfjähriger Vacanz knüpften die Eingepfarrten im Oktober 1747 aufs Neue Unterhandlungen mit der Fürstin an: sie seien mit Allem zufrieden, wenn sie nur einen Meklenburger und ordentlich examinirten Prediger erhielten. Auch in Dargun war man indes ruhiger geworden. Augusta acceptirte die vorgeschlagenen Candidaten Drepper, den Hauslehrer Berner's, Chr. Wilh. Schmidt, Hauslehrer in Neukloster bei dem Pastor Zastrow, und Franck, Sohn des Sternberger Präpositus. Lebten sie doch alle bei Predigern, welche ihr als gläubig bekannt waren. Franck insonderheit hatte sich schon zwei Jahre vorher durch eine Predigt bekannt gemacht, in welcher er die „wahre Bekehrung“ als ein bewährtes Mittel gegen die Rinderpest anpries (Franck a. a. O. 18, S. 349). Nun aber erhob Zander auf Carl Leopolds Befehl den seiner Zeit von Hahn nicht gründlich untersuchten Einwand gegen das Patronatsrecht der Prinzessin. Aber der Tod des Herzogs (28. November) unterbrach die bez. Verhandlungen. Der neue Herzog Christian Ludwig ertheilte unverzüglich den Befehl zum Examen und zur Präsentation, ließ es auch dabei bewenden, obgleich Zander ihm sein besseres Patronatsrecht nachwies, — er wollte der Sache ein Ende machen. Zwei Monate zögerte der Superintendent, — dann prüfte er die Candidaten. Schmidt fiel durch wegen Unwissenheit im Griechischen und allerlei pietistischer Aeußerungen. Die beiden andern hätten wohl die Schulen der sectirerischen Pietisten betreten, seien aber durch gute Erkenntniß der Wahrheit vor Verleitung bewahrt geblieben. Wieder vergingen vier Monate. Endlich im September 1748, nachdem Zander unendliche Amtsgeschäfte abgewickelt und sich der Forderung der Fürstin: in Ihrem Namen zu präsentiren, mit Erfolg widersetzt hatte, kam es zur Wahl, aus welcher

1) Seit Schapers Tode 1734 hatte der Director des Güstrower Ministeriums Hahn die Diöcese verwaltet. Im Jahre 1741 übernahm sie (an des abtrünnigen Stieber's Statt berufen) der Superintendent und Consistorialrath Enoch Zander, geb. 11. October 1678 zu Gr.-Brütz als Sohn des dortigen Pastors. Er bezog die Universität Wittenberg 1698, trat in Condition bei dem v. Strahlenborf-Stieten bei Wismar 1701, hörte nach seinem Examen noch Fecht in Rostock, wurde ordinirt und seinem Vater adjungirt 1703. — Gestorben 25. April 1753. Auch er hatte neben der seinigen zeitweilig noch die Rostocker Superintendentur (Meklenb. Distrikt) zu verwalten.

Franck als Pastor hervorging. Seine „freimüthige" Predigt hatte großen Eindruck gemacht. Adel und Gemeinde lauschten seiner Rede mit großer Aufmerksamkeit und unter vielen Thränen. Vor den Kirchthüren aber priesen sie Gott, daß Er ihnen einen solchen Lehrer geschenkt hätte, denn sie hätten niemalen solches gehört. Die Ordination, welche damals getrennt von der Wahl erfolgte, war jedoch am 1. October noch nicht vollzogen [1]. Bei Francks Anzuge scheint der Zustand der Gemeinde doch so trostlos nicht gewesen zu sein, wie man denken sollte. Ein tüchtiger Schulmeister war für die besseren Elemente ein Halt gewesen. Es waren sogar einzelne „Bekehrungen" vorgekommen. Die Kirchenrechnung haben die Vorsteher nach ihrer Art rühmlich geführt, so daß die beiden größten Glocken umgegossen, eine Schuld von 350 Thlrn. abbezahlt und die Kosten der Besetzung ohne Mühe von der Kirche getragen werden konnten. Franck wurde jedoch seines Lebens in Jördensdorf nicht froh. Er verfiel in Irrsinn und war deshalb mehrmals (1757 und 1764) in Untersuchung.

Die Fürstin aber war voll Lob und Dank gegen Gott. „Die Hülfe des Herrn", schreibt sie an den Grafen Henrich Ernst von Stolberg, „die Er mir bei der Predigerwahl erzeiget, werden Sie von Dero Frau Mutter erfahren haben. O! wie groß! und heilig! ist Gott!"

VIII.

Der litterarische Streit.

Indem wir die Jördensdorfer Angelegenheit bis ans Ende verfolgten, haben wir dem Gang der Ereignisse vorgegriffen. Schon vorher war ein litterarischer Streit entbrannt, durch den fast allein die Darguner im Gedächtniß der Nachwelt geblieben sind. Dennoch bringen wir ihn erst

1) Die Vocation vom 25. September ist wieder ganz nüchtern, geschäftsmäßig, wörtlich mit derjenigen Mantzel's vom 14. September 1698 übereinstimmend.

jetzt zur Sprache in der Ueberzeugung, daß er in Wahrheit nebensächlich war, und weit weniger beiträgt zur Kenntniß jener religiösen Bewegung, als die geschilderten Gemeindeverhältnisse. Wir theilen daraus nur das Nothwendigste mit, soviel nämlich, als erforderlich ist zur Vorbereitung des wichtigsten Abschnitts dieser Abhandlung, des Capitels über das religiöse Leben in Dargun.

Der theologische Schriftenkrieg hat zum Streitobjekt den „Bußkampf“.

Die Frage nach einem Kampf in der Buße als dem eigentlichen Bekehrungsvorgang (also im Unterschiede von dem Kampfe zwischen Geist und Fleisch, wie er in dem bereits Bekehrten beobachtet wird,) war durch eine Reihe von Wendungen der Bekenntnißschriften nahegelegt und bereits im 17. Jahrhundert z. B. zwischen Calov und Musaeus controvers gewesen. Mit Letzterem neigte überhaupt diejenige Richtung in der Orthodoxie, welche mit Ernst lebendiges Christenthum pflegte, der Annahme eines solchen Kampfes zu. So sagt Fecht [1]): Aus der allmählichen Bekehrung des Menschen, ja aus der Erfahrung gehe klar hervor, daß es einen gewissen Kampf zwischen Geist und Fleisch gebe, nicht nur nach vollendeter Bekehrung, sondern im Anfang der Bekehrung selbst, so daß bald der Geist siege und der Mensch bekehrt werde, zuweilen aber auch das Fleisch gewinne und die angefangene Bekehrung verhindere. Wenn Calov das gegen Musaeus in Abrede genommen habe, so trete er theils mit der notorischen Erfahrung in Widerspruch, theils thue er das mit solchen Beweisgründen, „die heutzutage von keinem Orthodoxen gebilligt würden“.

Inzwischen hatten sich die mancherlei mystischen Schwärmer des „Bußkampfes“ bemächtigt und die Theorie dahin ausgebildet, daß durch denselben das Böse ausgerottet werden müsse, ehe das wahrhaft Gute entstehen könne. Die Entwurzelung der Erbsünde durch Verzweiflung und Höllenangst im Gewissen war da Bedingung einer wahren Bekehrung. Der Bußkampf in diesem Sinne sollte sich in dem schlechtweg Unwiedergeborenen und mit dessen natürlichen Kräften vollziehen. In dieser faßlicheren Gestalt war er in die Praxis der frommen Kreise übergegangen. Die kirchliche

1) Nachlaß III, 2. Lectiones in controversias recentiores praecipuas S. 96 ff.; cfr. Disputatio de precibus pro Conversione sui ipsius von 1704. Sylloge disp. 28, § 9.

erichteten Pietisten wollten weder dahin mitgehen, noch uch den selbst erlebten Bußkampf aufgeben, an welchem sie, ie oben gezeigt, ein ganz besonderes praktisches Interesse atten. Als daher nun die Orthodoxen dem Bußkampf nen weit heftigeren Widerstand entgegensetzten (nachdem e erfahren hatten, welcherlei Irrthümern er zum Vehikel eworden war), suchten die kirchlichen Pietisten durch theoloische Cautelen ihre Theorie von der mystischen abzugränzen; enn der Unwiedergeborene als solcher durfte unter keiner edingung Subjekt des Bußkampfes werden. Entweder an schloß sich nun gleich Lau [1]) der orthodoxen Auffassung n und machte den von außen wirkenden Heiligen Geist zum ubjekt des Bußkampfes, oder man nahm an, der Kämpfende i auf Grund der „Anfänge des Glaubens" eigentlich schon ekehrt und wisse es nur noch nicht. So die Darguner ertheidiger der Bußkampfpraxis. Werden die Anfänge des laubens schon als wirklicher, vor Gott thatsächlich gerecht achender Glaube betrachtet, zugleich aber von der im urchbruch erst zu erreichenden Gewißheit getrennt, so ist ffenbar der lutherische Glaubensbegriff als einer fiducia, ie ja keine halbgewisse sein kann, aufgelöst. Aber das war icht zu vermeiden, da man eben den Bußkampf als Periode sthalten wollte und die Gemeinden auffordern, etwas dazu thun und in dem Kampfe zu verharren, nicht aus ihm erauszueilen. Das hätte ja zur offenbaren Verzweiflung eführt, wenn man nicht versichern konnte, daß es ein guter ustand sei und der eines Gott-Gefallenden, also Gläubigen, enn — ohne Glauben kann Gott niemand gefallen.

Die orthodoxen Gegner der Darguner gaben ihrerits ohne Weiteres zu, daß gegen einen „Bußkampf" im inne Fechts nichts einzuwenden sei, wiewohl sie den Ausruck wegen des seither häufig gewordenen Mißbrauchs verarfen; auch sonst seien früher unbeanstandete Worte später on der Kirche verpönt worden wegen des Irrthums, der ch historisch an sie geheftet hatte. Weil nun die Pietisten ies nicht wollten gelten lassen, vielmehr steif bei dem Worte Bußkampf" blieben, weil sie ferner Anfangs über den Bußampf in Ausdrücken sich bewegt hatten, welche nach Enturzelung der Erbsünde klangen, dann aber diesen Sinn hrer Worte nicht widerriefen, sondern leugneten, witterten

1) Schriftmäßige Beantwortung der Frage: ob es nothwendig ie Zeit seiner Bekehrung zu wissen u. s. w. 2. Aufl. Jena 1734. (Auch n Lau's Sämmtlichen erbaulichen Schriften I, 1740. S. 499 ff.)

die Orthodoxen immer wieder die verhaßte schwärmerische Meinung hinter solchen wohllautenden Erklärungen. Anlaß dazu fand sich mehr als genug bei der theologisch-unbesonnenen Redeweise der Pietisten und ihrer ausgesprochenen Vorliebe für starke und fremdartige, kritiklos aus allerlei frommen Büchern aufgerafften Phrasen und bei ihrer hartnäckigen Rechthaberei, in welcher sie ihren Gegnern nichts nachgaben. Dogmatisch leugneten zwar die Orthodoxen nur, was die Darguner selbst nicht lehrten: daß der Unwiedergeborene als solcher Subject des Bußkampfes sei; in der Hitze des Kampfes aber griffen sie nicht selten auf die Argumente Calovs zurück. Dadurch schwächen sie die Kraft ihres berechtigten Widerstandes gegen die Aufstellung des Bußkampfes als *Regel* (Methodismus) und gegen die Gefährdung des *Glaubensbegriffs*. Nur im Vorbeigehen erinnern sie daran, daß der Bußkampf eine bedenkliche Verwandtschaft mit der papistischen Lehre von der contritio verrathe [1]).

Und doch ist die Verwandtschaft der Bußkampflehre mit dem *mittelalterlichen System* unverkennbar. Die „genugsame Reue" ist Bedingung der Gnade. Freilich wird sie hier nicht als Liebe Gottes über Alles aus eigenen Kräften beschrieben, sondern sie ist eingefügt in die evangelische Heilsordnung. Aber es wird die Reue neben und vor den Glauben geschoben als eine *Leistung*, für deren Zustandekommen der Mensch verantwortlich ist. Die Alleingenugsamkeit des irgendwie zu Stande gekommenen reuevollen Glaubens wird thatsächlich geleugnet. Reue und Glaube sind wieder zu coordinirten Mitteln des Heils geworden. Die durch Luther erworbene Concentration des Bekehrungsvorgangs in die Entzündung des Glaubens wird wieder gesprengt, um zuletzt in die „moralische Ausbesserung" zu zerfallen. Die Sündenvergebung hat ihren evangelischen Platz im Beginn der Bekehrung verloren. Sie erfolgt erst, nachdem das neue gute Leben eine gewisse Entwicklung durchgemacht, eine gewisse Kraft erlangt hat. Das ist mittelalterliche Lehre, auch wenn auf das Allersorgfältigste jede Spur von Mitwirkung aus natürlichen Kräften ausgeschlossen wird. Denn die Gewißheit des Glaubens hinsichtlich der Sündenvergebung ist ihrer Entstehung nach nicht abhängig gedacht von einer Sündenerkenntniß überhaupt, sondern von einer bestimmten Inten-

1) z. B. J. C. Burgmann, Theolog. Abhandlung von Bußkampf, 1737, S. 104.

sität der Abwendung vom Bösen und Zuwendung zum Guten, von einem leidenschaftlichen Sündenschmerze und einem fortgesetzten bittenden Verlangen. Es ist die feinste Wiederaufnahme der mittelalterlichen Lehre, aber es ist eine solche in voller Bestimmtheit.

So hat denn die Polemik der Orthodoxen keinen rechten Halt und keine rechte Einheit. Weil die Orthodoxen die eigentliche Meinung ihrer Gegner nicht scharf ins Auge fassen, sondern dahinter und daneben alle möglichen anderen doctrinären Abweichungen suchen, haben die Darguner den Vortheil, durch Bekenntniß der symbolischen Lehre sie Schritt für Schritt zurückzutreiben. Denn wenn der Pietismus auch, genau nach Fechts Divination, in seinen breiten Massen dem dogmatischen Indifferentismus und dem Naturalismus verfiel, so hat doch seine Wernigerodisch-Dargunsche Spielart mit ganzer Energie sich auf kirchlichem Boden zu halten gesucht, überzeugt, daß sie in ihrem Methodismus nicht Anderes lehre als die evangelisch-lutherische Wahrheit. Die Orthodoxen gehen nun deshalb so sehr fehl, weil sie bei ihren Gegnern das gleiche theoretische, dogmatische Interesse voraussetzen, welches sie selbst belebt. Darum erscheint ihnen der von jenen gezeigte Eifer für die Frömmigkeit nur als Deckmantel irriger Lehren. Dadurch thun sie den Pietisten Unrecht und verbauen sich selbst die Möglichkeit sie zu verstehen und da zu bestreiten, wo sie wirklich Verkehrtes anstreben und lehren.

Es würde sich nicht verlohnen, die ganze Masse der bez. Streitschriften — es sind etwa 60 — zu analysiren oder auch nur aufzuzählen [1]). Wir begnügen uns damit, den Gang der Controverse zu umreißen.

Der erste Gegner, welcher den Dargunern erstand, war der Professor Joh. Christian Burgmann zu Rostock [2]). Er ließ am 23. Januar 1736 ein Exercitatio theologica de luctu poenitentium, vulgo vom Bußkampf, öffentlich vertheidigen, in welcher die Darguner, wenn auch nicht genannt, so doch deutlich bezeichnet waren. Er billigt hier Fechts bez.

---

1) Eine Litteraturgeschichte des Streites bis 1740 siehe bei Joach. Henrich Burgmann, Nöthige Gegenantwort u. s. w. 1740 (Vorrede). Die reichste Sammlung der bez. Schriften (33 in 5 Bänden) besitzt die Regierungsbibliothek in Schwerin. — 2) Geb. zu Rostock den 25. April 1697, studirte er in Rostock, Jena und Wittenberg; 1722 Privatdocent; 1724 Prediger zum Heil. Geist; 1726 Doctor; 1730 Prof. ord. der Metaphysik; 1735 der Theologie; 1756 Dir. Min., Senior der Universität. Gest. 18. Januar 1775 (Krey, Andenken, I, 21). — Burgmann, Aepinus und Herm. Christ. Engelken (an dem Streite unbetheiligt) bildeten die theologische Facultät.

Lehre, verwirft den Ausdruck „Bußkampf", bestreitet die gleichzeitige Entstehung der Reue und des Glaubens und skizzirt mit derben Strichen die methodistische Praxis, welche in Halle geübt werde. Er zeigt sich als einen nicht gerade liebenswürdigen, aber vorsichtigen und unterrichteten Gegner, mit welchem eine Verständigung nicht unmöglich gewesen wäre. Allein der Charakter persönlicher Verbitterung, welchen der Streit gleich von Anfang an nicht ohne Schuld der Darguner angenommen hatte, ließ es zu einer ruhigen, sachlichen Erwägung nicht kommen. Ehrenpfort hatte die Bekehrung ein Geheimniß genannt, sofern sie hie zu Lande unbekannt sei. Burgmann begnügte sich nicht diese Insinuation zurückzuweisen, er bezeichnete auch in seinem **Responsum** an die Jördensdorfer Eingepfarrten die Darguner ohne Einschränkung als Irrlehrer. Die Facultät ihrerseits approbirte nicht nur dies Urtheil, sie beging auch die große Unvorsichtigkeit eine anonyme Schrift (Stiebers) gegen die Darguner ohne gründliche eigene Prüfung, ja ohne den Verfasser zu kennen (ihrer eigenen Aussage nach), zum Druck zu befördern; dieser „aus einem besonders vergalleten Gemüth unter unverantwortlicher Approbation der theologischen Rostocker Facultät herausgekommene Mischmasch" (wie sich die Prinzessin Augusta ausdrückt) ist die „Gemäßigte Vertheidigung des Meklenburgischen Lehrambts u. s. w. Rostock und Neubrandenburg 1736".

Durch die öffentliche Billigung dieses Pamphlets verdarben sich die Rostocker Professoren ihre Position für den ganzen Streit. Die Darguner erhielten nun leicht von der Juristen-Facultät zu Frankfurt eine Rechtsbelehrung, derzufolge sie berechtigt waren exceptionem suspecti judicis gegen jene zu erheben. Indem dieselbe Rechtsbelehrung andere, übertriebene Forderungen des Dargunischen Zornes zurückwies, hatten die Darguner den weiteren Vortheil, nicht mit dem ungemäßigten Ausdruck des frisch verletzten Hochmuths vor die Oeffentlichkeit treten zu müssen. Hatten doch die Frankfurter erklären sollen, jene Schrift errege die Unterthanen gegen die Obrigkeit und die Zuhörer gegen ihre Lehrer — zum Aufruhr! und dergleichen.

Gleicher Unvorsichtigkeit machte sich leider das Güstrower geistliche Ministerium schuldig, wenn es die übelgerathene Schrift des Cand. minist. Rampe gegen Ehrenpfort [1]) mit

---

1) Schriftmäßige Prüfung der in — Ehrenpforts — Predigt von der Taufe und sog. Geheimniß der Bekehrung vorkommenden. — Irthümer. Güstrow 1737.

nem „Consens und approbation" versah. Selbst Burg-
ınn [1]) wünscht Rampe eine etwas weniger ausschweifende
d gedehnte Schreibart und gesteht, daß derselbe sich nicht
mer im Charakter des bündigsten Widerspruchs halte. In
:ser überaus elenden Schrift werden in breitem Predigtstil
)llose Ketzereien widerlegt, nachdem sie auf dem Wege der
eenassociation mit beliebigen Worten Ehrenpforts in Ver-
ıdung gebracht worden sind [2]). Solche Angriffe machten
f Augusta um so mehr einen abstoßenden Eindruck, als
sich bewußt war, durch ihre Prediger und speciell durch
ıchariae der Gefahr des kirchenfeindlichen Laienpietismus
trissen und wieder für die kirchliche Frömmigkeit gewonnen
sein. Nun schien es ja offenbar, daß man sich in Rostock
en der lebendigen Frömmigkeit als solcher widersetze.

Endlich erschien als Gegenstück zu der mehrfach erwähnten
ipziger Recension eine Anzeige der Burgmannschen Streit-
rift in den Hamburger Berichten von gelehrten Sachen
VIII. Stück): Gesindel werden die Darguner hier genannt,
ıe rechte Pest eines wahren, freudigen und vernünftigen
ottesdienstes. Die Prinzessin zeigte sich höchst aufgebracht
er dies unglimpfliche Urtheilen der Hamburgischen Gazetten-
reiber. Sie wandte sich zweimal an den König von
änemark, bis dieser unter scharfer Bedrohung die Ham-
.rger zum Widerruf zwang: „daß Alles, was von den sog.
eparatisten oder Sonderlingen und von der gnädigen Auf-
:hme, so diese Leute gewissen hohen Orts genossen haben
llten, ganz irrig und ohne allen Grund sei" [3]).

Durch die Bestimmtheit, mit welcher die Gegner den
argunern weitaussehende Irrthümer vorwarfen, besonders
er wohl durch den Jördensdorfer Skandal war die öffent-
he Meinung in hohem Grade gegen dieselben eingenommen [4]).

---

1) Nöthige Gegenantwort. Vorrede S. 29. — 2) Als Curiosum
gende Beweisführung: „Zu Zeiten der Apostel sind die Täuflinge mit
asser besprenget (nicht untergetaucht), denn im Hause des Cornelius
ıren keine großen Wasserflüsse oder Ströme, in welchen Petrus taufen
ınte. So hat auch das Volk zu Zeiten Johannis des Täufers mit
:iseitsetzung aller Scham und Zucht ins Wasser des Jordans nicht
igen und sich taufen lassen mögen". — 3) Acta eccles. Weimar 1740.
321, 485. — 4) In Rostock erschien in dem Jahre 1736 „Die
etisterey im Fischbeinrocke oder die doctormäßige Frau", eine nicht sehr
istreiche Satire über Frömmelei, aus dem Französischen übersetzt und
vas den Verhältnissen angepaßt. Verfasserin dieser „Lumpen-
hmieralie" (Ehrenpfort) soll Frau Gottsched gewesen sein. Voll.

Wenigstens hielt es Zachariae für nöthig, sogar dem
Stolberg gegenüber zu betheuern, daß er in allen
sich zu den symbolischen Büchern bekenne (1. November
Jedenfalls mußte zur Aufklärung des Publicums etw
schehen. Zachariae trat mit seiner Hauptschrift herv
„wohlgegründeten Bußkampf“ [1]). Es ist nicht ohne
wenn ein Gegner von dem Verfasser sagt, es gehe i
dem Midae, dem Alles, was er anrührete, unter den
zu Gold ward; denn so mag er kaum das Wort
agon u. s. w. irgendwo erblicken, so sieht er gleich
Bußkampf, den er im Kopfe hat. — Seine Polemik
gegen Rusmeyer erregte selbst die ernste Mißbilligu
Halleschen Führer [2]). In der That erinnert sie zuwei
die schlechtesten Muster. Sachlich führt sie nur insofer
die Ehrenpfortschen Sätze hinaus, als sie gegenüb
schwärmerischen Abart des Bußkampfes mehr Vorsich
auch mystische und sonst fremdartige Wendungen ve
Das beherrschende religiöse Interesse liegt zu Tage im
Theil: von der Wenigkeit derjenigen, die da selig
Eben weil deren wenige sind, bedürfen wir einer gö
Versicherung, daß wir, daß eben ich aus ihrer Za
(Dieser Blick auf die Masse, welche verloren geht, u
welcher ich mich zu sondern habe, ist bezeichnend, wen
auf Luther hinüberblickt, der es nicht mit sich und der
sondern mit sich und Gott zu thun hat.)

Der Schriftenwechsel, welcher sich an Zachariae's
anschließt, und ganz Niedersachsen von Pommern bi
friesland in Mitleidenschaft zieht, concentrirt sich
Fragen: 1) ob die vorkommende Gnade den Glaub
Sinne der Zuversicht (nicht als wesentlich blos histo
mittheile, und 2) ob sofort mit dem Anfang der Re
Anfang des Glaubens verknüpft sei. Beides bejah

Geschichte Meklenburgs, II, S. 431. Handschriftlich wurde v
Ernst Boddin's, Stad. jur. und gekrönten Poëten in Rostock,
stischer Trödelkrahm im Rostocker Pfingstmarkt, ausgeleget
legenheit der Darguischen Streithändel über den Bußkampf (Sc
Regierungs-Bibliothek). — 1) „Der in Gottes Wort und unser
bolischen Büchern wohlgegründete Bußkampf wurde aus dri
Ursachen dargethan, mit Zeugnissen Alter und Neuer Evangelisch
rischer Lehrer bestättiget und dem Drucke überlassen von Carl
Zachariae, Fürstl. Meklenb. Hofprediger zu Dargun“. Peina.
bei Phil. Joh. Neubauer. 1736. Zu finden in Wernigeroda
Buchbinder Hartmann und in Dargun bei dem Hof-Cantor
— 2) Brief des Cellarius vom 31. August 1737. Wernigerode.

Zachariae Johann Friedrich Bertram [1]), die theologische Facultät zu Königsberg [2]), Adrian Reerschem [3]) u. a. m.

Dagegen wollen es „in Ewigkeit nicht zugeben" Joh. Christ. Burgmann [4]), Adamsen [5]), Kohlreiff [6]), Joach. Henrich Burgmann [7]) u. a.

Man wird dies sehr spitzige Fragen nennen. Allein einmal gefährdete allerdings ihre Bejahung die Reinheit der Lehre. Dann aber ist wohl zu beachten, daß die Orthodoxen sofort in ganz anderem Tone sprechen, wenn einer, obwohl er in diesen theoretischen Punkten Zachariae beistimmt, doch den praktischen Mißbrauch des Bußkampfes ausdrücklich und bestimmt abschneidet. Dies ist der Fall gegenüber der Schrift Bertrams, der ungleich bedeutendsten Vertheidigung des Bußkampfes. Von Bertram werden, wenn auch nur schüchtern, Zachariae's dogmatische Ausführungen gebilligt; aber dann warnt er sowohl vor der Verwerfung des Bußkampfes (welche den Ernst der Buße beeinträchtigen könnte) als vor seinem landläufigen Mißbrauch ganz im Speciellen: vor dem Zwang, vor Bemessung der Dauer und Stärke, vor Uebertreibung, äußeren Geberden, dem Spielen mit der Verzweiflung, Teufelsvisionen, Verachtung der Andern, welche keinen Bußkampf erfahren haben. Aus Pietät vornehmlich gegen A. H. Francke hält der Verfasser die Ausdrücke Bußkampf, Durchbruch u. s. w. fest; wie Zachariae sucht er dabei den Anschluß an das kirchliche System, aber das methodistische Interesse fehlt ihm. In Folge dessen ist die ihn betreffende Polemik (besonders in den Hamburger Berichten von gelehrten Sachen geführt) durch ihren anständigen und ruhigen Ton auffallend. Hätte Zachariae in Bertram's Weise geschrieben und so deutlich der falschen Praxis entsagt, so wäre die Hitze des Streites sofort erheblich gesunken. Aber er konnte das nicht, weil, damals wenigstens, gerade die metho-

---

1) Eines evang. Theologi ... Bedenken über zwo kürzlich aufgeworfene theologische Fragen: I. vom Bußkampf, II. von Bestimmung der eigentlichen Zeit, wenn einer bekehret worden. Bremen 1738. — 2) Gutachten vom 1. September 1738 (abgedruckt bei Burgmann, Nöthige Gegenantwort, Vorrede S. 87—98). — 3) Zeugniß der Wahrheit vom Bußkampf. Aurich 1739. — 4) Anhang zu der 1737 erschienenen Uebersetzung seiner Exercitatio. — 5) Pseudonymer Pamphletist, dessen Machwerk der bekannte E. Neumeister 1737 sammt der Hempelschen „Unparteiischen und aufrichtigen Historie" herausgab: Ausführliches Antwortschreiben u. s w. — 6) Die Wunderdinge in der Vertilgung des jüdischen Jerusalems. Ratzeburg 1738. — 7) In der Vorrede zur „Nöthigen Gegenantwort u. s. w." 1740; z. B. S. 104.

distische Praxis ihm die Hauptsache war. Diese metho-
distische Praxis charakterisirt die Darguner.

Weit complicirter, heftiger und noch ärmer an positiven
Ergebnissen ist der Schriftenwechsel, welcher Ehrenpfort
betrifft und dem wir unter Uebergehung anderer (des
Hövetschen u. s. w.) Nebenconflicte noch kurze Aufmerksamkeit
schenken. Er geht aus von Ehrenpforts ersten, oben be-
sprochenen Veröffentlichungen, zieht weiterhin die vor dem
Consistorium verhandelten Gegenstände wie die bez. Rechts-
fragen in sich hinein und verläuft endlich im Sande. In
Ehrenpforts ersten Schriften hatte man neben dem Bußkampf
mit größerem oder geringerem Rechte noch eine Anzahl
anderer Lehrabweichungen ausfindig gemacht, und dadurch
wurden fast alle Fragen, die je durch den Pietismus con-
trovers geworden waren, aufs Neue verhandelt: die theologia
irregenitorum, die Wirksamkeit unbekehrter Prediger, Unter-
schied von Gesetz und Evangelium, Mitteldinge, u. s. w. Da
dieselben für die Darguner nicht charakteristisch sind und
ihnen mehr als selbstverständliche Voraussetzungen denn als
Streitobjecte gelten, so lassen wir die bez. Erörterungen
außer Betracht. Was in den Streitschriften die Consistorial-
untersuchung betrifft, wird bei dieser erwähnt werden.

Im geistlichen Ministerium zu Güstrow war der heilige
Haß gegen die Ketzer größer als die wissenschaftliche Leistungs-
fähigkeit. Nachdem es die von Rampe geschärften Pfeile
auf die Darguner abgeschossen hatte, sah es sich nach neuen
Waffen um. Sechs Sätze (die aber im Grunde wieder nur
auf vier hinauskommen) wurden aus Ehrenpforts Schriften
ausgezogen und der theologischen Facultät zu Rostock zur
Begutachtung vorgelegt. Die von Aepinus verfaßte „Be-
lehrung“ [1]) trat mit einer Vorrede des befriedigten Mini-
steriums ans Licht. „Man muß sich über das elende Zeug
wundern“, urtheilte die Prinzessin und dankte es dem Gü-
strower Ministerium wenig, daß es „aus unterthänigster
Devotion gegen die Schilde auf Erden“ allerlei Rücksichten
zu nehmen erklärte [2]). Die Schrift von Aepinus trägt ganz
den Charakter jener hülflosen Polemik, die oben gekennzeichnet

---

1) Eine nach der Heil. Schrift und symbolischen Lehr-Büchern der Evangelisch-Lutherischen Kirchen abgefaßte gründliche Belehrung der Hochwürdigen Theol. Facultät zu Rostock über VI Fragen und Irrige Lehr-Puncte, Welche in des Herrn Henning Chr. Ehrenpfort, Pastor zu Röcknitz und Dargun, Gedruckten Schriften befindlich, Nebst der Vorrede des Rev. Ministerii zu Güstrow. Rostock 1737. — 2) Theologische Schutz-schrift u. s. w. des Güstrower Ministeriums. Rostock 1739. S. 17.

ist. Es wurde Ehrenpfort nicht schwer in seiner „Abgenöthigten Beantwortung“ [1]) eine Reihe falscher Voraussetzungen und ungegründeter Anschuldigungen darin nachzuweisen. Andere besser berechtigte Vorwürfe suchte er durch oft recht sophistische Erklärungen seiner ersten Worte zu entkräften. An bissigen Ausfällen bleibt er seinen Gegnern nichts schuldig. Sogar der den Dargunern besonders gewogene ältere Moser mißbilligt seine „hitzige Schreibart“ [2]). Schlecht gerathen ist Ehrenpforts Versuch, es den Orthodoxen auch in der Ketzermacherei gleich zu thun und an ihnen selbst eine imposante Reihe von Irrlehren aufzudecken. In wortreicher Weitschweifigkeit aber übertrafen ihn seine Gegner noch. Zunächst erschien M. Bernh. Henr. Rönnbergs, P. P. O., „Aufrichtige Prüfung“ (1739) der Abgenöthigten Beantwortung. Hier handelt es sich bereits großentheils darum, ob gewisse von beiden Parteien verworfene Sätze in Ehrenpforts ersten Schriften zu lesen gewesen oder nicht, z. B. daß ein Unbekehrter aus eigenen Kräften den Entschluß fassen könne sich ganz Gott zu übergeben. Magister Joach. Henrich Burgmann endlich in seiner oft angeführten „Nöthigen Gegenantwort auf des Herrn Pastors Ehrenpforts So genannte Abgenöthigte Beantwortung u. s. w. 1740“ bemüht sich (nach einer litterarischen Einleitung von 176 Seiten) auf fast 500 Seiten die Schrift seines Gegners nach allen Regeln der Kunst logisch zu seciren! Beide Streiter setzen den Kampf bis gegen 1750 fort, ohne weitere Antworten zu erzielen [3]).

Von Dargun aus erschienen nur noch erbauliche Schriften, besonders war Zachariae fruchtbar an Predigten [4]). Fast in allen diesen Schriften werden die Hauptpunkte der eigenthümlich Dargunschen Lehre ausgesprochen: die Gleichstellung des gefallenen Christen mit dem „natürlichen Menschen“, die besondere Zeit der Buße, die Eintheilung der Gemeinde nach dem Bußkampfe. Allein im Ausdruck ist eine Ab-

---

1) Dargun, zu finden bei dem Herrn Hofcantor Rudolph. 1738. — 2) Lexicon der jetzt lebenden Theologen. S. 457. — 3) Burgmann, Nöthige Erinnerungen u. s. w., Predigt. 1747. Rönnberg, Dissertatio inauguralis de cognitione peccati etc. 1749. — 4) Von ihm sind erschienen: 1732 Die rechte Gestalt des wahren Herzensglaubens. 1734 Eine rechte evangelische Bitte. 1742 Unterschied der wahren und falschen Buße. 1743 Jesus als die Himmelsleiter. 1747 Die seligmachende Erkenntniß Christi. 1748 Das Gut, welches die Gerechten haben. 1751 Von der Advocatur des Heil. Geistes. 1753 Vierfaches Zeugniß. 1761 Erbauliche Schriften, I. Theil. 1768 Gläubige als gute und fruchtbare Bäume.

schwächung unverkennbar: die Worte Bußkampf und Durchbruch, welche so viel Anstoß gegeben hatten, sind vermieden und wer nicht von dem Streite herkommt und dadurch einen geschärften Blick mitbringt auch für leise Andeutungen, wird kaum etwas an diesen Predigten auszusetzen finden.

IX.

Consistorial-Untersuchung und Ausgang des Streits.

Wir sahen wie das gegen Schmidt und Hövet eingeleitete Consistorial-Verfahren im Juli 1736 thatsächlich suspendirt wurde. Zu Neujahr 1737 schickte die Prinzessin Augusta Zachariae's Bußkampf an den regierenden Herzog zur Vertheidigung „der hiesigen Geistlichen". Sie war dabei gewiß, daß die göttliche Wahrheit dergestalt in Sr. Liebden Seele einstrahlen werde, daß er erkennen werde, was Wahrheit und Lüge sei. Zum Gutachten aufgefordert, wollte Stieber (damals noch in Wismar) als reus, hartangestochener und kolikbehafteter, über die Schrift sich nicht auslassen. Siggelkow dagegen erklärte, dieselbe verstoße nicht eben gegen die analogiam fidei, „und sollte ich meinen, daß, wenn die streitenden Parteien sich einander selbst ohne passionibus hören und bedeuten sollten, der Streit nicht so tief einreißen würde". Freilich aber stimme die Schrift nicht aller Dinge mit der Aussage und Deposition vor dem Consistorium überein: „wem man nun am meisten trauen solle und könne, lasse ich dahin gestellt sein. Doch will ich zu meinem Theil das Beste hoffen und urtheilen" (10. Januar 1737). Der Herzog befahl, die Untersuchung beim Consistorium wieder aufzunehmen.

Nun erfolgten weitere Vernehmungen der Darguner Priester wegen ihrer „dem öffentlichen Druck außerhalb Landes und ohne Censur übergebenen Predigten und Schriften", nicht weniger wegen ihrer „pro concione und sonsten vorgetragenen Lehrsache und geäußerter, als anstößig

nd verdächtig befundener Redensarten". Hövet, welcher
ch dem Erscheinen vor dem geistlichen Gericht nicht mehr
inger entziehen konnte, gab in dem Verhör vom 20. und
nd 21. Februar zu, gesagt zu haben: die „Unbekehrten"
müßten singen: der Teufel ist mein Hirt u. s. w. Er wollte
ch dagegen nicht erinnern der Wendungen: „verfluchte
Satanspfaffen", „die unbekehrten Priester habe der Teufel
ingesetzt" u. a. m.

Dann bestand Schmidt ein ebenfalls zweitägiges Verhör.
Jener von Suckow erwähnte Thies Stein aus Levin war
uf seinen Wunsch vom Parochialverbande dispensirt worden
nd wollte sich nun von seinem neuen Parochus Seedorf-
Grubersdorf nicht wieder trennen. Dagegen war er bereit,
ich persönlich mit Schmidt auszusöhnen, von dessen Be-
ehrungsart er nicht nur krank, sondern auch arm geworden
ei; doch habe ihn auch ein toller Hund damals sehr er-
chreckt. Diese Geschichte gab jedoch nur den Anlaß. Die
Verhandlung war beherrscht von der Frage nach der Theo-
ogia irregenitorum, welche den Räthen die Hauptlehre zu
ein schien, „wodurch die sog. Pietisten und Antipietisten
discerniret und erkannt würden". So sehr dies zur Zeit
Fechts zutreffen mochte, für den späteren Pietismus, wenigstens
ür den Darguner Methodismus hat dieser Lehrpunkt nur
ecundäre Bedeutung. Die betr. Inquisition ist daher resul-
atlos. Denn wenn auch der in Wittenberg gebildete Schmidt
dort keine Vorliebe für die Rostockischen Principia gefaßt
hat, so will er sie doch nicht geradehin verwerfen, wie es
von Fechts Gegnern mit großer sittlicher Entrüstung ge-
chehen war. Die Frage interessirt ihn einfach nicht: es sind
ihm Subtilitäten, mit welchen er verschont zu bleiben bittet.
Die Empfindung eines tiefgreifenden Unterschiedes trotz der
wenig differirenden dogmatischen Aussagen veranlaßt nun
den Fragesteller (Aepinus), in immer neuen Anläufen dem
Inquisiten zuzusetzen, ob er nicht bekennen wolle. Aber in
dem fraglichen Punkte hatte er nun einmal nichts zu be-
kennen. Ebensowenig Interesse verräth er für die absolute
Verwerfung der Mitteldinge. Sowie die Rede aber auf
den Bußkampf kommt, wird er wärmer. Das Consistorium
gesteht ihm zu, daß wahre Buße ohne Angst, Furcht und
Schrecken vor Gott nicht sein könne. Allein es sei nicht von
Jedem eine genaue Explication über seine bez. Erfahrung zu
fordern. (Schmidt erklärt, sie auch nur von den Klügeren,
nicht von den Einfältigen zu fordern.) Ferner seien zu be-
denken die von der Schrift erzählten zahlreichen Bekehrungen,

bei denen ein solcher Proceß sich gar nicht finde, sondern wo man nur immer evangelische Reden, ohne von denen zu Bekehrenden eine Angst zu fordern, befinde. Schließlich wird er (wie schon Hövet) zu strikter Beobachtung der Kirchenordnung nebst Erläuterung ermahnt, zu unmißverständlicher Rede und Bündigkeit, sowie zum Stillschweigen. Die Worte Bekehrte und Unbekehrte soll er nicht zu Secten-Namen werden lassen, sondern auch Synonyma gebrauchen, endlich Gesetz und Evangelium in genere predigen und die Anwendung auf sich selbst einem Jeden überlassen.

Schriftliche Verhandlung und Einsicht in die Protocolle (vor ausgemachter Sache) wird verweigert. Beides schlug auch Carl Leopold der Prinzessin trotz häufigen Anhaltens immer wieder ab. Derartige Kirchensachen sollten dem Herkommen wie der Consistorial-Ordnung zufolge ohne Weitläuftigkeiten kurz und bündig, summarisch erledigt werden. Die Verhandlungen waren deshalb bloß mündliche, indem Fragen und Antworten ad protocollum genommen wurden, letztere eventuell nach Dictat des Angeschuldigten. Die Darguner aber ließen nicht ab in ihren Bestrebungen, ein ausführliches schriftliches und proceßmäßiges Verfahren herbeizuführen.

Aehnlich verlief ein mit Ehrenpfort angestelltes Verhör. Er erhielt gleiche Ermahnungen (nicht sowohl als Urtheil wie als Abschied, conclusum), speciell noch die, seine Erbauungsstunden bei fiscalischer Anklage zu unterlassen bis zu fürstlicher Verfügung. Ein Verbot, welches Carl Leopold trotz der eindringlichsten Vorstellungen aufrecht erhielt „bis auf Weiteres". Den Kindern Gottes zu Dargun aber schien es ein Beweis sonderlicher göttlicher Fürsorge, daß dies Verbot nur an Ehrenpfort gerichtet war, dessen Gemeindeglieder ja leicht ins Schloß zu den dortigen Zusammenkünften gehen konnten.

Während aber das Consistorium bisher die Untersuchung summarisch geführt und mit einem conclusum geschlossen hatte, fing es nun an, den proceßmäßigen Weg einzuschlagen, für welchen doch die Unterlagen nicht zureichend waren. Es übergab die aufgelaufenen Akten (20. April 1737) dem regierenden Herzog mit dem Vermerk, die Kosten ihrer Versendung an eine auswärtige Facultät zum Spruch müßten von den Kirchen des Landes getragen werden, und schrieb zu diesem Zweck eigenmächtig eine Umlage von 1 Thlr. von jeder Kirche aus. Die Gegner der Darguner in der Re-

kalenschen Synode baten Gott, das Werk des Consistoriums vom Himmel herab zu seines Namens Preis befördern zu wollen [1]). Einer von ihnen bemerkt dazu: „Es wird wohl precaution müssen gebraucht werden, daß diese Currende den Dargunischen Irrgeistern nicht in die Hände gerathe". Aber das hatte seine Schwierigkeiten; denn „der Köster von Brudersdorf ist ein gottloser Kerl, der will die Currenden nirgend anderswohin als nach Methling oder Levin bringen", und hat sie neulich dem Altkalenschen Küster unversiegelt auf dem Röknitzer Markt eingehändigt. Allein die Umlage wurde keineswegs überall mit so uneigennützigem Jubel begrüßt. Das Consistorium hatte nicht nur ohne Befehl des Herzogs, ganz auf eigene Hand den Thaler ausgeschrieben, es hatte dazu noch für die Parchimsche Diöcese sich an den Senior Geuder gewandt und damit den herzoglichen Superintendenten Siggelkow übergangen. Sofort beschwerte sich dieser beim Herzoge, indem er auch hervorhob, daß viele Kirchen nicht einen einzigen Thaler ausstehen hätten und das Klingebeutelgeld bei weitem nicht zureiche, Wein und Brod zum Abendmahl und andere Nothwendigkeiten zu besorgen, während andere Kirchen wieder viel Geld hätten. Vom Herzoge scharf zurechtgewiesen, entschuldigte sich das Consistorium demüthigst und bat, jenes Ausschreiben nicht zurücknehmen zu müssen, weil das zur „äußersten Prostitution seiner ohnedem ziemlich geschwächten Autorität" gereichen würde [2]).

Die drei Prediger zeigten sich sehr überrascht, als sie auf den 18. Juni zur Rotulation der Akten zwecks Versendung derselben citirt wurden. Sie hatten gemeint, mit jenem Conclusum sei die Angelegenheit abgethan. Sehr energisch beklagte sich die Prinzessin bei Carl Leopold, forderte die Protocolle zu schriftlicher Verantwortung und drohte, andernfalls würden sich die Geistlichen auf dem in diesen Landen sonst gebräuchlichen Wege Rechtens zu helfen suchen (13. Juni). Carl Leopold hatte noch immer, wo möglich, die Sache beilegen wollen. Jetzt geschah, was er gefürchtet hatte: die eine der streitenden Parteien drohte sich von ihm abzuwenden und bei der kaiserlichen Commission Hülfe zu

1) Schorrentiner Currendenbuch. — 2) Dieser Bitte scheint nicht gewillfahrt worden zu sein. Aus einigen Präposituren erhielt das Consistorium zwar den eingesammelten Thaler, in andern aber wurde er den Kirchen wieder zurückgegeben, und in Grabow z. B. lag das eingekommene Geld noch im Jahre 1744 ohne Verwendung da und wurde von den Pastoren für die abgebrannte Kirche begehrt, wiewohl vergeblich.

suchen. Das mußte um jeden Preis verhindert werden. Sobald er einen Brief so bedenklichen Inhalts erhalten hatte, übersandte er umgehend das Ehrenpfort betreffende Protocoll und versprach die Akten nicht verschicken zu lassen, sondern die Sache niederzuschlagen. Die Drohung wegen des Rechtsweges, erklärte er weiter, sei ihm nicht verständlich, er könne den eigentlichen Sinn dieser Proposition nicht penetriren. Denn trotz verschiedener nachtheiliger Zeitungen und Discurse könne er sich nicht vorstellen, daß die Prinzessin oder die Prediger bei ihrer „von Deroselben uns angepriesenen Gottesfurcht unser hohes Jus circa sacra im Geringsten schmähen und also bei unseren friedensbrecherischen Feinden und Landes-Turbatoribus“ anhängig werden wollten. Allein schon vor diesem Gesinnungsaustausch, am 4. Juni, hatten die drei Prediger ihre Appellation bei dem „durch die Reichsgesetze höchst verpönten“, von Carl Leopold cassirten [1]) und verabscheuten Hof- und Landgerichte zu Güstrow mittels eines notariellen Documentes vorbereitet. Sie gingen nun auf diesem Wege weiter, Anfangs ungerne (wie sie sagten), aber unentwegt, weil der Wille Gottes dahin zu gehen schien. Die Herzogin hatte nämlich die Hoffnung aufgegeben, durch Carl Leopold etwas zu erreichen; so trug sie kein Bedenken, radical mit ihm zu brechen [2]). Er seinerseits (10. Juli 1737) verhehlte ihr weder seinen Grimm über den „albernen Einfall der Appellation“, mit welcher sie sich seinen guten Absichten schnurstracks entgegengesetzt habe, noch den Eindruck, welchen ihr letztes Schreiben auf ihn gemacht habe, daß nämlich aus demselben in allen Zeilen ein unerträglicher geistlicher Hochmuth hervorblicke. Die directen Beziehungen zwischen beiden fürstlichen Persönlichkeiten hörten damit einstweilen auf [3]).

Das Güstrowsche Land- und Hofgericht hatte inzwischen die Appellation wegen des „ungewöhnlichen modus procedendi“ angenommen. Trotzdem erhielten die Prediger vom Consistorium eine weitere Citation ad inrotulandum acta. Sie antworteten sofort durch eine erneute Appellation [4]).

1) Durch Patent vom 5. December 1736. — 2) Vergl. dazu ihren Brief an den Grafen Stolberg vom 2. December 1737 (Wernigeroder Archiv). — 3) Die schon bei Jördensdorf erwähnten Unterhandlungen durch Berner führten zu keinem befriedigenden Abkommen, da man in Dargun Bedenken trug sich ganz der oft wechselnden Laune des Selbstherrschers anzuvertrauen, und dieser seinerseits zu keiner thätigen Hülfe zu bewegen war, ehe nicht die Appellation zurückgenommen sei. — 4) In dem betr. Aktenstück nennen sie das Güstrower Gericht ein judicium immediate superius und sagen: von ihrer Appellation gegen die frühere

Es entspann sich nun zwischen beiden Gerichtshöfen einer jener Competenzconflicte, an welchen die gute alte Zeit einen solchen Ueberfluß hatte [1]). An Anlaß fehlte es nicht. Existirte doch das Hofgericht in den Augen des Consistoriums überhaupt nicht mehr, weil es von Carl Leopold aufgehoben war [2]). Aber abgesehen davon hielt das Consistorium eine Appellation in diesem Falle für unzulässig, weil durch die Consistorialordnung ausgeschlossen: Sachen die Lehre und das Leben betreffend sollten inappellabel sein. Das Land- und Hofgericht erklärte die Appellation als formale (propter modum procedendi) anzunehmen. Das Consistorium aber versandte ganz unbekümmert die Akten, indem es sie in contumaciam pro rotulatis annahm, an das Lübeker Ministerium zum Gutachten und Spruch; dafür wurde es selber (und Aepinus speciell) vor das Landgericht geladen und ihm aufgegeben, weiterer Schritte sich zu enthalten und die Akten einzusenden. Diese kamen unterdessen von Lübek zurück. „Zur Eröffnung derselben [3]) werden die Prediger trotz Appellation citirt und ihnen procuratores gestellt, um das zu verhoffende schlimme Urtheil vor Ihnen anzuhören! wie sie aber mit allen gewöhnlichen Ceremonien die Akten eröffnen, finden sie dieselben ihnen wieder zurückgesandt und nur einen Brief vom Lübeker Ministerium darin gelegt", worin die Betheiligung an der Sache wegen zuvieler Amtsgeschäfte abgelehnt und zu gütlicher Beilegung aufgefordert war. „Dieses hat eine große Confusion bei ihnen erweckt und zeiget augenscheinlich, wie Gott so treulich über sein Wort und seine Knechte hält, auf daß offenbar werde, wie der rechte Gott sei zu Zion, und daß nicht zu Schanden werden Alle, die auf ihn hoffen. Solchen großen Gott haben wir, die wir gläuben. Wohl uns des feinen, ja des gewaltigen Herrens!"

Die Darguner appellirten wieder und wandten sich mit einer Darstellung des Sachverhalts an die kaiserliche Com-

Vorladung sei „das Responsum solitum per specialem supplicam allbereits unterthänigst exhibiret". Diese beiden Stellen sind (laut Registraturvermerks in den Consistorialakten) im Original „vermittelst einer Linie deliret" worden und „dieses Papier" so auf der Post zurückgeschickt, curiositatis gratia aber copia dieser sonderlichen Charteque behalten. —
1) Franck a. a. O. Buch XVIII, S. 214 f. zählt die einzelnen rechtlichen Schritte genau auf. — 2) „Sonderlich merkwürdig ist es, daß alles dieses Verfahren des Land- und Hofgerichts in des regierenden Herzogs Namen geschieht und die Mandate darinnen ausgefertiget werden wider seinen Willen, woraus die sonderbare und noch wohl nie erhörte Gerichte Gottes zu erkennen sind". (Augusta an den Grafen Stolberg 2. December 1757.) — 3) Augusta a. a. O.

mission (15. October 1737), vor deren Forum einstweilen der Competenzconflict weiter ausgefochten wurde. Auf den ersten Bericht des Consistoriums wies der Commissarius Christian Ludwig das Hofgericht an, sich in seinen Schranken zu halten und „ein so neuerliches und zu Nichts als Unheil und Confusion gereichendes Betragen schlechterdings einzustellen und sich in die Darguner Sache nicht mehr im Geringsten einzumischen". Sehr aufgebracht zeigt sich darüber die Fürstin. „Bedaure von Herzen, schreibt sie an Christian Ludwig [1], daß Dero fürstliches Haus, auf welchem die augenscheinlichen Gerichte Gottes schon ruhen, das Maß nun vollends durch Versündigung an unschuldigen Knechten Gottes und der Sache seines Reiches recht vollmachen soll". Der Commissarius aber entgegnete kühl, daß, was die Fürstin von Verlust der fürstlichen Jurium und göttlichen Gerichte (welche uns Menschen ohnedem verborgen bleiben) sage, auf gegenwärtigen Casus nicht wohl zu appliciren sei. Er gab die Appellation nicht frei.

Nach dem Mißerfolg in Lübek waren die Akten nach Leipzig an die theologische und juristische Facultät versandt worden, die Protocolle und Drucksachen sammt den Appellationsschriften. Die Gutachten (21. Februar und April 1738) waren den drei Darguner Predigern ungünstig. Die theologische Facultät hält sie für schuldig: 1) der Injurien sowohl gegen die fürstliche Untersuchungscommission (irrespectueuse Ausdrücke in den Appellationsschriften) als auch gegen Amtsbrüder (Suppenprediger, verfluchte Satanspfaffen u. s. w.); 2) verdächtiger Lehren und Redensarten (gesetzliche und evangelische Buße, Theologia irregenitorum, Adiaphora u. s. w.); 3) willkürlicher Abweichungen von der Kirchenordnung (besondere Zusammenkünfte, Nichtbeobachtung der Beichtordnung, declarative Absolutionsformel, freie Texte). Die juristische Facultät verurtheilt sie daraufhin zu einem nachdrücklichen Verweis und in die Kosten. Die Akten sollen ihnen auf Verlangen vorgelegt werden.

Die Verurtheilten ihrerseits erschienen weder zur Publication, noch unterwarfen sie sich dem Spruch. Sie gedachten sich vielmehr an den Reichshofrath zu wenden. Vor dem Consistorium fürchteten sie sich nicht im geringsten. Trotz des Verbotes gab Ehrenpfort seine „Abgenöthigte Beantwortung" heraus (1738) [2]. Da wurde das Toben der

1) Jahrbücher, Bd. 45, S. 104. — 2) s. oben: Der lit. Streit

Geistlichen und des Consistoriums immer heftiger und wollten mit dem Pastor Ehrenpfort fort (Augusta). Das Consistorium confiscirte die Schrift in Rostock, citirte wieder den Verfasser und forderte von dem Cantor Rudolph, welcher die Schrift vertrieb, die vorräthigen Exemplare ein wegen „aller nur ersinnlich gewesenen Anzüglichkeiten und Lästerungen". Allein, obwohl es betheuerte mit bestem Gewissen vorgegangen zu sein, „von Partialität soweit entfernt als der Ost von Abend", erreichte es nichts damit, als daß es von der Fürstin hart angelassen wurde. Als nun das Leipziger Responsum im Druck erschien, ließen die Darguner eine ausführliche Widerlegung, die Dargunische Schutzschrift (Altona 1739), ausgehen [1]). Sie folgen hier dem Responsum Satz für Satz, und man muß gestehen, daß sie vielfach mit Glück Oberflächlichkeiten und Wortverdrehungen in dem officiellen Schriftstück nachzuweisen versucht haben. Es giebt keine andere Entschuldigung für die Leipziger Facultät, als daß sie, über den Werth der vorgelegten Akten in Irrthum, für bewiesene Zeugenaussagen genommen hat, was zum Theil leere Anschuldigungen waren. Allein auch in diesem Fall ist das Recht keineswegs rein auf Seiten der Darguner. Sophistische Zurechtrückung ihrer eigenen früher gebrauchten Wendungen und offenbare Verdrehung gegnerischer Aeußerungen findet sich in ihrer Gegenschrift nicht minder.

Von Dargun aus wurde Facultät gegen Facultät gestellt: zwei Gutachten der (pietistischen) Königsberger Theologen (vom 1. September und 6. October 1738) sprachen Zachariae sowohl als Ehrenpfort frei. Die Rührigkeit der Fürstin warb immer neue Bundesgenossen. Sie begnügte sich nicht mit Rechtsverwahrungen und gelehrter Polemik. Mit diesen Mitteln schien man nicht aus der Stelle zu rücken. Sie schlug auch den diplomatischen Weg ein und wandte sich sowohl an ihren Neffen, den König Christian VI. von Dänemark, als auch an den gewaltigen Schutzpatron Hallescher Frömmigkeit, Friedrich Wilhelm I. von Preußen, trotz des alten Grolls, den sie gegen das Brandenburgische Haus hegte [2]). Beide Monarchen kamen aus Achtung gegen die Fürstin und aus Liebe zu der gemeinsamen Sache der Frömmigkeit

1) Vom juristischen Gesichtspunkt aus wurde das Responsum von dem älteren Moser angegriffen, welcher seiner Zeit in der Frankfurter Facultät für die Darguner eingetreten war (Diss. de formula absolutionis confitentium, 1739, und andere Schriften). — 2) Jahrbücher, Bd. 46, S. 118.

ihr sofort zu Hülfe. Von dem Dänenkönig liegen drei, von Friedrich Wilhelm zwei Intercessionsschreiben [1]) an Herzog Christian Ludwig vor. Jener, mehr das formale Recht betonend, mißbilligte entschieden den ganz extraordinären modum procedendi des Consistoriums; Friedrich Wilhelm nahm besonders mituntergelaufene Angriffe auf preußische Theologen übel und argwöhnte, daß man die drei Prediger lediglich deshalb verfolge, weil sie in Halle studirt hätten. „Gott segne die beiden Könige überschwenglich davor", schreibt die Fürstin. „Ich hoffe, sie werden hier alle mächtig ins Gedränge kommen, bin aber versichert, Gott wird was Großes herausbringen, und solches dabei zu gewinnen, will man gerne und mit Freuden leiden". Indeß auch ohne die Intercession würde Christian Ludwig nicht gelitten haben, daß die Feinde der Prediger „durch Uebertretung göttlicher und menschlicher Gesetze ihr Müthlein an ihnen kühlten". Durch keine Intercession aber kam er so ins Gedränge, daß er jener sehr zweifelhaften Appellation hätte straken Lauf lassen sollen. Er ermahnte vielmehr das Consistorium ganz allgemein zur Unparteilichkeit, die Fürstin aber, daß sie ihre Prediger zur Parition gemessen anweisen wolle. Und um so weniger that er etwas zu Gunsten der Darguner, als die Prinzessin sich nun durch den dänischen Gesandten in Wien an den Kaiser selbst wandte. Dadurch wurde nach Christian Ludwigs Meinung die Sache mehr und mehr intricat, da es eine ausgemachte Sache sei, daß ad summa imperii judicia in Religions- und Doctrinalsachen der Recursus nicht statt habe [2]).

Die wiederholten Intercessionen brachten nur die armen Consistorialräthe ins Gedränge: sie wußten vor Promemorien, Intercessionen und Aktenversendungen zuletzt weder aus noch ein und baten den kaiserlichen Commissarius flehentlich, sie endlich zufrieden zu lassen; sie hätten von der Sache nur unsägliche Mühe, Verdruß und Befeindung gehabt, davon jedermann sehr gerne entohniget sei; auch hätten sie so wie so mehr als genug Arbeit, gegen welche ihr gar zu schlechtes und geringes Einkommen landeskündigermaßen keine Proportion habe. Das Consistorium gab somit den ruhmlosen Kampf auf, ohne daß (soviel ersichtlich ist) der Verweis acceptirt, noch die Kosten von den Verurtheilten erstattet waren.

---

1) Friedrichsburg, 29. August und 21. October 1738; 12. Januar 1739. Berlin, 2. September und 8. November 1738. — 2) An den König von Dänemark vom 28. Januar 1739 (Generalakten).

Eng verbunden mit den Dargunern war seit der Jördensdorfer Katastrophe Pastor Berner zu Camin. Er war schon Anfang 1737 vom Consistorium beunruhigt worden. Weil er mit der Wirthschaft beschweret war, seine Hausgenossen daher Morgens früh und Abends spät an der Arbeit sein mußten, er also denselben nicht allezeit mit Unterricht zu ihrer Seligkeit an die Hand gehen konnte, hatte er dazu schon seit vielen Jahren eine gewisse Stunde angesetzt und zwar am Freitag, Morgens zur Sommerzeit von 6—7, zur Winterzeit von 8—9. In dieser Stunde wurde ein Morgenlied gesungen, der Catechismus und die Ordnung des Heils erklärt, dann wieder einige Verse gesungen, worauf ein Jeder an seine Arbeit ging. Allmählich hatten sich dazu auch andere Besucher, aus dem Dorfe, gefunden. Da wurde er vom Consistorium angewiesen, sub poena einer fiscalischen Aktion, diese Betstunden streng auf seine Hausgenossen zu beschränken, die Hausandachten beim Rittmeister v. Moltzahn in Teschow dagegen aufzuheben. Allein Berner hatte sehr nützliche Beziehungen zu Herzog Carl Leopold, so daß er von anderen Geistlichen auch wohl spottweise des Herzogs Consistorialrath genannt wurde [1]). Er kehrte sich deshalb einfach nicht an das Consistorialverbot. Die Gunst des Herzogs half ihm auch durch, als er seinen Kathenmann, den Schneider Ahrens, nicht eben sanft, „mit einer ziemlichen Reitpeitsche" durchgeprügelt hatte: das Consistorium durfte die 20 Thlr., zu welchen es ihn verurtheilt hatte, auf herzoglichen Befehl nicht executive einziehen.

Berner setzt also die Arbeit an seiner Gemeinde in der bisherigen Weise fort, unterstützt durch den oben erwähnten Heilersieg, wie durch die Gunst der eingepfarrten Gutsherren, welche Schulen anlegten und Bibeln austheilten. Gottes Wort hatte in etwa drei Jahren eine Gemeinde von 100 und mehr Seelen gezeugt, theils Gott suchende, theils gläubige. Denn diese Unterscheidung wurde strenge durchgeführt. Wernigerodische Besucher (1740) trafen zu Teschow 20 Schnitter auf dem Felde, unter denen 15 waren, welche mit großer Freudigkeit von der ihnen in Christo widerfahrenen Gnade zeugten, 3 Bußfertige, 2 Rohe. Ein andermal fanden sie unter 67 Schnittern, Bindern u. s. w. 51, welche Christum kannten, während die übrigen noch in der Buße oder in Rührungen standen. In einer Abendversammlung waren

1) Aus seiner Correspondenz mit dem Archivarius Tiedemann geht hervor, daß er ein wachsamer Kundschafter des Herzogs war.

unter 126 Personen: 100 Gläubige, 15 Bußfertige. Man sang da, betete gegen die Wände an knieend, wiederholte die Predigt, und zum Schluß faßte ein Gemeindeglied, etwa eine Jungfer, das Verstandene in ein freies Gebet zusammen. „Einige, besonders der 83jährige Gale, beteten mit vieler Gnade und Fassung des Herzens". Der Gutsherr selbst cum uxore (geb. v. Grabau) und Kindern waren von Herzen bekehrt, so auch die 23 Domestiquen, — unico saltem horum excepto, eo tamen contrito! In Camin selbst waren ein 20 Seelen bekehrt, welche die Predigtwiederholungen besuchten, die Berner in seinem Hause an Sonntagnachmittagen im Winter abhielt, weil da kein Catechismusexamen abgehalten wurde. Ein bekehrter Küster war angestellt. Im Pfarrhause waren nur der Pastor und seine Frau bekehrt, die Bekehrung seiner Töchter wird erst 1742 gemeldet. „Der Haus-Präceptor Herr Merlitz (ein Meklenburger) ist todt, wurde aber sehr geschüttelt", wie auch die Organistenfrau und ihre Tochter, erzählen jene Besucher. Camin-Teschow wurde eine Art Mittelpunkt für die Bewegung. In der nahen Hohen-Sprenzer Gemeinde wirkte bei dem Kammerjunker v. Drieberg der aus Strelitz gebürtige Candidat Pauli in Segen und hatte große Hoffnung den ganzen Hof zur lebendigen Erkenntniß Gottes zu führen. Berner selbst verkündete gelegentlich das Evangelium in seiner Vaterstadt Waren auf dem Rathhause. Benachbarte Prediger ließen sich stärker oder schwächer von ihm beeinflussen. Andere befehdeten ihn, „wohl merkend, daß das gräuliche Papstthum so ihnen im Herzen sitzet, Noth und Gefahr laufe bei so hellem Schein des Evangeliums". In öffentlichen Schriften wurde er zwar noch nicht durchgehechelt, aber sonst hatte der Teufel einen recht galligen Grimm auf ihn [1]). Der Satan, berichtet er selbst, tobe wider diese gesegnete Führung des Amtes („welches ihm zwar nicht verdenke, weil er den Schaden fühlet") und wolle das Werk Gottes stören, nämlich der Senior Hahn zu Güstrow habe sich hinter die noch widrig gesinnten fürstlichen Unterthanen hiesiger äußerlicher Kirche gestecket und ihrer 12, die in den größten Gräueln der Heiden lebten, nach Güstrow bestellt. Hier habe er von ihnen allerhand schändliche Lästerungen eingenommen und ans Consistorium gesendet, welches sich ein Vergnügen daraus machen werde, ihn ad Acheronta zu relegiren.

1) Zachariae an Graf Stolberg 28. Januar 1738.

Nun war Berner heftig und jäh und sah nicht recht
ach seinen Worten. Er selbst bekennt sich zu Aeußerungen
ie: er wolle und müsse verdammt sein, wenn sein Vorfahr
hne wahre Buße und Glauben selig geworden sei. Er habe
rmöge seiner Maladie an der auffliegenden Hitze seinen
ärksten Feind in sich, mit welchem er täglich streite und sich
or Gott beuge. Seine Sprache in Briefen, Bitt- und
ertheidigungsschriften ist die heftigste; zumal gegen das
onsistorium zu Rostock nimmt er kein Blatt vor den Mund.
n Tiedemann schreibt er, aus dem Abfall Stiebers, „des
ott- und gewissenlosen Dr. der Finsterniß, könne Serenissimus
rtheilen, wie freundlich es die hochberühmten Orthodoxen
it Ihnen meinen. Summa: ein Heuchler ist weder Gott
och Fürsten treu. O, daß sie sich entweder bekehrten oder
uf gegenseitigen Fall alle in dem Saltzenen Haff
ei Wismar lägen! Zeigen Sie es doch Serenissimus
legentlich an"! Mit dem Güstrower Amt, als einer Be-
örde des Commissarius, stand Berner gleich den andern
astoren so schlecht als möglich. Er muß unglaubliche Dinge
dulden. Einen seiner Pfarrbauern, schreibt er, hätten sie
m schon ruinirt, nun gehe es an den andern. Den Amts-
chenmeister Vorkampf daselbst betrachtete er als ein be-
nderes Werkzeug des bösen Feindes. Ihm schrieb er wegen
nes Bauern einen Brief, in dem es heißt: „Ist es auf den
inzlichen Ruin hiesiger Pfarre abgesehen, wie es fast scheinet,
ist es ja denn noch immer Zeit, dergleichen christliches
nterfangen ins Werk zu setzen. Ew. Hochedlen bedenken
ch, daß dieser arme Mann ein Glaubensverwandter
on Sie, der sich auch nicht zu Gott bekehren
ill" u. s. w.

Einen sehr anschaulichen Bericht über Berner und sein
aus verdanken wir seinem ehemaligen Freunde und Con-
fionarius, dem Pastor Clasen zu Lage, einem ehrlichen
Manne. Er hat der natürlichen Abneigung des Niedersachsen
gen die Darguner Art den prägnantesten Ausdruck gegeben:
: wolle es nicht „an den Klockreiff hängen, was er für
raurigkeit und Freude gehabt". Wir theilen aus seinem
erichte das Wesentliche um so mehr mit, weil wir über
nes der anderen Pfarrhäuser eine ähnliche Quelle haben.

Auf Erfordern des Consistoriums sollte Clasen, welcher
n Sonntag Oculi Berner die sacra gereicht hatte, über
e damals gehaltene Predigt Berner's berichten, und was
ter ihnen sonst vorgefallen sei. Er berichtet, wie Berner

Anfangs mit Heilersieg's privati conventus gar nicht zufrieden gewesen, und er (Clasen) ihm zur Inhibition gerathen habe. Er sei aber nachgehends von diesem Studioso zu der bekannten Meinung von dem sog. Bußkampfe gezogen worden, „welches zu Anfangs daraus merken können, daß ich nicht mehr gefordert seine Kinder, wie ich ihm und seinen Vorfahren gethan, zu taufen, sondern er solchen actum selbst zweimal verrichtet (vielleicht daß ich als unbekehrter Priester zu unheilig denen Neubekehrten ihre Kinder zu taufen), völlig aber darin bestärket, da er einmal über Tisch, als ich ihm das Abendmahl gereichet, in Gegenwart unterschiedlicher Leute sagte: so gewiß als er den Braten entzwei schnitte, so gewiß glaubte er einen Kampf in der Buße". Bei späteren Begegnungen rühmte Berner: „was er nun vor eine Freudigkeit bei sich empfünde, daß er der Vergebung seiner Sünden versichert, welche Freudigkeit auch so groß bei ihm, daß er auch ümb Christi willen gerne seinen Kopf wollte unter das Rad legen (vielleicht daß er damals aus dem Bußkampf gekommen), wobei ihn warnte, nicht zu vermessen zu sein, nicht auf die innerliche Empfindung zu bauen, die könnte vergehen". An Fastnacht bat Berner den Berichterstatter um Darreichung des Sacraments, erklärte aber selber dabei predigen zu wollen, „weil es der Kirchenordnung gemäß und NB. die Beschaffenheit der Sachen es erforderte". „Dieses kam mir zwar Anfangs sehr seltsam und verdrießlich vor, daß ich, der ich sowohl zu seiner als auch zu seiner Vorfahren Zeit mehr als 20 Jahre her die Predigt daselbst verrichtet und so manche gefährliche und beschwerliche Reise dahin gehabt, nun zur Danksagung sollte von der Kanzel gewiesen werden, darumb nur, daß ich ihrer Bekehrung nicht wollte beistimmen, und hergegen der Stud. Heilersieg, der diese Zerrüttung leider daselbst angerichtet, immer die Kanzel betreten, als er noch bis diese Stunde thut.... Gleichwohl aber, ümb ihnen zu zeigen, daß man mehr bekehret, als sie, überwand mich und reisete auf abermal freundliches Ansuchen Dom. Oculi nach Cammin und ließ mich vor dieses mal die Absetzung vom Predigen sowohl als vom Kindertaufen im Pfarrhause gefallen". Nach dem Beichtverhör wohnte er der Predigt bei, indeß nur zum Theil, „denn so überfiel mich, da kaum der andere Theil der Predigt war angefangen, ein gar schmerzhaftes Seitenstechen, daß ich mich aus dem Beichtstuhl nach der Sacristey retirirte, allwo der Stud. Heilersieg sich ein klein Kohlfeuer gemacht, und mußte ich den Schmerzen über eine Stunde aushalten, da die Pre-

digt sich so lange verzog". Die Predigt ging an mit hartem Drohen und Schelten gegen die, welche sich nicht bekehren wollten, die wenigen Gläubigen wurden mit vielen Ausdrückungen sehr erhoben und getröstet und ihnen Sprüche mitgegeben. Nach dem Gottesdienst lag Clasen auf dem Ruhebette und hörte „halbschlafend halbwachend allerhand Discurs, wie dieser und jener anfinge sich rechtschaffen zu bekehren, und wurden die Prediger nicht vergessen, daß auch die Frau Pastorin sagte: wenn nur erst die Prediger sich möchten bekehren! Endlich kam man an die Specialia, daß die Frau Pastorin ... sagte: wie redlich nun die Frau Pastorin Höveten, Herrn Magister Hennings seine Tochter, wäre, wie herzlich sie vor ihren Vater betete, daß Gott ihn einmal möchte bekehren. Auf welchen Discurs losbrach und bat: sie möchte nicht andere Leute richten; die Kinder handelten öffentlich wieder das vierte Gebot und brächten noch den alten Mann in die Erde, welches die Kinder müßten vor Gottes Richterstuhl verantworten. Worauf zwar die Frau Pastorin nach Frauenart Eins und das Andere erwiderte, daß man Christum müßte bekennen, als ich ihr vorhielt: daß man andere unschuldige Leute nicht müßte verdammen, so verwies doch sie und Andere erst das vierte und achte Gebot zu lernen, wozu Ehrn Pastor Berner ganz stillschwieg". Sie sprachen nun vom Bußkampf, den zu lehren Berner in Abrede nahm. Clasen leitete ihn „von Melinaeo, einem Papisten", her und von dem „bekannten alten Franck aus Halle", und wären dergleichen motus schon im vorigen Saeculo erreget, die mir wohl bekannt; und daß, was nun in Meklenburg aufgewärmt würde, mir niemand sollte lernen, hätte es bereits an den Schuhen zerrissen. Es käme mir der Bußkampf vor als ein päpstlicher Ablaß; wem der Papst Ablaß mittheilte, der hätte Vergebung der Sünden: so auch, wenn einer aus dem Bußkampf heraus wäre". Als nun die Rede auf das Predigen des Gesetzes kam, fürchtete Clasen von ihrem Vorwalten Verstockung und Uebermuth, während Berner antwortete: „Den Leuten nicht scharf predigen, sondern sanft, das hieße Polster unter den Armen legen, las uns aus Lutheri Vorrede in Ep. ad Rom. etwas vor, wie dieselbigen, die also predigten, Bauch-Pfaffen genennet würden u. s. w. Ergo, sagte ich, bin ich auch ein Bauchpfaffe, ein Unbekehrter? worauf niemand antwortete. Ehrn Pastor blieb dabei, daß er wollte predigen und den Leuten scharf die Wahrheit sagen; er hätte schon seit Weihnachten so und soviel bekehret; ich könnte nicht einen einzigen rechtschaffenen

Christen aus meiner Gemeinde aufweisen. Meine Antwort war: ich prahle nicht, Gott kennet die Seinen". — Endlich kam die Rede wieder auf Magister Hennings, von welchem einer der anwesenden Candidaten sagte, er wolle von der Buße nichts wissen. „Ja", sagte ich, „von der Art Buße weiß ich, als ihr prediget, will er nicht wissen, sondern nur von der, die Christus und die Apostel gepredigt. Soll ich mich", fuhr ich ferner fort, „von dem Teufel erst ängstigen, martern, quälen und plagen lassen bis zur Verzweiflung?" Ehrn Pastor sagte als scherzweise: ich möchte es mal versuchen. Worauf antwortete: Ich bete im Vaterunser: führe uns, Herr, nicht in Versuchung! Hierauf nahm ich freundlich Abschied und recommendirte dem Ehrn Pastor Berner die Liebe: er möchte nicht Andere neben sich verachten. Seine Antwort war: er wollte ferner des Satans Reich zerstören und Gott Seelen zuführen. Dem Stud. Amtsberg wünschte zu seiner Reise nach Halle Glück mit der Verwarnung: er möchte sich hüten, damit er nicht völlig ins Satans Stricke käme. Welches er schon versucht zu haben vermeinte. Reisete darauf, ohne ein bißgen Brod des Tages gekostet zu haben meine Straße". — —

Jene von dem Senior Hahn inquirirten Gemeindeglieder hatten nun noch viel seltsamere Dinge zu berichten. Sie gingen nur mit Grauen zur Kirche, weil sie da Höllenbrände und Teufelskinder, ungläubig und Unchristen sich mußten nennen lassen, „da sie doch den Christennamen in der That zu führen sich befleißten; er hingegen von sich rühme, daß er einen wahren, lebendigen Glauben in sich habe, welches ihnen bei dem beständigen entsetzlichen Schelten des Pastors unbegreiflich sei". Ein Zeuge hat aus seinem Munde gehört, daß alle ihre Eltern zum Teufel gefahren sind, und ist darüber herzlich betrübt, „indem ihm von seinen Eltern bekannt gewesen, daß sie gut lesen können und andächtig zu Gott gebetet". Berner soll weiter gesagt haben, in ganz Schwerin sei nur ein Christ, und zwar ein Schneider, — was er selbst später dahin restringirte: mehrere seien ihm daselbst nicht bekannt. Diese und ähnliche Dinge deponirten sie auch vor dem Consistorium, welches sie auf Denunciation des Güstrower Ministeriums ex officio verhörte (3. April 1739). Handgreifliche Mißverständnisse etwas crasser Aeußerungen des Pastors, die in ihrem Zusammenhang vollberechtigt gewesen sein mochten, und die Klagen über Forderung eines Bußkampfes, nicht consequent durchgeführte Abendmahlsverweigerung den sog. Unbekehrten gegenüber, fremdes Gebet, das

in keinem Buche stünde, u. dergl. bilden die Hauptgegenstände. Die Deponenten selbst verrathen wahrhaft traurige geistliche Zustände.

Wegen dieses „betrübten modus procedendi" wandte sich Berner, sobald er davon erfahren hatte, an Carl Leopold. Trotzdem erfolgte im Herbst seine Citation, welcher er nach einigem Sträuben dann auch Folge leistete und sich zu einem zweitägigen Verhör stellte. Bei dieser Gelegenheit hat er in Rostock hin und her von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends Christum bezeugt, wobei er sich an einem Orte nicht über eine halbe Stunde aufgehalten. Vornehmlich aber zeugte er in der Vernehmung selbst von seiner Bekehrung vor „seinen ehemaligen verderblichen Lehrern und Mitbrüdern in Sünden". Das Protocoll zeigt, daß man ihn mit Grunde nur der Hitze und des Uebereifers bezichtigen konnte. Auch er erhielt einen „interimistischen Abschied" mit Ermahnungen zur Bescheidenheit, Einstellung der Betstunden, Enthaltung von eigenmächtiger Kirchenzucht. Indeß er dachte nicht daran, sich damit zufrieden zu geben. Sechszehn falsche Zeugen habe man gegen ihn aufgeführt, die zum Theil wie das dumme Vieh unter harten Bedräuungen von dem Güstrower Ministerium mit Zuziehung der Beamten und des hiesigen gottlosen Amtmanns seien nach Rostock hineingetrieben worden. Sie seien dann von den Studenten in Aepinus Hause aufgehetzt und durch Engelke feindselig inquirirt worden. Haarsträubende Dinge berichtet er von diesen Zeugen in seiner „Gerechten Abbildung einiger meiner mich verklagender Zuhörer". Ein Religionsspötter und Raufbold ist der erste, der seine eigenen Eltern schlägt. Der zweite ein Säufer, der sich erhenken will, wenn man ihm nicht zu trinken giebt, und der jedem Vorhalt mit der frechen Rede begegnet: mein Glaube muß mir helfen! Seiner Seligkeit ist derselbe so gewiß, daß er meint: wenn er mitten im Saufen todt bleibe, so sterbe er selig. Einer meinte, ein Jeder werde seines Glaubens leben, und wenn er auch an eine alte Sau glaube, so werde er auch selig. Der vierte ist so dumm wie ein Vieh. Natürlich gehen diese „Christen" nicht zum Abendmahl und geben weder Meßkorn noch Opfer; sie haben einen Bund, daß sie keinem Bekehrten einen Dienst thun wollen; wer dagegen handelt, muß eine Tonne Bieres verlegen; so wagte der Pfarrbauer nicht, dem Küster den Mist zu fahren, weil sich dessen Sohn bekehrt habe. Dabei wird an den Bußtagen ohne Scheu gearbeitet. Die hohen Festtage sind in dieser verwilderten Gemeinde zu Sauf- und Spieltagen geworden. Eins ihrer

gotteslästerlichen Lieder ist Berner leider bekannt geworden. Es hebt an:

Laßt uns fein lustig sein, weil wir noch leben;
Kommen wir nicht in Himmel, so kommen wir daneben

„Welches im letzten Pfingstfest auf öffentlicher Straße so geschrien wurde, daß die Luft davon erschallete“. In jeder Hinsicht nimmt Rohheit überhand. Oft giebt es Schlägereien, und die Knechte zu Prangendorf, bewaffnet mit Sensen und Steinen, lachten den friedestifterischen Pastor aus, als er sie zu sich forderte.

Wenn wir auch annehmen wollen, daß Berner stark aufträgt, — das kann füglich nicht bezweifelt werden, daß hier die Situation diese ist: ein Prediger der Gottseligkeit gegenüber „gotteslästerlichen Reden und heidnischem Leben“. Jeder muß ihm beistimmen, daß es keine gläubige Trunkenbolde, Vatermörder, Hurer, Lästerer, Schriftspötter giebt, und ihn entschuldigen, wenn er einmal aufbraust Aeußerungen gegenüber wie: sie glaubten an Gott-Vater, Sohn und Geist, und das sei der rechte Glaube; wenn man das glaube, so möchte man thun, was man wolle, so würde man doch selig, absonderlich wenn man in die Kirche und zum Abendmahl gehe. — Als Carl Leopold auf Berners Betreiben die Acten einforderte (2. December 1739), erklärte denn auch das Consistorium, daß noch zur Zeit kein rechter Begriff von allem und keine wahre idée der rechten Umstände deren Vorwürfe gegen ihn ausfündig gemacht werden könne, so zornig es sonst auch gegen Berner war. Hatte er doch gefragt: ob ein solches Verfahren mit der bekannten spanischen Inquisition nicht eine große Gleichheit habe, — „welche Anzapfung aber recht detestable; wüßte er, wie es mit der spanischen Inquisition beschaffen, er würde sich schämen, ein hochfürstliches Gericht, das Gott, seinen gnädigsten Souverain und Gerechtigkeit gehörig veneriret und liebet, so spröde zu tractiren“. Das Consistorium erhielt die Erlaubniß sein Verfahren fortzusetzen, und bald ertönen Berner's Hülferufe aufs Neue vor seinem Landesherrn (Juli 1740): man suche ihn ums Leben zu bringen, „zu welchem Ende mir zu der Zeit, wenn ich am schwächsten bin und stark mediciniren muß, die entsetzlichsten Decreta zugefertiget, ja Executor und Soldaten ins Haus gelegt werden, wie denn solches geschehen zur Zeit meiner Pirmonter Brunnencur im abgewichenen Monat“. Seine Gegner in der Gemeinde hielten ihn für verurtheilt, für einen erklärten Ketzer, kamen nicht zum Abendmahl noch zur

Kirche und legten es darauf an, ihm das Leben in Camin unerträglich zu machen. Die gottlosen fürstlichen Bauern werden in volle Wuth gegen ihn gesetzt, daß sie zuschlagen sollen: „Gott weiß, daß ich nicht lüge". Er erklärte, ebenfalls appelliren zu wollen. Es scheint, daß, um dies zu verhindern, Carl Leopold ihm endlich wirksamen Schutz bot: er befahl ihm in seiner Praxis fortzufahren und stellte ihn so gegen fernere Angriffe des Consistoriums sicher. (September 1740.)

Der Proceß wurde nicht wieder aufgenommen. Bis zu seinem 1752 erfolgten Tode wirkte Berner ungestört und mit ungemindertem Eifer, auch nicht ohne Erfolg. So sind im Jahre 1741 in Teschow vom 4. bis letzten Februar 20 Seelen zum Frieden gekommen. Die Allerruchlosesten liegen weinend und betend zu den Füßen des Lammes, ja es ist so eine Generalerweckung, daß auch Kinder von 6 bis 7 Jahren mit großer Begierde, wo nur gebetet wird, zulaufen, um ihre Kniee mit beugen zu können. Unter den Bewohnern des Ortes sind nur noch 10 Seelen, die auf dem Scheideweg stehen; die übrigen sind alle Gläubige oder redlich Bußfertige. Von letzter Sorte haben sie von Anfang der Erweckung kein Exempel, daß sie nicht zum Ziel in der Rechtfertigung gekommen [1]). Ein Prediger aus Bützow (Vorast) ist von dem Liebesfeuer so angezündet, daß er mit weinenden Augen abgereist und versichert, sich redlich zu Gott zu bekehren, so er auch als redlicher Mann gehalten. Dann kamen wieder im Jahre 1742 10 Seelen in Teschow innerhalb acht Tage zum Frieden, 4 in Camin. „Wie es scheinet, so möchte anjetzo der Teufel aus unsern Grenzen weichen müssen". Der theuren Schweinehirtin Kasten aus Kätewin Mann ist gläubig geworden, die Frau hat ihn sich von Gott in stundenlangem Gebet abgerungen, seine zwölfjährige Tochter ist Ostern zum Frieden gekommen und hat ihn zur Buße eingeladen. Seine Frau fand ihn vor der Thüre liegen und beten, legte sich zu ihm und betete: Herr Jesu, du kannst ja, ach so löse diesem doch seine Banden und mache ihn frei! — Plötzlich sprang der Mann auf, fiel ihr um den Hals und schrie: Gnade, Gnade, ach, wie ist mir, Gnade! —

Wir sahen den Herzog Carl Leopold im Jahre 1743 in die Jördensdorfer Sache wieder eingreifen. Um diese Zeit macht sich überhaupt bemerklich, daß er den kirchlichen

1) Moltzahn an Wallbaum, 22. März 1741. Wernigerode.

Dingen thätige Aufmerksamkeit zuwendet. Schnell folgen sich Verordnungen an die Geistlichen, bei willkürlicher Bestrafung, ja bei totaler Remotion das Kirchengebet nicht auszulassen und in allen Stücken der Kirchenordnung strictissime nachzuleben, auch die Ungehorsamen anzuzeigen [1]. Die wiederholte Einschärfung weist auf Unordnungen hin, welche eingerissen waren. Indeß kann man dieselben nicht mit Gewißheit auf das Eindringen des Pietismus zurückführen. Es ist wahrscheinlich, daß Gleichförmigkeit in den Kirchen des Landes nie bestanden hat, wenigstens seit dem 30jährigen Kriege nicht. Denn in den Verhören berufen sich die Darguner fast bei jeder an ihnen getadelten, vorschriftswidrigen Kirchenpraxis auf den Gebrauch, welchen sie in ihren Gemeinden vorgefunden hätten. Auch sonst ist die Klage allgemein über die Willkürlichkeiten im Gottesdienst und die Undurchführbarkeit nicht nur der „Erläuterung", sondern der Kirchenordnung selbst. Damals wandte Carl Leopold auch den Dargunern noch einmal seine Fürsorge zu.

Er entsandte wieder eine geheime Commission zur Inquisition wegen Verleugnung des Taufbundes und Verschluckens von Zetteln (1743). Es kam nichts dabei heraus, als ein letzter Austausch gereizter Briefe mit Augusta. Das Consistorium ließ sich nicht bewegen, die Sache wieder aufzunehmen [2].

Die letzten Nachwirkungen der Pfarrbesetzungsconflicte und der Consistorialuntersuchungen zeigen sich bei der Neubesetzung der Pfarren zu **Brudersdorf** und **Groß-Methling** 1749—51 und 1752—53. In jenem Falle erschöpfte sich der „abgeschmackte Superintendent" Zander in „ganz unvermutheten neuen Hindernissen", bis er sich endlich bereit finden ließ, den des sectirerischen Pietismus verdächtigen Hövet dem geistesschwachen Pastor Seedorff ohne einigen ferneren Anstand zu substituiren. Da die Angelegenheit keine neuen Motive bietet, unterlassen wir, näher über ihren Verlauf zu berichten.

Ernsthafter ließ sich die Groß-Methlinger Pfarrbesetzungsfrage an [3]. Der Pageninformator Ludolph Balthasar **Leonhardt** hatte sich erst in Dargun bekehrt und war vornehmlich

---

1) 28. März 1742; 31. October 1744; 9. Juli 1746; wiederholt von Herzog Christian Ludwig 22. December 1747 und 16. Juli 174[illegible]. — 2) Daß im Consistorium keine Thätigkeit verspürt werde, bildete seit 1739 ein gravamen der Stände. Aepinus, Die Geschichte von Meklenburg, III, S. 189. — 3) Vergl. dazu Jahrb., Bd. 45, S. 152 ff.

an der Erweckung des Jahres 1745 betheiligt gewesen [1]. Von der Fürstin zum Nachfolger Hövets vocirt, wurde er vom Güstrower Ministerium examinirt und untauglich zum Predigtamt befunden (1752). Wenn er auch die Bibel fleißig gelesen, die Sprüche memoriter inne habe und einige Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache besitze, so sei er doch weder ein Theologus systematicus noch ein Theologus orthodoxus. Herzog Christian Ludwig, welcher inzwischen die Regierung angetreten hatte, erholte von der theologischen Facultät zu Jena ein Gutachten über das Examensprotocoll, welches unter Walch's, des Freundes der Darguner, Einfluß sehr milde ausfiel, indem es alle irgendwie bedenklichen Aeußerungen des Candidaten indifferentiirte und zurecht zog.

Dies „Bekleistern" seitens der Jenenser erfüllt die Rostocker Facultät, welche sich darüber äußern sollte, mit lebhafter Entrüstung. Die Rostocker wollen so grobe Brocken, als sich laut des Protocolls bei dem Candidaten wirklich befunden, nicht übergehen und widerrathen die Anstellung. Denn vor allem der Bußkampf verwirrt den Begriff der Buße und pflegt mit bedenklicher Praxi verbunden zu sein. Ganz entschieden weigern sie sich, eine zweite Prüfung mit Leonhardt vorzunehmen. Sie wollen ihm wenigstens nicht den Weg ins Amt bahnen, wenn auch, wie sie sehr bezeichnend hinzusetzen, „Ew. Herzogliche Durchlaucht ja Alles in Dero höchsten Gewalt [haben], hinfolglich auch Subjecta, welche HöchstDieselben wollen, ins Predigtamt zu setzen; es ist Denenselben an unsern geringen Gutachten im Geringsten nichts gelegen" (2. September 1752).

Hierauf versuchte der Herzog einen andern Weg. Er communicirte dem Leonhardt das Güstrower Protocoll zu näherer Erklärung. Ueber diese Erklärung wurde der Senior Becker in Rostock [2]) zu einem Bedenken veranlaßt. Denn von dem Sprößling einer Familie, welche von jeher ernster Frömmigkeit von Herzen ergeben gewesen war, mochte man ein glimpfliches Urtheil erwarten. Allein „nach aufmerksamer Beleuchtung aller in Actis bemerkten Umstände sowohl, als auch der vorhin bekannten und nunmehro erklärten Sätze und unter einer vor Gott angestellten Prüfung meiner Absichten nicht weniger als meiner Fähigkeit in theologischen Wissenschaften, bei untermischten Seufzern um Weisheit, Red-

1) Ueber seinen Bericht von derselben vergl. unten. — 2) Peter Becker, Pastor zu St. Jacobi, Dir. Min. und Senior der Universität.

lichkeit, Wahrheitsliebe und Abscheu vor die Lust, Andern Irrthümer aufzubürden“, hat sich sein Urtheil endlich dahin „ausgelenket“, daß Leonhardt auch so weder anzustellen noch zum zweiten Mal zu prüfen sei“.

Aber alle Beredsamkeit Becker's war umsonst. Der Herzog, der sich durch ein Versprechen Augusta gegenüber gebunden hatte, war entschlossen, die unangenehmen Folgerungen, welche aus der Verweigerung der Ordination allerdings entstehen würden, zu vermeiden. Er ließ daher den Pagenhofmeister eine ganz allgemeine eidliche Verpflichtung auf die Lehre der Bekenntnißschriften unterzeichnen, und befahl dann die Vornahme der Präsentation „ohne weiteren Einwand und Anstand“, weil die Sache sich hiedurch gewandelt und also die vormaligen Bedenklichkeiten sich erlediget hätten.

So leichten Kaufes sollte aber Leonhardt doch nicht zu seiner Pfründe kommen. Ueber die erwähnte Verfügung empfand nämlich Superintendent Zander solche beängstigende Unruhe in seinem Gewissen, daß er sich „ohnmöglich enthalten konnte, Sr. Herzogl. Durchlaucht dagegen in niedrigster Ehrfurcht demüthigste Vorstellung zu thun“. Er erkühnte sich, die Gründe, welche ihn zu gehorsamen verhinderten, dem gerechtesten Landesvater zur gnädigsten und gewissenhaftesten Beherzigung vor Gott mit der alleräußersten Demüthigung vorzulegen. Der Eintritt in's geistliche Amt könne überhaupt nicht durch Reverse eröffnet werden, sondern lediglich durch ein genaues Examen. Erst n a c h einem solchen sei der Revers an seinem Platze. Sonst könne ja Jeder in seinem Wahn einen Revers ausstellen, Herrnhuter, Quäcker und alle möglichen Sectirer. „Ein Herrnhuter schwöret freudig und willigst darauf, daß er der Schrift und symbolischen Büchern gemäß lehren wolle und lehre; er glaubets nie, wenn er den ohngeachtet die abscheulichsten Irrthümer vorbringet, daß er meineidig werde. Denn er schreiet immer, seine Lehre, seine Irrthümer, seine verdammliche Hypotheses kommen mit der Bibel und mit den symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen Kirche überein.“ Zander verlangt deshalb einen „pünktlichen“ Widerruf des Candidaten, d. h. Absage der einzelnen Irrthümer.

Als der Superintendent so die Sache auf allerlei Weise zu trainiren und in's Weite zu spielen suchte, beantragte Augusta, die mit jugendlicher Energie sich des Schützlings annahm, flugs die Ernennung eines Stellvertreters bei der verweigerten Amtshandlung. Allein dazu mochte sich der

Herzog doch nicht verstehen. Vielmehr wurde Leonhardt jetzt nach Schwerin befohlen (4. Dec.) [1].

Hier fand eine Art Disputation statt in Anwesenheit des Schweriner Ministerii, Zander's und Hahn's aus Güstrow und des Dr. Rönnberg, des alten Gegners der Darguner, damals Rector scholae zu Wismar. Leonhardt berichtet: „Ich bekam daselbst annoch den allerhärtesten Stand, so daß alle die Umstände, die daselbst auch mit mir vorgingen, mir viele Seufzer und Thränen erpresset, so daß ich bis itzt nie ohne Beugung des Herzens daran gedenken kann, und der gnädige Gott mir alles Versehene, da ich auf allen Seiten hart gedränget wurde, aus Gnaden vergeben wolle." Nach langen Verhandlungen nämlich vermittelt der Herzog einen Vergleich. Leonhardt erklärte sich zu einem solchen bereit, wenn es nicht gegen sein Gewissen gehe oder er von Gottes Wort dadurch abzuweichen genöthigt würde. „Ey behüte Gott!" entgegnete Christian Ludwig, „daß solches geschehen sollte." So unterzeichnete denn der durch so viele Zunöthigung Geängstigte am 19. Dec. im Zimmer des Herzogs einen „pünktlichen" eidlichen Revers, in welchem er aber auch in jedem Punkt die Thesen der Gegner anerkennt und somit einen vollständigen Widerruf leistet. „Diesen Revers", bemerkt er selbst darauf, „habe verschiedener Punkte wegen mit herzlicher Reue unterschrieben und mit dem Erfolg vieler vergossener Thränen. Der Herr wolle mir es aus Gnaden verzeihen und meiner hierunter begangenen Sünde nicht ewiglich gedenken!"

Einstweilen begab er sich mit dem definitiven Präsentations-Befehl nach Dargun. Aber schon auf der Reise schlug ihm das Gewissen wegen der voreiligen Unterschrift. Kaum angekommen, schrieb er an den Herzog und bat ihn flehentlich, statt des unterschriebenen einen etwas veränderten Revers unter Annullirung des ersten genehmhalten zu wollen, sonst könne er mit ruhigem Gewissen die Vocation nicht annehmen. Die Veränderungen betrafen vornehmlich die Erleuchtung der Unwiedergeborenen, die gratia praeveniens und den Bußkampf. Letzteren hatte er im ersten Revers, sofern er in den Unwiedergeborenen verlegt werde, einfach verworfen. Im zweiten behauptet er ihn unter bedeutungsvollem Stillschweigen über das Subject des Kampfes [2].

---

1) Augusta vergütet ihm die Reise mit 12 Thlrn. — 2) Am 29. Dec. 1752 schreibt die Fürstin an den Grafen Stolberg: „Beten Sie dort mit allen Gläubigen für uns hier; der Satan läßt seine List und

Auf Grund entgegenkommender Erklärungen des eben zum Consistorialrath beförderten Rönnberg scheint Leonhardt seinen ersten Revers zurückerhalten zu haben, wenn anders das in den Methlinger Pfarrakten vorfindliche Exemplar das Original ist. Ob Zander von diesem Tausche Kenntniß gehabt hat, steht dahin. Leonhardt wurde bald darauf präsentirt und eingeführt (1753, Febr.) [1]. Die Prinzessin hatte durch den Erbprinzen dies zu Stande gebracht und damit den thatsächlichen Sieg ihrer Sache entschieden. So empfindlich die moralische Niederlage sein mochte, welche Leonhardt erlitten hatte: er war präsentirt worden, obwohl er seine Sondermeinungen offen ausgesprochen und, wenn auch nicht eben wie ein Held, doch schließlich festgehalten hatte. Die Rostocker waren trotz des formellen Sieges thatsächlich abgewiesen und zur Ruhe verwiesen. Es entschied in der That der freie Wille des Herzogs über diese Fragen. Das wurde offenbar, sobald Herzog Christian Ludwig die Augen zugethan hatte. Gleichzeitig war Zachariae durch der Prinzessin Tod verfügbar geworden: ohne die geringsten Schwierigkeiten rückte er in die Parchimsche Superintendentur ein, Ehrenpfort in die Sternberger Präpositur, Höver in das Darguner Pfarramt, Schmidt in die Gnoiensche Präpositur (zwischen 1756 und 59). Denn Herzog Friedrich der Fromme hatte die Zügel ergriffen.

X.

Das religiöse Leben in Dargun.

„Seelenhunger" kennzeichnet den „rechtschaffenen" Geistlichen, d. h. der Eifer, in möglichst vielen Gemeindegliedern nicht sowohl die vorhandene Erkenntniß und christliche Frömmigkeit zu stärken und zu mehren, zu klären und zu vertiefen, als vielmehr in ihnen einen völligen Bruch mit ihrem

Tücke mächtig über uns aus, weswegen, weil es etwas darüber zu thun giebt, mich nur kürzlich .... herzlich empfehle." — 1) Leonhardt erhielt von der Fürstin die Kosten der Introduction ersetzt mit 15 Thlrn. 32 ß. ferner 30 Thlr. zur Einrichtung und eine jährliche Zulage von 30 Thlrn.

bisherigen Leben in der Christenheit hervorzurufen und nach Durchlaufung eines Umänderungsprocesses („der Ordnung wahrer Buße und Glaubens“) sie den wenigen „Redlichen“, „Rechtschaffenen“, „Kindern Gottes“ sicher beizuzählen.

Solche Erlebnisse wurden niedergelegt in ausführlichen Bekehrungsgeschichten, von denen aus der Zeit des Pietismus bändereiche Sammlungen vorliegen. Der religiöse Ernst, welcher sich in denselben ausdrückt, wird von jedem Aufrichtigen anerkannt und geschätzt werden. Doch ist darüber nicht zu vergessen, daß es sehr menschliche Erzeugnisse sind, über welche selbst ein Vertheidiger des Bußkampfes (Bertram) so urtheilt: Unvorsichtigerweise mache man ein Kennzeichen der wahren Bekehrung daraus, wenn einer die Zeit seiner Bekehrung zu bestimmen und „zu solchem Ende allerhand Historien zu erzählen weiß, daran doch nicht selten entweder vorsätzlicher Betrug oder doch ungegründete Einbildung und affectirte Nachäffung Anderer den größten Theil hat.“ Diese Historien wurden eifrig verzeichnet, hin und wieder versandt und ausgeschrieben. „Sie kommen bisweilen den Legenden der Heiligen gleich, damit man sich im Papstthum divertiret.“ Als Quelle für das Verständniß der religiösen Bewegung sind sie indeß werthvoller als die dogmatischen Streitschriften. Auch aus Dargun sind dergleichen vorhanden.

Von der Hand des oben genannten Pagenhofmeisters Leonhardt haben wir „einen (hand)schriftlichen Aufsatz von der Bekehrung verschiedener Seelen, welche Gott am Ende des 1745. Jahres bald nach einander in der Ordnung wahrer Buße in der Dargunschen Hofgemeinde zum Frieden gebracht“ 1). Die funfzehn Bekehrungsgeschichten, welche dieser „Aufsatz“ enthält, gewähren einen Einblick in die Praxis des Bußkampfes.

In diesen Erzählungen ist zunächst die Stellung des Bekehrungsvorganges zum Worte Gottes beachtenswerth. Den zu Bekehrenden fehlt es in keinem Falle an der billig zu fordernden religiösen Erkenntniß nach dem lutherischen Katechismus. Nicht wie den Paulus plötzlich die Klarheit umleuchtet, daß der Verfolgte der Messias ist, nicht wie Luther die Sündenvergebung, die Glaubensgerechtigkeit entdeckt — Regionen des Christenglaubens, die ihm neu und fremd waren —, von solchen gegen das Vorleben naturgemäß sich mächtig absetzenden, sprungweisen Fortschritten

1) Pfarrarchiv zu Gr.-Methling.

der religiösen Erkenntniß ist hier nicht die Rede. In der Regel sind es auch nicht grobe Sünden, aus denen die Neophyten aufgeschreckt wurden, indem ihnen daran ihr tiefes, handgreifliches Elend zum Bewußtsein kam, und so eine geistige Revolution in ihnen hervorgerufen wurde. Es sind, wie oft eigens bemerkt wird, christlich erzogene und wohl unterwiesene, ehrbare Leute, die mit mehr oder weniger Ernst im Fallen und Aufstehen, aber aufrichtig im Gebrauch der Gnadenmittel gestanden haben, hoffend durch Gottes Gnade um Christi willen zum Leben einzugehen. Nun aber erscheint ihnen ihre Bekehrung nicht als Fortsetzung ihres bisherigen Christenstandes und das Wort Gottes, welchem sie diese Bekehrung zuschreiben, nicht als gleichartig mit demjenigen, das sie bisher gehört und auf welches sie ihre Hoffnung gegründet haben [1]. Auch die Predigt der wiedergeborenen Geistlichen wirkt wenig oder nichts, bis Gottes Geist durch plötzliches Eingreifen irgend einen Spruch oder Liedervers mit magischen Kräften ausstattet, so daß er, nun nicht sowohl durch seinen oft ziemlich nichtssagenden Inhalt als durch jene eigenthümliche Energie einer göttlichen Mitwirkung das Herz wandelt, zerknirscht oder aufrichtet [2]. Es fehlt das Vertrauen auf die allmähliche, intellectuell vermittelte Wirksamkeit des göttlichen Wortes. Wie man, wo es galt einen Beschluß zu fassen, nicht gerne sich offen auf die vernünftige Ueberlegung der Sache im Lichte des göttlichen Wortes verließ, sondern es frömmer hielt, in der Schrift zu „däumeln" oder einen Spruch aus dem Halleschen Spruchkästlein zu „ziehen" und aus diesem Orakel wohl oder übel Gottes Willen herauszuklauben; wie man statt der lectio continua oder der kirchlichen Perikopen oder statt ver-

1) „Wobei sie liebloser Weise vergessen des vorigen treuen Unterrichtes ihrer Lehrer, Eltern und Vorfahren, ja Gottes selbsten, der zu keiner Zeit sich unbezeugt läßt und genugsamen Unterricht zum wahren Christenthum gegeben, . . nicht anders, als wenn sie selbst aus dem Heidenthum allererst zum Christenthum gebracht und zu einer ganz andern Religion kommen wären". (Stieber.) — 2) So tritt eine eben Bekehrte zu Leonhardt in die Stube mit den Worten: Ich freue mich in dem Herrn, und meine Seele ist fröhlich in meinem Gott; denn er hat mich angezogen mit Kleidern des Heils und mit dem Rock der Gerechtigkeit gekleidet, wie einen Bräutigam mit priesterlichem Schmuck gezieret und wie eine Braut in ihrem Geschmeide bärbet. Er fragt sie, wer ihr den Spruch geschenket. Illa: Der liebe Heiland hat es gethan und mir seiner Gnade dabei versichert. Ego: Ob sie den Spruch nicht auch vorhin gewußt hätte. Illa: Ja, aber da wäre er ihr wie tot gewesen, nun aber wäre er ihr eine Quelle des Lebens worden, daß sie sich als eine begnadigte Sünderin erkennete und fühlete.

künftiger Wahl eines passenden Schriftworts sich an „geschenkte Sprüche" hielt: — dieselbe Anschauungsweise spricht sich aus in dem Gebrauch, welchen man im Bekehrungsprocesse vom Worte Gottes machte, sowohl im Beginn des Bußkampfes, als auch im Momente des Durchbruchs. Es ist das aber nicht nur eine Verdünnung und Austrocknung der mächtig sprudelnden Quelle des Heils. Es liegt darin eine Schwächung des Bandes, welches das Leben des evangelischen Christen an die Schrift und die Wortverkündigung fesselt. An die Stelle sicherer Gebundenheit und langsamen, gleichmäßigen Ziehens tritt ein abwechselndes Knüpfen und Lösen, ein unruhiges Hin- und Herzerren an diesem Bande. Der Glaube an die Einwohnung des göttlichen Geistes im Worte der Kirche, die orthodoxe Anschauung vom religiösen Worte der Gnadenmittel ist grundsätzlich aufgegeben, wenn so die Wirksamkeit des Wortes auf Momente eingeschränkt wird.

Weniger in lehrhaften Aeußerungen als in dieser Praxis ist es dann begründet, wenn immer wieder der Vorwurf des „Fanatismus" und der „Enthusiasterei" gegen die Darguner erhoben wird. Darum läßt auch das Consistorium nicht ab, in dieser Richtung zu inquiriren. Vergeblich war das aber deshalb, weil die Darguner kein klares Bewußtsein von dieser ihrer Stellung hatten. Sie sind aufrichtig von ihrer Orthodoxie überzeugt. Denn sie verwerfen die Formeln der kirchlichen Lehre nicht. Aber sie sind unsicher, sprechen bald so, bald anders, wollen weder die kirchlichen Sätze noch ihre bewährte Praxis aufgeben. Auch muß man zugeben, daß dieser Schade im religiösen Leben der Bekehrten nicht gleichmäßig und überall herrschend hervortritt. In tief gegründeten und geistesmächtigen Persönlichkeiten wie Augusta und Zachariae sind nur Spuren davon zu beobachten. Die Fürstin stand so sehr in beständiger Lesung der Schrift, war so sehr unter unausgesetztem Einfluß der Predigt, daß jene bedenklichen Manieren, ohne ihr Schaden zu thun, nebenhergehen konnten. Die Weise ihrer eigenen Frömmigkeit ist die kirchlich-orthodoxe geblieben: eine durch den Pietismus belebte Orthodoxie. Sie fand sich in derselben Frömmigkeit, in welcher sie erzogen war, angeregt, belebt, gefestigt, gewiß gemacht. Sie nimmt auf das Bestimmteste in Abrede, daß sie nun einer andersartigen Gottseligkeit zugefallen sei. Dies ist nicht nur subjectiv recht geredet, sondern in ihr sowohl als auch in anderen Anhängern der Darguner Bewegung hat es sich thatsächlich so verhalten. Nachdem die erste Auf-

regung sich gelegt hat, kommt die Bewegung im Ganzen wie im Einzelnen auf eine Kräftigung des religiösen Bewußtseins überhaupt hinaus. Die Leitung der Bewegung lag in den Händen von Geistlichen, welche große Stücke auf ihre Rechtgläubigkeit hielten. Dadurch wird der sonst so oft beobachtete feindliche Gegensatz gegen die organisirte Kirche von vornherein ausgeschlossen. Der Gedanke des allgemeinen Priesterthums gewinnt keinen merklichen Einfluß, abgesehen etwa von dem Gebete der Laien in den Betstunden, — ein Gebrauch, der übrigens unter Niedersachsen keine Aussicht auf Einbürgerung hatte. Die besonderen Merkmale pietistischer Frömmigkeit treten im Laufe der Jahre mehr und mehr zurück, auch in Dargun selbst. Es kommt also in Meklenburg nicht zu der consequenten Durchführung der kirchenfeindlichen Grundgedanken des Pietismus, dem sog. „Laienpietismus". Und der Kampf mit den Orthodoxen drängte die Darguner nicht in dies Lager; er diente ihnen im Gegentheil zu mehrerer Aufmerksamkeit auf sich selbst, so wenig sie das wahrhaben wollten; nur um so eifersüchtiger hielten sie auf den Ruhm der Rechtgläubigkeit.

Diese allmähliche Abschleifung der Schärfen kann man auch bei der zweiten hervorstechenden Eigenthümlichkeit dieser Bekehrungsgeschichten beobachten, dem methodistischen Bußproceß. Ohne nennenswerthe Variation hat hier zunächst jeder Bekehrte die Schablone durcherlebt, auf jeder Station die vorgeschriebenen Phrasen benutzt und endlich eine ihn und den Kreis der Bekehrten zufriedenstellende Stimmung in sich zuwege gebracht. Jeder ist am einen Tage der „größte" Sünder, „verloren", hat die Sünde gegen den Heil. Geist begangen, um am zweiten in ein ebenso schrankenloses Seligkeitsgefühl umzuschlagen. Gegen diesen Umwandlungsproceß tritt das thätige Christenthum, die Beweisung der Liebe und Geduld, die Nachfolge Christi, die Präcisität — alles das tritt zurück. Es braucht nur an A. H. Francke erinnert zu werden, um den Abstand dieser zweiten Generation von den Urhebern des Pietismus erkennen zu lassen. Denn so sehr Francke den Ernst der Bekehrung betont, ist ihm doch der Beweis des Glaubens durch thätige Liebe die Hauptsache. Die Moral, welche Leonhardt aus den von ihm berichteten Bekehrungen zieht, ist die, „daß allerdings eine gewisse Zeit ist und sein muß, da eine Seele der Gnade Gottes wahrhaft und gewiß versichert werde, welches eben der Punkt ist, der auch sonst wohl bestritten und geleugnet worden ist". Zwar mögen Viele nicht

das Datum behalten, wie auch bei den Dargunern geschehen, weil sie wohl nicht in den Kalender gesehen und den Tag eigentlich bemerket haben; jedoch wußten sie das alles genau zu sagen, bei welchen Worten, zu welcher Zeit des Tages und an welchem Orte die Versicherung ihnen geschehen sei, und das ist sodann auch schon genug; indeß ist nicht zu leugnen, daß sodann doch ein gewisser Tag gewesen sein muß, da dies alles mit der Seele vorgegangen." Gegen die Triftigkeit dieses Schlusses wird sich freilich nichts einwenden lassen.

Allein, wenn man auch noch i. J. 1745 so in Dargun dachte, so war doch schon die Zeit abzusehen, wo man wieder den Hauptnachdruck auf das thätige Christenthum, den regelmäßigen Wandel legen mußte. In der Regel kommen so heftige religiöse Krisen nur in erregten Zeiten und Gemeinschaften durch Nachahmung zu Stande, im Verlauf ausgedehnterer Erweckungen. Dergleichen ereigneten sich in Dargun im Anfang der Wirksamkeit der fremden Prediger, ferner i. J. 1739 (bloß Erweckung, ohne daß Einer sich wirklich bekehrte). Im März 1741 geht es „sparsamer", nach Pfingsten fand eine unbedeutende Erweckung statt. Dann folgte die große Erweckung von 1745, von welcher alle Briefe der Zeit voll sind. Sie ist die letzte. Die Ursachen liegen wohl nicht so sehr ferne. Die Prediger blieben nicht ewig jung, die Gemeinden gewöhnten sich auch an ihre aufregende Predigtweise, die besonders Empfänglichen waren durch die schnell sich folgenden Erweckungen der ersten zwanzig Jahre absorbirt. Die folgende Generation, in dieser Atmosphäre erzogen, hatte ohnedies die Bekehrung bereits in der Kindheit erlebt. In Folge dessen vergaßen die Einen über den täglichen Aufgaben des Christenlebens den Bußkampf und seine ehemalige Werthschätzung, die Andern vergaßen ihn in der Trägheit des alltäglichen Lebens. Und die Veteranen der ersten Zeiten sahen mit Kopfschütteln die Veränderung und sehnten sich zurück nach den vergangenen Tagen der ersten Liebe [1]).

---

1) 1752 klagt Cantor Rudolph, daß er zwar durch Gottes Barmherzigkeit noch an seinem Schulseile fortziehe und noch immer als in der Saatzeit arbeite; aber, wenn er sich oft begierig nach reifen Früchten umsehe, könne er kaum Blüthen merken. Den Bau des Reichs Gottes in Dargun betreffend, so finde sich doch noch immer hie und da Frucht der Lippen, die den Namen des Herrn bekennen und seine große Gnade, die er zur Errettung der Seelen erzeiget, rühmen und preisen. Wir behalten doch noch immer Proben, daß das Wort Gottes seine alte

Leonhardt zählt die Bekehrten von 1745 der Reihe nach auf. Er hebt hervor, wie Einer dem Andern nacheiferte, ein Eifer, der theilweise den Charakter kindischer Eifersucht annimmt. Der Lebensstellung nach waren es ein Arzt [1]), ein Jüngling, ein Knabe, zwei adelige Fräulein, eine Kammerjungfer, neun Dienstmädchen, Ammen u. dergl., also vorzugsweise ledige Frauenzimmer. Die beiden Fräulein waren die Töchter des Kammerjunkers v. Halberstadt, welche fromm erzogen, aber noch nicht wahrhaft wiedergeboren waren. Die Mutter war voll Freude über die Töchter: „könnte ich im Loben ganz vor ihm zerfließen, wie gerne thäte ich es", schreibt sie an Wallbaum; „am 21. ward die älteste ihrer Seligkeit so gewis, daß sie nicht mehr zweibeln konnte, wenn Sie es auch probeiren wolte, um sich nicht zu bedrigen." Drei der Neubekehrten waren Kinder des Hofpredigers: seine älteste Tochter, die Hofdemoiselle der Herzogin, sein ältester, damals 17jähriger Sohn Traugott, der spätere Bützower Professor, und noch ein 10jähriger Sohn.

Die Bekehrungsgeschichte des 10jährigen August Ernst Friedrich Zachariae ist nach seinem 1747 erfolgten Tode sammt einer Beschreibung seines Endes als Tractat gedruckt [2]) und verbreitet worden. Da wir in den Akten über Erweckungen der Kinder, von denen man in Dargun noch heute spricht, sonst nichts Näheres gefunden haben [3]), geben wir das Wesentliche dieser Geschichte nach Leonhardt. Es giebt keine anschaulichere Darstellung der ganzen Unnatur des Bußkampfes. — Der Knabe war schon oft überzeugt gewesen, daß er sich bekehren müsse, hatte auch zu beten angefangen, aber er war ziemlich wild und flüchtig, und so gingen diese guten Regungen bald vorüber. Nun aber hat Leonhardt ein genaues Examen mit ihm angestellt, wie es mit seiner Bekehrung zugegangen, und da wußte er ihm Alles genau

---

Kraft noch hat, daß es Seelen erwecken, gläubig, gerecht, heilig und selig machen kann. — 1) Der Arzt war Joh. Andr. Stange, Hempels Nachfolger. Er hatte in Halle die Waisenhausschule besucht und auch daselbst studirt. Seit dem 10. Febr. 1745 war er als Hofmedicus bestellt mit 200 Thlrn. Gehalt. Gleich in der ersten Predigt erweckt, zog er zu Zachariae in's Haus, wodurch er allem schädlichen Umgang entzogen wurde. „Er hielt sich nicht nur für den größten Sünder, sondern fühlte sich in der Wahrheit also" (stereotyp). Am 19. Nov. kam er zum Frieden. Ein Jahr später wurde er zum Leibmedicus ernannt mit dem Range eines Hofraths und bouche en cour; 1750 sein Gehalt auf 300 Thlr. erhöht. — 2) Ein Berliner Druck unter den nachgelassenen Brochuren der Fürstin im Schweriner Archiv. Ein Stettiner Druck wird von Zander erwähnt (Brudersdorfer Pfarrakten ebenda). — 3) Kindererweckung in Teschow s. oben, in Demmin weiter unten.

von Stück zu Stück ordentlich zu erzählen, daß sich Leonhardt darüber verwunderte und vollkommen versichert war, es sei keine Verstellung, sondern Wahrheit. Er ist kaum 1½ Tag in der Buße gewesen, da ihn Gott seiner Gnade versicherte. Wie er nämlich gesehen, daß sein Bruder so freudig wäre und mit dem Herrn Dr. so ernstlich betete, so gab ihm das eine heilsame Verwundung, daß er anfing bitterlich zu weinen. Er gedachte dabei, der liebe Gott würde ihn nun wohl nicht annehmen wollen, weil er bisher nicht mehrern Ernst gebraucht hätte. Er empfand dabei in seiner Seele große Angst und Furcht, ewig verloren zu werden und in die Hölle zu kommen. Er bat deswegen flehentlich Gott, er möchte doch noch seine Macht und Liebe an ihm beweisen, daß er doch ja nicht verloren ginge, welches geschah Sonntag, den 21. Nov. Seines Papa's Studirstube machte er zur Betstube, welche er diese beiden Tage gar oft betreten. Er bat Gott inständigst, er möchte doch diese Rührungen nicht wieder lassen vergebens vorbeigehen. Als er des Sonntags früh abermals beten wollte, wollte ihm der Feind immer was in den Weg legen; er bat aber den lieben Gott, daß er ihm möchte alle Hindernisse aus dem Wege räumen. In der Kirche zerfloß sein Herz und Auge mit Thränen, und Gott schenkte ihm den Spruch: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen. Joh. 6, 37. Nach der Predigt ging er wieder hin an den gewöhnlichen Ort zu beten, und im Hingehen begunte er eine Freudigkeit zu fassen. Er wollte sie aber nicht für die Versicherung annehmen, weil er noch nicht recht Buße erfahren. Darauf kriegte er große Noth und Angst. Bei Tische konnte er so lange nicht verweilen, bis sie aufgestanden, sondern er ging wieder hin zu beten. Vor der Nachmittags-Predigt betet er wieder und gehet darauf in die Kirche. Als er aber kaum dahin gekommen, trieb ihn abermals Kummer und die Angst so hart an, daß er wünschet, die Kirche möchte erst wieder aus sein, damit er in seinem bedrängten Herzen mit Gebet und Flehen Luft bekommen möchte. Doch er kann so lange nicht dauren, er gehet aus dem Kirchenstuhl heraus und gehet in die Sacristei und fängt da an bitterlich zu weinen und überlaut zu beten, so daß er meinet, alle Leute müßten es in der Kirche hören. (NB. Die Sacristei ist von der Gemeine etwas entfernt, daher ein solches nicht leicht zu besorgen ist.) Wie ich von der Kanzel nach gehaltener Predigt in die Sacristei kam, und niemand von uns wußte, daß der kleine Sohn indessen so gerungen, so erzählte der Herr Hofprediger gegen mich, daß

das Wort, wenn sie etwa von dem leitenden Geistlichen zu beten aufgefordert wurden. War man dann auseinander gegangen, so notirte der Eine oder der Andere in seinem Tagebuch, ob das Gebet herzlich oder weniger herzlich, dürr kalt u. s. w. gewesen war. Andere als diese religiöse Geselligkeit war verpönt; Spiel und Tanz kamen auch bei Hofe nicht mehr vor [1]). Ebenso exclusiv verhielt man sich in der Wahl der Lectüre. Die Fürstin besaß eine bedeutende Bibliothek, deren Taxwerth auf 1571 Thlr. 24 ßl. angegeben wird und von welcher ein besonderer Catalogus vorhanden war. Ihre biblischen Studien haben wir erwähnt. Die von Benjamin Lindner in Salfeld besorgte Lutherausgabe [2]) wurde in den Kreisen der Erweckten viel gelesen; die Familie Halberstadt hatte allein auf drei Exemplare pränumerirt. Man findet einzelne Exemplare noch jetzt in der Dargunner Gemeinde. Daneben wurden alle neu erscheinenden Schriften aus Halle gelesen. Besonders geschätzt waren die Schriften von Arndt, Steinmetz, Statius, Lütkemann. Ferner erhielt die Herzogin, was an erbaulichen Schriften in Kopenhagen, Wernigerode, Berlin und sonst erschien. Ein Convolut solcher kleiner Schriften im Schweriner Archiv enthält Stücke von sehr verschiedenem Werth und Geist: neben Aufsätzen von Fresenius mancherlei alberne, mystische Reimereien. Von schwärmerischen Schriften wurde die Berleburger Bibel, die im Erscheinen war, bis zuletzt bezogen (in acht Exemplaren). Aber es läßt sich kein Einfluß dieser bedenklichen Bücher wahrnehmen. Alles Andere trat zurück gegen die Schrift-lectüre.

Den Mittelpunkt des Kreises bildete nicht bloß durch ihre weltliche Stellung, sondern ebensosehr durch ihr geistiges Uebergewicht die Fürstin. Wer Briefe wie die ihrigen schreiben kann, ist keine Schablonennatur und ist unfähig, sich mehr als etwa vorübergehend von einem Andern beherrschen zu lassen. Es ist ihrem innersten Wesen entsprechend, wenn sie immer wieder den Grundsatz der Gewissensfreiheit, des unantastbaren Rechtes einer eigenen Ueberzeugung hervorhebt. Sie war bereit, der ganzen Welt gegenüber dies

---

1) Indeß wurde in den letzten Jahren der Fürstin wieder mehr auf Musik gegeben: 1749 wird ein „musicalischer Flügel" aus Güstrow erstanden für 24 Thlr. und 10 Thlr. werden an seine Reparatur gewandt; 1753 erhalten sogar fünf Bergleute zu einem Recompens vor ihr Musicieren 4 Thlr. — 2) Sie erschien in 9 Bänden von 1738 — 17[illegible]. Der VIII. Theil enthält ein sehr gutes Bild der Fürstin und ein Akrostichon auf ihren Namen.

reiheit zu mainteniren, und sie hat Proben dieses Muthes
egeben. Dies freie Handeln nach den Antrieben des eigensten
Besens kleidet sich bei ihr in religiöse Form: „Es ist was
besonderes", schreibt sie an Graf Henrich Ernst 4. Jan. 1747,
und alle Zeit vor mich erfreulich, daß fast beständig mir
as ins Gemüth fallen muß, wodurch ich innerlich ange-
rieben werde, dieses oder jenes zu thun, welches denn immer
propos und zu rechter Zeit gethan ist, daraus die sonder-
are Leitung Gottes wahrnehmen kann." Aber das ist, wie
ei Herzog Friedrich, doch nur eine durchsichtige Verhüllung
iner ganz modernen Betrachtungsweise, himmelweit ver-
chieden von der Sitte der orthodoxen Theologen des XVII.
Jahrhunderts, das Gutachten der Facultäten einzufordern,
enn es sich darum handelte, der Berufung zu einem neuen
Amte zu folgen, — oder von der Weise ihres eigenen Vaters,
ich von Gewissensräthen auf Schritt und Tritt abhängig zu
nachen. Es hat Grund, wenn Rudolph berichtet: „Was
nlanget meine theure Fürstin, so ist sie männlich
nd stark" (1737). Rastlos drang sie vorwärts, ihr geist-
ches Wachsthum war die Freude der Freunde. „An meiner
nädigsten Fürstin", schreibt Zachariae (1738), „thut Gott
roße Gnade, und Ihr geistliches Wachsthum kommt schnell.
lle Uebungen, so der Herr mit Ihnen vornimmt, sind Ihnen
segnet. Und je länger Sie ehedessen in eigenen Wegen
rumgetappet, je angenehmer ist Ihnen nun der einfältige
eg des Evangeliums, ja je fleißiger preisen Sie Gott mit
nigsten und erhabenen Herzen für die selige Führung.
e wissen von weiter nichts als von Jesu dem Gekreuzigten,
d es gehe wie es wolle (wie sie denn sogar von Ihren
enen Leuten sehr viel erdulden müssen), so lassen Sie sich
ch nicht an dem gläubigen Besitz und Genuß Ihres Heiles
ren. Sie sind es also allein werth, daß Sie mit dem
rlichen Evangelium Christi recht voll gefüllt werden. Mein
us, laß doch ihrem gesegneten Exempel noch viele Andere
s den Hohen dieser Welt folgen!" Dabei keine Spur
es ängstlichen, kopfhängerischen Wesens. Neben dem Ernste
r Ueberzeugung bewahrte sie sich eine zarte, echt weibliche
npfindung und einen feinen Humor. Völlig natürlich er-
ben sich ihr bei jedem Anlaß geistliche Gedanken. Eine
seinandersetzung wegen der Dotalgelder ihrer Schwester
ristine schließt sie mit den Worten: „Gottlob, daß wir
gewisses und wahrhaftiges Erbe haben, das uns be-
lten wird im Himmel, da die Diebe nicht nachgraben noch
len können". Und bei Uebersendung einer Sammlung

von Schriften über die meklenburgische Verfassungsangele-
heit erwähnt sie eine verbotene Schrift über diesen Gege
stand und fährt fort: „Wir, die wir glauben, sind glück
daß die Beschreibung aller Grundgesetze, Statuten und G
richte, ja die ganze Verfassung von unserm christlichen Zion
und himmlischen Jerusalems-Lande als vom Reiche
Gnaden und der Herrlichkeit unseres Königs völlig zu haben
und keiner Inhibition unterworfen sind". —

Man kennt die Gefahren einer Geselligkeit, welche
den natürlich-menschlichen Verhältnissen absieht und sich
rein religiöse Grundlagen stellt. Eine innerlich un
Ausgleichung der Standesunterschiede hat einen um so
licheren Rückschlag zur Folge. Frommes Streberthum
von allen das widerwärtigste. Indeß die Fürstin war
die mit Helwig gemachten Erfahrungen gewarnt und
alle Klippen umsichtig zu vermeiden [1]). Für das
Leben am Hofe verweisen wir auf den im Anhang
getheilten Bericht Wallbaums. Daß die Dienerschaft
großen Theil dem „neuen Glauben" zufiel, ist wohl natürl
Sollten neue Personen in Dienst genommen werden, so
hielten bekehrte den Vorzug. Aber die Prinzessin hielt
aller Strenge auf Zucht und gute Sitten. Als der Mund
Oestmann sich an dem Laquaien Neumann vergriffen hat
sah sie sich „Gewissens halber" genöthiget, demselben sein
Abschied zu ertheilen. Rudolph, der Cantor, berichtet
seiner Ankunft von dem freundlichen Entgegenkommen
Bekehrten: er habe rechte herzliche und kindliche, einfält
Kinder Gottes angetroffen; im Singen komme er gar
zurecht, indem der Herr Hofprediger sich immer nach
richte, „und die deshalb was zu sagen hätten, si
kindlich gegen mich, daß ich also ohne Furcht alle
Arbeit verrichte".

Das Verhältniß der Herzogin zu ihren Geistlic
ist bis an ihr Ende dasselbe geblieben. In jeder
hatten sie an ihr eine Helferin. Schmidt und Ehrenpf
wurden von Feuersbrünsten betroffen: die Herzogin er
den Brandschaden mit je 40 Thlrn. Vom Tage des Leipzig
Urtelspruchs (21. Februar 1738) ist das Project des ne

---

1) Sie hielt Vornehm und Gering in Respect. Mit unverhoh
Aengstlichkeit bittet Frau v. Halberstadt um Geheimhaltung einer
richt: „weil unsere liebe Fürstin in dem fal was eigen seint,
an ihnen geschriben wirt, wen sie folges durch den dritten wieder
hörren krichten, die es doch leicht, ohne Arch daraus zu haben,
könnten". (20. Mai 1744.)

ꞏistöckigen Leviner Pfarrhauses datirt, welches noch heute ꞏt, ein Denkmal der unerschütterlichen Treue, mit welcher Fürstin an ihren geistlichen Vätern festhielt. Mußten Beiꞏge zum Reisewagen des Superintendenten gegeben werden, wurden sie aus der Hofcasse angewiesen. Die Herzogin ꞏgte dafür, daß die bekehrten Pastoren ohne Nahrungsꞏgen sich ihrem geistlichen Amte widmen konnten, während B. die Pastorin Pauli zu Gorschendorf klagen muß, daß lieber Mann gleich einem Knecht und Tagelöhner beiten, sich dennoch in Schulden setzen, auch seine Kinder nichts Tugendhaftem anführen, seine Zeit mit Kummer ꞏbringen und die Seinen (event.) in bitterer Armuth sitzen ꞏsen müsse (1735). Allein auch in dieser Hinsicht mildert ꞏ späterhin bei der Herzogin die anfängliche Ausschließꞏꞏkeit: gelegentlich erhält auch der orthodoxe alte Seedorff ꞏ Gnadengeschenk von 12 Thlrn. (1746). Am nächsten hat ꞏr Fürstin Zachariae gestanden. Bei ihm erstreckt sich ihre ꞏrsorge mehrfach auch auf seine Kinder und über der ꞏrzogin Lebenszeit hinaus: sie hat ihn mit einem Legat ꞏn 200 Thlrn. bedacht.

Allzu empfindlich wurden die Geistlichen daher von den ꞏrfolgungen der Gegner nicht betroffen, und Stieber, ꞏlcher sein Amt darüber verloren hatte, entwirft eine glänꞏꞏde Schilderung von dem üppigen Leben der „geistlichen ꞏvaliers" [1]: „Haben jetzo viele arme Unterthanen und ꞏwohner Meklenburgs, auch des Darguniſchen Amts, bei ꞏsen betrübten Zeiten kaum das liebe Brot: so essen diese ꞏediger mit ihren lieben Frauens oft das Niedlichste, was ꞏstliche Tafeln zieret, und was den lüsternen Appetit des ꞏisches stillen kann. Delicatessen, Wildbraten, Oesters, ꞏrhand Weine und andere Erquickungen, Thee und Caffee angenehmer, erweckter Conversation sind ihnen bei diesen ꞏrübten Jahren nicht rar. Aber die armen Bauern müssen ihrem Elend nicht einmal einen Trost hören, sondern ꞏden als Unbekehrte und Verdammte zur Höllen gewiesen, es heißet: draußen sind die Hund ... Was andere ꞏrer in Meklenburg von ihren Einkünften in vielen Jahren, ꞏoft Zeit Lebens nicht anschaffen können, das haben diese ꞏn in den ersten Jahren. Anständige Meubles, à la ꞏdische Kleider, französische Betten, Seidenstoffe, galante ꞏführung ihrer Frauens trotz denen, die höheren, auch

1) Gemüßigte Vertheidigung des meklenburgischen Lehrambts ꞏw., S. 37 ff.

adlichen Standes sind, in Gutschen fahren, sich divertiren, ansehnliche Visiten geben und annehmen, sind Dinge, deren sie sich billig wider alle meklenburgischen Lehrer zu rühmen haben". —

Ein inniger brieflicher und persönlicher Verkehr verband die Niederlassungen des Pietismus durch ganz Deutschland und darüber hinaus. Directe Correspondenz wurde von Dargun aus unterhalten mit Wernigerode, Salfeld und Ostfriesland, sowie mit mehreren pommerschen und meklenburgischen Geistesverwandten. An jedem Orte wurden Nachrichten von dem Gange des Reiches Gottes daselbst von Zeit zu Zeit zusammengestellt und in Umlauf gesetzt. Durch solche Berichte wie auch durch die Aufzeichnungen zuverlässiger Sendlinge (wie Hrn. v. Caprivi, Hofrath Wallbaums), welche von Zeit zu Zeit die frommen Niederlassungen bereisten, erstreckte sich der geistige Verkehr noch auf eine Menge anderer Orte, wie Kopenhagen, Glückstadt, Kloster Bergen, Jauer und Schweidnitz. Diese „Nachrichten vom Reiche Gottes" sind mit einziger Vollständigkeit erhalten in dem geistlichen Archiv des Grafen Heinrich Ernst v. Stolberg-Wernigerode, und zu ihnen gehören die oft angeführten Relationen über Dargun oder vielmehr über „Ausbreitung und Hindernisse des Reiches Gottes im Herzogthum Meklenburg". Am innigsten war das Verhältniß mit Wernigerode. Dahin correspondirten Rudolph, Zachariae und die Fürstin selber. Und zwar tritt der Verkehr mit ihrem Neffen Christian Ernst immer mehr zurück gegen den herzlichen Austausch mit seinem Sohn Heinrich Ernst, dem „geistlichen Herrn". An ihn ist weitaus die Mehrzahl der 29 Briefe gerichtet, welche von Augustens Hand aus den Jahren 1736– in Wernigerode erhalten sind. In denselben spricht sich die gleiche liebevolle, zarte Theilnahme an allem, was den Grafen und die Seinen betrifft, aus, welche wir aus Wigger's Darstellung ihres Verhältnisses zu Herzog Friedrich und dessen Familie kennen. Auf einen Dankesbrief des jungen Grafen nach einem Besuch in Dargun entgegnet die Fürstin: „Warum so vielen Dank und wofür so viele Erkenntlichkeit? Ich habe Ihnen ja überaus wenig Liebe erzeigen können, obgleich mein Herz voller Aufrichtigkeit und Ergebenheit gegen Ihnen ist. Sie in meinem Gebet täglich vor Gott zu gedenken, werde in meinem Gemüthe recht angetrieben". Sie sucht ihn zu trösten, wenn „sein guter und himmlischer Wind ihm seine sanfte und angenehme Anwehung entzogen hat".

Nachdem der Graf lange nicht geantwortet hatte, schrieb
e: „Eines Sohnes leichtes Verbrechen kann eine Mutter
och leichter vergeben, wenn sie sich erinnert, wie viele
schulden ihr Gott vergiebet, dessen Bild sie an sich nehmen
ll, und also kann sie die negligeance ihres sonst geliebten
Sohnes gerne vergessen. Weil aber Sohn und Mutter
iteinander vertraulich umgehen müssen, so muß nur offen=
erzig gestehen, daß ich mich zwar über Dero Stillschweigen
ewundert habe, und glaubete, wenn des Herrn Vaters
efehl das Schreiben nicht veranläßt hätte, wäre es noch
ohl was ausgesetzt geblieben Aber die Versöhnung ist
ollkommen wieder da". Nun übersendete ihr der Graf
nen Band seiner Gedichte, da schreibt sie: „Das Ver=
rechen, wenn es künftig also und auf solche Art ausgesöhnt
irb, mag immer geschehen".

Was beider Orten an interessirenden Schriften erbau=
chen wie polemischen Inhalts erschien, wurde natürlich aus=
etauscht. Aber auch sonst, was erfreuen konnte; so werden
n Jahre 1746 von der Fürstin 21 geräucherte Aale für
ie Mutter des Grafen, 6 für den Hofprediger Lau auf
ie Post gegeben. (Porto: 5 Thlr. 12 Schill.!) Fast jedesmal
ber sendet Augusta einen Spruch aus dem Spruchkästlein
der auch ein Capitel aus der Schrift für den Grafen, für
inen kranken Kammerdiener u. s. w., in diesem Punkt der
Manier ihres Kreises Tribut zahlend.

Dieser Verkehr wurde durch mehrfache Besuche der
Stolbergischen Verwandten in Dargun belebt. Wir kennen
en für die Inoculirung des Pietismus in Meklenburg be=
eutungsvollen Besuch des Grafen Christian Ernst im Jahre
733. Er wiederholte denselben in Begleitung des Herrn
. Caprivi, welcher schon das Jahr zuvor in Dargun gewesen
ar, Ende 1737 oder Anfang 1738. Graf Henrich Ernst
ar im August und September 1740 und dann wieder im
uni 1745 in Dargun. Auf der ersten Reise war er be=
leitet von dem Salfeldischen Hofrathe Wallbaum, in dessen
Tagebuch sich eine sehr instructive Beschreibung der Reise
ie des Aufenthalts zu Dargun findet (abgedruckt Anhang
Nr. 2). —

Bekannt ist der scharfe Gegensatz, in welchem trotz ihrer
inigen Verwandtschaft die Herrenhuter und Pietisten zu
inander standen. Obwohl die Darguner ganz in Zinzen=
orf'scher Weise tändelnd von Jesu Wunden u. s. w. reden,
nd sie doch von einem wahren Haß gegen die Herrenhuter
rfüllt. Was sie an denselben auszusetzen haben, ist ihr

sectirerisches Wesen, die Absonderung von der allgemeinen Kirche und die Aufrichtung besonderer religiöser Gemeinschaften. Die Darguner beweisen auch in diesem Stück daß sie der evangelisch-kirchlichen Richtung des Pietismus angehören [1].

„Gott könnte mir nichts Härteres auflegen", schreibt Moltzahn (1742), „als wenn er es geschehen ließe, daß ich selber einen falschen Herrenhuter und Irrgeist meinen armen Leuten in Pommern aufbürden sollte". Er spricht (1749) von „Herrenhutischer Pest", rechnet diese „Schlangenbrut" unter die Feinde des Kreuzes Christi und fährt fort: „Bis hieher hat der barmherzige Gott unsere theuerste Prinzeß wie auch rechtgläubigen, liebenswürdigen Erbprinzen in dem erlaubten Haß gegen diese schädliche Secte erhalten"; sie hat bewiesen, „daß sie einen Ekel an dergleichen Leuten hat, welche vorgedachte nur defendiren". Was darüber ausgesprengt ist, ist Lüge; die Darguner wollen bei der Orthodoxie im Leben, Leiden und Sterben bleiben.

Von Dargun aus war auch in Anklam ein Häuflein Rechtschaffener gesammelt. Unter diesen hatten die Zinzendorfer eine betrübte Zerrüttung angerichtet. Aber durch Zachariaes Eingreifen hatten sie ihre Ab- und Irrwege eingesehen und bekannt, und waren nun wieder recht herzlich (1741). „Gott bekehre doch diese schädliche Pestilenz, ich meine Zinzendorf" — seufzt Moltzahn. Weil sie der Bußkampf-Praxis widersprachen, galten sie unbesehens für unbekehrt. Der Graf voran: „Herr Jesu, erbarme Dich über diesen armen Zinzendorf und gieb ihm gesunde Augen, die was taugen, damit er sein Elend einsehe und um Gnade der Buße betteln lerne, welches ihm von Grund des Herzens gönne und wünsche" [2].

---

1) Dazu kam, daß Zinzendorf gerade die Lieblingslehre der Darguner mit aller Entschiedenheit bestritt. In seiner „Predigt von dem Bußkampfe Für uns" 1741 lehrt er, daß Jesus Christus den Bußkampf an unserer Stelle durchgerungen hat. Das mußte den Dargunern als seelengefährlicher Irrthum, als frevelhafter Leichtsinn erscheinen. — 2) Am ausführlichsten spricht sich Frau v. Halberstadt aus (an Walbaum): „Was kömmt die Leute an, daß sie uns beschuldigen, wir hielten es mit den Herrn Hutern? Alle die Sie Ehedem allhir als Kinder gottes haben kennen lernen, ist es woll nicht mall im Sinne gekommen, und euserlich nicht den geringsten Schein darzu gegeben, ja da der feind manges unter Kinder Gottes hir hat bringen wollen, so ist der Haß zu den HErrn Hutern geblieben, zu sagen gegen ihr bößes, so dem Klahren Worte Gottes entgegen stehet, mit dehnen armen verführten Leuten an sich hat man alle Zeit ein großes mitleiden gehabt, und Ihrre wahre Bekehrung von Hertzen gewünschet. Ich entsage mir willich und [illegible]

Die „Unionsgesinnung" — sonst ein hervorstechender Charakterzug des Pietismus — tritt bei den Dargunern nicht bloß ihren directen Gegnern gegenüber sehr zurück, sondern überhaupt (vergl. z. B. die harten Urtheile über Socinianer und Jesuiten bei Ehrenpfort: Abgenöthigte Beantwortung u. s. w. S. 141 ff.). Ans Ruder gelangt durch Herzog Friedrich haben sie Herrenhuter und Rationalisten weidlich gemaßregelt.

Die Zahl der „Kinder Gottes" betrug um 1740 in der 150 Seelen zählenden Hofgemeinde etwa 40, in Levin gegen 30, ebensoviel in Röknitz. Dazu ein kleines Häuflein in Gr.-Methling. Weitere Statistiken fehlen leider. Erheblich wird diese Zahl auch nie überschritten sein. Doch ist die Zahl der eigentlichen Bekehrten durchaus nicht der Maßstab für die Wirkung und Bedeutung der pietistischen Bewegung in Meklenburg.

Wenn Nippold sagt [1]): „Ebenso mattherzig wie hochmüthig, ebenso phrasenreich wie thatenarm hat die zweite Generation des Pietismus sich in ihre eigene Weltflucht zurückgezogen und jeder Einwirkung auf das große Allgemeine entsagt", — so gilt das im Allgemeinen auch vom Darguner Pietismus.

Eine wortreiche, leidenschaftliche, aber ganz in sich selbst zurückgebogene Frömmigkeit sprach sich in dem oben mitgetheilten Briefe Rudolphs aus. Denselben Charakter trägt die Correspondenz des Hofmeisters v. Moltzahn mit Wallbaum [2]); sie ist dazu von einer Weinerlichkeit und Wehleidigkeit, die bei einem meklenburgischen Edelmann seltsam berührt. So schreibt er: „Der Herr treibe Sie ferner durch seinen guten Geist beständig für uns arme Mecklenburger zu beten. Wir thun in der Kraft Jesu ein Gleiches und wollen mit allen rechten, echten Gliedern gemeinschaftlich leiden,

---

gantzem Hertzen allen Herren Hutschen weßen, es mach Nahmen und Schein haben, wie es will, mir ist es gleich greulich, es sehe Schwartz oder Weis aus, der Teufel sticht doch dahinter, den habe ich in der heillichen Taufe ein mahl entsachget, und ob ich leider an meiner Seite den herlichen Bund verlassen und gebrochen, so ist er doch an Gottes Seiten veste geblieben, und ich bin durch seyne Erbarmung in der Ordnung wahrer Buße oder Sinnesenderung in diesen alten Gnaden Bund zum Kinde Gottes wieder auf- und angenommen; durch Gottes Macht werde ich auch im Glauben bis ans Ende meines Lebens erhalten werden, das Traue ich meinem lieben Erlöser zu, der mich arm Wurm bis hiher so treulich fort geschlept, der wirt sich ferner meiner Schon annehmen" u. s. w. — 1) Einl. in die K.-Gesch. des 19. Jahrh., S. 149. — 2) Gräfl. Stolb. Archiv in Wernigerode.

freuen, kämpfen, streiten, siegen, überwinden Teufel, das böse Fleisch und Blut. O Herr Jesu, der di Wollen in uns gewirkt, schenke auch Kraft zum Vollenbr damit der Teufel unser nicht spotte; erhalte, stärke, ver täglich in uns den Glauben, besonders in mich Unwür so werden wir dir nicht zur Schande, sondern zur Ehre und erfahren, wie gut es die Erlöseten des Herrn h Nicht anders als albern wird man Aeußerungen r können, wie diese: „Wäre meine gnädige Fürstin ein so würde sie Salfeld nicht unbesuchet lassen, vor Dan das Reisen beschwerlicher; des Herrn Wille geschehe, hofft kommt oft, Amen", oder wenn er einen Hand Kaufherrn, dem er Geld zu schicken hat, in dem Geschäf „wie einen Bürger Zions tractiret, der aus eigene fahrung weiß, was Buße, Glaube, Wiedergeburt zu be haben" — ohne sicher zu wissen, ob jener wirklich ein B Zions sei, und dann vor Wallbaum seine bezüglichen S mit unverkennbarem Behagen ausbreitet; oder wenn richtet, daß der gläubige Müller gestorben ist: „helfe uns wieder einen gläubigen Müller erbetteln".

Dieser läppische Ton zieht sich auch durch die anderer Correspondenten hindurch. So freut sic Kammerjunker v. Halberstadt herzlich, daß Wallbaum ein volles und gesegnetes Faß, so Jesus selbst erfüll Salfeld angekommen ist", und gar seine Gemahlin, Mol Schwester, schreibt: „Der 84. Psalm, so sie in meiner — nach dem Hebräischen lasen, Schmeckte mir damals gut und auch noch, wenn ich dar angedenke. Ich gönne gerne die Gnade, so der Heiland selbst in sie geleget Wohrdurch sie als ein fruchtbohrer rebe vor ihm zum stehen. Aber das schöne Pasälterlein Gönne ich Ihnen gantz allein".

Ungleich würdiger ist dagegen die Schreiba Zachariae's Briefen. Er wenigstens hat diesen Ton angegeben. Dagegen ist das Benehmen Leonhard's Methlinger Pfarrbesetzung ein bezeichnendes Beispiel wie schwer es den späteren Pietisten war, sich zu innerlich freien und festgegründeten Sittlichkeit zu e (vgl. Hoßbach, Ph. J. Spener, 2. Aufl., S. 304).

Auch der Vorwurf des Hochmuths kann im G und Ganzen nicht zurückgewiesen werden. Schon b Darstellung der Anfänge zu Dargun haben wir ein meindebeurtheilung gefunden, welche mit der Liebe, die zum Besten kehret, sich nicht verträgt. In dem littera

Streit ist die Grobheit und Rechthaberei der Orthodoxen nicht abstoßender als der geistliche Hochmuth der Pietisten. Unter dem Ausdruck „meklenburgisches Zion" hatte man ehedem einfach die lutherische Kirche in Meklenburg verstanden. Die Darguner brauchen ihn gleichbedeutend mit „Dargun". Eigenthümlich ist das Verfahren der Pastoren bei der Eintragung der Gestorbenen ins Kirchenbuch. Leonhard in Gr.-Methling bezeichnet ganz consequent nur Kinder unter 2 Jahren mit dem Prädicat „selig"; von älteren Personen ausschließlich diejenigen, welche ihm als „Bekehrte" bekannt sind. Doch liegt hier nicht der perfectionistische Irrthum zu Grund. Die Bekehrten betrachteten sich keineswegs als Heilige und Vollkommene, sondern gestehen in sehr starken Worten die Fortdauer der sündigen Triebe in ihren Herzen ein. Moltzahn sagt: „Gott lerne besonders mich Unmündigen die evangelischen Vortheile und Befehle recht fassen und gläubig ausüben, ich sage zu allem ja und amen, weiß auch, daß vor einem Gottlosen nirgends Ruhe Trost, Erquickung zu hoffen und finden, als in denen offenen Wunden Jesu und dessen Gerechtigkeit, welches durch seine Gnade mein Element und Alement sein und bleiben soll trotz Sünde, trotz Teufel, trotz höllische Pforten, ich bin nun ein seliges Gotteskind worden". Wohl aber begegnet die Vorstellung von einer Unverträglichkeit der irdischen Dinge mit der Frömmigkeit. So gilt Leonhard bei einer erweckten Frauensperson ihre Verlobung als Hinderniß der Bekehrung, weil ein solches, ehe die Seele zum wirklichen Frieden in der Rechtfertigung gelanget, oft große Hindernisse zu machen pfleget. Dieselbe hat dann auch sorgfältig alle Zerstreuungen vermieden, entschlug sich auch zu der Zeit gänzlich der geschehenen Verlobung, weil sie erst ihre Sache mit dem himmlischen Bräutigam wollte richtig machen. Als ob nicht die Liebe zu Gott und die Brautliebe auf zwei ganz verschiedenen Gebieten lägen! Dem entsprechend scheint in diesen Kreisen eine unnatürliche Gleichgültigkeit die rechte Stimmung eines Freiwerbers zu sein. Die Frau v. Halberstadt berichtet (1. Juli 1745) über Herzog Friedrichs Heirathsangelegenheit, derselbe sei noch ganz gewiß in seinem Gemüth, daß es göttliche Direction sei; davon habe er gar viele Proben: „Dabei seint Sie von Anfang gleichgültig gewesen, es geschehe oder nicht, und so finden Sie auch noch; nichtes als der Wille Gottes erfreuet ihn; ich kann nicht sagen, wie kindlich und zuversichtlich dieser liebe Herr im Gebet mit Gott umgehet". — Es gehörte in diesen

Kreisen zum guten Ton, das große Ganze der Kirche verloren zu geben und sich ungeheuer zu verwundern, wenn man einmal unvermutheter Weise einen gottseligen Mann antraf. Auch die Zukunftshoffnungen für Meklenburg, welche zuweilen ausgesprochen werden, tragen zum Theil diesen signirten Charakter. Diese hochmüthige und zugleich herzige Stimmung der Bekehrten möchte mit der übermäßigen Betonung des Bekehrungsvorgangs eng zusammenhängen. Im Bußkampf und Durchbruch konnte sich leicht die ganze religiöse Leistungsfähigkeit erschöpfen. Der Durchschnittsmensch (und wie viele erheben sich über den Durchschnitt?) überhebt sich, wenn er zu tragen unternimmt, was dem Genius zukommt. Gewiß giebt es auch einen religiösen Genius, und die ihn haben, durchleben die religiösen Processe in der elementaren Gewalt und in der scharfen Folge der Momente, wie ein Augustin und Luther. Aber während der Genius aus solchen Erlebnissen Riesenkräfte gewinnt, verbraucht der, welcher im Schweiß seines Angesichts ihn copiren will, seine schwachen Kräfte in nutzloser Anstrengung.

So sehr nun in den angegebenen Zügen der Dargunsche Pietismus das Gepräge der zweiten Generation trägt, so entschieden haben sich einzelne Persönlichkeiten, zumal die Prinzessin, über diese Wasserlinie erhoben. Ihr ist der Pietismus Befreiung von kirchlicher Aeußerlichkeit und zugleich von thatenloser gelehrter Speculation gewesen. Er hat sie von dem „Grillenpietismus" befreit und ihre ganze Thatkraft angeregt, sie zu einem, das ganze ihr zugängliche Lebensgebiet umfassenden, Wirken begeistert. Welche Energie sie in der Besetzung der geistlichen Stellen entfaltete, haben wir gesehen. Aber neben der fast männlichen Energie ist die zarte, wahrhaft geheiligte Nächstenliebe ein hervortretender Zug im Charakter der Fürstin. Diese Liebe war nicht eingeschränkt auf die gleichgesinnten Verwandten in Schweden und Wernigerode; sie umfaßt gleichermaßen den beklagenswerthen regierenden Herrn und den lauen Commissarius. Noch weniger ließ sie sich auf die Bekehrten und die Geistlichen eingränzen. Jeder hatte ein Anrecht daran, und am meisten der Bedürftigste. Ihre eifrigste Thätigkeit galt den Unmündigen, Armen und Elenden jeder Art. Daran hindert sie weder die nun einmal nicht wegzuläugnende sträfliche Gleichgültigkeit der alten Streit-Orthodoxie, noch separatistischer Hochmuth. Sie nimmt Theil an den humanen und Samariter-Bestrebungen, durch welche der Pietismus ein wesentliches Element der Religion Jesu der Christenheit

·ieder ins Gedächtniß gerufen hat. Auch in ihr lebte jene Besinnung, die A. H. Francke in den unvergleichlichen Worten ·usgedrückt hat: „Ich habe es meines Theils für besser ehalten, mit dem Samariter mich meines Nächsten anzu-ehmen als mit dem Priester und Leviten in der Speculation orbeizugehen; danke Gott, daß ich dabei gelernt habe, wie rmen Leuten zu Muth ist, welches ich sonst nicht ge-wußt" [1]. Sie begnügt sich nicht bekehrt zu sein und Jesum ı mystischer Einigung mit ihm zu genießen, sie begnügt sich icht Tanz und Spiel abzuschaffen und im Gefühl eigener römmigkeit „zu beseufzen und beklagen anderer Leute Sünd", sie vergeudet nicht ihre Kraft in zielloser, selbst-uälerischer Selbstbeobachtung: sondern sie arbeitet.

In erster Linie steht Augusta's Thätigkeit für die Volks-hule. Im Jahre 1733 hatte die Hofcasse nur 4 Lehrer-esoldungen zwischen 3 und 5 Thlrn. zu tragen für die Lehrer ı Upost, Damm, Darbein und für den Schloßküster. Um die Mitte der vierziger Jahre werden Gehalte zwischen 4 und 2½ Thlrn. ausgezahlt an Küster, resp. Schulmeister zu örbensdorf, Gr.-Methling, Glasow, Upost, Dörgelin, Levin, löknitz, Damm, Darbein, Brudersdorf, Barlin, Küsserow, en Schloßküster, daneben besondere Remunerationen für bhaltung der Sommerschule in Finkenthal und Altkalen. Nicht, daß nicht schon Schulmeister in den meisten dieser Ortschaften gewesen wären, wiewohl auch neue Stellen fundirt ·urden, wie zu Glasow und Dörgelin; es waren Schul-ıeister da, aber zum Theil solche, die nach Ausweis der Quittungen kaum zu schreiben verstanden! Wenn es noch n Anfang dieses Jahrhunderts wenigstens in den Aemtern Mirow und Strelitz die Regel war: nur da, wo der Schul-ıeister Küster ist, stehet es hie und da wirklich so, daß er on seinem Dienste leben kann [2], so konnte 70 Jahre früher as Schulamt gewiß nicht mehr als Nebenberuf sein, ein enig einträglicher und darum vernachlässigter Nebenberuf, elchen z. B. der alte Küster Klänhammel zu Brudersdorf ır ein einmaliges Abstandsgeld von 6 Thlrn. an den neuen Schulmeister Rieck aus Magdeburg abtrat! Aehnliche Ver-äge wurden mit den Küstern zu Gr.-Methling und Levin eschlossen, deren Schulen von jungen Handwerkern über-ommen wurden, welche die Fürstin zu Lehrern hatte aus-lden lassen. Leider ist nicht bekannt, wo sie ausgebildet

1) A. H. Francke, Segensvolle Fußstapfen des noch lebenden Gottes f. w., 1709, S. 93. — 2) Patriot. Archiv. 1804, VI, 2, S. 61.

wurden. Wahrscheinlich in Dargun selbst
lichen und den Cantor Rudolph, der d
später in Neustadt fortsetzte. So sehr l
Leute der Herzogin am Herzen, daß sie d
ihrem Testamente bedachte, damit ihre Aus
werden könne. Andere Lehrer wurden a
bezogen, und ihnen nicht nur Reisekosten,
setzt, Kleider geschenkt, sondern auch noc
(6 Thlr.), bald ein Bett (17 Thlr. 43 S
Schulmeister und Wittwen derselben, auch
bekehrte Schulmeister, so sie nicht los we
die doch durch „recht gläubige und gegrün
werden sollten, erhielten Gnadengehalte. V
Einrichtung Unbilligkeiten entstanden, wurd
sprüche befriedigt. So empfand der Rö
Ausfall an Accidentien sehr, welcher dur
Schulmeistern in den eingepfarrten Ort
Hatte er doch nur ein Jahresgehalt von 4
bezügliche Supplik Ehrenpfort's schrieb die
billiche Begehren des Ehrn Pastoris E. r
Küster wird hiemit aplaudirt, und kann
darüber ausgefertigt werden. Darguhn,
1735. Augusta, H. z. M." Es ward ihm
8 Thlrn., gewiß ein reichlicher Ersatz. 2
sich nicht damit, Schulmeister eingesetzt zu
Verfügung, „daß die Kinder ohne Untersch
ihrem Amt oder aus fürstlichen oder adl
dahin eingepfarret, ohne Schulgeld zu
werden könnten (1. Relation). Auch wo
fehlte, half die Fürstin. Für Levin werden
bücher bewilligt (24 Stück zu 1 Thlr. 24 G
selben Zweck sind 1750 5 Thlr. 32 Schill.
Fortbildung der Lehrer hatte sie Conferenz

Wie es in diesen Schulen zuging, darüber enthält der Briefwechsel Rudolph's einige Nachrichten. Die neuen Lehrer waren nicht nur von einer lebendigeren, bewußteren Frömmigkeit beseelt als die alten: sie waren auch technisch besser geschult und hatten eine wirkliche Begeisterung für ihr Amt. Es war ihnen ein Gottesdienst. „Ich bin herzlich erfreuet", schreibt Rudolph, „daß mir Gott eine solche Frau gönnet, die ihn von Herzen fürchtet, sie ist mir eine gute Hülfe in meiner Schule; ob sie schon keinen Fuß in die Schulstube setzet, so merke ich doch oft, wie ihr Gebet mir zum Segen gereichet; ja wenn ich durch viele Arbeit ganz ermüdet bin, so sucht sie doch auf alle Art und Weise mich zu ermuntern, damit ich nicht etwa möchte schläfrig werden, welches mir sehr gut ist. Mein Vater weiß es alles wohl zu machen; ich nahm mir eine fromme, doch allezeit krank gewesene Frau, und als ich sie zwei Wochen gehabt, legte sie auch Gott recht gefährlich aufs Krankenbette, um mich zu prüfen. Allein jetzo merke ich, wie Gott auch dem Leibe nach uns nicht verlassen noch versäumen kann, indem sie nun fast noch gesunder wird als vorhero, welches uns beide zum Lobe Gottes ermuntert". Der Mann, welcher so spricht, war der erste in Meklenburg, welcher sich der Ausbildung von Volksschullehrern widmete. Man kann dem Lehrerstande nichts Besseres wünschen, als daß dieser Geist ihn ihm lebendig bleibe. — Ueber seine Schularbeit berichtet Rudolph: „Den 20. August (1736) fing ich im Namen Gottes im ordentlichen Cantor-Hause an Schule zu halten, und ist solche anjetzo 37 Kinder stark; finde aber zum Theil sehr großes Elend bei Kindern und Eltern, auch sogar, daß sie sich sehr fürchten, man werde die Kinder verführen; jedoch hat michs nicht geschrecket, sondern mein Gott giebt mir Freudigkeit mich des gekreuzigten Christi nicht zu schämen, und sollte die Verfolgung noch besser kommen". Ein halbes Jahr später: „Meine Schule ist auf 70 Kinder stark, welche ich täglich 6 Stunden mit Lust und Freude informire und streue meinen Hausherrn viel Samen aus;

herzig an, damit Sachverständige darüber eine bessere Bedeutung geben konnten. Zweites hohes Absehen war darauf gerichtet, wenn Kinder durch Umzug der Eltern oder durch der Kinder Dienen von einem Ort zum andern kamen, bei einerlei Schulordnung blieben und durch Umlernung oder Unwissenheit nicht versäumt wurden. Damit nun diese Zusammenkunft einem nicht beschwerlicher werde als dem andern, ging es reihweise um". Seit Augusta's Tode haben sich viele aus unlauterem Grunde davon zurückgezogen, und Padderatz bittet nun in Vollmacht etlicher Schulhalter um Erneuerung dieses Befehls.

ich sehe aber noch nicht aufgehen; ich glaube aber, es käumet schon, und einmal werden wirs sehen, was mein Vater aus meinem Acker wird vor Früchte einsammeln können. Ich finde zwar von Eltern und Kindern ziemlich Widerstand; allein, weil sie doch im Aeußerlichen, was anlanget Lesen, Schreiben und Rechnen, ziemlich zunehmen, so locke ich dadurch die Kinder und Eltern an mich; und wollen sich die Eltern gefallen lassen, daß die Kinder etwas lernen, so müssen sie sich auch gefallen lassen, daß sie Gottes Wort hören". Ein Jahr später (1736): „In meiner Schule hat sich noch kein Kind bekehret, ach daß Gott erbarme!" Von eigentlichen Bekehrungen seiner Schüler weiß er auch späterhin nichts zu melden; nach 1752 kann er kaum Blüthen merken, geschweige reife Früchte. Man wird daraus eher zu seinen Gunsten einen Schluß machen, daß er nämlich nicht in einer nervösen, treiberischen Art auf Bekehrung gedrungen, sondern ein allmähliches Wachsthum der religiösen Erkenntniß angestrebt habe. Sein Hauptabsehen ging darauf, deutlich, verständlich, „einfältig" zu lehren. Als er einst dem Grafen Henrich Ernst nichts Sonderliches zu berichten wußte, stellte er eine Katechisation mit sich und dem lieben Gott an und überschickte sie dem Grafen in einfältigem Herzen: „ich bin aber gewiß, daß es zu einfältig nicht ist, denn ich lerne noch alle Tage daran, wie ich den Rath Gottes von meiner Seligkeit einfältiger fassen möchte".

Je weniger wir Spuren von ungesundem Wesen in der Thätigkeit dieser Lehrer gefunden haben, um so betrübender ist es uns, daß Superintendent Zander noch 1750 scheel sah zu dieser Reorganisation des Schulwesens. Er beklagt sich, daß die neuen Schulmeister ohne Billigung und Prüfung durch den Prediger, geschweige Superintendenten, angestellt seien (6. Juni 1750 an Herzog Christian Ludwig). Seine Einsprache hatte jedoch keine Folgen.

Augusta war ferner bedacht durch Vertheilung guter christlicher Bücher für die Volksbildung zu sorgen. Wir erinnern uns ihrer Bestrebung für die Bibelverbreitung im Anfange ihres Dargunschen Aufenthalts. Die Summen, welche für Bücher ausgegeben wurden, waren ganz bedeutende, z. B. im Jahre 1735: 100 Thlr. Leider läßt sich nicht mit Sicherheit erkennen, zu welchem Zweck die jedesmalige Anschaffung erfolgte. Ihrer eigenen Bibliothek, die zum größeren Theil von Gustav Adolph vererbt gewesen sein wird, scheint sie nur Einzelnes einverleibt zu haben, wie

ie französische Bibel in zwei Folianten aus der Krackevitzschen
iction (24 Thlr.), ein griechisches Neues Testament, einen
isebius, Hübners Zeitungslexicon u. a. Das Meiste wurde
isgetheilt: „so Ihro hochf. Durchl. verschenket haben",
erster Linie Hallische Bibeln, Neues Testament, Spruch-
stlein. Gleich im Jahre 1733 kommen 30 Bibeln nach
vin und Gr.-Methling. Dazu mehrfach Sendungen von
underschen Gesangbüchern, aber nur in den ersten Jahren
is 1735); Tractätchen von Lau in Wernigerode, Arnds
ahres Christenthum und Postillen von Heinrich Schubert [1].
och 1750 werden 50 Hallische Bibeln angekauft, und 1752
if 50 Exemplare von Großgebauers Schriften pränumerirt.

Mit besonderer Sorgfalt nahm sich die Fürstin der
ranken an. Auch hierzu ging der Anstoß von Halle aus,
n wo nicht nur einzelne Medicamente, sondern ganze
aus-, Reise- und Feldapotheken vertrieben wurden. Augusta
htete eine Cabinetsapotheke ein, welche ihre Medicamente [2])
is Halle bezog. Von 1733 bis 38 sind für Hallische Me-
cinen c. 350 Thlr. ausgegeben worden. Auch die Pastoren
itten Medicamente zum Austheilen. Es ist offenbar, daß
is diesem frommen Mediciniren jene Gerüchte vom Be-
hrungspulver entstanden sind. Auch eine Hallische Warte-
au verschrieb die Fürstin zu einer Zeit, als sie selbst noch
sund und keiner besonderen Pflege bedürftig war. Es
eint, daß sie eine Art von Gemeindediaconie eingerichtet
it [3]). Das Interesse für das leibliche Wohl erhellt auch
is folgender Stelle eines Briefes von Moltzahn (10. Mai
742): „Dem leiblichen Rath wollen wir auch gerne folgen,
elches beiderlei Geschlecht hier und zu Camin per man-
itum angekündiget; sie verstehen sich alle dazu und wollen
h auch in diesen Stücken gerne bessern; ich thue es auch
id befinde mich Gottlob besser". Was für eine sanitäts-

1) Zeugniß von der Gnade und Wahrheit in Christo (Epistel-
edigten), Halle 1741. — 2) Das Hauptmittel war die von dem Arzt
ichter erfundene concentrirte Essentia dulcis gegen Epilepsie, Contractur,
odagra, Stein, Zahnschmerz, Scorbut u. s. w. u. s. w., von welcher das
oth nicht weniger als 8 Thlr. kostete. A. H. Francke, Segensvolle Fuß-
apfen. 1709, 1. Fortsetzung, S. 57 ff.; II, 15; III, 20 ff.; IV, 18 ff.;
, 51 ff.; VI, 117 ff. Gründliche Beantwortung der unglimpflichen
ensur, 1709, S. 13, 83, 92, 194 ff. — 3) Es war im Jahre 1746.
ie „Wahrtsfrau" erhielt für Pflege täglich 4 Schill. Allerdings hat
e Fürstin im Jahre 1743 einige Wochen Bett und Kammer hüten
üssen wegen zweimaligen starken Schwindels, der sie sehr angegriffen
id abgemattet hatte; der Arzt schrieb es überflüssigem Geblüt zu.
Moltzahn an Wallbaum.)

von der Gleichgültigkeit gegen die dem Volk vertrauten Formen und Formeln, von der Bemühung durch ihre Veränderung theils eigenen Scrupeln, theils der größeren Erbaulichkeit Rechnung zu tragen, theils leerer Veräußerlichung entgegenzuwirken. Die freien Betstunden verdrängten allmählich die traditionellen kirchlichen Nebengottesdienste wie die Katechismusexamina. Hörten dann die Betstunden, die ja rein an die geeigneten Persönlichkeiten geknüpft waren, früher oder später auf: so stand der Hauptgottesdienst des Sonntags einsam und verwaist da. Mit der Privatbeichte fiel der officielle gleichmäßige Verkehr des Pfarrers mit jedem Gemeindeglied; die Besucher der Vorbereitungsstunden ließen sich nicht controliren; der Pastor aber stand denjenigen, die nicht sonst mit ihm verkehrten, um so viel ferner. Die Geistlichen mit ihren Anhängern, insonderheit die Pfarrfrauen, verneigten sich nicht beim Namen Jesu, standen nicht auf während der Consecration der Elemente, — mit diesen Zeichen der Ehrfurcht fiel bei Vielen die Ehrfurcht selbst dahin; beim Abendmahl aber kamen sich die Nicht-Communicirenden noch überflüssiger vor als vorhin, und die Neigung, nach der Predigt die Kirche zu verlassen, erhielt einen neuen Impuls. Die Furcht vor Veräußerlichung und geistlosem Formelwesen gab Veranlassung, das Vaterunser mit allerlei eigenen Zuthaten zu verbrämen und zu verschnörkeln, den Inhalt des Kirchengebets in freien Wendungen vorzutragen, den Glauben nicht mitzusingen, die Taufformel umzubiegen, die Verlesung der Passionsgeschichte durch Predigten über einzelne Sprüche daraus zu ersetzen, überhaupt zu vergessen, daß für das langsame und schwerfällige ungebildete Volk Form und Inhalt nicht zu trennen sind. Es scheint, der Rationalismus fand auf diesem Gebiet wenig mehr zu thun. Wie er den Spuren des Pietismus folgte, zeigt ein in der Casualbibliothek Mantzel's aufbehaltenes Vaterunser des Candidaten Brinckmann, in welchem die Fürbitte für das herzogliche Haus bei der zweiten Bitte untergebracht ist! (1792. III. Bd., S. 57 ff.) Ganz verwerflich war ferner die Einführung fremder Gesangbücher, wie des Tunderschen und des Petersenschen, wenn sie auch nur in den Erbauungsstunden gebraucht wurden. Nach Stieber freilich sind sie auch ohne der hohen Obrigkeit Vorbewußt den Gemeinden aufgedrungen worden.

Leider besitzen wir keine Nachricht, wieweit man diese Veränderungen consequent durchgeführt hat. Der Eine wird dies, der Andere jenes, heute das Eine, morgen das Andere

ıdert haben. Aber eben die Willkürlichkeit war das
e: seit jener Zeit sind die Gemeinden neugierig, wie es
der neue Pastor macht! Wie ein Gesinnungsverwandter
Darguner, der Superintendent Hauber [1]) zu Stadthagen,
u machen pflegte, hat Wallbaum in seinem Tagebuch
ichnet. In Dargun wird es ähnlich zugegangen sein:
: dem Altar wurde an der Statt der Epistel ein Capitel
dem Neuen Testament von dem Leben Christi und das
ıgelium wie gewöhnlich verlesen, anstatt des gebräuch-
ı Glaubens einige Verse aus einem andern arbitrairen
: gesungen. Der Auftritt bei der Predigt geschah mit
n Gebet, darauf er das Vaterunser nicht eben nach allen
äuchlichen Ausdrücken, sondern auch mit Zusätzen und
seinem Herzen wie allemal betete. Ueber das Evan-
ım predigte er nicht, sondern über Psalm 136. Bei
inistration des Abendmahls bediente man sich auch
er Freiheit, that e. g. vor demselben das Seufzerchen:
komme ich, mein Hirte u. s. w. Auf der Kanzel wurden
och die Materien des gewöhnlichen Kirchengebetes und
itten in ein Herzensgebet gefaßt". — Solchem Verfahren
nüber wollte es nicht viel sagen, wenn man in Dargun
Amtspförtner beorderte, daß er auf gehörige Ordnung
den Kindern hinter der Kanzel sehe, während vor und
der Zeit Augustas hier mancherlei Ausschreitungen vor-
en [2]), wie damals allgemein im Lande.

Es lag in der besonderen Schätzung der Privaterbauung
gewisser Lieblingsmeinungen, „weniger nöthiger Glaubens-
el", eine versteckte Geringschätzung des öffentlichen Gottes-
stes und der öffentlichen Lehre, welche nicht ohne Einfluß
den „großen Haufen" bleiben konnte. Die Orthodoxen
ten es wohl, daß man hier ohne directe Polemik die
ptmasse des Systems bei Seite schob und „immer nur
alisirte", daß man der religiösen Aufklärung entgegen
, deren Wesen die Loslösung des frommen Subjects
der Kirche ist. Bisher hatten sich diese Tendenzen einer
ıncipation der Frömmigkeit von der Kirche nicht recht
or gewagt; wo sie sich zeigten, war es dem Consistorium

1) Vergl. über ihn: Nachrichten von dem Charakter und der
sführung rechtschaffener Prediger und Seelsorger, Halle 1777, 6. Band,
34 ff. Er gehört gleich Giese und Seydlitz zu den später nach Däne-
berufenen pietistischen Geistlichen. — 2) Mittheilung des Herrn
drosten v. Pressentin. Unglaubliche Dinge erzählt in dieser Be-
ng Franck in seinen Nachrichten von der Schule zu Sternberg in
enburg-Schwerin.

gelungen, sie zu unterdrücken. Die Darguner hatten das Glück, durch den Einfluß der Fürstin und die Machtlosigkeit der Behörden sich in ihrer Stellung zu behaupten und in den Gemeinden Fuß zu fassen. Gar leicht lernten nun die sich der neuen Freiheit bedienen, ohne der neuen Gebundenheit sich zu unterziehen.

Die Zurückstellung der Dogmen und die willkürliche Behandlung des Gottesdienstes war um die Mitte des 18. Jahrhunderts überhaupt nicht mehr geeignet die Gemeinden zu erschrecken. Trotz des Streites mit den Orthodoxen, die vielleicht durch ihre Anhänglichkeit an Carl Leopold und durch demagogische Versuche in seinem Interesse die Sympathien nicht nur des Adels, sondern auch des Bürgerthums verloren hatten, fanden die Darguner später nur Sympathien. Man interessirte sich nicht für jenen spitzfindigen Schulstreit, man glaubte nicht, daß diese eifrigen, bereits frommen Männer seelengefährlichen Irrthum brächten. Als Zachariae zum Superintendenten von Parchim ernannt war, begrüßte ihn der dortige Bürgermeister und Rath aufs Herzlichste: „Der gute Ruf von Ew. Hochwürden ungefärbter Gottesfurcht, besonderen Leutseligkeit und erbaulichem Vortrag im Lehren verspricht uns die Erfüllung unseres Wunsches. Unsere Herzen sind dannenhero Ihnen zu aller Hochachtung, Liebe und Freundschaft gewidmet, und tragen wir ein wahres Verlangen nach Dero — Gott gebe glücklichen — Ankunft allhier“ 1).

Ueber den Einfluß des Darguner Pietismus auf das kirchliche Leben des meklenburgischen Volkes im Allgemeinen wird sich nicht füglich urtheilen lassen, ehe wir eine quellenmäßige Darstellung der Regierungs- und Kirchenpolitik des Herzogs Friedrich, der damaligen Geistlichkeit wie der Universität Bützow besitzen. Hier ist nur auf Eins aufmerksam zu machen: wenn auch der Darguner Pietismus nach seiner methodistischen Praxis an sich als eine besonders bedenkliche Spielart des Pietismus erscheint, so ist er doch durch den Widerstand, welchen er fand, an die von Gott gesetzten Schranken frühzeitig erinnert und durch die Undurchführbarkeit seiner Forderungen bald erheblich herabgestimmt worden. Andrerseits befähigte ihn nicht nur die unzweifelhafte Lauterkeit seiner hauptsächlichsten Vertreter, sondern ebenso sehr sein geringes Interesse für andere, dem deutschen Wesen besonders unsympathische pietistische Forderungen (Adiaphora) wirklich

1) Parchimsche Superintendentur-Acten.

t werden, was er sein wollte: eine Anregung zur Ver-
inerlichung der Frömmigkeit überhaupt. Das meint Aepinus
vgl. III, S. 247), wenn er von Herzog Friedrich sagt: „Seine
Denkart in der Religion glich mehr der Denkart eines recht-
haffenen Spener's, als derer, welche dem Aug. Herm. Frank
us Halle folgen wollten". —

XI.

usbreitung des Pietismus in Meklenburg bis 1756.

Mit dem Todesjahr der Prinzessin beginnt für den
ietismus die Periode seiner Herrschaft in Meklenburg: in
mselben Jahr kam ihr Schüler Herzog Friedrich zur Re-
erung. Allein schon vorher hatte sich der Pietismus von
argun aus hierhin und dorthin verbreitet. Wir schließen
it einer Uebersicht über die uns bekannt gewordenen
puren seiner Verbreitung in Meklenburg bis 1756, indem
r auch die angrenzenden pommerschen Districte mit be-
cksichtigen.

In Dargun selbst und den nahen, mit pietistischen
eistlichen versehenen Ortschaften Levin und Methling,
äter Brudersdorf, hat die Zahl der erklärten Anhänger
um 200 Seelen überschritten. In Brudersdorf trat nach
'66 und 67 eine Erweckungsperiode ein durch den Dienst
s Pastors Merian. Dagegen ist in dieser ganzen Gegend
r tiefgreifende Einfluß der Pietisten bis heute wirksam in
m kirchlichen Sinne und in den Resten privater religiöser
bungen, welche man hier antrifft oder noch bis vor
ırzem antraf. Daneben war „der Besuch theils un-
brochener, theils gnadenhungriger Seelen zu Dargun und
ımin sonderlich eine schöne Gelegenheit zu guten Fisch-
gen". Auf diesem Wege kamen nicht nur einzelne Seelen
m Frieden, es entstanden auch neue kleine Gemeinschaften,
ie zu Anklam durch den Schuster Bohn. Anderwärts, wie
Jördensdorf (1746), veranlaßten die neu angestellten

Lehrer kleine religiöse Bewegungen. Mit Rostocker Ei[n-]
im Lande hatte Zachariae 1736 angeknüpft und 6 Erweckungen
erzielt; im Jahre 1741 geht es daselbst „ganz herrlich“.
Jedenfalls muß im geistlichen Ministerium um die Mitte des
Jahrhunderts die gegnerische Stellung zu Halle einer sym-
pathischen gewichen sein, sonst wären in das Ministerial-
gesangbuch von 1745 nicht so zahlreiche Lieder pietistischer
Herkunft aufgenommen worden [1]. „Auch in dem blinden
finsteren Orte“ Strelitz gab es einzelne Fromme, welche
ohne Dargun zu kennen, die methodische Bekehrung erfahren
hatten und dann mit Dargun in Verbindung traten [2]. In
Malchin [3]) bildeten der Cantor Beatus (Theologe) und seine
Frau einen Sammelpunkt für einige ernste, fromme Seelen;
als er darob in Untersuchung gerieth, interessirte sich die Her-
zogin Augusta lebhaft für ihn. Gleichwohl kam er hernach in
Dömitz zeitweilig in großes Elend, wenn ihm auch die von
Ditmar votirte Folter erspart blieb. 1744 erhielt er von
Carl Leopold das Rectorat zu Dömitz.

In Demmin faßten die Darguner festen Fuß durch
Heilersieg, welcher im Jahre 1740 als Rector und Früh-
prediger dahin kam. Im Sommer 1741 fand eine Er-
weckung statt, die sich auch auf ein benachbartes Dorf aus-
dehnte. In letzterem wurden 30 Seelen erweckt. Ein ganzes
Häuflein Gläubiger schloß sich eng zusammen. Der Bürger-
meister, ehedem schon in Halle erweckt, bekehrte sich aufs
Neue. Der „Aputheker“ kam gleich nach Pfingsten zum
Frieden, und zwar auf der Straße nach Rostock. Auch ein
Officier, der Lieutenant v. Groeben, war darunter; derselbe
war „überaus redlich und fein“. Im Spätherbst wird sogar
von einer Kindererweckung berichtet: „Die Kinder schreiben
sich einander, ermahnen sich zur Buße, wovon ich (Augustin)
einige Briefe gesehen, kommen in der Kirche zusammen und
beten“. Wieweit pietistische Häuflein in Wolgast, Pasewalk
u. a. O. ihren Ursprung auf Dargun zurückführen, ist nicht
ersichtlich. Dagegen ist Anklam schon mehrfach als Filiale
erwähnt. Soldaten aus dem Goetze'schen Regiment daselbst,
insonderheit der Capitain v. Diepenbroik, werden genannt.
Vor allem aber sind die Moltzahnschen Güter in Mecklen-
burg und Pommern Pflanzstätten der Frömmigkeit. Das

1) Bachmann, a. a. O., S. 203 ff. — 2) Moltzahn an Walbaum,
15. October 1740. Wernigerode. — 3) Die Anklage wegen Pietismus,
welche dem etwas „weitläuftigen“ Pastor Sigismundi daselbst widerfuhr,
war durch absichtliche Verstellung desselben veranlaßt: er wollte seine
einfältigen Collegen damit zam Besten haben!

en aus dem Ansbachischen gebürtigen Hauslehrer in Teschow, Doederlein, wurde in Tützpatz bei Treptow (welches bis 1787 u Meklenburg gehörte) im Jahre 1741 der Anfang mit Erweckung zweier Seelen gemacht. Es war in einer bis Mitternacht sich hinziehenden Betstunde. Später finden wir hn daselbst als Pastor (1745). Außerdem wirkte dort seit 1742 und nach 1744 der stud. Bötger, der anfangs allerlei Nebenmeinungen hegte, aber von Zachariae davon abgebracht, in gutes Werkzeug geworden war. Die ganze ausgedehnte Begüterung der v. Moltzahn in Vorpommern wurde in die Bewegung hineingezogen. Zahlen fehlen.

In nächster Nähe von Teschow war es besonders Klein-Sprentz, das Gut des Kammerjunkers v. Drieberg, wo der Pietismus Wurzel schlug. Im Jahre 1743 hatte hier eine große Erweckung stattgefunden. Trotz der Bemühungen des Pastors Dürfeldt zu Hohen-Sprentz (der anfangs dem Pietismus geneigt gewesen war), des Superintendenten Zander und des Consistoriums scheint es nicht gelungen zu sein, die Privatgottesdienste „in einem dazu aptirten Zimmer des Sonnabends Nachmittags" zu stören. Sie mußten es geschehen lassen, daß daselbst „fremde Lieder gesungen, die Orgel gespielt und von einem studioso ihrer Secte (Jacob Becker, in Halle gebildet, nachdem er in Klein-Sprentz mit den Kindern des Gutsherrn erzogen war) Erbauungspredigten gehalten wurden, wozu ohne Unterschied Alle, die da wollten, sich einfinden konnten". Es gab kein Mittel gegen den „hier im Lande immer mehr und mehr sich unter der Hand ausbreitenden sectirerischen Pietismus". Der „von Herzen gläubige" Kammerjunker war übrigens ein hochfahrender Mann, der sich gegen seinen Küster benahm, wie es weder einem Edelmann noch einem „Kinde Gottes" ziemt (1747, 1750).

Mit außerordentlicher Aufmerksamkeit verfolgte man im Kreise der Bekehrten die Entwicklung jenes Pastors Borast zu Bützow, der durch Berner erweckt worden war. Als Landeskind, als in Rostock erzogen und Aepinus Hausgenosse, als ein „recht artiger, anstendlicher Mann, so was gelernet, auch nach hiesiger Orthodoxen Art priesterlich gelebet, mit welchen sie sich noch was gewußt", war er eine um so werthvollere Erwerbung. Sein offener Zutritt zu der „Dargunschen und Caminschen Partei" (März 1741) erregte unbeschreiblichen Rumor in der ganzen Stadt, besonders unter den Vornehmen, die ihn sehr geschätzt hatten, verdroß dagegen gar sehr „alle bösen Prediger in Mecklenburg". Dieser Groll wuchs noch, als nicht nur einzelne Gemeindeglieder, sondern sein Collega

Luger [1]), der sonst nicht das beste Gerücht gehabt hatte, ihm anschloß, mit ihm betete und gewaltig predigte, so die Güstrower, wo sein Vater Pastor war, „bald ... wollten“. Erst nach langem Ringen war Vorast zum Frieden gekommen, dann aber war er „von Herzen glücklich ... arbeitete im Segen“, und kehrte sich an nichts. Er hatte, wie er sagt, „der Welt auf ewig gute Nacht gesagt, die Bande der Menschenfurcht zerrissen und war in Gott getrost entschlossen, Hohn und Spott, Wuth und äußerste Verfolgung eher zu leiden, als in dem angefangenen Werk des Herrn nachzulassen“. Und das, ohne seine dogmatische Ueberzeugung verändert zu haben; er verdammte seine Gemeinde nicht, sondern sagte bloß: fast Alle wären in der Gewalt des Teufels u. s. w. Die Veränderung, die mit ihm vorgegangen, sei nur die, daß er von jenen redlichen Knechten Gottes angezündet sei, mit gleichem Eifer zu predigen, und nun nicht bloß Gottes Wort predige, sondern auch in rechter Ordnung und reinem Leben die Kraft des Wortes verkündige. Er stand in lebhaftem Verkehr mit dem Erbprinzen Friedrich, in dessen Nachlaß sich eine Reihe von geschriebenen Predigten Vorast's befinden (1751—55).

Von den Gliedern des Schweriner Hofes waren mehrere der religiösen Richtung des Erbprinzen gefolgt, vornehmlich der Kammerjunker v. Voth mit seiner Mutter und die Hofdame v. Sperling, welche letztere indeß 17.. den Hof verlassen mußte, weil sie nicht tanzen wollte. Sie fand in Dargun eine Zufluchtsstätte bei der Fürstin. Ferner ein Herr v. Restorff junior, von welchem ein ausführlicher Bericht über eine Reise vorliegt, die er 1748 nach England unternommen hat, überall die pietistischen Niederlassungen besuchend. Er erzählt interessante Details über sein Zusammentreffen mit Whitefield, Wheslep u. A.

Als Gesinnungsgenossen werden in den Briefen der Darguner noch eine Reihe von Pastoren erwähnt, 1741 Pastor Zernotitzky [2]) zu Neuenkirchen und Präpositus ... Schwan. Dieser war vom Schlag gerührt worden und in Folge dessen einige Tage sprachlos und weinend gewesen. Als er den Gebrauch der Zunge wieder hatte, sagte er, ...

---

1) Luger, Sohn des Güstrower Gegners der Darguner und selbst Verfasser von Streitschriften. — 2) Treuer Anhänger Carl Leopolds, der 1737 und 38 durch mehrwöchentliche militärische Execution und Personalarrest in Schwerin gezwungen werden mußte, an der Ordination von Geistlichen theilzunehmen, welche der Kaiserl. Commissarius präsentirt hatte (Bernitter Kirchenacten). Er stammte aus Nürnberg.

in verdammlichem Zustande und seiner Seligkeit nicht
wiß, und predigte allen Besuchern Buße. „Thut der Herr
t große Wunder, Gnade, Liebe und Barmherzigkeit an
em Lande, welches so viele Jahre in dem Geschrei (und
r mit Recht) gewesen, daß es unfruchtbar sei?" Weiterhin
en jedoch die Seinen keinen Gläubigen mehr zu ihm. —
5 bekehrte sich Pastor Birkenstädt in Federow (bei Waren)
den Worten: Wunderbar, Rath u. s. w. Im Jahre 1747
d zuerst Pastor Zastrow in Neukloster als Pietist erwähnt.
h von ihm finden sich handschriftliche Predigten in Herzog
drichs Nachlaß. Im Jahre 1749 heißt es, das Reich
tes schreite trotz aller Unruhen vor: der Pastor zu Lage,
Geistlichen in Kladow und Doberan bekehrten sich [1]).

Auch unabhängig von den Dargunern finden sich Spuren
istischen Geistes. Man wird dahin die im Jahre 1746
Sternberg eingetretene Erweckung zählen können, obwohl
n in Dargun es so ansah, daß der Träger derselben,
positus Franck, erst durch seinen Sohn (s. b. Jördensdorf)
eckt worden sei. Denn einmal war derselbe schon vorher
nbar dem milden kirchlichen Pietismus zugethan. Dann
r findet sich hier ein Anlaß zu einer religiösen Bewegung,
über die Thätigkeit eines aufregenden Predigers und
r die Einwirkung eines auf die Frömmigkeit concentrirten
milienlebens wie bei Zachariae hinausführt. In Sternberg
ben allgemeine Calamitäten, welche die Stadt betroffen
tten, den Anstoß dazu, daß die Leute sich auf den Ernst
r Zeit besannen und nach Höherem Begehr trugen. Nach-
m kurz zuvor die Stadt eingeäschert war, wurden die Ge-
üther durch eine mörderische Epidemie (rothe Ruhr) tief
schüttert, und nun fand das Wort des treuen Seelsorgers
ne bessere Statt denn je zuvor. Wir lassen den Bericht,
lchen er an den Superintendenten erstattet hat, im Anhang
lgen (Nr. 3).

Schon im Jahre 1741 und 1743 wird aus Güstrow
er eine ähnliche Bewegung berichtet, welche von einem
formator Mallien angeregt war, der mit seinem Prin-
ıal, dem Bürgermeister Schöpfer, Erbauungsstunden hielt,
orüber das dortige Ministerium bald bersten will und alle
onntag von denen Kanzeln stürmen, das Volk zu erregen,
ihnen auch einmal gelungen; vernünftige Leute werden

1) In Lage war Pastor Carl Leopold Schultz (seit 1747); in
dow: Chr. Friedr. Hast aus Schwerin (seit 1740); in Doberan:
anz Wilh. Seemann (seit 1745).

des Polterns schon überdrüssig und fangen an nach
Wahrheit zu forschen" (Moltzahn). Diese Zusammen
fanden noch 1747, und zwar bei Abend und Nacht
In Boizenburg hatte sich um den Steuerein
Neuendahl ein Häuflein ernster Christen, zumeist aus
Handwerkerstande, gesammelt; sie lasen an den Abenden
Sonn- und Festtage zwischen 7 und 9 Uhr in Schri
Postille, sangen Lieder aus den Stimmen aus Zion oder
den gewöhnlichen Gesangbüchern, beteten und zogen Sp
aus dem Spruchkästlein. Neuendahl und seine Frau
mahnten die Theilnehmer, sich zu bekehren und Gottes
gemäß zu leben, Tanz und Kartenspiel zu meiden. D
entstand allerlei Gerede. Die Burschen riefen den
auf der Straße nach: Mein Geist begehret Dein
pust den Krüsel (Hängelampe) ut! Als gar die Predig
von der Kanzel dagegen eiferten, wurden dem Neuend
Abends die Fenster eingeworfen, und am folgenden T
Aehnliches bei seinem Schwiegervater versucht, zu dem sich
Geängstigten geflüchtet hatten. Ein dabei arretirter Zimm
geselle wurde vom Rath wieder freigegeben, aus Furcht
der tobenden Volksmenge. Am folgenden Tage neue Zu
sammenrottungen. Haufen von 20—40 vermummten Bursch
geschwärzten Gesichts, durch künstliche Bärte und Buckel
kenntlich, durchzogen mit großen Prügeln die Stadt; als
Stadtdiener sie fragte, was sie machten, erwiderten sie:
die Straße nicht frei wäre vor Schelmen und Diebe,
vor ehrliche Leute, um darauf zu gehen? Man stellte Berichte
an, aber ohne daß etwas Uebles gegen die Frommen
nur behauptet wäre. Die Regierung brauchte nicht ein
zugreifen, denn der abwesend gewesene Bürgermeister Ma
erklärte, er werde Alles leicht ordnen; die Hauptschuld hätten
die Prediger, aber auch Neuendahl müsse sich ruhig verhalten
und keine Fremden zulassen, wenn er sich mit den Seinen
erbaue (1753).

Endlich verdient noch Neustadt erwähnt zu werden
nicht sowohl wegen der Wirksamkeit des Cantors Rudolph
(s. oben) selbst, als wegen der Umstände, durch welche sein
Vorgänger im Rectorat ihm diesen Platz räumte. Der sel
tüchtige Rector Ziehl nämlich erlag dem populär gewordenen
Pietismus, — gewiß in Meklenburg ein einzig dastehender
Fall und ein bemerkenswerthes Gegenstück zu den Förderer

1) J. H. Burgmann, Nöthige Erinnerungen, Wismar u.
Güstrow 1747.

rser Begebenheiten. „Sein Unglück war [1]), daß er in
.er Zeit wirkte, wo ein mystischer Zeitgeist, der insonderheit
n Hofe ausging, bei den Bewohnern Neustadts Wurzel
chlagen hatte. Ein frommer Regent, der damals das
epter über Meklenburg führte, suchte denselben in der
icht zu begünstigen, um dadurch sein Volk zu beglücken.
ter der Maske der Frömmigkeit suchte eine Menge von
ımmlern von diesem edlen Fürsten irdische Vortheile zu
winnen, und wurde so von Manchem getäuscht, den die
t späterhin entlarvte. Eine Menge Theologen schlichen
von Sachsen her (denn die Sachsen standen besonders
dem Ruf der Heiligkeit) in unser Vaterland und nahmen
besten geistlichen Pfründen in Besitz. Rudolph, ein
nstling und Schützling des Hofes, der aus Dargun hierher
ogen und dem vom Fürsten auf dem alten Schloß eine
hnung angewiesen war, eröffnete in der jetzigen Gerichts-
de dieses Gebäudes eine Schule, und dies [wurde] nicht
ein gelitten, sondern von den damaligen Seelenhirten, mit
en Ziehl nicht gut stand, begünstigt. In dem Verruf
Ketzerei, und dieser in dem Ruf der Heiligkeit, verlor
er einen großen Theil seiner Schulkinder, die man diesem,
sich durch den regelmäßigen Besuch der damals bei den
edigern [2]) üblichen Betstunden Liebe und Ansehen erwarb
d erhielt, anvertraute in dem Glauben, daß die Schüler
ner Schule in den Himmel kämen, dem aber die andern
setzmäßig entgingen. Dieser Verfolgung überdrüssig und
n Nahrungssorgen gequält, überließ Ziehl das Feld und
in Amt seinem Gegner und begab sich (September 1757)
ch Wismar, wo er als Cantor angestellt wurde".

Eine Reihe von Angehörigen des meklenburgischen Adels
aben wir in die Bewegung verflochten gesehen; besonders
rvorragend bethätigten sich die Mitglieder der Familie
Moltzahn (Hofmeister, Rittmeister und der Landrath auf
ummerow) nebst den verschwägerten Halberstadt, Meklenburg
nd Grabau; ferner die Familie Drieberg (ein Hauptmann,
n Kammerjunker, ein Hoffräulein; ein Lieutenant v. Drie-
rg wird nicht als gläubig anerkannt) nebst den verschwä-
rten Jasmund. Einzelne Persönlichkeiten aus den Ge-

1) Aus Ratich's (Rector in Neustadt, † 1831) „Schulnachrichten",
itgetheilt durch die Güte des Herrn Pastor Kleiminger daselbst. —
Frese, von 1716—73, und Leppin, von 1757—82. Letzterer mit Berner
freundet und vorher Frühprediger in Demmin, Heilersiegs Nachfolger,
ine Zweifel pietistisch gesonnen.

schlechtern v. Zepelin [1]), Voth, Restorff, Sperling, v. d. [illegible] schlossen sich an. Allein der Eifer dieser frommen Edel[illegible] konnte ihren Mangel an Einfluß nicht ersetzen. Im [illegible] und Großen blieb die Ritterschaft in einer abwehren[illegible] Stellung dem Pietismus gegenüber. Weder den Pa[illegible] noch den Gemeinden, noch endlich den Kirchenpatronen [illegible] dankt er seinen späteren allgemeinen Sieg in der [illegible] burgischen Kirche, sondern lediglich dem Einfluß des Her[illegible] Friedrich des Frommen. —

Am 9. Mai 1756 [2]) ging die 81jährige Prinz[illegible] Augusta ein zu ihres Herrn Freude. Entkräftet vom [illegible] und von öfteren Anfällen eines „Stickhustens“ [3]), schlummer[illegible] sie sanft ein. Bis zuletzt war sie in der Gemeinschaft [illegible] Herrn und seiner Kinder geblieben, voll mächtigen Glauben[illegible] und einer sorgenden Liebe, die sich in vielen Einzelheiten ihres Testaments ausspricht. „Sie ging mit freudig[illegible] Schritten der Ewigkeit entgegen“. Wir können ihr [illegible] und unseren Bericht nicht schöner ausklingen lassen, [illegible] indem wir ihn schließen mit einem Urtheil aus königliche[illegible] Munde über unsere — eine wahre! — Heldin.

In der Correspondenz der Königin Sophie Magdale[illegible] von Dänemark (geb. Markgräfin von Bayreuth-Culmbach[illegible] Gemahlin König Christian VI.,) mit dem Grafen Christia[illegible] Ernst v. Stolberg-Wernigerode [4]) wird mehrfach der Prin[illegible] zessin Augusta Erwähnung gethan. Auch der verstorbe[illegible] König hat sehr viel Liebe für sie gehabt, und da einmal [illegible] Gerücht kam, sie sollte gestorben sein, hat er sie herzlich be[illegible] weint. Ihre Briefe bewahrt die Königin als ein Kleinod[illegible] und liest sie öfters zu vieler Erbauung. Nach ihrem Tod[illegible] aber schreibt sie an den Grafen:

1) Andreas Friedrich, vgl. Fromm, Geschichte der Fami[illegible] v. Zepelin, 1876, S. 226—37. — 2) Der 9. Mai ist ihr Todestag [illegible] dem Schorrentiner Currendenbuche, wie auch laut der Inschrift auf [illegible] Sarge der Prinzessin im Dom zu Güstrow, nicht der 6. Mai (Raabe[illegible] Meklenb. Vaterlandskunde, II, S. 923, 1067). Ihr Alter hat genau be[illegible] tragen 81 Jahre 4 Monate 12 Tage. Der Sarg ist mit dem Crucifix[illegible] dem meklenb. Wappen und dem Spruch Joh. 11, 25, 26 geschmückt. — 3) Sie ließ um deswillen Nachts jemand bei sich wachen: „an die Witt[illegible] Wierum vor die Nachtwache bei Ihro hochf. Durchl. das Osterquartal[illegible] gezahlet 8 Thlr.“ (Apanagial-Acten 1755). — 4) Von 1734—69 reichen[illegible] Gräfl. Bibliothek in Wernigerode.

Mein lieber Herr Graf!

Ich komme Ihnen hiedurch von Herzen zu condoliren über daß absterben unserer Lieben Princesse Auguste zu Meklenbourg, es ist mir dieser Todesfall recht sensible, indem ich diese Princesse alß eine mutter geliebet, und ob Sie Gott schon ein hohes alter Erreichen laßen, so deucht mir doch Ihr Tod noch viel zu früh zu seyn und daß wir eine so Gottselige Princesse, die mit Ihrem Gebet und Exempel soviel gutes in der welt gethan, missen sollen, Sie hat überwunden, und Eine herrliche Crone Erlanget, Gott gebe uns die Gnade Ihren Glauben und rechtschaffenen wesen recht nach zu wandeln, so werden wir Sie vor gottes throne mit Freuden wieder sehen. Diese Liebe nunmehr Selige Princesse hat auch an Meiner Seele durch Ihren guten rath viel gutes geschafft, dan Sie hatte Große Erkändnüß und erfahrung in geistlichen Sachen, der Herr Erquicke Sie auch hievor vor seinem angesicht, Ihnen Mein Lieber Herr Graf wolle der höchste nach Seele und Leib Stärken und vor allen Betrübten begebenheiten Künftig bewahren und viele jahre gesund Erhalten, ich werde stets seyn

meines lieben Herrn Grafen

Hirschholm d. 26 juny 1756. — beständig Affectionirte Sophie Magdalene.

Bilder von der Herzogin sind uns drei bekannt geworden. Ein Oelgemälde von „G. F. Herzog 1752" [1]) ist im Besitz Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und ist im Schweriner Schloß im sog. Kirchengang aufgehängt. Die Fürstin ist in weiß damastner Robe mit Spitzen und rothem Hermelinmantel dargestellt, einen Orden mit rothen Adlern und Löwen auf der Brust. Die weißen Haare sind von einer Haube bedeckt. Die sehr bestimmten, markigen Gesichtszüge haben einen lebhaften und freundlichen Ausdruck. Ein zweites Oelbild von demselben Maler vom Jahre 1748 (in meinem Besitz) ist steif und hart gegen das erste. Der

1) Herzog erhielt für seine Portraits das Stück 6 Thlr., und war auch 1750 in Dargun beschäftigt, in welchem Jahr er 44 Thlr. 24 Schill. und dann wieder 9 Thlr. 16 Schill. bezog.

dem VIII. Theile der Lindner'schen Lutherausgabe vorge
Kupferstich endlich gewährt zwar einen sehr vortheilh
Eindruck von der Erscheinung der Fürstin, dürfte aber
einem Kupferstecher radirt sein, welcher sie nicht aus eige
Anschauung kannte (Martin Tyroff, Nürnberg 1742).
den Details ist er am nächsten mit dem zweiten Del
verwandt. Eine Reproduction desselben ist unser Titel

Anhang.

Nr. 1.

Prinzessin Augusta an Herzog Carl Leopold,

d. d. Darguhn, den 17. Februar 1743.

(Schweriner Geh.-Archiv. Jördensdorfer Pfarrbesetzungs-Acten.)

Monsieur le Duc. Mon tres Cher Neveu!

Mit vieler Verwunderung habe aus Ew. Lbdt. an mir abgelas
in Form Eines Handschreibens vom Monat January Dero itzt hege
Meynung in der Jörgensdorffer PredigerSache nebenst einer angeh
Drohung, Ersehen. Nun Erfreuet es mich zwar nicht Wenig, daß
dadurch ein offenbahres zeugniß bekomme, daß ich Gottes werk tr
denn daßelbe muß zu aller zeit wiederspruch Erfahren. Ew. Lbdt.
drohungen aber, sind nicht so wol gegen mir, alß gegen Dem lebendi
Gott gerichtet, Deßen Sache es betrifft, und deßen Befehl ich geho
Daher ich mich auch vor keine OhnMächtige Mächten der ganzen
Fürchte. Der Herr Zebaoth! hat ein Gewaltiges Krieges-Heer von
zehlbahren himmlischen heerschaaren, damit Er die Seinen zusch
weiß. Die gläubigen gehören gleichfalls unter diesem Heerlager Go
darüber Der Herr Jesus das Haupt, und der anführer ist. Daher
kommen sie muht, und Freudigkeit mit ihrem Haupt und König in Se
Krafft zustreiten, und alles zu überwinden. Der Nahme des Herrn!

tes-Schloß, der Gerechte läufft dahin und wird beschirmet. prov.
) : 10. Endlich wird es doch dahin kommen, nach dem 83. ps.
. So werden sie erkennen, daß Du mit Deinem Nahmen heißest
lleine, und der Höchste in aller Welt. O! ein Großer Schutz! und
oßer Sieg! Ich suche in dieser Sache keines weges meine Ehre;
n die Ehre meines Gottes, und heylandes Jesu Christi. Wenn
inem durch das licht Seiner lebendigen Erkändniß in wahrer Be-
, die augen geöffnet hat; So siehet man die Wichtigkeit der Sachen
e in bestellung des Predigtamptes, nach Gottes wort und willen
Erfordert werden; wenn man sich anderst nicht Schuldig machen
n allen Seelen, die durch üble besetzung der Pfarren Verlohren
Gott in heil. Schrifft Sein höchstes Mißfallen, und Göttl. Eyffer
e Falschen propheten und Lehrer mit großen Nachdruck bezeuget;
e Schwer und hart Er solches an Seinem Volcke, die dergleichen
Lerrer gerne hätten, Straffen wolle. Jesaiae am 28. v. 7, 8
denn beyde Priester und propheten sind toll vom starcken Ge-
: sie sind in Wein ersoffen, und taumeln von starckem Getränck:
ll im weißagen, und köcken die Urtheile heraus. Denn alle Tische
ll speyens und unflats an allen Orten. v. 9. 10. 11. 12. 13. Wen
denn lehren das Erkändniß? Wem soll er zu verstehen geben die
? Den entwehnten von der Milch: denen die von brüsten ab-
sind. Denn sie sagen; gebeut hin, gebeut her; gebeut hin, gebeut
arre hie, harre da; harre hie, harre da; hie ein wenig, da ein
wolan, er wird einMahl mit spöttischen lippen und mit einer
Zunge reden zu diesem Volck, welchem itzt dies gePredigt wird:
man Ruhe, so erquickt man die Müden, so wird man stille, und
doch solcher Predigt nicht. Darumb soll ihnen auch des Herren
en also werden: gebeut hin, gebeut her; gebeut hin, gebeut her;
ie, harre da; harre hie, harre da; hie ein wenig, da ein wenig;
hingehen, und zurücke fallen, zerbrochen, verstrickt und gefangen
. Cap. 30. v. 9. 10. 11. Denn es ist ein ungehorsam Volck,
rlogene Kinder, die nicht hören wollen des Herrn Gesetz. Sondern
u den Sehern, ihr solt nicht sehen, und zu den Schauern, ihr solt
ht schauen die rechte lehre: Predigt uns aber sanffte, schauet unß
ei. Weichet vom wege, machet euch von der bahn; laßet den
in Israel auffhören bey unß. Jeremiae Cap. 23. v. 11. Denn
propheten und Priester sind Schälcke: und finde auch in meinem
hre Boßheit, spricht der Herr. v. 12. Darumb ist ihr weg, wie
tter Weg im finstern, Darauff sie gleiten und fallen. Denn ich
glück über sie kommen laßen, das Jahr ihrer heimsuchung, spricht
r. v. 14. aber bey den propheten zu Jerusalem sehe ich gräuel:
Ehebrechen, und gehen mit lügen umb, und stärcken die boßhafftigen;
ß sich ja niemand bekehre von seiner boßheit. Sie sind alle vor
ich wie Sodoma; und ihre Bürger wie Gomorra. v. 15. Darumb
der Herr Zebaoth von den propheten also: Siehe, ich will sie mit
t speisen, und mit gallen träncken; denn von den propheten zu
em kommt heucheley ins gantze land. v. 16. So spricht der Herr
: gehorchet nicht den worten der propheten, so euch weißagen, sie
n euch; denn sie Predigen ihres Hertzens gesicht, und nicht aus
rn Munde. v. 17. Sie sagen denen, die mich lästern: der Herr
agt, es wird euch wohl gehen, und allen, die nach ihres Hertzens
wandeln, sagen sie: Es wird kein unglück über euch kommen.
Siehe, es wird ein Wetter des Herrn mit Grimm kommen, und
ecklich ungeWitter den gottlosen auff den Kopf fallen. v. 20. und
rn Zorn wird nicht nachlaßen, bis er thue und ausrichte, was er

im Sinn hat: Danach werdet ihrs wohl erfahren. v. 21. J
die propheten nicht, noch lieffen sie: ich redete nicht zu ihne
weißagten sie. v. 22. Denn wo sie bey meinem Raht blieb
hätten meine Worte meinem Volck gePredigет: so hätte sie dad
ihrem bösen wesen, und von ihrem bösen leben bekehret. Ezechiel
v. 18. Und sprich: So spricht der Herr Herr; Wehe euch, die ih
machet den leuten unter die arme, und Pfühle zu den häupten
jungen, und alten, die seelen zu fahen: wenn ihr nun dieselb
fangen habt unter meinem Volk, verheißet ihr denselbigen das
v. 19. und entheiliget mich in meinem Volck umb einer handvoll
und bißen brods willen, damit, daß ihr die seelen zum Tode verur
die doch nicht solten sterben; und urtheilet die zum leben, die do
leben solten; Durch eure lügen unter meinem Volk, welches gern
höret. v. 20. Darumb spricht der Herr Herr: ihr, ich will a
küssen, damit ihr die Seelen fahet und vertröstet, und will sie von
armen wegreißen, und die seelen, so ihr fahet und vertröstet, los
v. 21. und will euere Pfühle zerreißen und mein Volck aus euren
Erretten, daß ihr sie nicht mehr fahen sollet; und sollet erfahre
Jch der Herr sey. v. 22. Darum, daß ihr das Hertz der Ge
fälschlich betrübet, die ich nicht betrübet habe; und habt gestärckt die
der gottlosen, daß sie sich von ihrem bösen wesen nicht bekehren,
sie lebendig möchten bleiben, v. 23. Darumb solt ihr nicht me
nütze Lehre Predigen noch weißagen; sondern ich will mein Vol
euren händen erretten, und ihr sollet erfahren, daß Jch der He
Diese angeführte Stellen heiliger Schrifft will nicht so verstanden
als ob man alhier Lehrer mit außerordentlichen gaben außgerüst
die propheten des alten Bundes waren, begehre; sondern nur
die selbst wahrhaftig erleuchtet, und bekehret, und s
andere nicht von wahrer Bekehrung ab, uns hingegen a
weg der Sicherheit führen; das ist meine Meynung, und daran
genug; hiesige lehrer gehen auch durchaus nicht mit gesichten u
scheinungen umb, wie sie geläſtert werden, Sondern bleiben einfä
der heiligen Schrifft, und führen folglich alleine auff den Grun
die ordnung des heyls. Evang. Matth Cap. 7. v. 15. 16. Seh
vor, vor den Falschen propheten, die in Schaffs-kleidern zu euch k
inwendig aber sind sie reißende wölffe. an ihren früchten solt ihr
kennen. kann man auch trauben lesen von den Dornen, oder Feig
den Diesteln? v. 20. Darumb an ihren früchten solt ihr sie e
Cap. 9. v. 37. 38. Da sprach er zu seinen Jüngern: Die Ernte i
aber wenig sind der arbeiter, darumb bittet den Herrn der Ernte,
arbeiter in seine Ernte sende. Evang. Johann; Cap. 10. v.
Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: wer nicht zur Thür hineingehet
Schaffstall, sondern steiget anders wo hinein, der ist ein Dieb,
Mörder. Der aber zur Thür hineingehet, der ist ein Hirte der
v. 7. 8 Da sprach Jesus wieder zu ihnen: Wahrlich, wahrlich,
euch, Jch bin die thür zu den Schaffen. Alle die vor mir komm
die sind Diebe und Mörder gewesen; aber die Schaffe haben ihn
gehorcht. ep: philipp: cap. 3. v. 2. 3. Sehet auff die Hunde, s
die bösen arbeiter, sehet auff die Zerschneidung, denn wir sind
schneidung, die wir Gott im Geist dienen, und rühmen unß von
Jesu, und verlaßen unß nicht auff Fleisch. I. Timoth. 6. v. 3. 4
jemand anders lehret und bleibet nicht bey den heylsamen Worten
Herrn Jesu Christi, und bei der lehre von der gottseligkeit: der
düstert und weiß nichts, sondern ist seuchtig in Fragen und Wo
aus welchen entspringet Neid, Haber, Lästerung, böser Argwohn

e solcher Menschen, die zerrüttete sinne haben und der Wahrheit
et sind, die da meynen, gottseeligkeil sei ein Gewerbe. Thue dich
olchen v. 20. 21. o! Timothee, bewahre, das Dir vertrauet ist:
meide die ungeistlichen losen geschwätze, und das gezänck der Falsch
nten kunst, welche etliche vorgeben, und fehlen des glaubens, die
sey mit Dir. 2. Timoth. 2 v. 15. befleißige dich Gott zu erzeigen
Rechtschaffenen und unsträfflichen arbeiter, der da recht theile das
der wahrheit. Ew. Lbdt. können aus diesem allen den Grund er-
, darauff ich mich gründe in Beruffung Rechtschaffener Lehrer, und
rtheilen, ob es Göttl. oder Menschl., nach dem Willen, und ausdrückl.
Gottes, oder nach Menschl. Willen und gutdüncken gethan sey; ob
s annehmung neuer lehr-Sätze, oder nach Der heil. Schrift. aus
ten Lehre des Herrn Christi, der propheten und Apostel herfließe.
daher den Schluß machen können, daß ich mir nach dem Willen
die da Feinde der wahrheit, und allem Guten sind, nimmermehr
nen werde. Die Verherrlichung Gottes, Mein Stand der Gnaden
meine Seeligkeit sind mir viel zu hoch, kostbahr und wichtig; daß ich
eringsten Schritt thun sollte, so denenselben entgegen wäre. Die
hung der bey dieser Sache vorgefallenen ungöttlichen Dinge wird
in vollem Lichte stellen, welches zu Ew. Lbdt. Selbsteigner prae-
n in künfftigen Fällen wol dienlich seyn möchte. Ich kann nicht
woburch Ew Lbdt. in Dero so,nst Mündlich bezeugter
chkeit, so veränderlich geworden sind; aus gantz Eigener
niß vermuhte es fast nicht. Was und wer hiebey concurriret,
nachzugrübeln, achte so wenig nützlich als nöhtig zu seyn. Daß
ich aber, daß sie vor Gott offenbahr sind; und daß er diese ver-
e Weisen erhaschet in ihrer klugheit. Und daß der Herr der Weisen
ken weiß, daß sie Eitel sind. 2. Corinth. am 3. v. 19. 20. Der
wolle sich über sie Erbarmen. Darneben aber jammert mich Ew.
Seelenzustand, der sehr kläglich ist, über die Maßen.
Freundschaffts-Pflicht und die Auffrichtigkeit des Christenthumbs
bet mich Ew. Lbdt. dieses aus Mitleiden zu geMühte zuführen. Wie
n sehe ich, daß Ew. Lbdt. Sich an Gottes Werck vergreifen, und
n Zorn gegen Sich, und Dero gantzem Hause reitzen. Es sind ja
schon die Gerichte Gottes über das Hauß, und gantzem Lande an-
zen; das, wer solches nicht siehet, stockblind ist. Was ist die Ursach?
die Sünden gehen in unserem Mecklenburg im Schwange, die unter
jüdischen Volcke ehemals vorgiengen; Jn sonderheit die große Un-
tigkeit der Leute, Verachtung des Wortes Gottes, und Verfolgung
läubigen, und aller wahren lehrer. Wenn Ew. Lbdt. die heil.
ft mit nachsinnen lesen, werden Sie darinnen finden, daß dieses
punctuell mit unseren Zeiten, und betragen überein kommt. Denn
pfleget die Gedult Gottes zuEnde zugehen. Wahre Bekehrung, und
ihtigung des Hertzens vor Gott, kan auff Ew. Lbdt. seiten, den
des Herren auffhalten; Der große hohePriester ist noch mit Seinem
nblute da, und will Sie mit Seinem Himmlischen Vater versöhnen,
helffen; wenn Sie sich nur Seiner Cur und Hülffe, in wahrer
rung überlaßen wollen. Wie wol es die höchste zeit ist;
Sie zu Eilen große ursach haben. Ew. Lbdt. Schreiben werde
Sorgfältig bewahren, theils zu meiner überzeugung (: wie gleich
gs erwehnet :) daß ich auff den rechten weg wandle; theils zum
Mahl der Gemühtsbeschaffenheit; theils aber zur Erweckung des
s vor Ew. Lbdt. Person, daß der liebe Heyland, der auch vor Ihnen
n, und sich für Ihre Sünden dahin gegeben hat, Sie Erretten
von dieser gegenwärtigen argen welt. Gal. am 1. v. 4. und von

dem Fürsten der Finsterniß Coloss. am 1. v. 13. hingegen Dieselbe sein Gnaden-Reich versetzen, darinnen Sie Ruhe, Leben, und Seligkeit Erlangen können sammt allen guten, in der Zeit, und in Der Ewigkeit. Mit diesem auffrichtigen Wunsch Schließe alß Ew. Lbdt. gantz willigste Muhme und Dienerin

Augusta H. z. M.

Darguhn, den 17. Februar 1743.

Nr. 2.

Hofrath Wallbaum über seine Reise nach Dargun 17..

(Nach seinem Tagebuch in der Gräflich Stolbergischen Bibliothek Wernigerode.) (Zu S. 245.)

Aug. 11. Frühe 1/2 5 Uhr trat von Wernigerode im Namen Herrn bei dem seit gestern Abend angehaltenen starken Regen mit Grafen Heinrich Ernst und Herrn Hofrath v. Caprivi eine Reise Dargun an. Von dem ersten und mir wurde gebetet, von dem Hofrath Joh. 14 ꝛc. gelesen. Der Weg über Waperleben, Zilly, so ein Halberstädtischen Dom-Capitel gehöriges Dorf ist, und Dardesheim nommen, welches ein Domprobstischer Flecken 2 Meilen von Wernigerode woselbst wir 9 1/4 Uhr ankamen, und die Vorderachse, so brechen repariren ließen, daher 1/2 12 Uhr erst weiter fuhren, und 1/2 2 Uhr Detleben, 1 Meile weiter, anlangten, frische Pferde nahmen, nach 1 Stunde weiter fuhren, auf 2 Meilen Schöningen passirten und unter starkem Regen 1/2 9 Uhr Helmstädt, so eine Meile weiter, nachdem Herr v. Caprivi ein Gebet gethan und wir bei Lesung 47. Cont. Malabarischer Nachrichten unsere Zeit durch Gottes Gnade baulich passirt.

Aug 12. Kurz vor 6 Uhr verließen wir Almstädt und gleich außerhalb der Stadt vor dem Thor das größte Wagenglas kamen bei dem noch immer anhaltenden Regen in Wassergefahr, welcher uns Gott doch durch 2 uns entgegenkommende Bauern biglich errettete. Nach 2 Uhr hatten wir erst 3 Meilen zurückgelegt, wir zu Vorfeld angelanget. Vor 4 Uhr gingen wir weiter und 1/2 10 Uhr durch vieles Wasser nach Steinacker, 2 Meilen von Vorsfelde.

Aug. 13. Nachdem wir ein gutes Nachtquartier gehabt, wir um 5 Uhr nach Salzwedel ab, brachen vor unserem Aufbruch linke Kutschenglas entzwei und hatten daselbst um 11 Uhr 4 Meilen gelegt. Nach 1 Uhr fuhren wir weiter, und kamen um 5 Uhr Arendsee, 3 Meilen, woselbst wir das Nachtquartier nahmen.

Aug. 14. Frühe um 3 Uhr brachen wir wieder auf, passirten 1 Stunde vor Lenzen die Elbe und waren hieselbst ½9 Uhr 3 Meilen avancirt. Nachdem wir hier gespeist, reisten wir gegen 11 Uhr wieder ab, fütterten beinahe 2 Stunden in dem Meklenb. Dorfe Zierzau, zerbrachen im Holz ½ Meile vor Parchim die Deichsel und hätten unglücklich sein können, wenn nicht Gott durch den Stamm eines abgehauenen Baumes den bergein rollenden Wagen aufgehalten. Zu Parchim, so 5 Meilen von Lenzen und ebensoviel von Güstrow, arrivirten wir Abends um 10 Uhr, woselbst die Prinzessin von Darguhn für unser freies Quartier und weiteres Fortkommen im Posthause schon sorgen lassen.

Aug. 15. Unterwegens haben wir zu Mittag in dem 2 Meilen von Güstrow gelegenen Dorfe Lohm, dessen Kirche von dem Kloster Dobbertin besetzt wird, gefüttert und trafen unvermuthet an dem dasigen Pfarrer, Herrn Rohrberg, einen patria et studiis Hallensem an, der uns gütlich that und von Illmo H. E. sehr herzlich excitiret wurde.

Aug. 16. Nach 5 Uhr fuhren wir von Güstrow ab, fütterten in dem Dorfe Jördensdorf, dahin Herr Lickefett aus Salzgittern von der Princesse vor 5 Jahren vocirt worden, die aber von den Edelleuten einen so starken Widerstand gehabt, daß die Pfarre anjetzo noch vacant ist. Herr Berner, Prediger zu Camin nahe bei Teschau aufn 4 Meilen von hier, welcher die Wahrheit erkennt, aber nicht rechtschaffen gewesen, hat bei der tendirten Introduction des Herrn Lickefett, weil er für den Herrn Zachariae oder einen andern der hiesigen treuen Knechte Gottes angesehen worden, von den rasenden Bauern so viele Schläge bekommen, daß ihn solches aufs neue erweckt rechtschaffenen Ernst zum Durchbruch zu gebrauchen, und arbeitet anjetzo an seiner Gemeinde in großem Segen.

Um 5 Uhr gelangten wir hier in dem gesegneten Darguhn an, stiegen vorne im Flecken bei einem ehemaligen Tafeldecker der Princesse alhier ab. Herr Hofprediger Zachariae und Herr Pastor Schmidt von Levin fanden sich bald bei uns ein, nicht weniger der sehr rechtschaffene Hofmeister v. Moltzahn. Wir wurden in der Princesse mit 6 Pferden bespannten Wagen abgeholt und trafen bei Hofe an die alte Frau Hofmeisterin v. Moltzahn, jenes Mutter, deren gläubige Tochter, die Frau Cammerjunkerin v. Halberstadt, deren Mann anitzo krank ist; ihre wohlgesinnte Fräul. Schwester, eine rechtschaffene Fräul. v. Grabau, einen fremden Hauptmann v. Brockhausen, den hiesigen Hofrath Braunschweig. Mit der theuren Princesse erquickte mich Gott eine gute Zeit vor der Tafel alleine und wurden wir Kinder eines Vaters bald miteinander bekannt.

Aug. 17. Vormittags predigte der Herr Hofprediger Zachariae gewöhnlichermaßen in der Schloßkirche über Apost. 22, 17 von dem Brautherzen und der Braut des Herrn Jesu. Nachmittags waren der hiesige Pageninformator, Herr Leonhard, welcher nunmehro auch Christum zu kennen angefangen, und des Herrn Zachariae Adjudant G. Merck eine gute Zeit zu meiner Erbauung bei mir und nach diesen Herr Hofprediger Zachariae bis zum Abendessen. Nach demselben hielten wir uns bis 11 Uhr beisammen. Herr Zachariae that erstlich bei der Princesse ein Gebet, und der sehr rechtschaffene und habile Herr Hofmeister v. Moltzahn bei dem Grafen.

Aug. 18. Vormittags gaben wir den Dames herum Visite. Nachmittags besuchten wir den Herrn Hofprediger Zachariae, bei dem wir einen Hirten antrafen, der auswärtig hiehergekommen, um seiner, schändlicher Sünden wegen, geängsteten Seele raten zu lassen. Sprach einen

leiblich kranken aber im Glauben gesunden Schuster aus Anclam, N
Bohm, welcher von der Zinzendorffschen Partei sehr angegangen
Kam der sehr muntere und redliche Herr v. Blumenthal vom Bredo
Regiment aus Stettin hier an, der nach dem Abendessen bei dem G
erzählte, wie er nebst vielen andern als Cadet durch den jetzigen
Professor Knapp ehemals in Berlin erweckt worden, und betete
sehr herzlich.

Aug. 19. Besuchte mich des hiesigen rechtschaffenen Tafeld
Benecken rechtschaffene Frau, so aus Wernigerode bürtig. Wir b
mit einander. Gab uns Herr Capt. v. Brockhausen eine Visite, w
letztens in russischen Diensten gestanden und in der Crimmischen Ta
mitgewesen. Nachmittags war bei dem Herrn Hofprediger Zachariae
Erbauungsstunde, da ein jeder etwas zum Zweck dienliches beizut
Freiheit hat. Es wurde diesmal geredet von der Kinder Gottes i
hohen Adel und Vater. Herr Lieutenant v. Blumenthal bekam
febrilen Anfall uud ließ sich bald post paroxysmum selbst zu Ader.
dem Abendessen that Herr Zachariae bei der Princesse ein herz
Gebet, und ich war darauf mit dem theuren Herrn Hofmeister v. Mol
noch einige Zeit bei dem Herrn Grafen.

Aug. 20. Den Vormittag brachte mit dem Herrn Grafen
der klugen und rechtschaffenen Frau v. Halberstadt und deren re
Madselle zu. Wir lasen einen Psalm und beteten alle vier miteina
Nach der Tafel passirte einige Zeit bei der Princessin alleine erba
Nach dem Coffee waren wir bis zum Abendessen im Speisesaal zu
Erweckung beisammen. Nach dem Abendessen trug die Princesse in i
Zimmer mir ein Gebet auf. Desgleichen that auch bei dem Herrn G
noch der Herr Rittmeister v. Moltzahn, des hiesigen Herrn Hofme
Bruder, welcher nebst Herrn Heilersieg von seinem 4 Meilen nach Gü
zu gelegenen Gute Teschow diesen Nachmittag hier angekommen.

Aug. 21. Vormittags predigte der Herr Hofprediger Zach
über Ebr. VII, 24 – 26, von der Unvergänglichkeit des Hohenpri
thums Jesu Christi. Nach der Tafel sprachen wir aufn 20 rechtsch
Bauersleute bei dem Herrn Hofmeister v. Moltzahn. Nachmittags pr
Herr Heilersieg übers heutige Evangelium. Darauf wiederholte der
Hofprediger seine Vormittagspredigt in seinem Hause, ich ging aber
dessen mit Herrn v. Caprivi spazieren. Nach dem Abendessen kam
sehr redliche Catechet aus Glückstadt, Herr Krieger, hier an und
zählte zu unser aller großen Erbauung, wie ihn Gott neulich erst
dem gottlosesten Menschen zu seinem seligen Kinde in Christo gem
Er betete überaus kindlich, gedachte, daß auch Gott einen Segen in G
stadt habe und unter den Predigern außer dem Herrn Drebes am Z
hause auch den gesegneten reformirten Prediger Herr Doorien.

Aug. 22. Den Vormittag brachte größtentheils mit dem
rechtschaffenen Herrn Krieger bei der Frau v. Halberstadt zu. Diese
sorgte zwar, man möchte ihm die nöthige Zeit zum meditiren auf
Nachmittags zu thuenden Vortrag wegnehmen. Er declarirte mir a
wie er sich vor dem studiren hüten müßte und nur beten dürfte.
Reisete der muntere Lieutenant v. Blumenthal wieder ab und auf s
Werbungsposten. — Nachmittags hielt Herr Krieger über die W
I. Tim. 3, 16 „Gerechtfertiget im Geist" einen gründlichen einfält
und erbaulichen Vortrag und stellte vor: Den vom Vater und Br
gerechtfertigten Jesum. Es fanden sich außer dem Herrn Zachariae
anderen Predigern dabei ein Herr Ehrenpfort von Röknitz, Herr Sch

on Levin, der bei Herrn Rittmeister v. Moltzahn bishero in condition
nit großem Segen gewesene und als Frühprediger nach Demmin berufene
Herr Heilersieg, Herr Berner von Camin, welcher bei dem Tumult zu
Jördensdorf von den Bauern so harte Schläge bekommen und dadurch
ewogen worden, selbst rechtschaffenen Ernst im Werke seiner und anderer
Seligkeit zu erweisen, auch sich uxore quidem primum satana für die Sache
Gottes freimüthig zu declariren. Er ist sonst ein starker hypochondriacus
nd arbeitet nunmehro in Segen. Abends nach dem Essen waren wir
gewöhnlicher Maßen bei dem Herrn Grafen Heinrich Ernst noch eine gute
Zeit beisammen. Der Herr Rittmeister v. Moltzahn schloß mit einem
herzlichen Gebet. Von rechtschaffenen Leuten kamen in Erwähnung ein
Herr v. Brockwitz, gewesener Lieutenant in Preußen, reich und verheiratet
nit des zu Halle mir bekannt gewordenen Herrn v. Jasmund seiner
rechtschaffenen Schwester; Herr v. Mülbe, Lieutenant v. Kalkstein in Berlin,
Herr Meyer, Apotheker in Stettin, Herr v. Osten zu Gräfenhagen, einem
Städtchen ohnweit Stettin, in welchem er auf seine Kosten Armenschulen
angeleget, weil er sehr vermögend, von noch nicht 40 Jahren, auch übrigens
in zu Hof- und anderen Diensten geschickter Mann sein soll. Der hier
vor einiger Zeit bekehrte Kuhhirte hat geheißen Joh. Erdm. Kücken aus
Granz im Strelitzischen und dessen dortiger Pfarrer Schulze; Kummerow
bei Malchin in Pommern soll sehr gesegnet sein; in dem Dorfe Wahren
soll Herr Becker Feuer angelegt haben.

Aug 23. Gab der Fräul. v. Grabow eine visite; zu ihr kamen
zufällig drei in der Gnade wohlgegründete Mädchens Margar. Elis. Hahnin,
die eine Mutter, drei Schwestern und einen Bruder, den Schulmeister
nemlich, gleiches Sinnes zu Groß-Methlingen hat; Sibylle und Mar. Elis.
Bastianen, zwei Schwestern. Wir alle fünf beteten nach einander. Gegen
Mittag reiste der Herr Rittmeister v. Moltzahn nebst Herrn Berner aus
Camin und Herrn Krüger aus Glückstadt wieder von hier ab. Nachmittags
fuhren Serenissima mit ihrem Hof und uns nach Gr.-Methlingen,
so eine starke Stunde von Dargun gelegen, und erbaueten uns bei dem
dortigen gesegneten Herrn Pastor Höpet mit einem feinen Häuflein begnadigter
und gesunder Seelen, unter welchen auch die rechtschaffene
Hahnische Familie, von welcher nur der Vater, ein Leineweber, noch unbekehrt
ist. Nach dem Abendessen machte der Herr Hofmeister v. Moltzahn
eine relation von dem Jörgensdorfer Tumult und that zum Schluß ein
sehr herzliches Gebet.

Aug. 24. Vormittags predigte Herr Höpet über Jes 45, 24, 25.
Vor der Tafel sprach einen Trupp rechtschaffener Weiber bei dem Fräul.
v. Grabow, unter welchen die Frau Höpetin zuletzt ein Gebet that. Nachmittags
fuhr die Princesse mit uns nach Levin, woselbst Herr Pastor
Schmidt in einem Bauerhause einen erbaulichen Vortrag that über
Röm. 4, 5, und wir hatten Gelegenheit unterschiedene Seelen kennen zu
lernen. Schrieb meinem Herrn nach Salfeld. Hatte mit Serenissima
allein noch eine erbauliche Unterredung. Nach dem Abendessen war unsere
gewöhnliche Zusammenkunft bei dem Herrn Grafen Heinrich Ernst, welche
der Herr Hofmeister v. Moltzahn mit einem brünstig anhaltenden Gebet
beschloß.

Aug. 25. Vormittags waren wir bei dem Herrn Hofprediger
Zachariae. Nachmittags fuhr die Princessin mit uns nach Röknitz, wo bei
dem Herrn Pastor Ehrenpfort eine aufn 30 steigende Anzahl rechtschaffener
Seelen beisammen waren. Abends erzählte der Herr Hofmeister v. Molzan,
was er in Berlin angetroffen und in welcher Gefahr einige stehen mögen.
Ich that zum Schluß das Gebet.

Aug. 26. War der sehr rechtschaffene Leineweber
aus Rölnitz, welcher den Pagen aufwartet, bei mir und bet
Darauf auch des reblichen laquai Kaepels, der ein Buchbi
rechtschaffene Frau, die ebenfalls mit mir betete. — Erhielt
von Illustrissima 23 aus Wallöe. — In der gewöhnlichen
stunde wurde zu gemeinschaftlicher Erweckung geredet, auch
schiedenen und sonderlich von der Princessin einem Vorreiter
aus herzlich und gefaßt gebetet. Die Princessin blieb nebst
Hofmeisterin v. Moltzahn und uns Gästen bei dem Herrn
zum Abendessen.

Aug. 27. Perlustrirte die Dargunischen Streitschriften.
wir alle bei der alten Hofmeisterin den Coffe getrunken, gin
den Speisesaal, sungen und beteten nacheinander, und zwar
Princessin, dann der Graf, darauf Herr v. Caprivi, ferner ich,
Frau v. Halberstadt, welche heute vor 6 Jahren zu freudiger
der in Christo wiederfahrenen Gnade Gottes gekommen. Nach
essen erzählte Herr v. Moltzahn, wie ihm Gott die Gnade
mit dem Herzog Carl Leopold von Herzen zu reden
die ganze Wahrheit zu bezeugen. Herr Hofprediger
welcher auch noch zum Herrn Grafen gekommen, that ein sehr
Gebet.

Aug. 28. Vormittags predigte Herr Hofprediger Zach
Hebr. 7, 26—28. Nach dem Essen waren unterschiedliche
Seelen bei dem Herrn Hofmeister v. Moltzahn und unter solchen
Schreiber Sperling, welchen er auf seinem Gute Sarow
Burgemeister von Demmin, so nur 1 Meile von hier in preuß.
liegt, namens Herr Bolte, welcher von 1724—7 im Paedagogi
gewesen und daselbst bereits erweckt worden, nachhero von al
wieder heruntergekommen, vor einem Jahr aber, da er dur
Dargun ausgesprengten Lästerungen hieher zu gehen veranlaßt,
wieder aufgeweckt worden. Nachmittags predigte Herr Schmidt
übers heutige Evangelium sehr begreiflich und erbaulich. Nach
essen erzählte der Herr Hofmeister, sonderlich, wie der ältere
brich des Herzogs Christian Ludwig zu Schwerin ein Herr gut
sich hier bisweilen aufhalte, und dem Guten Beifall gebe.
guten Nacht ein herzlich Gebet.

Aug. 29. Erhielt Briefe von den Herrn Superintendent
aus Wernigerode, Herrn Lucius aus Diesbach. Sprach den hi
reblichen Schneider Wiese. Gingen wir zu den Schnittern, unt
auch einige rechtschaffen, aufs Feld spazieren. Ein Obrist-
v. Riebe, der nur 1 Stunde von hier zu Rey wohnt, und seit
gunschen Erweckung noch nie hier gewesen, war nebst seiner Fr
dem Reiche Gottes nicht so fern zu sein scheint, bei der Tafe
sehr erbaulichen Stunde, welche Herr Ehrenpfort hielt über 1.
Vor dem Abendessen gingen wir mit der Fürstin in den Ga
sungen. Nach dem Abendessen waren wir noch eine lange
Illustrissimo Heinrich Ernst, der noch zuletzt ein Gebet that.

Aug. 30. Vormittags um 10 war die Beichthandlun
Princesse Vorzimmer. Serenissima selbst fing sie mit einem
Gebet an, darauf betete auch der Herr Hofprediger Zachariae u
über Cant. 1, 9 ausnehmend gründ- und erwecklich. Die Absolu
allgemein cum individuali impositione manus in nomine ss.
Mittags war der Herr D. Lemke, Prof. Med. in Gryphswolde,
der Tafel. Nachmittags waren wir im Speisesaal wieder mit

nd Beten beisammen, anfangs betete der Herr Graf Heinrich Ernst, nach
mselben ich, dann Herr v. Moltzahn, ferner Herr v. Caprivi, endlich
e theure Herzogin. — Herr Caprivi und ich gingen invitati bei dem
errn Hofprediger zum Abendessen. Sobald solches vermerkt worden,
m Serenissima cum Illmo Heinrich Ernst, nach diesen auch die Frau
Halberstadt, und speisten also sans façons mit vielem Vergnügen und
rbauung beisammen. Gottlob für diesen Tag.

Aug. 31. Schrieb an die verwittwete Frau Gräfin nach Walloe.
ie gewöhnliche Predigt that heute der Herr Zachariae über Cant. I,
), 11. Wir communicirten darauf, nemlich Serenissima u. s. w. Seele
rgiß es nicht. Nachmittags gingen wir auf den sog. Bauhof, so neulich
baut ist. Um 7 Uhr kam der Herr Graf v. Doenhof hier an, welcher
i seiner Schwester, einer Gräfin v. Schwerin zu Wolfshagen im Stre-
zischen, gewesen. Nach dem Abendessen that der Herr Hofprediger
achariae in dem Vorzimmer ein Gebet. Darauf waren wir wieder
ore solito eine gute Zeit bei dem Herrn Grafen Heinrich Ernst. Zur
ten Nacht beteten daselbst der Herr Graf v. Doenhof und der Herr
ofmeister v. Molzahn.

Sept. 1. Schrieb an den Herrn Lindner nach Wernigerode.
laren die zwei gläubigen Weiber, des Kochs Rumpen seine und des
afeldeckers Benneken seine Frau, bei mir und beteten mit mir, nachdem
e ihre Bekehrung mir erzählt. Nachmittags wurde im Speisesaal viel
sungen. Herr Zachariae that nach dem Essen im Vorzimmer ein Gebet,
err v. Caprivi bei dem Herrn Grafen Heinrich Ernst desgleichen.

Sept. 2. Vormittags besuchte mich der hiesige Amts-Notarius,
err Hennico, ein sehr rechtschaffener, geschickter junger Jurist. Wir
teten mit einander. Nachmittags war die gewöhnliche Stunde bei dem
errn Hofprediger Zachariae, da von väterlichem Schutz und Fürsorge
ottes und der Gemeinschaft seiner Kinder geredet wurde. Des Tafel-
ckers Dienstmädchen machte den Anfang mit einem Gebet und die
elle Delorthé schloß damit.

Sept. 3. Früh ¼4 Uhr fuhr mit dem Herrn Grafen Heinrich
rnst, Herrn Hofmeister v. Molzahn und Herrn v. Caprivi nach dem ge-
gneten Teschow zum Herrn Rittmeister v. Molzahn, jenes Bruder,
b, und ist bald nach uns der Herr Graf Doenhof nach Wolfshagen
ieder abgefahren. Wir passirten die beiden Städtchens Gnoyen 1 Meile
on Dargun, und Tessin, 1 Meile von Teschow, und arrivirten hier gegen
0 Uhr. Der Herr Hofprediger Zachariae war schon eine Stunde vor
ns zu Pferde angekommen. Der Herr Rittmeister ist cum uxore, so der
Fräul. v. Grabow Schwester, Kindern und ganzem Hause, so aus 23 Be-
ienten bestehet, unico saltem horum excepto, eo tamen contrito, von
Herzen gläubig. Gegen Abend fuhren wir aus ins Feld zu 20 Schnittern,
unter welchen 13 mit großer Freudigkeit von der ihnen in Christo wieder-
ahrenen Gnade zeugten, zwei rechtschaffen Bußfertige und fünf zu einiger
Erkenntniß ihres Verderbens gelangt waren. Wir hatten viele Erweckung
n ihnen. Herr Zachariae that zum Schluß ein Gebet zu vieler Bewe-
ung. — Sprachen wir einen 83jährigen Mann namens Gale, welcher
ie Barmherzigkeit, so ihm seit 1½ Jahren wie auch seiner Frau, die
ber 5 oder 7 Jahre nicht jünger, widerfahren, und wartet nun auf seine
Erlösung, wie er es nennt, in großem Frieden. Vor einer Scheuer
ngen wir vorbei, wo gläubige Mädchens und mehrere in der Erkenntniß
rer Sünden stehende arbeiteten. Die so zum Frieden mit Gott gelanget,
issen guten Grund davon zu geben und sind bei all' ihrer Freudigkeit

gebeugt. Der Segen des Evangeliums, welches sonderlich durch [illegible] Mund des bisherigen Herrn Informatoris, Herrn Heilersiegs, verkündig[illegible] ist unglaublich und scheinet es zur Ernte reif zu werden. Zu [illegible] kirchen, so nicht weit von hier, stehet der Präpositus Tscharno[illegible] in sehr großer Bewegung, auch soll der Pastor Durfeld zu Hohen Sprenz auf gute Wege kommen.

Sept. 4. Vormittags fuhren wir in die Kirche nach Cam[illegible] dahin Teschow eingepfarrt ist, und hörten den Herrn Prediger [illegible] über heutiges Evangelium von dem Wohlthun des Herrn Jesu mit vieler Kraft predigen. Der Hauptmann v. Zeplin aus Worensdorf ist [illegible] dahin eingepfarrt, welcher dem Guten allen Vorschub thun, dessen Frau auch in großen Rührungen stehen soll. Nachmittags waren in des Herrn Rittmeisters Hause 126 Seelen beisammen zur Wiederholung der Predigt, unter welchen mehr denn 100 zur Versicherung der ihnen in Christo widerfahrenen Gnade gelanget sein sollen. Einige unter solchen, besonders auch der 83jährige Gale, beteten mit vieler Gnade und Fassung des Herzens. Einer noch unbekehrten Organistenfrau und ihrer Tochter aus Camin wurde herzlich zugeredet. Kam der redliche Herr Pastor [illegible] aus Camin auch hier an und blieb bei uns bis gegen 12 Uhr in der Nacht.

Sept. 5. Schrieb an den Herrn Straßer nach Salfeld. Fuhren wir aus ins Feld zu 67 Schnittern, Bindern u. s. w., unter welchen [illegible] Christum kennen sollen, die übrigen aber noch in der Buße oder Rührungen stehen. Besuchte uns der überzeugte Herr v. Drieberg mit seiner rechtschaffenen Frau aus Hohen-Sprenz. Herr Zachariae that noch ein [illegible] herzlich Gebet. Abends fuhren wir nach Camin zum Herrn Pastor Berner, um auch dessen muntere und gläubig gewordene Frau kennen zu lernen. Der Haus-Praeceptor, Herr Merlitz, ist tot, wurde aber [illegible] geschüttelt.

Sept. 6. Frühe ½6 Uhr fuhren wir von Teschow wieder ab und kamen um 12 Uhr in Dargun wieder an. Nach der Tafel war [illegible] der Princesse die meiste Zeit und wurde von ihr sehr erbaulich entretenir[illegible]. Schrieb an die Frau Gräfin nach Wernigerode.

Sept. 7. Predigte der Herr Hofprediger Zachariae über [illegible] 1, 2, mit einem großen Hunger nach Seelen. Mittags speiseten wir im Garten. Nachmittags war nochmals einige Zeit bei der theuren Princesse und nahm Abschied.

Sept. 8. Früh gegen 5 Uhr fuhren wir mit fürstlichen Pferden von Dargun ab und kamen um 10 Uhr nach Rothspalk, ein 3½ Meilen von Dargun gelegenes Dorf, wo wir einen frischen Zug von der Princesse ihren Pferden fanden, die uns um 4 Uhr nach Plauen, 3½ Meilen weiter brachten. Hier mußten wir wegen Mangel der Pferde liegen bleiben.

Sept. 9. Und konnten in der Nacht nach 12 Uhr erst nach Pritzwalk, so 4 Meilen weiter, abgehen, woselbst wir um 10 Uhr angelangt, nachdem wir 2 Meilen von hier Arenburg, so das erste Brandenburgische Städtchen passirt".

Sie reiseten nun weiter nach Magdeburg zu Abt Steinmetz, der „durch das Wenige, so wir von Dargun erzählen können, sehr gereizt" wurde, „diesen Herbst vielleicht eine Reise dahin vorzunehmen. Dann nach Wernigerode zurück (12. Sept.). Am 14. erzählt Wallbaum den versammelten Landpredigern „von dem großen Segen, welchen wir in Meklenburg gesehen".

Nr. 3.

David Franck's Bericht über die Erweckung in Sternberg 1746.

(Privatbesitz.) (Zu S. 265.)

Vorbemerkung: Der Brief ist an Franck's vorgesetzten Superintendenten gerichtet. Die mecklenburgische Superintendentur erhielt aber
st am 25 August 1748 einen eigenen Superintendenten. Es müßte
so Superintendent Polchow gemeint sein, welcher damals die mecklen-
ırgische Diöcese mit der Parchimschen zusammen verwaltete. — Allein
s in Waren ein Geistlicher im Jahre 1747 entsetzt war, wurde der
ıchfolger Pastor Daries von Senior Guder aus Parchim eingeführt,
elcher demnach (s. den Brief selbst) als Adressat zu betrachten ist.

Hochehrwürdiger und hochgelehrter Herr,
Hochgebietender Herr Superintendent!

Ew. HochEhrwürden haben am 24. dieses, so am 28. sammt der
urrende erhalten, über mein Schreiben vom 17./9. einige Anmerkungen
macht, die mit untergebenstem Dank erkenne, und mich darüber hiemit
eiter erklähren wil. Es hatten Ew. HochEhrwürden in der Currende
m 31. December Uns Circularibus zum neuen Jahr gewünschet, daß
ns Gott mit Heyl und Segen, zur heilsamen Führung unsers Ambts
erschütten wolle. Ich habe diese Worte nicht einmahl, sondern etliche
ahl gelesen und Gott gebeten, daß sie auch an meiner Seele in ihre
rafft Treten möchten. Zu eben der Zeit ward mir gerühmet, was Gott
w. HochEhrw. für Muht bey der letztgehaltenen Introductions-Rede zu
aren verliehen. Ich erinnerte mich, was aus dieser Stadt vordem
r Aergernisse im gantzen Lande erschollen, und wie das Ambt des
eistes, so die Versöhnung prediget, dadurch verlästert worden. Ich wuste,
ıß darauf eine Rebe an Christo, dem Weinstock, die nicht Frucht gebracht,
eggenommen, und hörete nun, wie auch an der andern Reinigung ge-
beitet worden. Ich freute mich darüber und flossen hieraus die Aus-
üde, welche am Ende meines Vorgedachten Schreibens gebraucht; welche
un um so viel weniger Bedenklichkeit haben werden.

Hiernächst preise Ew. HochEhrw. Gemüths Billigkeit und Liebe
gen mir, da Sie nicht auf ein bloßes Gerücht, als sollte mich in meiner
sherigen Lehre von der Wahrheit zur Gottseligkeit verändert haben, mich
urtheilen, sondern mich zuvor hierüber hören wollen. Es ist dieses
erücht im Verwichenen Herbst entstanden, da schleunig über 100 Menschen
ank wurden, und fast der dritte Theil davon starb. Diß gab eine große
ewegung in dieser Gemeine, die Vorhin schon mit vielen schweren Ge-
chten von Gott heimgesuchet war; aber noch wenig darauf geachtet hatt.
lan kam nun fleißig zur Kirche, hörete den Predigten aufmerksam zu
ıd gingen sehr viele zum Heil. Abendmahl. Ich gedachte dieser Er-
eckung zum Heyl vieler Seelen wahrzunehmen und da ich nach meiner

vorigen Kranckheit endlich einmahl wieder zu völligen Kräfften gelanget war: so zeigete nach allem Vermögen, was Uns Gott für Heyls-Güter zugedacht, was für Mittel dazu verordnet, und in welcher Ordnung sie zu gebrauchen, um zu den Gütern zu gelangen. Ich muste daher auch von einer rechtschaffenen Sinnes-Aenderung, so aus der Traurigkeit κατὰ Θεὸν II. Cor. 7, 10. gewürcket wird, Ferner von dem Unterschied des Wahn-Glaubens, den Ihm der Mensch selber macht, und des seligmachenden Glaubens, den Gott in Uns würcket, reden; wobey mich auf die Vorrede Lutheri zur Epistel an die Römer bezog. Endlich hielte auch eine eigene Predigt von der Bekehrung, und bezog mich dabey auf unsre Mecklenburgische Kirchenordnung fol. 40 seq., und zeigete, wie die gantze Bekehrung in Reue über die Sünde, Glaube an Christum und Besserung des Lebens bestünde. Man solle also nicht meinen, als wenn die Lehre von der Bekehrung was neues und daher verdächtig wäre. Sie sey ja schon im Paradiese, nach Adams Fall geprediget, von den Propheten wiederhohlet, von Johannes dem Täufer, Christo und den Aposteln eingeschärfft, auch von unseren Vorfahren bekannt worden. Bewieß solches mit vielen Sprüchen Heil. Schrifft und ermahnte Jedermann die Bekehrung deswegen nicht zu verlästern, weil es leyder dahin gekommen, daß Niemand gern mehr ein Bekehrter heissen wolt.

So wenig ich, als meine Söhne, haben jemahls dahin getrachtet, daß wir von der Welt wolten für Narren gehalten werden. Sind aber dennoch, und zwar meine Söhne noch eher als ich, dieses Ruhms oder vielmehr dieser Trübsal, der wir Uns zu rühmen haben, gewürdiget worden. Es ist der Ruf hiervon auch an Se. Hertzogl. Durchlaucht unsern gnädigsten Landes-Herren gekommen; welche daher Rev. Ministerio zu Güstrow aufgegeben, meinen ältesten Sohn, der schon von den Herrn Kirchen-Räthen B. Siggelkow und D. Stieber examiniret war, noch einmahl zu vernehmen, welches auch aufs fleissigste geschehen, aber man hat nichts irriges an Ihm gefunden. Eben dessen bin ich auch von den andern, gleich wie von mir selbst versichert. Wir sind Gottlob! allem Neuerungs-Kram gleich wie allem anstößigen Wandel feind Da man nun nichts auf unser Leben zu bringen weiß, so wil man Uns, weil es doch soll gelästert seyn, der Lehre halber verdächtig machen. Es sind dieses die Griffe der Alten Schlangen, die mir aus der Kirchen-Historie schon genug bekannt seyn, deßwegen auch bisher wenig darauff gegeben. Ich weiß, an welchem ich glaube, und bin meiner Lehre, aus Gottes Wort gewiß, auch der guten Zuversicht, Gott werde mir diese Beylage bewahren biß ans Ende, welches mir nicht ferne mehr seyn kann. Wer allein nach dem Gesetz, auf die Heiligung des Lebens dringet, und nicht die Krafft dazu, aus dem Evangelio, oder aus dem Glauben an Christum zeiget, der ist kein Evangelischer Prediger, wie Paulus erfordert. Er hält seine Zuhörer unter einem Gesetzlichen Zwang, führet Sie auf Eigen-Wircken, womit doch, ohne den Geist des Glaubens, so man in der Rechtfertigung empfähet, vor Gott nichts außzurichten. Vielmehr wird dadurch, bey willigen Seelen, die natürliche Feindschafft gegen Gott vermehret, welchen man alßdenn nur für einen Tyranen hält, der unmügliche Dinge fordert, alles eigene wegnimmt und nichts besseres dafür wiedergibt. Röm. 8, 7. Doch weiß ich auch wohl, daß wir, durch den Geist des Glaubens, oder durch den, der den Glauben in Uns gewircket, nicht allein in der Rechtfertigung, sondern auch, wo wir von dieser Gewißheit haben wollen, in der Erneuerung müssen geheiliget werden. Wie unser Catechismus lehret pag. 113 und Ebr. 14 gegründet ist; auch dieses allein das untrüglichste Kenn-Zeichen der vorhandenen Gerechtfertigung aus dem Glauben ist, wenn man die Früchte der Heiligung als Eyfer für Gottes Ehre, Liebe

Nächsten, Trieb zum Gebeht, ungeheuchelte Dehmuht und Sanfftmuht, w. bey sich spüret. Als welche allein nur von der Gegenwart des ubens überzeugen können; wenn zur Zeit der Anfechtung Uns auch r eigen Hertz verdammen wil. 1. Joh. 3, 19, 20.

Dieses alles habe von Anfang meines Predigt-Ambts gelehret und e es noch. Von vielen meinen Zuhörern aber hat es bißher geheissen: vernahmen der Keines, die Rede war Ihnen verborgen. Als aber Todt an ihren Thüren anklopffete, und zu ihren Fenstern hineinsteigen e, so wachten Sie auf, meinten aber, da Sie nach einem langen af, mich also reden hörten, dieß sey eine neue Stimme. Das Wort d bei manchem zum Feuer, andere aber Trugen so viel Wasser zu, nur noch mehrentheils Todte Kohlen da sind, die einen gifftigen anck von sich geben.

Von dieser letzten Art ist auch der gewesen, welcher außgesprenget, hätte ich meine Vorige Predigt für unnütz und verderblich declariret, über Ew. HochEhrw. von mir eine Erklährung verlangen. Ich bin gen in guter Zuversicht, es werden meine vorigen Predigten nicht Nutzen gewesen seyn, wenigstens gereut mich nicht eine eintzige, m ich sie alle aus der Heil. Schrifft genommen und zur Erbauung erichtet. Predige auch noch jetzo nichts anders, als was aus diesem igen principio cognoscendi gelernet, bin auch gegen Jedermann, der nd von mir fordert, zur Verantwortung bereit, am allermeisten aber n Ew. HochEhrw. als meinem Ephoro, für den so offt, als für mich t bete, daß Uns Gott im heylsamen Wort und Heyl. Leben erhalten e. Ew. HochEhrw. bitte, dieses mein Schreiben, so fast zu weitläufftig orden, gütig auffzunehmen, und mich bey aller Gelegenheit bestens zu reten. Ich bin so, wie von Gott und Menschen wegen seyn soll,

Ew. HochEhrwürden

untergebenster Diener
David Franck.

Sternberg, den 31. Januar 1748.

Nr. 4.

Verzeichniß
der handschriftlichen Quellen.

---

oßherzogliches Geheimes Archiv zu Schwerin:

Generalacten über die Dargunschen Streitigkeiten.
Generalacten über die Superintendenten.
Religio Lutherana.

Apanagialacten der Prinzessin Augusta.
Kirchenacten der Pfarren zu Bernitt, Brudersdorf, G
Dargun, Jördensdorf, Levin, Gr.-Methling.
Nachlaß des Secretärs Waldschmidt.

Gräflich Stolbergisches Archiv zu Wernigerode:

Briefwechsel: Prinzessin Augusta an Graf Heinrich Ernst.
Hofmeister v. Moltzahn an Hofrath Wallbaum.
Frau v. Halberstadt an Hofrath Wallbaum.
Hofcantor Rudolph an Graf Heinrich Ernst.
Berichte über die Ausbreitung des Reichs Gottes in Meckl
Tagebuch des Hofraths Wallbaum.

Rostocker Universitätsbibliothek:

Mss. Mekl. H. 41, B. 702, 503, 502, 501.
Nachlaß des Prof. Fecht, Band 2, 3, 9.

Archiv des Großherzoglichen Consistoriums zu Rostock:

Proceßacten gegen die Darguner Prediger.
Acten den Mag. Hennings betreffend.

Archiv der Superintendentur Güstrow:

Anstellungsacten des Mag. Hennings.

Archiv der Superintendentur Parchim:

Bestallungsacten Zachariae's.

David Francks Handschriftlicher Nachlaß. (Privatbesitz.)

Archiv der Kirchen zu

Röknitz: Handschriftliche Chronik von P. Müller.
Brudersdorf: Kirchenbuch.
Gr.-Methling: Kirchenbuch; Leonhard's Proceßacten; A
über Bekehrungen.
Schorrentin: Currendenbuch.

IV.

Alterthümer
in der Umgegend von Rostock.

Von

Ludwig Krause,
Stud. juris.

A. Steinzeit.

Bearbeitete Feuersteine sind an verschiedenen Stellen gefunden. Nach Mittheilung des Jägers Herrn Sturm zu Wiethagen kommen dieselben in der Rostocker Heide öfters vor; er selbst hat zwei besessen. Ebenso sind bei Retschow (unweit Doberan) und bei Peez mehrere Steinkeile einzeln gefunden worden.

In der Sandgrube am Köſterbek-Beſeliner Wege, dicht hinter dem Köſterbeker Mühlengehöft, fand ich einen behauenen (vielleicht zu einem Keil oder dergleichen bestimmten) blaugrauen Feuerstein, 16—17 Cm lang, an den beiden Enden 3 Cm, in der Mitte 4½ Cm breit. Von der Mitte ab sind nach beiden Enden hin 5—7 Cm lange und etwa 1½ Cm breite Späne abgeschlagen, so daß der Stein also von der Mitte ab, wo er 4½ Cm hoch ist, nach beiden Enden hin immer niedriger wird und schließlich in eine Schneide ausläuft. Die beiden Seiten sind ziemlich steil zugehauen.

Dagegen sind Grabstätten, die man mit Sicherheit der Steinzeit zuschreiben könnte, nicht beobachtet. Möglicherweise gehört jedoch hierher

Der Hünenstein im Ivendorfer Forst bei Doberan.

In der nordöstlichen Ecke des Ivendorfer Forstes
unmittelbar an, oder eigentlich in einem Waldwege
gewaltiger Granitblock, der in der dortigen Gegend
Hünenstein heißt. Derselbe ragt an der Westseite 1,24 M
an der Südseite 1,63 Mtr. und an der Ostseite 1,50 M
aus der Erde hervor. Der ganze Stein ist an der O
2 Mtr. hoch, liegt aber 50 Cm in der Erde. Die B
beträgt an der breitesten Seite, der Ostseite, 0,30 M
unter der Spitze 0,80 Mtr. und unmittelbar über der
1,80 Mtr. Beim Umwühlen der Erde um den Stein her
fanden sich ringsum kleine Feldsteine und Kohle, so daß
wohl nicht daran zweifeln läßt, daß sich unter diesem St
ein Hünengrab befindet.

B. Bronzezeit.

In ungeahnter Fülle haben sich dagegen in der Dober
Gegend Grabstätten gezeigt, die nach der bisher in M
burg üblichen Terminologie als „Kegelgräber" zu bezei
sind und in denen man Fundgegenstände der zweiten
historischen Periode, der „Bronzezeit", vermuthen kann.

1) In dem „Zepelin" genannten Holze zwischen Alth
und Doberan liegt nahe an der nordöstlichen Kante
mit großen Buchen bestandenes Hügelgrab.

2) Die auf der neuen Generalstabskarte mit „Räger
bezeichnete Stelle südwestlich von Hohenfelde, da, wo
vom Hohenfelde-Retschower Landwege der Weg nach Gl
hagen abzweigt, sollen nach Angaben des Krugwirthes
Fulgenkoppel neun Hügelgräber liegen [1]).

(Beim Ausgraben des Schulhausfundamentes zu Hohen
felde sollen unter demselben einige „olle Grapen" aus
graben sein, die dann aber zerbrochen wurden und so ver
loren gegangen sind.)

---

1) In der Schweriner Sammlung befinden sich als Resultat ein
Ausgrabung von „Kegelgräbern" bei Hohenfelde mehrere bron
Schwerter, Armringe und „Pincetten". Dr. Beltz.

3) Verfolgt man den Fulgenkoppel-Brusower Landweg
ie Zeit lang durch den Ivendorfer Forst, so trifft man
: der rechten Seite desselben im Schlage Nr. 7 im Süden
s sogenannten Kronsmoores (auf der Schmettau'schen Karte
kraus Mohr" genannt) vier Gräber, welche 40—50 Schritte
m Wege entfernt mitten in einer niedrigen Fichtenschonung
if einer kleinen Anhöhe liegen. Diese vier Gräber, die
ronsberge genannt, von denen das westlichste das höchste
id das östlichste das größte ist, während die beiden mittleren
ir halb so groß und hoch sind, zerfallen in zwei Gräber-
iare, welche in einer ziemlich geraden Linie von Osten nach
iesten liegen. Die zu einem solchen Paare gehörenden beiden
rabhügel stehen dicht bei einander und sind durch ein etwas
er den Urboden emporragendes Bindeglied mit einander
rbunden, während der Zwischenraum zwischen diesen beiden
iaren 12 Schritte beträgt. Der westlichste Grabhügel hat
ien Umfang von etwa 100 Schritten, der daneben liegende
inere von 60 Schritten. Das östlichste Grab hat dagegen
0, und das daneben liegende kleinere 50 Schritte Umfang.
er Länge nach von Osten nach Westen über die Spitzen ab-
schritten, hält sowohl das östliche, wie das westliche Hügel-
iar 47 Schritte. Die Form der vier Gräber ist ein oben
gerundeter Kegel mit fast kreisrunder Basis. Drei der-
lben, nämlich das östliche Paar und das kleinere der beiden
estlichen Gräber, scheinen noch unberührt zu sein, während
r größere Hügel des westlichen Paares an der Südostseite
utliche Spuren der Aufgrabung an sich trägt. Es befindet
ch nämlich an der besagten Seite eine ziemlich ausgedehnte,
ber nur sehr flache Vertiefung, in und neben welcher mehrere
roße Steine einzeln umherliegen. Nach Angaben des Krug-
irthes zu Fulgenkoppel sind aus diesen Gräbern (wie es
heint, also nur aus dem westlichsten) von einem „Professor"
hon verschiedene Urnen, welche mit Asche gefüllt waren, an
er Luft aber gleich zerfielen, und mehrere Steinkeile aus-
egraben. Die Urnen sollen nicht tief in der Erde in einer
Steinkiste stehen, indem vier oder mehr große Steine im
Viereck um die Urne aufgestellt und dann mit einem anderen
ewaltigen Steine bedeckt sind. Im Mai und im December
881 fand ich denn auch an der nordwestlichen Kante der
ben erwähnten Vertiefung des westlichsten Grabes, dicht
nter der Oberfläche, den Rest einer Steinkiste, d. h. drei von
en Seitenpfeilern derselben, und mehrere Urnenscherben und
ohlenstückchen, welche wohl von einer der beim Ausgraben
rfallenen Urnen herrühren. Dagegen blieben ungefähr zwei

Fuß tiefe Nachgrabungen auf dem kleineren Hügel des ö
lichen Paares resultatlos. Uebrigens scheinen die Grä
früher von einer Steinsetzung umgeben gewesen zu sein, o
doch die beiden Paare je vier Eckpfeiler gehabt zu hab
wenigstens liegen an der Nordost-, Südost- und Nordwe
Ecke des östlichen und an der Nordwest-Ecke des westlich
Paares noch jetzt vier ziemlich große Steine [1]).

Die sämmtlich unverzierten Urnenscherben bestehen a
gebranntem, mit Steingrus vermischtem Thon und sind ½
bis 1 Cm dick. Sie sind außen theils röthlich, theils gr
braun, innen aber alle schwärzlich gefärbt. Ueber Grö
und Gestalt der Urne läßt sich aus den vorhandenen Res
nur soviel schließen, daß der Boden ungefähr 11 Cm im
Durchmesser gehalten hat.

4) In der nordöstlichen Ecke des Schlages Nr. 15 im
Heidenholz bei Glashagen befinden sich 15, resp. 17
Hügelgräber. Diese Grabhügel liegen alle dicht bei einande
auf einem ziemlich kleinen Raume, dessen zwei nach Ost
gelegene Drittel mit jungen Fichten bestanden sind, währe
das westlichste zur Zeit umgebrochen und mit Kartoffeln be
pflanzt ist. Diese Fichtenschonung nebst dem Ackerstück werde
im Süden von hohen Fichten, an der Südwestecke von eine
Moore, im Westen von hohem Laubholz, im Osten u
Nordwesten von mittelhohen Fichten und im Nordosten vo
einem Waldwege begrenzt. Die Gräber, von denen acht m
jungen Fichten bestanden, fünf, resp. sieben beackert und zwe
welche auf der Grenze zwischen der Schonung und de
Kartoffelfelde liegen, zur Hälfte mit Fichten bestanden s
und zur Hälfte beackert, sind alle kegelförmig mit abgeru
deter Spitze und fast kreisrunder Basis, haben jedoch zu
Theil, hauptsächlich mehrere der beackerten, nur eine auße
ordentlich geringe Höhe. Das sowohl seinem Umfange a
auch seiner Höhe nach größte von diesen Gräbern soll na
Angaben einiger Tagelöhner früher von einem Kranze v

---

1) Nach Mittheilung eines Ivendorfer Forstbeamten sind in d
That von der Chaussee-Bauverwaltung Steine aus dem Umkreise d
Kronsberge entnommen worden. Nicht ohne Interesse ist es, daß sich
den Namen die Sage geknüpft hat, in dem größeren Hügel stecke e
goldene Krone, welcher Glaube in ähnlicher Form sich bekanntlich ge
bei Kegelgräbern außerordentlich oft findet; gewöhnlich ist es allerdi
eine Wiege, Kanne, Glocke oder Kessel. In diesem Falle ist nun n
die Sage, sondern der Name das ältere; denn nach zahlreichen Analogi
auf die mich Herr Dr. E. Saß aufmerksam gemacht hat, ist Kronsberg =
Kranichberg, und erst an den nicht mehr verstandenen Namen hat sich d
Glaube angeknüpft. Dr. Beltz.

ıener Steine umgeben gewesen sein. Das kleinste hat einen
:fang von 24 Schritten, dann folgen zwei von 25, drei von
eins von 35, eins von 37, zwei von 38, zwei von 40,
i von 45 und eins von 53 Schritten. Zwei endlich sind,
ın überhaupt Gräber, doch schon so sehr niedergeackert
erheben sich nämlich nur knapp über den Urboden), daß
Umfang nicht mehr genau festzustellen ist. Die Fichten-
›nung und ebenso auch das Kartoffelfeld scheinen früher
hohem Laubholz bestanden gewesen zu sein, wenigstens
en dort noch mehrere alte Stumpfe von abgehauenen
ßen Buchen. Uebrigens sind aus den zur Zeit beackerten
ibern nach Angaben der oben erwähnten Tagelöhner beim
brechen des Waldbodens die Steine herausgegraben, wobei
jedoch nur „Pottschürr" gefunden haben sollen.

Auf der westlichen, der beackerten Seite des größten
abhügels fand ich mehrere unverzierte Urnenscherben und
abgesplittertes Stück Feuerstein mit zwei völlig platten,
ußten Seiten, sowie auf zwei anderen Gräbern, dem von
Schritten nnd dem einen der beiden von 38 Schritten
fang, eine mit einer schmalen, geraden Rille verzierte und
›rere unverzierte Urnenscherben, darunter drei Stücke vom
:enrand und eins vom Boden. Die letzteren Scherben
en zum Theil etwa 1/2—1 Fuß tief auf einem Quadratfuß
treut unter einem Steine.

Die Urnenscherben zerfallen in zwei Arten, welche sich
›ch auf den Grabhügeln unmittelbar bei einander fanden.
eine Art ist ziemlich roh gearbeitet, besteht aus ge-
nntem, mit einer ungeheuren Menge feinen Steingrußes
mengtem Thon und hat eine rauhe Oberfläche von grauer
c schwarzer Farbe. Die hierzu gehörenden Urnen haben
› den vorhandenen Stücken einen völlig platten Boden
einen oben abgerundeten und etwas nach außen ge-
ımten Rand gehabt. Die anderen Scherben bestehen
t falls aus gebranntem Thon, der aber viel weniger mit
ingruß vermischt ist. Sie sind feiner gearbeitet, haben
fast völlig glatte Oberfläche und eine röthliche oder
ubraune, innen auch wohl eine schwarze Farbe und sind
Theil dünner als die vorigen. Der Rand dieser Urnen
›ben ebenfalls abgerundet, aber nicht so stark nach außen
gebogen. Zu dieser letzteren Abtheilung gehört auch die
r erwähnte verzierte Scherbe, welche nur etwa 1/2 Cm
ist. Nach Jahrb. X, S. 247, scheinen die Urnen der
en Art Beinurnen (ossuaria) und die der zweiten Aschen-
en (cineraria) gewesen zu sein.

5) An der Westseite des sogenannten Retsch
Holzes, des südlichen Theiles des Ivendorfer Forstes,
auf einem Höhenrücken in der Nähe eines kleinen M
unmittelbar an der Waldkante eine Gruppe von H
gräbern, vom Volke „de nägen Barg“ genannt. D
besteht, trotzdem man dem Namen nach auf neun sch
sollte, dennoch augenscheinlich aus elf Grabhügeln, von d
drei im Holze, und die übrigen acht auf dem Felde
Erbpächters Peters liegen. Der Umfang der einz
Gräber wechselt zwischen 30 und 78 Schritten. Jedoch
nicht mehr alle Hügel unversehrt; denn zwei derselben
beim Ziehen des Grenzgrabens zwischen Holz und Acker
zur Hälfte abgegraben, während das südlichste der drei
Walde liegenden durch ebendenselben Graben in der M
etwa 1 Mtr. tief durchschnitten ist, worauf man dann
auf dem Felde liegende Hälfte allmählich niedergepflügt
so daß sie sich fast gar nicht mehr über den Urboden erh
Der im Walde liegende Theil dieses letzten Hügels ist
höchste der ganzen Gruppe und hat eine Höhe von ung
1—1½ Mtr., dann folgt von den im Holze liegenden
Höhe nach zunächst der nördlichste und endlich der mitt
Die Größen der einzelnen Gräber verhalten sich folgen
maßen zu einander. Das nördlichste der drei im W
liegenden hat 58—60 Schritte Umfang und ist mit 35
40 Buchen von 20—40 Cm. Umfang bestanden, das mitt
trägt bei 30 Schritt Umfang 10—12 Buchen, während
südlichste im Ganzen einen Umfang von 60 Schritten ge
hat. Die auf dem Felde liegenden Hügel haben 78,
72, 57, 55, 53 und die beiden nur noch zur Hälfte
handenen 40 und 35 Schritte Umfang. Die Entfer
der einzelnen Gräber von einander wechselt zwischen 2
22 Schritten. Sämmtliche Grabhügel haben dieselbe F
oder haben sie doch wenigstens gehabt. Sie bilden
völlig abgerundete Kegel mit fast kreisrunder Basis.
Angabe des Krugwirthes zu Fulgenkoppel soll übrigens
Erbpächter Peters aus den auf seinem Acker liegenden G
bern zum Theil die Steine herausgebrochen haben, w
aber außer einigen Urnenscherben keine Alterthümer gef
wären. An den Grabhügeln selbst ist nichts vom He
graben der Steine zu bemerken.

6) Ueber die im Hütterwohld bei Vollbrücke
findlichen Gräber siehe unten Abh. V.

In der Gegend östlich der Warnow sind bisher keine rabstätten aus dieser Periode gefunden worden. Aber im olze bei Körkwitz unweit Ribnitz befinden sich nach An- ben des jetzigen Einjährig-Freiwilligen F. Haase zu Rostock mlich viele ovale Erdhügel, welche dem Anscheine nach räber sind.

C. Burgstätten.

a. Oestlich der Warnow:

1) Die alte Burg Rostock.

Der alte Rostocker Burgberg, die Petribleiche (vergl. hrb. IX und XXI), hat 700 Schritt Umfang und ist 220 hritt lang. Schüler fanden 1881 auf demselben noch hrere alte Gefäßscherben aus gebranntem, mit Steingruß mischtem grauem Thon, darunter ein Randstück und eine t einer eingegrabenen Wellenlinie verzierte Scherbe.

2) St. Marien-Ziegelhof.

Der St. Marien-Ziegelhof vor dem Mühlenthore scheint gleicher Weise wie der frühere St. Peters-Ziegelhof, die ige Petribleiche (die alte Rostocker Burg), ein alter, auf- chütteter wendischer Burgwall zu sein. Denn auch er liegt n tiefen Wasserläufen und Wiesen umgeben, welche letzteren r an einer kurzen Strecke allmählich in feuchtes Gartenland gewandelt sind, wie eine feste Insel nahe an der Warnow d steht eigentlich nur durch zwei aufgeschüttete Dämme mit n Festlande, resp. dem Mühlendamme in Verbindung.

3) Burgberge bei Kessin.

Die Kessiner Burgberge (Jahrb. XXI, S. 55) sind zum eil nicht mehr genau von einander zu unterscheiden, da allmählich in die Wiese hineingepflügt sind. Jenseit der rgberge nach Hohen-Schwarfs zu wird in die Wiese jetzt rigens Bauschutt hineingefahren. Der letzte, d. h. von ssin ab der entfernteste Burgberg besteht, soviel man an er ausgegrabenen Stelle sehen kann, aus lehmigem Sand, sich auch in den umliegenden Höhen findet.

4) Fresendorfer Schloßberg.

Der Fresendorfer Schloßberg liegt nicht weit von de
Kösterbek entfernt im Südwesten des Ortes Fresendorf, d
an dem von hier nach Beselin führenden Wege. Er bil
fast eine von Norden nach Süden gerichtete, 37 Mtr. üb
dem Meeresspiegel liegende Ellipse von 640 Schritten Umfa
und ist etwa 12 Mtr. hoch und an allen Seiten ziemlich ste
und abschüssig. Die Abhänge sind mit Gras und Busch
bewachsen; obenauf wird er jedoch beackert und ist dort nicht,
wie auf den neuesten Karten irrthümlicher Weise angegeben
ist, mit Holz bestanden. An der Westseite ist 1880 ein Th
des Abhanges hinunter gerutscht und liegt jetzt unten an
dem Acker. Im Süden führt ein zum Theil ausgegraben
Ackerweg auf den Berg hinauf, und an der Nordostseite
lassen sich ebenfalls noch Reste eines solchen erkennen. An
der Süd- und der Westseite stehen nicht weit vom Schloß-
berge entfernt zwei ziemlich große und steile kegelförmig
Hügel (vielleicht alte Vorburgen oder dergl.?), zwischen de
letzterem und der Burg ein kleiner, jetzt allerdings fast ga
zugepflügter Sumpf liegt.

Von dortigen Alterthümern, die auf und am Schloß-
berg, auf dem Acker um ihn und den westlichen kegelförmig
Hügel herum, in dem nach den Kösterbeker Tannen hin ge
legenen Sumpfe und auf dem in diesen sich hinein erstrecken
beackerten Hügel gefunden sind, besitze ich in meiner Sam
lung Folgendes: Thierknochen, zum Theil verkohlt; Pferde
Schweine- und andere Thierzähne, Fischgräten, das un
Ende eines Rindshornes; ein Stück von einer menschli
Schädeldecke, 4 Mm. dick, 2—5 Cm lang, 1—4 Cm breit,
einer Seite in einer Naht gebrochen, sechs Feuersteinspli
darunter ein beil- und ein pfeilspitzenartiger, Holzkohle, Kle
staken, Steine, die im Feuer gewesen sind, Schlacke, Mau
steinstücke, ein Stück einer flachen Dachpfanne, zwei Sch
steinstücke, eine halbe Perle aus Thon, Kalkstücke, ein kle
Stückchen Eisen, eine kleine Eisenplatte, viele verzierte u
unverzierte, zum Theil auch glasirte Gefäßscherben.

5) Burgberg bei Hohen-Schwarfs.

In den Warnow-Wiesen bei Hohen-Schwarfs soll
ein alter, wendischer Burgwall befinden, und zwar dem
scheine nach nicht aufgeschüttet, sondern aus einer natürli
Insel aus Flugsand bestehend. Beim Abgraben desse
wurden drei Keile aus Diorit gefunden.

6) Burgberg bei Reez.

In den Zarnow-Wiesen oberhalb des Gutes Reez liegt ziemlich nahe an der Zarnow und nicht weit vom Hofe entfernt ein schroff aus dem Moore aufsteigender, jetzt beackerter wendischer Burgwall, der ungefähr so hoch ist wie der mächtige Toitenwinkler und einen Umfang von 550 bis 300 Schritten hat.

7) Der Ratswall bei Groß-Lüsewitz.

Der „Ratswall" genannte Burgberg liegt in einem sumpfigen Laubholze zwischen Groß-Lüsewitz und Wehnendorf, in der Westecke der ausgedehnten Wolfsberger Seewiesen, einem durch die Kösterbek entwässerten und allmählich in ein großes Moor verwandelten alten Seebecken. Der mit etwa 30 ziemlich großen Laubbäumen bestandene Burgberg hält unten 175 und oben 140 Schritte im Umfang und hat eine Höhe von etwa 5,50 Mtr. Rings um diesen Berg zieht sich ein alter Graben von 12—15 Schritt Breite, welcher 1879 neu ausgeworfen ist.

8) Burgwall bei Vogtshagen.

Nördlich von Vogtshagen zieht sich von Südost nach Nordwest eine ziemlich schmale, aber sehr lange Sumpfniederung hin, welche auf der Schmettau'schen Karte „Langer Porth" benannt ist. Dieser Sumpf schneidet östlich vom Vogtshagen-Benekenhagener Landwege an einer Stelle nach Norden hin weit in das feste Land hinein, so daß hierdurch eine ziemlich ausgedehnte Bucht entsteht. In der Mitte dieser letzteren erhebt sich am nördlichen Ufer eines kleinen Baches, der sich später mit dem bei Körkwitz in den Ribnitzer Binnensee mündenden Wallbach vereinigt, ein alter, jetzt beackerter Burgberg, der hauptsächlich an der Nord- und Ost-Seite schroff aus dem Sumpfe aufsteigt und ungefähr einen Umfang von 450 Schritten hat.

9) Die Burgberge bei Toitenwinkel und Dierkow.

Der große, jetzt übrigens beackerte Toitenwinkler, sowie auch der Dierkower Burgberg sind schon Jahrb. XXI, S. 53, näher beschrieben. Sie liegen beide in einer gewaltigen Sumpfniederung, die sich in der Richtung der Ober-Warnow Rostock gegenüber zwischen Dierkow und Gehlsdorf hindurch nach Toitenwinkel erstreckt. Die Niederung ist aber,

wie sich auch noch jetzt erkennen läßt, hauptsächlich aber a
der Schmettau'schen Karte klar hervorgeht, ein alter Warnow
lauf, der zwischen Cheelsdorf und Krummendorf wieder i
die Unter-Warnow einmündete. (Denn von der Nordo
dieser großen Sumpffläche zog sich früher wiederum e
Moorniederung in östlicher Richtung nach der Unter-Warn
hin.) Jetzt ist von diesem letzteren allerdings nur noch d
untere Theil zu beiden Seiten des Cheelsdorf-Oldendorfer
Landweges vorhanden, während das obere Stück, welch
jedoch dem umliegenden Felde gegenüber noch immer ei
ziemliche Senkung bildet, allmählich zugepflügt ist.

In diesem alten Warnowlaufe finden sich nun au
den beiden schon genannten noch zwei andere wendi
Burgberge, wohl die in Jahrb. XXI, S. 54, vermißten Vo
burgen der beiden ersten. Der eine derselben liegt 11
Schritte vom Festlande entfernt in der Wiesenecke, welche i
das Dorf Toitenwinkel hineinschneidet. Er wird jetzt du
den Damm, über den der Weg von der Fähre sowie
vom Hauptburgwalle nach Toitenwinkel führt, in zwei Th
getheilt, und zwar in einen größeren nordöstlichen und ei
kleineren südwestlichen. Das größere Stück hat 263 Schri
Umfang, ist 120 Schritte lang und 55 Schritte breit, währ
das kleinere nur 57 Schritte im Umfang, 20 in der Lä
und 33 in der Breite mißt. Der ganze ovale Burghügel h
einen Umfang von 336 und eine Länge von 148 Schritt
und ist an der höchsten Stelle etwa 1—1,20 Mtr. hoch. D
zweite Vorburg, die ungefähr ebenso hoch ist wie die er
liegt zwischen der Dierkower und der Toitenwinkler Hauptbu
doch näher nach der Dierkower hin, nahe am Cheelsdorf
Festlande. Auch dieser Berg wird von einem Damm d
Fähre-Toitenwinkler Kirchsteiges durchschnitten. Das grö
nördliche Stück von 248 Schritt Länge und 750 Sch
Umfang erstreckt sich zunächst in einer Breite von 60 Sch
etwa 130 Schritt in die Wiese hinein, ist dann an der O
seite etwas eingeschnitten, so daß es hier nur 55 Schritt i
der Breite hält, und erweitert sich darauf nach eben die
Seite hin zu einem ziemlich runden Kopfe von 118 Sch
Länge und 110 Schritt Breite. Der kleinere, südliche Th
hat 75 Schritte Umfang, ist 65 Schritte lang und 20—
Schritte breit. Dieses Stück des Burgberges hängt jetzt a
der Westseite mit dem Festlande zusammen, von dem m
jedoch noch deutlich erkennen kann, daß es allmählich in
Sumpf hineingepflügt ist. Von der Südostecke dieser V
burg aus läuft ein 5—6 Schritte breiter aufgeschütteter F

amm erst 85 Schritt weit in östlicher und dann 270 Schritt
n südöstlicher Richtung mitten in die Moorwiese hinein. Die
rößeren, obenauf vollständig platten, beackerten Theile beider
Vorburgen steigen schroff aus dem Sumpfe empor, während
ie kleineren, nicht bebauten Stücke sich ganz allmählich aus
emselben erheben. Auf dem Burghügel bei der Fähre fand
er Gymnasiast Brümmer 1881 mehrere Klehmstaken und
lte wendische Gefäßscherben, darunter eine mit Längsrillen
erzierte.

10) Der Wallberg bei Gelbensande.

Nordöstlich von Gelbensande, nicht weit von der Rostock-Ribnitzer Chaussee entfernt, liegt am linken Ufer des in den Ribnitzer Binnensee mündenden Wallbaches im Holze ein lter Burgberg, „der Wallberg" genannt. Er ist 7,20 Mtr. och, hat oben einen Umfang von 53 und unten einen solchen on 100 Schritten und ist mit mehreren großen Buchen be-anden. Um ihn herum lassen sich mit Ausnahme der nord-stlichen, d. h. dem Wallbache zugewandten Seite noch die Spuren eines alten Grabens erkennen. Dieser Grabenrest t an der breitesten Stelle 4 Schritte breit. Der Wallberg at mit Ausnahme der fast ganz steilen Nordostseite schräge bhänge. Dieser Burgberg hat eine gewisse Aehnlichkeit mit em oben beschriebenen Ratswall bei Groß-Lüsewitz.

b. Westlich der Warnow:

11) Burgberg an der Ulmenstraße zu Rostock.

An der Ulmenstraße zwischen dem Friedhofe und dem euen Exercirhause liegt an dem von den Barnstorfer An-agen herkommenden und bei Kabutzenhof in die Warnow ündenden Bache, der früher die Jungfernmühle trieb, mitten n den Wiesen ein aus dem Sumpfe emporragendes ziemlich roßes Ackerstück, augenscheinlich ein alter wendischer Burgberg.

12) Die Hundsburg bei Schmarl.

Auf der Feldmark des Hofes Schmarl liegt südlich von iesem Orte, dicht am Ufer der Unterwarnow, von tiefen Wiesen umgeben und nur durch einen schmalen Fahrdamm mit dem Festlande verbunden, der gewaltige Burgberg der lten fürstlichen Hundsburg. Der jetzt in Acker gelegte Hügel oll nach Angaben des Böters Anders zu Rostock früher eine

Insel gewesen sein, so daß man mit einem Boote um
herumfahren konnte.

1266 wurde hier die erwähnte Burg erbaut. Da
blieb sie nicht lange in fürstlichen Händen; denn schon 127
also 12 Jahre nach ihrer Erbauung, wurde sie vom Für
Waldemar an die Stadt Rostock verkauft. Schon vorh
im Jahre 1270, ging man einmal damit um, das Cistercien
Nonnen-Kloster zum heil. Kreuz hier anzulegen. Am 11.
1582 beschlossen die Rostocker dann die Burgreste abzubrechen
und die Steine nach Warnemünde zu schaffen, um das neu
Tief, einen Dünenbruch, damit zu fangen. — Reste von
Mauerwerk sollen sich übrigens noch jetzt auf dem Burg
hügel finden.

13) Burgberg bei Neuhof (Amts Doberan).

Nördlich von Neuhof, also nach Parkentin hin, liegt
unmittelbar am Moore, einem alten Warnowlaufe, ein ziemlich
großer mittelalterlicher Burgberg, auf welchem vor Zeiten
ein Räuberschloß gestanden haben soll. Dieser Burgberg ist
kürzlich theilweise abgetragen und in das anstoßende Moor
gefahren. Bei dieser Abtragung wurde auf ihm noch ein
altes, sehr festes Fundament aufgegraben, auch wurde daselbst
von einem Häusler aus Hohenfelde ein runder Stein, der
wie Glas aussehen soll, gefunden. (Ueber gefundene Schiffs
trümmer vergl. weiter unten.)

Auf diesen Burgberg bezieht sich auch wohl die in
W. Raabe's Meklenburg. Vaterlandskunde 1857, Th. I,
S. 485 unter Parkentin angeführte Stelle: „Von einer
Burg findet man noch Spuren auf einer Anhöhe im
Wiesengrunde".

D. Alterthümer vom Dierkower Burgberg.

Die hier aufgezählten Alterthümer befinden sich sämmtlich
in meiner Sammlung und sind in den Jahren 1879—1881
theils von mir und meinem jüngeren Bruder, theils von
Freunden gefunden. Zu bemerken ist, daß fast Alles in der
oberen, schwarzen Erdschicht, also nur 1—3 Fuß unter der
Oberfläche lag, während aus dem hierunter gelagerten Lehm
nur drei Stücke ausgegraben wurden.

Gefunden ward Folgendes:

1) Gebrannte Thon- und Lehmstücke, theilweise mit ıtlichen Eindrücken von Strohhalmen, Rohr und dünnen öcken. Diese sogenannten Klehmstaken sind meist nur in und nicht über Faustgröße; sie finden sich dort in ßer Menge und sind zum Theil berußt. Neben diesen en Stücken kommen auch ganze Schichten dieses gebrannten mes und Thones von 3—7 Cm Dicke und 1/2—1 □Fuß sdehnung vor, welche jedoch gänzlich verwittert sind.

2) Berußte oder doch wenigstens im Feuer gewesene ldsteine. Auch von diesen findet sich eine ziemliche enge, jedoch meistens sehr oder gar völlig verwittert, so ß sie gleich zerbröckeln, wenn man sie ausgräbt.

3) Mauersteinstücke, aber nur sehr wenige und sehr ine.

4) Holzkohle, ziemlich viel, aber meistens ganz verttert, so daß nur sehr kleine Stücke zu erhalten sind. ellenweise ist sie schon so verwittert, daß sie nur noch an r dunkelen Farbe der Erde und an einzelnen kleinen Holzern zu erkennen ist.

5) Metallschlacken, resp. andere Schlacken fanden) 1880 und 1881 mehrfach.

6) Thierknochen und -Zähne. Von beiden finden) ungemein viele. Bei weitem die meisten Knochen stammen n Säugethieren, doch sind auch einige von Vögeln darunter, e z. B. einige große Flügelknochen. Der größte Theil der ochen ist zerschlagen oder zerbrochen. Zwei kleine Stücke ben deutliche Schnittflächen, und zwar ist das eine fast rkantig, 3 1/2 Cm lang und am dicksten Ende 3/4 Cm dick. n den Zähnen, welche zum Theil noch in ganz oder theilise erhaltenen Unterkieferhälften sitzen, sind bei weitem die isten Schweinszähne (darunter auch mehrere große Hauer). ch finden sich auch viele Pferde- und in geringerer Anzahl ch kleinere Wiederkäuerzähne. Endlich fanden sich noch ige Fischschuppen, Fischknochen und Fischgräten, darunter ch ein Knochenstück von einem Schädel.

7) Hörner und Geweihstücke, von ersteren jedoch r die inneren Knochenkerne, die Hornzapfen. Zunächst 1879 unden: das untere Ende eines Rindshornes, 10 Cm lang, as gebogen, im Umfang fast rund, am untersten Ende mit hreren Schlag- oder Schnittstellen; 1881: zwei ziemlich ade, nur sehr wenig gebogene Rindshörner, beide dicht en einander gefunden und offenbar zusammen gehörend.

Sie sind ziemlich flach zusammengedrückt und laufen vo
in eine sehr scharfe und hinten in eine etwas abgerund
Kante aus. Unten beträgt der Umfang etwa 15 Cm u
oben 8—10 Cm, doch fehlt bei beiden die eigentliche Sp
Das eine ist 18 Cm und das andere 20 Cm lang. Bei
sind aus dem zweiten beim Ausgraben unten zwei Stü
ausgebrochen, aber noch beide vorhanden. Geweihstück: d
untere Ende einer Rehstange, oberhalb der Rose 4½ C
unterhalb derselben 3 Cm lang. Ferner 1881 gefund
zwei abgeschnittene oder abgesägte Hirschhornspitzen. D
eine, sehr verwitterte, ist 4 Cm, die andere, sehr gut erhalt
und fast thonartig grau aussehende 2 Cm lang. Bei
haben eine völlig glatte Schnittfläche. 1880 fand sich
Spitze einer Hirschstange, 6,5 Cm lang, am unteren En
6,4 Cm und am oberen (der Spitze) 1,4 Cm im Umfan
Diese Spitze ist offenbar von einem Horne abgesägt o
abgeschnitten, da das untere Ende eine ganz glatte Schn
fläche zeigt. Ferner ein etwa 2 Cm langes und 1—1½ C
dickes Stück einer Reh- oder Hirschstange, oben und u
abgeschlagen und mit deutlichem Schlagansatz.

8) Ein bearbeitetes Stück Eichenholz, etwa 7 Cm la
3—3½ Cm breit und am einen Ende 1¾ Cm, am ander
2 Cm dick, oben etwas abgerundet, sonst an allen Se
ziemlich glatt, fast sechskantig abgeschnitten, doch schon et
verwittert.

9) Werkzeuge und Geräthe aus Horn und Knoch

a. Zwei Pfeilspitzen aus Vogel- (Flügel-?) Knoch
beide völlig gleichartig und aus derselben Knochenart verfer
und nur durch die Größe unterschieden. Die kleinere ist 16 C
lang, während die Länge der zweiten 8 Cm beträgt.

b. Dolchspitze aus Hirschhorn; doch ist dieselbe,
die Bruchfläche am hinteren Ende zeigt, nicht vollständig
gefunden. Der vorhandene Theil derselben ist in zwei St
zerbrochen und im Ganzen 9 Cm lang. Der Durchm
beträgt am hinteren Ende ungefähr 1 Cm. Im Uebrigen
der Dolch etwas gebogen und nur sehr roh zugeschnitt
jedoch ziemlich spitz.

c. Eine Nadel aus Knochen mit einem runden, d
gebohrten Loche als Oehr. Sie ist fast 12½ Cm lang
ziemlich dick. Am oberen Ende ist sie in einer Länge
2½ Cm abgeplattet, wird dann rundlich und läuft en
in eine, jedoch ziemlich stumpfe, Spitze aus. An der St
des Oehres, 1—1½ Cm vom oberen Ende entfernt, betr

: Breite etwa $^3/_4$ Cm. Das Oehr hat einen Durchmesser
n 5 Mm.

d. Ein kleiner Kamm aus Knochen, 2,7 Cm lang und
5 Cm breit, achtzinkig, doch sind kürzlich 3 Zinken, die aber
ch vorhanden sind, in einer alten Bruchstelle abgebrochen.
ı dem festen Theile über den Zinken hat er an beiden
eiten eine kleine halbkreisförmige Einbuchtung von $3^1/_2$
s 4 Mm Durchmesser. Die Dicke beträgt 3 Mm.

10) Geräthe aus Eisen.

a. Ein kleiner, stark verrosteter Haken. Eine $1^1/_2$ Cm
nge und 1 Cm breite Platte von der Form einer Ellipse
—2 Mm dick) biegt in einen 5 Mm dicken runden Haken
ı, dessen innere Wölbung einen Durchmesser von 1 Cm hat.

b. Ein Haken, 6 Cm lang und 3—9 Mm dick, stark
rrostet, am einen Ende zu einer Oese von 3—6 Mm Durch-
esser und am anderen nach derselben Seite hin zu einem
inen, nur $^1/_2$—1 Cm hohen Haken umgebogen, dessen
ölbung einen Durchmesser von $^1/_2$ Cm hat.

c. Ein Haken (oder umgebogener Nagel?). Derselbe
$4^1/_2$ Cm lang und besteht aus einem viereckigen Eisenstift,
r an einem Ende $^1/_2$ Cm dick ist und nach dem anderen
n, welches zu einem 1 Cm hohen Haken umgebogen ist,
mählig spitz zuläuft. Stark verrostet.

d. Ein stark verrosteter runder Nagel, 7—8 Cm lang,
das krumm gebogen, an der dicksten Stelle, dicht unterm
opfe, etwa 1 Cm dick, nach der Spitze hin allmählich bis
3 Mm Dicke abnehmend. Der Kopf hat einen Durch-
esser von $2^1/_2$—3 Cm.

e. Ein Nagel, sehr stark verrostet, ohne Kopf, viereckig,
Cm lang, etwa $^1/_2$ Cm dick.

f. Ein Stück eines Nagels, stark verrostet, etwa 5 Cm
ng und $^1/_2$ Cm dick.

g. Ein Stück von einem Nagel oder Stift, $3^1/_2$ Cm
ng, 2 Mm dick, viereckig, etwas abgeplattet, verrostet.

h. Ein Nagel mit Kopf, $5^1/_2$ Cm lang, viereckig, $^1/_2$
s $^3/_4$ Cm dick, verrostet. Durchmesser des Kopfes 2 Cm.

i. Eine kleine Platte, viereckig, 2 Cm lang, $^1/_2$ Cm
eit und 1—2 Mm dick, verrostet.

k. Ein $3^1/_2$ Cm langes, $^3/_4$—1 Cm breites, 2 Mm dickes,
attes, sehr stark verrostetes Stück Eisen, welches in einer
indung umgedreht ist. Beim Finden ist ein etwa 7 Cm
nges Stück abgebrochen und verloren gegangen, so daß
s Ganze also vorher $4^1/_2$ Cm lang war.

l. Ein 3½ Cm langes, fast vierkantiges Stück Eisen, am einen Ende 2 Cm, am anderen 1½ Cm breit und durchschnittlich etwa 1 Cm dick, wenig verrostet.

m. Ein Eimerhenk, 21 Cm lang, am einen Ende etwa 2 Cm lang zu einer allerdings nicht ganz geschlossenen Öse umgebogen, während am anderen Ende ein Stück fehlt. Das ganze Stück ist etwas gekrümmt und scheint, soweit die starke Verrostung es erkennen läßt, gewunden zu sein.

n. Eine Messerklinge (?), beim Finden in vier Stücke zerbrochen, wovon eins verloren gegangen ist; sehr stark verrostet. Das Ganze ist 5 Cm lang und in der Mitte 1 Cm breit; die Dicke beträgt 3 Mm.

o. Eine Messerklinge, an beiden Enden abgebrochen, stark verrostet und ungemein schartig, 5⅓ Cm lang und etwa ¾—1 Cm breit.

11) Eine halbe Perle (?) aus einer rothen steinartigen Masse, 1 Cm hoch und ¾ Cm dick.

12) Ein Stück rothen Bernsteins, 4 Cm lang und 6 Cm im Umfang messend, etwas verwittert, gefunden etwa 1 Fuß tief im Lehm, 2 Fuß tief unter der Erdoberfläche, unter einem Feldsteine von mittlerer Größe. Dies ist das einzige Stück von den Alterthümern, welches außer zwei Gefäßscherben im Lehm, fast an der Oberfläche desselben, gefunden wurde, alles Andere lag in der Humusschicht.

13) Ein Stück einer grauen, harzartigen Masse, welche beim Verbrennen angenehm riecht (Räucherharz?).

14) Unverzierte Gefäßscherben, sämmtlich aus Thon und auch sämmtlich gebrannt, wenn auch zum Theil nur sehr schwach. Die meisten sehen auf der Außen- und Innenseite grau aus, doch sind auch viele außen roth und innen schwarz, außen und innen schwarz, außen grau und innen schwarz, außen roth und innen grau, außen schwarz und innen roth, außen und innen gelbgrau, außen und innen roth. Ein Theil ist auch ziemlich stark berußt oder mit einer Schicht von zergangener Kohle überzogen. Die meisten Scherben sind, wie es an den Bruchstellen zu sehen ist, im Inneren zwischen den beiden äußeren Flächen grau. Nur sehr wenige sind durch und durch roth gefärbt. Alle sind mehr oder weniger mit Steingruß, hauptsächlich mit Glimmer und Quarz, durchmengt, und zwar am stärksten die ganz und gar schwarzen und einige graue, am wenigsten, ja theilweise fast gar nicht die gänzlich rothen. Die Dicke der Scherben wechselt zwischen ⅓—1⅓ Cm.

Die unverzierten Stücke vom Gefäßrand sind verschieden geformt. Sie sind nämlich: a. oben abgerundet, oder b. oben wagerecht glatt abgeschnitten oder abgeplattet, oder c. von innen nach außen schräge aufwärts abgeschnitten, oder d. wie b. oder c., doch so, daß der Rand nach außen hin übersteht oder dorthin etwas umgebogen ist, oder e. oben wagerecht abgeschnitten, doch ½—1½ Cm unter dem Rande nach außen vorspringend, oder f. nach außen hin mehr oder weniger umgebogen.

Die Art d. ist die häufigste; denn von ihr sind 1880 und 1881 zusammen 24 Stücke gefunden, während von a. nur 11, von b. 8, von c. 2, von e. 2 und von f. 5 Stücke gefunden wurden.

Stücke aus dem Gefäßboden oder solche vom unteren Theile des Gefäßes mit einem Stücke des Bodens befinden sich unter den unverzierten Gefäßscherben etwa 60. Bei weitem die größte Anzahl derselben geht innen theils mit einer größeren oder geringeren Rundung, theils schräge allmählich in den Boden über, während sie außen mit mehr oder weniger scharfer Kante absetzen, so daß sie also unmittelbar über und am Boden am dicksten sind; und zwar wechselt die Dicke an dieser Stelle zwischen 1 und 2 Cm, während die betreffenden Scherben im Uebrigen nur ½ bis 1 Cm dick sind. Nur sehr wenige Stücke setzen auch innen mit einer ordentlichen Ecke oder Kante über dem Boden ab. Der Winkel, den der Boden mit der Gefäßwand bildet, schwankt bei den verschiedenen Scherben zwischen 100° bis 135°. Die Böden selbst sind innen alle, und außen meistens, vollständig platt; doch ist die untere, also die äußere Fläche bei den meisten nur sehr wenig geglättet, ja bei einigen sogar von eingemengtem Steingruß völlig rauh. Nur sehr wenige Böden haben an der Unterseite einen an der äußeren Kante sich herumziehenden 2—4 Mm hohen Rand oder Ring, auf welchem sie stehen, während der übrige Theil des Bodens die Unterlage nicht berührt.

Unverzierte Gefäßscherben sind 1880 und 1881 zusammen 600—800 gefunden.

15) Verzierte Gefäßscherben. Von diesen Scherben gilt in Betreff des Stoffes, der Farbe 2c. im Allgemeinen dasselbe wie von den unverzierten, und wird daher auch nur bei besonderen Stücken und bei Abweichungen darauf Bezug genommen werden. Die bis jetzt gefundenen Verzierungen sind:

a. Eingegrabene horizontale Linien, welche sich in verschiedener Anzahl über und unter einander und in verschiedenen Abständen von einander um die Gefäßwand ziehen. Die meisten Linien sind ziemlich gleichmäßig einander parallel eingegraben, und nur bei sehr wenig Scherben laufen sie vollständig schief und krumm.

Die Randstücke (40) gleichen meistens den unter a.—d. und f. beschriebenen. Fünf Stücke sind nach außen etwas umgebogen oder überstehend und nach derselben Seite hin schräge abwärts abgeschnitten; zwei sind oben wagerecht oder nach außen hin schräge abwärts abgeschnitten, doch so, daß der Rand nach außen hin übersteht, während sie gleich unter diesem Rande nach innen hin etwas eingedrückt sind.

Endlich gehört hierhin noch das untere Viertel eines Topfes, ungefähr 7 Cm hoch, beim Finden in vier Stücke zerbrochen. Der Durchmesser des noch zur Hälfte vorhandenen Bodens beträgt 7—8 Cm, und der Durchmesser des Gefäßes 7 Cm über dem Boden etwa 17 Cm. An der obersten Kante dieses Stückes, also 7 Cm über dem Boden, lassen sich bruchstückweise mehrere der oben beschriebenen horizontalen Linien erkennen. Unten an der äußeren Kante des Bodens befinden sich mehrere Eindrücke wie von Gras oder Strohhalmen.

b. Eingegrabene Wellen- oder Schlangenlinien. Dieselben laufen in horizontaler Lage theils zu mehreren ein oder auch in mehrere Bänder vereinigt um die Gefäßwand. Die Ausbuchtung der einzelnen Wellenlinien schwankt zwischen ½ – 3 Cm Höhe, resp. Tiefe.

Randstücke befinden sich bei dieser Klasse 13, und zwar wie 14a., b., d., f. geformt, ein Exemplar war oben abgerundet, doch etwas nach außen umgebogen.

c. Zickzacklinien, horizontal, einzeln oder zu mehreren über einander um die Gefäßwand laufend. Die Höhe der einzelnen Zacken wechselt zwischen 1—2½ Cm. Hierzu gehören zwei Randstücke.

d. Eingedrückte Punkte, ziemlich roh ausgeführt, so daß es aussieht, als ob sie mit einem Stocke in den noch weichen Thon eingedrückt seien. Sie stehen theils in horizontalen Reihen, die einzeln oder zu mehreren über einander um die Gefäßwand laufen, theils zu 3 oder 4 in schrägen oder senkrechten Reihen, die sich dann neben einander als horizontale Bänder um das Gefäß hinziehen. Die Größe

er Punkte ist verschieden und schwankt zwischen 1 und 7 Mm Durchmesser.

Hierher gehört ein Randstück, ganz oben abgerundet und dann nach außen hin schräge abwärts abgeplattet.

e. Kerben, d. h. kurze senkrechte oder schräge Einschnitte, ziemlich roh, jedoch theilweise offenbar mit einem besonderen, vielleicht radartig gezahnten Instrumente ausgeführt, da sich in den einzelnen Kerben theilweise noch wieder kleinere Vertiefungen zeigen, in einer oder zwei horizontalen Reihen um die Gefäßwand laufend. Die meisten Einschnitte sind von links oben nach rechts unten und nur wenige umgekehrt gerichtet, doch stehen einige fast senkrecht, während andere fast wagerecht liegen, so daß die Stellung trotz der gleichen Richtung auf den verschiedenen Scherben doch in mancher Weise verschieden ist. Theilweise sind die Kerben so in den Thon hineingedrückt, daß ihre etwas erhöhten Ränder sich wie ein vorstehender Ring horizontal um die Gefäßwand hinziehen. Hierzu gehören drei Randstücke, eines = 14c., eines = 14f. und eines oben horizontal glatt abgeschnitten, doch etwas nach außen hin umgebogen.

f. Eine Scherbe eines fein gearbeiteten Gefäßes von grauer Farbe und ³/₄ Cm Dicke, in welche mit einem kreisrunden oder ovalen, wie es scheint, Metallstempel äußerst fein ausgeführte, 1 Mm tiefe und etwa 1—2 Mm im Quadrat haltende, überall gleich weit von einander entfernte Punkte eingedrückt sind.

g. Ein Randstück von rother Farbe, aus mit Steingruß vermischtem Thon, welches oben auf dem abgeplatteten Rande mit 1½ Mm von einander entfernten schrägen Reihen kleiner eingedrückter rechteckartiger Punkte verziert ist. Die Verzierung scheint ihrer völlig gleichmäßigen Ausführung nach mit einem Stempel gemacht zu sein.

h. Eine kleine Gefäßscherbe, graubraun gefärbt, mit Steingruß durchmengt, verziert mit drei horizontalen Linien und zwischen diesen mit einem Bande von schrägen Reihen kleiner Kerben. Dies Band ist vollständig gleichmäßig ausgeführt und scheint mit einem hölzernen Stempel gemacht zu sein.

i. Gerade, eingegrabene, auf einander senkrecht stehende Linien. Mit solcher Verzierung ward nur eine kleine Scherbe gefunden, von röthlicher Farbe und ziemlich stark mit Steingruß durchmengt. Die Linien, von denen

vier neben, resp. über einander stehen, sind etwas i
1 Mm breit und etwa 1/4 Mm tief [1]).

k. Bänder von 2—4 eingegrabenen geraden Lini
welche im schiefen Winkel auf einander stehen. Hie
sind 2 Scherben vorhanden, die eine außen gelblich
innen grauschwarz, die andere außen dunkelgrau, innen
bräunlich. Beide sind mit Steingruß durchmengt [2]).

l. Auf einander senkrecht stehende eingegrabene ger
Linien und in dem so gebildeten rechten Winkel 2 para
Reihen kleiner eingedrückter Punkte finden sich auf einer
gebrannten Scherbe.

m. Zwei im schiefen Winkel auf einander steh
Bänder von je zwei oder drei eingegrabenen gera
Linien und dicht neben oder auch in diesen Bänd
mehrere eingedrückte Punkte; Alles sehr roh ausgeführt.

n. Eingegrabene gerade Linien und Wellenlini
beide horizontal um die Gefäßwand laufend, theils ein
abwechselnd, theils zu mehreren in ein Band vereinigt. D
Verzierungen sind zum größten Theil ziemlich gut und
bei einigen Scherben sehr roh ausgeführt. Von Randstü
gehören hierher 13 (wie 14a.—d.).

o. Zickzacklinien und gerade Linien, welche horizon
um die Gefäßwand laufen, finden sich auf 5 kleinen Scher
und einem etwas größeren Randstück. Auf jenen läuft
Zickzacklinie theils über, theils unter 1—2 geraden Lini
hin. Das Randstück ist ziemlich roh gearbeitet, mit ziem
feinem Steingruß durchmengt, vollständig schwarz gebran
Der Rand ist oben horizontal abgeplattet und steht e
1—2 Mm nach außen hin über. Die Verzierung besteht a
vier durch einander gezogenen Zickzacklinien, die unmittelb
unter dem überstehenden Rande horizontal um die Gefä
wand laufen, und aus fünf horizontalen geraden Linien,
unmittelbar unter den Zickzacklinien stehen.

p. Punkte und eingegrabene horizontale Lini
Hiervon sind zwei kleine Scherben vorhanden, auf der ein
befinden sich 2 Längslinien und darüber, resp. darunter e
Reihe sehr unregelmäßig und roh eingedrückter Punkte;
der anderen befindet sich eine Längslinie und darüber, r
darunter ein horizontales Band schräger (aus je 3 Punk
bestehender) Punktreihen. Hierzu kommen noch 4 Randstü

---

1) und 2) Bei i. stehen je 2 Linien auf einander senkrecht
k. jedoch bilden je 2 Bänder einen schiefen Winkel.

q. Eingegrabene horizontale gerade Linien, Wellen-
iien und Punkte sind auf 2 Scherben vorhanden. Auf
: einen befindet sich eine horizontale Reihe Punkte, die
ja 1—1½ Mm tief eingedrückt sind, darunter 6 Längs-
ien und darunter endlich eine Wellenlinie. Auf der anderen
)t man zunächst fünf parallele Längslinien von etwa ¼ Mm
:fe, darunter ein Band aus mehreren ebenso flachen Wellen-
ien, und darunter endlich ein Band aus schrägen Reihen
iner eingedrückter Punktlinien.

r. Kerben und Längslinien. Die meisten hierher
jörigen Scherben (23 Stück) sind Randstücke, und von den
rigen (13 Stück) ist etwa die Hälfte dicht unter dem Rande
gebrochen, so daß nur die obere Kante desselben fehlt. Die
isten Scherben haben (1 – 3 Cm unter dem Gefäßrande)
e horizontale Reihe eingedrückter Kerben und darunter
e größere oder geringere Anzahl Längslinien. Die Kerben
d, mit Ausnahme dreier Scherben, auf denen es gerade
gekehrt ist, alle mehr oder weniger schräge von links oben
h rechts unten gerichtet. Bei einigen Scherben stehen die
rben nicht über den Längslinien, sondern sind in die oberste
:r die beiden obersten derselben hineingedrückt. Bei einem
ndstück befindet sich die Kerbenreihe zwischen der obersten
d der zweitobersten Längslinie. Eine andere Scherbe ist
t zwei roh ausgeführten Kerbenreihen, zwischen denen zwei
ngslinien laufen, verziert. Auf noch einer anderen Scherbe
indet sich eine feine und, wie es scheint, mit einem Stempel
gedrückte Kerbenreihe, deren Kerben von links oben nach
hts unten gerichtet sind. Die hierher gehörenden Rand-
cke haben die Formen 14 a., b., d., f. 6 Stücke sind oben
rizontal abgeschnitten, und zwar theilweise so, daß der Rand
ch außen hin übersteht, 1, 1½—2 Cm unter dem Rande
ch innen eingedrückt, so daß außen ein Absatz oder eine
nte entsteht. Bei diesen Randstücken befinden sich die
rben auf dem soeben erwähnten Absatze. Eine hierher ge-
rende Scherbe ist außer dieser Kerbenreihe auch noch oben
der Außenkante des Randes mit Kerben verziert. Die
ngslinien auf dieser Scherbe laufen sehr schief, doch ist
selbe im übrigen ziemlich fein angefertigt. 2 Stücke sind
ch innen gekrümmt und oben horizontal abgeschnitten.
ne gewölbte Scherbe ist 1¼—1½ Cm unter dem Rande
ch innen gebogen und geht dann eben in den gerade auf-
htstehenden abgerundeten Rand über.

s. Auf einer Scherbe befindet sich eine Wellenlinie
d darüber, resp. darunter eine horizontale Reihe ovaler,

etwa 1 Cm langer, von rechts oben nach links unter-
richteter Kerben.

t. Kerben, Längs- und Wellenlinien finden
zusammen auf 4 Randstücken und einer anderen Sch
Auf dieser letzten sieht man eine horizontale Reihe von
rechts nach unten links gerichteter Kerben mit erhöhten
dern, darunter eine Wellenlinie und darunter endlich zie
schief laufende Längslinien.

Die Randstücke sind folgende: 1) aus völlig sch
gebranntem Thon. Auf dem durch Einbuchtung des Ra
2 Cm unter diesem entstandenen Absatze befindet sich
Reihe Kerben, welche mit einem radartig gezahnten Instrum
gemacht zu sein scheinen (vergl. 15e.). Unter diesen Ker
stehen dann mehrere, theilweise in einander verschlung
Wellenlinien, und darunter folgen noch ziemlich sch
Längslinien. 2) Der 1½ Cm hohe Rand, der oben ab
rundet ist, bildet einen nach außen geöffneten Bogen. D
Scherbe besteht aus völlig schwarz gebranntem Thon. D
ziemlich roh und unregelmäßig eingedrückte Verzierung
gebildet durch eine unmittelbar unter dem gebogenen Ra
hinlaufende Kerbenreihe, eine dicht hierunter stehende Wel
linie und darunter endlich folgende Längslinien. 3) (= 1
6 Stücke.) Die Scherbe ist fein und gleichmäßig verz
etwa 2 Cm unter dem Rande eine horizontale Kerb
reihe (die fast liegenden Kerben laufen von links oben
rechts unten), darunter 2 Längslinien, darunter 2 od
Wellenlinien und darunter wieder 3 Längslinien. 4) (= 1
Die Verzierung besteht in einer etwa ½ Cm unter dem Ra
hinlaufenden sehr ungleichmäßigen Wellenlinie, 2 Längslin
einer horizontalen Reihe von links oben nach rechts
gerichteter Kerben und wieder einer Längslinie.

u. Kerben, Längs- und Zickzacklinien sah ich
auf einem Randstück zusammen. Dieses ist von innen
außen schräge aufwärts abgeschnitten, und zwar so, daß
Rand nicht nach außen hin übersteht, aus roth gebrann
mit feinem Steingruß vermengtem Thon. Oben an
Außenkante des Randes befindet sich eine Reihe von
oben nach links unten gerichteter Kerben, eine gleiche
befindet sich auch auf dem 2 Cm unter dem Rande
springenden Absatze. Darunter folgen mehrere ziemlich
laufende Längslinien und dann eine Zickzacklinie, deren
Spitzen noch in die untersten Längslinien hineinragen.

v. Verzierte Gefäßscherben mit einem erhöhten
vorspringenden horizontalen Ring. Hieher gehören

herben. Der 2—5 Mm vorspringende Ring ist bei allen
t von links oben nach rechts unten gerichteten Kerben
ziert. Die übrige Verzierung besteht bei 3 Scherben aus
ngslinien, theils über, theils unter dem Ringe. Bei der
rten Scherbe befinden sich über dem Ringe mehrere Längs-
ien, unter demselben zunächst auch 4 Längslinien, dann
ei sehr unregelmäßig und roh ausgeführte Wellenlinien,
nn wieder Längslinien. Diese letzte Scherbe, die übrigens
2 Stücke zerbrochen ist, besteht aus grauem, mit Stein-
uß vermengtem Thon und ist an der inneren und äußeren
erfläche mit einer 1—2 Mm dicken rothen Thonschicht
erzogen.

w. Eine Gefäßscherbe, innen und außen roth gebrannt.
ie Verzierung besteht aus 2 horizontalen Bändern
ralleler Wellenlinien, zwischen denen in der Mitte ein
va 1 Mm vorspringendes und 8 Mm breites horizontales
and hinläuft, auf dem sich von links oben nach rechts
ten gerichtete schräge Kerbenreihen von je 4 kleinen Kerben
finden.

x. Verzierte Gefäßscherben mit durchgebohrtem Loch.
ie Verzierung besteht in etwa 3 Mm tiefen Längslinien
d schrägen, von links oben nach rechts unten gerichteten
eihen von je 3—4 kleinen Punkten auf einzelnen der zwischen
n Längslinien hinlaufenden Zwischenräume. Die Scherben,
e je ein Loch haben, sind etwa 7 Mm dick. Die Löcher ver-
gen sich nach der Mitte zu, sie haben außen und innen
va 5 Mm, in der Mitte nur etwa 3 Mm Durchmesser.

16) Unverzierte Gefäßscherben, welche jedoch unter
eser oberen unverzierten Schicht eingegrabene horizontale
nien zeigen. Hiervon sind 2 Scherben vorhanden. Da, wo
e obere Schicht abgesprungen ist, zeigen sich unter derselben
utliche, ziemlich schmale Längslinien. Die eine Scherbe sieht
ft so aus, als ob sie aus zweien bei irgend einer Gelegen-
it zusammengeschmolzen sei, da sich zwischen der unverzierten
eren und der verzierten unteren Schicht ein feiner Streifen
lasur oder einer ähnlichen Masse befindet.

17) Glasirte Gefäßscherben, 35 Stücke, fast alle sehr
nn (2—7 Mm dick) und klein. Von unverzierten
cherben sind gefunden 14 und 4 Randstücke (3 = 14d.,
= 14f.). — Von verzierten Scherben wurden 17 ge-
nden. Hiervon ist eine, außen dunkelgrün glasirte, mit
em abgerundeten, vorspringenden horizontalen Ring ver-
rt, während alle übrigen mit eingegrabenen Längslinien

versehen sind. Unter den hierher gehörigen 17 Scherben
finden sich 3 Randstücke (= 14a., d., f.), und ein Stück
einem Griff, wie er sich an Tiegeln und dergl. findet.

Die Farbe der Glasur ist bei allen diesen Sch
sehr verschieden, meistens braun, aber auch graubraun, g
grün, schwarz, weißlich.

18) Sonstige Geräthe aus gebranntem Thon.

a. Ein halber Spindelstein aus grauem Thon.

b. Sechs geformte Stücke von gebranntem Thon,
es scheint, Stücke von Gefäßfüßen. Alle sind roth gebra
jedoch ist eins außen mit einer braungefärbten Thon
überzogen, während sich an einem anderen Reste von d
grüner Glasur erhalten haben.

c. Zwei geformte Stücke von roth gebranntem Th
Eins ist 2 Cm lang, 12 Cm breit und 1/4 — 1/2 Cm
Die Oberfläche, welche sich etwa von der Mitte ab nach
einen Seite hin schräge abwärts neigt, ist völlig glatt, w
rend alle übrigen Flächen Bruchstellen sind. Das an
Stück ist etwa 3 Cm lang, 2 1/2 Cm breit und bildet e
etwa 1 Cm hohe, unten 2 Cm breite und oben zu einer e
über 1/2 Cm breiten Fläche abgeplattete Erhöhung mit sch
abfallenden Seiten. Am Fuße dieser Erhöhung ist das S
nur 2—3 Mm dick.

19) Mehrere Feuersteinsplitter.

Nachtrag. Im Jahre 1882 wurde bis jetzt ha
sächlich Folgendes gefunden:

1) Eine Menge Klehmstaken, berußte oder im Feuer
wesene Steine und Holzkohle; sehr viele Thierknochen
Thierzähne, darunter ein halber Unterkiefer eines Sch
Rehes oder dergl., mehrere Stücke eines Schweineschä
ein noch lose im Unterkiefer steckender Hauer (im ga
12 Cm lang und am unteren Ende 1 1/2 — 2 Cm breit)
drei Stücke von Hauern, resp. 4 Cm, 5 Cm und 7 Cm l
und 2 1/2 Cm breit; mehrere Fischgräthen und Fischkno
2 Feuersteinsplitter; einige ziemlich große Metallschla
mehrere Mauersteinstücke, darunter eins mit Kalkspuren
haftet und eins, welches aussieht wie ein Stück einer pl
Dachpfanne; 1 Stück Räucherharz, welches jedoch ganz
bröckelt ist; 3 Gefäßfüße, 1 Stück von einem Gefäß
2—3 Cm lang, 1 1/4 — 1 3/4 Cm dick, an der oberen Seite
einer flachen, rinnenartigen Vertiefung. Ein großes und
kleinere Stücke einer 2—3 Cm dicken, in der Mitte d
bohrten, roh angefertigten runden Scheibe aus gebra

-hon; das durchgebohrte Loch hat einen Durchmesser von Cm. Ein kleines, außen bläuliches Stück aus gebranntem Thon. Ein Stück einer unbekannten, kirschrothen stein- oder honartigen Masse, 1 Cm hoch, ¾ Cm breit und etwas über ½ Cm dick, wie es scheint, bearbeitet. Das Stück ist vier-antig, und die vier äußeren Flächen sind völlig glatt und uch ziemlich blank. Ein etwa 10 Cm langer und 7 Cm reiter, 2—3½ Cm dicker unbearbeiteter Sandstein, der, wie darauf befindliche Schleifrinnen beweisen, zum Schleifen enutzt ist. Ein etwa 13 Cm langes, 1—2 Mm dickes, sehr rünspaniges, verbogenes Stück Kupferdraht.

2) Geräthe aus Eisen: 2 verrostete Messerklingen, 2 und 7¾ Cm lang; und ein Stück einer Messerklinge, Cm lang, 1 Cm breit, 1—1½ Mm dick, stark verrostet. Ferner 8 Nägel, zum Theil vierkantig, 4—9 Cm lang, meistens mit einem Kopf.

Eine viereckige, stark verrostete eiserne Platte, 2½ Cm ang und etwas über 2 Cm breit, wahrscheinlich ein Nagelkopf.

Eine stark verrostete kleine eiserne Kugel, etwa 1 Cm m Durchmesser haltend, später zerbrochen.

Ein sehr stark verrosteter dicker Haken, 4 Cm lang, ½—1¾ Cm breit, ¾ Cm dick, in zwei Stücke zerbrochen. Der umgebogene Haken ist 2 Cm hoch.

Ein ziemlich spitzer, verrosteter Pfriemen mit Griff aus inem Stück. Der ¼—¾ Cm dicke viereckige Pfriem ist ½ Cm, der Griff 4½ Cm, das Ganze also 10 Cm lang. Der Griff ist unmittelbar über dem Pfriemen rund und hat ier etwa 5 Cm Umfang, wird dann aber allmählich viereckig nd dünner, so daß er am Ende nur noch 2½ Cm im Umfang mißt.

3) Hornzapfen und Geweihstücke. Das untere Ende eines Rindshornzapfens mit einem Stück der Schädel-ecke. Das Hornende ist 3 Cm lang, mißt unten 8—9 Cm n Umfang und hat eine etwas platt gedrückte Form.

Ein ziemlich rundes, 15 Cm hohes gekrümmtes Rinds-horn mit einem kleinen Stück der Schädeldecke. Drei kleine Rindshornstücke, das eine 3 Cm hoch und 2½ Cm breit, das zweite 4 Cm hoch und 1—1½ Cm breit, das dritte 3 Cm hoch und ½—1¼ Cm breit.

Das untere Ende eines Rindshornes, 15 Cm lang, unten etwa 18 Cm und oben 12 Cm im Umfang haltend, sonst wie die beiden 1881 gefundenen, oben unter 7) be-schriebenen Hörner.

Eine 5 Cm lange abgesägte Spitze einer Reh- o[der] Hirschstange.

Eine abgesägte und ausgehöhlte Hirschhornspitze, 4 [Cm] hoch, unten 6 Cm Umfang.

Ein bearbeitetes Stück Hirschhorn. Dasselbe ist ei[ne] 15—18 Cm lange, 14—15 Cm breite und 3—5 Cm di[cke,] unten und an den 4 Seitenflächen abgesägte, oben etwa[s] gewölbte, überall geglättete Platte und sieht aus wie [ein] Stück Hornschale von einem Messergriff.

Der Rosenstock einer riesigen Hirschstange mit der R[ose] bis zur Augensprosse. Das Ganze ist etwa 12 Cm ho[ch.] Der Rosenstock hat einen Umfang von 17 Cm, die Rose ein[en] solchen von 24 Cm. Die unmittelbar über der Letzteren ab[-] gesägte Augensprosse hat 3 Cm Durchmesser. Das eigentli[che] Geweih ist abgesägt, und zwar gerade unter der Augenspro[sse.]

Ein völlig verwittertes Stück einer Hirsch- oder R[eh-] stange, 2 Cm hoch, 6 Cm im Umfang und 1 1/2—2 Cm [im] Durchmesser haltend.

Ein Stück von einer Hornperle. Dasselbe ist 1 1/2 C[m] hoch, 3/4 Cm dick und besteht aus Reh- oder Hirschhorn. D[ie] äußere Fläche sowie die des durchgebohrten Loches ist sch[ön] glatt geschliffen. Farbe: ganz dunkelbraun.

4) Bearbeitete Knochen.

4 kleine Knochenstücke mit Schnittflächen. Das eine [ist] 3 1/2 Cm lang, 1 3/4 Cm breit, 2—3 Mm dick, an den Sei[ten] glatt geschnitten oder abgesägt und auf der oberen u[nd] unteren Fläche geglättet.

Ein etwa 3 1/2 Cm langes, 1/2 Cm breites, 2 1/2 Mm dick[es,] auf beiden Seiten flach gewölbtes, gelblichweißes, glänz[end] polirtes Stück Knochen, oben und unten mit einer Bruchfläch[e,] wie es scheint, ein Stück einer Knochennadel oder dergl.

Ein Knochenstück, wie es scheint, von einem Schulterbla[tt,] mit einem braunen Zickzack auf der einen Seite. Vielleic[ht] rührt diese Zeichnung nur von einer Wurzel oder dergl. h[er,] welche in der Erde darauf gelegen haben mag.

5) Eine Gefäßscherbe, anscheinend mit einem mensch[-] lichen Bilde. Dieselbe ist 4 Cm hoch, 3—4 1/2 Cm brei[t,] 1/2 Cm dick und zeigt innen noch Reste von dunkelbrau[ner] und außen solche von dunkelgrüner Glasur. Die äuß[ere] Fläche dieser Scherbe ist bedeckt mit einem Theile (Bru[st,] Bauch und linker Hand) einer bekleideten menschlichen Fig[ur,] wie es scheint, einer weiblichen.

Die genauere Beschreibung dieser sowie auch der anderen : diesem Jahre gefundenen Gefäßscherben soll später einmal ıchgeholt werden.

Alterthümer vom Dierkower Festlande.

Auf dem Acker am westlichen Abhange des Dierkower estlandes, dem Burgberge gegenüber, nahe der Stelle, von o der Damm zu diesem hinüberführt, wurden 1882 von ir und meinem jüngeren Bruder zwei alte, mit Steingruß ırchmengte, unverzierte Gefäßscherben und eine etwa 3 1/2 Cm ınge, etwas über 2 Cm breite und 1 Mm dicke, verrostete serne Platte gefunden. Unter den Gefäßscherben befindet h ein Randstück. Der ganz oben abgerundete Rand ist erst ıch außen und dann wieder nach oben gebogen.

E. Vermischtes.

1) Menschenknochen u. s. w. von Alt-Bartelsdorf.

In eben jener Kiesgrube bei Alt-Bartelsdorf, in der :üher der große Begräbnißplatz entdeckt wurde (vgl. Jahrb. XVIII—XXX), fand ich gleich links neben dem Einange mehrere Menschenknochen, die aber beim Finden zum Theil zerbrachen. Es sind, wie es scheint, eine Elle, ein ːrbrochener Oberarmknochen, zwei Wirbel und ein Stück Schädelplatte. Zur selben Zeit ward an einer anderen Stelle, an der Westseite, daselbst von meinem älteren Bruder in ungewöhnlich großer, aber schon etwas verwitterter, fast 5 Cm langer und am hinteren Ende 2 Cm breiter Eberzahn efunden. An der Südostseite der Grube endlich grub ich 882 den Gelenkkopf eines großen Beinknochens von irgend inem Thiere aus. Derselbe lag etwa 2 Fuß tief in einer ːsten Thonschicht und war schon sehr verwittert und bröckelig.

2) Schiffstrümmer von Neuhof.

Nach Angaben des Krugwirthes zu Fulgenkoppel sollen rüher einmal im Moore bei Neuhof und Hütten ein Anker ınd andere Schiffsüberreste gefunden sein.

Diese Mittheilung bezieht sich wohl auf denselben Fall, von dem im „Freimüth. Abendblatt“ (Jahrg. I, 1818, Nr. 2, S. 29 und Nr. 43, S. 352) die Rede ist. Daselbst wird nämlich angegeben, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts (an der zweiten Stelle Nr. 43, S. 352 vom 30. October 1819 heißt es: „vor mehreren Decennien“) bei Neuhof in der Nähe von Doberan in dem alten Warnowlaufe aus dem Moore ein ziemlich erhaltener Mastbaum (und altes Schiffsgeräth) ausgegraben sei.

3) Pferdeschädel als Brücken und Stege.

(Vergl. Jahrb. XIX, S. 336, XXXVIII, S. 229, XLIII, S. 20.)

Nach einer Erzählung des kürzlich verstorbenen früheren Aeltesten Muhs zu Rostock soll der früher vor dem Steinthore wohnende Frohner eine Wiese, durch welche der Weg nach Dalwitz führte, allmählich ganz mit Pferdeschädeln überdeckt haben, da der Weg durch dieselbe bei Regenwetter immer unpassirbar war und die Knochen damals keinen Werth hatten. So sei durch allmähliches Ueberschütten der Schädel mit Erde und Niederpflügen des benachbarten Ackers der jetzige Dalwitzer Weg entstanden.

Die hier gemeinte zugeschüttete Wiese ist wohl die Niederung, welche sich von der Moorwiese bei der dortigen zweiten Windmühle nach der unmittelbar vor der Dalwitzer Sandgrube liegenden Wiese an der Eisenbahn, einem durch den Bahndamm abgeschnittenen Theile der Warnowwiese, hinzieht, und durch welche noch jetzt ein Graben von der oberen zur unteren Wiese führt.

4) Steinerne Kanonenkugeln.

Auf der Feldmark von Kösterbek, nahe bei Roggentin am Petschower Landwege, ward 1879 eine große Kanonenkugel, aus Granit roh zugehauen, von etwa 90 Cm. Umfang, gefunden. 1881 sah ich eine Kanonenkugel aus Gneis, von mittlerer Größe, zwischen andern Steinen, welche beim Kruge zu Schwarzenpfost aufgehäuft waren. Eine kleine steinerne Kanonenkugel ward 1881 in den Barnstorfer Anlagen beim Sedanplatz, am Wege zum Jägerhause bemerkt.

Von steinernen Kanonenkugeln, welche aus der Stadt Rostock stammen, besitze ich zwei ganze und eine halbe. Die beiden größten, von 1,10 und 0,88 Mtr. Umfang, bestehen aus Granit und haben früher augenscheinlich einmal an

horpfeilern oder dergl. gesessen, denn in beiden befindet h in der Mitte ein eingelassener Eisenzapfen. Die kleinste, ır zur Hälfte vorhandene Kugel hat einen Umfang von) Cm und einen Durchmesser von 14—15 Cm. Steinerne anonenkugeln sind in Rostock übrigens ziemlich häufig; so liegt B. eine ziemliche Anzahl großer Exemplare am Strande uf dem unterhalb der Fischerbastion belegenen Neuland ufgestapelt, andere befinden sich auf Thorpfeilern, Giebeln nd dergl., noch andere, und zwar ziemlich kleine, sind in en Mündungen alter Kanonenläufe, die an Straßenecken ngegraben sind, befestigt.

V.

Untersuchungen
zur
Bronzezeit in Meklenburg.

Von
Dr. Robert Beltz.

I. Kegelgräber von Tessenow.

(Katalog-Nummer des Großh. Antiquariums B, 100—140.)

Die von der Elbe aus nach Süden allmählich ansteigen
sandige Gegend zwischen Parchim und Puttlitz hat schon ei
Reihe von Fundgegenständen der Bronzezeit geliefert,
es sind bei Slate, Zachow, Marnitz, Sukow, Meyers
Hügelgräber dieser Periode (die sog. „Kegelgräber")
genommen worden. Es reihen sich dem jetzt eine Anz
Fundstücke an, die Herr Albert v. Boß, jetzt zu Ludwigslu
auf seinem Gute Tessenow im Laufe der Jahre gesamm
und im Herbste 1882 in dankenswerthester Weise der Gro
herzoglichen Alterthümersammlung überwiesen hat. Di
Gegenstände stammen aus einer Anzahl von Hügeln, welch
auf dem Gebiete zwischen Tessenow und Mühlenberg zerstr
lagen; es waren Hügel von etwa 1 Mtr. Höhe, meist m
einem Steinkranze umgeben; beobachtet ist, daß die gefunde
Urnen auf einem Steinpflaster standen und in Steine ei
gepackt waren.

Wie sich die Fundstücke auf die einzelnen Hügel ve
theilen, ist nicht notirt worden; ich zähle sie daher na
Gegenständen auf.

A. Gegenstände aus Bronze:

1) Ein Schwert in vier Stücken, 57 Cm lang; die Spitze d das Ende des Griffes fehlen. Die Griffzunge hat er- bene Ränder, der Griff war mit Nieten befestigt, von ien einige erhalten sind; die Klinge hat einen starken Grat d verbreitert sich nicht. Die Grundform ist die Frid. Francis- ım XV, 3, und Lindenschmit, Alterthümer unserer heidnischen rzeit I, 3, 3, Fig. 4 und 5 abgebildete; doch ist von der rbreiterung, welche diese Abbildungen zeigen, abzusehen.

2) Ein Schwert, in zwei Stücken, 40 Cm lang, also den kleineren gehörend. Die Griffzunge hat sieben Löcher : Befestigung des Griffes, davon vier halbmondförmig tellte am Griffansatz; erhaltene Reste beweisen, daß der iff aus Holz war. Es gleicht i. A. dem eben erwähnten und ımt genau mit dem bei Bastian und Voß, Bronzeschwerter s Berliner Museums I, 6 abgebildeten überein, dessen ndort das benachbarte Putlitz ist.

3) Eine Lanzenspitze, 19½ Cm lang. Die Spitze ist gebrochen, aber erhalten. Sie hat einen ungewöhnlich rken Grat und keinen Schaftstil, sondern eine Zunge mit i starken, nach der Mitte zu dünneren Nieten. Die Form ıe Frid. Franc. VIII, 3 (wo jedoch nur zwei Nieten) ıstian-Voß, l. c. IV, 1. Diese Form überwiegt bei uns in ı Gräbern, wo sie sich neunmal (fünfmal mit zwei Nieten) det, über die mit Schaftloch, die nur dreimal (in Friedrichs- ıe, Tarnow und Sukow) vertreten ist. Umgekehrt findet sich in Moorfunden nie, wo die andere Form häufig ist. s diesem Verhältniß kann man folgern, daß die Form t Schaftzunge die ältere ist.

4) Ein Messer mit nach unten gebogener Klinge, in ei Stücke zerbrochen, 12 Cm lang. Der Griff ist durch- ıchen, das Griffende wird von einem Ringe gebildet. Die hneide selbst ist schmal und hat einen hohen Rand, unter n eine Kerbe hinläuft. Diese Messerform ist der älteren onzezeit charakteristisch, erst in der jüngeren treten die Messer t nach oben gebogener, geschweifter Schneide auf. Die untere ite ist, wie immer bei den ähnlich geformten Sicheln und ist bei gleichen Messern, ganz flach und nicht bearbeitet. r haben acht ähnliche Exemplare, alle aus Gräbern. Ab- dungen sehe man: Frid. Franc. XVI, 13, Montelius, tiquités suédoises 114 (ohne Ring), Lindenschmit, Alterth. j. heid. Vorz. I, 8, 4, Fig. 3 (aus Unterfranken, sehr ähnlich) d 12. Bastian und Voß, Br.-Schw. XVI, 25.

5) Ein Messer von der Grundform des vorigen, bei schließt es nicht in einem Ring, sondern in leichter Rundung ab; der Rand ist niedriger; unvollständig erhalten.

6) Ein Messer mit leicht geschweifter Klinge und Griffansatz, schmal und flach, 1 Cm breit und ohne Griff 8½ Cm lang. Auch diese Form ist sehr häufig, und aus ihr sind die breiten flachen Messer der jüngeren Bronzezeit hervorgegangen. Der Griff lief gewöhnlich in einen Pferdekopf aus; ich habe diese Form im vorigen Jahrbuch S. 262 besprochen. Abbildungen siehe: Frid.-Franc. XVIII, 2 und 3. Montelius, A. S. 115.

7) Ein gleiches Messer von 8 Cm Länge.

8) Zwei Reste eines gleichen Messers.

9) Der Ring zu einem Messer gleich Nr. 4.

10) Die Nadel einer Fibel von der in Meklenburg häufigsten Form. Das Ende hat zwei kleine parallele Querstangen, eine größere untere und eine kleinere obere. 14½ Cm lang.

11) Eine zerbrochene Fibel mit gewundenem Bügel von 9¼ Cm Länge. Die Spiralplatten, welche den Bügel abzuschließen pflegen, sind verloren.

12) Eine gleiche Fibel von 7½ Cm. Der Bügel besteht aus einer rhombischen Stange, die mit feinen Strichornamenten verziert ist.

13) und 14) Dürftige Reste einer gleichen.

Charakteristisch für diese hier weit überwiegende Fibelform (Abbildungen s. Fr.-Fr. XI, 3. Lindenschmit, A. u. h. V. III, 3, 1, Fig. 2) ist 1) der gewundene Bügel, 2) die mit zwei Querstangen versehene Nadel. Wir haben in unserer Sammlung 20 gleiche Exemplare, zum Theil allerdings sehr vergangen und in ihren einzelnen Gliedern nur durch die Analogie zu ergänzen. Es ist das begreiflich, da alle Exemplare mit Ausnahme der ganz singulären Plauerhagener Riesenfibel, fein gearbeitet und klein sind, also durch die Orydirung leicht zerstört wurden. Es schließen sich eng an diesen Typus diejenigen an, bei denen sich der gewundene Bügel verbreitert und allmählich zu einem länglichen Bande wird. Außer den Uebergangsformen zeigen diesen Typus sieben Exemplare, denen noch drei fragmentarisch erhaltene sich anschließen. Die Verbreiterung hat einen natürlichen Grund darin, daß alle diese Fibeln größer sind. Die Entwickelung der Fibelformen ist ein Lieblingsthema der heutigen Archäologen, besonders der nordischen, und es läßt sich in der That an keinem Gegenstande der locale Unterschied innerhalb der Bronzecultur

überzeugend darstellen, wie hier. Scheint es doch sogar,
ß eine speciell deutsche Form nachgewiesen werden kann,
:en Verbreitungsgebiet mit dem der Germanen nach den
nischen Quellen sich deckt. Hildebrand in seinem berühmten:
Irag till spännets historia bildet eine der vorliegenden
ıliche Form als Typus A der nordischen Gruppe ab; doch
terscheidet sich diese im Norden häufige Form dadurch von
: unseren, daß die Nadel in einem nach der Mitte zu sich
:jüngenden Knopf endet, während die deutschen Exemplare
t durchgängig die zwei (oder drei) Querstangen haben (wie
a. O. Typus D), also einem Doppelkreuze ähneln. Gegen-
:r Hildebrand (a. a. O. S. 34 und 40) und Montelius
ongrès de Stockholm, 1874, Compte rendu I, S. 425),
lche in dem skandinavischen Typus A. die Grundform sehen,
t Undset, Etudes sur l'age de bronce I, S. 85 ff. mit
zreichen Gründen typologisch und geographisch die Origi-
lität unserer Form, die er V, 1, VIII, 3 abbildet, be-
ıuptet. Seine genauen Nachweise constatiren, daß es eine
rm ist, die von Westen her nach dem Norden gedrungen
wo sie der älteren Bronzezeit angehört. Wir haben also
ch hier einen Beleg dafür, daß die älteren Typen der
:onzezeit auf westlichem Wege gekommen sind.

15) Nadel mit einfachem conischem Kopfe, ganz un-
:ziert, 12 Cm lang; die Spitze ist abgebrochen. Abbildung
er ähnlichen Fr.-Fr. XXIV, 11. Nadeln dieses Typus
den sich in den Gräbern der älteren Bronzezeit gelegentlich
d sind stets stark und gut gearbeitet; so im Glockenberge
ı Friedrichsruhe und in Leussow, aber auch in Moorfunden
n Bützow und Pampow (s. u.).

16) Nadel mit profilirtem Kopfe. Die Nadel verdickt
nach oben und ist hier durch starke parallele Querschnitte
ofilirt. Erhalten ist nur der obere Theil; die Patina ist
ler und glänzender als bei den übrigen Gegenständen.
bildungen: Fr.-Fr. XXIV, 18; Lindenschmit, A. u. a. h. V.
4, 4, 8; Groß, les Protohelvètes XXI, 53 (doch hat dieses
emplar noch eine Platte). Wir haben gleiche aus Gräbern
n Friedrichsruhe, Kremmin, Zachow und Slate, welche
teren Fundorte Tessenow benachbart sind und überhaupt
ıselben Charakter tragen. Andere Nadeln, z. B. von Mölln
d Gallentin, zeigen durch zartere Profilirung den Uebergang
r jüngeren Bronzezeit an.

17) Kleine vierseitige Stange, noch 5 Cm lang. Eine
nliche ist in Goritz gefunden und Jahrb. XIX, 309 von
ch als Schmalmeißel bezeichnet.

18) Ein einfach geriefelter Halsring (torques) von der gewöhnlichen Form der älteren Bronzezeit, in zwei Stücke zerbrochen, 15 Cm. Durchmesser.

19) und 20) Zwei starke Armringe mit scharf abschneidenden, zusammenschließenden Enden. Die Ränder sind schräg nach oben und unten, gerundet nach innen und außen. Durchmesser: 8½, resp. 7½ Cm. Sie sind an der Außenseite mit Dreiecken aus Parallelstrichen verziert, wie das Frid.-Franc. XXI, 3 abgebildete Exemplar. Ihre eigene Form s. Frid.-Franc. XXI, 2.

21) Ein ähnlicher Ring von 8 Cm Durchmesser, mit Schräglinien verziert, ganz wie Fr.-Fr. XXII, 3.

22) Ein starker Handring von 7½ Cm. Durchmesser. Die untere Seite ist völlig glatt, ein Beweis, daß mehrere Ringe über einander getragen sind. Er ist mit tief gehenden Querstrichen verziert, s. Fr.-Fr. XXII, 7.

23) Ein ähnlicher, aber zarterer Handring von 6 Cm Durchmesser, s. Fr.-Fr. XXII, 5. Die Patina ist zum Theil tief blau.

24) und 25) Reste von zwei Handringen aus 1½ Cm breitem Blech mit schräger Linearverzierung; s. Fr.-Fr. XXII, 4.

Alle diese Formen sind häufig; ich kann daher auf eine Aufzählung analoger Exemplare verzichten, will aber bemerken, daß gerade die Hand- und Armringe ein Specificum der meklenburgischen Bronzezeit sind. Ich habe in keinem Museum so viele derartige Ringe gefunden, und nirgends scheinen sie ein so regelmäßiges Fundobject aus Bronzegräbern zu sein — ein Umstand, der bei der Betrachtung der Bronzezeit, wo die locale Charakteristik eine Hauptaufgabe bildet, gewiß von Bedeutung ist.

26) Reste eines Fingerringes, aus Spiralwindungen bestehend, von denen vier erhalten sind; 2 Cm Durchmesser, s. Fr.-Fr. XXIII, 8.

27) Ein gleicher von drei Windungen, heller patinirt als der vorige.

28) Ein massiver Fingerring mit leichter, heller Patina, 2 Cm Durchmesser; ganz wie Fr.-Fr. XXIII, 10.

29) und 30) Reste von zwei Handbergen der bekannten Form, Fr.-Fr. XXIII, 15. Die Spiralscheiben haben 7½ Cm Durchmesser und sind daher größer als gewöhnlich.

3) Ein kleiner Kegel aus dünnem Blech; wie Fr.-Fr. XXXII, 8. Diese Kegel erscheinen nur selten, ähnliche sind

Gädebehn und Retschow, ein kleinerer in Friedrichsruhe
rab 9) gefunden; häufiger scheinen sie in der jüngeren
it zu werden, doch bietet unser Museum kein Beispiel.

32) Ein einfacher, unverzierter Doppel-Knopf, dessen
e Platte abgebrochen ist.

33) Ein Beschlag, wohl von einer Schwertscheide, aus
lech zusammengebogen, mit flüchtig eingekratzten Linien
rziert, 1 3/4 Cm hoch, 5 Cm lang; die Patina ist glänzend
d leicht.

34) Zusammengebrannte Reste, darunter die eines
inges, dessen Gestalt im Einzelnen nicht zu erkennen ist.

B. Ein Spiralring aus doppeltem Golddraht von
hs Windungen, dessen Enden zusammengehämmert sind,
Cm Durchmesser. Ueber die Verbreitung und Form der
oldringe s. Jahrb. XLVII, S. 264 bei Gelegenheit der
chen Friedrichsruher Goldfunde.

C. Zwei Bernsteinperlen, beide kugelig und mit
arfen Rändern, gleich den Jahrb. XLVII, Tafel VI, 3 ab-
bildeten. Es erweitert sich damit die Reihe unserer Bronze-
räber mit Bernsteinfunden (Alt-Sammit, Peccatel, Frie-
richsruhe, Parchim) um Tessenow.

D. Thongefäße:

1) Eine größere Urne, ausgebaucht, ohne scharfen
auchrand, mit geradem, ziemlich langem Halse; Höhe:
1/2 Cm, oberer Durchmesser 18 1/2, unterer 11 1/2 Cm, größte
auchweite (in 1/3 Höhe) 80 Cm, Länge des Halses 10 Cm.
ie Form s. Fr.-Fr. V, 1, 4, 5, und Montelius A. S. 258,
ch hat die vorliegende einen geraderen Hals. Sie gehört
m von Lisch (Jahrb. XI, S. 356) mit 1 bezeichneten Typus
r älteren Bronzezeit an, unterscheidet sich aber von der
oßen Mehrzahl der Urnen durch ihre schwarze Farbe. Sie
vollständig mit zerbrannten Knochen gefüllt.

2) Eine kleine zerbrochene Urne von feinerer Arbeit.
halten ist nur der Fuß und ein Theil des Bauches, wonach
schüsselförmig gewesen zu sein scheint.

3) Eine kleine zerbrochene Urne, deren Dimensionen
er noch erkennbar sind, ausgebaucht und mit leise ge-
genem Rande. Grundform Fr.-Fr. VI, 13. Oberer Durch-
esser: 7 Cm, unterer: 5 Cm, Höhe: 8 Cm, größter Umfang
/3 Höhe): 32 Cm.

4) Der Fuß einer großen schüsselförmigen Urne, 9 1/2 Cm
urchmesser. Die Urnenwände setzen in einem sehr stumpfen

Winkel an und sind mit sehr kunstlos eingekratzten Zi-
linien verziert. Dieses ist in der fein stilisirenden Bron-
etwas ganz Ungewöhnliches und findet nur in einem
geformten Gefäße von Zachow (s. o.) eine Analogie.

5) Eine große Anzahl Scherben, unter denen ei-
mit eingedrückten, tiefen Parallelstreifen verziert sind. Di-
laufen nicht schräg um den Bauchrand, sondern stehen ve-
oder horizontal, ebenfalls eine sehr seltene Verzierung-
Siehe Jahrb. XI, S. 361. Fr.Fr. VI, 8.

Wir haben nach dem Obigen in den Tessenower Gr-
Repräsentanten der älteren Bronzezeit, wo Leichenbestatt-
(erwiesen z. B. durch die blaue Patina des Ringes No. I-
und Leichenbrand neben einander sich finden. Der Gesam-
charakter zeigt nichts Neues; eine große Gleichartigkeit ha-
die Tessenower Gräber besonders mit den benachbarten, z-
denen von Zachow. Es liegt darin der Beweis einer gle-
zeitigen sehr starken Besiedlung jener Gegend in der Bron-

II. Kegelgräber von Bollbrücke.

[K.-Nr. B, 141—144.]

Herr stud. jur. L. Krause in Rostock berichtet im Z-
sammenhang mit seiner obigen Abhandlung (IV) über Hü-
gräber im Hütterwohld bei Doberan Folgendes:

„An der Nordostecke des Hütterwohldes, einer
der Schmettau'schen Karte von 1788 noch nicht als B-
bezeichneten Stelle, liegen in einer jungen Fichtenschon-
acht ziemlich große Hügelgräber. Die Grabhügel, welche
sämmtlich deutlich über die sie umgebende Bodenfläche e-
heben, haben ungefähr die Gestalt eines oben abgerunde-
Kegels mit kreisrunder Basis, jedoch sind vier derselben n-
mehr ganz vollständig. Denn von dreien, die unmittel-
an der Holzkante liegen, ist beim Ziehen des Grenzgrab-
zwischen Wald und Acker an der Ostseite ein Theil abgesto-
während vom vierten, an welchem der Hohenfelder Kirch-
unmittelbar vorüberführt, an der Südseite Lehm abgefah-
ist; aus diesem letzteren Grabe sind auch vom Bollbr-
Holzwärter Herrn Franke die Steine herausgebrochen, wo-
auf der Nordseite des Hügels noch eine Vertiefung sichtb-
ist. Der Umfang der Grabhügel wechselt zwischen 45 un-
85 Schritten und beträgt bei den vier nur noch theilwei-
vorhandenen, so weit sie eben noch vorhanden sind, 85, 7-

s ganze Grab, dessen Umriß sich noch erkennen läßt, hatte
, 64, 60 und bei den noch unversehrten 75, 66, 50 und
Schritte. Die Höhe der Gräber variirt ungefähr zwischen
Mtr. und 4 Mtrn, und zwar ist das von 85 Schritt Um-
ng auch das höchste und das von 45 Schritt Umfang das
drigste. Die Entfernung der einzelnen Gräber von ein-
der wechselt zwischen 4 und 100 Schritten".

„Am 19. Juni 1881 untersuchte ich mit meinem jüngeren
uder und mehreren Kameraden das eine dieser Gräber,
n 50 Schritt Umfang und 2 Mtrn Höhe, und zwar stachen
von der Spitze aus ein ziemlich großes viereckiges, etwa
0—1,50 Mtr. tiefes Loch in dasselbe hinein. Der Grab-
gel besteht aus lehmigem, gelbem Sande, über welchem
stellenweise eine dünne, aber äußerst feste dunkelbraune
m- und Thonschicht dicht unter der Grasnarbe hinzieht.
wa 70 Cm unter der Spitze des Grabes lag eine ange-
ete eiserne Kartoffelhacke, welche wohl bei dem der neuen
htenansäung vorhergegangenen Kartoffelbau in den Grab-
gel hineingekommen war. Denn nach Abholzung des frü-
en hohen Fichtenbestandes wurden dort Kartoffeln und
n Hafer gebaut, und darauf die neue Fichtenschonung
gelegt. Ungefähr 6—10 Cm tiefer als die Hacke, also 76
80 Cm unter der Spitze des Grabhügels, lagen sechs
nlich große, unbehauene, gewöhnliche Feldsteine fast wie
Fünfeck neben einander, und unmittelbar unter diesen,
5 Mtr. unter der Spitze des Grabes, stieß man auf eine
—10 Cm dicke schwarze Schicht aus Asche und Holzkohle,
welcher sich auch Urnenscherben und Knochenstückchen
den; und zwar lagen diese beiden letzteren hauptsächlich
er den beiden nordöstlichsten Steinen. Sonstige Alter-
mer wurden nicht gefunden".

„Die Urne war schon vollständig zerfallen, ja zum
ßten Theile schon ganz vergangen, so daß sich nur noch
n meist kleine Scherben vorfanden. Diese theilweise auch
on etwas verwitterten Reste der Urne sind $1/2$—1 $1/4$ Cm
und bestehen aus gebranntem, mit Steingruß vermischtem
on, und zwar aus einer äußeren röthlichen und einer in-
en graubraunen, zum Theil etwas eisenhaltigen Schicht.
ter den Scherben befinden sich zwei zusammengehörende
ücke vom Urnenrande, aus denen man erkennen kann, daß
Urne eine Oeffnung von ungefähr 45 Cm Umfang und
Cm Durchmesser gehabt hat. Auch scheint die Urne in
Mitte einen ziemlichen Bauch von etwa 17 Cm Durch-

messer gehabt zu haben. Die größte Scherbe, eins der
schon genannten Randstücke, ist 5—9 Cm hoch und 6—1
breit. Dieselbe ist 3½ Cm unter dem oben etwas
rundeten Urnenrande mit einem ¼—½ Cm hohen
1—1½ Cm breiten vertikalen Kranze mit halbmondför
½—1 Cm breiten und ½—¼ Cm tiefen Kerben
Jedoch ist dieser erhöhte Kranz schon ziemlich verwitter
daß er nur noch 6 Cm lang vorhanden ist, obgleich
Scherbe an dieser Stelle eine Breite von 9½ Cm hat
übrigen Scherben sind nicht verziert. Der Boden
nach den vorhandenen Resten innen und außen völlig
gewesen zu sein". —

Auch Verfasser war auf jene Hügel durch Herrn C
didaten Hermann Pentkow aufmerksam gemacht worden
folgte gerne einer Einladung von dessen Schwager, H
Carl Diestel, damals Pächter auf Althof, mit seiner
eine Ausgrabung vorzunehmen. Mit dankenswerthester
reitwilligkeit gestattete die Rostocker Forstbehörde (Herr
troleur Bölte) die Ausgrabung. Besonderer Dank aber
bührt Herrn Diestel, der nicht nur durch persönliche
nahme die Arbeiten förderte, sondern auch die beträchtl
Arbeitskräfte gestellt hat; auch Herr Holzwärter Frank
Vollbrücke hat die Untersuchung wesentlich unterstützt und
durch Bergung der gefundenen Urnen Anspruch auf war
Dank verdient. Die Ausgrabungen fanden vom 28.
31. März d. J. statt.

Erster Grabhügel.

Zuerst wurde ein Hügel in Angriff genommen, de
Ränder sich scharf vom ursprünglichen Boden abhoben
der sich deutlich als aufgetragen erwies. Er lag auf eb
leise nach Norden geneigtem Terrain und war aus
Sande des umliegenden Bodens aufgeschichtet; oberhalb
Steinsetzung im Innern des Hügels war die Erde bedeut
fester, und es schien, als wäre der Grabbau mit einem Ue
zuge aus sandhaltiger Lehmerde umkleidet worden, ehe
Erdmantel darüber aufgetragen war. Der Hügel hatte
Höhe von etwa 5 Mtrn, und das scheint die ursprüngl
Höhe gewesen zu sein; der Umfang betrug 75 Schritte.

Die Aufgrabung ergab: Auf dem Urboden war
runder Steindamm aufgedrückt, bestehend aus mittelgro
an den Rändern, besonders im Westen und Osten, aber
beträchtlichen Steinen. Auf diesem Damme standen

ınder zwei Grabbauten mit ovaler Grundfläche, beide
a 4 Mtr. in westöstlicher, 3 Mtr. in nordsüdlicher Richtung
g. Die Wände derselben waren aus mittelgroßen Steinen
einer Höhe von ca 2 1/2 Mtrn aufgeschichtet; die Grab-
ımer selbst war zusammengestürzt, und daher Genaueres
r ihre Anlage nicht zu ermitteln. Beim Wegräumen der
ine fand sich ein Granit mit muldenförmiger Aushöhlung,
sog. Quetschmühle, in der Mitte zerbrochen. Dieser
stand sowie seine Lage bezeichnen deutlich, daß er nicht
Beigabe dem Bestatteten mitgegeben war, sondern als
ustein gedient hat. Er reiht sich damit den Jahrb. XII,
420 aufgeführten Steinen aus der Lübzer Gegend an,
man öfter zerbrochene Quetschmühlen zwischen den Steinen
Grabbauten aus Kegelgräbern gefunden hat [1]).

Der Boden der südlichen Grabkammer war bedeckt
Feuersteinsplittern, die glänzend weiß und an der Ober-
he gesprungen waren, ein Beweis, daß sie dem Feuer
gesetzt gewesen sind. Solche Feuersteine sind in Hünen-
ibern mehrmals gefunden, z. B. in Prieschendorf (Jahr-
her II B, S. 27), Brüsewitz (Jahrb. V, S. 23), Kuppentin
ıhrb. X, S. 268), Molzow (Jahrb. X, S. 265), Alt-Samit
ıhrb. XXX, S. 118) u. s. w., doch scheinen sie dort meistens
Unterlage des Brandplatzes gebildet zu haben, während
unserem Falle keine Spur von Brand vorhanden ist. Ihr
rkommen in Kegelgräbern ist meines Wissens noch nicht
bachtet, der Zweck entzieht sich sicherer Deutung. — Ganz
Westen des Grabes, wo bei beerdigten Leichen der Kopf
Leichen zu liegen pflegt, stieß man auf einen Haufen
nschlicher Gebeine, die stark vergangen waren und offenbar
em unverbrannt beigesetzten Körper angehört hatten.
r Raum, auf dem sie lagen, war zu klein, als daß der
bte liegend hätte bestattet sein können; er wird sitzend oder
h wahrscheinlicher kauernd beigesetzt sein. Von Beigaben
ıd sich keine Spur.

In der anschließenden nördlichen Grabkammer
nden ziemlich in der Mitte, zwischen kleinere Steine ver-
kt, zwei Urnen, leider durch den Druck der Steine zer-
mmert, so daß ihre Form sich nur nach einzelnen größeren

1) Ueber den durch fünf Beispiele belegten Gebrauch, im Grabe
ößt solche Steine niederzulegen, s. Lisch, Jahrb. XVIII, 250 und XX,
; neuerdings habe ich in Pogreß und Walsmühlen noch drei solche
etschmühlen gesehen, welche zwischen den Steinen ausgenommener
gelgräber gefunden waren.

Scherben einigermaßen bestimmen läßt. Demnach war
größere, aus grobem Thon mit Granitgruß vermengt
der in den Gräbern der Bronzezeit gewöhnlichen Form
ringer Ausbauchung und weiter Oeffnung, der Bauch
abgerundet (s. Lisch, Jahrb. XI, S. 356); die kleinere
feiner geschlemmt, die Oberfläche geschwärzt und die
eleganter, auch hatte sie einen Henkel. In der größeren
als einzige Beigabe ein Handring von Bronze,
mit den Knochen aus der Asche des Scheiterhaufens
sammelt; denn er war blasig aufgesprungen und zeigte
rothbraunen Kern, eine Wirkung des Feuers. Er hat
Breite von 5 Cm und ist mit schraffirten Linien
wie gewöhnlich unsere Handringe der Bronzezeit; doch
sich bei dem Zustande der Erhaltung nichts Genau
angeben.

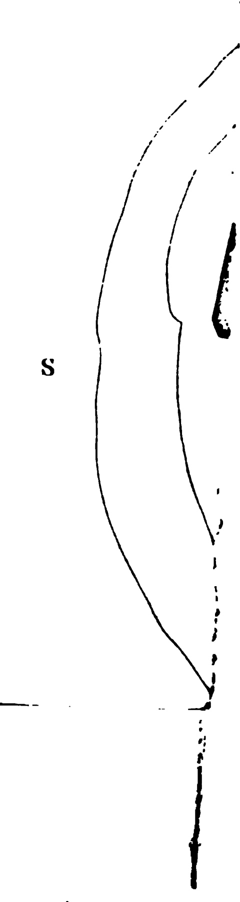
Zweiter Grabhügel.

In südöstlicher Richtung, etwa 18 Mtr. vom
entfernt, lag ein zweiter Hügel, von 75 Schritt Umfang
ca. 3½ Mtrn Höhe. Derselbe enthielt nur ein Grab,
von seltener Regelmäßigkeit und vortrefflicher Erhaltung.
Auf einem Steinpflaster von etwa 2 Mtrn Länge und ¾
Breite war der Todte beerdigt, liegend in west-östlicher
tung; die Ränder des Steinpflasters waren zu einer
mittelgroßen, aufgeschichteten Steinen hergestellten
erhöht, die am Fuß- und Kopfende besonders stark
Nach oben war diese muldenartige Grabkammer durch
Bohlenlage abgeschlossen gewesen. Letztere war vergangen
und die nachsinkende Erde hatte den Hohlraum erfüllt.
reiche Reste vermodernden Holzes füllten den letzteren;
Leichnam selbst dagegen war fast gänzlich vergangen,
ganz geringfügige Knochenreste und die dunklere Färbung
der Erde bezeichneten seine Lage. Am östlichen Ende,
man die Füße erwartet, fand sich als einzige Beigabe
kleine bronzene Nadel.

Dritter Grabhügel.

Dem vorigen glich fast völlig der darauf in An-
genommene Hügel. Er lag in 30 Mtr. Entfernung,
einen Umfang von 75 Schritt und eine Höhe von
4 Mtrn. Bei der Aufgrabung stieß man schon 70 Cm
der Oberfläche auf einen mächtigen Stein, der auf
Stelle belassen und ringsum frei gegraben wurde. Dabei
zeigten sich noch mehrere Steinblöcke, die nach ihrer völligen

Zu Beltz: U



r von der meinen abweichenden Anschauung gefolgt haben. ...
Darstellung sucht eine Vereinigung der Gegensätze.

Freilegung folgendes Bild abgaben (s. beifolgende Skizze, die ich der Güte des Herrn Stud. Krause verdanke) [1]:

Von starken Granitblöcken wird ein Raum von etwa 3½ Mtrn Länge und 1,45 Mtrn Breite gebildet, der nach Osten offen, nach Westen durch einen Block abgeschlossen ist. Die nördliche Grenze wird gebildet von drei auf der hohen Kante nebeneinander stehenden Steinen (1—3 der Skizze), die durch Lehm und kleinere Steine zu einer Art Mauer von 3 Mtrn Länge verbunden sind. (Ein dahinter liegender (4) kleinerer Stein hängt direct nicht damit zusammen.) Die südliche besteht aus vier Steinen, von denen nur einer, der mittlere (6), an Form und Aufstellung denen der nördlichen Mauer gleicht. Nach Osten zu liegen zwei massigere Blöcke (7 und 8), von denen der eine (8) durch eine Unterlage von kleineren Steinen in seiner Lage gehalten wurde. Besonderes Interesse bietet der südwestlich an 6 sich anschließende Block (5). Derselbe liegt platt auf dem Boden und hat eine Höhe von 88 Cm, eine größte Brette (in west-östlicher Richtung) von 126 Cm. Die Oberfläche ist nach Osten geneigt und bedeckt mit einer Anzahl kleiner Vertiefungen, etwa 22 insgesammt, die in unregelmäßiger Weise hauptsächlich das westliche Ende einnehmen, und zwar so, daß die kleineren um die größeren herumliegen. Ich habe diese Vertiefungen gleich bei der Aufdeckung für „Schalen" gehalten, wie sie zuerst in Dänemark, dann aber auch im nördlichen Deutschland sehr oft auf den Decksteinen von Hünengräbern beobachtet sind. Man schreibt denselben eine symbolische Bedeutung zu, muß es aber begreiflicher Weise der Phantasie überlassen, welche Rolle sie beim Opfern, Weissagen oder sonst gespielt haben. Diese Deutung ist angegriffen (von Dr. Hofmeister), und eine natürliche Entstehung der „Schalen" behauptet, wobei auch auf das Vorkommen einer ähnlichen Vertiefung auf Stein 6 hingewiesen ist. Ich habe nun auf einer skandinavischen Reise ein besonderes Augenmerk auf die als „Schalensteine" bezeichneten Granitblöcke gerichtet und muß allerdings zugeben, daß die Schalen derselben meist tiefer und mit schärferen Rändern versehen, also überzeugender waren als bei unserem Exemplar. Doch fehlte es auch an gleich flachen

---

1) Ich habe über die Vollbrücker Ausgrabungen in einem für das größere Publikum berechneten Artikel der „Mecklenb. Anzeigen" 1883, Nr. 145 berichtet. Ebendort, Nr. 45, hat Herr Dr. Hofmeister in Rostock die Resultate einer Nachprüfung dieses dritten Hügels mitgetheilt, die ihn zu einer von der meinen abweichenden Anschauung geführt haben. Meine obige Darstellung sucht eine Vereinigung der Gegensätze.

nicht; und andererseits habe ich, obwohl ich viele Hunderte im liegender Granitblöcke daraufhin angesehen habe, nirgends anders solche Vertiefungen gefunden, als eben auf den Deckelsteinen mehrerer meklenburgischer Hünengräber. Ich muß also an der Deutung jenes Blockes als „Schalenstein" festhalten. -- Den westlichen Abschluß der Anlage bildet ein starker liegender Block (9). Der eingeschlossene Raum war theilweise mit einem aus mittelgroßen Geschiebsteinen gebildeten Pflaster versehen; Alterthümer fanden sich innerhalb desselben nicht. Der ganze Bau gleicht einem zerstörten Hünengrabe und es ist ein Verdienst des Herrn Dr. Hofmeister, dieses im Einzelnen durchgeführt zu haben. Ganz ungewöhnlich ist nur für Meklenburg, daß ein solches Grab 1) auf einem künstlichen Hügel errichtet, 2) mit einem Erdmantel bedeckt ist. Die unterirdischen Steingräber von Nesow (Jahrb. XXI S. 131) und Tankenhagen (Jahrb. XXXVII, S. 193) lagen auf ebenem Boden, und nur das von Blengow (Jahrb. XXI S. 193) scheint ebenfalls auf einem aufgetragenen Hügel gestanden zu haben. Sonst stehen diese Steinkisten stets nur auf natürlichem Boden. Ferner sind die zu einem vollständigen Grabe gehörigen Steine nicht mehr vorhanden. Eine Steinkiste, die nach oben mit Bohlen abgeschlossen wäre, ist ohne jede Analogie, auch fehlt der östliche Schlußstein (8 als solchen anzusehen kann ich mich nicht entschließen, da derselbe wie erwähnt, in seiner jetzigen Lage durch kleinere Steine gehalten wird). Ferner ist die Lücke zwischen 9 und 6 unausgefüllt, da 5 (selbst angenommen, der Block hätte aufrecht gestanden) viel zu unregelmäßige Seiten hat. Es ist also nicht möglich, mit dem vorhandenen Material das Grab zu construiren; und wir müssen annehmen, daß bei der Zerstörung mehrere Steine entfernt sind. Ob 5 als Deckstein gedient hat, wage ich nicht zu entscheiden; augenblicklich scheint die Entfernung der nördlichen und südlichen Wand zu groß dazu. Doch weist der für die jetzige Oeffnung zu kleine Schlußstein 9, ferner die geringere Entfernung von 3 und ? darauf hin, daß die Breite durch Verschiebung von 6 vergrößert ist, und dann könnte allerdings 5 über 1 und einem zwischen 6 und 9 befindlichen Steine gelegen haben. Es erhebt sich nun die Frage: wann ist dieses Hünengrab zerstört? Gegen eine Ausräumung in neuerer Zeit spricht erstens der Umstand, daß offenbar einige Steine seitlich verschoben sind, also zur Zeit der Zerstörung das Ganze entweder freigestanden hat oder doch freigelegt ist; zweitens, daß darüber ein Hügel errichtet ist, der genau die Form der Kegelgräber der Bronze-

zeit zeigt, wie sie in nächster Nachbarschaft zahlreich auftreten. Drittens aber, und das ist der Hauptgrund, zeigte sich in der Höhe der oberen Kante der Steine eine Aschenschicht von etwa einem Finger Stärke, die außerhalb der Kammer von der nördlichen Wand (1 bis 3) nach der östlichen Oeffnung sich hinzog. Diese Asche beweist, daß, als die Zuschüttung des alten Steingrabes fertig war, hier eine Verbrennung stattgefunden hat. Hier am östlichen Ende standen auch in freier Erde neben den Steinen, aber nicht zu Füßen derselben zwei Urnen (α und β), leider ganz zerbrochen. Sie hatten auffallend starke Wände und als Inhalt Asche und Knochen, aber so wenig, daß es die Reste eines verbrannten Menschen nicht sein können. Nach ihrer Stellung gehören sie nicht dem Hünengrabe an, sondern sind entweder bei der Zuschüttung der Anlage oder noch später hineingesetzt worden. — Demnach nehme ich an, daß das Hünengrab ursprünglich frei gestanden hat, daß dasselbe schon in der Bronzezeit in seiner Form gestört und ein kegelförmiger Hügel darüber geschüttet worden ist. Daß der Steinsetzung damals irgend eine rituelle Bedeutung zugeschrieben ist, läßt sich ja nicht beweisen, ist aber mit Rücksicht auf den „Schalenstein" wahrscheinlich. Möglich ist es immerhin, daß das Volk der Bronzezeit an einer von der älteren Landesbevölkerung geweihten Stelle eine Art Heroenkultus getrieben, und dann aus unbekannten Gründen dieselbe verschüttet habe; praktisch möchte es sich aber empfehlen, bis auf Weiteres den Platz lieber als „zerstörtes Hünengrab" denn als „Opferplatz" zu bezeichnen.

Vierter Grabhügel.

Sodann wurde mit Nichtberücksichtigung von drei kleineren dazwischen liegenden ein ca. 75 Mtr. entfernter, südlich gelegener Hügel in Angriff genommen, der an Größe und Umfang die bisherigen noch überragte. Auch dieser Hügel bot eine unerwartete Grabanlage dar. Schon 65 Cm unter der Erddecke nämlich stieß man auf Steine, und nach der Freilegung des Baues ergab sich, daß dieselben den Mantel einer kreisrunden Steinsetzung von ca. 1½ Mtrn Höhe und gleichem Durchmesser bildeten. Es waren meist Sandstein- und Granitplatten, die neben, resp. auf einander gestellt waren und durch kleinere Steine in ihrer Lage gehalten wurden. Der Cylinder war nach oben offen und mit Erde gefüllt, doch lagen einige große Steine auf der Erddecke. Bei der Wegräumung ergab sich, daß den Boden des Cylinders ein Steindamm bildete, und auf diesem im Westen

neben einander vier in Steine sorgsam verpackte Graburnen
standen. Südlich von dieser Anlage zog sich halbmondförmig
eine bankartige Schichtung aus mittelgroßen Steinen hin.
Auch diese Baulichkeit ist räthselhaft. Es ist für uns ganz
ohne Analogie, daß Urnen in einer runden, aufgeschichteten
Steinsetzung beigesetzt sind; die Analogie der alt-italischen
Grabformen, wo brunnenartige Vertiefungen im Felsen her-
gestellt und als Gräber benutzt sind, hilft uns nicht weiter.
Auch die Annahme, die Urnen seien später von einer nach-
folgenden Bevölkerung in den fertigen Hügel eingesetzt, ist
unzulässig, da das nur mit Zerstörung des Baues möglich
gewesen wäre. Eigenartig in der Bronzezeit ist es auch, daß
derselbe nicht auf dem Urboden, sondern auf einem etwa
2½ Mtr. hoch aufgeschichteten Hügel aufgeführt ist. Sollten
wir auch hier eine Cultusanlage, einen Altar etwa, vor uns
haben, in dem gläubige Pietät die Reste der Verstorbenen
am Besten geborgen glaubte?

Die Urnen waren zum Theil durch den Druck der
Steine zertrümmert; doch ist es gelungen, sie wenigstens so
weit zusammenzusetzen, daß über ihre Form kein Zweifel sein
kann. Sie waren gefüllt mit Knochen und Asche. Wir
zählen sie in der Richtung von Süden nach Norden auf.

1) Scharfer Bauchrand in ³/₅ Höhe; der obere Theil
biegt sich leise ein und endet in einem geraden Halse. Höhe:
16½ Cm, oberer Durchmesser: 16 Cm, unterer: 12½ Cm,
größter Umfang (am Bauchrande): 68 Cm., Grundform: Frid.-
Franc. V, 9 und 11; Jahrb. XI, S. 357. Daß diese Urnen-
form bei uns der jüngeren Bronzezeit [1]) angehört, be-
weist das gänzliche Fehlen derselben in den unzweifelhaft
alten Gräbern und das häufige, fast regelmäßige Auftreten
in den jüngeren, z. B. zu Ludwigslust, Meiersdorf, Perdöhl,
Vietlübbe, Marnitz und Grabow.

2) An Gestalt der vorigen sehr ähnlich. Höhe: 17 Cm,
oberer Durchmesser: 16½ Cm, unterer: 9½ Cm, größter
Umfang: 64 Cm. Auf den Knochen fand sich ein Finger-
ring von dünnem Bronzedrahte.

3) Urne seltener Art: ohne Bauchrand, mit leise ge-
bogenen Wänden; besonders selten ist ein 2½ Cm unterhalb
des Randes herumlaufender, aufgesetzter Kranz von kleinen

---

1) Was ich unter „jüngerer" Bronzezeit verstehe, habe ich im vorigen Jahrbuch, S. 293 ff., auseinandergesetzt und hoffe ich noch genauer darlegen zu können.

erhöhungen. Höhe: 22½ Cm, oberer Durchmesser: etwa 15 Cm, unterer: 11 Cm., größter Umfang (etwa ½ Höhe): 50 Cm. Eine Abbildung dieser Form findet sich in unseren Publicationen nicht; am nächsten kommt ihr Frid.-Franc. V, 6, doch hat das dortige Exemplar einen Bauchrand. Lisch erwähnt ie kurz als seltenere Form in seiner Abhandlung über Grab- Urnen (Jahrb. XI, S. 365). Aehnlicher ist Montelius, Antiquités suédoises 261. Auch diese Form gehört unzweifelhaft der jüngeren Bronzezeit an. Finden sich Urnen, die der Cylinderform sich nähern, auch schon in älteren Gräbern, z. B. zu Rakow und Kläden, so haben diese doch noch Andeutungen des Bauchrandes, der hier schon völlig fehlt. Besonders aber ist die wulstartige Randverzierung der älteren Bronzezeit ganz fremd. In der Schweriner Sammlung zeigt ie nur ein Exemplar, unbekannten Fundorts; dagegen habe ch sie in den skandinavischen Museen, besonders in Stockholm, mehrfach bemerkt und stets in Begleitung jüngerer Bronzen.

4) Ohne Bauchrand, aber mit runder Wandfläche, mit geradem Rande. Höhe: 15 Cm, oberer Durchmesser: 14 Cm, unterer: 8½ Cm, größter Umfang (½ Höhe): 58 Cm. Von den Urnen der älteren Bronzezeit (s. Jahrb. XI, S. 356) unterscheidet sich diese Form durch das gerade Aufsteigen des Halses, von den charakteristischen der jüngeren durch Fehlen des Bauchrandes. Es ist eine seltene Uebergangsform, der feineren Form der ersten beiden nahe verwandt. Auf den Knochen lag ein bronzener Fingerring von 2¼ Cm Durchmesser. Auch diese unscheinbaren Ringe gehören der jungen Bronzezeit an. Von den entsprechenden Ringen der älteren Zeit (Frid.-Franc. XXIII, 9—11; s. auch oben bei Tessenow) unterscheiden sie sich dadurch, daß diese platter sind und gegossen zu sein scheinen, während unser Exemplar aus Bronzedraht so hergestellt ist, daß die Enden zusammengehämmert sind und daher einen kleinen Wulst bilden. Aehnliche sind in Sembzin (Jahrb. XIX, S. 311), Lelkendorf (Jahrb. II, B, S. 43) und Kuppentin (Jahrb. X, S. 292) gefunden.

Stimmen also die Vollbrücker Funde sowohl in der Art der Beerdigung (Graburnen) als der Ausstattung (dürftige Beigaben von Bronze) mit den Gräbern der jüngeren Bronzezeit überein, so unterscheiden sie sich wesentlich von ihnen durch ihre Anlage. Nach unserer bisherigen Erfahrung müßte man diese bedeutenden Hügel der älteren Bronzezeit zurechnen, da die jüngere nur niedrige Hügel aufweist. Auch ist die Beerdigung, wie wir sie im ersten und zweiten Hügel

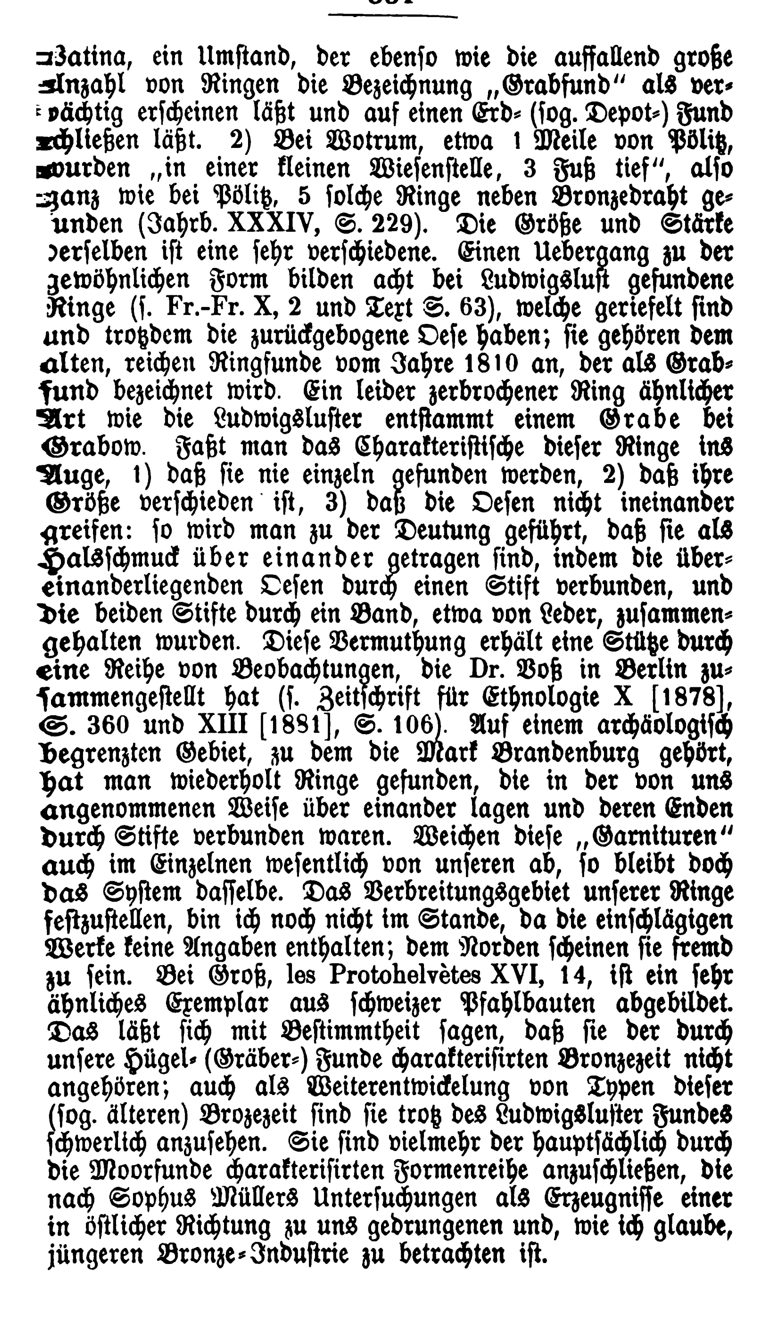
fanden, der jüngeren Zeit fremd. Unmöglich ist es denn nicht, daß wir die Gräber der beiden auf einander folgenden Perioden hier neben einander haben, und es würde ein solches Nebeneinander für die Erkenntniß des Zusammenhangs zwischen ihnen von großer Wichtigkeit sein. Doch berechtigt das bisher vorhandene Material noch nicht zur Aufstellung einer abschließenden Meinung.

III. Bronzefund von Pölitz.

[K.-Nr. 4671, a.—d.]

Bei Pölitz (Amt Güstrow), einem Orte, der schon durch einen unserer schönsten Grabfunde (s. Jahrb. XXXIV, 21[illegible]) als archäologisch wichtig sich erwiesen hat, wurden in einer „Gräpendiek" genannten Wiese, welche westlich von dem Wege nach Bartelshagen liegt und von nicht unbedeutenden Höhen umgeben ist, c. 1 Mtr. tief im Torfe fünf **bronzene** Ringe gefunden, von denen vier vom Herrn Rittergutsbesitzer A. Pogge auf Pölitz dem Vereine geschenkt wurden. Die Ringe sind aus einer platten, nach den Enden zu sich verdünnenden Bronzestange so gebildet, daß deren Enden zusammengebogen wurden, ohne sich jedoch zu berühren. Die Enden sind platt gehämmert und rückwärts zu einer Oese gebogen. Die Oesen sind bei zwei Exemplaren abgebrochen. Die Oeffnung zwischen den Enden beträgt bei zweien $8\frac{1}{2}$, bei einem $7\frac{1}{2}$ Cm, bei einem Exemplar ist zu viel abgebrochen, um die ursprüngliche Weite bestimmen zu können; die größte, innere, Weite ist entsprechend $12\frac{1}{2}$, 12, 10 Cm, die größte Dicke der Stange 5, 4, 3, $2\frac{1}{2}$ Mm.

Diese Ringe unterscheiden sich wesentlich von den gewöhnlichen Typen der Halsringe, zu denen wir sie ihren Dimensionen nach zu zählen haben. Einmal nämlich sind diese sämmtlich geriefelt oder gewunden, zweitens ist der Endverschluß bei diesen durch eine Oese mit hineingreifendem Haken hergestellt, während die Pölitzer offen sind. Nur zwei Funde aus Meklenburg sind bekannt geworden, die mit dem Pölitzer zusammengehören: 1) Von Wendhof wurde im Jahre 1821 eine Anzahl Bronzealterthümer als „Grabfund" an die alte Ludwigsluster Sammlung eingeliefert, meist Arm- und Halsringe, unter denen sich 18 den Pölitzern gleichende, aber kräftiger gearbeitete befinden (s. Text zu Frid.-Franc., S. 65). Alle haben eine auffallend leichte, helle



Patina, ein Umstand, der ebenso wie die auffallend große Anzahl von Ringen die Bezeichnung „Grabfund“ als verdächtig erscheinen läßt und auf einen Erd- (sog. Depot-) Fund schließen läßt. 2) Bei Wotrum, etwa 1 Meile von Pölitz, wurden „in einer kleinen Wiesenstelle, 3 Fuß tief“, also ganz wie bei Pölitz, 5 solche Ringe neben Bronzedraht gefunden (Jahrb. XXXIV, S. 229). Die Größe und Stärke derselben ist eine sehr verschiedene. Einen Uebergang zu der gewöhnlichen Form bilden acht bei Ludwigslust gefundene Ringe (s. Fr.-Fr. X, 2 und Text S. 63), welche geriefelt sind und trotzdem die zurückgebogene Oese haben; sie gehören dem alten, reichen Ringfunde vom Jahre 1810 an, der als Grabfund bezeichnet wird. Ein leider zerbrochener Ring ähnlicher Art wie die Ludwigsluster entstammt einem Grabe bei Grabow. Faßt man das Charakteristische dieser Ringe ins Auge, 1) daß sie nie einzeln gefunden werden, 2) daß ihre Größe verschieden ist, 3) daß die Oesen nicht ineinander greifen: so wird man zu der Deutung geführt, daß sie als Halsschmuck über einander getragen sind, indem die übereinanderliegenden Oesen durch einen Stift verbunden, und die beiden Stifte durch ein Band, etwa von Leder, zusammengehalten wurden. Diese Vermuthung erhält eine Stütze durch eine Reihe von Beobachtungen, die Dr. Voß in Berlin zusammengestellt hat (s. Zeitschrift für Ethnologie X [1878], S. 360 und XIII [1881], S. 106). Auf einem archäologisch begrenzten Gebiet, zu dem die Mark Brandenburg gehört, hat man wiederholt Ringe gefunden, die in der von uns angenommenen Weise über einander lagen und deren Enden durch Stifte verbunden waren. Weichen diese „Garnituren“ auch im Einzelnen wesentlich von unseren ab, so bleibt doch das System dasselbe. Das Verbreitungsgebiet unserer Ringe festzustellen, bin ich noch nicht im Stande, da die einschlägigen Werke keine Angaben enthalten; dem Norden scheinen sie fremd zu sein. Bei Groß, les Protohelvètes XVI, 14, ist ein sehr ähnliches Exemplar aus schweizer Pfahlbauten abgebildet. Das läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß sie der durch unsere Hügel- (Gräber-) Funde charakterisirten Bronzezeit nicht angehören; auch als Weiterentwickelung von Typen dieser (sog. älteren) Brozezeit sind sie trotz des Ludwigsluster Fundes schwerlich anzusehen. Sie sind vielmehr der hauptsächlich durch die Moorfunde charakterisirten Formenreihe anzuschließen, die nach Sophus Müllers Untersuchungen als Erzeugnisse einer in östlicher Richtung zu uns gedrungenen und, wie ich glaube, jüngeren Bronze-Industrie zu betrachten ist.

IV. Moorfund von Pampow.

[K.-Nr. L. II. Z . . . 49.]

In dem ausgedehnten Pampower Moor, 1 Meile südl. von Schwerin, sind schon öfter Funde aus der Bronzezeit gemacht worden. So ist im Jahre 1842 dort ein Halsring aus Kupfer gefunden (s. Jahrb. XI, 327), fein gearbeitet, geriefelt, mit zusammenfassenden Haken. Neuerdings hat Herr Förster Schultz in Buchholz eine dort 1 1/2 Mtr. tief gefundene sehr schöne Nadel geschenkt, 8 3/4 Cm lang und von der bei Gelegenheit der Nadel von Tessenow Nr. 15 oben besprochenen Form; jedoch ist unser Exemplar durch parallele Horizontal-linien und kleine Dreiecke verziert, ähnlich wie Fr.-Fr. XXIV, 3.

V. Moorfund von Tage.

[K.-Nr. L I, B 2, 40.]

In feuchtem Acker wurde ein Schwert gefunden, welches seiner Erhaltung nach den Moorfunden zuzurechnen ist. Herr Uhrmacher Steusloff in Lage vermittelte gütigst den Erwerb für die großherzogliche Sammlung. Dasselbe ist sehr einfach gearbeitet, 47 1/2 Cm lang, hat eine Griffstange von 9 Cm Länge, keine Löcher für Nietnägel am Griffansatz; der Mittel-grat ist nur leise erhaben. Es gleicht genau dem Fr.-Fr. XXIV, 9 abgebildeten Exemplar, ähnlich auch Bastian und Voß a. a. O. VI. 5. Zu den häufigen Funden gehören diese einfachen Schwerter nicht, wir haben sie in Moorfunden von Kritzowburg, Gr.-Methling, Warbelow und Rosenow (beide letztere bedeutend größer). Jedoch bilden diese Klingen die Grundlage zu den künstlicheren, insofern bei vielen Exemplaren aus Gräbern sich nachweisen läßt, daß der besonders gearbeitete Griff über eine solche Klinge einfach hinübergezogen wurde.

VI.

Alte Wohnplätze

bei

em auf der Feldmark von Neubrandenburg liegenden Gute

Fünfeichen.

Vom

Rath Dr. F. W. L. Brückner.

Auf Veranlassung des Herrn Rath Löper, des Besitzers ,on Fünfeichen, ist in Folge eines Fundes von Alterthümern, ,en der Gutspächter Herr Kohrt daselbst im Jahre 1879 genacht hatte, die ganze Localität von Fünfeichen wiederholt ınd eingehend untersucht worden.

Nachdem man früher bei der Beackerung schon wiederholt ıuf kleine Steinsetzungen gestoßen war und Urnenscherben ıusgepflügt hatte, waren nun durch den Herrn Kohrt unter :iner Anzahl zusammengelesener Urnenstücke auch einige Gegenıände von Bronze gefunden worden, nämlich eine Art Knopf ,on Bronze, mehrere kleine Ringe von Bronzedraht und eine Bronzenadel, die mit einer dicken Schicht schöner, glänzend zrüner Patina überzogen ist.

Die in Folge dieses Fundes wiederholt angestellten Untersuchungen und Ausgrabungen haben nun zu dem Resultate geführt, daß zwischen der Hofstelle von Fünfeichen, dem Mühlenholze und der Grenze mit Bargensdorf im Acker des Gutes Fünfeichen in verschiedener Tiefe zahlreiche kleine Dämme vorhanden sind, auf denen sich Spuren von Brand, Reste zerbrochener Urnen u. s. w. vorfinden. Die Urnenscherben

sind theils glatt, theils verziert. Als Verzierungen kommen slavische Ornamente vor, am häufigsten die Wellenlinie; erscheint diese bald einfach, bald in größerer Anzahl beisammen, so daß Systeme von Parallellinien entstehen.

Die Schicht von Kohlen- und Branderde, welche über den Dämmen regelmäßig vorhanden ist, ist ihrer Mächtigkeit nach sehr wechselnd. — Unter den Dämmen werden keine Brandspuren mehr gefunden; hier ist allemal unberührter Mutterboden.

Manche von den Dämmen liegen ziemlich oberflächlich 20—40 Cm tief, so daß hin und wieder einige derselben bei der Ackerbestellung bemerkt wurden. Andere liegen in größerer Tiefe. Bei der letzten Ausgrabung (im October 1882) wurde ein Damm in der Tiefe von 140 Cm bloß gelegt, über welchem eine Schicht von Kohlen- und Branderde von mindestens 50 Cm Mächtigkeit ruhete.

Durch aufmerksame Beobachtung hatte Herr Kohn gelernt, die Stellen, an denen tieferliegende Dämme, und überhaupt Dämme, in der Erde steckten, mit Sicherheit an der abweichenden Färbung der Maulwurfshügel zu erkennen. Die Färbung der aufgeworfenen Erde war über den Dämmen allemal dunkler und offenbar schwärzlich gefärbt durch Theile der mit aufgeworfenen Brandschicht.

Die Größe der Dämme, die alle von mittelgroßen, leicht zu handhabenden Feldsteinen zusammengesetzt sind, ist nicht immer dieselbe. Die Durchmesser derselben variiren etwa zwischen 5 bis 10 Fuß.

Die ersten Nachgrabungen, die angestellt wurden, betrafen mehr flach liegende Dämme, und wurden dabei über den Steinen in der Branderde nur Urnenscherben gefunden, so daß man vermuthen konnte, auf einen alten Begräbnißplatz gestoßen zu sein. — Allein die Auffindung von Dämmen, die 120—140 Cm unter der Oberfläche liegen, die starke, bis 50 Cm mächtige Anhäufung von *Kohlen- und Branderde* über denselben, die Knochenreste von *Hirsch*, *Rind*, *Kalb*, *Schaf*, die sich nach und nach in den Brandschichten gefunden haben, und die doch nur als *Küchenabfälle* aufzufassen sind, sowie endlich die eigenthümliche, flache, *schalenförmige*, Hausgeräthen entsprechende *Form der Urnen*, von denen einige wohlerhalten zu Tage gekommen sind, und deren Form durchaus von der gewöhnlichen Form der Aschenkrüge abweicht, liefern unzweifelhaft den Beweis, daß man es hier mit *Herdstellen* von alten Wohnstätten zu thun hat

Da mehrere dieser Fundstellen in tiefen Gruben angelegt
:n, so entsprechen die zu Fünfeichen aufgefundenen Wohn-
:n einem großen Theile nach den sogenannten „Höhlen-
ungen", wie sie durch Lisch von Drevesfirchen und an-
n Orten beschrieben worden sind.

Im Ganzen sind aus den Herdstellen bis dahin zu
e gekommen:

A. an Resten von Thieren:

1) Geweihreste vom Hirsch,
2) verschiedene Rinderknochen, darunter
3) manche der Zubereitung wegen sichtlich und mit Ab-
zerschlagen,
4) Reste (Unterkiefer) vom Kalb,
5) Unterkiefer vom Schaf,
6) Unterkiefer eines Hundes von kleiner Rasse,
7) zwei zusammengehörende Muschelschalen von unio
idus, einer Art, die in der nahen Tollense häufig zu
:n ist.

B. Von Gegenständen, die zum häuslichen Gebrauche
:nt haben, ist Nachfolgendes auf den Herdstellen ge-
en worden:

8) zwei flache, fast ganz erhaltene schalenförmige
en ohne Verzierungen [1]), von denen die eine (8 Cm hoch)
einem einzigen großen Henkel versehen ist, während die
re (9 Cm hoch) eines solchen gänzlich ermangelt. Die
n sind durch Handtöpferei, nicht auf der Scheibe,
:stellt und können ihrer ganzen Form nach nur zum
:auche in der Haushaltung gedient haben.

9) zahlreiche Urnenscherben, die von Gefäßen her-
men, die mit der Hand, ohne Scheibe, geformt sind.
: von diesen Urnenscherben haben Verzierungen. Am
:gsten kommt unter den Ornamenten vor:

a. die Wellenlinie. Dieselbe erscheint bald einfach und
bald in Parallelsystemen, die oft ungemein sauber und
entschiedenem Kunstsinne gezogen sind. Ferner kommen
Verzierungen vor:

b. zickzackförmige Punktreihen,

c. kleine runde Kreise, die mit einem Stempel, anscheinend
ı Rohrhalm oder einer Federspule, eingedrückt sind. —
ȝe Urnenscherben tragen auch als Ornament:

1) Von der im Friderico-Franciscеum VI, 13 und XXXV, 11 ab-
eten Form.

stammen, gehört ferner eine kleine sieb
Thonscherbe, offenbar das Fragme
oder Durchschlages (°∘°). Eine gan
in den Verhandlungen der Berliner an
Jahrgang 1881, S. 103 aus der Nä
bildet, und wird dort darauf hingewiese
bei den Ausgrabungen auf Hissarlik un
gekommen seien.

Es sind sodann zu Fünfeichen auc
funden worden, die von auf der Töp
Gefäßen herstammen, nämlich

11) eine gut gebrannte, äußer
der Innenfläche geschwärzte, Urnen
Horizontalrippen verziert ist, und in dere
brocken sich befinden. Im Gegensatz zu d
fläche ist die schwarze Innenfläche sehr
färbende Stoff bildet nur eine ganz fei
hier eine ähnliche Technik in Anwendu
wie bei dem Schwarzfärben von Th
(Vergl. darüber Jagor in den Verhan
anthropologischen Gesellschaft 1878, S
S. 43 ff.)

12) Auf der Scheibe sind ferner a
gefundene Scherben gearbeitet, die ebe
homogenen Masse ohne Beimischung v

hen aber sowohl der Technik als auch der Masse nach
;m slavischen Typus; ebenso wenig gleichen sie jedoch
ittelalterlichen Scherben. Vielleicht gehören sie einer
gangszeit an.

ı den Funden auf den Herdstellen von Fünfeichen ge-
)ann noch:

) einige Spindelsteine,
) zwei Schleifsteine,
) vier kleine Ringe von Bronzedraht,
) ein kleiner Knopf von Bronze,
) eine Bronzenadel mit schöner, glänzend grüner
ker Patina,
) ein Messer von Eisen.

ie Gesammtheit der aufgezählten Funde aus den Herd-
von Fünfeichen macht es völlig zweifellos, daß hier zur
zeit lange Zeiträume hindurch eine volkreiche Ansiede-
standen hat.

un sind aber dort in der Gegend noch anderweitige
gemacht worden, welche deutlich darthun, daß auch
vorslavischer, sehr früher Zeit die Gegend bei Fünf-
bewohnt war. Beim Ausmodern eines Wasserloches
ine Anzahl von Urnenscherben gefunden, die mit kurzen,
n geraden Linien, dem charakteristischen Ornament
teinzeit, verziert sind. Die Ornamente entsprechen
enen, wie solche aus der Steinzeit durch Lisch im
ıde der Jahrbücher beschrieben und abgebildet sind.

eim Absuchen der Felder wurden 5 Feuerstein-
„Keile") und eine Lanzenspitze von Feuerstein
n.

as Resultat aller bei Fünfeichen gemachten Funde ist
h, daß die Gegend dort schon von den frühesten prä-
hen Zeiten an bewohnt, und zwar nach einander von
ämmen auf verschiedenen Stufen der Culturentwickelung
t war. Von dem Zeitalter des Steins ist in den
die fortschreitende Entwickelung der Cultur bis zur
und bis zum Eisen angedeutet, während die Keramik



VII.

Nachträge.

I. Zusätze und Berichtigungen
zu der
Abhandlung II dieses Jahrbuches.

Von

Revisionsrath **Balck.**

Nachträge sind unvermeidlich bei so vielen Personen, die
r Jahrhunderten gelebt haben, und über welche meistens
ır sehr dürftige und oft einander widersprechende Nachrichten
halten sind. Jene werden deshalb von besser unterrichteter
eite her immer willkommen sein und in den folgenden
ahrgängen ihren Platz finden. Schon jetzt aber ist zu
merken:

7) Joh. Wyse, Professor artium in Greifswald.

6) Henning v. Bassewitz auf Dalwitz, Sohn Lütke's auf Dalwitz und Lühburg.

2) Andreas Martinus, auch Professor artium, Pastor an St. Jacobi 1559, an St. Marien 1561.

6) Claus v. Lützow auf Eickhof, Sohn des Landraths Joachim auf Eikhof.

5) Andreas Leo, auch Löwe, Louwe, Stadt-Secretär in Wismar 1555—1575.

4) Erasmus Bohemus (Behm), Richter in Neubrandenburg, gest. 1572.

6) Henricus Waren, Sohn eines Rostockschen Bürgermeisters, Professor matheseos daselbst, gest. April 1582.

183) Sam. Lindemann's Vater hieß nicht Anton, [illegible]
Author, und war Prediger an St. Jacobi

188) Paulus Petrejus, Prediger an St. Marien zu [illegible]
1592—1611.

193) Eberhard: wohl durch Versehen in der Matrikel [illegible]
Gebhard v. Moltke, welcher 1567 geboren [illegible]
1591 in Jena studirte, auch unter Wallenstein[illegible]
Herrschaft Kammerpräsident war und 1644 [illegible]

194) Joh. Fusius, Sohn des Bürgermeisters Georg F[illegible]
in Schwerin.

197) Paul Goltstein kann der Schorrentiner Pastor die[illegible]
Namens, welcher später lebte, nicht gewesen sein

204) Joachim Quilitz, demnächst Rathsherr zu Friedland

209) Christ. v. Bibow, auf Alt-Karin, Sohn des Ha[illegible]
auf Danneborth.

249) Joachim Baumann, vielleicht der spätere Pastor
dieses Namens zu Röbel.

260) Valentin v. Pentz, Sohn Hartig's auf Warlitz

267) Henricus Conradi, Pastor zu Basedow bis 161[illegible]
dann zu Schwinkendorf, gest. Juli 1631.

281) Ad. Joach. v. Stralendorff, Sohn Heinrichs au[illegible]
Preensberg.

292) Valentin v. Lützow, Sohn Hennings auf Pritzier
und Schwechow.

293) Henning Matth. v. Lützow, Bruder von No. 292

294) Joachim v. Lützow, auch ein Bruder, jung gestorben

295) Barth. v. Lützow, Sohn des Jägermeisters Joachim
auf Pritzier.

300) Erasmus Bohemus (Behm), Bürgermeister in Neu-
brandenburg, getödtet bei der Eroberung dieser
Stadt durch Tilly 1631.

306) Joachim Posselius, schwedischer Leibarzt und Ge-
schichtschreiber.

308) Joachim Movius lehnte die Rostocker Professur ab
und starb als Schulrector zu Parchim 1637.

321) Conrad Valentin v. Plessen, Sohn Heinrichs auf
Barnekow, wurde Hof- und Landgerichts-Präsident,
starb 1676.

322) Casp. v. Below, Sohn des Nicolaus auf Weitin.

390) Paulus Berch, Sohn des Bürgers Bartholom. Berch,
geb. 1595, gest. 1663.

397) Henr. Haselberch, Stadtphysicus in Parchim 1635.

) Joachim Neucrantz war ein Sohn des Hofmedicus Michael, nicht Wilhelm.

) Joach. Dietrich v. Stralendorff, Sohn des Hans Dethlev auf Gr.-Krankow.

und 416) Joach. und Adam v. Barsse waren Söhne des Adam v. Barsse auf Rambow.

) David Randow, Sohn des Arztes gleiches Namens zu Wismar und Lübeck.

) Andr. v. Bernstorff, Sohn Joachims auf Bernstorff, Domherr zu Ratzeburg, gest. 1655.

) Levin Battus war nicht Sohn, sondern Enkel des Professors gleiches Namens.

) Nicol. Paepke, Gewettssecretair in Rostock, gest. 1657.

) Joh. Friedr. Sletser, Sohn des Leibarztes Joh. Schletzer zu Schwerin.

) Reimer Ulrich v. Plessen, auf Tessin, Sohn Helmolds auf Brüel.

) Levin v. Barsse war Hauptmann zu Rehna, Bruder von No. 415 und 416.

) Thomas Lindemann, Sohn des gleichnamigen Professor juris.

) Petrus Idenius, Syndicus zu Magdeburg 1656, Tribunals-Assessor zu Wismar 1669, gest. 1670.

) Friedrich v. Lehsten, Sohn Friedrichs auf Wardow, gest. 1677.

) Joh. v. Behr, auf Hohen-Zieritz, Sohn des Matthias auf Vietschow, gest. 1696.

) Nicol. Kölzow, Prof. medic. in Greifswald, 1657, dann Arzt in Stralsund.

) Bernh. Below, schwed. Leibmedicus in Stockholm.

II. Zu Michael Kopmann's Chronik St. Nicolai zu Wismar im Jahrbuch XLVII.

Von

Dr. F. Crull.

A.

In den Vorbemerkungen zu Kopmann's Chronik [...] XLVII. Jahrbuche konnte über die Lebensverhältnisse [...] Autors wenig Sicheres mitgetheilt, und namentlich auch [...] Frage nach seiner Herkunft, und welche Vicarie zu St. Nicolai [...] er besessen hat, nicht beantwortet werden. Nach Veröffentlichung der gedachten Arbeit hat nun aber Hr. Friedr. Tech[...] Stud. phil., den Grabstein Kopmanns als Fußbodenbelag [...] großen Luke im Zwischengeschoß des Nicolai-Thurms entdeckt, [...] welcher Schlußfolgerungen bezüglich jener Punkte gestatten [...]

Die recht wohl erhaltene Umschrift des nicht sehr gro[ßen] [...] übrigens geborstenen Steines lautet:

Anno . dñi . [Mcccc] lj . ī . die . Viti . ꝯ . claws [...] kopman . or' — — — — — — —

dñs . michael . kopmā . vicari⁊ . ī . eccā . s[...] nicolai . — — —

Zunächst erfahren wir nicht eben mehr aus dieser [In]scription, als wir sonst wissen, und namentlich auch ni[cht] Kopmanns Todestag, denn der dazu offen gelassene Platz i[st] nicht ausgefüllt worden; aber man wird ohne Bedenken a[us] derselben schließen dürfen, daß Klaus Kopmann der Va[ter] Herrn Michaels war, da nicht anzunehmen ist, daß die[ser] einem anderen Angehörigen, etwa einem Bruder, eine sein[en] Verhältnissen nach ziemlich luxuriöse Begräbnißstätte ich[...] veranstaltet haben. Ist das der Fall gewesen, so wird man weiter annehmen können, daß der Vater in Wismar wohnhaft, und Michael von hier gebürtig gewesen ist; und aus dem Umstande, daß auf dem Steine ein Beil und ein Sch[ild] mit einer Tonne dargestellt ist, wird man folgern, daß

Kopmann Böttcher, und Michel Kopmann Vicar der
er gewesen ist, welche eine Kapelle im Chorumgange,
eite von Süden her, besaßen.

B.

um Anhange E der oben gedachten Chronik habe ich
bemerkt, daß Hr. Friedrich Techen so gefällig war
pien der Inschriften im Nicolai-Thurm statt meiner
n Druck zu vergleichen. Nach der Veröffentlichung hat
e nun auch noch Inscriptionen im unteren Thurm-
se entdeckt und abgeschrieben und die Copien mir zur
ung gestellt. Dieselben folgen hier, und zwar mit
rholung, auch Berichtigung und Vervollständigung der
abgedruckten Inschriften des oberen Geschosses, da
zusammen erst ein vollständiges und deutliches Bild
authätigkeit geben.

A. Unteres Geschoß:

I.

In der östlichen Wand der westlichen Fensternische
er Südseite, in einer Höhe von 7 Fuß, vor dem Brennen
ingeritzt:

Anno dn̄i M . cccc || lxxxv .

Daneben sind zwei glasirte Figurenziegel vom Giebel der
en Halle, Maria mit dem Jesuskinde und St. Nicolaus
llend, eingemauert.

In der westlichen Wand derselben Nische in gleicher
Höhe über einander, eingeritzt:

a. anno dn̄i M cccc lxxxv .
hans scroder

b. Anno dn̄i M || cccc lxxxv pace

In der nördlichen Wand der südlichen Fensternische
er Westseite in einer Höhe von 7 Fuß, eingeritzt:

Anno dn̄i M . cccc̄o .
lxxxv

Auf der westlichen Wand der westlichen Fensternische
er Nordseite in einer Höhe von etwa 6 Fuß, eingeritzt:

Anno dn̄i M cccc lxxxv hans scroder

5) Auf der östlichen Wand d
Höhe, eingeritzt:

Anno dni M
ccc . lxxxv :·

II.

Inschriften in demselben G
Kämpfers der Fensternischen, 7 st
derselben. Die Höhe der einzeln
etwas von einander. Am Verstrei
zu sehen, daß eine neue Bauperio

1) Auf dem Mittelpfeiler der W
einander mit erhabener Minu

Ano dni | M cccc | lxxxvij (Dies

2) Auf dem Mittelpfeiler, der
niedriger — ebenso.

3) Auf der östlichen Wand der
Nordseite zwei Steine über e

a. lxxxvij

b. Ano dni M
cccc . lxxxvij

B. Oberes G

1) Auf der östlichen Wand d
der Südseite zwei Ziegel 8 Fuß

Ano . dni . M . | don
cccc . lxxxvij | torn

2) Daneben ein Stein, auf dem,
stilisirte Blume, zwei Majuskel

M K

3) Auf der Westwand derselben
Die Buchstaben sind in Beiho
jedenfalls auf Michael und K

4) Auf der inneren Wand des st
vier Steinen in erhabener Mi
letzten Wortes ghenot, welches

Ano . dni . | M.cccc. | lxxxv

uf der inneren südlichen Wand des südwestlichen Pfeilers
ı erhabener Minuskel auf zwei glasirten Steinen:

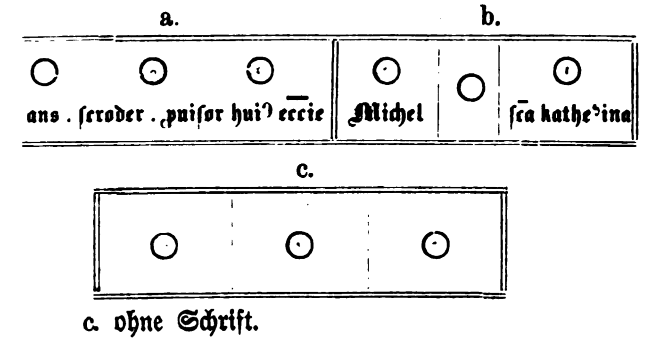
dn̄s . vicko . sasse . ꝯsul et . hᵒman⁹ . haghedorne	prouisores . h⁹ edificii

uf der inneren Wand des westlichen Mittelpfeilers drei
iegel mit eingeritzter Schrift:

ithe a	hᵒ. Jo. winter	michael

uf den mit einem doppelten Kreise bezeichneten kreis-
en Eindrücken ist deutlich ein Mark zu erkennen, so
llem Anscheine nach allenthalben (auf andern Steinen
ese Eindrücke anders bezeichnet, deutlich ist kein Zeichen),
:se Eintiefungen hier vorkommen, wohl Abdrücke, aber
ıbel ausgefallene, von Ziegelstempeln sein werden.

uf der südlichen Wand der nördlichen Fensternische der
Westseite in einer Höhe von 11 Fuß drei Steine mit
ngeritzter Schrift:



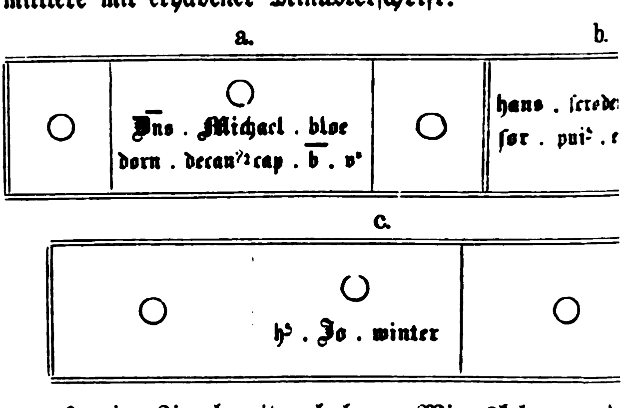
c. ohne Schrift.

. Auf derselben Wand in Manneshöhe ein glasirter
Stein mit erhabener Minuskelschrift:

Joh̄a . oliesleg⁹ . en . kloc | kenlud⁹ . xxiiij . iar

luf der nördlichen Wand derselben Nische in gleichen
)öhen:

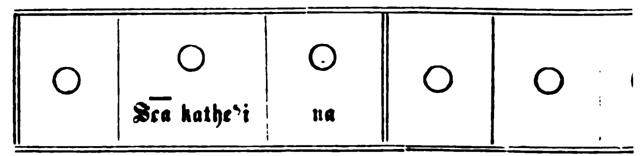
α. drei Steine, die beiden seitlichen mit eingeri[tzter, der] mittlere mit erhabener Minuskelschrift:



β. vier Ziegel mit erhabener Minuskel, von d[enen] und 2 glasirt sind. 1 ist größer als die ü[brigen]

Ans . dni . M . cccclxxxvij . | . her . wicke . sasse . hmen . hagedor | hniclawes . bur ne . iacob . questin | mester . worsten

9) Auf der westlichen Wand des nordwestlichen P[feilers] zwei Steine, eingeritzt:



10) Auf der östlichen Wand der westlichen Fensterni[sche] der Nordseite drei Steine, eingeritzt:

Dns Johanes winter . psbr . | Michael | katherina

VIII, 1.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, 2. October 1882.

Die heutige Quartalversammlung fand in dem neuen Großherzoglichen Museum statt. Der Herr erste Secretair eröffnete dieselbe, indem er im Namen des Vorstandes seiner Freude darüber Ausdruck gab, daß es der Versammlung durch Allerhöchste Gnade gestattet sei, in den schönen Räumen des Museums zu tagen.

In den Mittheilungen über die Personalverhältnisse des Vereins wurde zuerst eines correspondirenden Mitgliedes, des Herrn Grafen von Stillfried-Rattonitz, Grafen von Alcantara, gedacht, welcher am 9. August d. J. auf seinem Schlosse Silbitz in Schlesien verstarb. Derselbe wurde am 14. August 1804 zu Hirschberg in Schlesien geboren, er erreichte mithin ein Alter von nahezu 78 Jahren. Die Hauptthätigkeit seines Lebens war historisch-antiquarischen Studien gewidmet, als deren Frucht, zum Theil unter Mitwirkung von Dr. Maercker, eine Reihe von Schriften erschienen sind, wie: Die Burg Schweinhaus. — Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, das Wappen seines Reiches und die Stammburg seiner Väter. — Hohenzollernsche Alter-

thümer und Kunstdenkmale. — Die Burggrafen von Nürnberg des 12. und 13. Jahrhunderts. — Monumenta Zollerana. — Hohenzollernsche Forschungen.

Graf Stillfried ist der Begründer des Hohenzollerisch-Brandenburg-Preußischen Hausarchivs, dessen Director er seit dem Jahr 1856 war. Die hervorragenden Verdienste des Verstorbenen, besonders auf dem Gebiete der Hohenzollernschen Geschichte, sind von Seiten des preußischen Herrscherhauses durch Verleihung hoher Titel und Orden mit Recht anerkannt worden; die Akademie der Künste und Wissenschaften zu Berlin ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Unserm Vereine gehörte derselbe seit dem 1. October 1855 an.

Von den ordentlichen Mitgliedern raubte uns der Tod:

1) Herrn Kirchenrath Kindler zu Kladrum, gest. 24. Juli, Mitglied seit 18. Januar 1855;
2) Herrn Syndicus Meyer zu Rostock, gestorben 15. September, Mitglied seit 10. November 1855.

Ausgeschieden ist in Folge seiner Kündigung:

3) Herr Graf von Bernstorff zu Lübeck, Mitglied seit 1865.

Es traten dem Vereine als ordentliche Mitglieder wieder bei:

1) Herr Realschullehrer Fabricius zu Bützow,
2) Herr Präpositus Brückner zu Schloen bei Alt-Plasten,
3) Herr Referendar von Böhl zu Schwerin,
4) Herr Inspecctor Steinohrt zu Bützow,
5) Herr Redacteur Prillwitz zu Brudersdorf bei Dargun,
6) Herr Landgerichtsassessor Dr. Langfeld zu Rostock,
7) Herr Rechtsanwalt Schwerdtfeger zu Schwerin,
8) Herr Referendar Dr. Kerstenhann zu Schwerin,
9) Herr Senator Metelmann zu Parchim,
10) Herr Postdirector, Major a. D. Freiherr von Boenigk zu Demmin.

Wiederum hat sich der Verein also im letzten Vierteljahr um 7 ordentliche Mitglieder vermehrt; überhaupt sind in den letzten Jahren die Anmeldungen zum Beitritt häufiger geworden. Trotzdem darf man annehmen, daß die Reihe

ung eine noch viel größere sein würde, wenn die Zwecke Vereins und die Bedingungen der Aufnahme in denselben rall in Meklenburg hinreichend bekannt wären. Der stand war deshalb schon in der vorigen Quartalver- mlung der Ansicht, daß durch eine Zuschrift, in welcher Ziele und die Thätigkeit des Vereins klar gelegt den, noch manche Bewohner unsres engern Vaterlandes Beitritt einzuladen seien. Der Unterzeichnete wurde um beauftragt, einen Entwurf zu einem solchen Einladungs- eiben der nächsten Versammlung vorzulegen. Das geschah te, und der Vereins-Ausschuß nahm den vorgelegten wurf an. Das Schreiben wird also in nächster Zeit dirt werden können.

Das 47. Jahrbuch des Vereins wurde der Versammlung its fertig vorgelegt; dasselbe wird in nächster Zeit zugleich diesem Bericht an die Mitglieder und correspondirenden ellschaften versandt werden. Das Sachregister zum unbenbuch, Bd. V—X, ist fast vollendet.

Auf Beschluß des Vereins-Ausschusses soll die von dem nité der „Hansischen Wisbyfahrt von 1881" empfohlene nsische Wisbyfahrt", enthaltend Zeichnungen und Text einer historisch-beschreibenden Einleitung, für den Verein lich erworben werden.

Zuwachs der Vereinssammlungen.

A. Antiquarium.

) Einige bearbeitete Pfähle aus dem Torfmoor von Zülow, eingesandt von Herrn Inspector Putzky in Zülow.
2) Ein Keil aus grauem Feuerstein mit weißer Oberfläche, gefunden in der Ostsee bei Brandenhusen auf Poel.
3) Ein kleiner Keil aus gelbem Feuerstein, gefunden zu Fahren.
4) Ein Dolch aus gelbbraunem Feuerstein, gefunden zu Hornstorf. (Nr. 2—4 Geschenke des Herrn Dr. Crull in Wismar.)
5) Urnenscherben vom Burgwall im Teterower See.
6) Scherben einer grobwandigen Urne von einer Brandstätte (Wohnplatz?) auf dem Teterower Felde beim Judenkirchhof. (Nr. 5 und 6 Geschenke des Herrn Bürgermeisters Dr. von Pentz in Teterow.)

7) Ein mittelalterliches Henk
mit 3 Fußansätzen, hartge
fläche, sehr gut erhalten,
zu Bützow. (Geschenk des H
zu Rostock.)

B. Münzsar

I. Geschenk des Herrn D
Nettelbladt zu Güstrow, g
Fundamenten am dortigen Schl

1) Rostocker Dütchen von
Av.: Schild mit St
⊕ MONETA I
Rev.: In einem Kreise
DALER | × ⊕
⊕ REICHE
E

2) Dreifacher Groschen des
Jahre 1540.
Av.: Bärtiger Kopf
nach links.
✳ ALBER
DVX
Rev.: III | GRO
ALBER: DVC
Wellenheim

II. Geschenk des Herrn Bi
in Teterow:

3) Meklenb.=Schwer. Drei
4) Rostocker Schilling sine
Av.: Greif in punctir
NOVA . ROST
Rev.: Der Buchstab
durchgehenden
unterm Winke
SIT — NOM —
Evers II, p

5) Wismarscher Dreiling
6) Silbermünze des Markg
von 1736.

7) Desgleichen der Stadt Hildesheim von 1690.
8) Braunschw. Groschenstück von 1748.
9) u. 10) Dreier von Sachsen-Coburg von 1660 und 1685.
11) Schwed.-pommerscher Schilling von 1689.
12) — 15) 4 unbestimmte Scheidemünzen.

III. Geschenk des Herrn Kaufmanns Aug. Fentz hieselbst:

16) Sterbemünze der Kurfürstin Magdalena Sibylla von Sachsen, 1659.

Av.: In einem Kreise: IN . AMO — | REM . MATRIS . DEF . D . D . MAG — | DAL . SIBYLLÆ . | ELECTÆ . SAX | E . DOMO . M . BRAND . Umschrift: IOHAN GEORG . II . S . R . IMP . ARCHIM . ET . ELECT . S . Reichsapfel.

Rev : In einem Kreise: NAT . | XXXI . DEC . | M . D . LXXXVI . | DENAT . XII . | FEB . M . DC . | LIX ꝏ Umschrift: SYMB: wie Gott will mir geschehe. (In deutscher Schrift.)

17) Dütchen des Herzogs Friedrich III. von Holstein-Gottorp, 1649.

Av.: Brustbild des Herzogs im Profil nach links; im Perlenkreise: FRIDERICVS D G HNDSEH

Rev.: XVI . | I REIC | HSDA | M ꝏ M, im Perlenkreise: VIRTVT GLORIA MERC . 1649.

C. Bibliothek.

I. Amerika.

1) Annual report of the board of regents of the Smithsonian institution for the year 1880. Washington 1881. (Tauschexemplar)

II. Dänemark.

2) Aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie. 1881, Heft 4 und 1882, Heft 1. Kiøbenhavn.
3) Mémoires de la société royale des antiquaires du nord. Nouv. Ser. 1881. Copenhague. (Nr. 2 u. 3 Tauschexemplare.)

III. Nieder

4) Vereeniging tot beoefening
geschiedenis. Verslag van
en verdigste vergadering, g
6. Junij 1882. Zwolle 1882
5) Desgleichen. Verslag van de
vergadering, gehouden to Zw
6) Desgleichen. Rede bij de
vergadering, mitgesproken d
1882. (Nr. 4 - 6 Tauschexe

IV. Belgi

7) Annales de la société arché
livr. 3. Namur 1882.
8) Bulletin de l'institut archéol
livr. 2. Liége 1882. (Nr.

V. Oesterreich-

9) Viestnik hrvatskoga arkeolog
br. 3. Agram 1881. (Tau
10) Blätter des Vereins für Lan
reich. Neue Folge: Jahrgan
1881.
11) Topographie von Niederösterr
Wien 1881. (Nr. 10 und 1
12) 19ter Jahresbericht des Ve
Deutschen in Böhmen. Prag
13) S. Hüttel's Chronik der Stad
14) Mittheilungen des Vereins f
in Böhmen. Jahrg. XX.
(Nr. 12 – 14 Tauschexemplar
15) Mittheilungen der anthropolo
Bd. XII. Heft 2. Wien 18
16) 40ster Bericht über das Mus
Nebst der 34sten Lieferung
kunde von Oesterreich ob
(Tauschexemplar.)
17) Archiv des Vereins für sie
Neue Folge. Bd. XVI. He
18) Jahresberichte des Vereins f
kunde für die Vereinsjahre 18
stadt.

Programm des evangelischen Gymnasiums A. B. und der mit demselben verbundenen Realschule, sowie der evangelischen Bürgerschule A. B. zu Hermannstadt für das Schuljahr 18⁷⁹/₈₀. Hermannstadt 1880. (Nr. 17 bis 19 Tauschexemplare des genannten Vereins.)

Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philos.-historische Classe. Band 98, Heft 3 und Band 99, Heft 1 und 2. Wien 1881. (Tauschexemplar.)

Archiv für österreichische Geschichte. Band 22, Heft 2 und Bd. 23, Heft 1 u. 2. (Tauschexemplar.)

[illegible]. Allgemeine deutsche Sprach-, Geschichts- und Alterthumskunde.

Literarischer Handweiser. Zunächst für das katholische Deutschland. Jahrg. 21. Nr. 13—17. (Tauschexemplar der Redaction.)

Kornzölle und Kornpreise. Berlin.

Georg Wendt: Die Nationalität der Bevölkerung der Deutschen Ostmarken vor dem Beginn der Germanisirung. Göttingen 1878.

Monumenta Germaniae historica, Legum sectio V. Formulae p. I. Hannovrae 1882. (Aus dem hohen Großherzoglichen Ministerium des Innern.)

Correspondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. VII. Nr. 4. Hamburg 1882.

Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. 29ster Jahrg., Nr. 10—12 und 30ster Jahrg., Nr. 1—9.

VII. Bayern.

) Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. XVI, Abth. 2. München 1882.

) Die Wartburg. Organ des Münchener Alterthumsvereins. Jahrg. 9, Nr. 7—10. 1882. (Tauschexemplar.)

) Sitzungsberichte der philos.-philologischen und historischen Classe der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. Heft 1 u. 2. 1882. (Tauschexemplar.)

VIII. Würtemberg.

31) Würtembergisch Franken. Neue Folge, Heft 1. S
Hall. 1882. (Tauschexemplar des historischen
für das würtembergische Franken zu Weinsber
32) Schriften des Vereins für Geschichte des Boden
seiner Umgebungen. Heft 11. Lindau 1882.
exemplar.)

IX. Sachsen.

33) Mittheilungen vom Freiberger Alterthumsverein.
1881. (Tauschexemplar.)

X. Anhalt.

34) Mittheilungen des Vereins für anhaltische
und Alterthumskunde. Band III, Heft 5. Deß
(Tauschexemplar.)

XI. Baden.

35) Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der G
Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, de
gau und den angrenzenden Landschaften. V.
burg 1882. (Tauschexemplar.)

XII. Nassau.

36) Annalen des Vereins für nassauische Alterthu
und Geschichtsforschung. Bd. XVI. Wiesbad
(Tauschexemplar.)

XIII. Schweiz.

37) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft i
Heft XLV. „Das Schloß Bufflens". Züri
(Tauschexemplar.)
38) Jahrbuch für schweizerische Geschichte. Bd. VII
1882.

XIV. Luxemburg und Limburg.

39) Publications de la section historique de
luxembourgeois. Bd. XIII. Luxembourg 18
40) Bulletin de la société scientifique et litté
Limbourg. tom. XV. Tongres 1881.

XV. Lübeck.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Thl. VII, Lief. 1 u. 2. Lübeck 1882.

Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde über seine Thätigkeit im Jahre 1881. (Nr. 41 u. 42 Tauschexemplare des gen. Vereins.)

XVI. Rußland.

Rapport sur l'activité de la commission archéologique pour l'année 1880. St. Petersbourg 1882. (Tauschexemplar.)

XVII. Preußen.

III. und IV. Jahresbericht des Museums-Vereins für das Fürstenthum Lüneburg. 1880 und 1881. (Tauschexemplar.)

Mittheilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst in Thorn. Heft 4. Thorn 1882. (Tauschexemplar.)

Baltische Studien. Heft 1—4. Stettin 1882. (Tauschexemplar der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde.)

Neues lausitzisches Magazin. Bd. 58, Heft 1. Görlitz 1882.

Freiherr L. von d. Borch: Das Schloß der Karolinger an der Elbe. Innsbruck 1882.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 17. Jahrg. Heft 2. Magdeburg 1882. (Tauschexemplar.)

Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Heft 8 u. 9. Stade 1881 u. 1882.

Das älteste Stader Stadtbuch von 1286. Heft 1. Stade 1882.

Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Neue Folge, V. 3. Danzig 1882.

Märkische Forschungen. Band XVII. Berlin 1882. (Tauschexemplar des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg.)

54) Mittheilungen des Vereins
kunde von Osnabrück. Bd.

55) 2. Nachtrag zum Verzeichnis
schriftlichen Sammlungen
Osnabrück. 1882. (Nr. 5

XVIII. Mekl

56) Caselius: Ill. princ. Ulrico,
virgin. Annam, ill. ducis Po
etc. Rostochii 1588.

57) Caselius: Oratio funebris
episc. Ratzeburg. duc. Meg
1592.

58) Cronenbergius: Epicedion
Joannis, duc. Megap., scrip

59) Sturcius: Memoria optimi
Joannis, duc. Megap. (Un

60) Brachius: Oratio panegyri
duc. Megap. Rostochii 15

61) Mentzel: Singularia quaeds
auctoribus collecta. Rosto

62) Friedlieb: Calendarium
historico-curiosa. Sectio I.

63) Babst: Calendarium M
historico-curiosa. Sectio I
56—63 Geschenke des
Grevesmühlen.)

64) Bericht über die elfte orde
des allgemeinen meklenburgi
gehalten in Schwerin am M

65) O. Piper: Zu den commissio
lungen über die Reform unse

66) Zur meklenburgischen Verfass
und Ludwigslust 1873. (N
Herrn Rechnungsraths Wun

67) H. Vogel: Das Meklenbur
öffentliche Abgabenwesen.
des Herrn Dr. med. A. Wa

68) Ludi literarii ab amplissin
civium suorum utilitatem

Nathanis Chytraei, primi rectoris. Rostochii 1580. Herausgegeben von Dr. G. Timm. Rostock 1882. (Geschenk des Herrn Dr. Timm.)

D. Bildersammlung.

5 photographische Abbildungen aus Dargun: das Innere der Schloßkirche, die Westseite des Schlosses mit der Kirche, der von Hahn'sche und der von Maltzan'sche Grabstein. (Geschenke des Herrn Landdrosten von Pressentin zu Dargun.)
Plan des Sitzungssaales der Abgeordneten in Schwerin (1848 – 50). (Geschenk des Herrn Ministerial-Registrators Crull hieselbst.)
Abbildungen alter Trinkgefäße und des ältesten Wappens der Stadt Wismar mit historischen Notizen. (Geschenk des Herrn Burde zu Wismar.)

Archivar Dr. Schildt,
zweiter Secretair des Vereins.





II. 2.

Quartalbericht

des

eins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, 8. Januar 1883.

---

zweite Quartalversammlung des 48. Vereinsjahres
heute in dem Locale der Großherzoglichen Gewerbe-
nission statt, das uns freundlichst zur Verfügung ge-
war.
Nach Eröffnung der Versammlung durch den ersten
ns-Secretair, Herrn Archivrath Dr. Wigger, wurde zu-
über die Personalverhältnisse Bericht erstattet,
wir Folgendes entnehmen. Die Zahl der correspon-
den und der Ehrenmitglieder veränderte sich im letzten
:ljahr nicht; doch wurde in der heutigen Versamm-
der Herr Staatsarchivar Archivrath Dr. Hille zu
swig zum correspondirenden Mitgliede ernannt. Die
liche Bibliothek in Berlin wünschte als ordentliches
lied Aufnahme, um so unsere ihr noch fehlenden
nsschriften zu gewinnen. Da nun die Aufnahme eines
uts als ordentliches Mitglied nach unsern Statuten
zulässig ist, so wurde die genannte Bibliothek, um ihr
:rreichung ihres Zweckes doch zu ermöglichen, auf Be-
; des Ausschusses in die Zahl der correspondirenden
ne und Institute eingereiht.

Von ordentlichen Mitgliedern haben wir verlor

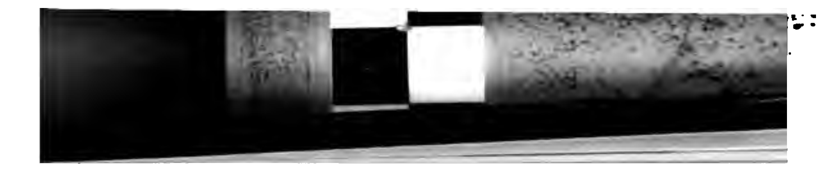
1) Herrn Rittergutsbesitzer von Ferber au Mitglied seit 1843, gest. am 12. Decembe (Da der Beitrag für den Verstorbenen n jetzt gezahlt und die Vereinsschriften unte Adresse in Melz angenommen wurden, dieser Todesfall uns bisher nicht beka worden.)
2) Herrn Baurath Wachenhusen zu [illegible] Mitglied seit 1870, gest. am 6. October
3) Herrn Bürgermeister Süsserott zu [illegible] Mitglied seit 1868, ausgetreten 1. Decem
4) Herrn Rittergutsbesitzer v. Bülow auf [illegible] Mitglied seit 1844, gest. am 22. December
5) Herrn Freiherrn von Bohlen, Erbkam auf Streu bei Schaprode (Rügen), Mitgl 1874, gest. im December v. J.
6) Herrn Landrath von Stralendorff au mehl, Mitglied seit 1843, gest. am 6. Jar
7) Herrn Geh. Hofrath Bürgermeister Dr. Br zu Neubrandenburg, Mitglied seit Consti des Vereins, gest. 7. Januar d. J.

Für diesen leider nicht unbedeutenden Verlust hab in Folge einer schriftlichen Aufforderung zum Beitr an fast 2000 Adressen versandt wurde, eine sehr gro zahl neuer Mitglieder gewonnen. Bis zum heutigen haben Anmeldungen geschickt:

1) Herr Hauptmann von der Osten zu [illegible] Pommern.
2) Herr Kammerherr von Plessen auf Dam bei Grevesmühlen.
3) Herr Rittergutsbesitzer Nölting auf [illegible] bei Neubukow.
4) Herr Rittergutsbesitzer von Storch auf Da bei Ventschow.
5) Herr Rittergutsbesitzer von Cleve auf Ka
6) Herr Kaufmann Groth in Hamburg.
7) Herr Freiherr von Biel auf Kalkhorst Dassow.
8) Herr Rittergutsbesitzer Grieffenhagen Rosenhagen bei Rosenberg.
9) Herr Rittergutsbesitzer von Bassewitz Schimm bei Ventschow.

10) Herr Rittergutsbesitzer von Stern auf Tüschow bei Bennin.
11) Herr Rittergutsbesitzer von Lützow auf Tessin bei Wittenburg.
12) Herr Rittergutsbesitzer von Blücher auf Quitzenow bei Gnoien.
13) Herr Domänenpächter Lüttmann zu Gr.-Medewege bei Schwerin.
14) Herr Rittergutsbesitzer Bolten auf Klodbram bei Brahlstorf.
15) Herr Rittergutsbesitzer von Ammon auf Alt- und Neu-Polchow bei Lage.
16) Herr Kammerherr von der Lancken auf Galenbek bei Stavenhagen.
17) Herr Rechtsanwalt Wehmeyer zu Schwerin.
18) Herr Rittergutsbesitzer von Gorrissen auf Buchenhof bei Warnow.
19) Herr Rittergutsbesitzer von Oertzen auf Rossow bei Neddemin.
20) Herr Rittergutsbesitzer von Brocken auf Dobbin bei Serrahn.
21) Herr Regierungsrath Kammerherr von Arnim zu Neustrelitz.
22) Herr Rittergutsbesitzer von Preen auf Dummerstorf.
23) Herr Rittergutsbesitzer Haase auf Wiebendorf bei Boizenburg.
24) Herr Propst Rußwurm zu Domhof Ratzeburg.
25) Herr Oberförster Jagdjunker Graf von Bernstorff zu Hinrichshagen bei Woldegk.
26) Herr Consistorial-Präsident Dr. Ohl zu Neustrelitz.
27) Herr Rechtsanwalt Cohn zu Neustrelitz.
28) Herr Kirchenrath Giebner zu Strelitz.
29) Herr Rechtsanwalt Bachmann zu Neubrandenburg.
30) Herr Pastor Reinke zu Alt-Käbelich bei Woldegk.
31) Herr Rittergutsbesitzer Berlin auf Kalübbe bei Neubrandenburg.
32) Herr Rechtsanwalt Ziehm zu Friedland.
33) Herr Bürgermeister Voß zu Friedland.
34) Herr Bürgermeister Hofrath Hermes zu Röbel.
35) Herr Bürgermeister Hofrath Bahr zu Fürstenberg.

36) Herr Landrath Kammerherr von Oertzen auf Kotelow bei Friedland.
37) Herr Amtsrichter Dr. Wigger zu Bützow.
38) Herr Oberamtsrichter Reichhoff zu [illegible]
39) Herr Rittergutsbesitzer Bobsien auf [illegible] Niendorf bei Kröpelin.
40) Herr Gutspächter Keding zu Barner-[illegible] Schwerin.
41) Herr Amtsrichter Bunsen zu Rostock.
42) Herr Pastor Karsten zu Dreibergen bei [illegible]
43) Herr Consistorialrath Langbein zu Neu[illegible]
44) Herr Pastor Lössel zu Güstrow.
45) Herr Oberlandesgerichtsrath von Monro[illegible] Rostock.
46) Herr Rittergutsbesitzer Hüniken auf Kaar[illegible] Brüel.
47) Herr Pastor Radloff zu Bützow.
48) Herr Pastor Saß zu Alt-Karin bei Gerdshag[illegible]
49) Herr Präpositus Haeger zu Crivitz.
50) Herr Landgerichtsrath Dr. Knitschky zu Ro[illegible]
51) Herr Pastor Vierow zu Lohmen bei Dobb[illegible]
52) Herr Pastor Thiemig zu Steffenshagen [illegible] Doberan.
53) Herr Amtsrichter Jatzow zu Sülze.
54) Herr Pastor Walter zu Schwerin.
55) Herr Pastor Voß zu Neustadt.
56) Herr Pastor Simonis zu Holzendorf bei Br[illegible]
57) Herr Amtsrichter Danneel zu Brüel.
58) Herr Pastor von Starck zu Loissow bei P[illegible]
59) Herr Pastor Zülch zu Dambek bei Balow.
60) Herr Pastor Dr. Weiß zu Sülze.
61) Herr Hofmarschall Graf von Schwerin-Göh[illegible] zu Neustrelitz.
62) Herr Pastor Wolff zu Ludwigslust.
63) Herr Präpositus Pleßmann zu Dobbertin
64) Herr Pastor Genzken zu Wismar.
65) Herr Amtmann Studemund zu Grabow
66) Herr Pastor Krüger zu Meklenburg.
67) Herr Pastor Fischer zu Demern bei Rehna.
68) Herr Divisionsprediger Floerke zu Schwerin
69) Herr Diaconus Ritter zu Rostock.
70) Herr Amtsverwalter Mühlenbruch zu Ne[illegible] stadt
71) Herr Landbaumeister Stern zu Dargun.



72) Herr Kirchenrath Meyer zu Wismar.
73) Herr Amtshauptmann von Both zu Doberan.
74) Herr Vicekanzler, Landgerichts=Präsident und Consistorial=Director Dr. von Liebeherr zu Rostock.
75) Herr Drost von Oertzen zu Wismar.
76) Herr Kgl. Sächsischer Landgerichtsrath Dr. von Ferber auf Melz bei Röbel.
77) Herr Pastor Fritzsche zu Spornitz.
78) Herr Geh. Rath Kammerherr von Wickede, Excellenz, zu Schwerin.
79) Herr Reisemarschall Kammerherr von Steuber zu Neustrelitz.
80) Herr Pastor Schaumkell zu Neese bei Grabow.
81) Herr Archivschreiber Groth zu Schwerin.
82) Herr Amtsrichter Grohmann zu Parchim.
83) Herr Oberlehrer Dr. Fritzsche zu Güstrow.
84) Herr Freiherr von Meerheimb auf Gnemern bei Bernitt.
85) Herr Oberamtmann von Bülow zu Stavenhagen.
86) Herr Drost Schröder zu Schwan.
87) Herr Drost Zarnekow zu Lübz.
88) Herr Pastor Lenthe zu Rossow bei Herzsprung.
89) Herr Rechtsanwalt Groth zu Schwerin.
90) Herr Musikdirector Dr. Kretzschmar zu Rostock.
91) Herr Consistorialrath Professor Dr. Dieckhoff zu Rostock.
92) Herr Director Dr. Strenge zu Parchim.
93) Herr Dr. Beckler zu Hagenow.
94) Herr Domänenrath Klockmann auf Hoppenrade bei Güstrow.
95) Herr Präpositus Becker zu Mirow (Meklenburg=Strelitz).
96) Herr Rechtsanwalt Kirchner zu Schwerin.
97) Herr Rechtsanwalt Bolten jun. zu Rostock.
98) Herr Senator Brümmer zu Rostock.
99) Herr Domänenrath von Bülow zu Doberan.
100) Herr Senator Dr. Becker zu Rostock.
101) Herr Superintendent Scheven zu Doberan.
102) Herr Consistorialrath Professor Dr. Boehlau zu Würzburg.
103) Herr Professor Dr. Paasche zu Rostock.
104) Herr Pastor Janell zu Herrnburg bei Lübeck.
105) Herr Pastor Sander zu Gr.=Varchow.

106) Herr Gymnasiallehrer Bauch zu Parchim.
107) Herr Referendar Tiedemann zu Parchim
108) Herr Inspector der Taubstummen-Anstalt [illegible]sow zu Ludwigslust.
109) Herr Forstmeister von Blücher zu [illegible]
110) Herr Rechtsanwalt Dr. Maaß zu Rostock.
111) Herr Drost Pauly zu Grabow
112) Herr Gymnasiallehrer Kliefoth zu [illegible]
113) Herr Oberlehrer Dr. Freybe zu Parchim
114) Herr Pastor Freytag zu Gammelin bei [illegible]
115) Herr Dr. med. Rehberg zu Hagenow.
116) Herr Kammerrath Kammerherr von [illegible] Neustrelitz.
117) Herr Rechtsanwalt Ihlefeld zu Grevesmühlen.
118) Herr Ministerialrath Schröder zu Schwerin.
119) Herr Amtshauptmann Wehner zu [illegible]
120) Herr Hausgutspächter Schubart zu [illegible] bei Kleinen.
121) Herr Forstmeister von Oertzen zu Lübz.
122) Herr Präpositus Staak zu Gr.-Trebbow [illegible] Schwerin.
123) Herr Bürgermeister Cramer zu Lage
124 Herr Buchhändler Kahl zu Rostock.
125) Herr Pastor Reinke zu Warin.
126) Herr Rechtsanwalt Siegfried zu Rostock.
127) Herr Rechtsanwalt Crull zu Rostock.
128) Herr Rechtsanwalt Dr. Martini zu Schwerin.
129) Herr Professor Dr. Schulze zu Rostock.
130) Herr Rechtsanwalt Framm zu Rostock.
131) Herr Rechtsanwalt Benzmer zu Teterow.
132) Herr Senator Kaviel zu Ludwigslust.
133) Herr Rechtsanwalt Ueltzen zu Güstrow.
134) Herr Rechtsanwalt Löwenthal zu Schwerin.
135) Herr Rechtsanwalt Heucke zu Parchim.
136) Herr Geh. Hofrath Dr. Bolten zu Rostock.
137) Herr Rechtsanwalt Bölte zu Grevesmühlen.
138) Herr Rechtsanwalt Sachse zu Schwerin.
139) Herr Oberamtmann Petersen zu Boizenburg.
140) Herr Dr. med. Wigel jun. zu Boizenburg.
141) Herr Kassirer Telschow zu Schwerin.
142) Herr Kais. Oberpostdirector Ritzler zu Schwerin.
143) Herr Landgerichts-Secretair Pöhl zu [illegible]
144) Herr Geh. Medicinalrath Professor Dr. Th[illegible] felder zu Rostock.

145) Herr Professor Dr. Geinitz zu Rostock.
146) Herr Medicinalrath Kreisphysikus Dr. Viereck zu Ludwigslust.
147) Herr Dr. med. Claus zu Sachsenberg bei Schwerin.
148) Herr Dr. med. Götze zu Wismar.
149) Herr Dr. med. Schröder zu Tessin.
150) Herr Oberförster a. D. Albrecht zu Neukloster.
151) Herr Postdirector a. D. Engelhardt zu Teterow.
152) Herr Förster Zarnow zu Zölkow bei Severin.
153) Herr Dr. med. Gronau zu Neubukow.
154) Herr Baumeister Oppermann zu Doberan.
155) Herr Oberstabs- und Regimentsarzt Dr. Richter zu Ludwigslust.
156) Herr Dr. med. Krüger zu Schwerin.
157) Herr Förster Scheel zu Heidhof bei Dömitz.
158) Herr Bürgermeister Nizze zu Ribnitz.
159) Herr Graf von Bassewitz auf Burg Schlitz bei Teterow.
160) Herr Pastor Postler zu Melkhof bei Brahlstorf.
161) Herr Generalarzt a. D. Medicinalrath Dr. Stahl zu Schwerin.
162) Herr Landgerichtsrath Sibeth zu Güstrow.
163) Herr Rector Nische zu Ludwigslust.
164) Herr Förster Kolbow zu Gädebehn bei Crivitz.
165) Herr Pastor Beyer zu Lage.
166) Herr Rittergutsbesitzer Saurkohl auf Schwasdorf bei Kl.-Plasten.
167) Herr Präpositus Böpel zu Hohen-Wangelin bei Kirch-Grubenhagen.
168) Herr Präpositus Tarnow zu Gägelow bei Sternberg.
169) Herr Rechtsanwalt Praefcke zu Neubrandenburg.

Durch diesen höchst erfreulichen, außerordentlichen Zu-
hs ist der Verein auf eine Mitgliederzahl (am 8. Januar:
5) gekommen, wie er sie noch nie besessen hat. Es wird
:um von jetzt an die Auflage des Jahrbuches von 700
:mplaren nicht mehr genügen, sondern diese künftig auf
) vermehrt werden müssen. Was die Zahlung des Bei-
ges betrifft, so soll dieselbe nach §. 52 der Statuten im
en Quartal des Kalenderjahres erfolgen. Um nun den
reinsmitgliedern die Zahlung so bequem wie möglich zu
chen, sollen jedesmal mit dem im Januar erscheinenden

Quartalbericht Einzahlungskart
Kassenführers versandt werden.
ist also das Absenden des Beit
lauben uns bei dieser Gelege
sprechen, man wolle überhaupt
immer an den Vereinskassenführe
vermieden werden.

Durch die Ausfertigung d
wie durch die Zusendung der
Mitglieder und der letzten Bände
an die Behörden u. s. w. hatte
jahr die Arbeit für einzelne B
gehäuft; doch ist jetzt bis auf ein
buchs, die noch nicht expedirt s

Die wissenschaftlichen
trotz der eben erwähnten geste
bruch gelitten. Für den Druck
ist wiederum thätig gearbeitet,
liegen wieder reichlich Abhandl
selben soll im nächsten Monat

Dem mit uns in Schrifte
bergischen alterthumsforschenden
Feier seines funfzigjährigen Bes
zugleich mit dem XII. Bande
wunsch unsers Vereins.

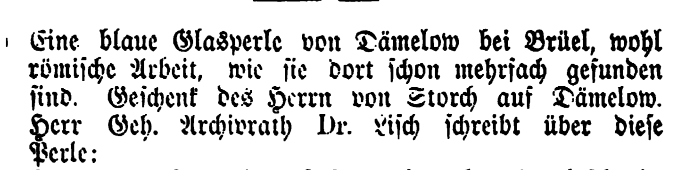
Zuwachs der Ver

I. Alterthüme

1) Eine Axt aus Gneis, gefu
loch durchbrochen, 10 cm l
O. Lembcke in Wismar. (S

2) Ein Keil aus Diorit, gefu
brochener Schneide, 12 cm
(Sammlungskatalog Nr. 4

3) Drei prismatische Spähne
Insel Wallfisch, mit der
fläche, die das Liegen im
schenk desselben. (S.-K. N



Eine blaue Glasperle von Dämelow bei Brüel, wohl römische Arbeit, wie sie dort schon mehrfach gefunden sind. Geschenk des Herrn von Storch auf Dämelow. Herr Geh. Archivrath Dr. Lisch schreibt über diese Perle:

Herr von Storch auf Dämelow bei Brüel schenkte der eine Glasperle, welche er auf dem Felde seines tes beim Graben unter der Erdoberfläche gefunden hat. e Perle war nach einigen Spuren von dunkelblauem Glase esen, ist aber jetzt so sehr verblaßt, daß sie fast nur grau heint. Der Herr von Storch fand schon früher auf seinem te blaue Glasperlen, welche er dem Vereine schenkte; .. Jahrbücher, Bd. 13, 1878, S. 206. Die Perle ist ohne eifel römische Arbeit und steht gewiß mit den bekannten ischen Gräberfunden auf dem nahen Gute Häven in rbindung; vgl. Jahrb. a. a. O., S. 204 flgd.

II. Münzsammmlung.

I. Geschenk des Herrn Lehrers J. Kupisch hieselbst.

1) Meklbg.-Güstrower Scharf vom Jahre 1570.

Av.: Stierkopf im geschweiften Schilde, an jeder Seite ×; darüber 1570.

Rev.: SCH/ARF, oben und unten ×.

II. Geschenk des Herrn Majors a. D. Baron von ttelbladt in Güstrow.

2. Desgl. vom Jahre 1593.

Av.: wie oben, an jeder Seite ein Punkt; darüber 1593.

Rev.: SCH/ARF, darüber ein Ast, darunter eine Rosette.

Evers II, p. 234, 235.

III. Geschenk des Herrn Rentiers von Schack zu Elbing.

3) Kreuzgroschen des Hochdeutschmeisters von Preußen, Winrich von Kniprode (1351—82).

Av.: ✠ MAGST ⁑ WYNRICS ⁑ PRIMS, Ordens-Wappen im Schild.

Rev.: ✠ MONETA ⁑ DNORVM ⁑ PRVCI, Kreuzschild.

Wellenheim, Nr. 6635.

IV. Geschenk des Herrn Landbaumeisters Luckow in Rostock.

4) 6=Mariengroschen der Herzoge Rudolf August
Anton Ulrich von Braunschweig zu Wolfenbüttel
vom Jahre 1693.
Av.: ✳ D. G. RUD : AUG : & ANTH : U
DD : BR : & L :
Wilder Mann, daneben 6.
Rev.: ✳ REMIGIO ALTISSIMI UNI . 16
VI × | MARIE : | GROS : | ∴ ✳ ∴
V. Geschenk des Gemeindevorstandes von Tarv...
5) Stralsunder Dütchen vom Jahre 1628.
Av.: ✚ DER STAD · STRALSVND · GE
Strahl, darunter geschweiftes Kreuz
Rev.: REICHS · SCHROT · VND KORN
· 16 · | REICHS | TALER | · 1626 ·

III. Bibliothek.

I. Amerika.

1) List of foreign correspondents of the Smithso
institution. Corrected to January 1882. Wash
ton 1882.

II. Dänemark.

2) Aarboger for nordisk oldkyndighed og historie. 1
Heft 2. Kiobenhavn.

III. Polen.

3) Monumenta medii aevi historica res gestas Pol
illustrantia. Tom. VI und VII. Krakow 1882.

IV. Russische Ostseeprovinzen.

4) Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands. B
Heft 1. Reval 1882.

V. Niederlande.

5) Vereeniging tot beoefening van overijsselsch re
geschiedenis. Overijsselsche Stad-, Dijk- en M
regten. Theil 3, Stück 15. Markeregt van Ma
Zwolle 1882.

Handelingen en Mededeelingen van de maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden over het jaar 1882. Leiden 1882.
Levensberichten der afgestorvene medeleden etc. Leiden 1882.

VI. Schweiz.

Der Geschichtsfreund. Bd. XXXVII. Einsiedeln 1882.

VII. Oesterreich-Ungarn.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Bd. VIII, Heft 3. Wien 1882.
Zeitschrift des Ferdinandeum. III. Folge, Heft 26. Innsbruck 1882.
Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Heft 30. Graz 1882.
Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. 18. Graz 1882.
Viestnik hrvatskoga arkeologičkoga družtva. God. IV, br. 4. Agram 1882.

VIII. Allgemeine deutsche Sprach-, Geschichts- und Alterthumskunde.

Literarischer Handweiser. Zunächst für das katholische Deutschland. Jahrg. XXI, Nr. 18—23.
Anzeiger zum Centralblatt der Bauverwaltung. Jahrgang I, Nr. 30.
Karl Bartsch, Bibliographische Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im Jahre 1881. Separatabdruck aus der Germania. Jahrg. 27. Wien 1882.
Dr. Lehmann, Ueber systematische Förderung wissenschaftlicher Landeskunde von Deutschland. Nebst Aufruf. Berlin 1882.
Katalog des Reichs-Postmuseums. Berlin 1882.
Politische Wochenschrift. Nr. 39. Berlin 1882.
Correspondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1882. Heft 5.

IX. Bayern.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. 40, Heft 1.

22) Jahresbericht des historischen Vereins für [illegible]
Jahrg. 42 und 43.

23) Die Wartburg. Organ des Münchener [illegible]
Vereins. Jahrg. 9, Nr. 11 und 12. 1882.

24) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen [illegible]
historischen Classe der königl. bayerischen Akad[illegible]
Wissenschaften zu München Bd. II, Heft [illegible]
München 1882.

X. Anhalt.

25) Mittheilungen des Vereins für Anhaltische G[illegible]
und Alterthumskunde. Bd. III, Heft 6. Dessau [illegible]

XI. Sachsen.

26) Einladungsschrift zur Feier des 50jährigen B[illegible]
des Hennebergischen alterthumsforschenden Ver[illegible]
Meiningen. Meiningen 1882.

27) Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte [illegible]
Alterthumskunde. Neue Folge, Bd. III, Heft 1 [illegible]
Jena 1882.

28) Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsfor[illegible]
Gesellschaft des Osterlandes. Bd. VII, Heft 3; Bd. [illegible]
Heft 3 und 4; Bd. IX, Heft 1. Altenburg 1871, 1[illegible]
und 1882.

XII. Hessen.

29) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumsk[illegible]
Bd. XV, Heft 2. Darmstadt 1881.

30) Quartalblätter des historischen Vereins für das Gr[illegible]
herzogthum Hessen. 1881. Nr. 1 4. 1882. [illegible]
und 2. Darmstadt 1882.

31) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Alter-
thumskunde. Neue Folge, VIII. Supplement [illegible]
Bd. IX, Heft 3 und 4. Kassel 1882.

32) Dr. A. Duncker, Denkmal Johann Winckelmann[illegible]
Kassel 1882.

XIII. Lübeck.

33) Dr. Carl Koppmann, Hansische Wisbyfahrt. Ham[illegible]
und Leipzig 1883.

XIV. Preußen.

34) H. Handelmann, 37. Bericht zur Alterthumsk[illegible]
Schleswig-Holsteins. Kiel 1882.



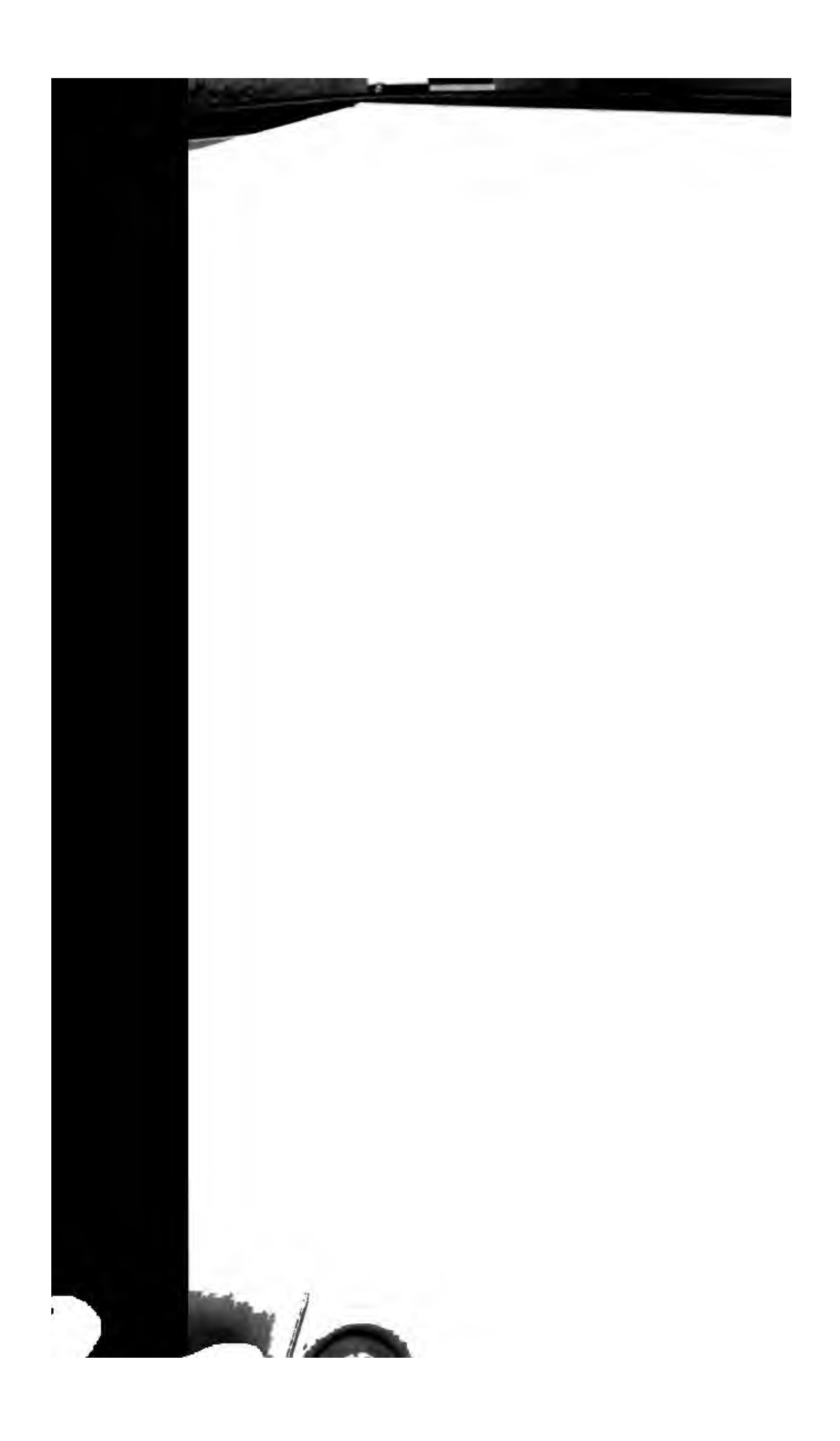
iften des Vereins für die Stadt Berlin. Heft 20.
in, Moskau, St. Petersburg 1649—1763. Von
Freiherr B. von Köhne. Berlin 1882.
chrift des westpreußischen Geschichtsvereins. Heft
und IX. Danzig 1882.
ichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg.
g. 17, Heft 3. 1882.
umenta historiae Warmiensis. VII. Bibliotheca
Bg. 1—20. Braunsberg 1882.
buch der Gesellschaft für bildende Kunst und vater-
sche Alterthümer zu Emden. Band V, Heft 1.
:n 1882.
hrift des historischen Vereins für den Reg.-Bezirk
enwerder. Heft V, 1 und 2. Marienwerder 1881
1882.
Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vater-
sche Cultur für 1881. Breslau 1882.
hrift des historischen Vereins für Niedersachsen.
Jahrg. Hannover 1882.

XV. Meklenburg.

o des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in
enburg. Jahrg 35. Neubrandenburg 1881.
Beltz, Vorläufige Uebersicht über die vaterländischen
thümer im Großh. Museum zu Schwerin. Schwerin
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
Jaasche, Die städtische Bevölkerung früherer Jahr-
rte. Nach urkundlichen Materialien aus dem
s-Archive der Stadt Rostock. (Geschenk des Herrn
ssers.)

Archivar Dr. Schildt,

als zweiter Secretair des Vereins.



, ordentliche Mitglieder:
.n zu Dargun.
r zu Neustrelitz.
'mann zu Malchin.
eran.
'bnitz.
zu Schönberg.
mann

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, 3. April 1883.

Die heutige Versammlung, welche wegen Behinderung .ehrerer Vorstandsmitglieder nur schwach besucht war, wurde n Großherzoglichen Museum abgehalten.

I. Matrikel des Vereins.

Von den correspondirenden Mitgliedern hat der Verein urch den Tod verloren:

Herrn Professor Dr. Lindenschmitt, Vorstand des Museums zu Mainz, und Herrn Freiherrn von Sacken, Director des Kais. Antiken=Cabinets zu Wien.

Aus der Reihe der correspondirenden Vereine und In- itute ist ausgeschieden:

die Redaction des deutschen Reichs= und Königl. preußischen Staatsanzeigers zu Berlin.

n der heutigen Vorstandssi
ige wieder aufgenommen:

ion der Zeitschrift für die
unde der Provinz Posen
Königl. Staatsarchivar Dr. Ch
und
as Museum und die Bibliothek des
Freunde der Wissenschaften in Posen (
Clemens Kantecki daselbst).

Am 22. Januar verstarb hier zu Schwerin
von Kamptz, Mitglied des Vereins seit 1857, Re
desselben seit 1876. v. Kamptz hat mit lebhaftem
in mannigfacher Art die Zwecke unsres Vereins
Er hatte durch langjährige Studien über die vat
Geschichte und besonders über Genealogien sich ein
Schatz von Kenntnissen erworben und theilte, wo es
wurde, in liebenswürdiger Weise daraus mit. V
litterarischen Arbeiten erschien die mit größter Sor
Genauigkeit verfaßte Geschichte der Familie v. Kan
im Druck. Der Verstorbene hat sich deshalb den
Vereins vollauf verdient, wie er sich bei denjeni
gliedern, die ihn näher kannten, ein ehrenvolles
gesichert hat.

Nach §. 18 der Statuten wäre zwar in Fol
Todesfalles heute die Cooptation eines neuen Reprä
nöthig gewesen; doch glaubte die Versammlung d
wegen der geringen Zahl der anwesenden Mitgliede
bis zur nächsten Zusammenkunft aussetzen zu dürfen

Von den ordentlichen Mitgliedern schieden i
Quartal außer Herrn v. Kamptz noch aus:

1) Herr Landrath von Böhl auf Cramo
Mitglied seit 1846, gestorben 26. Janu
2) Herr Rentier Thurow hierselbst, Mit
1879, gestorben 9. Februar.
3) Herr Cand. jur. Masius hierselbst, Mit
1878, ausgetreten 10. Februar.
4) Herr Holländer zu Berlin, Mitglied s
ausgetreten 8. März.
5) Herr Präpositus Staak zu Gr.=Trebbo
glied seit 1882, gestorben 11. März.
6) Herr Rechtsanwalt Dr. Weber zu Rostc
glied seit 1864, gestorben 25. März.

Neu aufgenommen wurden als ordentliche Mitglieder:

1) Herr Amtsrichter Ehrestin zu Dargun.
2) Herr Postdirector Roewer zu Neustrelitz.
3) Herr Realschuldirector Reimann zu Malchin.
4) Herr Rector Müller zu Doberan.
5) Herr Dr. med. Wagner zu Ribnitz.
6) Herr Realschuldirector Ringeling zu Schönberg.
7) Herr Ober=Postdirections=Secretair Benemann zu Schwerin.
8) Herr Rittergutsbesitzer Held auf Kl.=Roge bei Teterow.
9) Herr Kammerdirector Freiherr von Nettelbladt zu Schwerin.
10) Herr Präpositus Willbrandt zu Blankenhagen bei Rövershagen.
11) Herr Seminardirector Pistorius zu Lübtheen.
12) Herr Oberlehrer Dr. Stötzer zu Bützow.
13) Herr Bürgermeister Dr. Pries zu Schwaan.
14) Herr Rittergutsbesitzer von Bülow auf Dessin bei Sternberg.
15) Herr Rittergutsbesitzer Bock auf Gr.=Welzin bei Renzow.
16) Herr Professor Dr. von Zehender zu Rostock.
17) Herr Premier=Lieutenant von Schack zu Elbing.
18) Herr Hauptmann Tülff, Lehrer an der Kriegsschule zu Potsdam.
19) Herr Amtsverwalter Seyberlich zu Feldberg.
20) Herr Revierförster Mecklenburg zu Spornitz.
21) Herr Bürgermeister Dr. von Pentz zu Teterow.
22) Herr Landgerichtsrath von Witzendorff zu Neustrelitz.

Die Gesammtzahl der ordentlichen Mitglieder ist jetzt 503 angewachsen.

II. Zuwachs der Vereinssammlungen im letzten Vierteljahr.

A. Alterthümersammlung.

Eine Feuersteinwaffe, gefunden zu Kritzow bei Wismar. Geschenk des Herrn Dr. Crull zu Wismar.

2) 31 Hufeisen, gefunden in
Wiese des Bauhofes Gad
mark Wakenstädt. Geschen
Schenck zu Bauhof Gad
zwei verschiedene ältere Fo
aus der Schlacht bei Gad
3) Eine große Streitaxt von E
Geschenk des Herrn Landrat

B. Siegels

1) Ein altes von Könemann
Herrn Dr. **Crull** zu Wis
2) Abdrücke von zwei bei Ne
schaften. Geschenk des Her
zu Dargun.
   a. von Zietensches S
   Kesselhaken; Umschr
   s ✠ egger
   b. Siegel des Priester
   bolisch, unten, die
   stehender Schild m
   gegitterten, mit kl
   ein Kruzifix; Umsch
   † S' B'NARDI V

C. Münzsa

I. Geschenk des Herrn Insp
   1) Bronzemünze des Kön
   2) Bronzemünze mit KA
   3) Unbestimmte Bronzem
   4) Kleinere (desgl.).
   5) Ebenso, noch kleiner.
   6)–12) 7 Schillinge von
   1622 und 1623.
   13) Meklenburgischer Witt
   14) Hannöversches 2-Gros
   15) Braunschweigischer Pf
   16) Oesterreichischer Kreuz

17) 1 Lira von Italien, 1863.
18) 10 Centesimi desgl.
19) 2 Centimes von der Schweiz, 1851.
20) Desgl. von Belgien, 1835.
21) 1 dänischer Kupferschilling von 1856.
22) Schwedisches 2-Örstück von 1748.
23) Spanisches 10-Centimosstück von 1870.

II. Geschenk des Gymnasiasten L. Bencard in Doberan:

24) Sesterz des Kaisers Tiberius (?).
Av.: Kopf nach links, Umschrift verwischt.
Rev.: SC, Umschrift undeutlich.

25) As des Kaisers Nero.
Av.: Kopf nach rechts, IMP NERO CAESAR AVG P MAX TRPPP.
Rev.: Fortuna, eine Kugel tragend, S—C.

26) Desgleichen.
Ebenso, jedoch der Kopf nach links.

27) Denar des Kaisers Constantin d. Gr.
Av.: Kopf des Kaisers nach links, DN CONSTAN — ....
Rev.: Kampfscene, ... — REPARATIO, im Abschnitt SMTS

II. Geschenk des Herrn Kammercanzlisten Börncke hierselbst:

28) Zinnmedaille auf die internationale Ausstellung in London im Jahre 1862.
Av.: Die Köpfe des Kaisers Napoleon und der Königin Victoria in Medaillons mit Verzierungen und Wappen.
Rev.: Die Westfront des Ausstellungs-Gebäudes mit Inschrift.

IV. Geschenk des Fräuleins Charlotte Rose hierselbst (gefunden in Sicilien):

29) Römische Kaisermünze von Kupfer (Nachahmung).
Av.: Kopf nach links, CAESAR—AUGUST..
Rev.: Desgl., Umschrift: undeutlich.

30) Groschen des Königs Friedrich II. von (1296—1337).
Av.: † FRIDERIC · T · DI : GRA : SICIL'. Im Perlenkreise ein gekrön in einer Einfassung von Kreisbögen mi
Rev.: (Dux) APUL' PRINCIPAT' CAPU Perlenkreise das Wappen von Aragon Einfassung, darüber F.
S. Wellenheim Nr. 4969.

V. Geschenk der Frau Emilie Voß, geb. Lessig,

31) Didrachmon von Argos, oval.
Av.: Behelmter Kopf des Bellerophon na
Rev.: Der Pegasus, anspringend, nach li unter A.

32) Denar der jüngeren Faustina.
Av.: Kopf der Kaiserin nach links, DIVA STINA.
Rev.: Weibliche Figur nach rechts, in der lir Speere (?) SPES — AVGG (undeutl

33) Kupfermünze von Kaiser Franz I. (1743 -
Av.: Brustbild mit Umschrift.
Rev.: Undeutlich.

34) Österreichisches 15-Kreuzerstück (Kupfer) vo

35) 1/6-Thaler vom Königreich Sachsen, 1810.

36) Württembergische Scheidemünze von 1724, u

37) Hamburgisches 4-Schillingsstück von 1727.

38) Desgl. 2 Schilling von 1726.

39) Desgl. Schilling von 1727.

40) Desgl. von 1758.

41) Desgl. von 1794.

42) Hamburgischer Silberdreiling von 1841.

43) Lübeker Schilling von 1758.

44) Dänisches 8-Schillingsstück von 1701.

45) Schleswig-Holsteinscher Sechsling von 178

46) Schwedisches 1-Örstück von 1667.

47) Schwedischer Skilling von 1820.

48) — 50) 3 russische Silberkopeken aus dem hundert (Michael Romanoff 1613—45?).

Av.: Der Czar zu Pferde mit gesenkter Lanze.
Rev.: Schrift.
Wellenheim Nr. 10537 folgd.

51) — 53) 3 silberne 5=Kopekenstücke von 1756 und 57.

54) Grivna (10 Kopeken) in Silber vom Jahre 1783.
Wellenheim Nr. 10698.

55) Kopek von 1713.
Av.: Der heilige Georg, Schrift.
Rev.: Werthangabe, Jahreszahl und Schrift.
Wellenheim Nr. 10594.

56) Pollușchka (1/2 Denga) von 1736.
Wellenheim Nr. 10641.

57) Kopek von 1760.
Av.: Der heilige Georg.
Rev.: Der verzogene gekrönte Name im Kranze mit 17—60.

58) Pollușchka von 1770.

59) Kopek von 1775.

60) 5=Kopekenstück (Piatek) von 1788.
Wellenheim Nr. 10702.

61) Denga von 1795.

62) 2=Kopekenstück von 1810.

63) Denga von 1819.

64) 15=Kopekenstück in Silber von 1838.

65) Polnisches 5=Groschenstück von 1821.

66) Polnisches 10=Groschenstück von 1840.

67) Desgl. 5=Groschenstück.

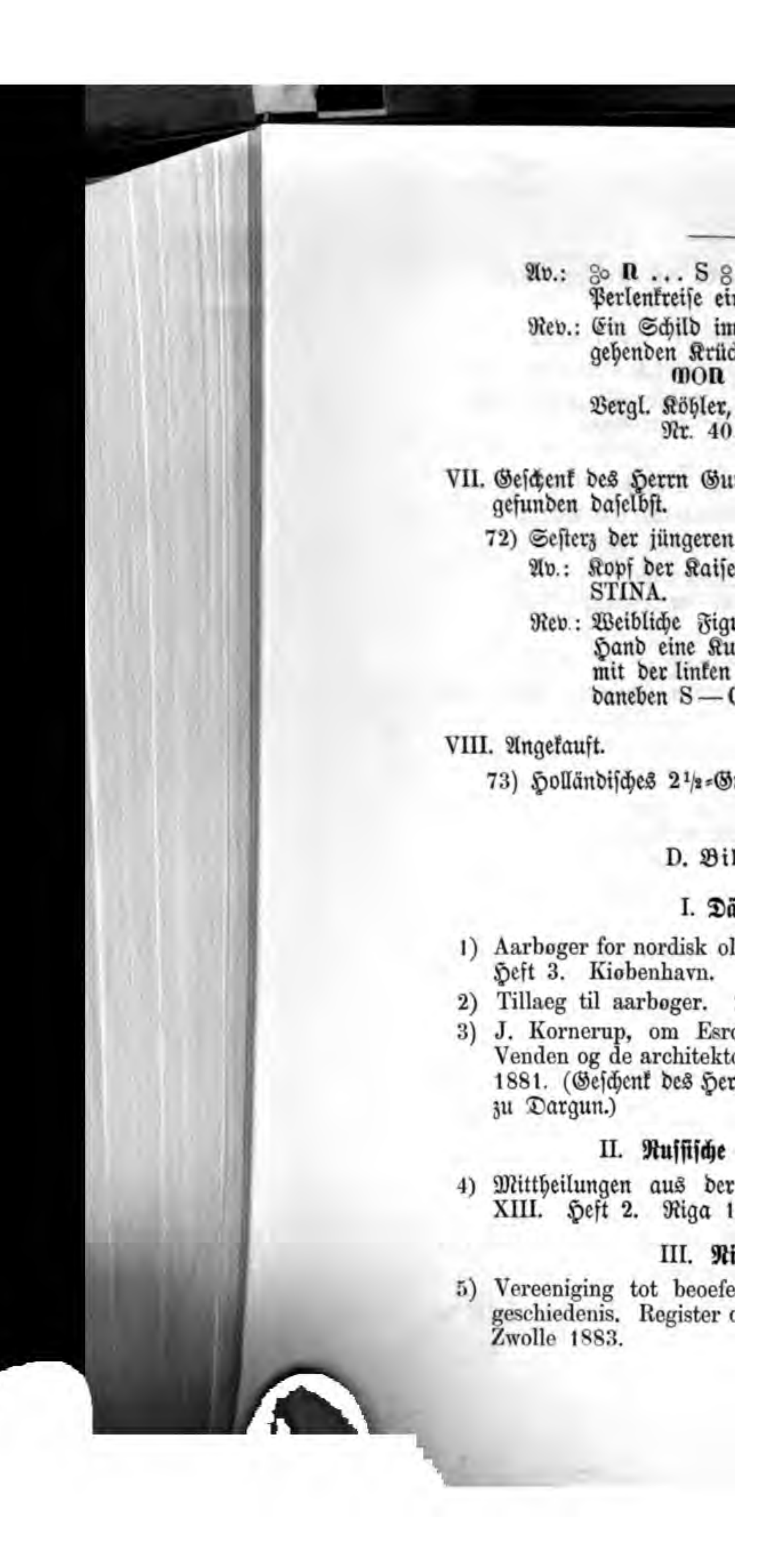
68) 5 Cents der Vereinigten Staaten von Nordamerika von 1832.

69) Arabische Silbermünze, unbestimmt.

70) Kleine türkische Goldmünze (halbe Rubije?), unbestimmt.

VI. Geschenk des Herrn Portraitmalers Körner hierselbst (gefunden beim Lankower Thor).

71) Kleine Silbermünze des falschen Nicolaus Sture in Schweden (1527).



Av.: ꝏ n . . . S ꝏ
Perlenkreise ei
Rev.: Ein Schild im
gehenden Krüc
mon
Vergl. Köhler,
Nr. 40

VII. Geschenk des Herrn Gu
gefunden daselbst.

72) Sesterz der jüngeren
Av.: Kopf der Kaise
STINA.
Rev.: Weibliche Fig
Hand eine Ku
mit der linken
daneben S — (

VIII. Angekauft.

73) Holländisches 2½-G

D. Bi

I. Dä

1) Aarbøger for nordisk ol
Heft 3. Kiøbenhavn.
2) Tillaeg til aarbøger.
3) J. Kornerup, om Esr
Venden og de architekt
1881. (Geschenk des Her
zu Dargun.)

II. Russische

4) Mittheilungen aus der
XIII. Heft 2. Riga 1

III. Ni

5) Vereeniging tot beoefe
geschiedenis. Register
Zwolle 1883.

IV. Belgien.

;) Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. Tom. XVI, liv. 3. Liége 1862.

') Annales de la société archéologique de Namur. Tom. XV, liv. 4. Namur 1883.

V. Schweden und Norwegen.

3) Kunst og haandverk fra Norges fortid. Andet hefte. Kristiania 1882.

)) Foreningen til norske fortidsmindesmærkes bevaring. Aarsberetning for 1881. Kristiania 1882.

VI. Oesterreich-Ungarn.

)) Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Bd. VIII. Heft 4. Wien 1882.

) Viestnik hrvatskoga arkeologičkoga družtva. God. V, br. 1. U. Zagebru 1883.

:) Carinthia. Jahrg. 72. Klagenfurt 1882.

;) Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Band C, Heft 1 und 2. Band CI, Heft 1. Wien 1882.

:) Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 64, Heft 1. Wien 1882.

) Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. XII, Heft 3 und 4. Wien 1882.

) Památky archaeologické a místopisné. Dílu XII. Sešit 1—4. V. Praze 1882.

VII. Schweiz.

) Argovia. Bd. XIII. Aarau 1882.

II. Allgemeine deutsche Sprach-, Geschichts- und Alterthumskunde.

) Monumenta Germaniae historica. (Ausgabe Nr. I.) Scriptores. Tom. XXVI. (Aus dem hohen Großherzoglichen Ministerium des Innern.)

) Correspondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 7. Nr. 6 und 7. Hamburg 1882.

) Niederdeutsche Volkslieder. Gesammelt und herausgegeben vom Verein für niederdeutsche Sprachforschung. Heft I. Die niederdeutschen Liederbücher von Uhland und de Bouk. Hamburg 1883.

21) Literarischer Handweiser. Zunächst für das k
Deutschland. 21. Jahrg., Nr. 24. 1882. — 22
Nr. 1, 2, 3. 1883.
22) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Or
germanischen Museums. Jahrg. XXIX. 1882
— 12. Nebst 28. Jahresberichte.
23) Freiherr Leopold v. Borch, Beiträge zur Rechts
des Mittelalters. Innsbruck 1881.
24) Derselbe, Geschichte des kaiserl. Kanzlers Konrad.
Innsbruck 1882.
25) Derselbe, das Bündniß mit Frankreich unter
von Schwaben. Innsbruck 1883. (21—23 G
des Herrn Verfassers.)

IX. Bayern.

26) Die Wartburg. Jahrg. X, Nr. 1—3. Münche
27) Sitzungsberichte der philos.-philologischen und hist
Classe der königl. bayerischen Akademie der Wissen
Bd. II, Heft 2. München 1882.
28) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von
franken. Bd. XV, Heft 2. Bayreuth 1882.
29) 44. Bericht über Bestand und Wirken des hist
Vereins zu Bamberg im Jahre 1881.

X. Thüringen.

30) Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-
rischer Forschungen. Herausgegeben vom thü
sächsischen Vereine. Bd. XV, 2. Halle 1882.
31) 52. und 53. Jahresbericht des Vogtländischen alte
forschenden Vereins zu Hohenleuben und 4. und 5.
bericht des geschichts- und alterthumsforschenden
zu Schleiz.

XI. Sachsen.

32) Neues Archiv für sächsische Geschichte und Alte
kunde. Bd. III, Heft 1—4. Dresden 1882.

XII. Württemberg.

33) Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, Einige Beme
zu P. Fr. Stälin's Geschichte Württemberg's, da
Hohenlohe betreffend. Kupferzell 1882. (Gesch
Herrn Verfassers.)
34) Württembergische Vierteljahrhefte für Landesg
Jahrg. V, Heft 1—4. Stuttgart 1882.

XIII. Nassau.

35) Annalen des Vereins für nassauische Alterthu
und Geschichtsforschung. Bd. XVII. 1882. Wie



XIV. **Hamburg.**

) Mittheilungen des Vereins für hamburgische Geschichte. Jahrg. V. Hamburg 1882.

XV. **Preußen.**

) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. XVII, Heft 4. Magdeburg 1882.
) Neues lausitzisches Magazin. Bd. LVIII. Görlitz 1882.
) Altpreußische Monatsschrift. Bd. XIX, Heft 1—8. Königsberg 1882.
) Revidirtes Statut der Alterthumsgesellschafft Prussia zu Königsberg.
) Das Prussia-Museum im Nordflügel des königl. Schlosses zu Königsberg. Katalog, II. Theil.
) Sitzungsberichte der Alterthumsgesellschaft Prussia im 38. Vereinsjahre 1881—1882. Königsberg 1883.
) Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimathskunde im Süderlande. Jahrg. I. Hagen 1882.
) Publicationen des historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark. 1883.
) Ad. Heller, Geschichte der evangelischen Gemeinden zu Dortmund. Dortmund 1882.
) Dr. Th. Pyl, Nachtrag zur Geschichte des Cister.-Klosters Eldena und der Stadt Greifswald und 41.—44. Jahresbericht der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde 1879—1882. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
) Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. Jahrg. XV, Heft 1. Sigmaringen.
) Neunzehntes Stiftungsfest des Vereins für die Geschichte Berlins am 28. Januar 1883.
) Zeitschrift des Harz-Vereines. Jahrg. XV. Wernigerode 1882.
) Register über die ersten 12 Jahrgänge des Harz-Vereines. Wernigerode 1882.
) Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. XII. Kiel 1882.

XVI. **Meklenburg.**

) Großherzogl. Meklenburg-Schwerinscher Staatskalender auf 1883. (Geschenk des Herrn Herausgebers.)
) Dr. Krause, Zum 300jährigen Bestehen des Bröker-Stiftes in Rostock. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

54) Dr. Krause, Programm d
schule I. Ordnung in Ros
55) Das Wappen der Famili
Herrn Majors von Wel
56) Oeffentlicher Anzeiger für
Neukalen, Sülze und die S
(Geschenk des Herrn Lan
Dargun.)

E. Bilder

Erwerbungen im

1) Portrait Ihrer Kaiserl. H
Anastasia von Meklenbu
weil. Konsuls Brüning
2) Portrait des Hauptmanns
(gestorben zu Bützow).
3) Portrait des Gutsbesitzers
(geboren 12. Mai 1791,
4) Portrait des Dr. Samuel
Schwerinschen Hofraths, Le
Wissenschaften in Rostock
Anstalt in Doberan. (2-
gerichtsraths Krüger in
5) Portrait des Fleischbescha
Brockmüller in Schwerin
Bahlen bei Boizenburg,
in Schwerin.)
6) Portrait des Gartendirect
(geboren 1808, gestorben
der Kustodin Fräulein B
7) Photographische Nachbildu
8) und 9) Photographische A
Kirche in Malchin (Altar
9 Geber ungenannt.)
10) Ansicht des alten Gartens
spielhause aus dem Jahre
Landgerichtsraths Schlet

XLVIII. 4.

Quartal- und Schlussbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, Juli 1883.

Die ordentliche Generalversammlung des 48. Vereinsjahres fand statutenmäßig am 11. Juli statt. Als Versammlungs-[ort] war das Hôtel de Paris gewählt. Anwesend waren [...] Mitglieder, unter diesen vom Präsidium Se. Excellenz [de]r Staatsrath Dr. Wetzell, welcher die Sitzung um 5 Uhr [erö]ffnete, und zwei auswärtige Mitglieder: die Herren Dr. [Hof]meister aus Rostock und Archivar Dr. von Buchwald aus [Ne]ustrelitz.

Herr Geheimer Archivrath Dr. Wigger nahm zuerst das [W]ort zu einer Gedächtnißrede auf den hochseligen Groß-[he]rzog Friedrich Franz:

„Meine Herren!

Noch lastet die tiefe Trauer um den unerwartet schnellen [H]eimgang unsers hochgeliebten und allverehrten Landesvaters [F]riedrich Franz II. schwer auf allen Gemüthern; unser aller [G]edanken sind noch immer durchflochten von Erinnerungen [a]n den verklärten Herrscher. Dennoch können wir nicht [u]mhin, auch an dieser Stätte heute das wichtigste, leider [ü]beraus schmerzliche Ereigniß unsers nun verflossenen Vereins-[j]ahres hervorzuheben und, einem gewiß allgemeinen Herzens-



bedürfnisse folgend, laut
bezeugen für die hervorra
Förderung, welche der hoh
Allerhöchster Protector unse
werden lassen. Es drängt
weit es eine flüchtige Stun
Persönlichkeit und den Leben
zu vergegenwärtigen.

Denn diese beiden M
sie standen in steter Wech
Betrübnisse und Schwierigk
durchzogen war, hat er, de
ad astra, doch stets in
Lebensführung herzlich ge
ersichtlicher hervor als in
Als ihm der erste Enkel
war, bemerkte er: „Ich ha
meines Hauses erlebt." S
gierungszeit seines Urgroß
Friedens. Meklenburg bli
Gährungen, die sich schon in
zeigten, es verehrte sein
wärmster Anhänglichkeit u
seines alten Regenten in
dienste. In dem leichtlebi
des Erbgroßherzogs Paul F
Hauses, reinster Sitte und
die Kinder wurden auf's S
Lehrer mit Umsicht gewähl
Kindheit und Jugend verle
verklärte Fürst stets für ein
angesehen und Allen, die
hatten, lebenslänglich die t
keit bewiesen. Der Grund
ward, hat sich als fest u
mannigfaltigen Versuchunge
zahlreicher als ein anderes
Ende eine kindliche Reinheit
später die umfassende Wiß
auf philosophische Schrifte
Christenthum nach rein luthe
geworden; tägliche Hausan
gung am Gemeindegottesd
kannte keine andere ethisc

stlichen Glauben hervorgehende. Trotz seines wahrhaft
ılen Sinnes, der sich in seiner Vorliebe für die Kunst so
: äußerte, lag eigentliche Speculation seinem ganzen Wesen
ı, alle reine Theorie erschien ihm ungesund, er war eine
itive, historisch gerichtete Natur, welcher die Grenze zwischen
: Reichen der Phantasie und der Wirklichkeit stets gegen-
rtig blieb. — Neben der erfreulichen intellectuellen Ent-
klung des lebhaften und wißbegierigen Prinzen trat früh
ı gewissenhafter Pflichteifer, eine nicht gewöhnliche Willens-
ft und eine entschiedene Haltung hervor. Als sein Urgroß-
er 1835 sein Regierungs-Jubiläum beging, äußerte ein
terfahrener Menschenkenner, der spätere König von Han-
ver Ernst August, von dem damals erst 12jährigen Friedrich
ınz: er habe noch nie einen jungen Herrn gesehen, der so
r Fürst gewesen, wie dieser Prinz.

Was daheim begonnen war, ward in Dresden fort-
:tzt, wohin der nunmehrige Erbgroßherzog im Herbst 1837
rsiedelte, um unter seines Gouverneurs, des Frh. v. Sell,
ɔ seines Instructors Dr. Kliefoth Leitung durch Lehrer des
ɔchmannschen Instituts seine Vorbildung für die Universität
gewinnen. Trotz der verlockenden Gelegenheiten zu Zer-
uungen in der großen Stadt und trotz des gelegentlichen
: freundlichen Verkehrs mit dem Hofe waren die drei dort
lebten Jahre doch wesentlich eine Zeit stiller Arbeit. Aber
Hofconcerte und die große Gemäldegallerie boten dem
nzen erwünschte Erholung und weckten und nährten den
ın des jungen Fürsten für Musik und für Malerei.

Als er im Herbst 1840 die Universität Bonn bezogen
te, hat auch er in harmloser Unbefangenheit die Freuden
akademischen Lebens genossen, aber mit jener bescheidenen
ßigkeit, die ihm allzeit eigen war. Eine Ferienreise nach
lien war eine wohlverdiente Erholung nach ernster Arbeit.
ıe noch vorhandenen Collegienhefte sind sauber und
ıdezu musterhaft geführt. Unter seinen Lehrern hat nach
em eigenen Bekenntnisse Ernst Moritz Arndt wohl am
haltigsten auf ihn eingewirkt, indem dieser kräftige Patriot
ihm den Zug zum großen deutschen Vaterlande weckte.

Mitten in diese frohe akademische Zeit fuhr nun aber
Frühling 1842, noch vor der Vollendung des dritten
ıesters, wie ein Donnerschlag die Botschaft von der
veren Erkrankung des sonst so jugendlich rüstigen Groß-
ɔogs Paul Friedrich. Der treue Sohn kam nur eben noch
tzeitig in Schwerin an, um die letzten Segenswünsche und
:hschläge zu empfangen. Der am 7. März erfolgte Tod

des Vaters legte Friedrich
gierung auf — und er zäh
Seinem gewissenhaften
seiner Proclamation: „Wir
den Wir übernommen, und
sein, seinen hohen Anforderu
fahrt unserer geliebten Unte
war das Programm seiner
er dasselbe ausgeführt ha
skizzenhaft, zu zeigen haben.

Sein Vater hatte sich t
nur fünfjährigen Regierun
Verstand, durch seinen gra
seliges Wesen die Verehru
Maße erworben; und dies
seinem Nachfolger entgegen
für den Jüngling, die auf ih

Er empfand nur zu tie
und praktischen Ausbildung
ideal nur einigermaßen zu
noch ohne alle Uebung; sei
gar wenig, was demselben
übersehen. Er mußte sich e
nisters von Lützow anvertrau
durch Uneigennützigkeit, Tr
währten Rath hinterlassen
sich betrachtete der junge Re
Lehr- und Wanderjahre. Wi
zug des Großherzogs wahr,
verblieben ist, thunlichst Al
Um Welt und Menschen ke
weite Reisen, seine Mitfürs
auf. Aber er ist weit entfer
zusetzen. Meklenburg durch
von dem Felde seiner Thäti
richtige Vorstellung zu gew
und andern Unterthanen pe
um nach seiner Weise die
begreifen, scheut er nicht d
lichen Erbvergleich tüchtig z
weitläufiges Altes und Neues

Die Regierungsgeschäf
persönlich immer lebhafter
einstweilen im hergebrachte

änden obwaltenden Reibungen erschwerten auch die Gesetz-
[illegible]ung. Es war vornehmlich das materielle Wohl des
[illegible]ndes, welches man durch Beförderung der landwirthschaft-
[illegible]en Interessen, durch Chaussée- und Eisenbahnbauten, durch
[illegible]ndels- und Schifffahrtsverträge eifrig zu heben suchte.
[illegible]ß aber dem jungen Regenten doch auch noch andere Ziele
[illegible]schwebten, zeigte er, indem er der von seinen Räthen ge-
[illegible]nschten Aufhebung der längst verfallenden Universität Rostock
[illegible]e Genehmigung versagte, daß er 1844 seinen Lehrer
[illegible]efoth zu der einflußreichen Stellung eines Schweriner
[illegible]perintendenten berief, und daß bald darauf eine neue
[illegible]dnung für die Prüfung der Geistlichen erfolgte, welche
[illegible]se zu ernsteren Studien nöthigte.

So verflossen sechs Jahre. Dann folgten die stürmischen
[illegible]hre 1848 und 1849. — Wer mag sie berühren? Und
[illegible]noch dürfen wir diese kurze Periode im Leben des Groß-
[illegible]zogs nicht übergehen. Nicht darum, weil sie ihm, trotzdem
der Liebling seines Volkes blieb, unendlichen Verdruß und
[illegible]nach von mancher Stelle die schnödeste Verkennung ein-
[illegible]tragen hat — denn welcher Regent hätte damals nicht
[illegible]selben schmerzlichen oder noch weit schlimmere Erfahrungen
[illegible]macht —, sondern weil jene Periode einen Wendepunkt in
[illegible]ner ganzen Regierungsweise bezeichnet.

Zwei Momente waren es, welche damals unser ganzes
[illegible]ffentliches Leben ins Schwanken brachten. Der Einigung
Deutschlands trug der Zuhörer E. M. Arndts Anfangs
mit allen Patrioten warme Sympathie und frohe Hoffnungen
entgegen; er sandte auf Bundesanordnung seine Truppen
willig mit den preußischen nach Schleswig-Holstein; er be-
geisterte sich für den Gedanken, daß die protestantische Groß-
macht die Vormacht Deutschlands würde. Von der Noth-
wendigkeit einer Reform der meklenburgischen Verfassung,
welche durch die Kämpfe innerhalb der Ritterschaft tief dis-
creditirt war, hielt sich das ganze Land, selbst die Mehrzahl
der Ritterschaft und die Räthe des Großherzogs überzeugt;
und er selbst stimmte zu. Der Versuch seines geistvollen und
von ihm hochverehrten Oheims, des Königs Friedrich Wil-
helm IV., Preußen 1847 eine Verfassung auf ständischer Basis
zu geben, erschien dem Großherzog immer als dessen be-
deutendste That; aber die ganze Zeitströmung vereitelte dies
Unternehmen. Der Constitutionalismus nach französischer
Schablone mit seinen demokratischen Consequenzen beherrschte
alle Kreise. So fand sich auch der Großherzog in die Rolle



eines constitutionellen Rege
antwortliche Landtags-Comm
Gehen wir hinweg über
eben aus den Fugen; die
Sache und auch die meklenb
Resultat der langen Landta
Compromiß der Demokrate
Verfassung, bei welcher ka
rettet ward, und welche kein
kraten betrachteten sie als
die Gemäßigten und natürl
sie in ruhigeren Zeiten zu r
Mecklenburg-Strelitz lehnte
wollte wenigstens versuchen,
darum die nächsten Wahlen
die Demokraten ausfielen,
niemand hinter sich hatte: —
der Gedanke zu octroyiren
auf Preußens dringende M
übersehbaren Weiterungen
neuen Verfassung der Ent
unterwerfen. Der Freienwa
Damit waren zunächst
tagt; die wiederberufenen
was sie von den Wühlereien
cialistischen Tendenzen erlit
Neigung. Dem dringenden
das Domanium im Landta
den Einwand entgegen, daß
nisirt sei. Dies ist der Pun
herzog wieder eingesetzt hat.
Wir bezeichneten oben
Wendepunkt in seiner Regi
Lützow war bei der Katastro
getreten. Fortan führte der
liches Regiment. Die jüng
bewundernswürdigem Grade
raschenden Sicherheit auf.
Räthe; er schenkt ihnen unbe
ihnen den nöthigen freien S
wichtigeren Angelegenheiten
rium unter seinem persönli
berathen. Den Gang seiner
ist seine eigenste Politik, die

e Gebiete des Staatslebens, und jedem wendet er seine
rsorge zu. Man kann kaum eins nennen, das er nicht
Zeiten besonders gepflegt hätte. Er erwägt oft lange,
er eine Verbesserung nöthig findet, weil er noch nicht
er den praktikablen Weg mit sich im Reinen ist; die Sache
eint mitunter ad acta gelegt zu sein, aber ist sie aus-
reift, dann tritt sie plötzlich hervor. Bei aller treuesten
d liebevollsten Erfüllung seiner hausväterlichen Pflichten
genüber einer zahlreichen Familie ist er doch ganz Staats-
nn und ein vollendeter Geschäftsmann. Mit seiner un-
gleichlichen Kenntniß des Landes und der Bedürfnisse
selben wächst von Jahr zu Jahr seine Arbeitslust und
ne unermüdliche Arbeitskraft. Selbst wenn er Erholungs-
sen unternimmt, sehnt er sich bald zu seinen Geschäften
rück; die Acten müssen ihm nachgeschickt werden, damit
chts liegen bleibe. Mit einer Beweglichkeit ohne Gleichen
erzeugt er sich im Lande überall persönlich. Kein Fest,
ne Versammlung feiern seine Unterthanen, ohne ihren
ndesherrn einzuladen, und er kommt gern und nimmt an
rhandlungen den lebhaftesten Antheil. Seine Reisen im
nde verfolgen selten nur einen Zweck; inspicirt er ein
ataillon, so wohnt er auch zugleich Vorlesungen an der
iversität oder dem Unterricht in den Schulen bei. Alle
eamten einer Stadt erscheinen vor ihm, er nimmt die Ge-
ude in Augenschein, überzeugt sich von der obwaltenden
rdnung, von Mängeln, Schäden und Schwierigkeiten. Seine
eamten wissen, daß sie an ihm einen gütigen Herrn haben,
m sie offen und frei ihre Ansichten und ihre Wünsche vor-
igen dürfen, und der stets bereit ist zu helfen und zu
ssern, der aber auch Fleiß und Pflichttreue erwartet und
dieser Beziehung selbst ein schwer erreichbares Vorbild ist.
: reist bei Tag und bei Nacht; auszuruhen ist ihm kaum
ı Bedürfniß; denn sein in der Jugend durch Leibesübungen
kräftigter und später durch Anstrengungen auf der Jagd
er durch einen kühnen Ritt abgehärteter Körper verträgt
les. Von ermüdenden Strapazen heimgekehrt, ist er sofort
reit, Stunden lang von Beamten und von Privaten sich
: allerverschiedensten Angelegenheiten im buntesten Wechsel
rtragen zu lassen, auf jede einzugehen und einen sach-
mäßen Bescheid zu geben. Jedermann hat zu ihm Zutritt,
d die Reihenfolge der Anmeldungen bestimmt ohne Ansehen
r Person die Reihenfolge der Audienzen. Jeder kann offen
n Anliegen vortragen; der Landesvater freut sich mit den
öhlichen und trauert mit den Trauernden; er giebt guten

noch so geringes Verdienst entgeht ihm
er ist auf allen Gebieten orientirt; er
des Lobenswerthen, und übersieht gern S
keit gehört zu seinen schönsten Tugenden;
er denen, die ihm wehe gethan haben; a
Bekenntniß ertheilt er, so weit es sich n
der sittlichen und staatlichen Ordnung v
nur nicht der Lüge. Seiner bezaubernde
niemand widerstehen. Wer wäre von
sich für einen besonders Bevorzugten zu
da ein Wunder, wenn seine Unterthan
Liebe und Vertrauen schenkten? ihn übe
nichts unternehmen mochten, ohne erst
gewiß zu sein? und seiner persönlichen

Das ist das allgemeine Bild de
klar in unser aller Erinnerung steht. A
Zeitgeschichte schnell an unserm Auge
treten in den verschiedenen Abschnitten
besondere Züge hervor. In den erste
da galt es, die Spuren der Aufregung
und Ordnung wiederherzustellen, die
welche durch die Feldzüge nach Holstein
durch andere Anforderungen des Reichs
hältnisse hervorgerufen waren, zu heilen.
Erfahrungen, welche dem Großherzog
bracht hatten, waren doch keineswegs in
muthigen oder in ihm eine gewisse U

…dische Anerkennung erzwungen. Den kirchlichen Dingen …det der Landesherr unausgesetzt seine Vorliebe zu neben …m, was ihn sonst lebhaft beschäftigt; er hat nicht nur …reiche Gotteshäuser erbauet und im Innern geschmückt, …dern, was mehr ist, die meklenburgische Kirche bei der …heit der Lehre erhalten. — Aus dem Jahre 1849 stammte … längst wünschenswerthe Organisation des Ministeriums, … doch so getroffen ward, daß in der Competenz des Ge…amt-Ministerii die collegialische Behandlung wichtiger …genstände erhalten blieb. Das Gleiche gilt von der …ersten Verwaltungsbehörde des Großherzoglichen Haushalts.

Daneben aber gab es noch eine Seite des Staats…äudes, welche schon damals dringend eine besondere Pflege …ischte. Bei dem Zuge nach Holstein und Schleswig im …re 1848 hatten sich im heimischen Militairwesen mancherlei …ngel herausgestellt. In der richtigen Erkenntniß, daß eine …nere Truppe, um der Fortschritte einer großen Armee theil…tig zu werden, von einer solchen ihre Impulse empfangen …ß, hatte der Großherzog 1849 einen preußischen Stabs…cier an die Spitze seiner Truppen gestellt, er ließ sie an … preußischen Manövern theilnehmen, und er hatte die …ude sie bald als eine Mustertruppe rühmen zu hören. … dieser ganzen neuen Organisation nahm er den leb…testen persönlichen Antheil; er machte die eifrigsten mili…rischen Studien; eben in jener Zeit erwarb er die Vor…ldung zum Feldherrn. Denn auch das rechnete er zu seinem …ürstenberuf, in Kriegszeiten nach Art der alten deutschen …tammesherzoge persönlich sein Volk zu führen.

Man darf den 1857 erfolgten Einzug in das Schloß, …n welchem sich der Großherzog ein so herrliches Denkmal …eines Kunstsinnes gesetzt hat, als einen Höhepunkt in seiner …Regierungszeit bezeichnen. Die Spuren der unruhigen Jahre …waren verwischt, die Verstimmungen, welche diese hervorgerufen, …ausgeglichen; das Fürstenhaus blühete, noch fast ungetrübt …durch herbe Schicksalsschläge. Der Großherzog fühlte sich …aufgelegt zu neuem Schaffen auf verschiedenen Gebieten. Der …Wohlstand des Bauern- und des Arbeiterstandes lag ihm …allzeit sehr am Herzen; er begann damals seine Vorberei…tungen zur umfassenden Organisation des Domaniums; die …neue Orts-Armenordnung von 1859 war die erste Frucht auf …diesem Boden. Er erkannte, daß zur Hebung des Ackerbaues, …der Industrie und des Handels eine neue Verkehrsader für …sein Land nothwendig sei. Und wie groß sich später auch …die Opfer herausstellten, welche die Friedrich-Franz-Bahn er-

zweites eheliches Glück zerrann schnell f
Traum. Doch eben hier bewährte sich
Kraft des Glaubens, die wir als den Gru
bezeichnet haben; sie half ihm das Schw
auferlegte, in Demuth tragen und kräftigte i
beruf in alter Treue obzuliegen.

Große Aufgaben traten damals a
unvorbereitet fanden sie ihn nicht. De
Deutsche Frage wieder aufleben würde,
Schon 1848 stand, wie bemerkt, bei ih
fest, daß die Führung Deutschlands nur
Großmacht, Preußen, zufallen dürfe; d
damals, in diesem Sinne pflegte er di
Beziehungen zu seinen Oheimen Friedrich
helm. Er war es, der 1863 auf dem Fü
furt zuerst das Wort für Preußen nahm
sehen, daß er für seine Person 1864 bei
im Schleswigschen erschien. — Wie hätte
des vorausgesehenen Conflictes zwischen d
mächten ungewiß darüber sein können, a
sich stelle? Es war ihm nicht unbekannt,
pathien sich Oesterreich auch in Meklenb
Kreisen vielfach erfreute, denn die Töne
hinauf bis an sein Ohr; aber sie konn

)ten und Länder gab es nicht zu gewinnen; aber der
:rzog eroberte durch seine Milde und Liebenswürdigkeit
rzen der Gegner.
'er Eintritt in den Norddeutschen Bund führte mehr-
Veränderungen herbei: den Uebergang der Post und
legraphen an die Bundesverwaltung, die neue Stellung
ilitairs, den Eintritt in den Zollverein u. s. w. Die
torische Arbeit des Norddeutschen Bundes wie später
:ichstages durchzieht fortan die meklenburgische Gesetz-
. Aber die wenigen Friedensjahre von 1866—70
doch auch andere wichtige Acte in der Regierung des
:rzogs auf. Ich nenne nur die neuen Gemeinde- und
)rdnungen für das Domanium, verbunden mit der
pachtung der Bauergüter und der weisen Bestimmung
omanial-Capitalfonds, deren Bedeutung für die Er-
g und Kräftigung des Bauernstandes ich hier nicht
uheben brauche. Ich erinnere nur an den Bau des
itätsgebäudes, der Paulskirche und des Gymnasiums
werin; an die Gründung der Realschule zu Ludwigs-
s. w.
'er Großherzog schloß 1868 unter freudigster Theil-
seiner Unterthanen ein drittes Ehebündniß mit der
sin Marie von Schwarzburg und gewann dadurch
:eue einen Mittelpunkt für das Familienleben, welches
ermals aufs Glücklichste gestaltete. Allein nicht lange
r vorläufig der Ruhe und des Friedens sich erfreuen.
iegerische Gelüste seines Volkes und selbstgeschaffene
:nheiten den Kaiser Napoleon III. verführten Deutsch-
en Krieg zu erklären, stellte sich der Großherzog sofort
)nig Wilhelm zur Verfügung. Wiederum an der Spitze
:andeskinder, übernimmt er zunächst die Küstenwache
Ostsee. Dann wird er nach Frankreich gerufen. Die
ung von Toul und Soissons trägt ihm das eiserne
I. Klasse und den russischen Georgenorden ein. Von
rwaltung der occupirten Gebiete zu Rheims wird er
Belagerungscorps von Paris berufen, bald aber an
)itze der Armee gestellt, welche dem an der Loire sich
'en, zum Entsatze von Paris bestimmten feindlichen
entgegenziehen soll. Seine Schaar ist diesem an Zahl
t nicht gleich, und noch kann niemand absehen, ob der
Friedrich Karl rechtzeitig herankommen wird. Das
'en des Feindes in der Winterzeit ist mit den schwersten
ıgen verbunden; der Feldherr muß von seinen Truppen
)ßten Anstrengungen verlangen, aber er theilt sie. Die



Armee von Metz trifft vo
gewinnt Fühlung mit derse
einer siegsgewissen französis
Es gelingt ihm durch den
den Elan der Franzosen
Chanzy, der dies offen an
Paris zu entsetzen. Orléans
folgung des Feindes erntet
Kämpfen bei Meung und
war außer Kaiser Wilhelm d
in diesem glorreichen Krieg
einen wesentlichen Antheil a
an der Frucht des Krieges,
Kaiserthums.

Der Krieg von 1870/7
welches den Großherzog nu
dem gemeinsamen deutschen
seinen Unterthanen verbinde
Invalidenstiftung vollzogen
Kameraden widmet er die
dem Orient, wo er Erholun
und gefunden hat, setzt er
seinem Schlosse ein schönes
aller verewigt; den Kriegern
Die vom Kaiser ihm übert
corps lehnt er trotz aller s
dem Reichsarmeewesen wid
liebe. „Mein ganzes Her
Jahre öffentlich aus, „schlä
anvertraueten Lande und
lande, und so wird es bis
Und Kaiser Wilhelm rief
Wort nach: „Ich habe de
hänger meines Landes und
in der That gab es keinen
Franz II. Er war darum
Gelüste zu Einmischungen,
hinzunehmen; man erinner
„Wir wollen unsern Rock u
reichsverfassungsmäßig einn
Zustimmung des Bundesrat
gefunden hatte, das ward
geführt, wie schwer auch M
nissen dieses Landes sich an

seinen Räthen zu dauerndem Ruhm gereichen, die Reichs-
eßgebung mit zartester Schonung der heimischen Verhältnisse
chgeführt zu haben. Gewiß war es ein hochherziger Ent-
uß des Landesherrn und der Stände, daß ein bedeutender
eil der Kriegsentschädigung zur Abwendung nachtheiliger
gen des Civilstandsgesetzes verwandt ward. So wenig
klenburg dazu vorbereitet schien, wie glatt und leicht sind
großen Reformen auf dem Gebiete der Rechtspflege bei
s ins Leben getreten! —

In einem Stück hat der Großherzog einen lebhaften
nsch nicht erfüllt gesehen. Als er das Domanium neu
anisirt hatte, nahm er seine Thätigkeit zur Fortbildung
erer ständischen Verfassung freilich wieder auf; aber ver-
ebene Versuche haben noch zu keiner Einigung geführt.
nst aber konnte er im vorigen Jahre auf eine wahrhaft
egnete und erfolgreiche 40jährige Regierung zurückblicken.
inem Beispiel und seinem Einflusse ist es zu danken, daß
der ganzen Verwaltung die strengste Ordnung herrscht,
s der kategorische Imperativ, der seiner eigenen Thätigkeit
s Gepräge gab, auch seine Beamten belebt. Um den
and unserer Finanzen beneiden uns andere Staaten. Des
oßherzogs Weisheit und seiner unermüdlichen Energie
danken wir es, wer wollte dies in Abrede nehmen, daß
eklenburg mit den andern deutschen Landen gleichen Schritt
halten hat auf dem Gebiete des materiellen Staatswohls.
er der Großherzog wußte wohl, daß doch die geistige
dung seines Volkes die allgemeine Wohlfahrt bedingt;
mer und immer sehen wir ihn bestrebt jene zu befördern.
e von seinen Vorfahren begründete Pflanzstätte der Wissen-
aft, die Universität Rostock, erhält er nicht nur, er stattet
nicht allein mit schönen Gebäuden und Instituten aus, er
mehrt auch die Lehrkräfte, so daß sie würdig in der Reihe
r deutschen Akademien erscheinen kann; und er hat die
eude, die Zahl der Studenten von 100 auf 240 steigen zu
hen. Er hebt die Gymnasien und Realschulen, er vermehrt
; er hat die Freude, daß auch die Städte, seinem Beispiel
d seiner directen Einwirkung folgend, höhere Stadtschulen
legen; er giebt nicht nur seinem Seminar zu Neukloster und
nen Volksschulen einen neuen Aufschwung, sondern er ruht
ch nicht, bis die ritterschaftlichen Schulen ein Seminar er-
lten, und die Lehrer eine sichere und ausreichende materielle
istenz erlangen. Gewerbeschulen werden unterstützt, die
vigationsschule zu Wustrow wird eine Musteranstalt in
er Art.

äußere und innere Mission. Sein H
die Noth seiner Unterthanen. In der
zählige Unterstützungen, er gründet für
Blöden Schulen, das Taubstummen = I
anstalt Sachsenberg empfangen durch ih
rungen; das Stift Bethlehem unterstü
Cholera=Epidemie zu Goldberg 1859
ritter erwiesen, mit beträchtlichen Summ
stift und dem Annenstift setzt er einer
und einer Tochter die schönsten Denk
hinterläßt das Fürstenpaar in dem Ma
Spur seiner Anwesenheit. Von des G
Kunst zeugen zahlreiche Gebäude im g
sonderheit das von ihm gegründete reiche
Er bewies nicht nur dem Theater gr
neben der weltlichen pflegte er auch d
schmückte den Gottesdienst in seiner
Schloßchor. Wo er Gelegenheit fand
wissenschaftliche Bestrebung, zumal we
liebes Meklenburg bezog. Darum wa
Verein seine Huld zu, nahm Kenntniß
und verfolgte sie mit liebevollem In
Jahren unsern Verein in sein Antiquar
seinen und unsern Sammlungen neue
schöne Stätte im neuen Museum. Ih
daß das Meklenburgische Urkundenb
konnte; durch seine großartige Unterst

… gern dem Genusse poetischer Lecture hin, die er mit …nehmem Geschmack auswählte; Musik zu hören war Bedürfniß; aber daneben erweckten die Fortschritte auf verschiedenen Gebieten der Wissenschaften seinen Wissens… …. Was er nicht selbst verfolgen konnte, ließ er sich von …kennern vortragen. Er selbst studirte mit Vorliebe Ge…hte, zumal der Neuzeit. Sein Lieblingsschriftsteller war Ranke; er konnte kaum die Zeit des Erscheinens ab…ten, wenn eine neue Schrift dieses größten aller Historiker Neuzeit angekündigt war. Merkwürdig schnell fand er Hauptpunkte heraus, und wie ein Fachgelehrter urtheilte …ber historische Schriften. Bei seiner Vorliebe für sein …lenburg interessirten ihn nicht nur fremde Forschungen …er heimathlichen Geschichte, sondern er ließ sich auch selbst …re lang Archiv-Acten reichen, um sich quellenmäßig zu …errichten. Und überraschend war die Unbefangenheit seines …heils, auch wo es die Geschichte seines Hauses betraf.

So sahen wir unsern Großherzog in rastloser Thätigkeit an sein Ende. Die Schwäche des herannahenden Alters er nicht empfunden, wenngleich im letzten Jahre die …uer um den Tod einer Tochter und die Sorge um das …en zweier anderer Kinder die Züge seines Gesichtes merk… vertieften. Er trug, was Gott ihm schickte, mit demüthiger …gebung; und seine Selbstbeherrschung und, man darf wohl … Ausdruck brauchen, die Strenge gegen sich selbst, die in …merkwürdigem Contrast zu der Milde gegen Andere stand, …barg ihm ein Leiden, das an seiner Gesundheit nagte und …em Körper die Widerstandskraft gegen eine hinzugetretene …ankheit raubte. — Man darf, will man die Summe seines …ens ziehen, auf ihn wohl die Schriftworte anwenden, daß …in Leben köstlich gewesen ist, weil voll Mühe und Arbeit," …d: „seine Werke folgen ihm nach." Wir aber, die wir mit dem …rstenhause seinen Heimgang tief betrauern, werden Gott …ch auch allzeit herzlich danken müssen für die Gnade, daß Meklenburg einen solchen Fürsten 41 Jahre lang vergönnt …t, und dürfen mit Freuden uns der Hoffnung getrösten, …ß sein Segen auf seinem Nachfolger ruhen, und dieser …tätvoll auf den Wegen des Vaters wandeln wird."

Mit feierlicher Andacht hörte man den Worten des …dners zu, und lautlose Stille herrschte noch einige Zeit …ch Beendigung des Vortrages.

Alsdann wurde von allen Seiten dem Wunsch Ausdruck …geben, es möchte wieder an den jetzt regierenden Groß-

unterbrechen. Und doch muß ich me
Lassen Sie denn auch mich an dieser
theilung beginnen, daß der Verein d
Allergnädigsten Protectors schmerzlichst b
auch mich im Namen des Vereins beken
ehrung und Dankbarkeit gegen den ho
allen Zeiten eine unbegrenzte sein wird.

Was sonst die Personalverhältni
wir in dem verflossenen 48. Vereinsjah
lichen Mitgliedern 13, unter diesen
des Vereins, durch den Tod verloren.
sind in den drei ersten Quartalberichte
Außerdem waren, wie ebenfalls schon g
Beginn des 4. Quartals 4 Mitglieder
letzten Vierteljahr schieden wiederum au

1) Herr Premier-Lieutenant Bahrf
glied seit 1874,
2) Herr Realschullehrer Saubert z
glied seit 1878, und
3) Herr Oberstlieutenant a. D. v
Schwerin, Mitglied seit 1875.

Unser Gesammtverlust an ordentli
trägt demnach 20. Dagegen haben wir
Zuwachs erhalten, wie der Verein ihn
die drei ersten Quartalberichte geben
Mitgliedern bekannt, und seit dem Ersche

Wir gewannen also im ganzen Jahr 208 neue Mit-
-der. Nach Abzug des Verlustes von 20 haben wir daher
= Vermehrung des Personalbestandes um 188 Mitglieder
verzeichnen. Die Gesammtzahl stellt sich heute auf 507;
bisher größte Zahl ist dadurch um 105 überholt. Von
Mitgliedern wohnen 429 in Meklenburg-Schwerin, 47
Meklenburg-Strelitz und 31 außerhalb Meklenburgs.
H.! Diese außerordentliche Theilnahme, welche wir in
ester Zeit gefunden haben, darf uns wohl zu der Hoff-
g berechtigen, daß dem Verein, wenn er auf der betretenen
hn weiter wandelt, noch eine lange Dauer beschieden ist.
Von den correspondirenden Mitgliedern starben
= Quartalberichte 3; gemeldet ist dagegen bisher erst die
ennung eines einzigen neuen Mitgliedes, in der letzten
artalversammlung am 2. d. Mts. wurde noch die Aufnahme

1) des Herrn Professors Dr. Frhrn. von der Ropp zu Gießen und
2) des Herrn Professors Dr. Schäfer zu Jena

hlossen. Beide Herren haben das Anerbieten bereits an-
ommen. Wir gewinnen mit denselben zwei Gelehrte, die
h Herausgabe der Hanserecesse nicht wenig auch zur Er-
chung unserer meklenburgischen Geschichte beitragen. Hier
t sich nun gerade der Zuwachs mit dem Verlust, und die
ammtzahl bleibt, wie beim Schluß des vorigen Jahres, 50.
Die Veränderungen in Bezug auf die correspon-
enden Vereine und Institute sind bereits bekannt.
en einen einzigen Verlust haben wir 3 neue Erwerbungen
acht und kommen dadurch auf die Zahl 140.
Die Ehrenmitglieder und hohen Beförderer sind
letztverflossenen Jahre dieselben geblieben.
Die wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins sind
erum mit angestrengter Thätigkeit gefördert worden.
nn trotzdem der Druck der neuen Reihenfolge unseres
undenbuches heute noch nicht begonnen hat, so ist das
l erklärlich, denn die Revision des umfangreichen Mate-
s erforderte viel mehr Zeit, als man Anfangs glauben
nte. Das Resultat dieser Arbeiten ist dafür auch über
arten groß. In diesen Tagen wird nun das Concept
die Druckerei wandern, und ist dann die Druckmaschine
in Bewegung, so kommt sie so bald nicht wieder zum
Uſtand, da nach ungefährer Abschätzung die neue Serie
Urkunden ohne die Register etwa 8 starke Quartbände
en wird. Damit aber unmittelbar nach dem Druck des
undlichen Materials der der Register folgen kann, sind

Das neue Jahrbuch ist bis zum
und wenn nicht unerwartet Störung ei
zur gewohnten Zeit, im Herbst, in die
gegeben.

Wenn wir somit behaupten dürfen,
jahr für die Erforschung der meklenbur
nutzlos vorüber ging, so haben wir
theilen zu können, daß außerhalb uns
zum Theil recht werthvolle Beiträge zu
geliefert wurden.

Zum 28. Februar d. J., an welche
hochselige Großherzog sein 60. Lebensja
von G. Graßmann „Friedrich Franz
Mit einem Portrait Sr. Königl. Hoh
Das Buch bringt chronologisch geord
Leben des Großherzogs, die größtenth
Staatskalenders entnommen sind. Am
dürfte die treue Verehrung für den L
welcher das Buch seinen Ursprung verd
der ersten erschienene neue Auflage fü
bis zum Tode des Großherzogs.

Eine erste Erinnerungsschrift zu li
unseres hochseligen Großherzogs, untern
Verfasser. Das erste im Verlag der „Me
nachrichten" herausgegebene Büchlein „
Ein Gedenkblatt." bringt nach einer k
Verdienste des Heimgegangenen als e

=chtet dann ausführlicher über das Sterbelager und die
-setzung. Jeder der beiden zuletzt genannten Schriften ist
Portrait des Großherzogs beigegeben. Wenn auch diese
-erordentlich rasch gearbeiteten Bücher nicht eine für immer
ligende Darstellung des edlen und thatenreichen Fürsten=
=ns geben können, so kommen sie doch einem ersten Be=
fniß entgegen, das gern so bald wie möglich genauere,
=mmenhängende Nachrichten über den theuren Dahin=
hiedenen haben will. Und daß sie viel gelesen werden,
-eist das Erscheinen der zweiten Auflagen nach wenigen
chen.

Gleichfalls von einem anonymen, aber trotzdem selbst
ch Zeitungsberichte allgemein bekannt gewordenen Ver=
er erschien in diesem Jahr in 2. Auflage: „Joh. Hein=
- von Thünen. Ein Forscherleben.“ Diese Auflage,
he als Festgabe zum 100. Geburtstage von Thünen's
immt ist, wurde dem Andenken des hochseligen Groß=
ogs gewidmet. von Thünen ist von Geburt kein Meklen=
ger, aber wir dürfen ihn doch unbedenklich zu den Unsrigen
en, da er 40 Jahre lang, von 1810—1850, in unserm
de gewohnt und in hervorragender Weise gewirkt hat.
meisten Anerkennung in weiteren Kreisen erwarb ihm sein
6 gedrucktes Werk: „Der isolirte Staat.“

Es ist selbstverständlich, daß die Prinzessin Anna, welche
vorigen Jahre in ihrem 17. Lebensjahre leider zu bald
tarb, nicht von großer geschichtlicher Bedeutung für unser
erland hat werden können; aber dennoch dürfen wir den
en Lebensabriß erwähnen, den ihr ihre Hofmeisterin
ulein L. von Kummer schrieb, da auch in diesem Abriß
Zeugniß gegeben ist von den herrlichen Tugenden, die
er Fürstenhaus und nicht am wenigsten die Prinzessin
na schmücken.

Gewiß ist die Lebensgeschichte einzelner Personen auch
allgemeinem Interesse, denn in jedem Einzelnen spiegelt
bis zu einem gewissen Grade sein Zeitalter wieder. Da=
können wir dem Herausgeber des Buches: „Einige gute
lenburgische Männer“, dem bekannten Schriftsteller Julius
rn. v. Maltzan, nur Dank wissen. Die 34 Lebensbilder
er Sammlung aus dem vorigen und dem Anfang des
enwärtigen Jahrhunderts sind zum Theil vom Heraus=
er selbst entworfen; zu zweien hat er einen größeren Bei=
g geliefert, einige der entlehnten sind hier und da ein
rig von ihm geändert. Die Auswahl trifft Frhr. von
ltzan, wie er selbst gesteht, nach seinem individuellen Ge=

schichte eine Bedeutung, als Philippi,
fessor der Theologie in Rostock, einer
der rein lutherischen Lehre war und
hervorragender Lehrer an unserer H
Einfluß auf das kirchliche Leben Mekl

Dr. A. Blanck's Schrift: „Ang
und seine Werke. Mit einer Photograp
gabe zum Jubiläum des Gymnasial=T
Güstrow, ist aber nicht im Buchhandel
das Buch deshalb nicht zu Gesicht bel
mittheilen, daß dasselbe in öffentlichen
erkennung gefunden hat. Sala war
Johann Albrecht II. und Gustav Adol
bis 1637.

Ebenfalls das Leben eines Medicin
Jungius aus Lübek" schildert Dr. Av
Biographie hat darum für uns Intere
namhafter Gelehrter seiner Zeit, in
kurze Zeit als practischer Arzt lebte u
als Professor der Mathematik wirkte.
Lallement's, daß die meklenburgische
mehrere Jahre in voller Thätigkeit in
längst als irrthümlich bekannt.

Nur ganz nebenbei berührt unse
schichte eine Dissertation von Ernst B
Aldringer." Aldringer war als kaiserl

halt des Buches. Das Manuscript hat aber nur einen
=r zweifelhaften historischen Werth, und deshalb scheint uns
=: Abdruck nicht gerade nöthig gewesen zu sein.

= M. Schmidt: „Beschreibung und Chronik der Stadt
_zeburg. Mit einer Stadtansicht in Lichtdruck nach einem
lde vom Jahr 1588." bleibt durchweg jenseits unserer
ndesgrenze. Nur gelegentlich werden einige Andeutungen
r die frühere, auch jetzige meklenburgische Landestheile
fassende Grafschaft Ratzeburg gemacht und nur ganz neben-
lich Nachrichten über den Dom und das Gebiet des Bis-
ums Ratzeburg gegeben. Auf dem beigelegten Bilde ist
= Dom, als ziemlich im Hintergrunde stehend, nur stief-
tterlich behandelt, doch ist nicht versäumt, uns eine Dar-
lung von dem Fährboot zu geben, das gerade mit vollen
geln vom Domplatz aus zur Bek hinüberfährt.

Professor Dr. Paasche sucht in seiner Abhandlung über
städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte nach urkund-
en Materialien aus dem Rathsarchiv der Stadt Rostock
onrad's Jahrbuch für National-Oekonomie und Statistik.
ue Folge, Bd. 5) mit großer Sorgfalt uns eine Vorstellung
geben von der Größe der Stadt Rostock im 15. und 16.
hrhundert. Die Schrift ist sicher sehr beachtenswerth, wenn
ch Prof. Schönberg in Tübingen und wohl noch andere
t ganz mit der Art der mühsamen Untersuchungen ein-
rstanden sind.

Von der Schrift E. Duge's „Urkundliche Nachrichten
er Goldberg und Umgegend ist bis jetzt erst ein kleines
ft erschienen; es mag daher vorläufig genügen, daß hier
ß darauf hingewiesen wird.

Professor Dr. Reinhold Bechstein schrieb zur Feier
s 25jährigen Bestehens des deutsch-philologischen Seminars
der Universität Rostock eine Denkschrift, die uns in ge-
ckter Anordnung die Entstehung, die Entwickelung und die
ätigkeit dieses wissenschaftlichen Instituts schildert, welches
enbei das älteste seiner Art in Deutschland ist und für
dere, später eingerichtete zum Vorbild genommen wurde.

Zum 50jährigen Dienstjubiläum des Geh. Oberkirchen-
hs Dr. Kliefoth veröffentlichte das hiesige Geheime und
uptarchiv das „Protocollum wegen des Güstrowschen und
stocker Districts gehaltenen General-Synodi vom 14. bis
1 18. Junii Ao. 1659, durch Johann Christof Tielen mit Fleiße
halten," das besonders für unsere Geistlichen von Interesse
n dürfte.

diesem Jahrbuch die slavischen Ortsname
burg eine Erklärung fanden, so scheint
diesjährige Schrift Kühnel's überflüss
deshalb nicht, weil sie mehr giebt, a
Neben den Ortsnamen finden wir nä
großer Zahl verzeichnet, und zwar jede
zelnen Oertern die zu denselben geh
Diese Anordnung ist entschieden keine g
zu viele Wiederholungen vorkommen.
wenn alle Flurnamen alphabetisch geord
und möglich erklärt, und darauf kurz ih
gewiesen würde. Sehr interessant ist d
illustrirte Zusammenstellung der Namen
dem Tollense=See.

Zwei sehr beachtenswerthe Abhan
burgische Burgreste von Dr. Otto Pip
Feuilletonartikel in den „Meklenburgische
und Nr. 69) von diesem Jahre. Mit off
sind auf Grund scharfsinniger Beobacht
1) von Stuer und Plau, 2) von Pen
verdienstvoll nun diese historisch=archäolo
so ist es doch zu bedauern, daß sie den
blattes anvertraut wurden, da bekanntlic
heute erscheinen und morgen größtentheil
Für diese Arbeiten ist der einzig richt
unser Jahrbuch, und die Redaction desse

egnung in derselben Zeitung von Dr. Hofmeister hier bloß otiren wollen.

In den Abhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Jahrgang 1882, findet sich ein Bericht über eine im vorigen Jahr zu Pfingsten von der genannten Gesellschaft unternommene Excursion nach Feldberg. Bei dieser Gelegenheit erhalten wir eine Skizze von dem Burgwall von Quadenschönfeld.

Angekündigt wurde dieser Tage das Erscheinen von: „Das Altarwerk der beiden Brüsseler Meister Jan Borman und Bernaert van Orley in der Pfarrkirche zu Güstrow. 9 Folio-Photographien in eleganter Mappe mit Erläuterungen von Hofrath Dr. Schlie." Der Name des Verfassers der Erläuterungen bürgt dafür, daß dieselben gediegen sind. Vielleicht ist es aber nicht vortheilhaft, daß für die Vervielfältigung Photographien gewählt wurden, da solche nach den bisherigen Erfahrungen nicht gerade von langer Dauer sind.

Von den Hanserecessen von 1477—1530, bearbeitet von Dietrich Schäfer, erschien vor Kurzem der 2. Band, die Jahre 1485 — 1491 umfassend. Die Vortrefflichkeit dieses Werkes braucht hier nicht erst gerühmt zu werden; ebenso ist es kaum nöthig mitzutheilen, daß wiederum in diesem neuen Bande der Hanserecesse vielfach die Geschichte der meklenburgischen Hansestädte Wismar und Rostock aufgeklärt wird. Mehrere Urkundennummern sind den Archiven der beiden genannten Städte entnommen.

Zum Schluß mag hier noch dankend erwähnt werden, daß ein früherer Repräsentant des Vereins, der im letzten Winter verstorbene Herr von Kamptz, testamentarisch einen Preis von 3000 Mark für eine Geschichte der Stadt und des Landes Waren ausgesetzt hat.

Ueber unsere Vereinssammlungen giebt es wenig zu berichten. Dieselben sind in gewohnter Weise stetig angewachsen, und ihre Anordnung nach dem Umzug im vorigen Jahr ist zum Theil vollendet, zum Theil noch im Werden begriffen. Die Bilder und Acten des Vereins haben bis jetzt noch einen interimistischen Lagerungsplatz im Geheimen und Hauptarchiv."

Es ist hier zunächst ein Nachtrag zu machen, da versehentlich bei der Aufzählung der meklenburgischen Geschichtslitteratur ein größeres wissenschaftliches Werk: „Bischofs- und Fürsten-Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts. Mit 6 Schrifttafeln. Von Dr. G. von Buchwald." überschlagen

ist. von Buchwald's Schrift beschränkt sich natür
schon aus dem Titel zu ersehen ist, nicht auf meklen
Urkunden; aber doch ist ein verhältnißmäßig sehr
Raum zur Beleuchtung derselben benutzt. Besond
die Abschnitte, welche über meklenburgische Notare
für uns wichtig.

Dem Jahresbericht folgten die Mittheilungen
Kassenverhältnisse und über die Vereinssammlungen,
in den Anlagen A—E enthalten sind.

Damit erklärte nun der Vorsitzende das 48. Ver
für abgeschlossen.

Für das neue Vereinsjahr wurden sämmtliche
durch Zuruf wiedergewählt, dagegen erfolgte die W
Repräsentanten statutengemäß durch Stimmzettel. N
Ergebniß der Wahlen bilden den Vereinsausschuß die Mi

Präsident: Herr Minister-Präsident Graf von B
Excellenz,
Vice-Präsident: Herr Staatsrath Dr. Wetzell, (
Erster Secretair: Herr Geheimer Archivrath Dr.
Zweiter Secretair: der Unterzeichnete,
Antiquar: Herr Geheimer Archivrath Dr. Lisch,
Bibliothekar: Herr Rechnungsrath Wunderlich,
Kassenführer: Herr Hofrath Dr. Wedemeier,
Aufseher der Münzsammlung: Herr Minist
Burchard,
Aufseher der Bildersammlung: Herr Landger
Schlettwein,
Repräsentanten: Herr Revisionsrath Balck,
Herr Ministerialrath Burchard
Herr Major von Weltzien,
Herr Amtsverwalter von Oert

In Folge des Beitritts vieler neuer Mitglieder
flossenen Jahre wurde der Rest der noch vorräthige
plare von Vereinsstatuten vergeben; es konnten
zuletzt aufgenommenen Mitglieder keine Statuten
kommen. Ein schleuniger Neudruck, der diesem Ue
abgeholfen hätte, schien aber deshalb nicht gerath
von vielen Seiten eine durchgreifende redactionelle
rung der Statuten gewünscht wurde. Da eine so
nur mit Zustimmung der Generalversammlung
werden kann, so stellte man zunächst auf der die
Versammlung den Antrag auf Statutenveränderung
angedeuteten Sinne. Beschlossen wurde, daß di



lrath Burchard, Revisionsrath Balck und der Unter-
er nächsten Jahresversammlung einen neuen Sta-
rf vorlegen möchten, wozu dieselben sich auch bereit

.bstimmung über den laut vorjährigen Berichts für
rige Versammlung intimirten Antrag des Herrn
er zu Bützow auf Verlegung der Jahresversamm-
e bis zur Fertigstellung der neuen Statuten, also
jahr, vertagt, da der Antrag zugleich bei der
ränderung berücksichtigt werden soll.
Dr. Hofmeister empfahl, die Hauptversammlungen
ahre außerhalb Schwerins in einer andern größeren
res Landes zu halten. Im Allgemeinen fand dieser
Billigung, doch glaubte man, nicht sofort einen
ıssen zu können, und bat deshalb Herrn Dr. Hof-
ne entsprechende Vorlage für die Statuten zu
benfalls fand der Vorschlag des Herrn Dr. Wigger,
ı Herbst eine Excursion nach Neubrandenburg zu
n, vielseitige Zustimmung. Man wird versuchen,
e genügende Betheiligung findet.
t war die Tagesordnung erledigt, und der Herr
ent schloß die Versammlung gegen 7 Uhr. Einige
nden Mitglieder blieben nach dem Schluß noch
.ang im Garten des Hôtel de Paris in geselliger
g beisammen.

Archivar Dr. Schildt,

als zweiter Secretair des Vereins.

Au

Auszug

aus der Berechnung der Vereinskasse vom 1. Ju
bis zum 30. Juni 1883.

I. Einnahme.

1.	An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren	— ℳ
2.	An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1882/83	3918 „
3.	An ordentlichen Beiträgen für das Jahr 1883/84	48 „
4.	Erlös aus dem Verkaufe der Druckschriften	175 „
5.	Zinsen auf ausstehende Kapitalien .	227 „
6.	Zurückgezahlte Kapitalien	1000 „
7.	Ex monitis	— „
8.	Kassenvorrath	281 „
	Summe der Einnahme	4750 ℳ

II. Ausgabe.

1.	Belegte Kapitalien	1032 ℳ
2.	Brief- und Packet-Porto und Expeditionskosten	227 „
3.	Copialien	11 „
4.	Schreibmaterialien, Siegellack . . .	63 „
5.	Zeichnungen, Holzschnitte, Steindruckarbeiten	281 „
6.	Druckkosten	1184 „
7.	Buchbinder-Arbeiten	510 „
8.	Für die Bibliothek und die Bildersammlung, auch Mobilien und Geräthe für die Bibliothek-Zimmer	338 „
9.	Für die Münzsammlung	5 „
10.	Für die Alterthümersammlung . . .	— „
	Latus	3654 ℳ



	Transport	3654 *M.*	35 *Pfg.*
1.	Zur Förderung von Arbeiten für die Jahrbücher	285 "	— "
2.	Gehalte, Gratificationen	303 "	— "
3.	Ex monitis	— "	— "
4.	Diversa	147 "	97 "
	Summe der Ausgabe	4390 *M.*	32 *Pfg.*

Abschluß.

Die Einnahme betrug	4750 *M.*	8 *Pfg.*
Die Ausgabe betrug	4390 "	32 "
Kassenbestand	359 *M.*	76 *Pfg.*

Uebersicht des Vereins-Vermögens.

Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Juni 1883 s:

1.	belegten Kapitalien:		
	a. bei der Großh. Reluitionskasse	4500 *M.*	— *Pfg.*
	b. bei der Rostocker Bank	1000 "	— "
	c. bei der hiesigen Sparkasse	909 "	40 "
2.	einem Kassenvorrath von	359 "	76 "
	Summe	6769 *M.*	16 *Pfg.*

Schwerin, den 30. Juni 1883.

Hofrath Dr. Wedemeier.

Erwerbungen der

in dem Quartal vom 1

I. Dä

1) Aarbøger for nordisk o
Heft 1 und 4. Kiøbenl

II. Lu

2) Publications de la se
r. q. d. de Luxembourg.
Luxembourg 1883.

III. A

3) First annual report of
the secretary of the Smit
By J. W. Powell. Was

IV. Russische

4) Sitzungsberichte der gel
Dorpat. Jahrgang 188

V. S

5) Antiquarisk tidskrift fö
Stockholm 1880—1882.

VI. Ni

6) Bijdragen en mededeelin
schap te Utrecht. Deel
7) Werken van het histor
Nieuwe Serie No. 27 b,
und 1883.
8) Verslag van de commis
overijsselsche tentoonst
in 1882.
9) De vrije Vries. R. III, de

54. verslag der handelingen van het friesch genootschap over het jaar 1881—1882.

VII. Oesterreich-Ungarn.

Viestnik hrvatskoga arkeologičkoga družtva. God. V, br. 2. Agram 1883.
Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Bd. IX, Heft 1. Wien 1883.
Ungarische Revue. Jahrgang 1881, Heft 5—12. Jahrgang 1882, Heft 1—10. Jahrgang 1883, Heft 1—3.
Archaeologiai értesitö. Kötet I, rěsz. 1 u. 2. Kötet II, rěsz. 1 u. 2. Budapest 1881 u. 1882.
Nyáry: Aggteleki barlany. Budapest 1881.
Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. 13, Heft 1. Wien 1883.
Jahresberichte der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften für 1881 und 1882.
Sitzungsberichte der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. Jahrgang 1881.
Abhandlungen der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. VI. Folge. 11. Band.
Regesta diplomatica Bohemiae et Moraviae. Pars II, vol. 8 u. 9. Prag 1880 u. 1882.

VIII. Polen.

Rozprawy i sprawozdania z posiedzen. Tom. XV. Krackowie 1882.
Starodawne prawa polskiego pomniki. Tom. VI u. VII, 1. Krackowie 1881 u. 1882.

IX. Allgemeine deutsche Sprach-, Geschichts- und Alterthumskunde.

Literarischer Handweiser. Zunächst für das katholische Deutschland. Jahrg. 22, Nr. 5, 6, 7, 9, 10, 11. 1883.
Das Ausland. Wochenschrift für Länder- und Völkerkunde. Jahrg. 56, Nr. 2. München 1883.
10. Bericht des Museums für Völkerkunde in Leipzig. 1882.
Correspondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. VII, Nr. 8. Hamburg.
Monumenta Germaniae historica. Epistolae saec. XIII e regestis pontificum romanorum selectae. Tom. I. (Aus dem hohen Großherzogl. Ministerium des Innern.)

28) Sonntagsblatt für katho
Nr. 18. Münster 1883.
29) Verhandlungen der Berli
schaft. Sitzung am 20. J

X. Ba

30) Mittheilungen des histori
Speier 1883.
31) Sitzungsberichte der phil.=
der kgl. bayerischen Akad
München. 1882, Bd. II,
32) Jahresbericht des historisch
und Aschaffenburg für 188
33) Archiv desselben Vereins.
burg 1882.
34) L. Fries: Die Geschichte
franken. Bd. II, Lief. 2.
35) Die Wartburg. Jahrg. X

XI. An

36) Mittheilungen des Vereins
Alterthumskunde. Bd. 3,

XII. Sa

37) Mittheilungen der deutsche
vaterländischer Sprache u
Bd. VIII, Heft 1. Leipzig

XIII. Wür

38) Württembergische Jahrbüch
kunde. Jahrg. 1882, Bd.
band. Stuttgart 1882/83

XIV. Ha

39) Zeitschrift des Vereins für
Folge, Bd. IV, Heft 4. H

XV. Pr

40) Zeitschrift für Ethnologie.
schaft für Anthropologie,
Jahrg. XIV, Heft 1—6.
Herrn Geh. Legationsraths



Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. Bd. 31 bis 40. Münster 1873—1882.

Berlinische Chronik und Urkundenbuch nebst Beilagen. Jahrg. 1883, Lief. 21.

16ter Jahresbericht des Vereins für die Geschichte Berlins. 1883.

Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Heft 1—4. 1882.

Der deutsche Herold. Jahrgang XIII, Heft 1—12. Berlin 1882.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. 18, Heft 1. Magdeburg 1883.

Monumenta historiae Warmiensis. Bd. VII, Abth. III. Literaturgeschichte des Bisthums Ermland. Braunsberg 1883.

Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Neue Folge, Bd. V, Heft 4. Danzig 1883.

Der Fremdenführer im Schleswig-Holsteinschen Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel. Kiel 1883.

XVI. Meklenburg.

Protocollum wegen des Güstrowschen und Rostocker Districts gehaltenen General-Synodi vom 14. bis den 18. Junii Ao. 1659, durch Johann Christoph Tielen, Fürstl. Visitationis-Notarium und der Thumbkirchen Vorsteher, mit Fleiße gehalten. Nach dem Original im Großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archiv zu Schwerin. Dem Herrn Oberkirchenrath Dr. theol. Theodor Kliefoth zur Feier fünfzigjähriger segensreicher Amtsführung am 1. Mai 1883 ehrerbietigst dargebracht vom Großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archiv zu Schwerin. Schwerin 1883. (Geschenk des Großherzogl. Geheimen und Haupt-Archivs.)

Archiv des Vereins für Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. Jahrg. 36. Neubrandenburg 1883.

Dr. Fr. Latendorf: Hundert Sprüche Luthers zum alten Testament &c. Festschrift des Schweriner Gymnasiums zum Jubiläum des Directors Raspe in Güstrow am 11. April 1883. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

Rechnungsrath Wunderlich.

Zuwachs der Münzsammlun

im 4. Quartal des 48. Vereinsjah

I. Geschenk des Herrn Lieutenants Floer

1) Römische Kaisermünze, Sesterz.

Av.: Kopf (des Antoninus Pius?) undeutlich.

Rev.: Stehende weibliche Figur mit schrift undeutlich.

II. Geschenk des Gymnasiasten M. Gisek

2) Kleine italienische Kupfermünze mit unbestimmt.

Av.: Im Perlenrande Brustbild daneben A—R.

Rev.: Wappenschild in doppeltem in demselben ... ARCINO .

III. Geschenk des Herrn Kaufmanns A hieselbst:

3) Messing-Medaille v. J. 1729.

Av.: HORT DOCH EIN WUNDE SIEBZEHNUNDER | UND ZWANZIG DABEY | GLA NICHT | DAS ICH MUNDI

Rev.: Amor stehend mit Köcher, Bo unter einem Regenbogen, dan 1729. Im Abschnitt: NUN

IV. Geschenk des Herrn Geh. Oberzol hieselbst:

4) Zinn-Medaille auf den Lüneviller Fr

Av.: VON GALLIENS U: DEU FRIEDENSSCHLUSZ

Allegorische Darstellung, i LUNEVILLE D : 9 : | FE

Rev.: HOFT KUNST U : HANLUNG GLÜCK U : ÜBERFLS :
Allegorische Darstellung, im Abschnitt: REICH F .

V. Geschenk des Herrn Oberauditeurs Kundt hieselbst:

5) Kupferne Medaille auf die Säcular-Feier der Aufnahme Friedrichs des Großen in den Freimaurer-Orden, 1838.

Av.: Kopf Friedrichs des Großen im Profil nach links, am Halsabschnitt: C. PFEUFFER FEC., darunter G. LOOS DIR.
✠ FRIDERICVS u. s. w.

S. im Uebrigen den Quartalbericht vom 8. April 1879, 5, sub 12.

6) Bronze-Medaille auf den Prinzen Friedrich Wilhelm Ludwig von Preußen. (Kaiser Wilhelm als Protector des Freimaurer-Ordens, 1840.)

S. den angeführten Quartalbericht sub 13.

7) Hannöverscher Schützenthaler v. J. 1872.

Av.: Germania sitzend, einen Lorbeerkranz übergebend, darunter: HANNOVER 1872.
VIERTES DEUTSCHES — BUNDES-SCHIESSEN

Rev.: RESIDENZSTADT HANNOVER
Wappen der Stadt, von 2 Löwen gehalten.

VI. Geschenk des Herrn Pastors emerit. Hartmann Sternberg:

8) Messing-Jeton auf die Salbung Ludwigs XV., 1723.

Av.: Kopf des Königs nach rechts.
LUD XV D G FR — ET . NAV . REX

Rev.: REX COELESTI OLEO UNCTUS.
Die Salbung des Königs durch den Erzbischof, darunter in Abschnitt: REMIS 23. OCT | 1723

VII. Geschenk des Herrn Archiv-Registrators Jahr:

9) Türkische Silbermünze (Piaster?) mit durchgeschlagenem Loch.

Schwerin, den 30. Juni 1883.

Ministerialrath Burchard.

Zuwachs der Alt

vom 1. April bi

1) Ein Keil aus gelbem Feu
2) Ein Keil aus gelbbraune
Beide aus dem Hornstor
3) Ein Schmalkeil aus gra
aus dem Pfahlbau bei W
Geschenke des Herrn Ren

Erwerbungen de

im 4. Quartal des

1) Portrait des frühern Arc
1861. Geschenk des Pri
2) Apotheker-Lehrbrief von 1
Ansicht von der Stadt G
mittelung des Herrn Dr.



Gedruckt in der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei in Schwerin.



